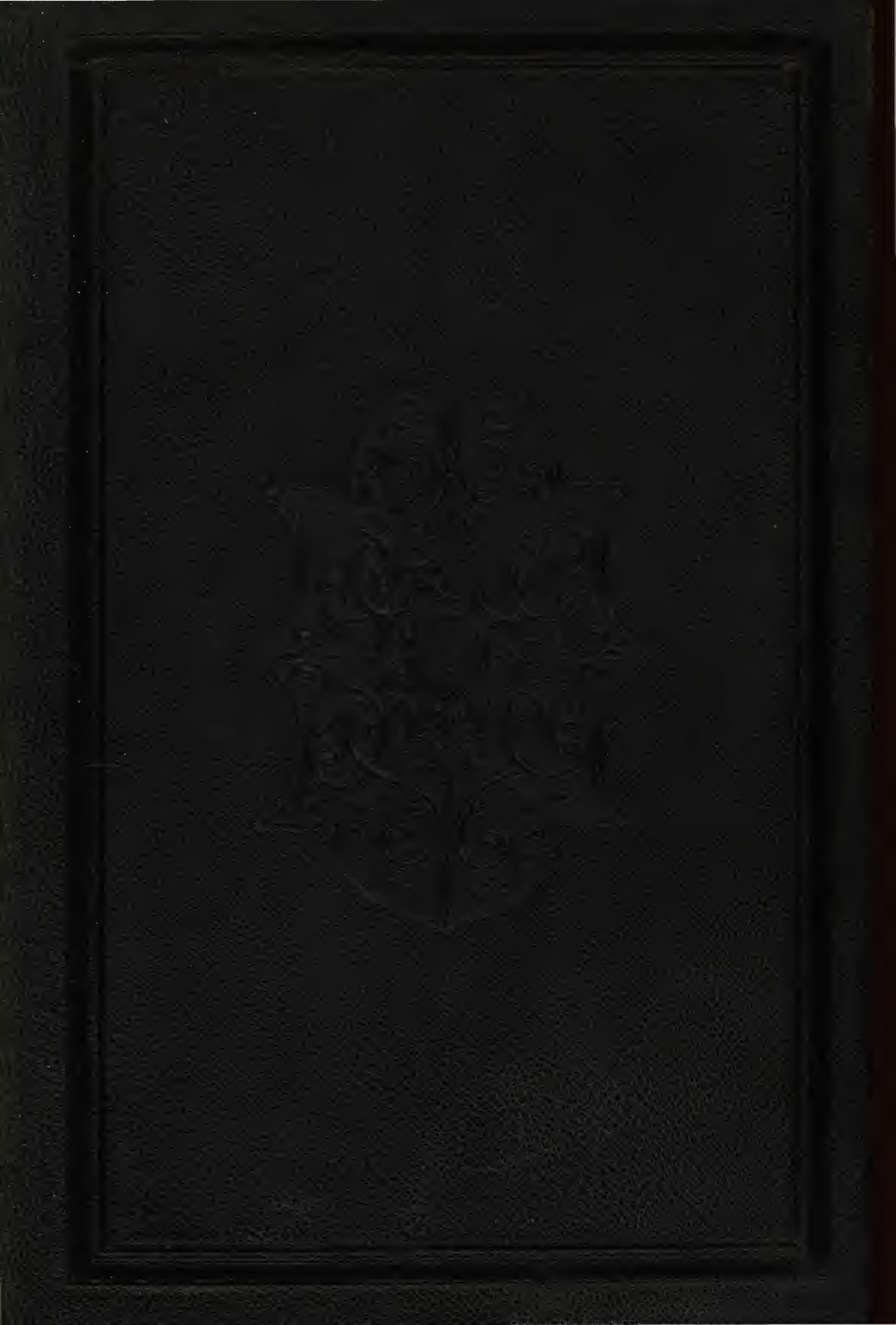


Staatswirthschaftliche
Untersuchungen

Von
W. v. Hermann

Staatswirthschaftliche
Untersuchungen

von

Dr. Friedrich Bened. Wilh. v. Hermann,

k. bayer. Staatsrath im o. Dienste, o. ö. Universitätsprofessor und Vorstand des statistischen Bureau ꝛc. ꝛc.

Zweite nach dem Tod des Verfassers erschienene, vermehrte und verbesserte Auflage.



München, 1870.

E. A. Fleischmann's Buchhandlung.

Vorrede
der Herausgeber.

Eine Vorrede hat die Aufgabe zu berichten, wie ein Buch entstanden ist. Zu diesem Zweck haben die Unterzeichneten, welche auf den Wunsch des Herrn Verlegers und der Familie des verewigten Verfassers die Herausgabe des Buches besorgt haben, Folgendes zu sagen.

Die erste Auflage der „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen", welche im Jahre 1832 im Verlag der Anton Weber'schen Buchhandlung zu München erschien, war um die Mitte der vierziger Jahre vergriffen. Der Verfasser hatte bereits damals den Wunsch, eine neue Ausgabe erscheinen zu lassen, wurde aber durch seine ausgedehnten amtlichen Geschäfte daran verhindert. Erst in den letzten Jahren seines Lebens fand er wieder Muße zu rein wissenschaftlichen Arbeiten und gab sich denselben mit dem gleichen Eifer hin, womit er als jüngerer Mann der Erforschung der Gesetze der Volks- und Staatswirthschaft sich gewidmet hatte.

Die Frucht dieser Arbeit ist in dem vorliegenden Bande enthalten.

Leider war es dem verewigten Verfasser nicht vergönnt, sein Werk zum Abschluß zu bringen. Der Tod überraschte ihn mitten in der eifrigsten Thätigkeit für dessen Vollendung.

In seinem Nachlaß befand sich das Manuscript der ersten sieben Untersuchungen, also bis Seite 487 des vorliegenden Bandes. Von diesen Abschnitten war aber nur der erste, die „Grundlegung“ vollkommen druckfertig in Reinschrift vorhanden; es fehlt hier, was freilich sehr zu beklagen, nur ein Anhang, in welchem er (vergl. S. 46) die Herrnhuter Schwesterhäuser zu besprechen gedachte.

Die Untersuchungen II bis V waren in der Handschrift des Verfassers gleichfalls in der Hauptsache druckfertig. Die Thätigkeit der Herausgeber konnte sich hierbei auf kleinere redactionelle Aenderungen beschränken.

Die Untersuchung über den Preis, die sechste im vorliegenden Bande und vierte in der ersten Ausgabe, hatte der Verfasser offenbar nicht die Absicht, ganz neu zu bearbeiten. Es fanden sich nur in des Verfassers Handexemplar der ersten Auflage zahlreiche Aenderungen angemerkt und daneben eine Reihe von Zusätzen auf besonderen Blättern. Auch diese Art der Bearbeitung der älteren Untersuchung war aber nicht bis zu Ende durchgeführt. Den Herausgebern blieb hierbei nichts übrig, als so genau wie möglich den alten, vom Verfasser selbst geänderten Text und die neuen Zusätze zum Abdruck zu bringen. Nur zwei Aenderungen haben sie am Schlusse der Abhandlung, bis zu welchem die neue Redaction des Verfassers noch nicht vorgerückt war, vornehmen zu müssen geglaubt; sie sind aber überzeugt, daß sie damit dem Sinne des Verfassers entsprechend gehandelt haben. Erstlich haben sie die Anmerkungen auf Seite 122 — 128 der ersten Auflage und sodann den Anhang zur Lehre vom Preis (Seite 136—144) gestrichen. Jenes haben sie gethan, weil die vom Verfasser 1832 nach dem Stand unserer damaligen Kenntnisse vollständig mitgetheilten und benützten Data über die Veränderungen im Sachwerth des Geldes durch die bekannten und Jedermann zugänglichen Arbeiten von Tooke=Newmarch Levasseur, Soetbeer u. a. m. zum größten Theil antiquirt sind. —

Dieses haben sie gethan, weil die dort nach Chabrol, Villefosse, Sinclair gegebenen Analysen der Kosten und des Ertrags verschiedener Productionsgeschäfte den heutigen Verhältnissen solcher Gewerbe so wenig entsprechen, daß sie auch nicht einmal mehr als instruktive Beispiele zu gelten vermögen.

Am meisten zu beklagen ist, daß der Verfasser die Abhandlung VII, über den Lohn, nicht vollendet hat. Es fehlt die Erörterung der Einwirkung, welche der Lohn von Seiten des Ausgebots der Arbeit oder von den Arbeitern selbst erfährt.

Zu den Untersuchungen VIII bis X, welche den Abschnitten V, VII und VIII der ersten Auflage entsprechen, fand sich kein neues Manuscript des Verfassers. Die Herausgeber wissen aber bestimmt, theils aus dem Munde des Verewigten selbst, theils durch die Versicherung seiner nächsten Angehörigen, daß er die Absicht hatte, diese Abschnitte in der Hauptsache unverändert wieder abdrucken zu lassen. Nur eine allerdings wesentliche Veränderung wünschte er daran vorgenommen zu sehen, nämlich die Beseitigung aller dogmengeschichtlichen und literarisch-kritischen Bemerkungen, ohne Zweifel deshalb, weil dieselben in der neuen Ausgabe nur dann ihren vollen Werth hatten, wenn sie auch die neuere und neueste Literatur umfaßten, sodann weil der Verfasser auch in den neu bearbeiteten vorhergehenden Abschnitten des Buches wenig oder keine Rücksicht auf die Literatur genommen hatte.

Hätte der Verfasser die Herausgabe des Buches selbst besorgt oder unter seiner Aufsicht besorgen lassen, so hätte er ohne Zweifel noch mehr Aenderungen an dem Text der ersten Ausgabe vorgenommen. Die Herausgeber glaubten dies nicht thun zu dürfen; sie sind sogar in der Beseitigung von literarischen Erörterungen zurückhaltend gewesen und haben solche überall unterlassen, wo eine kritische Bemerkung zum besseren Verständniß der sachlichen Auffassung des Verfassers dienlich zu sein schien.

Daß durch die Unterlassung jeder materiellen Aenderung an dem alten Texte hie und da ein Mangel an Uebereinstimmung zwischen den

letzten drei Abschnitten und den vorhergehenden entstanden ist, wird der Leser selbst bemerken. Die Herausgeber machen in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Lehre von der Bodenrente (Seite 507 u. ff.) aufmerksam. Hier findet sich nämlich eine Auffassung von der Statik des Landbaues, welche heutzutage mit Recht verlassen ist und in Widerspruch steht zu dem, was der Verfasser unter Bezugnahme auf die Liebig'sche Lehre von der Pflanzenernährung und vom Bodenreichthum an mehreren Stellen der vorhergehenden Abschnitte des Buches (z. B. S. 236) gesagt hat. Gewiß hätte der Verfasser solche Widersprüche beseitigt, hätte er sein Werk zum Abschluß gebracht; die Herausgeber hatten aber kein Recht, solche Aenderungen vorzunehmen.

München, 10. Oktober 1869.

Dr. Helferich. Dr. Mayr.

Inhalt.

Verzeichniß
der
Werke, Abhandlungen und Recensionen
Friedrich Bened. Wilhelm v. Hermann's.

Dissertatio exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam politicam pertinentes. Erlangae 1823.

Ueber technische Unterrichtsanstalten. 2 Hefte. Nürnberg 1826 u. 1828.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, zum Gebrauche in Schulen und beim Selbstunterricht. 1. Aufl. Nürnberg 1826. 2. verbesserte Aufl. 1845.

Staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832.

Recensionen in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

I. Bd. 1835. August. Huerne de Pommeuse: Des colonies agricoles etc.
Morogues: Du pauperisme.
Villeneuve-Bargemont: Économie politique chrétienne.

1836. Juli. Baumstark: Kameralistische Encyklopädie. Heidelberg 1835.

1837. Juli. Louis Say: Études sur la richesse des nations. Paris 1836.
Rebenius: Ueber Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden. Stuttgart 1837.

Abhandlungen und Recensionen in den Münchener Gelehrten Anzeigen.

I. Band. 1835. Dr. Karl v. Rotteck, großh. bad. Hofrath und Professor. Lehrbuch der ökonom. Politik. Stuttgart 1835.
Gerold Meyer von Knonau: Historisch-Geographisch-Statistisches Gemälde der Schweiz. I. Heft. Der Kanton Zürich. St. Gallen und Bern 1834.
Ueber Sparanstalten im Allgemeinen, insbesondere über Sparkassen mit Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Anstalten der Art. (Auch als selbständige Arbeit erschienen.)

II. Band. 1836. J. G. Elsner: Politik der Landwirthschaft. Stuttgart und Tübingen 1835. 2 Bände.
Karl Arnd: Die entwickelten Gesetze der europäischen Kultur. Stuttgart und Tübingen 1835.
Dr. Friedr. Bülau, Professor in Leipzig: Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Leipzig 1835.
Dr. K. Sal. Zachariä, großh. bad. Geheimrath u. Prof. in Heidelberg: Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre. Heidelberg 1835.

		Dr. Joh. Schön: Neue Untersuchungen der Nationalökonomie in der natürlichen Volkswirthschaftsordnung. Stuttgart und Tübingen. 1835.
III. Band.	1836.	Nassau W. Senior, formerly professor of Polit. Economy in the University of Oxford: An Outline of the science of polit. Economy. London 1836.
		Cte. Jean Arrivabene: Principes fondamentaux de l'économie politique, tirés de leçons édites et inédites de Mr. N. W. Senior. Paris 1836.
		Dr. C. W. G. Schütz, Professor in Tübingen: Ueber den Einfluß der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben. Stuttgart und Tübingen 1836.
		British and foreign Review or European quarterly Journal Nr. VI. The state and tendency of propriety in France.
IV. Band.	1837.	Dr. A. Gebhard: Ueber Wittwen- und Waisenpensionsanstalten im Allgemeinen und eine in Bayern zu begründende insbesondere, nebst Bemerkungen über Lebensversicherungs-Anstalten. München 1832.
		Rud. Moser: Der Nationalökonom. Monatschrift. 2. u. 3. Jahrgang. Mannheim 1834 u. 1835.
		Carl Godeffroy: Theorie der Armuth oder der Minderbegüterung. Hamburg 1836.
V. Band.	1837.	J. Dutens: Philosophie de l'économie politique. Paris 1835
VI. Band.	1838.	Dr. Friedr. Schmidt: Ueber die Lage der Gewerbe in Deutschland. Berlin 1838.
VII. Band.	1838.	Trades Unions and strikes. Edinburgh Review April 1838.
VII. Band.	1838.	C. Fr. v. Rumohr: Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den oberen Rhein, in besonderer Beziehung auf Völkerkunde, Landbau und Staatswirthschaft. Lübeck 1838.
VIII. Band.	1839.	Statistik Tabelwärk, udgivet af den dertil allernaadigst anordnede Commission. Kopenhagen 1835.
		Statistique de la France. Publiée par le ministère des Travaux publics. Paris 1837.
IX. Band.	1839.	J. S. Eisdell: A treatise on the industry of nations or the principles of national economy and taxation. London 1839.
		Frhr. v. Malchus: Die Sparkassen in Europa. Heidelberg 1838.
X. Band.	1840.	Thom. Tooke: A history of prices and of the state of circulation from 1793—1837. 2 vol. London.
		Dr. Ludwig Moser, Prof. in Königsberg: Die Gesetze der Lebensdauer. Berlin 1839.
		Heinr. Hagen, Prof. in Königsberg: Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienst in der Staatsverwaltung. Königsberg 1839.

XI. Band. 1840. Dr. Adolf Soetbeer: Über Hamburgs Handel. Hamburg 1840.
XXV. Band. 1847. Dr. W. Dönniges: Das System des freien Handels und der Schutzzölle mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein. Berlin 1847.

Aufsätze in dem Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, herausgegeben von Rau.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland und die neueren Vorschläge zur Abstellung der Gebrechen. I. Band. 1834. Heft 1 u. 2.
Ueber Einführung der Armentaxe in Irland. Auszugsweise mitgetheilt aus dem Edinburgh Rev. I. Band. Heft 3. 1835.
Ueber Eisenbahnen in England, im Auszuge aus dem Edinburgh Rev. II. Band 3. Heft 1835.

Politisch-ökonomische Aufsätze in der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

Ueber den Handels- und Schifffahrtsvertrag der Zollvereinsstaaten mit England. 1841. Beilagen Nr. 155 156. 159. — Dazu: Resultate der bisherigen Diskussion über den englisch-deutschen Schifffahrts- und Handelsvertrag rücksichtlich der Interpretation. 1841. Beilage Nr. 183.
Der deutsch-österreichische Handelsbund. 1850. Beilagen Nr. 183. 184. 224.

Die Reichsverfassung und die Grundrechte. Zur Orientirung bei der Eröffnung des bayer. Landtags im Sept. 1849. München 1849.

Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839 ꝛc. Nürnberg 1840.

Bericht über die XII. Klasse: Wollwaaren, in dem amtlichen Bericht über die Industrieausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851, von der Berichterstattungscommission der deutschen Zollvereinsregierungen. Berlin 1852.

Katalog der allgem. deutschen Industrieausstellung. München 1854.

Bericht der Beurtheilungscommission bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München im Jahre 1854, bearbeitet von den Ausschußreferenten und herausgegeben von dem Vorstande dieser Commission, Dr. F. B. W. v. Hermann. München 1855.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Aus amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. F. B. W. v. Hermann.
(Gegenwärtig Verlag der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung.)

I. Heft 1850. — Bevölkerung.
II. „ 1853. — Sicherheitspolizei und Strafrechtspflege für die Jahre 1835 bis 1850.
III. „ 1854. — Bewegung der Bevölkerung von 1844 bis 1851, Ergebnisse der Conscription von 1822 bis 1851, Schutzpockenimpfung von 1832 bis 1852, Volkszählung von 1852.
IV. „ 1855. — Strafanstalten von 1833 bis 1848, Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Confession, Beruf u. Stand, sowie Zahl u. Bestimmung der Gebäude nach der Zählung von 1852.

V. Heft 1855. — Schulstatistik nach dem Stande von 1851/52.
VI. „ 1855. — Viehstand nach den Erhebungen von 1810, 1840, 1844 und 1854.
VII. „ 1857. — Erntekataster (Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn der Landbauarbeiter, nach dem Stande eines Mitteljahres), — Bevölkerung nach der Zählung von 1855.
VIII. „ 1859. — Bewegung der Bevölkerung von 1851 bis 1857, Ergebnisse der Conscription von 1851 bis 1857, Schutzpockenimpfung von 1852 bis 1857, Taubstumme, Blinde und Irre nach der Erhebung von 1858, Leistungen der Sicherheitspolizei von 1850 bis 1856, Selbstmorde von 1852 bis 1856.
IX. „ 1861. — Volkszählung von 1858, Mortalitäts- und Vitalitätstafeln, Register über die ersten neun Hefte.
X. „ 1862. — Bevölkerung und Gewerbe nach der Aufnahme von 1861, verglichen mit der von 1847.
XI. „ 1863. — Bewegung der Bevölkerung von 1857 bis 1862, mit Rückblicken auf die 22 Jahre 1835/36 bis 1856/57 mit einer Abhandlung.
XII. „ 1864. — Viehstand nach den Erhebungen von 1863, verglichen mit den früheren Erhebungen und mit Beifügung des Viehstandes in anderen Staaten.
XIII. „ 1865. — Die Volkszählung vom Dezember 1864, mit einer Abhandlung.
XIV. „ 1866. — Anstalten für Wissenschaft und Kunst nach dem Stande von 1862/63 nebst Angaben aus früheren Jahren.
XV. „ 1866. — Die Ernten im Königreiche Bayern und in einigen anderen Ländern. Statistische Studie.
XVII. „ 1867. — Mortalität und Vitalität im Königreiche Bayern.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern. Festrede, vorgetr. in der k. Akademie der Wissensch. München 1853.

Ueber die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. Festrede, vorgetr. in der k. Akademie der Wissensch. München 1855.

Ueber den Anbau und Ertrag des Bodens im Königreiche Bayern. Vortrag in der k. Akademie der Wissenschaften. München 1857.

Kalender auf das Jahr 1842,
„ „ „ „ 1843,
„ „ „ „ 1844,
auf Veranlassung und mit besonderer Unterstützung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen herausgegeben von Hofrath Dr. F. B. W. v. Hermann.

I.

Grundlegung.

1.

Wie reichlich das Elternhaus Alles besitzen mag, was zum Leben nothwendig und erwünscht ist, so werden die Kinder doch bald inne, daß die begehrten Dinge nicht in beliebiger Menge sich darbieten, daß sie zu Rathe gehalten werden und auf ihre Herstellung oder Beischaffung Aufmerksamkeit und Thätigkeit gerichtet ist. Die Bedeutung der ausschließlichen Verfügung über Gegenstände des täglichen Gebrauchs drängt sich ihnen frühe auf und damit die Vorstellung von dem Bereiche nützlicher Dinge, die ihrer Familie allein zustehen, vom Vermögen derselben. Der Eintausch von Sachen und Diensten gegen Geld erscheint dem Kinde anfangs wie ein Zauber, der sich indeß bald in das Verständniß quantitativer Bestimmung und Vergleichung der Werthe auflöst. Der Unterschied zwischen Reich und Arm tritt Jedem, wie er heranwächst, immer schlagender vor Augen, auch dem, der gehegt von der Gewohnheit eines gesicherten Familienlebens allen Schutz und Genuß des Elternhauses als etwas Selbstverständliches auffaßt, schärfer freilich dem, dessen Eltern in Abhängigkeit von Arbeitgebern nur beschränkte Mittel erwerben und die dem Begehr der Ihrigen ängstlich Schranken setzen müssen. Vielleicht liegt die größte Verschiedenheit wohlhabender und unbemittelter Familien in der Sicherung der zukünftigen Subsistenz, die in den ersteren sich wohl der Wahrnehmung der Kinder fast ganz entzieht, in den letztern gerade die tiefsten Sorgen der Eltern in Anspruch nimmt, in die auch das Kind wenigstens durch frühe Theilnahme an der Arbeit für die Subsistenz unvermeidlich hineingezogen wird. Dem Reichen erscheint die Zukunft als heitere Gewißheit, dem Armen meist als trübe Hoffnung. Für

die Kinder der Dürftigen ist es ein Glück, daß die Jugend Befürchtungen zu gering, Hoffnungen zu hoch anschlägt. Und doch sind es nur erst die Eltern, die das Kind in der Beischaffung und Verwendung der Unterhaltsmittel und in der Abwehr schädlicher Einflüsse beschäftigt sieht. Löst sich das Familienband, so tritt diese Sorge um's Dasein an den Familiensohn selbst heran. Auch der mit Vermögen Ausgestattete wird bald inne, daß dieses nur zum kleineren Theile in der Form, die es hat, ihm selbst dienlich ist. Er ist vielfach gezwungen, Andern, deren Leistungen oder Besitzstücke er bedarf, von dem Seinigen Vergeltung zu geben; aber er hat doch ohne Arbeit vorräthig, was er Andern für das Ihrige anbieten muß, wenn auch hierbei das anscheinend sicherste Vermögen im Werthe schwanken mag. Ganz anders, wer mit der Beischaffung seines Bedarfs an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe und persönlicher Dienstleistung auf seine eigene Thätigkeit allein angewiesen ist. Nur einen verschwindend kleinen Theil seiner Bedürfnisse kann er sich selbst befriedigen; er ist dabei so gut wie ganz auf Gegenstände hingewiesen, welche Andere ihm ablassen und auf Dienste, die sie ihm leisten wollen: und doch hat er für die mannigfaltigen Dinge, die er begehrt, nichts anzubieten als seine blos zu einzelnen Zwecken brauchbare persönliche Verrichtung. Er muß mit Sorge erst den aufsuchen, der ihn gegen Lohn beschäftigen will, und da dieser selten den Lebensbedarf in Natur gewährt, mit dem Lohne erst Nahrung, Kleidung, Wohnung und Beihilfe Anderer eintauschen; er ist doppelt abhängig von Andern.

Es ist hier eine Familie angenommen, die im Tauschverkehre mit andern steht, in den auch die Kinder sofort heraustreten, wenn sie die Familie verlassen. Wiewohl auch die ältesten Zustände des menschlichen Geschlechts Spuren des Tausches zeigen, so können doch isolirte Ansiedelungen vorkommen, die ganz auf sich allein angewiesen sind. Aber auch hier ist das Kind umgeben von der Sorge und Mühe der Eltern um die Gewinnung und Herstellung von Nahrung, Kleidung, Wohnung; auch hier wird der Sohn, der das Elternhaus verläßt, mit eigener Sorge und Arbeit seinen Lebensbedarf sich verschaffen und sichern müssen. In jedem Falle löst sich mit dem Familienbande die Liebe, welche die Kinder hegte und ihr Gedeihen sicherte, und das Bedürfniß ruft in den selbständig gestellten Kindern den Trieb der Selbsterhaltung auf, der zwar auch in dem Elternhause waltet, aber nur in ärmern Familien mit allen den Mühen und Entbehrungen, die er verursacht, von den Kindern wahrgenommen wird. Gründet der Sohn eine neue Familie, so

nimmt er in sein Dasein Weib und Kind auf. Der Naturtrieb der Selbsterhaltung erstreckt sich dann auch auf diese und wird zur ernsten Verpflichtung, den Seinigen alles zu gewähren, was zur Nothdurft, Erleichterung, Veredlung des Lebens erforderlich ist. Und diese Pflicht des Hausvaters bezieht sich nicht blos auf die Gegenwart, sie erstreckt sich auch auf die Zukunft; denn er muß die Kinder mindestens bis zur Arbeitsfähigkeit, die Frau lebenslang „versorgen", d. h. von der eigenen Sorge befreien. Mühe und Arbeit um die Güter, welche das Dasein erheischt, verlieren dadurch bei dem Familienhaupt den egoistischen Charakter der individuellen Selbsterhaltung und veredeln sich zu Hilfsmitteln der Erfüllung der großen Verpflichtungen des Hausvaters gegen Weib und Kind.

Damit endigen sich aber die Ansprüche an das Vermögen und die Arbeit derjenigen nicht, die einen selbständigen Haushalt führen wollen. Es kann Keiner im Leben allein stehen. Selbst für die nächsten und ersten Lebenszwecke bedarf er der Hilfe Anderer. Vermöchte er auch Nahrung, Kleidung, Wohnung auf isolirter Ansiedelung mit den Seinigen in rohester Form herzustellen, so wäre er doch so manchen Gefahren gegenüber ohne Beihilfe Anderer zu schwach. Gesittung, Bildung, religiöse Erhebung, Schutz der Person und des Eigenthums, Gerechtigkeit in allen Lebensbeziehungen setzen das Zusammenleben und Wirken mit Andern voraus. Wie einfach man sich auch dieses denken mag, so verlangen doch alle jene allgemeinen Lebensverhältnisse vielfache Aufopferung an Vermögen und Dienstleistung. Werden sich die Bewohner eines Landes als Volk bewußt, das seine Selbständigkeit nach Außen behauptet, so nimmt die Landesvertheidigung Gut und Leben in Anspruch. Je mehr sich das Volk im Innern zum Staate gestaltet, mit gesonderten Organen für alle gemeinsamen Aufgaben, desto mehr Mittel müssen dem Privatleben entzogen und den öffentlichen Einrichtungen gewidmet werden. An der Beiziehung zur Gewährung der Mittel für die Staatseinrichtungen wird der Einzelne inne, daß die Vortheile der Sicherheit, der Gerechtigkeit, der Gesittung, der Verkehrserleichterung nicht unentgeltlich sich darbieten, daß er es vielmehr selbst ist, der nicht blos durch freies Mitwirken, sondern auch durch Dienstleistung und Vermögen alle jene Gemeingüter zu erhalten hat, die sein Leben sichern, fördern, ja recht eigentlich erst möglich machen. Je mehr sich die Aufgaben und Anstalten der bürgerlichen Vereinigung sondern und gliedern, je tiefer der Bürger in die Gegenseitigkeit von Recht und Pflicht, von Genuß und Leistung verflochten wird, desto mehr wächst

der Anspruch an sein Vermögen und seine Arbeit, an Gut und Blut für die große Lebensgemeinschaft, welche man Civilisation nennt.

Von dem Eintritt ins Leben an, durch die Zeit der Ausbildung hindurch, bei Gründung, Erhaltung, Sicherung einer eigenen Familie, bei der Theilnahme an den allgemeinen und höhern Aufgaben des Volkslebens, die nur durch organisches Zusammenwirken, nur durch Zusammenfassung der Einsicht und Macht der Nation im Staate gelöst werden können, ist daher jeder Begehr, jeder Wunsch an Arbeit und Aufopferung von Vermögen gebunden.

2.

Die Beziehungen zu den Außendingen und zu den Diensten anderer Menschen und die Lebensverhältnisse, in die wir verschlungen sind, zeigen eine gewisse Gleichförmigkeit der Vorgänge. Allem Streben nach der Verwendung von Sachen und Dienstleistungen liegt ein Gefühl des Mangels, der Schwäche zu Grunde, welches die Aufnahme bestimmter Gegenstände in den Lebensbereich oder die Verstärkung der eigenen Kräfte durch die Beihilfe Anderer fordert. Der erste Schrei des Kindes begehrt Nahrung; fröstelnd zeigt es Unruhe. Mit der Aufnahme von Nahrung, mit der wärmenden Bedeckung kommt es zur Ruhe, bis das erneute Gefühl des Hungers, der Kälte neue Unruhe, die Erlangung des Begehrten neue Befriedigung bringt. Mangel der Nahrung und Bedeckung des Körpers und Aufnahme von Nahrung und Umhüllung des Leibes wechseln vom Anfang bis zum Schlusse des Lebens. Die Veränderlichkeit und in kältern Gegenden die Strenge des Klima, die Beschränkung der Thätigkeit auf den Tag machen sich als äußerst beschwerliche Hindernisse des gedeihlichen Zusammenlebens und Wirkens fühlbar.

Durch Gebäude das Leben und Thun gegen die Witterung zu sichern, sie durch Erwärmung und Beleuchtung von der Kälte der Jahreszeit und von der Nacht unabhängig zu machen, nimmt daher einen großen Theil der Bemühung der Menschen durch das ganze Leben hindurch in Anspruch. Das Bewußtwerden des Mangels, das Streben nach seiner Abhilfe und die mit derselben eintretende Befriedigung wechseln auch hier ununterbrochen, wie bei dem Begehr von Speise, Trank und Kleidung. Der Unterschied ist nur, daß dieser auf individuelle Mängel und ihre Befriedigung, jenes auf Beschwerden und Hinderungen sich bezieht, welche auch das Zusammenleben und die

gleichzeitige Thätigkeit Mehrerer beengen. Je begabter das Individuum geboren, desto mehr wird es von der Empfindung mangelnder Einsicht zur Aufnahme von Wissen, zur Ausbildung von Fertigkeiten getrieben. Erst in dieser Ergänzung seiner Kenntnisse und Uebung seiner Fähigkeit findet es Befriedigung. Dem Talentlosen fehlt das schmerzliche Gefühl der Unwissenheit und der damit verbundene Trieb zum Lernen.

Mit dem Bewußtwerden der Beeinträchtigung und Gefährdung des Lebens, wo Schutz von Person und Eigenthum fehlt und der Rechtsbestand nicht gesichert ist, tritt auch das Gefühl der Unzulänglichkeit aller vereinzelten Bemühung zur Herstellung jener Grundlagen des Zusammenlebens hervor; Gesellung und Zusammenwirken wird eine absolute Vorbedingung zur Aufstellung eigener Organe für die Sicherung von Schutz und Recht, womit dann auch in diesem Bereiche Befriedigung erlangt wird. Die Behinderung und Gefährdung der Reisen und Güterbewegung auf ungebahntem Boden zwingt in ähnlicher Weise zur gemeinsamen Arbeit für die Herstellung von Straßen und andern Fracht- und Reisewegen, womit in ganzen Landstrichen Beschwerde und Gefahr beseitigt, Beschleunigung und Erleichterung der Ortsverbindung erlangt wird.

In allen diesen Beispielen, die sich tausendfach vermehren ließen, macht sich das Gefühl oder Bewußtsein eines Mangels geltend, welcher den Gang des Lebens beengt, behindert, gefährdet, verbunden mit dem Streben demselben abzuhelfen. Dieses Gefühl eines Mangels mit dem Streben ihn zu beseitigen, heißt B e d ü r f n i ß; in der Abhilfe eines solchen Mangels besteht die Befriedigung des Bedürfnisses. Der Begriff des Mangels muß sehr weit gefaßt werden. Denn bald ist es die Aufnahme von materiellen Gegenständen in den Lebenskreis des bezüglichen Subjectes, bald der unmittelbare Genuß von Dienstleistungen Anderer, bald die Verstärkung der Thätigkeit des Einzelnen durch Beihilfe Anderer zur Erreichung gleichartiger oder gemeinsamer Lebenszwecke, was jenem Mangel abhilft. Auch richtet sich das Bedürfniß nicht immer auf Erhaltung und Ergänzung, Fortschritt und Veredlung des Lebens; oft will es nur Druck aufgehoben, Schranken erweitert, Hindernisse beseitigt wissen. Es bezieht sich nicht blos auf die Gegenwart. Auch später drohender Mangel, später gewünschte Bedürfnißbefriedigung zwingt zu vorsorglicher Thätigkeit und Aufopferung schon den Einzellebenden, noch mehr den Familienvater und Bürger. Alles, was nun geeignet ist, das Bedürfniß zu befriedigen, heißt ein G u t. Die Tauglichkeit desselben

zur Befriedigung des Bedürfnisses heißt seine Brauchbarkeit, Nützlichkeit, sein Werth (Gebrauchswerth, Brauchbarkeit); das Quantum an Gütern, das zur Befriedigung eines Bedürfnisses erforderlich ist, heißt Bedarf.

Alle Abhängigkeit des Ganges und der Aufgaben des Lebens von der Aufopferung an Vermögen und Arbeit, die oben nachgewiesen worden, läßt sich zerlegen in eine ununterbrochene Reihe von Zuständen des Mangels, der Beschränkung, Gefährdung und von Bemühungen der Erlangung und Verwendung der diesen Zuständen abhelfenden Dinge; in eine Kette von Bedürfnissen, die Befriedigung suchen und finden müssen. Im Bedürfniß stellt der Mensch an sich selbst und die ihn umgebende Welt den Anspruch auf die Fortdauer und das Gedeihen seines Daseins. Das Bedürfniß ist die Aeußerung des Triebes der Selbsterhaltung: zunächst in der Verwahrung vor dem immer drohenden Untergang, dann aber auch in dem Streben nach Lösung aller Lebensaufgaben, welche über die blose Sicherung der Subsistenz hinausliegen. Es umfaßt neben der Erhaltung des Lebens insbesondere alle die Zwecke, welche „in der Mittelhöhe des Lebens schweben" und mit bemeßbaren Mitteln gelöst werden können.

3.

Die Bedürfnisse gliedern sich in gesonderte Kreise, inner denen sich das Streben der Ergänzung, Sicherung, Förderung des Daseins und Wirkens concentrirt. Diese Bedürfnißkreise sind theils durch den Umfang und die Entwicklung des physischen und geistigen Lebens der Individuen und Familien, theils durch die gemeinsamen Aufgaben der Gesellschaft und des Staates gegeben, die sich selbst geographisch und nach den öffentlichen Zwecken weiter scheiden. Das Bedürfniß ist seinem Umfange nach stets beschränkt auf die Zustände und Strebungen eines bestimmten Trägers oder Subjectes, das eine physische Person, eine Familie, eine blose Gesellschaft mit bestimmter Betheiligung der Mitglieder oder auch eine Corporation für die Herstellung gemeinsamer (öffentlicher) Einrichtungen und Anstalten sein kann. Die Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses stehen in jedem dieser Kreise nicht beliebig zur Verfügung. Sie liegen nämlich ursprünglich in der Thätigkeit der Menschen und in dem, was die Natur darbietet. Vor allem die eigene Thätigkeit, das erste und nächste dieser Mittel, ist an Wirksamkeit beschränkt und ohne Beiziehung der Außen-

welt qualitativ unzureichend. Aber auch, was diese gewährt, genügt oft selbst quantitativ nicht, geschweige, daß es an Gehalt und Form dem Bedürfniß stets entspräche.

4.

Wie einfach wir die Bedürfnisse einer Familie und wie mild und fruchtbar wir Clima und Boden eines unbewohnten Landes denken mögen, so bietet dieses doch einem isolirten Ansiedler, der dort getrennt von allem Verkehr mit Andern seinen Wohnsitz nimmt, nur einen kleinen Theil seines Bedarfs in geeigneter Beschaffenheit und erforderlicher Menge. Für die Beischaffung und Bereitung der Nahrung für die Herstellung von Kleidung, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung ist nicht blos rohe Bemühung genügend, sondern ununterbrochen muß er auf Künste und Hilfsmittel denken, um durch Sammlung, Gewinnung, Verbindung, Scheidung, Gestaltung der Stoffe sich mit den erforderlichen Brauchlichkeiten zu umgeben. Solange er ungehindert die Körper und Kräfte der Natur zur Verfügung hat, mag er Alles, was er an Bedarf beischafft, bereitet, gestaltet, als Darstellung seiner Gedanken, Absichten und Arbeiten ansehen, die Außendinge seinen Lebenszuständen und Zwecken anzuschließen und unterzuordnen. Dem Bedürfniß genügt aber der Gedanke der Zweckmäßigkeit und seine Ausführung in der *qualitativen* Anpassung der Naturstoffe und Kräfte an die Zustände des Mangels, der Schwäche, der Beschränkung, der Befürchtung nicht; die *technische Thätigkeit* der Herstellung der begehrten Dinge in der jenen Zuständen entsprechenden Beschaffenheit und Form umfaßt nicht die ganze Bemühung um die Bedürfnißbefriedigung. Auch die *Massen*, in denen die Güter nothwendig sind, und die *Größe der Bemühung* und *Aufopferung* bei ihrer Beschaffung sind ein Gegenstand genauer Beachtung und ununterbrochener Sorge, und zwar ebensowohl im Hinblick auf die Bedürfnißbefriedigung wie in Betreff der Aufopferung, welche mit der Herstellung der Güter verbunden ist. Für's erste erfordern die verschiedenen *Bedürfnisse differente Quantitäten* von Gütern. Nicht blos darin liegt die Wichtigkeit eines Bedürfnisses, daß sich auf seine Befriedigung schwer oder gar nicht verzichten läßt, sondern auch in der Größe des Bedarfs, den es erfordert, und gerade die dringlichsten Bedürfnisse erlangen dadurch doppeltes Gewicht, daß sie die größten Gütermassen verlangen. Eine besondere Bedeutung erhält sodann die quantitative

Auffassung der Güter dadurch, daß Arbeiten zur Gewinnung der Nahrung (Sammeln wilder Früchte, Jagd und Fischfang ausgenommen) ihr Produkt erst nach Ablauf einer gewissen Zeit liefern; es muß daher früher gewonnene Nahrung vorhanden sein, um dem Arbeiter bis zur Herstellung der neuen Lebensmittel die Subsistenz zu sichern. Arbeiten für andere Bedürfnisse sind ohnehin nur möglich, wenn, während sie vor sich gehen, für den Lebensunterhalt des Arbeiters durch Ansammeln von Lebensmitteln vorgesorgt ist. Manche Bedürfnisse verlangen stetige Bereithaltung, später bevorstehende die Aufbewahrung größerer oder kleinerer Gütermassen. Die Sorge für die Beischaffung und Bereithaltung des für das Bedürfniß erforderlichen Güterquantums oder des Bedarfs liegt daher eben so tief in dem Wesen der Selbsterhaltung wie das Streben, in der entsprechenden Beschaffenheit herzustellen, was das Leben ergänzen, erleichtern, schützen soll.

Das zweite, wichtigere Moment, das auch in einer isolirten Ansiedelung zu quantitativer Bemessung der Vorgänge und Resultate veranlaßt, liegt in der Aufopferung bei der Herstellung der Güter. Es wurde oben angenommen, daß ihr alle Gaben der Natur, welche der gewählte Wohnplatz bietet, ungehindert zu Gebote stehen, und daß überall nur die Arbeit des Sammelns, Gewinnens, Beischaffens, der entsprechenden Umgestaltung, Zurichtung und Aufbewahrung darauf zu wenden sei. Schon das Durchdenken der einzelnen Zustände, welche äußere Beihilfe erfordern, und die Auffindung und Herstellung der rechten Mittel verlangt bei den verschiedenen Arten der Güter ein differentes Maß geistiger und körperlicher Anstrengung. Sind zugleich Güter in großen Massen erforderlich, so vervielfacht sich die auf ihre Beischaffung, Zurichtung, Bereithaltung zu verwendende Arbeit verhältnißmäßig. Die Bemühung um die Herstellung der brauchbaren Dinge läßt sich daher als ein Quantum von Arbeit auffassen, als Verzicht auf Ruhe und freies Denken und Thun während einer bestimmten Zeit, als ein Quantum Leben, aufgeopfert, um herzustellen, was das Leben fristen und fördern soll. Solange der Ansiedler allein der Natur gegenüber steht, lassen sich alle Hindernisse, die dem Gebrauch ihrer Gaben entgegenstehen, an der Arbeit allein bemessen, die zur Erlangung und Zurichtung derselben nöthig ist. Jeder Theil des hergestellten Bedarfs ist unter dieser Voraussetzung das Ergebniß des Quantums von Arbeit, das auf denselben gewendet ist; man kann ihn nach diesem Arbeitsquantum schätzen und mit andern vergleichen. Sind zur Herstellung eines gewünschten Gegenstandes

mit Arbeit hergestellte Stoffe nöthig, so lassen sich diese selbst als das Arbeitsquantum auffassen, das in ihnen enthalten ist und dadurch der ganze Betrag der Arbeit berechnen, die das fertige Product gekostet hat. Wird dabei von dem leitenden Gedanken abgesehen und die Arbeit als gleichartige Leistung etwa nach Tagen bemessen, so lassen sich in einem isolirten Haushalt alle Arten des Güterbedarfs, den die Natur nicht unmittelbar ohne alle Aufopferung gewährt, wie Luft, Licht, Wärme ꝛc., auf Arbeitstage zurückführen und die verschiedenartigsten Brauchlichkeiten quantitativ vergleichen.

Nun ist aber die Arbeit Lebensaufopferung. Mit Arbeit hergestellte Güter sind daher je nach Maß der verwendeten Arbeit größerer oder kleinerer Lebensaufwand. Bei deren Verwendung fürs Bedürfniß dient die eigene Lebensthätigkeit der Ansiedlerfamilie ihrem eigenen Bedürfniß. Die Arbeitskraft derselben ist indeß nur eine beschränkte. Wie viel auch die Natur frei darbieten mag, so kann doch aus den Naturgaben mit einem gegebenen Maß von Arbeit nur ein beschränktes Quantum brauchbarer Dinge hergestellt werden. Es liegt daher tief in dem Streben der Erhaltung und Förderung des Lebens, daß bei Herstellung des Bedarfs die Arbeit quantitativ wohl bemessen und zu Rathe gehalten werde. Je weniger Arbeit der Ansiedler auf den Bedarf an einzelnen Arten nothwendiger Dinge zu verwenden braucht, desto mehr bleibt ihm davon für andere Bedürfnisse verfügbar, desto mehr wird sein Leben gesichert, gefördert, erleichtert. Arbeit in größerem als dem geringst nothwendigen Quantum auf die Beschaffung von Gütern gewendet ist nutzlose Verwendung von Leben, ist Verhinderung der Herstellung anderer Brauchlichkeiten und damit Beschränkung des Genusses, Erschwerung des Daseins

Die Erwägung, daß er in den mit Arbeit hergestellten Gütern sein eigenes Leben verwendet, mahnt aber den isolirten Pflanzer auch, bei der Bedürfnißbefriedigung den Bedarf auf das engste Maß zu beschränken. Alles, was er an Gütern mehr verbraucht, als die stricte Befriedigung erheischt, erscheint als Arbeits-, als Lebensvergeudung, als Beschränkung anderweitigen Begehrens, als Erschwerung des Lebens.

Und nicht blos die strenge Bemessung des Bedarfs für jedes Bedürfniß, sondern auch die Sichtung der Bedürfnisse selbst je nach ihrer Nothwendigkeit und Wichtigkeit, liegt in der Anforderung der möglichst wirksamen Zurathehaltung der für die Herstellung des Bedarfs erforderlichen Arbeit oder Lebensaufopferung Was an Nahrung und Getränk, an Kleidung, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung, an persönlichen

Hausdiensten, Haus- und Arbeitsgeräthe, Arbeitsthieren zum Unterhalt und zur Erleichterung des Lebens begehrt und verwendet wird, ist alles mit Aufopferung an Leben und Thätigkeit hergestellt und Anwendung des so bereiteten Bedarfs ist lediglich eine andere Art der Lebensverwendung. Da nun die Lebenskräfte beschränkt sind, so tritt schon in der isolirten Ansiedelung nicht mehr blos wie die Aeußerung eines Naturtriebes, sondern wie eine Pflicht die allgemeine Regel hervor, den Bedarf mit möglichst geringer Aufopferung herzustellen und ihn nicht blos bei jedem Bedürfniß auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, sondern auch die Bedürfnisse nur nach ihrer Wichtigkeit zur Befriedigung gelangen zu lassen.

5.

Wird das Gesagte zusammengefaßt, so finden wir, daß sich der Trieb der Selbsterhaltung in einer isolirten Ansiedelung auf gedoppelte Weise äußert:

1) In der Beischaffung und Herstellung aller zum Leben nothwendigen Gegenstände in der rechten Qualität, am rechten Orte und zur rechten Zeit. Hier faßt er den ganzen Umfang des Denkens und Bemühens zusammen, um dem Bedürfniß die Güter in entsprechender Qualität darzubieten; diese Thätigkeit mag man Technik im weitesten Sinne nennen.

2) In der quantitativen Bemessung der Arbeit bei der Herstellung der Güter und in der Zurathehaltung des mit Arbeit hergestellten Bedarfs an brauchbaren Dingen bei der Bedürfnißbefriedigung, um mit dem gegebenen Quantum von Mitteln dem Bedürfniß möglichst vollständig zu genügen.

Diese quantitative Ueberwachung der Herstellung und Verwendung der Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen heißt Wirthschaft.

Der isolirte Ansiedler muß demnach nicht blos hundertfältige Technik üben, sondern er muß auch ein Hauswirth (nach der älteren Sprachweise Wirth) sein d. h. er muß mit dem Maße von Mitteln, über die er verfügt (Arbeiten und Vorräthe), möglichst viele Güter herzustellen und bei der Befriedigung des Bedürfnisses demselben mit möglichst geringem Quantum von Gütern möglichst wirksam abzuhelfen suchen.

Technik und Wirthschaft, letztere in diesem bestimmten Begriffe genommen, sind keineswegs von gleicher Bedeutung für die Bedürfnißbefriedigung. Was Bedürfniß ist, geht in einem isolirten Haushalte aus der Natur der Menschen und ihren unabweisbaren Forderungen hervor und ist in einer Familie zugleich dadurch bedingt, wie das Familienhaupt seine Verpflichtungen gegen Weib und Kind auffaßt und zu erfüllen die Mittel hat. Welche Güter für die Bedürfnisse verwendet werden können, hängt zuvörderst von dem technischen Geschick und den Hilfsmitteln ab, welche die umgebende Natur der Arbeit darbietet. In der Technik geht Sinn und Streben von den Bedürfnissen getrieben in tausend Richtungen auf Gewinnung, Umwandelung, Beischaffung, Aufbewahrung begehrter Dinge; der Zweck dieser Bemühung ist erfüllt, wenn das Hergestellte dem Bedürfniß entspricht. Aber bei dieser technischen Verwendung der Arbeitskräfte und Vorräthe ist schon der isolirte Hauswirth nicht frei, sondern durch das ihm zu Gebote stehende Maß dieser Mittel beschränkt; alle Technik, die fürs Bedürfniß arbeitet, ist daher der Wirthschaft untergeordnet und zwar in gedoppelter Weise: einmal in der engstmöglichen Bemessung der Herstellungsarbeit, sodann auch bei der Wahl der herzustellenden Güter selbst, indem es häufig nothwendig ist, auf erwünschte Gegenstände, die sich technisch wohl beischaffen oder herstellen ließen, zu verzichten, wenn sie ein größeres Maß von Arbeit erfordern, als neben anderer dringenderer Verwendung disponibel ist. Damit wirkt die wirthschaftliche Sorge zurück auf die Bedürfnisse selbst und veranlaßt, ja zwingt vielleicht, sie auf die nothwendigsten zu beschränken, zu deren Befriedigung das Maß der verwendbaren Arbeit ausreicht. Die Technik wurde oft als ein Theil der Wirthschaft selbst aufgefaßt; dieß ist indeß unrichtig. Die Technik ist die tausendfältige Bemühung für die Herstellung der Güter selbst; die Wirthschaft dagegen ist die quantitative Controle der Verwendung von Arbeit und Vorräthen bei dieser technischen Bemühung mit der Absicht, die zum Leben disponiblen Mittel bei dieser Herstellung der begehrten Brauchlichkeiten quantitativ zu Rathe zu halten, um so im Ganzen mit denselben für das Bedürfniß möglichst viel zu leisten.

In aller Weise ergibt sich aus dieser Darlegung für den isolirten Ansiedler die Nothwendigkeit, mit wirthlicher Sorge seine ganze Thätigkeit bei Beseitigung von Mängeln, Schwächen, Beschränkungen, Befürchtungen zu begleiten und zu durchdringen. Während er mit Sinnen und Mühen zu finden und herzustellen sucht, was diesen Zwecken ent=

spricht, muß er als Hauswirth Gegenrechnung (Controle) des Aufwandes an Arbeit und angesammelten Gütern führen, und, — da die letztern für den isolirten Haushalt selbst blos als früher darin niedergelegte Arbeit in Ansatz kommen können, — an Leben der arbeitenden Mitglieder seines Haushalts für die Erhaltung, Sicherung und Förderung des Lebens seiner ganzen Familie. Wirthschaft ist für den außer Verkehr mit andern stehenden Haushalt eine Abrechnung der Lebensaufopferung gegen die Erreichung der eigenen Lebenszwecke, welche daher nothwendigere und erwünschtere Formen und Zustände des Daseins sein müssen, wenn sich die Aufopferung rechtfertigen soll.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß nur Dienste, die im Hause des isolirten Wirthes unmittelbar dem Bedürfniß abhelfen und solche körperliche Güter, welche mit Arbeit hergestellt sind, Objecte der Wirthschaftsrechnung bilden, während Gegenstände, welche die Natur in beliebiger Quantität zu unmittelbarem Gebrauche darbietet, wie wichtig sie sein mögen (wie Licht, Luft, Wärme), deren Genuß also mit gar keiner Aufopferung verbunden ist, auch einer wirthschaftlichen Controle nicht bedürfen. Man kann daher alle mit Aufopferung erlangten Güter (Dienste inbegriffen) *wirthschaftliche* Güter, die ohne Aufopferung sich darbietenden *freie* Güter nennen.

6.

So richtig es ist, daß in einer isolirten Oekonomie der Betrag der Aufopferung für sämmtliche wirthschaftliche Güter, deren sie bedarf, als eine Summe von Arbeitstagen, also in Einer Einheit sich darstellen läßt, so genügt diese Auffassung doch nur zur quantitativen Bemessung der zur Herstellung und Bereithaltung der Güter verwendeten Mittel. Damit ist aber die wirthschaftliche Sorge und die quantitative Betrachtung der Güter nicht erschöpft; auch die Beziehung derselben auf das Bedürfniß macht eine solche nothwendig. Der isolirte Haushalter muß mit den angemessenen Gütern die rechten Bedürfnisse und diese mit dem kleinst nothwendigen Maße jener Güter befriedigen. Er wird daher nicht blos wissen wollen, wie viel überhaupt und daß nicht zuviel Arbeit für die Herstellung der Güter verwendet ist, sondern auch, ob für jedes einzelne Bedürfniß das entsprechende Quantum der besondern Güter, die es erheischt, erlangt und wirklich verwendet werde. Dieß lehrt aber die Arbeitsberechnung nicht. Denn wenn auch überall die Masse der hergestellten Güter jeder Art sich wie das

Quantum der darauf verwendeten Arbeit verhielte, so ließen sich doch die hergestellten Brauchlichkeiten nicht wie die auf sie verwendete Arbeit zusammenfassen, sondern jede stellte einen Gebrauchswerth besonderer Art dar, welcher bei jedem besonderen Gute sich nach dem Quantum des Gutes schätzen, mit anderen Gebrauchswerthen aber quantitativ sich nicht vergleichen ließe. Es müßte vielmehr schon unter dieser Voraussetzung von jeder Art nothwendiger Güter die erforderliche und hergestellte Masse gesondert quantitativ bestimmt und nach dieser beurtheilt werden, ob und wie dem speziellen Bedürfniß, dem sie dienen, Genüge geleistet ist. Nun kann aber der Erfolg von gleichviel Arbeit bei Herstellung der verschiedenen Brauchlichkeiten auch in einer isolirten Wirthschaft wachsen, wenn die Natur neue Gaben oder ihre bisherigen Beiträge zur Herstellung von Gütern bei weniger Arbeit darbietet oder wenn die Arbeit durch größere Geschicklichkeit und Energie in gleicher Zeit mehr oder Besseres liefert; er kann abnehmen, wenn die Natur karger gibt oder die Arbeit an sich weniger zu leisten vermag. Diese beiden Factoren können einander auch verstärken oder schwächen und oft wird sich schwer ermitteln lassen, von welchem der größere oder geringere Erfolg in der Quantität oder Qualität des hergestellten Bedarfs herrührt. Wie dem sein mag, jedenfalls macht es auch der wechselnde Erfolg der persönlichen Anstrengung nöthig, neben der Arbeitsrechnung zur Bemessung der Aufopferung bei Herstellung der Güter eine Rechnung über das Quantum jeder Art von Gütern zu führen, welche einerseits den Erfolg der Arbeit in jeder speziellen Verwendung quantitativ nachweist, andererseits bei jedem Bedürfniß bemessen läßt, ob die hergestellten Güter wachsen, gleichgroß, größer oder kleiner als der Bedarf sind.

Schon in dem isolirten Haushalt tritt daher die Schwierigkeit hervor, daß die quantitative Bemessung der Aufopferung für die Herstellung der erforderlichen Güter der Aufgabe der Wirthschaft nicht genügt, sondern daß zugleich der Erfolg der Aufopferung in den hergestellten Gütermassen jeder Art gesondert geschätzt werden muß, von deren Größe und wirthlicher Verwendung jede Erreichung des Zweckes der Wirthschaft, genugsame Befriedigung aller Bedürfnisse, eigentlich abhängt. Zwar ist die Schwierigkeit der Anwendung eines gedoppelten Maßstabs in der isolirten Wirthschaft kleiner, als es scheinen möchte, da ja doch für jede Art von Gütern die ökonomische Regel gilt, mit einem gegebenen Maße von Arbeit möglichst viele Güter dieser Art herzustellen und für das besondere Bedürfniß nicht mehr solcher Güter

als nothwendig zu verwenden. In der Gesammtthätigkeit der Wirthschaft aber bleibt eine Incongruenz, indem wohl der ganze Arbeitsaufwand in eine Summe zusammengefaßt, das Resultat aber nur nach den gewonnenen und dem Bedürfniß dienlichen Gütern im Einzelnen bemessen werden kann, bei denen indeß immer die Anerkennung jedes Bedürfnisses und die Wirthlichkeit seiner Befriedigung selbst wieder bedingt ist durch den Umfang der Arbeitskraft im Ganzen, welche dem Hauswirth zu Gebote steht.

Gleichwohl kann der Bestand und das Gedeihen einer isolirten Wirthschaft nicht unbedingt nach den Quantitäten der einzelnen Güterarten beurtheilt werden, welche die Arbeit dem Bedürfniß darbietet. Denn wie zahlreich auch ihre Hausgenossen sind, so ist doch der Bedarf beschränkt und mehr Güter, als das reichlich befriedigte Bedürfniß erheischt, werden unbrauchbar. Dazu kommt, daß dauerbare Güter, wie Metalle und dergl. auch später nur in geringen Massen erforderlich sind, also mittels ihrer für die Gesammtheit der künftigen Bedürfnisse durch Aufbewahrung nicht wirksam sich vorsorgen läßt; Nahrung aber, das Haupterforderniß, läßt sich nicht lange über die nächste Ernte aufbewahren, und wenn auch, so wird sie durch diese nutzlos. Feuerung bietet wohl noch die Natur frei dar. Für Wohnung und Kleidung mehr zu thun, als das Bedürfniß eben erheischt, ist kein Anlaß vorhanden. Der einzige wichtigen Bedürfnissen dienliche Gegenstand, der außer dem Boden selbst dauernde Nutzung gewährt, ist Vieh; aber auch davon ist für einen isolirten Haushalt nur eine dem Bedürfniß genügende Zahl brauchbar; mehr wäre nutzlos, ja wegen des größeren Arbeitsaufwandes unwirthschaftlich. In einer außer Verkehr mit Andern betriebenen Wirthschaft fehlt es daher an Anlaß zur Anhäufung von Gütern. Wenn wir auch zugestehen, daß in derselben die Herstellung und Bereithaltung einer solchen Gütermasse erstrebt und erreicht werden kann, daß sie den Bedarf übersteigt, und diese Reichthum nennen, so bleibt ein solcher Reichthum immer nur innerhalb des Bedarfs brauchbar. Erst wenn in solchem Haushalte Kinder heranwachsen, die einen größeren Bedarf erfordern, und der Wirthschaft frische Arbeitskräfte gewähren, mag die Vorsorge für die neuen Familien, die aus der alten hervorgehen, über den laufenden Bedarf hinausgehende Gütermassen herzustellen suchen (zunächst an Kleidungsstoffen, Geräthe und Gebäuden), die eine Nutzung ohne Arbeit gestatten; aber für die Beischaffung der Nahrung bleibt der isolirte Haushalt immer von der Arbeit abhängig, die der Ackerbau und selbst Viehheerden verlangen. In

einem völlig isolirten Haushalt würde es zur wahren Bereicherung nöthig sein, nicht sowohl von einzelnen Arten brauchbarer Gegenstände große Quantitäten, als vielmehr für die verschiedenen Bedürfnisse recht viele Arten von Gütern herzustellen. Dem steht aber die Einseitigkeit der technischen Befähigung entgegen. Man wird daher behaupten dürfen, daß außer Verkehr mit Andern eine recht wirksame und umfassende Vorsorge für die Bedürfnisse, namentlich für später eintretende, weder technisch noch wirthschaftlich möglich ist.

Der Trieb der Selbsterhaltung, auf den wir die Bedürfnißbefriedigung zurückgeführt haben, mag übrigens auch in einem isolirten Haushalt nicht das ganze Thun seiner Genossen in Anspruch nehmen. Es kann der Gedanke und das Kunsttalent in Einzelnen derselben ohne Rücksicht auf ein Bedürfniß sich kundgeben; der Egoismus der Selbsterhaltung der Eltern wird durch die Liebe zu den Kindern gebrochen, wenn überhaupt Kinder sollen heranwachsen und gedeihen können; auch würden ohne die Arbeit der nachwachsenden Kinder in dem isolirten Haushalt die mit dem Alter arbeitsunfähig Gewordenen, da sich Nahrung zu schwer aufbewahren läßt, zuletzt Hungers sterben. Wie früher die Eltern den Kindern, so müssen daher auch in Krankheit und Alter die Kinder den Eltern den Unterhalt uneigennützig sichern. Wir ersehen hieraus, daß der Trieb der Selbsterhaltung in der engen Beschränkung auf das Individuum selbst in der isolirten Wirthschaft nicht ausreicht, den dringendsten Bedürfnissen zu genügen. Die Liebe muß ihn auf den Kreis der Bedürfnisse aller Familienglieder erweitern und den Bedarf der Arbeitsunfähigen in den Gesammtbedarf einrechnen, den die Bemühung der Arbeitskräftigen beizuschaffen hat. Damit aber zeigt sich die wirthschaftliche Zurathehaltung der Arbeitskräfte und der Güterverwendung erst recht nothwendig als Grundlage der ersten und wichtigsten sittlichen Verpflichtungen, die unter Menschen stattfinden.

7.

Bilden Einzelne oder Familien mehrere isolirte Ansiedelungen nebeneinander, so hat jede ihren eigenen Kreis von Bedürfnissen, deren Befriedigung von ihren eigenen Arbeitskräften und Vorräthen an wirthschaftlichen Gütern abhängt. Jede folgt in ihrem Innern bei Herstellung und Verwendung ihres Güterbedarfs den aus dem Triebe der Selbsterhaltung hervorgehenden wirthschaftlichen Regeln: mit geringster Aufopferung möglichst reichlichen Bedarf herzustellen und auf die Bedürfnisse nicht mehr Güter zu verwenden, als nach deren Wesen, Wich-

tigkeit und Umfang nothwendig ist. Dieß ist aber nur möglich, wenn jede dieser Haushaltungen die übrigen von der Theilnahme an dem Genuß oder Gebrauch des für ihre Bedürfnisse verwendbaren Güterquantums ausschließt. Jedes andere Subject eines gesonderten Kreises von Bedürfnissen befindet sich aber gegenüber allen andern in derselben Lage wie eine isolirte Ansiedelung. Jedes derselben hat mit einem mehr oder weniger bestimmt gegebenen Quantum von Arbeiten oder Gütern anderer Art einen gewissen Umfang von Bedürfnissen zu befriedigen; es wird sich daher der Zurathehaltung der ihm zu Gebote stehenden Mittel bei Herstellung des Bedarfs und bei dessen Anwendung fürs Bedürfniß nicht entziehen können; es wird allein für diese Zwecke Wirthschaft führen müssen mit Ausschluß aller andern Einzelwirthschaften. Dasselbe findet statt bei der Wirthschaft einer Gesellschaft oder einer juristischen Person. Denken wir uns eine Gesellschaft, welche Arbeiten und Gütervorräthe von gegebenem Quantum für eine bestimmte Aufgabe zu verwenden beabsichtigt, so kann diese die Befriedigung aller Lebensbedürfnisse der Mitglieder umfassen oder auch nur auf die Erreichung einzelner Zwecke gerichtet sein. Im erstern Falle betreibt diese Gesellschaft eine gemeinschaftliche Wirthschaft, welche bei Herstellung des Bedarfs und Befriedigung aller Bedürfnisse der Mitglieder wie eine Familie die Regeln der Selbsterhaltung befolgen und alle anderen wirthschaftlichen Subjecte vom Mitgenuß ihrer Güter ausschließen muß. Die Verbindung kann aber auch beschränktere Zwecke verfolgen wie etwa die Herstellung von Gütern in weiterem oder engerem Umfange oder blos die Befriedigung gewisser Bedürfnisse der Mitglieder (Handelsgesellschaften, Productiv-Associationen, Consum-Vereine). In jedem dieser Fälle muß sie im Innern bei der Herstellung und Verwendung von Gütern wirthlich verfahren und nach Außen jedes Nichtmitglied von der Theilnahme an dem Genuß ihrer Güter ausschließen, wenn die Lösung ihrer speciellen Aufgabe nicht beeinträchtigt werden soll. Auch eine Corporation verfolgt ausschließlich Güterverwendung für den bestimmten Kreis von Collectiv-Bedürfnissen, die sie ihrer Gründung gemäß zu befriedigen hat. Für diese allein ist ihr durch Stiftung oder Gesetz aus laufenden Beiträgen von Privaten der Bedarf gewährt und daß dieser wirthlich, d. h. nur nach stricter Bemessung des nothwendigen Quantums auf ihre speciellen Bedürfnisse zu verwenden ist, das liegt einestheils in ihrer Stellung als Verwalterin fremder Mittel, anderntheils in der an Stelle des Triebs der Selbsterhaltung tretenden Sicherung der Erreichung ihrer Zwecke.

Unsere bisherige Betrachtung ging von der Annahme der völlig isolirten Stellung einer Wirthschaft aus. Eine solche ist nur möglich, wo es sich bei der Gründung eines Ansitzes um die Sicherung der vollständigen Subsistenz der Betheiligten handelt, also nur bei der Ansiedelung eines einzelnen arbeitstüchtigen Mannes, einer Familie oder einer Gesellschaft mit gemeinschaftlichem Haushalt, wie für Familien die Vereine von Rapp und Owen, mit Ausschluß der Familienverbindung die Klöster, in neuerer Zeit die Shakers oder auch, nach Dixon, die Spiritualisten in Oneida Creek (mit Aufhebung der Ehe, doch mit strenger Censur der Oberen) sie versucht haben. Einzelne Personen oder Gesellschaften, die nur in spezieller Absicht die Herstellung oder Verwendung von Gütern verfolgen, und noch mehr Corporationen wurden hier blos angeführt, weil auch sie innerhalb eines bestimmten, wenn auch engeren Bedürfnißkreises die ihnen zu Gebote stehenden, mit Aufopferung hergestellten, Güter bei der Anwendung zu Rathe halten und alle andern Wirthschaften von deren Mitgenuß ausschließen müssen, wenn sie nicht in der Erreichung ihrer speziellen Zwecke behindert sein sollen. Allerdings kann bei ihnen von isolirter Stellung nicht die Rede sein; wo sie aber bestehen, verhält sich ihre wirthschaftliche Thätigkeit gegen andere Wirthschaftskreise ebenso abweisend, wie es bei den für persönliche Bedürfnisse geführten Wirthschaften von Privaten, Familien oder Gesellschaften der Fall ist.

8.

Alle Einzelwirthschaften stehen demnach einander mit gänzlich gesonderten, ja entgegengesetzten Interessen gegenüber; jede muß ihre Güter für die eigenen Bedürfnisse zu Rathe halten und alle übrigen vom Mitgenuß derselben ausschließen. Abgesehen aber von den tiefern und innigeren Lebensbeziehungen, welche den Menschen dem Menschen nähern, gibt schon die dem Triebe der Selbsterhaltung entspringende Bemühung der bestmöglichen Befriedigung der eigenen Bedürfnisse den gesonderten Ansiedelungen, die sich in einem Gau zusammenfinden, dringende Anlässe, ihr Thun und Wirthschaften gegenseitig zu beobachten. Neue Ansiedler kommen an mit differenten Anlagen, mit verschiedener Kraft, Bildung und technischer Fertigkeit, mit neuem Vieh und Arbeitsgeräthe, besseren Sämereien; sie finden vielleicht fruchtbareren Boden, reichere Weide, sie bestellen den Acker besser, ärnten mehr oder andere

Früchte; sie wissen Kleidung, Geräthe, Wohnungen zweckmäßiger herzustellen als die früher Eingewanderten. Hier kann es dann nicht fehlen, daß diese Manches von dem zu erlangen wünschen, was die spätern Ankömmlinge neu oder reichlicher gewinnen und zurichten, daß sie auch persönliche Dienste und Hilfe von ihnen begehren. Umgekehrt mag der neue Ansiedler, weil er Boden, Clima, Gegend nicht kennt, weniger ärnten, Hilfe bedürfen und mit Begierde auf die Vorräthe und das Gedeihen des älteren Ansitzes blicken. Nicht zwei Söhne einer isolirt lebenden Familie werden wohl gesonderten Hausstand bilden, ohne nach Anlage, Neigung und Körperkraft vielfache Abweichungen von dem Verfahren des elterlichen Hauses bei Herstellung und Verwendung der Güter einzuführen.

Mit der Gründung mehrerer Ansitze nebeneinander tritt aber ein ganz neues Verhältniß ein bezüglich derjenigen Güter, welche die Natur wohl für Einen oder Wenige frei von Aufopferung in genügender Menge darbietet, die aber für den stärkeren Bedarf mehrerer Familien nicht ausreichen. Solche Gegenstände, welche für die ersten Ansiedler freie Güter waren, werden, sobald sie für den gleichzeitigen Gebrauch neuer Niederlassungen nicht in genügender Menge sich darbieten, von den früheren Ansiedlern, die sie zuerst benützten, zu den Gütern hinzugenommen, von deren Mitgebrauch sie andere ausschließen. Die Entstehung vieler Ansitze in einem Gaue hat zur Wirkung, daß der Kreis der freien Güter, der dem vereinzelten Siedler zu Gebote stand, sich verengt, ein Theil derselben unter die wirthschaftlichen Güter sich einreiht. Die wirthschaftlichen Güter begreifen dann nicht blos die mit persönlicher Anstrengung des Hauswirthes hergestellten, sondern auch solche Naturgegenstände, welche im Verhältniß zu dem begehrten Quantum in zu beschränktem Maße sich darbieten und ausschließlich in Besitz genommen werden können. Boden zum Anbau und zur Weide, Wald, Quellen und andere solche natürliche Grundlagen der Wirthschaft werden in ihrer Unentbehrlichkeit erst erkannt, wenn auch andere Ansiedler sie benützen wollen. Sie werden dann, wie mit Arbeit hergestellte Brauchlichkeiten, Bestandtheile des ausschließlichen Besitzes und gerade bei ihnen tritt der Gegensatz der frühern Ansitze gegen die spätern am schärfsten hervor.

9.

Die Selbsterhaltung nun mahnt einen Jeden, seine Arbeit und wirthschaftlichen Güter bei Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse

quantitativ zu Rathe zu halten, Andere von deren Genuß auszuschließen. Diese Ausschließung besteht in jeder Einzelwirthschaft gegen alle anderen. Einseitigkeit der persönlichen Begabung, geringerer Erfolg in der Herstellung brauchbarer Dinge, Beschwerde der Unterdrückung oder Beschränkung von Bedürfnissen bei nicht ausreichendem Bedarf sind für den blos auf sich bedachten Einzelnen Veranlassung, die bessern Leistungen, die reicheren Vorräthe, den umfassenderen Besitz der Nachbarn an Boden und seinen Nutzungen für sich zu begehren, um, wenn er sie erlangt, gleichwohl alle Andern und den vorigen Besitzer selbst von der Theilnahme an deren Genuß auszuschließen. Ein solcher Eingriff in den Wirthschaftskreis Anderer ist eine Schmälerung ihrer Subsistenz, eine Minderung der Wirksamkeit ihrer Arbeit für das eigene Bedürfniß, eine Beschränkung ihres Lebens im Ganzen oder eine Beeinträchtigung der besondern Lebenszwecke, für welche sie Wirthschaft führen. Die weiteste Ausdehnung dieses Eingriffs in die fremde Wirthschaft wäre die gänzliche Unterwerfung der fremden Arbeitskräfte und Güter unter den Willen des Stärkeren, womit dann die Wirthschaft des Unterworfenen aufhört. Die Zusammenhaltung aller seiner Thätigkeit und ihres Erfolges und die Ausschließung Anderer von deren Mitgenuß, welche die Selbsterhaltung oder die Erreichung besonderer Lebenszwecke dem Familienhaupt und jedem anderen Subjecte nothwendig macht, das für einen bestimmten Kreis von Bedürfnissen zu sorgen hat, ist nur denkbar, wenn sie gegenseitig geachtet und anerkannt wird. Das natürliche Aequivalent für die Ausschließung Anderer vom Genuß unserer Güter ist unsere Vermeidung jedes Eingriffs in ihren Wirthschaftskreis. Von Jedem, der Anderen den Mitgenuß seiner Arbeit und Vorräthe verweigert, kann man verlangen, daß er sich der Störung der Wirthschaft Anderer enthalte, die ihrerseits ohne Eingriff in fremde Wirthschaften auf *ihre* Lebenszwecke bedacht sind.

Der Trieb der Selbsterhaltung muß sich beschränken, wo er an den fremden Wirthschaftskreis stößt. Die gegenseitige Ausschließung und ihre Grundbedingung, die gegenseitige Anerkennung der Unverletzlichkeit der Einzelwirthschaften, bezieht sich auf jeden der beiden Factoren der Bedürfnißbefriedigung: Arbeit und Vorräthe an sachlichen Gütern, die in Erzeugnissen der eigenen Arbeit und in Naturgegenständen bestehen können, welche wegen relativer Seltenheit der zuerst Gekommene für sich allein in Besitz genommen. Es muß fürs Erste die Befugniß zur Bestimmung der eigenen Lebenszwecke und Bedürfnisse und die möglichst wirksame Anwendung aller persönlichen Kräfte zu deren Erreichung und

Befriedigung, so lange kein Eingriff in eine fremde Lebenssphäre stattfindet, sodann die ungehinderte Verfügung über alle Güter, die man ohne Beeinträchtigung Anderer erlangt hat und für sich verwenden will, allseitige Anerkennung genießen. Das erste Moment führt zur persönlichen Freiheit, vermöge deren auf dem wirthschaftlichen Gebiete Keiner dem Andern persönliche Dienste oder Arbeiten anders als freiwillig zu leisten braucht. Das andere bezieht sich auf die Güter, welche mit Aufopferung hergestellt oder, wenn an sich selbst brauchbar, von der Natur in so beschränkter Menge dargeboten sind, daß, wer sie besitzt, Andere vom Mitgenuße ausschließt. Ueber alle diese Güter, die oben wirthschaftliche genannt worden, ist die allgemeine Anerkennung der ausschließlichen freien Verfügung des Besitzers, das Eigenthum, nothwendig.

Einzelwirthschaften können daher nur unter der Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums neben einander bestehen. Diese beiden Institute bewirken eine solche Beschränkung der Lebenszwecke und Bedürfnißkreise sowie der Verwendung der persönlichen Kräfte und der wirthschaftlichen Güter auf dieselben, wie sie für das friedliche Nebeneinanderbestehen nothwendig ist. Ohne sie würde der Trieb der Selbsterhaltung aus der blos abweisenden Haltung des Eigennutzes zu oft in aggressive Habsucht und Gewalt ausbrechen. In ihnen trifft er auf die ersten und nothwendigen Schranken, die ihm ein anderer gleichstarker Naturtrieb entgegenstellt, der den Menschen zum Menschen zieht, Gesellung und Verbindung der Kräfte möglich macht.

10.

Wo Menschen neben einander bestehen und die Bedürfnisse ihrer Familien mit eigenen Kräften und Vorräthen gesondert befriedigen wollen, findet sich in einem gewissen Grade die persönliche Freiheit der Hausväter und die Unverletzlichkeit ihres Güterbesitzes von Allen anerkannt. Kleine, isolirte, in einfachster Weise lebende, halbwilde Völkchen zeigen dieß ebenso, wie nordamerikanische Squatters, die aus Culturzuständen in den Hinterwäldern zusammentreffen. Obwohl schon die geschlechtlichen Beziehungen zur Gesellung führen, und das Gefühl gleichartigen Wesens und Thuns in Allen lebt, die aus einem Stamme in Familien sich ausbreiten, und obwohl dieses Gefühl selbst denen nicht ganz fehlt, die einander fremd in denselben Gauen sich ansiedeln, so ist doch der Trieb der

Selbsterhaltung in Vielen der stärkere. Einsicht und Wille der Begabteren und Reiferen waren daher überall bestrebt, die Macht der Mehrzahl zusammenzufassen und zur Aufstellung und Sicherung jener beiden Grundbedingungen des friedlichen Beisammenlebens und Gedeihens zu verwenden. Die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft und der Entwicklung des Staates selbst ist eine Reihenfolge von Bemühungen zur Begründung, Ausbildung und Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums.

11.

Indem wir nun die gegenseitigen Beziehungen neben einander bestehender Haushalte weiter untersuchen, setzen wir diese beiden Grundlagen des bürgerlichen Wesens, persönliche Freiheit und Eigenthum, voraus mit allen Rechts-Instituten, die aus ihnen hervorgehen, und allen Anstalten, die zur Feststellung und zum Schutze concreter Rechtsverhältnisse nothwendig sind.

Die wirthschaftlichen Güter bilden nach dieser socialen Gewährleistung der Ausschließlichkeit ihres Genusses zwei Gruppen. Die eine enthält alle äußern Güter einer Person, welche ihr durch das Eigenthum gesichert sind; diesen Gütercomplex nennt man ihr Vermögen. Die andere umfaßt alle Leistungen persönlicher Thätigkeit, welche die Freiheit der Person gegen gewaltthätige Benützung Anderer schützt. Beide zusammen bilden den ganzen Umfang der ausschließlich für ihr Bedürfniß verwendbaren Güter. Wer nun unter dem Bestand der persönlichen Freiheit und des Eigenthums von Andern Dienstleistungen oder Güter aus deren Vermögen begehrt, wird, wenn er sie nicht aus anderen Motiven ohne Entgelt erlangt, deren Eintausch versuchen müssen, d. h. die Hingabe eigener wirthschaftlicher Güter für dieselben in einem Quantum, das der Besitzer als Vergeltung anzunehmen bereit ist und das man Preis nennt. Alle wirthschaftlichen Güter werden Objecte des Tausches, Tauschgüter. Die Möglichkeit, vertauscht zu werden, mag in allgemeinster Auffassung Tauschwerth heißen. Wirthschaftlich betrachtet ist die Gegengabe nur dann befriedigend, wenn sie dem Empfänger für seine Bedürfnisse erwünschter, brauchbarer ist, als das, was er selbst dem Andern geben oder leisten soll. Umgekehrt wird Keiner Güter Anderer gegen Entgelt zu erlangen suchen, wenn er sie nicht qualitativ oder quantitativ seinem Bedürfniß entsprechender findet, als was er dafür anbietet. Nur wenn

Jeder von Beiden hoffen kann, für das was er gibt, ein größeres Maß von Brauchbarkeit zu empfangen, entspricht der Tausch der wirthschaftlichen Regel, mit gegebener Aufopferung möglichst viel Güter für das Bedürfniß zu erlangen. Tausch von wirthschaftlichen Gütern kann daher nur stattfinden, wenn jeder der beiden Theile an Gebrauchswerthen gewinnt. Da Jeder den Gebrauchswerth des Empfangenen nur nach seinen Bedürfnissen bemißt, und diese beim Umtausch von Gütern für jeden Tauschenden nothwendig verschiedene sind, so wird allerdings der Vortheil des Tausches beiderseits mit verschiedenem Maße gemessen. Jeder nennt hier die Summe der Brauchbarkeit der eingetauschten Güter d i. den Werth (die Brauchbarkeit), welchen seine Güter bei ihrer Vertauschung einbringen, den Tauschwerth der letztern im engern Sinne. Da indeß durch den Umtausch jedes der beiden Güter für den Empfänger größere Brauchbarkeit hat als das hingegebene Gut, so macht es der Tausch möglich, den Gütern der beiden tauschenden Wirthschaften zusammengenommen eine größere Summe von Gebrauchswerth zu schaffen, also die Bedürfnisse wirksamer zu befriedigen, als wenn jede ihre Güter behalten und verwendet hätte. Die Bemessung der Vortheilhaftigkeit der Vertauschung von Gütern nach der Wirksamkeit des Hingegebenen und Empfangenen für das Bedürfniß genügt jeder der beiden Wirthschaften so lange als blose Ueberschüsse über den eigenen Bedarf, die außerdem nur bei unwirthlicher Verwendung oder gar nicht brauchbar wären, weggegeben werden. Und damit hat wohl aller Tausch begonnen. Dabei ist indeß eine quantitative Vergleichung des beiderseitigen Tauschvortheils nicht möglich. Findet sich aber ein Gut, das in einem etwas größeren Gebiete allgemein gebraucht und daher von Jedem gern als Vergeltung angenommen wird, so kann man erstlich dieses Gut auch als (vorläufige) Vergeltung annehmen, um (später) mittels desselben erst von einem Dritten einzutauschen, was man eigentlich begehrt; es wird Tauschmittel. Zweitens gewöhnt man sich durch seine weit häufigere Vertauschung die Vergeltung für alle anderen Güter in Quantitäten desselben auszusprechen. Damit wird es Maßstab oder Einheit, worin sich die Tauschgüter, wie verschiedenartig sie sein mögen, allgemein verständlich quantitativ ausdrücken lassen; es wird Werthmaß. Ein solches Gut, das allgemeines Tauschmittel und Werthmaß ist, heißt Geld. Ist Geld im Gebrauche, so lassen sich die Güter in gleichartigen Geldsummen, also in Größen von gleichen Einheiten, quantitativ vergleichen und der Abschluß eines Tausches wird durch das Zugeständniß beiderseits gleicher Geldwerthe der Tausch-

gegenstände erleichtert. Auch die Vortheile des Tauschgeschäfts sind dann in Geld meßbar.

12.

Je häufiger der Umtausch durch den Geldgebrauch vermittelt wird, desto allgemeiner gewöhnt man sich, alle Güter, ohne daß sie wirklich vertauscht werden, in den Geldsummen zu schätzen, die sie beim Tausche einbringen würden (nach ihrem Tauschwerthe in der gewöhnlichen Bedeutung). In diesem lassen sich die sachlichen Güter der verschiedensten Art, sowie alle Arbeitsleistungen auf gleichartige Größen reduciren und er drückt eben sowohl die Menge und Ergiebigkeit der auf ein Gut verwendeten Arbeit, wie das Aequivalent aus, das man für die Abtretung eines Naturgegenstandes, der durch den wachsenden Begehr wirthschaftliches Gut geworden, dem Besitzer geben muß. Der Geldwerth wird durch diese Zusammenfassung aller wirthschaftlichen Elemente, die zur Herstellung eines Gutes mitwirken, ein weit brauchbarerer Maßstab zur quantitativen Controle der Herstellung und Verwendung der Güter als die Arbeit. Die Wirthschaftsrechnungen werden daher vorwaltend Geldrechnungen. In ihnen kann die Herstellung und Verwendung der Güter in gleichartigen Größen vorgetragen werden, welche Summirung, Theilung, zuletzt Abgleichung des Zu- und Abgangs und damit erst das vollständige Bewußtwerden und die nothwendige quantitative Controle der Vorgänge und Ergebnisse der Wirthschaft möglich machen.

Der Tausch und die aus ihm hervorgehende Geldschätzung der Güter ist aber nicht blos darum wichtig, weil er eigentlich erst den Maßstab darbietet für die quantitative Zurathehaltung der Güter, welche die Selbsterhaltung und die Erreichung bestimmter Zwecke dem wirthschaftlichen Subjecte nothwendig machen; vielleicht noch bedeutender sind die materiellen und praktischen Vortheile, welche er der Herstellung der Güter und der Befriedigung der Bedürfnisse gewährt. Es wurde bereits hervorgehoben, daß Vermögen und Arbeit in den für sie eingetauschten Gütern den Bedürfnissen besser dienen, als bei ihrer eigenen Verwendung möglich war; dieß kann qualitativ und quantitativ stattfinden. Insbesondere ist es wichtig, daß nun persönliche Leistungen, die an sich für das Bedürfniß des Arbeiters kaum verwendbar wären, gegen Güter umgetauscht werden können, welche ihm vielleicht absolut nothwendig sind. Sodann ist zu bedenken, daß in einer isolirten Wirthschaft Ueberschüsse

an einzelnen Arten von Gütern, selbst wenn sie den wichtigsten Bedürfnissen dienen, insoweit unbrauchbar sind, als sie den selbst reichlich bemessenen Bedarf übersteigen. Solche Ueberschüsse gegen brauchbare Vergeltung wegzugeben, ist nun ein Hauptgewinn des Tausches. Lassen sich einseitige Arbeiten und Ueberschüsse an Gütern, die nur für spezielle Bedürfnisse geeignet sind, durch die vergleichungsweise geringe Bemühung des Tausches in andere nothwendige oder erwünschte Sachen und Dienste umwandeln, so wird nicht blos für die schon anerkannten Bedürfnisse besser gesorgt, sondern der Kreis der Wünsche und Aufgaben kann sich erweitern, Erleichterung, Sicherung, Verschönerung des Lebens, geistige Bildung kann eintreten, wie sie im isolirten Haushalt undenkbar wären.

13.

Im Tausche erlangt die wirthschaftliche Sorge der möglichst wirksamen Befriedigung des Bedürfnisses mit geringster Aufopferung an Arbeit und Vermögen eine neue und vielleicht die mächtigste Beihilfe. In der isolirten Wirthschaft müssen für jedes spezielle Bedürfniß die passenden Güter selbst in entsprechender Menge hergestellt werden; besondere persönliche Begabung und Neigung, ergiebigere Mitwirkung der Natur bei Herstellung einzelner Gegenstände erleichtern die wirthschaftliche Thätigkeit nur soweit, als es sich um den Bedarf an bestimmten Gütern handelt. Dabei stehen Nahrung, Kleidung, Wohnung an der ersten Stelle und es setzt großes Talent und viele freie Gaben der Natur voraus, wenn im isolirten Haushalt eine größere Mannigfaltigkeit von Gütern für die Erleichterung und Verschönerung des Lebens hergestellt werden soll. Eine solche Familie wird auf den Genuß vieler erwünschter Dinge verzichten und manche Bedürfnisse unterdrücken müssen; der Kreis ihrer Lebensgenüsse kann nur ein beschränkter sein. Der Tausch ändert dieß von Grund aus. Soweit sie vertauschbar sind, kann man, ohne an den eigenen Bedarf gebunden zu sein, Arbeiten obliegen, die man, durch Talent, Neigung und Uebung unterstützt, erfolgreicher als Andere verrichtet, kann man Vorräthe über den eigenen Bedarf anhäufen, bei deren Herstellung sich natürliche Vortheile des Bodens, des Clima's benützen lassen, welche vielleicht Andern nicht zu Gebote stehen. Gewährt dann der Eintausch an Arbeiten und Diensten Anderer mehr, als man an solchen sich selbst zu leisten vermochte, erhält man für Vorräthe, die mit relativ geringer Arbeit hergestellt wor-

den, Güter anderer Art, welche man selbst nur mit größerer Anstrengung, vielleicht gar nicht erzeugen könnte, so tritt ganz dasselbe ein, als ob die Mittel, welche den Wirthschaften zur Bedürfnißbefriedigung zu Gebote stehen, quantitativ vergrößert und ihre Wirksamkeit an Güte und Mannigfaltigkeit verbessert und erweitert würde. Es tritt dasselbe ein, als ob die einseitige oder schwache technische Begabung vielseitige oder verstärkte Wirksamkeit gewänne. Denn nicht allein die eigene Verwendbarkeit der technischen Leistung, sondern zugleich ihre Vertauschbarkeit kommt forthin in Betracht. Die Technik will nicht mehr blos unmittelbaren Gebrauchswerth, sondern Tauschwerth liefern, wobei der Verfertiger sein Produkt vielleicht gar nicht selbst bedarf. Der technische Arbeiter sucht mittels seiner Leistungen nicht mehr *sein* Bedürfniß zu befriedigen, wie der isolirte Hauswirth, sondern möglichst große Antheile an der Gesammtmasse von disponiblen Tauschgütern zu erlangen; er wird die Wirksamkeit der Anstrengung für seine Bedürfnißbefriedigung nach dem Tauschwerth bemessen und controliren. Damit gewinnt die Einzelwirthschaft breiteren Boden und freieren Spielraum. Soweit sie Gegenwerthe bieten kann, verfügt sie über die Dienste und Güter Anderer. Mit einseitig brauchbaren, eigenen Arbeiten und Gütern erlangt sie vielseitig verwendbare Brauchlichkeiten Anderer. Ohne größere Anstrengung können die Bedürfnisse erweitert, neue Wünsche erfüllt, das Leben erleichtert und verschönert werden. Wie bei der isolirten Stellung ist der Hauswirth mit seinen Bedürfnissen zwar auch im Tauschverkehr auf *seine* Arbeitsleistung und *sein* Vermögen hingewiesen; aber deren Wirksamkeit wächst durch den Tausch an Quantität und Qualität. Er lebt auch hier von sich und seinem Besitz, da er nur im Verhältniß des Tauschwerthes seiner Arbeit und Vermögensstücke Gegenwerthe erlangen kann; aber was er in diesen empfängt, ist von größerer und mannigfaltigerer Brauchbarkeit.

Der wichtigste Punkt ist indeß, daß erst mit der Vertauschbarkeit die Möglichkeit und die volle Bedeutung der *Ansammlung* der Güter für spätere wachsende und neue Bedürfnisse eintritt. Im isolirten Haushalt kann an besondern Arten von Gütern Ueberfluß eintreten; er ist indeß, wie bereits bemerkt, nutzlos, wenn er sich nicht aufbewahren läßt. Gerade die nothwendigsten Brauchlichkeiten sind aber nicht dauerbar und die dauerbarsten vergleichungsweise nur in geringen Quantitäten für das Bedürfniß nothwendig, so daß die Anhäufung großer Massen derselben spätern Bedürfnissen wenig Hilfe brächte. Der Tausch verleiht nun der Dauerbarkeit der Güter einen eigenthümlichen Vorzug,

den sie in den isolirten Wirthschaften nicht besitzen; man braucht sie, aufbewahrt, später nicht selbst zu benützen. Durch den Umtausch können sie vielmehr jeder Zeit in solche Güter umgesetzt werden, welche zwar an sich vergänglicher Natur, doch gerade dann, wann man sie bedarf, von Andern über den eigenen Bedarf hergestellt und zur Vertauschung bereit gehalten sein mögen, und wenn einmal der Tausch zum allgemeinen Verkehr geworden, auch wirklich im eigenen Interesse für Andere bereit gehalten werden. Besteht daher Tausch, so ist die Vergänglichkeit gerade der nothwendigsten Lebensmittel kein Hinderniß, sie für spätere Zeit disponibel zu machen; denn nicht sie selbst, sondern blos vertauschbare Güter von Dauer hat man aufzubewahren, um später das augenblicklich Nothwendige bei denen zu kaufen, welche es eben neu zum Austausch hergestellt haben. Es gehört unter die Eigenschaften der Güter, welche als Geld dienlich sein sollen, daß sie ohne Aenderung ihrer Qualität dauerbar sein müssen. Die edlen Metalle besitzen diese unveränderte Dauer unter allen in größern Quantitäten zugänglichen Gütern im höchsten Grade und dieß hat wohl nicht am wenigsten dazu beigetragen, sie so allgemein als Geld in Gebrauch zu bringen. Wenn in andern Arten dauerbarer Güter Vorräthe zu späterem Eintausch augenblicklichen Bedarfs aufbewahrt werden, so ist man ihres Tauschwerthes und Absatzes nicht immer sicher. Ist aber Geld recht dauerbar, wie die edlen Metalle, so ist dessen Vertauschbarkeit gewiß; und ist sein Tauschwerth constant genug, so hat man in ihm erst das rechte Hilfsmittel der Werthansammlung zum Behuf der Verwendung in späterer Zeit. Und der künftigen Bedürfnisse sind viele und wichtige! Krankheit und Alter des Familienhauptes selbst, Versorgung von Weib und Kind mahnen dringend, Güter für spätere Zeit disponibel zu halten. Dieß wird am meisten durch den Tausch erleichtert, der daher als das wirksamste Mittel und die kräftigste Aufforderung zur Güteransammlung anzusehen ist. Da nun gezeigt worden, daß im Tausche das Mittel liegt, Gütern zu jeder Zeit die größtmögliche Brauchbarkeit zu verschaffen, während er im Vorstehenden als die Bedingung der Ansammlung und Uebertragung von Vorräthen in spätere Zeit nachgewiesen ist, so darf man wohl behaupten, daß erst unter der Mitwirkung des Tausches die einzelne Wirthschaft die größte Wirksamkeit in der Erlangung der nothwendigen und erwünschten Güter, die größte Freiheit der Erweiterung und die größte Sicherheit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewinnt.

Erst mit dem Tausche kann Reichthum entstehen, d. h. eine

Masse von Gütern, die freien Spielraum der Verwendung über die als nothwendig anerkannte Bedürfnissen hinaus gewährt. In der isolirten Wirthschaft mag Ueberfluß herrschen — er wird aber bald werthlos, vielleicht beschwerlich, weil er stets nur in gewissen Gütern bestehen kann, die nie in unbeschränkter Menge brauchbar sind. Durch den Tausch läßt sich der Ueberfluß in tausend andere neue Brauchlichkeiten verwandeln, die oft erst das Bedürfniß erwecken; er wird zu einer frei verwendbaren Fülle von Gütern, zum Reichthum, dessen weitere Vermehrung im Privathaushalt keine Schranken findet, da jeder Zugang, der nicht in eingetauschten Gütern sofort brauchbar ist, aufbewahrt, auf spätere Bedürfnisse verwendet werden kann, womit er dann im vollen Sinne die Grundlage wird der Erhaltung und des Gedeihens der Familien und der Lösung der allgemeineren Lebensaufgaben, welche von der Verwendung wirthschaftlicher Güter abhängen. Diese Darlegung der materiellen Vortheile des Tausches spricht auch für die Anwendung des Tauschwerthes, (wir verstehen hier nur erst den Geldwerth darunter), zur Schätzung und wirthschaftlichen Controle der Herstellung und Verwendung der Güter, da sie zeigt, daß durch den Tausch alle wirthschaftlichen Güter auch bei späterer Verwendung als eine Quantität derselben Einheiten sich auffassen lassen, in welchen sie auch gegenwärtig geschätzt werden. Erst durch den Geldgebrauch und den Geldwerth wird nicht blos in jedem Augenblicke, sondern auch während der ganzen Dauer einer Einzelwirthschaft die quantitative Gegenrechnung möglich, welche nothwendig ist, um die disponiblen Mittel bei der Erfüllung der Lebensaufgaben möglichst wirksam zu machen.

14.

Die oben für die isolirte Wirthschaft aufgestellten Hauptregeln lassen sich nun bei Zugrundelegung des Geldwerthes zur Darstellung des Zu- und Abganges an Gütern während eines Zeitabschnittes in folgender Weise aussprechen.

Die Selbsterhaltung äußert sich wirthschaftlich in zwei Richtungen: bei der Herstellung und bei der Verwendung der Güter. In der ersten verlangt sie für die Aufopferung von Gütern einer gegebenen Tauschwerthsumme die Erlangung anderer von möglichst großem (jedenfalls nicht kleinerem) Tauschwerthe; dieß ist die Regel des Gütererwerbs. In der andern lautet die Wirthschaftsregel: auf die Bedürfnisse nach der Reihe ihrer Wichtigkeit nicht mehr Tauschwerth zu verwenden,

als zu deren Befriedigung nothwendig ist. Dieß mag die Regel der Sparsamkeit heißen. Der Trieb der Selbsterhaltung äußert sich in der Wirthschaft nach Außen als Erwerbstrieb, nach Innen als Sparsamkeit.

Wie wir aber in der isolirten Wirthschaft die Arbeitsrechnung allein ungenügend fanden, so befriedigt bei der im Tauschverkehr stehenden Wirthschaft auch die Geldrechnung nicht ganz. Sie entspricht besser, weil der Tauschwerth alle wirthschaftlichen Elemente (Arbeit und Vermögen) zusammenfaßt, welche auf die Herstellung der Güter verwendet werden und weil er der Entwerthung der Ueberschüsse vorbeugt. Gleichwohl drückt er immer nur eine größere oder geringere Möglichkeit der Erlangung von Gütern und der Verfügung über sie aus; er ist daher zur Controle der Wirthschaftsvorgänge nur ausreichend, so lange man es blos mit dem Umfang der Güter aller Art, über die man disponiren kann, zu thun hat. Sobald man dagegen von diesem blos quantitativ bestimmten Umfang überhaupt brauchbarer Dinge auf die concrete Brauchbarkeit der besondern Arten von Gütern übergeht, die man zu weiterer Verarbeitung oder für das Bedürfniß selbst verwenden will, tritt auch hier die Frage hervor: was denn die Tauschwerthsummen an wirklichen Brauchlichkeiten der begehrten Art bedeuten, d. h. man muß die Geldrechnung mit der entsprechenden Materialrechnung begleiten, welche die Güter nach Art und Menge darlegt, die herzustellen oder beizuschaffen und für das Bedürfniß zu verwenden sind. Bezüglich der Herstellung der Güter gilt dann die Regel: dafür zu sorgen, daß man mit gleichem Geldaufwand möglichst viele Güter der bestimmten und begehrten Brauchbarkeit erlangt; in Beziehung auf das Bedürfniß aber, dessen Befriedigung doch der eigentliche Zweck der Wirthschaft ist, eine zweite: daß die erlangten Tauschwerthe, sei es beim Umtausch, sei es in den hergestellten Gütern selbst, möglichst großen Massen der begehrten Brauchlichkeiten entsprechen. Dieser Grundsatz unterstützt auch die Regel der Sparsamkeit bei der Bedürfnißbefriedigung; denn das Bedürfniß verlangt desto weniger Aufopferung, je mehr Brauchlichkeiten der begehrten Art der gleiche Aufwand an Geld oder die Hingabe eines Quantums anderer Tauschgüter liefert. Auch hier ist die Sorge für Zurathehaltung der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse zuletzt gezwungen, die quantitative Auffassung der Güter in gleicher Geldeinheit zu verlassen und vom Tauschwerth auf den Gebrauchswerth der einzelnen Güterarten überzugehen, der nur nach der Wichtigkeit der Bedürfnisse und nach den Quantitäten, die sie von jedem Gute verlangen, daher

nicht mehr mit voller Schärfe in Größen von gleicher Einheit beurtheilt werden kann.

So lange es sich daher um diejenigen Bemühungen handelt, welche wir oben technische genannt haben, oder um die quantitative oder qualitative Umwandlung der Güter durch den Tausch, ist der Tauschwerth der rechte Maßstab zur Controlirung der Güterbewegung. Kommt es aber zur wirklichen Verwendung fürs Bedürfniß, so fragt es sich, was das Geldresultat der Wirthschaft an wirklichen Brauchlichkeiten liefert. Damit tritt dann die Wichtigkeit des Gebrauchswerthes hervor, der eine Größenbemessung nur in den Quantitäten der einzelnen Gegenstände zuläßt, welche unmittelbar für die Bedürfnisse nothwendig sind.

Es ist einer der wichtigsten und schwierigsten Punkte, die Bemessung der Güter nach dem Tauschwerth und Gebrauchswerth stets richtig auseinander zu halten und anzuwenden. Zwar können erst die folgenden eingehenderen Untersuchungen hierüber vollständige Klarheit geben; vorerst mögen indeß hier noch einige Andeutungen sich anschließen.

15.

Im täglichen Leben setzt man die letzte aufs Bedürfniß bezügliche Prüfung des Werthes einer Geldsumme meist stillschweigend voraus und beurtheilt den Umfang der verwendbaren wirthschaftlichen Güter einer Person nur nach dem Geldbetrag, über den sie frei verfügt, also nur nach dem Umfang der noch nicht concret bestimmten Brauchlichkeiten, die sich mit dem Gelde eintauschen lassen. In der Regel wird dabei blos auf deren Besitz an äußeren Gütern oder auf das Vermögen gesehen und erst wenn dieses über die gewöhnlichen Bedürfnisse hinaus freie Verwendung gewährt, von Reichthum gesprochen. Da aber die Mehrzahl der Haushaltungen nicht blos mit Vermögen, sondern allein oder neben dem Vermögen mit Arbeitsleistungen Güter eintauscht, so genügt der Geldwerth des Vermögens allein nicht zur Bemessung des Umfangs der disponiblen Tauschgüter; es muß vielmehr auch der Geldwerth der Arbeitsleistungen hierin begriffen werden. Geschieht dieß, so wird sich wohl zum Behufe der Vergleichung der Reichthum der einzelnen Wirthschaften nach dem Geldwerthe der während einer gewissen Zeit für ihr Bedürfniß disponiblen Vermögenstheile und Arbeitsleistungen ganz richtig schätzen lassen. Die blose Vergleichung der Quantitäten disponibler Tauschwerthe genügt aber eben der eigentlichen Aufgabe der Wirthschaft, der möglichst wirksamen

Bedürfnißbefriedigung, nicht; man muß vielmehr wissen, was denn der Geldreichthum an concret brauchbaren Gütern nach Qualität und Quantität zur Verfügung stellt und darf nur diesen Güterbetrag als den wahren Reichthum betrachten, dessen Betrag sich sonach im einzelnen Haushalt nach dem Umfang und der Art der Gebrauchswerthe bemißt, welche die ökonomische Sorge während einer gewissen Zeit zur Verwendung darzubieten vermag. Der Geldreichthum faßt Besitz und Leistung aller Einzelwirthschaften zu einer bestimmten Zeit in eine Summe gleicher Einheiten zusammen und zeigt den Antheil einer Jeden im Verhältniß zu allen übrigen. Da aber die Werthe der Güter in beständigem gegenseitigen Schwanken begriffen sind und die Ansprüche der Einzelwirthschaften an diese allgemeine Gütermasse je nach der Wirksamkeit ihrer technischen Leistungen bald wachsen, bald abnehmen, so ist der Geldreichthum nur ein relativer, ein schwebender Reichthum; der wirkliche Reichthum ist Sufficienz an nothwendigen und erwünschten Brauchlichkeiten jeder Art. Dieser bemißt sich nur nach den Massen der brauchbaren Dinge aller Art, welche der disponible Geldreichthum einer jeden Wirthschaft zur wirklichen Bedürfnißbefriedigung darbietet.

16.

Es wurde schon oben angedeutet, daß die Einzelwirthschaft nicht immer blos auf die Bedürfnißbefriedigung von wirklichen Personen, seien es Einzelne, Familien oder Communitäten, wie die Klöster, die Verbindung der Shakers, die Vereinigung Rapps, gerichtet ist. In allen solchen Fällen nun, wo es Bedürfnißbefriedigung gilt von wirklichen Personen, kann man die Wirthschaft eine vollständige nennen, da sie ebensowohl die Herstellung wie die Verwendung der Güter zu controliren hat. In derselben erscheint recht deutlich die Stillung der Bedürfnisse als das Ziel der persönlichen Anstrengung und der Aufopferung schon vorher vorhandenen Vermögens, nur vermittelt durch die Wandelungen, welche jene ursprünglich und ausschließlich verwendbaren Güter durch die Technik und den Umtausch erlangen. Was das wirthschaftliche Subject hier besitzt und arbeitet, davon lebt es auch, nachdem es sein eigenes Vermögen, Denken und Thun allein, oder mit freien Gütern verbunden, entsprechend gestaltet und durch den Tausch in die erwünschteste Form umgewandelt hat. Nicht alle Einzelwirthschaften sind aber so vollkommen in sich abgerundet. Bei vielen ist

die Absicht nur die Erreichung eines bestimmten Zweckes, der ebensowohl im Bereiche der Herstellung wie der Verwendung der Güter liegen kann. Sie lassen sich als Zweckwirthschaften bezeichnen. Solche Wirthschaften sind dann gewissermaßen nur Stücke einer vollständigen Wirthschaft. Bald fangen sie nicht beim Anfang an, bald hören sie nicht beim Ende der vollständigen Wirthschaft auf. Die technische Thätigkeit, welche lediglich Güter für den Verkauf herstellt, schließt mit der Verwerthung dieser Producte und bemißt ihr Resultat am Tauschwerth der Producte, verglichen mit dem Tauschwerth der auf die Herstellung verwendeten Güter von Tauschwerth. Eine solche wirthschaftliche Controle blos der Herstellung der Güter steht gleichwohl wie jede andere Einzelwirthschaft anderen Wirthschaften abweisend entgegen und benützt nur den Tausch zur Umwandlung ihrer Leistung in die begehrte Form. Da sie aber diese Güter nicht selbst für's Bedürfniß verwendet, so hat sie nur die eine Regel der Oekonomie zu beachten: möglichst viel Tauschwerth zu erlangen für die Aufopferung an Tauschgütern, welche ihr Zweck verlangt.

Eine solche Wirthschaft läßt sich Erwerbswirthschaft nennen. Sondern und gliedern sich die Geschäfte der Herstellung der Güter so weit, daß viele nur einzelne Arbeiten betreiben, mit deren Tauschertrag sie dann erst ihren Haushalt bestreiten, so sondert sich ihre Hauswirthschaft ganz von der Oekonomie ihres Gütererwerbs, von ihrer Erwerbswirthschaft. Der Haushalt folgt dann der andern Regel, mit der aus dem Erwerb sich ergebenden Gütermasse dem Bedürfniß möglichst wirksam zu dienen. Die Hauswirthschaft kann nach der Masse der Güter, die ihr der Erwerb liefert, von größerem oder kleinerem Umfang sein; ihr Verfahren ist überall dasselbe. Die Erwerbswirthschaft dagegen muß ihre ökonomischen Grundregeln je nach den Bedingungen der Technik und des Verkehrs tausendfältig modificiren. Sie ist in der Landwirthschaft und in der Fabrication höchst verwickelt und schwierig, im Handel einfacher, für den, der blos einfache Leistungen oder den Gebrauch von Vermögen Andern überläßt, fast nur ein einfaches Tauschgeschäft.

Aehnlich einem Haushalt, der aus einer Erwerbswirthschaft seinen Güterbedarf empfängt, ist meist die Wirthschaft von Corporationen, welche durch Güterverwendung Gemeinbedürfnisse zu befriedigen haben; nur ist ihre Güterverwendung auf bestimmte Lebenszwecke beschränkt, die meist gemeinsame von Privaten oder öffentliche Bedürfnisse sind. Daß solche Wirthschaften dabei wahre, Andere vom Mitgenuß ihrer

Güter ausschließende Einzelwirthschaften sind, bei denen nur die Pflicht der Zweckerfüllung an die Stelle der Selbsterhaltung tritt, wurde oben bemerkt. Hier ist beizufügen, daß sie wohl mit eigenem Vermögen ihre Zwecke erreichen und dann die Vollständigkeit besitzen mögen, wie sie bei einer Familie oder gemeinschaftlichen Wirthschaft möglich ist; so z. B. eine Erziehungsanstalt, ein Armenhaus, eine Kirche, eine Pfarrei, die ihre Aufgabe des Unterrichts, der Verpflegung, der Besorgung des Gottesdienstes, der Unterhaltung der Geistlichen ganz mit eigenem Vermögen löst.

In sehr vielen Fällen besitzt aber eine solche Wirthschaft eigene Mittel gar nicht oder nicht genügend. Dann muß die Anstalt von andern Wirthschaften, denen an der Erreichung dieser Zwecke liegt, die erforderlichen Beiträge empfangen; sie wird dann im letzteren Falle recht eigentlich Zweckwirthschaft, deren ökonomische Aufgabe nur mehr ist: die möglichst wirksame Verwendung der ihr zugehenden Mittel für ihre Zwecke. Sie darf Gütererlangung nicht mit Beschränkung ihrer Aufgabe verfolgen und muß den Bedarf für diese auf das strict nothwendige Maß beschränken. In dieser Stellung befinden sich vorwaltend die Wirthschaften, welche für öffentliche Bedürfnisse geführt werden: in Gemeinden, Districten, Kreisen, dem Staate selbst, oder auch in öffentlichen Anstalten, welche durch den Staat in ihrem Bestand und ihrer Wirksamkeit geschützt sind. So weit solche nicht mit öffentlichem Vermögen ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen, verwenden sie blos die Tauschgüter, welche ihnen die Bürger darreichen, in deren Interesse sie gewisse Zwecke zu erreichen suchen. Sie sind in diesem Falle nicht mehr Erwerbswirthschaften, bedacht auf Erlangung möglichst großer Gütermassen mit möglichst geringer Aufopferung, sondern der zur Erreichung ihrer Zwecke nothwendige aber streng bemessene Güterbedarf bestimmt die Gütermasse, die sie zu begehren befugt sind. Ihre Aufgaben sind Gemeinbedürfnisse Derer, welche den Bedarf dazu gewähren; diese können und müssen aber darauf dringen, daß ihre Beiträge bei Befriedigung solcher Collectivbedürfnisse mit Sparsamkeit verwendet werden. Wie in der Hauswirthschaft ist Zurathehaltung der Güter bei ihrer Verwendung oder Sparsamkeit ihre Wirthschaftsregel; doch mit dem Unterschiede, daß die Hauswirthschaft die Bedürfnisse selbst sichten und durch Verzicht auf minder wichtige Genüsse sparen mag, die Wirthschaft für öffentliche Zwecke ihre Aufgabe erfüllen, hierbei aber ihre disponible Gütermasse möglichst zu Rathe halten muß.

17.

Die Bedürfnisse des Volkes als eines Ganzen lassen sich nicht in einen Kreis zusammenfassen, für welchen ein bestimmtes Subject bestände, das auf deren Befriedigung bedacht wäre. Zwar spricht man von dem Handel eines Landes mit andern Völkern; aber nicht das Volk ist die handeltreibende Person, sondern alle Waaren-Ein- und Ausfuhr wird von Einzelnen besorgt, welche, unbekümmert um die Interessen des Landes, lediglich dem wirthschaftlichen Streben folgen: mit möglichst geringer Hingabe von Werthen möglichst viele Tauschgüter für sich zu erwerben. Im Innern eines Volkes sind alle Bedürfnisse in Kreise gesondert, deren Jeder von einer bestimmten Person ausschließlich vertreten wird. Gilt es die Erhaltung von Einzelnen, von Familien oder auch von Verbindungen mehrerer Individuen zu vollständiger Lebensgemeinschaft, so liegt in der Selbsterhaltung die Nothwendigkeit, die Mittel zur Herstellung der Güter und diese selbst bei ihrer Verwendung fürs Bedürfniß mit Ausschließung Anderer von deren Genuß zu Rathe zu halten. Erwerbswirthschaften, seien sie von Einzelnen oder von Gesellschaften betrieben, mögen sie beschränkt und einfach oder umfassend und verwickelt sein, sind ihrer Natur nach zu strenger Anwendung der Regel gezwungen, gegen die verwendeten Güterwerthe möglichst viel Tauschwerth in den hergestellten Gütern zu erlangen. Aber auch alle Güterverwaltung für öffentliche und Gemeinbedürfnisse findet sich geschieden in bestimmte Kreise, mit gesonderten Mitteln zu ausschließlicher Verwendung für jeden bestimmten Bedürfnißkreis. Diejenigen, denen *gemeinsam* an der Erreichung solcher Zwecke liegt, haben das lebendigste Interesse, daß die Gütermasse, welche der Zweck erfordert, strict berathen und verwendet werde; denn es handelt sich um ihre eigenen Güter, sei es daß von früherer Ausscheidung für die öffentlichen Zwecke herrührendes Vermögen oder ein fortlaufender Beitrag aus dem Erwerb der Mitglieder einer solchen Gemeinschaft dem Gemeinbedürfniß zugewiesen ist. Diese Mitglieder selbst können aber die von Allen hierbei geforderte Zurathehaltung der Güter nicht selbst ausüben; sie beauftragen daher bestimmte Personen mit der Bewirthschaftung der Mittel für solche gesonderte Kreise von Gemeinbedürfnissen. Die Verpflichtung derselben auf die allgemeinen Regeln der quantitativen Controle der Güterverwendung tritt dann an die Stelle des Triebes der Selbsterhaltung im Privathaushalt. Wo irgend ein neues öffentliches Bedürfniß zur Anerkennung gelangt, wird alsbald eine gesonderte Gü-

terverwaltung, eine Einzelwirthschaft, bestellt, die mit Ausschluß aller andern Wirthschaften das veranschlagte Bedarfsquantum wirthlich zu Rathe zu halten verpflichtet ist. Auch bei den Gemeinbedürfnissen, welche wirklich Sache des ganzen Volkes sind, wie die Aufstellung und Erhaltung der Waffenmacht, der Organe der Rechtspflege, findet die Sonderung der Güterverwaltung und ihre Regelung nach den Forderungen der Wirthschaft statt, welche eben keine anderen sind, als die aus dem Triebe der Selbsterhaltung hervorgehenden. Ueberall soll auf die Erhaltung, Sicherung, Erleichterung, Entwicklung des Lebens nicht mehr Leben und Vermögen verwendet werden, als bei strenger quantitativer Zurathehaltung nothwendig ist.

Die Wirthschaft eines Volkes ist hiernach keine in einem bestimmten Subjecte concentrirte Thätigkeit. Sie kann es nicht sein, weil die Bedürfnisse im Volke zu different und oft geradezu entgegengesetzter Natur sind. Sie besteht vielmehr aus so vielen einzelnen Wirthschaften, als gesonderte Bedürfnißkreise bestehen, welche eine ausschließlich auf sie beschränkte Herstellung und Verwendung von Gütern verlangen. Jede solche Einzelwirthschaft handelt und strebt, wie wenn blos für ihre Zwecke zu sorgen wäre; sie sucht mit dem größten Eifer die ihr disponible Gütermasse für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse möglichst wirksam zu verwenden.

Alle diese Gruppen von Bedürfnissen bilden gleichwohl zusammengefaßt die unendliche Mannigfaltigkeit der Forderungen des Lebens eines Volkes in seiner Gliederung und Vereinzelung bis zum Unterhalt des Individuums herab. Sind daher für alle Bedürfnißkreise gesonderte Einzelwirthschaften bestellt, so bedarf es keiner Gesammtwirthschaft des Volkes, sondern die Bedürfnißbefriedigung ist dem Triebe der Selbsterhaltung und der ihm entspringenden quantitativen Controle der Güterverwendung in bestimmten Kreisen überlassen. Während dann jede Wirthschaft ausschließlich für ihre Bedürfnisse zu sorgen meint, arbeitet sie an der gemeinsamen Befriedigung der Bedürfnisse der ganzen Nation.

Die Herstellung und Verwendung der Güter für sämmtliche Bedürfnisse eines Volkes wird in einem Aggregat von Einzelwirthschaften besorgt, unter denen auch diejenigen Verwaltungen sich befinden, welche die für die öffentlichen Bedürfnisse bestimmten Güter wirthlich zu verwenden, theilweise auch herzustellen haben. Faßt man diese Wirthschaften für öffentliche Zwecke unter dem Namen der Finanz im weitesten Sinne zusammen, so zeigt diese zwar in Bezug auf die Art der

Bedürfnisse, die zu befriedigen sind, eine materielle Verschiedenheit von den übrigen Wirthschaften, welche man Privatwirthschaften nennen mag; formell in Bezug auf die Ausschließung Anderer, auf die Verwendung der Güter für bestimmte Bedürfnisse, endlich in Bezug auf die quantitative Controle ihrer wirthschaftlichen Vorgänge besteht aber kein Unterschied. Alle diese Einzelwirthschaften, obwohl in ihren Interessen einander entgegengesetzt, sind im Tauschverkehr inniger, als es auf den ersten Blick scheint, zu einem Ganzen verbunden. Daß der Tausch wie ein Zauber wirkt, der jedes Gut in jedes andere verwandeln läßt, bezeichnet nur das allgemeine Band, durch das er die Einzelwirthschaften in ein Netz von Beziehungen verkettet, das Begehr und Vergeltung immer aufs Neue knüpfen und lösen. Die sichere Vertauschbarkeit der Güter in Verbindung mit dem gleichförmigen Fortbestand des Geldwerthes in einem größeren Gebiete äußert in Bezug auf die innere Thätigkeit der Einzelwirthschaften und auf ihr Verhalten zu einander zwei höchst wichtige, eigenthümliche Wirkungen; sie führt nämlich zur S o n d e r u n g der Geschäfte der wirthschaftlichen Technik und zur V e r b i n d u n g von Vermögen und Arbeit mehrerer Personen für Zwecke der Herstellung, Ortsveränderung, Aufbewahrung, Vertauschung, Sicherung der Güter.

18.

Fürs erste wird es durch den Gütertausch möglich, sich auf die ausschließliche Herstellung einzelner Güter zu beschränken und mit ihnen den eigenen Güterbedarf von andern einzutauschen; in der isolirten Wirthschaft müssen alle technischen Arbeiten selbst verrichtet werden. In der Tauschwirthschaft kann die Erzeugung jeder beständig begehrten Brauchlichkeit, auch eine bloße persönliche Verrichtung, Grundlage der Erlangung des eigenen Güterbedarfs werden und zwar eines reichlicheren, jedenfalls mannigfaltigeren, als man selbst herzustellen vermöchte. Dieß führt zu einer sehr weit gehenden Sonderung der Erwerbsgeschäfte und zu einer großen Vermehrung der Einzelwirthschaften.

In der isolirten Wirthschaft, deren Grundlage vor Allem die Gewinnung der Nahrung ist, müssen auch eine Menge Arbeiten für Kleidung, Wohnung, Feuerung ꝛc. verrichtet werden; es ist aber nur das Familienhaupt, welches die Wirthschaft führt und die Regel im Auge hat, mit möglichst geringer Aufopferung alle Bedürfnisse der Familie

möglichst wirksam zu befriedigen. Im Tauschverkehr kann eigene Wirthschaft betreiben, wer immer Anderen Brauchlichkeiten irgend einer Art (sachliche Güter oder Arbeitsleistungen) anzubieten vermag, die so stetig Vergeltung finden, daß er damit *seinen* Lebensunterhalt regelmäßig eintauschen kann. Und wenn er dabei nur den Bedarf einer einzelnen Person erwirbt, so sondert sich doch seine Wirthschaft von allen andern. Gesinde wirthschaftet noch nicht selbst, ist noch in der Wirthschaft des Oekonomen, des Gewerkers, der Familie verpflegt, in der es arbeitet. Tritt es als Taglöhner, Geselle, Arbeiterin aus dem fremden Bedürfnißkreise heraus und sorgt es mit seinem Arbeitserwerb selbständig für seinen Unterhalt, so bilden diese eben so viele einzelne Tauschwirthschaften, von denen zwar jede nur kleine Gütermassen absetzt und eintauscht, die aber doch im Großen mehr zur Vervielfältigung und Verschlingung der Tauschbeziehungen beitragen, als man auf den ersten Blick annehmen möchte.

Für unsere gegenwärtige Aufgabe, die Verbreitung und Wirkung des wirthschaftlichen Prinzips aufzuzeigen, ist diese Sonderung vieler kleiner Einzelwirthschaften von den früher erwähnten größeren Erwerbs- und Familienwirthschaften vornehmlich darum von höchster Bedeutung, weil sie die einzelnen Kreise so sehr vermehrt, wo Güter quantitativ zu Rathe gehalten werden, um den auf ein bestimmtes Subject beschränkten Bedürfnissen möglichst wirksam zu dienen. Alle wirthschaftliche Sorge in einer Nation ist, wie gezeigt worden, *einzelnen* Wirthschaften überlassen. Durch jene Mehrung der Einzelwirthschaften wird aber eben der Trieb der Selbsterhaltung in einer weit größeren Zahl von Personen angefacht. Erwerb und Sparsamkeit können in so vielen gesonderten Bedürfnißkreisen die kleinsten Quantitäten zu Rathe halten, und wie gering auch der Erfolg im Einzelnen ist, so muß er doch bei der großen Zahl dieser Wirthschaften der für sich lebenden Arbeiter für die Nation im Ganzen ein sehr bedeutender sein. Die Beobachtung bestätigt überall, daß Gesindelohn bei gleicher Leistung der Arbeiter weit höher ist, als Taglöhner- und Gesellenlohn. Die Sonderstellung der Gewerker zum Betrieb einzelner Geschäfte und der Arbeiter selbst zu eigener Tauschwirthschaft verstärkt aber nicht blos den Trieb der Selbsterhaltung, sondern sie veredelt ihn auch durch die immer weiter sich verbreitende Ueberzeugung, daß ohne Anstrengung bei der Arbeit, ohne möglichst hohe Verwerthung der eigenen Leistungen und ohne strenge Zurathehaltung der Güter bei der Bedürfnißbefriedigung die Verpflichtung des Familienvaters gegen die Seinigen nicht

erfüllt und für den Einzelnen selbst die bescheidenste bürgerliche Selbständigkeit nicht erreicht werden kann. Die ökonomische Sorge wird daher in den kleineren Tauschwirthschaften durch die Selbstverantwortlichkeit, welche sie einer so viel größeren Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft und schon denen auflegt, die von ihrer Hände Arbeit leben wollen, recht eigentlich zur Wurzel der Sittlichkeit im Familien- und Bürgerleben. Man kann sagen: je beschränkter die Mittel, desto tiefer greift die Pflicht in Erwerb und Genuß ein, desto mehr Beruhigung liegt in einem auch mäßigen Erfolg. Der Reiche empfängt viel, oft alles vom Glück, das ihn der Sorgen enthebt; der Erwerb der Wenigbemittelten ist immer zugleich Ausdruck und Erfolg von Anstrengung, Verzicht auf augenblicklichen Genuß und Vorsorge für die Zukunft, also tiefer, sittlicher Beweggründe.

Wahr ist freilich, daß bei dieser Sonderung der Tauschwirthschaften bis herab zu der engbemessenen Sorge um den eigenen Unterhalt eines ganz in Geld gelohnten Gesellen oder einer von Heimarbeit lebenden Arbeiterin, eine sehr große Verschiedenheit darin hervortritt, daß sie nicht alle gleich stark vom Tausche abhängen. Unabhängiger ist, wer durch Landwirthschaft oder Viehzucht genügend *Nahrung* für seine Familie selbst herstellt, als wer einzelne Gewerbsproducte auf den Verkauf fertigt; am abhängigsten vom Tauschverkehr, wer blos persönliche Leistungen anzubieten hat. Die ersteren brauchen den größeren Theil ihres Bedarfs nicht erst einzutauschen; sind es mittlere oder kleinere Landwirthe, so haben auch sie nur den kleineren Theil ihrer Producte zum Verkauf disponibel; die Gewerker, die Tagarbeiter müssen alles umsetzen, was sie leisten Und gar manche Verhältnisse können diese gänzliche Abhängigkeit vom Tauschverkehre örtlich und zeitlich noch mit besonderen Beschwerden, ja mit Gefahren für die Subsistenz verknüpfen. Wie dem sein mag, so ist aber doch selbst ein schuldenfreier Landwirth, der von seinen Bodenfrüchten viel über den eigenen Bedarf verkaufen *muß*, durch das, was er von Andern bedarf (Arbeit, Gewerbswaaren aller Art), abhängiger vom Tauschwerthe seiner Producte, als es scheinen möchte. Wollte er sich dessen erwehren, so müßte er verzichten auf die tausend Genüsse, die er mit dem Ueberschuß seiner Güter leicht eintauscht, und sich mit der rohen Verarbeitung seiner Bodenfrüchte begnügen, welche seine Hausgenossen zu leisten vermöchten. Ist daher der Tausch einmal allgemein entwickelt, so gibt es keine eigentlich selbständige Wirthschaft mehr, sondern jede ist verflochten in die Gemeinschaft, welche unter den Tauschwirthschaften in dem Maße

mannigfaltiger und unauflöslicher wird, je weiter gerade der Tausch selbst Sonderung der Einzelwirthschaften veranlaßt.

19.

Die bisherige Betrachtung zeigt, daß im Tauschverkehre Jeder genöthigt ist, nach dem Tauschwerthe ebensowohl seine Producte zu schätzen, weil er doch immer einen erheblichen Theil derselben verkaufen muß, wie seinen Bedarf zu veranschlagen, weil er ihn wenigstens zum Theil nur gegen Entgelt von Andern erlangen kann; daß also überall die Wirthschaft an den Tauschwerth als Maßstab ihrer quantitativen Controle der Herstellung und Verwendung der Güter gebunden ist. Sie zeigt zugleich, wie der Tausch, obwohl er die Wirthschaften sondert und specialisirt, sie doch zugleich zu innigster gegenseitiger Abhängigkeit verbindet. Damit ist indeß noch nicht erkannt diejenige tiefer gehende Wirkung des Tausches, welche die ganze auf Herstellung und Verwendung von Gütern je für eine bestimmte Person oder einen bestimmten Zweck gerichtete Thätigkeit der Einzelwirthschaften in so vielen Richtungen und so unauflöslich zu einer Gesammtthätigkeit verbindet, daß man mit Recht von Wirthschaft eines Volkes sprechen mag, wenn gleich ein einzelnes Subject derselben nicht vorhanden ist.

Es wurde oben wiederholt auf das Gleichbleiben des Werthes des Geldes (mit nicht bedeutenden Schwankungen) hingedeutet und gezeigt, wie hierdurch die Möglichkeit und Lust, Güter anzusammeln und für spätere Zeiten Vorsorge zu treffen, so sehr gefördert werde. Diese Beständigkeit genügt für die Zeitdauer, auf welche im täglichen Leben Verträge geschlossen werden, und äußert gerade dadurch unter den im Tauschverkehr stehenden Wirthschaften Wirkungen, die bisher zu wenig betrachtet wurden. Sobald sich die Wirthschaften durch den Tauschverkehr sonderten, mußten diejenigen, welche nur einseitige Leistungen zu verrichten vermochten oder blos Vermögen besaßen, ohne selbst Einsicht oder Geschick zur Herstellung von Brauchlichkeiten zu besitzen, in eine sehr hilflose Lage kommen, wenn ihre Leistungen und Vermögensbestände nicht geeignet waren, direct ihrem Bedürfniß zu dienen oder an solche, die sie gebrauchen konnten und wollten, vertauscht zu werden. Waren sie blos geeignet zur Herstellung nicht unmittelbar brauchbarer Sachen, so konnten sie nicht direct zur Bedürfnißbefriedigung, sondern nur an diejenigen vertauscht werden, welche sie weiter verarbeiten wollten, was den Kreis des Absatzes in vielen Fällen beschränkte und namentlich bei

einzelnen persönlichen Verrichtungen es unmöglich machte, auf deren zufälligen Umtausch eine Sonderwirthschaft zu gründen. Andererseits konnte die Erzeugung von Brauchlichkeiten für den Verkauf oft nur dann eine sichere Grundlage der Subsistenz werden, wenn sie in einem Umfange betrieben wurde, daß der Bedarf vieler Haushaltungen an solch speciellen Gütern dauernd geliefert wurde. Zu einem so großen Betriebe konnte die Arbeit des einzelnen Unternehmers eines einseitigen technischen Geschäftes fast nie ausreichen; auch an Vermögen mußte es dem mit technischem Geschick Begabten oft fehlen. Die Behinderung der Einen, unmittelbar fürs Bedürfniß nicht brauchbare Arbeiten und Vermögensbestände an sich und direct zu vertauschen, und die Nothwendigkeit der Verwendung der Leistungen vieler einzelner Arbeiter und größerer Vermögensbestände, als die Unternehmer specieller technischer Geschäfte besitzen mochten, mußte Verbindungen von Personen mit technischer Einsicht, Arbeitskraft und Vermögen veranlassen zur gemeinschaftlichen Herstellung verkäuflicher Güter, aus deren Tauschwerth die Betheiligten die Vergeltung für ihre Beiträge an Arbeit und Vermögen erlangten. Diese Verbindungen der Intelligenz, der Arbeit und des Vermögens unter Solchen, die selbständig Hauswirthschaft treiben, waren unmöglich, so lange nicht der Tauschverkehr die Geldschätzung von Arbeit und Vermögen allgemein eingeführt hatte. Zwar kann Einer auch mit Gesinde, das er im eigenen Haushalte ernährt, Güter auf den Verkauf herstellen; aber einigermassen ausgedehnter Betrieb ist in dieser Art kaum streng wirthschaftlich möglich, da die Naturalverwendung auf die Arbeiter und der Erlös aus dem Producte immer schwer quantitativ zu vergleichen sein werden. Erst wenn jede Art noch so einseitig verwendbarer Arbeit und jede Art Vermögen regelmäßig in Geld geschätzt werden, lassen sich Leistungen und Vermögen verschiedener selbständiger Personen bei der Herstellung von Gütern auf den Verkauf mit strenger wirthschaftlicher Controle vereinigt anwenden, weil erst dann die Beiträge jedes Betheiligten als Größe von gleicher Einheit mit dem Erlöse aus den hergestellten Gütern quantitativ verglichen und allen Theilnehmern ihre Antheile an dem Erlöse zugemessen werden können. Aber auch die Vergleichung der Werthe der verwendeten Arbeiten und Vermögenssummen der Theilnehmer an solchen Verbindungen zur Herstellung von Gütern ist noch nicht genügend. Da die technischen Geschäfte meist ihrer Natur nach längere Zeit erfordern und rein wirthschaftliche Erwägungen es räthlich machen, Unternehmungen zur Herstellung von Tauschgütern von Anfang an auf längere

Dauer einzurichten, so mußte auch eine gewisse Sicherung hinzutreten, daß man bei der Geldschätzung der Güter nicht rasch erheblichen Schwankungen des Maßstabs ausgesetzt war, in welchem man die zusammengeworfenen Güter schätzte; denn nur unter dieser Voraussetzung ließ sich in einem länger dauernden Unternehmen das ökonomische Endergebniß mit den eingebrachten Werthen der Theilnehmer befriedigend vergleichen und proportional unter sie vertheilen. Die Zuversicht auf den Gleichstand des Geldwerthes während der gewöhnlichen Dauer, auf welche ökonomische Geschäfte zu unternehmen sind, mußte daher jene durch die Sonderung der Wirthschaften nothwendig gewordene Verbindung der Arbeit und des Vermögens Mehrerer zur Herstellung verkäuflicher Producte wesentlich erleichtern.

20.

Die Verbindungen zur Verwendung von Arbeit und Vermögen Mehrerer für wirthschaftliche Zwecke lassen sich in zwei Gruppen sondern. Die erste umfaßt diejenigen, bei welchen eine Sonderwirthschaft für den Zweck der Verbindung gegründet wird und die Betheiligten am Geschäftserfolg ein bestimmtes Interesse haben Dahin gehören die Arbeiterverbindungen zum gemeinsamen Betrieb von Productivgeschäften, wie die der Eigenlöhner im Bergbau, wie neuere Productiv-Associationen dahin die Handelsgesellschaften des deutschen Handelsgesetzbuchs für die verschiedenartigsten Zwecke der wirthschaftlichen Technik im weitesten Sinne und die englischen Joint Stock Companies mit solidarischer Haft der Actionäre, dahin die deutschen Creditvereine mit gemeinsamer Verbürgung der Mitglieder, die Consumvereine, auch Verbindungen mit vollständiger oder theilweiser Gütergemeinschaft, wie die Klöster und ähnliche Anstalten. Nur in gewisser Beziehung sind die Bruder-, Schwestern- und Wittwenhäuser der Herrnhuter unter die ökonomischen Verbindungen zu zählen, die eine mit gemeinsamen Interesse geführte Sonderwirthschaft veranlassen. Der Aufwand, den die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse erheischt, wird allerdings auch in gesonderten Wirthschaften verwaltet; aber die Bürger oder Mitglieder der Communitäten, um deren Collectivbedürfnisse es sich handelt, stehen zu diesen Wirthschaften für öffentliche Zwecke in einem Verhältnisse, welches später eine eigene Betrachtung erfordert. Alle eigentlichen gemeinschaftlichen Wirthschaften, die im Interesse Mehrerer geführt werden, treten als Sonder-

wirthschaften in den Tauschverkehr, wie bereits oben angedeutet worden, und tragen durch den Umfang, in welchem sie Güter in ihren Bereich ziehen und in den Umtausch bringen, um so mehr zur Vervielfachung und Belebung der ökonomischen Thätigkeit einer Nation bei, als die wenigsten der Privatwirthschaften der Art ihrem letzten Zwecke nach auf die unmittelbare Bedürfnißbefriedigung gerichtet sind, die meisten vielmehr ihre Thätigkeit mit einem Verkaufe von Gütern abschließen. Nur die Wirthschaften für öffentliche Zwecke werfen zwar das, was sie herstellen, nicht wieder in den Tauschverkehr, sondern es dient sofort dem Bedürfnisse selbst; gleichwohl bedarf die Lösung der Collectivaufgaben so viele speciell geeignete Arbeiten und so mannigfache technische Producte, daß gerade die Wirthschaften für öffentliche Zwecke zur Begründung höchst zahlreicher Einzelwirthschaften von Bediensteten und für die Herstellung von Gütern Anlaß geben, welche den Tauschverkehr sehr vervielfältigen.

Die zweite Gruppe der wirthschaftlichen Verbindungen umfaßt diejenigen, welche keine neuen Sonderwirthschaften veranlassen, sondern bei denen nur Arbeiter oder Vermögensbesitzer ihre Leistungen oder den Gebrauch ihres Vermögens auf bestimmte Zeit dem Unternehmer eines Geschäftes zur Verwendung in diesem ohne Antheil am Erfolg desselben, blos gegen gesonderte Vergeltung überlassen. Dahin gehört die Verbindung der Arbeiter mit dem Lohngeber, der ihre Leistung zur Herstellung von Producten stückweise (nach Zeit oder Quantum der Leistung) lohnt; dahin die Verpachtung von Grundstücken, Häusern, Heerden, Maschinen, Frachtmitteln zur Production, dahin die Verleihung von fungibeln Sachen, gegen Erstattung eodem genere et numero, in allen diesen Fällen mit Vergeltung ihres Gebrauchs bemessen nach der Zeit (Zins). Hier findet überall eine temporäre Verbindung der Güter zweier Personen für einen wirthschaftlichen Zweck statt; aber der Arbeiter oder der Verpachter und Darleiher betheiligt sich nicht am Gesammtinteresse der Wirthschaft des Lohngebers oder Pachters und Borgers, sondern verbindet nur auf Zeit gewisse Arbeit oder Vermögensnutzung mit dessen wirthschaftlicher Thätigkeit. Lohn und Zins empfangen sie nicht am Schlusse und nach Verhältniß des Erfolgs des Geschäftes, bei dem sie mitwirken, sondern nach der Dauer und Benützung gesondert ausgeschieden, wenn auch für beide Zahlungen zuletzt in dem Erfolge des Erwerbgeschäftes Ersatz zu finden die Absicht besteht.

Diese zeitweise Ueberlassung der Arbeiten und Vermögensnutzun-

gen zu wirthschaftlicher Verwendung an einen Andern ohne eigentliche Betheiligung am Interesse seiner Wirthschaft, um nach Ablauf der verabredeten Zeit immer wieder über Arbeitskraft und Vermögen frei zu verfügen, ist die wichtigste, meist angewendete und wirksamste Form der Verbindung der beiden Hauptarten der wirthschaftlichen Güter: Arbeit und Vermögen. Ich sage die wirksamste Form, weil hierdurch eine beliebige Zusammenfassung wirthschaftlicher Mittel in Einer Hand möglich wird, ohne die Einheit und Energie des wirthschaftlichen Interesses zu schwächen, wie es in einer eigentlichen Erwerbsgesellschaft fast unvermeidlich ist. Sie ist die meist angewendete Form des wirthschaftlichen Zusammenwirkens, weil sie eine vortheilhafte Verwerthung von Arbeit und Vermögensgebrauch auch denen möglich macht, welche nur einfache oder einseitige Arbeiten zu leisten vermögen oder ohne alle Arbeitskraft blos Vermögen besitzen, und die weder zu eigenen wirthschaftlichen Unternehmungen noch zur Betheiligung an einer Gesellschaft mit gesonderter Wirthschaft geeignet sind. Sie ist die einflußreichste und daher wichtigste Form der Verbindung für wirthschaftliche Zwecke, weil sie gestattet, alle noch so kleinen Werthe zur Geltung zu bringen und mit denselben ohne Betheiligung an der ökonomischen Sorge doch an den Vortheilen zu participiren, welche die wirthschaftliche Technik gewährt. Diese blos auf Zeit beschränkte Ueberlassung der Arbeit und der Benützung von Vermögen an die Wirthschaft Anderer gegen bestimmte Vergeltung bewirkt eine weit mannigfaltigere Verknüpfung des technischen Talents, der wirthschaftlichen Sorgfalt, der Arbeit und des Vermögens, als es durch förmliche Association mit gesonderter Wirthschaft möglich ist, eine Verknüpfung, die zugleich den Vorzug hat, nach den Umständen rasch lösbar zu sein und neue Combinationen zu gestatten, was am besten der Selbständigkeit der Bürger freier Gemeinwesen entspricht. Die Erwerbsgesellschaften sind meist selbst genöthigt, diese freie und bewegliche Beiziehung und Verwendung fremder Arbeit und fremden Vermögens für ihre Zwecke zu benützen.

Es braucht wohl kaum beigefügt zu werden, daß, wenn hier blos Pacht und Darlehn genannt worden, zugleich jede andere Form mit verstanden war, in welcher Vermögen, unter Sicherung seines Bestandes in Natur oder dem Werthe nach, Andern auf Zeit gegen bestimmte Vergeltung zur Benützung überlassen wird. Ebenso muß unter Arbeit jede persönliche Leistung, die Andern gegen bestimmte Vergeltung auf Zeit zur Verfügung gestellt wird, verstanden werden. Nehmen die Verpachter und Darleiher oder die Arbeiter in irgend einer

Weise an dem Gewinn und Verlust des Geschäftes Theil, so entstehen dann festere Verbindungen zu gemeinschaftlicher Wirthschaft, deren weitere Ausbildung, wie vortheilhaft sie sein mag, doch jene beweglicheren Formen der Zusammenfassung der Arbeit und des Vermögens Vieler zur Herstellung von Gütern nie wird zu ersetzen vermögen.

21.

Wir haben dargelegt, wie der Trieb der Selbsterhaltung die Wirthschaften vereinzelt und einander entgegenstellt, wie der Tausch sie weiter sondert und die Subsistenz auf einzelne Erwerbsgeschäfte zu gründen gestattet, indem er es möglich macht, jedes Gut in jedes andere umzuwandeln, dadurch alle Güter in diejenigen Hände zu bringen, für die sie die höchste Brauchbarkeit haben, und wie dadurch die größtmögliche Wirksamkeit der wirthschaftlichen Sorge für die Befriedigung aller Bedürfnisse erzielt wird. Es wurde zugleich gezeigt, daß ein Volk im Ganzen kein wirthschaftliches Subject bildet, sondern daß alle Bedürfnißbefriedigung in demselben der Sorge von Einzelwirthschaften überlassen ist, in denen der Trieb der Selbsterhaltung waltet, und daß auch für die Collectivbedürfnisse der Communitäten und des Staates selbst gesonderte Güterverwaltungen bestellt sind, die den aus dem Triebe der Selbsterhaltung hervorgehenden Regeln folgen, und welche mit allen übrigen Einzelwirthschaften im Tauschverkehr stehen. Es wurde indeß zugleich nachgewiesen, daß das wirthschaftliche Streben, bei Herstellung der Güter Arbeit und Vermögen möglichst wirksam zu verwenden, die Sonderung der Einzelwirthschaften durchbreche und Verbindungen von Arbeit und Vermögen veranlasse, bald zu gemeinschaftlicher Verwendung in gesonderten Wirthschaften, bald in der freien Form der Ueberlassung auf Zeit an andere Wirthschaften gegen bestimmte Vergeltung und ohne Betheiligung am Risico und Erfolg dieser Wirthschaften.

Derselbe Trieb der Selbsterhaltung, welcher Zurathehaltung und möglichst wirksame Verwendung der Güter für streng gesonderte Bedürfnißkreise verlangt und zu dem Ende die Wirthschaften einander entgegengesetzt, ist es also, der sie im Tauschverkehr auf ihre gegenseitige Hilfe verweist und sie durch Verbindung der Arbeiten und Vermögenssummen verschiedener Arbeiter und Eigenthümer zur Herstellung, Versendung, Aufbewahrung, Beschützung der Güter gegen Beschädigung zu einem innigen und lebensvollen Zusammenwirken verknüpft, das man wohl als eine große Gesammtthätigkeit

zur allgenugsamen Befriedigung der Bedürfnisse im ganzen Volke, als Volkswirthschaft bezeichnen darf.

22.

Es ist in der bisherigen Betrachtung vermieden, neben der wirthschaftlichen Sorge oder quantitativen Zurathehaltung der Tauschgüter je für die wirksamste Zweckerreichung der Einzelwirthschaften, andere Beweggründe des Handelns ins Auge zu fassen, welche die wirthschaftliche Thätigkeit modificiren und unterstützen. Dieß soll in Folgendem geschehen.

Es liegt tief im Triebe der Selbsterhaltung, Arbeit oder Vermögen für irgend welche Zwecke auch in Gemeinschaft mit Andern nicht zu verwenden, ohne daß sie für die Lösung der eigenen Lebensaufgaben jedes Theilhabers in dieser Verbindung sich höher verwerthen oder wirksamer erweisen, als bei isolirter Verwendung. Jede Vereinigung mehrerer Individuen für Zwecke im Bereiche der Herstellung von wirthschaftlichen Gütern oder deren Verwendung für Bedürfnisse erfordert daher genaue Feststellung der persönlichen Leistungen und Vermögenstheile, mit denen man in die Verbindung eintritt und aller Vortheile und Lasten, die jeder Betheiligte zu genießen und zu tragen hat. Aus blos ökonomischen Motiven giebt es keine Gesellschaftswirthschaft ohne genaue gegenseitige Auseinandersetzung der Mitglieder über Verpflichtung und Berechtigung im Innern derselben, wie compact auch die wirthschaftliche Verbindung andern Wirthschaften gegenüber ausschließlich auf ihr Interesse bedacht sein mag.

Von dieser Regel der Feststellung und gegenseitigen quantitativen Controle und Abrechnung über Vortheile und Lasten der Mitglieder einer Wirthschaftsverbindung lassen sich vier Ausnahmen anführen. Liebe, religiöse und sittliche Bindung, sowie Thätigkeit des Geistes und Gemeinsinn.

23.

Die eine dieser Ausnahmen entspringt aus der Liebe, welche in der Familie waltet und unter der die neue Generation entsteht und gepflegt wird. Aber nicht einmal in dieser innigsten Lebensgemeinschaft und tiefsten gegenseitigen Verpflichtung der Mitglieder ist überall Gütergemeinschaft unter den Ehegatten die Regel und auch für die

Kinder sind verschiedentlich separate Vermögensrechte gesetzlich anerkannt und geschützt. Die Sorge für das Individuum und die Sicherung seiner Subsistenz, namentlich nach dem Aufhören der Ehe, begnügt sich nicht mit dem Vertrauen auf Liebe und sittliches Pflichtgefühl, sondern sie hat schon selbst während der Dauer der Familie die Vermögens-Interessen ihrer Mitglieder vielfach gesondert. Mit Auflösung der Ehe tritt ohnehin an jedes einzelne Familienglied die ökonomische Sorge heran, welche nur in der Rechtsanstalt des Staates die äußere Sicherung ihrer Thätigkeit findet.

24.

Die zweite Ausnahme von der wirthschaftlichen Forderung der gegenseitigen quantitativen Auseinandersetzung der Mitglieder einer Wirthschaftsverbindung über Vortheile und Lasten findet sich in den religiösen Gelübden der Genossen, wie es in Klöstern der Fall ist. Wiewohl nach Außen bei der Erlangung und Herstellung nothwendig nach dem wirthschaftlichen Principe verfahrend und vielleicht auch bei der Aufnahme von Mitgliedern Vermögenseinbringung verlangend, darf man doch Klöster mit lebenslänglicher Bindung der Mitglieder zum Gehorsam und blos mit deren Anspruch auf den Lebensunterhalt in dem gemeinsamen Haushalt eine wahre Gemeinwirthschaft nennen. Ebendasselbe findet statt, wenn zwar der Austritt, aber nur unter Verzicht auf Vermögensherausgabe, möglich ist. Wo aber Austritt mit Herausgabe von irgend Vermögenswerthen stattfindet, bleibt noch einige Vermögenssonderung und das wirthschaftliche Princip ist im Innern der Communität noch nicht ganz eliminirt.

Ohne religiöse Bindung hat sich Wirthschaft mehrerer Individuen, die nicht durch Familienbande verknüpft sind, mit vollständiger Lebens- und Gütergemeinschaft nirgend haltbar gezeigt. Ja selbst beim Zusammentritt zu einer religiösen Gemeinschaft ist mindestens Ehelosigkeit zur dauernden Gemeinwirthschaft nöthig, wie die Shakers zeigen. Ehepaare nehmen durch die verschiedene Zahl ihrer Kinder bald so differente Antheile an den Genüssen und Vortheilen der Gemeinwirthschaft in Anspruch, daß schon dadurch sicher Mißgunst und Streit unter den Mitgliedern entstehen muß, welche trotz der ursprünglichen Uebereinstimmung in der religiösen Lebensauffassung die Verbindung sprengen werden. So Rapps New harmony. Ohne religiöse Grundlage kann sich eine Wirthschaft mit

vollständiger Arbeits= und Gütergemeinschaft und ohne innere Abrechnung über das Maß der Leistung und Berechtigung nicht halten, weil sie an der Trägheit und Unmäßigkeit der Einen und der Beeinträchtigung der fleißigen und aufs Haus bedachten Mitglieder nothwendig zerfallen müßte, wie edel und vertrauensvoll auch der Gründer die Gemeinwirthschaft ausgestattet und eingerichtet hätte. Daher der rasche Verfall der Gemeinwirthschaft des trefflichen Owen, des Mannes, der bekanntlich zuerst in England der ökonomischen und sittlichen Verkommenheit seiner Fabrikarbeiter wirksam abzuhelfen bemüht gewesen. Daß andere Versuche von Gemeinwirthschaften gelungen wären, ist mir unbekannt. Die Herrnhuter Schwestern= und Wittwenhäuser bestehen allerdings zum Theile seit mehr als 100 Jahren. Ihre Mitglieder, obwohl in religiöser Gemeinschaft lebend, sind aber in keiner Weise gehindert auszutreten. Auch wurde bei der Gründung Gütergemeinschaft aus diesen Häusern sorgsam ausgeschlossen. Religiöses und sittliches Beisammenleben ist der Zweck dieser Communitäten, in denen aber jedes Mitglied ökonomisch streng vom eigenen Arbeitserwerb oder Vermögen lebt. Blos zur Erleichterung und Ersparung benützt es die gemeinsamen Einrichtungen der Hauswirthschaft (Wohnung, Speisebereitung, Reinigung, Krankenpflege) gegen genau bemessene Vergeltung. Jedes Mitglied hat im Hauptbuch der Anstalt ein Folium und die ökonomische Controle besteht wohl nirgend sorgfältiger und anschaulicher. Die strenge Durchführung des ökonomischen Princips ist selbst in dieser so engen Verbindung der Religion, der Sittlichkeit, der Bildung nicht hinderlich; vielmehr ist es gerade die Sonderung der wirthschaftlichen Interessen, was unter den Mitgliedern dieser Häuser das Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit aufrecht hält, ohne der gegenseitigen oder auch gemeinsamen Hilfe in Krankheit oder im Alter Eintrag zu thun.*)

---

*) Es mag Verwunderung erregen, daß keine der vielen Schriften über Association, in denen allzu häufig halbwahre oder falsch ausgelegte Sätze der Wissenschaft, oder übertriebene Erwartungen von Verbindungen ausgesprochen werden, die nur unter sehr schwierigen und unwahrscheinlichen Bedingungen eintreten können, der so lange her bestehenden Herrnhuter=Association erwähnt. Ich habe daher am Schlusse der gegenwärtigen Untersuchung einen Anhang über die Schwesternhäuser dieser in so vielen Beziehungen lehrreichen Verbindung beigefügt. Vielleicht trägt er bei zur Abkühlung des Associationsfiebers, so weit es auf Empfang ohne Gegengabe gerichtet ist. (Leider fehlt dieser Anhang. D. Hrsgbr.)

25.

Eine dritte Beschränkung oder auch Ausschließung der wirthschaftlichen Gegenrechnung über den Aufwand an Tauschgütern für gewisse Leistungen tritt im Bereiche der menschlichen Arbeiten selbst ein. Sind diese nämlich als zur Befriedigung eines Bedürfnisses nicht anerkannt, so können sie auch keinen Tauschwerth erlangen. Sie liegen dann außerhalb des Kreises der wirthschaftlichen Güter und können, so lange dieses stattfindet, nicht zum Gütererwerb dienen. Dahin gehören alle Aeußerungen der schaffenden Kraft des Gedankens in der Wissenschaft, Poesie und bildenden Kunst, die nicht ein bestimmtes Bedürfniß befriedigen, sondern Kenntniß und Bild der Natur und des Menschenlebens selbständig darstellen wollen. Zwar können solche Leistungen mit der wachsenden geistigen Empfänglichkeit auch begehrt und dann mit Gegenwerth vergolten werden. Das Tiefste in der Wissenschaft und das Edelste in der Kunst geht indeß doch immer frei aus der inneren, eigenthümlichen Begabung und dem unwiderstehlichen Triebe des Schaffens Einzelner, nicht aus der Absicht auf den Erwerb, hervor. Und wenn solche Leistung auch später Geldwerth erlangt, so ist doch zwischen diesem und dem Aufwand an Arbeit und Vermögen, den solche Leistungen erforderten, keine quantitative Vergleichung möglich. Dieses Verhältniß wurde in der ersten Bearbeitung dieser Schrift zuerst hervorgehoben und wird in der Untersuchung über die Production der Güter nähere Erörterung finden.

26.

Eine vierte Ausnahme von der strengen gegenseitigen Abrechnung über Leistung und Vortheil unter Personen, welche bei einer und derselben Güterverwendung interessirt sind, veranlaßt der Gemeinsinn, der die Gesellschaft collectiv auffaßt und zur Anerkennung und Befriedigung von Bedürfnissen führt, welche in der Gesammtheit von Menschen als solcher hervortreten. Die öffentlichen Aufgaben der Gemeinden, Bezirke, Provinzen, des Staates im Ganzen, sodann die Collectivzwecke einzelner Gruppen der Bevölkerung, wie der Kirchengemeinden, Schulen, Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten 2c. gehören hieher. Die Collectivbedürfnisse, um die es sich hier handelt, entspringen nicht zunächst aus dem Triebe der Selbsterhaltung, der

mit den gegebenen Mitteln an Arbeit und Vermögen auf möglichst wirksame Befriedigung der Bedürfnisse des Individuums, der Familien und anderer Verbindungen zu vollständiger Lebensgemeinschaft dringt, oder auch in technischen und commerciellen Verbindungen Leistung und Erfolg unter den Mitgliedern der Verbindung streng quantitativ bemißt und vertheilt. Sie setzen Einsicht in die Aufgaben der Gesammtheit, in den Zusammenhang des socialen Lebens und in die Gegenseitigkeit der Lebensbeziehungen voraus, die sich der wirthschaftlichen Schätzung und Abrechnung zum großen Theile entziehen. Die Mitglieder der Gesellschaft sind durch die Collectiveinrichtungen nicht blos getragen, geschützt, gefördert, sondern oft auch im eigensüchtigen Streben gehemmt, und ihre Sonderbedürfnisse den Gemeinzwecken der Gesellschaft im Ganzen oder einzelner Gruppen derselben untergeordnet. Die Collectivzwecke stehen über den Bedürfnissen des Privatlebens als selbständige Aufgabe der Communitäten, in deren Lösung wohl jedes ihrer Mitglieder mit seinem ganzen Streben und Thun tief verschlungen ist, an deren Erfolg oder Wirkung aber die Betheiligung des Einzelnen quantitativ sich um so weniger schätzen läßt, als sie sehr oft in Beschränkung, Unterordnung des Privatinteresses und Zwang zu Leistungen besteht.

Es wurde bereits angedeutet, daß auch die Collectivbedürfnisse die Verwendung wirthschaftlicher Güter erfordern, und daß, so weit dieß der Fall, für deren ausschließliche Befriedigung Wirthschaften bestellt werden, welche wie andere Einzelwirthschaften in den Tauschverkehr eingreifen und, so lange und so weit das Gemeinbedürfniß Herstellung und Verwendung von Tauschgütern verlangt, den Regeln der Wirthschaft unterworfen sind. Solche Wirthschaften für Collectivzwecke sind aber nicht Gemeinwirthschaften der Mitglieder der Communitäten in dem Sinne, wie die Wirthschaft einer Handelsgesellschaft, einer Arbeiter-Association, einer Communität mit gemeinsamem Eigenthum, sondern es sind Zweckwirthschaften, deren Vermögen aus dem Privateigenthum ausgeschieden ist. Eigenthümer dieses Vermögens ist eine juristische Person, über deren Bildung, Dauer, Auflösung, überall das positive Recht maßgebend ist. Es mag sein und ist in vielen Fällen nachweisbar, daß, wenn für allgemeine Lebenszwecke collectiv gesorgt wird, dieß, verglichen mit dem vereinzelten Aufwand der Privaten für dieselben Zwecke, mit bedeutender Ersparung an ökonomischen Werthen verbunden ist; und nächst der Einsicht in die Nothwendigkeit der collectiven Befriedigung von gemeinsamen Lebensbedürfnissen, rechtfertigt

wohl auch diese Ersparung am Aufwand das Eingreifen des Staates, wo der freiwirkende Gemeinsinn für solche Zwecke nicht ausreicht. Wie dem aber sei, der Antheil des Einzelnen an dem Erfolg oder der Wirkung der Collectiv-Anstalten läßt sich nach dem Aufwand an Tauschgütern für deren Zwecke nur in sehr enger Weise bemessen; es ist eben nur ein Bedarf des Collectivzweckes, dessen gleiche Vertheilung auf die Mitglieder der Gesammtheit mit deren auch nur möglichen, geschweige wirklichen Betheiligung an den Collectiveinrichtungen in keiner Weise übereinstimmt. Schon aus diesem Grunde fehlt hier die wirthschaftlich genaue Bemessung der Deckung des Collectivbedarfs proportional der Betheiligung jedes Mitgliedes der Communität, auf welche sich das Gemeinbedürfniß bezieht, wie sie bei einer Handelsgesellschaft und jeder andern wirthschaftlichen Verbindung stattfindet. Daher fehlt hier auch in der Regel die Freiwilligkeit der erforderlichen Leistungen für den Collectivzweck, die bei der rein wirthschaftlichen Combination von Personen für Herstellung und Verwendung von Gütern auf der Proportionalität von Last und Vortheil beruht. Die Deckung des Bedarfs von Gemeinzwecken erscheint dem Einzelnen immer als ein Opfer, für welches ein Aequivalent streng ökonomisch nicht nachgewiesen werden kann. Ohne das Eingreifen des Staates setzt sie voraus, daß einsichtige Männer die Collectivaufgabe einer Gesammtheit erkennen und ohne Ansprüche auf eigene Vergeltung (nicht einmal in dem Mitgenuß derselben) mit den erforderlichen Mitteln ausstatten. Die Astor, die Stephen Girard, die Peabody ragen hier mit Gaben hervor, wie sie nur der colossale Erwerb des heutigen Welthandels geben kann. In den ehemaligen deutschen Reichsstädten finden sich durchweg reiche Stiftungen und in der Gegenwart fehlt es nicht an gemeinsinnigen Opfern für Schule und Wohlthätigkeit. Am meisten ist und wird noch überall für die Kirche gestiftet. Im Ganzen ist aber die freiwillige Gabe im Verhältniß zum Bedarf der Collectivbedürfnisse selbst bei Schule und Wohlthätigkeit nur theilweise ausreichend; bei den großen Aufgaben des Volkes, seine Selbständigkeit durch Waffenmacht zu wahren, Schutz von Person und Eigenthum sowie Gerechtigkeit im Lande zu erhalten, den Bürgern bei der Sorge für die Bildung ihrer Kinder, für die Gesundheit Beistand zu leisten, ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit Förderung und Unterstützung durch gemeinsame Anstalten zu bieten, ist sie geradezu unwirksam. Zwar ist in vielen Staaten an Domänen noch großes Vermögen vorhanden. Selbst wo es aber die Schulden übersteigt, deckt es doch nur

einen mäßigen Theil des öffentlichen Bedarfs. In der Regel muß daher der Bedarf für alle absolut nothwendigen Collectivaufgaben zwangsweise von den Bürgern erhoben werden.

Der Staat, als Gesetzgeber, anerkennt den Bedarf und zwingt zu dessen Deckung. Gerade diese Beischaffung des Collectivbedarfs zeigt aber am schlagendsten, daß man hier nicht mehr auf dem wirthschaftlichen Boden steht, auf welchem der Beitrag zum Gesammtbedarf mit dem Empfang der Vortheile, die er gewährt, im Verhältniß stehen und die Frage, ob und in welchem Umfange ein Bedürfniß zu befriedigen ist, nach dem Quantum der dafür verwendbaren Tauschgüter beantwortet werden müßte. Zwar ist man bemüht, das erforderliche Quantum dem öffentlichen Bedürfniß entsprechend wirthschaftlich zu bemessen; aber den rechten Maßstab seiner Erhebung zu finden, unterliegt Schwierigkeiten, bei welchen die Praxis mit der Gerechtigkeit der Vertheilung der Last und der Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pflichtigen noch vielfach im Widerspruch steht. Daß dem so ist, zeigt die Verschiedenartigkeit der Besteuerung in den einzelnen Staaten auch bei gleichem Bedarf. Wie wenig das wirthschaftliche Princip im Bereich der Güterverwaltung für die Staatsausgaben im weitesten Sinne selbst da noch Geltung gefunden hat, wo es vollkommen anwendbar ist, ja streng angewendet werden muß, bei der Veranschlagung der Gütermassen, welche die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse e r f o r d e r t, beweist die Thatsache, daß die öffentlichen Rechnungen meist nicht einmal den ganzen Werthbetrag der wirklich nothwendigen und verwendeten Güter enthalten. Fast überall kommen nämlich bedeutende Geldwerthe an Arbeitsleistungen, sowie an Vermögen und dessen Nutzungen für die Staats-, Gemeinde- und corporativen Bedürfnisse in Natur zur Verwendung, ohne in irgend einer Rechnung aufgeführt und controlirt zu sein. Der Verfasser dieser Schrift hat zuerst auf diese Lücke aufmerksam gemacht und solche nicht verrechnete Güterverwendung den v e r s t e c k t e n S t a a t s b e d a r f genannt. (Verhandlungen des statistischen Congresses zu Wien im Jahre 1857 S. 360 u. 526.) Es mag hier genügen, zu bemerken, daß derselbe häufig bis zu $\frac{1}{4}$ der wirklich verrechneten Ausgaben (ohne die Schuldverzinsung) betragen mag. Am wenigsten ist endlich die Frage in den Wirthschaften für die Staatszwecke beachtet, ob und in wie weit denn die Tauschgüter, die sie erheischen, den Privatwirthschaften, denen sie entnommen werden müssen, entbehrlich sind. Die öffentlichen Zwecke werden als die höhern aufgefaßt und ihre Erreichung kann nur auf Kosten der Privatlebens-

zwecke geschehen. Wie weit diese Beschränkung gegen den unbestimmten Mitgenuß der Collectivanstalten vernünftiger Weise gehen dürfe, wurde wohl am seltensten der quantitativen Prüfung unterworfen, die im Privathaushalt bei der Abwägung der Wichtigkeit der Bedürfnisse stattfindet. Auch hierin liegt daher eine sehr erhebliche Beschränkung in der Anwendung der ökonomischen Grundregeln.

Wirthschaftliche Privatunternehmungen von größerem Umfange können die Erreichung von Zwecken beabsichtigen, die zugleich collectiv vortheilhafte Wirkungen äußern. Solange aber in denselben strenge die Regel waltet, mit dem strict bemessenen Bedarf den größtmöglichen Wertherfolg zu erlangen, und wenn da, wo die Unternehmung von einer Gesellschaft geführt wird, der Antheil jedes Mitgliedes am Erfolg proportional dem Werthe seiner Leistung ist, so steht das Unternehmen auf dem wirthschaftlichen Boden, wie wichtig und nützlich auch dasselbe für die Gesammtheit sein mag, in deren Mitte es betrieben wird. Landstraßen, Eisenbahnen, Telegraphen, Häfen, Leuchtthürme, Entwässerung größerer Ländereien, Dämme, Canäle, Wasserleitungen, Creditanstalten und so viele andere größere Unternehmungen geben Beispiele für das Gesagte. Wenn sie keinerlei unersetzte Aufopferung erfordern, sondern die Vergeltung für ihre Benützung mindestens den üblichen Ertrag von Vermögen und Arbeit wie in andern Erwerbsgesellschaften gewährt, so sind sie wirthschaftliche Anstalten, bei denen es auf vortheilhafte Anlegung von Vermögen und Arbeit der Unternehmer abgesehen ist. Große Veranstaltungen dieser Art greifen indeß, abgesehen von ihrer unmittelbaren Benützung, so vielfältig in den Betrieb anderer Wirthschaften ein, und gewähren diesen in so weiter Verzweigung Erleichterung, Förderung, Sicherung ihrer Güterbenützung oder Vortheile für die Gesundheit, für den Haushalt, daß man ihnen eine allgemeine Wichtigkeit für die Wirthschaftsgebiete, in denen sie bestehen, nicht absprechen kann. Sie befriedigen theilweise Bedürfnisse, welche nicht mehr blos auf den Kreis derer beschränkt sind, die unmittelbar von ihnen Gebrauch machen, sondern die zugleich den Aufgaben angehören, welche die Societät, je nach ihrer Gliederung in Gruppen, collectiv zu lösen sucht.

Die Wirksamkeit einer Eisenbahn ist mit den Diensten, die sie den Reisenden, den Versendern von Briefschaften und von Gütern direct leistet, und in deren Vergeltung das Unternehmen seinen ökonomischen Erfolg findet, nicht abgeschlossen; sie gewährt vielmehr zugleich Erweiterung des Marktes, Anregung zu neuer Production, unschätzbaren

Zeitgewinn für die persönliche und Geschäftsverbindung, größere Sicherheit des Verkehrs und den Staatsregierungen rascheres Ineinandergreifen und kräftigere Wirksamkeit ihrer Civil- und Militärorgane. In Ländern, wo eine zahlreiche Bevölkerung in mannigfaltiger technischer und socialer Gliederung recht lebendigen Tauschverkehr entwickelt hat, können solche zugleich gemeinnützliche Anstalten auf rein wirthschaftlichem Wege hergestellt und betrieben werden, weil die Privatbenützung derselben so dringend begehrt ist, daß sie dem Unternehmer genügende Vergeltung gewährt. Was sie dann weiteren Kreisen in quantitativ nicht scharf berechenbaren Vortheilen leisten, erscheint als eine höchst wichtige Wirkung, welche die Gesellschaft ohne speciellen Güteraufwand unentgeltlich genießt. Ein gemeinsinniges Wirken, d. h. ein Wirken blos um des gemeinen Besten willen und mit unvergoltener Aufopferung, ist bei solchen mit der Absicht auf wirthschaftlichen Gewinn hergestellten Anstalten nicht vorhanden. Das wirthschaftliche Streben genügt zugleich dem Collectivbedürfniß.

Wo es indeß an der socialen und ökonomischen Entwicklung fehlt und sich ein genügender Ertrag durch die directe Benützung solcher Anstalten nicht voraussehen läßt, vermag die blose Einsicht der Bürger in den collectiven Nutzen derselben ihre Herstellung auf dem Wege der freien, ökonomischen Verbindung von Vermögen und Arbeit nicht zu Stande zu bringen; es sei denn, daß die Unternehmer ganz oder theilweise auf den Ertrag ihrer Güterverwendung verzichten. So weit dieses der Fall ist, tritt dann das Unternehmen aus dem Kreise der ökonomischen Geschäfte heraus und wird eine freie, gemeinsinnige Widmung von Vermögen für Collectivzwecke. Haben sich Unternehmer in ihrer Berechnung des zu erwartenden Ertrages geirrt und bleibt dieser hinter dem üblichen Satze zurück, so kann immerhin das Unternehmen collectiv sehr nützlich, ja zur Anregung der technischen und wirthschaftlichen Thätigkeit selbst nothwendig erscheinen; es hört aber auf ein wirthschaftliches zu sein und wird, in soweit es am Ertrage fehlt, eine unfreiwillige Aufopferung von Vermögen für mehr oder weniger wichtige Collectivzwecke. Hier sehen wir dann eine rein in wirthschaftlicher Absicht unternommene Anstalt theilweise oder ganz übergehen in die Wirthschaft für Collectivzwecke, an denen die Societät in hundert Richtungen und weitverzweigten Vermittelungen auf das Ersprießlichste betheiligt sein mag, ohne daß der Tauschwerth dieser Benützung speciell erhoben und bestimmte Vergeltung für ihn ausgesprochen werden könnte. Erkennt man also diese Collectivwirkung

solcher größerer, technischer oder commercieller Veranstaltungen, obwohl sie rein ökonomisch sich nicht herstellen und betreiben lassen, doch collectiv als nothwendig, so bleibt nichts übrig, als den Theil ihres Aufwandes, der sich durch die Vergeltung ihres unmittelbaren Gebrauchs nicht ersetzt, zwangsweise von den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erheben. Damit treten dann solche Anstalten aus der Reihe der wirthschaftlichen Privatanstalten heraus und werden, insoweit solche Zwangsbeiträge zu ihren Kosten gewährt werden, Wirthschaften für Collectivbedürfnisse, bei denen strenge Abrechnung zwischen Kosten und Ertrag nicht mehr möglich ist, sondern bei denen die Gesellschaft das Aequivalent für ihre Steuer in der Befriedigung von Collectivbedürfnissen genießt. Sie mögen auch in diesem Falle neben ihrem Collectivzwecke zugleich höchst wichtig bleiben für die Zwecke der sie unmittelbar benützenden Privatwirthschaften; ja sie gewähren diesen vielleicht länger fort einen hohen ökonomischen Vortheil, der theilweise mit öffentlichen Mitteln gedeckt wird, was selbstverständlich dem Wesen der Wirthschaft widerspricht. Es ist möglich, daß solche theilweise oder auch ganz als öffentliche unternommene Unternehmungen nach längerem Bestand mit der Belebung des Verkehrs und ihrer frequenteren Benützung in der directen Vergeltung des Privatgebrauchs genügenden Ertrag geben und in die Reihe der wirthschaftlichen Anstalten eintreten, womit dann die Societät die Collectiv-Vortheile derselben wieder unentgeltlich genießt.

Hierin liegt die Aufforderung, auch bei solchen aus dem Gesichtspunkt des Gemeinsinnes gemachten Unternehmungen die Mittel streng zu Rathe zu halten, damit die Aufopferung von Werthen für den immerhin unbestimmteren Collectivzweck möglichst beschränkt werde und die Anstalt ihre Vergeltung soweit möglich von denen finde, welche sie unmittelbar benützen.

27.

Es ist noch eines sittlichen Moments zu erwähnen, das in gewissen wirthschaftlichen Vorgängen waltet und deren Erfolg so wesentlich dient, daß man sagen kann, es bilde eine nothwendige Ergänzung der wirthschaftlichen Thätigkeit.

Oben wurde wiederholt erwähnt, daß ohne Anerkennung und Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums die Selbsterhaltung sich nicht zur Oekonomie zu entwickeln vermöge. Schon der

Verbindung von Arbeit und Vermögen zu gemeinsamer Verwaltung in gesonderten Wirthschaften genügt aber dieser Schutz nicht, wenn sie dieselbe verpflichteten Personen überlassen muß. Sie muß diesen Verwaltern ein Vertrauen gewähren, das nur auf sittlichen Motiven ruht. Noch mehr ist dieß der Fall bei der weit häufigeren zeitweisen Leistung und Ueberlassung von Arbeit und Vermögen an andere Wirthschaften gegen bestimmte Vergeltung. Hier läßt sich selbst das Verhältniß des Arbeiters zum Lohngeber nicht vollständig würdigen ohne Beachtung der wichtigen sittlichen Momente, die es enthält. Mehr Treue und Glaube ist nöthig, als man gewöhnlich annimmt, wenn nicht bald der Lohngeber hintergangen, bald der Arbeiter übervortheilt und unterdrückt werden soll. Ohne auf die nothwendig gewordenen gesetzlichen Verfügungen zum Schutze der Arbeiter hinzuweisen, die so vielfach immer wieder umgangen werden, mag es genügen, hier nur des neuen Beispiels zu erwähnen, das die Verleitung deutscher Auswanderer in den Südstaaten von Nordamerika zu mehrjährigem factischen Sclavendienst an die Hand giebt.

Noch entschiedener ist aber beim Darlehen und den verwandten Formen der zeitweisen Ueberlassung von Vermögensnutzungen an Andere bei allem Rechtsschutze Vertrauen in den Borger nöthig, das nicht blos auf ökonomischen Erwägungen, sondern zugleich auf der moralischen Haltung ruht, welche der Darleiher beim Borger voraussetzt. Bei dem ganzen Umfang der tausendfältigen Vermögensverbindung für wirthschaftliche Zwecke im Darlehen und verwandten Formen findet daher das ökonomische Streben nur in rein sittlichen Motiven das erforderliche Complement. Und gerade die weitest verbreitete und wirksamste Form des wirthschaftlichen Zusammenwirkens ist nur da vollständig möglich, wo Treue und Glaube walten, welche auch unter der besten Rechtspflege nicht entbehrlich werden.

Ganz abgesehen von Aufgaben, denen die rein wirthschaftliche Sorge nicht gewachsen ist, läßt sich also in den Einzelwirthschaften selbst und in ihren Verbindungen ein vielfacher Einfluß anderer Motive nicht verkennen, von denen die Liebe, die Religion, der Gemeinsinn, die freie Productivität im Bereich der Wissenschaft und Kunst den Eigennutz beschränken und ihn höhern Zwecken unterordnen, das Vertrauen zu Andern aber das ökonomische Zusammenwirken durch ein sittliches Moment erleichtert und verstärkt, ohne welches ein nachhaltiges Gedeihen der Gesammtwirthschaft des Volkes nicht möglich wäre.

28.

Die bisherige Darstellung zeigt die Wirthschaft einer Nation als eine große Vielheit von ausschließlich für bestimmte Bedürfnißkreise betriebenen Einzelwirthschaften, die durch zahllose Verbindungen von Arbeit und Vermögen den Erfolg ihrer technischen Thätigkeit qualitativ und quantitativ möglichst zu steigern, durch den allgemeinen Tauschverkehr aber jedes Gut dem zuzuführen bemüht sind, welcher dasselbe am dringendsten bedarf und am höchsten zu vergelten geneigt ist. Sie lehrt, wie nur dadurch, daß die Einzelwirthschaften alle Güter, die sie herstellen und bedürfen, als Tauschgüter auffassen, unter den Theilnehmern wirthschaftlicher Verbindungen die Auseinandersetzung stattfinden kann, von welcher eben das Zusammenwirken und damit der Erfolg der wirthschaftlichen Technik in so hohem Grade abhängt.

Die Nationalwirthschaft erscheint uns demnach als ein Gewebe von Beziehungen und Verbindungen gesonderter Wirthschaftskreise zu möglichst reichlicher ausschließlicher Befriedigung ihrer Bedürfnisse, wobei die Reduction aller Güter auf den gleichartigen Tauschwerth (den Geldwerth) durchgreifende quantitative Controle der möglichst wirksamen Verwendung von Arbeit und Vermögen bei der Herstellung wie bei der Verwendung der Güter für's Bedürfniß im Innern der Einzelwirthschaften wie in ihrem Ineinandergreifen möglich macht.

Das wirthschaftliche Zusammenwirken durch Verbindung der Arbeit und des Vermögens Mehrerer zu wirthschaftlich technischen Zwecken und die gegenseitige Abrechnung über das Maß der Betheiligung, sodann das directe Tauschgeschäft führen zu vielfacher Berührung der einzelnen Wirthschaften. Dabei müssen entgegengesetzte Interessen und Bestrebungen aufeinander treffen und in Kampf gerathen, wo immer begehrte Güter oder Vortheile nicht in dem gewünschten Umfang einem Jeden zu beliebiger Verfügung sich darbieten. Es wurde daher bereits oben die Anerkennung und Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums als Bedingung und Grundlage aller Thätigkeit nebeneinander bestehender Wirthschaften hervorgehoben. Obwohl beide Institutionen vor allem zum *Schutze* der Person und des Eigenthums aufgestellt sind, so war doch die Gesetzgebung aller Culturvölker zugleich bedacht, der Selbstthätigkeit im Gebrauch der persönlichen Kräfte und des Vermögens zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Lösung der höhern Aufgaben des Lebens keine engere Schranken zu setzen, als zur

Sicherung der gleichen Selbstthätigkeit Anderer nothwendig erscheint. Wenn daher auch vorgesehen ist, daß Keiner dem Andern Dienste oder Vermögen ohne freie Zustimmung zu gewähren braucht und über zweifelhafte Ansprüche der Richter entscheidet, so bleibt doch zwischen den rechtlichen Grenzen des Gebrauchs der persönlichen Freiheit und des Eigenthums noch ein weiter Spielraum, auf welchem die Gleichberechtigten ihren Interessen frei nachgehen können. Und diese ungehinderte Verfolgung des eigenen Vortheils inner den Grenzen, welche allen andern selbständigen Personen die gleiche Berechtigung sichern, ist es allein, was mit der Verantwortlichkeit übereinstimmt, welche Allen obliegt, welche einen gesonderten Kreis von Bedürfnissen zu befriedigen haben; insbesondere mit der Sorge für die Heranbildung der nächsten Generation. Nur bei freier Benützung ihrer Arbeit und ihres Vermögens zur eigenen Herstellung ihres Güterbedarfs oder zu dessen Erwerb von Andern vermögen sie die wichtige Verpflichtung zu erfüllen, welche mit der Gründung einer Familie gegen die Gesellschaft verbunden ist. Die Freiheit schützt zwar nicht den schwach Gebornen oder Verwahrlosten vor dem ökonomischen Verfall; aber sie verhütet das schwere Unrecht, dem begabten und sittlich tüchtigen Mann die Erreichung seiner eigenen Lebenszwecke und die Erfüllung jener wichtigen Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft zu erschweren, vielleicht unmöglich zu machen, ein Unrecht, das, auch rein wirthschaftlich betrachtet, entschieden nachtheilig ist. Denn bedürfen die zur ökonomischen Selbständigkeit nicht Geeigneten fremder Unterstützung, so läßt sich diese gewiß eher aufbringen, wenn die selbständigen Hauswirthe reichlichen Erwerb finden, als wenn man sie aus Furcht, sie möchten ihren Unterhalt nicht finden und Unterstützung bedürfen, in dem Streben nach Sicherung und Besserung des eigenen Haushalts und in der Vorsorge für die Zukunft der Kinder behindert, die sie für das bürgerliche Wesen vorbereiten und ausrüsten sollen.

29.

Die allgemeinen Rechtsgesetze lassen in der That zwischen den nothwendigen Schranken, die sie der Freiheit der Person und der Verfügung über das Eigenthum setzen, weite Wege offen, auf denen die technische und ökonomische Thätigkeit der Einzelwirthe viele wichtige Vortheile mit ausschließlichem Interesse verfolgen kann, ohne dabei das ähnliche Streben Anderer zu verletzen oder auch nur zu berühren. So

ist es jedenfalls, wenn die Bemühungen sich auf verschiedene Objecte richten; aber auch, wenn gleichartige Güter oder Vortheile von Mehreren zugleich begehrt werden, findet nicht immer eine gegenseitige Störung der Interessen statt. Beispiele dieser Art bietet der Gebrauch aller freien Naturgaben, die Jedem in beliebigem Umfange sich darbieten, wie die Seefahrt, die Fischerei im offenen Meere, die Benützung mancher Art von Naturkräften zu technischen Verwendungen. Auch bei der Benützung von Anstalten, welche regelmäßige Dienste zu bestimmten Preisen nach Bedarf Vieler zugleich darbieten, wie sie im Bereiche des Verkehrs, des Unterrichts, der Kunstgenüsse so vielfach bestehen, ist jeder Gegensatz der Interessen der Benützenden beseitigt. Häufiger sind allerdings die Fälle, wo Mehrere je für ihre Sonderwirthschaften Güter oder Vortheile zu erlangen suchen, von welchen sie wissen oder voraussetzen, daß dieselben an Menge oder Umfang dem Begehre nicht entsprechen. Hier bewegen sich dann die gleich Interessirten nicht mehr gleichgültig nebeneinander, sondern sie suchen einander in der Erlangung solcher Gegenstände oder Vortheile zuvorzukommen. Dieser Wetteifer Mehrerer für die Erreichung desselben Zieles heißt auch auf dem Gebiete der Oekonomie die Concurrenz, der Wettbewerb. Er findet sich hier vornehmlich in vier Richtungen: bei der Aneignung oder dem Gebrauch von Naturgegenständen, welche örtlich oder überhaupt nicht in beliebiger Menge zu haben sind, bei der Herstellung neuer Güter mittelst Verbesserung technischer Leistungen oder durch Ersparung an den Erzeugungskosten, beim Eintausch von Gütern Anderer, endlich bei der Bemühung, die eigenen zu vertauschen. Werden auch der Moral und dem Recht widersprechende Mittel der Concurrenz als unzulässig erachtet, so ist doch der Erfolg derselben immer ein Entgang von Vortheilen oder eine Minderung von Werthen, eine Schwächung beabsichtigter wirthschaftlicher Resultate für alle oder für einen Theil der Concurrenten. Ist die Lagerstätte eines nutzbaren Minerals, das Mehrere aufsuchen, beschränkt, so schließt das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer oder die Belehnung des zuerst findig Gewordenen die andern Bewerber aus. Bemühen sich Viele um die technische oder ökonomische Verbesserung einer Production, so macht der, dem sie gelingt, das gleichmäßige Streben Anderer und die darauf verwendeten Güter werthlos; die wohlfeilere Erzeugung oder Beifuhr schon begehrter Güter zwingt die bisherigen Producenten, ihren Betrieb oft mit Verlust zu ändern. In diesen Fällen bringt der Wettbewerb Einem oder Wenigen Vortheil, den Concurrenten Nachtheil. Beim Wettbegehr

von Tauschgütern kann die Preiserhöhung, welche Einzelne anbieten, um die Objecte vor Andern zu erlangen, auch diese zu gleicher Steigerung zwingen oder ihnen den Kauf unräthlich oder unmöglich machen. Beim Ausgebot eigener Güter mag der Eifer, seine Waare gewiß und vor Andern los zu werden, den begehrten Preis so ermäßigen, daß Andere entweder gleiche Minderung annehmen oder auf den Verkauf verzichten müssen. So weit das Gebiet ist, auf welchem Umtausch derselben Güter stattfindet, so weit erstreckt sich auch der Kampf der gleichen Interessen Nicht blos unter Einzelnen, nicht nur unter Gruppen von Bewohnern desselben Landes, von Volk zu Volk waltet der Wettbewerb in der Vorwegnahme von Gaben der Natur, in der Geltendmachung von technischen und wirthschaftlichen Vorzügen zur Verdrängung derer, welche dasselbe ökonomische Ziel erstreben. So lange der Wettbewerb im Bereiche der Sachgüter sich bewegt, mögen die Concurrenten leiden; indeß hat doch der Besitzer von Vermögen in diesem einen Nachhalt. Wie aber alle Mehrung und Minderung einer Vermögenssumme für den Besitzer desto bedeutender erscheint, je kleiner diese zuvor gewesen, so wirkt auch der Wettbewerb im Bereiche der Oekonomie mit Vortheil und Nachtheil besonders stark auf die kleinen Wirthschaften. Am schwersten trifft er wohl die blos von Arbeit Lebenden, insonderheit bei weit gehender Theilung der technischen Thätigkeit, da hier meist wenig Auswege zur Besserung der Lage offen stehen.

Die unvermeidlichen Nachtheile, welche die Concurrenten einander zufügen, vermögen sie oft durch feste moralische Haltung und technische und ökonomische Anstrengung, oft durch rasche Benützung günstiger weiterer oder Seitenwirkungen der Concurrenz selbst sogar mit überwiegendem Vortheil zu compensiren. Für das Ganze des Tauschgebietes, auf welchem die gleichen Interessen einander bekämpfen, oder doch für diejenigen, welche die Güter bedürfen und kaufen wollen, um deren Erlangung, Herstellung oder Preis gestritten wird, bringt die Concurrenz meist entschiedene wirthschaftliche Vortheile. Findet z. B. Einer unter vielen Suchenden neue nutzbare Minerallager, so ist deren Aneignung und Einreihung in den Tauschverkehr immer ein Vortheil für die Bedürfnißbefriedigung überhaupt, wenn auch nur Einer in Besitz gekommen; gelingt dieß Mehreren, so mögen sie einander zugleich zur Preisermäßigung zwingen, die dann denen, welche dergleichen Brauchlichkeiten bedürfen, zugleich eine Ersparniß bringt. Zwingt die bessere Qualität oder größere Wohlfeilheit, in welcher Einer seine Producte ausbietet, die Concurrenten zu gleicher Verbesserung oder Preisermäßigung, so

erfahren die letzten Käufer, welche diese Producte für ihre Bedürfnisse verwenden, eine Besserung oder Erleichterung ihrer Wirthschaft. Ohne ihr Zuthun legen ihnen die kämpfenden Concurrenten, was sie sich gegenseitig abringen, so zudringlich vor die Thüre, daß sie sich dessen nicht einmal zu erwehren vermöchten. Arbeitet der Wettbewerb der Käufer dem der Verkäufer regelmäßig entgegen, so ist der Preis der Waare ein Compromiß, wobei dem Bedürfniß das begehrte Gut constant geliefert werden kann, was dann allen Interessen zugleich entspricht.

Es sind der Objecte zu vielerlei und ihre Beziehungen zu den Einzelwirthschaften zu mannigfach, um bei blos principieller Betrachtung alle so tief eingreifenden Wirkungen dieses Vorgangs darlegen zu können. Schon diese allgemeine Andeutung lehrt aber, daß durch den Wettbewerb, obwohl er selbst aus dem Triebe der Selbsterhaltung und dem Streben der ausschließlichen Zweckerreichung entspringt, doch zugleich dem Eigennutze in höchst wirksamer Weise Schranken gesetzt werden. In der Concurrenz findet die rücksichtslos waltende Selbstsucht in sehr vielen Fällen ihren natürlichen Regulator. Bei der Herstellung der Güter, beim directen Tausch zwischen Einzelnen, bei der Verwendung der Brauchlichkeiten fürs Bedürfniß mag ein Wirthschafter die Grundregel der Oekonomie ungehindert anwenden: mit geringster Aufopferung an Arbeit und Vermögen möglichst viele Tauschgüter zu erlangen. Die Concurrenz aber zwingt ihn, den Eigennutz zu brechen oder zu mäßigen und bald von erstrebten Vortheilen abzustehen, bald bisherige günstige Resultate der Herstellung und des Umsatzes von Gütern theilweise oder ganz aufzugeben. Wider Willen und oft ganz unvermuthet werden die Einzelwirthe durch den Wettbewerb aus dem ruhigen Genuß bestehender Erwerbsverhältnisse aufgestört und gezwungen, mit neuen technischen Leistungen, mit sorgfältigerer Zurathehaltung ihrer ökonomischen Mittel, mit rascherer Benützung aller sich darbietenden Vortheile auch ihrerseits in den Wettkampf der gleichen Interessen einzutreten. Im Wettbewerb messen die Wirthschaften gegenseitig ihre technischen und ökonomischen Kräfte. Kaum gelangen sie aber an einem Punkte zu deren Abgleichung, so wird durch Vortheile in andern Geschäften und auf andern Verkehrswegen das Gleichgewicht aufs Neue gestört und wieder ist es die Concurrenz, welche unter den Betheiligten zeitweise einen modus vivendi erzwingt, bei welchem Intelligenz, Raschheit und Rücksichtslosigkeit des Zugreifens, Kühnheit des Vertrauens auf künftige Ereignisse, technische Geschicklichkeit, bessere Zurathehaltung der wirthschaftlichen Mittel Einzelne dauernd bereichern

können, während Andere in diesem Kampfe der Selbsterhaltung unterliegen, vielleicht in Dürftigkeit verfallen. Zum Glück kommt in den meisten Fällen wider die Absicht der Concurrenten der beste Erfolg dieses Ringens der gleichen Interessen durch Einführung neuer Producte, durch Verbesserung oder Preisermäßigung der bereits vorhandenen und durch Sicherung der Lieferung des Güterbedarfs dem eigentlichen Zwecke der wirthschaftlichen Thätigkeit zu gute: der möglichst reichlichen Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes in allen seinen Wirthschaften. Die Concurrenz ist ein Kampf der Wirthschaften bei der Besitznahme von Naturgegenständen, in der Technik und im Tauschverkehr aus der Gesammtmasse der disponiblen Brauchlichkeiten möglichst viele an sich zu reißen und dem eigenen Bedürfniß möglichst reichlich zu genügen; sie ist ein Kampf um's Dasein, in welchem oft Viele unterliegen, die Sieger aber meist einander selbst bekämpfen, bis zuletzt die Frucht des Kampfes der Gesammtheit zufällt, in welcher forthin mit gleicher Arbeit und Vermögensaufopferung mannigfaltigere oder mehr für die Lebenszwecke brauchbare Gegenstände sich darbieten. In dem vorwaltend eintretenden letzten Ergebniß des Wettbewerbs tritt auch auf dem rein wirthschaftlichen Gebiete, d. h. im Bereich der streng quantitativen Zurathehaltung von Arbeit und Vermögen der Einzelwirthschaften, ein Gesammtinteresse Vieler oder der ganzen Societät hervor, das mit dem Interesse dieser Einzelwirthschaften im Gegensatz steht. Da die Frucht der Concurrenz den im ökonomischen Wettkampf gar nicht Betheiligten so oft ohne ihr Zuthun zufällt, so wird zwar dieses Interesse in jedem einzelnen Falle mit seiner Befriedigung erst zum Bewußtsein gebracht; die Häufigkeit des Vorgangs hat indeß dahin geführt, die Freiheit der Concurrenz als eine Art Collectivbedürfniß aufzufassen, dessen Träger die Mehrzahl oder Gesammtheit ist, und den offenen Kampf der Concurrenz zu gegenseitiger Brechung des Eigennutzes der Einzelwirthe anzuregen und zu begünstigen. Wie freilich dieses Verlangen nach Freiheit des Wettbewerbs gleichwohl in Widerstreit geräth mit andern als wirthschaftliche Collectivbedürfnisse geltend gemachten Forderungen, und welche Aufgabe der Wissenschaft in der Sichtung und Anerkennung dieser dem Streben der Einzelwirthschaften entgegentretenden Interessen der Mehrzahl oder der Gesammtheit erwächst, davon wird weiter unten, soweit es in der gegenwärtigen Untersuchung erforderlich ist, die Rede sein.

30.

Die bisherige Darstellung läßt sich in folgende Resultate zusammenfassen:

Das Leben der Individuen, der Familien, die Zwecke von Verbindungen Mehrerer, wie die gemeinsamen Aufgaben der Societät bilden gesonderte Kreise von Bedürfnissen je eines bestimmten Subjectes, deren Befriedigung Güter erfordert.

Nur wenige dieser Güter bietet die Natur in entsprechender Beschaffenheit und Menge dar; die meisten derselben sind persönliche Leistungen oder Naturgegenstände, die erst durch Bearbeitung dem Bedürfniß angepaßt werden müssen, die eine technische Bemühung nöthig machen, oder welche, wenn sie direct brauchbar, die Natur nur in beschränkter Menge darbietet. Wo immer das Bedürfniß Arbeit an sich oder in sachlichen Gütern erheischt, ist es das Leben der Menschen selbst, das für die Lebenszwecke in Anspruch genommen wird. Die Arbeitskraft ist aber beschränkt; es ist daher auch für das Bedürfniß überall nur ein gewisses Maß von Arbeit an sich und mit Arbeit hergestellten oder von der Natur nur in ungenügender Menge dargebotenen Gütern verfügbar. Nun streben Einzelne und Familien, ihr persönliches und Familienleben möglichst befriedigend zu entwickeln. Da sie aber hiefür in ihrer Arbeit an sich und in den Gütern, die Arbeit erfordern, nur ein gewisses Maß von Mitteln besitzen, so zwingt sie der Trieb der Selbsterhaltung, diese Arbeiten und Güter bei der technischen Herstellung wie bei der Verwendung für das Bedürfniß quantitativ zu Rathe zu halten, um mit einem gegebenen Quantum von Aufopferung dem Bedürfniß möglichst vollständig zu dienen. Da Verbindungen und Gesammtheiten die für ihre Zwecke und Aufgaben erforderlichen Güter nur von ihren Mitgliedern oder Gründern erlangen können, so müssen auch sie bei der Güterverwendung für ihre Zwecke nach demselben Grundsatz verfahren.

Die quantitative Zurathehaltung der Arbeiten und Güter, die nicht ohne Aufopferung zu erlangen sind, um mit gegebenem Aufwande die Bedürfnisse einer Person möglichst wirksam zu befriedigen, heißt Wirthschaft.

Neben andern bestehende Wirthschaften sind durch das Streben der Selbsterhaltung oder Zweckerreichung gezwungen, für ihren Bedürfnißkreis allein zu sorgen, Andere vom Mitgenuß ihrer wirthschaftlichen Güter auszuschließen, haben daher entgegengesetzte Interessen.

Schutz der ausschließlichen Güterverwendung und des friedlichen Verkehrs der Einzelwirthschaften werden durch die persönliche Freiheit und das Eigenthum gewährt. Durch sie wird auch der Tausch und die Schätzung aller wirthschaftlichen Güter in gleichen Einheiten und damit erst durchgreifende rechnerische Controle der Herstellung und Verwendung derselben möglich. Die Regeln dieser Controle sind: mit Gütern von gegebenem Tauschwerth andere von möglichst hohem Tauschwerth herzustellen oder zu erlangen und dem Bedürfniß mit kleinstmöglichem Tauschwerth vollständig zu genügen.

So oft es sich um die Bedürfnißbefriedigung handelt, ist aber nicht der Tauschwerth allein sondern zugleich das Quantum der Brauchbarkeit der durch ihn disponiblen Güter in Betracht zu ziehen.

Durch den Gütertausch gliedern sich die Erwerbsarten und mehren sich die Einzelwirthschaften, während er zugleich Verbindung der technischen Geschäfte und ihrer Hilfsmittel möglich macht. Die Vermehrung der Einzelwirthschaften und die Verbindung der für die Herstellung der Güter nothwendigen Elemente verstärken den Erfolg der wirthschaftlichen Thätigkeit und vervielfältigen zugleich die Vortheile des directen Tausches, indem es nun möglich wird, jedes Gut in jedes andere umzusetzen und dadurch dem Bedürfniß möglichst wirksam zu genügen.

Die Bedürfnisse des Volkes im Ganzen bilden keinen gesonderten Wirthschaftskreis; sie sind alle Sonderwirthschaften überlassen, die von Einzelnen, Familien und Gesellschaften für den Haushalt oder auch blos für gewisse Zwecke der Herstellung oder Verwendung von Gütern, endlich den Wirthschaften, die im Interesse von Gesammtheiten für gemeinsame und Collectivbedürfnisse geführt werden. Auch die Güterverwendung für öffentliche Zwecke, die Finanz im weitesten Sinne, obwohl nicht aus dem Triebe der Selbsterhaltung hervorgegangen, sondern auf dem Gemeinsinne ruhend, zerfällt doch, je nach der Art der Gemeinbedürfnisse und nach den Kreisen, auf die sie sich beziehen, in viele Einzelwirthschaften mit streng gesondertem Interesse. Soweit die Befriedigung von Collectivbedürfnissen Tauschgüter erfordert, überträgt auch die Gesellschaft die Zusammenziehung, Bereithaltung und Verwendung dieser Güter je nach Kreisen und Zwecken gesonderten Wirthschaften, die mit den Wirthschaften für Privatzwecke durch den Tauschverkehr zu dem großen Ganzen sich verbinden, in welchem, unter der Voraussetzung der Schranken des Rechts, differente Interessen freien Spielraum finden, gleichartige aber durch den Wettbewerb zu einer solchen Abwägung und Ausgleichung gezwungen werden, bei der im Ganzen für die Mehrzahl der Betheiligten Vortheil sich ergibt.

So groß die gegenseitige Abhängigkeit und Verschlingung der Interessen der Einzelwirthschaften sein mag, so verfährt doch jede nach dem Triebe der Selbsterhaltung mit scharfer Bemessung des Güterquantums bei der Herstellung und bei der Verwendung der Brauchlichkeiten, um mit dem gegebenen Quantum wirthschaftlicher Mittel den Bedürfnissen möglichst wirksam zu entsprechen. Bei dieser quantitativen Controle giebt der Geldwerth die Einheit der Schätzung und Rechnung, sobald und soweit die eigenen Bemühungen für die Herstellung der Güter der Ergänzung und Vermittlung der Beihilfe Anderer durch den Tausch bedürfen; wo es sich dagegen um die Befriedigung der Bedürfnisse selbst handelt, ist es der Gebrauchswerth, nach welchem die Quantitäten zu schätzen sind. Im Verkehr mit Andern wird Vermögen und Reichthum einer Person mit Recht in Geld geschätzt, da dieses den Antheil ausdrückt, den man von der ganzen Masse vertauschbarer Güter anzusprechen vermag; im Innern, in Bezug aufs Bedürfniß fragt sich immer zugleich, welches Quantum brauchbarer Güter der begehrten Art mit dem Tauschwerthbetrage desselben wirklich eingetauscht werden könne und verwendbar sei.

Die Gesammtheit der Nation als solche hat kein Vermögen, da sie keine wirthschaftende Rechtsperson bildet. Nur die Einzelwirthschaften haben Vermögen. Unter ihnen stehen die für öffentliche Bedürfnisse geführten Wirthschaften, denen selbst gesonderte Rechtssubjecte unterstellt sind, die dann das öffentliche Vermögen besitzen. Sind die Collectivbedürfnisse universeller Natur, so daß sie sich auf die ganze Nation beziehen, so ist der Staat als Rechtsperson der Eigenthümer des für dieselben bestimmten Vermögens.

Die Summe des Geldwerthes des Vermögens der Einzelwirthschaften giebt, auch nach gehöriger Ab- und Zurechnung der Schulden und Guthaben, keine zur Beurtheilung des Zustandes und Erfolgs der Nationalwirthschaft brauchbare Größe; einmal weil sie sich nicht durch Umtausch in wirkliche Brauchlichkeiten umsetzen läßt, auf die es doch bei der Bedürfnißbefriedigung ankommt, sodann nicht, weil die scheinbar gleichartigen Antheile der einzelnen Wirthschafter an der Geldschätzung aller Güter von jedem Besitzer nur auf die brauchbaren Gegenstände bezogen werden, die ihm nach dem Verhältniß seines Antheils am Gesammtgüterwerth für seinen Bedarf zugänglich sind.

Nicht einmal das Vermögen zweier Nationen läßt sich nach dem Geldwerth vergleichen, da in beiden der Geldwerth der einzelnen wirklich brauchbaren Dinge und die Vertheilung des Vermögens unter die

Einzelwirthschaften sehr verschieden sein kann. Bei gleichem Geldanschlag des Vermögens zweier Staaten von gleicher Bevölkerung kann in dem einen allgemeine Befriedigung der Bedürfnisse obwalten, in dem andern ein großer Theil der Einwohner in Armuth leben.

Nennt man Reichthum auch für die Nation die ganze Fülle der für die Bedürfnisse zu Gebote stehenden Güter, so hängt er, wie bei den Wirthschaften der Einzelnen, der Familien und den Wirthschaften für vollständige Lebensgemeinschaft, neben dem Vermögen auch von den Arbeitsleistungen ab. Auch hier ist dann gegen die Zusammenfassung in eine Geldsumme dasselbe, was beim Vermögen, zu erinnern. Das Ziel der Volkswirthschaft ist die möglichst reichliche, mindestens die allgenugsame Befriedigung sämmtlicher Bedürfnisse in allen Wirthschaften, in denen Güter für Privat- und öffentliche Zwecke zur Verwendung kommen. Die Erreichung dieses Ziels verlangt, daß wie in der Einzelwirthschaft, so auch im großen Ganzen des Volkes für alle Bedürfnisse die entsprechende Masse der wirklich brauchbaren Güter beständig zur Verwendung vorhanden sei. Auch das Volk im Ganzen ist daher wie der einzelne Hauswirth reich nach dem Quantum brauchbarer Dinge bestimmter Art, die zur Verwendung für die Bedürfnisse zu Gebote stehen; nur muß in der Volkswirthschaft die Gesammtmasse der Brauchlichkeiten auch auf alle Einzelwirthschaften so vertheilt sein, daß sie den gesonderten Bedürfnissen derselben entspricht. Von diesem Standpunkt aus erscheint die Wirthschaft eines Volkes allerdings als ein Ganzes, welches der Wirthschaft anderer Völker mit entgegengesetzten Interessen in ähnlicher Weise gegenübersteht, wie es bei den Einzelwirthschaften eines Volkes der Fall ist.

Die Vergleichung des Gegensatzes der Einzelwirthschaften eines Volkes untereinander mit dem Gegensatze der ökonomischen Interessen von Volk zu Volk ist gleichwohl nicht ganz passend. In den Einzelwirthschaften sorgt eine Person mit quantitativ bestimmten Mitteln für einen Kreis von Bedürfnissen ausschließlich. In der Volkswirthschaft fehlt es an einer Person für die Befriedigung aller Bedürfnisse im Volke; es bedarf auch keiner solchen, weil alle Bedürfnisse in unzählige Kreise gesondert sind, in deren jedem eine wirthschaftliche Person sie mit Ausschluß Anderer zu befriedigen bemüht ist. Der Tauschverkehr mit dem Auslande könnte nur in dem Lande die Grundlage einer gesonderten Wirthschaft bilden, wo der Außenhandel ausschließlich von der Regierung geführt würde. In den jetzt bestehenden Culturstaaten wird aber der Handel von Volk zu Volk lediglich von den Privaten betrieben,

welche bei diesem Geschäfte nicht den gemeinen Nutzen, sondern möglichst gewinnbringende Anwendung ihres Vermögens und ihrer Arbeit beabsichtigen. Unsere bisherige Erörterung giebt uns keinen Anlaß zu der Annahme, daß, wenn im Ausland die Rechtspflege geordnet ist, der Umtausch von Gütern unserer Wirthschaften verschiedene Wirkungen äußere, wenn die eingetauschten Güter dem Auslande, als wenn sie dem Inlande angehören; daß es also für den ökonomischen Verkehr zwischen zwei Ländern eine wesentliche Differenz bilde, ob sie Provinzen desselben Staates oder verschiedene Staaten sind, läßt sich nicht einsehen.

Wie aber bei näherer Untersuchung sich ergeben wird, so ist es factisch richtig, daß die Regierung fast überall mit Eifer als Vertreter eines gemeinsamen Interesses des Volkes am Außenhandel aufgetreten ist, worüber indeß die Ansichten nicht constant blieben, und daß seit dem Erwachen des Denkens über wirthschaftliche Vorgänge der Verkehr mit dem Auslande als einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der schärferen Betrachtung erschienen ist. Man darf behaupten, daß die Wirthschaftslehre mit der Untersuchung der Wirkungen des Außenhandels begonnen hat, und daß bis auf den heutigen Tag die Anordnungen der Regierungen über diesen Gegenstand noch nicht überall in Uebereinstimmung mit den Resultaten der Wissenschaft sich befinden.

31.

Die Gesammtthätigkeit eines Volkes zur Befriedigung all der gleichartigen und verschiedenen durch die Subjecte, auf die sie sich beziehen, einander entgegengesetzten Bedürfnisse, die ununterbrochen an unzähligen Punkten neu auftauchen, ist eine immer erneute Verbindung und Auseinandersetzung widerstrebender Interessen, ein Geben und Nehmen in tausend Richtungen zur gegenseitigen Lebensergänzung und Unterstützung unter allseitiger strenger Abrechnung von Leistung und Anspruch im Geldwerthe, dessen Bedeutung in jeder Einzelwirthschaft nach dem Quantum der brauchbaren Dinge sich bemißt, die er wirklich für die Befriedigung der Bedürfnisse zur Verfügung stellt. Die Wirthschaft des Volkes ist das Resultat der in allen Einzelwirthschaften desselben stattfindenden quantitativen Zurathehaltung von Arbeit und Vermögen bei der Herstellung und Verwendung der für die Bedürfnisse erforderlichen Güter, unter Berechnung dieser Quantitäten im Verkehr mit Andern nach dem Geldwerthe, im Innern der Wirthschaft, bei der Verwendung derselben für das Bedürfniß selbst, nach dem Quantum der

erforderlichen und disponiblen Brauchlichkeiten. Das Princip der Selbsterhaltung und der Erreichung bestimmter Zwecke mit gegebenen Mitteln und die aus ihm hervorgehenden Grundregeln, mit gegebenem Aufwande möglichst viel Werth zu erwerben und bei der Befriedigung der Bedürfnisse mit Sparsamkeit zu verfahren, um die Kräfte des Lebens für dessen Zwecke möglichst wirksam zu machen, äußern sich in allen Wirthschaften mit großer Gleichförmigkeit. Sie zwingen, die ganze auf die Bedürfnißbefriedigung gerichtete Thätigkeit, zuvörderst bei der Technik in der Herstellung der Güter, sodann bei der Verbindung der wirthschaftlichen Kräfte und des Güterumtausches, endlich der Verwendung der Güter für das Bedürfniß selbst, mit strenger quantitativer Controle zu begleiten, sie gewissermaßen einer fortlaufenden Buchführung zu unterwerfen, um das Maß der verwendbaren Mittel zum Bedarf stets in das wirksamste Verhältniß zu setzen. Diese Gleichförmigkeit der quantitativen Zurathehaltung der Güter zum Zwecke der möglichst vollständigen Bedürfnißbefriedigung giebt Anlaß und Stoff zur wissenschaftlichen Betrachtung der Vorgänge in den Einzelwirthschaften an sich und in ihrem Ineinandergreifen im Verkehre:

fürs Erste bei dem Gebrauch von Arbeit und Vermögen Einzelner oder Mehrerer in Verbindung zur Herstellung begehrter Brauchlichkeiten in entsprechender Qualität und Menge;

zweitens bei der Schätzung, dem Umtausch und der Auseinandersetzung der Betheiligten bei wirthschaftlichen Verbindungen;

drittens bei der Verwendung der Güter für die Bedürfnisse selbst.

Die Wirthschaftslehre hat darzulegen, in welchen Formen in jeder dieser drei Richtungen die quantitative Zurathehaltung der Arbeit und des Vermögens zu möglichst vollständiger Erreichung der Lebenszwecke erfolgt. Hierbei treten Vorgänge von solcher Gleichförmigkeit hervor, daß sie als durchgreifende Regeln, theilweise als Gesetze erscheinen, nach denen die Wirksamkeit der Lebensaufopferung für die Lebenszwecke sich in Quantitäten bemißt und die allseitige Abrechnung der bei der Befriedigung sämmtlicher Bedürfnisse im Volke Betheiligten quantitativ sich vollzieht.

Die Wirthschaft ist keine selbständige Thätigkeit; sie ist nur die eine Seite der Gesammtbemühung für die Bedürfnißbefriedigung. Sie ist Maßhaltung, Aufsicht, Gegenrechnung im Bereiche von technischen und Tauschgeschäften oder bei der Verwendung von Gütern fürs Bedürfniß. Man nennt wohl Unternehmungen und Anstalten, bei denen der Aufwand an Gütern in seinem Erfolge vollen quantitativen Gegen-

werth findet, wirthschaftliche. Allein auch sie sind ihrem Wesen nach immer irgend eine Gütererzeugung, ein Tauschgeschäft, eine Verkehrsanstalt und sie heißen nur wirthschaftliche Geschäfte, wenn sie durchaus mit möglichst wirksamer quantitativer Zurathehaltung der Güter für den beabsichtigten Erfolg verfahren. Ohne diese Unterordnung unter das wirthschaftliche Princip kann die Technik in Versuchen und als freie Thätigkeit große Bedeutung besitzen; unterläßt sie aber die quantitative Bemessung und Zurathehaltung der Arbeit und des Vermögens, die sie für ihre Zwecke verwendet, so bewegt sie sich außerhalb des Gebietes der Wirthschaft. Diese ist die messende, ordnende, Mittel und Zweck abwägende Thätigkeit, der sich in wesentlich gleicher Weise alle die mannigfaltigen materiellen Geschäfte unterwerfen müssen, welche lediglich auf die Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet sind, die aus dem Triebe der Selbsterhaltung entspringen; ja sie beherrscht auch die Veranstaltungen zur Erreichung aller allgemeinen Lebenszwecke in so weit, als sie Tauschgüter bedürfen und verwenden. Die Wirthschaftslehre abstrahirt diese Formen der Zurathehaltung der Güter, weist ihre Allgemeinheit nach und zeigt, wie aus dem Triebe der Selbsterhaltung Vorgänge und Wirkungen mit solcher Gleichmäßigkeit und Sicherheit erfolgen, daß sie als Gesetze anerkannt, und wie daraus Verfahrungsarten hervorgehen, die bei der Verwendung der Mittel für die Bedürfnißbefriedigung als Regeln beobachtet werden müssen.

32.

Die Wirthschaftslehre hat es nicht mit den Gütern an sich zu thun, nicht, wie oft gesagt worden, mit der Herstellung, Vertheilung und dem Verbrauche der Güter. Diese Geschäfte sind Sache des Bergbaus, des Landbaus, der Industrie, des Handels, der häuslichen Sorge der Familie, der Veranstaltungen für die Lösung gemeinschaftlicher Lebensaufgaben. Sie faßt in der Technik wie bei der Bedürfnißbefriedigung alle Güter nur als menschliche Leistungen und Besitzstücke, als Inbegriff von Arbeit und Vermögen auf, welche sie im Gebrauchswerth und Tauschwerth auf Größen gleicher Einheit reducirt, um vergleichbar zu machen, was der Mensch in dieselben an eigener Aufopferung gelegt hat. Sie beschäftigt sich nur mit diesen quantitativen Werthverhältnissen, um überall das zur Herstellung der Güter erforderliche Maß der Aufopferung an Arbeit und Vermögen zu bestimmen, den gegebenen Mitteln anzupassen und für die vorgesteckten Zwecke möglichst wirksam zu machen.

5*

Sie sieht ab von den tausendfältigen qualitativen Verschiedenheiten, betrachtet die Güter als gleichartige Quantitäten und zeigt, wie in diesen über die Verwendung der Mittel zum Leben, für die Zwecke des Lebens Rechnung geführt wird: sie ist die Größenlehre der Güter.*)

Die Darlegung der Gesetze und Regeln, nach denen die quantitative Zurathehaltung der Güter zu möglichst wirksamer Befriedigung der Bedürfnisse in einem durch das Recht geordneten Gemeinwesen erfolgt, ist die Aufgabe der allgemeinen Wirthschaftslehre, der Volkswirthschaftslehre im engeren Sinne.

Sie enthält die Theorie der Schätzung und Auseinandersetzung des Maßes der Betheiligung der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft bei der Herstellung, dem Umtausch und der Verwendung der Güter für die möglichst wirksame Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse.

Die wirthschaftliche Sorge und Thätigkeit ist tief verschlungen in die materiellen Bemühungen der Technik zur Herstellung, — und des Haushaltes der Einzelnen, Familien, Verbindungen und Zweckwirthschaften zur Verwendung der Güter. Sie ist aber weder Technik, noch Handel, noch Haushalt, oder zweckliche Güterverwendung überhaupt, sondern sie ist nur Messung und Zurathehaltung der zu Gebote stehenden Mittel zum Leben, die in der Technik, dem Verkehre und dem Haushalte für die Zwecke des Lebens gewonnen, gestaltet, umgetauscht und verwendet werden. Die Technik ist Anwendung alles Denkens und Wissens, insbesondere der Naturwissenschaften auf Herstellung der brauchbaren Gegenstände und Leistung derjenigen Dienste, welche das Bedürfniß begehrt. Blos auf diese Zweckerreichung gerichtet, ist sie freithätig. Erst wenn es sich um die Vergleichung der Mittel mit den erreichten Zwecken handelt, tritt die quantitative Schätzung und Zurathehaltung derselben ein, d. h. die Technik unterwirft sich der Wirthschaft. Der populäre Sprachgebrauch begreift meist in dem Ausdrucke „Wirthschaft" auch alle Thätigkeit der Technik, des Verkehrs und des Haushaltes, welche von dem Principe der Zurathehaltung der Arbeit und des Vermögens für die möglichst wirksame Bedürfnißbefriedigung ganz geregelt und beherrscht ist. Die allen diesen materiell und qua-

*) Der Verf. dieser Schrift hat diesen Satz bereits in einer ausführlichen Recension von Senior, Outline of political economy in den Münchner Gelehrten Anzeigen Jahrg. 1836 S. 217 ausgesprochen.

litativ so verschiedenen Geschäften gemeinschaftliche quantitative Controle giebt ihnen hier den gemeinsamen Namen. Bergbau, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Haushalt werden in diesem populären Sinne meist als Glieder der Volkswirthschaft aufgefaßt, während sie an sich die tausendfältigen technischen Bemühungen bezeichnen, welche für die Herstellung der den Bedürfnissen qualitativ entsprechenden Güter und deren zweckmäßige Verwendung erforderlich sind, Bemühungen, die erst dann wirthschaftlich wirken, wenn sie der quantitativen Zuratehaltung unterliegen, zu der die relative Beschränktheit der Mittel für die Zweckerreichung zwingt. Da dieß aber vorwaltend der Fall ist, so wurden oft alle diese in der Regel wirthschaftlich betriebenen technischen und Haushaltgeschäfte selbst als Theile der Wirthschaft betrachtet. Die Hauptarbeiten für Herstellung und Verwendung der Befriedigungsmittel zeigen, technisch und materiell betrachtet, sehr verschiedene Vorgänge, die auch das ökonomische Verfahren in denselben zu einem ziemlich verschiedenen macht. Der Landwirth hat technische Elemente seines Betriebs, welche sich in denen der Stoffverarbeitung in Gewerben nicht finden. Die Vorgänge des Handels sind so einfach, daß seine Technik fast ganz in seiner ökonomischen Rechnung aufgeht. Es läßt sich daher wohl die quantitative Zuratehaltung der Güter in den Hauptzweigen der Technik gesondert betrachten; die allgemeine Wirthschaftslehre faßt aber aus allen der Wirthschaft unterworfenen technischen Verfahrungsarten das Gemeinsame heraus, stellt es als ökonomisches Gesetz der Production, des Verkehrs und des Haushaltes auf, zu welchem dann die Oekonomie der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels, des Haushaltes, der Collectivanstalten nur als Anwendungen sich verhalten, die auch oft besondere Bearbeitungen erfahren haben. Ist übrigens von den einzelnen großen Zweigen der Technik die Rede, so unterscheidet man auch in der Umgangssprache Wirthschaft und Kunst und man spricht von der Technik und von der Oekonomie des Landbaus, der Gewerbe. Beim Handel waltet das ökonomische Element am meisten vor und erst die Wissenschaft hat das Ausbieten der Güter nach Begehr an andern Orten, zu späterer Zeit und in bestimmter Quantität als seine Technik hervorgehoben. Der Gebrauch des Ausdrucks Wirthschaft in dem weitern populären Sinne, wo sie auch die technischen Geschäfte begreift, in denen wirthschaftliche Controle waltet, läßt sich übrigens ohne weitläufige Umschreibungen nicht immer vermeiden. Es wird genügen, in diesem Falle W i r t h s c h a f t i m w e i t e r n S i n n e zu sagen, worunter man daher den

ganzen Umfang auch der technischen Geschäfte versteht, die streng wirthschaftlich zu betreiben sind.

33.

Die bisherige Untersuchung war bemüht, das Wesen der Wirthschaft aus der materiellen Thätigkeit der Technik und Bedürfnißbefriedigung herauszuheben und in ihrer vielverzweigten, aber im Wesentlichen gleichartigen Wirksamkeit nachzuweisen, um zu einer realen Begriffsbestimmung der Wirthschaft und Wirthschaftslehre zu gelangen. Es war hierbei nöthig, vorerst den Trieb der Selbsterhaltung für sich allein als gleichartig wirksames, aber auf quantitativ beschränkte Mittel angewiesenes Streben der ausschließlichen Befriedigung der Bedürfnisse bestimmter Subjecte in allen seinen Wirkungen zu verfolgen, um die durchgängige Gleichförmigkeit dieses Wirkens als quantitative Zurathehaltung der in beschränktem Umfange zu Gebote stehenden Mittel für die Zwecke des Lebens nachzuweisen. Ursachen, welche den Trieb der Selbsterhaltung beschränken, seine Thätigkeit in den Einzelwirthschaften selbst modificiren, wurden theils allgemeine, theils in besondern Kreisen des wirthschaftlichen Lebens wirkende anerkannt und der Einfluß der letztern im Haushalt der Familien, in religiösen Genossenschaften und sonstigen Wirthschaften für vollständige Lebensgemeinschaft, in den Wirthschaften für Collectivzwecke, endlich im Schaffen des freiwirkenden Talents für Wissenschaft und Kunst nachgewiesen und zugleich die Abhängigkeit wichtiger Arten des wirthschaftlichen Zusammenwirkens von dem sittlichen Vertrauen angedeutet. Der allgemein wirksame Factor aber, der den friedlichen Vorgang der ökonomischen Thätigkeit in der Gesellschaft bedingt, ohne dessen Mitwirkung keine Mannigfaltigkeit von Einzelwirthschaften im Tauschverkehr, keine Gliederung und Verbindung derselben zu möglichst wirksamer Zweckerreichung, endlich kein Compromiß des Wettbewerbs oder gleicher Interessen — überhaupt keine Volkswirthschaft denkbar ist, die gesetzlichen Bestimmungen über die persönliche Freiheit und das Eigenthum wurden vorerst als constant angenommen.

In der That vermag die Verengung oder Erweiterung des Spielraums, den der Staat der persönlichen Freiheit und dem Gebrauche des Eigenthums bei der Bedürfnißbefriedigung gestattet, wohl auf den Erfolg der wirthschaftlichen Thätigkeit großen Einfluß zu äußern; die wesentlichen Formen der wirthschaftlichen Vorgänge selbst aber vermag

er nicht zu ändern. Jede Person wird inner den ihr gestatteten Schranken stets ihre disponiblen Mittel quantitativ zu Rathe halten, um in ihrem Wirthschaftskreise den Bedürfnissen möglichst wirksam zu entsprechen; Tauschverkehr, Sonderung der technischen Geschäfte, wirthschaftliches Zusammenwirken, Concurrenz werden sich stets ausbilden, wenn überhaupt rechtliche Sicherung der Herstellung und ausschließlichen Verwendung von Gütern gegeben ist; wie lebendig, wie mannigfaltig, wie erfolgreich, das hängt dann allerdings von den Grenzen ab, die der Staat durch seine Rechtsordnung der Privatthätigkeit zieht. In unserer bisherigen Betrachtung war es übrigens erlaubt, alle Bestimmungen der Staatsgewalt über wirthschaftliche Thätigkeit blos als Schranken der persönlichen Thätigkeit und der Verfügung über das Eigenthum aufzufassen, wenn gleich viele derselben nicht blos dem Privat- oder Criminalrechte angehören, sondern Verbote und Gebote von Handlungen oder Verfügungen über das Eigenthum im öffentlichen Interesse enthalten. Denn in jedem Falle normiren auch diese den Spielraum der wirthschaftlichen Thätigkeit bald enger, bald weiter, und innerhalb dieses Spielraums werden die ökonomischen Vorgänge auch von ihnen nicht geändert.

34.

Nachdem wir indeß das Wesen und den Begriff der Wirthschaft erkannt und gewonnen haben, liegt uns ob, den Einfluß des Staates auf die wirthschaftliche Thätigkeit insoweit ins Auge zu fassen, als es unsere Aufgabe, die Bestimmung des Begriffes und Umfangs der Wirthschaftslehre, erfordert.

Der Staat ist uns die Gesammtheit der Einrichtungen und Anstalten für diejenigen Lebenszwecke, zu deren Erreichung öffentliche Gewalt erforderlich ist. Ein Theil dieser Bedürfnisse sind wahre Collectivbedürfnisse und ausschließlich öffentlicher Natur: die Selbständigkeit des Volkes und die Rechtsordnung. Die Nothwendigkeit der Rechtsordnung ist zuerst in das Bewußtsein der zu Staaten verbundenen Menschen getreten. In der neuesten Zeit hat sich aber auch sogar in Deutschland die Ueberzeugung verbreitet und befestigt, daß die erste und unentbehrliche Grundlage des wahren Staates und aller Rechtsordnung selbst eine ausreichende Waffenmacht ist zum Schutze der Selbständigkeit des Volkes gegen Außen und zur Sicherung der Staatseinrichtungen im Innern. Andere öffentliche Bedürfnisse wur-

zeln zugleich im Privatleben und seinen Aufgaben, die aber durch die Privatthätigkeit allein nicht sicher, nicht vollständig erfüllt werden können, weil es an Einsicht, Gemeinsinn, Vorsorge für die Zukunft fehlen mag und oft wirklich fehlt. Zugleich als Privatbedürfnisse dieser Art erscheinen Sicherheit von Person und Eigenthum, Bildung und Gesittung, Religion, Gesundheit, endlich diejenigen Zweige der Technik und des Haushalts, in denen quantitative Zurathehaltung von Arbeit und Vermögen für die möglichst wirksame Bedürfnißbefriedigung durchgreifend waltet, oder die Wirthschaft im weitern Sinne.

Sich selbst und sein Eigenthum zu sichern, für Leben und Gesundheit zu sorgen, religiöse Gemeinschaft mit Andern herzustellen, Bildung und Gesittung an sich, in der Familie und gegen Andere zu pflegen, in allen Zweigen der Technik und des Haushalts die Mittel zum Leben für die Zwecke des Lebens quantitativ zu Rathe zu halten, ist wohl zunächst Sache des Einzelnen und des Hausvaters, sonach Privatsache. Diese Aufgaben sind keine wahren Collectivzwecke, sondern nur sehr verbreitete, ja zum Theil allgemeine Zwecke des Privatlebens. Es ist nicht eine Idee des Volkes als solchen, die in ihnen sich ausspricht, sondern je ein Bedürfniß des Privatlebens, das aber so wichtig ist, so allgemein besteht und Befriedigung verlangt, daß diese Allgemeinheit es zu einer Art öffentlichen Bedürfnisses erhebt, wo immer die Einsicht der Einzelnen ungenügend, der Wille zu egoistisch oder zu roh, die Kraft des isolirt Stehenden zu schwach, der Gemeinsinn, der ein freies Zusammenwirken veranlassen könnte, zu wenig verbreitet ist.

In allen diesen letztern Bereichen stehen die Staatsanstalten nicht selbständig wie bei der Waffenmacht und in der Rechtspflege, sondern sie haben nur zu regeln, zu fördern, zu ergänzen, wo die freie Thätigkeit der Einzelnen aus Mangel an Einsicht oft in die eigenen dauernden Interessen, oder aus egoistischem Widerstreben gegen die Einfügung des eigenen Thuns in die gesellschaftliche Ordnung und gegen die Verbindung der Kräfte zu Verstärkung ihrer Wirksamkeit, der Lösung der Lebensaufgaben nicht genügt. Die öffentliche Gewalt kommt hier nur der Privatthätigkeit für allgemeine und wichtige Zwecke, die zugleich Privatlebensaufgaben sind, zu Hilfe. Insbesondere ist dieß auch der Fall in der wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes im weiteren Sinne.

Der Staat greift überhaupt auf drei Weisen in die Volkswirthschaft ein:

Erstens indirect, indem er Wirthschaften für gemeinsame und Collectivzwecke aufstellt, die einerseits durch Einziehung der ihnen erforderlichen Mittel aus den Privatwirthschaften, andererseits durch mannigfaltige Einkäufe von Producten und Auslohnung von Arbeitern den Privatwirthschaften dort die eigene Bedürfnißbefriedigung schmälern, hier ihnen mannigfache Erwerbsgelegenheit bieten. Nennt man den Inbegriff aller Wirthschaften für's öffentliche Bedürfniß Finanz, so ist es vor allem diese, welche die Privatwirthschaften inne werden läßt, daß sie es selbst sind, aus deren Gütermasse der Staat seinen Bedarf schöpft und daß die Befriedigung der Collectivbedürfnisse auf Kosten der Sonderbedürfnisse geschieht. Wie wichtig und unabweisbar die öffentlichen Bedürfnisse sein mögen, so liegt doch in der Nothwendigkeit zu leben eine Grenze für die Verfügung über Privatmittel zu öffentlichen Zwecken. Privatleben und Staat begrenzen einander daher in den Wirthschaftsbeziehungen.

Ueber die Anforderungen, welche die Finanz an die Privatwirthschaften stellt, vergessen übrigens die Mitglieder eines Gemeinwesens leicht, was ihnen die Staatseinrichtungen, ganz abgesehen von höheren Lebenszwecken, selbst für diejenigen Kreise ihrer Thätigkeit gewähren, welche ganz der quantitativen Controle bei der Verwendung von Arbeit und Vermögen unterworfen sind, die wir eben wirthschaftliche im weitern Sinne nannten. Denn ohne Selbständigkeit des Staates nach Außen, ohne geordnete Rechtspflege, ohne Sicherheit von Person und Eigenthum, ohne Anstalten für Erziehung und Unterricht, ohne öffentliche Sorge für die Gesundheit, ohne Gesittung und Religion wird das auf möglichst reichliche Bedürfnißbefriedigung gerichtete Streben der Privatwirthschaften oft genug gestört, beschränkt, unwirksam, ja geradezu unmöglich.

Zweitens greift der Staat in die ökonomischen Geschäfte ein, indem er bei gesetzlichen Anordnungen für andere als wirthschaftliche öffentliche Zwecke Verfügungen zu treffen Anlaß findet, welche auf die wirthschaftliche Thätigkeit im Allgemeinen oder auf die technischen und Haushaltgeschäfte Einfluß haben.

Dahin rechnen wir alle Verfügungen, welche bei der Erfüllung höherer Gemeinzwecke als nothwendig sich ergeben, aber der wirthschaftlichen Thätigkeit Beschränkungen entgegensetzen, Zwang anthun mögen, oft weil es der höhere Lebenszweck nothwendig macht, oft aber auch zum Vortheil der Privatwirthschaften selbst. Die Wehrpflicht, die Sonntagsfeier, der Schulzwang, die Beschränkung der Arbeitsstunden, die Anordnungen im Gebiete der Salubrität gegen Epidemieen

und Viehseuchen, die sichernden Verfügungen im Bergbau, bei Bauten, beim Gebrauch von Mechanismen und brennbaren Stoffen gehören hieher.

Drittens finden wir eine directe Einwirkung des Staates auf die wirthschaftlichen Geschäfte selbst, ähnlich derjenigen, die er in den übrigen Kreisen der Gemeinbedürfnisse, in Schutz und Sicherheit, in der Erziehung und Religion, in der Gesundheitspflege, äußert, wo er überall ordnend, fördernd, wahrend einwirkt und beihilft, wenn es der Privatthätigkeit an Einsicht, Kraft, Gemeinsinn fehlt. Diese ordnende, fördernde, wahrende Mitwirkung des Staates bei der Lösung von allgemeinen Aufgaben des Privatlebens nennt man Polizei im weiteren Sinne. Mit einer solchen regelnden, helfenden, wahrenden Thätigkeit kann der Staat auch im Bereiche des wirthschaftlichen Thuns der Bürger eingreifen; man mag dieses Eingreifen dann Wirthschaftspolizei nennen. (Dafür wurde auch Wirthschaftspflege, Wohlstandssorge gebraucht; wir bleiben bei dem Ausdruck Wirthschaftspolizei.)

Um das Object derselben scharf hervorzuheben, greifen wir zurück auf einige, durch unsere bisherige Entwicklung gewonnene, Sätze. Nach diesen ist die Oekonomie keine selbständige Thätigkeit, sondern nur quantitative Maßgebung und Zurathehaltung bei der Herstellung und dem Umsatz der Güter und bei der Bedürfnißbefriedigung. Sie durchdringt und beherrscht die Technik und die Güterverwendung; aber sie kann nicht ohne ein solches Substrat concreten Thuns gedacht werden, welches seinerseits nach Umständen wohl von dem wirthschaftlichen Gesetze eximirt sein mag. Es kann daher keine Anordnungen des Staates geben, welche die Regelung und Förderung der Oekonomie an sich zur Aufgabe hätten. Es bestehen keine rein wirthschaftliche öffentliche oder Privatanstalten, etwa wie es öffentliche und Privatschulen giebt. Wirthschaft ist quantitative Controle und Rechnung bei der Güterproduction, im Verkehr und bei der Bedürfnißbefriedigung. Wo immer daher der Staat im Interesse der Wirthschaft mitzuwirken sich bewogen glauben mag, kann es nur geschehen im Bereiche der concreten Thätigkeiten, die nach den ökonomischen Gesetzen betrieben werden müssen: in den technischen Geschäften, im Handel, in den Verhältnissen von Arbeiter zu Lohngeber, von Schuldner zu Gläubiger, im Bereich der Anstalten zum Schutz gegen jederlei Vermögensverlust, im Betrieb des Haushaltes und speciell bei der Güterverwendung für's Bedürfniß. In welchen Wirthschaftskreisen, in welchen technischen oder Verkehrsanstalten aber der Staat in die ökonomische Thätigkeit

des Volkes eingreifen mag, immer muß er dabei dem wirthschaftlichen Principe folgen und dahin wirken, daß bei der Herstellung der Güter möglichst viele Güter erlangt, bei der Bedürfnißbefriedigung die verwendeten Güter quantitativ und qualitativ möglichst wirksam gemacht werden.

Es drängt sich hier die Frage auf, worin denn die Verpflichtung und Berechtigung des Staates zu solchem Eingreifen in die Wirthschaft des Volkes (die doch eigentlich Privatthätigkeit ist) wurzle und ob und welche Grenzen ihr gesetzt sind? Diese Frage läßt sich so beantworten.

Maßhaltung am Aufwand bei Herstellung der Güter und bei der Bedürfnißbefriedigung, Abwendung von Schaden, Combination der Productivkräfte zu desto wirksamerer Schaffung von Brauchlichkeiten, Erweiterung des Spielraums, auf dem sich der Erwerbtrieb der Einzelwirthschaften möglichst frei bekämpfen und sich dadurch gegenseitig zur Ermäßigung eigennütziger Ansprüche zwingen möge, sind wirthschaftliche Elemente und Vorgänge, von denen es recht eigentlich abhängt, daß in allen Einzelwirthschaften, namentlich aber in den Privatwirthschaften, bei gleichem Maße von Arbeit und Vermögen dem Bedürfniß mehr Güter als bisher oder für erweiterte oder neue Bedürfnisse die entsprechenden Brauchlichkeiten zu Gebote stehen. Jeder solcher Güterzuwachs ist Bereicherung des Lebens, Erhöhung der Wirksamkeit der Mittel zum Leben für die Zwecke des Lebens, auch wenn er blos in dem beschränkten Kreise einzelner oder weniger Privatwirthschaften eintritt. Erstrecken sich aber jene ökonomischen Fortschritte auf viele Einzelwirthschaften zugleich, greifen sie in die Bedürfnißkreise ganzer Landestheile ein, beziehen sie sich vielleicht gleichzeitig auf Collectivzwecke des Staates, so treten sie offenbar aus den Schranken des Privatinteresses heraus und werden „gemeinnützliche“ Vorgänge, Anordnungen und Anstalten, bei denen zwar kein Collectivinteresse besteht, wie für die Landesvertheidigung und die Rechtspflege, die aber recht eigentlich als gleichartige und gemeinsame Bedürfnisse so großer Kreise, ja des ganzen Landes und seiner Bewohner erscheinen, daß sie die Anwendung der Zwangsgewalt des Staates für ihre Durchführung ebenso wohl rechtfertigen, wie es bei der Staatshilfe für Sicherheit, Erziehung, Gesundheit 2c. der Fall ist.

Gemeinnützlich können wir nennen, was in größeren Kreisen der Einzelwirthschaften die Güter mehrt, ohne Abbruch am Bedürfniß ihren Verbrauch mindert, Schaden abwendet, verbreitete aber vernachlässigte Bedürfnisse zu befriedigen anregt, wie z. B. bei der Armenpflege so

nothwendig sein kann, endlich was das Ineinandergreifen der ökonomischen Elemente erleichtert. Wo es nun an Einsicht, Wille, Geschick für gemeinnützliche Einrichtungen fehlt, wo der Gemeinsinn mangelt zur möglichst wirksamen Verbindung der ökonomischen Mittel, da tritt als allgemein gefühltes Erforderniß hervor, daß der Staat Beihilfe leiste, durch Gesetze Unsicheres und Schwankendes regle, Mißstände beseitige, Schaden abwende, die ökonomischen Kräfte verbinde und den widerstrebenden Willen des Einzelnen durch die Macht des Staates den gemeinsamen Interessen des Ganzen oder doch großer Kreise unterordne.

Die Wirthschaftspolizei oder der Inbegriff der gesetzlichen und Verwaltungsmaßregeln, mit welchen der Staat in die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes regelnd, beihelfend, fördernd, zwingend eingreift, hat immer als eigentliches Ziel die Sicherung des Besitzes und der Mehrung der Güter für die Bedürfnißbefriedigung. Da aber die Sorge für die Herstellung, Vertheilung und Verwendung der wirthschaftlichen Güter einen so großen Theil des Thuns des Volkes in Anspruch nimmt, da sie insbesondere fast in aller Technik vorwaltet, und da im Tauschverkehr wie in der Combination von Arbeit und Vermögen verschiedener Personen für die Herstellung der Güter weitaus die meisten Anlässe zur socialen Verschlingung der entgegengesetzten Interessen der Einzelwirthschaften wirksam sind, so ist es einleuchtend, daß Gesetz und Administration im Bereiche der Volkswirthschaft selten mit einfachen directen Anordnungen über die quantitativen Güterverhältnisse vorgehen können. Diese Staatsanordnungen werden vielmehr meist complexer Art sein und sehr verschiedenartige Maßregeln anwenden müssen, die oft das wirthschaftliche Ziel der Mehrung der Producte und Ersparung an sich nur stillschweigend voraussetzen, das sie durch rechtliche, technische, sociale, der Sicherheits- und Medicinalpolizei, selbst dem Kreise der Erziehung und Gesittung angehörige Verfügungen zu erreichen suchen.

Die Gesetze über Bergbau, Jagd, Fischfang, Forstwirthschaft, die Gesetze über die Fixirung und Ablösung der Grundlasten, der Weide, über Gemeinheitstheilung, Arrondirung, über die Benützung des Wassers, über den Uferschutz, die Gesetze über den Fabrikbetrieb, über Bahnbetrieb 2c., sind Beispiele solch' complexer wirthschaftlicher Gesetze; wogegen Gesetze über den Bankbetrieb, gegen den Zinswucher und andere gesetzliche Preisbestimmungen einfach und direct sich auf die ökonomischen Zwecke beziehen. In Ländern, in denen sich der Bürger als Glied des Ganzen fühlt und nach eigener Einsicht für die Herstellung

gemeinnützlicher Anstalten mitwirkt, mögen viele Maßregeln und Anstalten, welche in andern Ländern der Regierung überlassen bleiben, durch das freie Zusammenwirken der Bürger zu Stande kommen. Selten werden sie aber in diesem Falle als reine Privatanstalten bestehen können. Es wird vielmehr meist nothwendig, ihnen in gewissem Maße öffentliche Autorität, selbst Zwangsgewalt zu verleihen oder doch ihren Betrieb der öffentlichen Aufsicht zu unterwerfen, wodurch sie, obwohl als Privatanstalten unternommen, vielleicht auch rein wirthschaftlich betrieben, doch in gewisser Weise öffentliche Anstalten werden. Landstraßen, Canäle, Eisenbahnen von Privaten gebaut und betrieben oder doch unterhalten und viele andere wirthschaftlichen Einrichtungen gehören hieher.

Unsere Aufgabe schließt hier. Es ist nur noch übrig zu bemerken, daß in der deutschen Literatur die reine Wirthschaftslehre (die Volkswirthschaftslehre) sammt der Lehre von der Wirthschaftspolizei mit dem gemeinsamen Namen Nationalökonomie bezeichnet wird.

Die Zusammenfassung der Lehre von den Finanzen mit der Nationalökonomie, die dann das Ganze der wirthschaftlichen Vorgänge und Veranstaltungen in einem Staate umfaßt, nannten die englischen Wirthschaftslehrer zuerst politische Oekonomie. Ich halte noch immer den deutschen Namen „Staatswirthschaft", den ich in der ersten Ausgabe dieser Schrift gebraucht, für ganz entsprechend, weßhalb ich ihn auch in vorliegender Bearbeitung derselben beibehalten habe.

II.

Die Bedürfnisse.

In unserer grundlegenden Untersuchung wurde gezeigt, daß das Bedürfniß der Anfang, seine Befriedigung das Ziel der Wirthschaft ist. Das Bedürfniß wurde dort nur in seiner allgemeinsten Bedeutung, gewissermaßen nur erst als constante Größe, aufgefaßt. Um in das Wesen und die Entwickelung der ökonomischen Thätigkeit tiefer einzudringen, ist es nöthig, die Formen, welche das Bedürfniß annimmt, und deren Gewicht und Wirkung in der Wirthschaft näher kennen zu lernen.

Die Bedürfnisse können vor Allem betrachtet werden aus dem Gesichtspunkt der Moral. Hier fragt es sich, ob sie mit den Pflichten gegen uns selbst und gegen Andere übereinstimmen. Die Wirthschaftslehre steht nicht im Widerspruche mit der Sittlichkeit, sie ist vielmehr ihre sociale Wurzel, wie in unserer Grundlegung wiederholt angedeutet ist; eben so wenig widerspricht sie den Lehren der Religion.*) Die moralische Beurtheilung der Bedürfnisse liegt indeß außer unserem Wege. Wir betrachten in der Wirthschaftslehre die quantitativen Verhältnisse der Güter im Gebrauchs- und Tauschwerthe zur Befriedigung der Bedürfnisse; wir haben daher vornehmlich die Kategorien der Bedürfnisse hervorzuheben, welche auf die Art und Quantität der Güter, die das Bedürfniß begehrt und auf deren Beischaffung und Verwendung Einfluß haben.**) Das Quantum der Brauchlichkeiten, welches zur Befriedigung

---

*) Dieß hat der Verfasser in dem zweiten Anhang zur Grundlegung nachgewiesen. (Auch dieser Anhang fehlt in den hinterlassenen Manuscripten des Verfassers, ebenso wie der erste in der Anmerkung zu S. 46 erwähnte. Der Verfasser hat sich aber über das Verhältniß der Wirthschaftslehre zur christlichen Religion ausgesprochen am Schluß seiner Recension der Schriften von Huerne de Pommeuse, Morogues und Villeneuve-Bargemont in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1835, Augustheft S. 287 u. ffg. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Absicht hatte, diesen Aufsatz als Anhang zur Grundlegung abdrucken zu lassen. D. Hrsgbr.)

**) Bentham (Table of the springs of action. Lond. 1817) hat als einfache Motive der Thätigkeit: Desire, aversion, wants, hops, fears, als zusammengesetzte: Geschmacksgenuß, Geschlechtsliebe, Selbsterhaltung, Gerechtigkeitsliebe, Liebe zur Freiheit, woraus für unsern Zweck sich fast nichts entnehmen läßt.

des Bedürfnisses nothwendig ist, nennt man den Bedarf. Der Bedarf ist immer in Bezug auf das Bedürfniß eine Quantität von Brauchbarkeit bestimmter Art, die sich in wirthschaftlichen Gütern darstellt, bei welchen allein Sorge für die Beischaffung und Zuratheholtung bei der Verwendung noth thut. Vom Bedarf an freien Gütern ist nirgend die Rede, es sei denn, daß sie anfangen, nicht mehr in der Quantität sich darzubieten, in der das Bedürfniß sie verlangt; damit würden sie aber in die Reihe der wirthschaftlichen Güter eintreten. Daß die freien Güter unentbehrliche Befriedigungsmittel der Bedürfnisse darbieten und daß die Verwandlung von wirthschaftlichen Gütern in freie Güter, somit ihre Ausscheidung aus dem Bereiche der wirthschaftlichen Sorge, der glücklichste Fortschritt ist, soll hier nur vorläufig bemerkt werden.

Der Gesammtbedarf eines wirthschaftlichen Subjectes besteht aus Gütern so mannigfaltigen Gebrauchswerthes, als es Bedürfnisse hat. Nach der Brauchbarkeit aufgefaßt nennen wir ihn Naturalbedarf, der also nicht als eine Summe gleichartiger, sondern nur als eine Reihe von Quantitäten qualitativ verschiedener Güter sich denken läßt. Hält man ein Bedürfniß allein im Auge, so genügt zu wissen, wie viele Güter der entsprechenden Art ihm genügen. Fragt man aber nach dem Gesammtbedarf einer Person, so braucht man eine Einheit, in der sich jede Art des Güterbedarfs als gleichartige Größe darstellen läßt. Diese Forderung wird erfüllt durch die Geldschätzung des Naturalbedarfs, durch Ermittelung des Geldbedarfs. Als Geldsumme aufgefaßt sind die qualitativ so verschiedenen Quantitäten bestimmter Güter, welche den einzelnen Bedürfnissen entsprechen, eben so untereinander vergleichbar, wie sie sich zu einer Summe des Gesammtbedarfs verbinden lassen, in welcher der Bedarf der einen Wirthschaft mit dem jeder andern vergleichbar und die Summe des Bedarfs vieler, ja aller Einzelwirthschaften als eine Größe gleicher Einheiten darstellbar wird.

Der wahre Bedarf ist der Naturalbedarf; man könnte ihn den Sachbedarf nennen. Der Geldbedarf stellt für jedes einzelne Bedürfniß, wie für die Gesammtheit der Bedürfnisse einer wie mehrerer wirthschaftlicher Personen den relativen Betrag ihres Bedarfs dem Bedarf anderer Wirthschaften gegenüber dar und macht diese Bedarfssummen vergleichbar. Er entspricht aber diesem Zweck immer nur während einer sehr kurzen Zeit. Jede Aenderung des Geldwerthes der fürs Bedürfniß erforderlichen Brauchlichkeiten ändert auch das Verhältniß des Sachbedarfs zum Geldbedarf. Bei gleichbleibendem Naturalbedarf kann der Geldbedarf in der nächstfolgenden Zeit steigen oder

sinken, so daß größere oder kleinere Summen des Geldbedarfs gleichen Naturalbedarf ausdrücken, und umgekehrt eine Mehrung oder Minderung des Naturalbedarfs in dem unverändert bleibenden Geldbedarf versteckt bleiben mag.

Die große Mannigfaltigkeit der Gegenstände des Bedarfs an Gütern erfordert eine Erörterung ihrer Beziehungen zum Bedürfniß und eine Gruppirung derselben nach den Wegen und Zielen ihrer Verwendung für dasselbe. Da aber die Bedürfnisse selbst höchst verschiedenartig sind und diese Differenzen ihre Güterbedürftigkeit vielfach beeinflussen, so ergeben sich für uns zwei Aufgaben: vor allem Wesen, Arten und wirthschaftlichen Einfluß des Bedürfnisses kennen zu lernen, sodann die wirthschaftlichen Gruppen der Güter darzulegen.

Wir beginnen mit den Kategorieen der Bedürfnisse. Unter diesen Kategorieen ist die wichtigste:

1) die Stärke des Bedürfnisses. Da dasselbe ein Gefühl des Mangels, der Schwäche, der Beschränkung, der Behinderung, des Druckes, der Gefährdung ist — verbunden mit dem Streben durch Aufnahme von Gegenständen in den Lebensbereich oder durch Beseitigung der Schranken, Aufhebung des Druckes, Abwendung der Gefahr jenem Gefühle abzuhelfen — so zeigt sich seine Stärke einmal in der Spannung und Unruhe, welche es in dem Bedürfenden erzeugt, andererseits in dem Umfang der Außendinge, über welche es zu seiner Befriedigung Verfügung begehrt. Jene Spannung nun läßt sich bemessen nach dem Schmerze oder der Beschwerde seiner Unterdrückung oder nur theilweisen Beruhigung; dieß könnte man den subjectiven Maßstab der Stärke des Bedürfnisses nennen. Dieser Maßstab ist sehr ungenau und giebt bei verschiedenen Individuen und unter verschiedenen Umständen und Lebenslagen bei demselben Individuum sehr verschiedene Resultate. Abgesehen von absoluten Bedürfnissen wird der Eine schwerer die Gesellschaft, der Andere schwerer Lectüre entbehren; der Eine lieber besser essen, der Andere sich besser kleiden. Rohen und egoistischen Naturen mag die Unterdrückung der Familienbedürfnisse, trotz der sittlichen Verpflichtung, leicht fallen, die dem besser Begabten, wenn Noth sie verlangt, den tiefsten Schmerz verursacht.

Für den Umfang des Verlangens der Lebensergänzung oder Erweiterung der Lebenssphäre und der Einwirkung auf die Außenwelt, welche das Bedürfniß erheischt, giebt es ein genaueres Maß in dem Quantum der wirthschaftlichen Güter, die zu seiner Befriedigung nothwendig sind, seinem Bedarfe. Dieß ist der objective und quantitative

Maßstab der Größe des Bedürfnisses. Die Messung des Bedürfnisses an seinem Güterbedarf entspricht am Besten der Wirthschaftslehre, die selbst die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse quantitativ auffaßt. Dieser Maßstab paßt zwar auch auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen; ist aber von dem Gesammtbedarf eines Bedürfnisses im Allgemeinen die Rede, so muß die Gütermasse ins Auge gefaßt werden, welche das gegebene Bedürfniß in der Nation im Ganzen in Anspruch nimmt. Dieß ist mit Schärfe nur im Geldwerthe des Güterbedarfs möglich. Der Verbrauch an Getreide und Kartoffeln ist z. B. in Bayern im Roggenwerth per Kopf jährlich $1\frac{1}{3}$ Scheffel, für die Gesammtbevölkerung also 6'400,000 Scheffel, die zu 12 fl. 77 Millionen Gulden werth sind. Werden 56 Pfund Fleisch per Kopf verbraucht, die 14 fl. kosten, so beträgt dieß jährlich 69 Millionen Gulden. Rechnet man noch für Milch und Milchproducte 15 Mill. fl., für Eier, Gemüse, Salz und Gewürze 16 Millionen fl. (die Kartoffel ist schon im Roggenbetrag aufgerechnet), so tritt das Bedürfniß der Nahrung mit dem Anspruch an Güter im Werth von 175 Mill. fl. auf. Dürfte man den Aufwand für Kleidung auf 40 fl. per Familie veranschlagen, so betrüge er im Ganzen 50 Mill. fl. Das Bedürfniß der Nahrung wäre also etwas über 3mal so stark als das der Bekleidung. Hätte eine Familie für Wohnung 36 fl., für Feuerung 30 fl. zu verwenden, so wären hiefür 45 und $37\frac{1}{2}$ Mill. fl. nöthig. Fügen wir zum Werth des verbrauchten Bieres noch $\frac{1}{5}$ für Wein, so würde für diese Getränke etwa 60 Mill. verausgabt. Die Stärke der nachbenannten Bedürfnisse verhielte sich demnach in Bayern wie die beigesetzten Zahlen: Nahrung 175, Kleidung 50, Wohnung 45, Feuerung $37\frac{1}{2}$, Getränke 60.

Wo der Maßstab des Geldwerthes des Bedarfes fehlt, wirft die Arbeiterzahl, welche für ein Bedürfniß beschäftigt ist, Licht auf die Größe desselben und gestattet mindestens eine annähernde Messung der relativen Stärke des Bedürfnisses. So war z. B. 1861 in Bayern die Zahl der Arbeiter in den Bäckereien 16,299, in den Metzgereigeschäften 14,764; das Verhältniß zwischen diesen Zahlen ist das gleiche wie das zwischen den oben angegebenen Werthgrößen des Bedarfs an Getreide und Kartoffeln und an Fleisch.

Der Unterhalt und die Erziehung der Kinder nimmt in den Mittel- und Arbeiterklassen mindestens $\frac{2}{5}$, wenn nicht die Hälfte, des Einkommens in Anspruch; dazu kommen die Mühen und Sorgen, welche persönlich den Kindern zuzuwenden sind und die keine wirthschaftliche Schätzung zulassen, jedenfalls aber einen großen Theil des

Lebens in Anspruch nehmen, der den Eltern außerdem frei zur Verfügung stünde; ernste Mahnung der Vorsorge für den, der eine Familie zu gründen gedenkt.

2) Das Bedürfniß umfaßt die ganze Innigkeit und Mannigfaltigkeit der Empfindungen und Bestrebungen, mit welchen der Mensch an die ihn umgebende Welt Ansprüche macht, sich gegen ihren feindlichen Einfluß zu wahren, sie sich dienstbar zu machen sucht. Dieses Begehren wird beschränkt durch Religion, Moral, Gesittung und Recht, Schranken, die wir als bekannt voraussetzen. Uns gehen die Gränzen an, welche das Bedürfniß auf dem wirthschaftlichen Boden findet: in der Beischaffung des Bedarfs oder der für dasselbe erforderlichen Gütermasse. Diese ökonomischen Schranken des Bedürfnisses zu erweitern, Raum zu geben dem Wirken und Wünschen, und Mittel zu bieten zu seiner Realisirung, ist das Hauptziel der Wirthschaft. Immer wird aber der Bedarf, der sich beischaffen läßt, zur Sichtung der Reihenfolge und zur Bemessung des Umfangs zwingen, in welchem die Bedürfnisse befriediget werden können und dürfen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind dann die Bedürfnisse absolute oder unabweisbare, die gestillt werden müssen, wenn nicht das Leben, die Pflicht, die Ehre leiden oder vernichtet werden sollen, und relative, die zur Befriedigung kommen mögen, wenn und so weit der verwendbare Bedarf noch Mittel für sie darbietet.

Aus diesem Verhältniß zum disponibeln Bedarf erklärt sich auch, daß einzelne Bedürfnisse andere verdrängen oder doch auf spätere Zeit verschieben. Gefahren abzuwenden ist meist dringender als für Wohlbefinden zu sorgen. Ohne Sicherung der Nahrung der Familie ist gedeihliche Bildung der Kinder kaum denkbar. Durch jene wird diese erleichtert. Für ein Volk ist Selbständigkeit nach Außen das erste Bedürfniß; ohne sie im Innern keine Sicherheit und Freiheit. In sogenannter Theuerung werden in der großen Mehrzahl der wenig bemittelten Haushaltungen minder wichtige Bedürfnisse nur theilweise oder gar nicht befriedigt, weil der Mehrbedarf der Nahrung keine Mittel für sie übrig läßt. Im Bereich der relativen Bedürfnisse waltet überhaupt eine Willkühr in der Auswahl der Bedürfnisse, die zur Befriedigung gelangen. Vornehmlich ist es bald Erheiterung, bald Bildung, bald Anerkennung Anderer, was von den einzelnen Individuen hierbei bevorzugt wird.

Die absoluten Bedürfnisse bleiben dieselben, wenn auch die Befriedigungsmittel Differenzen zeigen; unter den relativen Bedürfnissen gehen allerdings Wandelungen vor, je nachdem das Familienleben und die Civilisation verschiedene Formen durchlaufen. Wenn dann der Reichthum wächst, kann sich der Kreis der relativen Bedürfnisse erweitern. Umgekehrt wird der Wunsch, bisher unterdrückte Bedürfnisse befriedigen zu können, Viele zum Erwerb und zur Sparsamkeit antreiben, so daß oft und mit Recht gesagt worden ist, man müsse in rohen Völkern Bedürfnisse anregen, um sie zu civilisiren.

Es ist von Interesse zu bemerken, daß manche Bedürfnisse dem Gemeinsinn Eintrag thun, andere durch seine Mitwirkung verstärkt und veredelt werden. Nothbedürfnisse müssen schon darum vollständig befriedigt werden, weil erst nach ihrer Stillung der Sinn fürs Ganze Boden finden und sich entwickeln kann. Bedürftigkeit ruft den Gemeinsinn um Hilfe an, wo eigentlich der Trieb der Selbsterhaltung genügen sollte. Statt daß die Collectivbedürfnisse die Befriedigung der persönlichen voraussetzen, nimmt die Armuth die Collectivthätigkeit für die Sicherung des Unterhalts der Einzelnen in Anspruch.

Der Gemeinsinn wird dagegen verstärkt durch Bildung; und umgekehrt erhöht Gemeinsinn den Wunsch und das Bedürfniß der Bildung.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Unterschied zwischen dem absolut und relativ Nothwendigen bei den Staatsbedürfnissen, überhaupt bei den Collectivbedürfnissen, wenn hier die Mitglieder der Gesammtheit, auf die sich das Bedürfniß bezieht, dessen Bedarf beizuschaffen haben. Müßte der Privatbedarf eines Theils der Mitglieder fühlbar beschränkt werden, um solche Beiträge für relative öffentliche Bedürfnisse zu leisten, so wäre deren Befriedigung eine ökonomische Verfehlung. Sonderbar, daß gerade unter der Zustimmung von Landesvertretern für blos relative Bedürfnisse oft genug leichthin große Summen verwendet werden. Ich verweise blos auf den Bau so mancher unnöthiger Eisenbahnen, auf die Errichtung eigener polytechnischer Schulen an Universitätsorten, statt Ergänzung und Modification der Universität und ihrer Lehrkräfte und Lehrmittel, so weit es die Ausbildung von Technikern nöthig macht; auf die Aufstellung eigener Realgymnasien statt der Vervollständigung des Unterrichts der alten.

Uebrigens läßt sich nicht leugnen, daß in der modernen Staatsgemeinde die Steuerlast in der Beschränkung des disponibeln Privatbedarfs sehr wirksam Fleiß und Sparsamkeit angespornt hat, um den

Entgang an Mitteln hereinzubringen. Es ist aber nur möglich, an sehr allgemeinen Thatsachen den Beweis zu führen.

3) Oefters wird auch die Eintheilung in höhere und niedrigere Bedürfnisse gemacht, wobei man sich bald auf den geistigen, bald den moralischen Standpunkt stellt; dort, indem man geistige Thätigkeit, intellectuelle und Kunstgenüsse, gesellschaftlichen Verkehr als das Höhere, „Leibesnahrung und Nothdurft" als das Niedrigere, hier, indem man die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und die Collectivbeziehungen überhaupt als das Höhere, die Sorge für den Haushalt und die Familie als das Niedrigere ansieht. Dieß ist ein sehr bedenklicher Punkt, von dem viele ökonomische Irrwege ausgehen. Was fürs Erste die moralische Würdigung der Bedürfnisse betrifft, so fällt sie mit der ökonomischen genau zusammen, die wir in der vorgehenden Kategorie der absoluten und relativen Bedürfnisse angedeutet haben. Die erste und höchste Sorge des Hausvaters ist auf die volle Befriedigung der Bedürfnisse seiner Familie gerichtet. Diese Verpflichtung ist gleich bindend und ihre Erfüllung gleich sittlich, mag Einer die Mittel als Holzhacker oder als Beamter erwerben. Erst wenn diesem Bedürfnisse genüge gethan, haben die Eltern Spielraum, weiter disponibles Einkommen auf Erleichterung, Verschönerung, Erheiterung des Lebens zu verwenden. So lange der Erwerb zu diesen relativ erwünschten Genüssen nicht ausreicht, muß die Beruhigung, der Verpflichtung für die Seinigen entsprochen zu haben, dem Hausvater als Befriedigung seines höchsten Bedürfnisses erscheinen. Fürs Zweite überschätzt man den inneren Werth der sogenannten geistigen Thätigkeit gegenüber von der Technik, die fürs Bedürfniß arbeitet. Wer aber als Lehrer, Beamter, selbst als Schriftsteller, blos Erlerntes und Vorgezeichnetes ausübt und anwendet, steht nicht über dem Landbauer, dem Gewerbstechniker und dem Kaufmann, weder an Umfang der Kenntnisse, noch an Bemühung und Aufmerksamkeit, die sein Erwerb verlangt. Erst wer Neues erdenkt, entdeckt, erfindet, steht höher; aber das selbständige Denken, das Entdecken, das Erfinden sind Gaben der Geburt und des Glückes, die so wenig in derselben Reihe mit den ökonomischen Berufsarten stehen, daß ihre Ergebnisse oft genug unerkannt blieben, oder doch zu spät gewürdiget wurden. Eines der wichtigsten Erfordernisse für die Würdigung der Bedürfnisse ist die richtigere Schätzung der ökonomischen Berufsarten und die daran sich knüpfende Emporhebung der Arbeiter in diesen Berufsarten in der allgemeinen Ansicht der Societät.

Jetzt ist die Gesellschaft von Neid der sogenannten untern Klassen auf den Gütergenuß der sog. höheren durchdrungen, welcher diesen namentlich durch die Ansicht von dem höheren Werthe ihrer Leistungen gewissermaßen wie ein Recht zugestanden wird; dieß verwirrt auch die richtige Würdigung der Bedürfnisse, indem theure Genüsse und entbehrlicher Glanz dem in seiner Thätigkeit geringer geachteten technischen Arbeiter als höhere Bedürfnisse und Güter erscheinen. Dieß wird sich mit der tieferen Anerkennung auch des geistigen Gehaltes der technischen Arbeit und mit der daran sich knüpfenden höheren Achtung der sogenannten Arbeiterklassen großentheils berichtigen. Es gehört aber dazu, daß der Unterricht in Religion und Moral mit mehr Einsicht und Eifer als bisher die ökonomischen Verpflichtungen hervorhebe, welche die Grundlagen des bürgerlichen Lebens sind.

Bei der Theilnahme an der öffentlichen Thätigkeit zur Befriedigung von Collectivbedürfnissen läuft, privatökonomisch betrachtet, viel Eitelkeit und Sophisterei unter. Wenn sie mit Aufwand verbunden ist, der den Bedarf der Familie unter das Nothwendige herabdrückt, widerspricht sie der ersten wirthschaftlichen Verpflichtung des Hausvaters. Hat solche Theilnahme vollends keinen wesentlichen Zweck, sondern läuft sie, wie z. B. bei Volksfesten, mehr auf gesellige Unterhaltung hinaus, so kann sie bis zur Zerrüttung des Privathaushalts führen. Selbst die Communen, die mit solchen Versammlungen bevorzugt wurden, fanden hier und da Anlaß zu der Frage, ob die abgehaltene Versammlung auch werth war, was sie kostete. Wenn länger dauernde sogenannte Volksfeste ökonomisch unbedenklich sein sollen, so muß die Ortsbevölkerung durch ein gewisses Phlegma gegen Ausschweifung geschützt sein. Die Stadt Nürnberg sah sich veranlaßt, ein achttägiges Volksfest abzuschaffen, das einige Jahre bestanden hatte.

4) Ein wichtiger Unterschied liegt darin, ob die Bedürfnisse dringend oder aufschieblich sind. Selbst unter den absoluten Bedürfnissen ist eine gewisse Reihenfolge der Befriedigung gestattet, wobei allerdings die Art der erforderlichen Güter und deren Gebrauch wesentlich mitwirkt. Hunger, Durst, Frost, Finsterniß erheischen sofort Speise, Trank, Feuerung, Licht; die längere Dauer der Kleidung, der Geräthe läßt die Sorge um sie ruhen, wenn dringendere Bedürfnisse sprechen. Völlig unaufschieblich sind sehr oft die negativen Bedürfnisse. Deichbrüche, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Insektenfraß u. dgl. gehören hierher.

5) Die Bedürfnisse sind positive oder negative. Jene sind gerichtet auf Ergänzung, Kräftigung, Förderung, Erleichterung, Erheiterung; diese auf Erweiterung oder Beseitigung von Schranken, Aufhebung von Druck, Wegräumung von Hindernissen, Sicherung gegen Gefahren, Minderung von Verlusten, Heilung von Leiden. Wo ein negatives Bedürfniß fühlbar wird, ist das Leben zurückgehalten, seine Entwicklung gehemmt, seine Ziele verdunkelt, seine Zukunft bedroht. Es ist wenn nicht hinter den schon gewonnenen Punkt des Fortschritts zurückgeworfen, doch auf ihm festgehalten. Erst mit der Befriedigung des negativen Bedürfnisses erlangt es wieder offenen Weg zu weiterer Entfaltung. Negative Bedürfnisse müssen meist zuerst befriedigt werden, ehe die positiven an die Reihe kommen können, deren Hindernisse dort hinweggeräumt werden sollen. Diese Kategorie gewinnt ihre hohe Bedeutung erst, wenn man auf sie unseren objectiven Maßstab der Größe des Bedürfnisses anwendet. Die Waffenmacht, die Anstalten für Sicherheit von Person und Eigenthum, die Medicinaleinrichtungen, die Ufer- und Deichbauten zeigen dieß in dem Aufwand, den sie erfordern.

Vielfach genügen negativen Bedürfnissen bloße gesetzliche Bestimmungen, wie die Gesetze über die Ablösung der Grundlasten, die Gewerbefreiheit, die Handelsfreiheit darthun. Zuweilen verbindet sich mit der Befriedigung eines negativen Bedürfnisses die Vorsorge für ein positives: so mit dem Gesetz über die Fixirung und Ablösung der Grundlasten die Einrichtung der Ablösungskasse; so in der Medicinaleinrichtung auch positive Vorsorge für Besserung der Gesundheitszustände.

Aber auch umgekehrt wird bei Befriedigung eines positiven Bedürfnisses für ein negatives zugleich gesorgt, z. B. im Hausbau, im Schiffbau gegen Brandschaden und gesundheitsschädliche Einflüsse; bei Feuerungseinrichtungen, im Bergbau, bei der Fabrikation gegen Gefahren, die den Werken und den Arbeitern drohen.

Wenn ein positives Bedürfniß zu seiner Befriedigung ein Gut begehrt, das nur wahrscheinlich ist, so wird es oft als Hoffnung bezeichnet; das negative Bedürfniß dagegen, das auf Beseitigung eines blos wahrscheinlichen Uebels gerichtet ist, erscheint als Furcht, z. B. der Wunsch in Krankheit zu genesen, im Kampfe zu siegen verwandelt sich in Furcht vor dem Tode oder dem Unterliegen, wenn man die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des ungünstigen Falles für größer hält. Die Schätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Gewünschten und Gefürchteten erfolgt im Leben selten genau, z. B. im Betreff des Vorrückens im

Staats- und Militärdienst, der Erlangung eines Vermögensgewinnes. Namentlich übertreibt die Jugend die Hoffnung, das Alter die Furcht, woraus auch für die Wirthschaft viele Mißgriffe, ja oft Zerrüttungen entstehen. Gut ist es, daß der ökonomische Hauptfehler der Jugend, Mangel an Wirthlichkeit, sich zu corrigiren Zeit hat, und der Hauptfehler des Alters, Geiz, nur während kurzer Dauer den Angehörigen schadet, in der Regel den Erben zu Gute kommt.

Die Erlangung eines unerwarteten oder nur gehofften Gutes ist ein Glück; das Eintreffen eines gar nicht vorausgesehenen oder blos gefürchteten Uebels ein Unglück. Die Wirthschaftskunst der neuen Welt hat sehr viel geleistet in der Vorsorge gegen Unglück und in Veranstaltungen, die, wenn es wirklich eintrifft, vor Vermögensverlust zu bewahren oder es doch den Einzelwirthschaften erträglich zu machen beabsichtigen. Man kann sagen, in der Jetztzeit sei der Spielraum des Unglücks bedeutend enger als im Alterthum und im Mittelalter.

Das Bedürfniß, durch Ersparnisse aus dem Einkommen für seine Relicten oder für einen andern innerhalb einer gewissen Zeit eintretenden Zweck vorzusorgen, indem er eine runde Summe oder eine Rente hinterläßt, oder für den Zweck disponibel macht, kann der Hausvater mit Sicherheit nicht befriedigen, weil Niemand der Dauer seines Lebens, also der Zeit gewiß ist, während welcher er Mittel ansammeln müßte, um die beabsichtigte Summe rechtzeitig zu besitzen. Stirbt er früher, so ist sein Tod zugleich ein wirthschaftliches Unglück. Die Lebensversicherung beseitigt dieses Unglück dadurch, daß viele Personen gleicher Lebenswahrscheinlichkeit sich verbinden, um durch Zusammenlegung bestimmter Spargelder zu gemeinsamer zinsbringender Verwaltung die erforderlichen Summen anzusammeln, woraus den Erben eines Jeden nach seinem Tode oder ihm selbst beim Eintritt der bestimmten Zweckverwendung den Einlagen proportionale Beträge ausgezahlt werden können. Wer dann stirbt, ehe seine Beiträge die versicherte Summe decken, gewinnt an Vermögen; wer länger lebt, also mehr beiträgt als er empfängt, gewinnt an Leben.

Elementarschaden-Versicherungen, wie gegen Brand, Unfälle zur See, Hagelschlag, bewirken keine Aufhebung des Vermögensverlustes; denn das Verbrennen eines Vermögensobjectes, der Verlust oder die Beschädigung des Schiffes und der Waare, der Hagelschlag, vertilgen jedenfalls eine entsprechende Vermögenssumme. Ohne Versicherung trifft dieser Verlust den Eigenthümer; und da es sich hier meist um große Summen handelt, ist er für ihn ein Unglück, welches nicht selten seinen wirthschaftlichen Ruin zur Folge hat. Durch die Versicherung vertheilt

sich der Verlust auf alle, welche sich verbinden, um solche Beschädigungen, welche bei ihren, gleichen Gefahren unterworfenen, Vermögensobjecten eintreten, nach Verhältniß des Werths derselben gemeinsam zu tragen. Eine kleine bestimmte Ausgabe genügt dann, um den möglichen Verlust, der die Eigenthümer als Unglück träfe, in eine kaum fühlbare Aufopferung zu verwandeln. Es ist schwer zu begreifen, daß die Lebensversicherung außer England vergleichsweise nur wenig verbreitet ist; noch mehr aber, daß in Süddeutschland selbst die Brandversicherung sogar von Gebäuden noch immer äußerst mangelhaft benützt wird, so daß insbesondere in Bayern wiederholt ganze Ortschaften abbrennen, in denen die bewegliche Habe gar nicht und selbst die Häuser meist nur mit einem mäßigen Theile ihres Werthes versichert sind; daß daher trotz aller Gelegenheit zur Abwendung solcher Unglücksfälle durch Benützung verlässiger Versicherungsanstalten noch immer wie in der ältesten Zeit in Collecten die Wohlthätigkeit der Mitbürger zur Milderung solcher Unglücksfälle in Anspruch genommen werden muß. Es fehlt hier an der Einsicht in die Größe eines wichtigen Bedürfnisses, dessen Eintritt ungewiß ist, und zugleich in die Wirksamkeit der Mittel zu seiner Befriedigung.

Andererseits ist in der jetzigen Zeit und Gesellschaft der Spielraum des Glückes erweitert. Insbesondere lassen sich zwei Kreise von Lebensbeziehungen anführen, in denen dieses stattgefunden. Fürs Erste im Bereiche der Chirurgie und Augenheilkunde, wo durch Kunst und Instrumente Heilungen möglich geworden, die das Alterthum nicht kannte; fürs Zweite im Bereich der Wirthschaft, wo in manchen Fällen durch Kostenersparung in der Güterproduction, in noch größerem Umfange aber durch die bedeutendere Masse der Tauschgüter aller Art, die sich auf den Weltmärkten bewegen, und durch den viel weiter reichenden Einfluß der Güterpreise dieser Märkte auf einander weit häufigere und bedeutendere Aenderungen in dem Tauschwerthe der Güter entstehen, die öfter als es in alter Zeit möglich war als Glücksfall wenigen Besitzern Reichthum zuwenden.

6) Different von den zuletzt erwähnten beiden Unterschieden, doch hier und da verwandt, ist die Kategorie der Mittelbarkeit des Bedürfnisses. Viele Bedürfnisse setzen nämlich die Befriedigung anderer voraus. Unvermittelt will man Sättigung, Erwärmung, Beleuchtung, Schutz, Heilung, Bekleidung ꝛc. Unmittelbar will man auch den Genuß und Gebrauch der technischen und humanen Bildung; aber lange Bemühung und Uebung führt erst zu deren Besitz. Wohl

dem, der in der wirthschaftlichen Arbeit für seine Bildungszwecke selbst schon Befriedigung findet, und doppelt glücklich der, dessen technische Bildung seiner humanen Entwickelung nicht widerstrebt! Die Absichten, die den Landwirth, den Gewerker, den Kaufmann zum Herstellen und Ausbieten von Brauchlichkeiten treiben, sind mittelbare Bedürfnisse, die oft in langer Reihe nacheinander befriedigt werden müssen, ehe die Güter in das Leben Dessen aufgenommen werden, dem ein unmittelbares Bedürfniß zu stillen ist. Die meisten negativen Bedürfnisse sind mittelbare. Die beiden wahren Collectivbedürfnisse, Selbständigkeit der Nation und Rechtsfriede, sind unmittelbare Bedürfnisse der Nation als eines Ganzen und mittelbare Bedürfnisse der einzelnen Bürger.

7) Nach der Verbreitung, in der sie vorkommen, sind die Bedürfnisse allgemeine oder universelle, wenn sie allen Menschen gemein sind oder, auf ein Land bezogen, wenn sie in dem ganzen Lande vorkommen, besondere oder particulare, wenn sie nur in gewissen Kreisen der Societät oder in einzelnen Gebietstheilen sich finden. Sind sie blos einzelnen Personen eigen, so heißen sie Affectionen.

Die Kategorie der allgemeinen Bedürfnisse ist wohl zu unterscheiden von der der Gemeinbedürfnisse, wovon unten.

Das allgemeine und particulare Bedürfniß kommt bei allen Einzelnen als Individualbedürfniß vor; diese stehen bezüglich seiner Befriedigung zunächst in keiner Gemeinschaft der Interessen, vielmehr meist miteinander in dem Kampfe des Wettbewerbes. Aber das Gewicht, mit dem die Bedürfnisse in dem Bereiche der Technik und des Handels im Ganzen sich geltend machen, und das Moment ihres Einflusses auf die Gesammtwirthschaft des Volkes hängt sehr wesentlich von der allgemeineren oder beschränkteren Verbreitung derselben ab.

Hunger, Durst, Frostgefühl, Geschlechtsliebe, Erheiterung, Schutz und Erleichterung des Lebens, sind die allgemeinst wirkenden Bedürfnisse; daß verheerende Wasser eingedämmt, daß schädliche Sümpfe ausgetrocknet werden, ist nur particulares Bedürfniß. Manche Bedürfnisse sind dem Begriffe nach allgemeine, äußern sich aber nur in particularer Form: so das ganz allgemeine Bedürfniß der Anerkennung, das sich in gewisser Form meist nur auf einen gewissen Kreis beschränkt.

8) Ob die Bedürfnisse stetig oder mit Unterbrechung wirken, ist ökonomisch nicht unwichtig.

Die Unterbrechung von Hunger und Durst durch ihre Befriedigung fällt, weil zu kurz, nicht in's Gewicht; wohl ist aber das Bedürf-

niß der Erwärmung der Wohnungen ein unterbrochenes, das dem Verkehre mit Feuerungsmitteln seinen Charakter giebt.

Auch die Befriedigung des Wohnbedürfnisses durch langedauernde Bauten (obwohl diese dem Bedürfniß stetig dienen) verursacht doch in der Herstellung der Befriedigungsmittel eine Unstetigkeit, die oft große Mißverhältnisse gegenüber der Größe des Bedürfnisses erzeugt. Die sogenannten Häuserkrisen in raschanwachsenden großen Städten erläutern dieß. Wenn die Bevölkerung über die disponibeln Wohnräume hinaus wächst, reizt das Steigen der Miethzinsen zum Bauen. Gewöhnlich baut man aber über Bedarf, was dann den Mieth- und Häuserwerth herabdrückt. Kommen noch Seiteneinflüsse, wie etwa Steigen des Zinsfußes, des Lohnes hinzu, so tritt eine Krisis ein, in welcher die Häuser in das richtige Preisverhältniß zu allem übrigen Kapitalbesitz sich stellen, bei welchem sie ohne Schaden gekauft, aber für den Augenblick nicht mehr neugebaut werden können. Zwischen der Beischaffung von Speise und Trank und den Bauten liegt die Herstellung der Bekleidung, die einige Unterbrechung gestattet.

9) Viele und die wichtigsten Bedürfnisse sind dauernd, andere temporär. Unter die letzteren gehört die Hilfe, welche die Jugend in der Erziehung, das hohe Alter in spezieller Pflege bedarf. Auch Krankheit und Armuth gehören unter die temporären Zustände, die übrigens großen Güteraufwand erfordern. Krankheit kann die Selbständigkeit einer Wirthschaft durch zu großen Bedarf bei Erwerbsunfähigkeit vernichten. Armuth greift bereits in den Kreis fremden Gütererwerbs ein und kann selbst zur Last der Geber dauerndes Bedürfniß werden.

Die beiden großen Collectivbedürfnisse, Durchführung der Idee der Gerechtigkeit im ganzen Volksleben und Wahrung der Selbständigkeit des Staates gegen Außen und im Innern sind dauernde und stetige Bedürfnisse. Temporär kann indeß in Zeiten weitverbreiteter Rechtsstörungen, bei politischer Aufregung, im Kreise der Justiz Zusammenfassung und Anwendung stärkerer Mittel für die Aufrechthaltung der Rechtsidee nothwendig werden. Zur Wahrung der Selbständigkeit der Nation aber ist temporär vielleicht Leben und Vermögen der Bürger unbedingt nothwendig, was dann der wirthschaftlichen Berechnung sich entzieht.

10) Denkt man sich die Bedürfnisse als Anfang der Wirthschaft, welche die Gütermasse zu Rathe zu halten und möglichst wirksam zu

machen hat, die für die Lebenszwecke nothwendig ist, so erscheint dasselbe als

a) ständig oder unständig, je nachdem der gleiche oder ein wandelbarer Bedarf für dasselbe erfordert wird;

b) ordentlich oder außerordentlich. Ordentliches Bedürfniß ist es, wenn sein Eintreten vorausgesehen werden, daher für seine Deckung vorgesorgt werden kann; außerordentliches, wenn dasselbe nicht vorausgesehen werden konnte oder doch nicht vorausgesehen worden ist. Der erstere dieser Ausdrücke paßt in die Zeit vor dem Eintritt des unvorhergesehenen Bedürfnisses, der letztere, wenn es wirklich eingetreten.

Die gleichen Bezeichnungen werden auch auf den solchen Bedürfnissen entsprechenden Bedarf angewendet.

11) Die wichtigsten Bedürfnisse aller Art gehören der Gegenwart an. Eine große Zahl der Bedürfnisse bezieht sich aber auch auf die Zukunft. Der Unterschied zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen ist im Privatleben wie in den Staatsverhältnissen von größer ökonomischer Bedeutung.

Im Privatleben begreift die Sorge für die zukünftigen Bedürfnisse die beste Bemühung für uns selbst und die edelste Aufopferung für die unserer Obhut Anvertrauten. Durch sie erhält sich die sittliche Continuität und Selbstverantwortlichkeit im Dasein des Einzelnen wie der von ihm gegründeten Familie das ganze Leben hindurch. Was indeß die Einzelnen auf Fälle der Erkrankung und zur Erleichterung des Alters für sich selbst thun mögen, erscheint geringfügig im Vergleich zu dem, was sie aus Instinkt, aus Liebe, oder doch nach Sitte und Gewohnheit für ihre Kinder leisten. Schon die Erziehung der Kinder bis zur Arbeitsfähigkeit ist zugleich eine mittelbare Befriedigung künftiger Bedürfnisse. Dazu kommt dann Ausstattung und Erbtheil. Der Erbgang ist eines der wichtigsten Institute zur Erweiterung und Sicherung der Lebensverhältnisse der nächsten Generation. Was das Familienhaupt für seine eigenen späteren Tage ansammelt, würde oft genug dem wachsenden Egoismus des höheren Alters zum Opfer werden, wenn nicht die Liebe oder doch das gewohnte Verhältniß zu den Kindern, die Scheu vor dem Urtheil der Welt, das Angesparte in den Strom des neuen Lebens leitete. Das Erbrecht ordnet nur die Vertheilung des Nachlasses. Ohne die Liebe zu den Seinigen und den Zwang der Lebensgewohnheiten wäre

das Recht der Notherben diesen vielleicht eher schädlich als nützlich. Bemerkenswerth ist, daß vielfach auch die Dauer der entsprechenden Güter dazu beiträgt, für Bedürfnisse späterer Zeit das Befriedigungsmittel bereit zu haben. Namentlich wird in der Errichtung von Gebäuden immer auch auf geraume Zeit hinaus für künftiges Bedürfniß vorgesorgt, wenn auch nicht gerade der Bauherrn oder ihrer Familien.

Im Bereiche des öffentlichen Lebens kommt zwar die Vorsorge für spätere Bedürfnisse durch Bewahrung von Ersparnissen selten vor. Desto häufiger aber findet sich hier in dauernden Einrichtungen und Anstalten, bei deren Begründung lange hin wirkendes Vermögen niedergelegt wurde, Vorsorge für spätere Bedürfnisse auf Kosten der Gegenwart. Oeffentliche Gebäude, Landstraßen, Uferschutz, Deiche, sind Beispiele dieser Art.

Außerdem können die großen Collectivbedürfnisse, die Wahrung der Selbständigkeit des Staates und der Gerechtigkeit im ganzen Leben des Volkes, gar nicht anders befriedigt werden, als indem sie in ihrer Dauer aufgefaßt werden und auch für den späteren Bestand der Landesvertheidigung und der Rechtspflege entsprechend vorgesehen wird. Aehnlich verhält es sich bei der Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse, welche Staatshilfe beanspruchen kann. Auch in Anstalten für Sicherheit, für Bildung, für Religion, für Gesundheit, für Wohlthätigkeit sorgt die Gegenwart schon weit hinaus für dasselbe Bedürfniß in späterer Zeit und sichert und erleichtert dieser den Genuß wichtiger Einrichtungen für gemeinsamen Gebrauch. Im Bereiche dieser öffentlichen Einrichtungen erscheint übrigens wie im Privathaushalt alles, was durch Begründung lange dauernder Anstalten für das spätere Bedürfniß geschieht, als ein Mehraufwand der Gegenwart, den die Wirthschaftsrechnung zum Bewußtsein bringen muß; man hat sich aber zu hüten, hierbei lediglich den wirthschaftlichen Maßstab anzulegen. Eine Bibliothek wie die Münchner oder die Göttinger ist nicht in Geld zu schätzen, da ihre Neuansammlung weit mehr kosten würde, als die erste Anschaffung, wenn sie sich überhaupt durch Kauf vollständig herstellen ließe. Die reichliche Dotation eines solchen Gedächtnißmittels von Jahrtausenden ist eine Pflicht der Gegenwart.

Der Geldaufwand bei der Herstellung einer Sammlung für den Zweck der Bildung erschien oft den Zeitgenossen groß. Aber die Dresdener Galerie zeigt, daß ökonomisch nicht leicht ein besseres Unternehmen gemacht wurde, als der Ankauf dieser Gemälde. In der Glyptothek zu München hat König Ludwig, abgesehen von ihrem

völlig einzigen Kunstwerthe, die aufgewendeten Mittel auch ökonomisch höher verwerthet, als er es in irgend anderer Weise zu thun vermochte.

Wie aber die Wirthschaft Vorsorge für die Befriedigung künftiger Bedürfnisse möglich macht, so gestattet sie auch spätere Deckung der seit lange vollzogenen Befriedigung von Bedürfnissen vergangener Zeiten. Dieß tritt ein, wenn die verwendeten Güter nur erst auf dem Wege des Credits von Andern erlangt waren, und ihre Rückerstattung nun in der Gegenwart von dem Borger begehrt wird. Längstbesorgte Befriedigung vergangener Bedürfnisse erscheint daher in der heutigen Wirthschaft als jetziger Bedarf. Eine solche Befriedigung von Bedürfnissen ist eine ungedeckte. Sie wirkt wie eine Minderung der Güter, die außerdem gegenwärtig für das Bedürfniß disponibel wären; die Vergangenheit hat die Gegenwart verzehrt. Ist die Deckung zweifelhaft, so gleichen solche befriedigte aber ungedeckte Bedürfnisse den Gespenstern, die der Erlösung harren, bis vielleicht die Mitternacht der Zahlungsunfähigkeit sie zum Verschwinden zwingt.

Solche Gespenster treiben sich um so viele Privatwirthschaften umher und stören, ja vernichten oft Frieden und Ordnung. Mehr noch finden sie sich im Bereiche der Finanz, die es allerdings leichter hat, sie zu bannen, weil ihr die Kassen der Unterthanen zur Verzinsung und Tilgung der Schulden offen stehen. Sind aber diese Kassen erschöpft, so kann auch hier ein Punkt eintreten, wo es unmöglich wird, die Anweisungen zu honoriren, welche die Vergangenheit bei ihrer Bedürfnißbefriedigung auf die Gegenwart ausgestellt hat, und wo die Staatsgläubiger das Gefühl anwandelt, selbst Gespenster zu sein, die vergeblich auf Erlösung harren. Ist es dahin gekommen, so halten es Viele auch hier, wie in der Privatwirthschaft, für besser, die alten Ansprüche auf das Maß der absoluten Zahlungsfähigkeit zu reduciren, dann aber pünktlich zu zahlen, als durch immer neue Schulden eine Illusion zu unterhalten, welche die Staatsgläubiger zuletzt nur um so schmerzlicher inne werden müssen. Freilich darf bei Beurtheilung dieser relativen Zahlungsunfähigkeit nicht nach Parteiansichten verfahren und die unbedachte Ueberlastung eines Landestheils zum Vortheil eines andern nicht als eine Zahlungsunfähigkeit angesehen werden, welche man an den Staatsgläubigern hereinbringt.

12) Die Bedürfnisse können individuelle oder persönliche, und Gemeinbedürfnisse oder Collectivbedürfnisse sein.

Die Individualbedürfnisse beziehen sich auf die Erhaltung des

Lebens, die Entwickelung, die Sicherung, die Unterstützung, die Erheiterung, die Heilung des Einzelnen.

Die individuellen Bedürfnisse können, wie oben bemerkt, allgemeine oder universelle und besondere oder particulare sein; sie bleiben dabei immer Bedürfnisse der Einzelnen. In diesem Falle kann von denen, welche das gleichartige Bedürfniß empfinden, gemeinschaftlich, aber mit Ausschluß Anderer, Veranstaltung zur Befriedigung ihrer gleichartigen Bedürfnisse getroffen werden. Ist dabei das Maß der Betheiligung eines Jeden an dem Aufwand für die gemeinsame Veranstaltung proportional seinem Antheil an der letzteren, oder überhaupt durch Vertrag bestimmt, so bleibt das Bedürfniß ein individuelles; nur dessen Befriedigungsmittel ist für Viele gemeinsam. Eine Schule, eine Wasserleitung, ein Uferbau 2c. können so von Mehreren für ihren Sondergebrauch errichtet werden.

Es kann aber auch eine Lebensgemeinschaft unter Menschen bestehen, in welcher es nicht allein um das Wohlsein und die Lebenserleichterung der einzelnen Mitglieder sich handelt, sondern in welcher Bedürfnisse hervortreten, deren Subject und Träger die Gesammtheit ist. Wie gesondert auch die Einzelnen bei der Güterverwendung für ihre Bedürfnisse einander entgegenstehen, so lebt doch in Allen die Sociabilität als ein Grundzug ihres Wesens. Es ist nicht blos eigenes Interesse, das sie zu besserer Befriedigung der Einzelbedürfnisse verbindet; sondern es ist das Bewußtsein oder doch das dunkle Gefühl der inneren Gleichartigkeit einer Gesellschaft, die sich in der Vereinigung einander fremdester Individuen durch Geburt erneut. Wiewohl die menschliche Societät nur in ihren Gliedern lebt, so erscheint doch Jeder temporär als Träger ihres Gesammtlebens, der seine eigenen wesentlichen Lebensbedürfnisse und Aufgaben, ohne persönlichen Calcul, als gemeinsame Aufgaben des Geschlechts, des Volks, oder einer engeren Verbindung aufzufassen vermag.

Bedürfnisse einer Mehrheit von Menschen, als eines Ganzen, deren Befriedigung lediglich der Gesammtheit ohne Bezeichnung einzelner Mitglieder der Verbindung und ihres Antheils dargeboten wird, heißen dann Gemeinbedürfnisse oder Collectivbedürfnisse.

Die Befriedigung eines Gemeinbedürfnisses kann von wirthschaftlicher Seite, d. h. von Seite der Kostendeckung betrachtet, auf drei Wegen zu Stande kommen:

a) rein wirthschaftlich, wenn die Theilnahme allen Mitgliedern

der Verbindung freisteht, aber die Kosten nur von denen gedeckt werden, die wirklich die Einrichtung benützen;

b) durch den Gemeinsinn Einzelner oder einer Verbindung, welche die Einrichtung, die dem Bedürfniß entspricht, auf ihre Kosten herstellen und dem allgemeinen Gebrauche darbieten;

c) auf öffentlichem Wege durch die Organe der Gesammtheit und mit öffentlichen Mitteln.

Die drei Verfahrungsarten können auch combinirt werden.

Wenn eine Gemeinde oder gemeinsinnige Bürger Schulen zum allgemeinen Gebrauch, ohne Beschränkung auf bestimmte Familien, errichten, so fassen sie das Unterrichtsbedürfniß collectiv auf und befriedigen es als Sache der Gemeinde, als Gemeinbedürfniß. Es läßt sich aber auch denken, daß Schulen auf Actien aufgestellt werden, deren Ertrag man vom Schulgeld erwartet. Stehen sie allen geeigneten Schülern offen, so befriedigen auch sie ein Collectivbedürfniß, freilich nur der Zahlungsfähigen. Schulen blos für bestimmte Familien errichtet, die auch ihre Kosten decken, sind nur gemeinsame Befriedigung eines Individualbedürfnisses derselben.

Eine Wasserleitung, zum allgemeinen Gebrauche hergestellt, befriedigt ein gleichartiges Bedürfniß Aller in collectiver Form. Eine Wasserleitung, wenn auch von Vielen für ihren ausschließlichen Gebrauch angelegt, ist nur gemeinsame Befriedigung eines Individualbedürfnisses, das denselben gemein ist.

Eine solche gemeinsame Veranstaltung zur Befriedigung des Einzelbedürfnisses Mehrerer wird zur Collectivanstalt, wenn sie allgemein zugänglich oder benützbar gemacht wird. Beim Collectivbedürfniß besteht immer ein allgemeines Interesse seiner Befriedigung unter allen Mitgliedern der Gesammtheit auch ohne spezielle Theilnahme eines Jeden an Einrichtungen für dasselbe.

Wir haben hier die Collectivbedürfnisse blos formal aufgefaßt, mit Rücksicht auf ihre Befriedigung durch gemeinsame Anstalten, die sich den Mitgliedern einer Gemeinschaft überhaupt oder als solcher darbieten. Darunter können sich manche befinden, welche ihrem Wesen nach nur verbreitete oder auch allgemeine Bedürfnisse von Individuen, nicht eigentliche Bedürfnisse der Gesammtheit sind.

Das wahre Collectivbedürfniß muß sich auf Zwecke der Gesammtheit als solcher beziehen und der Träger desselben eben die Gesammtheit sein. Nur das Bedürfniß der Landesvertheidigung und der Rechts-

pflege hat diese Eigenschaften. Ohne ihre Befriedigung giebt es kein Volk und keinen Staat. Ihre Befriedigung beschränkt sich nicht auf die Anwendung wirthschaftlicher Mittel. Die Selbständigkeit nach Außen kann die Aufopferung des Lebens der Einzelnen verlangen; die Geltendmachung des Rechts verfügt Lebensentziehung nicht blos in der Todesstrafe, sondern auch temporär durch Gefängniß und durch Beschränkung des Lebensgenusses in Geldstrafen. Das Individuum wird in allen diesen Fällen der Idee des Ganzen, dem wahren Collectivbedürfniß, untergeordnet ja geopfert.

Alle andern öffentlichen Bedürfnisse, wie sehr ihre Befriedigung auch zur Lösung der Gesammtaufgabe des Volkes mitwirkt, sind doch eigentlich mehr auf gemeinsame Einrichtungen und Anstalten gerichtet, welche wichtigen Aufgaben des Privatlebens ordnend, schützend, fördernd zur Seite stehen. Für Schutz und Sicherheit, für Salubrität, für Bildung, Religion, muß der Einzelne thätig sein, die Gesammtheit kann nur beihilflich mitwirken. Die Zusammenfassung der Theilhaber liegt hier blos in den Veranstaltungen zur Befriedigung, nicht im Wesen der Bedürfnisse selbst.

13) Die letzte Kategorie, unter welche sich das Bedürfniß stellen läßt, bezieht sich auf die Anwendung der Autorität und Gewalt des Staates bei seiner Befriedigung. Wir nehmen hierbei den Staat in dem weiten Sinne, wo er jede Gliederung der Organe der öffentlichen Gewalt begreift. Den Staat finden wir daher nicht blos in der universellen Thätigkeit der Centralregierung, sondern auch in den particularen Kreisen der Provinzen, Districte, Gemeinden, Corporationen, selbst in der Sphäre gleichartiger Bedürfnisse Vieler, wenn und so weit inner diesen Kreisen die Lösung gemeinsamer Aufgaben oder die Erreichung gemeinsamer Zwecke die Mitwirkung der der Regierung übertragenen Gesammtgewalt der Nation unmittelbar oder mittelbar erfordert.

Hiernach sind dann die Bedürfnisse öffentliche oder Privatbedürfnisse.

Ueber die Oeffentlichkeit des Bedürfnisses entscheidet nicht die Art seiner wirthschaftlichen Deckung, sondern nur, ob der Staat die zur Befriedigung derselben geschaffene Anstalt in den Kreis der Organe einbezieht, deren Thätigkeit mit öffentlicher Gewalt oder doch mit öffentlicher Autorität bekleidet ist. Die verschiedenen Fälle, die hier stattfinden können, sind:

1) die Einrichtungen und Anstalten sind von oder auf Anordnung der centralen oder particularen Organe der öffentlichen Gewalt mit öffentlichen Mitteln hergestellt. Hierher gehören die allgemeinen Staatseinrichtungen, die Kreis-, Districts- und Gemeindeanstalten.
2) Sie sind aufgestellt von Corporationen, die öffentliche Autorität genießen; so namentlich die kirchlichen Anstalten. Auch hier sind es oft Staats- und Gemeindemittel, häufig gestiftete, also Privatmittel, mit denen die neuen Anstalten dotirt werden, welche jedenfalls in den Kreis der öffentlichen sich einreihen, wie z. B. bei der Kirche der Fall ist, welche staatsrechtliche Anerkennung genießt.
3) Sie sind Anstalten für Zwecke, die Vielen gemein sind, in collectiver Form ausgeführt durch Private, sei es im Wege gemeinsinniger Aufopferung, sei es in rein wirthschaftlicher Weise. Wenn solche Anstalten in größeren Kreisen der Bewohner wichtige gleichartige Bedürfnisse befriedigen, wobei insbesondere auch Interessen dritter Personen berührt werden, so ist mindestens Genehmigung der Begründung und Aufsicht über ihren Betrieb von Seite des Staats veranlaßt, womit sie eben unter die öffentlich anerkannten Anstalten sich einreihen. Schulanstalten, Banken, Creditanstalten, Versicherungsunternehmungen gehören hierher. Sind es Unternehmungen, die mit Staatsanstalten ähnlicher Art concurriren, welche mit Staatsgewalt bekleidet sind, so mag es noth thun, solche Privatanstalten auch in einem gewissen Maße mit öffentlicher Gewalt zu betrauen, wie bei Privateisenbahnen geschieht.

Es giebt zwei große Collectivbedürfnisse, welche gar nicht anders denn vom Staate unter Anwendung seiner ganzen Macht befriedigt werden können: Unabhängigkeit der Nation gegen Außen und Aufrechthaltung der Autorität des Staates im Innern durch die Waffenmacht, sodann die Durchführung der Gerechtigkeit im ganzen Leben des Volkes durch die Justiz.

Dagegen enthalten die wichtigen und allgemeinen Bedürfnisse: Schutz und Sicherheit der Person und des Eigenthums, Bildung und religiöse Erbauung, das Bedürfniß die Gesundheit des Lebens zu erhalten, endlich die Nothwendigkeit, daß in den Geschäften und Veranstaltungen, die der wirthschaftlichen Controle unterworfen sind, auch wirklich alle Mittel quantitativ zu Rathe gehalten und für die

Bedürfnißbefriedigung möglichst wirksam gemacht werden, allerdings vor allem die Anforderung an die Einzelnen, in diesen Bereichen mit eigener Thätigkeit für sich zu sorgen. Diese Bedürfnisse sind daher zunächst Privatbedürfnisse. Allein die gleiche Aeußerung dieser Bedürfnisse bei allen Staatsangehörigen oder doch in großen Kreisen derselben läßt sie schon an sich mehr oder weniger als Gemeinbedürfnisse erscheinen; am meisten Schutz und Sicherheit, weniger Bildung und Religion, noch weniger die Sorge für die Gesundheit, am wenigsten die Oekonomie in den einfacheren Einzelwirthschaften der Technik, des Handels und des Haushalts, dagegen desto mehr in größeren Unternehmungen im Gebiete der ökonomischen Technik, des Handels und seiner Hilfsgeschäfte. Da nun mit der gemeinsamen Besorgung der Einrichtungen und Anstalten für solche allgemeine Privatbedürfnisse auch oft bessere Herstellung derselben, jedenfalls aber erhebliche Ersparung verbunden ist, so faßt man die größere Zahl dieser allgemeinen Bedürfnisse wie gemeinsame Bedürfnisse auf und befriedigt sie mittels collectiver Anstalten. Auf diesen Gebieten hat dann die Verbindung der ökonomischen Kräfte zur Herstellung größerer Anstalten und insbesondere der Gemeinsinn, der in freier Aufopferung Privatmittel solchen weitverbreiteten Bedürfnissen widmet, einen großen Spielraum.

Wir schließen unsere Betrachtung der Arten und Eigenschaften der Bedürfnisse mit einer materiellen Aufzählung der wirklichen Bedürfnisse versuchsweise in der Reihenfolge, wie sie sich geltend machen. Hiernach sind sie

A. Individualbedürfnisse.

1) Absolute Bedürfnisse.
   a) Persönliche: Hunger, Durst, Schutz des Leibes und des Zusammenlebens gegen Witterung, Frost, Lichtmangel, Unterstützung der Thätigkeit und des Beisammenlebens, dann der Technik, — alles beschränkt auf den Zweck der Lebenserhaltung und der Nothdurft.
   b) Geschlechtliche und Familienbeziehungen.
2) Relative Bedürfnisse.
   a) Schutz, Erleichterung, Heilung, Erheiterung*).

*) Einige sprechen von natürlichen und künstlichen, von eingebildeten, von gesellschaftlichen Bedürfnissen; es läßt sich aber kein scharfer Begriff damit verbinden.

b) Bildung in Wissenschaft und Kunst im weitesten Sinne, Gesittung und religiöse Erbauung,
c) Anerkennung Anderer.*)

Ein eigenes Bedürfniß der Thätigkeit oder, wie Leroy es nennt: l'ennuie, (was durch Langweile nicht ganz richtig übersetzt wird), aufzustellen, dürfte kaum angehen, weil sich das Befriedigungsmittel schwer bezeichnen ließe. Dagegen scheint uns in dem Bedürfniß der Bildung und Gesittung zugleich das Streben zu liegen, einmal auszusprechen und im Werk der Technik im weitesten Sinne darzustellen, was als Frucht der intellectuellen Entwicklung hervortritt, sodann das Verhalten zu Andern so zu ordnen, daß daraus die größtmögliche Erleichterung des Zusammenlebens und der Erfüllung der individuellen und Collectivaufgaben sich ergiebt.

*) In der ersten Ausgabe dieser Schrift habe ich den Ausdruck „Bedürfniß des Glanzes" gebraucht. Dieß ist zu einseitig. Es liegt vielmehr im Menschen das Streben, Andern gleichzustehen, wenn nicht sie zu übertreffen und von Andern mindestens anerkannt zu sein, wenn nicht ihnen zu imponiren. Dieses Bedürfniß äußert sich zunächst im Bereiche desselben Standes, es äußert sich unter Niedrigen und Hohen, unter Arbeitern der einfachsten Verrichtung, wie unter Gelehrten, Künstlern, Dichtern. Auf diesem Streben ruht die Ehre, die eben Anerkennung derer ist, denen man sich gleichstellt. In der Ehre liegt die innere Bedeutung des Triebes nach Anerkennung.

Nach Außen und an der Oberfläche des Lebens drückt sich derselbe aus durch die Haltung gegenüber von Andern in der Lebensweise, namentlich in Kleidung, Wohnung, Gesellschaft, Bedienung. In älteren Zeiten suchte man es Andern hierin durch Schaustellung von Kostbarkeiten zuvorzuthun, durch Glanz ihnen auffällig zu sein, Bewunderung und Neid zu erregen. Je schärfer die Stände getrennt und selbst auf eine gewisse Lebensweise, namentlich in der Kleidung, beschränkt waren, desto leichter war dieß. Heut zu Tage, wo die bürgerliche Gleichstellung wenigstens gesetzlich durchgeführt ist, verbreitet sich aus derselben mehr und mehr das Streben auch in Lebensweise, Kleidung, Wohnung, Geräthe 2c. all denen sich gleich zu halten, denen man bürgerlich gleichsteht. Wenn daher früher die Mode nur für die wohlhabenderen Stände bestand, so verbreitet sie sich jetzt mehr und mehr über alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Gerade in dem Lande, wo zuerst bürgerliche Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze sich ausbildete, in England, finden wir auch unter den Männern am meisten Sorgfalt nach der Mode sich zu kleiden, in den Familien am meisten Aehnlichkeit der ganzen Lebensweise. Die englische Fashion ist mehr als die französische Mode; sie ist die äußere Form des Haushaltes und der gesellschaftlichen Erscheinung aller Derer, welche in ökonomisch freier Stellung die bürgerliche Gleichheit zu verwirklichen vermögen, aller Gentlemen. Die Mode, seitdem sie sich über so zahlreiche Abtheilungen der Bevölkerung verbreitet, hat übrigens der Production, namentlich von Kleidung und Geräthe, eine ganz neue Richtung gegeben. So lange man kostbare Schaustücke begehrte, konnten Gewerbsproducte mit großer technischer Sorgfalt hergestellt werden, weil die theure Arbeit sich vergalt; heut zu Tage verlangt der Consument bei dem raschen Wechsel der Mode nächst Zweckmäßigkeit Wohlfeilheit. Und gerade bei der tausendfachen Erweiterung des Absatzes, den die Mode möglich

So ziemlich alle Einzel- und Privatbedürfnisse dürften hier aufgeführt sein; nur in den Familienbeziehungen begegnen wir schon einem Bedürfniß, das über das Individuum hinausgeht und Wohlsein und Gedeihen der Familienglieder anstrebt.

Wie mehrere ursprünglich individuelle Bedürfnisse in den Veranstaltungen zu ihrer Befriedigung die Form der Collectivbedürfnisse annehmen, wurde schon dargelegt; so bei Schutz und Sicherheit von Person und Eigenthum, Sorge für die Gesundheit, für Verbreitung von Bildung, im Verlangen nach gemeinsamer Gottesverehrung, endlich in dem die Technik und die Güterverwendung für's Bedürfniß durchziehenden Streben allgemeiner wirthschaftlicher Vorsorge für möglichst wirksame Verwendung der Güter bei der Herstellung wie bei der Verwendung derselben.

B. Collectivbedürfnisse.

Ueber alle die Individualbedürfnisse erheben sich dann die absoluten und allgemeinen Collectivbedürfnisse der Selbständigkeit der Nation und der Herstellung und Sicherung der Rechtsordnung im Bereiche des Privatlebens wie im Staatsverbande.

Aus dem Zusammenwirken für die Befriedigung dieser beiden eigentlichen Collectivbedürfnisse sowie der allgemeinen oder doch sehr verbreiteten Individualbedürfnisse in Collectivanstalten entwickeln sich als Ziel und Resultat des Denkens, Strebens und Thuns der Gesellschaft die Lebensverhältnisse der Bildung und Religiosität, der Geselligkeit und Gesittung, der Rechtlichkeit, der Mannhaftigkeit, die man in ihrem Zusammenwirken als Civilisation bezeichnen mag.

Es ist noch übrig, einen Blick zu werfen auf die Veränderung der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung, die während des Lebens der Individuen und der Entwickelung des menschlichen Geschlechts im Ganzen eintritt.

---

macht, bringt es Vortheil, die Güter in großen Massen zu produciren, bei denen es erst einträglich wird, recht wirksame technische Verbesserungen aufzusuchen und durchzuführen. Die Mode hat wesentlich zur Kostenersparung Anlaß gegeben. Sie ist nicht Ursache eines größeren Aufwandes auf Kleidung, als in alten Zeiten stattfand. Vielmehr wurden in diesen unbestreitbar größere Theile des Jahreseinkommens auf Kleidung u. Schmuck verwendet, als heutzutage durchschnittlich hiefür auszugeben ist.

Daß Wollen und Streben der Individuen von der Jugend an steigt, dann still steht, endlich sinkt und aufhört, und daß damit der Kreis ihrer Bedürfnisse sich erweitert, verengt und verschwindet, ist das minder wichtige Moment. Bedeutender ist die ganze Lebensauffassung der Jugend, die ihre Bedürfnisse ausdehnt und Intelligenz und Willen anstrengt, um ihren Güterkreis, ihre Subsistenz und ihre Bedeutung im Leben zu erweitern, des Alters, das conservirend ist und im Ganzen Neuem abgeneigt. Mit längerer Lebensdauer der Individuen wäre die Entwickelung des Wissens, der Kunst und ihre Benützung für die Lebenszwecke langsamer. Daß die Aufgaben des Lebens nach kurzer Arbeit des gegenwärtigen Geschlechts immer einer jüngeren Generation überlassen werden müssen, bewirkt, daß man sich nicht bei dem beruhigt, was die Vorgänger geleistet, sondern daß sie immer von Grund aus neu bearbeitet werden. Wenigstens ist es so in der Wissenschaft und ihrer technischen Anwendung; noch mehr im Bereiche der Collectivbedürfnisse, unter denen sehr wesentliche oft erst von einer neuen Generation in ihrer Nothwendigkeit erfaßt und befriedigt werden können.

Die Bedürfnisse und ihre Befriedigung haben große Veränderungen erfahren durch die Auffassung der persönlichen Freiheit in der Gesetzgebung. Oft ist erwähnt, daß mit Aufhebung der Sclaverei der Haushalt der Bemittelten eine wesentliche Aenderung erlitt, und noch mehr, daß nun unzählige Arbeiten der Sclaven als selbständige Erwerbsarten freien Familien Subsistenz gewähren, womit die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihrer Gliederung und ihrem Verkehre von Grund aus eine andere wurde, in der tausend neue Lebensbeziehungen neue Bedürfnisse hervorriefen und zugleich befriedigten.

Nicht unwichtig sind die Aenderungen der Bedürfnisse, welche sich bei gewissen Ständen geltend machen. Das Militär wirkt durch die Uniformität des Lebens einer großen Anzahl der Landesbewohner (abgesehen von Beziehungen der Gesellschaft und Bildung) nicht unerheblich auf einzelne Gewerbszweige ein. Plötzliche Kriegsbereitschaft regt vorübergehend die Thätigkeit productiver Geschäfte an, deren Leistungen im Frieden wenig begehrt sind. Die neue Heereseinrichtung in Süddeutschland zeigt schon jetzt in dem Institut der Freiwilligen einen unendlichen Vorzug vor der früheren Procedur der Verloosung einer so großen Last wie der sechsjährige Kriegsdienst; ganz abgesehen von der rohen Ungleichheit der Last, mit der die alte Conscription den Bemittelten und den Unbemittelten traf.

Groß war der Einfluß der Kirche auf die bildende Kunst und die

Musik durch Jahrhunderte hindurch, und von alt her hat sie in Bauten für das Bedürfniß gemeinsamer Gottesverehrung vorgesorgt.

Die entsprechende Anerkennung und Hebung der Leistung der Elementarlehrer, (worunter wir weit entfernt sind die sogenannte Emancipation von der Kirche zu verstehen), macht sich als ein neues Bedürfniß geltend, dem man Anerkennung und Befriedigung nicht mehr lange wird versagen können. Es muß auf den Haushalt der Dorfbewohner (und sie sind die Mehrzahl) einen heilsamen Einfluß haben, wenn die Familie des Lehrers forthin aus der verarmten Stellung, in der sie sich meist befindet, heraustritt und einen bescheidenen aber ausreichenden Haushalt führt, in welchem Bildung walten kann.

Die Bedürfnisse ändern sich aber auch mit der Einführung neuer Güter zu ihrer Verwendung und mit der Auffindung neuer Brauchbarkeit in schon anerkannten Gütern; sodann mit dem Wohlfeiler- oder Theurerwerden begehrter Dinge Entdeckungen und Erfindungen rufen neue Bedürfnisse hervor oder verbreiten und erleichtern die Befriedigung der schon bestehenden, wenn sie wirthschaftlich zugänglich werden. Und wichtiger ist dieser Punkt als man glauben möchte. Welches Hemmniß der Bildung lag bei den Alten in dem Mangel an wohlfeilen Büchern! So lange Seife fehlte, war es mit der Reinlichkeit des Leibes und der Bekleidung, trotz allem Baden und Salben, schlecht bestellt und das heutige arbeitsame Leben der weniger Bemittelten wäre dabei kaum möglich. Unter allen Gegenständen unseres täglichen Gebrauchs ist aber Tafelglas derjenige, welcher die gründlichste Verbesserung des Zusammenlebens und Arbeitens gebracht und der insbesondere die Bewohnung kälterer Climate durch Culturvölker erst möglich gemacht hat.

Tafelglas, Seife und Bücher sind die drei Gegenstände, durch deren Gebrauch das Leben der heutigen Arbeiterklassen im Vergleich zu deren Lebensweise im Alterthum am meisten und wesentlichsten verbessert worden ist.

Abnahme oder Verschwinden der Brauchbarkeit wichtiger Güter hat wohl noch wenig Einfluß auf die Bedürfnisse gehabt, wohl aber Theurerwerden derselben; insbesondere das relative in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Käufer, das temporär und selbst dauernd zur Beschränkung nothwendiger und zur Unterdrückung freier Lebensgenüsse führen kann.

Mit der wirthschaftlichen Erleichterung und Sicherung des Privatlebens können sich Intelligenz, technische Brauchbarkeit und Gesittung der Individuen allgemeiner entwickeln, und mit der Ausbreitung der Einsicht in die wahren Aufgaben des Lebens sehen wir in unsern Ta-

gen insbesondere die Anerkennung der Collectivbedürfnisse und das Streben nach ihrer Befriedigung wachsen. Mag das Interesse für die öffentlichen oder blos gemeinsamen Privatangelegenheiten auch oft blos in eifrigem Mitsprechen sich äußern, so zeigt doch der wachsende Staatsbedarf, daß an der Erfüllung der neuerkannten öffentlichen Aufgaben wirklich rüstig gearbeitet wird.

III.

Die Güter.

1) Alles was geeignet ist, dem Menschen ein Bedürfniß zu befriedigen, heißt er ein **Gut**. Die Fähigkeit eines Gegenstandes ein Bedürfniß zu befriedigen, nennt man den **Werth** desselben, auch Nutzwerth, **Gebrauchswerth**, Brauchbarkeit. Für den Einzelnen sind die Güter theils **innere**, theils **äußere**. Inneres Gut ist ihm, was er als Naturgabe in sich findet oder freithätig in seinem Innern erzeugt. Muskelkraft, Gesundheit, geistige Fertigkeiten sind innere Güter; äußeres Gut ist ihm Alles, was die Außenwelt zu seiner Bedürfnißbefriedigung darbietet.

Innere Güter des Einen werden für Andere zu äußeren, wenn er sie ihnen unmittelbar oder mittelbar, mit andern äußern Gütern verbunden, zum Gebrauche darbietet; jenes z. B., wenn er ihnen durch Belehrung dient, dieses, wenn er einen körperlichen Gegenstand für ihren Gebrauch zurichtet. Im letzteren Falle sind die inneren Güter des einen äußere für beide geworden.

2) Aeußere Güter können sich dem Menschen darbieten:

a) durch die **Natur**, als Boden, Clima, Naturkräfte, dann einzelne Körper oder Producte;

b) in Arbeitserzeugnissen durch das Zusammenwirken der Natur mit dem Menschen, wobei der Naturkörper in Form oder Stoff, oder

in beiden sich ändert, oder wobei er an andere Orte versetzt oder für spätere Zeit aufbewahrt wird;

c) durch den Menschen allein. Leistungen, mit welchen der Eine Andern Bedürfnisse unmittelbar befriedigt, heißen Dienste. Im Arbeitserzeugniß wird die Leistung des Einen Andern mittelbar zu Genuß gebracht;

d) durch das Zusammenleben der Menschen.

Die Societät besteht in einer höchst mannigfaltigen dauernden Gegenseitigkeit der Ansprüche und Dienste, in welche jeder Einzelne verschlungen und durch die er ein Glied und Träger der Gesammtheit und ihrer Aufgaben wird. Wir nennen diese sociale Gemeinschaft Lebensverhältnisse. In ihnen findet der Einzelne Schutz für Person und Eigenthum, Spielraum seines Erwerbs, Wahrung seiner Gesundheit, Genuß des Familienlebens und des Umgangs mit Andern, wissenschaftliche und kirchliche Gemeinschaft, Achtung und Schutz unter andern Völkern. Die Verhältnisse der Staatsangehörigkeit, der Rechtssicherheit, der Erwerbsfreiheit, der Salubrität, der Geselligkeit und Liebe, der Wissenschaft und Religion bilden für den Einzelnen eine Art Atmosphäre, aus welcher er ununterbrochen einen großen Theil der Mittel auch zur Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung seines eigenen Lebens schöpft, während er als Glied der Gesellschaft durch sein actives Eingreifen in die Lebensverhältnisse zugleich für die Collectivaufgaben der Nation mitwirkt.

3) Die Güter können körperliche und unkörperliche oder materielle und immaterielle sein. Einige nennen die ersteren auch sachliche Güter. Die obige Uebersicht der Güter zeigt, daß die immateriellen Güter, Dienste und Lebensverhältnisse, an Mannigfaltigkeit und Umfang höchst bedeutend sind.

4) Viele Güter reicht die Natur in solcher Art und Fülle dar, daß besondere Bemühung für ihre Herstellung oder Beischaffung nicht nöthig ist. Luft, Tageslicht, Sonnenwärme, Clima überhaupt, Windzüge, das Meer mit allem, was es enthält, Eis im Winter in unsern Breiten mögen als Beispiele dienen. Viele und unter ihnen die wichtigsten und höchsten Güter empfängt der Mensch als freie Gabe und Leistung Anderer oder in den Lebensverhältnissen, die ihn hegen und tragen. Die Geschlechtsliebe, die Liebe zwischen Eltern und Kindern und in der Familie, Rechtlichkeit und Gesittung in der Societät sind Güter dieser Art.

Alle diese Güter nennen wir freie Güter und werden sie, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Untersuchung über die Production näher ins Auge fassen.

Weitaus die meisten äußern Güter, insbesondere die Naturgegenstände, die überwiegend größere Menge der Dienste Anderer und der Lebensverhältnisse sind dagegen nicht ohne vorgängige Bemühung zu erlangen.

Betrachten wir zuerst die nutzbaren Naturgaben, so steht deren Gebrauch oder Genuß weder in begehrter Qualität und Quantität, noch zu rechter Zeit überall zu Gebot. Noch weniger kann man von Andern Dienste oder Arbeiten in beliebiger Menge begehren und erwarten, da ja ein Jeder mit seiner Arbeit das eigene Bedürfniß zu befriedigen hat, sie also nicht für Andere verwenden kann. In beiden Fällen erfordert dann die Erlangung der Güter Arbeit oder Aufopferung. Da aber die Fähigkeit zu solcher Arbeit und Aufopferung in jedem Individuum nur eine beschränkte ist, so muß man bei solcher Verwendung von Arbeit und Aufgebung anderer Vortheile zur Beischaffung von Gütern und deren Benützung für die Bedürfnißbefriedigung quantitativ sorgsam Maß halten. Diese quantitative Controle der Verwendung der eigenen Mittel zur Erlangung und Herstellung von Brauchlichkeiten und deren Verwendung fürs Bedürfniß nennt man, wie in unserer Grundlegung ausführlich gezeigt ist, Wirthschaft. Die äußern Güter sind hiernach wirthschaftliche, wenn sie nur gegen bestimmte Aufopferung hergestellt oder von Andern erlangt werden können.

Blicken wir zurück auf die oben verzeichneten äußern Güter, so können von ihnen folgende wirthschaftliche Güter werden:

a) von den Naturdingen: Grund und Boden, Naturkräfte, die an bestimmte Orte gebunden sind, climatische und andere örtliche Vortheile, einzelne Körper aller Art, welche die Natur entweder nicht überall in beliebiger Menge oder überhaupt nicht ohne Beihilfe des Menschen liefert;

b) Arbeitserzeugnisse mit wenigen Ausnahmen;

c) Dienste gleicherweise;

d) unter den Lebensverhältnissen ist ein wirthschaftliches Gut das Verhältniß des Producenten zu den Abnehmern der Producte (Kundschaft); andere sind wenigstens insoweit wirthschaftliche Güter als ihre Herstellung Aufopferung und Arbeit erfordert,

wenn auch vielleicht die Theilnahme am Genuß derselben, weil sie sich ohne directe Gegenleistung darbietet, als freies Gut erscheinen mag. Schutz im Auslande und Sicherheit der Person des Eigenthums im Innern eines Staates bieten sich nur scheinbar als freie Güter dar, da die Waffenmacht, die Justiz, die Sicherheitspolizei kostspielige Anstalten sind. Daß wirthschaftliche Güter auch unkörperlicher Art sein können, ist hiernach einleuchtend.

5) Die wirthschaftlichen Güter, weil nicht ohne Aufopferung zu erlangen, sucht Jeder im eigenen Besitz oder unter eigener Verfügung zu halten und Andere vom Gebrauch oder Genuß derselben auszuschließen. Soll er sie Andern abtreten oder gewähren, so wird er eine Gegengabe verlangen. Die Möglichkeit gegen Ueberlassung eines Gutes von andern Personen Vergeltung zu erlangen, heißt der Tauschwerth desselben, die Menge der empfangenen Güter sein Preis. Die wirthschaftlichen Güter besitzen daher neben dem Gebrauchswerthe auch Tauschwerth; sie sind Objecte des Tausches, Tauschgüter. Die freien Güter haben blos Gebrauchswerth oder Brauchbarkeit. Freie Güter können durch Seltenheit Tauschgüter werden, wie Eis in unseren Climaten im Sommer; wirthschaftliche hören auf, Tauschgüter zu sein und werden wieder freie Güter, seltener, weil sie dem bisherigen Gebrauch in beliebiger Menge ohne Aufopferung sich darbieten, als weil sie weniger begehrt sind.

Güter können übrigens bei ihrer Herstellung Aufwand von Tauschwerthen erfordern, also wirthschaftliche Güter sein, ohne daß es immer nöthig oder auch nur möglich wäre, sie selbst wieder zu vertauschen. Dahin gehören so viele Objecte des täglichen Verbrauchs im Haushalte, z. B. fertige Speisen, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind und oft kaum vertauscht werden könnten. Solche Güter lassen sich daher nur von einer Seite als Tauschgüter betrachten. Aehnlich verhält sich's mit vielen Einrichtungen und Anstalten, wodurch Collectivbedürfnisse befriedigt werden. Die Waffenmacht, die Justiz, die Sicherheitspolizei, die Schulanstalten, die Kirche ꝛc. sind unbestreitbar zugleich hochwichtige wirthschaftliche Güter, da sie mit großer Aufopferung an Tauschgütern hergestellt sind. Man kann sie selbst aber nicht wohl Tauschgüter nennen; mindestens die Waffenmacht in keiner Weise. Soweit die Justiz von denen, welche ihre Thätigkeit berührt, Kostenersatz und Sporteln ꝛc. bezieht, soweit die Schulen Schulgeld erheben, soweit

bei kirchlichen Functionen von den Betheiligten Gebühren zu zahlen sind, wird indeß allerdings, wenn auch unvollkommen, wenigstens die Benützung dieser öffentlichen Einrichtungen ein Tauschgut.

Die Arbeitskraft als solche ist zwar von höchstem Gebrauchswerthe in der ganzen Sphäre der Bedürfnißbefriedigung, indem sie einen Haupttheil aller Güter liefert, die Arbeit. Dieser ihr Gebrauch, dem Bedürfniß durch Leistungen zu dienen, die an sich Brauchbarkeit haben und Tauschwerth erlangen, ist um so gewichtiger, als er im gesunden Menschen von langer Dauer ist. Obwohl sie aber nicht beliebig sich darbietet und obwohl ihre Ausbildung bis zur Leistungsfähigkeit des Individuums große Aufopferung an Sorge und Güteraufwand erfordert, so ist sie doch in freien Staaten kein Tauschgut, weil sie ein Bestandtheil der Persönlichkeit des Menschen ist, welche das Gesetz von den vertauschbaren Gegenständen ausnimmt. In Staaten, wo Sclaverei oder Leibeigenschaft besteht, kann sie allerdings Tauschgut werden in Bezug auf diejenigen, welche Sclaven oder Leibeigene sind oder werden können. Gleichwohl kann man auch in freien Staaten die Arbeitskraft kein freies Gut nennen, weil sie sich jedenfalls nicht ohne große Aufopferung an Sorge und Vermögen von Seite der Eltern vollständig ausbilden läßt, wenn auch diese Aufopferung ihrem Betrage nach für das Individuum nicht genau zu bemessen ist. Die Arbeitskraft ist demnach allerdings ein wirthschaftliches, aber kein Tauschgut.

Die Masse der wirthschaftlichen Güter von Tauschwerth im ausschließlichen Besitz einer Person ist ihr Vermögen; die Arbeitskraft ist daher nicht im Vermögen begriffen, wo Sclaverei verboten ist. Wohl aber ist der Sclave und Leibeigene Vermögenstheil des Herrn.

6) Der Gebrauchswerth, die Eigenschaft eines Guts ein Bedürfniß zu befriedigen, läßt sich wegen der Verschiedenheit der Bedürfnisse, und weil die einzelnen Individuen je nach Neigung, Urtheil, und Geschmack so verschiedenen Bedürfnissen den Vorzug geben, mit voller Schärfe nicht vergleichen.

Indeß möchten doch folgende Kategorieen des Gebrauchswerthes als die wichtigsten zu beachten sein:

a) Die Größe desselben, die sich nach der Quantität bemißt, in welcher das Gut in einem gegebenen Wirthschaftskreise fürs Bedürfniß verwendet wird. Hiernach sind für eine Nation im Ganzen gewiß Getreide, Fleisch, Kartoffeln, Kohle, Eisen, gemeine Kleidungsstoffe vom größten Gebrauchswerthe. Derselbe Maßstab der Größe des Ge-

brauchswerthes ist auch in jeder Einzelwirthschaft anwendbar. Denn so ist gewiß für eine Familie des Mittelstandes Getreide, Fleisch, Kleidung, Wohnung, Feuerung von größerem Gebrauchswerth, als der Dienst eines männlichen Bedienten oder Privatlehrers.

b) Je nachdem es einem absoluten oder relativen Bedürfnisse dient, ist das Gut ein nothwendiges oder mehr oder weniger entbehrliches.

Nothwendige Güter sind Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe, wie sie die roheste Lebensweise im Volke verlangt. Nothwendig ist dem Kinde die Familienpflege, den Kranken die Hilfe des Arztes, nothwendig dem Volke zur Selbständigkeit die Waffenmacht, zur Sicherung des Rechts die Justiz. Relativ entbehrlich sind Güter, die der Erheiterung und Erleichterung des Lebens dienen. Die letzteren können als bloße Zugabe zu den nothwendigen Gütern erscheinen, wenn diese zugleich Annehmlichkeit, Bequemlichkeit darbieten sollen. Hierher gehört auch alle Verschönerung des Lebens und seiner Umgebung, das Entbehrlich-Schöne, wie es Kant nennt; und noch mehr, was blos zum Glanze dient. In der Wirklichkeit verkehrt sich freilich oft diese Reihenfolge, und was glänzt wird mehr gesucht, als was dem Leben gedeihlich ist; die Güter, welche der Bildung dienen, bestehend in Diensten, Gebäuden, Geräthen, Sammlungen, folgen nach dem Eifer, mit dem sie gesucht werden, erst auf die Güter, welche Erheiterung, Erleichterung des Lebens gewähren. Ohne Schulzwang und die daraus hervorgegangene Gewöhnung an die Benützung der Schule ließe noch heut zu Tage selbst in Deutschland ein guter Theil der Familien ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen.

c) Nach der größeren oder geringeren Verbreitung des Bedürfnisses hat das ihm entsprechende Gut allgemeinen oder besonderen Gebrauchswerth;*) ist es nur von Einem begehrt, so hat es Affectionswerth.

Diese Kategorie fällt nicht ganz mit der ersten zusammen. Denn z. B. Salz ist von sehr allgemeiner Brauchbarkeit, aber in der begehrten Quantität steht es gegen die unter a) genannten Güter zurück, obwohl es ein nothwendiges Gut ist im Sinne von b).

*) Es ist zu bedauern, daß die Ausdrücke universell und particular meist gleichbedeutend mit allgemein und besonders gebraucht werden, indem wünschenswerth ist, für die räumliche größere oder geringere Verbreitung auch eine Bezeichnung zu besitzen und hiefür universell und particular zu gebrauchen.

d) Der Gebrauchswerth kann je nach dem Zwecke und der Jahreszeit ein stetiger und unterbrochener sein. Eis in unserem Clima gehört unter die letztere Art, Nahrungsmittel, Kleidung unter die erste.

e) Nach der Zahl der Bedürfnisse, denen er dienlich ist, mag er ein umfassender oder vielfacher oder ein beschränkter heißen. Von vielfacherer Brauchbarkeit ist Getreide als Gemüse, Holz als Torf, Eisen als Zink u. s. f.

f) Nach der größeren oder geringen Tauglichkeit für dasselbe Bedürfniß hat ein Gut höhere oder niedrigere Brauchbarkeit; das Gut von niedrigerem Gebrauchswerthe nennt man wohl, weil es die besser tauglichen blos vertritt, nicht völlig ersetzt, Surrogat. Doch gebraucht man diesen Ausdruck auch bei übrigens gleich werthvollen Gegenständen, weil sie einander ersetzen.

g) Die Brauchbarkeit kann eine vergängliche oder eine dauernde sein. Theils die Art des Gutes, theils die Art des Gebrauchs ist hier maßgebend. Vergänglich, oft nur momentan, ist die Brauchbarkeit frisch bereiteter Speise, manches Getränks; eine Dienstleistung hat blos momentanen Gebrauchswerth, doch kann ihre Wirkung eine dauernde sein, wie beim Unterricht, beim Rath des Arztes der Fall ist. Grundstücke, Gebäude, Geräthe, Bücher, Geld haben dauernden Gebrauchswerth. Ihr Gebrauch, während dessen sie fortbestehen, wird ihre Nutzung genannt, die dann wie ein eigenes Gut aufgefaßt werden kann, welches für sich selbst Tauschwerth erlangen mag, den man Zins nennt. Dieß ist eine der wichtigsten Kategorien der Brauchbarkeit für die Technik wie für die Wirthschaft; von ihr hängt ganz besonders die Continuität der Wirthschaft, die Uebersparung von Gütern für spätere Zeiten und die Vorsorge für die Zukunft ab.

h) Ungemein wichtig ist es, ob die Brauchbarkeit eines Gutes eine unmittelbare oder mittelbare ist. Unmittelbar brauchbar sind nur diejenigen Güter, welche dem eigenen Bedürfniß des wirthschaftlichen Subjectes dienen, mittelbar brauchbar alle diejenigen, welche blos dazu dienen andere Güter herzustellen. Man könnte diese Art Brauchbarkeit die technische nennen.

Die Technik mag successive eine Reihe von Umwandlungen der Brauchbarkeit der Stoffe vornehmen, bis sie endlich das unmittelbar brauchbare fertige Product liefert. Bei der technischen Bearbeitung der

Stoffe combinirt sich oft die Brauchbarkeit verschiedener Stoffe; oft wird die des einen Stoffes aufgeopfert, um aus einem andern das begehrte Product zu erzeugen. So die Brauchbarkeit der Kohle beim Eisenschmieden.

Auch der Tauschwerth läßt sich als mittelbarer Gebrauchswerth auffassen, da er das Mittel ist, sich die Brauchbarkeit eines anderen Gutes zu verschaffen.

Wo Tauschwerth ist, muß auch Gebrauchswerth bestehen; welches Grades, giebt der erstere nicht direct an. Bei der technischen Combination und Umformung von Gütern wird wohl ihre bisherige Brauchbarkeit geändert oder selbst vernichtet; der Tauschwerth der verwendeten Güter kann aber im Producte fortbestehen. Die Wirthschaft als Sorge für quantitative Controle der Güterverwendung verlangt, daß dies geschehe.

Die Technik ist in diesem Falle im Stande, bei der Umwandlung und Combination der Brauchbarkeit der Güter die Summe ihrer Tauschwerthe unvermindert zu erhalten, so daß Güter, obwohl successiv in neuen Formen, doch im Gleichwerthe fortbestehen. Eisenstein, Kohle, Arbeit erlangen im Roheisen eine combinirte Brauchbarkeit, zu der sie alle drei chemische und mechanische Elemente beitragen; wenn dann das Roheisen den Tauschwerth der drei verwendeten Tauschgüter besitzt, so besteht die frühere Gütersumme in der neuen Brauchbarkeit qualitativ verbunden, im Tauschwerthe quantitativ addirt fort.

Den materiellen vergänglichen Gütern verleiht die Technik gerade durch Umwandlung wirthschaftliche Beständigkeit und Fortdauer. Dieser Fortbestand von Brauchbarkeit und Tauschwerth in vergänglichen Gütern durch ihre technische Umgestaltung ist für die Wirthschaft, d. h. für die Maßhaltung der fürs Bedürfniß eines Subjectes disponibeln Mittel bei der Herstellung der Güter und ihrer Verwendung auf das Bedürfniß, von der größten Bedeutung. Denn nun ist die Wirthschaft bei der Vorsorge für die in der Zeit successiv hervortretenden Bedürfnisse nicht auf die an sich dauerbaren Güter allein hingewiesen, sondern es wird möglich, auch materieller Vergänglichkeit und blos temporärer Brauchbarkeit, ohne Minderung ihres Tauschwerthes, ebenso Bestand und Fortdauer zu verschaffen und sie für spätere Verwendung ebenso zu bewahren, wie wenn sie an sich dauernde Güter wären. Die Masse der dauernd nutzbaren Güter wird dadurch sehr viel größer; auch materiell vergängliche und blos temporär brauchbare Güter lassen sich durch beständigen Formwechsel unter Fortbestand des Tauschwerthes so in

Fluß bringen, daß sie für den Gebrauch Beständigkeit erlangen. Dann läßt sich, wie bei den dauerbaren, auch bei den Gütern, welche unter Fortbestand ihres Tauschwerthes qualitativ ihre Form ändern, dieser Gebrauch als ein Gut für sich, als Nutzung auffassen, die selbst Tauschwerth erlangen kann.

Beständige oder dauerbare Güter und wandelbare, die ihren Werth im Wechsel der Form behaupten, lassen sich damit unter einen und denselben Begriff bringen: eine dauernde Grundlage einer Nutzung zu sein, die Tauschwerth hat. Solche Güter nennen wir Kapitale.

Als Kapital werden die Güter nicht immer selbst, sondern oft nur ihre Nutzung verwendet. Das Kapital ist ein Vermögen, das seine Nutzung, wie ein immer neues Gut, fortdauernd dem Bedürfniß darbietet, ohne an seinem Tauschwerthe abzunehmen.

Als Kapital bietet das Vermögen in seiner Nutzung wie die Arbeitskraft in der Arbeitsleistung in jeder Zeit neue Brauchlichkeit; ja Kapitalnutzung und Arbeitsleistung sind die einzigen wahrhaft neuen Güter, die sich einer Person in jeder Periode zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse darbieten. Das Kapital und die Arbeitskraft sind die Grundlagen und Quellen dieser neuen Güter; aber das Kapital ist vertauschbar und daher Vermögen, nicht die Arbeitskraft, die lediglich der freien Persönlichkeit angehört, die dem Gebiete des Tausches entzogen ist.

7) Ueber die Brauchbarkeit entscheidet, wer das Gut für sein Bedürfniß verwendet, der Techniker, der Hauswirth, die Gemeinwirthschaft, die Zweckwirthschaft. Die isolirte Wirthschaft kennt nur den Gebrauchswerth der hergestellten und verwendeten Gütermassen. Die Wirthschaften, welche durch Vertauschung ihrer Güter andere zu erlangen suchen, bemessen sie hierbei allerdings nach dem Tauschwerth. Aber auch die Tauschwirthschaften müssen zuletzt bei der Verwendung fürs Bedürfniß ihre Tauschgüter als Quantitäten bestimmter Gebrauchswerthe auffassen; denn nur danach können sie beurtheilen, wie weit sie ihrem eigentlichen wirthschaftlichen Zwecke der Bedürfnißbefriedigung genügen. Ein Arbeiter, der jährlich 300 fl. Lohn verdient, kennt erst dann den Umfang der für seine Bedürfnisse disponibeln Güter, wenn er weiß, daß er mit diesem Geldlohne bestimmte Quantitäten nothwendiger Lebensmittel sich verschaffen kann.

Auch die Nationalwirthschaft kann sich nur des Gebrauchswerthes bedienen, um die Gesammtmasse der Befriedigungsmittel für alle Bedürfnisse des Volkes richtig zu beurtheilen. Nur das Quantum

Brauchbarkeit der Einfuhrwaaren ist der wahre Maßstab der Vergeltung der für sie ins Ausland gesendeten einheimischen Güter.

8) Je nach der Aufgabe der Wirthschaft sind die Güter, die sie verwendet, Privatgüter oder öffentliche Güter.

Je nach dem Bedürfnißkreise, dem sie dienen sollen, sind dieselben Sondergut oder Gemeingut, Collectivgut; das letztere in dem Falle, wenn lediglich eine Gesammtheit nicht die einzelnen Mitglieder als solche genußberechtigt sind.

Unter die wichtigsten Gemeingüter gehören die Lebensverhältnisse, die aus der Befriedigung von Collectivbedürfnissen hervorgehen: Vaterlandsliebe, Rechtlichkeit, Gesittung und Bildung. Einmal verbreitet, bilden sie Gewohnheiten, in welche die neuen Generationen hineingeboren und von denen sie getragen werden, um auch ihrerseits zu deren Fortdauer mitzuwirken. Von Privatgütern geht nur Vermögen auf die Nachkommen über; die Quelle der Dienste und Arbeiten versiegt mit dem Tode. Die Arbeitskraft empfängt jede Generation neu als Gabe der Natur. Aber durch jene Gemeingüter wird eine Continuität unseres Lebens mit den früheren Generationen hergestellt, welche bindender ja zwingender auf uns einwirkt, als man gewöhnlich annimmt.

9) Die Garantie des Besitzes von Gütern und der ausschließlichen Verfügung über dieselben liegt für die persönlichen Leistungen, die Dienste im weitesten Sinne, in dem Institut der persönlichen Freiheit, für die äußern Güter einer Person in dem Eigenthum im ganzen Umfange seines Begriffes. Auch blose Rechte und Ansprüche an Andere, sowie Verkehrsverhältnisse, die Einzelnen bestimmte Vortheile ausschließlich zuwenden, oder die sich mit einem sachlichen Gute verbinden und dessen Brauchbarkeit und Tauschwerth erhöhen, gehören hierher. Die Kundschaft, die Wertherhöhung von Grundstücken an neuen Eisenbahnen sind Beispiele. Erfindungs-Privilegien, Schutz des geistigen Eigenthums, Musterschutz, Bankprivilegien sind besonders wichtige Formen, Erwerbsvortheile zu dauernd nutzbaren Tauschgütern zu machen.

Das Eigenthum mit allen seinen Verzweigungen hat indeß keine Stelle für die Güter, welche insbesondere in Form von Lebensverhältnissen als Resultat der Anstalten oder Einrichtungen, die zur Befriedigung von Collectivzwecken dienen, einer Gesammtheit als solcher dargeboten werden. Die unschätzbaren Güter der Achtung und Sicherung des Volkes im Ganzen und eines jeden seiner Bürger unter allen andern Völkern, der Verbreitung und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit, der Bildung und Gesittung aller Kreise des Volkslebens, des Sicherstands

von Person und Eigenthum, endlich der allseitig beihelfenden Mitwirkung der öffentlichen Gewalt im Bereiche der ökonomischen Thätigkeit liegen nicht mehr im Gebiete der Eigenthumsgarantie, sondern für sie treten Staat und Volk ein mit ihrem ganzen Dasein, mit ihrer ganzen Einsicht und Macht.

10) Sehen wir von diesen letzten großen Sphären der Bedürfnißbefriedigung ab, in denen das Zusammenwirken aller Einzelnen dem ganzen Volke wie einem lebenden Wesen Sicherstand und Möglichkeit der Entwickelung bietet, und halten wir die Güter fest, welche durch persönliche Freiheit und Eigenthum in den Einzelwirthschaften zu ausschließlicher Verfügung disponibel sind, so lassen sich alle Tauschgüter, die allein das Object der Wirthschaft bilden, in zwei große Gruppen zusammenfassen:

1) in Arbeitsleistungen oder Aeußerungen der persönlichen geistigen, Gemüths- und Körperkraft.

   Diese sind vergänglicher Natur, und müssen, dargeboten, sofort verwendet werden. In ihnen selbst ist keine Ansammlung von Gütern möglich; aber sie bieten sich den geistig und leiblich gesunden Individuen täglich neu dar, sei es zur unmittelbaren Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, sei es zur Anwendung in der Production, sei es zum Eintausch anderer Güter, wodurch sie dann auch das Erforderliche erlangen;

2) in äußere Güter aller Art, die Object des Eigenthums werden können. Der Inbegriff aller solcher äußerer Güter im Eigenthum einer Person heißt ihr Vermögen. Im engern Sinne wird Vermögen erst als Ueberschuß des Eigenthums über die Schulden aufgefaßt. Abgesehen von Verkehrs- und Absatzverhältnissen, von blosen Rechten, von Gewerbsgeheimnissen, die auch hieher gehören, sind die Güter, welche Vermögen bilden, körperlicher Natur und mehr oder weniger dauerbar. Arbeit und Vermögen umfassen die ganze Mannigfaltigkeit der Güter, deren Herstellung und Verwendung für's Bedürfniß die Wirthschaft quantitativ controlirt.

Hier dürfte der rechte Ort sein, zu erinnern, daß die Garantie, welche die Rechtspflege dem Vermögen und der Arbeit gewährt, wirthschaftlich betrachtet, nur eine sehr ungenügende ist. Sie sichert gegen Angriffe und Beeinträchtigung durch Willkühr und Nachlässigkeit anderer Menschen; sie ergänzt Mängel in der Fähigkeit der Selbstbestimmung bei der Verfügung über Güter; sie verleiht den Rechts-

handlungen durch Hülfseinrichtungen und durch den Beistand der öffentlichen Autorität Bestimmtheit und Stabilität. Das alles wäre genügend, wenn Keiner Güter einzutauschen brauchte. Wer aber in den Tauschverkehr mit Geldgebrauch verschlungen ist, für Den sind Arbeit und Vermögen meist erst nach zwei Vertauschungen brauchbar. Die Masse seines eigenen verwendbaren Bedarfs hängt von dem Tauschwerthe dessen ab, was er, oft ohne alle Brauchbarkeit für ihn selbst, lediglich für den Verkehr erzeugt. Bei allem Rechtsschutz und der geordnetsten Rechtspflege kann aber dieser Tauschwerth großen Schwankungen unterliegen und der Vermögenswerth und Arbeitswerth, also der ökonomische Reichthum eines arbeitenden Wirthschafters, bald steigen, bald sinken. Zwischen den Sicherungsanstalten des Gesetzes und der Rechtspflege hindurch findet durch die nie ganz ruhenden Werthänderungen ein beständiger Ab- und Zugang im Reichthum an Vermögen und Arbeit statt, durch den oft nach kurzer Periode trotz der besten Rechtspflege die Zustände der Einzelwirthschaften zum Schaden der Einen und Vortheile der Andern erheblich verändert werden.

11) Ehe wir diesen Abschnitt schließen, ist einer Controverse zu gedenken, welche lange fort in der Wirthschaftslehre eine gewisse Wichtigkeit behauptet hat und jetzt wenigstens nicht übergangen werden darf. Sie betrifft die Frage, ob Dienste und persönliche Leistungen, die einem Andern unmittelbar ein Bedürfniß befriedigen, eben so wirthschaftliche Güter sind wie körperliche oder sachliche Güter.

Hierüber ist zu bemerken: Object der Wirthschaft sind die Tauschgüter, d. h. Güter, die bei gewisser Brauchbarkeit Preis haben. Daß sie Vermögen sein können, ist nur eine Beziehung auf die Art ihres Rechtsschutzes, der für die Dienstleistung nicht in der Form des Eigenthums, sondern in der persönlichen Freiheit liegt. Wenn dieselbe Verrichtung, in der Bearbeitung eines körperlichen Gegenstandes und in dessen Form fixirt oder auf dessen Ortsänderung oder Aufbewahrung verwendet, unbestritten Bestandtheil eines wirthschaftlichen Guts ist, seine Brauchbarkeit und sein Tauschwerth in diesem an den Käufer übergeht und dessen Bedürfniß dient, warum soll der blose Dienst, wenn er für ein anderes Bedürfniß nöthig und deßhalb im Preise vergolten ist, nicht auch wirthschaftliches Gut sein?

Daß die Arbeit, auf ein körperliches Gut verwendet, dauerbar und Vermögensbestandtheil wird, ist für die Bedürfnißbefriedigung gleich-

gültig; selbst eine Menge der wichtigsten körperlichen Brauchlichkeiten sind von so kurzer Dauer, daß sie nur momentan als Vermögen gelten können, z. B. fertige Speisen. Daß Dienste minder nothwendig seien als körperliche Gegenstände, ist unrichtig; Hausdienste schon, z. B. bei der gewöhnlichsten Pflege der Kinder, mehr noch der Dienst des Lehrers, des Arztes, des Sachwalters gehören zu den Befriedigungsmitteln von höchst wichtigen Bedürfnissen. Andererseits sind gewiß die Goldborten und Haarbeutel des Galadieners keine wichtigeren Güter als dessen Dienst selbst. Zuweilen wird die Unterscheidung und Bevorzugung der körperlichen Güter lächerlich. Denn so wäre wohl die Geige, nicht aber die Leistung des Geigers, ein wirthschaftliches Gut; die Laterne, aber nicht der Dienst des Anzünders. Wollte man im ersten Falle sagen, der Geiger fabricire Luftbewegung, so ließe sich dasselbe vom Lehrer, vom Arzt, der Rath giebt, auch sagen, und die wenigsten Dienste ließen sich als unkörperliche Leistungen festhalten. Daß man in Form von Diensten selbst nicht Vermögen ansammeln könne, haben sie mit einer Menge vergänglicher körperlicher Güter gemein. Dabei vergißt man aber, daß Vermögen zum großen Theile auch nicht in dauerbaren Gütern aufbewahrt wird, sondern sich nur im Wechsel der technischen Formen bei der Herstellung der Producte erhält. In dieser Form erlangen aber auch Arbeitsleistungen Dauer und werden Bestandtheile von Kapital. Ueberhaupt aber sammelt man Vermögen meist in Geld an. Da man nun mit Diensten Geld ebenso leicht wie mit körperlichen Producten erlangen kann, so steht der Ansammlung der Tauschwerthe mittels Dienstleistungen und deren Verwandlung in Vermögen nichts im Wege.

Oefters wurde früher geltend gemacht, daß der Dienst zwar dem, der ihn bedürfe, eine Hilfe leiste, daß aber, da er nur diese gewähre und selbst keinen Bestand habe, der Diener nur von den Gütern des Herrn lebe. Allein ohne Verwendung des begehrten Dienstes bliebe das Bedürfniß des Lohngebers ebenso unbefriedigt, wie wenn er ein körperliches Product, das er bedarf, z. B. Schuhe, entbehren müßte. Wie für diese, giebt er auch für den Dienst einen Gegenwerth. In beiden Fällen werden zwei Objecte gegeneinander vertauscht. Wie der Schuster vor dem Umtausch seine Schuhe zur Befriedigung eines eigenen Bedürfnisses besaß, so der Dienstleistende seine Verrichtung. Ueberlassen beide ihre Brauchlichkeit dem, der sie vergilt, so lebt keiner von beiden von dieser Vergeltung, sondern nur von dem, was er selbst besaß und verwenden konnte. Wer Dienste und Schuhe bedarf, lebt ebenso sehr

vom Diener und vom Schuster, wie diese vom Käufer ihrer Brauchlichkeiten. Beide benützen den Tausch nur zur Umwandlung ihrer Güter in eine ihren Bedürfnissen angemessenere Form.

Daß die Benützung von Diensten leichter zur Verschwendung führe als der von materiellen Gütern, ist geradezu unrichtig, da sich statistisch nachweisen läßt, daß in theuren Jahren am ersten die Zahl der männlichen Bedienten und bald auch die der weiblichen Dienstboten sich mindert.

12) Eine eigene Erörterung erfordern noch Rechtsansprüche an Andere und Lebensverhältnisse, wenn letztere Vermögen werden können.

a) Unter dem Vermögen einer wirthschaftlichen Person nehmen Rechtsansprüche an Andere einen bedeutenden Platz ein. Sie sind aber kein selbständiges Gut, das sich in ihrer Gewalt befindet, sondern eben nur die Möglichkeit unter gewissen Bedingungen in Besitz und Genuß von Gütern zu gelangen, die ein Anderer besitzt. In der Berechnung der Summe des Nationalvermögens muß man daher die Schulden eines Hauswirths bei ihm abziehen, aber beim Gläubiger hinzurechnen. Ist der Schuldner zahlungsunfähig, so hört die Forderung auf, überhaupt noch Vermögen zu sein. In welcher Form das Vermögen besteht, das den Schuldner zahlungsfähig macht, wenn dieß nur der Fall ist, kommt bei Forderungen an Private nicht in Betracht; jedenfalls ist die Forderung an Andere nicht ein selbständiges Vermögen, das neben dem Vermögen des Schuldners bestände, sondern nur ein Anspruch an das Vermögen des Letzteren. Würde dieses in die Summe des Nationalvermögens ganz eingestellt, so müßte der Betrag der Darlehen daraus wegbleiben; stellt man die Schuldforderungen als Vermögen der Gläubiger ein, so muß das Vermögen der Schuldner um den Betrag der Schulden vermindert eingestellt werden.

Neuerlich wurde die Ansicht geäußert, daß ein Anspruch auf Zahlung aus einem bestimmten Vermögenstheil, z. B. aus einem Quantum Waare, die unter sicherem Verschluß liege, allerdings ein Antheil an diesem Vermögensbestandtheil sei, weil der Eigenthümer über diesen nicht mehr frei verfügen könne, ohne den Gläubiger zu befriedigen; ein Wechsel dagegen und wohl auch jede ähnliche rein persönliche Forderung, da sie die Verfügung der in der Wechselverbindlichkeit befindlichen oder der einfachen persönlichen Schuldner (innerhalb der Zah-

lungsfrist) über ihr Vermögen nicht hindere, ein selbständiges Vermögen der Wechselinhaber bilde, das neben dem ganzen Vermögen der Schuldner einen Theil des Volksvermögens bilde. Wir können indeß in dem Anspruch, den ein Warrant oder eine Hypothek giebt, nur eine andere rechtliche Form der Beschränkung der Verfügung des Schuldners über sein Vermögen als in der Wechselform erblicken und die Bindung des ganzen Vermögens des Bezogenen beim Wechsel, eventuell mit Rückgriff auf die Indossanten, ist nur in Bezug auf Zeit, Umfang und Personen verschieden von dem auf Hypothek oder Pfand beruhenden Anspruch. Diese Controverse, wenn man sie als solche gelten lassen will kann erst in der Untersuchung über den Credit vollständig erörtert werden.

Die Frage, ob Staatsschulden selbständiges Vermögen der Staatsgläubiger sind, läßt sich nicht anders beantworten, als es bei Privatschulden der Fall ist.

Ob der Staat mit dem geborgten Kapital Eisenbahnen oder andere Nutzung gewährende, fortdauernde Anstalten hergestellt oder dasselbe im Kriege verbraucht hat, ändert das Wesen der Staatsschuld nicht, eine Forderung, kein selbständiges Vermögen der Gläubiger zu sein. Wenn der Staat im eigenen Vermögen den vollen Werth der Schuld besitzt, befindet er sich einfach in der Lage eines solventen Privatschuldners. Besitzt er kein oder geringeres Domanialvermögen, als die Schuld, so lastet die Schuld auf dem Gesammtvermögen der Steuerpflichtigen, und wird sie als Bestandtheil des Volksvermögens angesetzt, so muß in diesem Falle das Vermögen der Steuerpflichtigen entsprechend gemindert werden.

Daß eine Nation, z. B. die englische, nicht ärmer würde, wenn man plötzlich die Staatsschuld striche, da die Steuerpflichtigen um ihren Betrag entlastet, also bereichert wären, ist bei allen Schulden der Fall. Auch der Abstrich der Privatschulden macht die Nation im Ganzen nicht ärmer. Denn in beiden Fällen bleibt das Vermögen des Schuldners, sei derselbe der Staat (eventuell die Nation) selbst oder eine Privatperson, als Substanz, an welche der Gläubiger blos einen Anspruch hatte, ungeändert; aber in beiden Fällen würde mit Verletzung seines Rechtes die Vermögens-Subsistenz des Gläubigers vernichtet und mit dessen Antheil am Vermögen des Schuldners diesem ein Geschenk gemacht.

Ist der Gläubiger im Ausland, so besitzt er einen Antheil am Vermögen unserer Nation; eine Abolirung der Schuld würde die Schuldner (Staat oder Private) auch hier um deren Betrag bereichern, ohne irgend Jemand im Inland ärmer zu machen. Ist der Schuldner im Ausland, so besitzen wir einen Anspruch an ihn, beziehungsweise einen Antheil an seinem Vermögen; eine Abolirung würde die einheimischen Gläubiger und damit unsere Nation um den vernichteten Betrag ihrer Forderung ärmer, die auswärtigen Schuldner (ob Private oder Staat) reicher machen. In allen Fällen besitzen Gläubiger und Schuldner zusammen nur einen Vermögensbetrag, von welchem der Anspruch des Gläubigers, wie verschieden er rechtlich festgesetzt sein mag, eben nur ein Theil, kein selbständiges Vermögen ist.

b) Leibeigenschaft, als das Recht des Leibherrn auf unvergoltene Antheile oder das Ganze der Leistung der Geknechteten, ist wohl Vermögen des Herrn; aber der Arbeitswerth der Leibeigenen, so weit sie ohne Entgelt arbeiten, fällt im Jahreswerth der Arbeit des Landes hinweg und wird blos Vermögensertrag des Herrn. Das Vermögen des Leibherrn ist kein selbständiges Gut, sondern nur Kapitalisirung des unvergoltenen Arbeitswerthes des Leibeigenen. Seine Nutzung ist ein Theil der Arbeit des letzteren. Aufhebung der Leibeigenschaft ohne Entschädigung des Leibherrn macht die Nation nicht ärmer, da dem Freigegebenen verbleibt, richtiger zu seinem früheren Einkommen zuwächst, was er dem Leibherrn abzugeben hatte; aber die Leibherrn werden um den Kapitalwerth der Robote ärmer. Indeß ist der Vorgang in Bezug auf den Vermögensstand der Nation doch nicht ganz gleich einer Schuldabolition. Denn bei der letzteren bleibt das Vermögen des Schuldners, an das der Gläubiger einen Anspruch besaß, und dessen Nutzungsertrag ungeändert; bei Aufhebung der Leibeigenschaft träte dieß nur dann ein, wenn der Befreite sofort für sich allein gleich viel wirthschaftliche productive Arbeit verrichtete, wie zuvor für sich und den Leibherrn zusammengenommen. Ist dieß nicht der Fall, läßt mit dem Wegfall des Zwanges sein Eifer nach, und will er lieber die freigewordene Arbeitszeit in Trägheit vergeuden, als eben so viel wie früher zu besserem eigenen Haushalt arbeiten, oder bestehen objective Umstände, die ihn hindern, auch nur das frühere Maß von Arbeit, geschweige mehr zu leisten, so kann es kom-

men, daß die unentgeltliche Aufhebung der Leibeigenschaft zwar den Herrn ärmer, aber den Freigelassenen nicht um eben soviel, als dieser verliert, reicher macht, daß vielmehr wegen Minderung der Gesammtarbeit des letzteren die Gesammtproduction und der Gesammtreichthum der Nation abnehmen. Dieser Vorgang scheint in Rußland eingetreten zu sein, insbesondere weil die Beibehaltung des gemeinsamen Eigenthums der Gemeindeflur die Energie der Einzelwirthschaften der Freigegebenen lähmt, und der geringe Umfang ihrer Bedürfnisse sie wenig begierig macht, im Taglohn Erwerb auf dem Herrengut zu suchen.

Dem Vermögen des Gläubigers einer Vermögensforderung liegt dann auch kein Vermögenssubstrat mehr zu Grunde, wenn der Schuldner vermögenslos ist und die Schuld aus seinem Arbeitsertrag verzinst und getilgt werden soll. Factisch und rein ökonomisch betrachtet, ist ein solcher Schuldner ganz dem Leibeigenen gleich, der sich freikaufen kann. Blos der Ursprung der Schuld ist in beiden Fällen verschieden.

Wird bei Aufhebung der Leibeigenschaft der Leibherr aus Staatsmitteln entschädigt, so vermeidet man zwar das Unrecht der Beraubung der Leibherrn an Vermögen; dafür verlieren aber dann die Steuerpflichtigen die ganze Entschädigungssumme an dem ihrigen. Die Leibeigenen erfahren dieselbe Entlastung, aber auf Kosten der Gesammtheit. Vermögen verschwindet und sein Ertrag wird Arbeitsertrag. Der Gesammtbetrag des Werths der Arbeit und der Vermögensnutzung zusammengefaßt bleibt unverändert; aber der Antheil des Vermögens an demselben hat gerade so ab- und der Arbeitsantheil zugenommen, wie bei der Aufhebung ohne Entschädigung; nur daß sich der Verlust gleicher vertheilt. Man sieht hiernach gewissermaßen durch Gegenprobe, daß, wie dem Werthe der Robote kein wahres objectives Vermögen, sondern nur ein Anspruch auf unvergoltene Arbeitsleistung zu Grunde liegt, so auch bei deren Aufhebung ohne oder mit Entschädigung aus der Staatskasse ihr Vermögenswerth immer schwindet. Nur wenn die Leibeigenen die Ablösung selbst bewirken, indem sie über ihren bisherigen Arbeitswerth noch weiter die Ablösungsbeträge erwerben, bessert sich der Vermögensstand der Nation wirklich um diesen Ablösungsbetrag, weil er ein neugeschaffenes Kapital ist, das jetzt erst

den Leibherrn ein objectives Vermögenssubstrat ihres früheren blosen Anspruchs an die Arbeit des Leibeigenen gewährt.

Der Sclave ist gar nicht eigentlich eine Persönlichkeit, sondern blos Vermögensstück des Herrn. Sein Dienst kommt in der Gesammtarbeit gar nicht vor, sondern nur im Vermögensertrag des Besitzers.

Was eben von der Aufhebung der Leibeigenschaft gesagt ist, paßt theilweise auch auf die der Sclaverei. Der Kapitalwerth des Sclaven ruht auf dem Mehrwerth seiner Leistung über den Werth der Nutzung und Vernutzung seines Kaufpreises minus der Kosten seines Unterhaltes. Wird die Sclaverei abgeschafft, so daß die Sclaven, ohne Ersatz aus ihrem freien Erwerb zu leisten, frei werden, so verschwindet ihr Kapitalwerth im National v e r m ö g e n jedenfalls zum Schaden der Sclavenbesitzer; wenn die Aufhebung ohne Entschädigung geschieht, auf Kosten der Steuerpflichtigen, wenn die Staatskasse ihnen Entschädigung leistet. Arbeiten und erwerben die Freigemachten forthin eben so viel, als ihr früherer Unterhalt sammt dem Werthbetrag der Nutzung und Abschreibung ihres Kaufwerthes beträgt, so bleibt das Nationaleinkommen und damit der Gesammtreichthum unverändert; nur treten die Freigemachten in den Genuß eines größeren Antheils an dem Gesammteinkommen ein, und was ihnen in dieser Weise zuwächst, entgeht entweder ihren früheren Besitzern oder, wenn diese entschädiget worden, der steuerpflichtigen Gesammtheit. Arbeiten und erwerben aber die Freigemachten weniger als den angegebenen früheren Arbeitswerth, dann entsteht um eben so viel ein Ausfall im Gesammteinkommen der Nation, was sich als ein Rückgang derselben im Reichthum, allmählig sogar als ein Rückschritt in der Cultur herausstellen kann. Lehrreiche Beispiele liefern Haiti und Jamaica, dort für die unentgeltliche, hier für die Aufhebung der Sclaverei mit Entschädigung. Die Parteiversuche in Sachen der Nordamericanischen Sclaverei haben vorerst zu argen Uebelständen und bei ungeheurem Vermögensverlust der Besitzer örtlich zur hilflosesten Verarmung der Sclaven selbst geführt.

In dieser objectiven rein wirthschaftlichen Betrachtung wird übrigens wohl Niemand eine indirecte Apologie der Leibeigenschaft oder Sclaverei finden wollen, bei der selbstverständlich die wirthschaftliche Seite nicht die Hauptsache ist.

c) Lebensverhältnisse, über welche Einzelne eine ausschließliche Verfügung besitzen, können eine Grundlage dauernder Vortheile, die Tauschwerth haben, oder Kapital sein. Sie werden dann Bestandtheile des Vermögens der Besitzer. Hierher gehören: Kundschaften, Absatzkreise, Monopole von Industrie-, Handels- und Verkehrsanstalten, wie Banken, Eisenbahnen 2c., reine Handelsmonopole, Gewerbsgeheimnisse, Erfindungsprivilegien, Autorrecht, Musterschutz.

Die Kundschaft ist Gewöhnung der Abnehmer durch gute Bedienung an ein gewisses Verkaufshaus. Sie erleichtert und erspart durch Sicherheit und Regelmäßigkeit des Absatzes Arbeit und Auslagen, die das Aufsuchen und Beiziehen der Käufer erfordert. Diese Ersparung kann als Nutzungsertrag der Kundschaft angesehen werden, die dann einen proportionalen Kapitalwerth erlangt. Durch den Rechtsschutz der Firma ist die Kundschaft nur theilweise gesichert; die Geheimhaltung der Abnehmer muß daher hinzukommen, wenn directe Beeinträchtigung derselben verhindert werden soll. Der Tauschwerth der Kundschaft wird der Schwierigkeit ihrer Bewahrung wegen immer etwas unsicher sein.

Ein Kreis von Käufern kann sich auch bilden durch die Lage der Oertlichkeit, wo verkauft wird; dann knüpfen sich die Vortheile der Ersparung an Arbeit und Auslagen, die an andern Orten mit der Zumarktbringung oder Aufsuchung der Waare verbunden sind, an den Besitz eben jener Localität, wo verkauft oder producirt wird, und erhöhen den Werth derselben auch für jeden folgenden Besitzer.

Gebäude mit Läden in frequenter Lage großer Städte, Grundstücke in der Nähe von Städten, das Steigen der Hausplätze bei neuen Bahnhöfen 2c., geben Beispiele solcher Verkehrsverhältnisse, die Tauschgüter und Vermögen bestimmter Personen werden können. Hierbei ist gar kein besonderer Rechtsschutz nöthig und möglich; die örtliche Lage sichert genügend.

Vortheile bei der Herstellung oder dem Bezug von Gütern, die an den Auslagen Ersparung gewähren, können Ertrag abwerfen, so lange sie geheim gehalten werden. Dauernd gedacht erlangen diese Vortheile Vermögenswerth. Die Mittheilung des Geheimnisses an einen Andern wird proportional dem Tauschwerth jener Vortheile vergolten.

Das Erfindungsprivilegium giebt einem solchen technischen Verfahren temporären und auf ein gewisses Gebiet beschränkten Rechtsschutz, der

indeß nicht einmal in diesem immer ausreicht. Der Vermögenswerth eines ersparenden Verfahrens, das man ausschließlich anzuwenden vermag, ruht auf einer Verbesserung, zu deren Mitgenuß Andere kein Recht haben, und durch deren Anwendung zum ausschließlichen Vortheil des Besitzers des Geheimnisses oder des Privilegiums ihnen streng genommen von ihren bisherigen Verkehrsvortheilen nichts entgeht. Auch hier hat man also eine selbständige Grundlage einer Nutzung, die Vermögen wird, ohne ein materielles Gut zu sein.

Aehnlich (wenn auch rechtlich nicht ganz gleich) verhält es sich mit dem Autorrecht und dem Musterschutz. Die ausschließliche Sicherung des Verkaufs der eigensten Leistungen eines Mannes, die ohne ihn nicht vorhanden wären, auf die Niemand ein Recht haben kann, da sie ohne ihn unbekannt waren und Niemand sie zu kaufen braucht, schmälert Niemandem die Vortheile, die er bisher im Verkehre genoß. Was für die neuen Leistungen freiwillig gezahlt wird, ist nur Aequivalent der neuen Brauchbarkeit, die der Autor in die allgemeine Gütermasse einwirft. Wenn also das Autorrecht oder der Musterschutz Ertrag giebt und Vermögen wird, so erscheint dieß als ein selbständiger Bestandtheil, als eine Vermehrung des Nationalvermögens.

Reine Verkaufsmonopole, wie der Staat im Salzverkaufe sich früher fast allgemein beilegte, und noch jetzt hier und beim Tabakverschleiß besitzt, können erheblichen Mehrertrag über den freien Handel der Art gewähren und würden, an Private überlassen, entsprechenden Vermögenswerth zeigen. Jener Mehrertrag ist indeß kein selbständiger, der in Folge eines eigenen Productionsvortheiles eine neue oder erhöhte Brauchbarkeit darböte, die das Aequivalent des Mehrertrages bildete; sondern er entgeht ohne Aequivalent den Käufern des vertheuerten Gegenstandes, und damit auch der Vermögenswerth des Monopols dem Vermögenswerth dieser Käufer. Es findet daher hier nur unvergoltene Uebertragung von Vermögen von einer Hand in die andere, keinerlei Mehrung des Nationalreichthums statt.

13) Wenden wir unsere oben gegebene Definition von Kapital, dauernde Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth zu sein, an, so ersieht man alsbald, daß nicht blos materielle Güter, die an sich selbst oder durch Umformung Bestand haben, sondern auch Forderungen an Andere, Vortheile der Technik und des Verkehrs, welche eine dauernde Nutzung von Tauschwerth gewähren, eine Kundschaft, eine Firma, Monopole von Banken, Verkehrsanstalten, Handelsmonopole, Gewerbs-

geheimnisse, Erfindungspatente, Autorrechte, Musterschutz für die Besitzer als Kapitale zu betrachten sind. Nach Verhältniß des Tauschwerths der Nutzung erhält ein solches, blos in seinem Verkehrsverhältniß beruhendes, Kapital selbst Tauschwerth und wird eben vertauschbares äußeres Gut oder Vermögen.

Nur darf nicht vergessen werden, daß nicht jedes dieser Kapitale ein selbständiges Gut ist, sondern daß blose Verkehrsbeschränkungen den dadurch Begünstigten nur einen unvergoltenen Ertrag aus dem Vermögen Anderer zuwenden, also ein Kapital sind, das Andere ohne Entgelt verlieren; daß Forderungen an Andere aber wenigstens kein selbständiges Tauschgut, sondern eben nur ein Antheil an den Gütern der Schuldner sind, dem nicht einmal immer die Hingabe eines Gegenwerthes zu Grunde liegt.

Auch die Arbeitskraft der Menschen wird Kapital, wo sie Object des Eigenthums ist und vertauscht werden kann. In freien Staaten, wo das Letztere nicht möglich, ist die Arbeitskraft zwar Quelle von Leistungen, die Tauschwerth haben, aber nicht selbst Vermögen, also auch nicht Kapital.

IV.

Die Wirthschaft.

I.

Der Begriff, die Arten der Wirthschaft, die Stellung der Wirthschaften zu einander, die Combination ihrer Mittel, ihren Verkehr im Gütertausch und Wettbewerb, die Einwirkung der öffentlichen Gewalt auf ihre Thätigkeit, haben wir in der Grundlegung dargestellt.

Hier liegt uns ob, die Vorgänge in der Wirthschaft zu untersuchen und zwar ebensowohl in der Einzelwirthschaft, wie in der Volkswirthschaft im Ganzen.

1. Einzelwirthschaft.

Eine physische Person, oder auch eine Verbindung mit vollständiger Lebens- und Gütergemeinschaft, die Wirthschaft führt, besitzt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nur die Leistungen ihrer Arbeit und ihr Vermögen, eine juristische Person blos ihr Vermögen. Das Vermögen kann als an sich brauchbar oder als Kapital aufgefaßt werden, wo es dann nur die dauernde Grundlage einer Nutzung bildet, die sich dem Bedürfniß immer neu darbietet und selbst Tauschwerth hat. Arbeit wie Vermögen hat jede wirthschaftliche Person nur in beschränkten Quantitäten; der Trieb der Selbsterhaltung zwingt sie daher, dieselben sowohl bei der Herstellung als bei der Verwendung der Güter für das Bedürfniß quantitativ zu Rathe zu halten, um bei gleicher Aufopferung dort möglichst viele Brauchlichkeiten zu erlangen, hier mit möglichst geringem Aufwande dem Bedürfniß möglichst vollständig zu genügen. Diese quantitative Zurathehaltung der Güter für die mög-

lichst wirksame Bedürfnißbefriedigung heißt, wie in der ersten Untersuchung ausführlicher entwickelt ist, Wirthschaft.

Die wirthschaftliche d. h. quantitative Controle der Güterverwendung wird im Tauschverkehre mit andern Wirthschaften nach dem Tauschwerthe, bei der Bedürfnißbefriedigung zugleich nach dem Gebrauchswerthe der Güter geführt.

Haben Vermögen und Arbeit schon die Qualität, die das Bedürfniß erheischt, so besteht für die Wirthschaft nur die Maßhaltung der Gütermenge bei der Bedürfnißbefriedigung, damit die disponible Gütermasse möglichst wirksam und möglichst lange fort die Bedürfnisse befriedige.

Dieß ist wohl nur selten der Fall. Meist muß den Gütern, die das wirthschaftliche Subject besitzt, erst die Form gegeben werden, in der sie verwendbar sind. Dieß kann nur geschehen durch technische Umformung oder mindestens durch Umtausch derselben. Dann ist vor der eigentlichen Bedürfnißbefriedigung ein technisches oder ein Tauschgeschäft zu verrichten, das aber auch der wirthschaftlichen Regel unterliegt: möglichst viel der begehrten Güter herzustellen, oder zu erlangen mit möglichst wenig Aufwand oder Hingabe anderer Güterwerthe.

Sehen wir hievon vorerst ab und fassen wir blos die Güterverwendung für die Bedürfnisse in's Auge, so bilden wohl in allen Wirthschaften die Bedürfnisse eine periodisch wiederkehrende Reihe, die veranlaßt, auch das zu ihrer Befriedigung erforderliche Güterquantum oder den Bedarf periodisch zu bemessen.

Bei der Bedürfnißbefriedigung werden die Güter verbraucht, so weit in ihnen ein Quantum von Brauchbarkeit und Tauschwerth zugleich vernichtet wird. Man könnte meinen, bei Gütern, die durch Dauerbarkeit oder im Formwechsel fortbestehen, während man sie gebraucht, fände kein Verbrauch statt; allein der Gebrauch ist die Verwendung der Nutzung, die an sich Tauschgut ist und, auf das Bedürfniß verwendet, wie andere Güter Gebrauchswerth und Tauschwerth verliert, also verbraucht wird. Soweit aber dauerbare Güter, deren Nutzung man für das Bedürfniß verbraucht, sich vernutzen, also an Brauchbarkeit und Tauschwerth verlieren, werden sie außer ihrer Nutzung auch an sich verbraucht.

Für diesen Güterverbrauch muß daher periodisch mindestens das verbrauchte Werthquantum der Wirthschaft neu zugehen. Dieser periodisch neue Güterzugang zu dem schon am Anfange der Wirthschafts-

periode vorhandenen Vermögen, der stets wieder auf das Bedürfniß verwendbar ist, heißt das Einkommen.

Periodisch neue Güter bieten dem Einzelnen eigentlich nur seine Arbeitskraft in immer neuer persönlicher Leistung, sein Kapital in immer neuen Nutzungen dar. Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen sind daher das ursprüngliche Einkommen. Wir werden sehen, daß alles Schaffen neuer Güter anderer Art im Wesentlichen auf eine Formänderung von Arbeit und Nutzungen hinausläuft, aller Güterverbrauch also auf den Verbrauch von Arbeiten und Nutzungen.

Die Hauswirthe mögen auch aus unregelmäßig fließenden Quellen Güter beziehen und aus andern Ursachen als für die Bedürfnisse eine Minderung ihrer Güter erleiden. Alle Güter, welche der Wirthschaft ohne Bezugnahme auf die Deckung des periodischen Bedarfs zugehen, heißen überhaupt Einnahme; alle Minderung derselben ohne Rücksicht auf's Bedürfniß, Abnahme, Ausgabe, Abschreibung. Wie dem sei, so ist der ganze Verlauf der Wirthschaft ein Wechsel von Minderung der vorhandenen und von Zugang neuer Güter.

Das quantitative Resultat ergiebt sich, wenn man zum Bestand an Vermögen am Anfang der Periode den Betrag an neuen Gütern, die man empfangen, hinzurechnet und die auf's Bedürfniß verwendete und anderweit verausgabte oder sonst in Abgang gekommene Summe von Werthen abzieht. Die Darstellung dieses quantitativen Ab- und Zugangs von Gütern während einer Periode giebt die Wirthschaftsrechnung. Sie ist die quantitative Darlegung der Güterverwendung für die Lebenszwecke. Ihr Abschluß zeigt entweder einen Ueberschuß über das anfänglich vorhandene Vermögen, einen Vermögenszugang oder eine Minderung des Stammvermögens, ein Deficit.

Der Abschluß, die Bilanz, heißt günstig, wenn Ueberschüsse, ungünstig, wenn ein Deficit sich ergiebt.

Das anfängliche Vermögen sollte nie angegriffen, sondern immer Ueberschüsse demselben zugeschlagen werden, die den künftigen, namentlich ungewissen Bedürfnissen Mittel bereit halten. Die Ansammlung von Wirthschaftsüberschüssen für spätere Zeit, (insbesondere ihre Hinzufügung zum dauernden Vermögen), heißt Ersparung.

Minderung des Stammvermögens ist Schmälerung der Subsistenz in der Folgezeit. Findet sie ohne Noth statt, so heißt sie Verschwendung.

Der Vorgang in der Einzelwirthschaft für die unmittelbare Bedürfnißbefriedigung findet sich im Wesentlichen in gleicher Weise in der

Wirthschaft einer einzelnen Person, einer Familie, einer Verbindung für vollständige Lebensgemeinschaft wie einer Gesellschaft für bestimmte Lebenszwecke. Wo immer es sich um Bedürfnißbefriedigung handelt, muß Einkommen periodisch neu disponibel werden, um den gleichzeitig wiederkehrenden Bedarf zu decken und handelt es sich um die quantitative Controle des Erwerbs und um die Zurathehaltung der disponibeln Güterquantitäten bei der Verwendung der Güter. Nur wenn der Zweck der Wirthschaft nicht die eigentliche und unmittelbare Befriedigung von Bedürfnissen ist, sondern die Herstellung von Brauchlichkeiten auf dem Wege der Technik und des Handels, tritt ein Unterschied ein.

Hier handelt es sich nämlich nicht um Güterverwendung für das Bedürfniß selbst, sondern nur um Verbindung, Umformung und Gestaltung von Gütern zur Herstellung neuer Brauchlichkeiten; nicht um Verbrauch von Gütern zum Zweck der Bedürfnißbefriedigung, sondern nur um Vorarbeiten für die Bedürfnißbefriedigung. Aber auch hier ist das Wesen der Wirthschaft die quantitative Controle und Zurathehaltung der Verwendung von Gütern für einen gewissen Zweck; nur ist er hier nicht die Bedürfnißbefriedigung selbst, sondern die Herstellung eines Tauschgutes für diesen Zweck, das qualitativ brauchbar, quantitativ aber mindestens das Aequivalent der Tauschwerthe der in dasselbe verwendeten Güter sein muß.

Auch hier hat es also die Wirthschaft mit Quantitäten von Tauschgütern zu thun, die bei ihrer Verwendung zu Rathe gehalten werden müssen, um den technischen Zweck mit dem geringstmöglichen Aufwand an Gütern zu erreichen, und mit der Vergleichung der verwendeten Gütermasse mit ihrem Ergebniß in dem Werthe des Hergestellten; auch hier ist eine Abgleichung dieser beiden Summen nöthig, und es ergiebt sich ein günstiges oder ungünstiges Resultat, je nach dem der Tauschwerth des Erzeugnisses die Werthsumme der Verwendungen übersteigt oder nicht.

Wir können daher im Allgemeinen sagen: Alle Einzelwirthschaft hat es mit der quantitativen Controle der Beischaffung und Verwendung, mit Zugang und Abgang von Gütern für gewisse Zwecke und mit der Abgleichung der verwendeten Gütermasse und dem Resultat ihrer Verwendung zu thun, mit Zugang, Abgang von Gütern, Werthbewahrung, Werthmehrung und Werthminderung, um Ziel und Zweck der Güterverwendung mit möglichst geringem Aufwande an Gütern zu erreichen.

Die technische Production der Güter ist die eine Seite der Bemühung für die Bedürfnißbefriedigung; weitaus die meisten Bedürfnisse erfordern technische Producte. Die wirthschaftliche Controle der technischen Thätigkeit erfordert aber wegen der Eigenthümlichkeit der Vorgänge eine specielle Betrachtung, die in der Untersuchung über die Production der Güter gegeben wird.

2. Die Volkswirthschaft.

Es wurde gezeigt, daß für sämmtliche Bedürfnisse des Volkes im Ganzen keine Wirthschaft besteht. Selbst für seine einzigen wahren Collectivbedürfnisse, Selbständigkeit der Nation gegen Außen und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit im Innern, sind gesonderte Güterverwaltungen bestellt, die allen andern Wirthschaften ebenso ausschließlich gegenüberstehen, wie Privatwirthschaften. Aehnlich werden für alle andern mehr oder weniger allgemeinen Bedürfnisse Einzelwirthschaften geführt Alle Einzelwirthschaften sind gleichwohl durch den Tausch, durch die Combination von Arbeit und Vermögen verschiedener Besitzer bei der Production und durch den Wettbewerb zu einem großen Ganzen verbunden, in welchem allseitig sorgfältige Zurathehaltung der Gütermenge stattfindet, die bei Herstellung und Verwendung der Güter für das Bedürfniß zu verwenden ist, damit die einzigen Mittel zum Leben, Arbeit und Vermögen, auch in allen Bedürfnißkreisen den Anforderungen und Aufgaben des Lebens möglichst wirksam entsprechen.

In jeder Einzelwirthschaft erfolgen die Vorgänge so, wie wir sie eben geschildert. Man kann daher zu demselben Zeitpunkte das in allen bestehende Vermögen als eine Summe denken, dazu fügen, was während einer Periode an Gütern neu hinzugeht, unter Hervorhebung des periodisch regelmäßigen Zugangs, des Einkommens, und davon den Bedarf zur Deckung der Bedürfnisse und andere Vermögensabgänge abziehen; dann hat man auch in der Volkswirthschaft eine Folge von Ab- und Zugängen an Vermögen, die zuletzt in der Mehrung oder Minderung des anfänglichen Vermögensstammes einen vortheilhaften oder nachtheiligen Wirthschaftsabschluß zeigt.

Die Vorgänge der Mehrung und Minderung der Güter erscheinen daher in der Einzelwirthschaft wie in der Volkswirthschaft als die nächsten Gegenstände unserer Betrachtung.

In der Volkswirthschaft tritt sodann noch eine dritte Gruppe von Gegenständen als Object der Untersuchung hervor, diejenigen nämlich,

die sich auf den Zusammenhang der Einzelwirthschaften durch Tausch, Credit, Lohnverhältniß und Concurrenz beziehen, was wir unter dem Namen „Verkehr“ zusammenfassen.

II.

In einer Einzelwirthschaft kann Mehrung und Minderung der wirthschaftlichen Güter in folgenden Formen stattfinden:

A. Güterzugang.

1) Durch Occupation, Finden verlorener oder verlassener Sachen, durch Aneignung von erblosem Nachlaß;
2) durch unentgeltlichen Empfang von Andern: Ausstattung, Erbschaft, Schenkung, Gewalt, widerrechtliche Handlungen gegen Andere;
3) durch Wertherhöhung der Güter, die man besitzt;
4) durch Production.

B. Güterminderung.

1) Durch Aufgeben, Verlieren von Gütern, Elementarschaden;
2) durch unvergoltene Hingabe von Gütern an Andere: Ausstattung und Geschenk, Strafen, Gewalt und widerrechtliche Handlungen Anderer;
3) durch Werthminderung der Güter, die man besitzt;
4) durch Consumtion.

Wir werden diese Fälle des Zu- und Abgangs von Gütern nach der Reihe näher erörtern und sie stets auch vom Standpunkt der Volkswirthschaft aus gesondert betrachten. Es ergiebt sich eine Vereinfachung, wenn dabei die mit gleichen Zahlen bezeichneten Fälle der Mehrung und Minderung zusammen erläutert werden. Wir beginnen daher

1) mit der Occupation ꝛc. bei der Mehrung und dem Aufgeben ꝛc. von Gütern bei ihrer Minderung.

a) Occupation, Aneignung verlorner oder verlassener Sachen und erblosen Nachlasses sind Rechtshandlungen, die in einem Staate mit geordneter Rechtspflege entweder blos dem Staate zustehen, oder durch das Gesetz gewissen Bedingungen unterworfen sind. Auf diesem Wege kann also der Einzelwirth nur unbedeutenden Güterzugang erwarten; am wenigsten einen solchen, auf den sich eine regelmäßige Bedürfnißbefriedigung gründen ließe.

Der Staat eignet sich wohl überall erblosen Nachlaß an. Durch Occupation in herrenlosen oder nur von Wilden bewohnten Ländern haben die europäischen Seemächte einen großen Güterzuwachs gewonnen, der ihrer Wirthschaft eine mannigfaltigere und reichere Entwicklung gewährt und den Privatreichthum in ihren europäischen Gebieten bedeutend erhöht hat.

Deutschland ist leider für diese Besitznahme der großen Gebiete über See zu spät politisch erwacht. Man hat sich in Deutschland oft in gewohnter Weisheit getröstet, die Colonialverwaltung sei zu kostspielig, aber dabei übersehen, daß der Finanzstandpunkt weder der einzige, noch der richtige ist, von welchem aus die wichtige Frage über den Werth der Colonieen zu beantworten ist. Gerade Deutschland hätte solche Gebietserweiterung am dringendsten bedurft und am raschesten zu bevölkern vermocht, da es so große Auswanderung hat und mit dieser so viel Arbeitskraft und Kapital dem Auslande zusendet, wo sie sich unter fremden Nationalitäten verlieren und in fremden Staaten Erwerb und Leben befruchten und bereichern.

b) Durch Verlieren entstehen große Abgänge an Gütern in den Einzelwirthschaften, die als solche für die Nation nur insoweit verschwinden, als das Verlorene nicht von Andern gefunden wird.

Daß von Privaten der Besitz ganz unfruchtbaren Bodens aufgegeben wird, kommt wohl selbst in Deutschland vor. Häufig ist es wegen Bodenerschöpfung in Ländern wie Nordamerika, so lange der Landbau ohne Düngung betrieben wird. Staaten haben öfters Colonialanlagen derelinquirt. Durch die Elemente, durch Thiere, durch Thierseuchen wird eine Masse wirthschaftlicher Güter fortwährend vernichtet. Feuer, Wasser, Hagel, Seestürme und Zufälle zur See, Stürme zu Land, Lawinen liegen nahe. Die Schadenversicherung vertheilt nur den Verlust, mindert ihn nicht. Größer sind die Verluste durch Erdbeben, jedoch glücklicherweise seltener. Wenn eine ganze Landschaft oder eine Stadt mit allen Bewohnern verschwindet, so kann von Minderung wirthschaftlicher Güter im Sinne der Privatwirthschaft nicht mehr die Rede sein, weil ja die Wirthschaften selbst mit ihren Bedürfnissen, ihrem Streben und Schaffen sammt ihrem aufgesparten Reichthum verschwinden. Nur

anderwärts Wohnende, welche Ansprüche an den verschwundenen Reichthum hatten, erleiden zunächst Schaden. Entfernter, doch noch immer fühlbar genug, sind die Verluste derer, die mit den Bewohnern des verschwundenen Gebietes in vortheilhaftem Tauschverkehr standen.

Alle diese Verluste der Einzelwirthschaften sind es auch für die Volkswirthschaft. Gehen ganze Landstücke sammt den Einwohnern zu Grunde, so ist dieß auch ein wirthschaftlicher Verlust für die Nation, da die Zahl der Mitglieder der großen Verkehrsgemeinschaft abnimmt und diese selbst sich beschränkt. Der Staat wird gewissermaßen kleiner, ärmer; selbst der Weltreichthum nimmt ab mit der dadurch eintretenden Beschränkung des Weltverkehrs

2) Unentgeltlicher Güterempfang von Andern und freie Hingabe von Gütern an Andere.

Im Bereich der Einzelwirthschaften bewirken Uebertragungen von Gütern durch Schenkung und Ausstattung allerdings wichtige Aenderungen in deren Güterbestand. Durch die Ausstattungen kommen zugleich die Güter in jüngere, voraussichtlich thätigere Hände. Durch Erbgang und Legate findet eigentlich kein Uebergang von Gütern aus einer Wirthschaft in eine andere statt, wenn Relicten die Wirthschaft des Erblassers fortführen. Gesetzliches Erbrecht ist keine wahre unentgeltliche Ueberiragung von Vermögen an Andere; sondern es macht die Güter zu einer Art Familiengut, das außer seinen wirthschaftlichen Vortheilen für den Erben zugleich die Continuität der Familienbande sichert.

Viel ist gesagt gegen Majorate, weil sie den Majoratserben von wirthschaftlicher Sorge befreien und gegen die Zurathehaltung des so leicht Erworbenen gleichgiltig machen. Da ihm aber die Pflicht obliegt, für seine Wittwe und die übrigen Kinder außer dem Majoratserben zu sorgen, was bei der Gleichtheilung des Vermögens nicht eben so dringend hervortritt, so sind sie für den pflichtbewußten Hausvater eher ein Ansporn zur Ersparung, um auch seinen nicht erbberechtigten Relicten die Subsistenz zu sichern. Die so umfassende Benützung der Lebensversicherung für diesen Zweck in England beweist die Richtigkeit unserer Bemerkung. Wäre vom Majoratserben nothwendig unwirthschaftliche Verwaltung des Familienbesitzes zu erwarten, so spräche dieß gegen alle Notherben. Umgekehrt dürfte es wahr sein, daß, wenn die Bildung von Majoraten gestattet ist, dieß nicht blos zur Ansammlung großer Gütermassen für diesen Zweck ermuntert, sondern, was noch

wichtiger, die Besitzer großer Reichthümer eher abhält, dieselben auf übermäßigen täglichen Gütergenuß zu verwenden. Kaum ist zu erwähnen nöthig, daß, so bedeutend die Gütermassen sind, welche fortwährend in unentgeltlicher Weise von einem Besitzer an andere übergehen, sich doch allgemein die regelmäßige Befriedigung der Bedürfnisse nicht auf sie gründen läßt.

Für die Volkswirthschaft entsteht durch diesen unentgeltlichen Wechsel der Besitzer keine Aenderung in der Summe der Güter der Einzelwirthschaften, wohl aber in ihrer Vertheilung, wobei allerdings die bessere Befruchtung der Ausstattungen und der Erbtheile in der Hand der Empfänger der Gesammtwirthschaft nur Vortheil verspricht.

Ob es in socialer und politischer Beziehung, unter welchen Bedingungen und Beschränkungen und auf welche Dauer es politisch wünschenswerth und räthlich ist, durch Majorate Familien wirthschaftlich unabhängig zu erhalten, ist eine Frage, deren Beantwortung außerhalb unserer Aufgabe liegt.

3) Zugang und Abgang an Gütern durch Wertherhöhung und Werthminderung derselben.

Dieß ist einer der wichtigsten Wege, auf denen der Güterbesitz einer Wirthschaft sich mehren und mindern kann, und wirklich täglich sich mehrt und mindert, von dem indeß die Wirthschaftslehre so gut wie keine Notiz genommen hat. Wir werden ihn daher etwas näher beleuchten.

Jede Art von Tauschgütern kann Aenderungen erfahren

a) im Gebrauchswerthe allein,
b) im Tauschwerthe allein,
c) in beiden zugleich.

Jedes solche Steigen oder Sinken trifft die sämmtlichen Besitzer dieser Güterart nach Verhältniß der Größe ihres Besitzes. Der Einfluß jeder einzelnen dieser Werthänderungen auf die Volkswirthschaft und den Nationalreichthum im Ganzen ist indeß sehr verschieden, wie die Betrachtung der einzelnen Fälle ergiebt.

a) Wird in einem Gute eine neue Brauchbarkeit entdeckt und von den Consumenten desselben anerkannt, so mehrt sich dadurch die Summe der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse aller Besitzer dieses Gutes; sie werden reicher an Brauchlichkeiten. Bleibt dabei der Preis dieser Güter unverändert, so erhöht sich auch der Reichthum ihrer Käufer und der Gesammtreichthum der Nation, da Jeder mit gleichem Aufwande in diesem Gute ein wirksameres Befriedigungsmittel eines Bedürfnisses sich verschaffen kann.

Entdeckung neuer Brauchbarkeit in einem bisher freien Gute oder Erfindung neuer Verwendbarkeit eines schon wirthschaftlich benützten Gutes ist noch keine Werthschaffung oder Wertherhöhung, noch keine Gütermehrung, so lange diese neue Brauchbarkeit nicht anerkannt wird und in Verwendung kommt.

Als man Steinkohlen zur Gasgewinnung verwenden lernte, gewann die Welt, ohne größere Aufopferung an Arbeit oder Vermögen, ein neues oder eigentlich ein wohlfeileres und wirksameres Hilfsmittel für Herstellung der so nothwendigen Beleuchtung, dessen Genuß sich wie ein freies Gut vertheilte.

Daß der Gebrauchswerth einer Art von Gütern sänke, ohne daß dieselben zugleich im Tauschwerthe verlieren, dürfte kaum vorkommen. Abnahme der Brauchbarkeit kann übrigens eintreten, weil wirklich die Anwendbarkeit des Gutes abgenommen oder auch weil man die Ansicht von dessen Brauchbarkeit geändert hat. Aber stets tritt dann auch Abnahme des Tauschwerthes, somit des Vermögens ein, was unter c) näher betrachtet wird.

b) Steigt oder sinkt der Tauschwerth einer Güterart, ohne Aenderung ihrer Brauchbarkeit, so steigt oder sinkt der Tauschwerth des Vermögens der Besitzer dieses Gutes nach Verhältniß des Quantums dieser Güter, das sie besitzen. Sie werden in eben dem Maße reicher oder ärmer allen übrigen Wirthschaften gegenüber, die mit ihnen im Tauschverkehre stehen. Ein solcher Werthzuwachs in einem Vermögenstheil wird indeß gern wie eine unsichere, unreelle Bereicherung betrachtet. Gelingt es Einem daher die Güter nach dem gestiegenen Werthe zu veräußern, so bezeichnet man dieß als R e a l i s i r u n g der Werthsteigerung.

Wenn in Folge schlechter Ernten in einzelnen Theilen eines großen Marktgebietes der Getreidepreis auf diesem ganzen Markte steigt, so wächst das Vermögen aller Getreidebesitzer, denen dieser Markt zugänglich ist. Kommen sie mit gleichviel Korn wie früher zu Markt, so erhalten sie mehr Güter von Andern als früher; sie sind reicher geworden. Sinkt dagegen der Getreidepreis, so wirkt dieß auf das Vermögen der Kornbesitzer, wie wenn ein Theil desselben verschwunden wäre. Mit gleichviel Getreide kaufen sie weniger Brauchlichkeiten als früher; sie sind ärmer.

So weit sie ihr eigenes Getreide selbst bedürfen, sind sie weder hier ärmer noch dort reicher; eher umgekehrt. Nur soweit sie Güter mit dem Getreide vom Markte holen, ist ihr Reichthum erhöht oder gemindert. Das Umgekehrte findet gleichzeitig auf Seite der Begehrer des

gestiegenen oder gesunkenen Gegenstandes statt; dort werden sie ärmer hier reicher um den Betrag der Zu- oder Abnahme des Tauschwerthes ihres Bedarfs.

Für die Nation im Ganzen bewirkt das Steigen des Tauschwerthes bei gleicher Qualität des Gutes keine Mehrung der Gesammtgütermasse, sondern nur eine andere Vertheilung derselben in Bezug auf die Besitzer des theurer gewordenen Gutes und seine Käufer. Was die ersten gewinnen, verlieren genau die letzteren. Ein Theil der disponibeln Güter der letzteren geht unvergolten an die ersteren über. Ja die gleichzeitige Abnahme des verwendbaren Quantums des Gutes kann minderbemittelte Begehrer des vertheuerten Gutes noch überdieß zur Beschränkung der Verwendung des vertheuerten oder anderer Güter zwingen.

Wenn in Bayern 2 Millionen Scheffel Brod-Getreide auf den Märkten verkauft werden, so wendet eine Preiserhöhung von 10 fl. per Scheffel eine Summe von 20 Millionen Gulden den Getreidebesitzern aus der Tasche der Käufer zu; die ersteren bereichern sich ganz auf Kosten der letzteren. Diesen bleibt, nach Bezahlung derselben Kornmasse wie früher, um 20 Mill. fl. weniger zum Ankaufe anderer Brauchlichkeiten.

Die Gesammtheit scheint bei dieser Aenderung in der Vertheilung des Gesammtreichthums nicht interessirt, weil genau den Einen zuwächst, was den Andern entgeht. Wenn indeß dabei die Verluste Einzelner so groß sind, daß sie zum Wirthschaftsverfalle führen, wie es bei großer Getreidetheuerung die wenig Bemittelten treffen mag, so ist der Vorgang auch für die Volkswirthschaft bedenklich; abgesehen davon, daß für Viele die Vertheuerung eines nothwendigen Gegenstandes wenigstens Entbehrung anderer Brauchlichkeiten, also Störung der Bedürfnißbefriedigung, zur Folge hat.

Wie rasch das Steigen der Hauptnahrung der Arbeiterklasse im Preise ökonomischen Verfall derselben bis zur Aufreibung durch Hungerseuchen zur Folge haben kann, zeigen in den Ländern mit voller Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung und allen Mitteln unserer so gerühmten Civilisation Irland in den Jahren 1846, 1847 und Ostpreußen in den Jahren 1867 und 1868, während in Ländern mit noch ungenügender Civilisation wie Indien solche Vorgänge oft wiederkehren.

In allen Zweigen des Tauschverkehrs ist das Schwanken des Tauschwerthes der Güter ohne Aenderung des Gebrauchswerthes recht eigentlich der Gegenstand der Speculation, die in den Lieferungskäufen zu

einem Wettspiel wird von größerem Umfange als in allen Lotterie-unternehmungen je dargeboten werden könnte.

Diese Werthherhöhung und Werthminderung greift am tiefsten und im weitesten Umfange in die wirthschaftlichen Zustände ein im Bereich der Güter, die im größten Umfange und in den größten Werthbeträgen vorhanden sind. Vor allem im Bereich des Grundbesitzes, wo man rasche Entwerthung meist als Landescalamität beklagt, dabei aber nicht bedenkt, daß, wenn gleichzeitig der Getreidepreis tief steht, dieß den Getreidekäufern, also der Mehrzahl der Minderbemittelten, große Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Zustände bringt. Steht freilich der Bodenwerth tief, weil der Leihzins gestiegen ist, so mag dieß allerdings als eine der Gesammtheit nicht vortheilhafte Werthänderung angesehen werden. Umgekehrt bringt ein Steigen des Bodenwerthes ohne Erhöhung des Ertrags den Grundbesitzern Vermögen auf Kosten der Consumenten, wenn das Steigen der Bodenfrüchte, der Besitzer von Geldkapital, wenn das Sinken des Leihzinses die Ursache ist. Ebenso stark, nur vielleicht noch concentrirter, sind die Wirkungen dieser Werthänderung bei den Staats- und Industrie-Papieren, wo die Werthdifferenzen am raschesten eintreten und Werthsummen in Frage stehen, wie sie in keinem anderen Handelszweige vorkommen. Hier erhöht oder mindert sie nicht allein das Vermögen der Besitzer, sondern es treten auch Seitenwirkungen ein, welche in die ganze Volkswirthschaft bald auffallend belebend, bald völlig lähmend eingreifen.

Angenommen, die Schuld eines Staates betrage 3000 Millionen Gulden und sie stehe durchschnittlich zu 50%, so heißt dieß nichts anderes, als daß das ursprüngliche Vermögen derer, welche die Papiere al pari gekauft, auf die Hälfte reducirt ist. Ein sehr großer Theil solcher Papiere wird als Pfand bei Anlehen gebraucht. Stehen sie aber auf 50%, so kann man durch ihre Verpfändung kaum die Hälfte von dem, was früher, empfangen. Damit ist dann selbstverständlich eine allgemeine Minderung des Credits der Besitzer und meist eine Lähmung der Industrie verbunden. Umgekehrt, steigen diese Papiere, so wächst nicht blos das Vermögen ihrer Besitzer, sondern diese werden credit- und zahlungsfähiger für technische und Handelsunternehmungen, was dem ganzen Volke und am meisten der Arbeiterklasse zu gute kommt. Es ist eine traurige Erscheinung, wenn die Papiere eines Staates Spielpapiere genannt werden.

Wir schließen diese Betrachtung mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

Erstens: Die Mehrung des Vermögens derjenigen, deren Güter im Werthe gestiegen, z. B. der Getreidebesitzer, geschieht nicht ganz auf Kosten der Consumenten (etwa des Getreides). Wenn nämlich diese wegen des größeren Aufwands für Getreide weniger von andern Brauchlichkeiten begehren und diese sinken hierdurch im Werthe, so fällt ein Theil des Verlustes, der den Werthzugang des Getreides deckt, auf die Besitzer dieser im Preise gesunkenen Güter.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf das Verhältniß der Anzahl Personen, welche durch Wertherhöhung gewinnen zu der Anzahl der Verlierenden. Nehmen wir zur Erläuterung der Sache die Werthänderung des Getreides. Diese ist ein Ab- und Zugang von Vermögen zwischen denen, welche Kornvorräthe besitzen, und den Brodkäufern. Nun sind aber der ersteren vergleichungsweise weit wenigere als der letzteren, wozu noch kommt, daß jene in ziemlich großen Massen verkaufen, diese nur in kleinsten Quantitäten kaufen. Die Werthänderungen treffen daher die einzelnen Besitzer von Getreidevorräthen weit stärker als die Kornverbraucher. Die ersteren leiden durch das plötzliche Sinken der Kornpreise, individuell betrachtet, weit mehr als die einzelnen Consumenten durch eben dieses Sinken der Preise sich in ihrem Haushalt erleichtert finden. Umgekehrt ist auch, so lange nicht absoluter Mangel an Getreide wirkliche Noth bringt, beim Steigen des Kornpreises der Gewinn der Getreidebesitzer auffallend größer als der Verlust der einzelnen Consumenten, weil der erstere sich dort in wenigeren Händen sammelt, der letztere sich über alle Consumenten vertheilt. Steigen freilich die Preise bis zur Unerschwinglichkeit für die Arbeiterklasse, so kann der Gewinn der Getreidebesitzer (vielleicht des Auslandes) mit dem Ruin von Hunderten armer Familien verbunden sein.

Die dritte Bemerkung bezieht sich auf das quantitative Maß des Vermögenszuwachses oder Abgangs in Folge der Werthänderungen.

In dieser Beziehung ist kein Vorgang in der Sphäre der wirthschaftlichen Thätigkeit, der Einzelnen so große Summen von Vermögen zuwürfe oder ihnen entzöge, wie die Werthänderungen. Man darf behaupten, daß großer Reichthum weitaus am häufigsten nur auf diesem Wege der Erhöhung des Tauschwerthes gewisser Güter, ohne Aenderung ihrer Brauchbarkeit, sich gebildet habe, daß er also lediglich auf Schmälerung des Werthes des Vermögens Anderer, somit nicht auf Mehrung des Gesammtreichthums der Nation, sondern nur auf einer Aenderung seiner Vertheilung beruhe.

Den colossalen Reichthümern, welche die Lieferanten im letzten

Krieg der nordamerikanischen Parteien gewonnen, entspricht eine dauernde Schmälerung des Erwerbs der überbürdeten Steuerpflichtigen über das, was sie zu tragen hätten, hinaus, wenn nicht in der Noth des Augenblicks der Lieferant hätte den Preis machen können.

Wenn in diesem und ähnlichen Fällen die ungeheuren Summen, welche die Werthänderung während kurzer Zeit einzelnen Besitzerklassen zuwirft, alsbald in permanenten Verlusten an Einkommen und Vermögen von andern Klassen schwer empfunden werden, so kommen auch Fälle großer Werthänderungen vor, in denen die neue Vertheilung der Antheile der Verkäufer und der Käufer an dem Gesammtreichthum des Landes, welche in Folge der Werthänderung eintritt, kaum wahrgenommen wird: dann nämlich, wenn sie während einer langen Zeit erfolgt und wenn vielleicht während dieser Zeit die Güter, deren Tauschwerth steigt, ein paar Mal den Besitzer wechselten, so daß die ganze Zunahme des Tauschwerthes ihres Besitzes und Reichthums minder auffallend hervortritt. Ein sehr belehrendes Beispiel dieses Falles geben die Waldungen im Königreich Bayern.

Nach einer amtlichen Berechnung, die im Jahre 1865 angestellt wurde, betrug für das Jahr 1863/64:

In Millionen Gulden

	bei den Forsten des Staates u. der Salinen	der Privaten, Stiftungen u. Gemeinden	im Ganzen
Der Gesammtertrag einschließlich der unbezahlten Forstrechtgenüsse . . .	16,07	23,61	39,68
Der Rohertrag ohne Forstrechte . .	14,43	21,20	35,63
Der Reinertrag ohne Forstrechte . .	9,08	13,40	22,58
Der Werth der Forstrechte	1,64	2,41	4,05
Die Verwaltung und der Betrieb . .	5,24	7,70	12,94
Der volle Reinertrag mit Einschluß des Werthes der Forstrechtgenüsse	10,72	15,81	26,63

Vergleicht man mit diesen Ergebnissen des Jahres 1863/64 den Durchschnitt derselben Berechnungen aus den Jahren 1825/31, so sind diese:

	bei den Staats- und Salinenforsten	bei den Privat-, Stiftungs- u. Gemeinde-Forsten	im Ganzen
Rohertrag mit Forstrechten .	5,14	7,52	12,66
Rohertrag ohne Forstrechte .	4,39	6,45	10,84
Reinertrag ohne Forstrechte .	2,22	3,27	5,49
Werth der Forstrechte	0,75	1,07	1,82
Verwaltung und Betrieb . .	1,79	0,22	4,96

Während 32 Jahren haben sich hiernach der Werth der Forstrechte von 1,82 auf 4,05 Millionen Gulden, der außerdem erlangte Reinertrag von 5,49 auf 22,58, beide Erträgnisse zusammen von 7,31 auf 26,63 Millionen Gulden gehoben. Ohne daß die der Consumtion gelieferte Holzmasse erheblich sich vermehrte, ist also der Ertrag nach Abzug der Kosten um 19,32 Millionen Gulden gestiegen, d. h. zu 4% um einen Kapitalwerth von nahezu 500 Millionen Gulden. Die Staats- und Salinen-Forsten allein, welche, abgesehen von den Holzrechten, nach dem Ertrag von 1825/31 zu 4% einem Kapitale von 55 Millionen Gulden gleich waren, entsprachen 1864 einem Kapitalwerthe von mehr als 225 Millionen Gulden; die Privatwaldungen hatten dort etwa 80, hier 340 Millionen Gulden Werth. Der Staat ist um 170 Millionen Gulden, die Privat-Forstbesitzer um 260 Millionen Gulden reicher als 1831.

Dieser Zuwachs an Jahreseinkommen, sowie die entsprechende Werthserhöhung der Forsten ist aber keine Mehrung des Gesammtreichthums des Volkes; denn die Holzconsumenten verloren genau an ihrem Jahreseinkommen und demgemäß an dem entsprechenden Kapitalwerth desselben, was die Holzbesitzer von ihnen für die gelieferte gleiche Holzmasse mehr empfangen. Daß diese so große Zuwendung von Einkommen und Vermögen durch bloße Werthänderung des Holzes kein größeres Aufsehen erregt hat, muß der Länge der Zeit, während welcher sie erfolgte, und der Kleinheit der Beträge, welche die Consumenten jährlich verloren, wenn gleich diese Verluste alle Jahre wuchsen, zugeschrieben werden.

Nähme man auch an, daß die Privaten, welche Wald besitzen, $\frac{3}{4}$ ihres Holzes selbst verbrauchen, so daß ihnen also nur $\frac{1}{4}$ der Mehrung ihres Holzwerthes aus dem Einkommen anderer Privaten zuwachse, so ist doch gewiß der ganze Rentenzuwachs der Staatswaldungen eine unvergoltene Zahlung aus dem Einkommen der Holzconsumenten, die, mit jenem Viertel der Mehrung der Privatwaldrente, jährlich mehr als 10 Millionen Gulden ausmacht, also weit mehr als die ganze Grund- und Häusersteuer zusammengenommen.

Die vierte Bemerkung und die wichtigste ist folgende.

Im Vorstehenden wurde angenommen, die Aenderung des Tauschwerthes einer Art von Gütern sei lediglich ein Vorgang, der von dem Einfluß der Besitzer der Gegenstände unabhängig ist. Es ist aber auch der Fall möglich, und bei der Production der Güter werden wir ihn näher untersuchen, daß der Tauschwerth einer Art von Gütern durch den eigenen Wettbewerb ihrer Besitzer mit oder ohne Nachtheil

für dieselben ermäßiget wird. In diesem Falle haben die Käufer beim Ankaufe des wohlfeileren Productes weniger als früher aufzuwenden, behalten also mehr Güter für andere Verwendung übrig, was eine wahre Bereicherung ist. Wenn nun dieß ohne positiven Schaden der Besitzer des Gutes geschehen kann, so ist der Vorgang von besonderem Nutzen. Er wirkt im Ganzen der Volkswirthschaft wie eine Mehrung der Mittel für die Bedürfnisse im Ganzen.

Wenn im Verlaufe dieser Schrift von Werthänderung die Rede ist, so soll indeß dieser Fall nicht darunter begriffen sein, da er bei der Production unter den Wirkungen der Kostenersparung näher zu betrachten ist.

c) Mit dem Tauschwerthe kann zugleich der Gebrauchswerth steigen und sinken. Dieser Fall begreift auch die beiden, daß Gegenstände von neuer Brauchbarkeit Tauschwerth erhalten oder Güter von bisher anerkannter Nutzbarkeit außer Gebrauch kommen und damit auch den Tauschwerth verlieren. Steigt der Tauschwerth, weil in einem Gute neue oder erhöhte Brauchbarkeit entdeckt ist und verwendet wird, so erhöht sich der Vermögensbestand seiner Besitzer; die Käufer aber erhalten für den erhöhten Tauschwerth volles Aequivalent in der größeren Brauchbarkeit des Gutes. Hier findet Mehrung des Reichthums der Besitzer des Gutes und der Nation im Ganzen statt. Schieferlager zu Asphalt-, zur Paraffin-Gewinnung sind Beispiele.

Wird in einem freien Gute eine Brauchbarkeit entdeckt, welche dasselbe so begehrt macht, daß es Tauschwerth erhält, so tritt es als Vermögen mit Tauschwerth bei den Besitzern auf, und daß die Käufer dafür zahlen, vergilt sich ihnen in der neuen Brauchlichkeit, die sie verwenden können.

Wenn die Auffindung einer neuen Brauchlichkeit, die als solche anerkannt wird, ohne Erhöhung des Tauschwerthes des Gutes stattfindet, so wächst, wie schon bemerkt worden, der Reichthum jedes Verbrauchers dieses Gutes; wird aber in Folge der Auffindung und Anerkennung neuer Brauchbarkeit in einem bisher freien oder der Erhöhung der Brauchbarkeit in einem schon bekannten Tauschgute das frühere freie Gut Tauschgut, das frühere Tauschgut theurer, so wird die neue Brauchbarkeit kein freies Gemeingut, sondern sie wächst dem Vermögenswerth der Besitzer der Güter zu, die in solcher Weise größeren Gebrauchswerth erlangen. Die Consumenten verlieren nichts, wenn sie für die neue Brauchlichkeit Vergeltung geben, sie gewinnen mindestens qualitativ an Mannigfaltigkeit ihrer Genußgüter. Die Gesammtheit

wird auch hier um den ganzen Betrag der neu aufgefundenen Brauchlichkeit reicher an Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse; aber dieser Güterzuwachs vertheilt sich nicht als freies Gut, sondern vermehrt das Vermögen der Besitzer der brauchbarer gewordenen Güter.

Daß die Brauchbarkeit eines Gutes abnähme, könnte z. B. bei Grundstücken eintreten, die wegen Erschöpfung weniger Product gewähren; dann sinkt rasch ihr Tauschwerth in entsprechendem Maße. Hier findet Reichthumsabnahme bei den Besitzern des Guts und im Ganzen statt. Erschöpfung des Ackerlandes oder Wiesen an Pflanzennahrung und daher rührende Abnahme ihrer Brauchbarkeit und ihres Tauschwerthes fällt indeß eigentlich unter den wirthschaftlichen Vorgang des unrichtigen Verfahrens bei der Beurtheilung der Bestandtheile des rohen Bodenertrags, indem als Reinertrag aufgefaßt wird, was als Ergänzung an Nahrungsstoffen dem Boden zurückgegeben werden müßte.

Kommt ein Gut ganz außer Gebrauch, wie etwa ehedem für wirksam gehaltene Medicamente, so hört es für den Einzelnen, der es besaß, wie für die Nation auf, ein Bestandtheil des Reichthums zu sein.

4) Mehrung der Güter durch Production und Minderung derselben durch Consumtion.

Alle vorstehenden Fälle der Mehrung der Güter einer Wirthschaft durch Werthhöhung, wie bedeutend sie wirken mögen, treten doch nur temporär ein und hängen von Ursachen ab, welche die Wirthschaft meist nicht in ihrer Gewalt hat. Mit Ausnahme des vorerst blos beiläufig erwähnten Falles der Werthminderung durch Ersparung an den Productionskosten, der freilich von größter Bedeutung ist, sind es lauter Glücksfälle, auf die man für die Deckung der regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse nicht rechnen kann.

Die daneben angeführten Fälle der Minderung der Güter sind gleicherweise lauter solche, welche, außer dem Güterbedarf für das Bedürfniß, das Vermögen schmälern, den Wirthschaftsbetrieb stören.

Es ist aber nöthig ein Verfahren zu besitzen, durch das man Güter in entsprechender Qualität und Quantität nach Bedarf absichtlich herzustellen vermag. Dieses Verfahren ist die Production oder Herstellung von Gütern in bestimmter Menge. Sie ist Schaffung oder Erhöhung von Brauchbarkeit und Tauschwerth in einem Quantum von Gegenständen, die bereits als Tauschgüter anerkannt sind.

Die beiden einfachsten Fälle der wirthschaftlichen Production, auf die auch alle übrigen zurücklaufen, sind die Leistung einer Arbeit und die Nutzung, welche ein Kapital darbietet. Eine Arbeit und eine

Nutzung von gewisser Zeitdauer fallen beide aufs schärfste unter unsern Begriff eines Productes; denn Arbeit wie Nutzung sind ein Quantum von Brauchbarkeit und Tauschwerth, neu geschaffen in Gütern, die der Art nach schon als solche anerkannt sind.

Die Wertherhöhung erhöht auch den Gebrauchs-, den Tauschwerth oder beide, aber in einer ganzen Art von Gütern. Die Production schafft ein Quantum von Gütern einer bestimmten, bereits anerkannten Art.

Die Wertherhöhung erfolgt zum Vortheil aller Besitzer des Guts auch ohne ihr Zuthun; die Production erfolgt nur zu Gunsten dessen, der sie unternimmt.

Dem quantitativ bestimmten Bedarf läßt sich durch die Schaffung von Brauchbarkeit und Tauschwerth von bestimmter Quantität in Form schon anerkannter Güter entsprechen; in ihr hat man ein sicheres Verfahren der Herstellung von Gütern in begehrter Quantität Die Production nimmt daher eine hervorragende Stelle unter den wirthschaftlichen Vorgängen ein. Einige haben die Ansicht geäußert: ein Entdecker einer neuen Brauchbarkeit in Gütern, ein Erfinder eines neuen technischen Verfahrens producire. Dieß ist nach vorstehender näherer Untersuchung völlig irrig. An sich sind Entdeckungen und Erfindungen, so lange sie nicht in ihrer Nutzbarkeit für die Bedürfnißbefriedigung anerkannt und verwendet sind, blos Gedanken. Erst in gewissen technischen Verfahrungsarten, als Arbeitsleistung oder als brauchbare Eigenschaft eines Stoffes angewendet, schaffen sie neue oder erhöhen sie schon bestehende Brauchbarkeit und meist auch Tauschwerth der ganzen Art von Gütern, an denen diese Wertherhöhung vorkam. Sie gewähren nicht ein bestimmtes Quantum von Brauchbarkeit und Tauschwerth, sondern beziehen sich auf das ganze Genus eines Gutes; aber auch hier bringen sie erst dann wahre Gütermehrung für das Land hervor, wenn diese neue Brauchbarkeit wirklich anerkannt ist, und nur in dem Umfang, in welchem der Gegenstand in dem Besitze von Einwohnern des Landes sich befindet. Ein Entdecker erweitert und bereichert den Kreis des Wissens, ein Erfinder vermehrt die Fähigkeit der Menschen, die Natur und die Menschenkraft selbst für die Bedürfnisse und Zwecke der Menschen zu verwenden; das neue Wissen und Verfahren wird aber auf den Kreis der Gegenstände, die dem Bedürfniß dienen, so lange ohne Einfluß bleiben, als nicht die entdeckte Tauglichkeit gebraucht und dadurch die Güter, die sie enthalten, eine Erhöhung ihres Ge-

brauchswerthes allein oder zugleich ihres Tauschwerthes zeigen, — oder so lange nicht das neue Verfahren zur Verbesserung einer bekannten, oder Ausführung einer neuen Production, d. h. zur Schaffung neuen Gebrauchs- und Tauschwerths in einem bestimmten Quantum von Gütern, benützt ist.

Die Entdecker und die Erfinder sind Vorarbeiter für die Erweiterung der Güterwelt. Aber ihr Thun und Wirken steht über den Bedürfnissen; es ist ein freies, das nur erst Wissen und Können der Menschen bereichert. Ob es für die Lebenszwecke Frucht bringt, hängt ab von der Einsicht der Umgebung, von der Anerkennung und Stärke der Bedürfnisse, denen der neue Gedanke dienen soll, von den anderweiten technischen Hilfsmitteln, welche für die Benützung der neuen Wege der Production erforderlich sein mögen, endlich von der Umsicht und Geschicklichkeit, mit der die praktische Prüfung desselben vorgenommen wird. Entdeckungen und Erfindungen sind Blüthen, von denen noch zweifelhaft, ob und wie viele als Früchte in den Vorrath der wirklichen Güter eingebracht werden können. In der That bewährt sich unter zwanzig neuen technischen Vorschlägen kaum einer; aber schon dieser eine ist genug, um Arbeit und Vermögen für die Bedürfnißbefriedigung immer wirksamer zu machen.

Wie die Beschaffung der Güter in bestimmten Quantitäten nöthig ist, was nur in Form der Production mit Absicht geschehen kann, so erfordert die Bedürfnißbefriedigung stets die Verwendung bestimmter Güterquantitäten. Dabei verlieren sie meist an Brauchbarkeit und Tauschwerth. Die Minderung oder Vernichtung von Brauchbarkeit und Tauschwerth in einem Quantum von Gütern heißt aber **Verbrauch** oder **Consumtion**. In den meisten Fällen ist die Bedürfnißbefriedigung mit einer Consumtion von Gütern verbunden. Es ist daher der Verbrauch der Güter der zweite wichtige Vorgang der Wirthschaft, welcher der Betrachtung zu unterwerfen ist.

Production, Consumtion und Verkehr werden uns daher forthin beschäftigen, und zwar so, daß wir zuerst von der Production oder der Herstellung der Güter, an zweiter Stelle vom Verkehre und an dritter vom Verbrauch handeln werden.

V.

Die Production.

In unserer Grundlegung der Wirthschaftslehre wurde nachgewiesen, daß zur Bedürfnißbefriedigung in den wenigsten Fällen die Arbeit des Menschen an sich und das, was die Natur frei darbietet, genüge, daß vielmehr die freie Naturgabe und fast jeder Vermögensbestandtheil erst für diesen Zweck bearbeitet und umgeformt werden müsse. Wir bezeichneten dort alle qualitative Anpassung von Vermögen und Arbeit an das Bedürfniß als Technik, während wir die quantitative möglichst wirksame Zurathehaltung der in jedem Bedürfnißkreise nur in beschränkter Menge vorhandenen Güter sowohl in der Technik als bei deren Verwendung für das Bedürfniß Wirthschaft nannten.

Bei Erörterung der Vorgänge im Innern der Wirthschaft ergab sich sodann, daß zwar nicht in jeder Wirthschaft Technik im engeren Sinne anzuwenden sei, daß oft der blose Umtausch zur Erlangung der Güter genüge, welche das Bedürfniß verlangt, daß es aber doch vorwaltend noth thue, neue Tauschgüter in der Quantität herzustellen, in welcher sie für das Befürfniß erforderlich sind.

Da jedes Tauschgut ein Quantum Brauchbarkeit und Tauschwerth ist, so bezeichneten wir dort im Gegensatze von der blosen Werthershöhung, die in der ganzen Art eines Gutes erfolgt, die Schaffung von Brauchbarkeit und Tauschwerth in einem Quantum von Gütern schon anerkannter Art als Production, der wir dann die Vernichtung von Gebrauchs- und Tauschwerth in einem Quantum von Gütern als Consumtion gegenüberstellten.

Wir erkannten die Production als den einzigen Weg, auf welchem bestimmte Quantitäten von Gütern mit der Absicht, den Bedarf für die

Bedürfnisse zu liefern, neu hergestellt werden können, womit die hohe Wichtigkeit dieses Vorgangs von selbst hervortrat.

Die erste Auflage dieser Schrift enthält zwar noch nicht die Lehre von der Production der Güter in spezieller Ausführung; sie bezeichnet aber zuerst und in voller Schärfe den Unterschied zwischen der technischen und der wirthschaftlichen Production von Gütern, indem sie zeigt, daß es sich bei der erstern lediglich fragt, ob die Güter die Qualität besitzen, die dem Bedürfniß entspricht, bei der letzteren aber darauf zu sehen sei, daß die Production weder die Arbeitskraft schwäche, noch das Vermögen mindere. Es wird dort gesagt, die Kunst dürfe nicht Befriedigungsmittel der Bedürfnisse auf Kosten des bisherigen wirthschaftlichen Zustandes, sondern müsse sie als wirklich neue Güter liefern. Solche könnten nur die Nutzung des Vermögens und die Arbeitsleistung des Wirthschafters sein. Nur auf diese sei Jeder bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse hingewiesen. Aber sie bedürften der technischen Umformung und bei dieser müsse das Product, wenn es ein wirthschaftliches sein solle, außer dem darauf gewendeten Vermögen noch die neuen Güter, die Nutzung des ganzen dabei verwendeten Vermögens und die Arbeit des Producenten, enthalten. Später wurde dieß so ausgedrückt, die technische Production sei auch eine wirthschaftliche, wenn der Geldwerth des Productes den Werth der im Producte hingegebenen Kapitale ersetze und der Ueberschuß die darin enthaltenen Kapitalnutzungen und eigenen Arbeiten des Unternehmers wenigstens so vergelte, wie sie beim isolirten Verkaufe vergolten werden. Und dieß wird weiter so erläutert: eine technisch productive Arbeit, die hervorbringt, was der Arbeiter sich vorgenommen, ist für ihn wirthschaftlich unvollständig productiv, wenn der Werth des Products außer dem Werthe der in ihm enthaltenen Kapitale nicht den ganzen Lohn und Gewinn nach üblichem Satze enthält, den die Arbeit und die Kapitale des Unternehmens in andern Erwerbsarten ansprechen können; sie ist gar nicht productiv, wenn der Productwerth nur dem Werthe der aufgewendeten Kapitale gleich ist; sie verschwendet Kapital, ist also dem Producenten schädlich, wenn der Werth des Products unter dem Werthe der im Producte enthaltenen Kapitale steht.

Wir werden durch die Entwickelung der ganzen Lehre von der Production uns überzeugen, daß hier das Wesen der wirthschaftlichen Production richtig angedeutet ist. Zugleich erhellet, daß die in unserer Grundlegung durchgeführte Sonderung der wirthschaftlichen Thätigkeit von der technischen Arbeit hier schon mit voller Klarheit aus-

gesprochen ist, indem die Leistung der Technik daran geprüft wird, ob das Product zur Bedürfnißbefriedigung geeignet sei, wirthschaftlich aber die Abgleichung der Quantität der in das Product verwendeten Werthe mit der Größe des Productwerthes selbst verlangt wird.

Es war nöthig, diese Vorbemerkung zu machen, um zu zeigen, daß die gegenwärtige Arbeit in voller Uebereinstimmung mit der älteren steht.

Wir wenden uns nunmehr zu der Entwickelung der Lehre von der Production selbst.

Im weitesten Sinne producirt, wer überhaupt einen Gedanken in befriedigender Weise äußerlich darstellt. Für die Technik ist Vollkommenheit der Ausführung des Gedankens Ziel der Thätigkeit. Der Producent bedient sich dabei seiner selbst, seines Vermögens und dessen Nutzung, anderer Menschen, freier Naturkörper und Naturkräfte. Wer Kräfte und Stoffe der Erde und Atmosphäre so auf Samen wirken läßt, daß er zur fruchtbringenden Pflanze sich entwickelt, producirt. Garn ist ein Product der Technik, weil der Gedanke einer bestimmten Brauchbarkeit in dem Stoff Wolle ausgeführt ist. Eine Improvisation ist ebensowohl ein Product wie das niedergeschriebene Gedicht; eine Scene, mimisch dargestellt, ebenso, wie dieselbe gemalt oder in Stein gebildet; der Rath eines Arztes über Diät ebenso, wie sein Recept oder die Arznei nach diesem bereitet. Auch wer Güter von einem Orte zum andern bringt, oder für eine spätere Zeit aufbewahrt, oder wer irgend bloß persönliche Dienste leistet, in denen er bestimmten Gedanken genügte, ist productiv.

Man sagt oft, der Mensch könne nichts wahrhaft Neues schaffen; die Arbeit könne nur in andere Form und Verbindung bringen, was die Natur bietet. Dieß ist richtig, der Masse nach. Allein der Maßstab der Masse ist für die Güterwelt ein sehr untergeordneter. Der Gedanke der Gestaltung und Combination, der in den Stoff versenkt wird, ist das Wesentliche, und wenn er qualitativ oder doch quantitativ Neues dem Bedürfniß darbietet, so muß auch das Product als ein technisch neues gelten. Wenn es auf die körperliche Masse ankäme, so gäbe es auch keine Verschiedenheit unter Naturgegenständen von gleichen Massen; man hätte nur die einfachen Stoffe als wesentlichen Inhalt derselben. An sich wären Naturproducte bloß durch die Masse der einfachen Stoffe, nicht zugleich durch deren Combination verschieden.

Die Leistungen der Kunst scheiden sich in zwei Gruppen, die in-

deß ineinander übergehen. Es kann nämlich die Vollkommenheit eines geistigen Gebildes und die reine Lust des Schaffens zur Darstellung treiben, ohne daß das Product etwas anderes als die Anerkennung der vollendeten Ausführung seiner Idee sucht. So ist es der Fall, wenn die Conception ein Ganzes von verwandten Thatsachen in ihrer inneren Causalität und Verknüpfung enthält, wenn sie eine wissenschaftliche ist; oder wenn sie ein würdiges Lebensbild sinnlich darstellt, wie in der Dichtkunst, Malerei, Sculptur, Tonkunst. In allen diesen Fällen geht die Production nicht von einem äußern Antriebe aus, wie etwa vom Bedürfniß; nein, sie wird nur von der Idee und Productivität getrieben, und sie ist befriedigt, wenn das Product der Idee entspricht. Die Berechtigung zu solcher Production liegt in der Bedeutsamkeit, Wahrheit und Schönheit der Idee; gelingt es dem Künstler, die Idee vollkommen darzustellen, so ist damit sein Zweck erreicht. Das Werk ist hier ein in sich selbständiges.

Die Technik kann aber auch vom Bedürfniß veranlaßt sein. Sie führt dann Conceptionen aus, die einem Mangel, einer Schwäche abzuhelfen, Beschränkungen, Druck, Befürchtungen zu beseitigen suchen. In diesen Fällen sind die Producte Stückwerk, das keine Berechtigung hätte, hergestellt zu werden, wenn es nicht zur Bedürfnißbefriedigung tauglich wäre. Das Product muß hier Brauchbarkeit besitzen, d. h. es muß, zum Unterhalt, zur Erheiterung, zum Schutz, zur Heilung &c. in den Lebensgang oder Lebenskreis von Menschen eingefügt oder aufgenommen, Befriedigung gewähren.

Die technischen Geschäfte, welche für das Bedürfniß arbeiten, lassen sich in folgender Gliederung überblicken:

A. Sachliche Production.

1) Ablösung, Sammlung, Beischaffung von Naturkörpern, welche sich ohne menschliches Zuthun darbieten.

a) Feste Mineralkörper, Erdöl, Mineralquellen, Torf;

b) Pflanzenstoffe: Blätter, Fasern, Holz, Rinden, Wurzeln, Blüthen, Früchte, Säfte, Gummi, Harze, Wollstoffe;

c) Thierstoffe: Jagd hier und da noch zum Fang von Arbeitsthieren, außerdem mit der Fischerei zur Gewinnung von Nahrung, von Häuten, Pelzwerk, Fett und verschiedenen Theilen der Thierkörper, Zähnen, Barten, Hörnern, Klauen, Federn, Honig und Wachs, eßbaren Vogelnestern.

2) Erzeugung und Gewinnung von vegetabilischen und animalischen Naturproducten unter Benützung der Stoffe und Kräfte, welche Boden, Wasser, Luft und Clima darbieten: Ackerbau und Viehzucht, Forstwirthschaft, Bau von Handelsgewächsen aller Art, auch fremder Climate, von Wein, Obst und Südfrüchten, Gartenbau, Zucht von Wild, Fischzucht, Geflügelzucht, Bienenzucht, Gewinnung von Seide und Cochenille.

Die unter 1 und 2 begriffenen Geschäfte kann man als Erdarbeit bezeichnen.

3) Umwandlung der durch die beiden erstgenannten technischen Arbeiten gewonnenen Materialien im Stoff, in der Form oder in beiden Richtungen zugleich, um sie für die Bedürfnisse brauchbarer zu machen; Gewerbe, öfters auch Industrie genannt, obwohl dieses Wort sich besser zur Bezeichnung des ökonomischen Eifers eignet, welcher beim Betrieb technischer Geschäfte überhaupt angewendet wird.

4) Handel, d. h. Versetzung von Tauschgütern an den Ort, Aufbewahrung derselben bis zu der Zeit, und in beiden Fällen Bereithaltung und Anbieten derselben in der Quantität, wo, wann und in der sie am dringendsten begehrt und daher am höchsten vergolten werden.

Der Handel ist:

1) Nach den Gegenständen: Realitäten- (Güter-, Häuserhandel), Waarenhandel, Bankgeschäfte.
2) Nach der Betheiligung bei dem Geschäfte: Eigen- oder Proprehandel und Commissionshandel.
3) In Bezug auf den Staat, dem der Handeltreibende angehört: Einfuhr-, Ausfuhr- und Zwischenhandel. Der Transit oder die Durchfuhr durch unser Land kann auch von Auswärtigen betrieben sein.
4) Nach der Benützung der Seefahrt bei demselben: Binnenhandel und Seehandel, welch letzterer Uebersee- und Küstenhandel sein mag.
5) In den Frachtgeschäften schließen sich dem Handel (namentlich durch die Schifffahrt zur See und auf Flüssen, Canälen und Binnenseen und durch die Eisenbahnen), ausgedehnte und sehr complexe technische Geschäfte an, deren Vermittlung die Spedition besorgt.

Ihnen zur Seite steht die Magazinirung, jetzt an großen Handelsplätzen in eigenen Lagerhäusern für Rechnung Vieler zugleich betrieben.

6) Weiter reihen sich an: die Assecuranzgeschäfte und
7) die Mäkler oder Sensale und die Intelligenzanstalten (Lloyds).
8) Schon im Bankgeschäfte ist eine Vermittlung der zinsbringenden Anlegung fremder Kapitale begriffen, dieselbe kann aber auch in Besorgung von Hypothekar- und Privatdarlehen als eigenes Geschäft auftreten.

B. Dienstleistungen.

a) Solche, die Bildung und freie sittliche Haltung erfordern:
   1) in den Staatsgeschäften im weitesten Sinne;
   2) in der Landesvertheidigung;
   3) im Unterricht und in der Seelsorge;
   4) in der Heilkunst;
b) gemeine blos um der Vergeltung willen übernommene Dienste:
   1) Hilfsdienste in den vorgenannten sachlichen Productionszweigen, die besser gleich unter die dort nothwendigen Arbeiten eingerechnet werden;
   2) Hausdienste und Beihilfe gemeiner Art in den vier Gattungen höherer Dienstleistungen.

Von allen den vorstehenden technischen Geschäften liegt der Zweck im Bedürfniß; ihre Producte haben keinen Werth an sich, sondern sie sind erst dann zweckentsprechend, wenn sie, wie beabsichtigt, ein Bedürfniß zu befriedigen geeignet sind. Sie führen zwar ununterbrochen neue Gedanken der Zweckmäßigkeit aus; sie bedürfen aber doch nicht des frei schaffenden Talents, sondern die durchschnittliche Begabung mit entsprechender Erziehung reicht zu ihrer Ausübung hin. Sie bedürfen und verwenden blos gewöhnliche Arbeit, die man erlernen kann, und Vermögen mit seinen Nutzungen, somit eben blos solche Tauschgüter, welche zur Bedürfnißbefriedigung sicher disponibel sind. Da diese nun in jeder Wirthschaft nur in bestimmter Quantität sich finden, so müssen sie auch bei dieser Technik, die fürs Bedürfniß arbeitet, quantitativ zu Rathe gehalten, und es muß bei ihrer Anwendung nach der Regel verfahren werden, die Producte mit möglichster Beschränkung des Aufwands von Tauschgütern herzustellen. Die ganze Technik, die fürs Bedürfniß arbeitet, die Bedürfnißkunst, unterliegt der Controle der Wirthschaft; man kann sie daher auch die wirthschaftliche Technik nennen. Von diesem Standpunkte aus ist dann eine technische Leistung, wenn gleich sie dem Bedürfniß entspricht, noch keineswegs auch immer ein wirthschaftliches Product. Sie ist es erst, wenn der Tauschwerth des Pro-

ducts mindestens den Tauschwerth der Güter ersetzt, welche auf seine Herstellung verwendet wurden.

Die wirthschaftlichen Producte, bestimmt, dem immer neu hervortretenden Bedürfnisse zu dienen, wobei sie meist dem Verbrauche unterliegen, müssen immer aufs Neue in der erforderlichen Quantität hergestellt werden; sie lassen sich auch nach Absicht und Bedarf erzeugen, da zu ihnen nur gewöhnliche Arbeitskraft und Vermögen mit seinen Nutzungen nöthig ist. Aber auch dieser Punkt, daß solche Producte in bestimmten Quantitäten immer neu begehrt sind, deutet auf die Nothwendigkeit der wirthlichen Güterverwendung bei ihrer Erzeugung hin.

Hier tritt nun der Unterschied zwischen der wirthschaftlichen Technik und den oben genannten selbständig schaffenden Künsten (der reinen Wissenschaft, der Dichtkunst, Malerei, Sculptur und Tonkunst) hervor. Diese unterliegen der wirthschaftlichen Controle nicht. Einmal darum nicht, weil ihre wahren Werke nicht nach Bedarf oder auf Bestellung hervorgebracht werden können, sodann nicht, weil sie eigenthümliche Begabung voraussetzen, deren Leistung sich nicht wie andere Arbeit nach dem Tauschwerthe allein schätzen läßt; endlich weil ihr Product selbst vortrefflich sein kann, ohne Tauschwerth zu haben.

Diese selbständigen Künste nannte man, weil sie der wirthschaftlichen Rechnung nicht unterliegen, schon in alter Zeit die freien Künste und ihnen stehen gegenüber die wirthschaftlichen oder Bedürfnißkünste.*)

Die Werke der freien Künste (die Wissenschaft inbegriffen) belehren, sänftigen, erfreuen, erheben; sie erweitern den Kreis der An-

*) Ich hatte schon in der ersten Ausgabe dieser Schrift diesen Unterschied gemacht, als ich ihn auch in Schiller's Briefwechsel mit Körner, 1847. II. S. 162 und 163 ganz ähnlich angegeben fand: Es giebt Künste des Bedürfnisses und Künste der Freiheit; erstere sind alle, welche Objecte für einen physischen Gebrauch bearbeiten, und wo dieser Gebrauch die Form des Objectes bestimmt. Diese Künste bearbeiten entweder Sachen, oder Gedanken oder Handlungen: Architektur, Beredsamkeit, schöne Lebensart. Künste der Freiheit haben zum Zwecke, in der freien Betrachtung zu ergötzen. — II. 12 sagt er: Nimmt man aus dem Leben heraus, was der Schönheit dient, so bleibt nur das Bedürfniß, und was ist dieses anders als eine Verwahrung vor dem immer drohenden Untergange? Was ist das Leben des Menschen, wenn ihr ihm nehmt, was die Kunst ihm gegeben hat? Ein ewig aufgedeckter Anblick der Zerstörung. — (II. 71). Jedes Kunstwerk ist ein Ganzes, und so lange es den Künstler beschäftigt, ist es sein eigenster einziger Zweck. Es ist sich allein genug; kann für sich bestehen; es ist vollendet in sich selbst.

schauungen, Gedanken, Gefühle. Sie mögen Anfangs auf Unempfänglichkeit treffen, ja übersehen oder vom Haufen bei Seite geschoben werden (Poesie, Musik, insonderheit die Wissenschaft zeigen merkwürdige Fälle dieser Art); ist aber einmal Sinn und Geist aufgeschlossen (und sie helfen selbst am meisten zu deren Bildung), so entsteht und verbreitet sich Wunsch und Begehr, solche Werke zu besitzen und zu genießen. Dann mögen auch sie Tauschwerth erlangen, höheren oder niedrigeren, je nach der Verbreitung ihrer Anerkennung. Dabei ist von großem Einflusse, ob solche Leistungen der freien Technik durch bloße Anschauung zu genießen sind, wie es bei den Werken der bildenden Künste der Fall ist, oder ob sie Studium wie die Wissenschaft, eine gewisse geistige Reife wie die Poesie im engeren Sinne, oder gar mühevoll zu erringende Fertigkeit, wie die Ausführung der Musik, voraussetzen. Werke der bildenden Kunst haben am früheſten und wegen ihrer relativen Seltenheit den höchsten Tauschwerth erlangt und behaupten ihn noch. Musikwerke, bei denen sich der eigenen Ausführung derselben die größte Mühe, der Ausführung durch Andere großer Aufwand entgegenstellt, haben wohl zu aller Zeit den Tondichtern im Tauschverkehre blos mäßige Vergeltung gewährt. Nur durch die Theater-Tantiemen kamen Ausnahmen in diese Regel.

Die tiefsten und eigenthümlichsten Werke der Wissenschaft brachten nur selten den Autoren nennenswerthe, oft gar keine Honorare; sie konnten sogar nur mit Unterstützung des Staates oder reicher Gönner erscheinen. (v. Thünen empfing für den I. Band seiner Schrift „Der isolirte Staat“ 75 Thlr. in Büchern.) Im Bereich der poetischen Production ist die Bildung, welche sie beim Leser voraussetzt, und die Concentration, welche die Lectüre erfordert, maßgebend.*) Romane tragen am meisten. Aber auch die Lebensweise und die Mode wirkt hier mit, da nicht sowohl vom Lesen als vom Kaufen der Bücher das Honorar abhängt, das der Buchhändler geben kann. In England ist

*) Schiller nahm die Professur in Jena ohne Gehalt an, erhielt nach 1 Jahr 200 Thlr. und sein höchster Bezug in Weimar war 800 Thlr. Für seine ersten Stücke erhielt er 100 Thlr. Honorar und auf der Höhe des Ruhmes war seine Forderung für ein Stück 300 Ducaten! Er klagt in seinen oben angeführten Briefen, daß ihm so viel Zeit und Muße durch untergeordnete Redactionsgeschäfte entzogen werde, und daß er z. B. die Pakete des Musen-Almanachs selbst habe versenden müssen! Lord Byron erhielt für einen der Gesänge seines Don Juan 2500 Pfd. St.; Milton erst für die 3. Ausgabe seines verlornen Paradieses 15 Pfd. St.

es selbst im Mittelstand, noch mehr in reichen Familien Gebrauch, Bücher zu besitzen; in Deutschland lernen mehr Menschen lesen, aber wenigere üben es und nur ganz Wenige kaufen Bücher.

Wenn einmal Empfänglichkeit für ihren Genuß oder Gebrauch, auch die Mittel zu ihrer Erwerbung vorhanden, so können wenigstens die am leichtesten genießbaren Werke der freien Technik, die der bildenden Kunst, von vornherein gegen Zusicherung von Honorar unternommen werden, und wenn es durchgebildete Künstler sind, ohne Nachtheil für die Gediegenheit des Werkes. Neue Leistungen der wahren Wissenschaft und der Poesie dagegen lassen sich durch noch so hoch prämiirte Aufträge kaum hervorrufen; sie bleiben stets Sache des freischaffenden Talents.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Ausübung der freien Künste, weil sie nicht sicher und regelmäßig auf Vergeltung ihrer Leistungen rechnen können, keinen eigentlichen Erwerbsstand begründet. Wer sie üben will, muß wirthschaftlich frei stehen. Von Werken dieser Künste leben zu wollen und daraufhin eine Lehrzeit verwenden, ist stets wirthschaftlich eine bedenkliche Sache. Es ist eine Lotterie mit wenigen großen Gewinnsten, bei der auch die gewinnenden Talente noch äußern Zufälligkeiten viel verdanken, aber mit erstaunlich vielen Nieten für die Zurückstehenden. In den Einzelwirthschaften wie in ihrer großen Verbindung zur Volkswirthschaft durch den Tauschverkehr wirkt alles darauf hin, daß vor andern die Nothbedürfnisse gedeckt, dann für Erleichterung, Verstärkung, Erheiterung rc. des Lebens gesorgt wird, ehe regelmäßige Preise für die Herstellung von Producten der freien Künste angeboten werden, wie es bei den Gütern der Fall ist, welche den dringenderen Bedürfnissen dienen. Wer sich gleichwohl ohne eigene Mittel auf jene wirft, läuft große Gefahr, in ökonomische Noth zu gerathen. Diese Noth ist die Wirkung der Sichtung der relativen Nothwendigkeit der Bedürfnisse, welche die Gesellschaft in der Verweigerung der Vergeltung unberufener künstlerischer Leistungen vornimmt. Die Wohlfeilheit des Besuchs der allgemein verbreiteten Gymnasien und der meist in denselben waltende Irrthum in Bezug auf die Würdigung der Berufsarten lockt in Deutschland zuviele junge Männer auf den Weg der literarischen Thätigkeit. Auch die Kunst-Academien wirken ähnlich. Für den bildenden Künstler, der nicht bis zum anerkannten Meister sich zu erheben vermag, giebt es freilich mehrfache Auswege in die Bedürfnißkunst, für den Dichter dagegen nur wenige. Die Schillerstiftung ist aus der allgemeinen Anerkennung des Nothstandes hervorgegangen,

welcher in dem Bereiche der Ausübung der Dichtkunst und der verwandten literarischen Arbeiten waltet. Vor ihrer Gründung konnte in einer kunstsinnigen deutschen Hauptstadt der Dichter des verwunschenen Prinzen und anderer noch immer gerne gesehener Lustspiele in tiefster Armuth verkommen.

Die freien Künste können sich dem Bedürfniß unterordnen und Producte erzeugen, die es erfordert; damit treten sie ein in den Kreis der wirthschaftlichen Technik. Die Malerei führt Decorationen aus, die Bildhauerei liefert Zierstücke für Bauten. Die Vervielfältigung ihrer Producte beschäftigt zahlreiche Arbeiter, von denen einzelne noch immer Künstler heißen; so Kupferstecher und Steinzeichner. Der Gypsgießer, der Stukarbeiter treten schon mehr unter das Handwerk; der Photograph bedarf des Zeichners nur mehr beihilflich. Außerdem ist aber der Einfluß der bildenden Künste auf alle Bedürfnißkunst, insbesondere auf die Tektonik, die Verfertigung von Meubeln, von allen Producten, bei denen Zeichnung oder Plastik anwendbar ist, von größter Wichtigkeit. Nicht blos werden die Arbeiten der Gewerbe schöner, mannigfaltiger und begehrter, sondern während der Arbeiter mehr Sorgfalt und Geschmack auf seine Leistung wendet, arbeitet er auch am besten an seiner eigenen Bildung. Das Handwerk wird mit größerer Lust betrieben, wenn sein Werk nicht blos dem Bedürfniß dient, sondern zugleich Auge und Sinn durch Schönheit der Formen reizt und befriedigt. Die Werke des Tondichters bedürfen direct der Hilfe des ausübenden Musikers, der schon den wirthschaftlichen Künstlern angehört. Wenn gleich die Leistung des Virtuosen oft sehr hoch gelohnt ist, so ist doch die Vergeltung selbst der besseren Mitglieder von Kapellen gewöhnlich nur mäßig. Die Gewerbelisten enthalten dann die weit größere Zahl der gewöhnlichen Musikanten. Als Seitenzweig der gewerblichen Thätigkeiten, welche von der Musik veranlaßt sind, erscheint auch die Verfertigung von Musik-Instrumenten und der Handel mit Musikalien.

Die Dichtkunst allein und in Verbindung mit der Musik beschäftigt im Theater einen Kreis wirthschaftlicher Technik von großer Mannigfaltigkeit, wenn wir außer den Schauspielern, Sängern, Musikern, Tänzern die zahlreichen Gewerbe und Dienste ins Auge fassen, die sie zur Beihilfe in Arbeit setzen.

Der wissenschaftlichen Ausbildung öffnet sich im Dienst des Lehrers, des Geistlichen, des Arztes, des Richters, Sachwalters, Notars, des Verwaltungsbeamten, des Offiziers ein großes Feld ökonomischer Thätigkeit, welche die Subsistenz sichert. Diese Berufsarten gewähren

dann meist den Boden, auf welchem die rein wissenschaftliche Production uneigennützig ihre Arbeiten verfolgen kann, ohne von Nahrungssorgen gestört zu sein. Zugleich aber sind es jene wirthschaftlichen Lebensstellungen, von denen aus die Wissenschaft und Poesie in Tausenden von Schriften zur wirthschaftlichen Production benützt werden, die übrigens, weil blos Nebenarbeit, meist nur unvollständig lohnt und, soweit dieß der Fall, als eine Art freier Leistung erscheint, wenn auch nicht in dem Sinne, in welchem wir die Leistungen der freien Künste auffaßten, sondern nur in dem, daß sie wegen relativer Unbegehrtheit keinen oder nur ungenügenden Tauschwerth erlangt.

Auf dem so ausgebreiteten Felde der Literatur sind übrigens die meisten Werke rein ökonomische Unternehmungen des Buchhandels; vollends dann, wenn er selbst die Bestellungen macht und ausführt, wie in einem großen Theile der periodischen wie Tagespresse oder gar in den zahllosen Büchern für die Jugend, an denen meist das Beste ist, daß sie von dieser nicht gelesen werden.

Die Bedürfnißkunst kann sich in einzelnen ihrer Zweige bis zur Ebenbürtigkeit mit der freien Kunst heben. Vor allem die Baukunst, die zwar nie ganz selbständige vom Bedürfniß unabhängige Werke herstellt, aber doch solche, die den höchsten Lebensaufgaben der Societät des Staates, der Kirche dienen, daher die Aufgabe zu lösen haben, den großen Lebensacten, die sie umschließen, auch äußerlich einen großen und würdigen Ausdruck zu geben. Als die Florentiner im Jahre 1294 ihren Dom umzubauen beschlossen, wurden sie von der Idee geleitet, „daß die Republik nichts unternehmen dürfe, ohne es zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu heben, und daß ein Gemeinwesen freier Männer in seinem Handeln nur von dem einen Willen für die Größe und den Ruhm des Vaterlandes getrieben sein dürfe.“ Die Bebauung des Bodens hebt sich in der Gartenkunst zur freien Kunst, die nicht mehr einem Bedürfniß dient, sondern die Landschaft zum schönen Wohnplatze zu gestalten sucht, der an sich den Besucher erfreut. Der Mechaniker, der Meßinstrumente und optische Apparate herstellt, mag neue Instrumente erfinden, durch welche der Kreis des Wissens selbst erweitert wird; dann hebt er sich unter die Männer der Wissenschaft.

In den öffentlichen Civildiensten, dem Kriegsdienst, dem Unterricht, der Seelsorge und dem Dienst des Arztes, obwohl im großen Durchschnitt auf vertragsmäßiger Vergeltung ruhend, ist ein Element, welches sich über die rein ökonomische Berechnung erhebt: es sind die

Gefühle der Ehre und der Pflicht, welche mehr und Besseres zu leisten antreiben, als stricte nöthig ist, um Gehalt oder Honorare zu erwerben.

Findet ein Land, umgeben und bedroht von Feinden, Staatsmänner und Heerführer, denen es gelingt, mit genialer Begabung und unbeugsamem Muthe die Feinde niederzuwerfen, die Macht des Staates zu verstärken und zu erweitern, dem Bürger im Innern Sicherheit und Freiheit, unter andern Völkern Achtung und Schutz zu gewähren, so heben sich solche Leistungen über alle Arbeiten, nicht blos der Bedürfnißkunst, sondern auch der freien Künste. Plinius sagt von ihnen (Nat. hist. II c. 7 § 18): Deus est mortali, mortalem juvare, et haec ad aeternam gloriam via.

Unsere spezielle Aufgabe ist, die Gütererzeugung aus dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte zu betrachten. Die technische Thätigkeit ist bemüht, dem Bedürfniß die begehrten Brauchlichkeiten zu liefern. Sie geht von der Vorstellung des Mangels, der Schwäche, des Hindernisses 2c. aus, die im Leben von Einzelnen oder Gesammtheiten hervortreten, und sucht die zur Befriedigung tauglichen Gegenstände in entsprechender Qualität herzustellen. Sie benützt hierbei die Resultate der gesammten Naturwissenschaften; ja man kann die Bedürfnißkunst eine Anwendung der Naturwissenschaften und der Mathematik nennen. Allerdings ist sie nicht aus diesen Wissenschaften hervorgegangen; eher umgekehrt. Aber als einmal von den Körpern und Kräften der Natur tausendfältiger Gebrauch für das Bedürfniß gemacht war, erhoben sich aus der tastend gefundenen Kenntniß der Natur allgemeine Wahrheiten, die sich allmälig zur Naturwissenschaft aufgebaut haben, aus der nun die Technik eben die Belehrung schöpft, die ihre wunderbaren Fortschritte in unserer Zeit bedingt. Die Mittel, deren sie sich bedient, sind geradezu von unendlicher Mannigfaltigkeit.

Das Wissen und das Streben der Zweckerreichung, frei wirksam, haben in sich selbst keinen andern Anlaß zur quantitativen Beschränkung der Güterverwendung bei der Production, als die Bedürfnißbefriedigung selbst. In jedem Bedürfnißkreise, mag sein Träger eine physische oder juristische Person sein, steht aber nur eine beschränkte Quantität von Gütern zur Verfügung. Dieß zwingt auch bei der technischen Umformung derselben zur Herstellung anderer Brauchlichkeiten, die disponibeln Güter quantitativ möglichst sparsam zu verwenden. Die Sorge, daß bei der Production begehrter Güter nicht mehr Güter aufgeopfert werden als nothwendig, damit diese Verwendung möglichst großen Erfolg erlange, liegt im Interesse der Selbsterhaltung, ist Wirthschaft.

Die Wirthschaft producirt nicht, sie hält nur bei der technischen Güterherstellung die Mittel zu Rathe, auf deren Gebrauch das wirthschaftliche Subject allein hingewiesen ist. Diese sind, außer den freien Gütern, blos sein Vermögen und seine Arbeit. Alle technischen Vorgänge sind Verwendungen dieser drei Gütergruppen. In der That zeigt die Zergliederung eines jeden technischen Productes freie Güter, Arbeit und Vermögen als seine Elemente, letzteres bald als Kapital mit seiner Nutzung, bald blos dessen Nutzung auf Herstellung des Products verwendet.

Als einfache wirthschaftliche Producte lassen sich einzelne Dienste und Kapitalnutzungen betrachten, wenn sie den üblichen Tauschwerth dieser Art von Leistung oder Nutzung besitzen; denn sie fallen, wie oben bemerkt, ganz unter unsern Begriff, ein Quantum von Brauchbarkeit und Tauschwerth einer gegebenen Art von Gütern zu sein.

Beeren, die unentgeltlich gesammelt werden dürfen, zu Markt gebracht, sind ein Product, das nur den Werth der Arbeit des Sammelns und Bringens hat.

Wein in Flaschen aufbewahrt, ist ein Product, das den Werth des Weins sammt Flaschen und den Werth der Nutzungen des Kapitals an Wein und Flaschen und des Kellers auf die Zeit der Aufbewahrung, dann die Kellerreparatur enthält.

Wein im Faß muß noch enthalten den Werth des Aufgusses und der Arbeit bei der Kellerbehandlung, endlich den Werth der Faßreparatur.

Gras der Weide ist blos Bodennutzung; verwendet aufs Weidevieh, kommt zu seinem Werth noch der Lohn des Hirten. Der Werth des Mistes, den das Vieh verliert, mag sich im stärkeren Graswuchs vergelten.

Brennholz, im Wald verkauft, ist ein Product, das enthalten muß den Werth der Waldnutzung, die Arbeit des Fällens und Bringens, den Werth der Nutzung und Abnutzung der Vorrichtungen zum Bringen und der Nutzung und der Abnutzung der Geräthe der Arbeiter.

Seefische, ein freies Gut, zu Markt gebracht, sind ein Product, das den Werth der Arbeit der Fischer, die Nutzung, dann die Abnutzung des Fahrzeugs und der Geräthe in seinem Werth enthalten muß.

Baumwollzeug, mit Wasserkraft hergestellt, ist Inbegriff des Werths der Wolle und der Arbeit sammt der Nutzung dieser beiden Auslagen

auf die Zeit ihrer Anwendung bis zum Garnverkauf, der Nutzung der Wasserkräfte, der Spinn- und Webe-Maschinen und Gebäude, der Reparatur und Vernutzung der Vorrichtungen für die Wasserkraft, der Gebäude und Maschinen, endlich der Vergeltung für die Intelligenz und Sorge des Unternehmers des Geschäftes.

In allen diesen Fällen wirken die freien Güter ununterbrochen mit auf die technischen Vorgänge ein; wir haben aber nur die vom Menschen herrührenden (die wirthschaftlichen) Bestandtheile der Producte hervorgehoben, und diese sind durchweg: Arbeit und Vermögen, letzteres mit seiner Nutzung oder diese Nutzung allein.

Die freien Güter, wie nothwendig und wichtig sie technisch sein mögen, und wie groß ihr Einfluß auf das Maß der Verwendung von Tauschgütern bei der Production sein mag, bedürfen an sich keiner Sorge und Zurathehaltung, so lange sie ohne Aufopferung immer neu disponibel sind. Das Vermögen dagegen und die Arbeit sind die Objecte, welche die Wirthschaft bei ihrer Controle der Production ins Auge fassen muß. Das Vermögen ist Resultat früherer durch das Recht gesicherter Vorgänge, der Occupation, des unentgeltlichen Empfangs, der Wertherhöhung, des Tausches oder der Production selbst, bewahrt durch temporären Verzicht auf ihren Genuß. Vermögen ist Möglichkeit des Genusses und der Bedürfnißbefriedigung, die dem Wirthschafter ohne Arbeit zu Gebote steht. Arbeit ist die täglich neu benützbare Aeußerung seiner Arbeitskraft. In Beiden ist es eigentlich der Wirthschafter selbst, dessen Leben und Genuß für das Product verwendet werden soll. Was an Arbeit und Vermögen dabei erspart wird, das bleibt an Leben und Genuß für andere Zwecke verwendbar; was über den engsten Bedarf von denselben verwendet wird, ist eine Lebensvergeudung und schmälert die künftige Subsistenz. Quantitative Zurathehaltung von Arbeit und Vermögen bei der Production wurzelt indeß nicht blos in dem Triebe der Selbsterhaltung, sondern sie liegt auch tief im Interesse des Staates, der dringend wünschen muß, daß die Verwendung von Vermögen und Arbeit bei der Herstellung von Brauchlichkeiten den größtmöglichen Erfolg habe, damit nicht blos die Privatbedürfnisse wohl befriediget werden können, sondern auch darüber hinaus für die Collectivaufgaben Mittel sich darbieten. Weiß man, wie sich der Mensch mit seiner Arbeit und seinem Vermögen in das Product versenkt, so erscheint dieses wie ein Inbegriff menschlichen Daseins, wie ein Stück Leben, das sich der Producent selbst zu Genuß stellt oder Andern darbietet. Im ersten Falle genießt er sich selbst, im andern muß der

Tauschwerth des Productes mindestens dem Tauschwerth gleich sein, den die Arbeit und das Vermögen, das ins Product verwendet worden, isolirt vertauscht, gehabt hätten. In jedem Falle thut hier zu wissen noth, wie viel vom Dasein des Menschen in das Product übergeht, und ob dasselbe in der Ergänzung, Förderung oder Sicherung des Lebens wirklich mehr leistet, als was an Vermögen und Arbeit verwendet ist. Jede Production von Gütern fürs Bedürfniß erfordert eine Wirthschaftsabrechnung. Die Darlegung der Hauptformen der Betheiligung von Arbeit und Vermögen bei der technischen Production und der Bedingungen und Modificationen, unter denen sie die größtmögliche quantitative Wirkung äußern, ist daher das Wesentlichste unserer gegenwärtigen Aufgabe. Aber auch die freien Güter, obgleich sie neben den in das Product verwendeten Tauschgütern (Vermögen und Arbeit) quantitativ in der Wirthschaftsrechnung nicht vorkommen, sind doch ein höchst wichtiges Hilfsmittel der Technik, und sie haben selbst auf den ökonomischen Erfolg der Production oft sehr großen Einfluß; denn ihrer Benützung verdankt man die größten Ersparungen an dem Productionsaufwande. Auch sie erfordern daher unter den Elementen der Production eine gesonderte Betrachtung, mit der wir beginnen, weil sie sich gewissermaßen zunächst der Verwendung darbieten, und um in der Untersuchung der Wirkung von Arbeit und Vermögen bei der Herstellung von Gütern ihre Mitwirkung stillschweigend voraussetzen zu können.

Kennt man dann die Stellung und Wirkung dieser drei Elementarmittel der Technik und den Einfluß jedes einzelnen derselben auf den wirthschaftlichen Erfolg der Bedürfnißkünste, so läßt sich Einsicht gewinnen in den ganzen Vorgang der technischen Production aus dem Standpunkt der Wirthschaft betrachtet. Es läßt sich nachweisen, wie sich jedes Product aus Quantitäten von Tauschwerth (Arbeit und Vermögen) zusammensetzt, und wie das Product als eine Summe der Tauschwerthe erscheint, die an Arbeit und Vermögen in dasselbe übergehen. Die Aufgabe der wirthschaftlichen Betrachtung der Production ist daher, das technische Product als eine Zusammenfassung gegliederter Verwendung der Tauschwerthe seiner technischen Elemente darzustellen, und zu bezeichnen, wo und in welcher Weise Ersparnisse bei diesen Tauschwerthverwendungen möglich sind; man könnte sagen, die Betrachtung der Production in der Wirthschaftslehre habe zur Aufgabe die Construction des Tauschwerths des technischen Productes mit möglichst sparsam bemessenen Elementen von Tauschwerth.

An diesem Punkte der Untersuchung angelangt, wird es dann erst

möglich, das Interesse der bei der Production selbst Betheiligten und derjenigen, für deren Bedürfniß die Production bestimmt ist, ins Auge zu fassen und schärferer Beurtheilung zu unterwerfen.

Unsere Forschung über die wirthschaftliche Production oder richtiger über die Production aus dem wirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, zerfällt hiernach in folgende fünf Abschnitte:

1) Die freien Güter;
2) die Arbeit;
3) das Vermögen;
4) das Resultat der wirthschaftlichen Production;
5) das Interesse bei derselben.

I. Die freien Güter als Elemente der wirthschaftlichen Production.

Wir haben oben (Güter) gesehen, daß freie Güter von der Natur oder in Diensten und Lebensverhältnissen dargeboten sein können. Dieser Gruppirung folgen wir auch hier.

A. Naturgegenstände.

a) Objecte, die der Appropriirung unterliegen können.

Man muß sich hüten, alle Gegenstände, welche die Natur dem Menschen frei gewährt, unbedingt als freie Güter zu betrachten. Sie sind es nur, so lange sie für den Begehr in beliebiger Menge sich darbieten. Sobald dieß aufhört, werden sie in Besitz genommen und Tauschgüter. So lange die Colonial-Regierungen in Australien die Weide nicht districtweise gegen Zins verliehen, war sie freies Gut; von da an bildete dieser Zins den Tauschwerth jener Bodennutzung, der sich in der Wolle der Schafe ersetzen muß. Soweit indeß dieser Weidezins niedriger ist, als der Pachtzins von Weiden in Europa, genießen die Heerdenbesitzer in Australien doch die Weiden comparativ als freies Gut, das sie in Stand setzt, trotz der Fracht, auf den europäischen Wollmärkten zu concurriren.

Auch wo den Grundbesitzern nicht zugleich das Eigenthum der unter ihrem Boden liegenden Mineralien zusteht, wären sie doch in der Lage, die Gewinnung zu hindern, wenn nicht der Staat durch positive Gesetze die Bergbauunternehmer zum Bau auf fremdem Boden ermächtigte und unter ihnen selbst durch die Verleihung gewisser Grubenfelder Streit verhütete. Verlangt er dafür Vergeltung, so ist diese das erste Element von Tauschwerth, das sich in der Ausbeute ersetzen muß. Wie

nothwendig diese Gesetze sind, zeigt British Columbia, wo bereits ein sehr detaillirtes Bergrecht für die Goldgewinnung besteht. Trotz dieser rechtlichen Schranken wird aber doch die freie Gabe der Natur zunächst den Producenten in der wohlfeilen Gewinnung des Goldes fühlbar, weiterhin auch im allgemeinen Verkehr, wenn das Gold in Folge des stärkeren Ausgebots in seinem Preise sinkt. Der Häringsfang an der englischen und schottischen Küste ist fremden Schiffen nur bis zu einer gewissen Entfernung vom Lande erlaubt. Ist für den geschützten Fang von den Einheimischen nichts zu zahlen, so kann ihnen die größere Reichlichkeit ihrer Fischerei einen höheren Ertrag abwerfen als der geringere Fang den Fremden, wenn sie im Stande sind, ihre Häringe zu Preisen abzusetzen, die auch noch den Fang der fremden Schiffer lohnen. Müssen sie, um ihren Fang los zu werden, wohlfeiler verkaufen als die Fremden, (die in diesem Falle einer Staatsprämie bedürfen), so kommt dieß den Consumenten zu gut, die damit inne werden, daß hier, abgesehen von dem Ersatz der Kosten der Fischerei, ein freies Gut vertheilt wird. Weil nur an Küsten, sind Austernbänke meistens als Productions-Gelegenheit von den Küstenbewohnern ausschließlich in Anspruch genommen. Liefern sie mehr als den Bedarf, so bleiben die Austern freies Gut, wenn ihre Fischerei allen Küstenbewohnern offen steht. Liefern sie weniger, so zwingt die eigene Concurrenz die Consumenten, einen Preis für die Austern selbst zu bieten, der so hoch steigen kann, daß die künstliche Austernzucht ein lohnendes Geschäft wird, wie es gegenwärtig wirklich der Fall ist. Kohlenlager sind wohl überall appropriirt. Daß sie von der Natur frei dargeboten, wurde man inne, sobald der Preis der Kohlenfeuerung erheblich unter den Preis der Holzfeuerung fiel.

Auch schon der Eintritt von nutzbaren Naturgegenständen, z. B. von Kohlenlagern, in den Kreis der Brauchlichkeiten durch Appropriation mehrt den Reichthum nicht blos der Occupanten, sondern auch der Nation im Ganzen, wie oben gezeigt. Gewähren sie aber eine Bedürfnißbefriedigung gegen niedrigere Vergeltung als bisher, so treten insoweit die Consumenten in den Mitgenuß eines freien Guts.

Bei allen Gegenständen, die ihrer relativen Seltenheit wegen der Aneignung unterliegen, trat mit dieser der Vorgang ein, den wir hier an Beispielen deutlich machten; sie lieferten Elemente der Production, die, weil in ungenügender Menge vorhanden, im Tauschwerth der Producte Vergeltung fanden und dadurch selbst Tauschgüter wurden, mit höherem oder niedrigerem Tauschwerthe, je mehr oder weniger wirksam

sie zur Production oder unmittelbaren Bedürfnißbefriedigung beitrugen. Bei allem Boden war dieß der Fall. In der größeren und geringeren Fruchtbarkeit des Bodens scheint noch die ursprünglich verschiedene Brauchbarkeit des freien Gutes durch, nur daß dieselbe in dem Tauschwerthe dem Eigenthümer gesichert bleibt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die ursprünglich freien, später ins Eigenthum übergegangenen, Güter desto wichtiger für die Production und die Bedürfnißbefriedigung erscheinen, in je größerer Menge sie disponibel sind. Grund und Boden selbst, Minerallager (Kohle, Eisen, Gold, Silber, neuerlich Petroleum) sind ursprünglich freie Güter, die in ihrer vollen Quantität den Umfang der Brauchlichkeiten der Nation erhöhten, jedoch nicht mit unvergoltenem allgemein zugänglichen Genusse, sondern als Tauschgüter lediglich zu Gunsten ihrer Besitzer. Nur soweit kann jedes dieser Naturgüter auch als freies Gut betrachtet werden, als es wohlfeiler zu stehen kommt, als dieselben Gegenstände auf dem bisherigen Wege sich herstellen ließen.

b) Gegenstände, die in der Regel der Appropriirung nicht unterliegen.

1) Allgemeine physikalische und chemische Kräfte.

Eine sehr wichtige Art von freien Gütern bildet der ganze Umfang der mechanischen, physikalischen und chemischen Kräfte, deren Benützung für die Bedürfnisse die Technik immer gründlicher kennen lernt, und deren Anwendung immer mehr beiträgt, neue Güter, oder die bereits bekannten wohlfeiler, zu liefern. Sie sind selten unmittelbar dem Bedürfniß dienlich, müssen meist in Verbindung mit andern technischen Elementen verwendet werden. Bezüglich ihres Einflusses auf den Tauschwerth der Producte, zu denen sie verwendet werden, sind zwei Fälle möglich. Sie können nämlich, an bestimmte Körper gebunden, blos an oder in diesen sich finden, oder ganz allgemein zugänglich sein. Im ersten Falle erscheint die neuentdeckte physikalische oder chemische Kraft nur als neue oder erweiterte Brauchbarkeit der bestimmten Körper. Sind diese nicht in beliebiger Menge ohne Aufopferung zu haben, so erlangen sie dadurch neuen oder erhöhten Tauschwerth, der dann als Aequivalent der neuen oder erhöhten Brauchbarkeit erscheint, welche durch diese Entdeckung in den Kreis der Güter für die Bedürfnißbefriedigung eintritt. Die Gesammtheit wird reicher. Die Bereicherung ist zwar ein Güterzuwachs derer, welche die brauchbarer gewordenen Gegenstände besitzen, aber ohne Minderung des Vermögenswerthes der übrigen Wirthschaften. Würde das Antozon technisch brauchbar gefunden, so erlangte

der Wölsenberger Flußspath, in dem es, meines Wissens, allein in größerem Maße vorkommt, alsbald entsprechenden Tauschwerth.

Physikalische und chemische Kräfte kommen wohl meist an Körper gebunden in technische Verwendung. So lange diese Träger der neuen Brauchbarkeit nur in einer dem Bedürfniß ungenügenden Quantität sich darbieten, werden sie im Tauschwerthe steigen, und es tritt ganz der Fall ein, der eben dargelegt worden. Sind dagegen die Träger der neuen nutzbaren Kraft beliebig vermehrbar, so kann es dahin kommen, daß dieselbe im Tauschwerth des Products, bei dessen Herstellung sie benützt wird, gar keine Vergeltung findet, womit sie dann nur mehr als freies Gut zur Bedürfnißbefriedigung beiträgt.

Mechanische Kräfte, wie sie in Wasserfällen und im Zug des Windes auf dem Lande sich darbieten, binden sich an den Uferbesitz und an den Besitz günstig gelegener Punkte für die Windbenützung. Wären die letzten in einer Gegend überall disponibel, so könnte die Windkraft keinen Tauschwerth erlangen.

Physikalische Kräfte können mindestens in geographisch gleicher Lage des Landes als allgemein disponibel angesehen werden und ihre Verwendung in der Technik ist es vornehmlich, was die Brauchlichkeiten vermannigfacht oder ihre Herstellung erleichtert und verwohlfeilert. Dort genießt man dann solche allgemein zugängliche Agentien oder Productionsbedingungen in neuen, hier in wohlfeiler gewordenen Producten als freie Güter. Das Licht in der Photographie giebt ein schönes Beispiel der Hervorbringung eines neuen Productes mit Hilfe eines freien Gutes; die Verwendung des Electro-Magnetismus zur Beleuchtung dient zur Belegung der Hervorbringung eines brauchbareren Gutes durch Anwendung eines freien Gutes.

2) Natürliche Productionsbedingungen überhaupt.

a) Allgemeine, allen Erdtheilen gemeinschaftliche.

Wir können hier vorerst die allen Bewohnern der Erde sich frei darbietende Benützung der See zur Schifffahrt und zum Fischfang anführen. Hierbei sind allerdings die am Meere Wohnenden vor den Bewohnern der Binnenländer so begünstigt, daß das Meer eigentlich zunächst nur den ersteren zum Gebrauch sich darbietet, und auch unter den Anwohnern am Meere ist ein Unterschied zwischen den Bewohnern von Küsten, an denen die Seefahrt im Winter durch Frost unterbrochen ist, und denen, deren Häfen das ganze Jahr offen sind; und von diesen selbst sind Einzelne durch ihre Lage in der Seefahrt nach andern Erdtheilen besonders begünstigt. So hat z. B. England große Vortheile

vor Nordamerika. Sobald die Schifffahrt solcher begünstigter Länder dem freien Wettbewerb offen steht, kann sie für die Benützung der See und der Winde zur Seefahrt in den Frachtsätzen keine Aufrechnung machen. Die genauere Kenntniß und Benützung der Meeresströmungen und der Windrichtungen hat in neuerer Zeit die Schifffahrt von Europa nach Asien, Australien und Amerika ungemein abgekürzt und wohlfeiler gemacht. Hier ist der Genuß freier Güter im vollsten Sinne des Wortes allen, welche auf jenen Wegen reisen oder Güter beziehen, zugewendet. Die wirklich seefahrenden Völker haben bei der Benützung dieser natürlichen Vortheile den anderweitigen Erwerb aus der Schifffahrt; aber die Ersparniß an Aufwand bei der Schifffahrt, welche jene Benützung der Meeresströmungen und Windrichtungen gewährt, müssen sie in Folge der allgemeinen Concurrenz im niedrigeren Frachtpreise allen Consumenten der verschifften Waaren unvergolten überlassen. Durch den Golfstrom allein ist die Segelschifffahrt von Europa nach den nördlichen Häfen von Nordamerika von 8 auf 4—5 Wochen reducirt und durch Maury's Anleitung ist bei der Seefahrt von den Vereinigten Staaten zum Aequator und von Europa nach Australien, hier trotz der Verlängerung des Wegs, die Hälfte der Dauer, also die Hälfte der Kosten, erspart.

Im See-Fischfang ist schon beim Häring, der nur an Küsten vorkommt, einige Appropriirung wahrnehmbar, wie bereits oben bemerkt; ebenso beim Stockfisch an den Küsten von Newfoundland und Miquelon. Da die innere Concurrenz beim Stockfischfang in England frei ist, so ist zweifelhaft, ob die Begünstigung der englischen Schiffer an jenen Küsten den Preis der Fische so zu steigern vermag, daß er eine Vergeltung für die Fische selbst enthält. Freies Gut sind dagegen die Wallfische, wegen des allen Nationen offenen Wettbewerbs bei deren Fang.

b) Productionsbedingungen einzelner Länder.

Den Ländern gewissermaßen eigen sind zahlreiche allgemeine Productionsbedingungen, die indeß nicht alle Vortheile oder günstige Umstände sind. Manche äußern sich vielmehr als Hindernisse, ja geradezu als Schädlichkeiten, welche die Herstellung der Brauchlichkeiten für die menschlichen Bedürfnisse qualitativ und quantitativ beschränken und zuletzt das Land unbewohnbar machen. Auch die günstigen Productionsbedingungen finden sich meist nur inner gewisser Gränzen, mit deren Erreichung oft die Technik unmöglich wird. Die wichtigeren dieser allgemeinen Productionsbedingungen sind folgende:

Vor Allem die geographische Lage des Landes. Im Allgemeinen

sind östlicher gelegene Länder unter gleicher Breite kälter. In Rußland ist der Winter unter gleicher Breite länger, die Vegetationszeit kürzer als in Deutschland, hier der Winter länger und strenger als in England. Großen Einfluß hat die Dauer des Winters auf den Landbau, den Arbeitsbedarf, die Zeit, auf welche Nahrung in Vorrath gewonnen werden muß. Wie große Vortheile bietet es der englischen Landwirthschaft, daß man noch im November die Wintersaat bestellen und schon im Februar Haber säen kann, daß das Rind kaum 4 Monate im Stall zu sein braucht. In jedem Lande beschränkt die geographische Breite den Anbau der verschiedenen Nutzpflanzen; aber die nördliche Gränze z. B. des Waizen- und Roggenbaues ist eine höhere in Deutschland, Dänemark und Großbritannien als in Rußland. Die Breite, unter der ein Land liegt, ist die Hauptbedingung für die möglichen Arten der Vegetation. Wo der nutzbare Pflanzenwuchs kaum mehr dem Rennthier Futter gewährt, durchleben die Anwohner am Frobishers Sund noch den Polarwinter mit Robben- und Fischnahrung in Eishütten, spärlich erwärmt durch die Thranlampe. Die Zufälligkeiten, von denen diese Nahrung abhängt, hat unter ihnen eine Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Aushilfe verbreitet, welche in Bezug auf Nahrung die Sonderung der Einzelwirthschaften fast aufhebt.

Das Clima der europäischen Culturländer gewährt allerdings die mannigfaltigsten Nutzpflanzen für Menschennahrung und Viehhaltung. Aber der Bau winterfester Häuser und deren Erwärmung, die wärmere Kleidung, die reichlichere Nahrung macht hier das Leben anstrengender, als in südlichen Climaten, wo man nur zum Kochen Feuer bedarf, einfacherer Häuserbau und leichtere Kleidung genügt. Auch weil man in südlichen Ländern weniger Nahrung bedarf, erfordert das Leben hier weit geringere Mühe. Dazu kommt, daß, wo nur ein kurzer oder gar kein Winter die Vegetation unterbricht, der Landbau zwei, ja drei Ernten gewinnen kann. Geringerer Bedarf an Wohnung, Feuerung, Kleidung, Nahrung, größere Ergiebigkeit der gleichen Bodenfläche, die man überdieß weit länger im Jahr bearbeiten kann, giebt dem Süden große ökonomische Vorzüge. Der Bedarf ist kleiner und man erwirbt ihn leichter. Dieß lähmt aber leicht den Erwerbstrieb und die Sparsamkeit; die Ansammlung von Vermögen erscheint gleichgültiger, die Industrie entwickelt sich schwerer, und weniger frei verwendbare Vorräthe an Gütern bieten sich dar zum Betriebe geistiger Thätigkeit und zur Befriedigung von Collectivbedürfnissen. Bedeutende Höhe über dem Meere kann in südlicher Lage, geringe Erhöhung über der See in

nördlicher Vortheile der Production gewähren. Ebenso bestimmt oft die Configuration des Bodens vorwaltend die Art der technischen Thätigkeit. Gebirge sind wenig geeignet zum Ackerbau, begünstigen die Viehzucht. Auch bei übrigens günstiger geographischer Lage entscheidet über die Bewohnbarkeit und Productionsfähigkeit der Länder die Masse des Regens und der übrigen meteorischen Niederschläge und ihre Vertheilung im Jahre. Wie durch Regenmangel weite Strecken der Erdoberfläche unbewohnbar sind, ist bekannt. Daß man Veränderungen in der Regenmenge und deren Vertheilung im Jahre oft vorwaltend dem Abtrieb der Waldungen zuschrieb, ist im Allgemeinen als irrig zu erachten, wenn die Abholzung auch für die Agricultur kleinerer Landstriche nachtheilig sein mag. Zahlreiche schiffbare Flüsse sind, wo die Steinkohle zur Bahnfahrt wohlfeil, heut zu Tage minder wichtig, als vor der Zeit der Eisenbahnen, obwohl der Schraubendampfer auf den großen nordamericanischen Binnenseen der Eisenbahn wieder den Rang abläuft. Die Lage an der See und besonders am Weltmeer giebt den Ländern durch Schifffahrt und Fischfang Erwerb, der dem Binnenland fehlt, besonders wenn die Mündungen der Ströme oder Buchten den Schiffen sichern Eintritt ins Land gewähren, wobei Ebbe und Fluth mithelfen mögen. Meeresströme können nördlichen Küsten eine mildere Temperatur bringen und sie bewohnbarer machen.

Als Nachtheile und Hindernisse der Sicherung des Lebens durch Gütererzeugung und Sparsamkeit mögen außer dem schon erwähnten Regenmangel und der Unbewohnbarkeit durch Kälte nur einige genannt werden. Vor Allem die Erdbeben, die oft größere Erdstriche verwüsten, die örtlichen Verwüstungen durch Vulcane, die Stürme und Sturmfluthen, die Heuschrecken, die z. B. Cypern zum Theile unbewohnbar machen, die Giftfliege, die nach Livingstone in großen Landstrichen von Mittelafrika die Haltung von Rindern und damit auch nahezu die Bewohnung unmöglich macht. Schon der Hagelschlag, wenn er mit der Häufigkeit, wie in einem Striche von Südbayern eintritt, giebt der Viehzucht Vorzüge vor dem Getreidebau.

B. Freie Güter aus der Klasse der Arbeitsleistungen.

Deren kann es für die Verwendung zur Production nur wenige geben, da Jeder mit dem größeren Theile seiner Bedürfnißbefriedigung, also seiner Lebenserhaltung, auf seine eigene Arbeit hingewiesen ist. Fassen wir zuvörderst die eigentlichen Dienstleistungen, die unmittelbar dem Bedürfniß dienen, ins Auge, so werden fürs erste im Kreise der

Familie tausendfältige Dienste gegenseitig und ohne Abrechnung geleistet, die daher als freie Güter genossen werden. Da sie indeß den ganzen Wirthschaftsaufwand des Hausvaters voraussetzen, so sind sie mindestens für diesen keineswegs freie Güter. Doch lassen Liebe, Freundschaft, religiöse Gemeinschaft, selbst blose gesellige Berührung noch immer freien Diensten einen großen Spielraum zur Vertiefung, Verschönerung, Erheiterung und Erleichterung des Lebens. Wenn auch für die Güterproduction hieraus direct wenig Vortheil sich zu ergeben scheint, so sind doch indirect die vortheilhaften Wirkungen edler, inniger, humaner Lebensberührung auch im Bereich der Oekonomie gewiß nur sehr günstige und förderliche.

Arbeitsleistungen im engeren Sinne, die mit Nutzungen und zusammengesetzten Gütern verbunden zur Bedürfnißbefriedigung bestimmt sind, können aus demselben Grunde, an sich und isolirt betrachtet, noch weniger als freie Güter Andern dargeboten werden. Allein es liegen in der Arbeit, die man in Verbindung mit andern Gütern von Tauschwerth zu Brauchlichkeiten combinirt, gewissermaßen zwei verschiedene Elemente. Das eine ist der Gedanke des Zweckes und der Proceduren zu seiner Erreichung, der in jedem einzelnen Falle zur Arbeitsleistung veranlaßt und ihren Gang bestimmt; das andere ist die spezielle Anstrengung und Lebensaufopferung des Arbeiters, welche nothwendig ist und verwendet wird, um jenen Gedanken der Zweckmäßigkeit und die von ihm bedingten technischen Proceduren in einem Quantum von Brauchlichkeiten zu verwirklichen. Ist nun jener Gedanke neu und nur seinem Erfinder oder Entdecker bekannt, so wird er ihn außer der speziellen persönlichen Aufopferung als seine Leistung dem Begehrer seines Productes aufrechnen und eine Vergeltung dafür im Preise des Productes erlangen können. Verbreitet sich seine Kenntniß und kann er auch von Andern zur Production verwendet werden, so wird das neue Product stärker ausgeboten und sinkt im Preise, bis es für die verwendete Arbeit nur mehr den Lohn vergilt, der lediglich das Aequivalent der speziellen persönlichen Aufopferung ist, welche die Ausführung des neuen productiven Gedankens in einem Quantum von Gütern verlangt. Der Gedanke, welcher zu einer neuen oder verbesserten Gütererzeugung führte, da er nur die geringe Kraft ins Werk legt, welche mit seiner Erlernung verbunden war, die sich nach der Quantität der Producte um so schwieriger vertheilen ließe, je mehr solche begehrt sind, erlangt im Preise der Producte keine Vergeltung mehr, sondern wird ein unvergoltenes Gemeingut der Consumenten des be-

züglichen Productes; er wird ein freies Gut, das forthin zu aller Production zu beliebiger Anwenduug zu Gebote steht.

Die Uebereinstimmung der geistigen Thätigkeit des Menschen mit den freien Naturkräften bei der Verwendung in der Production ist hier augenfällig. Die überall wirkenden Naturkräfte greifen nicht als Elemente von Tauschwerth, sondern nur als freie Productionsmittel in die Production ein, ebenso die Gedanken der Zweckmäßigkeit und ihrer Erreichung durch technische Vorgänge und Combinationen; beide aber sind für die Technik und für deren Ziel, die Bedürfnißbefriedigung, von größter Wirksamkeit. Denn sie sind es, was die Production wohlfeiler macht und ununterbrochen das Leben bereichert oder doch erleichtert und sichert durch neue Bewältigung frei waltender Naturkräfte und durch Gemeingebrauch der Gedanken, in denen seit Jahrtausenden das Menschengeschlecht seiner Bedürftigkeit immer wirksamer abzuhelfen bemüht ist.

C. Lebensverhältnisse.

3. In den Lebensverhältnissen bieten sich dagegen der Technik und Wirthschaft höchst wichtige freie Güter dar; ja man kann sagen, sie bedarf einiger freien Güter dieser Art, wie das Individuum der Luft zum Athmen. Wenn Erziehung und Religion unter der Mitwirkung einer geordneten und prompten Rechtspflege Gesittung und Rechtlichkeit verbreiten, so daß Treue und Glaube Regel sein kann, so fördert dieß alles Zusammenwirken von Kapital und Arbeit zur Production und alle Tauschgeschäfte und verhütet tausendfältige Verluste, denen man da ausgesetzt ist, wo rechtswidriger Gewinn, wenn er nur straflos bleibt, bei der Mehrzahl Billigung findet. Eine Nation, die sich durch Kriegsmacht zu Land und See zur Selbständigkeit erhoben, und die jedem ihrer Bürger auch im entferntesten Fremdlande Schutz gewährt, bietet der Production von Ausfuhrwaaren und dem Handel mit dem Auslande einen ganz andern Spielraum als eine Nation, deren Kaufleute unter fremden Völkern nur geduldet sind. Der Engländer ist auf der ganzen Erde der Hilfe seines großen Volkes sicher, er lebt überall in der englischen Machtsphäre; dieß muß ihn in seinem ganzen Verkehr mit dem Fremdlande sicherer, freier machen und ihm eine Menge von Verlusten und Beschwerden ersparen, welchen die Producenten und Kaufleute ausgesetzt sind, welche auf die Hilfe ihrer Regierungen nicht zählen können. Man kann freilich sagen, daß diese Machtsphäre nur scheinbar ein freies Gut sei, daß sie großen Aufwand durch die Marine und die Colonisation verursache. Wer aber der tausendfältigen Verzweigung nachgeht, in welcher der so geschützte Außenhandel mit der

ganzen Volkswirthschaft Englands zusammenhängt, ihr Gedeihen und ihre fortschreitende Entwicklung bedingt, der wird auch an der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit jenes Aufwandes auf den Schutz jedes Engländers, wo immer er sich im Auslande befinde, nicht zweifeln.

II. Die Arbeit als Element der Güterproduction.

Wir unterscheiden forthin nicht mehr strenge Dienst und Arbeit. Dienst ist eine Thätigkeit des Menschen, die unmittelbar einem Bedürfnisse dient; Arbeit ist Thätigkeit auf ein Werk außer ihr gerichtet. Insoferne der Dienst dem Bedürfnisse zu entsprechen sucht, kann man diesen Zweck auch sein Werk nennen und ihn unter Arbeit begreifen. Wer bei der Thätigkeit kein Ziel zu erreichen, keinen Gedanken äußerlich darzustellen sucht, sondern blos die Thätigkeit selbst als Zweck verfolgt, der spielt. Im Bereich der freien Künste kommt häufig eine Thätigkeit vor, die zwar ein Werk zu erzeugen sucht, aber schon in diesem Streben sich befriedigt, der Dilettantismus. In der Bedürfnißkunst kann man diejenigen unter die Dilettanten rechnen, welche blos zu ihrem Vergnügen ohne Rücksicht auf die Regeln der Wirthschaft brauchbare Gegenstände herzustellen suchen.

Die Arbeit ist Aeußerung der im Innern des Menschen wirkenden Kräfte der Intelligenz, des Willens, der körperlichen Organe. Geist und Körper lassen sich dabei nicht scheiden. Auch die gemeinste Dienstleistung, die geringfügigste Veränderung der Form eines körperlichen Gegenstandes, ja dessen blose Versetzung an einen andern Ort kann nicht, ohne zu denken und zu wollen, stattfinden. Auch wäre die Sonderung der geistigen und körperlichen Arbeit im Bereiche der wirthschaftlichen Technik, bei der es einerseits auf das Bedürfniß und dessen Befriedigung, andererseits darauf ankommt, daß die Arbeit übliche Vergeltung findet, völlig nutzlos. Wir fassen jene persönliche Ausrüstung, aus welcher die Arbeit entspringt, als Arbeitskraft zusammen. Die Arbeitskraft ist der gegenwärtige virtuelle Betrag der Arbeit, welche ein Individuum im Verlaufe seines Lebens zu leisten vermag, der ganze allmälig sich abwickelnde Umfang des Thuns, durch welches dasselbe Gedanken äußerlich darstellt, vornehmlich um sich selbst oder Andern Bedürfnisse zu befriedigen. Wir sagen vornehmlich, um auch die Arbeit der freien Kunst und der Wissenschaft einzubegreifen, werden aber forthin nur von der ökonomischen d. h. derjenigen Arbeit sprechen, welche so gelohnt wird, daß sie immer auf's Neue geleistet werden kann.

Die Arbeitskraft ist nicht der ganze Mensch; sie ist nur eine Spannung und Bereithaltung seines Wesens, deren Anlaß und Wurzel im Triebe der Selbsterhaltung zu suchen ist. Der Mensch muß aus sich herauswirken, um sein Leben zu erhalten; der größte Theil seiner Kräfte wird in Anspruch genommen von dieser Bemühung der Lebensbewahrung und Lebenserleichterung durch unmittelbar brauchbare Verrichtungen, oder durch Verbindung der Thätigkeit mit einem Stoffe, um diesen brauchbar zu machen. Die wirthschaftliche Arbeit ist indeß nur Mittel zur Bedürfnißbefriedigung; sie ist nicht Zweck des Lebens, nur Mittel zum Leben. Der Arbeiter muß denkende, sich selbst bestimmende Person, er muß Mensch, Familienhaupt, Bürger, Religionsgenosse sein können. Darin schützt ihn die persönliche Freiheit. Neben seiner wirthschaftlichen Arbeit muß der Arbeiter, sich selbst und die Welt kennen zu lernen, in dem Kreise einer Familie auf die Heranbildung der neuen Generation Liebe und Pflicht zu verwenden Muße finden und in der Gliederung des socialen und Staatslebens, von den Collectiveinrichtungen gehegt und getragen, seinerseits bei der Lösung der Gesammtaufgaben der Nation gemeinsinnig mitzuwirken im Stande sein. Er muß frei und selbstverantwortlich, Familienhaupt und Bürger sein können. Wenn wir unserer speziellen Aufgabe entsprechend hier den Menschen nur als Arbeiter und sein Wesen nur von Seite seiner Arbeitskraft auffassen, so sind wir weit entfernt, das menschliche Individuum blos als Grundlage und Quelle von Leistungen, welche Bedürfnisse befriedigen und darum Tauschwerth erlangen, gelten zu lassen.

Es wird beim Kapital und beim Lohne Anlaß und Gelegenheit sich bieten, auf das Verhältniß der Arbeit und der Arbeitskraft zu sachlichen Tauschgütern und zum Kapitale näher einzugehen. Hier bleiben wir objectiv bei dem Factum stehen, daß Intelligenz, Wille und Körperkraft zusammenwirkend in brauchbaren Leistungen sich zu äußern vermögen, die Tauschwerth erlangen können, daß diese Leistungen neben der Nutzung seines Vermögens die einzigen Güter sind, welche sich dem Arbeiter in jeder Zeit zur Befriedigung wiederkehrender Bedürfnisse in bestimmter Quantität neu darbieten, daß er ohne Vermögen mit seinem Lebensunterhalt auf die Arbeit allein hingewiesen ist. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet ist es daher für das Individuum wie für die Gesammtwirthschaft des Volkes von der größten Bedeutung, daß die Arbeitskräfte des Landes qualitativ und quantitativ unmittelbar in Diensten, wie mittelbar bei der Herstellung an-

derer Brauchlichkeiten in allen Zweigen der Technik zur größtmöglichen Wirksamkeit gelangen. Bei der Leistung und Verwendung der Arbeit ist die quantitative Zurathehaltung um so wichtiger und nothwendiger, als dieselbe in vielen Ländern für den zahlreicheren Theil der Bewohner das einzige für das Bedürfniß disponible Gut ist.

Unsere Aufgabe ist daher, zu zeigen, von welchen Ursachen und Umständen die Qualität und Quantität der Arbeit in einem Volke abhängt und modificirt wird. Die Fähigkeit zur Arbeit und der qualitative und quantitative Erfolg der Leistung läßt sich betrachten aus dem Standpunkte des Individuums und aus dem des ganzen im Tauschverkehr verbundenen Volkes, in welchem das gemeinsame Interesse waltet, daß die Gesammtarbeit für das Bedürfniß möglichst wirksam sei.

1. Die Arbeit aus dem Gesichtspunkt des Individuums.

Wie er geboren, so ist der Mensch sein Leben lang. Gesundheit, Fähigkeit zu lernen, Gedächtniß, Wille, Empfänglichkeit für sittliche und sociale Lebensverhältnisse bringt er mit sich. Ueber das angeborne Quantum von Kraft hinaus bringt es Keiner. Sie entscheidet auch über das Maß, oft über die Qualität der Arbeitsleistung. Diese natürliche Mitgabe ist unter den Kindern derselben Familie, in verschiedenen Familien, in den Stämmen desselben Volkes, von Volk zu Volk ungemein different. Wie sie sich in einer längeren Reihe von Generationen in Familien, Volksstämmen und Nationen zum Besseren oder zum Schlechteren ändert, wie weit Nahrung, Sitte, politische Freiheit, Reinhaltung oder Mischung der Volksstämme und Nationalitäten hierauf Einfluß haben, muß erst noch untersucht werden.

Auf diese natürliche Ausrüstung, die sogenannten Anlagen, wirken von dem Augenblicke an, wo der Mensch in die Welt tritt, bis zu seinem Tode äußere Einflüsse, unter denen sie sich zu entwickeln und zu äußern suchen.

Bleiben wir vorerst beim Einzelnen stehen, so wirken auf ihn ein: das Elternhaus, die Schule, das Leben. Alle drei können zwar seine natürliche Begabung nicht ändern, sie können aber, was er an edeln und nützlichen Anlagen besitzt, entwickeln, üben, brauchbar machen; leider aber auch umgekehrt ihm das Leben verkümmern, seine Gedanken verkehren, seinen Willen lähmen. Sie können die Wirksamkeit seiner Arbeit verstärken und ihn in Stand setzen, mit gleicher Kraftäußerung mehr und Besseres zu leisten, aber auch seiner Leistung Spielraum

und Anerkennung versagen, ja ihm die Subsistenz durch die eigene Arbeit unmöglich machen. Von der Familienpflege in den ersten Lebensjahren hängt zum großen Theile das leibliche und sittliche Gedeihen des Menschen ab. Wenn ihn Arbeitsamkeit, Ordnung, Sparsamkeit, sittliche Haltung im Elternhause umgeben, so wird ihm Gesittung zur Gewohnheit. Er bringt sie wie eine andere Natur mit in seinen Lebensberuf als Arbeiter und vergißt sie nicht als Familienhaupt und Bürger.

In den Familien derjenigen, welche der Arbeit zum Leben bedürfen, wurzelt die Ausrüstung der nächsten Generation für Arbeit und Leben durch die leibliche Pflege und die erste geistige und sittliche Entwickelung des Kindes. Verfall ihres Haushalts und Verwahrlosung der Kinder ist das tiefste sociale Leiden und zugleich der größte ökonomische Schaden, den eine Nation erfahren kann. Die Frage um die armen Kinder ist der Mittelpunkt der Armenfrage. Die Bewahrung, Entwickelung und Utilisirung der Arbeitskräfte des Nachwuchses ist die wichtigste der wirthschaftlichen Aufgaben; Verkümmerung der Kräfte der Kinder, Verbitterung ihrer Gesinnung, Verkehrung ihres Strebens ist die größte wirthschaftliche Verschwendung an der Subsistenz der nächsten Generation. Leider kann hier erst geholfen werden, wenn der Unterricht in Religion und die Gesittung im Elternhause zusammenwirken, die quantitative Zurathehaltung der Güter als die Grundbedingung aller bürgerlichen Selbständigkeit und Sittlichkeit zur Anerkennung zu bringen, was noch im weiten Felde steht.

An das Elternhaus schließt sich die Volksschule an mit gedoppeltem Einflusse. Einmal lehrt und übt sie unentbehrliche Kenntnisse und Fertigkeiten, und entwickelt dabei die geistigen Anlagen; sodann gewöhnt sie durch jahrelang fortgesetzte consequente Uebung in der Behandlung einfacher Stoffe an Geduld, Aufmerksamkeit und Fleiß. Beides erhöht nothwendig die Arbeitsfähigkeit. Die Hauptsache bleibt aber die Concentration und Uebung der Kraft beim Lernen, da man Arbeiten am besten durch Arbeiten lernt, und die Gewöhnung an Gesittung und Wohlverhalten.

Die deutsche Volksschule giebt zu viele Lehrstunden und legt zu großes Gewicht auf die Mittheilung mannigfacher Kenntnisse. Wenn sie bei weniger Unterrichtsstunden und enger bemessenem Lehrstoff Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Sorgfalt in der Ausführung aller Aufgaben als Hauptsache betrachtet und den Schüler anhält, alles, was er zu lernen hat, zur brauchbaren Fertigkeit zu bringen,

so rüstet sie ihn besser aus für's Leben und den Arbeitsberuf, als durch vielerlei Kenntnisse, die in der Volksschule doch nur ungründlich mitgetheilt werden können.

Die sogenannte allgemeine Bildung ist ein deutsches Leiden, das schon in der Volksschule grassirt. Man bedenkt zu wenig, daß die überwiegende Mehrzahl der Schüler sich mit Arbeit ernähren muß, und wählt den Lehrstoff zu allgemein, wie wenn lauter künftige Rentner zu unterrichten wären.

Besucht der Knabe die Schule bis ins 14. Jahr, wo die große Mehrzahl zum Ackerbau und in die einfacheren Gewerbe übergeht, so entspricht der gewöhnliche Unterricht in Geschichte, Naturlehre, deutscher Grammatik nicht mehr. Für den künftigen Landmann sollten im letzten Jahre die Grundlehren der Landwirthschaft, für den Gewerker die Elemente der Geometrie den Unterrichtsstoff bilden. Man verweise nicht auf Gewerbsschulen, Landwirthschafts- und polytechnische Schulen. Die Volksschule ist die Schule für die überwiegende Mehrzahl, sie ist die Hauptschule; wer nur sie zu besuchen Mittel hat, sollte in ihr das lernen, was er absolut bedarf. Gewerbsschulen bestehen nur in Städten und werden nur wenig vom Lande her besucht; höhere technische Lehranstalten sind blos für die Wenigen, welche Mittel besitzen, ihrer Ausbildung längere Zeit zu widmen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die bayerischen Gewerbsschulen, weil sie die Schüler mit dem zwölften Jahre aufnehmen, sodann durch ihren Sonn- und Feiertagsunterricht für Gesellen und Lehrlinge seit 30 Jahren höchst wirksam zur Bildung des Gewerbestandes beigetragen haben. Im Allgemeinen spricht für den deutschen Schulzwang und den besseren Unterricht in unsern Volksschulen, daß Fabrikherren, welche Arbeiter verschiedener Nationalität beschäftigen, den deutschen Arbeitern mehr Urtheil und Befähigung zu Aufsichtsdiensten, auch im Ganzen mehr Willigkeit und Gesittung beilegen, als den englischen, die aber dafür größere Concentration der Kraft und Ausdauer besitzen.

In Deutschland legt man übrigens der Schule zu großes Gewicht bei. Einer guten Natur kann sie fürs Leben und den Arbeitsberuf großen Vorschub leisten. Beim Geringbegabten ist ihr Erfolg, wenn es über die Elementarkenntnisse hinausgeht, meist nur scheinbar. Es mangelt der Schule der Maßstab zur Beurtheilung gerade der besten Naturen. Einmal weil nicht jeder Anlage derselbe Unterrichtsstoff gleich entspricht, sodann weil über Anlage und Fleiß meist Irrthum obwaltet.

Den Lehrern erscheint meist die pünktliche Bearbeitung aller Aufgaben als Fleiß und sie nehmen gerne an, „der Fleiß" könne selbst „die Anlage" suppliren. Mit fleißigster Befriedigung der Lehrer rücken aber viele Schüler auf und auf, um, sobald sie die Schule verlassen und der äußere Antrieb aufhört, ihre natürliche Unfähigkeit durch Vernachlässigung oder doch geringen Erfolg der Berufsbildung an den Tag zu legen. Der wahre Fleiß ist nicht diese äußere Folgsamkeit in anbefohlener Arbeit, sondern die Concentration der geistigen Anlage, welche nach Wissen dürstet und mit Lust nach dem Erwerb der mangelnden Kenntnisse strebt. Dieser Fleiß ist nur der Ausdruck des Talents. Der Talentlose ist nie fleißig, so wenig als Einer mit Lust essen kann, der einen schlechten Magen hat. Umgekehrt sind die wahren Talente die fleißigsten Arbeiter in der Schule wie im Leben, in der wirthschaftlichen Technik wie in der freien Kunst. Vielleicht ist es übrigens ein Glück, daß auf der Schule der wahre Fleiß nicht so leicht zu erkennen ist; sonst würden schwächere Talente zu leicht aufgegeben und die besseren und eigenthümlichen durch zu viele Anregung in ihrer innern Entwicklung oft gestört. Aber von Interesse ist es, daß die deutsche Sprache zwar in dem Ausdruck „Bildung" die vage Anerkennung eines gewissen gesellschaftlichen Niveau's allgemeiner Schulkenntnisse ausspricht, die genau betrachtet ziemlich wenig Werth haben, dagegen die praktische Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit in der Lebensstellung, die sich Einer erworben, entschieden auf seine natürliche Ausrüstung zurückweist. Denn man sagt dann, „es sei etwas aus ihm geworden;" und die Titulatur nennt ihn nicht wohlerzogen, sondern Wohlgeboren.

Das Mißlingen des Studiums so vieler jungen Männer auf der Hochschule, die doch in Lateinschulen und Gymnasien als sogenannte fleißige Schüler aufrückten, sobald sie selbständig werden, und umgekehrt, das so häufige Verkennen der eigenthümlichen Talente für Naturbeobachtung und für wissenschaftliche und künstlerische Production zeigt die Täuschung der Schule über ihre eigene Leistung.

Kein Land hat einen so wenig schulmäßig unterrichteten Arbeiterstand wie England, und doch findet man in keinem anderen so viele Männer wie dort, die sich aus den rohesten Familien, oft aus gänzlicher Verwahrlosung, von der einfachsten Tagarbeit zu tüchtiger technischer Leistung und zu ehrenwerther socialer Stellung emporgehoben haben. Und bei sehr wenig Schulunterricht ist doch die Leistung des dortigen Arbeiters, einzeln genommen, quantitativ sehr groß und quali-

tativ steht sie an Sorgfalt, Genauigkeit und Solidität jedenfalls den Leistungen schulmäßig besser unterrichteter Arbeiter anderer Nationen gleich, wenn sie dieselben nicht übertrifft. Die angeborne Energie und der festere Wille ersetzt dort manche Mängel der Bildung und der Schulunterricht vermag eben schwächere Naturen nicht zur Leistungsfähigkeit der stärkeren zu heben.

An den Schulunterricht schließt sich vernunftgemäß die Uebung in den Arbeiten selbst an, welche den Lebensunterhalt schaffen. Die Lehrzeit soll zwar vor Allem durch Fertigkeit in bestimmten Arbeiten erwerbsfähig machen; sie muß aber mehr leisten, sie muß die Arbeit zur leichten Gewohnheit machen und dadurch bewirken, daß die Lebenskraft durch die Arbeit nicht ganz absorbirt wird, sondern noch ein Ueberschuß für das menschliche und bürgerliche Dasein verbleibt. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird die Arbeit ein Beruf, dem man gerne obliegt und dauernd obliegen kann. Wohl dem, dessen Berufsarbeit dem Gedanken, dem Willen, der Selbstverantwortlichkeit einen gewissen Spielraum läßt und ihm außer dem Erwerb zugleich innere Befriedigung gewährt.

Glücklicherweise ist dieß bis in die einfachsten Verrichtungen herab möglich, da sich kaum eine noch so einfache Stück- und Hilfsarbeit denken läßt, in der nicht bei gleicher Fertigkeit der aufmerksame und sorgsame Gehilfe leichter, freier und doch mehr und besser arbeitete als der unaufmerksame und lässige. Auch in der Lehre wie in der Schule ist daher der Einfluß auf den Charakter und die Haltung des Arbeiters mindestens eben so wichtig, wie die Unterweisung und Uebung in den Verrichtungen selbst. Persönlich tüchtige Arbeiter leisten nicht blos mehr, sondern sie verhüten viele Verluste, was an sich selbst, und weil man weniger Schutzmaßregeln bedarf, ökonomisch von hohem Werthe ist.

Im Allgemeinen muß man bei der Unterweisung der künftigen Arbeiter zwei Gebrechen hervorheben. Das eine ist, daß eine große, ja die größere Zahl der Lehrlinge in allgemeinster Bedeutung (auch mit Inbegriff der Landbauarbeiter) durch härtere Arbeitsbedingungen selbst den Ersatz für ihre Lehre leisten muß. Bestehen diese Bedingungen blos in längerer Lehrzeit, so trägt eben der Sohn armer Eltern die Armuth seiner Eltern; tritt aber der unbemittelte Lehrling in eine Art Hausdienst des Lehrherrn, so hat dieß oft die Folge, daß er in der technischen Arbeit schlecht unterrichtet wird, was dann nothwendig dessen Erwerbsfähigkeit beschränkt. Die Unterweisung zur technischen Arbeit ist der schwächste Punkt in der ganzen wirthschaftlichen Technik. Viele

Kräfte werden hier vergeudet und die rechte Uebung in der technischen Arbeit selbst nur zu oft vernachlässigt. Statt mit Arbeitslust und Fertigkeit ins Leben zu treten, mehrt der unfähig und arbeitsscheu aus der Lehre kommende Arbeiter leicht die Zahl derer, welche auf rechtswidrigen Wegen Unterhalt suchen.

Das andere Gebrechen ist, daß oft die Arbeitskraft erlahmt und der junge Arbeiter zu vollständiger Brauchbarkeit sich nicht zu entwickeln vermag, wenn er, nicht zu weiterer Ausbildung und Uebung, sondern schon als Knabe lediglich zur Gewinnung seines Unterhalts, in größeren technischen Unternehmungen solche Arbeit verrichtet, die blos Beihilfe, Handreichung ist und keinerlei Uebung für weitere Befähigung zum selbständigen Erwerb zuläßt. Eine solche Verwendung der jugendlichen Arbeit veranlaßt frühes und dauerndes Siechthum, und die durch die wohlfeilere Leistung der Kinder erzielte Ersparung hat dann, ganz abgesehen von dem persönlichen Herabkommen solcher jungen Leute, einen Ausfall in der Arbeitsfähigkeit der aus einer solchen Jugend heranwachsenden reifen Arbeiter zur Folge, der jene Ersparung weit überwiegt.

Der selbständige Arbeiter steht in geselliger Berührung und im Wettbewerb bei der Arbeit mit andern Arbeitern desselben Geschäftes. Er empfängt vielfache Belehrung durch Beobachtung der Leistungen besserer Arbeiter. Das Beispiel unterweist die Meisten wirksamer als directe Anleitung; am Vorgang Anderer holt Mancher die versäumte Lehre nach. Die französischen Hugenotten verbreiteten viel technische Kenntniß und Gewerbfleiß in Franken und Preußen. Die beständige Einwanderung arbeitsfähiger Landleute und Gewerker in Nordamerika und Australien hat die dortige bürgerliche Gesellschaft auch in Bezug auf die Technik rasch auf den Gleichstand mit Europa gehoben. Das Wandern des deutschen Handwerkers war der Technik günstig, wenn auch dessen Einfluß auf Arbeitsamkeit und Gesittung bei Einzelnen ein übler gewesen.

Die gesellige Berührung von Vielen, welche in denselben technischen Geschäften arbeiten, führt nothwendig zur gegenseitigen Anerkennung, zu einer Art Standesehre, die auf Fleiß, Fortbildung und sittliche Haltung der Arbeiter sehr günstig wirken kann, wenn einmal genügende Cultur des Geistes und Gemüths unter ihnen waltet. Es liegt in der Natur des Menschen, diesem Zusammensein und Zusammenwirken durch Schließung bestimmter Vereine Form und Bestand zu geben. In diesem Falle kann auch der Lehrling durch das Zusammenwirken der reifen Arbeiter gefördert werden. Werden freilich Arbeiter-

verbindungen nur zur Opposition gegen die Lohngeber, zur Erzwingung höheren Lohns oder kürzerer Arbeitszeit durch gewaltthätige Abhaltung des Wettbewerbes anderer Arbeiter mißbraucht, oder haben sie gar Ausschreitungen zur Folge, wobei die Mitglieder tyrannisirt, dritte Personen verletzt werden, dann lähmen sie die Arbeit, mindern ihren Erfolg im Ganzen und veranlassen unter den Genossen solcher Verbindungen durch Entgang an Arbeitsverdienst großen Schaden. Arbeitergenossenschaften dieser Art zerstören aber nicht blos Arbeitserwerb, sondern sie bringen eine Verbitterung in die Beziehung der Arbeiter zum Lohngeber, die örtlich selbst den Fortbestand der bezüglichen Geschäfte in Frage stellen kann. *)

Wir nahmen bisher nur das männliche Geschlecht als arbeitend an. Einen erheblichen Theil wirthschaftlicher Arbeit leistet auch das weibliche, am besten freilich im Haushalt der Familien. Der Drang der Bedürfnisse zwingt aber unbemittelte Frauenspersonen, auf Arbeitserwerb zu denken, und in den Handarbeiten und Hilfsdiensten der Haushaltungen der Landwirthschaft, der Gewerbe ist für dieselben überall Gelegenheit, wo die Verrichtungen nicht die volle Kraft eines Mannes erfordern, die Verwendung der schwächeren Leistung der Frauen gegen niedrigeren Lohn also Ersparniß gewährt. Wird auf solche Weise viel Arbeitskraft nutzbar gemacht, und läßt sich die Verpflichtung des unbemittelten Weibes nicht beseitigen, gegen die Verarmung durch eigene Arbeit anzukämpfen, so ist es doch verderblich, wenn durch Art und Ort der Beschäftigung Sinn und Fähigkeit für das häusliche Leben verschwindet und aus Müttern und Töchtern der Arbeiter blos Fabrikarbeiterinnen werden, die in der Schenke leben und deren Kinder sobald wie möglich „Fabrikkinder" werden. Der früher überall zu Hand gewesene häusliche Nebenverdienst mit Spinnen und Weben ist dem weiblichen Geschlechte fast ganz, Stricken durch den Strumpfwirkerstuhl, Nähen durch die Nähmaschine wenigstens großentheils entzogen. Sticken und Klöpeln ist auf theurere, daher weniger begehrte Producte beschränkt. Dieß treibt das Weib, außer dem Hause Arbeit zu suchen. Am übelsten sind dabei die Töchter „gebildeter" Familien ohne Mittel daran, wel-

*) Die gräulichen Vorgänge in einigen englischen Trades unions haben nöthig gemacht, die Commissionen zur Untersuchung des Verhaltens von Arbeiterverbindungen mit größeren und wirksameren Befugnissen zu versehen. (30. Vict. cap. 9. 5. April 1867.)

chen nur wenige Wege zum Erwerb offen stehen, unter denen der meistbetretene, der der Erzieherin, vielleicht der traurigste ist.

Es giebt zwei Beweggründe, welche den Arbeiter zum Fleiße, zur technischen Pünktlichkeit, zur sittlichen Haltung antreiben, die wir näher betrachten müssen, da sie vom tiefsten Einflusse auf die gesammte wirthschaftliche Production sind.

Der eine ist: der Arbeiter muß der Frucht seiner Leistung sicher sein und er muß wissen, daß größere Anstrengung ihm mehr Nutzen bringt. Der andere ist: der Arbeiter muß Freiheit in der Wahl seines Geschäftes und Hoffnung haben, seine wirthschaftlichen Zustände zu bessern und mit reiferen Jahren zu reichlicherer Subsistenz, zu bürgerlicher Selbständigkeit zu gelangen.

Der erste dieser beiden Punkte liegt in der Art der Vergeltung der Leistung des Arbeiters. Es giebt Formen der Arbeitsvergeltung, welche den Fleiß und die Sorgfalt lähmen, andere, die als Ansporn des Eifers wirken; es giebt Arten der Arbeitsverwendung und Lohnzahlung, bei der dem Arbeiter nur ein Theil seiner Leistung vergolten, der andere als werthlos vergeudet wird.

Wir betrachten den Sklaven nicht als Arbeiter, bei dem wir überall persönliche Freiheit voraussetzen, bemerken übrigens, daß der Körperstrafen wegen die Leistung des Sklaven größer ist, als sie sein würde, wenn es bei ihm blos auf die Motive ankäme, die bei freien Arbeitern zur Thätigkeit antreiben. Aber trotz der Strafen lehrt die Erfahrung, daß Sklavenarbeit von der Leistung der gleichen Zahl freier und frei gelohnter Arbeiter übertroffen, daß also durch die Sklaverei die wirthschaftliche Leistung der Arbeitenden vermindert wird. Daß hierbei gleichwohl der Geschäftsunternehmer, der mit Sklaven arbeitet, Gewinn haben mag, betrachten wir in der Untersuchung „vom Lohne“.

Auf den Eifer, mit welchem der Arbeiter seinem Geschäfte obliegt, und auf den Erfolg der Leistung wirkt im Allgemeinen die Vorausentrichtung der Vergeltung vor der Leistung ungünstig ein. Es gehört Ehrgefühl dazu, soll nicht die Arbeit gleichgültiger und lässiger geschehen, wenn der Arbeiter, wie er auch die Leistung verrichten mag, an dem empfangenen Lohne nichts mehr verlieren kann. Wo ein solches Ehrgefühl nicht wohl als wirksam gedacht werden kann und körperlicher Zwang nicht statthaft ist, werden vorausgelohnte Arbeiten lässiger verrichtet, und sie haben geringeren wirthschaftlichen Erfolg als solche, deren Lohn man kürzen kann, wenn sie ungenügend besorgt werden. Die

dinglichen Frohnen, wie sie bis zum Jahre 1848 in den meisten deutschen Staaten bestanden, waren keineswegs unvergoltene Leistungen. Ihr Kapitalwerth wurde beim Kaufe des mit denselben belasteten Gutes von dem Kaufpreise abgezogen, den es lastenfrei gehabt hätte; man leistete also die Hand- und Spanndienste nur wie den Zins von einem nicht bezahlten Werthantheil des Gutes, etwa wie den Zins einer übernommenen Hypothekarschuld. Da nun diese Vergeltung in der Nutzung des Gutes fortgenossen wurde, wie gut oder wie schlecht man die Frohndienste verrichtete, und jede Rücksicht auf Ehre oder Pflicht bei einem solchen Verhältniß durchaus fehlte, die Leistung aber wohl immer auf Zeit lautete, so war es im Interesse des Pflichtigen, diese Zeit im Hand- wie im Spanndienste mit möglichst wenig Anstrengung auszufüllen, und es war eine allgemeine Erfahrung, daß die Tagesarbeit oder die Tagesfuhre eines Frohners weit weniger leistete als dieselbe Arbeit eines freigelohnten Arbeiters oder Fuhrmanns. Durch die Frohnarbeit wurde also fortwährend Arbeitszeit theilweise unwirksam und unwirthschaftlich verbraucht und im Vergleich mit der in derselben möglichen freigelohnten Arbeit ein Verlust an Arbeitsertrag, also an verwendbarem Einkommen, bewirkt, welcher dringend mahnte, diese Vergeudung nützlicher Arbeitszeit abzustellen. Daß man dieß bei der früheren Fixirung der Frohndienste nach ihrem Geldwerthe berücksichtigte, diesen Geldwerth daher erheblich unter dem üblichen Lohne einer Tagesarbeit oder Tagesfuhre ansetzte, war gerecht; daß man aber die dinglichen Naturalfrohnen im Jahre 1848 in einzelnen Ländern unentgeltlich aufhob, war ein Unrecht.

Aller fixe oder so zugesicherte Lohn, daß er bezogen wird, wenn die Leistung qualitativ und quantitativ nur eben noch der angeordneten Aufsicht entspricht, wird ähnlich wirken wie die Vorausentrichtung des Lohns beim Frohndienst, wo immer die Aufsicht schwierig und mit wenig Zwangs- oder Strafmitteln versehen, und wo auf das Ehr- und Pflichtgefühl des Arbeiters wenig zu rechnen ist.

Hierher gehören alle Verrichtungen, die blos nach der verwendeten Zeit, nicht nach der Leistung gelohnt werden. Bei gemeiner Handarbeit, die täglich gekündet werden kann, treibt zwar die Furcht außer Brod zu kommen zu einigem Fleiße; doch wird wohl nicht mehr geleistet, als zur Vermeidung dieser Gefahr nöthig ist. Dieses Maß der Leistung hängt von dem Grade der Aufsicht ab, die desto weniger wirksam ist, je unbestimmter, unterbrochener gearbeitet, je mehrerlei geleistet werden muß, wie bei Gesinde im Kleinbetrieb der Landwirth-

schaft der Fall ist, dem man nicht, wie im größeren Betriebe theilweise möglich, einzelne Geschäfte gesondert übertragen kann. Auch Nebenumstände, z. B. die Gliederung der Arbeiten, das Zusammenwirken mit Andern, insbesondere die Abhängigkeit der Arbeit von dem gleichförmigen Gange einer durch Elementar- oder Dampfkraft getriebenen Maschine, das Eingreifen in chemische Prozesse u. dgl. können indeß bei Zeitlohn die Arbeit zur vollen Wirksamkeit bringen. In manchen Fällen supplirt die persönliche Anhänglichkeit das Interesse bei der fix und auf Zeit gelohnten Arbeit. So beim Gesinde in einem geordneten Familienhaushalte, wo oft das Sprichwort sich bewährt: „Wie der Herr so der Knecht!" Im öffentlichen Dienste ist es das Ehr- und Pflichtgefühl des Beamten, was, trotz der fixen Lohnzahlung, trotz der sehr geringen Zwangs- und Strafmittel und trotz der sehr weiten Gränzen der Qualität der Leistung, entsprechenden Erfolg der Arbeit der fix Angestellten sichern muß. Jede Lockerung der Disciplin durch ständige Einflüsse macht sich alsbald im Dienste geltend. Am übelsten, wenn Zwischenstellen die ihnen obliegende Aufsicht auf die Vollzugsorgane nicht üben, sondern nur die Leistungen der letzteren, wie sie sein mögen, den Centralstellen vorlegen und dann als eine Art mildernder Puffer den von ihnen selbst mitverschuldeten Tadel den Schuldigen mittheilen. Im Militärdienste kommt zu dem bestimmter und schärfer ausgesprochenen Ehrgefühl die größere Strenge im Vollzug der Befehle hinzu.

Oeffentliche Dienste gewöhnlicher Art, für welche man um Lohn sicher Arbeiter findet, sollten nie freiwillig und ohne Vergeltung zu leisten sein, da sie in solcher Weise auf die Dauer selten mit rechtem Eifer verrichtet werden. Von zahlreichen Comite's besorgt, denen dann doch meist besoldete Hilfsarbeiter beizugeben sind, führen sie gewöhnlich zur Zeitvergeudung, oft zu lässiger Geschäftsbesorgung, wie die Corporationsverwaltung nicht selten beweist.

Versammlungen, blos zur Berathung und Beschlußfassung über öffentliche Angelegenheiten berufen, arbeiten rascher und leisten mehr und Brauchbareres, wenn ihre Mitglieder keine Vergeltung beziehen Diäten und Ersatz der Reisekosten machen gleichgiltig gegen Weitläufigkeit der Geschäftsbehandlung und gegen den Arbeitsverlust, der bei den in Ausschüssen nicht beschäftigten Mitgliedern sehr beträchtlich ist. So wichtige Geschäfte, wie die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Controle der Staatsregierung, sollten nur denen übertragen werden, welche ökonomisch selbständig sind. Unter diesen giebt es gewiß Männer genug,

welche die hohe Ehre der Vertretung der Rechte und Interessen ihrer Mitbürger auch ohne Diäten mit Stolz übernehmen.*)

Rein ökonomische Arbeit, die um der Vergeltung willen verrichtet wird, leistet am meisten, wenn sie nach dem Quantum des Geleisteten (nach dem Stück, im Geding) gelohnt wird. Ist der Arbeiter sicher, daß größere Anstrengung ihm höhere Vergeltung verschafft, so ist er ernster bedacht, seine Zeit zu möglichst großer Leistung zu benützen. Für den Beschäftiger tritt hierbei nur dann ein Bedenken ein, wenn die Qualität der Leistung unter der Beeilung des Geschäftes leiden kann; für den Arbeiter, wenn er in der Begierde recht viel zu verdienen sich übermäßig anstrengt. In allen Zweigen der wirthschaftlichen Production sucht man, wo es sich nicht handelt um Leitung, Aufsicht, Prüfung, welche Vertrauen zur Intelligenz und sittlichen Haltung des Arbeiters voraussetzen, Zeitlohn in Stücklohn zu verwandeln. Am meisten Erfolg hat der Stücklohn, wenn vielleicht durch denselben zugleich das Zusammenwirken mehrerer Arbeiter in gegliederten Verrichtungen besser gesichert wird, wie es oft der Fall ist. Wir führen hiefür nur den Gedinglohn gegenüber vom Schichtlohn im Bergbau an; das Gleiche ist bei manchen Arbeiten des Landbaues möglich Aehnliches findet beim Holzfällen in einigen bayerischen Alpenforsten statt. Zu derselben Verdingung mehrerer ineinander greifender Arbeiten giebt der Torfstich Gelegenheit. Solche gemeinsame Arbeitsbesorgung gegen Stücklohn bietet oft zugleich den Vortheil, wegen der gegenseitigen Controle der gemeinsam interessirten Arbeitsgenossen sehr wenig Aufsicht zu bedürfen; namentlich wenn die Leistung einfach am quantitativen Resultat genau bemessen werden kann, wie z. B. bei der Kartoffelernte, beim Mähen rc. der Fall ist.

Die Betheiligung der Arbeiter am Reinertrage des Geschäfts ist auch eine Art Stücklohn; nur daß dieser Lohntheil zugleich vom Schwan-

*) Ich war wohl der erste, welcher in einer deutschen (der bayerischen) Kammer auf Abschaffung der Reisekostenentschädigung und Diäten der Mitglieder antrug (1856); selbstverständlich fiel ich damit schmählich durch. Abgesehen von der als eine Art Naturalsteuer aufgelegten Verpflichtung der Geschworenen zu unentgeltlicher Dienstleistung zeigte der Andrang von Bewerbern für das Zollparlament (ganz abgesehen von deren Berufenheit), daß auch in Bayern, wo man bisher so gierig an Diäten festhielt, die Verweigerung derselben mindestens kein Hinderniß ist, Vertreter zu finden. Ich bin daher der Ueberzeugung, daß die finanziell und sachlich schädliche Verschwendung der Reisekosten und Diäten für das Ehren- und Vertrauensamt der Landesvertretung bald überall ohne Widerrede aufhören wird.

ken des Preises des Productes abhängt. Diese Art, wenigstens theilweise den Lohn zu zahlen, kann besonders da nützlich sein, wo von der Sorgfalt und Treue der Leistung die Qualität des Productes wesentlich abhängt und die Qualität der Arbeit des Einzelnen schwer zu controliren ist. Das gemeinschaftliche Interesse für hohen Reinertrag veranlaßt eine gegenseitige Controle der Arbeiter, welche verhindert, daß einzelne gewissenlose Arbeiter durch nachlässige oder schlechte Arbeit die Güte des Werkes gefährden.

Die wichtigste aller Bedingungen, die zur Pünktlichkeit, zum Fleiße, zur geordneten Haltung des Arbeiters mitwirken, ist die Freiheit, sein Geschäft nach eigener Beurtheilung der besten Gelegenheit und Bemessung seiner Begabung und Kraft zu wählen: unter allen Freiheiten die natürlichste, die gleichwohl so spät zur Anerkennung gelangt ist.

Aus der Freiheit des Erwerbs entspringt die Hoffnung im Leben, seine wirthschaftlichen Zustände zu verbessern, durch größere, bessere Leistung, durch geordnete Haltung zu reichlicherer Subsistenz, zur Gründung einer Familie, zur bürgerlichen Selbständigkeit und Achtung zu gelangen; das ist der kräftigste aber auch der würdigste Antrieb zur Mehrung des Erfolgs der Arbeit. Mit der Freiheit des Erwerbs ist aber nicht blos Spielraum weiterer fruchtbringender Thätigkeit, es ist auch eine neue Schranke gegeben: die der Selbstverantwortlichkeit. Wer von Concessionen und Licenzen einer vermeintlich besser unterrichteten Obrigkeit abhängt, stützt sich auf Andere, und wenn er nicht gedeiht, ist es meist eben die „Obrigkeit", der er die Schuld beimißt und die ihn nun ernähren mag, nachdem sie ihn hat ansässig werden lassen. Ist der Betrieb des Erwerbs frei, so tritt an die Stelle unwürdiger und völlig unzureichender Vorsorge Anderer die eigene Responsabilität in allen Lebensbeziehungen. Wenn er sorgsam seine Kraft bemißt, und den Arbeitskreis richtig wählt, wenn er fleißiger, besser, exacter, schöner arbeitet, wenn er bei der Production wie im Haushalt seine wirthschaftlichen Mittel sorgsamer zu Rathe hält, wenn er als Familienvater und Bürger seine Ansprüche, seine Genüsse beschränkt, seinen Verpflichtungen eifrig nachkommt, dann ist der Arbeiter seines ökonomischen Gedeihens bis auf solche Unfälle sicher, die keine Vorsorge abzuwenden oder unschädlich zu machen vermag. Es ist tieferfreulich zu sehen, daß gerade das wirksamste Motiv zur wirthschaftlichen Thätigkeit ganz in der Sittlichkeit und in den Verpflichtungen wurzelt, welche der Arbeiter als Familienvater und Bürger zu übernehmen hat. Wenn der Landbauarbeiter, der Geselle sicher ist, mit Fleiß, Treue, Genauigkeit

mehr zu verdienen, wenn mit dem ersparten Verdienste jener ein Grundstück erwerben und als Häusler und Taglöhner sich weiter emporarbeiten, dieser ein Gewerbe selbständig beginnen kann, so ist er ein ganz anderer Mensch, als wenn er, gehindert an der Ansässigmachung auf Taglohn, auch wo der Lohn noch so hoch steht, oder am Beginne eines Gewerbes, auch wo es noch so guten Absatz verspricht, die Hoffnung verliert, je seinen Zustand bessern zu können. Der Hoffnungslose wird oft in Rohheit, Genußsucht, Gleichgiltigkeit verfallen, während die Aussicht auf das sichere Gedeihen bei Fleiß, Ernst, Sparsamkeit unter der Freiheit des Erwerbs sittlich gehaltenere, eifrigere Arbeiter machen muß. Dort wird Verarmung und Gesetzwidrigkeit gewiß häufiger eintreten, als hier, weil dort die Hauptwege, die zur Besserung der Zustände führen, versperrt sind, während sie hier allen offen stehen.

Wie wichtig das Familienleben selbst für das bürgerliche Wesen und für die Wirthschaft ist, lehrt die Thatsache, daß die Zahl der Vergehen und Verbrechen unter den Unverheiratheten weit größer ist als unter den Verheiratheten. Weitaus die meisten Gesetzübertretungen entspringen aus dem Begehren fremden Eigenthums, genährt durch Arbeitsscheue und Genußsucht; diese aber findet sich häufiger unter den Unverheiratheten. In Dr. Georg Mayr's „Strafrechtspflege im Königreiche Bayern während der 4 Jahre 1862—66. München 1868" S. XXXII ist nachgewiesen, daß bei Verbrechen und Vergehen die Zahl der Ledigen im Verhältniß zu 100 Einwohnern ledigen und ebenso vielen verheiratheten Standes mehr als dreimal so groß ist als die der Verheiratheten. Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, daß dem Arbeiter in der Freiheit des Erwerbs die höhere Aussicht auf die Gründung eines eigenen Hausstandes offen stehe.

Es mag hier auch die Beobachtung Platz finden, daß die Sterblichkeit der unverehelichten Männer größer ist als die der verehelichten; die Dauer der Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsleistung im Ganzen kann daher bei diesen größer sein als bei den Unverheiratheten. Nach einer Notiz im Aprilheft 1864 des Journal de la Société de Statistique de Paris sterben in Frankreich

von 100 Männern im Alter	Unverheirathet	Verheirathet
von 20—30 Jahren	0,92	0,65
30—40 "	1,16	0,98
40—50 "	1,68	0,88
50—60 "	2,74	1,71

Wir schließen diese Betrachtung mit einer nachträglichen Bemerkung über die Frauenarbeit. Sie kann, auch alles übrige gleichgesetzt, nie in gleicher Weise gedeihen, wie die der Männer, weil die Frau nicht wohl im Stande ist, auf ihre Arbeit eine selbständige Familie zu gründen. Die Arbeit der Frauen setzt, mit wenigen Ausnahmen, ledigen Stand derselben voraus; somit fehlt zum Fleiße und zur eifrigen technischen und wirthschaftlichen Sorge der so belebende Antrieb, Familienhaupt zu werden und die Frucht der eigenen Anstrengung den Kindern zuzuwenden, nahezu ganz. Uebrigens ist auch bei den Frauen der eheliche Stand für die Lebensdauer günstiger.

Nach der obigen Mittheilung sterben in Frankreich

von 100 Frauen im Alter	Unverheirathet	Verheirathet
unter 20 Jahren	0,74	1,17
von 20—30 Jahren	0,82	0,92
30—40 „	0,99	0,90
40—50 „	1,39	1,00
50—60 „	2,32	1,58

Bis zum 30. Jahre bewirkt die Niederkunft ein Ueberwiegen der Sterbfälle der Verheiratheten; von da an überwiegt aber auch bei den Frauen die Sterblichkeit der Unverheiratheten.

Zum Beschlusse dieser Betrachtung der Wirkung der Freiheit bei der Wahl und Leistung der Erwerbsarbeit noch eine Bemerkung über eine anscheinende Anomalie von dieser vortheilhaften Wirkung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland hat die erwarteten Wirkungen nicht haben können, wo das gemeinschaftliche Eigenthum des Bodens noch fortbesteht, die einfache Lebensweise die Freigegebenen der Anstrengung der Lohnarbeit überhebt, und es dem Besitzer des nunmehr der Frohnen entbehrenden Bodens oft an Kapital zur entsprechenden Lohnzahlung fehlt. Die Ablösung der Sclaverei auf Jamaica hat den Verfall dieser Colonie zur Folge gehabt, weil den freigewordenen Sclaven die Selbstachtung und Selbstverantwortlichkeit fehlte und noch fehlt, ohne welche die Freiheit ein leeres Wort ist. Aehnliche Vorgänge zeigen sich jetzt in Nordamerika. Ob die freigewordenen Schwarzen in der nächsten Generation die Erfahrung wahr machen, daß die Freiheit der Wahl des Erwerbs und die Arbeit im Geding die Leistung vergrößere und im Verhältniß zur Leistung wohlfeiler mache, muß vorerst dahingestellt bleiben; daß aber die Ungebundenheit der Freigegebenen zunächst deren Arbeit nicht wohlfeiler, sondern eher theurer machen mußte, leuchtet aus allgemeinen Gründen ein und zeigt sich auch im Preise der Baumwolle.

Wir haben bisher leiblich und geistig gesunde Arbeiter angenommen, unterstützt in ihrer Entwicklung durch das Elternhaus, die Schule, die Lehre, die bürgerliche Gesellschaft. Insbesondere hoben wir den Einfluß der Sittlichkeit und bürgerlichen Selbständigkeit auf die Arbeitsleistung hervor. Es darf daher nicht vergessen werden zu erinnern, daß, wenn diese Bedingungen fehlen, abgesehen von andern Nachtheilen für das Dasein und die Lebenszwecke des Arbeiters, auch die Arbeitsleistung selbst temporär oder dauernd gemindert wird, woraus wirthschaftlich demselben großer Nachtheil erwächst.

Es sind hier zwei große Gruppen von Erscheinungen zu betrachten, welche gänzliche oder theilweise Arbeitsminderung der Betroffenen zur Folge haben: Krankheit und wirthschaftlicher, sittlicher und bürgerlicher Verfall.

Krankheit kann angeboren sein oder von äußern Einflüssen herrühren, über die der Mensch keine Gewalt hat. Solche Fälle sind eine Calamität, die zunächst jeden Arbeiter an Vorsorge mahnt, sodann bei ihrem Eintritt das Familienhaupt, zuletzt die Gesellschaft zur Hilfe verpflichtet. Sie kann aber auch durch Völlerei, dissolutes Leben herbeigeführt sein. Dann ist zwar das Factum der Arbeitsunfähigkeit, die sie verursacht, dasselbe; aber es tritt zugleich die Anforderung der Repression dieser Ursachen an die Familie und die bürgerliche Gesellschaft heran.

Wie viel Arbeit in einem Lande durch Krankheit überhaupt verhindert wird oder zu Grunde geht, läßt sich nicht genau bestimmen, da in der Mehrzahl der Erkrankungsfälle kein Arzt beigezogen wird, übrigens auch da, wo ärztliche Hilfe gesucht wird, wohl kaum genaue Angabe der Zahl und Dauer der Erkrankungen zu erlangen ist. Die Veröffentlichung der Krankheiten, welche den Tod zur Folge hatten, genügt durchaus nicht, um den Ausfall in der Jahresarbeit durch Krankheit zu schätzen.

Da es bei einer solchen Schätzung auch nicht auf die Zahl der Personen der wohlhabenderen Stände ankommt, welche den Arzt auch in kleinen Erkrankungen rufen lassen, sondern auf die Zahl der eigentlichen Arbeiter, bei denen der Arzt selten beigezogen wird, so darf man vielleicht annehmen, daß die Erkrankungen, welche unter den Mitgliedern der so verbreiteten englischen friendly societies vorkommen, wohl den besten Anhalt geben, um den Umfang des Arbeitsverlustes sich einigermaßen deutlich zu machen, der unter der eigentlichen Arbeiterklasse durch Krankheit verursacht wird, da in jenen Gesellschaften das Interesse be-

steht, die Arbeitsunfähigkeit als Unterstützungsanspruch zur Kenntniß des Vereins zu bringen.

Arbeitsentgang kann auch eintreten in Folge von sittlichem und wirthschaftlichem Verfall. Der Arbeiter verliert, wenn er einmal arbeitsscheu geworden, meist bald die Fähigkeit gut zu arbeiten, womit dann gewöhnlich das Vertrauen der Lohngeber schwindet. Daß übrigens Unmäßigkeit und Genußsucht auch direct Erkrankung und damit Arbeitsunfähigkeit herbeiführen können, habe ich schon bemerkt. Wirthschaftlicher Verfall hat wegen Mangels an Pflege und Nahrung meist auch, wenn nicht vollständige Vernichtung, so doch Schwächung der Arbeitskraft zur Folge. Daß Kartoffelnahrung schwächere Arbeiter liefert als Mehl- und Fleischnahrung, ist bekannt. Der irische Taglöhner, der Hindu stehen hinter dem englischen Arbeiter zurück. Eine kurze Zeit der Beschränkung der Nahrung unter den Nothbedarf schwächt die Kraft auch für gewöhnliche Taglöhnerarbeit, wie man in Gegenden, die von Hungersnoth heimgesucht werden, wahrnehmen kann. Auch die Abnahme der sittlichen Haltung und Hoffnung auf Lebensverbesserung wirken mit, daß der herabkommende Arbeiter meist persönlich an Arbeitsfähigkeit abnimmt.

Unsittliche und rechtswidrige Handlungen können übrigens nicht blos negativ durch Unlust und Unfähigkeit Arbeitsminderung herbeiführen, sondern auch positiv durch Verhaftung der Angeschuldigten während der Untersuchung und Bestrafung der Verurtheilten mit Einsperrung großen positiven Entgang von Arbeitsfähigkeit bewirken.

Den Umfang des Verlustes an Arbeit, den z. B. der bayerische Staat durch Einsperren in Folge von Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen erleidet, ist zu entnehmen aus der bereits angeführten Schrift von Dr. Georg Mayr über die Strafrechtspflege in Bayern. Im Jahre 1863/64 haben die Schwur- und Bezirksgerichte an Zuchthaus 3094, an Gefängniß 2929 Jahre, an Arrest 269 Monate oder 22 Jahre, im Ganzen 6045 Jahre Freiheitsentziehung als Strafe aufgelegt, was nicht blos der Vernichtung eines möglichen freien Jahresverdienstes von gleichviel Individuen gleichkommt, sondern noch überdieß den Aufwand für deren Unterhalt erforderte, der, so weit sie nicht Vermögen besaßen oder im Strafhaus durch Arbeit zu ihrem Unterhalt beitrugen, dem Staate zur Last fiel. Dazu kommen noch 66,000 fl. Geldstrafen von denselben Gerichten verhängt, die, zu 300 fl. jährlichen Lohnerwerb eines Bestraften, auch 220 Personen ihre Subsistenz nahmen, was allerdings nicht absolut verloren war, da diese Summe in die Staatscasse floß.

Die Summe der von den Einzelgerichten erkannten Arreststrafen wegen bloser Uebertretungen betrug im Jahre 1862/63 884 Jahre, i. J. 1865/66 1111 Jahre, die Geldstrafen dort 247,666 fl., hier 268,455 fl. Dort wurde also der Jahreserwerb von 884, hier von 1111 Personen durch Freiheitsentziehung vernichtet und noch die Ausgabe ihres Unterhalts nöthig gemacht; durch die Geldstrafen wurde bei 300 fl. Lohn der Jahresverdienst von 828 und 894 Individuen der Staatskasse zugewendet. Diese Strafsummen vertheilten sich zwar in den beiden Jahren auf 194,898 und 230,164 Individuen, wurden also leichter getragen, als die Strafen der Verbrechen und Vergehen, die 1863/64 blos 11,153 Personen trafen; aber der ökonomische Gesammtverlust ist darum nicht geringer.

Außer diesen Strafen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen führt dieselbe Schrift Seite LXXVII noch an, daß wegen Forstfrevel in den 4 Jahren 1862/66 755,226 Personen verurtheilt wurden, und davon 2048 zu Arrest von durchschnittlich 7,5 Tagen, die übrigen zu 720,692 fl. Geldstrafe, so daß dort der Jahreserwerb von 42, also in 1 Jahr von 10 Personen, vernichtet, hier ein Geldbetrag für den Staat eingezogen wurde, der dem Jahreserwerb von 2400, also jährlich von 600 Menschen gleich kam, während der ganze Werth des beschädigten und entwendeten Holzes nur 427,492 fl. oder jährlich 106,873 fl. betrug.

2. Die Arbeit aus dem Gesichtspunkt der Gesammtheit.

Betrachtet man die Leistung sämmtlicher Arbeiter in einer Nation als eine Summe von Befriedigungsmitteln, welche sich dem Gesammtbedürfnisse in jeder Periode neu darbietet, so erscheint dieselbe als ein Ganzes, bei dem es für die Volkswirthschaft von der größten Wichtigkeit ist, daß es die größtmögliche Wirksamkeit für die Erreichung aller Lebenszwecke besitze.

Abgesehen von den Einflüssen und Umständen, welche beim Individuum die Qualität und Quantität der Arbeit bestimmen, und die wir im Vorstehenden darzulegen versuchten, walten im Ganzen einer Nation Ursachen, welche auf den Umfang und Erfolg der Arbeit sehr wesentlich einwirken.

Wir werden diese in Folgendem näher ins Auge fassen und dabei als Gesichtspunkte festhalten:

1) Umfang der Arbeitsfähigkeit;
2) Mitwirkung des Kapitals bei der Arbeit;
3) gesetzliche und religiöse Beschränkungen der Arbeit;

4) Sonderung oder Theilung der Arbeit;
5) Verbindung und Organisation der Arbeiten.

1. Umfang der Arbeitsfähigkeit.

Nachdem wir von der Bildung und Entwicklung der Arbeitskraft im Elternhause, in der Schule, in Lehre und Leben gesprochen und bereits die wichtigsten Bedingungen berührt haben, welche die Thätigkeit des Einzelnen wirksamer und fruchtbringender zu machen vermögen, fassen wir sämmtliche Arbeitsleistung als das Resultat aller Arbeitsfähigkeit auf und fragen, wie sich der Umfang der Gesammtarbeit rein quantitativ bemessen lasse. Wir sehen dabei vorerst von der Frauenarbeit ab, um die Untersuchung zu vereinfachen. Läßt man nun alle die Einflüsse bei Seite, welche Qualität und Quantität der Leistung des *einzelnen* Arbeiters zu verstärken oder zu schwächen geeignet sind, und hält man lediglich die Gesammtheit der Arbeiter und ihrer Leistung im Auge, so giebt die aus der *Bewegung der Bevölkerung* resultirende *Anzahl von Individuen in den einzelnen Altersklassen* Einsicht in den Umfang der Arbeitskraft, welche zu der Zeit, wo diese Erhebung gemacht wird, in dem gegebenen Staate vorhanden ist.

Hier fassen wir nur die Arbeitsfähigkeit überhaupt ins Auge und lassen die theilweise Arbeitsunfähigkeit, in Bezug auf einzelne Arten der productiven Geschäfte, unberücksichtigt.

Außer der Scheidung der Arbeitsfähigkeit in eine allgemeine und relative erscheint auch der Unterschied der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit von Bedeutung.

Wenn nämlich das Individuum geistig und leiblich Kraft und Fähigkeit besitzt, Dienste zu leisten oder durch Arbeit Producte herzustellen, welche Bedürfnisse befriedigen und einen solchen Tauschwerth erlangen, daß sie stets aufs neue geleistet und producirt werden können, so heißt man es arbeitsfähig, und es ist dann durch seine Arbeit zugleich auch erwerbsfähig. Würde dagegen der Lohn, den es empfängt, ihm nicht zum Leben genügenden Erwerb liefern, so könnte die Arbeit nicht fortdauernd geleistet werden; es wäre dann wohl arbeits- aber nicht erwerbsfähig.

2. Die Mitwirkung des Kapitals bei der Arbeit

kann hier nicht vollständig erörtert werden; sie erfordert eine umfassende Betrachtung des Wesens und der Wirkung des Kapitals selbst, der wir

den folgenden Abschnitt der Lehre von der Production widmen. Allein während wir dort das Kapital neben den freien Gütern und der Arbeit als den dritten Factor der Production auffassen, sind wir hier doch schon im Stande, auf zwei Beziehungen des Kapitals zur Arbeit hinzudeuten, durch welche dasselbe direct einen sehr bedeutenden Einfluß auf daß Maß der Arbeit äußert, das in einem Lande wirklich für wirthschaftliche Zwecke verwendet wird.

Vor Allem ist das Kapital ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Heranbildung des Nachwuchses in allen Arbeitsklassen. Alle Ernährung und Bildung von Kindern setzt auch in der Arbeiterfamilie mit geringstem Erwerb immer einige Vorräthe, wenn auch nur auf kurze Zeit, einige Bildungsmittel voraus. Sie ruht in solchen Familien auf einer stets neu versuchten Ansparung, die immer wieder für die Kinder verwendet wird. Soll das Kind umfassendere Bildung empfangen, die längere Zeit kostet, so ist die Auslage weit größer, und es sind dann erhebliche Summen entweder schon vorhandenen Kapitals oder außerdem anwachsender Ersparnisse auf die spätere Arbeitsfähigkeit der Kinder zu wenden. In der Untersuchung über den Lohn werden wir den Betrag dieser Ausgabe auf die Bildung der neuen Generation einigermaßen zu schätzen versuchen.

Die zweite Art des Einflusses des Kapitals auf den Umfang der effectiven wirthschaftlichen Arbeit äußert sich darin, daß dasselbe durch seine Nutzung für die Bedürfnißbefriedigung seiner Besitzer selbständiges Einkommen liefert, welches, wenn es reichlich genug fließt, diese Besitzer der Nothwendigkeit, durch eigene wirthschaftliche Arbeit Erwerb zu suchen, enthebt. Je mehr dieß eintritt, desto kleiner kann die Zahl der wirklich ökonomisch Arbeitenden im Verhältniß zur Gesammtzahl der Arbeitsfähigen werden, ohne daß deshalb das Resultat der wirthschaftlichen Gesammtthätigkeit geschwächt wird.

Wem der stets neu sich darbietende Gebrauch von Kapitalnutzungen ohne Arbeit genügend Unterhalt gewährt, dem ist damit gestattet, freier Production obzuliegen in Wissenschaft und Kunst, oder auch seine Thätigkeit in der Sphäre des öffentlichen Lebens der Gemeinde, dem Staate zu widmen. Je mehr Familien vom Ertrag des Kapitals zu leben vermögen, ohne mit ihrem Erwerb von der Arbeit des Familienhauptes abhängig zu sein, desto besser kann die Erziehung der Kinder besorgt werden, desto freier kann das Familienhaupt dem Zuge seines productiven Talents folgen oder in gemeinnützigem Wirken sich als würdiges Glied der bürgerlichen Gesellschaft bewähren. In keinem Lande

findet man so viele durch Vermögensbesitz von wirthschaftlicher Arbeit unabhängige Familien wie in England; in keinem wird von diesen die Freiheit von der Erwerbsarbeit schöner benützt: durch Sorge für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder, durch würdige Haltung der Familien in der Gesellschaft, durch Lectüre zur Unterhaltung der Theilnahme an allem, was die Literatur an Belehrung aus der Wissenschaft und dem Leben darbietet, und durch Abweisung aller Gemeinheit aus diesen freien Kreisen. Die Zahl geschätzter, ja bedeutender Schriftsteller aus der Klasse unabhängiger Männer, die ohne Rücksicht auf den Erwerb schreiben, ist in keinem Lande so groß wie in England. Auf den von dem eigenen Arbeitserwerb unabhängigen Familien ruht die Landesvertretung durch ein unbezahltes Parlament, und die lange Reihe von Staatsmännern, die dort aus den reichen Häusern hervorgegangen, beweist wohl am besten, wie viel Werth es hat, daß in einem Lande die Zahl der ökonomisch ganz freistehenden Familien groß sei. England zeigt die höchste Blüthe des Familien- und persönlichen Lebens, welche auf dem Boden des Reichthumes, geschützt durch die unbedingteste Strenge des Eigenthumsrechts, zu gedeihen vermag. Es ist nicht unsere Aufgabe, diesem Glanzpunkt der englischen Gesellschaft gegenüber in der großen Zahl der Besitzlosen und in der strengen und harten Haltung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter die Mängel, ja die Gefahren jener übertriebenen Ausbildung und Handhabung des Eigenthumsrechts hervorzuheben; wir führen England nur als dasjenige Land an, in welchem wohl unter allen Ländern die größte Zahl von Familien arbeitsfrei vom Kapitalertrage lebt, und wo diese freie Existenz für die Mitglieder dieser Familien, für die politische Entwicklung ihrer Nation und für die Verbreitung der Civilisation am wirksamsten verwerthet ist.

Je weniger Reichthum noch in einzelnen Händen angehäuft ist, desto Wenigere können der Arbeit als Subsistenzmittel entbehren. In einfacheren wirthschaftlichen Zuständen, bei kleinem Grundbesitz und mäßiger Entwicklung der Gewerbe ohne Groß-Industrie kann die Zahl der blos von Renten Lebenden sehr klein werden und so ziemlich die ganze Zahl der Bewohner sich wirthschaftlich beschäftigen müssen. Noch mehr ist dieß wohl der Fall bei der Viehzucht auf großen Weiden, wo der Unternehmer wie die Knechte der Arbeit obzuliegen haben, z. B. in Australien, in Südafrika. Wo noch keine festen Wohnsitze bestehen, mag der nomadische Betrieb der Viehzucht den Häuptlingen Muße gewähren. Der Rest der Stämme ist wohl ganz an die Arbeit gebunden,

wenn sie auch leicht ist. Von Tag zu Tag endlich hängt der Jäger von seiner Jagdbeute ab. Hier zeigt die Erfahrung am wenigsten Befreiung von der Arbeit durch Kapitalgebrauch, aber auch den wenigsten Trieb zur Kapitalansammlung.

Es mag hier die allgemeine Wahrnehmung Platz finden, daß es insbesondere der Zustand der Frauen ist, welcher sich mit der Zunahme des Reichthums bessert. Schon mit erheblichem Steigen des Lohns fällt die Nothwendigkeit, selbst Erwerbsarbeit zu betreiben, für die Ehefrauen hinweg, wie Nordamerika zeigt, wo selbst die Volkssitte dem Weibe mehr Achtung, Genußberechtigung und Befreiung von eigener Erwerbsarbeit zugesteht, also andererseits dem Ehemanne mehr Verpflichtung auflegt, als in Europa, namentlich in Deutschland, der Fall ist. Kommt Kapitalertrag zum Arbeitserwerb hinzu, so kann das Weib leichter seine rechte Stellung als Gattin und Mutter finden. Umgekehrt, je weniger der Erwerb des Mannes genügt und gesichert ist, desto mehr Arbeitslast fällt auf das Weib, bis es endlich bei den Jägervölkern zur Haussclavin wird.

3. Gesetzliche und kirchliche Beschränkungen der Arbeit können die Arbeitsleistung eines Volkes mehr oder weniger verhindern.

Nothwendig und heilsam erscheinen hier vor allem die Schranken, welche durch den Staat dem Mißbrauch der Verdingung der Kinder in zu frühem Alter und auf zu viele Arbeitsstunden des Tages gesetzt werden, und die Beschränkung der Arbeitszeit der Erwachsenen auf ein Maximum des Tages und während der Woche, was weniger eine eigentliche Beschränkung als eine Vorsorge, bei den Kindern für die Entwicklung, bei den Erwachsenen für die Conservirung der Arbeitskraft genannt werden muß.

Kinder, zu derselben Arbeitszeit wie Erwachsene gezwungen, verkümmern körperlich und sind für keinen Unterricht empfänglich. Ihr Lohn ist eine Beihilfe zum Haushalt der Eltern, welche nicht selten gewissenlose Väter zur Vernachlässigung des eigenen Erwerbs veranlaßt. Entwachsen dann die Kinder der Familie und entgeht dieser der Erwerb der Kinder, so ist oft die Folge, daß der bisher von den Kindern unterhaltene Vater der Armenpflege anheimfällt. Gelangen noch dazu die Kinder nur mit geschwächtem Körper zum eigenen Arbeitserwerb, so daß auch sie bald dahinsiechen, so ist die zu frühe und zu starke Kinderarbeit geradezu ein wirthschaftlicher Schaden, ganz abgesehen davon, daß sie jeden Unterricht unmöglich macht. Die gesetzliche Be-

schränkung erscheint daher aus dem Standpunkt der Wirthschaft und der Humanität völlig gerechtfertigt.

Am meisten Aufmerksamkeit widmet die englische Gesetzgebung*) der Kinderarbeit. Schon 1833 sollten Kinder unter 9 Jahren gar nicht, von da bis 13 Jahre alt nur 9 Stunden täglich in Gewebefabriken beschäftigt werden. Im Jahre 1844 wurde zwar das Alter der Kinder auf das 8. Jahr ausgedehnt, die Zahl der Stunden aber auf 6½ des Tages beschränkt. Wollte man sie 10 Stunden beschäftigen, so durfte dieß nur einen über den andern Tag geschehen. Kein Kind sollte länger als 5 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten. In Kohlenwerken durfte schon seit 1843 kein Knabe unter 10 Jahren beschäftiget werden. Einige besondere Bestimmungen traf ein Gesetz vom Jahre 1845 über die Kinderarbeit in der Kattundruckerei, ebenso ein Gesetz von 1860 über die Arbeit in Bleichereien und Färbereien.

Mehr als 10stündige effective Arbeit hat sich nach den umfassenden englischen Beobachtungen als nachtheilig für Geist und Leib der Arbeiter erwiesen. Es hat sich auch nach Reduction der Fabrikarbeit auf 10 Stunden überall gezeigt, daß in dieser kürzeren Zeit der Arbeiter nicht weniger leistete als vordem bei längerer Arbeitsdauer, theils weil derselbe während der kürzeren Arbeitsdauer kräftiger und rascher zu arbeiten vermag, theils weil man die Maschinen, die er zu bedienen hat, etwas schneller gehen lassen und dadurch den Entgang an Zeit hereinbringen konnte. Besonders wichtig war die gesetzliche Bestimmung, welche im Jahre 1847 in England erlassen wurde, die vom 1. Mai 1848 an für Personen unter dem 18. Jahre und alle Frauen über 18 Jahre die Arbeitszeit in der Spinnerei und Gewebefabrikation auf 10 Stunden oder 58 Stunden in der ganzen Woche beschränkte. Im Kohlenbergbau war die Anwendung von weiblichen Arbeitern schon vom 1. März 1843 an verboten. Eine bedeutende Ausdehnung erhielt die Factory=Acte im Jahre 1867 auf viele andere Fabrikzweige, bei denen jedoch nicht durchweg das Verbot der Nachtarbeit eintreten konnte; auch wurde bei einzelnen das Maximum der wöchent=

---

*) Es muß als eine Inconsequenz der englischen Gesetzgebung auffallen, daß man die Eltern abhält, den größtmöglichen Erwerb aus der Arbeit ihrer Kinder zu ziehen, es aber für eine Beschränkung ihrer Elternrechte ansieht, die allgemeine Schulpflichtigkeit einzuführen. Und noch weniger leuchtet ein, daß Eltern ihre Kinder in die Schule schicken müssen, wenn diese in einer Fabrik arbeiten, nicht aber, wenn sie dieselben arbeitslos umherlaufen lassen.

lichen Arbeitszeit von Frauenspersonen und jungen Leuten auf 60 Stunden die Woche festgesetzt.

Die Verpflichtung zur Armensteuer hat in England die Gutsbesitzer in vielen Landestheilen veranlaßt, auf ihren Gütern den Taglöhnerfamilien keine Wohnung mehr zu gewähren, wodurch diese gezwungen wurden, sich mehr und mehr in Dörfern zusammenzudrängen, von wo aus sie oft einige englische Meilen weit zu den Grundstücken, wo sie Arbeit finden, zu gehen haben. Zwischen dem Beschäftiger (dem Eigenthümer oder Pächter) und den Arbeitern hört bei so großer Entfernung ihrer Wohnplätze die Möglichkeit directer Besprechung über Leistung und Lohn auf, und beide Theile sind genöthigt, Unterhändlern die Lieferung und Dingung der erforderlichen Arbeiter zu überlassen; insbesondere ist dieß der Fall, wenn blos Kinder, jüngere Personen und weibliche Arbeiter begehrt werden. Der Lohngeber kennt hier seine Arbeiter nicht mehr, er contrahirt nur über die Zahl der Arbeiter, die Arbeitsdauer oder Arbeitsleistung auf bestimmten Grundstücken und überläßt dem Lieferanten die Aufsicht*) über die herbeigeführten Arbeiterhaufen. Es konnte nicht ausbleiben, daß Klagen laut wurden über die Mißbräuche und argen Folgen dieses Verfahrens. Weite Wege (oft bis 2 Stunden) hin und zurück, vor und nach der Arbeit, erschöpften die Kraft herangewachsener Personen, geschweige der Kinder, die selbst unter 8 Jahren beigezogen wurden; die Gemeinschaft der Geschlechter, der Mangel jeder sittlichen Schranke, der Verkauf von Getränk durch die Rottenführer selbst, der niedrige Lohn, der nur das Leben von der Hand in den Mund gewährte, hatte die äußerste Verwilderung zur Folge, der die jungen Leute bald mit Lust anhingen. Dieß erregte endlich die Aufmerksamkeit der Regierung und auf Grund einer Untersuchung wurde im Jahre 1867 verboten, Kinder unter 8 Jahren, Weibspersonen in männlichen Arbeiterbanden zu verwenden, und angeordnet, daß für weibliche Arbeiter stets Frauen als Rottenführer aufzustellen seien. Die Rottenführer bedürfen einer Licenz, die nicht über 6 Monate zu gewähren ist, und dürfen keine geistigen Getränke aus-

*) Es ist bezeichnend, wie selbst die Sprache für solche Arbeitermassen denselben Namen anwendet, der für die Sclavenbanden gebräuchlich war, die unter den Treibern auf die Baumwollfelder zogen, und daß „agricultural gang“ und „gangmaster“ nunmehr selbst in der Parlamentsacte 30. und 31. Vict. vom 20. Aug. 1867 officielle Anerkennung gefunden hat, ist gewiß kein Beweis der Achtung des Gesetzgebers für die Arbeiterklasse eines freien Landes.

schenken. Leider ist die Entfernung zum Arbeitsplatze der Willkühr der Friedensrichter überlassen, welche die Licenzen ertheilen. Gegen ein so tiefliegendes sociales Gebrechen ist dieß eine sehr schwache und oberflächliche Anordnung, welche namentlich darin, daß die Arbeitsdauer der Kinder und jüngeren Leute nicht beschränkt und für den Schulunterricht keine Sorge getroffen ist, das Uebel eher ärger machen als bessern wird.

Die Arbeitsbeschränkungen in unangemessenen Gesetzen über den Erwerbsbetrieb und die Ansässigmachung haben wir schon oben berührt.

Es liegt uns noch ob, auf die kirchlichen Beschränkungen der Arbeit einen Blick zu werfen. Einen periodisch wiederkehrenden Tag zum Ruhetag zu machen, liegt tief im Bedürfniß des Menschen Der siebente Tag entspricht wohl am besten. Daß man außerdem noch einige mäßige Zahl von Kirchenfesten feiert, kann auch von dem eifrigsten Wirthschafter nicht getadelt werden, da ja dem in Landbau, Gewerben und Handel Arbeitenden zuweilen ein freier Tag für seine Weiterbildung so wohl thut und in Lectüre von ihm so nützlich angewendet werden kann. Werden freilich diese Tage so zahlreich, daß sie außer den Sonntagen über 14 Tage des Jahres betragen, (auf welche Zahl der Papst im Jahre 1772 die gebotenen Feiertage für Oesterreich festsetzte), so wird nicht blos der Arbeitsentgang sehr fühlbar, sondern die allzu häufige Unterbrechung stört die Arbeit, lähmt den Eifer, macht gegen den Erwerb gleichgiltig und arbeitsscheu. Der Feiertag bringt dann nicht blos Arbeitsverlust und Entgang am Erwerb, sondern er reizt zu größeren Ausgaben als der Bedarf eines Arbeitstages erfordert. Trefflich war daher die Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, sämmtliche Kirchweihen auf einen und denselben Tag zu verlegen. Vieleicht läßt sich behaupten, daß keine Minderung einzelner allgemeiner Feiertage in ganz Bayern so wirksam sein möchte, als diese Aufhebung der Gegenseitigkeit der Theilnahme an Feiertagen während des Sommers und Herbstes in dem einzigen Kreise von Oberbayern. Feldarbeit wird in Fällen, wo durch Ungewitter Verlust droht, an Feiertagen mindestens nach dem Gottesdienste wohl in den meisten Diöcesen gestattet. Ebenso ist für manche Arbeitszweige, z. B. Eisenwerke, Buchdruck, Verkehrsanstalten, die Dispensation selbst für die Sonntagsarbeit ertheilt.

Um sich übrigens deutlich zu machen, was ein Feiertag zu viel pecuniär schadet, nehme man für Bayern nur 1'800,000 Arbeiter an, von denen jeder 40 kr. verdienen würde, so giebt dieß einen Verlust von mehr als 1 Million Gulden. Eine Mehrung der Feiertage um 10 würde also einem Entgang von 12 Millionen Gulden gleich kommen,

während der Bedarf der Feiertage doch aus dem Erwerbe der übrigen Arbeitstage bestritten werden müßte, was einer Schmälerung dieses Erwerbs gleich käme.

Recht eigentlich der Oekonomie gehört die Anordnung der Arbeiten in den Productivgeschäften an. Denn hier gilt es nicht sowohl ihre Beschaffenheit als eine solche Gruppirung derselben, daß, ohne an der Qualität etwas zu ändern, der Erfolg möglichst wirksam oder gleicher Erfolg mit möglichst wenig Arbeit erlangt werde.

Es sind hier zwei durchgreifende Vorgänge zu betrachten: die Theilung und die Verbindung und Gliederung der Arbeiten.

4. Sonderung oder Theilung der Arbeiten.

Der Umfang der Bedürfnisse beim Einzelnen und noch mehr bei Verbindungen zur Erreichung von Gesammt- und Collectivzwecken erheischt so vielerlei technische Leistungen, daß die gegenseitige Hilfe durch Austausch anfangs zufälliger Ueberschüsse gewiß so alt ist wie das Menschengeschlecht. Sobald man dann einsah, daß nicht blos Entbehrliches sondern selbst Ueberflüssiges durch den Tausch in eine begehrte Brauchlichkeit umgewandelt werden könne, mußte die absichtliche Erzeugung einzelner Arten von Gütern entstehen, mit denen sich von Andern das leichter eintauschen ließ, was man selbst herzustellen weniger Gelegenheit oder Geschick und Lust besaß. Der Vielseitigkeit des Bedürfnisses entsprachen auch nicht die meist beschränkten Anlagen und Hilfsmittel zur Arbeit. Schon Platon erblickt daher (πολιτ. II) in der gegenseitigen Bedürftigkeit und in der Einsicht des Nutzens der gegenseitigen Hilfe die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Er schon hebt hervor, daß bei der Differenz der natürlichen Begabung nicht Jeder zu allen Geschäften gleich tauge, es also besser sei, daß Einer nur einzelne, nicht alle Künste zugleich ausübe; auch darum, damit er seinem Geschäfte stets zur rechten Zeit obliegen könne. Denn das Werk warte nicht der Muße, sondern müsse verrichtet werden, wann es seinem Wesen nach noth thue. Wenn daher Jeder, bei Enthaltung von anderer Arbeit, nur Einzelnes stets zur rechten Zeit verrichte, so leiste er mit geringerer Mühe mehr und Besseres. Er führt dieß in Beispielen aus und kommt dann auf die Abhängigkeit jedes Gemeinwesens von der Zufuhr von Gütern anderer Länder, zu deren Eintausch es nöthig sei solche Waaren zu erzeugen, welche diese Länder bedürfen, womit Handel und Schifffahrt als eigene Geschäfte hervortreten. Ueberhaupt bilde sich in der nach einzelnen technischen Arbeiten gegliederten

Gemeinde mit dem allgemeinen Kauf und Verkauf und dem Geldgebrauche bald ein Markt, auf welchem nicht jeder Landwirth oder andere Producent mit Unterbrechung seiner Arbeit selbst zu warten brauche, bis die Käufer kommen, sondern auf welchem Kleinhändler gegen Geld Güter von Verkäufern übernehmen und an Käufer absetzen. Zu diesen Erwerbsarten kommen noch Personen, die körperliche Arbeiten um Lohn leisten. In einem Gemeinwesen mit weiter entwickelten Bedürfnissen entstehe dann weiter eine große Zahl von Geschäften, welche nicht mehr absolut Nothwendiges liefern, sondern für die Zierde des Lebens, das Vergnügen, die Bildung, die Gesundheit arbeiten; auch der Krieg bedürfe eigens geübte Männer. Die Nothwendigkeit und die Bedeutung der Arbeitstheilung ist, wie dieser Auszug lehrt, nicht erst eine Beobachtung der modernen Schriftsteller über Nationalökonomie, sondern gehört bereits der besten Zeit des Alterthums an.

In der That ruht die bürgerliche Gesellschaft in engeren und weiteren Kreisen darauf, daß Jeder, der für seine Bedürfnisse zu arbeiten hat, nur gewisse technische Geschäfte verrichtet und mit seinen Producten eintauscht, was Andere leisten, weil er so mit gleicher Anstrengung mehr, besser und mannigfaltiger seinem Bedürfniß zu dienen vermag, als wenn er alles, was er bedarf, selbst herstellen wollte. Durch diese Sonderung der Geschäfte haben sich Erwerbstände gebildet, durch sie ist der Tauschverkehr zum unentbehrlichen Bindemittel der Societät geworden. Aber von Staat zu Staat, von Erdtheil zu Erdtheil sondern sich die technischen Geschäfte in große Gruppen je nach der persönlichen Begabung und Ausbildung der Bewohner und den eigenthümlichen Vortheilen, welche die verschiedenen Länder für gewisse Arten von wirthschaftlichen Künsten besitzen. Auch in diesen großen Kreisen ist es der Güterumtausch, der die Bedürfnisse und die Arbeiten für ihre Befriedigung zu einer großen Gemeinschaft verbindet, in welcher jedes noch so entfernte Product dem zugeführt wird, für den es die höchste Brauchbarkeit hat, und der es daher am höchsten zu vergelten ein Interesse hat.

Mit der Sonderung der Arbeiten zu einzelnen ausschließlichen Erwerbsgeschäften der im Tauschverkehre begriffenen Einzelwirthschaften, die man die primitive Arbeitstheilung nennen kann, ist indeß die Scheidung derselben nicht zu Ende. Sie setzt sich vielmehr in den selbständig betriebenen Erwerbsgeschäften noch weiter fort. Fast jedes derselben erfordert mehrere einzelne Verrichtungen, die selbst wieder zur ausschließlichen Arbeit einzelner Arbeiter gemacht werden können, wenn sie Jahr aus Jahr ein Beschäftigung gewähren. Früher wurde auf diese

secundäre Theilung der Arbeit das Hauptgewicht gelegt, und man verweilte gerne bei den Beispielen sehr weit gehender Arbeitstheilung in gewissen technischen Geschäften. Die primitive Theilung der Arbeit in der Sonderung der selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfte ist indeß die Hauptarbeitstheilung; die secundäre Scheidung der Arbeiten in diesen einzelnen Geschäften ist allerdings von größter Bedeutung, es tritt indeß bei ihr doch immer zugleich ein zweites Element ins Spiel, das wir später betrachten werden, die Organisation der so getheilten Verrichtungen, die gewiß nicht weniger zum ökonomisch vortheilhaften Resultate beiträgt, als die Arbeitstheilung selbst.

Bei der secundären Arbeitstheilung läßt sich vor Allem eine mehr ökonomische und eine mehr technische Arbeitstheilung unterscheiden. Vermöge ihrer ökonomischen Stellung sondert sich die Arbeit des Unternehmers, der das Productionsgeschäft beginnt, leitet, seine Gefahr trägt, von der des Gehilfen, des Arbeiters im engeren Sinne, der seine Arbeit gegen eine Vergeltung, die ihm der Unternehmer bezahlt, für die Production leistet. Diese Scheidung der Arbeiten eines Productionsgeschäfts ist vielleicht die nothwendigste und wirksamste. Wir werden auf sie später wiederholt zurückkommen, namentlich bei der Verbindung der Arbeiten und bei dem Interesse an der Production. Die technische Theilung der Arbeiten findet sodann unter denen statt, welche je eine von den technischen Leistungen verrichten, die zusammen das Product hervorbringen; sie ist vorwaltend eine Arbeitsvertheilung unter den Gehilfen einer technischen Unternehmung. Wir versuchen nun die Vortheile der Arbeitstheilung, der primitiven wie der secundären, in ökonomischer wie in technischer Beziehung darzulegen.

1) Beschränkt man sich auf ein technisches Geschäft, so ist die Erlernung leichter, sie erfordert weniger Zeit, der Aufwand während der Lehre ist kleiner, der Lehrling wird früher erwerbsfähig. Unter den Kosten der Lehre ist nicht blos der Unterhalt des Lehrlings, sondern auch der Verbrauch an Stoff und Werkzeugen zu nennen, den die anfangs ungeschickte Arbeit verursacht, ein Verlust, der, wenn nur eine Arbeit zu lernen, kleiner ist, als bei mehreren. Ist die Verrichtung nicht eine blos mechanische, so ist die Concentration der Arbeitskraft auf ein Geschäft für den Lernenden von bildendem, selbst von sittlichem Werthe. Denn nichts wirkt besser auf Willen und Charakter, als die Sammlung der Aufmerksamkeit auf eine Arbeit. Je mannigfaltiger der Lehrstoff und die gleichzeitigen Uebungen, desto größer ist die Gefahr, der Lernende werde weder Gründlichkeit noch Fertigkeit er-

langen. Sollen mehrere Arbeiten erlernt werden, so kommt man noch immer leichter zum Ziele, wenn man sie hintereinander als wenn man sie nebeneinander betreibt. In den höheren Schulanstalten wird gegen diese Regel, die doch Jeder beim eigenen Studium anwendet, viel gefehlt. Man lernt in unsern Gymnasien heut zu Tage weit weniger Latein als in älterer Zeit, wo man es länger für sich allein und bis zum Sprechen übte.

2) In einem Geschäfte läßt sich größere Fertigkeit und Genauigkeit erreichen; schwerere Arbeiten werden am Ende leicht, weil die Organe sich an die Verrichtung gewöhnen; die Gewohnheit gleichförmiger Bewegung tritt an die Stelle der anfänglichen Aufmerksamkeit und Reflexion, ohne daß das Werk leidet. Das Feilenhauen, das Nagelschmieden, die Metallschlägerei, das Schreiben, das Rechnen, am meisten vielleicht die Fertigkeit, mit der ein ausübender Musiker vom Blatte spielt, sind Beispiele für das Gesagte. Die Genauigkeit, mit welcher der Feilenhauer den Meißel aufsetzt, ist bewunderungswürdig; aber die geringste Reflexion, die er anfangs so nöthig hatte, würde ihn stören. Die Verrichtungen des Nagelschmieds erfordern die größte Sicherheit; aber diese wird nur dadurch erreicht, daß der Arbeiter sich auf wenige Arten von Nägeln beschränkt.

3) Verlangt ein technisches Geschäft nach einander Verrichtungen, die verschiedene geistige und körperliche Anlagen und Kräfte erfordern, und führt alle diese Arbeiten ein Mann successiv aus, so muß dieser die technische Bildung und Körperkraft besitzen, die zu derjenigen dieser Arbeiten nöthig ist, welche die größte technische Befähigung und körperliche Anstrengung erheischt. In allen übrigen dieser Arbeiten ist dann die Kraft eines solchen Arbeiters nur theilweise benützt; aber er wird doch den Lohn ansprechen, der ihm als einem geschickteren und kräftigeren Arbeiter zukommt, den man für jene bessere Leistung nicht entbehren kann. Werden diese Verrichtungen je einzelnen Arbeitern zugetheilt, so kann man für jede derselben genau die entsprechende Arbeitskraft verwenden, die man dann auch nur nach dem Maß der Leistung höher oder niedriger zu lohnen braucht; schwächere, geringer begabte Männer, Weiber, Kinder finden nach Verhältniß ihrer Kraft Arbeit und Lohn.

Hierdurch werden einerseits auch geistig und leiblich geringere Arbeitskräfte utilisirt, also die Gesammtarbeit im Lande vermehrt, andererseits die unwirthliche Verwendung stärkerer Arbeiter auf Verrichtungen, denen geringere Arbeitskraft genügt, verhütet, sonach positiv und

negativ die disponibeln Arbeitskräfte ökonomisch vermehrt und zu Rathe gehalten. Im Preise des Products braucht dann nur der Durchschnittslohn dieser verschieden vergoltenen Arbeiten aufgerechnet zu werden, während außerdem die Vergeltung des Höchstgelohnten unter denselben den Betrag des Lohnes bestimmte, der sich im Preise des Products vergelten müßte. Bei der Theilung der Arbeit je nach der persönlichen Befähigung können auch edlere technische Arbeiten, ausschließlich betrieben, zu besserer Ausbildung gelangen, was in Geschäften, wo directer wissenschaftlicher Rath und die Mithilfe der bildenden Kunst nothwendig, besonders wichtig ist. Das Bau- und Maschinenzeichnen, das Manufacturzeichnen werden selbständiger Erwerb. Große Druckereien halten einen eigenen Chemiker.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß durch die Arbeitstheilung sich die Thätigkeit der Begründung und Leitung des Productivgeschäftes von den blos technischen Verrichtungen rein absondert und dadurch das Talent der Organisation und Controle, das in der ganzen ökonomischen Technik so nothwendig ist, erst seine volle Wirksamkeit erlangt. In großen Geschäften kann ein technischer Dirigent neben dem mehr wirthschaftlich thätigen Unternehmer abermals eine spezielle Arbeitskraft anwendbar und die Aufsicht und Controle zu einer Arbeit machen, deren Sonderung das größere Geschäft meist erst ermöglicht.

4) Es wird bei ausschließlichem Betriebe eines Geschäftes die Unterbrechung und der momentane Stillstand der Arbeit vermieden, der mit dem Uebergang von einer Arbeit zu einer andern unvermeidlich verbunden ist. Dieser Punkt ist gleich wichtig in geistigen Arbeiten wie in den Geschäften der ökonomischen Technik. Keine ernste Arbeit sollte abgebrochen werden, so lange die erforderliche Spannung der Aufmerksamkeit und Körperkraft fortdauert. Ehe die Ermüdung sie fordert, verursacht die Unterbrechung einer noch mit Frische verrichteten Arbeit sogar ein widriges Gefühl. Bei der Zusammenfassung der Aufmerksamkeit und der Ingangsetzung der geistigen und leiblichen Organe in einer andern Arbeitsrichtung aber geht immer einige Zeit und Kraft verloren. Erholung durch Wechsel der Beschäftigung muß vorgängige Ermüdung zum Bedürfniß machen; sonst ist sie Zerstreuung. Lehrlinge gelangen oft nur deshalb zu keiner Fertigkeit in ihrem Gewerbe, weil sie beständig in kleinen Hilfsdiensten ihre Arbeitskraft zersplittern. Die deutschen Universitäts-Studirenden mit 4—5 Collegien des Tages fangen ihr Halbjahr gerne mit einem Stundenplane an, der gerade das Gegentheil des wahren Studiums verlangt, nämlich Zersplitterung des In-

teresses und der Arbeit durch gleichzeitigen Betrieb mehrerer Lehrfächer, statt Concentration des Studiums je auf einen Gegenstand; eben deshalb wird derselbe gewöhnlich nicht befolgt. Selbst in den einfachsten körperlichen Verrichtungen ist der oftmalige Wechsel Zeitverlust. Der Holzhacker, der jedes Scheit einzeln sägte und dann spaltete, würde gewiß um die Hälfte länger arbeiten müssen. Wo die Gewöhnung der Organe an die Führung von Werkzeugen zur Verrichtung nothwendig ist, beeinträchtigt öfterer Wechsel der Arbeit auch die Genauigkeit der Leistung. Der Nagelschmied, der alle Stunden andere Nägel vornähme, würde nicht blos weit weniger, sondern auch sicher schlechtere Waare liefern. Bei geistiger Beschäftigung kann der öftere Wechsel der Gegenstände zur wahren Plage werden, die der Leistung schadet. Man hat neuerlich die häusliche Thätigkeit der Frauen angeführt, bei der meist ohne Nachtheil häufiger und rascher Uebergang von einem Geschäft zum andern stattfinde. Aber diese freie häusliche Geschäftigkeit ist kaum Arbeit zu nennen. Wenn das Weib durch sein Thun ein Werk schaffen will, das berechenbaren wirthschaftlichen Werth hat, muß seine Arbeit eben so stetig und bemessen fortgehen, wie die des Mannes.

5) Die Arbeitstheilung mechanisirt die Verrichtung, d. h. sie reducirt sie auf gewisse einfache, gleichförmige Stellungen, Richtungen, Bewegungen, auf bestimmte Verfahrungsarten bei Fassung, Leitung, Umwandlung, Scheidung und Verbindung der Stoffe. Hierdurch wird es möglich, Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge, Maschinen zu finden, welche genau der spezialisirten Arbeit entsprechen, sie erleichtern, verbessern, ja oft erst möglich machen, und die der Anwendung der mechanischen, physikalischen, chemischen Kräfte bei der Herstellung von Gütern Weg und Spielraum öffnen und sichern.

Man geht zu weit, wenn man Erfindung und Verbesserung von Werkzeugen oder Verfahrungsarten bei der Stoffverwendung vornehmlich den in der vereinzelten Arbeit Beschäftigten selbst zuschreibt. Daß ein Knabe, der zum Oeffnen und Schließen der Hähne der ältesten Dampfmaschine aufgestellt war, durch eine Verbindung dieser Hähne mit dem Balancier zur Erfindung der Steuerung Anlaß gab, mag sein. Häufig wird Aehnliches nicht vorkommen. Dagegen ist es gewiß, daß die Sonderung des Geschäftes diejenige Einsicht in dasselbe gewährt, die am ersten zur Auffindung von erleichternden Hilfsmitteln und Verfahrungsarten führen wird. In unserer Zeit sind es wohl meist Mechaniker, Chemiker, Physiker, von welchen diese neuen Werkzeuge, Maschinen und Verfahrungsarten ausgehen, seltener die Arbeiter selbst;

doch wird man auch diesen manche Verbesserung der Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge, Maschinen und der Verfahrungsarten bei der Stoffverwendung verdanken. Immer wird aber eine mechanische Erfindung (Zufälle abgerechnet) nur dem gelingen, welcher der Verrichtung seine spezielle Aufmerksamkeit zuwendet. Die Erfindung der Streckwalzen, des Strumpfwirkerstuhls, des Maschinenwebstuhls sind Beispiele von höchst wichtigen mechanischen Erfindungen durch Männer, die weder mechanische Kenntnisse besaßen, noch Arbeiter waren, aber die dem Arbeitszwecke und seinen Erfordernissen scharf nachdachten. Oft waltet übrigens hier ein gewisser Instinct, der einen der Sache bisher fremden Mann selbst ohne die erforderlichen Vorkenntnisse nicht ruhen läßt, bis er zur Herstellung eines ihm nützlich scheinenden Productes das entsprechende Verfahren gefunden hat. Goodyear's Erfindungen in der Bearbeitung des Kautschuks gehören hierher.

6) Bei dem ununterbrochenen Betriebe einer Verrichtung bleiben die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen beständig im Gebrauche; hat der Arbeiter öfters seine Beschäftigung zu wechseln, so braucht er so viele verschiedene Hilfsmittel, als er abwechselnd Arbeiten betreibt. Dort wird das Werkzeug vollständig genützt; hier liegt es, während der Arbeiter Anderes verrichtet, unbenützt. Dort wird der ganze Tauschwerth seiner Nutzung wirklich ins Product verwendet, hier nur ein Theil, während doch die ganze Nutzung in den Productionskosten aufzurechnen ist. Bei der Arbeitstheilung arbeitet man also wohlfeiler, als bei der abwechselnden Verrichtung mehrerer Arbeiten. Wenn sechs Arbeiter einander in getheilter Arbeit ergänzend ein Product liefern, so bedarf man für jeden nur die seiner Verrichtung entsprechenden Arbeitsmittel, also jede dieser sechs Arten mechanischer Vorrichtungen und Arbeitsmittel nur einmal; würde jeder der sechs Arbeiter die sechs Verrichtungen nacheinander vornehmen, um das Werk allein zu liefern, so bedürfte man jede Arbeitsvorrichtung für jeden derselben, also sechsmal so viel mechanische Hilfsmittel der Arbeit. Die Arbeitstheilung erspart also an dem Kapital der Arbeitsmittel und an dessen Nutzungen. Bei dieser vollständigeren Benützung einer erheblich kleineren Kapitalauslage lohnt es sich dann auch, nur möglichst vollkommene, wenn auch etwas theurere Arbeitsmittel anzuwenden. Die größere Fertigkeit im Gebrauch einzelner beständig angewendeter Werkzeuge und Hilfsmittel verursacht auch gewiß in gleicher Zeit weniger Vernutzung derselben, als bei öfterem Wechsel der mit geringerer Fertigkeit betriebenen Arbeit unver-

meidlich ist. In einzelnen Fällen würde diese Differenz sehr erheblich sein. So z. B. der Verbrauch der Formen bei der Metallschlägerei.

7) Auch Stoffersparung ist oft mit der Arbeitstheilung verbunden. Eine Färberei, die nur in ein paar Farben färbt, kann die angelegten färbenden Flüssigkeiten ganz ausnützen; wo in allen Farben gefärbt wird, mag manche Farbemasse theilweise ungenützt bleiben. Kleine Hammerwerke, die auf Bestellung mannigfaltige Werkzeuge verfertigen, werden nicht immer ihre Feuer vollständig ausnützen können. Ein Drechsler, der nur einen oder ein paar Artikel liefert, wird weniger Holz oder Bein bedürfen. Der Arbeiter, welcher in der Handschuhfabrik blos vorschneidet, wird im Vergleich zu einem nur zuweilen vorschneidenden viel am Stoff ersparen. Erwähnung verdient, daß die gesonderte Arbeit eher Anlaß findet, die Nebenproducte und Abfälle zu utilisiren, da sie in größeren Massen sich ergeben.

8) Außerordentlich wirksam für die möglichst vollständige Verwerthung der Arbeiten ist ihre Sonderung dadurch, daß sie es möglich macht, mit derselben Arbeit Mehreren zugleich dasselbe Bedürfniß zu befriedigen, welches außerdem bei jedem Einzelnen allein die gleiche Verrichtung erfordert hätte. Beispiele sind: der Postbote, der regelmäßig für Viele die Briefe besorgt, im Vergleich mit einem Expressen; der öffentliche Lehrer gegenüber vom Stunden gebenden Privatlehrer; Stellwagen, Fahrposten verglichen mit Lohnkutschern und Extraposten. Ein Schauspiel, ein Concert für Viele kostet nicht mehr Arbeit, als wenn sie nur für Einen aufgeführt würden. Der ganze Staatsdienst, das Militär gehören hierher. Verwaltungsgeschäfte, zu denen Einzelne genügen, von Vielen verrichten zu lassen, ist eine ökonomische Barbarei, mindert die Verantwortlichkeit der Beauftragten, führt daher leicht zur Vernachlässigung der Geschäfte. Neben Geschwornen ist ein Collegium von fünf studirten Richtern geistige und ökonomische Verschwendung, abgesehen von dem sonderbaren Mißtrauen in die Verlässigkeit wissenschaftlich durchgebildeter Richter.

9) Die Sonderung der Arbeiten ist zu wenig gewürdiget in Bezug auf die Sicherung der Continuität solcher technischer Arbeiten, von denen die eine die andere voraussetzt. Gewöhnlich faßt man dabei blos die in demselben technischen Geschäfte nacheinander zu verrichtenden Arbeiten ins Auge. Allein viel größer ist in Bezug auf die Erhaltung des stetigen Fortgangs der Lieferung gerade der wichtigsten Brauchlichkeiten die Sonderung der großen Zweige der wirthschaftlichen Technik. Daß Bergbau und andere Geschäfte der Gewinnung und Sammlung

freier Naturstoffe, daß Landbau mit Viehzucht, daß Forstwirthschaft, daß die Frachtgeschäfte zu Land und See gesondert betrieben werden und den Gewerben ohne Unterbrechung rechtzeitig am begehrten Ort die Stoffe liefern, ist die wirksamste Leistung der primitiven Sonderung der technischen Geschäfte; denn man denke sich den Gewerker genöthigt, erst selbst seine Lebensmittel zu bauen, seine Stoffe zu gewinnen und beizuschaffen, wie ärmlich würde der Erfolg seiner Arbeit sein.

Die Gleichzeitigkeit der Verrichtung eigentlich nacheinander nothwendiger Arbeiten, die Bereithaltung der Stoffe und Halbfabrikate für den augenblicklichen Bedarf der weitern Verarbeitung, sowie die Gewinnung der Nahrungsmittel für das Bedürfniß der mit ganz andern Arbeiten ausschließlich Beschäftigten ist unstreitig die wirksamste Förderung des Arbeitserfolgs, während sie zugleich die tiefste sociale Bindung, ja eine Art Solidarität aller in gesonderten Geschäften ihren Unterhalt suchenden Klassen bildet.

10) Wir kommen zum Schlusse zu einem Vortheile der Arbeitstheilung, der bisher noch nicht beachtet worden ist, während er gerade für die Oekonomie der Technik, wie mir scheint, der wichtigste unter allen ist.

Alle wirthschaftliche Technik arbeitet, wie wir wissen, unter der strengen Controle des Maßes der Güterverwendung auf die Production. Mit dem geringstmöglichen Aufwand von Gütern zu produciren ist die Regel, welche alle technische Thätigkeit, die fürs Bedürfniß arbeitet, durchdringen muß. Dazu gehört aber, daß alle einzelnen Verrichtungen und alle Materialverwendung in denselben in Bezug auf das Quantum der verwendeten Arbeiten ganz genau gekannt seien, und daß Sparsamkeit bei der Stoffverwendung im Interesse recht vieler Personen liege. Beides wird nun durch die Arbeitstheilung sehr wesentlich gefördert. Die allgemeine Sonderung der selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfte mehrt fürs erste sehr bedeutend die Zahl der Einzelwirthschaften und damit die Zahl der für Ersparungen selbst interessirten Wirthschaften, wie in unserer Grundlegung ausführlicher erörtert ist. Die weitere Theilung der Arbeiten aber läßt in allen einzelnen Verrichtungen erst klar und entschieden das Quantum der erforderlichen persönlichen Leistung wie der Stoffe, die zur Verwendung kommen, erkennen, so daß erst durch sie Anlaß und Gelegenheit gegeben sind, die technische Thätigkeit scharf mit Zahl und Maß zu controliren und da-

mit ganz der wirthschaftlichen Zurathehaltung zu unterwerfen. Uebrigens hängt auch das qualitative Gelingen der Technik oft genug von der Beachtung der quantitativen Verhältnisse ab, in denen die Productionsmittel verwendet werden; auch für die Technik selbst ist daher die Sonderung der Arbeiten, insoweit sie die quantitativen Verhältnisse der Stoff- und Arbeitsverwendung erleichtert, sehr wichtig. Insbesondere quantitativ hängt die Ueberwachung der Leistungen Mehrerer von der Sonderung der einem Jeden für einen gemeinsamen Zweck obliegenden Arbeit ab. Auch aus dem moralischen Gesichtspunkt ist die Arbeitstheilung in dieser Beziehung nützlich, damit Jeder wisse, wozu er verpflichtet ist und keiner sich deshalb der Arbeit entziehe, weil seine Anstrengung doch nur dem gemeinsamen Werke zu gute komme, in welchem die Nachlässigkeit des Einzelnen der Wahrnehmung entgehe.*)

Mit der Theilung der Arbeiten hat sich selbst eine neue Art Arbeit, das Messen der zu technischen Producten verwendeten Güter und die Verfertigung der Werkzeuge, die man Meßinstrumente nennt, erst entwickelt, eine Vervollkommnung der Gesammtarbeit der Nation, wodurch der Technik selbst, aber zugleich auch der Wirthschaft großer Vorschub geleistet wurde.

Wissenschaft und Technik mögen durch die gesonderte und selbständige Vornahme gewisser Messungen gleichzeitig unterstützt werden. Das Geschäft der Landvermessung dient als Beispiel. Nicht blos daß Geometer bestehen, sondern daß die Vermessung und Kartirung des Landes selbständig durchgeführt werde, damit der Landwirth wie der Techniker, welcher Bauten, Strassen, Eisenbahnen, Wasserleitungen rc. auszuführen hat, einen genügend speciellen Grundplan vorfinde, gehört unter die nothwendigsten Bedürfnisse der wirthschaftlichen Technik. In Bayern ist die ganze Katastervermessung in mehr als 20,000 Kartenblättern von 1600 (viele von 400) Tagwerken (34 ares = 1 Tagwerk) niedergelegt, die alle durch Nachträge auf den Steinen evident gehalten und einzeln zu 18 kr. verkauft werden. Jeder Grundbesitzer kann sich daher um wenige Kreuzer einen Grundplan seiner Felder verschaffen. Für einen Bahnbau braucht man die bezüglichen Katasterpläne nur aneinander zu legen, statt einen Grundplan erst durch Vermessung

---

*) Columella de re rust. I. 9. Nam ista confusio minime conducit, seu quia nemo suum proprium aliquod esse opus credit, seu quia, cum enixus est, non suo sed communi officio proficit, ideoque labori multum se subtrahit; nec tamen viritim malefactum deprehenditur.

herzustellen. In keinem andern Lande ist dieser auch für allgemeinere Zwecke so wichtige Theil der Steuerkatasterarbeit so vollständig zur Durchführung gekommen.

Ein anderes Beispiel gesonderter Messung fürs allgemeine Bedürfniß bietet das Geldprägen, um Probiren und Wägen der Geldstücke oder gar das Zuwägen von Goldstaub zu beseitigen, das an neuen Goldgräbereien in Nordamerika oft mit so großem Verluste stattfand, daß (nach Richardson beyond the Mississippi) Abends in den Shops der Staub am Boden mit gutem Ertrag gesammelt wurde. Das Verificiren der Gold- und Silberwaaren, das Aichen von Gefäßen, das Stempeln von Säcken 2c. gehört hierher. In großen Fabrik- und Handelsgeschäften läßt sich sehr oft das Messen als eigenes Geschäft verrichten. Vielleicht ist die Sonderung keiner andern Arbeit mit größerer Zeitersparung und Erleichterung der übrigen Arbeiten verbunden, da nicht leicht eine andere so eigenthümliche Aufmerksamkeit und Uebung erfordert und von andern Verrichtungen so verschieden ist.

Vielleicht ist es nicht am unrechten Orte, hier die allgemeine Bemerkung anzufügen, daß die Wissenschaft im wahren und eigentlichen Sinne auf die Erlangung von Wahrheiten hinarbeitet, die sich quantitativ darstellen lassen. In den Naturwissenschaften unterliegt dieß keinem Zweifel. Für die Zweige des Wissens, die das sociale Leben und die Staatsverhältnisse zum Gegenstande haben, arbeitet die Statistik auf demselben Wege, und es giebt Leute, welche die Meinung hegen, die eigentlichen wissenschaftlich werthvollen Ergebnisse des socialen Lebens, wie der Gesetzgebung und Verwaltung treten erst in den quantitativen Verhältnissen hervor, welche die Statistik darstellt.

Wie dem aber sei, gewiß ist, daß vor allem der wirthschaftlichen Technik daran gelegen sein muß, von der Wissenschaft quantitative Befreiung zu empfangen und daß derjenige ihr die größten Dienste leistet, der sie in Stand setzt, bei Benützung der technischen Mittel und Wege das Maß der Lebensaufopferung an Arbeit und Vermögensnutzung scharf zu controliren, das die Technik in Anspruch nimmt. Die Wirthschaftslehre erfüllt eine Verpflichtung, wenn sie anerkennt, daß, so lange Wissenschaft gepflegt wird, noch kein Gelehrter der Oekonomie der Technik umfassendere und tiefeingreifendere Dienste geleistet hat als Freiherr v. Liebig. Wir sehen ab von seinen so zahlreichen einzelnen Entdeckungen und Erfindungen; aber daß es ihm gelungen, die größte und wichtigste Technik, die alle übrigen zusammen an Bedeutung und

Umfang übertrifft, die Landwirthschaft, sowohl im Landbau als in der Viehzucht zu durchgreifender quantitativer Zurathehaltung ihrer Stoffe zu bringen, ist ein Verdienst, das nur einmal möglich war. Die Landwirthschaft ist dadurch erst Wirthschaft geworden. Daß man dabei nur erst theilweise zu ganz sichern Spezialvorschriften gelangt ist, Vieles noch weiterer Forschung und Beobachtung unterliegt, mindert die Bedeutung der so unablässig fortgesetzten Thätigkeit dieses Mannes nicht, zeigt vielmehr erst recht ihren Werth. Er hat Aufgaben gestellt, an deren Lösung Jahrhunderte zu arbeiten haben.

Die Sonderung der Arbeiten setzt einige allgemeine Bedingungen voraus, unter denen allein sie möglich ist; sodann wird sie in den einzelnen Zweigen der Güterproduction durch die Eigenthümlichkeit des technischen Verfahrens und dessen Abhängigkeit von Naturwirkungen verschiedentlich beschränkt.

Allgemeine Bedingungen sind:

1) Dem Fortbetrieb der Arbeit das ganze Jahr hindurch darf technisch kein Hinderniß im Wege stehen. Ist sie nur in gewissen Jahreszeiten möglich, so hat der Arbeiter zur Ausfüllung seiner übrigen Zeit noch andere Geschäfte zu betreiben.

2) Sie muß den Arbeiter ganz beschäftigen; wenn nicht, so muß er nebenbei noch andere Arbeit ausüben, um seine Leistungsfähigkeit ganz zu verwerthen. Beide Bedingungen gelten ebensowohl von der Sonderung der Arbeiten, die man als selbständigen Erwerb betreiben will, als von den einzelnen Verrichtungen, aus welchen sich die Gesammtarbeit eines technischen Geschäfts zusammensetzt. Dieß wird bei der Sonderung der Arbeit im Civilstaatsdienst nicht immer genügend beachtet. Die jetzt aufgehobenen Salzverkaufsämter mehrerer deutscher Staaten gaben ein schlagendes Beispiel ungenügender Beschäftigung von Beamten.

3) Wenn ein Arbeiter, der ein Geschäft von z. B. sechs gleichviel Zeit erfordernden Verrichtungen bisher in der Art ausübte, daß er alle sechs Arbeiten successiv besorgte, nunmehr nur eine dieser Verrichtungen selbst ausführt, für jede der übrigen fünf Verrichtungen aber einen besondern Arbeiter aufstellt, so bedarf er zwar nicht mehr Werkgeräthe, aber er muß den Stoff sechsmal anschaffen, da ihn jeder der sechs Arbeiter gleichzeitig neben

den andern fünf in eigener Weise bearbeitet, beziehungsweise für die nächste Arbeit vorbereitet, bis ihn der letzte als Werk fertig macht. Zugleich ist, wenn die sechs Verrichtungen je gleichwerthe Arbeit erfordern, der sechsfache Lohn zu bezahlen. Er bedarf also das umlaufende Kapital, von neuer Stoffverwendung auf den folgenden Arbeitsstufen abgesehen, sechsmal. Auch die Räume für die jetzt nebeneinander betriebenen sechs Arbeiten und für die Bewahrung der Stoffe, der halb und ganz fertigen Producte werden etwas mehr Kapital erfordern.

Die Umwandlung jedes von Einem betriebenen Geschäftes mit mehreren Arbeiten in ein Geschäft mit getheilter Arbeit setzt daher jedenfalls ein weit größeres Kapital voraus, als wenn es Einer allein betreibt. Nach der Theilung der Verrichtungen liefert es aber nicht blos im Verhältniß der Kapitalmehrung, sondern wegen der ersparenden Wirkung der Arbeitstheilung in noch höherem Maße ein größeres Quantum von Producten, welches nach Proportion seiner Vergrößerung stärkeren Absatz erfordert. Nur wenn dieser größere Markt sicher sich darbietet, ist die Arbeitstheilung in dem Geschäfte möglich. Der Uebergang vom Einzelbetrieb der Geschäfte zu deren Betrieb mit getheilten Verrichtungen vergrößert immer die Production, verlangt daher größeres Kapital und für die größere Masse von Producten einen weiteren Markt. Wegen der Ersparung, welche sie bewirkt, vermag aber die getheilte Arbeit das Product wohlfeiler zu liefern und damit trägt sie am wirksamsten zur Erweiterung des Absatzes des Productes selbst bei.

Hieraus ergeben sich noch einige allgemeine Folgerungen.

1) In kleinbetriebenen Erwerbsgeschäften ist die Arbeitstheilung schon dadurch beschränkt, daß manche Verrichtungen, welche in größeren Geschäften derselben Art einen Arbeiter ganz beschäftigen, nur einen Theil der Leistung eines Arbeiters erfordern, dem man daher daneben noch Anderes auftragen muß.

2) In einfachen Wirthschaftszuständen, wo die Hauptarbeit jedes Haushalts Landbau, vornehmlich für den eigenen Bedarf, ist und die Gewerbe nur für die nächste Umgebung arbeiten, ist die Untertheilung der Arbeiten in den einzelnen Erwerbsgeschäften durch den Absatz sehr beschränkt.

3) Mit jeder Erweiterung der Production in den einzelnen Geschäften entsteht mehr Anlaß und Gelegenheit zur Arbeitstheilung.

4) Mit der Erweiterung des Absatzes wird Gelegenheit zur Vergrößerung der Geschäfte und damit zur weiteren Arbeitstheilung in denselben gegeben.
5) Wenn das Productivkapital des Landes anwächst und productive Unternehmungen für entlegene Märkte möglich macht, so entwickelt sich auch die Arbeitstheilung immer weiter.
6) Die Arbeitstheilung wirkt durch Verwohlfeilerung der Producte selbst zur Erweiterung des Marktes bei.

Durchgehen wir nun nach diesen Kriterien die Hauptzweige der wirthschaftlichen Production, so ergeben sich folgende Resultate.

I. In der Erdarbeit.

a) Beim blosen Sammeln, Gewinnen, Aneignen von Naturstoffen ist die Sonderung der Geschäfte nach Gegenständen meist eine sehr entschiedene; die Untertheilung der Verrichtungen in den einzelnen Unternehmungen folgt den allgemeinen Bedingungen der Größe derselben und des Absatzes. Bei den meisten dieser Geschäfte ist das Kapital vorwaltend maßgebend, da es an Absatz gewöhnlich nicht fehlt. Fischfang in der See, Jagd von Pelzthieren, Mineralgewinnung, Sammlung von Pflanzenstoffen, die sich frei darbieten, zeigen dieß.

   Rechnet man die Mineralgewinnung hierher, so ist bei ihr die Sonderung der Geschäfte meist entschieden durch das isolirte Vorkommen der Mineralien bestimmt. Doch bewirkt die Verbindung der Metalle im Erz oder, wie bei Gold und Silber, in dem Rohmetall hier und da eine natürliche Verbindung der Gewinnungsarbeit.

b) Im Landbau und bei der Viehzucht und den damit verbundenen Geschäften findet sich fürs erste die Scheidung der selbständigen Erwerbsgeschäfte vorwaltend nur nach Gruppen, seltener nach Gattungen und Arten der Producte. Der Landbau, wenn er stetig fortgehen soll, erzeugt meist mehrere Früchte und verbindet Viehhaltung damit. Gartenbau umfaßt die Gewinnung von mehrerlei Producten; doch kann er sich unter günstigen Umständen auf einzelne Producte concentriren. So in der Nähe großer Städte auf Treiberei von Tafelfrüchten; so in dem milden Clima Südfrankreichs auf Blüthen zur Parfümbereitung. Weinbau kann auf größeren Complexen nur als eigenes Geschäft gedeihen. Forstwirthschaft sondert sich nur bei größeren Waldungen von Land-

bau. Jagd, Seidenzucht, Bienenzucht sind meist nur Nebenerwerb. Die Käserei kann sich durch Ankauf der Milch als eigener Erwerb sondern, selbst wo nur kleine Güter und beschränkte Viehhaltung derselben bestehen. Schäferei, Rindviehhaltung auf Weiden und in fremdem Futter kann eigenes Geschäft werden. Die Untertheilung der Arbeiten ist fast in allen Geschäften der Landwirthschaft von der Jahreszeit abhängig und durch sie beschränkt. Der Landbauarbeiter muß viele verschiedene Geschäfte verstehen, um das ganze Jahr hindurch Verdienst zu finden; nur die Viehhaltung gewährt einige fortdauernde Arbeiten. Größere Güter bieten mehr Gelegenheit zur Arbeitstheilung als kleine, auf denen selbst die Pflege der wenigen Stücke Vieh meist zwischen der Hausarbeit besorgt wird.

II. In den Gewerben geht die Sonderung der einzelnen Erwerbsgeschäfte und in ihnen die Untertheilung der Arbeiten sehr weit. Die erstere hängt in der That meist nur vom Kapital und Absatz ab. Wo diese genügend vorhanden, können sich die Geschäfte auf wenige, ja einzelne Producte beschränken. In einem kleinen Orte wird der Schneider für beide Geschlechter arbeiten, in einer großen Stadt mag sogar die Verfertigung eines Kleidungsstückes z. B. von Westen sich sondern. So bei der Schuhmacherei. Im kleinen Ort wird der Metzger alle Arten Vieh schlachten; in größeren Orten sondert sich meist wenigstens der Schweinmetzger als eigenes Gewerb.

Die Untertheilung der Verrichtungen in den einzelnen Erwerbsgeschäften läßt sich im Bereich der Gewerbe äußerst weit treiben, da vergleichungsweise die Arbeiten nur selten von der Jahreszeit abhängen, und es häufig vorkommt, daß die verschiedenen Verrichtungen ziemlich gleichviel Zeit erfordern, und, wenn dieß nicht der Fall, leicht so combinirt werden können, daß sie neben den andern gleichviel Zeit ausfüllen. Doch giebt es einzelne größere Gewerbe, die an die Jahreszeit gebunden sind. So die Brauerei von Sommerbier, weshalb die bayerischen Brauknechte häufig zugleich Maurer sind, um auch im Sommer, wo die Brauerei still steht, Erwerb zu haben; so andrerseits die Maurerarbeit, die Sonnenbleiche, u. A.

III. Im Handel kann die Sonderung der selbständig betriebenen Geschäfte äußerst weit gehen, selbst weiter als in den Gewerben. Die einzelnen Arbeiten des eigentlichen Handelsbetriebs geben bei der Einfachheit des Geschäftes des Kaufmanns weniger Gelegenheit zu weit-

gehender Theilung; desto mehr die Hilfsgeschäfte der Fracht, Schadenversicherung und Geschäftsvermittlung. Der Einfluß von Kapital und Absatz auf die Geschäftssonderung ist im Handel noch sichtbarer als in den Gewerben. Je größere Waarenmassen und Werthe der Handel bewegt, desto vortheilhafter kann es werden, sich auf einzelne Gegenstände zu beschränken. Dieß zeigen große Seeplätze gegenüber von selbst bedeutenderen Binnenstädten und noch mehr die letzteren verglichen mit kleineren Orten und Landgemeinden. Am Seeplatz kann der einführende wie der ausführende Großhändler bei wenigen, ja bei einem Artikel am besten seine Rechnung finden; in Binnenstädten, auch in größeren, werden die Geschäfte, Rohwaaren ausgenommen, viele verwandte oder doch oft zugleich begehrte Gegenstände führen müssen; in kleineren Städten scheiden sich nur mehr Kleidungsstoffe, Spezerei und Gegenstände des täglichen Verbrauchs; auf dem Lande führt der Krämer alle Waaren des augenblicklichen Bedarfs von einfachen Haushaltungen. Die Sonderung der Frachtgeschäfte hat ihren natürlichen Anlaß in der Richtung der Waarensendung; zur See kann sich aber die Schifffahrt von einem bestimmten Versendungsorte ganz emancipiren und zum freien Geschäfte von Hafen zu Hafen werden, wo sich gerade die einträglichsten Frachten darbieten. Der Mäkler in einer Mittelstadt muß vielleicht Waaren- und Wechselgeschäfte vermitteln, in einem größeren Binnenplatze werden sich der Waaren- und der Wechselmäkler sondern, an einem großen Seeplatze scheiden sich nicht blos die Waarenmäkler weiter, sondern es tritt noch der Assecuranzmäkler hinzu. Selbst die Intelligenzanstalt wird an großen Plätzen ein eigenes Geschäft. Sonderung der Arbeit durch ihren Betrieb im Umherziehen hört im Bereich des Handels durch das Reisen auf Waarenbestellungen mehr und mehr auf.

IV. Die Sonderung der Dienstleistungen zu eigenen Erwerbsgeschäften ist gleicherweise sehr abhängig von der Nachfrage. Nur solche Dienste, die dauernd begehrt und mit vollem Lebensunterhalt gelohnt werden, kann man als Erwerb für sich allein benützen. Dieß kommt aber bei einzelnen Verrichtungen in kleineren Orten selten vor. In großen Städten kann die ärztliche Praxis sich auf die Augen-, die Ohrenheilkunst, die Chirurgie, die Entbindungskunst, die Zahnheilkunst beschränken, in kleinen Städten und auf dem Lande muß der Arzt auf alle Theile der Krankenhilfe sich einlassen. Schon der Privatlehrer findet sein Auskommen nicht mehr in kleinen Städten, der Lohnbediente erst in großen. Der kleine Haushalt benützt seinen Dienstboten „für alles“; im reichen Hause kann die Theilung der Leistungen unter der

Dienerschaft so weit gehen, daß die Herrschaft recht schlecht bedient wird. Am meisten Gelegenheit zur Sonderung von Dienstleistungen giebt der Staats-, Kirchen- und Schuldienst. Da hier der Lohn nicht durch den Wettbewerb sondern nach Billigkeit bestimmt wird, so kann die Arbeitstheilung in diesem Bereiche zu weit gehen und Leistungen zu gesondertem Erwerbe machen, die lange nicht die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Dienstleistungen werden auch einige Arten von Ort zu Ort ausgeübt und sind dadurch als gesonderte Erwerbsarten möglich; Musik, Schauspiel, Schaubuden ꝛc. gehören hierher. Auch literarische Vorträge werden in verschiedenen Städten gehalten. Die Erweiterung des Marktes und die große Ersparung, die hierin liegt, ist indeß nur erst sehr mangelhaft angewendet. Am fruchtbarsten in Bezug auf Qualität der Leistung und auf Ersparung an den Kosten wäre der Ortswechsel bei Lehrvorträgen über Gegenstände, welche in kleineren Orten nicht alljährlich nothwendig sind. Ein Zeichnungslehrer ist in einer kleinen Stadt von 2—3000 Einwohnern beständig nöthig; für Physik, Chemie, Mechanik könnten sich drei solche Orte verbinden und je einen dieser Gegenstände nach der Reihe durch je einen der drei gemeinschaftlichen Lehrer vortragen lassen. Die Schüler würden dann drei Altersjahre umfassen, daher eine genügende Anzahl bilden, für die sich der Vortrag lohnte; man könnte die Lehrer besser remuneriren und doch an den Bezügen der dreifachen Lehrerzahl ersparen; überdieß wären die Attribute nur einmal nöthig, sie könnten besser und mit weniger Aufwand hergestellt werden; auch ließen sich bei den höheren Bezügen geschicktere Lehrer erlangen. Dem Unterricht, auf je einen Gegenstand beschränkt, könnte mehr Zeit gewidmet, der Schüler besser geübt und bei der Concentration seiner Thätigkeit auf e i n Lehrobject auch gründlichere Sachkenntniß und weit mehr formale Bildung erreicht werden, als bei dem gewöhnlichen Lehren vieler Gegenstände nebeneinander. Ich halte diese Aufstellung ambulanter Lehrer für gewisse Gegenstände für eine der wichtigsten Verbesserungen im Unterrichtswesen.

In den freien Künsten und in der Wissenschaft fehlt, wie oben gezeigt, das Streben nach voller Vergeltung und damit die etwa darin liegende Veranlassung zur Sonderung der Arbeiten. Da hier die Arbeit wenigstens nicht ursprünglich durch die Aussicht auf Lohn veranlaßt werden kann, (wenn auch secundär einmal bestehender Tauschwerth der Leistungen manche Werke der bildenden Kunst hervorrufen mag), so entspringt hier die Sonderung der Arbeiten

vorwaltend aus der Eigenthümlichkeit und Entwicklung des Talents; sie kann sehr weit gehen und sogar in Kleinlichkeit sich verlieren. Am meisten mag letzteres in der Wissenschaft eintreten. Untertheilung der Arbeiten ist im Bereich der Poesie und Tondichtung an sich gar nicht, in der Wissenschaft, außer der Naturbeobachtung und dem Experiment, in geringem Maße möglich; aber in Malerei und Sculptur ist schon bei der Ausführung des Werkes selbst sehr viel fremde Arbeit anwendbar, ohne deren Beihilfe die Productivität älterer Maler geradezu undenkbar wäre.

Die Ausführung der Werke des Tondichters durch den Musiker giebt zu weitgehender Arbeitstheilung in Gesang und in der Instrumentalmusik Anlaß, durch welche erst die Musik als selbständige Kunst sich vollständig zu entwickeln vermochte. In gleicher Weise ist zur Darstellung dramatischer Dichtungen eine Arbeitstheilung unter den Schauspielern und dem Tanzpersonal nöthig, die ganz den Einflüssen des Kapitals und Marktes folgt.

Die Arbeitstheilung kann Nachtheile zur Folge haben für die Arbeiter persönlich, für die Technik und für die Wirthschaft.

1) Persönlich für die Arbeiter ist sie nachtheilig:

a) wenn die gesonderte Verrichtung eine so einfache, einseitige ist, daß sie nichts als mechanische Wiederholung derselben Körperbewegung erfordert, wobei der Arbeiter mit dem Anlaß auch die Uebung des Denkens verliert. Kurbeldrehen, Pumpen, Treten im Rad, überhaupt alle ähnliche mechanische Kraftäußerung, wobei eine Rücksicht aufs Werk nicht nöthig, vielleicht nicht möglich ist, gehören hierher. Indeß darf man doch behaupten, daß selbst hier der Arbeiter eine wenigstens sittliche Beruhigung darin findet, daß er bei einem nützlichen Geschäfte mitwirkt. Das Treten der englischen Strafgefangenen in einem Rade, das nichts treibt, blos zur „Beschäftigung“, ist kein Geschäft, weil nichts geschaffen wird, sondern die äußerste sittliche Rohheit und wirthschaftliche Kraftvergeudung, auf welche die Enthusiasten der Zellen bei dem Streben nach Mechanisirung der so complexen Aufgabe der Zwangsbuße verfallen konnten;

b) wenn sie in Stellungen, Richtungen oder mit Anstrengung vorherrschend einzelner Organe stattfindet, wobei Difformitäten des Leibes und selbst körperliche und lebenkürzende Leiden entstehen. Schmiede, die schwere Hämmer führen, Handwerker, deren Arbeit gebückte Stellung erfordert, wie der Schuhmacher, der Schneider,

der Weber, Arbeiterinnen an der Nähmaschine, Arbeiten, welche die Sehkraft schwächen, wie das Sticken, das Graviren, oder das Gehör abstumpfen, wie in Hammerwerken oft der Fall, endlich die Schwächung ja oft Verkrüppelung des Körpers namentlich jüngerer Arbeiter durch beständiges Stehen bei der Verrichtung können als Beispiele dienen;

c) wenn die Arbeit eine einseitige ununterbrochene Anstrengung der Aufmerksamkeit erfordert, wie es der Fall ist bei Verrichtungen, die gleichzeitig mit dem Gang einer Maschine stattfinden, und wenn in Folge dessen die Arbeitskraft früh erschöpft wird;

d) wenn sie durch Berühren oder Einathmen schädlicher Stoffe, durch Aufenthalt des Arbeiters an feuchten Orten oder Beschäftigung desselben im Luftzug oder in stark geheizten Räumen die Gesundheit gefährden, wie es die Arbeit in Quecksilbergruben, in Zündholzfabriken, die mit Phosphor arbeiten, mit sich bringt, wie es beim Vergolden, beim Nadelschleifen früher überall vorkam, wie es in Kohlengruben, beim Reinigen von Cloaken, von Brunnen noch immer nicht verhütet wird, wie es beim Weben in feuchten Kellern, beim Torfstich, bei der Arbeit in Bergwerken, endlich beim Arbeiten in Trockenräumen, Flachsspinnereien, in Hammerwerken vor offenen Feuern unvermeidlich ist;

e) wenn sie durch Störung des Schlafes oder Verkürzung der Schlafzeit der Gesundheit schadet. Das erstere kommt bei den Verkehrsanstalten, das letztere im Bergbau, in Hüttenwerken, in Salinen bei blos sechsstündigen Schichten vor;

f) wenn die Beschäftigung zu einer gesundheitswidrigen Lebensweise veranlaßt, wohin das starke Trinken mancher Feuerarbeiter, der Bräuknechte, die leichte Bekleidung mancher Arbeiter in Eisenhütten und Salinen gehört, in welcher sie doch gelegentlich ins Freie heraustreten.

2) Die Technik kann durch weitgehende Arbeitstheilung leiden, wenn sie eine Mechanisirung der Verrichtungen auch in solchen Zweigen der Güterherstellung durchführt, in welchen eine frühere Zeit Schönheit und Vollendung der Formen forderte. In der Verfertigung von Geräthe, von Bauverzierungen, von Schmuckwaaren waltete im Alterthum und im 15. und 16. Jahrhundert mehr Kunst als heut zu Tage.*)

*) Die Sammlung im Kensington palace neben der Ausstellung von 1862 in London und die Sammlung alter Werke in der Pariser Ausstellung unter

Dagegen sind freilich alle diese Producte, mit getheilter, durch mechanische Hilfsmittel unterstützter Arbeit hergestellt, weit wohlfeiler als Werke der Kunstgewerbe älterer Zeit. Die heutige wirthschaftliche Technik arbeitet „für die Million" und überläßt den Zahlungsfähigen, wie es immer der Fall gewesen, sich mit Werken zu umgeben, die unter dem Einfluß der freien Kunst entstehen.

3) Wirthschaftlich betrachtet kann die Arbeitstheilung zu vielfachen Uebelständen führen, von denen die wichtigeren folgende sein mögen:

a) Die Beschränkung auf ein selbständiges Erwerbsgeschäft kann den Kreis der Production so verengen, daß für das vereinzelte Product sich nicht genügender Absatz findet, um einen Haushalt auf den Ertrag des Geschäftes gründen zu können. Dieß mag sich gleich nach dem Beginn des Geschäfts zeigen, sei es, daß das Product an sich weniger begehrt ist, als man erwartete, sei es, daß der Ort, wo es ausgeboten wird, zu wenige Bewohner hat Besteht dann Freiheit des Erwerbes, so ist dem Uebelstand durch Ergreifung eines andern Geschäftes abzuhelfen. Fehlt diese Freiheit, so kann durch einen solchen Mißgriff in der Wahl des Geschäfts ein Haushalt zu Grunde gehen. Der Absatz kann aber auch später abnehmen oder ganz aufhören, wenn der Gegenstand theilweise oder ganz außer Gebrauch kommt oder anderswoher wohlfeiler geliefert wird. Das Erstere ist im Laufe der technischen und wirthschaftlichen Entwicklung nicht selten früher ganz gedeihlich betriebenen Gewerben widerfahren. So den Beckenschlägern in Nürnberg, nach denen daselbst noch zwei Gassen genannt sind, als die Zinn- und Irdgeschirre sich verbreiteten; so ebendaselbst den Husarenknopfmachern, als man mit dem Beginn der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts die Husarenuniform in einzelnen Staaten abschaffte. In Bayern war schon vor der jetzt (Sommer 1868) gesetzlich erfolgten Einführung vollstän-

dem Namen: Histoire du travail geben hiervon den überzeugendsten Beweis. Leider habe ich wahrgenommen, daß diese beiden Sammlungen lange nicht so zahlreich besucht wurden, als sie es verdienten, woran theilweise die Schuld trägt, daß es an einem erläuternden Kataloge fehlte. Von der Sammlung im Kensington palace ist die sehr schätzbare Arbeit noch vor dem Schluß der Ausstellung wenigstens theilweise erschienen: Catalogue of works of art of the mediaeval, renaissance and more recent periods on Loan at the South Kensington museum. London 1862.

Das Nationalmuseum in München, welches König Maximilian II. zur Aufnahme technischer Werke vom Anfang des Mittelalters herab erbauen ließ, und das jetzt Jedermann offen steht, enthält in derselben Richtung einen Schatz von Belehrung.

diger Gewerbefreiheit die im Jahre 1862 gestattete Zusammenfassung mehrerer verwandter Gewerbe, die bis dahin streng gesondert betrieben werden mußten, in ein Geschäft ein recht günstig wirkender Fortschritt. Häufiger und leichter muß sodann durch Concurrenz wohlfeilerer Producte derselben Art bei weitgehender Vereinzelung des Gewerbsbetriebs das Herabkommen einzelner Gewerbe eintreten, als wenn ein gewisser Spielraum des gleichzeitigen Betriebs verwandter Gewerbszweige besteht. Auch hiergegen giebt es kein Heilmittel als Freiheit der Wahl des Geschäftes, um entweder mehrere verwandte Arbeiten nebeneinander zu betreiben und so größere Sicherung des Erwerbs durch mannigfaltigere Production zu erlangen oder zu neuen lohnenderen Arbeiten überzugehen.

b) Gehören die gesonderten Erwerbsgeschäfte zu einer größeren Production, so daß sie sich in die Hände arbeiten müssen, so wird ihre Stellung als selbständige Grundlage des Unterhalts einer Familie dadurch mehr oder weniger beeinträchtigt, daß alle vorbereitenden Gewerbe erst in dem Absatze der Producte des letzten zur Vollendung des Productes nothwendigen Geschäftes die definitive Vergeltung ihrer Auslagen sammt Gewinn finden. Stockt er hier, so ist bei dem nicht blos vereinzelten, sondern zugleich von weiterer Arbeit abhängigen Geschäfte der Erwerb um so mehr gefährdet, als hier das Ergreifen eines anderen Geschäftes und namentlich die Beiziehung mehrfacher Arbeiten selten möglich ist.

Am meisten tritt diese bedenkliche Wirkung ein, wenn Vollender oder Verleger das Product vieler kleiner Arbeiter, die es auf eigene Rechnung ausführen, von diesen ankaufen, um es im Großen abzusetzen. Wenn die Zahl solcher Verleger oder letzten Verarbeiter groß ist, und sowohl auf Seite derjenigen, welche das Halbfabricat anbieten, als jener letzten Producenten oder Verleger dem Wettbewerb genügender Spielraum offen steht, so ist das Verhältniß noch erträglich, wenn gleich hier schon der kleine Handwerker, weil ihm Kapital fehlt, um auf Vorrath zu arbeiten, und weil er auf die Abnahme der Verleger beschränkt ist, weit übler steht als die letzteren. Denn stockt der Absatz, so kauft der Verleger gar nicht, oder blos zu Spottpreisen; die Stockung fällt also ganz dem Arbeiter zur Last. Steigt der Absatz, so gewinnen die Verleger meist schon an den eben erst sehr wohlfeil gekauften Producten, und nur wenn ihrer eine genügende Anzahl und unter ihnen lebhafte Concurrenz besteht, steigen wieder die Preise der Leistungen der vorarbeitenden kleineren Gewerker. Ein Beispiel dieser Art giebt die Tuchmanufactur in

Leeds mit dem dortigen Markte für rohe Tücher.*) Stehen bei diesem Verhältniß nur wenige Verleger den kleinen Gewerkern gegenüber, so gerathen diese bei jeder Absatzstockung in desto üblere Lage.

Wenn die Verleger bei der letzten Bearbeitung des Productes selbst betheiligt sind, wie es in Leeds der Fall, so steht es um die vorbereitenden kleinen Gewerker besser, als wenn sie lediglich die fertigen Producte der letzteren verschleißen. Denn im ersteren Falle sind sie eher für Fortsetzung des Betriebs interessirt.

Sind die Verleger blos Kaufleute, welche bei den kleinen Gewerkern die einzelnen Arten von Producten bestellen, wobei der Wettbewerb der Verleger nur schwach hervortritt, die Arbeiter aber, weil nur privatim angegangen, einander gewöhnlich herabbieten, so befinden sich die Arbeiter in doppelt schlimmer Lage. Gewöhnlich suchen sie durch geringere Qualität für die Herabdrückung der Preise ihrer Producte sich zu entschädigen, was denn oft die Producte unverkäuflich und der Production der Artikel selbst ein Ende macht. Stockt vollends der Absatz oder die Bestellung im Großen, so fällt die Stockung ohnehin fast ganz auf die kleinen Gewerker, welche vom Verleger abhängen. Diese Verhältnisse finden sich in der Nürnberger Industrie, deren Verleger, so weit sie blos Bestellungen effectuiren, überdieß ohne eigenes Risico arbeiten. So lange in Bayern das Concessionswesen bestand, konnte der Anfänger eines der dort so weitgetheilten Gewerbe die Ansässigkeit erlangen, wenn er von drei Verlegern ein Zeugniß vorlegte, daß sie ihn zu beschäftigen gedächten; dieses erlangte er aber nur, wenn er seinen Artikel wohlfeiler als die ältern Arbeiter zu liefern versprach. Dieser Zwang verschlimmerte die Lage der dortigen Kleingewerker und verschlechterte die Producte so, daß oft der fremde Besteller sich anderswohin wendete. Mit der Gewerbefreiheit wird wenigstens *dieser* Uebelstand der weitgehenden Sonderung der Gewerbe wegfallen.

Arbeiten die zu *einer* Fabrikation gehörigen gesonderten Geschäfte mit größerem Kapital, so daß sie eher im Stande sind, eine Stockung zu überdauern, so ist ihre Stellung besser gesichert, namentlich, wenn

---

*) Zur Belebung der Concurrenz unter den weiter verarbeitenden Käufern von Halbfabricaten ist der große Markt für rohe Tücher, der in Leeds wöchentlich zweimal stattfindet, jedesmal nur eine Stunde offen. Vergleiche über dieses Verhältniß der Theilung der Geschäfte einer und derselben Manufactur *mein* Referat über die Wollwaaren in dem amtlichen Bericht der Zollvereinscommission über die Londoner Industrie=Ausstellung von 1851. Berlin 1852. Zweiter Theil. S. 45—108.

das Product ein regelmäßig begehrtes ist. In den großen Manufacturstädten Manchester, Bradford sind die Hauptzweige der Gewebefabrikation mehr getheilt als in Deutschland. Spinnerei, Weberei, Druckerei, Färberei und Appretur werden meist gesondert betrieben. Der eigentliche Unternehmer fabricirt im deutschen Sinne gar nicht, er leitet nur die Fabrikation. Insbesondere ist dieß in Manchester der Fall. Das große Exporthaus beauftragt einen Spinner zur Lieferung des Garnes, eine Weberei zu dessen Verwebung, eine Druckerei zum Druck des Kattuns nach vorgegebenem Muster. Bei jedem dieser Aufträge benützt es den Wettbewerb der Specialfabriken; auf jeder dieser Arbeitsstufen controlirt es streng die Leistung. Sein eigenes Geschäft ist die technische und wirthschaftliche Anregung, Ueberwachung und Bezahlung der Leistungen, und zuletzt die Verpackung, Versendung und Einziehung des Preises. Dieß ist eine vortreffliche Theilung der zusammengehörigen Arbeiten einer umfänglichen Production; sie setzt aber einen sehr großen Betrieb und Absatz voraus. Denn ein solcher allein macht es möglich, daß jedes Theilgeschäft in großem Maßstabe von Mehreren betrieben wird und der Concurrenz dieser gesonderten Specialfabriken doch der Wettbewerb einer großen Zahl von Verlegern oder Großhändlern gegenübersteht. Auch wo diese Sonderung der Specialgeschäfte nicht möglich ist, wie in vielen Zweigen der Fabrikation von Birmingham und Sheffield, ist es doch häufig Gebrauch in England, ein größeres Handelshaus mit dem Absatz des Products zu betrauen, um nicht die Aufmerksamkeit von der Technik und ihrer Oekonomie abzulenken. Man überläßt einem solchen lieber einen Theil des letzten Gewinnes, um früher zur Rückerstattung des Kapitals zu kommen und gegen das Schwanken des Gewinnes geschützt zu sein. Die Großhändler in geringerer Zahl den weitern Abnehmern gegenüberstehend vermögen auch festere Preise zu halten, als die zahlreicheren Fabrikanten, die selbst den Abnehmer aufsuchen.

Stehen die gesonderten Theilgeschäfte einer größeren Production nicht unter einer solchen überwachenden und selbstinteressirten Leitung, wie hier angedeutet, sondern rechnen sie als isolirte Arbeiten untereinander ab, so treten einige Nachtheile ein, die nach Umständen erheblichen Schaden bringen. Dahin gehört: Zeitverlust und Kosten beim Uebergang der halbfertigen Waare von einer Werkstätte zur andern, Gelegenheit zum Unterschleif, Erschwerung der Controle der Qualität des Productes und der Anwendung zweckmäßigster Arbeitsgeräthe, insbesondere der Verwendung natürlicher und technisch erzeugter mecha-

nischer Kräfte. Als noch Wolle von Hand gesponnen wurde, welch' ein Zeitverlust beim Empfang, Nachhausetragen und Rückbringen der Wolle und des Garnes, wie häufig die Defraude und wie unmöglich die Controle der Leistung nach dem blosen Gewichte, wie selten das Product genügend gleichförmig! Aehnlich beim Baumwollspinnen. In der Lyoner Seidenfabrication ist der Unterschleif an dem kostbaren Material durch den Wechsel der Werkstätten allgemein bekannt. Auch die Utilisirung von Nebenproducten und Abfällen kann bei weitgehender Sonderung der Arbeiten in einzelne selbständige Werkstätten von nur mäßigem Umfange leiden.

c) Sind die gesonderten Verrichtungen nicht gesonderte Erwerbsgeschäfte, sondern nur Lohnarbeiten, die im Gesammtbetrieb einer Production verwendet und verrechnet werden, so sind die Arbeiter, wirthschaftlich betrachtet, desto weniger selbständig, je größer die Unternehmungen sind, in denen sie arbeiten, je weniger Concurrenz also unter den Lohngebern stattfindet und je beschränkter die Verrichtung ist, die sie verstehen. Gewerbsgesellen sind in diesen beiden Beziehungen besser daran als Fabrikarbeiter. Denn ihnen steht das Wandern offen, der Fabrikarbeiter aber findet schon wegen der einseitigen Verwendbarkeit schwer einen anderen Platz. Stockung des Betriebs gefährdet meist sofort die Subsistenz desselben. Können solche Arbeiter in Gewerbe übergehen, wie bei den Maschinenfabriken und andern der Fall, so ist mindestens der ledige Fabrikarbeiter besser gesichert. Der Geselle eines Gewerbes hat auch weit mehr Antrieb zur Weiterbildung, da er in seinem Geschäfte eine vielseitigere Verwendung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten vor sich sieht als der auf e i n e Verrichtung eingeübte Fabrikarbeiter, dem eine Erweiterung seiner technischen Kenntnisse weit seltener eine Aussicht auf Besserung seiner Zustände bieten wird. Der Geselle hat Hoffnung als Meister selbständig zu werden, beim Fabrikarbeiter ist selbst die Wahrscheinlichkeit, Aufseher zu werden, nur gering.

Am übelsten sind vielleicht diejenigen Lohnarbeiter größerer Unternehmen daran, die mit vorgegebenem Stoffe und dem Lohngeber gehörigen Arbeitsgeräthe in eigenen Wohnungen anscheinend einen selbständigen Erwerb betreiben. Sie haben oft Gehilfen zu bezahlen, sie müssen für die Güte der Leistung und für Verderb am Stoffe einstehen, sichern also den Lohngeber und erleichtern sein Geschäft. Kommt eine Stockung des Absatzes, so sind sie es, auf welche die Calamität am schwersten fällt. Denn beim Eintritt der Stockung hält der Verleger oder Großhändler sofort weitere Bestellungen zurück, womit ihr

Verdienst plötzlich aufhören kann, während die Wohnung fortbestritten werden muß und ein anderer Erwerb selten möglich ist. Die Seidenfabrikation giebt Beispiel hiefür. Auch die Weberei von gemischten und Baumwollzeugen läßt sich hier anführen. Hat, wie häufig in der Schweiz, der Weber einen kleinen Grundbesitz, den er nebenbei anbaut, so vermag er wenigstens für einige Zeit sich aufrecht zu halten. Wo diese Hilfe fehlt und die Weberfamilien ganz vom Lohne abhängen, fallen sie bei Handelsstockungen nur zu oft der Armenpflege zur Last.

5) Verbindung und Organisation der Arbeit.

Schon in unserer Grundlegung haben wir neben der Arbeitstheilung auch der Verbindung der Arbeiten und des Vermögens verschiedener Personen als der zweiten wichtigen Grundbedingung der wirthschaftlichen Produktion erwähnt. Auch wurde ausgeführt, daß der Tauschverkehr alle Einzelwirthschaften zu einem großen ökonomischen Ganzen zusammenfaßt, in welchem erst jedes Gut den höchsten Gebrauchs- und Tauschwerth bekommt, weil es in die Hände desjenigen gelangen kann, der es am dringendsten bedarf und daher am höchsten zu vergelten geneigt sein wird. Allein die Verbindung der Einzelwirthschaften durch den Gütertausch ist immer nur eine momentane, wobei Jeder das entgegengesetzte Interesse verfolgt, und die sich durch die beiderseitige Abrechnung alsbald wieder löst. Die Verbindung der Arbeiten zu möglichst großer Wirksamkeit bei Herstellung der Güter dagegen wurzelt in der Einheit des technischen Ziels und des ökonomischen Interesses der Betheiligten, möglichst viele Tauschgüter mit möglichst geringer Aufopferung herzustellen; der Anlaß zur Verbindung der Arbeiten liegt theils in der Schwäche und Einseitigkeit der Arbeitskraft des Einzelnen, theils in den soeben erwähnten Uebelständen, welche die Sonderung der Arbeiten im Gefolge haben mag.

Wir versuchen im Folgenden einen Ueberblick der Fälle der Arbeitsverbindung und ihrer Wirkungen zu geben, die besondere Beachtung verdienen.

1) Die einfachste Arbeitsverbindung findet sich in dem Zusammenfassen gleichartiger mechanischer Kraftäußerung mehrerer Menschen zu gemeinsamer Leistung, wie es beim Ziehen, Drücken, Stoßen, Tragen, Heben, Handreichen vorkommt.

2) Die zweite Form ist das Zusammenwirken einfacher mechanischer Verrichtungen, ohne oder mit höherer geistiger Thätigkeit von verschiedener Stärke, in verschiedenen Richtungen, wozu Bemessung der Stärke der einander unterstützenden Arbeitergruppen, Formirung ihrer Action, also Organisation, und Unterordnung derselben unter einen Willen,

also Disciplin und Leitung der Gesammtwirkung gehört. Die Action eines Kriegsheeres giebt das deutlichste Beispiel der Verstärkung der isolirten Arbeit der Einzelnen durch organisirte Verbindung der Thätigkeit Vieler und Führung derselben durch Einen Willen. In engeren Sphären findet sich Aehnliches bei gewissen Arten der Jagd, des Fischfangs, bei der Löschung eines Brandes durch eine eigens geübte Mannschaft, bei einzelnen Arten einfacher größerer Bauarbeiten, im Bergbau, wo Häuer, Sortirer und Förderer zwar in getheilter aber wegen des gemeinsamen Gedings eng verbundener Arbeit beschäftigt sind.

3) Die Verbindung zusammengehöriger Arbeiten gestattet deren Vereinigung in ein Gebäude oder doch in einen geschlossenen Arbeitsraum. Hierdurch wird das Ueberschaffen der Halbfabrikate in andere Gebäude (oft Orte) und der dabei mögliche Unterschleif verhütet, das Ineinandergreifen der Verrichtungen erleichtert, sehr oft an Arbeit, zuweilen an Arbeitsraum, erspart, bessere Beleuchtung und der Arbeit entsprechendere Erwärmung möglich, endlich die Aufsicht und die wirthschaftliche Controle wirksamer gemacht. Auch für die Gesundheit der Arbeiter kann in größeren gemeinsamen Arbeitsräumen besser gesorgt werden durch Ventilation, Beseitigung des Staubes, gleichförmigere Erwärmung &c.

4) Die Vereinigung früher getrennt betriebener Geschäfte, Verrichtungen und technischer Prozesse giebt Gelegenheit zu gemeinsamem Gebrauch oder doch zu derjenigen Anwendung von Vorrichtungen und Maschinen, wodurch die Arbeit wirksamer gemacht, der Stoffverbrauch gemindert, das Ineinandergreifen der Arbeiten und ihre Continuität gefördert, endlich mechanische, natürliche oder künstlich erzeugte Kräfte für den Maschinenbetrieb zu voller Nutzbarkeit gebracht werden. Das Spinnen von Hand mit der Vorbereitung des Schlagens, Zerreißens und des Kartätschens der Baumwolle ersetzt durch den Wolf, den Watteur, den Etaleur, die Vor- und Feinspinnmaschine und das Weben auf Maschinenstühlen, deren zwei ein Mädchen versieht und die zu Hunderten in demselben Raume durch dieselbe mechanische Kraft bewegt werden, geben das beste Beispiel des Nutzens der Arbeitsverbindung. Welcher Zeitverlust wird nicht durch die Continuität der Arbeiten der Papiermaschine erspart, ganz abgesehen von den übrigen Vorzügen ihrer Leistung.

5) Bei Zusammenfassung der zu derselben Gesammtproduction gehörigen Einzelarbeiten kann die technische Intelligenz und Leitung durch Organisation und Ueberwachung aller technischen Verrichtungen, na-

mentlich aber die wirthschaftliche Zurathehaltung aller Elemente der Production erst recht zur Wirksamkeit kommen, weil die Arbeiten besser überwacht, alle Stoff- und Kraftverwendung schärfer controlirt und bei dem ganzen für die Production nothwendigen technischen Werthverbrauch Ersparnisse leichter wahrgenommen werden können. Die Arbeitstheilung selbst wird wirksamer, wenn der Arbeiter unter den Augen des kundigen Führers arbeitet.

6) Die Verbindung mehrerer früher getrennter Gewerbszweige kann erst den Geschäften denjenigen Spielraum der Production und des Absatzes gewähren, bei dem sich ein sicherer Erwerb auf sie gründen läßt. Trefflich wurde daher in Bayern noch vor Einführung der vollen Gewerbefreiheit gestattet, verwandte technische Gewerbe und Handelsgeschäfte in ein Geschäft zu vereinigen. Die frühere Gefährdung des Erwerbs durch Beschränkung auf wenigere Productionsgegenstände wurde hierdurch beseitigt.

7) Oft führt auch die Erweiterung der Production auf die Herstellung anderer Gegenstände zu einer nutzbareren Verwendung von Nebenproducten oder sie giebt eine sicherere Verwerthung der Hauptproducte. So die Branntweinbrennerei auf größeren Landgütern wegen der Schlempe, die Bierbrauerei zur Verwendung der eigenen Gerste und zur Benützung der Trebern; die Verbindung der Essigfabrikation mit der Branntweinerzeugung, die Anschließung der Gießerei und der Stabeisenerzeugung an den Hochofenbetrieb, der Cokeserzeugung an den Kohlenbergbau geben weitere Beispiele. Die gleichzeitige Erzeugung von Kleber zur Verwendung in der Bäckerei würde die Stärkefabrikation sehr wesentlich einträglicher machen.

8) Durch die Zusammenfassung aller Theilgeschäfte in große Etablissements wird die Gliederung der wirthschaftlichen Theilnehmer erst recht möglich. Indem bei dem großen Geschäfte es sich lohnt, eine vollständig intelligente Leitung aufzustellen, können die Kapitalisten die erforderlichen großen Kapitale mit mehr Vertrauen den Unternehmungen überlassen und die einfacheren Handelsgesellschaften können zu Actiengesellschaften sich erweitern. Solche Geschäfte sind es auch vorwaltend, auf welche sich die Arbeiter-Association zum Betrieb von Productivgeschäften beziehen wird, wenn es gelingt, ihr rechtlich eine solche Form zu geben, daß der Arbeiter lediglich als solcher, nicht blos als Theilhaber am Kapitale der Gesellschaft, eine gewisse sichere Betheiligung erlangen kann. Ist dieß nicht möglich, so fallen diese Associationen dem Wesen nach unter die Actiengesellschaften nur mit einigen Modificationen

bei der Einzahlung der Kapitalantheile der zugleich als Arbeiter Betheiligten. Sie sind dann nicht weniger nützlich, weil sie durch die sofortige gewinnbringende Anlegung der kleinsten angesammelten Kapitale eine höchst wirksame Ermunterung zum Fleiß und zur Sparsamkeit gewähren und wirklich zur Bildung großer Kapitale führen. Aber die Arbeiter treten dabei in all die Gefahren ein, welche den Actiengesellschaften von gewissenlosen Unternehmern und Führern drohen.

9) Der Arbeiter, welcher blos mit einzelnen Leistungen in dem großen Ganzen einer Fabrikunternehmung thätig ist und dafür bestimmten Lohn bezieht, ist in einer Beziehung ökonomisch besser gestellt, als die selbständigen Kleingewerker, die auf irgend einer Stufe der Bearbeitung eines Productes das Halbfabrikat auf eigene Rechnung herstellen, aber nur an die dasselbe weiter veredelnden Producenten verkaufen können, oder als die auf Bestellung von Verlegern mit oder ohne Vorschüsse derselben arbeitenden Kleingewerker, die für die Güte ihres Productes einstehen müssen. Der regelmäßig beschäftigte Lohnarbeiter einer Fabrik hat kein Risico zu tragen bei dem Gelingen und Absatz des Werks; der Lohngeber hat bei manchen Verrichtungen ein Interesse, denselben bei gutem Willen zu erhalten; aus der täglichen persönlichen Berührung kann sich eher ein humanes Verhältniß zwischen dem Unternehmer und Arbeiter bilden, was eine Mitwirkung des ersteren zur Verbesserung des Haushalts und der Sicherung der Subsistenz der Arbeiter veranlassen mag. Das deutsche Bergwesen zeigt schon in ältester Zeit diese Rücksichten der Gewerkschaften für die Arbeiter. In Frankreich, in Deutschland besteht fast überall eine Vorsorge für die Arbeiter, die dem e i g e n e n Interesse des Fabrikanten entspricht, da sie auf Seite der Arbeiter eine Anhänglichkeit und Treue erzeugt, die in der besseren Arbeit, insbesondere aber während politisch oder ökonomisch bedenklicher Zeit dem Unternehmer reiche Früchte trägt. Im Jahre 1848 haben die größeren Fabrikunternehmungen in Augsburg und Nürnberg keinerlei Störung durch Arbeiterunruhen erlitten. Der englische Arbeiter dagegen wird fast durchweg nur nach der Strenge des Rechts behandelt und jene humaneren Arbeiterverhältnisse so vieler Fabrikorte in Deutschland und Frankreich finden sich dort nicht. *) Wie

*) Doch bestehen ehrenvolle Ausnahmen. Eine solche bietet z. B. Saltaire bei Bradford von Titus Salt, der aus dem Stande des Webers durch Fleiß, Muth und Glück sich zu einem der ersten Fabrikherrn im Bereiche der Verarbeitung von Mohair und Alpaca emporgehoben hat.

aber bei solch kalter und strenger Zurückweisung der Arbeiter auf sich selbst Haß der Lohngeber, und roher bis zum Verbrechen ausschreitender Egoismus in der Arbeiterklasse entsteht und wächst, zeigen die neuen Untersuchungen über das Treiben der Trades-Unions. Sie haben ein weit tiefer liegendes und gefährlicheres sociales Leiden Englands aufgedeckt, als in den Feniern sich kund giebt.

III. Das Kapital als Element der Production.

A. Das Kapital als Grundlage einer unmittelbar dem Bedürfniß dienlichen Nutzung, als Nutzkapital.

Die Nutzung eines Kapitals kann unmittelbare Brauchbarkeit besitzen und wir haben es Nutzkapital genannt, wenn dieselbe in solcher Weise direct fürs Bedürfniß verwendet wird und zugleich Tauschwerth hat. Wird die Kapitalnutzung zur Herstellung anderer Güter verwendet, so nannten wir das Kapital Productivkapital. Diese Unterscheidung ist mehr eine Gruppirung zum bequemeren Ueberblick nach dem nicht wesentlichen Merkmale der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung fürs Bedürfniß, als eine Gliederung, die im Wesen der Production gegründet wäre. Denn fürs Erste können Nutzkapitale oft auch als Productivkapital in dem engeren Sinne gebraucht werden, wo Production die Hervorbringung zusammengesetzter Brauchlichkeiten bedeutet. Ein Wohnhaus kann ohne Abänderung zum Gewerbsbetrieb, ein Garten zum Vergnügen oder auch zum Gemüsebau auf den Verkauf, verwendbar sein; ein Pferd kann als Reitpferd vom Besitzer selbst verwendet oder vermiethet werden. Schärfer betrachtet ist auch gar kein wesentlicher Unterschied zwischen der Verwendung einer Kapitalnutzung isolirt und an sich, oder verbunden mit andern Elementen von Brauchbarkeit zu einem zusammengesetzten Producte, außer der, daß sie im ersten Falle allein und unvermittelt, im letzten mittelbar zur Bedürfnißbefriedigung dient. Endlich zeigt eine nähere Betrachtung, daß der Begriff der Production auf die Schaffung der Brauchlichkeit von Tauschwerth, welche man Nutzung eines Nutzkapitals nennt, ganz eben so paßt, wie auf die isolirt dargebotene und üblich vergoltene Dienstleistung; beide sind ein neues Quantum von Brauchbarkeit und Tauschwerth. Daß die Nutzung wie der Dienst sofort genossen werden muß, ändert am Wesen des Productes nichts. So wie man die Dienstleistung als einfaches Product betrachten und der ganzen Masse der

zusammengesetzten Producte anreihen muß, wenn man nicht einen großen Theil der Arbeit fürs Bedürfniß und damit des jährlich verwendeten Gesammtreichthums übersehen will, so müssen auch die unvermittelt genossenen Kapitalnutzungen als einfache Producte in die Gesammtmasse der Producte eingetragen werden, welche jährlich zur Verfügung stehen, wenn man den vollen Umfang der Güter kennen lernen will, den das Vermögen alljährlich neu zur Verfügung stellt.

Das Nutzkapital ist demnach auch ein Productivkapital; nur liefert es sein Product, die Nutzung, lediglich isolirt zu sofortiger Stillung eines Bedürfnisses. Da aber eine allgemeine Betrachtung der Production auf dem Standpunkt der Wirthschaft nothwendig die Schaffung zusammengesetzter Brauchlichkeiten ins Auge fassen muß, und es unnöthige Formalität wäre, erst zuletzt zu bemerken, daß ein Product auch ohne Arbeit bestehen könne, so scheint es einfacher und den gewöhnlichen Vorstellungen entsprechender, das Nutzkapital mit seiner unmittelbar fürs Bedürfniß bestimmten Nutzung hier zuerst und allein ins Auge zu fassen, um so mehr, als dieß hier und da die Vorgänge der Kapitalverwendung in zusammengesetztere Producte zu erläutern dienen kann.

Dabei tritt denn vor Allem hervor, daß das Product, welches vom Nutzkapital dargeboten wird, meist nicht ganz reine und isolirte Nutzung ist, sondern daß in den meisten Fällen einige Abnützung oder Verschlechterung (Werthminderung) des Kapitals selbst eintritt, welche mit der Nutzung genossen wird, so daß also die in der Nutzung neu sich darbietende Brauchlichkeit so wie ihr Tauschwerth doch schon ein zusammengesetztes Product ist. Wer sein eigenes Haus bewohnt, verbraucht außer der Nutzung die Reparaturkosten und Brandversicherungsprämie, sodann einen wenn auch noch so kleinen Theil des Hauswerthes selbst; was man Wohnung nennt, ist zusammengesetzt aus einer blosen Nutzung, aus Stoff- und Arbeitsaufwand für die laufende Zustandhaltung und aus einem kleinen Theile des Arbeits- und Stoffaufwands, der auf den Neubau verwendet worden, sich aber durch Reparaturen nicht ersetzen läßt. Der Miether muß alle diese Werthe, die nur e r genießt, ersetzen. Ein Kleidervermiether erwartet im Miethzins einen sehr großen Theil des Kapitalwerthes der Kleider für die Abnutzung. Die Nutzung eines Reitpferdes enthält außer der Vernutzung der Brauchbarkeit und eines Theils des Tauschwerthes des Pferdes selbst zugleich den Werth des Futters und den Lohn des Knechtes; sie ist also schon ein sehr zusammengesetztes Product. Die Nutzung einer Landstraße enthält zugleich den Genuß der Unterhalt-

ungskosten, die sehr bedeutend sind; die Nutzung gepflasteter städtischer Straßen umfaßt auch die Reparaturkosten des Stadtpflasters.

Die Wirthschaftslehre hat zu wenig Rücksicht genommen auf das Nutzkapital. Fast ausschließlich wird blos das Productivkapital ins Auge gefaßt, als ob die Kapitalnutzung nur in zusammengesetzten Brauchlichkeiten Werth und Bedeutung hätte. Aber ein großer Theil der Production ist allein darauf gerichtet, neues Nutzkapital herzustellen oder das vorhandene zu repariren. Solche Producte und Werthe kommen nicht an sich, sondern in der dauernden Nutzung, die sie gewähren, zur Verwendung fürs Bedürfniß. Wenn Wohnhäuser gebaut oder reparirt werden, wird nur die dauernde Grundlage einer Nutzung geliefert, die erst dem Bedürfniß dient; in der Herstellung von Kleiderstoffen und Kleidern selbst ist es eben so; die Nutzung dauert hier zwar nicht lange, viel wird vom Kapitalwerth mitverbraucht; aber sie lassen doch auch eine Vermiethung, also Verkauf der Nutzung auf Zeit gegen Rückgabe derselben am Schlusse der Miethzeit, zu. Aehnlich bei Geräthe, Schmuck, Pferden. Die Nutzkapitale sind daher nicht blos Ziel und Zweck eines großen Theils der Technik, welche zusammengesetzte Producte herstellt, sondern zugleich Anlaß und Object eines sehr erheblichen Tauschverkehrs schon durch ihre Vermiethung. Erwägt man aber den Betrag des Tauschwerthes, den sie in einem wohlhabenden Lande darstellen, so wird man inne, daß sie einen sehr großen Theil des Gesammtvermögens der Privatwirthschaften wie der Wirthschaften für öffentliche Zwecke enthalten. Sie bilden die Sicherung für große Darlehenssummen und das Object großartiger Verkaufsgeschäfte. Was aber vielleicht die Hauptsache ist: in Form von Nutzkapital wird außerordentlich viel neues Kapital angelegt, und es giebt wohl keinen allgemeiner wirkenden Anlaß zur Ersparung und Vermögensansammlung als den Wunsch, Gegenstände zu dauernder eigener Nutzung herzustellen, Geräthe, Kleider, Wohnhäuser, Schmuck, endlich bei größerem Reichthum Reitpferde, Equipagen anzuschaffen. Soweit diese Werthe dem laufenden Verbrauch entzogen und in Form von Nutzkapitalen zu mehr oder weniger dauerndem Bestande gebracht werden, wächst das Kapital und durch dessen Nutzung der jährlich verwendbare Reichthum. In diesem Bereiche werden auch viele gestiftete Mittel in dauerndem unmittelbar nutzbarem Vermögen, in Nutzkapital, fixirt. Kirchen, Wohlthätigkeitsgebäude, viele Schulen gehören hierher. Selbst ein Zwang zur Kapitalisirung findet dabei statt, wenn der Staat mit Steuern Neubauten, neue Landstraßen ausführt, Kriegsgeräthe, Remonte rc. anschafft. In

einem Staate, der auf dem Boden alter Civilisation steht, sammelt sich im Laufe der Zeiten in Kirchen, Schul- und Wohlthätigkeitsgebäuden, in Pfarrhäusern, in den Gebäuden für seine eigenen und die öffentlichen Geschäfte der Gemeinden, in Landstraßen, Pflasterung der Wohnorte, allmälig ein höchst bedeutender Kapitalwerth an, dessen Nutzung man genießt, ohne daß sie in einer öffentlichen Rechnung erscheint, eine Verwendung, die unter diejenigen gehört, welche ich in der Grundlegung den versteckten öffentlichen Bedarf genannt habe. Auch im Privatleben wird der in dem eigenen Gebrauche von Nutzkapital verbrauchte Gesammtwerth selten richtig in der Hauswirthschaft aufgerechnet, wie es wohl in der Buchführung eines geordneten Handelsgeschäfts geschieht. Meist kommt blos die Reparatur in der Hausrechnung vor; dann fehlt aber der Zins des Hauswerthes und die Abschreibung an dem letzteren.

Nach diesen allgemeinen wirthschaftlichen Erörterungen versuchen wir nun die Arten der Nutzkapitale zu überblicken und die Leistung ihrer Nutzung fürs Bedürfniß deutlich zu machen. Es kann sein:

1) Grund und Boden als Platz zum Wohnhausbau und Hof, Raum zu freier Thätigkeit und heiterem Lebensgenuß wie Ziergärten, Parke. Damit kann sich verbinden, was mit dem Boden und Wohnplatz sich an natürlichen Annehmlichkeiten dem Leben darbietet: Clima, Bodengestaltung, Gewässer, Vegetation, Fauna, Lage am Meere, überhaupt Landschaft.

   Auch dem öffentlichen Leben und seinen Anstalten kann Boden als Nutzkapital dienen in Straßen, Plätzen, Uebungsräumen, Spielplätzen, öffentlichen Gärten, öffentlichen Gewässern, Seeküsten, Dämmen.

   Soweit Straßen, Canäle nur gegen Entgelt zu benützen erlaubt ist, fallen sie unter das Productivkapital im engern Sinne. Nutzkapitale können übrigens außer dem directen Nutzen für den Privathaushalt wohl auch zugleich für die Production sehr wesentliche Dienste leisten; Straßenpflaster, Landstraßen geben Beispiele an die Hand.

2) Gebäude, als Räume zum Schutz des Lebens gegen die Witterung, auch gegen persönliche Angriffe und zur Aufbewahrung von Brauchlichkeiten für das Privatleben nach allen seinen Bedürfnißrichtungen. Sie heben sich vom Nothwendigen zur Erleichterung, zum Schutz, zur Erheiterung, zur Verschönerung des Lebens bis zum Glanze. Das Haus macht das Leben der Familie zu einer kleinen Welt, gesondert von der weiteren Gemeinschaft in Ge-

meinde, Corporation, Staat, zur würdigen Hegung und Pflege der nachwachsenden Generation.

Die Wohnung ist nicht blos für die physische Existenz in den sogenannten gemäßigten Climaten unentbehrlich, sie ist zugleich für die sittliche Haltung der Familie so nothwendig, wie für den Leib. Hungersnoth ist ein acutes, Wohnungsnoth ein chronisches Leiden; jene tödtet, diese verwildert und entsittlicht. Das Grundübel der irländischen Landbevölkerung ist der Mangel an Häusern für Wohnung und Wirthschaftsbetrieb. Jedes gemeinsame Bedürfniß in der Sphäre des Privatlebens wie der öffentlichen Anstalten erfordert die Nutzung von Gebäuden: für Geselligkeit, Leibesübung, Musik, Spiel, bildende Kunst, Belehrung, Religionsübung, Wohlthätigkeit, die Staatsverwaltung im ganzen Umfange, die Landesvertheidigung. Manche Bauten dienen zugleich den Productivgeschäften, wie Landstraßen, Dämme, Ufer- und Hafenbauten 2c.; trotzdem sind sie dem Nutzkapital zuzuzählen, wenn ihre Benützung unentgeltlich ist.

3) Geräthe. Von den unzähligen Brauchlichkeiten, welche das Leben und seine Verrichtungen im Haushalt unterstützen, indem sie bald die Wohnung ergänzen und Theile derselben beweglich darstellen, bald als Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge die Thätigkeit erleichtern, bald als Hilfsmittel für Erheiterung, Bildung dienen, sind die meisten von langer Dauer und recht eigentlich Kapitale, von denen blos die Nutzung sammt einiger Reparatur und Abnutzung verwendet wird, wie sie denn auch vielfach vermiethet werden.

4) Thiere zum unmittelbaren Gebrauch, Pferde, Hunde 2c. reihen sich dem Geräthe an, nur daß außer der Nutzung selbst die Instandhaltung und Abnutzung (hier die Nahrung, Pflege und der Ersatz der abgängig oder unbrauchbar gewordenen Stücke) mehr Aufwand erfordert. In Equipagen liegt ein großer Aufwand, den die Gesellschaft den Reichen auflegt; wo er wegfällt, wie von alther in Venedig, muß das Leben der wohlhabenden Familien sehr viel weniger kosten.

5) Kleider in allen ihren Arten bis zu den Betten, in denen sie sich an die Geräthe anschließen. In diesem Bereiche wird meist mit der Nutzung ein sehr großer Theil des Kapitalwerthes selbst ver-

braucht; auch die Instandhaltung durch Reinigung erfordert Aufwand.

6) Lebensverhältnisse können wohl nicht für sich allein als Nutzkapital dienen; wohl aber mögen sie in Verbindung stehen mit Grundstücken und Gebäuden, die zum unmittelbaren Gebrauch dienen, und mögen deren Nutzung höhere oder mannigfaltigere Brauchbarkeit geben. Ein Landhaus in der Nähe einer Stadt, einer Bahnstation, ein Haus in einer Lage, welche den Genuß der Geselligkeit, die Ausübung des Lebensberufs, den Besuch einer Kirche erleichtert, ist Beispiel hiefür.

7) Rechnet man die sofort dem unmittelbaren Verbrauch gewidmeten Vorräthe nicht zum Kapitale, so muß man doch als Nutzkapital anerkennen, was ohne sofortige Bestimmung oder Bezeichnung seiner Verwendung lediglich aus Vorsorge gegen unvorhergesehene Bedürfnisse oder Noth, oder auch um sich die Freiheit der Verfügung zu sichern, aufbewahrt wird. Ein solcher Vorrath wenn auch verbrauchbarer Dinge ist kein Verbrauchsvorrath, er ist auch kein todtes Kapital, sondern er gewährt die Beruhigung, gegen Mangel, Gefahren und mögliche ungünstige Zustände gesichert zu sein und parate Mittel zur Verwendung bei günstigen Gelegenheiten zu besitzen.

Unter diese Gütermassen rechnen wir:

a) die Vorräthe an Lebensmitteln in isolirten Haushaltungen entfernt von Bezugsorten. In Städten haben selbst zahlreiche Familien nur den unmittelbaren Verbrauchsbedarf nöthig; entfernt von Städten lebende müssen große Vorräthe, z. B. für den Winter, anschaffen, deren Nutzung die ersteren anderweit genießen können. Der vom Markt entfernte Haushalt genießt diese Nutzung in der Sicherheit des Bedarfs.

b) Vorräthe, die man dem gegenwärtigen Verbrauche entzieht, um sich die Art ihrer Verwendung zu wahren, für Fälle unvorherzusehenden Bedarfs oder um später in beliebiger Weise frei darüber zu verfügen.

Für Fälle eines Bedarfs, der gar nicht oder doch nicht quantitativ sich vorhersehen läßt, kann nicht immer durch Vermögen vorgesorgt werden, das im Erwerb angelegt wird. Bei Forderungen an Andere muß man die Aufkündigungs- oder fixirte Verfallzeit abwarten, und sie können oft zu dieser Zeit nicht eingebracht werden, wenn die Noth des

augenblicklichen Bedarfs auch den Schuldner trifft. Unaufkündbare Forderungen verlieren in bedenklichen Zeiten beim Verkauf an Werth nach Verhältniß der Verlustgefahr und der Bedrängniß, in der sich der Besitzer befindet, der sie verkaufen will. Aus eigenen Productivgeschäften Kapital herauszuziehen, ist oft gerade in Zeiten außerordentlicher Bedürfnisse nur mit den größten Verlusten möglich, weil dann meist die Producte entwerthet sind, deren Erlös den außerordentlichen Bedarf decken soll.

Daß selbst von dem in der Production angelegten Kapitale ein erheblicher Theil für ungünstige Wechselfälle des Verkehrs auch in unserer Zeit aufbewahrt werden muß und das Vergessen dieser Regel sich schwer bestraft, lehren die Handelskrisen. Aber auch für die unmittelbare Bedürfnißbefriedigung im Kreise der Einzelwirthschaften mag der Tauschverkehr nicht immer genügen, den augenblicklichen Bedarf in Nothfällen überhaupt zu liefern oder doch rasch und wohlfeil genug zu beschaffen; dann kann die Aufbewahrung von Vorräthen eine Sicherung gewähren, die man in dem Werthe ihrer Nutzung weit wirthlicher genießt, als wenn man beim Eintritt des Mangels den Bedarf gar nicht oder nur zu spät oder mit überhohen Kosten beizuschaffen vermöchte.

Die Getreidemagazine der russischen Gemeinden, denen in einem Mangeljahre kein Getreide vom Auslande zugeführt werden kann, entsprangen einem richtigen wirthschaftlichen Gedanken; ebenso die Kornmagazine in deutschen Städten, welche, so lange man auf den Kornhandel nicht rechnen konnte, auch früherhin so vielfach bestanden, örtlich hier und da noch bestehen. So lange nur Landstraßen, vielleicht schlechte, für die Ab- und Zufuhr des Getreides bestehen, bleiben die Ueberschüsse reicher Ernten auf den Speichern der Producenten liegen und bilden die natürlichen Magazine, welche in einem folgenden Mangeljahre den Bedarf ergänzen. Die Preiserhöhung vergilt den Besitzern die Nutzung ihrer Vorräthe während der Aufbewahrung, die sie als Lebenssicherung den Käufern rechtzeitig gewähren. Werden solche natürliche Reserven ins Ausland verkauft, ohne daß eine Erweiterung oder intensive Verstärkung der Kornerzeugung eingetreten, so kann selbst im fruchtbarsten Lande, so lange es nicht regelmäßige Zu- und Abfuhr von Getreide hat, Hungersnoth entstehen. Als die Elisabeth-Westbahn plötzlich die Getreidevorräthe, welche früher wegen zu theurer Fracht in Ungarn liegen blieben und eine natürliche Vorsorge für eine schlechte Ernte bildeten, nach Westen ausführte, brachte die einzige geringe Ernte von 1863 schon in mehreren Gegenden Ungarns, dieser „Kornkammer“,

Hungersnoth hervor.*) Wenn solche Länder durch die Eisenbahnen in ein größeres Marktgebiet eintreten, so gleichen sich die factischen Verbrauchsvorräthe auf einem weiteren Gebiete gegenseitig aus; aber immer tritt eine Grenze der commerciellen Frachtbarkeit des Getreides ein, wenn es von Orten bezogen werden muß, die es zu spät oder zu unerschwinglichen Kosten liefern; dann kann doch wieder in einzelnen Gegenden, selbst bei aller Verbesserung der Frachtmittel, temporär ein absoluter Getreidemangel eintreten. Auch die factische Magazinirung, die sich im erhöhten Getreidepreise lohnt, hilft daher nicht absolut und würde namentlich so wenig wie die ältere Anlegung von Kornspeichern einer schweren Heimsuchung vorbeugen, wenn mehrere Mangelernten in großen Marktgebieten aufeinander folgten.**)

Der andere Fall, in welchem zur Sicherung gegen temporären Mangel Vorräthe aufzubewahren sind, tritt namentlich im Bereich des Kriegsmaterials ein. Waffen, Munition müssen vorräthig sein, da man sie im Augenblick des Bedürfnisses theils gar nicht, theils qualitativ nicht entsprechend, oder nur allzu theuer beizuschaffen vermöchte. Der Werth der Nutzung des Anschaffungskapitals der Vorräthe und ihre Vernutzung durch das Liegenbleiben ist der Aufwand, der für die Sicherung des Bedarfs im Augenblick der Noth verwendet wird.

Die absolute Nothwendigkeit der Verfügung über große Geldsummen im Augenblick des Ausbruchs eines Kriegs bringt die Regierungen in eine Abhängigkeit von den Kapitalbesitzern, in der sie überhohe Zinsen zahlen müssen, was dann zugleich die ältern Zinspapiere des Staats im Werthe drückt, damit die bevorstehenden Uebel des Krieges noch durch Vermögensverluste, die bis zum Ruin vieler Familien

*) Die Hungersnoth in Preußen 1867 und 1868 entsprang nicht aus Kornmangel, sondern aus dem Mangel an Arbeit besitzloser Taglöhner, die sich seit Aufhebung der Hörigkeit dort angehäuft haben. Nach Preußen konnte man rasch genug nach Bedarf Getreide schaffen; die verdienstlosen Löhnlinge konnten es aber nicht bezahlen. In Ungarn dagegen war es 1863 ein wirklicher Kornmangel, der zu spät wahrgenommen wurde, um rechtzeitig ergänzt werden zu können. Ein solcher Kornmangel zeigt sich eben jetzt (Februar 1868) im Innern Rußlands, nachdem über Odessa ein sehr großer Theil der Ernte von 1867 ausgeführt worden ist.

**) Vergl. meine Schrift: „Die Ernten in Bayern und in einigen andern Ländern.“ München 1866.

gehen können, erschwert und den Muth der Landesbewohner schwächt. Vermag die Regierung den ersten Stoß zu überdauern, ohne ein Anlehen zu bedürfen, so borgt sie später meist zu weit mäßigeren Zinsen. Die Papiere des Staates bleiben in besserem Werthe, oder was dasselbe ist, das Vermögen seiner Gläubiger wird weniger erschüttert. Dazu genügt aber, wie sich in Preußen neuerlich erwiesen hat, ein mäßiger Staatsschatz. Der Zins des Staatsschatzes ist der Aufwand, welcher für diese Sicherung zu verwenden ist.

8) Außer diesem Sicherungsfond muß auch die für den Einkauf der laufenden Bedürfnisse in einem Privathaushalte fortwährend erforderliche Baarsumme, im Haushalt der Finanzanstalten im weitesten Sinne auch die ganze Summe der Baarschaft, welche zur Bestreitung aller Ausgaben nothwendig ist (der sog. Kassaverlag), unter das Nutzkapital gerechnet werden.

Ueberblickt man diese Aufzählung der Bestandtheile des Nutzkapitals einer Nation, so überzeugt man sich, daß es außer den eigentlichen Nahrungsmitteln, den Brenn- und Leuchtstoffen für unmittelbaren Verbrauch und den Dienstleistungen das Ganze der übrigen Brauchlichkeiten umfaßt, die dem Bedürfniß nothwendig sind, daß es insbesondere durch seine Ergänzung mit neuen Producten und seine Instandhaltung weitaus den größeren Theil der Gewerbsindustrie beschäftigt, an Frachten aber, wenn man die Localfuhren für Bauten inbegreift, wohl nicht unter der Hälfte ihres Gesammtbetrags in Anspruch nimmt.

Um einigermaßen deutlich zu machen, welche Werthe im Nutzkapitale eines Landes liegen, dessen Bewohner ein alther geordnetes Staatswesen bilden, wo es also nicht an öffentlichen Gebäuden fehlt, versuchen wir die wichtigeren Bestandtheile des Nutzkapitals von Bayern hier nach seinen Gruppen aufzuzählen und überall die entsprechenden Werthe beizusetzen.

1) Gebäude nach der Aufnahme im Sommer 1867.

		Mill. Gulden
740,881	bewohnbare Privatgebäude (wobei nur ein Theil des Werthes gerechnet wird, weil sehr viele derselben zugleich Productivzwecken dienen) à 1500 fl. . . .	1111
14,605	Kirchen und Kapellen à 15,000 fl.	219
15,930	Cultusgebäude à 5000 fl.	80
12,377	Unterrichtsgebäude à 5000 fl.	62

		Mill. Gulden
6,097	Gebäude für Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege à 10,000 fl.	61
12,075	Staatsgebäude à 20,000 fl.	241
18,102	Gemeinde- und Stiftungsgebäude à 6000 fl.	109
	Summe	1883

2) Geräthe und Kleider nach der Aufnahme der Bevölkerung im Jahre 1852, da die Resultate der neuen gegliederten Zählung vom Dezember 1867, als dieß geschrieben wurde, noch nicht vorlagen.

			Mill. Gulden
463,285	landwirthschaftliche selbständige Familien:		
	Geräthe und Betten à 300 fl.	=139	232
	Kleidung à 200 fl.	= 93	
190,979	landwirthschaftliche Taglöhner-Familien:		
	Geräthe à 100 fl.	= 19	38
	Kleidung à 100 fl.	= 19	
215,645	Knechte . . . . . Kleidung à 70 fl. . . .		15
240,992	Mägde . . . . . . „ à 50 fl. . . .		12
193,908	Gewerbe und Handel treibende Familien:		
	Geräthe à 300 fl.	= 58	97
	Kleidung à 200 fl.	= 39	
152,809	Gesellen und Lehrlinge Kleidung à 50 fl. . . .		8
84,282	weibliche Gehilfen . . „ à 40 fl. . . .		3
17,677	städtische Taglöhner-Familien:		
	Geräthe à 100 fl.	= 2	4
	Kleidung à 100 fl.	= 2	
35,037	Familien im Hof-, Staats- und anderen öffentlichen Dienst . . . Geräthe à 400 fl.	= 14	21
	Kleidung à 200 fl.	= 7	
7,294	Geistliche . . . . . Geräthe à 400 fl.	= 3	4,5
	Kleidung à 200 fl.	= 1,5	
37,533	Rentner, Künstler, Gelehrte ohne Bedienstung:		
	Geräthe à 500 fl.	= 19	30
	Kleidung à 300 fl.	= 11	

				Mill. Gulden
10,352	männliche Dienstboten .	Kleidung	à 70 fl.	0,7
35,491	weibliche " .	"	à 60 fl.	2
2,157	Militärfamilien . .	Geräthe	à 400 fl. = 0,8	1,2
		Kleidung	à 200 fl. = 0,4	
80,000	Militärs	Kleidung	à 75 fl. = . .	6
		Summe der Geräthe und Kleidung rund		475
		Summe der Geräthe rund		255
		Summe der Kleidung rund		220
		Summe der Gebäude, Geräthe und Kleidung		2358

Dieser Anschlag ist bei den Gebäuden äußerst niedrig gehalten; wir versuchten aber blos den durchschnittlichen gegenwärtigen Werth darzustellen; wollte man auf die Baukosten zurückgehen, so bekäme man mehr als den doppelten Betrag.

Bei dem Geräthe dürfte der gegenwärtige Werth im großen Durchschnitt ziemlich richtig bemessen sein. Die Kleidung könnte Manchem zu hoch, Manchem zu tief veranschlagt erscheinen. Beim Militär habe ich auch die Bekleidungsvorräthe inbegriffen.

Rechnet man daher nicht ein die Waffen und andere Kriegsgeräthe und -Vorräthe, nicht das Baukapital der Festungen, nicht die Militärpferde und die übrigen blos zum Dienst der Besitzer nicht im Erwerb verwendeten Equipagen und Reitpferde; läßt man weg, was in Bibliotheken und wissenschaftlichen Hilfsmitteln, was in Kunstsammlungen und Theatereinrichtungen ꝛc. vorhanden ist, was in Bayern mindestens auf 15 Millionen Gulden sich belaufen mag; übergeht man den Baarverlag der Staatskassen und den Kassabestand der Haushaltungen und läßt man auch die Landstraßen weg, welche in Bayern unter das Nutzkapital zu rechnen sind, da kein Weggeld erhoben wird, und die allein auf 180 Millionen Gulden anzuschlagen sein möchten; kurz, rechnet man blos die unmittelbar genutzten Gebäude, das Hausgeräthe und die Kleider, so hat man eine Summe von 2358 Millionen Gulden.

Um deutlich zu machen, wie sich dieser Werth zum Productivkapital im engeren Sinne verhält, setzen wir nach einem den jetzigen Durchschnittspreis etwas übersteigenden Werthe 1 Tagw. Acker zu 150 fl., Wiese 250 fl., Weide 20 fl., Wald 100 fl., so beträgt der Werth des productiven Bodens im Königreiche 2900 Millionen Gulden, also nur um ¼ mehr als jene Nutzkapitale.

In dem unmittelbaren Gebrauche der letzteren gebraucht man nun für das Bedürfniß:

1) die Nutzung von 2358 Mill., fl. zu 4 % über 90 Mill. fl. betragend. Diese Summe erscheint fast nirgends in den Wirthschaftsrechnungen. In dem Staatsbedarf im weiteren Sinne verwendet man insbesondere in sämmtlichen öffentlichen Gebäuden und Sammlungen, dann den Landstraßen aus einem Kapitalbetrag von 967 Mill. fl., zu 4 % eine Summe von 38'680,000 fl. als Tauschwerth der Nutzung aller dieser seit Jahrhunderten angesparten und aufgestellten Nutzkapitale, die ohne Vergeltung zu erfordern, wie ein freies Gut außer Rechnung bleiben, die aber darin aufgeführt werden sollten, um den vollen Bedarf des Staates und der öffentlichen Organe zum Bewußtsein zu bringen;
2) die Kosten der Reparatur oder Instandhaltung. Diese werden wohl überall verrechnet, weil sie eben wirklich auszugeben sind. Betragen sie bei Gebäuden $\frac{1}{2}$ %, bei Geräthe 1 %, bei Kleidern 2 %, so erfordert dieß $9\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 4 Mill. fl., zusammen etwa 16 Millionen fl., wovon $\frac{1}{3}$ auf die Bauhandwerker trifft;
3) Die Ergänzung des Bestands dieser Kapitale, der sich nicht durch Reparatur erhalten läßt, sondern bei Gebäuden, Neubauten, bei Geräthe und Kleidern Neuanschaffung erfordert. Beträgt dieß bei Gebäuden $\frac{1}{3}$ %, bei Geräthe 4 %, bei Kleidern 10 %, so ergiebt sich bei Gebäuden 6 Mill., bei Geräthe 9 Mill., bei Kleidern 22 Mill. fl., zusammen 37 Mill. fl. Der ganze jährliche Verbrauch am Nutzkapital der Gebäude, Geräthe und Kleider wäre also 53 Mill. fl. Nimmt man den Werth der Nutzung dieser fixen Kapitale von ca. 90 Millionen dazu, so erhält man einen Gesammtwerth, den sie der Bedürfnißbefriedigung gewähren, von 143 Mill. fl.

Von dieser Verwendung kommt die auf Neuanschaffung von Geräthe und Kleidern richtig zur Verrechnung. Die Werthminderung der Nutzgebäude aber wird im Privathaushalt nur etwa in den Rechnungen von solchen Productivgeschäften, in denen ordentliche Buchführung stattfindet, zur Richtigstellung des Vermögens des Unternehmers als Abschreibung vorgetragen. Ein so großer Häuserbesitzer, wie der Staat, verrechnet seine Hausvernutzung meist in den Kosten der Neubauten, die er für baufällige Häuser aufführt. In fast allen andern Fällen wird die Vernutzung der Nutzgebäude nicht in Rechnung gebracht; dann verbraucht der Besitzer alljährlich einen Theil seines Haus=

werthes, was er inne wird, wenn nach längerer Zeit der Werth des Hauses erheblich verringert erscheint.

Welch' bedeutende Werthe die Nutzkapitale an Gewerbsarbeiten alljährlich neu zu schaffen veranlassen, ersieht man aus Vorstehendem. Denn Reparatur und Neubau (für blose Erhaltung der Häuserzahl) erfordern etwa 15,5 Mill. fl.; die Geräthe für Reparatur und Nachschaffung 11,5 Mill. fl.; die Kleider für Ausbesserung und Neuanschaffung etwa 26 Mill. fl. Diese drei Posten betragen zusammen 53 Mill. fl.

In einer wohlhabenden und gut wirthschaftenden Bevölkerung wird der Bestand der Nutzkapitale nicht blos erhalten, er schreitet fort. In Bayern sind von 1852 bis 1867 die Privatwohnhäuser so vermehrt worden, daß nach dem geringen Anschlag von 2500 fl. per Haus des Jahres über 10 Mill. fl. sich ergeben. Dazu kommt aber eine weit größere Summe, die auf Verbesserung der Bedachung der Wohnhäuser gewendet worden. Daß der Werth von Geräthe und Kleidern in Städten zunimmt, ist überall zu ersehen. In Bayern hat aber auch auf dem Lande die Kleidung der Bewohner an Werth zugenommen und an Mänteln, Regenschirmen und Uhren allein dürfte er seit 30 Jahren mindestens um 20 Mill. fl. sich erhöht haben.

B. Productiv-Kapital.

Es wurde im vorstehenden Abschnitt nachgewiesen, daß im strengeren Sinne auch das Nutzkapital Productionsmittel ist; denn es schafft in jeder Periode seines Gebrauchs ein Quantum unmittelbarer Brauchbarkeit, die Tauschwerth hat. Daß diese, wie sie sich darbietet, unmittelbar genossen werden muß, hat sie mit Diensten und vielen körperlichen Producten gemein. Im Folgenden fassen wir nunmehr das Kapital in der productiven Anwendung auf, wo dessen Nutzung in Verbindung mit andern Gütern vom Tauschwerth sich zu einem technischen Producte verbindet, dessen Tauschwerth mindestens der Summe der Tauschwerthe der Güter gleich sein muß, welche auf dessen Herstellung zu verwenden sind, wenn dasselbe auch im wirthschaftlichen Sinne ein Product sein soll.

Hier treten zwei Formen hervor, in denen es die ökonomische Technik unterstützt: es ist 1) fixes oder stehendes Kapital, wenn seine Nutzung allein oder mit einem Werththeile des Kapitals auf die Herstellung des Productes verwendet wird; 2) umlaufendes oder flüssiges, wenn der

Werth des Kapitals selbst sammt dessen Nutzung für das Werk verwendet werden muß.

A. Fixes oder stehendes Kapital.

Der Mensch kann sein Vermögen als unverändert dauernde Beihilfe bei Herstellung der tausend Brauchlichkeiten benützen, welche eine technische Verbindung, Gestaltung, Umformung von freien Naturgegenständen, Stoffen, Arbeitsleistungen erfordern. In diesem Falle ist es die Nutzung des als Kapital benützten Vermögens, die ins Werk übergeht, oder, allgemeiner ausgedrückt, für die Herstellung des Productes verwendet wird. So weit sich dabei das Kapital selbst verbraucht oder vernutzt, fällt es unter den Begriff des flüssigen Kapitals. Als fixes Kapital fassen wir es nur auf, so weit es im Tauschwerthe unverändert fortbesteht, während es seine Nutzung in oder für das Product abgiebt. Ausdrücklich wird wiederholt, daß nur was Vermögen ist Kapital sein kann. Naturgüter, die man noch nicht ins Eigenthum einverleibt hat, sind freie Güter, deren Benützung technisch sehr wichtig sein mag, aber bei der quantitativen Controle der auf die Production verwendeten Güter nicht in Ansatz kommt. Wir versuchen vor allem die technischen Arten des fixen Kapitals und deren Nutzungen zu überblicken, um zu einer genügend vollständigen Auffassung des Dienstes zu gelangen, den das fixe Kapital in der Production leistet. Diese Arten sind: Boden, Gebäude, Geräthe, Thiere, Erwerbsverhältnisse.

1. Der Boden als fixes Kapital.

Technisch betrachtet kann der Boden sein: Fundort und Lager von Mineralien; Ursprung von Mineralquellen; Materialvorrath von Pflanzennährstoffen; Waldboden und Holzbestand; Standort für Nutzpflanzen; Wohnplatz für Jagdthiere; Raum für die Wirkung physikalischer und chemischer Kräfte, die der Vegetation nothwendig sind; Weide für Haus- und Jagdthiere; Ursprung oder Sammelplatz von Wasser zum Trinken und für die Production in Landwirthschaft und Gewerben und Frachtwesen; Platz zur Benützung der mechanischen Kräfte der Luft, des Wassers und der electromagnetischen Kraft; Bedingung zur Gewinnung von Pflanzen und Thieren in Flüssen, Binnenseen und an Meeresküsten; Boden zur Benützung für Zwecke der Industrie: Haldenplatz, Trockenplatz, Sonnenplatz, Uebungsplatz für Thiere; Raum zur Aufstellung oder Aufhäufung von

Vorräthen, zur Ablage von Abfällen; Raum zur Verrichtung von Arbeiten, die eine räumliche Ausdehnung verlangen; Platz zu chemischen Operationen, die im Freien vorgehen; Boden zur Anlegung von Straßen, Canälen, Eisenbahnen, Häfen, Dämmen, Wasserreservoirs und von Werkgebäuden; Grundlage von Productionsvortheilen, die aus der Lage der Grundstücke einer Wirthschaft zu einander und zum Wirthschaftshofe hervorgehen, z. B. Arrondirung, Lage an fließendem Wasser zur Bewässerung und Entwässerung, Bedingung zur Verfügung über Verkehrsgelegenheiten, Lage an Straßen, Eisenbahnen, Canälen, Häfen.

In mehreren dieser Fälle ist der Boden nicht fixes Kapital allein, sondern er enthält zugleich Vorräthe, die abgelöst und zum unmittelbaren Verbrauch oder auch zu anderweiter Production dienen können. Hierher gehören vor allem Bergwerke. Der Besitzer eines Grubenfeldes mag die Rente, die er für dessen Ueberlassung zur Gewinnung von Mineralien empfängt, ganz als Gegenwerth für die Nutzung seines Grubenfeldes betrachten und dieses entsprechenden Tauschwerth erlangen. Wenn sich aber der Mineralvorrath abbaut, so verschwindet mit der Nutzung die Rente vom Grubenfeld und damit dessen Tauschwerth; der Boden bietet dann nur mehr anderweitige Nutzung für Ackerbau und sonstige Zwecke. Genau betrachtet muß der Besitzer des Grubenfeldes das, was er aus dem Bergbau bezieht, als eine successive Verwerthung eines Vorrathes betrachten, der sich so zu Kapital anschlagen läßt, daß man die Gesammtsumme der reinen Erträgnisse, die er vom Anfang des Baues, beziehungsweise von jedem späteren Zeitpunkte an, bis zur Erschöpfung der Lager abzuwerfen verspricht, unter entsprechender Discontirung auf den dem Moment der Schätzung entsprechenden baaren Werth reducirt.

Der zweite Fall, wo mit der reinen Bodennutzung sich die Nutzung eines zweiten Kapitals verbindet, ergiebt sich beim Waldboden mit Holzbestand. Besteht Plänterhieb mit gleichförmig fortdauerndem Betrieb, so daß der Nachwuchs dem Holzertrag gleich ist, so läßt sich das Kapital des Holzbestandes vom Bodenkapitale nicht trennen, sondern beide sind zusammen die dauernde Grundlage der Nutzung, die im Holzwerthe eine Waldrente abwirft, wenn der Holzpreis hoch genug ist.

Anders ist es, wenn Schlagwirthschaft betrieben wird. Hier wird im Holzbestand die Bodennutzung angespart und erst im Werth der gewonnenen Gesammtholzmasse (Zwischennutzungen eingerechnet) die Rente des Bodens auf einmal bezogen, wobei indeß, um den Jahres-

werth der Bodennutzung zu finden, wegen verspäteten Bezugs der Jahresrente des Bodens die entsprechenden Zinsen berücksichtigt werden müssen.

Wer einen Wald auf den Abtrieb kauft, empfängt im Waldboden ein fixes Kapital, im Holzbestand ein flüssiges, welches enthält: die Bodenrente und die jährliche Arbeit weniger der jährlichen Zwischennutzung, unter Berücksichtigung der Zinseszinsen.

Der dritte Fall, in welchem sich ein zweites Kapital mit dem Boden verbindet, findet sich bei dem Boden, der dem Ackerbau und dem Graswuchs bestimmt ist.

Nachdem erkannt worden, daß der Boden für den Pflanzenbau nicht blos Standort und Raum für das Walten physikalischer und chemischer Kräfte ist, die der Vegetation nothwendig sind, sondern daß er zugleich einen Vorrath von, den Nutzpflanzen unentbehrlichen, Mineralstoffen enthält, welcher sich aber in Acker und Wiese durch jede Ernte vermindert, muß man das Culturland als fixes und flüssiges Kapital zugleich betrachten. Fixes ist es als Standort der Pflanzen und Raum, wo Luft, Wärme, Licht, Feuchtigkeit, physikalische und chemische Vorgänge in der Erddecke selbst auf die Pflanze wirken können. Flüssiges Kapital ist der Boden, so weit er jenen Vorrath nothwendiger Mineralstoffe enthält, von welchem jede Ernte ihm ein Quantum entzieht. So lange nun dieser Vorrath an Mineralstoffen noch so groß ist, daß ihm der Bedarf der Ernten entzogen werden darf, ohne deren Ertrag zu mindern, bezieht man das hinweggenommene Quantum von Mineralstoffen, weil für dasselbe keine Auslagen zu machen sind, als Zuwachs zum Reinertrag und glaubt an einen Werth der Bodennutzung, der in dieser Größe nicht besteht, da in jenem Reinertrage zugleich die Vergeltung für die dem Boden entnommenen Mineralstoffe enthalten war. Wenn aber durch viele aufeinanderfolgende Ernten jener Vorrath an Mineralstoffen so abnimmt, daß die Ernten schwächer werden, so wird man inne, daß der zweite Bestandtheil des Bodenkapitals, die den Pflanzen nothwendigen Mineralstoffe, wie anderes flüssiges Kapital in die Producte übergeht und in diesen dem Acker entzogen wird, daher auch wie anderes flüssiges Kapital bei jeder Production dem Boden neu zugeführt werden muß.

2. Bauten für den Werk- und Frachtbetrieb und die Bewahrung der Stoffe, Arbeitsgeräthe und Producte, dann der Zucht-, Arbeits- und Nutzthiere.

Hierher gehören vor allem die eigentlichen Gebäude, welche den

technischen Verrichtungen, namentlich dem gemeinsamen gegliederten Zusammenwirken, den Maschinen, den Stoffen und Erzeugnissen Schutz gewähren gegen die Ungunst der Witterung, gegen Elementarschaden und rechtswidrige Angriffe. Sie dehnen sich in letzterer Beziehung aus auf Einfriedigungen, Dämme, Gräben. Als eigentliche Gebäude machen sie in Erdstrichen, die im Winter künstliche Erwärmung erfordern, die Arbeit selbst und namentlich solche Verrichtungen erst möglich, die überhaupt höhere, niedrigere oder doch gleichförmigere Temperatur der Räume erfordern, als die Natur bietet. Dabei tritt die Anwendung des Tafelglases in höchster Bedeutung hervor, da es den Räumen mit künstlicher Temperatur Tageslicht gewährt. Was verdankt nicht schon die Gärtnerei und die Botanik dem Glase! Nächst dem Glase hat das Eisen den Bauten für Productivzwecke eine Ausdehnung zu geben erlaubt, die es möglich machte, Räume zu überdecken und doch völlig licht zu halten, von denen man noch im vorigen Jahrhundert keine Vorstellung hatte. Glaspaläste, Bahnhöfe u. dgl geben Beispiele. Ein großer Theil der Nutzung eines Gebäudes für den Betrieb eines Handelsgeschäftes, bestehe dieß auch nur im Absatz der eigenen Producte, kann auch durch die Gegend veranlaßt sein, wo dasselbe steht. Giebt die Frequenz derselben dem offenen Verkaufsgeschäft Zuwachs an Abnehmern, so kann sich der Vortheil als Erhöhung der Rente und des Kapitalwerthes eines solchen Hauses hervorheben.

Die Gebäude gehen in den Landstraßen, den Eisenbahnen, Canälen, Häfen, Docks, Quai's, Uferbauten, Dämmen, Wasserleitungen, Grubenbauten der Bergwerke über in die Arbeitsvorrichtungen. Da sie indeß meist auch mit Hochbauten verbunden sind, so führe ich sie nur zur Erinnerung an. Landstraßen sind, wenn ohne Entgelt benutzbar, eine Art Nutzkapital; Dämme, Quai's, Uferbauten ebenso. Von Eisenbahnen ist der eigentliche Bau eine Vorrichtung, auf der eine Arbeit stattfindet, ebenso Canäle; Grubenbauten bedingen und unterstützen die Arbeit selbst. Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten sind gleicherweise Hilfsmittel und Stellvertreter der Arbeit selbst.

3. Werkgeräthe.

Wir fassen hierunter alle Hilfsmittel zusammen, welche durch ihre Nutzung die Arbeit selbst erleichtern, qualitativ modificiren, quantitativ wirksamer machen. Sie lassen sich nicht auf bewegliche Dinge beschränken, weil dasselbe Geräthe bald feststehend, bald ganz oder theilweise beweglich die Arbeit unterstützen kann, wie Schraubstock und Schraub-

zwinge, Kessel und hundert andere Geräthe zeigen. Wir schließen die Arbeitsthiere aus, weil sie theilweise in Thiere zum unmittelbaren persönlichen Gebrauch, theilweise in Thiere für andere Arten productiver Verwendung übergehen, und versuchen im Folgenden einen Ueberblick der Geräthe. Wir gruppiren sie als Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge, Maschinen und Instrumente.

a) Vorrichtungen. Hierunter begreifen wir alle Arbeitshilfe durch feststehende Veranstaltungen. Sie sind meist Boden in bestimmter, der Arbeit entsprechender Gestalt, um die Arbeitsbewegung möglichst bequem und mühelos zu machen, theils Halt für die Gefäße, Maschinen, Werkzeuge und Instrumente, um der Wirkung der Kräfte, welche bei der Arbeit anzuwenden sind, Widerstand, Stetigkeit, Richtung und Concentration zu sichern. Vielfach sind sie daher mit Gefäßen, Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten verbunden. Sie finden sich in allen Zweigen der ökonomischen Technik. Am meisten im Bergbau in den Grubenbauten, den Fahrten, den Fahrbahnen, den Sinkwerken ꝛc. Im Landbau weniger; doch sind Dungstätten, Futterbarren, Raufen, Einrichtungen für Käsebereitung u. dgl. wichtig genug. In den Gewerben treten sie desto wichtiger hervor. Beispiele sind die Oefen, die Herde, die Kesselmauerungen ohne und mit Kaminen, die Trockenvorrichtungen, die Gradirwerke, die Wasserleitungen, so weit man diese nicht zu den Maschinen zählen will. In den mechanischen Gewerben sind Tische, Wände, Unterlagen, Treppen u. dgl. zum Auflegen der Stoffe, zur Befestigung der Werkzeuge und Maschinen, Veranstaltungen zum Hochhalten und Fallenlassen von Stoffen, Stühle, Sitze ꝛc. zur entsprechenden Stellung des Arbeiters tausendfältig in Gebrauch. In den Handelsgeschäften sind außer den Einrichtungen der Magazine, der Keller zum bequemen Aufstellen der Waare nur die wenigen Comptoir- und Ladenvorrichtungen zu nennen. In den Frachtgeschäften spielen dagegen die feststehenden Vorrichtungen eine große Rolle in Landstraßen, Brücken, Canälen, Docks, Werften, Häfen, Quai's, Landungsbrücken, Eisenbahnen. Oft vergißt man bei diesen Gegenständen, daß es sich um eine blose Vorrichtung handelt, auf oder mittels welcher die Arbeit verrichtet wird, namentlich dann, wenn die Vorrichtung schon fast ganz die Arbeit selbst verrichtet, weil mit ihr eine Maschinerie verbunden ist. So bei einem Röhrensystem, welches mittels Wassers oder

gasförmiger Flüssigkeit Druck fortleitet, wogegen im alten Feldgestänge Niemand die Vorrichtung neben der Maschine verkennt.

b) Gefäße. Feste Hüllen zur Fassung von Flüssigkeiten oder auch fester Körper, die in kleinen Stücken vorkommen. Der Zweck kann sein: blose Aufbewahrung oder Fortschaffung an andere Orte, aber auch Vornahme physikalischer oder chemischer Veränderungen in den mittels der Gefäße gefaßten Stoffen. Die Gefäße sind von besonderer Wichtigkeit in der chemischen Technik und hier tritt unter den Materialien, aus denen die Gefäße gemacht werden, nächst den feuerbeständigen Stoffen das Glas abermals an die erste Stelle, da es die für so viele Operationen nothwendige Beobachtung der im Gefäße erfolgenden Vorgänge gestattet. Namentlich sind es Operationen mit Gasen, welche durchaus von Gefäßen bedingt sind, und unter diesen stehen die Glasgefäße voran. Die ehedem in England bestandene Accise auf Hohlglas hinderte lange Zeit die Chemie in der Entwicklung, weil der Steuertarif die Erzeugung mancher Gefäße nicht gestattete. Daß die Alten das Holzfaß nicht kannten, stellt sie in der Aufbewahrung, der chemischen Veränderung und dem Transport von Flüssigkeiten weit hinter uns. Die neuere Zeit hat im Kautschuk ein Material, das in biegsamen Gefäßen Flüssigkeiten zu bewahren und fortzuleiten in Stand setzt, was theils neue, theils bessere Anwendung derselben möglich macht.

Eine der wichtigsten Erleichterungen des Lebens bieten die Gefäße, indem sie ekelhafte oder übelriechende und schädliche Stoffe zu schöpfen, verschlossen zu bewahren und zu transportiren gestatten. Reinlichkeit und Gesundheit bei Verrichtungen mit widrigen und gefährlichen Stoffen beruhen vorwaltend auf dem Gebrauch der Gefäße.

Die Gefäße sind oft von Vorrichtungen gestützt und getragen, oft mit denselben fest verbunden. Unter die letzteren gehören Oefen und Herde, die zugleich Gefäße bilden, wie der Hochofen, der Flammofen, eingemauerte Kessel. Auch Vertiefungen in die Erde, wie Cisternen, Brunnen, Lohgruben, Wasser- und Gasleitungen u. dgl. sind hier anzuführen. Auch mit Maschinen werden Gefäße oft verbunden und damit in ihrer Brauchbarkeit bedeutend erhöht. Der Eimer im Ziehbrunnen, die Zellen im oberschlächtigen Wasserrad, die Gefäße am Schöpfrad, die Kufen

zum Wasserheben in Bergwerken, die Pumpwerke, die Wassersäulenmaschine gehören hieher.

c) Werkzeuge. Wohl auch im täglichen Leben versteht man unter Werkzeug jedes Hilfsmittel, dessen man sich bei der Arbeit an Stelle eines körperlichen Organs bedient. Hammer statt Faust; Meißel, Messer, Säge statt Nägel und Zähne; Zange statt Finger; Stampfen statt Füße; Schaufel statt Hand. Freilich hat sich das Werkzeug allmälig so gesondert und gegliedert und sich so sehr den einzelnen Arten der Stoffbereitung angepaßt auch durch Anwendung verschiedenartiger Stoffe so sehr modificirt, daß man seine ursprüngliche Substitution für ein Arbeitsorgan des Körpers oft kaum mehr wahrnimmt. Die Nadeln und das Häkchen zum Stricken und Häkeln, den Kamm erkennt man wohl noch als Stellvertreter der Finger; daß aber das Stichblatt am Degen ein Rest des Schildes ist, der selbst den schützenden Arm vertrat, erfordert einige Reflexion. Die Werkzeuge sind eben so viele Waffen der menschlichen Organe; sie geben diesen alle der Arbeit vortheilhaften Eigenschaften der Stoffe, aus denen sie verfertiget werden, in Härte, Biegsamkeit, Elasticität und alle Gestalten, welche die Arbeitszwecke erfordern und die Verrichtungen erleichtern, beschleunigen, wirksamer und wohlfeiler machen können: von der Verflächung in große Breite, um ganze Flächen zu berühren, zu beträchtlicher Verlängerung, um in größere Abstände zu wirken, von der Verdünnung in die feinsten Spitzen zur Verdickung in massige Klumpen. Seit Jahrtausenden sucht das Menschengeschlecht die Widerstände, welche die Stoffe ihrer Verwendung entgegenstellen, durch die Bewegung von harten Spitzen, von scharfen Kanten, von reibenden, schabenden Körpern, durch Stöße, Schläge, durch Drücken, Kneten, Ziehen, Zerreißen, Verbinden, Flechten und wie die täglich sich vervielfältigenden Verrichtungen heißen mögen, immer leichter, rascher, mit weniger Anstrengung zu überwinden, und für alle diese Bewegungen und Kraftäußerungen hat es seine Organe immer besser ausgerüstet durch die Werkzeuge, in deren Stoff und Gestalt schon die größtmögliche Wirksamkeit der Bewegung und Arbeit vorgebildet ist. Die Werkzeuge sind indeß nicht blos Waffen, sie sind mit den Gefäßen auch Schutzmittel gegen Stoffe, die bei unmittelbarer Berührung die Organe verletzen, Ekel erregen und der Gesundheit schaden könnten. Sie haben

aus dem so hilflosen Menschen der Steinzeit die jetzigen Handwerker gemacht, welche der Natur mit tausendfältiger Bewaffnung ihre Güter abzwingen.

Aber seine wahre und volle Wirksamkeit erlangt das Werkzeug erst, wenn es von Vorrichtungen und Maschinen unterstützt arbeitet.

d) Maschinen. Es ist sonderbar, daß die Wirthschaftslehre sich früher so viel mit dem Nutzen der Maschinen beschäftigt hat, vornehmlich um den Schaden, den sie stiften sollten, wenn er ja vorhanden, als unbedeutend gegen ihren Nutzen darzustellen. Man erzählte gerne Beispiele der Wunder, welche die Einführung von Maschinen statt der Handarbeit in gewissen Fabriken bewirke. Namentlich war es die Meinung, die Maschine vermehre die Arbeitskraft, was befürchten ließ, die Menschenarbeit möchte durch sie entbehrlich werden, und die Arbeiterklasse der Armuth verfallen. Dieß bewirkte, daß selbst im Uebrigen verständige Männer die Verbreitung der Maschinen in mehr und mehr Productionszweigen mit Besorgniß wahrnahmen. Und wenn jetzt directe Klagen über das Maschinenwesen seltener mehr gehört werden, weil es zum guten Tone gehört, die Maschinen für sehr nützlich zu halten, so hört man dagegen um so öfter Vorwürfe gegen das Kapital, von welchem doch die Maschinen gerade in Beziehung auf das Bedürfniß der Handarbeit ein sehr erheblicher Theil sind.

Den Nutzen oder Schaden der Maschinen lernt man am sichersten kennen, wenn man sie nicht sofort in ihrer Beziehung auf die Bedürfnißbefriedigung auffaßt, sondern vorerst ganz einfach deutlich macht, was sich mit denselben eigentlich bewirken läßt.

Gewöhnlich wird in ökonomischen Schriften unter Maschine die meist complicirte Zusammensetzung vieler einzelner Maschinen und Hilfsstücke mit Werkzeugen verstanden, welche an Stelle des Menschen Stoffe bearbeiten oder doch eine Ortsveränderung derselben vornehmen. Bei diesen arbeitenden Maschinen ist man freilich unmittelbar auf die Leistung hingewiesen, die sich direkt aufs Bedürfniß bezieht. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die Maschine gewöhnlich eine Gliederung dreier verschieden wirkender mechanischer Veranstaltungen, von denen die eine zur Aufnahme der Kraft, gewissermaßen zu ihrer Bewältigung für den Bedürfnißzweck, bestimmt ist, die zweite als Werkzeug dient, die dritte die Aufgabe hat, die wirkende Kraft auf den arbeitenden Theil der Maschine zu übertragen.

Beispiele der zur Aufnahme der Kraft bestimmten Vorrichtung an der Maschine sind: die Flügel der Windmühle, die Wasserräder, die Turbinen, der Theil einer Pumpe oder hydraulischen Presse, der die Kraft aufnimmt, die Dampfmaschine (ohne den Kessel und seine Feuerung, der die Kraft erzeugt), die Wassersäulenmaschine, das Tretrad, der Göpel, das Wagscheit am Wagen und Schlitten, der Tritt am Spinnrad, an der Nähmaschine, auf der Töpferscheibe und an der Drehbank.

Der eigentlich arbeitende Theil der Maschine, das Werkzeug, ist nicht immer leicht zu erkennen.

Der Zweck der Maschinenanwendung ist irgend eine mechanische Stoffveränderung in Bezug auf Cohärenz, Gestaltung, selbst eine blose Veränderung der Lage oder des Orts, wo sich der Gegenstand befindet. In letzter Beziehung ist Hebung, Senkung, Beiseiteschaffung, Ortsveränderung die eigentliche Aufgabe, wozu als Werkzeuge nur solche nöthig sind, welche fassen, loslassen, einschließen, schöpfen, ausgießen, werfen. In Lagerhäusern, Docks, Kellern kommen bei aller Einfachheit der Verrichtungen doch sehr mannigfaltige Hilfsmittel vor, welche an Stelle der menschlichen Organe als Werkzeuge arbeiten, freilich bewegt und unterstützt von Kräften, die durch ihre Größe ganz vergessen lassen, daß es sich um eine Verrichtung handelt, die eigentlich den Menschen selbst obläge. Mannigfaltiger noch sind die Hilfsmittel, welche als Gefäße, als Veranstaltungen zum Festhalten, Heben und Senken der Güter im Bereiche der Locomotion zur Anwendung kommen. Und doch tritt auch hier der Theil der Maschinerie, der zunächst das Object faßt, trägt, bewahrt, während die Locomotion erfolgt, weniger gesondert hervor.

Deutlicher springt dagegen der arbeitende Theil der Maschinen-Einrichtung in Landbau und Gewerben in die Augen. Daß am Pfluge Schaar und Streichbrett die eigentlichen Werkzeuge sind, mit denen man den Boden bearbeitet, verkennt Niemand. Die Dresch- und Putzmaschine hat Zuführung, Schläger und Ventilation als Werkzeuge, die Mähmaschine die gezahnten Schienen ꝛc.

In der Mahlmühe sind die Steine und das Beutelwerk die Werkzeuge, in der Quetschmühle die Walzen, in der Knetmaschine verschiedenartige Einrichtungen zum Theilen und Mengen der Ingredienzien des Teigs. In der Baumwoll-Spinnerei wirkt eine lange Reihe sehr verschiedener Werkzeuge an gesonderten

Maschinen; zuerst im Wolf die gegen einander bewegten Haken; dann im Batteur die Walzen zur Vorgabe der Wolle und der Schlaghaspel; in den Kardätschmaschinen die mit den Blättern bewegten Walzen und die Kämme; im Etaleur die Röhren und Walzen; in der Spinnmaschine die Streckwalzen mit den Spindeln.

Damit ist nur eine äußerst mangelhafte Andeutung gegeben; denn wir hätten anfangen können mit den Walzen der Egrenir-Maschine, welche allein vielleicht die Baumwollverarbeitung um eben so viel wohlfeiler gemacht hat, als alle Verbesserung der Spinnerei, sodann die Baumwollpresse nennen, welche die Frachtkosten der Baumwolle so sehr minderte, und zuletzt noch den Garnhaspel hinzufügen.

So groß übrigens die Mannigfaltigkeit der Werkzeuge ist, die in der Spinnerei auf Maschinen in Anwendung sind, so enthält doch das Flachsspinnrad einen größeren Fortschritt in der Anwendung von Mechanismen auf die Spinnerei über das Spinnen mit der Spindel hinaus, als die Spinnmaschine über das einfache Spinnrad. Außer den Streckwalzen lag im Spinnrad alles Wesentliche der Spinnmaschine; zwischen dem Spinnen des Flachses mit der Spindel und dem Spinnrad ist aber kein Zusammenhang sichtbar. Denn der Wirtel an der Spindel, die glückliche erste Anwendung einer Maschine (eines Schwungrades) in der Spinnerei, die bis in die Steinzeit zurückreicht, womit erst das Spinnen möglich wurde, ist im Spinnrad aufgegeben, und neue mechanische Principien sind eingeführt, um das Drehen des Fadens und dessen Spulung ohne Unterbrechung zu bewirken, die unter die glücklichsten Erfindungen gehören, welche je gemacht worden sind.

Im Webstuhle wirken mehrere Werkzeuge zusammen: die Zettelwalze, die Schäfte, die Lade und das Schiffchen; im einfachen Maschinenwebstuhl und im Bandwebstuhl handelt es sich nur um die Bewegung dieser Werkzeuge durch Vermittlung einiger Mechanismen. Im Jacquard-Webstuhl kam gleicherweise nur die Mechanisirung der früher nothwendigen Zurichtung der Züge und der Handarbeit des Zugknaben hinzu.

Eine der merkwürdigsten Verbindungen successiv wirkender Werkzeuge zum Ersatz früherer Führung derselben mit der Hand und unmittelbar verrichteter Handarbeit ist unstreitig die Maschine zur Verfertigung von Kardätschblättern.

Wer der Verschlingung der Fäden beim Spitzenklöppeln nachgeht, wird ihre Mechanisirung selbst zur Herstellung einfachen Spitzengrunds kaum für möglich halten; die Bobbinnet-Maschine liefert aber gemusterte Spitzen, deren Erzeugung man als das Aeußerste der Mechanisirung der Handarbeit betrachten kann.

Der Strumpfwirkerstuhl ist eine Reihe einzelner Häkchen für jede der Maschen, die in gewisser Breite oder im Kreise gebildet werden sollen, während beim Häkeln von der Hand das eine Häkchen aus jeder fertigen Masche gezogen und eine neue damit gebildet wird.

In der Hobelmaschine, der Bohrmaschine, der Drehbank, der Lochmaschine täuscht sich Niemand über das Werkzeug, das sie führen; eben so wenig in Hammerwerken und Walzwerken.

Zuweilen erfordert die Bewegung des Werkzeugs statt seiner Führung durch die Hand des Menschen eine Umformung desselben; so bei der Holzverarbeitung, wo das Fräsen oft andere Arbeiten ersetzt; so die Schraubenscheere statt der Handscheere beim Tuchscheeren; Walzen statt der Stampfen oder statt der Mühlsteine.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß der arbeitende Theil der in ökonomischer Verwendung stehenden Maschinen bald ein einzelnes, bald mehrere, oft eine ganze Reihe von Werkzeugen ist, welche an der Maschine befestigt, mittels derselben bewegt werden. Die mechanische Kraft, welche in technischer Anwendung auf die Maschinen übertragen wird, kann mittelbar oder unmittelbar von dem Theil, der sie aufnimmt, auf das Werkzeug wirken; der arbeitende Theil der Maschine ist z. B. sehr oft unmittelbar an dem Kraftempfänger befestigt und von ihm geführt, wenn Menschenkraft die Maschine bewegt. Viele Arten von Arbeitsgeräthe, die man einfach Werkzeuge nennt, sind nämlich selbst schon durch Maschinen bewegte Werkzeuge. Das Messer, an sich ein Keil, wird als Hebel geführt; der Hobel ist eine Hebelverbindung mit Führungsfläche für die Bewegung seines Eisens; der Hammer, der Besen wird als Hebel geführt; der zweiarmig geführte Hammer gestattet eine Veränderung der Hebelarme beim Hub und beim Schlag. Bei vielen Schneidewerkzeugen, bei der Feile findet sich eine nach Erforderniß veränderliche Hebelanwendung. Wo der Keil oder die Schraube im Werkzeug zur Anwendung kommt, ist es selbst schon eine Maschine.

In den meisten Fällen verlangt aber die Uebertragung der wirkenden Kraft auf den arbeitenden Theil der Maschine noch ein Drittes, nämlich eine mehr oder weniger gegliederte Vermittlung durch solche Zwischentheile, welche dieselbe bald einfach fortsetzen oder fortleiten, wie Stangen, Ketten, Bänder, Flüssigkeiten und Gase in Röhren, bald sie zugleich in der Richtung oder in der Geschwindigkeit modificiren, wie bei Zahnrädern und -Kegeln, Reibungsscheiben, -Cylindern, -Kegeln, bei Schwungrädern, Pendeln, Bremsen, Hemmungen der Fall ist. Diese Zwischentheile machen das zusammengesetzte Arbeitsgeräthe, das im gewöhnlichen Leben Maschine heißt, für das ungeübte Auge meist so unverständlich, daß es kein Wunder ist, wenn man von diesen tausendgliedrigen Gehilfen der Menschen, die trotz ihrer verworren scheinenden Zusammensetzung doch mit so unermüdlicher Regelmäßigkeit arbeiten, eben geradezu Wunder erwartet.

Die Maschine wirkt aber kein Wunder; namentlich schafft sie keine Kraft. Sie dient nur zur Verwendung einer mechanischen Kraft, die auf sie übertragen wird, zur Bewirkung der Verrichtung, welche das an der Maschine befestigte Werkzeug ausführen soll. Diese Kraft vermag eine gegliederte Maschine nicht einmal in dem ganzen Betrage, den sie empfangen, auf die zu leistende Arbeit zu verwenden; sie verliert einen Theil derselben durch die Reibung, durch das Gewicht ihrer Theile, durch die Adhäsion, durch den Widerstand des Mediums, in welchem sie arbeitet, durch Ketten, Riemen, Seile, in Folge innerer Formänderung ihrer Theile durch Zusammendrückung, Ausdehnung, Biegung; sie verliert bei veränderlicher Bewegung mehr Kraft, als bei gleichförmiger Arbeit, weil dort die Trägheit der Theile bei jeder Veränderung störend wirkt. Schon der Theil einer zusammengesetzten Maschine, welcher die Kraft aufnimmt, vermag nur einen Theil der empfangenen Kraft zu utilisiren; durch deren Fortleitung geht noch mehr verloren, so daß für die wirkliche Arbeit oft nur die Hälfte, ja nur das Viertel oder Fünftel zur Verwendung kommt.

Was ist aber die Wirkung der Maschinen, wenn sie die mechanischen Kräfte nicht vermehren, welche man mittels derselben zur Arbeit verwendet? Die unendliche Mannigfaltigkeit der arbeitenden Maschinen und die so differente Gliederung ihrer Theile würde eine zusammenfassende Antwort auf diese Frage

unmöglich machen. Es lassen sich aber alle Vorgänge in dem Gange der zusammengesetztesten Maschine auf die gleichartigen Wirkungen gewisser einfacher Grundformen zurückführen, von denen jede noch so complicirte Maschine blos eine Zusammensetzung und Gliederung ist. Diese einfachen Maschinen und Maschinentheile geben mit genügender Deutlichkeit Einsicht in den wahren Dienst der Maschinen und zeigen, daß dieser Dienst wichtig genug ist, um es für einen großen Vortheil zu halten, wenn man ihn selbst mit einem großen Verluste an der Arbeitskraft erkaufen muß, die man durch die Maschine in Wirksamkeit setzt. Die einfachen Maschinen und Bestandtheile zusammengesetzter Maschinen lassen sich in folgender Weise gruppiren:

1) Maschinen zur Umwandlung der beiden Factoren der Leistung der bewegenden Kraft: der Größe dieser Kraft nämlich und des Weges, den sie in einer Zeiteinheit durchläuft. Das Gewicht, das ein Mensch heben kann, ist sehr beschränkt; dagegen ist er eher im Stande, ein mäßiges Gewicht hoch emporzuheben, als ein größeres auf eine geringere Höhe. Zwei Centner heben stärkere Männer 1 Fuß hoch, einen Centner die meisten leicht zwei Fuß hoch, leichter 50 Pfund 4 Fuß hoch, noch leichter 25 Pfund 8 Fuß hoch. Die mechanische Arbeit ist aber in allen vier Fällen die gleiche.

Ein Hilfsmittel, das dem Menschen möglich macht, eine mäßige Kraftäußerung einen längern Weg hindurch zu äußern, als eine größere einen kürzeren, muß ihm eine Menge von Arbeiten erleichtern, ja erst möglich machen, die er auf sich allein angewiesen nur schwer oder gar nicht zu verrichten vermöchte.

Diese Hilfsmittel nun sind:

a) der Hebel und die aus ihm hervorgehende Rolle, das Rad an der Welle und Verbindungen von Rädern verschiedener Durchmesser;
b) die schiefe Ebene mit dem aus ihr hervorgehenden Keil und der Schraube;
c) die hydraulische Presse.

Zehn Centner zu heben wäre einem Menschen unmöglich; mittels der Hebelade hebt er sie mit einem Kraftaufwand von $1/2$ Ctr., freilich nur $1/20$ so hoch, als er diese Kraft von $1/2$ Ctr. abwärts zu bewegen hat.

Auf der schiefen Ebene ist die Kraft mit deren Länge gleich der Last mit ihrer Höhe multiplicirt. 1 Centner 20 Fuß weit geführt,

bewirkt dasselbe, wie 4 Ctr. 5 Fuß hoch gehoben. Das Letztere vermöchten zwei Männer nur mit Anstrengung zu bewirken, das Erstere leistet einer allein auf einer Rampe. Es kann auch umgekehrt erwünscht sein, mit einer größeren Kraft, die einen kurzen Weg zurücklegt, eine kleine Last eine größere Strecke zu bewegen, wie beim Rudern geschieht. Doch kann hier die Kraft, die der Mensch zu äußern hat, nur eine mäßige sein.

Als der Mensch das Thier zur Arbeit beizog, wurde er auch bei diesem dieselbe enge Beschränkung der Kraft inne, während die längere Dauer einer mäßigen Kraftäußerung auch dem Thiere leicht war. Ein Pferd könnte nicht eine Last von 20 Centnern heben; hängt diese aber an einer Kette, die sich um die Welle eines Göpels von 2′ Durchmesser windet, dessen Schwungbaum 20′ lang ist, so zieht das Pferd mit 1 Centner Kraft die 20 Centner Last, aber freilich, indem es jene kleine Kraft zwanzigmal so weit führt. Diese länger fortgesetzte kleinere Kraftäußerung ist dem Pferd leicht möglich; durch die Hebeleinrichtung des Göpels wird ihm ein Quantum Arbeit seiner Leistungsfähigkeit entsprechend zerlegt, das ihm außerdem unmöglich wäre.

Die ebene Straße, mit der man eine Höhe umfährt, mag an der Gesammtlast nicht mindern; aber sie vertheilt sie in kleinerer Einheit, in der sie leistungsfähiger ist, auf einen längeren Weg. Um diese Möglichkeit der Leistung herbeizuführen, lohnt sich bei Eisenbahnen selbst der Tunnel.

Daß bei allen diesen Zerlegungen der mechanischen Arbeit in ihre Factoren nach dem Verhältniß, welches den disponibeln Quantitäten von Kraft und Weg am besten entspricht, die Reibung und nach Umständen das Gewicht der Maschine mit zu überwinden, also eine größere Arbeit aufzuwenden ist, als der Nutzeffect beträgt, ist kein ökonomischer Nachtheil, weil ja ohne die Maschine dieser Effect gar nicht oder nur mit weit größerer Anstrengung möglich wäre.

2) Die Maschinen gestatten die Kraft in der Richtung wirken zu lassen, die dem Menschen, dem Thiere oder jeder andern Quelle, die sie liefert, am angemessensten ist, und in der sie am meisten zu leisten vermag, indem sie dieselbe in den Richtungen weiter führt, in welchen sie für die beabsichtigte Verrichtung nothwendig ist.

Der doppelarmige Hebel hebt die Last, wenn die Kraft den andern Arm senkt. Wie bequem und wirksam erweist sich diese Umkehrung der Richtung beim gewöhnlichen Pumpbrunnen, beim Ineinandergreifen zweier Räder. Rollen, conische Räder und Getriebe, Gelenke, Flüssig-

keiten und Gase, die sich in Röhren bewegen, gestatten die Fortleitung der Kraft in beliebigen Ebenen und Winkeln.

Diese Wirkung der Maschinen ist nicht weniger wichtig als die Zerlegung der mechanischen Arbeit in ihre Factoren, indem auch sie die Anwendung der disponibeln Kraft oft erst möglich oder doch vollständig wirksam macht. Das Aufziehen von Lasten beim Bauen durch Menschen oder Pferde, die unten wagerecht ziehen, ist durch ein paar Rollen ermöglicht. Dazu kommen die Hilfsmittel, welche die arbeitende Kraft geradlinig oder rotirend, stetig, unterbrochen, hin- und hergehend wirken lassen und diese Bewegungen ineinander umwandeln, während sie zugleich der Richtung die erforderliche Aenderung geben.

3) Die dritte wichtige Arbeitshilfe der Maschinen ist die Fortleitung der Kraft von dem Punkt, wo sie entsteht, oder sich darbietet, an den, wo sie zu arbeiten hat.

Dieser Punkt ist bei allen Arten der mechanischen Kräfte von größtem Werthe und macht oft erst die Anwendung der Kraft möglich. Die Arbeit von Menschen und Thieren beim Ziehen, z. B., setzt eine gewisse Freiheit des Schreitens und diese einige Entfernung von dem zu bewegenden Punkte voraus; läßt sich ihre Kraft durch Festigkeit oder Zähigkeit von Stangen, Stricken, Seilen bis zum Arbeitspunkte fortsetzen, so kann sie sich vollständig wirksam machen. Welche Mühe, den Boden unvermittelt mit einer Schaar zu wenden! Den Pflug (auch in der ältesten Form als blosen Haken) ziehend wird die Leistung des Menschen wirksamer; durch den Anspann konnte erst Rind und Pferd bei dieser häufigsten aller Arbeiten Gehilfe des Menschen werden; er setzte die Kraft durch Joch und Weiden oder andere Bänder mittels des Pflugbaums auf Schaar und Streichbrett fort. Die Kraft des fallenden Wassers, des Windes kann ohne einige Fortleitung nicht utilisirt werden. Die Wellbäume sind dazu das erste Mittel. Meist dienen auch die aus Hebel und schiefer Ebene hervorgehenden Maschinentheile mit ihren Modificationen und Combinationen zugleich zur Fortleitung der Kraft, während sie vornehmlich die entsprechendste Zerlegung der Arbeit in ihre Factoren und die Führung derselben in der erforderlichen Richtung und Gliederung bewirken. Aber auch vorherrschend zur Fortleitung der Kraft dienen einfache und gezahnte Stangen, Ketten, Bänder, Bahnen. Flüssigkeiten und Gase, die sich in Röhren bewegen, leiten den Druck, den sie empfangen, auf große Strecken fort. Auf kürzere Strecken sind die Rohre der Dampfmaschine schon seit langer Zeit

wichtiges Hilfsmittel der Leitung der mechanischen Kraft. Wasser- und Gasleitungen in Röhren hätten früher auf die Fortleitung der Arbeitskraft mittels Flüssigkeiten und Gasen in größere Entfernungen führen sollen. Die Einführung der Arbeitskraft mittels comprimirter Luft in den Tunnel bei Modane, verglichen mit der Leistung der alten Feldgestänge, ist ein glänzender Fortschritt der industriellen Mechanik. Die unterirdische Briefpost mittels Luftpressung oder Luftverdünnung ist ein anderes Beispiel der Fortleitung der Kraft mittels gasförmiger Körper; ein drittes die Beseitigung des Wassers in Tiefen, wo gearbeitet wird, durch Luftdruck.

Durch Molecularbewegung läßt sich mechanische Kraft rascher und in weitere Entfernung übertragen, als durch directe mechanische Fortleitung, wie der Telegraph zeigt; aber die Kraft, welche dieser in die Ferne trägt, ist nur in sehr beschränkter Weise mechanisch verwendbar.

4) Maschinen reguliren die Leistung der Kraft, indem sie bald ungleiche Wirkung in gleichförmige verwandeln, wie durch Schwungrad, Windfang, Pendel, durch Reibung von Seilen, Ketten auf Trommeln, bald die Wirkung nach Bedürfniß beschleunigen oder hemmen, wie durch Schnecken, conische Trommeln, Hemmungen, Bremsen, Ventile, Vorrichtungen, um auf Gase den Druck zu modificiren.

Das Maschinenwesen bietet im Ganzen wenig Mittel, geringe Mehrung oder Minderung des einen oder des andern Factors der mechanischen Arbeit zu bewirken, wie es zufällige geringe oder rasch wechselnde Aenderungen der Hindernisse erfordern, welche die Arbeit zu überwinden hat.

Zwar leistet die Expansion in der Dampfmaschine Großes; aber schon dem Dampfwagen genügt sie auf schlechten Landstraßen nicht, wo noch Pferde ausreichen. Das Feilenhauen, das Metallschlagen, das Korkschneiden, das Schmieden und Feilen und so viele andere Fälle sind bei Arbeiten selbst rein mechanischer Art ein Beweis der Schranken der Maschinenanwendung. Noch mehr ist dieß der Fall, wo die Conception des Werkes leise Schattirung der Kraftäußerung bei seiner Ausführung verlangt. Der Musikkasten wird nie den Musiker ersetzen, die Guillochirmaschine selbst in Ornamenten nie den Bildhauer; ja der wahre Künstler will nicht einmal das photographische Bild ganz anerkennen.

Wo diese Gränze der Uebertragung der Arbeit mit Maschinen erreicht ist, tritt dann der Mensch mit seiner in den feinsten Modificationen disponibeln Arbeit ein; zuweilen hat er das Thier dabei zum

Gehilfen. Aber selbst bei der anscheinend rohen Spatenarbeit ist der Mensch noch auf sich selbst angewiesen. Der Dampfpflug kann das Pferd nicht auf allen Gestaltungen des Bodens ersetzen, die Mähmaschine nicht das Mähen von Hand an Bergabhängen, die Nähmaschine nicht alle Näharbeit, die Bobbinnetmaschine nicht alles Klöppeln, der Jacquardstuhl und die Stickmaschine nicht alles Sticken von Hand.

5) Die Maschinen ermöglichen die Ansammlung und Verbindung sowie die Theilung der mechanischen Kraft, je nach Bedarf der Leistung. Menschen, die einander die Hand reichen, vermögen ihre Zugkraft nur soweit zu verbinden, als der erste am Werk den gleichzeitigen Zug seiner Hintermänner aushält; wohl nie werden aber die vollen Leistungen auch nur von sechs Menschen sich in dieser Weise summiren lassen. Zieht Jeder an einem Seil oder schiebt Jeder an einer festen Stange unmittelbar, treten mehrere an demselben Tretrad, treiben Mehrere dieselbe Pumpe, oder dieselbe Kurbel, so nehmen das Seil, die Stange, das Tretrad, die Druckarme der Pumpe, die Achse der Kurbel die Summe aller Leistungen auf und machen sie auf einen Punkt wirksam. Aehnlich beim Zug der Pferde, wobei das bewegliche Wagscheit auch die ungleiche Wirkung der beiden Pferde, ohne dessen Festigkeit zu stark in Anspruch zu nehmen, auf einen Punkt vereinigt. So verbundene Kraft muß sofort utilisirt werden. Auch diese Verbindung der Kraft mittels fester oder zäher Körper zu sofortiger Verwendung liefert übrigens quantitativ wohl nie die volle Summe der mittleren Leistungen der einzelnen Arbeiter oder Arbeitsthiere. Je größer deren Zahl, desto mehr wird an der vollen Wirkung mangeln. Die Menschen sind daher bei der Verbindung ihrer mechanischen Kräfte sehr beschränkt; auch die Verbindung der Arbeit von Arbeitsthieren kommt sehr bald an die Grenze nutzbarer Wirksamkeit, weil es nicht möglich ist, eine größere Zahl derselben zu voller gleichzeitiger Kraftäußerung zu bringen.

Das Maschinenwesen bietet indeß gleichwohl Mittel, mechanische Arbeit anzusammeln, um sie, wie es eben das technische Bedürfniß erheischt, in ganz andern Verhältnissen ihrer Factoren in Wirksamkeit zu setzen. Dieß ist ökonomisch eine der wichtigsten Leistungen der Maschinen.

Vor allem sind hier die Federn zu nennen, die bei ihrer Abspannung genau die Wirkung äußern, welche zu ihrer Spannung erforderlich gewesen. Die Kraft, welche beim Aufziehen einer Uhr die Feder spannt, ist es, welche bei der Abspannung der Feder das Uhrwerk treibt. Gasförmige Körper nehmen bei ihrer Zusammendrückung

ein großes Quantum mechanischer Kraft auf, das sie beim Nachlassen des Druckes wieder als Gegendruck wirksam machen Durch plötzliches Aufhören des Druckes kann die Elasticität der gespannten Feder wie der comprimirten Luft dort als Stoß oder Schlag, hier als Explosion wirken, wie der Pfeilbogen und die Windbüchse zeigen. In comprimirter Luft kann die Arbeitsansammlung zugleich fortgeleitet und an ziemlich entfernten Orten wirksam gemacht werden Am Mont Cenis dient die außen comprimirte Luft als angesammelte mechanische Arbeit, die bis vor Ort geführt wird und, nachdem sie ihre mechanische Leistung verrichtet, zur Erneuerung der athembaren Luft in dem Stollen dient.

Die einfachste Kraftansammlung findet statt durch Hebung von Gewichten, die durch ihren Fall oder ihr langsames Herabgehen eben so viel Arbeit zu verrichten vermögen, als ihre Hebung gekostet hat. Der Rammblock trifft auf den Pfahl mit dem Resultat der Arbeit seiner Hebung, das Uhrgewicht überträgt während seines Sinkens die Arbeit seines Aufziehens auf das Geh- und Schlagwerk der Uhr. Sehr einfach und von mannigfaltiger Anwendbarkeit ist die Ansammlung von Arbeit durch Hebung von Wasser in ein höher gelegenes Reservoir. Diese Ansammlung und Aufbewahrung disponibler Arbeit zeigen die Mühlweiher seit ältester Zeit. Insofern Reservoire von Trinkwasser hoch angelegt werden, damit das Wasser durch den eigenen Fall sich in die Häuser vertheile, ist dessen Ansammlung zugleich Anhäufung von mechanischer Arbeit. So in Wasserthürmen. Ein Mann, der unbelastet eine Rampe oder Treppe steigt, sammelt sein Gewicht als Kraft an, die im Aufzug einer Last ganz utilisirt werden kann. Er leistet durch diese blose Hebung seiner Kraft in acht Stunden des Tages 280,000 Kil. M., während er an der Kurbel nur 172,000 Kil. M., an der Zugramme etwa 100,000 Kil. M. Arbeit schafft.

Der Rath, Wasser lediglich zur Kraftansammlung und Vertheilung an einzelne Arbeitsplätze zu heben, ist in neuerer Zeit öfters geäußert worden. Die so ungleiche Windkraft wollte man durch Wasserhebung ansparen zu gleichförmiger Verwendung. Wasserkraft, selbst an unbequemem Orte gelegen, kann zur Hebung von Wasser benützt werden, um die Arbeit seines Falles an entfernteren Orten zu verrichten. Comprimirte Luft und Wasser, das mit erheblichem Drucke fällt, giebt übrigens ein treffliches Mittel, neben der Uebertragung der angesammelten Arbeit an einen andern Ort zugleich ihre Vertheilung in kleineren Quantitäten nach Bedarf zu bewirken, indem man sie in Röhren den einzelnen Werkstätten, die sie bedürfen, zuleitet. Es setzt in Ver-

wunderung, daß Compression der Gase und Wasserdruck früher zur Fortleitung und Vertheilung von Leuchtgas und Wasser für den Hausgebrauch verwendet worden, als zur Fortleitung und Vertheilung von mechanischer Arbeit nach genau zugemessenem Bedarfe. Große Ersparung an Kapital und gründliche Verbesserung der Leistung kleinerer und mittlerer Werkstätten würde sich ergeben, wenn auf solche Weise mechanische Kraft ohne die umständlichen Einrichtungen der Krafterzeugung oder Ansammlung in jeder derselben eben so einfach zur Verfügung gestellt werden könnte, wie jetzt das Leuchtgas oder das laufende Wasser für den Haushalt. Hier ist einer der größten ökonomischen Fortschritte noch zu machen. In Ländern mit strengem Winter wird das Wasser zu solcher Kraftvertheilung sich weniger eignen, als der Luftdruck. Comprimirte Luft könnte vielleicht auch in Ballons zu mechanischer Verwendung übertragbar gemacht werden, wo eine eigentliche Leitung nicht lohnt, weil nur geringe Kraft unterbrochen nöthig ist.

Man wird vielleicht als eine Art Kraftansammlung mit Kostenersparung manche Erzeugung mechanischer Hilfsmittel an Stelle persönlicher Arbeit betrachten können, z. B. die Anfertigung von Cartons beim Jacquardstuhl, der Schablonen für den Zimmermaler, der Druckapparate für die Stickerei, der Lettern und der Presse für die Schriftverfältigung; ja jedes Arbeitsgeräthe, das successiv durch seine Leistung verbraucht wird, ist eine Art Arbeitsansammlung, nur nicht von Arbeit allein, sondern stets verbunden mit Kapitalnutzungen.

6) Wir haben gleich im Eingang unserer Betrachtung hervorgehoben, daß die Maschinen die Kraft nicht mehren, vielmehr immer aus verschiedenen Ursachen nur einen Theil der Kraft, die sie empfangen, auf die beabsichtigte Arbeit zur Verwendung bringen. Doch giebt es Veranstaltungen und Hilfsmittel, welche wenigstens dadurch den nutzbaren Effect der Maschine vermehren, daß sie die der Leistung nachtheiligen Einflüsse mindern oder aufheben. Dahin gehört Vermeidung unnöthiger Schwere der Theile, Gegengewichte, Minderung der Reibung durch Schmiere (neuerlich Wasser in gewissen Fällen mit großer Ersparniß), Rollen, Räder, Ebnung des Bodens, auf welchem man Körper fortbewegen will, Schienen, Minderung der Stöße durch Federn, Puffer, möglichste Beseitigung ungleichförmiger Bewegung, welche die Theile der Maschine mehr anstrengen, die daher schwerer gemacht werden müssen. *)

*) Girard's Eisenbahn, deren Schlitten-Wagen auf unterspritztem Wasser gleiten, die im Jahre 1862 im Park von Jonchères versucht worden, hat

Wie durch Minderung der Reibung Arbeit zu ersparen, dafür wird angegeben, daß ein Quaderstein von 1080 Pfund auf dem Boden des Steinbruches fortzuschaffen eine Kraft von 758 Pfund, auf einem Bohlenboden 625 Pfund, auf ein hölzernes Futter gelegt, auf demselben Bohlenboden 606 Pfund, nachdem man den Boden mit Seife beschmiert, nur 182 Pfund erforderte. Auf 3 Zoll starken Walzen schob man ihn auf dem Steinboden mit 34 Pfund, auf dem Bohlenboden mit 28 Pfund Kraft.

Ein Pferd zieht bei etwa 3 Fuß Geschwindigkeit in der Secunde auf horizontaler guter Landstraße ein Gesammtgewicht von etwa 40 Ctr.
auf horizontalen Holzbahnen . . . . . . 200 Ctr.
auf horizontalen Eisenbahnen . . . . . . 400 Ctr.
auf genügend weitem Canale . . . . . . 1000 Ctr.

Als man bei Newcastle anfing Kohle an die See zu schaffen, geschah es durch Pferde zu 3 Centner Belastung, dann auf Karren mit 1 Pferd zu 17 Centner, dann in 4räderigen Wagen auf einer Holzbahn zu 42 Centner, dann auf der Eisenbahn mit Schienenrand, erst 1820 (200 Jahre nach der Holzbahn) mit den jetzigen Schienen. Jetzt zieht die Locomotive 200 Tonnen mit wenig mehr Aufwand auf Brand, als das Futter des Pferdes kostete, das 3 Centner trug.

Groß sind die Ersparnisse, welche durch die Form der kraftaufnehmenden Theile der zusammengesetzten Maschinen erreicht wurden; namentlich in der Form der Wasserräder bis zur Turbine, in der Construction der Dampfmaschine.

Die blose Form der Schiffe, das Material, aus dem sie gebaut, die Substitution von Dampfkraft für die Segel, die der Schraube für die Räder haben große Ersparnisse an den Frachtkosten bewirkt. Durch Abrundung des Schiffes wurde $1/3$ des Widerstandes des Wassers erspart; durch Zuschärfung und Schweifung kam man vor 30 Jahren bis auf $2/3$; durch Scott Russell auf $1/12$. Dieselbe Maschine, die vor 20 Jahren 1200 Tonnen 10 Knoten trieb, treibt jetzt 1500 Tonnen 14 Knoten. Doch gab der Great-Eastern eine große Lehre über die technische und ökonomische Grenze der Größe und Geschwindigkeit der Schiffe. Nach dem North Amer. Rev. 1864 p. 483 bieten die eisernen Schraubendampfer fast dreimal so viel Frachtraum und fahren um die halben Preise. Sie erst verdrängen die Segelschiffe auch für die Güter.

wenigstens ein neues Princip der Minderung der Reibung aufgestellt, wenn es auch in dieser schon so umfassenden Anwendung, wie es scheint, unausführbar war.

Auf den nordamerikanischen Seen macht das Schraubenschiff den Eisenbahnen Concurrenz. Vordem gingen zwischen Newcastle und London meist nur schlechte kleine Schiffe mit Kohle, denen dann die Eisenbahnen einen großen Theil der Fracht wegnahmen. Jetzt gehen Schraubenschiffe blos mit Kohle auf Rechnung der größeren Kohlenwerke selbst, die bis 1500 Tonnen führen, also zehnmal so viel als frühere Kohlenschiffe. Durch Eisenmaste können die Segel niedriger aufgehangen, mehr Maste aufgestellt, die Schiffe länger gemacht werden, was den Widerstand mindert; man kann zur Segelbewegung kleine Dampfmaschinen verwenden und damit den Wind besser benützen.

7) Die größte Hilfe, welche Vorrichtungen und Maschinen den Menschen gewähren, liegt indeß nicht in den bisher betrachteten Seiten derselben, sondern darin, daß sie es möglich machen, die Kraft des Wassers, des Windes, der Thiere, der Wärme, der Electricität, des Lichtes selbst zur Arbeit zu benützen. Auf die eigene mechanische Kraft beschränkt, wäre ihm allerdings durch die Maschine schon die Arbeit tausendfach erleichtert und viele Verrichtungen möglich gemacht, die er außerdem unterlassen müßte. Denn, wie oben bemerkt, benützt er schon bei der Führung der einfachsten Werkzeuge von Hand einfache Maschinen. Allein einzeln ist er schwach, die Concentration der Kraft Vieler auf einen Punkt ist schwierig und mit Verlust verbunden. Sodann ist die menschliche Arbeitskraft doch mindestens so theuer, wie der Lebensunterhalt der Arbeiter, die Verbindung ihrer Kräfte zu großen Leistungen daher bald unerschwinglich kostspielig. Konnte er bewirken, daß das Thier ihm half, daß der Zug des Windes, der Fall des Wassers für ihn arbeitete, daß die Wandelungen von Form und Volumen der Körper durch die Wärme seinen Zwecken dienten, daß die Molecularschwingungen der Körper Bewegungen in die Ferne trugen, das Licht zwingen, für ihn zu zeichnen, so trat er heraus aus der ärmlichen Beschränktheit seiner eigenen Kraftausrüstung. Er wurde stark und schnell wie das Thier; die Anstemmung des Windes, die Last des fallenden Wassers, die Ausdehnung und Zusammenziehung der Körper durch Temperaturänderungen, die electrische Vibration, die chemische Zeichnung des Lichtes wurden seine Leistung, wenn er sie nur so zu fassen und zu lenken lernte, wie der Widerstand es erforderte, den seine Arbeit zu überwinden hatte. Diese Fassung, Bewältigung und Lenkung der mächtigen Kräfte, die um ihn her spielten, ihm oft genug feindlich, schädlich, verderblich waren für seine Zwecke, wurde ihm möglich durch die Maschinen.

Während wir technisch die Erweiterung und Bereicherung des Daseins und Wirkens durch diese Bewältigung und Dienstbarmachung der Thier- und Naturkräfte vollauf anerkennen, dürfen wir doch nicht unterlassen, zwei Irrthümer zu berichtigen, die sich in die ökonomische Auffassung und Schätzung dieses Zuwachses an Arbeitskraft eingeschlichen haben.

Der erste liegt darin, daß man gewöhnlich die Kraft der Thiere, des Windes, des fallenden Wassers und der Wärme als gleich brauchbar mit der Menschenkraft ansieht und beide nach ihrem mechanischen Werthe als gleichartige Quantitäten vergleicht. Diese Schätzung gleicher Einheiten mechanischer Arbeit ist indeß wohl in abstracter Auffassung richtig; sie entspricht aber nicht dem wirklichen Umfang der Verwendbarkeit dieser Kräfte. Die Menschenkraft für's Erste hat zwar den Mangel, daß in ihr sehr große Kraft nicht auf einen Punkt wirksam gemacht werden kann; dagegen besitzt sie den Vorzug innerhalb allerdings enger Schranken sowohl stetig als plötzlich einer Steigerung und Beschränkung fähig zu sein, wie es bei keiner andern jener Kräfte der Fall ist. Sie allein ist unmittelbar der Einsicht und dem Willen dienstbar zur Herstellung von tausend Brauchlichkeiten, wobei gar nicht oder nur theilweise Beihilfe jener anderen Kräfte möglich ist, und der Kreis dieser Anwendungen wächst selbst auf dem Gebiete der ökonomischen Technik mit dem Rath und dem Einfluß der Naturwissenschaften und der bildenden Künste. Nur in ihrer einfachsten und gemeinsten Verwendung ist daher die mechanische Kraft des Menschen jenen Hilfskräften gleichartig, welche man den Thieren, dem Wasser, dem Wind, der Wärme verdankt. In allen den Fällen, wo die Verrichtung nicht auf ein gewisses Maß dauernder gleichartiger Bewegung sich zurückführen, sich nicht vollständig mechanisiren läßt, steht die Menschenarbeit über jenen Hilfskräften und diese können nicht mit ihr concurriren. Aus den Arbeiten, welche in einfachen Bewegungen bestehen, kann sie durch die Hilfskräfte verdrängt werden; aber ihr eigenes Gebiet, der mannigfaltigeren freieren technischen Production unmittelbar zu dienen, bleibt ihr, und da dieses einer wohl unbegränzten Erweiterung fähig ist, so hat auch die Mechanisirung von Menschenarbeit und ihre Uebertragung an das Thier, das Wassergefälle, die Wind- und Dampfkraft, wo immer sie stattgefunden, nur vorübergehend in einzelnen Orten und Arbeitskreisen den Spielraum menschlicher Arbeit beschränkt. Bald darauf stieg der Begehr der Menschenarbeit immer wieder in den Sphären der Kraftanwendung, welche zugleich Aufmerksamkeit und Sorgfalt er-

fordern, und in welchen die Hilfskräfte nicht anwendbar sind. Zum Beweise, daß wenigstens in der wirthschaftlichen Technik die Arbeitskraft des Menschen nicht ganz gleichartig jenen Hilfskräften erachtet wird, dient der weit höhere Preis derselben Einheit mechanischer Arbeit des Menschen als des Thieres, des Wassers, des Windes und Dampfes. Die Menschenkraft könnte nicht theurer sein als gleichviel Dampfkraft, könnte man mit dieser alle Arbeit der Menschen verrichten.

Allerdings haben auch diese Hilfskräfte ihren eigenen Spielraum; er ist indeß bei einer jeden derselben in Bezug auf die Arten der technischen Verwendung enger als der der Menschenarbeit. Ein gemeinsamer Vorzug aller derselben vor dieser ist, daß man in denselben größere Kräfte auf einen Punkt wirken lassen kann. Schon beim Rind und Pferd tritt dieß hervor; noch mehr bei Wasser, Wind und Dampf. Doch hat noch das Thier und insbesondere das Pferd einen eigenthümlichen Vorzug vor den letzteren Kräften. Obwohl auch auf einfache Verrichtungen beschränkt, vermag es doch in diesen, einigermaßen den Menschen ähnlich, rasch bedeutende Steigerung und Minderung der Kraft und ein gewisses Maß von Aufmerksamkeit und Eifer zu äußern. Auch die Thiere sind zuerst durch Wasser und Wind nur so weit außer Arbeit gesetzt worden, als dieselben an fixen Orten verwendet wurden, wo diese beiden wohlfeileren Motoren anwendbar waren. So ging in alter Zeit die Arbeit des Mahlens von den Menschen und Thieren auf Wind und Wasser über. Der Dienst beim Reiten, Lasttragen und Fahren blieb ihnen. In unserer Zeit sind die Pferde aus einem Theile der Frachtbewegung durch den Dampfwagen verdrängt, der weit wohlfeiler arbeitet, als das Zugpferd. Doch ist Minderung der Pferdezahl durch die Eisenbahnen weit weniger eingetreten, als zu erwarten war, weil die Zu- und Abfahrt bei den Stationen für den größeren Theil der Pferde Beschäftigung gab, die durch die Bahnen entbehrlich wurden. Die theurere Pferdearbeit blieb in ihrer speziellen Anwendbarkeit neben den wohlfeileren physikalischen Hilfskräften fortdauernd in Gebrauch.

Selbst die Wasserkraft ist nicht ganz gleichwerthig der Dampfkraft. Sie steht ihr gleich, wenn der Ort ihrer productiven Verwendung gleichgültig ist. Verursacht aber die Lage des Gefälls Zu- und Abfuhrkosten der Materialien und Producte, die an anderen Orten sich vermeiden lassen, so gibt die Anwendbarkeit der Dampfkraft in fast jeder Lokalität der letzteren einen Vorzug, der sich auch im höheren Preise dieser Kraft ausspricht. Eine etwas theurere Dampfkraft kann ökonomische Vorzüge besitzen vor einer gleich starken Wasserkraft.

Der zweite Irrthum, auf den man bei der Würdigung der Hilfskräfte im Vergleich zur Menschenarbeit trifft, liegt darin, daß oft behauptet wird, die Thierkraft, die mechanische Arbeit des Windes, des Wassers, des Dampfes seien Zuwachs zur Menschenkraft, so daß die Arbeit der Bewohner eines Landes um den ganzen Betrag der Arbeit der Thiere, des Windes, des Wassers, des Dampfes verstärkt sei. Es wird dabei einfach die mechanische Leistung dieser in Anwendung befindlichen Hilfskräfte wie ein Geschenk der Natur angesehen, mit der Menschenarbeit als gleichartig genommen und veranschlagt, um wie viele Arbeiter mehr das Land besitzen müßte, wenn Menschen jene Hilfsarbeit verrichten sollten, um wie viel also dasselbe durch diese Hilfskräfte bereichert sei.

Hierbei wird indeß übersehen, daß vor Allem die Arbeit der Thiere und die Dampfkraft sich keineswegs als freie Güter darbieten, daß auch die Elektricität im Telegraphen nur als ein technisches Product oder Umwandlung chemischer Stoffverwendung oder mechanischer Bewegung verfügbar ist. Blos Wind- und Wasserbewegung und das Sonnenlicht *an sich* sind Geschenke der Natur. Aber auch Wind und Wasser bieten sich nicht überall in genügender Quantität frei dar, und beide, ebenso wie das Licht in der Photographie, bedürfen zu ihrer Utilisirung meist kostspieliger Bauten und Vorrichtungen, namentlich die Wasserkraft. Bei beiden kann auch das Eigenthum der Orte, wo die Windkraft oder das Gefäll sich darbietet, von Einfluß auf deren ökonomische Verwendbarkeit sein.

Dieß erfordert eine nähere Untersuchung der wirthschaftlichen Beziehungen, die bei diesen Kräften stattfinden können.

1) Wir betrachten zuvörderst die Windkraft und die Kraft des fallenden Wassers aus dem ökonomischen Gesichtspunkt.

Läßt sich der *Windzug* an so vielen Orten utilisiren, daß kein Hinderniß besteht, nach Belieben Windmühlen anzulegen, so tritt allerdings der Dienst des Windes fortdauernd als ein freies Gut auf, dessen Mitwirkung z. B. beim Mahlen nicht vergolten zu werden braucht. Der Wind ist dann ein Mühlknecht, der überall mitmahlt, aber Lohn weder empfängt noch begehrt. Die Kosten des Mahlens sind hier blos der Werth der anderweitigen Nutzung des Bodens, worauf die Mühle steht, Nutzung und Abnutzung der Mühle und Lohn der erforderlichen Arbeit. Wer immer mahlen läßt, genießt die Hilfe des Windes unentgeltlich, wie der Photograph für die Mitwirkung des Lichtes zur Herstellung seiner Bilder nichts empfängt. Die Windkraft ist in ihrer

keine Vergeltung erfordernden Leistung bei der Herstellung des Mehles eine Bereicherung, die Allen zu Gute kommt, welche Mehl bedürfen.

Lassen sich Windmühlen nicht beliebig anlegen, sondern sind dazu blos wenige Punkte geeignet und genügen diese dem Bedarfe nicht, so ist zwar die an diesen Punkten utilisirte Windkraft auch ein Geschenk der Natur und ein Zuwachs zur Productivkraft des Landes, aber nur von bestimmter Quantität, welche, indem sie sich mit dem Boden, der die Verfügung über dieselbe allein möglich macht, unzertrennlich verbindet, eine eigene Art der Nutzung dieses Bodens wird, die dessen Besitzer nicht ohne Entgelt gebrauchen läßt. Die Windkraft wirkt hier zwar auch als ein Element der Production; aber sie muß im Preise des Productes vergolten werden. Wenn ihre Mitwirkung so hoch vergolten werden müßte, wie gleichviel wirkende Menschenarbeit, so hätten die Mahlgäste nichts gewonnen; es wäre aber doch mehr Reichthum an Tauschgütern im Lande, der sich mit der ersten Besitznahme der günstig gelegenen Punkte gebildet und seither durch Tausch und Erbgang als die fortdauernde Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth erhalten hätte. Es wären allerdings um die Leistung des Windes weniger Arbeiter nöthig; aber das Mahlen brauchte nicht wohlfeiler geleistet zu werden als von Hand, so lange neben den Windmühlen noch Handmühlen nothwendig wären.

Könnte man aber zur Lieferung des ganzen Mehlbedarfs genügend Windmühlen anlegen, so würden die Besitzer der zur Benützung des Windes geeigneten Punkte die Arbeitsleistung des Windes niedriger ansetzen müssen, als die gleich wirksame Menschenarbeit, um diese zu verdrängen; dann genössen die Mahlgäste einen Nachlaß am Mahllohn, entsprechend der Minderung des Tauschwerthes der Windnutzung. So weit hierdurch die Kraft des Windes sich wohlfeiler herstellte, als die äquivalente Menschenarbeit, würde jene zum freien Gute.

Ganz ähnlich wie mit der Windkraft, die sich nicht beliebig benützen läßt, verhält es sich mit der Wasserkraft, wenn diese von fließendem Wasser dargeboten wird, über dessen Gebrauch die Uferbesitzer entscheiden, denen daher auch das positive Recht das Gefälle des Wassers zuspricht. Die Benützung der Wasserkraft tritt hier von Anfang an als Nutzung des Eigenthums, als Kapitalnutzung auf. Sie ist in dieser Form ein Zuwachs zu den Arbeitskräften des Landes, der aber blos den Uferbesitzern (bei öffentlichen Flüssen dem Staate) zu gute kommt. Lassen sich der Gefälle mehr anlegen, als man bedarf, so mögen sie erheblich weniger Tauschwerth haben, als der Arbeit entspricht,

die sie leisten; so weit dieß der Fall, verwendet man dann die Leistung der Wasserkraft als freies Gut. Mit der Nachfrage nach mechanischer Kraft können sie bis zu dem Werthe steigen, den die gleichgroße Leistung der nächsttheureren mechanischen Kraft, die man neben ihnen anwenden muß (von Menschen, von Thieren, von Wärme), erlangt. Dann ist die Gesammtheit wohl reicher um die ganze utilisirte Arbeitskraft des Wassergefälles; aber dieses ganze Arbeitsgeschenk der Natur ist als Besitzthum Einzelner ausgeschieden, und die übrigen Tauschwirthschaften genießen nur in so weit Vortheile durch die Mitwirkung der Wasserkräfte, als es wichtig ist, daß ihre mechanische Leistung nicht in Form von Menschen- oder Thierarbeit geschieht, wo sie vorwaltend Nahrungsmittel als Gegenwerth in Anspruch nähme, sondern in Form einer appropriirten Naturgabe, deren Besitzer den arbeitsfrei erworbenen Gegenwerth dieser Nutzung wohl zum größeren Theile in anderen Gütern begehren und empfangen, was jedenfalls einer größeren Anzahl von Menschen gestattet, sich auf andere Arbeiten zu verlegen, als diejenigen, welche jetzt das Wasser verrichtet.

Die Geschenke, welche die Natur den Menschen in beschränkten Quantitäten von Wind- und Wasserkraft macht, dauern als Kapital fort in der Hand der durch das Glück der ursprünglichen Occupation, durch die Wertherhöhung und den Schutz des Rechtes begünstigten Besitzer. Die Nation ist durch sie technisch und ökonomisch reicher; den directen Genuß dieses Reichthums haben aber nur deren Besitzer. Die Nation im Ganzen hat dabei die allgemeinen Vortheile jeder Kapitalmehrung, nämlich die arbeitsfreie Disposition über ein Element der Production, das Tauschwerth hat.

Wir haben hier angenommen, das Wassergefälle finde sich in einem Flusse in genügender Wirksamkeit und bei einfachen Veranstaltungen zu seiner Utilisirung. Anders ist es, wenn nur schwaches und ungleich fließendes Wasser zu Gebote steht, das erst durch Zuleitungen aus einem größeren Terrain verstärkt und in Reservoirs gesammelt werden muß, deren Größe sich nach dem Regenfall richtet. Dieß macht dann die Benützung der Wasserkraft kostspieliger, und da man sie nicht an beliebigen Orten anlegen kann, so wird es oft vortheilhafter, Dampfkraft zu gebrauchen, obwohl diese fortdauernd Aufwand von Brennstoff kostet. Fairbairn in Treatise on Mills. I. 89 veranschlagt ein Wasserwerk von 200 Pferdekraft für Land, Wasser, Fassung, Leitung, Becken, Wöhr, Räder &c. auf 18,000 L. und davon jährlich zu 7 pCt. für Zins, Reparatur und Abnutzung 1260 L. Dagegen würde eine Dampf-

maschine von nominal 100 Pferdekraft mit Gebäuden 6000 L. kosten, wovon er zu 10 pCt. für Zins, Reparatur und Abnutzung 600 L., und für Bedienung, Heizung und Kohle (4 Pfund per Pferd und Stunde bei 7 Sh. per Tonne) 800 L., zusammen 1400 L. rechnet. Er sieht aber den Vortheil, die Dampfkraft an den Ort setzen zu können, wo die Zu- und Abfuhr zum und vom Werk möglichst wenig kostet, nach Umständen als überwiegenden Ersatz der höheren Jahresausgabe an.

2) Ganz anders ist es bei der Thierkraft und der Dampfkraft. Weder die eine noch die andere ist ein Geschenk der Natur. Arbeitsthiere müssen gezüchtet und gefüttert werden; die Dampfkraft erfordert ein gewisses Maß Wärme, diese ein Quantum von Brennstoff, der nicht unentgeltlich zu haben ist.

a) Betrachten wir zuerst die Thierkraft. Die Arbeit des Thieres verursacht folgende Kosten:

Nutzung und Abnutzung des Aufwandes für Züchtung bis zur Arbeitsfähigkeit, oder des Ankaufspreises des arbeitskräftigen Thieres. In dem Aufwand der Züchtung liegen die Arbeiten der Wärter, derer, welche das Futter bauten oder gewannen, die Nutzungen des Bodens und der übrigen Landbaukapitale, die Nutzungen der Stallung sammt Abnutzung der letzteren; der Aufwand auf die Züchtung ist daher eine Reihe von Arbeiten der Menschen und von Nutzungen ihres Vermögens. Von diesen im Tauschwerth des Thieres zusammengefaßten Leistungen und Aufopferungen des Menschen wird bei der Arbeit des Thieres ein Theil vernutzt; dazu verbraucht man die Nutzung dieses Kapitalwerthes sammt den im Futter enthaltenen Nutzungen des Bodens, der Geräthe, der Gebäude, dann der Landbauarbeit, endlich noch die Arbeit des Knechtes, der das Thier pflegt und leitet. Die Arbeit des Thieres ist daher eine Zusammenfassung von Arbeiten und Nutzungen, die bei der Züchtung, der Fütterung, der Pflege und Leitung des Thieres aufgewendet werden. Die Leistung des Thieres ist blos umgeformte und concentrirte menschliche Arbeit und Nutzung von Kapital, successiv auf die Züchtung, Fütterung, Pflege und Leitung des Thieres verwendet. Im Pferde pflügt und zieht der Mensch den Wagen, nur in bequemerer, seinen Naturgaben und seinen technischen und wirthschaftlichen Hilfsmitteln angemessenerer Form, Zeit und Quantität. Die Pferdearbeit ist Arbeit und Aufopferung an Vermögensgenuß, um diese in der Arbeit des Pferdes wirksamer zu machen. Die Pferdearbeit concentrirt Arbeiten und Kapitalnutzungen zu einer Leistung,

welche bei directer Verwendung dieser Arbeiten und Nutzungen weder qualitativ noch quantitativ eben so wirksam möglich wäre. Wenn auch mehrere Menschen dieselbe Kraft wie ein Pferd zu äußern vermöchten, so könnten sie es ihm doch an Geschwindigkeit der Bewegung nicht gleich thun. Der wirthschaftliche Hauptgewinn ist übrigens, daß im Pferde neben der Arbeit der Menschen zugleich die Nutzung von Kapital, von Boden, Gebäuden, Geräthen, Vorräthen in mechanische Kraft verwandelt wird. Zu sagen, die Kraft der Arbeitspferde sei ein Zuwachs zur Leistung der Menschen, ist ein Irrthum; sie ist nur eine Umsetzung von menschlicher Arbeit und Nutzung von Kapital in mechanische Kraft. Das Pferd ist ein Mittel, Thätigkeit und Vermögensgebrauch der Menschen in mechanische Arbeit zu verwandeln; es ist eine *wirthschaftliche Maschine*, welche *eine* Form der Befriedigungsmittel des Bedürfnisses in eine *andere* umsetzt, in der sie für die Technik oder das Bedürfniß mehr Wirksamkeit erlangen. Die Pferdearbeit einerseits und die Arbeit des Menschen andererseits sind an sich nicht quantitativ vergleichbar, einmal nicht, weil die Pferdearbeit neben der Arbeit zugleich mit Aufopferung von Nutzungen des Vermögens von Menschen hergestellt ist; sodann nicht, weil die Menschenarbeit an sich von mannigfaltiger Brauchbarkeit ist, ihre Verwandlung in Pferdearbeit daher jedenfalls ein größeres Quantum einseitig brauchbarer, gewissermaßen roherer mechanischer Leistung gewähren muß, wenn diese Umwandlung sich ökonomisch empfehlen soll; endlich aber auch darum nicht, weil man bei dieser Umwandlung Arbeiten gewinnt, die der Mensch gar nicht zu leisten vermöchte, insbesondere in der Geschwindigkeit der Bewegung des Pferdes.

Die Vergleichung der Leistung des Pferdes und des Aufwandes, den sie erfordert, ist nicht mechanisch möglich sondern nur ökonomisch, im Tauschwerthe beider. Wo das Pferd gezüchtet werden muß, ist der Aufwand hiefür der wahre Maßstab für diese Vergleichung. Der Tauschwerth der Leistung des Pferdes aber hängt von der Verwendung ab, welche bei der Production den Menschen oder den Pferden gegeben wird und davon, ob die Bevölkerung reich genug ist, theils um außer der Arbeit auch die zur Zucht und Haltung der Pferde erforderlichen Vermögenstheile aufzuwenden, theils um diejenigen Arbeiten zu vergelten, welche das Pferd besser zu leisten vermag, wie besonders die Concentration der Kraft und die Geschwindigkeit der Bewegung. Wo die Handarbeit genügt, um dem Boden kärgliche Nahrung abzugewinnen, die keinen Gegenwerth für die Geschwindigkeit der Leistung des Pferdes beim Reiten und Fahren

übrig läßt, da bietet sich vergebens die technische Möglichkeit, im Pferde die mechanische Kraft von 5 Menschen auf einen Punkt wirksam zu machen und in derselben Zeit den doppelten Weg des Fußgängers zurückzulegen; das Pferd ist hier wirthschaftlich noch nicht oder (nach Umständen) nicht mehr möglich. Schon bei kleinen und mittleren Grundbesitzungen, wo man den Vorzug des Pferdes, weite Wege zur Arbeitsstelle rascher zurückzulegen und schneller zu arbeiten, nicht bedarf, verdrängt das Rind im Landbau das Pferd. Andererseits kann die Umwandlung menschlicher Arbeit und Kapitalnutzung in die concentrirte Kraft und die Geschwindigkeit des Pferdes in gewissen Beziehungen weniger leisten als andere Arten ihrer Umformung, z. B. in Wärme; auch dieß wirkt dann auf Abschaffung der Pferde, aber nicht aus Armuth, sondern wegen wirksamerer technischer Verwendung der bisherigen Kosten der Pferdehaltung.

Diese Erörterung wird genügen, um zu zeigen, daß die Pferdearbeit kein Zuwachs zur Menschenarbeit des Landes, sondern ein wirthschaftliches Product ist, in welchem, wie in allen complexen Leistungen der Bedürfnißkunst, nur eine Umsetzung isolirter Güter von Tauschwerth mittels technischer Verbindung in eine dem Bedürfniß besser dienliche Form stattfindet. Pferdearbeit ist wie alle anderen wirthschaftlichen Producte eine Vermehrung des Reichthums, wenn man sie bedarf und ihre Herstellung vergelten kann und will.

b) Die Dampfkraft verhält sich ökonomisch wie die Pferdekraft. Auch sie ist eine Umsetzung von ökonomischer Leistung an menschlicher Arbeit und Kapitalnutzung in mechanische Kraft und zwar in eine solche, welche an Concentration, Dauer, Theilbarkeit Alles übertrifft, was der Mensch vor der Kenntniß und Verwendung des Dampfes, selbst unterstützt durch das Arbeitsthier, zu denken, geschweige zu leisten vermochte.

Die Verwandlung des Wassers in Dampf und die Ausdehnung des Wasserdampfes, der Druck der erhitzten Luft in der calorischen Maschine, die Explosion eines Gemenges brennbarer Gase und atmosphärischer Luft in der Gasmaschine sind alle nur Aufwand von Arbeit und Vermögen mit Nutzungen von Kapital, um eine mechanische Kraft zu erlangen, welche den beabsichtigten Zwecken reichlicher und besser dient, als jene dafür aufgewendeten Güter von Tauschwerth einzeln oder in anderer technischer Verbindung es vermöchten.

Wird z. B. ein Dampfkessel mit Torf geheizt, so ist der Dampf ein technisches Product, welches folgende wirthschaftliche Güter in sich

verbindet: Nutzung des Bodens für den Stich, richtiger Tauschwerth des Torfes im Boden, Lohn der Arbeiter beim Stechen (oder Formen), Ausbreiten und Aufsetzen der Stücke, Einfahren und Einlegen derselben in die Magazine, meist zuerst am Torfstich; dann Abfuhr zur Benützung, Arbeit der Heizer, Nutzung der Lohnauslage, der Geräthe und Gebäude, der Frachtthiere, der Einrichtungen für die Erzeugung des Dampfes bis zu dessen Arbeitsbenützung, endlich Reparatur und Abnutzung dieser fixen Kapitale, sammt der Fütterung der Frachtthiere.

Diese Elemente von Tauschwerth, wie sie nach der Reihe auf die Gewinnung, Trocknung, Aufbewahrung, Beifuhr des Torfes, auf die Erhitzung des Wassers und Spannung seines Dampfes gewendet wurden, sind es eigentlich, womit man den Balancier hebt oder die Schubstange hin- und herschiebt, welche die arbeitende Maschine treiben. Feuert man einen Dampfwagen mit Torf, so sind es die Arbeiter auf dem Torfstich, die Fuhrleute und Heizer, unterstützt durch die Aufopferung an Nutzungen und Vermögenstheilen selbst, welche den Dampfwagen ziehen; jeder legt seine isolirt so schwache Arbeit in den Torf. Der Torflieferant wendet noch hinein die Bodennutzung oder den Werth des Torfes im Boden und viele Vermögenstheile und Nutzungen. Diese Arbeiten und Aufopferungen an Vermögen und dessen Nutzungen sind es, womit man fährt. Der Torf ist nur ein Hilfsmittel, alle jene ökonomischen Elemente zu concentriren und als mechanische Kraft wirksam zu machen. Der Torf ist ein Mittel zur technischen Summirung von höchst mannigfach verwendbaren kleinen vereinzelten Brauchlichkeiten von Tauschwerth und Richtung derselben auf einen Punkt zur Erlangung einer Gesammtwirkung, die ohne diese Concentration gar nicht denkbar wäre.

Wiewohl die Arbeit im Werth des Torfes den Hauptbestandtheil bildet, so darf man doch die Kraft des durch den Torf erzeugten Dampfes nicht mit der Gesammtleistung jener verwendeten Arbeiter allein vergleichen; denn im Torf werden auch Nutzungen des Bodens und der übrigen fixen Kapitale, sodann in Reparatur, Futter und Abnutzung Vermögenstheile selbst in mechanische Arbeit verwandelt. Der Geldwerth der mechanischen Leistung des Dampfes (etwa bei dem Einzelverkauf der Dampfkraft) würde die ökonomischen Elemente (die Tauschgüter), welche zu dessen Erzeugung verwendet wurden, am richtigsten als ein Ganzes darstellen. In Geld ließe sich dann allerdings vergleichen, wie viel der Lohn der Arbeiter beträgt, deren Gesammtarbeit gleich der mechanischen Leistung des Dampfes der in Frage stehenden

Maschine wäre; daß aber jene Lohnsumme weit größer ausfiele als der Preis der Dampfkraft, würde noch nicht den ganzen Vortheil dieser mittelbaren Verwendung von Arbeit, Vermögen und Nutzungen auf die Production ausdrücken, da ein directes Zusammenwirken der Arbeiter auf einen Punkt, wie bei der Combination ihrer Leistung mit Vermögenstheilen und Nutzungen in der Gewinnung des Torfes und seiner Verwendung zur Dampferzeugung stattfindet, gar nicht möglich ist. Andererseits läßt sich mit der Dampfkraft nur rohe, einfache Leistung des Menschen vergleichen, und wenn die Kraft der Menschen sich nicht zu großen Gesammtleistungen zusammenfassen läßt, so vermag man den Dampf nicht zu den tausend freie Kraftanwendung erfordernden Arbeiten des Menschen zu verwenden.

Mehr und mit größerer Kraft auf einen Punkt wirkt die Maschine mit Dampfkraft getrieben, als gleich theuere menschliche Arbeit; aber doch ist nicht die ganze in einem Lande verwendete Dampfkraft Mehrung oder Zugang zur Arbeit seiner Bewohner; man muß vielmehr die Kosten der Dampferzeugung oder die Summe der auf diese verwendeten, an sich brauchbar gewesenen, aber in Dampfkraft umgewandelten Tauschgüter von dem Tauschwerth des Dampfes abziehen und darf blos den Ueberschuß als quantitativen Zuwachs ansehen. Zugleich gewährt aber allerdings der Torf auch qualitativ, d. h. in Bezug auf seine Brauchbarkeit in Dampfform, eine erstaunliche Erweiterung unserer productiven Facultät. Nur jene quantitative Verstärkung und diese qualitative Erweiterung der technischen Befähigung darf man als freies Gut auffassen, das der Torf Allen zu Genuß stellt. Dieser Gewinn ist noch groß genug, wenn auch nicht so groß, als er wäre, wenn im Torfverbrauch nicht andere Tauschgüter consumirt würden.

Ganz ähnlich verhält es sich, wenn mit Holz, Steinkohlen oder Petroleum der Dampf erzeugt wird. Auch hier ist die Dampfkraft nicht ein reiner Zuwachs zur Menschenarbeit, sondern nur so weit als sie eine Verstärkung an mechanischer Kraft und eine Erweiterung ihrer Anwendbarkeit gewährt, und als die Kosten der Gewinnung, Beischaffung und Anwendung dieser Brennstoffe zur Dampferzeugung im Dampfe eine größere oder eine neue und anders brauchbare Arbeitskraft darbieten, als eben diese Kosten, ganz auf Arbeitslöhne oder den Gebrauch von Arbeitsthieren verwendet, gewähren würden.

Auch hier ist als freies Gut zu betrachten, was in solcher Weise quantitativ oder qualitativ über die Herstellungs- oder Erzeugungskosten an Kraft zuwächst; dieser Zuwachs wird, wie alle freien Güter, in der

Wirthschaftsrechnung nach dem Tauschwerthe nicht aufgeführt, darf aber in der Berechnung der Gütermasse, welche für das Bedürfniß wirklich zur Verfügung steht, nicht übersehen werden, da der Gebrauch der freien Güter bei der Production eine der wirksamsten Ursachen ist, Güter dem Bedürfniß wohlfeiler zu liefern.

Kohlenlager und Torfland sind appropriirte Naturgüter. Sobald sie wie Torfland anderweitig brauchbar oder wie Kohlenlager nur an gewissen Orten disponibel sind, kann der, welcher sie zur Gewinnung dieser Brennstoffe überläßt oder selbst benützt, eine Rente vom Benützer oder Kohlenkäufer verlangen. Neben derselben kann der Torf- oder Kohlenkäufer noch immer so großen Vortheil in der Kohlenverwendung vor andern Arten der Erzeugung mechanischer Kraft, (anderweitige Verwendung der Brennstoffe lassen wir zur Vereinfachung der Betrachtung bei Seite), finden, daß er im steigenden Torf- oder Kohlenpreise immer noch mit großem Vortheile eine wachsende Rente vergilt, die den Tauschwerth des Torflandes und der Kohlenlager erhöht. Die Gesammtheit, welche diese Brennstoffe benützt, wird durch diese Vertheuerung derselben in Folge erhöhter Rente an Brauchlichkeiten nicht ärmer; nur ihre Vertheilung unter die bei der Production und dem Verbrauch von Torf oder Kohle Betheiligten ändert sich. Die Brennstoffe, die früher wenigstens theilweise als freies Gut genossen wurden, müssen jetzt den Besitzern der Torfstiche und Kohlengruben vergolten werden, womit die Consumenten den entsprechenden Antheil an der freien Naturgabe verlieren und ihn jenen Besitzern überlassen, in deren Hand sie als Werth einer Nutzung erscheint, welcher der Grundlage dieser Nutzung selbst Tauschwerth giebt. Aus früheren freien Gütern entstehen Kapitale, deren Rente arbeitfreies Einkommen ihrer Besitzer ist. Ganz anders wirkt auf den Gesammtreichthum eine Vertheuerung von Torf und Kohle, welche nicht Folge des Steigens der Rente der Torfstiche und Kohlenlager, sondern Folge der kostspieligeren Gewinnung und Verfrachtung ist. Zwar für die Consumenten ist die Wirkung dieselbe; aber für die Gesammtheit der Tauschgesellschaft entsteht hier durch die Vertheuerung der Gewinnung kein neues arbeitsfreies Einkommen, das ein neues Kapital constituirt; sondern der erhöhte Preis ist die Vergeltung von dem größeren Aufwand an Arbeiten und Nutzungen, also von Aufopferung an anderweitig vorhandenen brauchbaren Gegenständen von Tauschwerth, die selbst den nothwendigen Unterhalt der Arbeiter und Kapitalbesitzer bildeten. Materiell ist hier das Geschenk der Natur das gleiche; aber um es zu utilisiren, muß der Aufwand an Tauschgütern

erhöht werden. Steigt dagegen der Preis in Folge relativer Seltenheit der Kohlenbestände, so können die anderweiten Kosten der Gewinnung der Kohlen gleich hoch bleiben; was die Consumenten neben diesem Kostenersatz an Rente zahlen, beziehen die Besitzer der Torf- und Kohlenlager nicht für Arbeiten und Nutzungen, wie es bei der kostspieligeren Gewinnung und Beischaffung der Fall ist, sondern lediglich für das ihnen allein zugefallene Geschenk der Natur. Für die Consumenten der Kohle ist die Mehrausgabe für ihren Kohlenbedarf dieselbe; aber was sie an disponibeln Mitteln für anderweitige Bedürfnisse verlieren, bildet hier freies Einkommen, das auf Culturzwecke oder doch auf Anregung mannigfaltigerer Production verwendbar ist.

Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung des relativen Werthes der verschiedenen mechanischen Kräfte zu.

Vergleicht man theoretisch die Wirkung der Hitze, welche Steinkohle gewährt, mit der Kraft des Pferdes oder Menschen, so ist allerdings die Wirkung so groß, daß der Aufwand auf ihre Gewinnung weit zurücktritt, ja fast verschwindet. Faßt man, wie es erforderlich, deren wirklichen Effect ins Auge, wie ihn der Praktiker kennt, so mindert sich der Ueberschuß an Leistung über den Aufwand; es bleibt aber immer noch ein ungeheurer quantitativer Kraftzuwachs, ganz abgesehen von der durch die Wärme möglichen Concentration der Kraft, die auch qualitativ früher undenkbare Leistungen nunmehr möglich macht. Wir versuchen in einem Beispiele diesen Kraftzugang ökonomisch zu würdigen.

Fairbairn schätzt in seiner Schrift: Useful informations for Engineers im Jahr 1861 die Dampfkraft, welche in England in Gruben, Metallhütten, Fabriken aller Art, auf Dampfschiffen und Locomotiven arbeitete, auf 3'650,000 Dampfpferde, welche der Leistung von 11 Millionen wirklicher Pferde bei täglich zehnstündiger Arbeit gleich kamen. Setzt man die Arbeit eines Pferdes gleich der von 5 Menschen, so wäre jene Dampfarbeit gleich der von 55 Millionen Menschen.

Eine andere Vergleichung ergiebt sich, wenn man die Kosten dieser quantitativ gleichen Leistung des Dampfes der Pferde, der Arbeiter ins Auge faßt. Fairbairn veranschlagt den Kohlenbedarf für obige Dampfkraft auf 29 Millionen Tonnen zu 7 Schilling oder rund zu 10 Millionen Pfd. St. Da er bei der (oben S. 259 angeführten) Vergleichung der Kosten der Dampfkraft und der Wasserkraft den Kohlenbedarf zu 4/7 der jährlichen Gesammtausgabe für eine Dampfmaschine angegeben, so würden jene 3'650,000 Dampfpferde etwa 17 Millionen Pfd. St. kosten. Diese 17 Millionen Pfd. St. sind die Vergeltung,

welche die Gesellschaft gewähren muß für den Aufwand an Arbeiten, Nutzung und Abnutzung der Grubenbauten, der Arbeits- und Frachtgeräthe, der Abnutzung der Dampfmaschinen, der Zinsen aller dieser fixen und flüssigen Kapitale, welche sie bei der Verwendung der Arbeit jener 3'650,000 Dampfpferde verbraucht, endlich auch für die Nutzung des Kapitalwerthes der Grube oder die Grubenrente. Setzt man nun den Unterhalt und die Leitung eines Pferdes nur zu 21 Pfd. St., so ergeben sich für die 11 Millionen Pferde 231 Millionen Pfd. St., also 13mal so viel als die Kosten des Dampfes; die 55 Millionen Arbeiter aber würden (auch nur zu 8 Schilling per Woche oder 20 Pfd. St. des Jahres), im Ganzen 1100 Millionen Pfd. St., also 64mal so viel als ihre mechanische Arbeit in Dampfform kosten. Man kann sich das Verhältniß auch so denken, daß die 17 Millionen Pfd. St. auf Lohn verwendet nur 850,000 Arbeitern genügten, so daß also die Leistung so weniger Arbeiter wirthschaftlich schon ebensoviel kostete als jene ungeheure Dampfarbeit. Bei höherem Lohne wird natürlich der Vortheil der Verwandlung von Arbeiten und Kapitalnutzungen in Dampfkraft noch bedeutender. Steigt der Kohlenpreis, so nimmt zwar der Vorzug der Kohle ab; er darf sich aber verzehnfachen, so bliebe ihr wirthschaftlicher Vortheil vor der Anwendung einer äquivalenten Menschenarbeit noch sehr groß, w e n n beide Kräfte gleich verwendbar wären. Diese Vergleichung ist die wirthschaftliche. Wäre es denkbar, mit Menschenarbeit und mit Pferden auszuführen, was die Dampfkraft leistet, so gäbe dieselbe den richtigen Maßstab der Bereicherung, welche England im Jahre 1861 durch die Anwendung von Dampfkraft statt der äquivalenten Menschenarbeit genoß. Die Sache steht aber anders, da die Menschenkraft und die Dampfkraft nicht völlig gleichartige Elemente der Production sind. Abgesehen von der Geschwindigkeit der Ortsbewegung kann der Mensch durch Zusammenwirken mit andern so ziemlich leisten, was das Pferd, wenn auch persönlich beschwerlicher und ökonomisch kostspieliger, als wenn er Pferde züchtet, füttert und zur Arbeit verwendet. Mit den großen Leistungen des Dampfes kann er nicht concurriren, weder bei der Concentration der mechanischen Wirkung auf einen Punkt, noch in der Geschwindigkeit der Ortsbewegung zu Land und zu Wasser, welche schon seit der kurzen Zeit ihres Bestehens den friedlichen Verkehr der Völker von Grund aus umgestaltet und selbst den Krieg zu heilsamer Eile gezwungen hat. Die meisten Anwendungen des Dampfes gewähren neue Leistungen, die dem Menschen gar nicht möglich sind. Nur ein Theil derselben ersetzt, was früher

auch Menschenkraft geleistet hat, namentlich wo es möglich ist, große Dampfkräfte auf viele gleiche Werkzeuge getheilt wirken zu lassen, die früher von einzelnen Arbeitern betrieben wurden. Doch kommt es darauf an, ob diese Werkzeuge in einfacher Gleichartigkeit aneinander gereiht werden können, oder ob sie sehr complexe Maschinen und viel Arbeitsbeihilfe erfordern. Jedenfalls trifft hier der Dampf noch auf den Wettbewerb der Menschenarbeit und er wird von dieser ausgeschlossen, wo kleine Kraft in Quantitäten, die mit Einsicht verändert werden müssen, zur Anwendung kommt. Auch wo nur kleine Kraft, wenn auch gleichförmig, aber mit Unterbrechung erforderlich ist, und die Localitäten die immerhin nicht ungefährliche Aufstellung eines Dampfkessels nicht erlauben, ist die Dampfkraft mit isolirten Maschinen unanwendbar. Die Gasmaschinen und die Heißluftmaschinen empfehlen sich eben der leichteren und mit weniger Kraftverlust möglichen Unterbrechung ihres Ganges wegen, wenn sie auch theurer arbeiten als der Dampf.

Wo nur kleine Kraft auf kurze Zeit mit Unterbrechung nöthig ist, hat übrigens die Verbesserung mancher Maschine dahin geführt, anstatt der Dampfkraft, obwohl sie der Art der Arbeit nach sehr geeignet wäre, Menschenarbeit anzuwenden. Dieß findet sich namentlich in der Landwirthschaft, wo die Handmühle, die Quetschmühle, die Dresch- und Putzmaschine, von Menschen betrieben, für kleine Oekonomien sich wohlfeiler erweisen, als der Dampfgebrauch zu gleichem Zwecke. Ja auf isolirten Höfen mag die Handmühle durch Ersparung der Fahrt zur Mühle und durch eigene Verwendung der Kleie selbst vor der Wasserkraft Vortheil haben, namentlich wenn mit Dienstboten gewirthschaftet werden muß. Die Locomobile kann in solchen Arbeiten zwar Taglöhner vortheilhaft verdrängen, mag aber immer noch theurer sein, als die Utilisirung freier Stunden von unentbehrlichem Gesinde.

Ein ähnlicher Wettbewerb findet statt beim Pflügen mit Pferden oder Rindern und mit Dampf. Kann man die Pferde entbehren, die der Dampfpflug ersetzt, so ist dessen Arbeit nur etwa halb so theuer. Ist dieß nicht der Fall, wie bei Mittel- und Kleingütern, oder pflügt man gar mit Kühen, die nur als Nebennutzung Arbeit liefern, womit nicht das Pferd, ja nicht einmal die Arbeit der Ochsen concurriren kann, so ist der Dampf, trotz der absoluten Wohlfeilheit seiner Leistung, doch unanwendbar, weil dieser in kleinen Quantitäten zu theuer kommt.

Oben wurde bereits bemerkt, daß die Menschenarbeit auch ihrerseits einen gesonderten Spielraum hat, auf den ihr die andern mechanischen Kräfte gar nicht folgen können. Je mehr sich dieser erweitert,

je weniger der Mensch mit dem Thier, dem Wasser, dem Dampf zu concurriren braucht, je mehr seine eigenthümlichen Leistungen begehrt sind, desto höher kann der Tauschwerth der Menschenarbeit über dem dieser andern mechanischen Kräfte stehen.

Sehr richtig bemerkt übrigens Hoskyns, daß jede neue mechanische Kraft für dieselben Arbeitszwecke neue Werkzeuge und Maschinen erfordere, und er wendet dieß mit Recht auf die verbreitetste und nothwendigste aller mechanischen Arbeiten, die Krümelung und Mischung des Bodens für die Aufnahme der Saat an, die für den Menschen Hacke und Spaten, für das Zugthier den Pflug hervorgerufen hat, für den Dampf aber ein neues Werkzeug bedürfe, da nichts Unbeholfeneres und der wirksamsten Anwendung des Dampfes Widersprechenderes gedacht werden könne als der jetzige Dampfpflug.

Zum Schlusse dieser Betrachtung der wirthschaftlichen Bedeutung der Arbeitsquellen, welche dem Menschen mechanische Hilfskräfte gewähren, ist zu bemerken, daß alle Kosten, welche an Stoffen, Arbeiten und Nutzungen auf die Utilisirung dieser Kräfte zu wenden sind, unter das flüssige Kapital gehören, wo wir sie daher nach der vorstehenden Erörterung nur kurz erwähnen werden.

e. Maße und Instrumente. Die Arbeit bedarf gewisser Geräthe, welche nicht scharf unter den Vorrichtungen, Gefäßen, Werkzeugen und Maschinen begriffen werden können, da sie nicht auf Fassung, Bewegung, Gestaltung, Theilung, Zusammenfassung, Ortsänderung von Gegenständen gerichtet sind, sondern bei allen diesen Verrichtungen dazu dienen, die Größenverhältnisse in räumlicher Ausdehnung, Masse, Kraft, Bewegung, Zeit, Arbeitsleistung, Tauschwerth zu beobachten, zu wahren und durchzuführen, welche in tausend Fällen selbst das qualitative Gelingen der technischen Producte bedingen, überall aber von der wirthschaftlichen Technik sorgsam beachtet werden müssen, wenn sie ihrer Aufgabe genügen will, die dem Bedürfniß entsprechenden Brauchlichkeiten mit dem geringsten Quantum an Arbeiten und Vermögen, d. h. mit der geringsten Aufopferung an anderweit brauchbaren Gegenständen herzustellen, an deren Stelle das Product dem Bedürfniß dargeboten wird. Die Hilfsmittel zum Messen bilden zwar dem Tauschwerthe nach keinen großen Bestandtheil des fixen Kapitals, aber einen höchst wichtigen. Sie bestehen theils für sich in einfachen Mustern von Größen, wie Längen- und Hohlmaße, theils erfordert ihr Gebrauch Vorrichtungen und Maschinen, wie beim Wägen der Fall; theils sind es Hilfsmittel zur

Beobachtung oder Veranlassung gewisser Vorgänge und Bewegungen, an denen sich die gesuchten Quantitäten erkennen lassen, was man als Instrument bezeichnen mag; endlich können sie in Uhren mittels übertragener mechanischer Kraft temporär gewisse Bewegungen selbständig darstellen.*) Vielfach werden sie an den Bewegungs- oder arbeitenden Theilen der Maschinen selbst angebracht. In manchen Fällen wird das Resultat der Messung auf dem gemessenen Gegenstande angezeigt; so beim gemünzten Gelde; so bei Flüssigkeiten und andern Dingen oft durch die Größe der Umhüllung.

Je weiter die Naturwissenschaften zu quantitativen Ergebnissen gelangen, desto mehr wirthschaftlich werthvolle Belehrung gewähren sie der Technik; denn jede neue oder schärfere Bestimmung des Aufwandes an Stoff und Kraft, den ein Product erfordert, führt zu einer Ersparniß an Arbeit und Vermögen, wenn jene Kräfte und Stoffe selbst schon Güter von Tauschwerth sind. Mit dieser Erweiterung der quantitativen Erforschung der Wirkung der Elemente der Producte vervielfältigen sich auch die Verfahrungsarten, Verrichtungen und Hilfsmittel zur Bestimmung der Quantitäten der in der Technik zur Anwendung kommenden Güter von Tauschwerth.

Durch jede Größenbestimmung dringt der Gedanke tief in die Technik ein. Jede Art des Messens unterbricht die mechanische Arbeit durch eine Berufung an Einsicht und Kritik. Diese Unterbrechung unnöthig zu machen, indem man das Maß und seine Anwendung in die Vorrichtung, das Gefäß, das Werkzeug, die Maschine und deren Bewegung selbst legt, ist überall Ersparung an Arbeit und wohl immer auch Gewinn an Genauigkeit der Messung selbst. Wie vielfach aber auch die Bemühung gelingt, das Messen zu mechanisiren, so ist es doch in zahlreichen Fällen die Beobachtung und Feststellung der Quantitäten bei der Stoff- und bei Kraftverwendung und der Prüfung ihrer technischen Resultate, was den Arbeiter zwingt, mit Intelligenz und Willen selbstthätig zu verfahren.

---

*) Taschen- und Thurmuhren gehören zwar zu den Nutzkapitalen, sie sind aber auch zur Bemessung der Arbeitszeit von Bedeutung für die Technik. Insbesondere ist es sehr nothwendig, daß öffentliche Uhren in großen Städten überall sichtbar seien, damit Arbeiter und insbesondere Arbeiterinnen ohne eigene Uhr, die weit zur Arbeit zu gehen haben, nicht aus Unkenntniß der Stunde durch zu frühes Ausgehen Schlaf und Zeit verlieren, oder durch oft unnöthige Eile ihre Gesundheit aufopfern. Pflaster, Brod, Wasser und Uhren zeigen, was eine Stadtverwaltung für die Arbeiterklasse thut. In London, noch mehr in Paris fehlen Uhren.

Sind die Größenverhältnisse, welche die Technik zu beachten hat, sehr complexer Art, und erfordert es besondere Aufmerksamkeit und Fleiß, in den einzelnen Fällen ihre Bedingungen genau zu erkennen, so kann es lange Zeit dauern, bis eine wissenschaftlich vollkommen richtige Belehrung in der technischen Praxis allgemein Platz greift; vorausgesetzt, daß Verfahrungsarten und Hilfsmittel im Gebrauch sind, welche die quantitative Bemessung von Stoff und Kraft auf ein Maß von Intelligenz und Aufmerksamkeit reduciren, das auch an die Selbstthätigkeit des gewöhnlichen Arbeiters keine zu große Anforderung stellt.

Je umfänglicher und für das Bedürfniß wichtiger eine Production ist, desto höheren Werth hat die Messung aller ihrer Elemente. Wie allgemein dieß einleuchtet, zeigt der Eifer, der heut zu Tage die Landwirthschaft durchdringt, in allen ihren Zweigen mit Maß und Zahl zu arbeiten.

4) Thiere.

Die Thiere sind fixes Kapital

a) als Arbeitsthiere,

b) als Zuchtvieh,

c) als Nutzvieh zur Production von Milch, Wolle und Haaren.

Der zur Zucht erforderliche Wildstand, der Bestand an Fischen, an Austern, an Bienenstöcken gehört hierher.

Die Arbeit, das Jungvieh, die Milch, die Wolle sind Producte, bei deren Herstellung die Nutzung und der Tauschwerth der nothwendigen jährlichen Ergänzung des Viehstandes ein Element der Kosten ist. Die andern Elemente dieser Kosten sind das Futter, die Arbeit, die Nutzung dieser flüssigen Kapitale und die Nutzung und Abnutzung der Gebäude und Geräthe, welche die Haltung und Utilisirung des Viehs erfordert.

Jungvieh ist blos flüssiges Kapital, das erst bei der Abgabe an den Metzger oder der Aufstellung zur Arbeit, zur Zucht oder als Nutzvieh seine eigentliche Bestimmung erhält. Auch Mastvieh ist flüssiges Kapital; es ist ein Stoff, auf den Futter und Arbeit sammt deren Nutzung, dann Nutzung und Abnutzung von Gebäuden und Geräthe gewendet wird.

Heerden, die ganz auf Weiden ohne eigentliche Pflege blos unter Hirten gehalten werden, sind fixe Kapitale, wenn periodisch nur ein Theil derselben als Product ihrer Nutzung, der Nutzung des Bodens und der Arbeit der Hirten hinweggenommen wird. Ihnen schließt sich der Wildstand an, in geschlossenen Revieren, der gleicherweise ein fixes

Kapital ist, dessen Nutzung in dem Werthe des jährlich erlegten Wildes begriffen ist. Ist die Jagd allgemeine Berechtigung, so wird das Wild freies Gut; muß eine Licenz zum Jagen gelöst werden, so ist das Wild ein fixes Kapital des Staates, dessen Ertrag die Licenzgebühr.

5) Erwerbsverhältnisse.

Sehr wichtige fixe Kapitale finden sich in den Erwerbsverhältnissen, welche ein Producent ausschließlich zu benützen vermag. Wir verstehen hierunter alle Umstände, Beziehungen uno Verhältnisse und alle Verfahrungsarten, die Einen in Stand setzen, wohlfeiler zu produciren oder mit geringerem Aufwand abzusetzen als Andere, welche dieser Vortheile entbehren. Wer ein technisches oder ökonomisches Verfahren geheim zu halten weiß, das ihn in Stand setzt, ein besseres oder dasselbe Product wohlfeiler zu liefern, erlangt einen Ueberschuß des Preises über die Auslagen und übrigen Kapitalnutzungen, welcher seine Ursache zur dauernden Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth, zum Kapital, macht, das verhältnißmäßig Vergeltung erlangt, wenn er es Andern mittheilt. Das Erfindungs-Privilegium tritt an die Stelle der Geheimhaltung, ist aber nicht ganz gleich wirksam. Das Geheimniß schützt zwar nur den Vortheil des Verfahrens bei dessen Benützung im eigenen Geschäft und beim Verkaufe des letzteren im Ganzen; das Privilegium gestattet den isolirten Verkauf des neuen Verfahrens, weil es innerhalb des privilegirten Gebietes unbefugte Benützung verhindert. Aber die Geheimhaltung kann länger dauern und erstreckt sich auf den ganzen Markt des Productes, schützt auch besser gegen Benützung Anderer.

Auch ohne Geheimhaltung und ohne Privilegium kann ein technisches Unternehmen durch die blose wirthschaftliche Erwägung, daß ein zweites neben demselben nicht zugleich prosperiren würde, in Vortheilen geschützt sein, die in dauerndem Mehrertrag fixes Kapital werden. Z. B. wenn eine Eisenbahn zwischen 2 mäßig großen Orten 10 pCt. rein abwirft, so ist darum nicht auch eine zweite daneben ökonomisch ausführbar. Ein zweites Theater in einer Mittelstadt bringt meist für die Unternehmer zu spät Belehrung über dieses ökonomische Factum.

Die Kundschaft ist ein rein wirthschaftliches Verhältniß, das bei entsprechender Achtsamkeit in der Bedienung der einheimischen und Geheimhaltung der Namen der auswärtigen Kunden dauernd, ja durch Generationen hindurch, in der Production oder dem Handel eines Hauses eine Kostenersparung durch stärkeren und geregelteren Absatz verschaffen kann,

welche im Tauschwerth des Geschäftes Kapitalwerth erhält. Der neue Käufer der Kundschaft muß in die Kosten seiner Producte die Nutzung der Kundschaft einrechnen nach Maßgabe des Preises, den er für sie gezahlt hat.

Die Firma ist keine genügende Sicherung der Kundschaft, da es nicht nöthig ist, die Kunden durch Mißbrauch der Firma abzuspannen; es kann auch geschehen und geschieht häufiger, indem man überhaupt den Kunden größere Vortheile verspricht. Der Hopfenhandel in Nürnberg ist gewiß nicht durch Mißbrauch der dortigen älteren Firmen zum größeren Theile in die Hände jüdischer Häuser übergegangen.

Gesetzliche oder administrative Beschränkung des Wettbewerbs Anderer wendet den so Begünstigten einen Ertrag ihrer Production oder ihres Handels zu, der dem Geschäft beim Verkauf erhöhten Werth geben kann, so daß der Käufer diesen Mehrwerth als fixes Kapital betrachten muß, dessen Nutzung jener Ertrag vergilt.

Groß und mannigfaltig sind die Vortheile, welche einzelne Realitäten durch ihre Lage zum Markte oder zum Bezug der Stoffe bei der Production oder dem Handel ihren Besitzern gewähren mögen. Der Mehrertrag erscheint hier als Tauschwerth nicht einer besseren Nutzung des ganzen Geschäfts, sondern nur der Realität, (des Grundstücks, des Hauses), an dessen Besitz sich jene Erwerbsvortheile knüpfen, und kann mit diesen verkauft werden.

Alle diese Entstehung oder Mehrung eines Kapitalwerthes wird eigentlich fixes Kapital erst in der Hand der Käufer solcher Erwerbsverhältnisse, welche ein schon vorher vorhandenes Kapital für eine solche dauernde Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth hingegeben haben, dessen Nutzung sich ihnen im Producte wie andere Nutzung fixer Kapitale vergelten muß.

Blicken wir zurück auf die ganze Untersuchung über das fixe Kapital, so läßt sich die technische Wirkung seiner Nutzungen in fünf Hauptgruppen sondern:

1) Sie gewähren den Menschen dauernde Beihilfe an Stoff und Kraft, welche zu den menschlichen Leistungen hinzutreten, sie ergänzen, verstärken, ohne daß diese Beihilfe an sich durch die Thätigkeit des Menschen entstanden wäre. Es sind nicht seine Kräfte, die in denselben walten, sondern Kräfte und Verhältnisse der Natur und der Gesellschaft, die er appropriirt, seinem Bedürfniß anpaßt und deren Nutzungen er seinen technischen Arbeitszwecken einfügt.

2) Sie sind künstliche Organe des Menschen selbst, dessen Leistung sie modificiren, erleichtern, verstärken, ersetzen sollen. In dieser Beziehung sind sie die Verkörperung aller der Gedanken, die seit Jahrtausenden das Menschengeschlecht gedacht hat über die Bewaffnung und möglichst wirksame Anwendung seiner Organe, über die Verbindung, Theilung, Anhäufung, Richtung seiner eigenen mechanischen Kräfte.

3) Sie gewähren die Möglichkeit der Bewältigung und Utilisirung der mechanischen Kraft des Menschen, gleichartiger Kräfte der Thiere, des Wassers, des Windes, der Wärme, der Elektricität und des Lichtes, um statt der Menschenkraft zu leisten, was diese an Umfang, Geschwindigkeit, Regelmäßigkeit gar nicht, minder gut, jedenfalls aber nur mit weit größerem ökonomischen Aufwande zu leisten vermöchte.

4) Sie bieten Schutz der Arbeit und ihrer Erfordernisse gegen Witterung und rechtswidrige Handlungen, so wie gegen Einflüsse, welche die Gesundheit bedrohen.

5) Sie bieten die Hilfsmittel zur Feststellung der Quantitäten der in der Technik zu verwendenden Elemente und dadurch erst die Möglichkeit, dieselbe wirthschaftlich d. h. in der Absicht zu betreiben, das Product mit dem geringst möglichen Aufwand an Tauschgütern herzustellen.

Durch das fixe Kapital ist der Mensch umgeben von Arbeitsgehilfen, die ihm schweigend und willig, jeder in seiner Weise, beistehen. Die Fabel vom tausendarmigen Riesen ist nur ein Kinderbild, verglichen mit dem, was der Mensch mit jenen Beiständen vermag, in deren Auffindung und Ausbildung das Menschengeschlecht vom Steinmesser, der Beinnadel und dem Steinwirtel an bis auf die an Stoff, Gestalt und Zweck so tausendartigen Arbeitsmittel unserer Zeit Gedanken, Sorgen und Bemühungen niedergelegt hat.

Die fast unendliche Mannigfaltigkeit der fixen Kapitale, die wir in dem vorstehenden Ueberblick nach ihren technischen Hauptleistungen zu ordnen versuchten, sind für die Wirthschaft durchaus gleichartige Hilfsmittel der Bedürfnißkunst. Sie haben alle gemein, Vermögen einer bestimmten Person zu sein, das die dauernde Grundlage einer Nutzung bildet, welche als Element eines wirthschaftlichen Productes anwendbar ist, in dieser Anwendung dem Bedürfniß dient und im Preise des Productes Vergeltung erhält, weil ohne sie das Product gar nicht oder nur mit größerer Aufopferung an Arbeit oder Vermögen hergestellt werden könnte. Die Nutzung des fixen Kapitals befriedigt nicht unmittelbar wie die des Nutzkapitals, sondern nur mittelbar, als Element

oder Bedingung der Herstellung eines brauchbaren Productes, ein Bedürfniß. Die Nutzungen dieser beiden Arten von Kapital verhalten sich zum Bedürfniß wie der persönliche Dienst und die Arbeit, welche sich in einem Werke fixirt und erst in diesem genossen wird.

Die fixen wie die Nutzkapitale sind nicht unveränderlich dauerbar. Der Gebrauch, dem sie unterliegen, die Widerstände, die sie zu überwinden haben, der Einfluß der Witterung, der Elementarkräfte, welche ihnen directe Beschädigung drohen, die innere Beschaffenheit der Stoffe und die Veränderungen, die in denselben erfolgen, bei einzelnen Arten des fixen Kapitals auch Habsucht und Bosheit anderer Menschen bewirken theils durch quantitative und qualitative Abnahme und Aenderung ihrer Substanz, theils durch blose Minderung der Brauchbarkeit ohne eigentliche Verringerung der Masse eine solche Aenderung der Qualität oder der Dauer der Nutzung, daß in Folge derselben auch der Tauschwerth des Kapitals sich mindert oder aufhört. Soweit dieß geschieht, wird neben der Nutzung zugleich ein Theil des Kapitals selbst für die Herstellung des Productes verwendet, der in dessen Preise den entsprechenden Werthersatz erhalten muß. Dieser Werthersatz ist Vergeltung für den Theil des Kapitals selbst, ohne dessen Aufopferung das Product nicht zu Stande käme; neben ihr hat die ins Product verwendete Nutzung ihren eigenen Ersatz anzusprechen. So weit das fixe Kapital in solcher Weise selbst ins Werk übergeht und dafür im Preise Ersatz findet, ist es flüssiges Kapital, und der Werthersatz des Abgangs muß als Reparatur zu dessen Instandhaltung verwendet, so weit dieß aber nicht möglich ist, angesammelt werden, um damit seinerzeit an Stelle des vernutzten fixen Kapitals ein neues anzuschaffen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß fixes Kapital, welches unnöthiger Weise zur Herstellung einer Brauchlichkeit verwendet wird, in dem Tauschwerth derselben auch keinen oder keinen entsprechenden Ersatz für seine Nutzung und Abnutzung finden kann, und, wenigstens in dem betreffenden Zweige der Production, theilweise oder ganz aufhören muß, Kapital zu sein.

Täuschen wir uns aber nicht über den Zuwachs an nutzbaren Resultaten, welchen der Gebrauch dieses Rüstzeugs der menschlichen Arbeit verschafft. Er ist wohl ein Zuwachs zur Gesammtarbeit der Gesellschaft; da aber das fixe Kapital Vermögen ist, so ist es in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Nation, wie der Sklave, zunächst nur ein Gehilfe seiner B e s i t z e r. Diesen verbleibt die im Tauschwerth anerkannte Frucht seiner Mitwirkung. Wer es nicht besitzt und von Andern zur Benütz-

ung begehrt, muß dessen Nutzung vergelten, d. h. von der Mehrung seines Arbeitserzeugnisses einen Theil an den Besitzer, der es ihm verpachtet, abtreten. Im Tauschverkehr ist der Zins der Nutzung der fixen Kapitale, wie er sich im Preise der Producte herausstellt, der Tauschwerth des Theils der Gesammtmehrung der Producte durch Gebrauch des fixen Kapitals, welchen die Besitzer desselben vermöge ihres Eigenthums beziehen. Die übrige durch dasselbe bewirkte Mehrung der Producte fällt, wie wir später sehen werden, als Kostenersparung meist dem Consumenten zu; einen Theil derselben kann, mindestens im Anfang des Gebrauchs neuer Arten des fixen Kapitals, auch der Arbeiter als Lohnerhöhung empfangen. Muß aber auch der Arbeiter, welcher die Arbeitsgeräthe und übrigen fixen Kapitale nicht selbst besitzt, für ihren Gebrauch dem Besitzer einen Antheil vom Werth der Leistung überlassen, die er unterstützt durch das fixe Kapital hervorbringt, so ist doch durch dessen Anwendung auch die Leistungsfähigkeit des Menschen selbst außerordentlich verstärkt und verbessert und einestheils der Einfluß der Intelligenz bei der Arbeit erweitert, anderntheils mehr Einsicht und Wille bei dem Arbeiter in Anspruch genommen. Vor Allem ist die Erlernung der technischen Verrichtungen mit Gebrauch zweckmäßiger Arbeitsgeräthe zwar bezüglich der körperlichen Anstrengung leichter, aber auch meist mit desto mehr Aufmerksamkeit und Ueberlegung verbunden, je exacter die Geräthe zu arbeiten zwingen. Statt der blosen Fertigkeit in mechanischer Kraftäußerung wird Kenntniß und Uebung im Gebrauch der besten Werkgeräthe ein Hauptttheil der Ausbildung des Arbeiters. Dadurch wird er aber auch zugleich erwerbsfähiger; ausgerüstet mit der Kenntniß und Uebung im Gebrauche der Werkzeuge bleibt dem Arbeiter, auch wenn er seinen Arbeitserfolg mit dem theilt, der ihm die fixen Kapitale zum Gebrauche überläßt, doch ein größerer Ertrag seiner Production, als er ohne diese Arbeitshilfe sich je zu verschaffen vermöchte.

Neue Vorrichtungen, Werkzeuge, Maschinen sind fast immer der Art, daß sie nicht blos an sich neue Mitwirkung der Menschen erfordern, sondern ihre Anwendung und ihr Ineinandergreifen erheischt meist auch neue Leitung und Aufsicht. Durch ihre Herstellung und ihren Gebrauch entstehen oft höhere, des Menschen würdigere Arbeiten, die vordem gar nicht vorhanden waren. Je mehr der Vorrichtungen und Maschinen in einem Geschäfte werden, desto dringender bedürfen die Unternehmer speziell unterrichtete und geübte Arbeiter, was beide Theile enger aneinander knüpft. Daß die Entwicklung des Gebrauchs

von Vorrichtungen, Werkzeugen, Maschinen, Arbeitsthieren und Naturkräften die Theilung und Verbindung der Arbeit selbst gefördert hat, wurde bereits oben angedeutet. Ueberschätzen wir aber das fixe Kapital nicht in Bezug darauf, daß sein Gebrauch dem Menschen gemeine Arbeit abnehme und bessere, höhere dafür substituire. Nicht immer ist dieß der Fall; denn ein sehr großer Theil der neuen Arbeit, die durch den Gebrauch der Arbeitsthiere und der Elementarkräfte veranlaßt ist, besteht in der Umsetzung von Menschenarbeit in eine andere mechanische Kraft, wobei man nicht immer von Veredlung und Erhöhung der forthin dem Menschen überlassenen oder von ihm geforderten Leistung sprechen kann. Zwar Thiere zu züchten und zu pflegen, Futter zu gewinnen, Thiere zu leiten ist gewiß eine große Verbesserung menschlicher Leistung im Vergleich zu den Arbeiten, die der Mensch an Stelle des Thieres selbst verrichten müßte. Aehnlich kann man die Arbeiten, welche die Forstwirthschaft, das Fällen und die Zufuhr des Holzes erfordern, eine bessere und würdigere Arbeit nennen, als die eigene Leistung der mechanischen Arbeiten, welche die durch Verbrennung des Holzes erzeugte Expansion verrichtet. Anders ist es mit den Arbeiten beim Torfstich und in den Kohlengruben. Beide sind beschwerliche, ungesunde, die in den Kohlengruben zugleich sehr gefährliche Arbeiten. Daß ihre Concentration in den gewonnenen Brennstoffen wunderbare, zuvor nicht geahnte mechanische Wirkungen hervorbringt, bei denen eine Vergleichung mit der menschlichen Arbeit gar nicht möglich ist, daß also Torf- und Kohlenarbeit technisch und ökonomisch ebenso wichtig als nothwendig erscheinen, widerlegt gleichwohl nicht den Vorwurf, daß durch das Maschinenwesen Arbeiten unvermeidlich geworden sind, welche keineswegs als eine Hebung der menschlichen Existenz gelten können. Soweit der Dampf Leistungen gewährt, die auch an Qualität zu der menschlichen Leistung neu hinzutreten, erscheinen jene ungesunden und gefährlichen Arbeiten schlechthin als unentbehrlich. In so weit sie aber durch wohlfeilere Lieferung früher durch Menschen geleistete einfache mechanische Arbeit ersetzen, z. B. das Spinnen, das Weben, das Stricken, das Klöppeln, kann man nicht behaupten, daß der Ersatz einer leichten, ungefährlichen, auch weiblichen Händen möglichen Arbeit durch die mühsame, ungesunde, ja gefährliche Thätigkeit einer Anzahl von Arbeitern im Torfstich und Kohlenbau, wenn auch deren Leistung in der Appropriirung und Utilisirung von Naturgütern ein unendlich viel größeres Quantum von Befriedigungsmitteln liefert, als die leichtere Anstrengung der entbehrlich gemachten Handarbeiter,

bessere persönliche Zustände dieser neu verwendeten Arbeiter herbeigeführt habe, mögen sie auch in Bezug auf die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse durch reichlicheren Lohn besser gestellt sein.

B. Flüssiges Kapital.

Will eine Person sich selbst oder Andern auch nur eine Dienstleistung verrichten, die einige Tage erfordert, so bedarf sie Lebensmittel, welche für diese Zeit ausreichen.

Soll diese Arbeit auf Herstellung eines körperlichen Productes verwendet werden, welches Stoffe erfordert, so muß außer jenen Lebensmitteln genügender Vorrath dieser Materialien vorhanden sein. Wird die Hilfe anderer Personen bei der Arbeit benützt, so müssen auch für sie Lebensmittel bereit liegen; die Benützung von Arbeitsthieren erfordert Futtervorräthe. Wo die technische Operation die Anwendung von Hitze verlangt, muß Brennmaterial beigeschafft sein. Der Ackerbau verlangt wenigstens einen Vorrath an Samen oder Stecklingen, unter Umständen aber auch von Dünger, in welcher Form es sei. Sind Kühe und Schafe vorhanden, so setzt die Erzeugung von Milchproducten und Wolle in unserm Winter, der keine Weide zuläßt, Futtervorräthe voraus; zur Fleischerzeugung durch Mast muß außer dem magern Vieh selbst das erforderliche Mastfutter da sein. Bauten und Geräthe verlangen für ihre Instandhaltung Arbeit und Stoffe, welche abermals Vorräthe von Lebensmitteln und Materialien nothwendig machen.

Außer gewissen wirthschaftlichen Gütern, die nur dauerndem Gebrauche dienen, während sie, mit Ausnahme der dabei stattfindenden theilweisen Vernutzung, fortbestehen (Gebäude, Geräthe, Vieh), bedarf sonach auch der isolirte Haushalt wirthschaftliche Güter, um sie neben freien Gütern für andere Bedürfnisse, als zu denen sie bereits dienen, zu verwenden. Bei deren technischer Zurichtung oder Umformung verzichtet er auf den unmittelbaren eigenen Genuß seiner Lebensmittel, um dafür die Arbeit von Hausgenossen unmittelbar in Diensten oder in körperlichen Producten für ein anderes Bedürfniß als Hunger, z. B. für Pflege eines Kindes oder für Bekleidung zu verwenden; er verzichtet auf den unmittelbaren Verbrauch des Samens, auf die unmittelbare Verwendung der eigenen und der Arbeit seiner Hausgenossen, für welche er Nahrungsmittel, und auf die anderweitige Verwendung der beim Ackerbau gebrauchten Arbeitsthiere, für welche er Futter aufopfert, um beide sammt dem Samen durch die Frucht in einer Form

ersetzt zu sehen, die seinem Bedürfniß nothwendiger ist, als die aufgeopferten Vorräthe und die mittels derselben disponibel gewordenen Menschen- und Thierkräfte. Daß zugleich der Gebrauch von Gebäuden, Geräthen und Arbeitsthieren seinen Landbau wesentlich fördert, muß ihm die geringste Reflexion auf dessen Erfolg ohne den Gebrauch dieser Hilfsmittel deutlich machen. Es löst sich aber in der isolirten Wirthschaft die Nutzung des fixen Kapitals wohl kaum als ein eigenes wirthschaftliches Gut ab, das als Aufopferung bei der Herstellung eines Productes aufzuführen wäre; dagegen wird die Instandhaltung der Gebäude und Geräthe, so wie der Arbeitsthiere allerdings als ein Aufwand von Arbeit und anderen wirthschaftlichen Gütern erscheinen, welcher auch auf das Product, z. B. Korn, verwendet wurde. Was der Boden zum Kornbau beiträgt, erscheint dem isolirten Pflanzer auf nicht appropriirtem Lande als freies Gut, wie die Mitwirkung der Atmosphäre und des Klima. Im Korn verbinden sich Arbeiten und andere wirthschaftliche Güter zu einer neuen Brauchbarkeit, in welcher statt des Einzelgebrauchs deren Gesammtwirkung dem beabsichtigten Zwecke dient. Ob hierbei technisch richtig verfahren, zeigt der Grad der Befriedigung, welche dessen Verwendung gewährt; ökonomisch fehlt in der isolirten Wirthschaft der sichere Maßstab, ob auch das Product vollständig ersetze, was für dasselbe an Tauschgütern verwendet wurde. Man wird nur darauf halten können, daß die wirthschaftlichen Elemente der Production möglichst sparsam und wirksam angewendet werden; eine eigentliche quantitative Bemessung der Güterverwendung bei jedem Schritte der Technik und eine Abgleichung des Products gegen den auf seine Herstellung gemachten Aufwand an wirthschaftlichen Gütern ist wegen der Ungleichartigkeit der letzteren unter sich und mit dem Producte unmöglich. Der quantitative Erfolg der Production läßt sich in der isolirten Wirthschaft einigermaßen nur durch Vergleichung mit derselben Production in früheren Zeiten bemessen. Es wird dabei ins Auge gefaßt werden, ob die wirthschaftlich-technische Gesammtthätigkeit größere Vorräthe an Lebensmitteln, Futter, Arbeitsstoffen, mehr und besser unterhaltene Gebäude, Geräthe, Kleider, Arbeits- und Nutzthiere geliefert hat, als dieselbe Gesammtarbeit in früheren Perioden. Jedenfalls scheidet sich schon in der isolirten Wirthschaft in den theilweise zu neuer technischer Umwandlung bestimmten Vorräthen ein Quantum wirthschaftlicher Güter, ein flüssiges Kapital, aus, welches als Bedingung und Material neuer Brauchlichkeiten fortbestehen muß, und in dessen Er-

haltung und Mehrung zum großen Theile die Prosperität der Wirthschaft liegt.

Steht eine Wirthschaft, welche fürs Bedürfniß technisch producirt, im Tauschverkehr, so braucht sie die Materialien zur Verarbeitung und die Lebensmittel ihrer Arbeiter beim Beginn der Production nicht selbst schon vorräthig zu haben; es genügt, daß sie Tauschgüter besitzt, mit denen sie jene Materialien und Lebensmittel von Andern, die sie besitzen und weggeben wollen, einzutauschen vermag.

Am besten sichert Geldbesitz die Zugänglichkeit zu solchen Productivmitteln Anderer. Sein Gebrauch enthebt sogar des Ankaufs der Nahrungsmittel und des übrigen Lebensbedarfs der Arbeiter, da sie sich ihn mit dem Geldlohn selbst verschaffen können. Im Pacht und Anlehen gewinnt auch die Nutzung des Kapitals Tauschwerth und es läßt sich nun nicht blos die Nutzung und Abnutzung des fixen Kapitals, so wie die Nutzung und Gefährdung des flüssigen in ihrer Anwendung für die Production genau quantitativ schätzen, sondern mittels Geldes läßt sich auch der Gebrauch fremder Kapitale auf Zeit für unsere Production beiziehen, wenn den Besitzern nur der Geldwerth der Nutzung und Abnutzung oder Gefährdung ihrer Kapitale sicher vergolten wird. In der Wirthschaft, die für den Tauschverkehr producirt, treten sodann in die Reihe der wirthschaftlichen Productionsmittel noch sehr wichtige Elemente ein, welche in der isolirten Wirthschaft theils als freie Güter benützt werden, theils für dieselbe noch gar nicht vorhanden sind. Dieß sind vor Allem von der Natur ursprünglich frei dargebotene, aber wegen relativer Seltenheit appropriirte und zu Tauschgütern gewordene Gegenstände des technischen Gebrauchs, wie Grund und Boden, sodann die durch Lebens- und Verkehrsverhältnisse, durch staatliche Anordnungen und durch technische Erfindungen entstandenen Productionsvortheile, die in ausschließlicher Verfügung einzelner Personen gehalten werden können. Sobald solche Productionsvortheile Tauschwerth erlangen und eine dauernde Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth bilden, ist dann auch diese Nutzung ebenso wie die Nutzung des Bodens, der Tauschwerth erlangt hat, unter den für das Product verwendeten wirthschaftlichen Gütern aufzuführen.

Vielleicht könnte ein Zweifel entstehen, ob in solchen Vortheilen wirklich objectiv ein die Production förderndes Element verwendet werde, für welches in dem Gesammtaufwand eine Aufrechnung zu machen sich rechtfertigt. Darauf ist indeß zu erwidern: alle Anrechnung von Gü-

tern für die Production setzt voraus, daß diese Güter an sich Tauschwerth haben. Erst wenn dieser sich festgestellt hat, kann der Producent das bezügliche Element der Production als wirthschaftliche Verwendung, und zwar nach seinem jeweiligen Tauschwerth in Ansatz bringen. Die Wirthschaftsrechnung hängt eben durch und durch von der Preisbestimmung der Elemente von Tauschwerth ab, welche die Technik verwendet. Daß für den Einzelnen Tauschgüter bestehen können, denen gar keine objective Gegenleistung an Andere entspricht, nimmt den Besitzern bei der Productivanwendung solcher Güter ebenso wenig den Anspruch auf Ersatz ihres Werthes durch den Käufer des Productes, als ihnen verweigert werden könnte, eine Lohnerhöhung oder Erhöhung der Preise ihrer Arbeitsstoffe in Anrechnung zu bringen, obgleich derselben keinerlei Erhöhung der Leistung solcher Arbeit oder der Brauchbarkeit solcher Stoffe entspricht.

Was wir hier zur genauen Erkennung der wirthschaftlichen Elemente der Producte kurz erörtert haben, kann erst in der Lehre vom Preise im Allgemeinen und in ihrer Anwendung auf den Preis der Arbeiten und der Nutzungen vollständig zur Klarheit gelangen.

Für den Fortgang unserer gegenwärtigen Untersuchung des Wesens und der Wirkung des flüssigen Kapitals ist vielleicht eine Erinnerung gestattet an die in den früheren Abschnitten enthaltenen Erläuterungen, die wir für den vorliegenden Zweck in folgender Weise zusammenfassen.

1) Für den einzelnen Producenten, der für den Tauschverkehr arbeitet, sind alle Tauschgüter, deren Verwendung seine technische Arbeit erheischt, je nach ihrem Tauschwerthe eine Aufopferung, die er für das Product macht, und die Summe dieser Tauschwerthe muß sich im Preise des Productes mindestens vergelten, wenn die Production noch eine wirthschaftliche sein soll.

2) Nur im Geldanschlag ist die ökonomische Abgleichung der Verwendungen in das Product mit diesem selbst möglich. Man kann sagen: jede technische Combination von Stoffen, jede Verwendung von Kraft, kurz jeder einzelne technische Vorgang, durch welchen Brauchlichkeiten von Tauschwerth in andere umgewandelt werden, erheischt zugleich einen neuen Eintrag in die Wirthschaftsrechnung. Während dann die Brauchbarkeit sich ändert, muß die Summe der Tauschwerthe der combinirten Elemente der technischen Veränderung mindestens unverändert fortbestehen.

3) In der Tauschwirthschaft ist die ökonomische Controle der Technik eine doppelte: einmal dieselbe wie in der isolirten Wirthschaft durch

quantitative Zurathehaltung einer jeden zur Production nothwendigen Art von Gütern; sodann zugleich durch Verwendung nur solcher Güter, welche unter gleicher qualitativer Wirksamkeit den geringsten Tauschwerth haben. Von jeder Brauchlichkeit möglichst wenig zu verwenden und dieses Minimum zu dem niedrigsten Tauschwerthe zu erlangen, ist die zusammengesetzte Regel der Bedürfnißkunst in der Tauschwirthschaft.

4) Da indeß die wirthschaftliche Technik nur ein Ziel außer ihr, nämlich die Befriedigung des Bedürfnisses, hat, diesem aber in jeder Einzelwirthschaft blos bestimmte Quantitäten von Gütern zu Gebote stehen, die daher in Bezug auf die Lebenszwecke im Ganzen quantitativ zu Rathe zu halten sind, so würde die wirthschaftliche Production ihrer Aufgabe noch nicht entsprechen, wenn sie sich begnügte, mit möglichst geringem Aufwande zu arbeiten; sie muß vielmehr auch den allgemeinen Wirthschaftsstand im Auge haben und in dem Producte, wenn sie den Betrag der Tauschwerthe der verwendeten Productionsmittel nicht zu erhöhen vermag, diese Werthsumme wenigstens unvermindert erhalten. Denn es läßt sich denken, daß eine Leistung unter engster Bemessung der Elemente von Tauschwerth, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Technik möglich ist, ausgeführt würde, deren Tauschwerth gleichwohl nicht den Werth der für das Product verwendeten einzelnen Tauschgüter ersetzte. Eine solche technisch noch so gelungene Leistung würde, nach dem Tauschwerthe bemessen, den Vermögensstand der Wirthschaft schwächen, statt ihn zu bessern, indem für die einzelnen Elemente derselben mehr Güter eingetauscht werden könnten, als für deren Verbindung im Producte. Die Regel, möglichst wenig Tauschgüter auf das Product zu wenden, entspricht sonach dem wirthschaftlichen Grundgedanken nur unter der Voraussetzung, daß dabei der Tauschwerth der aus ihnen hergestellten Brauchlichkeit mindestens den Werthbetrag der für das Product verwendeten Tauschgüter ersetzt.

Diese Erörterung setzt uns nun in Stand, die Entstehung, das Wesen, die Arten, die Vertheilung und die Wirkung des flüssigen Kapitals im Tauschverkehre darzustellen. Die Verfahrungsarten, die Verwandlungen und Verwendungen, denen Stoff und Kraft unterworfen werden, bis die Leistungen dem Bedürfniß entsprechen, sind Sache der Technik.

Die Zurathehaltung der Lebensmittel für die Lebenszwecke unterwirft die Bedürfnißkunst der ökonomischen Gegenrechnung. Von dem ersten Schritte der ökonomischen Technik durch alle folgenden Verbindungen des Productes mit neuen Gütern zu combinirter Brauchbarkeit,

durch alle Verwandlungen und Umgestaltungen mit Aufwand von vertauschbaren Kräften, durch die Aufbewahrung, Ortsversetzung, Theilung und Zusammenfassung in die begehrten Quantitäten bis zur Ueberlieferung an den Käufer muß die Wirthschaft die Summe der Tauschgüter kennen, welche für das Product aufgeopfert sind, und nach jeder Verwendung neuer Elemente von Tauschwerth die Summe der Werthe ziehen, welche die Technik nunmehr dem Producte einverleibt hat. Schritt vor Schritt muß sie sich des Quantums von Aufopferung anderweit verwendbar gewesener Tauschgüter für das Product bewußt werden, um stets sicher zu sein, daß bei allem Wechsel der materiellen Beschaffenheit der Gestaltung, der Aufbewahrung und Ueberlieferung des Productes an andere Orte doch in jedem Moment der Betrag des auf dasselbe verwendeten Güterwerthes mindestens keine Abnahme erleidet. Die Oekonomie löst allen technischen Verbrauch von Stoffen und Kräften in Verwendung vertauschbarer Elemente auf. Während technisch das Product eine höchst mannigfaltige Combination von Brauchlichkeiten für die Befriedigung anderer Bedürfnisse ist, wobei die technischen Elemente bald an sich oder in Verbindung mit andern Stoffen materiell im Product fortbestehen, bald blos Gestaltung, Theilung, Verbindung, Ortsveränderung bewirken, faßt die Oekonomie alle diese sachlichen Veränderungen und Verwendungen blos als eine Summirung von Tauschgütern auf, die auch außer dieser Zusammenfassung als solche bestanden und sich im Tauschwerthe des Productes mindestens ersetzen müssen.

Die ganze Masse der Tauschgüter, die bestimmt sind zur *Zusammenfassung materieller und formeller Umänderung und Gestaltung, Aufbewahrung, Verfrachtung, bis sie zur Verwendung fürs Bedürfniß in die Hand des Käufers gelangen*, ist das *flüssige Kapital*.

Es ist der Theil des Vermögens aller Einzelwirthschaften, welcher nicht sofort zum Verbrauch für das Bedürfniß dient, wie der Verbrauchsvorrath, nicht wie das Nutzkapital und das fixe Kapital an sich fortbesteht, während seine Nutzung unmittelbar oder in der Verwendung auf die Production gebraucht wird. Es ist Vermögen, zu weiterer Umgestaltung und Verbindung mit andern Brauchlichkeiten bestimmt, seien diese freie oder Tauschgüter, um Producte zu gewinnen, in welchen die verschiedenartige Brauchbarkeit der auf deren Herstellung gewendeten Güter in meist unauflöslicher Verbindung zu neuer Nutzbarkeit sich darstellt, und deren Tauschwerth den Tauschwerth aller dieser technischen Elemente mindestens ersetzen muß. Das flüssige Kapital ist die ganze

Masse der Producte während ihres Entstehens bis zur Ueberlieferung an den, der sie verwenden und vergelten will. In dasselbe werden alle freien Güter und alle Güter von Tauschwerth geworfen, welche man in ihrer gegenwärtigen Form dem Bedürfniß vorenthält, um ihnen materiell oder formell eine Brauchbarkeit zu geben, in der sie andern Bedürfnissen zu dienen geeignet sind. Sie lösen sich darin auf, gehen Combinationen zu neuer Brauchbarkeit ein und werden so verbunden in Producten aus demselben ausgeschieden. Alles, was Verbrauchsvorrath zu unmittelbarer Consumtion, was Nutzkapital zu dauernder unmittelbarer Verwendung der Nutzung aufs Bedürfniß, oder was als fixes Kapital aufgestellt werden soll, um seine Nutzung auf Herstellung eines Products zu verwenden, sie also vorerst selbst wieder dem flüssigen Kapitale in andern Brauchlichkeiten einzuverleiben, wird aus dem flüssigen Kapitale entnommen. Es läßt sich mit dem Blute vergleichen, das alle Stoffe aufnimmt, combinirt und organisch gestaltet, aus denen sich der Leib aufbaut und erhält. Aus dem Blute empfängt jedes Organ genau das, was es für sich bedarf. Ebenso scheiden sich aus dem flüssigen Kapitale alle die tausendfältigen combinirten Brauchlichkeiten, die Producte im engeren Sinne, aus, deren die Einzelwirthschaften als gesonderte Organe der Güterbereitung und Verwendung zur Erfüllung der privaten und öffentlichen Lebenszwecke bedürfen. Manche dieser Brauchlichkeiten verweilen länger im flüssigen Kapitale und erleiden darin mehrfache Combination; andere scheiden sich rasch und in minder complexer Form aus. Aber ohne Unterbrechung schreitet der Prozeß der Aufnahme neuer Elemente zur Bildung complexer Brauchlichkeiten und der Ausscheidung der hergestellten Producte fort. Schon hier liegt die Bemerkung nahe, daß, je mehr neue Güter man ins flüssige Kapital einträgt, desto mehr auch in Form von zusammengesetzten Producten aus demselben genommen werden können, und umgekehrt, daß jede Vermehrung der Production einen Zugang einfacher Elemente der Production ins flüssige Kapital voraussetzt.

Die Wandelungen, welche die Bestandtheile des flüssigen Kapitals in Stoff und Form durchlaufen, um dem Gedanken der Brauchbarkeit zu entsprechen, der in ihnen ausgeführt werden soll, sind so unzählig, daß es unmöglich ist, sie mittels technischer Gruppirung der Prozesse und Leistungen zu überblicken. Ein weiter unten folgender Versuch wird darthun, wie wenig diese technische Gruppirung des flüssigen Kapitals befriedigt. Es läuft aber, wie schon angedeutet, neben der technischen Combination der Productionselemente die quantitative Controle

des Tauschwerths der Verwendungen her und aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, vereinfacht sich die Frage nach den Bestandtheilen des flüssigen Kapitals; denn für die Wirthschaft kommt in der unendlichen Mannigfaltigkeit der verschiedensten Stoffe, Kräfte und deren Verbindungen nichts in Betracht, als was Tauschwerth hat. Und Tauschwerth können nur haben Vermögen im weiteren Sinne, Nutzungen von Kapital und Arbeitsleistungen. Nur was an schon vorher vorhandenem Vermögen oder an neuen Nutzungen und Leistungen technisch in oder für das Product verwendet wird, tritt als ein solcher Bestandtheil in das flüssige Kapital ein, der dessen Tauschwerth mindestens um den Betrag seines eigenen Tauschwerthes erhöht. Betrachtet man aber das, was vorher vorhandenes Vermögen ist, näher, so läßt sich nachweisen, daß es seinen Tauschwerth nur erlangt haben kann als früheres freies Gut durch eingetretene relative Seltenheit desselben, oder indem Nutzungen und Arbeitsleistungen auf freie Güter oder auf solche zu Tauschgütern gewordene, früher freie Güter gewendet wurden. Eine große Menge Arbeitsleistungen und Nutzungen treten übrigens gar nicht in das flüssige Kapital ein, weil sie keine technische Umwandlung zu durchlaufen haben, um dem Bedürfniß zu dienen, sondern schon an sich die Brauchbarkeit besitzen, welche gewissen Lebenszwecken entspricht. Wir haben sie oben als Dienste und als Nutzungen der Nutzkapitale charakterisirt und dort schon erwähnt, daß sie eigentlich als einfache Producte sich in die Gesammtmasse der neuen technischen Leistungen für die Bedürfnißbefriedigung einreihen, von denen übrigens, wie bei den technisch zusammengesetzten Producten, die wirthschaftliche Regel gilt, daß sie den Tauschwerth haben müssen, bei dem sie dauernd dem Bedürfniß sich neu darbieten können.

Ein paar Beispiele werden den Satz rechtfertigen, daß schon vor der Production vorhandenes Vermögen, das in oder für ein Product verwendet wird, für die wirthschaftliche Aufrechnung nichts enthält als appropriirte Naturgegenstände mit Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen, die sich an ihnen oder an freien Gütern fixiren. Diese Zerlegung wird es möglich machen, trotz der unendlich mannigfachen Qualität der brauchbaren Elemente und ihrer technischen Combinationen, die das flüssige Kapital enthält, doch dessen ökonomische Zusammensetzung zu durchschauen und schon hier Art und Ursprung der Ansprüche zu erkennen, welche das Product bei seiner Ausscheidung aus dem flüssigen Kapitale auf Vergeltung machen kann und muß, wenn es ein wirthschaftliches sein soll.

Fische, in freiem Gewässer gefangen, enthalten wirthschaftlich blos Arbeit und die Nutzung und Abnutzung von Geräthe, das, wenn nicht Schiffe dabei nothwendig, von geringem Tauschwerth ist. Ist das Fischwasser Eigenthum, so enthält das Kapital, das die gefangenen Fische darstellen, zugleich die Nutzung dieses fixen Kapitals. Sind Schiffe zur Fischerei nöthig, so tritt deren Nutzung, Reparatur und Vernutzung in den Werth der Fische ein und in dieser Vernutzung ein aliquoter Theil der im Schiffe steckenden Tauschwerthe. Seesalz enthält Arbeit mit der Nutzung der Salzgärten und einiger Geräthe. Salzfische enthalten die auf die rohen Fische und das Salz verwendeten Arbeiten und Nutzungen sammt neuen Nutzungen und Arbeiten beim Zurichten, einschließlich der für die Verpackung nothwendigen. Die Fässer zur Verpackung, die bis auf ihren spätern Brennwerth ganz auf die Fische verwendet werden, sind Nutzung des Waldes, Arbeit und Geräthenutzung bei der Fällung und Bearbeitung des Holzes und der Fertigung der Fässer. Werden die verpackten Fische zur See versendet, so tritt abermals Arbeitswerth, sodann Nutzung und Vernutzung des Schiffes, endlich ein aliquoter Theil des Werths von Schiff und Ladung für Seegefahr in den Werth der Fische über. Diese Vernutzung durch Seegefahr, deren mittleren Betrag die Versicherungsprämie ausdrückt, ist bei den Fischen, wie gezeigt, nur Arbeits- und Nutzungsaufopferung; im Schiffe ist Holz, Eisen, Tauwerk, Arbeit, Nutzung von Arbeitsgeräthen enthalten. Aber Holz haben wir schon in Arbeit und Nutzung aufgelöst; Eisen ist Nutzung des Bergwerks, (wo die Erzlager Eigenthum sind), Arbeit für Gewinnung und Förderung, Nutzung von Geräthe, Nutzung und Abnutzung der in den Grubenbauten steckenden Tauschwerthe, die selbst in Holz, Eisen, Arbeit, in den beiden ersteren auf Nutzungen und Arbeiten zurücklaufen. Die Vernutzung der Geräthe wurde bisher nicht erwähnt; sie läßt sich aber selbst immer auf Arbeit, Nutzung und Vernutzung des fixen Kapitals zurückführen. Tauwerk und Segel enthalten vom Flachsbau her Nutzung des Bodens, Arbeit, Nutzung von Geräthe, bei der Seilerarbeit zugleich Nutzung von Geräthe und einige Nutzung von Arbeitsräumen; beim Spinnen und Weben wiederholt sich die Hinzufügung von Arbeit und von Nutzungen der Geräthe und Gebäude. Die Wirkung der Bewegung des Windes und der Kraft des Wassers, so wesentlich sie zur Gesammtleistung beiträgt, kommt nicht in Aufrechnung.

Mit dieser Reihenfolge von Arbeiten und Nutzungen ist aber der Betrag der Aufopferungen für die Lieferung der Salzfische nicht voll-

ständig dargelegt. Es muß nämlich noch die Dauer in Anrechnung kommen, während welcher jedes Element von Tauschwerth dem Product einverleibt ist. Denn von dem Augenblick an, wo eine Arbeit oder eine Nutzung in ein Product verwendet wird, ist die anderweite Verfügung über dieselben aufgehoben; statt sie selbst zu benützen, wirkt man durch sie lediglich zur Herstellung und Ueberlieferung des Products an den Consumenten mit. Um einen richtigen Einblick in diese Leistung zu gewinnen, ist zu bedenken, daß Arbeiten nnd Nutzungen, sobald sie in das Product verwendet sind, quantitativ als Bestandtheil in das flüssige Kapital mit dem Tauschwerthe eintreten, den sie vermöge ihrer Preisbestimmung zur Zeit ihrer Verwendung besaßen. Mit diesem werden sie flüssiges Kapital. Eben dieser Werthbetrag ist es aber, auf dessen anderweiten eigenen Gebrauch man verzichtet, bis das Product vom Käufer vergolten wird. Wie mit der Gewinnung, Bearbeitung, Aufbewahrung und Verfrachtung das flüssige Kapital durch immer neue Arbeiten und Nutzungen, die in dasselbe verwendet werden, anwächst, ist es selbst Vermögen, dessen Nutzung man den Consumenten in jedem neuen Werthzugang bis zur Ueberlieferung des Products an den Abnehmer überläßt. Und es ist nicht ein bloser Verzicht auf den eigenen Gebrauch, der ihm aufgerechnet wird; nein, es ist eine wirkliche neue eigenthümliche Nutzung, die ihm mit dem Vermögen selbst überlassen wird: die Zusammenfassung und Zusammenhaltung, Bewahrung und Bereithaltung aller technischen Elemente der Production, von der Gewinnung seiner ersten Naturgrundlage an durch alle technischen Wandelungen und commerciellen Vorgänge hindurch bis zur Ueberlieferung an dem Ort, zu der Zeit und in der Quantität, wo er das Product begehrt. Diese Zusammenhaltung der technischen Elemente des Products ist der Dienst, die objective Nutzung des flüssigen Kapitals. Diesen Dienst bedarf auch derjenige, der für sich producirt. Auch er muß den Genuß der ins Product gelegten Arbeitsleistung und der in dasselbe verwendeten Nutzung an sich suspendiren, weil und so lange dieselben in dem beabsichtigten Producte als Elemente einer neuen Brauchlichkeit gebunden sind. Durch diese für die Herstellung des Products durchaus nothwendige temporäre Bindung erhöht sich für ihn die Aufopferung für das neue Product. Eben diese Aufopferung der zeitweiligen Bindung der Verwendungen ins Product macht der Producent zu Gunsten des Käufers des Products nach Verhältniß der Größe des Tauschwerths und der Dauer der Bindung der in das Product gewendeten beiden Elemente der Production, ja von dem Augen-

blick ihrer Verwendung an bis zur Ueberlieferung des Products an den Consumenten.

Ein technisch so einfaches Product, wie Salzfische, in ein anderes Land über See geliefert, enthält daher nicht blos technisch eine Reihenfolge höchst mannigfaltiger Verfahrungsarten und Stoffverwendungen, sondern ist auch wirthschaftlich, trotz der Einfachheit der Elemente, die hier in Betracht kommen, eine tiefhinein gegliederte Aufopferung von Arbeiten und Vermögensnutzungen zum Vortheil dessen, der die Fische zu verbrauchen wünscht. Der Tauschwerth der Fische ist das quantitative Maß des Kapitals, das sie enthalten; er faßt zusammen, was an Leistungen Anderer und an Nutzungen ihres ausschließlichen Güterbesitzes, der Consument der Fische ersetzen muß, wenn die Fische ohne ökonomischen Schaden sollen geliefert werden können.

In dem vorstehenden Beispiele wurde die Reihenfolge der Aufopferungen an Arbeiten und Nutzungen in Producten der Landwirthschaft nur angedeutet. Wir fügen daher eine speciellere Gliederung der Bestandtheile des flüssigen Kapitals bei, das sich zu Kornfrüchten, Mehl und Brod, zu Vieh, Milch, endlich in der Baumwolle und deren Verwendungen ansammelt.

Nehmen wir zuerst Kornfrüchte. Der erste Same war an sich freies Gut. Wo dieß der Fall, kann er in das flüssige Kapital, das die Aufopferung an wirthschaftlichen Gütern für die Ernte enthalten soll, nur mit dem Arbeitsbetrag eintreten, den seine Gewinnung verlangte. Aller spätere Same, den die Ernten liefern, enthält nur die ökonomischen Bestandtheile der Ernte, d. h. blos Arbeiten und Kapitalnutzungen. Ist nämlich der Boden Eigenthum, so ist dessen Nutzung ein Element der wirthschaftlichen Verwendung für die Ernte; in ihr ist zugleich die Nutzung günstiger Absatzverhältnisse inbegriffen. Viehdünger ist ein Theil des Ergebnisses der Viehproduction, also, wie sich zeigen wird, blos Nutzung und Arbeit; Mineraldünger kann nur ein Inbegriff von Kapitalnutzungen und Arbeiten sein. Nehmen wir den einfachen Fall der Mergelung, so ist diese: Nutzung der Grube, Nutzung und Abnutzung der Geräthe, und Arbeit; Zufuhr in Handkarren fügt neue Arbeit, Nutzung und Abnutzung hinzu. Ist Zufuhr des Düngers mit Arbeitsthieren nöthig, so ist Nutzung und Abnutzung des in Wagen, Pferden und Geschirr, auch in Gebäuden fixirten Kapitals, sodann Aufwand an Futter, das als Product des Bodens selbst in Arbeit und Nutzungen zerfällt, sammt der Arbeit der Pflege und Leitung der Thiere nothwendig. Im Guano ist ein erheblicher Tauschwerth der

Nutzung der Guanolager, wenn sie als fixes Kapital betrachtet werden; will man die Abgabe für die Gewinnung als Vergeltung für einen occupirten Naturgegenstand betrachten, so tritt allerdings hier ein wirthschaftliches Element ins flüssige Kapital ein, das nicht Arbeit oder Nutzung ist; von da aber enthält Guano blos Arbeiten und Nutzungen beim Graben, dem Verladen, der Verschiffung über See, beim Landen und weitern Verfrachten bis zum Ausstreuen aufs Feld. Die Bearbeitung des Bodens enthält Arbeitsleistungen, Nutzung und Vernutzung von Arbeitsthieren und Geräthe, Arbeit und Nutzungen im Futter der Thiere oder, so weit Dampfkraft zur Anwendung kommt, Nutzung und Abnutzung der Maschinen und Arbeit und Nutzungen, die mehrfach gegliedert in der Gewinnung, Zufuhr und Verwendung der Kohlen begriffen sind.

Diese Eintragung menschlicher Leistungen und der Nutzung und Vernutzung von fixem Kapitale in das flüssige Kapital, das die Ernte in ein Ganzes zusammenfaßt, wiederholt sich in sehr mannigfaltigen technischen Vorgängen: bei der Einbringung und Zubereitung der Ernte, bei der Aufbewahrung und Zumarktbringung. Aber das ganze Product Getreide, wie es für das Vermahlen bereit liegt, ist blos ein Inbegriff menschlicher Arbeitsleistungen und der Nutzungen schon vor und neben der Production vorhandenen Vermögens in einer Reihenfolge verwendet, über welche eben nur die den Regeln der Oekonomie unterworfene Technik entscheidet.

Zur Vereinfachung unserer Betrachtung blieb unerwähnt, daß mit dem Getreide Stroh gewonnen wird, ein wichtiges Nebenproduct, das mit dem Getreide zusammengenommen eigentlich erst vollständig die Summe aller auf den Getreidebau verwendeten Nutzungen und Arbeiten darstellt; wobei indeß die vielseitige Brauchbarkeit des Strohs mit seinem auf dieser beruhenden, ganz verschiedenen Tauschwerthe die Ausscheidung der Werthantheile der Ernte unter beide Producte, Korn und Stroh, erschwert.

Wird das Getreide vermahlen, so nimmt dessen Kapitalwerth neue Aufopferung an Nutzungen und Arbeiten auf, um die differenten Brauchlichkeiten Mehl und Kleie herzustellen, von denen jenes bei seiner technischen Umformung in Brod Nutzungen von Gebäuden, Vorrichtungen, Arbeitsgeräthe, verschiedene Arbeiten direct, sodann in dem Hilfsstoffe des Brennmaterials und den Nebenstoffen des Salzes und der Gährungs- oder Lockerungsmittel selbst wieder gewissermaßen von der Seite her eine weit zurückreichende Reihe an Nutzungen von Ver-

mögen und Arbeitsleistungen der mannigfaltigsten Art in sich aufnimmt, die alle in dem flüssigen Kapitale zusammengefaßt werden, das im Brode dem Verbraucher in der Erwartung ihrer Vergeltung angeboten wird.

Verfolgen wir die ökonomische Entstehung des flüssigen Kapitals, das sich technisch als Milch oder Milchproducte darstellt, so sind auch hier mehrere gleichzeitig entstehende Producte ins Auge zu fassen, unter denen Milch zwar das Hauptproduct ist, wobei indeß die anfallenden Kälber, der Tauschwerth der zur Mast ausgesonderten Kühe, endlich der Werth des Düngers ziemlich veränderliche Antheile an der Aufopferung für die Milchwirthschaft in Anspruch nehmen. Dieser Aufwand ist aber, wenn das Vieh im Sommer blos auf der Weide lebt, Nutzung des stehenden Kapitals der Kühe und dessen Vernutzung durch Unfälle und Krankheiten, sodann Nutzung der Weide, wenn diese Eigenthum oder Servitut ist, Arbeit der Hirten und der Gewinnung und Verwendung der Milch zu Butter und Käse, wozu Nutzung und Abnutzung einiger Gebäude und Geräthe und einige Hilfs- und Nebenstoffe, wie Brennmaterial und Salz, hinzukommen, die selbst wieder die Aufopferung einer Reihe von Arbeiten und Nutzungen enthalten. Milch (Butter, Käse), Kälber müssen alle diese in das flüssige Kapital geworfenen Werthe mindestens ersetzen. Dünger auf Weiden ist für den späteren Ertrag der Stelle, wohin er fällt, von Werth, hindert aber einige Zeit den Graswuchs. Wird er, wie im bayerischen Algäu, auf wechselnde Theile der Weide ausgebreitet, so kann er den Weideertrag über den Werth der so verwendeten Arbeit beträchtlich erhöhen.

Das Kapital in Käse mehrt sich durch die Nutzung der Gebäude, wo er abliegen muß, durch die Arbeit, welche dabei nöthig, namentlich aber durch die hierdurch länger für den Consumenten zur Verwendung kommende Nutzung des ganzen im Käse enthaltenen flüssigen Kapitals.

Bei der Stallfütterung der Kühe treten an die Stelle der Weidenutzung und der Hirten die Nutzung der Wiesen, die Arbeit und einige Geräthenutzung bei der Heugewinnung, (wenn keine Culturarbeit und Düngung der Wiesen nöthig), die Einbringung mit Arbeit, Nutzung von Gespann und Geräthe, dann Futter des Anspanns, welches selbst wieder wie Heu oder andere Bodenfrucht sich zerlegt, Nutzung der Stallung und Arbeit der Fütterung und Pflege der Kühe im Stalle, endlich Brandversicherung; die übrigen Elemente der Milch und ihrer Nebenproducte bleiben; nur verursacht hierbei eine Schwierigkeit die richtige Anrechnung des Düngerwerthes unter den Producten der Milchwirth-

schaft. Im russischen Landbau war der Mist bis gegen den Anfang dieses Jahrhunderts, da man ihn nicht benützte, eine Beschwerde, kein Gut. Sobald man ihn regelmäßig benützt, findet fast nie Verkauf, meist nur Selbstverwendung im eigenen Landbau statt; hier kann er aber seinen Tauschwerth nur durch Rückwirkung der Preise der Bodenfrüchte auf den Tauschwerth der in sie verwendeten Brauchlichkeiten erlangen, was eine so sorgfältige Beobachtung der technischen Einwirkung des Düngers auf die Ernten voraussetzt, daß zur Zeit eine völlig befriedigende Berechnung des Antheils, der von dem Gesammtwerthe der Producte der Viehhaltung (hier der Milchwirthschaft) auf den Dünger trifft, sich noch nicht findet; weßhalb denn auch der Werth des im Dünger liegenden flüssigen Kapitals der Landwirthschaft am wenigsten genau sich schätzen lassen dürfte.

Nehmen wir ein Beispiel aus der Gewerbstechnik, z. B. Baumwollgewebe, so beginnt die ökonomische Aufopferung von an sich brauchbaren Elementen und Bedingungen der Technik mit der Bodennutzung, welche beim Baumwollbau in Nordamerica zugleich eine sehr erhebliche Vernutzung des Werthes enthält, den der noch unangebaute Boden beim Ankauf besitzt, weil auf demselben Boden wohl selten 20 Jahre lang der Bau sich lohnt. So lange nur auf solchem Lande ohne Dünger Baumwolle gewonnen wird, enthält sie einen Theil des Werthes, den der von der Union occupirte Boden durch Rückwirkung der Baumwollpreise bei der Verwendung zu diesem Baue blos wegen relativer Seltenheit erhalten hat. Dazu kommt viel Arbeit, einige Nutzung und Abnutzung von Arbeitsgeräthe, wobei die Egrenirmaschine mit wenig Aufwand an Nutzung und Vernutzung die Wirkung der Arbeit der Samenabsonderung außerordentlich verstärkt. (Hier geht ein Nebenproduct zu Oel und Viehfutter in den Samen ab, das einen wenn auch kleinen Theil des Ersatzes für die Gewinnung der Baumwolle übernimmt.) Sodann folgen in Pressung und Verpackung neue Verwendungen an Nutzung und Abnutzung von Geräthe sammt Arbeit, an welche die Arbeiten der Verfrachtung, sammt Nutzung und Abnutzung der Frachtgeräthe, Thiere inbegriffen, sich anschließen. Dabei läuft die Verwendung von Thieren im Futter und die Anwendung des Dampfes in der Kohle auf eigene Reihen von Nutzungen und Arbeiten zurück, die von der Seite her in den größeren Strom von Arbeiten und Vermögensnutzungen sich ergießen, welcher in Form von Baumwolle für den Zweck der Bekleidung von Millionen aus den Erzeugungsländern in alle Gegenden der Erde sich verbreitet. Ist die

Baumwolle an den fremden Küsten angelangt, so sind Tausende bemüht, ihre Arbeit und die Nutzung ihrer fixen Kapitale vorerst in der Verfrachtung bis zu den Spinnereien, sodann in diesen in neuer vielgestaltiger Weise zur Umformung der Wolle in Garn zu verwenden. Hier geben dann großartige fixe Kapitale in Gebäuden und Arbeitsgeräthe durch ihre Nutzung und Vernutzung neben mannigfaltiger Arbeit bedeutende Aufopferung an das Kapital des Stoffes ab; Abgänge an diesem erhöhen das Opfer durch Zurechnung eines entsprechenden Theils des ganzen Kapitalwerths der Baumwolle, (eigentlich eine Erhöhung des Tauschwerthes des wirklich verwendeten Restes), und Versicherung gegen Brand und im Verkehr verlangen weitere Aufrechnung. Zur Gewinnung mechanischer Kraft werden hier meist in Brennstoffen, sodann zur Beleuchtung der Räume, zur Schmiere, Bleichung in andern Materialien Seitenreihen von Arbeiten und Nutzungen in das Kapital eingeführt, das sich im Garne darstellt, auf das aber alsbald die Arbeit des Webers mit der Nutzung und Abnutzung seiner Geräthe weiter verwendet wird, wobei mechanische Stühle in Brennstoffen abermals eine Hilfsreihe von Arbeiten und Nutzungen hereinziehen können. Ist Wasser beim Spinnen und Weben in Anwendung, so setzt sich die Reihe der ökonomischen Aufopferungen für die Wasserkraft aus der Nutzung des Ankaufskapitals desselben, (dem Seltenheitswerthe einer Naturgabe, der sich jetzt aus deren Wettbewerb mit dem Tauschwerthe der durch Kohlen gewonnenen mechanischen Kraft bildet), der Nutzung und Abnutzung der Vorrichtungen und Maschinen zur Utilisirung der Wasserkraft und den dabei nothwendigen Arbeiten zusammen. Soll das Gewebe bedruckt werden, so sind neue Reihen von Arbeiten und Nutzungen in den Farbstoffen als frische Kapitale in das Product einzutragen, von denen manche ihren Anfang als freie Güter in Ländern über See, andere im Bergbau, im Landbau beginnen; sodann folgt die neue Nutzung und Abnutzung der Gebäudevorrichtungen zum Drucken, Färben, Waschen, Trocknen, Appretiren, sowie die dazu gehörigen Arbeiten. Endlich folgt die Arbeit des Kaufmanns für den Absatz der Druckwaare, wobei vorerst einige Arbeiten und Nutzungen für Fracht, sodann die Nutzung von Magazinen sammt der eigentlichen Verkaufsarbeit für den Käufer verwendet werden.

Diese lange Reihe von Aufopferungen an Arbeitsleistungen und Kapitalgebrauch wird von Anfang an als ein Vermögen gesondert, das man nicht selbst genießt, sondern das zur Zusammenfassung und Zusammenhaltung aller Elemente von Tauschwerth verwendet wird,

welche technisch durch alle Vorgänge der Herstellung bis zur Ueberlieferung des Productes an den Käufer zu verwenden sind. Dieses Vermögen schwillt mit jeder neuen Aufnahme von Arbeiten und Nutzungen in das Product höher an.

Die Sonderung, Zusammenhaltung und Bereitstellung aller dieser wirthschaftlichen Elemente ist nicht blos ein Verzicht der Besitzer auf deren eigenen Gebrauch, sondern eine spezielle Nutzung von hoher Wichtigkeit, ohne welche eben das Product gar nicht zu Stande käme. Die Nutzung jedes Theils des flüssigen Kapitals von seinem Eintritte in dasselbe an, bis das Product in die Hände des Abnehmers gelangt, ist daher ein weiterer Bestandtheil der wirthschaftlichen Werthe, die in demselben dem Käufer überlassen und von ihm vergolten werden.

Geld als Edelmetall zeigt dieselben Elemente eines Tauschwerthes, wie die bisher zergliederten Producte. Arbeit und Nutzung von Grubenbauten, Vorrichtungen, Gebäuden, Geräthe nebst deren Vernutzung mit freien Gütern oder mit der Nutzung von ins Eigenthum übergegangenen Grubenfeldern und Wasserkräften; Hilfsstoffe, die sich gleicherweise zerlegen lassen, Fracht, Assecuranz, die wir oben schon in Arbeit und Nutzung zerlegt haben, bis an die Münzstätte; in dieser selbst neue Verwendung der Nutzung von Gebäuden, Geräthe und deren Abnutzung, Hilfsstoffe mit gleichen Bestandtheilen, Arbeiten verschiedener Art; endlich die Nutzung des flüssigen Kapitals selbst von jedem seiner Bestandtheile auf die Dauer seiner Aufnahme in dasselbe bis zum Verkaufe des fertigen Productes.

Auch Edelmetall ist eine Zusammenfassung von Arbeiten und Nutzungen, die auf dessen Gewinnung und Verfrachtung verwendet sind. Es ist von verschiedenartiger Brauchbarkeit; wird es als Stoff zur Anfertigung von Geräthe und Schmuck, oder als chemisches Material verwendet, so werden seine wirthschaftlichen Elemente ökonomische Bestandtheile der zu fertigenden Producte, in deren Tauschwerth der Tausch der verwendeten Edelmetalle sich finden muß. Es ist nicht ein eigenthümlicher, sondern nur ein bevorzugter Gebrauch, daß die Edelmetalle Zahlungsmittel und Werthmaß sind. So oft directer Umtausch zweier Güter gegen einander stattfindet, ist jedes derselben Zahlungsmittel des andern. Tauscht ein Landwirth Getreide gegen den Wein eines andern, so wechseln sie beide die bisherigen materiellen Bestandtheile des Kapitals, das vielleicht beide dann weiter auf den Wiederanfang ihrer Jahresproduction wenden. Die große Tauglichkeit zum Tauschmittel hat das Edelmetall allgemein als

solches in Gebrauch gebracht, wodurch es dann auch allgemeines Werthmaß geworden. Dadurch hat es zwar eine eigenthümliche Stellung unter den übrigen Gütern erlangt; aber auch eine Geldsumme ist flüssiges Kapital, dessen Tauschwerth auf dem Tauschwerthe der Nutzungen und Arbeiten ruht, die in dasselbe gewendet werden mußten, um es aus der Grube beizuschaffen; und wenn man Geld für andere Güter gibt, so tauscht man im Grunde beiderseits nur verschiedenartige Arbeiten und Nutzungen aus, die im Gelde außer der materiellen technischen Verwendbarkeit vorwaltend die allgemeine und unmittelbare Brauchbarkeit eines überall geltenden Zahlungsmittels darbieten, in andern Gütern zunächst zu bestimmten Brauchlichkeiten combinirt, in einzelnen Fällen aber auch direct als Zahlungsmittel verwendbar sind.

Nur darin ist Geld von anderem flüssigen Kapitale verschieden, daß die Benützung seiner speciellen Brauchbarkeit seltener eintritt und sein Dienst zuvörderst in der Vermittlung der Beischaffung der Arbeiten und Nutzungen Anderer für die Production besteht, sei es im Einzelnen durch Löhnung der Arbeiter und Zahlung von Pacht- und Leihzinsen, sei es im Ganzen durch Wertherſatz für das von Andern bereits durch Production gebildete Kapital in Stoffen und Halbfabrikaten zu weiterer Verarbeitung; sodann in der Vermittlung des Austausches von Stoffen, Halbfabrikaten und fertigen Producten vom Producenten oder Kaufmann an den Abnehmer. Diese gedoppelte Beihilfe ist aber eine eben so unentbehrliche Unterstützung der Production, wie die Zusammenfassung und Forterhaltung der concret brauchbaren Elemente von Tauschwerth in dem zur Herstellung bestimmter Güter der technischen Umgestaltung unterliegenden übrigen flüssigen Kapitale, daher die Nutzung auch des Geldes, so lange dieses für jenen Gebrauch nothwendig ist, selbst ein Element des Tauschwerthes wird, das der Käufer des Productes ersetzen muß.

Technisch betrachtet ist nach dieser Erörterung das flüssige Kapital die ganze Masse der Vermögensbestandtheile der Einzelwirthschaften, die zum Eintausch von wirthschaftlichen Elementen der Production oder zu weiterer materieller oder formeller Umbildung, zur Aufbewahrung, Verbringung an andere Orte, quantitativen Zusammenlegung oder Vertheilung je nach dem Bedürfniß der Begehrer bereit liegt oder in diesen Umänderungen begriffen ist.

Oekonomisch betrachtet enthält es, wie die letzte Darlegung zeigt, die Summe der Aufopferung an wirthschaftlichen Gütern, welche die

Technik von der ersten Arbeit am freien Stoffe an durch alle weitere Aenderung und Gestaltung, Verbindung, Sonderung, Aufbewahrung und Ortsänderung hindurch für das Product verwendet, das sie dem Begehrer überliefert.

Wir haben gesehen, daß diese wirthschaftlichen Güter lediglich auf zwei Arten sich reduciren lassen: auf Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen. Es ergab sich daher, daß das flüssige Kapital, ökonomisch aufgefaßt, die Summe der Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen ist, welche auf dem ganzen Wege der Herstellung bis zu ihrer Uebergabe an den Begehrer auf die Gesammtmasse der Producte verwendet ist und von dem Käufer jedes Productes mindestens ersetzt werden muß, wenn dasselbe ohne ökonomischen Nachtheil immer aufs neue soll geliefert werden können.

Diese Arbeiten und Nutzungen, welche das flüssige Kapital enthält, bilden Ansprüche derer, welche sie beigetragen, auf Vergeltung aus dem Tauschwerth, den die Producte einbringen, und es ist einer der Dienste des flüssigen Kapitals, alle jene Ansprüche während der technischen und mercantilen Arbeiten zusammenzuhalten, bis der Umtausch stattfindet.

Um die verschiedenen Wirkungen des flüssigen Kapitals mit gehöriger Schärfe darzulegen, haben wir dasselbe in einigen Arten der Technik vom Anfang der Verwendung von Arbeiten und Nutzungen auf die Producte bis zu deren Absatz als eine ununterbrochene Ansammlung und Zusammenhaltung von wirthschaftlichen Elementen nachgewiesen. Damit wurde es zwar möglich, die qualitative Mannigfaltigkeit der Bestandtheile und Kräfte, welche die Technik verbindet, umändert, gestaltet, um dem Bedürfniß zu genügen, vorerst außer Betrachtung zu lassen und die ökonomische Seite des Vorgangs der Zusammenfassung und Bewahrung der blos wirthschaftlichen Güter zu späterer Verwendung für andere oder umfassendere Bedürfnisse ins Auge zu fassen; allein obwohl wir ersehen, daß alle als flüssiges Kapital sich anhäufenden und tausendfältigem Bedürfniß sich darbietenden Leistungen der Technik wirthschaftlich nur zwei Arten der Aufopferung von Leben, nämlich Arbeit und Kapitalgebrauch, enthalten, so sind wir durch diese Vereinfachung doch noch nicht in den Stand gesetzt, das flüssige Kapital, oder was dasselbe ist, die Producte auf allen Stufen ihrer technischen Bearbeitung, quantitativ zu messen.

Eine große Vereinfachung träte ein, wenn eben nur Arbeit der wirthschaftliche Beitrag wäre, den die Technik neben freien Gütern ihren

Producten einverleibt. Das flüssige Kapital bestände dann blos aus Arbeitsleistungen in tausendfältiger Combination. Jedes Product, das sich aus demselben ausscheidet, wäre gleicherweise blos eine Quantität von Arbeiten, welche allein den Anspruch auf die Vergeltung begründeten, die der Tauschwerth des Productes zu gewähren hätte. Wenn dabei auch die Schwierigkeit bliebe, daß diese Arbeiten differenter Art, verschiedenen Preises und zu verschiedener Zeit geleistet wären, so würde doch bei der überwiegenden Masse von Arbeitsleistungen geringerer Qualität der Durchschnitt derselben immerhin eine befriedigende Einsicht in das Quantum wirthschaftlicher Aufopferung gewähren, welche das flüssige Kapital, sei es zu weiterer Umgestaltung, sei es zur Ueberlieferung an den Käufer, enthält. Flüssiges Kapital wäre dann für jeden, der es gewerblich oder kaufmännisch verwendet, blos früher geleistete Arbeit, zu welcher seine eigene hinzukäme.

Allein diese Auffassung ist unrichtig. Sobald und wo immer Eigenthum entsteht, gewinnt das Leben durch dessen Nutzung ein neues, neben der Arbeit sich darbietendes Subsistenzmittel, dessen temporäre Gebrauchsüberlassung an Andere ebenso Vergeltung ansprechen kann, wie die Hingabe einer Arbeitsleistung. Das flüssige Kapital wird damit, wie wir gesehen, wirthschaftlich eine Verbindung von Arbeit und Kapitalnutzung, die beide für die Ueberlassung in Producten an Andere Anspruch auf Gegenwerth begründen. Dieser Anspruch läßt sich aber, eben weil er auf zwei differenten Elementen von Tauschwerth beruht, nicht als Summe dieser Elemente, sondern blos als Summe ihrer Tauschwerthe in Geld auffassen. Aber auch in dieser Weise würde sich der Tauschwerth eines sehr complexen flüssigen Kapitals aus dem Tauschwerth seiner Elemente sehr schwer berechnen lassen. Denn die Kapitalnutzungen, welche die Technik als einzelne Beiträge zur Herstellung neuer Brauchlichkeiten in den verschiedensten quantitativen Verhältnissen, selbst in verschwindender Kleinheit, zusammenfaßt, sind von eben so verschiedenartiger Brauchbarkeit, wie die Arbeitsleistungen.

Dazu kommt aber noch, daß der Tauschwerth des flüssigen Kapitals nicht sowohl von der Schätzung der Arbeiten und Nutzungen selbst, als von der directen Preisbestimmung der als Stoffe, Halbfabrikate und fertige Producte in den Tauschverkehr tretenden Bestandtheile desselben abhängt, welche selbst erst wieder auf den Preis der Arbeiten und Nutzungen zurückwirkt.

Unsere Zergliederung der wirthschaftlichen Elemente des flüssigen

Kapitals in mehreren technischen Productionszweigen ging zur Vereinfachung von der ersten Verwendung von Arbeit auf freien Stoff alle folgenden Schritte der Technik durch und zeigte, daß sie von dem ökonomischen Standpunkte aus betrachtet immer nur eine Reihenfolge von Arbeiten und Nutzungen zusammenfaßt.

Wir ließen dabei unerwähnt, daß blos ganz einfache technische Productivgeschäfte in solcher Weise von einem Producenten von der ersten bis zur letzten Arbeit zu Ende geführt werden können. Schon die Lieferung von Brod für eine Stadt setzt Gruppirung und Sonderung aufeinander folgender Arbeiten voraus, wenn auch beim Gebrauch von Handmühlen der Landwirth von der Aussaat des Korns an bis zum Backen des Brodes die ganze Reihenfolge der Verwendungen an Arbeiten und Nutzungen von Vermögen selbst zu leisten vermag. Gar nicht läßt sich aber Baumwollgewebe in einem andern als dem Erzeugungslande der Baumwolle, vom Bau des Faserstoffs an durch Spinnen und Weben hindurch successiv unter einer und derselben Leitung hergestellt denken.

Sodann ist unbeachtet gelassen, daß nur wenige wichtige Producte erst in der letzten ganz fertigen Form dem Bedürfniß entsprechen; viele derselben gestatten schon nach geringerer Bearbeitung eine Verwendung, sei es für den Haushalt, sei es zur Bereitung eines andern Productes. Hierdurch bilden sich Absätze und Stufen, auf denen die Technik innehält, um die gewonnenen Producte nur theilweise weiter zu verarbeiten, zum Theile an den Verbraucher oder zu anderer technischer Verwendung abzugeben. In dem letzten Falle sondern sich dann Gewerbs- und Handelsgeschäfte, welche das Product in andern Richtungen dem Bedürfniß entgegenführen. Man darf sagen, daß die primitive Arbeitstheilung und die Fracht- und Handelsgeschäfte zum großen Theile von solchen Stufen der technischen Production ausgehen, deren Resultat in mehreren Richtungen zugleich brauchbar ist. Ein Producent braucht aber auch die technische Verarbeitung gar nicht weiter fortzusetzen, sondern er mag sich ganz auf die Gewinnung und Zubereitung von Stoffen oder die Herstellung von Halbfabrikaten beschränken und dieselbe nach jedem Absatze des für diesen Zweck fertigen Productes stets von vorn beginnen. Die einzelnen Stufen der verschiedenartigen Arbeiten, welche ein zusammengesetzteres Product successiv erheischt, zerfallen dann in gesonderte Productionszweige, von denen der eine dem andern den Stoff oder das weiter zu bearbeitende Halbfabrikat liefert, während diese auch

für sich schon andern Bedürfnissen dienlich sein mögen. Zwischen diese Stufen der eigentlichen Verarbeitung schiebt sich dann meist der Handel mit seinen Frachtgeschäften als ein Zwischenglied ein, der, wenn er seine Güter dem Abnehmer überliefert hat, eben dieses Vermittlungsgeschäft immer wieder neu anfangen kann. So oft nun Theile der Arbeiten, welche nacheinander für ein sehr zusammengesetztes Product nöthig sind, je in gesonderten technischen Geschäften betrieben werden, die einander den Stoff, das Halbfabrikat zubereiten oder auf dem Handelswege zuführen, entsteht der oben bei der Arbeitstheilung schon erwähnte Vortheil, daß die einander successiv bedingenden Geschäfte nebeneinander und gleichzeitig stattfinden können, und daß jede dieser Arbeitsstufen von der zugleich arbeitenden, vorgängigen Theilindustrie den Stoff, oder das Halbfabrikat jeden Augenblick nach Bedarf vorgerichtet und dargeboten findet.

Wie alle Arbeitstheilung setzt aber auch diese voraus, daß auf jeder dieser Productionsstufen sich das erforderliche eigene Kapital findet, das ihr beim Absatz des Stoffes oder Halbfabrikats an die nächstfolgende Stufe dem Werthe nach in Geld ersetzt wird, mit dem sie dann ihre Theilverrichtung neu beginnt. Jede folgende Stufe wendet neue Arbeiten und Nutzungen auf das mit einer Auslage eingetauschte umlaufende Kapital der vorhergehenden, rechnet diese neue Verwendung auf den Werth des letztern und veräußert das so vermehrte flüssige Kapital an den weitern Abnehmer, der wieder den erhöhten Werth in Geld ersetzt, mit dem auch auf dieser Arbeitsstufe das Theilgeschäft neu beginnen kann. Es müssen daher bei dieser gleichzeitigen Bearbeitung eines zusammengesetzten Productes auf mehreren einander bedingenden Stufen der Production so viele gesonderte flüssige Kapitale vorhanden sein, als Productionsstufen bestehen, und deren Betrag ist auf jeder folgenden Stufe ein größerer, bis er im Werthe des fertigen Hauptproductes endlich alle die Werthe enthält, die auf allen vorhergehenden Stufen auf dasselbe neu gewendet wurden. Auf jeder Stufe wird die Nutzung der auf den Ankauf des vorbereiteten Productes gewendeten Auslage auf die Zeit ihrer Verwendung in der neuen Bearbeitung bis zum Absatz des neuen Productes in den verwendeten Güterwerth eingerechnet und von dem folgenden Käufer als ein Kapitaltheil, den er mitempfängt, vergolten. Hier wird dann in den auf jeder Stufe zum Ankauf des vorbereiteten Productes gemachten Auslagen recht deutlich, daß das flüssige Kapital ein Mittel ist, die in ein Product zu verwendenden Elemente von Tauschwerth zu erlangen, während weiterer Bearbeitung zusammenzu-

halten und bis zum Absatz an den Käufer des Productes zu bewahren.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß, so oft ein Besitzwechsel vorbereiteter Producte zu weiterer Verarbeitung oder fertiger zum Wiederverkauf stattfindet, der Käufer im Preise außer der Arbeit auch die in das Product verwendeten Nutzungen vergilt, und indem er diese Gesammtvergeltung als Kapitalauslage der weiteren Verarbeitung oder dem Verkaufe des Productes widmet, die ganze Nutzung derselben auf die Dauer dieser Anwendung unter seinen Productionskosten aufzurechnen hat. Dabei kommt dann auf jeder Stufe der Production von allen auf den vorausgehenden Stufen verwendeten Nutzungen aufs neue der Nutzungsbetrag in Aufrechnung, und der letzte Gesammtbetrag der in das Product verwendeten wirthschaftlichen Elemente enthält außer der ganzen Arbeitsauslage von dem Nutzungsbetrag jeder Bearbeitungsstufe so oft die Zinsen aufgerechnet, als das Product Stufen der Bearbeitung in der Hand neuer Erwerber zu durchlaufen hatte.

Gelangt ein Product zu weiterer Verarbeitung oder zum Handelsvertrieb in andere Hände, so muß die Summe der ökonomischen Elemente, die es enthält, oder dessen ganzer Betrag an flüssigem Kapitale vom Käufer ersetzt werden. Dieser muß also ein zweites flüssiges Kapital von gleichem Tauschwerthe besitzen, das er für das ihm zu überlassende hinzugeben vermag. Ist es Geld, so erlangt das in der Hand des Verkäufers angewachsene flüssige Kapital in der Vergeltung selbst seine Geldschätzung; werden andere Brauchlichkeiten für das Einzutauschende gegeben, so geht doch im Tauschverkehr immer eine Geldschätzung der beiderseits zu vertauschenden Güter voraus. Dabei sind zwar die wirthschaftlichen Elemente, welche die Technik zur Herstellung des Productes verwenden muß, von größtem Einflusse; da aber bei der Preisbestimmung noch andere Momente Gewicht haben, so bildet sich in jedem einzelnen Falle der Geldwerth der aus dem flüssigen Kapitale einer Wirthschaft ausscheidenden Producte nicht speciell nach den wirthschaftlichen Elementen, die sie enthalten, sondern überhaupt nach den jedesmal obwaltenden Gründen der Preisbestimmung. Je rascher sich die Production vollendet, und je häufiger das fertige Product von dem Begehrer in Geld vergolten wird, auf je mehr Stufen seine Bearbeitung anhält, um die bereits für andere Bedürfnisse oder zu anderweitiger Verarbeitung brauchbaren Stoffe und Halbfabrikate zu verkaufen, also gegen Geld umzutauschen, desto mehr gewöhnt man sich, die flüssigen Kapitale, ohne zunächst auf ihre wirthschaftlichen Be-

standtheile zu achten, als selbständige Größen von Geldwerth aufzufassen. Auf der andern Seite beginnt im Tauschverkehr die Technik meist mit flüssigem Kapital in Form von Geld, mittels dessen in Stoffen früher geleistete Arbeiten und Nutzungen Anderer, von Arbeitern neue Leistungen zur Verwendung in das Product, für die Thätigkeit des Producenten selbst sein Bedarf an Lebensmitteln angeschafft werden, das also durch Umtausch seine allgemeine und indirecte Form der Brauchbarkeit in die concrete bestimmter technischer Gestaltung umwandelt.

Hiermit treten auch die wirthschaftlichen Elemente trotz ihrer noch so differenten technischen Verwendung schon nach vorgängiger Geldschätzung in das flüssige Productivkapital ein, so daß dieses zugleich in seinen Elementen wie in den hergestellten Stoffen, Halbfabrikaten und fertigen Producten als Geldwerth aufgefaßt wird, wodurch dann auch die Vergleichung des Tauschwerths der Producte mit dem der verwendeten wirthschaftlichen Elemente, oder schärfer gefaßt, die Vergleichung des Tauschwerths des in jedem Momente der Production vorhandenen gesammten flüssigen Kapitals mit den bis zu diesem Momente verwendeten Tauschwerthen seiner Elemente erleichtert wird. Damit gelangt die Technik erst dahin, Wirthschaft zu werden. In der Verwendung von Stoff und Arbeit kann sie nur erst die Regel beobachten: mit möglichst geringen Quantitäten wirthschaftlicher Brauchbarkeit technisch zu produciren. Aber die allgemeinere Wirthschaftsregel, durch die technischen Operationen den anfänglichen Kapitalbestand im Producte mindestens in gleicher Größe zu erhalten, vermag sie nur zu befolgen, indem sie die Elemente der Production und die Producte als Geldwerthgrößen gegen einander hält.

Indem die Geldschätzung der Elemente und aller ihrer Combinationen und Gestaltungen die ganze wirthschaftliche Technik durchdringt, tritt indeß die Bedeutung und Wirkung des Geldes in derselben zu stark in den Vordergrund. Leicht wird man verführt, alle Operationen der Bedürfnißkunst nur als Geldverwendung und Gelderlangung zu betrachten, das flüssige Kapital nur als Geldwerth, endlich Geld vorzugsweise oder gar allein als flüssiges Kapital aufzufassen. Die Wahrheit aber ist, daß das Geld zunächst der wirthschaftlichen Production bei der Bildung des flüssigen Kapitals als Werthmaß dient, wobei es unzähligmal als solches gebraucht wird, ohne wirklich vorhanden zu sein, während allerdings jeder einzelne Fall seiner *wirklichen* Tauschvermittlung immer wieder zur Bestätigung oder

Regelung der allgemeinen Geldschätzung der Productionselemente beiträgt. Sodann aber ist Geld eine von den Formen, in denen das flüssige Kapital vorübergehend besteht. Es ist die Form, welche die Möglichkeit bietet, jedes andere wirthschaftliche Element dafür zu erlangen; es ist eine Durchgangsform, in der flüssiges Kapital die concrete Brauchbarkeit verliert und temporär bis zur Erneuerung einer speciellen Productivarbeit blos die allgemeine Möglichkeit der Güterverwendung darbietet. So oft durch Verkauf von Producten theilweise oder ganz fertiger Art Geld eingeht, kehrt das flüssige Kapital in die abstracte Werthform zurück, in der es frei verfügbar ist. Der Besitzer kann es zu erneuter Production verwenden oder auch aus seinem flüssigen Kapitale ganz herausziehen. Dieß geschieht, wenn er es zum Ankauf eines fixen oder Nutzkapitals oder von Dingen des täglichen Verbrauchs verwendet. Im ersten Falle besteht das Kapital der Wirthschaft in anderer Form fort; im letzten verschwindet dasselbe. Umlaufendes Kapital bleibt die für concrete Bestandtheile des umlaufenden Kapitals empfangene Geldsumme auch dann, wenn sie zwar nicht sofort zum neuen Ankauf ökonomischer Elemente der Production, aber doch zur Disposition über die erforderlichen wirthschaftlichen Elemente im weitesten Sinne (also z. B. auch als Sicherungsfond der Production) bewahrt bleibt, wie es in sogenannten Gewerbs- und Handelskrisen nothwendig sein mag.

Hieraus ergiebt sich, daß das Geld das Mittel ist, Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen Anderer, sei es an sich, sei es in technischen Verbindungen als Stoffe und Halbfabrikate dem flüssigen Kapitale unserer technischen Production einzuverleiben und umgekehrt für Producte, die wir aus demselben Andern überlassen, den Gegenwerth in der allgemeinen Form zu empfangen, welche es möglich macht, die Production neu zu beginnen, stetig fortzusetzen, aber auch dieselbe zu unterbrechen, das Kapital bis zur Entscheidung über eine neue Verwendung aufzuwahren, endlich auch für commercielle Unfälle Sicherung zu bieten. Wir werden in der Untersuchung über das Interesse an der Production finden, daß das Geld als flüssiges Kapital insbesondere auch die Auseinandersetzung über die Ansprüche dieser Interessenten möglich macht, was das Zusammenwirken der Arbeiter und Kapitalbesitzer für die Production und damit diese selbst so sehr fördert. Sein eigentlicher Productivdienst ist übrigens doch auch hier, Arbeiten und Nutzungen, die sich isolirt darbieten, dem flüssigen Kapitale einzuverleiben, wobei es indeß meist durch den Credit unterstützt wird.

Man könnte bemerken, daß Stoffe, Halbfabrikate, zur Verarbeitung angekauft, mit ihrem ganzen Inhalte an Arbeiten und Nutzungen sammt der Nutzung dieses ganzen Kapitalwerthes auf die Zeit seiner Verwendung fürs Product in das zu fertigende Werk übergehen und in demselben zuletzt dem Abnehmer übergeben werden, während beim Gelde nur der Tauschwerth der Nutzung auf die Dauer seiner Anwendung dem Werthe des Werkes zuwachse. Wenn daher auch gleich Geld eine von den Formen sei, die der Werth des flüssigen Kapitals jedesmal annehme, wo dasselbe aus der concreten Form des Productes in die allgemeine der freien Vertauschbarkeit übergehe, so seien es doch nicht die ökonomischen Elemente des Geldes selbst, etwa wie die von Stoffen und Halbfabrikaten, welche man den Producten einverleibe, sondern das Geld trete nach dem meist kurzen Gebrauche des Eintausches der concreten Productions-Elemente wieder aus dieser Stellung, Träger des flüssigen Kapitals einer gewissen Person zu sein, heraus, und nur der Werth seiner Nutzung während dieser vorübergehenden Verwendung bliebe ein ökonomischer Bestandtheil des flüssigen Kapitals. Diese Beobachtung ist richtig, allein sie paßt nicht auf das Geld allein. Auch unter den Stoffen, die materiell ins Werk verwendet werden, lassen sich einzelne, nachdem sie ihre Wirkung gethan, unverändert aus dem Producte ausscheiden: so Quecksilber aus dem Amalgam, Kohle aus dem Zucker, Schwefelkohlenstoff vom Oel; und doch werden diese Stoffe vorübergehend als Elemente des Werthes des Amalgams, des Werthes des mit Kohle gemengten Zuckers, des Werthes der mit Schwefelkohlenstoff gemengten Oelsamen, des Werthes der auf dem Felde stehenden und der eingebrachten Ernte angerechnet, freilich bei der Ausscheidung als Kohle, als Quecksilber, als Schwefelkohlenstoff von dem Kapitalwerth des Productes wieder abgerechnet. Sie sind nur vorübergehend Bestandtheile der Form, die das Product durchlaufen muß; aber auf diese Zeit bleibt der Werth ihrer N u t z u n g in demselben.

Wir haben uns bisher streng auf die Erörterung der Bestandtheile und der Leistung des flüssigen Kapitals beschränkt. Vielleicht vermißt man die Beantwortung der Frage, welche wirthschaftliche Bedeutung denn einerseits die wirthschaftlichen Elemente, die im flüssigen Kapital der technischen oder commerciellen Umänderung, Aufbewahrung, Ortsveränderung unterliegen, vor dieser Aufnahme ins flüssige Kapital hatten, und andererseits, welche ökonomische Bestimmung Güter nach ihrem Ausscheiden aus dem flüssigen Kapitale einer Person in den

Händen der Empfänger annehmen. Auf den ersten Theil dieser Frage ist Folgendes zu antworten: Ist es Arbeit oder Nutzung, was ins Product verwendet wird, so sind diese Einkommen derer, die sie leisten oder darbieten; empfangen sie dafür Lebensmittel aus dem flüssigen Kapital der Production, zu der sie verwendet werden, so wird dieser Kapitaltheil ihr Einkommen und kann als solches verbraucht werden; dafür treten dann jene Einkommenstheile in das Kapital. Wurden die Arbeiten und Nutzungen in Geld bezahlt, so tritt dieser Geldbetrag aus dem flüssigen Kapital der Producenten heraus und wird in der Hand der Arbeiter und Kapitalbesitzer eine Form ihrer Einkommenswerthe, welche ihnen durch Umtausch die wirklich nothwendigen Brauchlichkeiten verschafft, die sie sich außerdem mit ihren Arbeiten oder Nutzungen direct hätten eintauschen müssen. War es Product eines Andern, das man zur Weiterverarbeitung mit Geld eintauscht, so treten einfach beiderseits die umgetauschten Güter wieder ins flüssige Kapital ein.

Der andere Theil der Frage beantwortet sich dahin. Ein Product kann vom Käufer zum sofortigen Verbrauch, zur Aufstellung als Nutzkapital oder als fixes Productivkapital, endlich zur weiteren Verarbeitung bestimmt sein. Dem Verbrauch für das laufende Bedürfniß zugewiesen, wird es bei geordneter Wirthschaft aus dem Einkommen ersetzt, tritt also als Form dieses Einkommens statt des dafür bezahlten Geldes in den Verbrauchsvorrath des Käufers; soll es Nutzkapital, fixes Kapital oder auch flüssiges Kapital werden, so müßte der Käufer den Gegenwerth in Geld schon besitzen, das nun vorübergehend in das flüssige Kapital des Producenten eintritt und ihm die Möglichkeit gewährt, die concreten Elemente seiner speciellen technischen Arbeit neu anzuschaffen.

Jenes Geldkapital konnte der Käufer eben erst angespart haben; dann erlangte er mit diesem Ankauf zuerst eine concrete Nutzung desselben in den zum Gebrauch als Nutzkapital oder Productivkapital angekauften Producten. Die Masse der Kapitale im Tauschverkehr war damit vergrößert. Jenes Geldkapital konnte er aber auch bisheriger Anwendung entzogen haben; dann findet nur eine andere Anlegung der Kapitalwerthe statt, ihr Gesammtbetrag bleibt unverändert. Er konnte in diesem Falle zu dessen Beischaffung bisherige eigene Nutzkapitale oder fixe Kapitale veräußert oder auch aus seinem flüssigen Kapitale Producte von entsprechendem Geldwerthe verkauft haben. Nahm er es aus heimgezahlten Darlehen, so mußten beim Schuldner diese Umtauschungen vorhergegangen sein oder er mußte das Kapital angespart haben.

Auch der unwirthschaftliche Fall ist möglich, daß der Käufer von Verbrauchsgegenständen deren Geldpreis zuvor als Kapital angespart oder durch Verkauf von Kapitalstücken sich verschafft hat. In diesem Falle verschwindet sein neugebildetes oder sein vorher schon bestandenes Kapital im laufenden Verbrauche.

Es ergiebt sich aus dieser Betrachtung, daß Theile des flüssigen Kapitals in concreten Formen wie in Geldform aus demselben ausscheiden und Einkommen werden können; in einer bestimmten Form, z. B. in Nahrungsmitteln, wird es verbraucht, in Geldform dient es zur Anschaffung solcher Brauchlichkeiten und wird in den Händen der Verkäufer Kapital oder, wenn es blos Dienste und Nutzungen vergilt, wieder Einkommen u. s. f. Auch Nutzkapital kann das Geld werden, das eben erst flüssiges Kapital gewesen, wenn es in bedenklichen Zeiten als Sicherungsfond des Haushalts aufbewahrt wird; stehendes Kapital nur dann, wenn es verarbeitet in Form von Geräthe aufgestellt würde. Zur Werthaufbewahrung und namentlich zur Werthübertragung wird es neben andern flüssigen Kapitalen verwendet; doch zur Werthübertragung an andere Orte in weit geringerem Umfange als diese, bei denen neben der Absicht Tauschwerth an sich zu erhalten und an andere Orte zu bringen zugleich die Bewahrung und Verfrachtung von concreten Tauschgütern für die Bedürfnißbefriedigung Zweck ist.

Versuchen wir nun das Ergebniß unserer Untersuchung über das flüssige Kapital zusammenzufassen, so ist dieses:

1) für die Technik die Masse aller Stoffe, Halbfabrikate und fertigen Producte von Tauschwerth, welche auf allen Stufen der Gewinnung, materiellen Veränderung, formalen Gestaltung, Aufbewahrung, Verfrachtung, Anhäufung und Vertheilung bis zur Uebergabe an den Käufer oder der Verwendung ins eigene Bedürfniß des Producenten sich befinden.

Das flüssige Kapital ist die in der Umbildung und Annäherung ans Bedürfniß begriffene Gütermasse während ihrer technisch-mercantilen Bearbeitung; es ist das Medium, in welches alle Bemühung und aller Vermögensgebrauch eingeworfen wird, die man zu anderweiter Bedürfnißbefriedigung zurichten will; aus ihm scheiden sich alle Producte aus, die als Material zu weiterer Verarbeitung in andere Hände übergehen oder als Nutzkapital oder fixes Productivkapital aufgestellt werden oder endlich zum unmittelbaren Verbrauch dienen sollen.

2) Für die **Wirthschaft** enthält es die ganze Hingabe an Arbeiten und Kapitalnutzungen, welche vom Anfang der technischen Thätigkeit an auf allen Stufen der Bearbeitung in die Producte verwendet sind; es begreift den ganzen Betrag von Leben und Vermögensgenuß, welche als Elemente zur Herstellung und Erlangung anderer Brauchlichkeiten der Technik überlassen wurden, und welche eben den Tauschwerthen zu Grunde liegen, die derjenige ersetzen muß, der in dem begehrten Producte alle jene Aufopferung genießen will.

Während die Technik diese wirthschaftlichen Elemente tausendförmig umgestaltet und den differenten Bedürfnissen entgegenführt, strebt die Wirthschaft, den Tauschwerth derselben mindestens unvermindert zu erhalten. Der Tauschwerth ist das Gefäß, das die im Flusse der Umbildung befindlichen Brauchbarkeiten zusammenhält und den Anspruch auf Ersatz der ökonomischen Aufopferung für das Product bei dem Käufer quantitativ zum Ausdruck bringt. Die Zusammenfassung der ökonomischen Elemente während ihres Durchgangs durch Industrie und Handel bis zur Verwendung in complexer Form mit gleichzeitiger Erhaltung ihres Tauschwerthes ist ein unentbehrlicher Dienst des flüssigen Kapitals für die Bedürfnißkunst.

3) Das flüssige Kapital bildet einen großen Gesammtfond an wirthschaftlichen Gütern, der bei aller inneren Mannigfaltigkeit, allem Wechsel seiner technischen Bestandtheile und Formen durch Reduction auf Geldwerth zu einer gleichartigen Gütermasse wird, welche als Vermögen unter die einzelnen Producenten vertheilt ist und als solche die Möglichkeit bietet, die Producte der gesondert betriebenen wirthschaftlichen Künste beliebig zu weiterer Verarbeitung einzutauschen, zu verbinden, aufzubewahren, zu verfrachten, was die wesentliche Voraussetzung der Arbeitstheilung ist, namentlich aber Zweige der Technik, die eine längere Reihenfolge von technischen und mercantilen Proceduren erfordern, auf den einzelnen Stufen dieser Arbeitsreihen gesondert und gleichzeitig zu betreiben, und durch ununterbrochene Herstellung und Lieferung von Stoff und Halbfabrikat für die nächstfolgende Arbeitsstufe den ununterbrochenen Betrieb auch solcher Geschäfte zu sichern, welche ihre Elemente aus entlegenen Ländern und verflossenen Zeiten beiziehen müssen.

4) Flüssiges Kapital ist das Vermögen der einzelnen Producenten während seiner Umgestaltung, Aufbewahrung, Verfrachtung, während seines Besitzwechsels zur gegenseitigen Ergänzung gesonderter und zur Sicherung der Continuität einander voraussetzender Arbeiten bis zur

Uebergabe an den Käufer. So lange es in dieser technisch-mercantilen Bewegung verweilt, entbehrt der Besitzer dessen eigene Nutzung und überläßt sie in den nothwendigen Diensten, die dasselbe leistet, dem Abnehmer, der ohne diesen Genuß des Vermögens der Producenten ein eigenes Kapital denselben technischen und mercantilen Proceduren unterwerfen und auf dessen eigene Nutzung während ihrer Dauer verzichten müßte. Selbst wenn es praktisch möglich, daß stets ein Unternehmer die ganze Reihenfolge der Verwendung wirthschaftlicher Elemente vom Anfang bis zum Ende einer sehr complexen Production allein durchführte, würde Ersatz für die Nutzung des von ihm zum Vortheil des Käufers in der Production angelegten flüssigen Kapitals gerecht und nothwendig sein. Da aber die Sonderung der technischen Geschäfte im Tauschverkehr dem Käufer der Producte zum Theile ihm selbst Unmögliches, zum Theile Besseres, jedenfalls aber das gleiche Product mit weit weniger Aufwand liefert, als er es selbst zu erzeugen vermöchte, so ist dieser Ersatz zugleich durch das eigene Interesse des Abnehmers der Producte gesichert. Dadurch wird eben das Vermögen, welches die ganze Summe der Aufopferung enthält, die an Arbeiten und Nutzungen von Kapital in Technik und Handel dem Bedürfniß zugeführt wird, selbst dauernde Grundlage einer Nutzung von Tauschwerth, der bei jedem Handwechsel nach Maßgabe der Zeit der Verwendung der Nutzung auf den im Producte enthaltenen Vermögenswerth geschlagen werden und den der Abnehmer des Productes sammt dem Werthe des Kapitals selbst ersetzen muß.

5) Wenn das fixe Kapital Arbeisorgan und Arbeitsgehilfe des Menschen ist, so ist das flüssige Kapital das Hilfsmittel der Erhaltung der Güterwerthe, während sie in der technischen Verbindung und Umformung und im Besitzwechsel begriffen sind. Jenes dient zur Uebertragung von Gedanken und Kräften in das Werk, dieses macht das Zusammenwirken aller Betheiligten bei der Production und die Auseinandersetzung ihrer Ansprüche an das Product möglich; jenes ist das Arbeitsmittel, dieses das Handelsmittel im weitesten Sinne. Durch die gleichzeitige Benützung beider ist es dem menschlichen Geiste gelungen, seit Jahrtausenden immer mannigfaltiger, immer reicher die Außenwelt dem Gedanken der Zweckmäßigkeit zugänglich zu machen.

Wiewohl die bisherige Darstellung genügend ins Licht stellt, was als flüssiges Kapital zu betrachten, so kann es doch zur Verdeutlichung beitragen, wenn wir hier einen Ueberblick der Güter bei-

fügen, die in den Hauptklassen der ökonomischen Technik als flüssiges Kapital bestehen.

a) Im Landbau, der Viehzucht und Forstwirthschaft: Saat, Dünger jeder Art, Nahrung für die Arbeiter, Viehfutter, Vorräthe an Reparaturmaterial, Werth der Feldbestellung, dann der heranreifenden Ernte, der Wiesenarbeit und der heranwachsenden Heuernte, später Erntevorräthe zum Verkauf, Erlös in Geld zur Auslohnung der Arbeiter; Jungvieh, zur Mast eingestelltes Vieh, zum Verkauf bestimmtes Vieh aller Art, Vorräthe an Milchproducten, an Wolle; in der Herstellung begriffene und fertige Producte von Nebengeschäften, sammt den erforderlichen Materialien; Bestand zum Fällen bestimmten und Vorräthe gefällten Holzes; Geld zum Betrieb und zur Sicherung.

Scharf betrachtet, müßte eigentlich auch der Werth der jährlichen Vernutzung der fixen Kapitale als Bestandtheil des flüssigen Kapitals angesehen werden, wie sie sich auch mit anderm für das Product verwendeten flüssigen Kapitale im Preise des Productes vergelten muß

b) In Gewerben fallen in das flüssige Kapital alle Vorräthe an Stoffen aller Art, an halbfertigen und fertigen Producten bis zu deren Uebergang an den Abnehmer. Unter den Stoffen sind die Hilfsstoffe, Futter für die Arbeitsthiere und Brennmaterial, von Bedeutung. Auch das Reparaturmaterial ist zu nennen, wo viele Bauten und Vorrichtungen zu unterhalten sind. Aeußerst bedeutend sind nach Umständen die Werththeile des fixen Kapitals, die jedes Jahr dem Producte einzurechnen, also unter das flüssige Kapital zu stellen sind. Besonders tritt dieß bei den Grubenbauten ꝛc. der Bergwerke hervor.

Vorräthe, von der Natur angesammelt, wegen relativer Seltenheit appropriirt, können, wie der Holzbestand in einem in Besitz genommenen Urwald, selbst zur weiteren Vermehrung des Productes mitwirken und fallen dann unter den Begriff des fixen Kapitals. Die Verschiedenheit ihrer Nutzung je nach der Art ihrer Bewirthschaftung macht in dieser Beziehung keinen Unterschied Wenn aber wie bei Minerallagern oder auch Torf, (die Perioden seines Nachwuchses sind wenigstens in Bayern zu lange, um wirthschaftliche Torferneuerung zuzulassen), diese Vorräthe sich nicht vermehren oder erneuern lassen, sondern blos eine Gewinnung der von der Natur aufgehäuften nutzbaren Stoffe gestatten, deren Masse mit jeder Gewinnung sich verringert, so könnte man Bedenken tragen, den quantitativ gegebenen Vorrath, der zur Mehrung von Gütern nicht mitwirkt, wie es beim Waldbestand oder beim Ackerland der Fall ist,

als fixes Kapital zu betrachten. Gleichwohl ist er auch nicht ein Vorrath sofort verwendbarer Güter, sondern, was er enthält, läßt nur eine successive Utilisirung zu; sein Tauschwerth berechnet sich daher nicht, wie bei einem Holzvorrath, für seine ganze Masse gleich hoch, sondern die später zum Abbau gelangenden Massen können im gegenwärtigen Tauschwerth der ganzen vorräthigen Quantität des Minerals nur mit einem Zinsabzug je von dem Jahr der Gewinnung bis zur Gegenwart in Ansatz kommen. So geschätzt, läßt sich dann auch der Mineralvorrath einer Grube als ein fixes Kapital betrachten, dessen jährliche Ausbeute ersetzen muß: 1) die Nutzung des gegenwärtigen Kapitalwerthes; 2) den Antheil dieses Werthes, welcher jährlich zu admassiren ist, um bei Erschöpfung der Grubenbestände den möglichen oder wirklichen Verkaufswerth, den man deren Schätzung zu Grunde gelegt, wieder zu erlangen. Hält man lediglich diesen Werth fest, so unterscheidet sich das Bergwerk wirthschaftlich nicht von Werkgebäuden und Geräthe, die sich ja auch vernutzen und deren Abnutzungswerth zur Wiederherstellung des Kapitals angesammelt werden muß. Denn daß das Bergwerk einen wirklichen Stoff liefert, die Gebäude und Maschinen z. B. einer Spinnerei nicht materiell ins Product übergehen, sondern blos genutzt und theilweise aufgeopfert werden, begründet keinen Unterschied, da eben auch diese Aufopferung unvermeidlich und im Preise des Productes vergolten ist.

In allen Gewerbsgeschäften können dann noch die zum Betrieb nothwendigen Geldsummen zu den vorstehenden materiellen Bestandtheilen des flüssigen Kapitals gerechnet werden.

c) Im Handel ist flüssiges Kapital jedes Object, das er umsetzt, welche Bestimmung es auch in der Hand des Abnehmers erlange, sodann der zum Fortbetrieb des Geschäfts nothwendige Geldvorrath. Für seine Hilfsgeschäfte der Aufbewahrung und Verfrachtung können Hilfsstoffe, für die letztere insbesondere Vorräthe an Lebensmitteln der Arbeiter, Futter für Frachtthiere, Heizmaterial, endlich Reparaturvorräthe nothwendig sein. Durch ihre Verwendung nähert sich der Handel der Fabrikation, nur daß seine Stoffverwendung nicht ins Product selbst übergeht, sondern blos Aufbewahrung, Ortsveränderung, Zusammenhäufung und Theilung desselben bewirkt.

d) Auch manche Dienstleistungen erfordern flüssiges Kapital, wenn sie selbständig und unter Stoffverwendung betrieben werden, wie Theater ꝛc.

Unsere bisherige Betrachtung faßte die wirthschaftliche Production als eine Bemühung auf, bei welcher die ganze im Tauschverkehr begriffene Gesellschaft betheiligt ist, als eine gewisse Gemeinsamkeit der Verwendung von freien Gütern, von Arbeitsleistungen, Kapital und dessen Nutzung bei der Herstellung der Brauchlichkeiten für das Bedürfniß. Wir erkannten in allen Producten eine Zusammenfassung von an sich brauchbar gewesenen Arbeiten und Vermögensnutzungen, auf deren gegenwärtigen Genuß man verzichtet, um sie im Producte für das Bedürfniß zu verwenden; wir sahen, daß in aller technischen Production jetzt disponibler Lebensgenuß aufgeschoben wird, um durch das Product dem Bedürfniß besser zu dienen. Nicht blos in der Arbeit, sondern auch in der Kapitalnutzung, die in das Product übergeht, liegt temporärer Verzicht auf Leben; denn auch Vermögen ist blos rechtlich gesicherte Möglichkeit des Lebensgenusses, den die Nutzung darbietet. Auch in der Hingabe der Nutzung des Kapitals und vollends in der Einverleibung desselben in das Product, wie beim flüssigen Kapital ganz und beim fixen bezüglich der Vernutzung der Fall ist, wird sonach Leben in das Product niedergelegt. Wenn wir daher sämmtliche Producte als einen Inbegriff von Lebensaufopferungen erkannten, welche zugleich einen proportionalen Anspruch an die Frucht dieser Aufopferung begründeten, so konnte es scheinen, als sei die Technik ein gemeinschaftliches Geschäft, bei welchem alle Mitglieder der Gesellschaft betheiligt sind. Dieß ist aber nur der Fall für die wissenschaftliche Aufdeckung des innersten Wesens der Production.

In der Wirklichkeit ist die Arbeit individuelle Thätigkeit, das Kapital rechtlich gesicherter, ausschließlicher Gebrauch von äußern Gütern eines bestimmten Rechtssubjectes. Anwendung von Arbeiten und Kapitalnutzungen, worauf wir die Production zurückführten, sind durchaus Verwendung von Thätigkeit und Verzicht auf Gütergenuß von Personen entgegengesetzter Interessen; die Production selbst wird von Jedem mit völlig ausschließlichem Hinblick auf den Nutzen betrieben. Wir haben daher nunmehr das Interesse bei der Production wirthschaftlicher Güter zu betrachten.

IV. und V. **Das Resultat und Interesse bei der wirthschaftlichen Production.**

Die Production ist der einzige Weg, auf welchem die für die Bedürfnisse erforderlichen Brauchlichkeiten in der dem Bedarf entsprechenden

Quantität erlangt werden können Sie ist eine allgemeine Angelegenheit, die Alle berührt, weil die Frucht der Technik den weitaus größten Theil der Bedürfnisse decken muß; gleichwohl liegt ihr kein gemeinschaftliches von gleicher Absicht durchdrungenes Thun und Wirken zu Grund. Die Kunst, die fürs Bedürfniß schafft, ist vielmehr, wie alle wirthschaftliche Thätigkeit, durchaus von einzelnen Personen zu eigenem Vortheile betrieben; sie ist an unzählige Einzelwirthschaften vertheilt, deren jede für einen bestimmten Bedürfnißkreis ausschließlich sorgt und denen der Trieb der Selbsterhaltung des wirthschaftlichen Subjectes vorschreibt: mit möglichst geringem Aufwand von wirthschaftlichen Gütern ein Product von möglichst großem Tauschwerthe herzustellen, und in dem Producte die Summe der Tauschwerthe der auf dasselbe verwendeten Elemente mindestens ungeschmälert zu erhalten, damit in der neuen Brauchlichkeit der Vermögensstand, wenn er nicht erhöht werden konnte, wenigstens nicht verringert werde.

Wir haben in unserer Grundlegung dargethan, wie es tief im ökonomischen Interesse überhaupt liegt, daß alle Sorge für die Bedürfnißbefriedigung Einzelwirthschaften überlassen sei, damit überall diejenige quantitative Zurathehaltung der Güter stattfinde, welche nur bei ausschließlicher Verwendung derselben für gesonderte Bedürfnißkreise veranlaßt ist; wir haben gezeigt, wie der Tauschverkehr, indem er zur Mehrung der Einzelwirthschaften beiträgt, namentlich indem er den Betrieb der ökonomischen Technik gliedert und sondert, besonders kräftig beiträgt, daß auch in den kleinsten Kreisen die wirthschaftlichen Künste mit derjenigen quantitativen Controle betrieben werden, welche allein der Trieb der Selbsterhaltung mit voller Wirksamkeit handzuhaben weiß.

Wir finden daher die Geschäfte der wirthschaftlichen Technik durchaus als Unternehmungen bestimmter Personen betrieben, welche Einzelne oder Rechtspersonen sein können. Auch der Staat betreibt seine ökonomisch-technischen Geschäfte als gesonderte Wirthschaften nach denselben Regeln wie Private.

Sehen wir vorerst von den verschiedenen Formen ab, in denen sich Rechtspersonen zum Betrieb technischer Geschäfte bilden, und Mehrere durch Darlehen und Pacht sich an einer Production betheiligen können, und setzen wir voraus, der Unternehmer einer wirthschaftlichen Production im Tauschverkehre habe persönlich die technische Befähigung und sei zugleich im Besitze des ganzen für das Unternehmen erforderlichen Kapitals. Sein Streben ist dann, technisch einen gewissen Ge-

danken der Brauchbarkeit oder Zweckmäßigkeit in dem Producte darzustellen; allein dieß ist ihm nur Mittel zu dem eigentlichen Ziele, seine persönliche Thätigkeit in der Leitung der Unternehmung, auch der eigenen Theilnahme an der Arbeit, die es erfordert, sammt der Nutzung seiner Kapitale möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Statt für persönliche Leistung von Andern direct Vergeltung zu erlangen, statt sein Kapital als Nutzkapital selbst zu gebrauchen, oder für dessen Vermiethung, Verpachtung oder Verleihung Zins zu beziehen, verwendet er beide auf technische Producte, von denen er erwartet, daß sie Abnehmer finden werden, welche jene persönlichen Leistungen und diese Kapitalnutzungen höher oder doch nicht niedriger vergelten, als sie isolirt vertauscht werden könnten.

Besteht sein Kapital in Geld, so schafft er damit vor Allem die zu seiner Arbeit erforderlichen fixen Kapitale an; sodann kauft er die Stoffe, die er mit Hilfe seiner fixen Kapitale zu verwenden hat. Während seiner eigenen Arbeit schießt er sich selbst den nöthigen Unterhalt vor; die erforderliche fremde Arbeit verschafft er sich durch Lohnzahlung, beides aus seinem flüssigen Geldkapital. Weder der Stoff, noch die so auf ihn verwendeten Nutzungen der fixen Kapitale, noch die Arbeiten sind dabei verbraucht, sondern sie sind nur zu anderer Brauchbarkeit combinirt, während im Product die Summe der verwendeten Werthe fortbesteht. Ich habe dieß technischen Verbrauch genannt, gewiß weit richtiger als reproductive Consumtion. Dem einzelnen Unternehmer, der meist nur ein Stück der ganzen Arbeit verrichtet, die ein Product auf mehreren Stufen seiner Gestaltung durchlaufen muß, ist der Stoff nur Kapitalauslage; ihn kümmert zunächst nicht, daß derselbe an sich schon eine Combination von Arbeit und Nutzung mit freien Gütern ist; er sichert sich die Verfügung über diese vorausgegangene Aufopferung an Arbeit und Vermögensgenuß Anderer für sein Product durch deren Vergeltung aus seinem flüssigen Kapital, das hierdurch nur die Form ändert. Eben so werden seine eigenen und die fremden Arbeiten, die er auf das Product verwendet, an Stelle des aus demselben gezahlten Lohns Elemente des Products, die in dessen Form für den Gebrauch, in dessen Tauschwerth als Werthe fortbestehen. Sein flüssiges Kapital, das Anfangs Geld war, dann Stoff und Geld, wird allmälig bearbeiteter Stoff durch alle Wandlungen hindurch bis zum fertigen Producte.

Am wenigsten materiell oder formell nachweisbar ist die Aufopferung, welche durch Vernutzung des fixen Kapitals gemacht wird,

eben so wie etwaige Verluste durch Einfluß der Elemente, der Verfehlungen von Menschen oder durch Vorgänge im Verkehre (z. B. Kriegsverluste, Seeraub, Blokaden oder auch schlechte Schuldner 2c.), welche am fixen und flüssigen Kapitale erfolgen können, und die, so weit sie sich veranschlagen lassen, auch als unvermeidlicher Aufwand dem Kapitalwerthe des Productes zugerechnet werden müssen. Der Unternehmer übergibt dem Abnehmer seines Products eine Kapitalauslage, die er theils aus seinem Geldkapital, theils durch Werthminderung seines fixen oder auch flüssigen Kapitals bestritten hat. Diese Auslage beträgt mehr als die Geldsumme, die er als flüssiges Kapital auf Stoff und Arbeit, mit Inbegriff der Ausgabe für Reparatur, verwendete; denn sie enthält auch die Ausgaben auf Assecuranz gegen Elementarschaden, die Zurücklegung für durchschnittliche Verluste durch Unsicherheit des Verkehrs, durch schlechte Schuldner, endlich den Betrag der Abnutzung am fixen Kapitale, welcher die Reparatur nicht vorzubeugen vermag. Jede Vernutzung, jede Werthminderung, jede Gefährdung der Productionsmittel ist eine Verwendung von Tauschwerth, die der Unternehmer für Rechnung des Käufers seiner Producte macht und muß unter den Auslagen, die das Product verursacht, aufgeführt werden. Es wäre daher unstatthaft, das sogenannte Risico des Geschäfts als eine persönliche Leistung des Unternehmers aufzufassen. Das Risico ist ein möglicher, wirthschaftlicher, socialer, politischer Schaden, der wie die Gefahr von Elementarschaden durchschnittlich in die Kapitalauslage einzurechnen ist.

Den Gesammtwerth an Stoffen, eigener und fremder Arbeit, Reparatur und Vernutzung des fixen Kapitals, Gefährdung des Gesammtkapitals besitzt der Unternehmer schon vor seiner Production; er verwendet diesen Werth in das Product und diese Verwendung nennt man die Auslage auf das Product, die ihm der Abnehmer im Preise des Products ganz erstatten muß.

Außerdem hat er während der Production noch in das Product gewendet:

1) Die Leistung seiner Intelligenz und Sorgfalt bei der Inswerksetzung und Leitung des Unternehmens. Hat er an der technischen Arbeit der Production selbst theilgenommen, wie es in kleinen Geschäften meist der Fall ist, so haben wir ihm seinen Lohn, wie den Lohn anderer Arbeiter unter dem Werthe der verwendeten Arbeit angesetzt. Es ist aber nicht nöthig und in großen Geschäften oft nicht möglich, daß der Unternehmer selbst technisch Hand anlegt. Was er

während der ganzen Production walten lassen und aufopfern muß, das ist Gedanke, Wille, Gewissenhaftigkeit, Rechtlichkeit, was wir kurz Intelligenz und Sorgfalt bei der Geschäftsleitung genannt haben; deren Leistung ist es, was er überall dem Käufer des Productes zur Verfügung stellt, mag er selbst technisch mitgearbeitet haben oder nicht.

2) Die Nutzungen der zur Production nothwendigen fixen und flüssigen Kapitale während deren Anwendung bis zum Absatz des Productes.

Soweit nun das Product Auslagen enthält, überläßt der Unternehmer dem Abnehmer keinen neuen, sondern blos einen Vermögenswerth, den er schon vor und außer der Production besaß. Er benützte blos sein Kapital zum Ankauf von Stoffen und Arbeiten Anderer, zum eigenen Unterhalt, wenn er technisch mitarbeitete, zur Reparatur der fixen Kapitale, zur Ergänzung der Vernutzung der fixen und zum Ersatz der Gefährdung aller seiner Kapitale, kurz zur Verbindung, Bewahrung, Wertherhaltung und Ueberlieferung all der unabhängig von dem speciellen Productionsgeschäfte vorhandenen Elemente von Tauschwerth, welche im Product dem Abnehmer übergeben werden müssen. Man kann sagen, er verwende sein flüssiges Kapital hier nur als Handelsmittel, um diese Elemente der Production anzuschaffen und im Producte wieder zu verkaufen. Wir brauchen uns nur auf die allgemeine Erörterung über das flüssige Kapital zu beziehen, wenn wir behaupten, daß er dabei eigentlich nur mit Arbeiten und Nutzungen Anderer Handel treibt. Denn im Preis des Stoffes löst er dem Unternehmer auf den nächstvorhergehenden Stufen der Production die Stoffe, Arbeiten und Nutzungen ab, welche dieser in das Product verwendete; im Lohne für die fremde und im Unterhalt für die eigene Arbeit löst er die Ansprüche ab, welche die technischen Gehilfen an das Product machen konnten; eben so sichert er in Abschreibung und Reservefond den Fortbestand aller früher vorhandenen, durch die Production geminderten Werthe, die selbst alle ihren Ursprung früher verwendeten Arbeiten und Nutzungen verdanken. Die *Auslage* ist daher die Summe aller der schon vor dem Producte vorhandenen Tauschwerthe, die der Producent dem Abnehmer überlassen und die dieser ersetzen muß, wenn nicht der Producent eine Kapitalminderung erleiden soll, die sofort die Production unmöglich machen müßte.

Das *Neue*, was der Producent an Elementen von Tauschwerth in das Product verwendet, ist die Nutzung seines Kapitals, des fixen

wie des flüssigen, während der Production und die Intelligenz und Sorgfalt, mit denen er bei Gründung und Leitung des Geschäftes sein eigenes Dasein und Wirken in das Product versenkt. Er befruchtet die Nutzungen seiner Kapitale, indem er Intelligenz und Sorgfalt verwendet, um sie mit schon zuvor vorhandenen Tauschgütern, (den Lohn der Arbeit seiner Gehilfen, auch der eigenen, inbegriffen), technisch zu Producten zu verbinden, welche einem Bedürfnisse dienen, dem diese Elemente der Production an sich nicht entsprächen. Er konnte diese Nutzungen sammt der eigenen geistigen Thätigkeit für sein eigenes Bedürfniß verwenden; sie sind das ursprüngliche Einkommen, das allein in jeder Periode ihm seinen Lebensbedarf neu darbot. Legt er sie in ein Product, so geschieht es, um sie in technischer Combination mit anderweit vorhandenen Kapitalwerthen im Preise des Products besser zu verwerthen. Sein Streben ist, für das, was er während der Production an Gütern von Tauschwerth neu schafft, seine Kapitalnutzungen und seine Intelligenz und Sorge, möglichst hohe Vergeltung zu erlangen.

Das Ganze der Tauschgüter, welche der Unternehmer in seinem Producte dem Käufer übergiebt, sind Auslagen an flüssigem Kapital und Nutzungen der während der Production beschäftigten Kapitale, befruchtet durch die Intelligenz und Sorgfalt bei Gründung und Leitung des Geschäfts. Diesen Gesammtaufwand nennt man die Productionskosten. Diese sind also, kurz gefaßt, die Auslage sammt den Nutzungen sämmtlicher technisch und ökonomisch für die Production zu verwenden gewesenen Kapitale. Der Preis des Products muß neben den Auslagen zugleich die Aufopferung des Unternehmers an Kapitalnutzungen, dann Intelligenz und Sorgfalt ersetzen. Man drückt dieß häufig so aus: der Preis der Producte müsse über die Vergeltung der Auslagen einen Gewinn abwerfen.

Behält man diesen Ausdruck bei, so ist jedenfalls der Meinung zu begegnen, als ob der Gewinn blos ein im Kampfe der Preisbestimmung sich zufällig ergebender Vortheil sei. Dieß ist irrig. Der Gewinn ist ebenso gut Vergeltung einer wirklichen Hingabe von Tauschwerth besitzenden Gütern ins Product wie die Auslagen. Nur macht der Unternehmer die letzteren für die Beischaffung und Zusammenhaltung anderweitig vorhandener Elemente von Tauschwerth für das Product; die Nutzungen der anzuwendenden Kapitale und seine eigene Leitung des Geschäftes giebt er selbst während der Production neu in das Werk. Er benützt die Auslagen, um zugleich für diese seine neue

Zugabe möglichst hohe Vergeltung zu erlangen; diese Vergeltung ist der Gewinn, der daher nothwendig als Ueberschuß über die Auslagen erscheint. In dem Streben, möglichst hohen Gewinn zu machen, spricht der Unternehmer einer wirthschaftlichen Production ganz dasselbe Verlangen aus, wie jeder Andere, der für seine Tauschgüter möglichst hohen Preis zu erlangen sucht. Denn der Gewinn ist eben der Preis für das, was der Unternehmer an neuen Gütern ins Werk legt, nämlich für die durch seine Intelligenz und Sorgfalt befruchteten Nutzungen der Kapitale, die er bei der Production zu verwenden hatte.

Im Verkehre erscheint jedes fertige Product als ein flüssiges Kapital, das der Producent gegen einen Wertherſatz in Geld dem Käufer überläßt. Ist der Umsatz vollzogen, so beginnt beiderseits eine neue wirthschaftliche Bewegung. Daß der Käufer das Product als Nutz- oder Productivkapital oder auch als Verbrauchsvorrath verwenden mag, wurde oben schon erörtert. Der Producent aber scheidet seinen Erlös nach dem Interesse seiner eigenen Wirthschaft in Ersatz des flüssigen Kapitals, das er ausgelegt, und in Gewinn. Dieser war das Ziel seiner productiven Thätigkeit; denn er ist die Vergeltung der Nutzung seiner Kapitale, die er mit Intelligenz und Sorgfalt ins Product verwendete. Daß diese Vergeltung möglichst hoch ausfalle, ist das natürliche Streben bei seiner technischen Thätigkeit; denn da er mit seinen stets wiederkehrenden eigenen Bedürfnissen lediglich auf die Güter angewiesen ist, die ihm in jeder Periode neu zu Gebote stehen, seine Arbeiten und Vermögensnutzungen, so hängt von der Erlangung eines möglichst hohen Gewinnes seiner Productivgeschäfte die möglichst reichliche Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse ab. Soll er nicht in dem eigenen Haushalt Schaden leiden, so muß daher der Unternehmer darauf dringen, daß der Preis seiner Producte über die Auslagen möglichst hohen Ueberschuß als Gewinn abwerfe, daß also dieser Preis bei einer gegebenen Summe von Auslagen möglichst hoch sei.

Für den Käufer des Productes andererseits verschwinden die Nutzungen und die Bemühung des Unternehmers bei der Geschäftsleitung mit allen andern im Stoff enthaltenen älteren Arbeiten und Nutzungen, oder vom Unternehmer während der Production in dasselbe verwendeten Arbeiten, deren Vergeltung er in Erwartung ihres Rückersatzes aus dem Preise des Productes vorgeschossen hat; für ihn ist das Product ein Tauschgut, über dessen Preis er ohne Rücksicht auf jene Elemente von Tauschwerth, die auf allen Stufen seiner Bearbeitung

zu seiner Herstellung nothwendig waren, lediglich mit dem Verkäufer übereinkommt, wobei sein Interesse ist, dasselbe möglichst wohlfeil zu erwerben.

Es stehen daher im Tauschverkehre die Interessen der beiden Parteien, die zunächst bei der wirthschaftlichen Production betheiligt sind, einander direct entgegen. Der Producent wird das technische Geschäft als das productivste ansehen, bei welchem der Preis des Products die Auslagen am meisten übersteigt, das also den höchsten Gewinn abwirft, der Consument dasjenige, welches ihm seinen Bedarf am wohlfeilsten liefert. Während des Kampfes dieser Interessen, den die Festsetzung des Preises in jedem einzelnen Falle momentan schlichtet, walten indeß beiderseits doch Motive, welche geeignet sind, beide Parteien auf einen Standpunkt hinzuleiten, auf welchem sie bezüglich der Vortheilhaftigkeit der Production ein übereinstimmendes Urtheil gewinnen können.

Der Producent will nicht gerade möglichst hohen Preis, sondern einen solchen, der die Productionskosten so vergilt, daß seine Geschäftsleitung und Kapitalnutzungen möglichst hohe Vergeltung finden. Mindestens muß er einen Preis erhalten, bei dem seine Geschäftsleitung und Nutzungen üblich remunerirt werden. Weniger kann er auf die Dauer nicht nehmen, wenn er das Product regelmäßig liefern soll. Ein niedrigerer Preis würde ihn zwingen, für seine Intelligenz und seine Kapitale eine andere Verwerthung zu suchen, die ihnen den üblichen Preis gewährte.

Der Consument will zwar das Product möglichst wohlfeil erlangen. Da er aber wünscht, daß es ihm dauernd geliefert werde, so muß er die Productionskosten so ersetzen, daß der Producent außer seinen Auslagen mindestens den üblichen Gewinn, d. h. die übliche Vergeltung für Kapitalnutzungen und Geschäftsleitung empfängt.

Der Producent hat kein Interesse, daß die Productionskosten hoch seien. Sein Interesse ist möglichst hoher Gewinn für seine Kapitalnutzungen und Geschäftsleitung. Kann er diesen erlangen bei niedrigeren Productionskosten, so widerstrebt dieß keineswegs seinem Interesse. Selbst wenn er das Product wohlfeiler verkaufen muß, vermag er es noch immer zu liefern, so lange der niedrigere Preis ihm *üblichen* Gewinn gewährt.

Nun wird im Tauschverkehr für den Consumenten producirt. Das Interesse des Consumenten ist daher das vorwaltende; denn er ist es, der in der That durch den Preis, den er für das Product geben kann und will, über die Fortdauer der Production entscheidet.

Wir haben aber oben in der Untersuchung über die Wirthschaft im Allgemeinen gefunden, daß jedes Wohlfeilerwerden von Gütern die Käufer bereichert, und daß, wenn das Sinken des Tauschwerthes eines Gutes ohne Nachtheil für die Besitzer oder Verkäufer eintritt, die Gesammtheit eine Bereicherung an Brauchlichkeiten erlangt. Wenn es daher möglich wäre, ein Product auch bei vollständigem Kostenersatz wohlfeiler zu geben, während doch der Producent vollen, mindestens üblichen Ersatz der Productionskosten bezöge, so vermöchte dieser dasselbe auch zu dem ermäßigten Preise dauernd zu liefern. Damit entspräche er aber dem eigenen Interesse des Consumenten und der Gesammtheit, die wünschen muß, daß jede Brauchlichkeit mit möglichst geringem Aufwand an Gütern dem Bedürfniß zu Gebote stehe. Dieß ist aber möglich und es tritt immer ein, wenn die Productionskosten in der Art vermindert werden können, daß der Producent, wenn er auch das Product wohlfeiler ablassen muß, doch auch bei dem ermäßigten Preise noch dieselbe Vergeltung für seine Geschäftsleitung und Kapitalnutzungen empfängt, welche er gleichzeitig in andern Productivgeschäften erlangen könnte.

Da dieser Vorgang aber für den Consumenten entschiedenen Vortheil, für den Producenten blos keinen Nachtheil in Aussicht stellt, so wirft sich die Frage auf: Hat der Unternehmer ein Interesse auf Minderung der Productionskosten zu denken, wenn das Resultat wäre, zwar dem Abnehmer dauernden ökonomischen Vortheil zu bringen, er aber blos keinen Verlust erlitte?

Ja! Denn auch die Minderung der Productionskosten, der wichtigste Vorgang in dem ganzen wirthschaftlichen Treiben eines Volkes, vollzieht sich zunächst, wie alles übrige wirthschaftliche Thun, ohne Rücksicht auf den Nutzen Anderer. Auch die Ersparung an den Productionskosten wird erstrebt und vorgenommen, blos um mit Aufopferung gegebener Mittel möglichst viel Güter fürs eigene Bedürfniß sich zu verschaffen. In der isolirten Wirthschaft waltet gewiß das Interesse, dasselbe Product mit möglichst geringer Aufopferung an isolirt brauchbaren Gütern herzustellen. Im Tauschverkehre besteht zunächst das Interesse, möglichst hohen Gewinn zu machen. Der Gewinn kann aber zunehmen: einmal, wenn der Preis steigt, mögen auch die Auslagen auf die Production gleich bleiben; sodann, wenn bei gleichbleibendem Preise das Product mit geringeren Kosten hergestellt zu werden vermag. Auf die Preissteigerung hat der

Producent wohl zuweilen, aber jedenfalls keinen sicher wirksamen Einfluß. Dagegen ist die Ersparung an den Productionskosten vorwaltend von der Einsicht, technischen Geschicklichkeit und wirthschaftlichen Zurathehaltung der Productionsmittel abhängig. Auch im Tauschverkehre treibt ihn daher die Bemühung der höchstmöglichen Verwerthung seiner Intelligenz und Nutzungen, auf die Herstellung seiner Producte möglichst wenig Güter von Tauschwerth zu verwenden.

So lange er sein Product zu gleichem Preise verkaufen kann, während er es mit geringeren Auslagen erzeugt, bezieht er mehr Gewinn. Jede Bemühung zu wohlfeilerer Erzeugung seines Productes durch Minderung der Auslagen erhöht die Vergeltung für die neuen Elemente von Tauschwerth, die er selbst ins Product wendet, also das Einkommen, auf das er selbst mit seinen Bedürfnissen hingewiesen ist, und bessert seinen eigenen Haushalt. Es liegt daher auch beim Tauschverkehre tief im wirthschaftlichen Interesse des Producenten, auf Minderung der Kosten seines technischen Verfahrens zu denken.

Das Verfahren der Kostenminderung ist übrigens in der isolirten und in der Tauschwirthschaft nicht ganz gleichartig. Es wurde schon vorübergehend angedeutet, daß eine isolirte Wirthschaft, die blos fürs eigene Bedürfniß producirt, lediglich auf die Zurathehaltung der Quantität der wirthschaftlichen Güter zu achten hat, welche in das Product zu verwenden sind. Eine Wirthschaft aber, die für den Verkauf producirt und Elemente der Production von Andern durch Ankauf beizuziehen hat, ist zugleich von den Preisen sowohl der Hilfsmittel ihrer Technik als der Producte selbst abhängig. Die letztere arbeitet gewissermaßen auf dem Markte. Jedes Element von Tauschwerth, das sie ins Product verwendet, schwebt im Verkehre und ist Preisschwankungen unterworfen, welche in jedem Augenblicke dessen ökonomischen Werth als Productionsmittel ändern mögen. Man kann sagen, die wirthschaftliche Production sei auf jedem ihrer Schritte abhängig von dem allgemeinen Kampfe der Interessen, welcher im Tauschverkehre über den Anspruch geführt wird, den ein Jeder mit den Gütern, die er zu Markt bringt, an die Gesammtmasse der vertauschbaren Güter macht, und welcher in jeder Preisbestimmung immer nur momentan geschlichtet wird. Jede Vertheuerung der Stoffe, Arbeiten, und wenn er mit geborgtem oder gepachtetem Kapitale arbeitet, auch der Nutzungen, die er von Andern bedarf, tritt dem wirthlichen Streben des Producenten, seine Auslagen zu mindern, entgegen, vermehrt seine

Kosten; jede Preisminderung seines Productes schmälert seinen Gewinn. Allerdings können auch Preisschwankungen zu seinem Vortheile eintreten; die Stoffe, die Arbeiten, die er bedarf, können sinken und seine Auslagen verringern, der Preis seines Products und damit sein Gewinn kann steigen. Diese dem Producenten vortheilhaften und nachtheiligen Veränderungen der Preise können und werden meist ohne seine Schuld oder sein Zuthun eintreten. In einzelnen seltenen Fällen mag er einigen Einfluß auf sie zu seinen eigenen Gunsten äußern, wenn er als Käufer nothigen Verkäufern gegenübersteht, als Verkäufer eine monopolistische Stellung besitzt. In vielen Fällen kommt ihm aber zu gut, daß der Preis der Stoffe und Arbeiten sich auf einem größeren Marktgebiete nur langsam ausgleicht, und er beim Ein- und Verkauf die günstigsten Orte und Zeiten, den Wettbewerb dort der Verkäufer, hier der Käufer, die wohlfeilsten Frachtmittel benützen kann. Es mag ihm oft Vortheil bringen, seine Stoffe nicht bei deren technischen Producenten, sondern beim Kaufmann zu nehmen, der sie von den gelegensten Bezugsorten beischafft und nach Qualität, Zeit und Bedarf bereit hält, ebenso seine Producte nicht selbst an den Kleinhändler oder Consumenten, sondern an den Großhändler zu verkaufen. Die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Bezugs und Absatzes und meist auch eine etwas größere Stetigkeit der Preise kann dieß empfehlen. Aber auch wenn er in dieser Weise bei seinen Ein- und Verkäufen sich der Vermittlung des Handels bedient, ist doch der Producent, der für den Markt arbeitet, selbst beständig Kaufmann, der mit Stoffen und Arbeiten nach Umständen auch mit Nutzungen von geborgten und gepachteten Kapitalen Anderer Handel treibt und in Verbindung mit diesen auch seine Thätigkeit der Geschäftsleitung und seine Nutzungen möglichst hoch zu verwerthen sucht. Dieses Handelsgeschäft durchdringt seine ganze wirthschaftlich-technische Thätigkeit. Es kann in einzelnen Fällen das Streben der Kostenminderung fördern, in vielen Fällen aber dasselbe hindern, ja oft sogar zu einer Erhöhung der Productionskosten führen.

Die Technik mit ihren mechanischen und chemischen Hilfsmitteln und Proceduren und die Wirthschaft mit ihrer quantitativen Zurathehaltung aller Elemente von Tauschwerth, deren die Production bedarf, sind daher nicht frei in ihrem Streben, die Auslagen für das Product möglichst zu verringern, da sie mit schwankenden Größen zu arbeiten gezwungen sind, und das Product selbst Werthschwankungen unterliegt. In die Bemühung der möglichst engen Beschränkung der wirthschaftlichen Elemente der Production mischt sich der Verkehr mit seiner immer

neuen Werthgebung. Technik und Wirthschaft arbeiten daher unter Einflüssen und Hindernissen, die außerhalb der Kunst und der Oekonomie liegen und die beständig beachtet, benützt, beseitigt oder umgangen werden müssen, denen aber doch oft genug die wirthschaftliche Technik unterliegt.

Sehen wir aber jetzt ab von diesem Einflusse der Werthschwankungen der Elemente der Production auf die Productionskosten und fassen wir die Objecte und Vorgänge näher ins Auge, bei denen Minderung der Productionskosten technisch und ökonomisch erfolgen können.

Auf dem Standpunkt des Unternehmers sind die Elemente der Production, bei welcher eine Kostenersparung eintreten kann, der Stoff, die Arbeit, das fixe Kapital, das flüssige Kapital, die Kapitalnutzung.

Wir betrachten dieselben im Folgenden gesondert, immer dabei vorerst nur kurz andeutend, wie die Preisschwankungen der bezüglichen Productionsmittel das technisch-ökonomische Streben des Unternehmers fördern, erschweren oder selbst ins Gegentheil verkehren.

Die Kostenersparung.

I. Am Stoffe.

Die Technik benützt eine Menge Material, das von der Natur frei dargereicht wird. Dieß ist wohl ein wichtiger Bestandtheil der Producte und Hilfsmittel zu deren Herstellung; unter den Productionskosten kommt aber der Stoff nur soweit in Betracht, als er Arbeiten und Nutzungen enthält, dadurch Tauschwerth erlangt hat und beim Besitzwechsel Gegenstand der Werthabrechnung geworden ist.

Der Stoff läßt sich gruppiren in Hauptstoff und Nebenstoff, sodann in Hilfsstoff; doch ist diese Scheidung keine absolute, sondern blos geeignet, die Erörterung des Gegenstandes zu erleichtern. Haupt- und Nebenstoff gehen materiell ins Werk über; aber die Hauptstoffe bilden dessen wesentliche Substanz, der Nebenstoff tritt nur zur Zierde, zum Schmuck hinzu. Farben, Firnisse, Lacke, Vergoldungen geben Beispiele des letzteren. Der Hilfsstoff wird vorzugsweise zur Herbeiführung der Bedingungen und Zustände verwendet, durch welche der Haupt- und Nebenstoff hindurchgehen müssen, um die Herstellung des Werkes zu bewirken. Die Hilfsstoffe walten tausendfältig in der chemischen Technik als Medien und Agentien der Scheidung und Verbindung, als Stoffe zur Erzeugung von Hitze und Kälte, von Licht und Elektricität; sie sind aber auch für den mechanischen Theil der Technik von höchster Be-

deutung, indem sie mechanische Arbeit liefern und die Minderung der Reibung von Maschinentheilen möglich machen; endlich gewähren sie bei der Beheizung und Beleuchtung der Arbeitsräume eine für die Arbeiter und ihr Werk unentbehrliche Unterstützung. Sie nähern sich dem Hauptstoff und gehen in ihn über, so weit auch sie materiell in das Werk aufgenommen werden. Brennmaterial blos zur Erzeugung von Wärme oder von mechanischer Kraft, oder zur Beleuchtung von Werkräumen, Eis zur Erzeugung niedriger Temperatur sind reine Hilfsstoffe, Kohle im Hochofen und andern metallurgischen Prozessen ist zugleich Hauptstoff. In den chemischen Operationen haben Hilfsstoffe sehr oft theilweise als Hauptstoffe mitzuwirken.

Die einzelnen Fälle der Ersparung am Stoffe sind folgende:

1) Ersparung ohne Aenderung der Qualität des Productes tritt ein, indem man das Product direct mit einem geringeren Aufwand an Stoff herstellt. Die Reihensaat, das Legen getheilter Kartoffeln, die Düngung blos der Saatreihen gehören hierher. Der unbestreitbare Satz, daß dem Boden stets Ersatz der Mineralstoffe werden müsse, den er durch die Ernten verliert, findet in der Anwendung noch Schwierigkeit darin, daß dieser Ersatz, so weit und so lange ihn der Zerfall der Bodenbestandtheile selbst liefert, keiner Zufuhr an Mineralstoffen bedarf, eine solche Zufuhr in diesem Falle also unnöthige Kapitalverwendung sein kann, die weder an sich Ersatz findet noch Nutzung abwirft. Die entsprechende Beschränkung dieser Düngerzufuhr ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Landbauökonomie. Bei der Darreichung des Viehfutters je nach dem Bedarf der speciellen Viehbenützung zur Arbeit, zu Milch, zu Fleisch, zu Wolle ist noch Raum zur Ersparung, insbesondere bei der Mastung. Bei Herstellung von Gewerbsproducten aus festen Stoffen ist viel Ersparung möglich, indem man nicht mehr Stoff verwendet, als die Festigkeit des Werkes erfordert. Zahlreiche Beispiele bieten Producte aus Metall, Holz, Stein, Glas; auch die Producte aus Faserstoffen, wie Filz, Gewebe und Papier haben viel Ersparniß am Stoffe gestattet, wo eine geringere Festigkeit oder Dicke dem Bedürfniß völlig genügte. Das Spalten des Leders ist ein schönes Beispiel. Eisen- und anderer Metallguß, Schmiede- und Druckwaaren von Metall wurden mehr und mehr auf die kleinste Masse, die ihr Zweck erfordert, reducirt. Die Tunnelbrücke wird Gitterbrücke, Kettenbrücke, endlich Cramer's Brücke nach Pauli's System; statt massiver wendet man hohle eiserne Pfeiler an; statt massiver durchbrochene eiserne Balken und Strebestücke, die, ohne der Festigkeit Ein-

trag zu thun, nicht blos Stoff ersparen, sondern auch durch Minderung des Gewichts die nützliche Leistung verstärken. Die Baukunst hat vielfach Gelegenheit, durch Construction direct am Stoff zu sparen. Hohlziegel erfordern weniger Stoff und Feuerung. Ersparung an gewichtigen Stoffen ist auch mit Frachtersparung verbunden.

Dieselbe Art der Ersparung tritt ein, wenn man den gegebenen Stoff bei seiner Verwendung quantitativ besser zu Rathe hält und vollständiger verwendet und ausnützt. Bessere Maschinerie bedarf oft weniger Stoff; z. B. Beschleunigung der Hammerschläge, Quetschen, Walzen mag weniger Abfall geben. Bessere Anordnung der Arbeit in Bezug auf das Ineinandergreifen der Verrichtungen, namentlich wenn zugleich eigene Betheiligung der Arbeiter und gegenseitige Controle gegen Defraude eingerichtet werden kann, mag erheblich mehr Stoff liefern; so die Gedingarbeit im Bergbau und bei vielen Arbeiten im Landbau. In dieser Richtung kann schon die blose Vergrößerung des Umfangs der Production Vortheil bieten. In einer Schneiderwerkstätte, die für den Handel arbeitet, werden aus dem Zeuge mehr Kleidungsstücke geschnitten, als bei der Verfertigung einzelner Bekleidungstheile auf Bestellung aus einem dazu gekauften Stücke Zeug. Aehnlich hat bei der Verfertigung von Schuhen und Handschuhen das größere Geschäft Vortheil.

Am meisten tritt dieß vielleicht hervor in der Färberei und in andern Fällen der Stoffanwendung zur Verzierung. Die Sonderung der Geschäfte des Färbers, Zimmermalers, Tünchers führte überall zur Ersparung durch vollständigere Benützung des Stoffes. Die großen Fabriken von glatten Ganz- und Halbwollzeugen in Bradford färben und appretiren nicht selbst, sondern überlassen dieß besondern Unternehmern, namentlich der Ersparung wegen, die am Farb- und Brennstoff möglich ist, wenn z. B. in einem solchen Geschäft täglich 2000 Stück zu 30 Yards gefärbt und appretirt werden.

2) Eine weitere Art der Ersparung liegt in der vollständigen Benützung des brauchbaren Stoffes, der in dem verwendeten Materiale enthalten ist. Die Dreschmaschine liefert die Körnerernte vollständiger; Verbesserung der Mühlen kann mehr Mehl liefern. Die Branntweinbrennerei, die Rübenzuckersiederei sind durch die Besteuerung, jene nach dem Maischraum, diese nach der Rübenmasse, zu vollständigerer Ausnützung des Materials gebracht worden. Auch die bayerische Bierbrauerei hat in der Malzsteuer einen starken Antrieb zu bestmöglicher Ausnutzung des Malzes, leider aber auch zur Anwendung unversteuerten Materials. Bei der Verkohlung des Holzes, bei der

Coke-Erzeugung ist noch Spielraum zu vollständiger Verwerthung des Brennstoffes.

Eine eigene Geschichte würde über die Ersparung an Brennstoff zu schreiben sein. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen. Fairbairn sagt über die Ersparung an Brennstoff bei der Dampfmaschine (Treatise on Mills I. p. 228): „Erst mit der stärkeren Spannung des Dampfes trat durch die Benützung der Expansion die wirksame Ersparung an Brennstoff ein. Die einzige wahre Verbesserung der Dampfmaschine seit Watt ist die Verwendung des Dampfes als Gas statt als gesättigter Dampf. Man benützt jetzt einen Druck, bei dem nur 1/4 des Dampfes nöthig ist, um die übrige Leistung durch Expansion zu bewirken. Nach Smeatons Tafel waren 1769 bei Dampfmaschinen in Newcastle pr. Pferdekraft und Stunde 29,76 Pfd Kohle nöthig; er selbst leistete dies mit 17,6 Pfd. Kohle, Watt mit 8 1/2 — 9 Pfd. Kohle. Dieser erhielt auf die Dauer seines Privilegiums 1/3 der Ersparung an Kohle, also 1/2 Ctr. per Tag, somit pr. Pferd jährlich 30 fl. Jetzt bedarf man mit Condensationsmaschinen und Expansion 2,6 Pfd. Kohle pr. Pferdekraft und Stunde, also 1/11 von dem Brennstoff, der vor 100 Jahren erforderlich war. Wäre jetzt der Kohlenpreis um 50% höher als vor 100 Jahren, so wäre doch die Leistung der gleichen Quantität Kohle noch, ökonomisch betrachtet, über 7mal so groß.

Diese Ersparniß am Brennstoff bei gleicher Wirkung hat die Anwendbarkeit der durch Wärme erzeugten mechanischen Kraft intensiv und extensiv ökonomisch erweitert; jenes, indem man größere Quantitäten von Kraft gleich wohlfeil leisten konnte, dieses, indem die Schaffung von mechanischer Kraft durch Transport der Kohle an entfernteren Orten möglich geworden, weil man weniger Brennstoff zu beziehen braucht. Auch in allen andern technischen Feuerungen sind bedeutende Ersparungen eingetreten; nächst den Dampfmaschinen wohl die größten in der Eisengewinnung. Im Hochofen allein hat die Vergrößerung der Oefen in Verbindung mit dem heißen Gebläse wohl 2/5 der Feuerung ersparen lassen. Wenn auch die Benützung der Hochofengase für die Schmiedeeisenerzeugung den gehegten Erwartungen nicht entsprach, so lieferte sie doch die Wärme für die Gebläseluft. Bei der Schmiedeeisenfabrikation mag auf die mannigfache Benützung der Ueberhitze, neuerlich auf die Regenerativ-Feuerung hingedeutet werden. Auch in andern verbreiteten Gewerbszweigen ist die directe Ersparung am Brennstoff durch vollständigere Ausnutzung groß; so in der Brennerei, Zucker-

siederei, in so ziemlich allen Geschäften, die mit Oefen und Kesseln arbeiten. Wir wollen nur an das Trocknen des Salzes auf den Salzpfannen, an die neuere Benützung des sogenannten Maschinendampfs in der Zuckersiederei erinnern. Dampfmaschinen für den Kleinbetrieb verbrauchen viel mehr Wärme auf Uebertragung und Reibung als größere; die größeren Geschäfte haben zugleich den Vortheil der Continuität des Betriebs, meist auch den des Ineinandergreifens der Verwendung der Wärme. Im Kleingewerbe lohnt sich oft die kostspieligere künstliche Feuerungseinrichtung nicht, oft arbeitet dasselbe überhaupt mit Unterbrechungen, die selbst schon wegen oftmaliger Erneuerung des Feuers Brennstoff verschwenden. Im Privathaushalt wird noch zu wenig am Brennstoff gespart, am wenigsten in den Küchen. Der Physiker Ohm äußerte einmal, die größte Ersparung an Brennmaterial würde erfolgen, wenn man die Köchinnen überzeugen könnte, daß offen kochendes Wasser nicht heißer werden könne als siedend.

Unter die Bemühung zu vollständiger Ausnutzung des Stoffes kann man alle die Fälle rechnen, in denen dem Verderben der Materialien und Producte durch mechanische, physikalische und chemische Vorgänge vorgebeugt, oder dasselbe doch vermindert wird. Bedeckung, Einschließung in geschlossene Räume, wasser- und luftdichter Verschluß, Beschränkung der Dauer der Aufbewahrung sind Mittel für diesen Zweck, die, so weit sie selbst mit Kosten verbunden, als der unvermeidliche Verlust zu betrachten sind, welcher die Bewahrung vor größerem Abgange möglich macht. Diese Veranstaltungen zur Conservirung der Stoffe gehen durch die ganze Production hindurch, sind aber von besonderer Wichtigkeit in der Landwirthschaft bei der Aufbewahrung der Vorräthe an Futter und Producten zur Verarbeitung und zum Verkauf, namentlich von Getreide, bei welchem für die längere Aufbewahrung vergleichungsweise noch wenig geleistet ist. Wie bedeutend greift dagegen Liebig's Rath, den frischen Hopfen zu schwefeln, in das Hopfengeschäft ein! Man darf sagen, daß seine Anwendung alljährlich Tausende erspart. Oft ist nur durch rasche Verwendung dem Verlust vorzubeugen, wie bei Mineralkohle und Torf, die im Freien liegend viel an Brennwerth verlieren. Die Bemühung der Conservirung der Producte kann in eine qualitative Umänderung, also in eine neue Production, übergehen, wie im Trocknen von Früchten, in der Bereitung der Conserven, des Salz- und Rauchfleisches. Die neueren Versuche in Australien, frisches Fleisch, übergossen mit Fett, zur Versendung über See haltbar zu machen, dürften, wenn sie sich bewähren, unter die wichtigsten Erfindungen gehören, weil

sie, was bisher bei der Fettgewinnung Abgang war, als wichtigste Menschennahrung erhalten. Eine Gränze der Conservirung liegt übrigens in deren Kosten, eine andere in der Verschlechterung des Products. Auf den ersten Fall mag die Versendung der Lachse in Eis verpackt von Island nach England passen, die eine Landfracht so weit nicht lohnten. Für den letzten Fall ist die Conservirung von Gemüsen durch Trocknung und die Erhaltung von Fleisch durch Einspritzen von Salzwasser anzuführen.

Die Ausgaben auf Versicherung gegen wirklich eintretende Verluste sind nicht auf Minderung von drohendem Abgang von Gütern, sondern nur auf Vertheilung des wirklichen Verlustes unter viele Gleichbedrohte gerichtet; sie sind für den Einzelnen, was die regelmäßige Abschreibung wegen unvermeidlichen Werthabgangs in Folge von Gebrauch oder Verkehrseinflüssen; sie gehören also nicht hieher.

3) Nicht wenig hat zur Ersparung am Stoff diejenige Aenderung in der Befriedigung des Bedürfnisses mitgewirkt, welche statt schwerer, massiger, länger dauernder Producte, leichtere, weniger Stoff enthaltende, und wohl auch schneller verbrauchte Producte zuließ oder begehrte; so namentlich in den Kleidungsstoffen. Wolltuch ist großentheils wohlfeiler, weil es dünner und mit weniger Wolle hergestellt ist; Seidenzeuge namentlich kommen, dünner gehalten, sehr viel wohlfeiler. Aber auch bei Baumwollgeweben ist die Ersparung an Wolle im Preise des übrigens kostspieligeren feineren Gewebes sichtbar. Die Mode hat hier großen Einfluß, der nach Umständen selbst den Privathaushalt stört oder erleichtert. Die in alter Zeit wegen Verschwendung polizeilich verbotenen Pluderhosen würden jetzt noch ökonomisch beschwerlich fallen, wie es für den Geringbemittelten eine Erleichterung ist, wenn die Kleider von mäßiger Länge und Weite sind.

4) Wichtige Ersparung kommt vor durch theilweise Anwendung von Stoffen geringerer Qualität, während der edlere, theuere Stoff nur die Außenseite bildet. Das Bekleiden der Wände von Gebäuden mit theurerem und schönerem Material, das Plaquiren, das Verkupfern und Bronziren gußeiserner Producte, das Vergolden, Versilbern, das Fourniren von Möbeln, die Erzeugung mancher Irdwaaren mit Ueberlegung feinerer Masse auf der Außenseite, gehören hieher, nicht aber das Verzinnen und Verbleien von Eisenblech, weil das Eisen zugleich dem Blech Festigkeit giebt.

5) Die Arbeit der Maschine gestattet oft aus wohlfeilerem Mate-

rial geringerer Qualität gleich gutes Product zu liefern, als vordem aus theurerem, besserem. Die Baumwolle zeigte dies bald nach der Absonderung des Samens durch die Egrenirmaschine bei den kürzern Sorten nordamerikanischer Baumwolle. Noch mehr fand es statt in der Wollfabrikation, wo man zu feinsten Tüchern nicht mehr die früher erforderlichen Wollsorten nöthig hat, die wegen geringeren Ertrags der Schafe theuerer kamen, sondern Wolle anwenden konnte von Thieren mit reicherem Stapel. Die Flachsspinnerei auf Maschinen machte auch das Werg zu feinerer Leinwand verwendbar

Wichtig ist die jetzt schon so verbreitete Beigabe von Holzzeug in der Papierfabrikation, dessen Herstellung man nur der Maschinerie verdankt.

Combinirt sich mit der Rücksicht auf die Wohlfeilheit des Stoffes einige Modification der Anforderung an die Qualität des Products, so treten die Abstufungen ein, die in der Ersparung am Stoff so große Kostenminderung und Preisermäßigung herbeiführen, wie sie von den reinen Seidenstoffen durch die Woll-, Leinen-, Baumwoll- und die zwischen ihnen liegenden gemischten Gespinnste und Webewaaren herab bis zu den Garnen und Geweben aus der geringeren Qualität des wohlfeileren Stoffes stattfinden. Die großen Industrieausstellungen in London und Paris zeigten noch mannigfache Faserstoffe zum Spinnen und Weben, die, in den Kreis der früher gebrauchten eingeführt, die Mannigfaltigkeit der Bekleidung vermehren und vielfach die Kosten mindern werden. Wie die Hilfe von Maschinen geringere Stoffe zu höherer Brauchbarkeit erhebt, zeigen die Floretseide und die Seidenabfälle, die seit 1856 den 4fachen Preis behaupten, den sie vor 1854 besaßen und die Kunstwolle, die von 1856 bis 1866 von 12 bis 24 Thlr. im Preise stieg, 1867 allerdings wieder auf 11½ Thlr. sank.

Die Beigabe von Brennstoff geringerer Qualität und mäßigeren Preises zu besserem, theuerem ist auch in diesem Bereiche ein wesentlicher Fall der Ersparung am Stoffe. So die Beschickung des Hochofens neben Holzkohle mit Torf; so die Mengung eines Quantums nicht backender Kohle mit backender bei der Verkokung. Auch die Anwendbarkeit von Brennstoffen geringerer Qualität läßt sich oft auf die Verbesserung der Feuerungsvorrichtungen zurückführen, wie die Verwendung geringerer Faserstoffe auf die bessere Maschinerie; so der Gebrauch von Anthracit im Hochofen, so die Anwendung blos des Gases, das aus geringeren Materialien gewonnen wird, bei der Schmiedeeisenerzeugung.

Der Zusatz minder brauchbarer und wohlfeilerer Stoffe wird übrigens moralisch bedenklich, wenn er eine Verschlechterung herbeiführt, die dem Consumenten verborgen bleibt, während er den früheren Preis zahlt; sie wird technisch und für den Haushalt bedenklich, wenn zwar der Preis des geringeren Products sinkt, aber neben dem verschlechterten Producte das gute nicht mehr den Markt behaupten kann. Sehr nützlich ist die Einführung des Holzzeugs in die Papierfabrikation; aber die Benützung sogenannter Füllstoffe, die das Papier blos schwerer machen, ist ein Verfahren, das bei Packpapier das Gewicht der Hülle statt dem der Waare zu verkaufen gestattet. Aehnliches kommt in der Seidenfärberei, insbesondere bei dem sogenannten „Schwerschwarz", oft zum Nachtheil der Qualität des Productes vor. In der Bierbrauerei kann die Beigabe wohlfeileren unbesteuerten Surrogates, namentlich des sogenannten weißen Braupechs, neben dem theureren versteuerten Malze großen unredlichen Gewinn bringen.

Wie groß auch die Leistungen der Technik sind in der künstlichen Herstellung von früher nur als Naturkörper bekannt gewesenen Brauchlichkeiten(, wir führen bloß den Ultramarin an), so ist ihr doch nicht gelungen, Wein zu fabriciren, der dem ächten gleich wäre und dessen Herstellung als offenes Gewerbe betrieben werden könnte. Viele Ersparniß und Gewinn mag die Weinbereitung geben; aber sie bleibt ein unredliches Gewerbe, so lange sie ihr Product als ächten Wein verkauft. Der Verkauf gemahlenen gebrannten Kaffees bietet ein schönes Feld zur Verschlechterung; aber einen frecheren Hohn übt die Defraude nirgend als im Trocknen und Wiederverkauf schon gebrauchter Theeblätter in England, da sie gerade den Armen trifft. Tiefer noch sinkt die Technik in die Sphäre des Betrugs, ja des Vergehens und Verbrechens, wenn sie nicht blos schlechtere, sondern zugleich Stoffe verwendet, die der Gesundheit der ökonomisch betrogenen Consumenten schaden.

6) Damit haben wir schon das Gebiet der sogenannten Surrogate betreten, der Producte, die demselben Bedürfniß dienen, nur mit minderer Befriedigung, was sich auf das Wesentliche des Lebenszweckes beziehen kann, oder blos auf Annehmlichkeit, Feinheit des Genusses, auf das Streben, Andern im Haushalt oder in der persönlichen Erscheinung gleichzustehen oder es ihnen in der blosen Schaustellung von Reichthum zuvorzuthun; denn alle Kleidstoffe, die für dieselbe Jahreszeit passen, surrogiren einander. Die Surrogate müssen wohlfeiler geliefert werden können, und diese Wohlfeilheit wurzelt meist in dem niedrigeren Tauschwerth ihres

Stoffes. Man kann dem Surrogat nur durch niedrigern Preis Absatz verschaffen und diese Preisermäßigung wirkt auf den Preis des Stoffes zurück. Doch erscheint jede Erzeugung von Surrogaten aus wohlfeileren, wenn auch geringeren Stoffen als eine Kostenersparung für den Consumenten, wenn zuvor das Surrogat fehlte, und das Product blos aus theureren Stoffen herzustellen war.

Die Einführung der Baumwolle hat eine größere Erleichterung, ja Verschönerung des Lebens der Minderbemittelten herbeigeführt, als man annehmen möchte. Ihre Concurrenz zwang übrigens auch bei der Wolle und dem Flachs, möglichste Minderung der Kosten der Verarbeitung zu bewirken, und wie gut dieß gelungen, zeigte die Baumwollkrisis, während welcher Woll- und Leinenwaaren rasch sich an die Stelle der zu theuer gewordenen Baumwollwaaren drängten.

Eine der größten Erfindungen in der Verwendung wohlfeileren statt theureren Stoffes, die zugleich ein weit brauchbareres Product lieferte, war die Herstellung von Holzgefäßen mittels Dauben, da sie Flüssigkeiten leicht frachtbar machte, die vordem in Irdgefäßen nur beschränkte und kostspielige Frachtbarkeit besaßen.

Daß der surrogirende Stoff, obwohl an sich theurer, doch durch längere Dauer und wegen größerer Festigkeit, geringerer Masse wohlfeiler kommen kann als der wohlfeilere, ist mehr unter die Ersparungen durch Umwandlung der Elemente der Production zu zählen. So Eisen und Glas bei Bauten.

Außerordentlich groß sind die Ersparungen durch Surrogate geringerer Quantität aber niedrigeren Preises bei der Feuerung und Beleuchtung. Oefters könnte man diesen Fall übrigens auch unter die Anwendung geringerer Stoffe in Folge besonderer Vorrichtungen einreihen; denn sehr oft sind die geringeren Brenn- und Beleuchtungsstoffe nur unter ganz anderen Veranstaltungen wirksam. Geringere Kohlensorten und Torf gehören hierher, wobei theils deren Beschränkung auf die Heizungen, bei denen backende Kohle nicht nöthig ist, theils blos Zugabe zur letzteren genügt, theils aber auch ganz neue Apparate erforderlich sind, wie z. B. die Gasfeuerung bei der weiteren Verhüttung des Roheisens mit Benützung von Braunkohle und Torf. Gleichzeitige Locomotion der Feuerung kann dem theureren Material den Vorzug geben, wenn es bei gleichem Volumen erheblich mehr Brennstoff hat. Daher neuerlich Briquettes, namentlich aber Petroleum für Dampfschiffe empfohlen.

Unter den Materialien zur Beleuchtung ist die Reihenfolge der

Brauchbarkeit und die Ersparung durch Surrogirung geringerer Sorten schwerer zu bestimmen, weil Farbe, Intensität des Lichtes, Concentration großer Lichtmassen und Vertheilung des Lichtes in einzelne Flammen nicht bei allen Stoffen gleich zu erreichen ist. Unter den flüssigen Brennstoffen brachen sich die Mineralöle durch Wohlfeilheit und Lichtstärke überall Bahn. Zu Kerzen wurde das Unschlitt durch das Stearin großentheils verdrängt wegen der Verwendbarkeit der Nebenstoffe bei der Stearinerzeugung. Aber das Stearin aus Talg weicht vielfach dem aus Palmöl, (der Talg fiel von 1860—1866 in Hamburg von 17 auf 13 Thlr., in London von 1854—1866 von 3 Pf. St. 3 Sch. auf 2 Pfd. St. 5 Sch.), und dieses dem Paraffin *), das neuerlich in dem Petroleum sich so wohlfeil darzubieten scheint, daß es das Paraffin aus Braunkohlen, Schiefer, Torf mit bedenklicher Concurrenz bedroht.

Die Gasbeleuchtung der Städte hat zwar das electrische Licht nicht zu fürchten, weil dieses bei entsprechender Vertheilung zur Zeit zu theuer käme. Dagegen wird neuerlich das Kalklicht bei Beleuchtung geschlossener Räume sehr empfohlen; sodann scheint die Anwendung des Sauerstoffs bei der Straßenbeleuchtung eine wesentliche, auch ökonomische Verbesserung zu versprechen; wie denn nach unserer Ansicht die wohlfeile Darstellung des Sauerstoffs einer der wichtigsten und in vielen Richtungen wirkenden Fortschritte der ökonomischen Technik sein möchte, den die 1867er Pariser Ausstellung aufwies.

7) Große Kostenersparung ist beim Stoffe möglich durch Benützung der Abfälle. Theilweise kann dieß unter dem Falle der vollständigen Ausnutzung des Stoffes begriffen werden; so z. B. der größere Körnerertrag der Dreschmaschine, der Kartoffelernte mit Aufpflügung der Stockreihen und Lohnung der Arbeiter durch Ertragsantheile. Im engeren Sinne muß man aber unter Abfällen Bestandtheile des Ma-

*) Als im Jahre 1839 zuerst Selligue Paraffin in Paris ausstellte, wurde es von der Jury eben so wenig in seiner Bedeutung erkannt, als der Jacquard-Webestuhl, dem in der Ausstellung von 1806 blos die Bronze-Medaille zu Theil wurde. Eben so erkannte die Jury die Wichtigkeit der 1839 von Penzolat zuerst ausgestellten Centrifugal-Trockenmaschine nicht. In meinem Berichte über die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839, Nürnberg 1840, habe ich Selligue's „Mineralwachs" ꝛc. aus bituminösem Schiefer gewonnen, „wenn diese Producte ökonomisch einträglich sich darstellen lassen", unter die bedeutendsten Gegenstände der Ausstellung gerechnet.

terials verstehen, die dasselbe neben dem Hauptstoffe liefert, der erzeugt werden soll, und die zu andern Zwecken taugen, wie z. B. das Schawin des Metallschlägers. Vielleicht giebt es kein Beispiel größerer Verwüstung von Abfällen, als das Verbrennen des Kohlenkleins an den englischen Kohlenwerken. Millionen Tonnen des brauchbarsten Feuerungsmaterials gehen alljährlich zu Grunde, bei der jetzigen Gewinnung von 100 Millionen Tonnen nicht unter 12 Millionen Tonnen während des Jahres; überdieß wird das Land in der Nähe der Gruben zur Wüste. Solange aber neben der wohlfeilen Stückkohle der Preis des Kohlenkleins die etwas größeren Kosten seiner Verfrachtung und Anwendung nicht lohnt, ist eine Abhilfe kaum möglich. In Frankreich und Belgien wird viel Kohlenklein in Ziegelform gepreßt. Noch im Jahre 1851 sah ich im Zollhaus in London einen Ofen in Gang, in welchem die von den eingeführten Tabakblättern abgeschnittenen Stiele verbrannt wurden, weil sie zu dem hohen Gewichtszoll nicht verkäuflich waren.; ob jetzt deren Ausfuhr erfolgt, ist mir unbekannt.

Die Halden der alten Kobaltgruben konnten auf Nickel umgearbeitet werden, die Schlacken der alten Silberwerke bei Erbendorf im Fichtelgebirge lohnten lange nach Auflassung dieser Werke durch ihren Bleigehalt das Sammeln. In den Goldfeldern Nordamericas und Australiens vergelten die Rückstände der ersten roheren Wäsche oft neue Durcharbeitung nach wirksamerem Verfahren. Außerordentliche Bedeutung zeigt neuerlich die Benützung des Abraumsalzes der großen Steinsalzlager in Staßfurt zur Gewinnung von Kali, welche der Gewinnung dieses für den Ackerbau und die Gewerbe so wichtigen Materials aus Meerwasser, die auf der Industrieausstellung von 1851 mit Recht als eine höchst werthvolle Erfindung gerühmt worden war, Concurrenz macht. Die Verwendung der Hochofenschlacke als Baustein ist der Erwähnung werth. Die Landwirthschaft, die dauernd denselben Boden bebaut, wird auch auf dem fruchtbarsten Lande endlich gezwungen, den Viehmist als dem Ackerbau nothwendiges Material anzuerkennen. Daß bei der Benützung der Heerden in Südamerica und Australien auf Haut und Fett das Fleisch Abfall wurde, war eine ökonomische Barbarei. Liebig's Fleischextract, die oben angeführte Conservirung des von den Knochen gelösten Fleisches durch Uebergießen mit Talg, wenn sich die letztere bewährt, gehören unter die wichtigsten Erfindungen; Pferdefleisch verbreitet sich als Menschennahrung mehr und mehr. Unter den Anwendungen von Abfällen bei der Verarbeitung von Produkten der Landwirthschaft, welche eine directe Vermehrung der

Menschennahrung gewähren, ist eine vor mehreren Jahren erfundene leider zu wenig beachtet und verfolgt worden. Bei der Bereitung der Stärke aus Waizenmehl kann der Kleber rein ausgewaschen werden. Man hat früher den so gewonnenen Kleber getrocknet als Nahrung empfohlen; die Kleberpräparate haben indeß wenig Verbreitung gefunden. Ausserordentlich wichtig ist dagegen die Erfindung von Prof. Knobloch in München, den frischen Kleber beim Brodbacken als Zugabe zum Mehle zu verwenden. Ich habe feine Waizenbrodsorten und Schwarzbrod, mit Kleber gebacken, vortrefflich gefunden. Zwieback mit Kleber erwies sich weit wohlschmeckender und gesünder, als blos mit Mehl bereiteter. Die Hauptsache ist aber, daß solcher Kleberzwieback, nachdem er sechs Jahre aufbewahrt gewesen, noch eben so gut und wohlschmeckend wie frischgebacken sich erwies, so daß in diesem Zwieback dauerbares und ausreichendes Nahrungsmittel für die Schifffahrt und den Bedarf des Militärs sich darbietet, wo bisher in keiner andern Form herzustellen möglich gewesen. Diese Verwendung des Klebers zum Brodbacken würde, wenn sie ihre volle Wichtigkeit erhalten solle, erfordern, daß sich die Stärkefabrikation erweitere, was selbstverständlich eine mannigfaltigere Verwendung des Stärkmehls verlangt.

Wie sorgsam die Rückstände von andern Materialverwendungen benützt werden, zeigt die Kaligewinnung aus der Schlempkohle der Rüben, die Schwefelgewinnung aus den Rückständen der Sodafabrikation und bei der Leuchtgasbereitung, die Gewinnung von Ammoniaksalzen bei der Cokebereitung. Ganz neue Industriezweige sind aus der Verwendung von Nebenproducten entsprungen, wie z. B. aus dem Steinkohlentheer, und auch aus solchen, die Anfangs sich als Abfälle darstellten, wie das Glycerin zeigt. Durch die mechanischen Gewerbe hindurch findet sich überall viel Ersparung am Stoff durch Utilisirung der Abfälle, wozu der Betrieb im Großen und die Anwendung größerer Arbeitsvorrichtungen und Hilfsmittel besonders viel beiträgt. Ein paar Beispiele mögen das Letztere erläutern. In einer großen Flachsröstanstalt bei Belfast fand ich die Dampfmaschine ganz mit den Acheln des gebrochenen Flachses geheizt, die bei den kleinen Brechhäusern unserer Dörfer auf die Wege gestreut werden. Die Maschinenspinnerei utilisirt alle Fasern, welche bei der alten Handspinnerei verloren giengen, zum Theil die Gesundheit der Arbeiter beschwerten; dabei können Sorten geschieden und entsprechend verwendet werden. Ein Theil des Abgangs wird in derselben Spinnerei versponnen, ein Theil durch Abgangsspinnerei, selbst durch Hand, ein Theil zu Papier verarbeitet.

8) Viel Ersparung kann durch die Art der Verpackung und der Umhüllung stattfinden, in der die Producte aufbewahrt oder versendet werden. In erster Beziehung ist das Pressen der Baumwolle, des Hopfens, des Viehfutters für weitere Versendung, namentlich zur See, eine große Frachtersparung; gepreßte Fourage, (Heu allein oder mit Haber), die nur 1/3 des natürlichen Raumes einnimmt, wurde im chinesischen Krieg von der englischen Cavalerie mit Vortheil gebraucht und wird auf englischen Schiffen beim Transport von Schafen oft verwendet.

Die Umhüllung muß man meist als einen Hilfsstoff betrachten, sie mag aber auch zuweilen als ein mehr oder weniger schnell sich vernutzendes fixes Kapital erscheinen. Letzteres ist der Fall, wenn dieselbe Hülle länger fort zu wiederholtem Gebrauche dient, wie Fässer, Flaschen, Tiegel, Säcke (so für Getraide und Salz); ersteres, wenn die Hülle nur mehr mit sehr verringertem Tauschwerth für anderweiten Gebrauch dient, wie dies vorwaltend stattfindet. Die früher gewöhnlich gewesene Versendung des Hutzuckers in Fässern war wegen des Preises der Fässer, die nach kurzem Dienst unbrauchbar wurden, und der erheblichen Erhöhung der Fracht eine nutzlose Werthvergeudung. Die Beschaffenheit des Products erfordert oft große Ausgabe für die Hülle. So bei Conserven. Oft verlangt auch die Mode kostspielige Verpackung, wie bei cosmetischen Producten. Feine Leinwand geht von Irland viel nach Nordamerika in Cartons verpackt, die per Stück bis 5 Schilling kosten. Die Hülle leistet in sehr vielen Fällen zugleich den Dienst des Maßes der Quantität und dieß kann der einen Art der Verpackung von der andern einen Vorzug geben.

9) Genau betrachtet ist jede der bisher erwähnten Ersparungen am Stoffe, welche nicht direct ein Quantum desselben entbehrlich macht, sondern den Stoff und dessen Abfälle vollständiger ausnutzt, oder geringere und wohlfeilere Stoffe theilweise oder ganz an dessen Stelle setzt, oder welche auf einer Aenderung in dem Verfahren und in der Anwendung von Arbeitsgeräthe beruht, oder die den Nebenproducten und Abfällen durch Benützung zu anderen Zwecken neue erhöhte Brauchbarkeit giebt, schon eine neue Production durch Combination weniger brauchbar gewesener Stoffe mit andern Arbeiten und Nutzungen zu gesuchteren Brauchlichkeiten.

Diese Ersparungen am Stoff gehen über in Kostenersparungen, welche durch Substitution anderer Stoffe mittels ganz neuer Verfahrungsarten zur Herstellung von Producten für denselben Zweck ein-

treten. So wenn stählerne Bahnschienen statt schmiedeiserner verwendet werden. Mehr Arbeit und Nutzung im Stahl treten an die Stelle von weniger Arbeit und Nutzung im Eisen; aber was von dem Werthe des letzteren fürs Werk zu verwenden ist, beträgt wegen der kürzeren Dauer mehr als die Vernutzung der Stahlschienen, und wenn dieser Unterschied größer ist als der Unterschied der Zinsen der Anschaffungspreise beiderlei Schienen, so ergeben die theureren Schienen eine Ersparniß, die recht eigentlich eine Ersparniß am Stoffe ist, freilich an einem qualitativ andern Stoffe. Wenn man Branntwein aus Kartoffeln brennt, zeigt der Rückstand einen so hohen Werth als Viehfutter, daß die Production eine ganz andere Kostenberechnung erfordert.

Physik und Chemie geben dem Techniker immer neue Anleitung zu solchen Umsetzungen der Elemente von Tauschwerth, die er zur Production bedarf, nämlich von Arbeiten und Nutzungen einer Art in Arbeiten und Nutzungen anderer Art, indem sie immer neue Wege finden zur Utilisirung neuentdeckter, oder zu neuer Anwendung von schon anerkannten Eigenschaften der Körper- und Naturkräfte, die sich als freie Güter darbieten. So oft dann diese freie Mitwirkung von Naturbeziehungen zur Production quantitativ oder qualitativ mehr Erfolg zeigt oder weniger Aufwand an Arbeit und Nutzung als das frühere Verfahren nöthig macht, findet eine Ersparniß an den Kosten statt, die im Wesentlichen als eine Ersparniß am Stoffe erscheint.

10) Im Interesse des einzelnen Producenten ist noch eine Stoffersparung anzuführen, die zwar für ihn unbestreitbar den Aufwand für die Production verringert, im Ganzen der Volkswirthschaft aber nicht vollständig als eine Minderung der Aufopferung von Gütern erscheint, welche die Production verursacht. Dieß ist der Verlust, den der Producent erleidet durch Unterschleif, Betrug und Diebstahl. Was dem Unternehmer trotz guter Aufsicht durchschnittlich auf diesem Wege verloren geht, wird er als Productionsauslage aufrechnen müssen, wenn er nicht Schaden haben soll. Es liegt daher in seinem Interesse, diesen Verlusten möglichst vorzubeugen; denn je weniger er in den Auslagen dafür anzurechnen braucht, desto höher ist sein Gewinn, oder desto eher kann er den Preis des Products ermäßigen. Das Veruntreute ist aber nicht verloren, etwa wie Feuerungsmaterial in zu großer Masse verwendet; es wechselt nur den Besitzer und ist in dessen Hand directes Befriedigungsmittel des Bedürfnisses oder Tauschgut, das neu in den Verkehr geworfen wird, wobei dann der Dieb meist gezwungen ist, einen Theil

des gestohlenen Werthes im niedrigeren Preise dem Käufer zu überlassen.

Der Großbetrieb der Productivgeschäfte, namentlich die Vereinigung der verschiedenartigen Arbeiten einer großen Manufaktur in demselben Raume, welcher einfachen Verschluß und Controle der Ein- und Ausgehenden zuläßt, verhütet viel Defraude. Werden die gesonderten Geschäfte eines großen Fabrikzweiges in isolirten Werkstätten, insbesondere auf eigenes Risico oder eigene Verantwortlichkeit der einzelnen kleinen Unternehmer betrieben, so liegt es im Interesse der Letzteren, auch zum Schaden des Abnehmers ihres Fabrikates am Stoff abzubrechen oder geringere Stoffe für bessere zu substituiren. Vielleicht hat nirgend in dieser Beziehung so viel Beschränkung des Abgangs am Stoff stattgefunden, als beim Uebergang der Wollspinnerei von Hand in die Maschinenspinnerei.

In der Lohnweberei findet sich diese Defraude am Stoffe noch vielfach. Oft läßt sie sich vermindern durch Betheiligung des Arbeiters am Gewinn, welchen die Ersparung gewährt, wenn dabei eine gegenseitige Aufsicht derselben möglich ist, wie beim Dreschen, beim Kartoffelernten im Verding, beim Bergbau im Geding. Der betrügerische Abbruch am Stoff, den der Gewerker selbst zum Schaden des Consumenten verüben mag, der oben schon erwähnt ist, gehört nicht hierher.

Die vorstehende Erörterung der Ersparung am Stoffe veranlaßt noch zwei Bemerkungen, um sie in Zusammenhang mit der allgemeinen Betrachtung des flüssigen Kapitals zu bringen.

Erstens. Für den Unternehmer einer Production ist der Stoff ein einfaches Element seiner Technik, das er mit flüssigem Kapital eintauscht, bei dessen Verwendung für die Production er mit wirthlicher Zurathehaltung verfährt. Hiernächst ist es ihm ein Tauschgut, das er zum Wiederverkauf im Product kauft, mit dem er eine Art Handel treibt, wobei sein Gewinn von den Preisen des Stoffes und seines Productes zugleich abhängt. Wie das Schwanken dieser Preise der Oekonomie des Unternehmers hinderlich und förderlich sein kann, wurde schon angedeutet, erfordert aber in der Lehre vom Preise eine weitere Betrachtung; hier mögen nur folgende Andeutungen an der Stelle sein. Auf dem Standpunkt des Unternehmers und in Bezug auf das Interesse, das er an dem Steigen oder Fallen der Preise des Stoffes nimmt, ist zu unterscheiden, ob die Preisminderung der Stoffe eine allgemeine ist, oder bloß ein wohlfeilerer Einkauf seinerseits. Ein allgemeines Steigen und Fallen der

Preise des Stoffes trifft zwar alle Unternehmer, die ihn verwenden, gleich, ändert aber doch immer das Verhältniß des Preises zu den Frachtkosten und damit auch örtlich die ökonomische Anwendbarkeit desselben auf entlegeneren Märkten neben gleichen Stoffen oder ihren Surrogaten. Immerhin ist diese Veränderung mit seltenen Ausnahmen eine zunächst vom einzelnen Unternehmer unabhängige, die auch seine Concurrenten trifft. Eine Kostenminderung, durch sie verursacht, kommt dann rasch den Abnehmern zu gute. Eine Kostenersparung am Preise der erforderlichen Stoffe, welche zunächst ausschließlich im Interesse des Producenten liegt, tritt dagegen ein, wenn es diesem gelingt, seine Stoffe auf wohlfeileren Handelswegen zu beziehen oder mit geringeren Kosten selbst herzustellen als seine Wettbewerber; denn diese Ersparung an Auslagen bleibt ihm in der Gewinnerhöhung so lange allein, als nicht auch Andere den wohlfeileren Weg des Bezugs oder der Herstellung solcher Stoffe einschlagen. Dieser Separatvortheil vor den Competenten ist daher ein wirksamer Antrieb jedes technischen Producenten, eben so auf Ersparung an den Bezugskosten der Stoffe und auf wohlfeilere Herstellung derselben zu denken, als seine eigenen technischen Proceduren möglichst wohlfeil einzurichten. Er wirkt dadurch beständig zurück auf diejenigen Productivgeschäfte, welche ihm vorarbeiten, und zwingt sie zum Wettbewerb mit dem neuen wohlfeileren Bezugsweg oder Verfahren der Herstellung der von ihnen gelieferten Stoffe.

Zweitens ist nicht zu vergessen, daß der Stoff, die wenigen Fälle der Occupation freier Güter ausgenommen, selbst Nutzung und Arbeit isolirt oder in Verbindung mit freien Gütern combinirt enthält, sein Ankauf daher für dessen Verkäufer ein Absatz dieser Arbeiten und Nutzungen ist. Jede Minderung der Verwendung beschränkt daher die Verwerthung der in demselben niedergelegten Arbeiten und Nutzungen; jeder Uebergang zu einem andern Stoffe hat neuen Begehr und Absatz der in diesen enthaltenen Arbeiten und Nutzungen zur Folge und äußert eine Rückwirkung auf die technische Thätigkeit und das ökonomische Gedeihen derer, welche die bevorzugten Stoffe liefern. Auch dieses, die Interessen des einzelnen Unternehmers zunächst nicht berührende, Zurückgreifen seines ökonomischen Thuns in die Wirthschaft der vorbereitenden Technik erheischt später weitere Betrachtung.

II. Kostenersparung an der Arbeit.

Im Stoff verwendet der Producent auch Thätigkeit von Menschen, und so oft diese neue Gedanken, mehr Energie, mehr Geschicklichkeit

kommen und damit sein eigenes Product qualitativ oder im Tauschwerthe ändern. Dieser Einfluß äußert sich indeß schon bei der Herstellung des Stoffes, und konnte beim Erwerb desselben als fertiges technisches Element veranschlagt werden, das, an sich selbst gegeben, nur durch die neue Bearbeitung weitere Veränderungen erleidet. Ganz anders die neue Arbeit, welche der Unternehmer selbst mit seinen eigenen Gehilfen in's Werk legt. Diese ist ein technisches Element, das in dem Augenblick seiner Verwendung neu geschaffen wird und hierbei von allen den Bedingungen und Umständen abhängt, deren Einwirkung auf den productiven Erfolg der Arbeit wir oben hervorgehoben haben.

Diese Bedingungen und Verhältnisse sind theils allgemeiner Natur, welche gar nicht oder nur in geringem Grade von den einzelnen Unternehmern abhängen; theils der Art, daß es diese unbedingt oder doch theilweise in ihrer Gewalt haben, sie zu ihrem Nutzen wirksam zu machen.

Zu den ersteren gehören die durchschnittliche Arbeitskraft des Volksstammes, die sittliche, intellectuelle und technische Bildung, die der Arbeiter aus dem Elternhaus und der Schule mitbringt, die Lebensgewohnheit und das Minimum von Lebensbedarf und Lohn, welches für die Arbeiterklasse aus dem Kampfe ihrer sittlichen Haltung und Selbstachtung mit dem Wettbewerb der Arbeitsuchenden untereinander sich ergiebt. Wiewohl manche dieser Ursachen, welche die Wirksamkeit der Arbeit modificiren, aus dem Einflusse herrühren, den die Stellung und Auslohnung der Arbeiter in den einzelnen Productivgeschäften von lange her äußern, so ist dieß doch nur bei einzelnen jener Ursachen der Fall; andere, wie z. B. das Klima, die Eigenheit des Volksstammes, politische und religiöse Verhältnisse, sind jedenfalls vom Verhältniß des Arbeiters zum Lohngeber unabhängig. Wie dem aber sein mag, der einzelne Unternehmer, welcher in einem Lande neu in den Kreis der Arbeiterverhältnisse eintritt, ist für sich allein nicht im Stande, diese zu ändern; er wird, wie alle seine Concurrenten, sie als gegebene Elemente seiner Production zu verwenden haben. Durchschnittlich schwächere, minder gebildete Arbeiter, Mangel an Concentration der Arbeitskraft, an sittlicher und wirthschaftlicher Haltung wird bei allen Unternehmern die Arbeit minder ergiebig machen, zur Verwendung einer größern Anzahl Arbeiter nöthigen, als in einem andern Orte oder Lande, wo in diesen Beziehungen günstigere Arbeiterverhältnisse bestehen, und es mag selbst niedrigerer Lohn keine genügende Compensation für die geringere Wirksamkeit der Arbeit bieten, so daß gewisse Unternehmungen in Ländern von un-

günstiger Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse geradezu nicht zu Stande kommen oder nicht mögen Concurrenz halten können mit denselben Erwerbsgeschäften in andern, die eine stärkere, geschicktere, pünktlichere und treuere Arbeiterklasse besitzen, und in denen das Klima gestattet, die Arbeitskraft vollständig zu utilisiren, ohne den Arbeiter zu frühe aufzureiben.

Abgesehen von diesen allgemeinen Verhältnissen, unter denen der Unternehmer sein Geschäft beginnt, bleibt ihm aber immer noch ein großer Spielraum zur Ersparung an der für dasselbe nothwendigen Arbeit. Solche Ersparung kann eintreten:

1) direct durch Entbehrlichmachung von Arbeitern ohne Aenderung der Art der individuellen Leistung selbst. Dahin gehört die entsprechende Sonderung oder Verbindung, die bessere Organisation und Gliederung der Arbeiten, wovon oben ausführlich gesprochen ist, insbesondere die vollständige Verwendung der Arbeitszeit jedes Gehilfen. Großen Einfluß hat hier der Umfang, in welchem das Geschäft betrieben wird, auf die Zahl der Arbeiter für dieselbe technische Verrichtung. Im Landbau hat der kleine Besitzer mehr Arbeiter nöthig für die Pflege seiner wenigen Stücke Vieh, beim Weidetrieb, bei der Milchbenützung, bei der Zumarktbringung der Producte, da er in allen diesen Fällen einen ganzen Arbeiter für ein kleineres Quantum Arbeit verwenden muß, als der Arbeiter zu leisten vermag. Bei den Fuhren mit 1 Pferde bedarf man einen Arbeiter wie mit 2 bis 4 Pferden. In der Schifffahrt ist viel Arbeit erspart worden durch Reduction der Mannschaft auf das nothwendige Minimum; z. B. der Häringsfang der Engländer lohnt besser als der der Franzosen, weil jene ihre Schiffe schwächer bemannen, als diese. Wo die Beete nicht nöthig, ist Arbeitsersparung beim Flachpflügen des Ackerlandes möglich, abgesehen vom Mehrertrag.

Eine große directe Minderung der Arbeit kann beim Landbau eintreten durch die Arrondirung und die Consolidation der in einer Flur bestehenden Besitzungen, die weiter unten näher betrachtet wird.

Hierher gehört auch die volle Ausnutzung der Arbeitszeit jedes Arbeiters. Insbesondere ist dieß wichtig, wo ein Geschäft zwar die Aufstellung eines Arbeiters erfordert, denselben aber nicht die ganze Arbeitszeit hindurch beschäftigt, so daß die übrige Zeit anderweitig mit Nebenarbeit ausgefüllt werden kann.

Häusliche Arbeit von Gesinde und weiblichen Familiengliedern, insbesondere bei kleinem Landbesitz oder kleinen Pachtungen, läßt Ar-

beitszeit frei, die zu Nebenarbeit Raum giebt, deren Vergeltung sich niedriger stellt als der Lohn von Hauptarbeit. Unternehmer, welche solche Nebenarbeit zu benützen vermögen, früher durch Woll-, Baumwoll-, jetzt noch hie und da Flachsspinnen, am meisten durch Sticken, theilweise Weben, erlangen dieselbe wohlfeiler als es bei voller Beschäftigung der Arbeiter möglich wäre. Auch die Arbeit von Familiengliedern von ganz beschäftigten Arbeitern wird wohlfeiler zu stehen kommen.

2) Durch Vermeidung der Verwendung größerer Arbeitskräfte, als das Quantum der zu verrichtenden speciellen Leistungen verlangt. Hierher gehört die Anwendung der Frauen, der Kinder zur technischen Production, zu Arbeiten im Handel und in Dienstleistungen in allen den Fällen, wo man die Kraft eines Mannes oder einer erwachsenen Person entbehren kann.

3) Durch Erregung des Interesses des Arbeiters für größere, bessere, sorgfältigere Leistung. Hierher sind alle Fälle der Betheiligung des Arbeiters an dem höheren Ertrage seiner größeren Anstrengung und treueren Geschäftsverrichtung zu rechnen. Eine solche Betheiligung des Arbeiters am größeren Ergebniß angestrengterer Arbeit liegt im Interesse des Lohngebers, wenn auch ihm aus dieser Beschleunigung, Vermehrung oder Veredlung der Leistung Vortheil erwächst. Muß der Arbeiter dabei einen Theil seiner Mehrleistung an den Unternehmer abtreten, so ist sein Mehrbezug eigentlich eine Lohnminderung, da die Vergrößerung seiner Leistung seinen Mehrbezug proportional übertrifft.

Mit der Leistung gemessen, erspart der Lohngeber an der Arbeit beim Uebergang von der Frohn- zur Zeitarbeit, von dieser zur Gedingarbeit. Wenn die Arbeit nach dem Stück nicht größere Energie der Leistung in gleicher Arbeitszeit, sondern blos Anwendung längerer Arbeitszeit bewirkt, so kann dieß wohl den Gesammterwerb des Arbeiters bessern; aber er verliert an der vielleicht zur Erholung nothwendigen Zeit, was er an Mitteln zum Leben gewinnt. Dem Lohngeber kann übrigens diese Art Mehrleistung selbst in dem Falle, daß sich der Lohn ganz nach Verhältniß der Mehrleistung erhöht, Nutzen bringen, wenn ihm an der Beschleunigung des Werks gelegen ist.

Die Abschaffung der Arbeit von Sclaven und Leibeigenen und die Verwendung von freien Arbeitern an ihrer Stelle ist Anfangs und während einer längeren Uebergangszeit für den Unternehmer mit Schwierigkeiten eigenthümlicher Art verbunden, die wir in der Unter-

suchung über den Lohn näher betrachten werden. Der Hauptübelstand liegt in diesen Fällen darin, daß neben den freigegebenen Sclaven und Leibeigenen nicht sofort wirklich freie, selbständig denkende Arbeiter mit wirthschaftlichem Streben und mit Selbstverantwortlichkeit dem technischen Unternehmer zu Gebote stehen, sondern daß er an die Freierklärten selbst gewiesen ist, welche nach ihrer bisherigen Lebensgewohnheit keinerlei Streben nach Besserung ihrer ökonomischen Lage besitzen, und die auch durch Mangel und Noth schwer zu einer größeren Anstrengung gebracht werden können, als die geringen Bedürfnisse erheischen, deren Befriedigung ihnen bisher genügte. Wenn es daher auch unter gewissen Voraussetzungen richtig ist, daß bei gleichem Gesammtlohne Sclaven theurer arbeiten als Freie, so darf man doch blos Freigegebene nicht sofort als freie Arbeiter ansehen und auch auf sie die allgemeine Regel der größeren Ergiebigkeit freier Arbeit anwenden.

4) Am meisten kann wohl an der Arbeit erspart werden und wurde im Laufe der wirthschaftlichen Entwicklung erspart durch Vergrößerung der quantitativen und qualitativen Wirksamkeit derselben, wie sie eintritt in Folge besserer Pflege der Kinder und kräftigerer Nahrung der Arbeiter, in Folge der Verbreitung allgemeiner und speciell technischer Bildung unter denselben und durch den Gebrauch aller der Hilfsmittel, welche sich der Menschenarbeit an Vorrichtungen, Gefäßen, Werkzeugen und Maschinen darbieten. Zwar die persönliche Kräftigung und Bildung des Arbeiters hängt gewöhnlich von Bedingungen ab, welche der Unternehmer eines Erwerbsgeschäftes nur zum kleineren Theile in seiner Gewalt hat; denn er kann seinen Arbeitern keine reichlichere Subsistenz bieten, als den allgemeinen Lohnsatz, den ihr eigener Wettbewerb feststellt. Er mag aber immerhin durch humane Behandlung, durch Anregung wirthschaftlicher Vorsorge unter ihnen und durch Mitwirkung bei Herstellung von gemeinsamen Einrichtungen, welche ihren Haushalt und die Pflege ihrer Kinder erleichtern, Zustände herbeiführen helfen, welche selbst einigen Aufwand, der für die letzteren dieser Zwecke nothwendig sein mag, in der größeren Wirksamkeit der Arbeit und in der Verhütung von Lässigkeit und Unterschleif gewiß reichlich vergelten.

Die wichtigste Verstärkung und Veredlung der Wirksamkeit der persönlichen Leistung des Arbeiters gewährt aber der Gebrauch der Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge und Maschinen. Wir sprechen hier nicht von den Ersparungen an der Arbeit durch Einführung anderer Agentien, wie Elementar-, Thier-, Dampfkraft, Elektricität, da wir

diese unter den Kostenersparungen begreifen, welche am Stoffe und durch Umsetzung der Productionsmittel erfolgen, sondern blos von der Ersparung an den persönlichen Leistungen der Arbeiter durch jene Hilfsmittel. Wir haben oben mit genügender Ausführlichkeit diese letztere, die eigentliche und unmittelbare Erleichterung, Verstärkung, Veredlung der Arbeit durch die Arbeitsgeräthe, dargelegt; es übrigt hier nur zu fragen, wie weit diese Verstärkung der Arbeitsleistung durch Verbesserung solcher Geräthe dem einzelnen Unternehmer Kostenersparung gewähre. Selbstverständlich muß er überall das wirksamste Rüstzeug der Arbeit aufsuchen und anwenden. Wenn irgendwo, so straft sich hier Unkenntniß und Lässigkeit des Einzelnen. Denn mit den besten bereits verbreiteten Arbeitsmitteln steht er erst seinen prosperirenden Competenten gleich; er vermeidet nur erst eine Zuvielausgabe auf seine Arbeit, die seinen Wettbewerb erschwert.

Was seit Jahrtausenden an Gedanken der Zweckmäßigkeit technischer Verrichtungen in den Geräthen niedergelegt, umgestaltet, verbessert worden und täglich verbessert wird, ist und wird rasch Gemeingut der Menschheit. Läßt man die Beschränkungen ihres Gebrauchs durch Monopole als im großen Ganzen von geringer Bedeutung bei Seite, so bietet sich der ganze Umfang der uralt gefundenen und vermehrten Arbeitsgedanken, welche in den Geräthen liegen, einem Jeden bei seiner Production frei zur Benützung dar. Den Genuß der größeren Lebenserleichterung, welche der Gebrauch bekannter Geräthe bei der Arbeit dem Consumenten des Productes verschafft, braucht dieser im Preise des letzteren nicht zu vergelten, sondern lediglich was ein concretes Arbeitsgeräthe an Stoffen, Arbeiten und Nutzungen flüssiger und fixer Kapitale kostet, wird in dessen Preise zusammengefaßt und tritt als fixes Kapital in die Production ein; blos die Nutzung, der Betrag der Reparatur und die Abnutzung dieses fixen Kapitals kann unter den Kosten des Products aufgerechnet werden. Nur so lange eine neue Art der Anwendung der Arbeit dem Arbeitsgeräthe einzelnen Producenten ausschließlich bessere Wirksamkeit gewährt, kann auch dessen Ueberlassung an Andere Vergeltung erwarten. Eben so wird jede Verbesserung in den Vorrichtungen, Gefäßen, Werkzeugen und Maschinen, wodurch ein Producent die Leistung seiner Arbeiter ergiebiger macht, ihm eine Ersparniß an der Arbeit, somit an den Productionsauslagen, gewähren, welche, so lange der Preis des Products der bisherige verbleibt, ihm einen Mehrgewinn abwerfen kann. Dieser ist allerdings auch der stärkste Antrieb zu solchen Verbesse-

rungen der Arbeitsgeräthe selbst und ihrer Verwendung, die aber immer, sobald die Monopolisirung aufhört, alsbald zum Gemeingut werden.

Ein sehr schönes Beispiel der Verstärkung der Arbeitsleistung bei gleicher Arbeitszeit ist das Factum, daß in England nach Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden des Tages die Arbeitsleistung mindestens an mit Wasser und Dampf bewegten Maschinen sich nicht minderte, also auch keine Lohnminderung veranlaßte, weil die Arbeiter dem eingerichteten schnelleren Gang der Maschinen während der kürzeren Stundenzahl zu folgen und dadurch mehr als bisher zu leisten vermochten.

5) Es liegt nicht in der Gewalt des einzelnen Unternehmers, den Lohn seiner Arbeiter willkürlich herabzusetzen, so wenig als er für sich allein durch Preisermäßigung seiner Stoffe an den Auslagen seiner Production ersparen kann. Eine allgemeine Lohnminderung aber bewirkt, je nach dem erforderlichen Arbeitsquantum, in allen Productionen eine Kostenersparung und kommt, wenige Fälle ausgenommen, nicht den Produzenten, sondern den Consumenten in der Preisermäßigung des Productes zu gute. In der Regel vermag der einzelne Produzent am Lohne Ersparung nur dann zu machen, wenn er anderswoher Arbeiter beizieht, die sich mit niedrigerem Lohn begnügen. Doch kommt es auch häufig vor, daß auf einzelne Productionsgeschäfte beschränkte Arbeiter, wenn auch nur temporär, schwer andere Arbeit finden, noch schwerer an andere Orte ziehen können und sich demnach einer Herabsetzung des Lohns fügen müssen, bei der allein sie auf Fortdauer eines Verdienstes rechnen können. Diese Lohnminderung kann aber eintreten:

a) direct durch Minderung der bisherigen Bezüge, sei es geradezu durch Abbruch an den Lohnsätzen, sei es durch Aufrechnung der Münzen oder Noten, in denen der Lohn bezahlt wird, in zu hohem Werthe, sei es durch Gewinn am Geldwerth von Gegenständen, die an Stelle des Geldes dem Arbeiter aufgezwungen werden, und die er wohlfeiler verkaufen muß, oder, wenn es Consumtibilien sind, anderswo wohlfeiler kaufen könnte;

b) indirect durch Vermehrung der Arbeitsstunden ohne entsprechende Aufbesserung des Lohnes.

So lange einzelne Unternehmer im Stande sind, eine solche Ersparung an der Arbeit für sich allein zu erlangen, wird sie ihren Gesammtgewinn steigern; von Vielen angewendet, kann der Wettbewerb

den Preis des Productes drücken, wodurch dann die Ersparung an der Arbeit theilweise oder ganz dem Käufer der Producte zufällt.

Jedes allgemeine Herabgehen des Lohnes, sei es direct oder indirect, bewirkt zwar eine Ersparung an den Kosten, gehört aber nicht hierher, weil es nicht zunächst vom einzelnen Unternehmer abhängt, ihm auch, gewisse Monopolfälle ausgenommen, wegen alsbaldiger Minderung des Preises des Productes nicht zu gute kommt.

Es kann indeß gleichwohl nicht geleugnet werden, daß das Streben vieler Unternehmer desselben Productivgeschäftes, je nach örtlicher Gelegenheit solche Ersparungen am Lohne vorzunehmen, mehr und mehr auch andere ihrer Gewerbsgenossen zur Nachahmung veranlassen wird, was allmälig den Lohn in einem ganzen größeren Geschäfte auf geraume Zeit, bis der Zugang zu solch geringgelohnter Arbeit abnimmt, herabdrücken kann. Dieß mag mitten unter andern höher gelohnten Arbeiten stattfinden, wenn die in einer solchen Arbeit Beschäftigten keine Gelegenheit oder keine Fähigkeit und Neigung haben, andere Arbeiten zu suchen. Ein recht schlagendes Beispiel hat überall die Handweberei gegeben, wo sie von seßhaften Familienvätern, besonders mit einiger Beihilfe durch Landbau, betrieben wurde. Diese Bindung des kleinen Besitzers an die Oertlichkeit mußte mitwirken, den Weberlohn auf den Satz einer blosen Vergeltung für Nebenarbeit herabzudrücken.

In diesem Falle kann, wenn auch nicht gerade ein einzelner, so doch das gleichartige Geschäft der Unternehmer einer ganzen Gegend im Wettbewerb mit ähnlichen Productionsarten anderer Gegenden oder Länder in Folge einer solchen allgemeinen Lohnminderung großes Uebergewicht gewinnen. Während die Concurrenz untereinander sie zu einiger Preisermäßigung zwingt, mögen sie beim Verkauf zu den Preisen des Auslandes, besonders bei gleichzeitiger Erweiterung des Absatzes, noch immer einen Gewinn beziehen, der die Ansammlung großer Vermögenssummen in ihrer Hand möglich macht. Die Weberei in Schlesien, in der Schweiz, im bayerischen Oberfranken, in Sachsen giebt Beispiele an die Hand. Daß dann der Druck der eigenen Concurrenz die Arbeiter zum Widerstreben gegen den ungenügenden Lohn mittels Coalitionen drängt, zeigt ein Gebrechen der Volkswirthschaft, das in unserer Zeit immer bedenklicher hervortritt.

III. Ersparung am fixen Kapital.

Vom fixen Kapitale wird außer der Nutzung ein Theil seiner Brauchbarkeit selbst für die Production verwendet. In wenigen Fällen

geht die Nutzung und dieser Theil der Brauchbarkeit des fixen Kapitals materiell ins Werk über; fast immer werden beide nur für die Verbindung, Gestaltung, materielle Umwandlung und Erhaltung seiner Bestandtheile aufgeopfert.

Im Betrag der Productionskosten muß jedenfalls, außer dem üblichen Werthe der Nutzung, auch der Tauschwerth jener Minderung der Brauchbarkeit in Ansatz kommen, sei es als Ausgabe für die Instandhaltung, sei es als Werthbetrag der Vernutzung, so weit Reparatur und Versicherung die allmälige Abnahme der Brauchbarkeit des fixen Productionsmittels bis zum Aufhören seiner Tauglichkeit für die gegebene Production nicht zu hindern vermögen.

Die Nutzung des fixen Kapitals erlangt zwar im Verkehre je nach der eigenthümlichen Ergiebigkeit des Kapitals verschiedenen Tauschwerth. Da dieser sich indeß beim Besitzwechsel durch Werthänderung des Kapitals immer wieder mit dem Tauschwerth der Nutzung von gleich sicherem flüssigen Kapitale ausgleicht, so können wir hier den Werth der Nutzung, wie beim flüssigen Kapitale, in Procenten des Kapitalwerthes veranschlagen. Reparatur und Assecuranz bilden wirkliche Ausgaben, die unter den Auslagen aus dem flüssigen Kapitale erfolgen; sie können zur Vergleichung auch in Procenten des Kapitals angesetzt werden. Die Vernutzung ist ein Werthentgang des fixen, keine Verwendung aus dem flüssigen Kapital; sie muß wie diese unter die Auslagen gestellt werden, und im Preise des Products Ersatz finden; der Ersatz muß aber angesammelt werden, um beim Eintritt der Unbrauchbarkeit des fixen Kapitals für die gegebene Production das technisch verbrauchte Kapital ökonomisch, d. h. in seinem Tauschwerthe, zu neuer Verwendung wieder zu besitzen.

Ist A das fixe Kapital, $\frac{p}{100}$ die jährliche Nutzung, $\frac{q}{100}$ die Instandhaltung desselben, n die Zeit der Anwendbarkeit des fixen Kapitals, nach deren Ablauf das Kapital noch B Werth habe, die jährliche Vernutzung also $\frac{A-B}{n}$, so sind die jährlichen Kosten der productiven Verwendung des fixen Kapitals $A\frac{(p+q)}{100} + \frac{A-B}{n}$, wobei zur Vereinfachung Zwischenzinsen und Zinsminderung in Folge der Abschreibung außer Beachtung bleiben.

Die Kosten der Benützung des fixen Kapitals sind hiernach eine complexe Größe, welche von einander entgegen wirkenden Momenten abhängt.

Es ist bezüglich der Ersparung an denselben Folgendes zu beachten:

1) Die Anschaffungskosten sind vor Allem von Bedeutung. Denn je größer sie sind, desto höher der Zinsbetrag, den das Product ersetzen muß.

Lange war die englische Fabrikation der des Continents durch wohlfeilere Herstellung der Maschinen überlegen. Niedrigere Preise von Kohle und Eisen überwogen den höheren Lohn, der übrigens wegen der größeren Leistung der langeher gewohnten und besser genährten Arbeiter mehr nominal als sachlich differirte. Gegenwärtig steht die Maschinenfabrikation des Continents der englischen auch im Preise der Maschinen ziemlich gleich, wie denn selbst Locomotive schon aus Deutschland nach England gingen, und in Werkzeugen, so wie in Maschinen zu deren Herstellung, auf der Ausstellung von 1867 die Deutschen den Engländern auch in den Preisen mindestens gleich standen, im Einzelnen sie übertrafen. Ersparung an den Herstellungskosten der fixen Kapitale ist auch darum wichtig, weil sie Kapital zu anderer Verwendung frei läßt.

2) Je niedriger der Zinsfuß, den das fixe Kapital einbringen muß, desto mehr ist seine Anwendung, alles Uebrige gleichgesetzt, ökonomisch erleichtert. Da aber der Leihzins von dem einzelnen Unternehmer unabhängig ist, so muß dieser beim fixen Kapitale desto mehr auf andere Ersparungen denken

3) Unter diesen ist eine sehr wichtige die Reparatur und Assecuranz. Ersparniß bei der Anschaffung bewirkt einige Zinsminderung; wenn sie aber höhere Auslagen für Instandhaltung des fixen Kapitals verursacht, als die Ersparung an Zins, so kann das theurere fixe Kapital weniger Productionsaufwand verursachen, als das wohlfeilere. Verlangt das mit 50,000 fl. hergestellte Productionsmittel bei 5 pCt. Zins nur 3 pCt. Instandhaltung, bei 36,000 fl. aber 8 pCt. Reparatur und Assecuranz, so erfordert, abgesehen von der Vernutzung, jenes einen Aufwand von 4000, dieses von 4680 fl.

4) Dazu kommt dann der Betrag der Vernutzung. Sehen wir von dem Werthe ab, den das fixe Kapital nach dem Eintritt seiner Unbrauchbarkeit für die gegebene Production noch für anderweite Verwendung besitzt, so ist bei gleichem Anschaffungswerthe dessen Dauer

ein wichtiges Moment bei Berechnung des Aufwands seiner Anwendung. Denn je größer n, ein desto kleinerer Theil des Kapitalwerthes der fixen Einrichtung wird fürs Product aufgeopfert. Große durchgreifende Ersparnisse, oft mit gleichzeitiger Verbesserung der Leistung, sind beim fixen Kapitale durch die Anwendung von dauerbareren Stoffen statt rasch sich vernutzender erfolgt, obwohl der dauerhafte Stoff und dessen Anwendungsart bedeutend theurer zu stehen kamen. Schindeln statt Stroh's, für die ersteren natürliche oder künstliche Steinplatten gehören hierher; beim Schiffbau bringt Eisen seinen höheren Preis nicht blos durch längere Dauer, sondern auch dadurch ein, daß die Schiffe mehr Raum und die beste Form erhalten können, um den Widerstand des Wassers auf ein Minimum zu reduciren, also weit schneller fahren, so daß aus zwei Ursachen sich die Fracht ermäßigen läßt; Bahnschienen von Gußstahl haben durch ihre Dauer ökonomische Vortheile vor eisernen. Längere Dauer wirkt um so günstiger, als bei ihr meist auch die Instandhaltung q weniger beträgt. Gleichwohl ist doch A von so überwiegendem Einflusse, insbesondere weil der Zinsfuß p vom Producenten unabhängig ist, daß insbesondere bei Herstellung von Gebäuden das Streben, recht dauerbare Einrichtungen herzustellen, leicht zu ökonomischen Täuschungen führt, die um so übler wirken, wenn vielleicht die Fabrikation Veränderungen und Verbesserungen voraussehen läßt, die einen Umbau erfordern. Jedenfalls ist es ökonomisch ein wesentlicher Fehler, Gebäude für technische Zwecke an sich fester, stattlicher, artistischer herzustellen, als der Zweck erheischt.

In England wird in dieser Beziehung genau das Nothwendige gethan. Die Eisenwerke sind dort meist wahre Eisenhütten, die großen Fabrikhäuser eben blos möglichst große lichte Räume zwischen festen, aber unverzierten Wänden; insbesondere findet sich auch in den Wirthschaftsgebäuden des Landwirths, verglichen mit Deutschland, große Sparsamkeit. Allerdings hilft dabei das milde Klima mit, z. B. beim leichteren Bau der Stallungen. Allein die Beschränkung der Scheunen auf den kleinsten Raum durch die Heu- und Strohschober bildet eine namhafte Minderung der Bauausgaben. Ist das Baukapital 10,000 fl., der Zinsfuß 5 pCt., die Reparatur und Assecuranz 1 pCt., die Dauer 100 Jahre, so macht dieß einen Jahresaufwand für die Wirthschaft von 700 fl.; kostet das Gebäude nur 5000 fl., Reparatur und Assekuranz 2 pCt., ist die Dauer 50 Jahre, so hat man blos 450 fl. für die Production in Ansatz zu bringen.

Die Richtigkeit dieser Betrachtung zeigt sich überall beim Verkauf

von gewerblichen und landwirthschaftlichen Realitäten. Der Käufer gibt für die theuerst hergestellten und dauerhaftesten Gebäude nicht mehr, als was erforderlich wäre, um sie so herzustellen, daß Zins, Instandhaltung und Vernutzung das Minimum des Aufwandes erfordern, der ihm aufzurechnen ist; denn er weiß, daß er mehr als diesen Aufwand nicht zu vergelten braucht. Bei dem Besitzwechsel verschwindet daher die Anerkennung der Nutzung des zu viel verwendeten Baukapitals und damit der entsprechende Kapitalbetrag. In Süddeutschland findet man namentlich auf ehemaligen Klostergütern die Wirthschaftsgebäude mit übergroßem Aufwand unnöthig dauerbar ausgeführt; beim Verkauf kommt aber dieser dem Käufer wirthschaftlich nicht nutzbare Bauaufwand nicht in Ansatz.

Hierbei tritt ein Vortheil größerer Unternehmungen vor kleineren ins Licht. Eine Spinnerei für 50,000 Spindeln kostet nicht das doppelte Baukapital als eine von 25,000 und schon diese nicht das doppelte von der mit 12,000. Aehnlich bei Webereien. Kleine Landwirthe, (deren so viele in Süddeutschland), die bei blos 20—30 bayerischen Tagwerken eigene Wohn= und Wirthschaftsgebäude bedürfen, haben für diese im Verhältniß zum Bodenertrag weit mehr als größere vom Jahresertrag ihres Bodens zu verwenden. Schon deshalb könnte man solche Gütchen mit Ausscheidung eines Reinertrags oder im Wege der Verpachtung nicht bebauen. Sie werden auch nie verpachtet, sondern vom Käufer blos gesucht als eine gesicherte Gelegenheit der geregelten und genügend vergoltenen eigenen Arbeit des Besitzers und seiner Familie. Doch vergilt sich auch hier beim Verkauf selten der erste Bauaufwand genügender Wohn= und Oekonomieräume, obwohl eben die Sicherung der Arbeitsgelegenheit diesen kleinen Besitzungen mehr Werth gibt, als größere haben. Wenn hier der kleine Landwirth einen Theil seines reinen Bodenertrags *verwohnt*, so erhöht sich in Irland die Bodenrente durch die Reduction der Herstellungskosten der Wohnung und Stallung für den Kleinpächter auf ein Minimum, bei welchem man in Deutschland schon des Klimas wegen keinen Stall herstellen könnte.

Etwas Aehnliches wie beim irischen Kleinpächter, für den ein Kamin schon Luxus ist, tritt beim Weber ein, der in enger, oft um des Productes willen feuchter Wohnung zugleich den Webstuhl aufstellen muß, für den er zwar Stuhlzins zu zahlen hat, für dessen Aufstellung in der engen Familienwohnung aber ihm keine Vergeltung wird. Aehnlich mag in den meisten Fällen, wo der kleine Gewerker in der eigenen Wohnung für einen Verleger arbeitet, wie in vielen

Zweigen der Kurzwaarenerzeugung, dann beim Handspinnen, Sticken, Klöppeln, Korb- und Strohflechten ꝛc. die Benützung des Arbeitsraums unter den Kosten des Productes selten in Ansatz kommen, weil der Arbeiter seine Wohnung als Werkraum benützt.

Abgesehen von diesen Arbeiten, ist mit der Vergrößerung der Unternehmungen sehr oft eine Ersparung auch bei dem Arbeitsgeräthe verbunden, insbesondere bei den Vorrichtungen und in der Maschinerie bei den Theilen zur Aufnahme und Uebertragung der Kraft. Die Kosten der Anschaffung von Dampfmaschinen, der Herstellung von Turbinen nehmen ab bei Zunahme der Leistung. Trotz der neueintretenden Auslage für den Arbeitsraum kann doch die Zusammenziehung der Hausarbeit in große Gebäude, weil die Aufsicht erleichtert und die Anwendung von Wasser- oder Dampfkraft statt der Handarbeit möglich wird, sich vortheilhaft erweisen.

Vielleicht die größte Ersparung durch Vergrößerung der das fixe Kapital bildenden Einrichtungen trat bei der Schifffahrt ein mittels Vergrößerung der Frachtschiffe bis zu dem Umfange, welcher theils wegen der Technik der Seefahrt, theils mit Rücksicht auf die Möglichkeit, mit genügender Sicherheit sehr große Ladungen zu erhalten, nicht überschritten werden darf. Auch Lagerhäuser, Docks, Keller, Werfte, Wasserleitungen, Telegraphen zu Land, Wagen geben hierher gehörige Beispiele in der Ersparung bei Herstellung g r ö ß e r e r Einrichtungen.

5) Durch Beschleunigung der Production wird eine entsprechende Minderung des Aufwands an Nutzungen, oft auch an Stoff und Arbeit, erlangt, deren geringerer Tauschwerth in den meisten Fällen im Preise des Productes den Consumenten zufallen wird. So in allen Zweigen der Fabrikation, namentlich aber in der Frachtermäßigung in Folge der Beschleunigung des Transports von Briefen, Gütern und Personen.

Bezüglich der Personen tritt aber in Folge der Beschleunigung ihrer Fortschaffung noch ein Gewinn ein, der unter freiem Wettbewerb der Verkehrsanstalten oder bei monopolistisch gestellten Unternehmungen unter Regelung des Tarifs nach Maßgabe der Betriebskosten, keine Vergeltung an die Verkehrsanstalten verursacht, sondern wie ein freies Gut genossen wird; dieß ist die Minderung des Entgangs an persönlichem Erwerb als Arbeiter oder Unternehmer, der bei längerer Reisedauer eintritt. Der Reisende fährt auf der Eisenbahn nicht blos wohlfeiler, sondern er wird um die ganze Ersparniß an Zeit erwerbsfähiger. Auf der Reise fällt der Lohn während dieser

Zeit weg und es ist noch Unterhalt nöthig, der aus dem Lohn der wirklichen Arbeitstage zu bestreiten ist; jeder hieran ersparte Tag schafft Lohn und nimmt der übrigen Arbeit nichts von dem Erwerb, mit dem der Unterhalt während der Arbeitstage zu bestreiten ist. Wenn die Zahl der so ersparten Arbeitstage 10 Millionen beträgt und der Lohn täglich nur 1 fl., so wäre durch die Eisenbahnen ein Spielraum zu 10 Millionen Gulden Lohnerwerb neu eröffnet, ganz abgesehen von der tausendfältigen Erleichterung der Anknüpfung von persönlichen Beziehungen, welche die Production in allen ihren Zweigen unterstützt und immer neue Geschäfte veranlaßt. Ist es auch richtig, daß diese Utilisirung verreister Arbeitszeit bei langsameren Communicationsmitteln nicht nach dem Umfange der jetzigen Frequenz der Bahnen und Dampfschiffe in Ansatz kommen darf, so ist doch schon die Möglichkeit schnellen Reisens, welche nun auch dem Minderbemittelten sich darbietet, eine früher ungekannte Verstärkung der persönlichen Productivität und eine wahre Bereicherung an wohlfeilen Lebensgenüssen edler Art. Maschinen und Elementarkräfte haben hier außer der directen Kostenminderung der Fahrt in dieser Ersparung von Arbeitstagen den Reisenden neue Elemente der Production zur Disposition gestellt. Es tritt ein, was bei der Minderung allzuvieler Feiertage.

6) Eine sehr beachtenswerthe Ersparniß im Bereich des fixen Kapitals endlich kann erlangt werden, wenn der Unternehmer auf Bildung einer regelmäßigen Kundschaft bedacht ist. Die Ausgaben zu ihrer Erlangung werden durch den Wegfall anderer Art von Aufwand bei unsicherem Absatz der Waare weit überwogen.

IV. Kostenersparung an den Kapitalnutzungen.

Sie können eintreten: 1) durch Minderung am Betrage der Nutzungen selbst; 2) durch das Sinken des Tauschwerthes der Nutzungen.

Zu 1. Ersparung am Betrage der Nutzungen kann nicht selbständig stattfinden, sondern nur, indem der Werthbetrag der Kapitale gemindert, oder die Dauer ihrer Anwendung in der Production abgekürzt wird. Demnach findet sich Ersparung an den Kapitalnutzungen, wenn immer bei den Auslagen auf Stoff, Arbeit, Reparatur und Vernutzung eine Minderung eintritt, oder das fixe Kapital wohlfeiler zu beschaffen ist. Sodann tritt eine Ersparung an den Nutzungen auch ein, so oft es gelingt, das Product rascher herzustellen, die Kapitale kürzere Zeit dem Geschäfte gewidmet sind, ihre Nutzungen also minder lange in den Productionskosten aufgerechnet zu werden brauchen. In beiden Fällen ge-

nießt der Producent den Vortheil dieser Ersparung an den Nutzungen so lange, als nicht der Preis der Producte proportional dieser Verringerung der für das Product nothwendigen Nutzungen sinkt. Es besteht daher für ihn fortwährend der Antrieb, nicht blos durch Minderung der Kapitale, sondern auch durch Abkürzung der Zeit ihrer Verwendung auf Ersparung an den in das Product zu verwendenden Nutzungen bedacht zu sein.

Daß mit jeder Minderung der Kapitalauslage auch deren Nutzung eine Ersparung bringt, bedarf nach unserer Betrachtung der Ersparung am Stoffe und an der Arbeit keiner Beispiele; die Minderung der Anschaffungskosten des fixen Kapitals wurde bereits zugleich im Hinblick auf die von ihnen aufzurechnenden Nutzungen betrachtet. Hier daher nur einige specielle Bemerkungen über die Wirkung der Abkürzung der Dauer der Production. Sie hat stattgefunden in allen Zweigen der ökonomischen Technik durch alles, was die Arbeit an sich wirksamer machte, sodann durch alle Vorrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, durch alle Beiziehung und Verwendung von Hilfskräften der Thiere, des Wassers, Windes, des Dampfes, der Elektricität zur Gütererzeugung, und noch täglich ist Beschleunigung der Production das Streben des auf seinen Vortheil bedachten Producenten. Auch gänzliche Aenderung des technischen Verfahrens kann zur Beschleunigung der Herstellung des Products und dadurch zur Ersparung an den Nutzungen führen, wofür die Schnellgerberei, die Beseitigung der Lagerung des Sommerbieres Beispiele geben. Und nicht blos an den Nutzungen wird durch rascheren Gang der Arbeiten erspart; auch der Betrag der Auslagen selbst mindert sich oft durch Beschleunigung der Proceduren sehr wesentlich. Denn vielfach ist während der kürzeren Productionszeit weniger Arbeit, Aufsicht, Bewachung, Reparatur, Assecuranz, Abnutzung, selbst weniger Stoff erforderlich, was dann wieder den Aufwand an Nutzungen mindert. Eisenhütten, Spinnereien, mechanische Weberei, Tuchfabrikation, Strumpfwirkerei, Spitzenweberei, die Beschleunigung so vieler chemischer Prozesse, raschere Benützung der Feuerung fast überall, bedürfen blos der Erwähnung. Am meisten aber ist wohl Ersparniß an den Nutzungen durch die Beschleunigung der Frachtgeschäfte eingetreten: vom Lastträger und Saumthier durch den Wagen auf Straßen bis zum Bahnwagen, den der Dampf zieht, vom Ruderschiff zum Segelschiff und von diesem zum Dampfschiff, endlich bis zu der großen Förderung der heutigen Schifffahrt durch Benützung der Beobachtungen über die Meeresströme und Windzüge.

Sind es Naturverhältnisse und -Agentien, welche die Beschleunigung der Production bedingen, so kommt es darauf an, ob sie allgemein frei zugänglich und benützbar sind, wie die soeben genannten Vortheile bei der Seeschifffahrt, oder nur an Oertlichkeiten gebunden und appropriirbar. Im ersten Falle genießen nur die ersten, welche von ihnen Gebrauch machen, temporär einen Uebergewinn, den die Concurrenz bald im sinkenden Preise den Consumenten zuwendet. Im letzteren Falle, z. B. bei der rascheren Vegetation des Bodens in milden oder für gewisse Culturen günstig beschaffenen Landstrichen, welche die Gewinnung mehr als einer Ernte zulassen, wird ein solcher Vorzug, wenn man nicht mittels desselben das zu Markt kommende Quantum der Producte über den bisherigen Bedarf zu steigern im Stande ist, wohl eine Kostenersparung bewirken, diese aber lediglich dem Besitzer des Bodens zu gute kommen.

Eine wichtige Verbesserung der gesammten Production liegt, wie früher mehrorts dargethan, in der Sonderung der Arbeitsstufen, welche ein Product zu durchlaufen hat, und dem gleichzeitigen Betrieb seiner Bearbeitung auf denselben. Gleichwohl entspringt gerade aus dem Besitzwechsel, den der Stoff oder das Halbfabrikat bei jedem Uebergang auf die folgende Arbeitsstufe erleidet, ein Aufwand, der einen Theil der technischen Vortheile dieser Sonderung und Abstufung der Bearbeitung des Productes aufhebt.

Ist nämlich der ganze auf Anschaffung der Elemente einer Production zu wendende Aufwand vom Anfang bis zur Vollendung von einem Unternehmer auszulegen, so kann er nur die einfachen Zinsen des so ausgelegten flüssigen Kapitals, je nach der Dauer dieser Auslage, und ebenso diese einfachen Zinsen von dem fixen Kapitale während der Dauer seiner Verwendung enthalten. Der Gesammtgewinn, der zugleich die Vergeltung für die Befruchtung der Kapitale durch die Intelligenz und Sorgfalt bei Begründung und Leitung des Geschäfts enthält, ist nur für den einen Unternehmer aufzurechnen, der die Arbeit von Anfang bis zu Ende durchführt.

Anders gestaltet sich der Aufwand an Kapitalnutzungen sammt Unternehmerleistung, wenn das Product gleichzeitig auf verschiedenen Stufen seiner Herstellung je von eigenen Unternehmern gesondert bearbeitet wird. Hier wird nämlich bei jedem Uebergang auf die folgende Arbeitsstufe alles, was bei der vorhergehenden Bearbeitung an Auslagen, Vernutzung, Nutzungen und Intelligenz aufgewendet worden, im Preise des Halbfabrikats ersetzt, und dieser Preis bildet sodann einen

Theil des flüssigen Kapitals, das mit dem Lohne, der Reparatur und Vernutzung die Gesammtauslage bildet, welche sich sammt dem fixen Kapitale hier verzinsen muß. So weit daher im Ankaufspreise des Halbfabrikats schon Zins sammt Vergeltung für den Unternehmer enthalten war, wird auf der nächsten Arbeitsstufe Zins vom Zins genommen, und dieß wiederholt sich so oft, als beim Uebergang auf die nächste Productionsstufe das Fabrikat den Besitzer wechselt.

Auf je mehr Stufen der Technik das Product auf Rechnung neuer Eigenthümer eine theilweise Bearbeitung erfährt, desto öfter wiederholen sich diese Zinseszinsen und die Ansprüche der Unternehmer auf Vergeltung ihrer Intelligenz bei der Geschäftsleitung. Wie vortheilhaft dann auch technisch und ökonomisch die Sonderung dieser Arbeitsstufen sein mag, so leuchtet doch ein, daß die Vermehrung jener Productionsstufen so weit gehen kann, daß sie diese Vortheile der Sonderung der Geschäfte aufhebt, und daß eine Ersparung damit verbunden sein kann, einzelne dieser Arbeitsstufen durch Zusammenfassung der Geschäfte mehrerer Stufen entbehrlich zu machen. Namentlich so im Betrieb des Handels.

Richtigere ökonomische Berechnung hat daher die Mittelgeschäfte im Handel großentheils durch den directen Verkehr des Detail-Händlers mit dem Grossisten, sei es im Correspondenzweg, sei es durch Handelsreisende, beseitigt. Der Brauer könnte sein Bier im Detailverkauf wohlfeiler geben, als durch den Bierwirth, wenn er im ersten Falle local genügend abzusetzen vermöchte. Die englische Fabrikation ist mehr für die Sonderung der Detailgeschäfte und der letzte Bearbeiter verkauft meist an ein Großhandelshaus, dem er den Absatz an die Detailhändler überläßt. Der Deutsche liebt die Vereinigung der successive nöthigen Detailarbeiten auf Rechnung des einen Unternehmers der Gesammtfabrikation, und das Fabrikhaus beschäftigt sich auch mit dem Verkauf an die Detailhändler. Zwar können die Producte nach der deutschen Methode wohlfeiler gegeben werden; aber das Creditgeben an den Abnehmer, die Zersplitterung der Thätigkeit des Unternehmers bei der Besorgung des Verschleißes neben dem technischen Geschäfte dürfte für die englische Methode sprechen.

Zu 2. Der andere Hauptfall der Minderung der Productionskosten durch Abnahme des Aufwands an Nutzungen tritt ein, wenn der Tauschwerth der Nutzungen der erforderlichen Kapitale abnimmt. Fassen wir vorerst blos das flüssige Kapital ins Auge, dessen Zins sich in allen Productivgeschäften durch Concurrenz ausgleicht, so hat der einzelne

Producent keine Gewalt, den allgemeinen Ursachen Widerstand zu leisten, die den Leihzins bestimmen. Ist er Eigenthümer alles Kapitals seiner Production, wie wir oben angenommen, so wird er nicht lange dem Wettbewerb widerstehen können, der von denen ausgeht, die fremdes Kapital in ihrem Geschäft benützen und dasselbe nunmehr zu mäßigeren Zinsen borgen können; um so weniger, als nun die Darleiher williger sind, Vorlehen zu geben und die niedrigeren Zinsen die zuerst zu ermäßigten Zinsen borgenden Unternehmer in Stand setzen, auch bei einiger Preisermäßigung eine Zeit lang noch sogar Uebergewinn zu beziehen. Auch wer mit eigenem Kapital arbeitet, wird daher den Preis seiner Producte dem niedrigeren Zinsfuß anpassen und sich mit geringerer Vergeltung für seine Nutzungen begnügen müssen.

Aehnlich wird der allgemeine Stand des Preises der Nutzungen von gleichartigem und gleichergiebigem fixen Kapitale, das in gleicher mercantiler Entfernung vom Markte zu derselben Production verwendet ist, den Satz bestimmen, den hier der einzelne Unternehmer für sein fixes Kapital anrechnen kann. Er wird dem allgemeinen Sinken des Werthes solcher Nutzungen auch seinerseits weichen und mit einem verhältnißmäßig verminderten Preise seiner Producte sich begnügen müssen.

Dieser Fall soll hier nur zur Erinnerung angeführt sein, indem er erst nach der Untersuchung über die Bildung und Ausgleichung des Gewinnsatzes völlig ins Klare gesetzt werden kann.

Eine besondere Erörterung erheischt die Kostenersparung durch Vertauschung der Productionsmittel gegen andere, die für denselben technischen Zweck ökonomisch wirksamer sind, oder mit andern Worten, die dasselbe Product mit geringerem Aufwand von Tauschwerth herstellen lassen.

Wir haben dieses Feld der Betrachtung schon betreten, als wir bei der Ersparung am Stoffe außer der directen Entbehrlichmachung eines Quantums Material und der vollständigen Ausnutzung des Stoffes auch die bessere Verwendung der Abfälle und Nebenproducte, sodann die Verwendung wohlfeilerer Stoffe bei besseren wirksameren Vorrichtungen und Maschinen, endlich die Surrogate überhaupt erwähnten. Ebenso haben wir auf die Entbehrlichmachung von Arbeit durch Verstärkung der Leistung mittels Arbeitsgeräthe hingedeutet, und die Frage der Kostenersparung beim fixen Kapitale, insbesondere den ökonomischen Werth der Dauerbarkeit des fixen Kapitals er=

örtert; denn in allen diesen Fällen finden Umsetzungen von Productionsmitteln in andere statt, um dasselbe Product wohlfeiler, oder ein neues oder doch werthvolleres zu erlangen.

Es ist indeß nöthig, diesen Gegenstand speciell aufzunehmen, um zu einer tieferen und allgemeineren Einsicht in die Bedeutung dieser inneren Vorgänge der wirthschaftlichen Technik zu gelangen, die alle auf den Zweck der Kostenersparung gerichtet sind.

Die Wirthschaftslehre hat diese innere Bewegung der Bedürfnißkunst nur bei einem Falle berührt, der allerdings große Bedeutung hat, aber auch diesen durchaus mangelhaft aufgefaßt: bei der Wirkung der Maschinen und der ihnen beigemessenen Verdrängung von Arbeitern aus ihrem Lohnerwerb.

Wir versuchen diese Kostenersparungen durch gänzliche Umwandlung der Elemente der Production im Folgenden zu überblicken und werden bei der Umsetzung der Arbeit in andere Hilfsmittel etwas länger verweilen.

a) Statt eines Stoffes wird ein ganz anderer für den beabsichtigten Zweck verwendet. Die Chemie lehrt immer neue Wege, neue Eigenschaften der Körper für dieselben Bedürfnisse mit geringerem Werthaufwand zu utilisiren. Die Substanzen zum Sprengen, unter ihnen insbesondere das sich so allgemein verbreitende Sprengöl (Nitro-Glycerin), das zwar dem Gewicht nach 7mal so theuer, der Wirkung nach aber 10—12mal so viel werth ist als Schießpulver, die Zündhölzer, die Anilinfarben, das Aluminium, die neuere Gewinnung des Sauerstoffs sind einzelne schöne Beispiele unter unzähligen, die sich darbieten. Hierher gehört auch die künstliche Erzeugung von Gegenständen, welche bisher blos als natürliche bekannt und daher sehr theuer waren, wie Ultramarin, künstliches Eis. Oft sind es nicht die Materialien, die Tauschwerth haben, sondern blos eine neue Verwendung freien Stoffes, was die Ersparung bewirkt, wie beim Bessemer-Stahl; oft ist es eine Aenderung der Quantität bei der Anwendung derselben Stoffe, was der Production zugleich den ökonomischen Vorzug giebt, wie beim Krupp'schen Stahle.

Frei sich darbietende Materialien selbst verdrängen einander, wenn ihre Utilisirung mit differenten Kosten verbunden. Kali aus Seewasser und aus dem Staßfurter Abraumsalz giebt ein Beispiel. Das Vergolden, Versilbern, Verkupfern, neuerlichst auch das Ueberziehen mit Eisen auf galvanischem Wege statt der früher gebräuchlichen Arten des Vergoldens, Versilberns, des Plattirens mag wegen Anwendung verschiedener Hilfsstoffe hierher gezählt werden, obwohl beim Plattiren, namentlich des Drahtes, die mechanische Arbeit den Hilfsstoff vertritt.

Die Reihenfolge der Stoffe, welche die Photographie versuchte, wurde theilweise auch von dem Streben der Ersparung geleitet. Stoffverlust durch Elementarbeschädigung und rechtswidrige Handlungen mag durch fixe Kapitale, also Nutzung, Reparatur und Vernutzung, gemindert werden. Aufbewahrungsräume, Stallungen, Einfriedigungen, theilweise auch Werkräume gehören hierher.

b) Statt Stoff kann mechanische Kraft angewendet werden. So bei der Erzeugung des elektrischen Lichtes; ähnlich beim Gradiren des Salzes statt des Siedens, beim Trocknen mit der Centrifuge statt des Brennmaterials zum Heitzen der Trockenräume. Bei der gewöhnlichen Stärkmehlgewinnung aus Waizen findet viel Verbrauch vom Nahrungswerth der Kleie und des Klebers statt, an deren Stelle, wenn man es aus Waizenmehl durch Auswaschen erzeugt, die Kleie vorweg verwendbar bleibt und aller Kleber zur Menschennahrung verfügbar wird. Die Anwendung mechanischer Zermalmung statt des Verwitterns oder Zertheilung durch chemische Mittel gehört hierher.

Statt Mineraldüngung das Tieferpflügen oder auch die Entwässerung anzuwenden, ist nicht ein Ersatz des ersteren, sondern nur ein Mittel, die Mineralstoffe in tieferen Bodenschichten zugänglich zu machen. Anders bei der Bewässerung, die vornehmlich durch die Mineralstoffe wirkt, welche das Wasser über den Boden verbreitet. Jene kann daher nur auf eine gewisse Zeit, diese wird wirksam bleiben, so lange das Wasser seine Bestandtheile behält.

c) Nutzungen können ersetzt werden, einmal, wie bereits unter IV gezeigt, durch alle Verfahrungsarten, welche freie Güter in neuer Weise in den Bereich der Technik ziehen, oder mittels Stoffanwendung oder Maschinerie eine Abkürzung der Bindung des Kapitals in der Production bewirken. Sind es Nutzungen eines fixen Kapitals, das nur zu bestimmten Arten der Production brauchbar ist, so können sie auch durch wirksamere Nutzungen gleichartiger Kapitale oder durch ganz andere technische Verfahrungsarten außer Anwendung kommen. Die Salpetergewinnung mittels Plantagen oder Mauern hört auf; die Nutzung der Ländereien, wo Kelp wächst, ist ökonomisch fast verschwunden. Die natürlichen Austernbänke sinken im Werthe durch die Anlegung von künstlichen, welche die Auster wohlfeiler liefern. Geringe, vom Markt oder doch vom Wirthschaftshof entlegene, Ländereien hören durch die Lieferung größerer Getreidemassen in reichen Erntejahren auf, nutzbar zu sein. Bergwerke, die viel fixes Kapital, Arbeit und Hilfsstoff erfordern, treten außer Anwendung, wenn ergiebigere Werke

das Mineral zu niedrigeren Kosten liefern. Die Nutzung von fixen Kapitalen, welche Hauptproducte und deren Surrogate liefern, ändert sich, je nach der Bewegung der Preise, in ihrer Anwendbarkeit, was bei der Nutzung, die blos Surrogat liefert, bis zur Unanwendbarkeit gehen kann.

d) Ersatz menschlicher Arbeit kann durch Anwendung von Stoff, von mechanischen Kräften anderer Art oder auch von fixem Kapital stattfinden. Es erfordert dieß eine etwas eingehendere Betrachtung, da sich daran in einzelnen Fällen Klagen der Arbeiter über den Entgang an Arbeitsgelegenheiten knüpfen.

Beispiele, wie durch Stoffverbrauch sich Arbeit ersetzt, geben das Feuersetzen, das Sprengen statt des Brechens harter Gesteine, das Schießen statt des Schleuderns, (wobei die plumbea der Alten früh auf die Bleikugel führte), das Rösten statt des Pochens von Erzen, die chemische Behandlung des Goldsandes statt des Waschens, die chemische Behandlung des Flachses statt der Thau- oder Wasserröste, wobei durch Abkürzung des Verfahrens auch Nutzung erspart wird, die Oelgewinnung mittels Schwefelkohlenstoff statt des Pressens, die so oft angewendete Zerkleinerung von Substanzen durch Fällung aus Auflösungen statt des Zerreibens gehören hierher. Die Auflösung des Salzes in Sinkwerken statt des Brechens ist eigentlich nur Ersatz einer Arbeitsart durch eine andere, unterstützt von freiem Stoffe und den Vorrichtungen zur Herausschaffung der Soole. Durch alle chemischen Gewerbe hindurch finden sich zahllose Beispiele der Umsetzung von Arbeit in chemische Stoffverwendung. Es mag gleich bemerkt werden, daß über die Entbehrlichmachung von Arbeit durch Stoffverwendung dieser Art, so wichtig und eingreifend sie sein mag, keine Klage der Arbeiter über Entgang an Arbeitserwerb laut geworden ist, theils, weil diese Umsetzung von Arbeit in Stoffverwendung selten plötzlich und in großem Umfange eintrat, theils wohl auch, weil die Stoffverwendung oft quantitativ und qualitativ leistete, was die Arbeit nicht vermochte.

Die Anwendung von mechanischen Kräften anderer Art statt der Menschenarbeit hat wohl weitaus die meiste Menschenarbeit ersetzt und macht noch täglich solche entbehrlich. Wasser, Wind, Thierkräfte sind seit ältester Zeit, die bewegende Kraft der Wärme, der Elektricität in neuer Zeit für alle Zweige der Production zu Hilfe genommen worden.

Die technische Wirkung und der wirthschaftliche Werth dieser Kräfte wurde oben beim fixen Kapitale und zwar bei der Wirkung der Maschinen ausführlich erörtert. Es wurde dargethan, daß

1) jede der mechanischen Kräfte, welche die Menschenarbeit ersetzen, sie

nur in gewissen Anwendungen wirklich zu vertreten vermag, und daß alle der Menschenarbeit einen großen Spielraum ausschließlich offen lassen, in welchem sie mit derselben nicht in Wettbewerb treten können. Es sind dieß solche Arbeiten, welche nicht gleichförmig fortgehen, sondern in Bezug auf Ziel, Weg und Quantität raschem Wechsel unterliegen, daher stets Einsicht und Aufmerksamkeit erfordern, und alle diejenigen, bei welchen die Form äußere Vollendung des Werkes, Kunstfertigkeit und Geschmack erheischt.

2) Sie haben dagegen die Menschenarbeit mit großer Ersparniß ersetzt, wo Concentration der Kraft und Geschwindigkeit erforderlich war, und dieß schon bei einem Maß von Arbeit und Geschwindigkeit, welche Menschen, wenn auch mit Anstrengung, noch leisten könnten.

In diesen beiden Beziehungen haben sie aber mechanische Kräfte geliefert, welche die Menschen gar nicht zu leisten vermöchten, dadurch die Herstellung von Gütern für das Bedürfniß mit ganz neuen Mitteln versehen und Leistungen möglich gemacht, die ohne ihre Hilfe undenkbar gewesen.

3) Wasser und Wind, dann die Kraft der Thiere, der Wärme, der Elektricität sind kein voller Zuwachs zu den Menschenkräften; denn sie bieten sich nicht ohne Aufopferung an Arbeiten und Nutzungen dar. So weit dieß der Fall, sind sie eine Umsetzung der menschlichen Arbeit einer Art in Arbeiten anderer Art und in Vermögensnutzungen, die der Tauschwerth, zu welchem die bezüglichen Kräfte zu erlangen sind, in eine Größe zusammenfaßt. Nur was diese Kräfte mehr leisten als Menschenkraft von gleichem Tauschwerthe, ist Zuwachs zu der menschlichen Leistung.

Dieser Zuwachs ist indeß nicht in Arbeitstagen der Menschen meßbar, da er weder durch Menschenarbeit ersetzt, noch selbst an Stelle der specifischen Menschenarbeit gebraucht werden könnte. Diese Kraftmehrung ist demnach ein freies Gut eigenthümlicher Art, das der Menschheit zu ihren eigenen Leistungen und Kapitalnutzungen zuwächst.

Lassen sie sich wie die Kraft der Thiere und die Elektricität beliebig herstellen, so hängt ihre Anwendbarkeit von dem Preise ab, den ihre Verwendung in der Production findet, verglichen mit den Kosten ihrer Herstellung. Kann in anderer Form verwendete Arbeit und Kapitalnutzung demselben Zwecke besser dienen, so kommen diese zur Verwendung. Wie die Elektricität zur Beleuchtung von Straßen ökonomisch noch nicht tauglich, wie bei der Arbeit auf kleinen Gütern Pferde durch Ochsen und diese selbst durch Kühe ersetzt werden, wurde schon bemerkt. Eine außerordentlich große Kostenersparung böte

das Anzünden der Straßenlaternen mittels Elektricität statt durch Arbeiter, während zugleich an Geschwindigkeit eine in anderer Weise unmögliche Leistung stattfände. Ist die Leistung eine ganz eigenthümliche, so entscheidet die Anerkennung ihrer Brauchbarkeit im Tauschwerth des Products über deren technische Anwendbarkeit. Im Telegraphen ist sodann der eigenthümliche Vorgang der Molecularbewegung in die Ferne mit wunderbar geringem Aufwand an Tauschgütern utilisirt. Ist dabei die Concurrenz der Unternehmungen beschränkt, so kann der starke Gebrauch einen ausschließlich gestatteten oder temporär allein disponibeln Telegraphen so einträglich machen, daß dessen Gewinn einen Kapitalwerth begründet, den freilich der Wettbewerb wieder aufheben kann.

Abgesehen von der Seeschifffahrt, wo Wasser und Wind als freie Güter sich darbieten, deren Utilisirung allerdings Kosten erfordert, an denen indeß durch Construction und Ausrüstung der Schiffe und Benützung der Seeströmungen und Windzüge große Ersparungen eingetreten sind, ist die mechanische Kraft des Windes zu Lande bis jetzt nur an einzelnen Orten in ziemlich beschränkter Quantität anwendbar und eine Uebertragung derselben an andere Orte oder eine Benützung zur Locomotion nicht wohl möglich; aber auch nur eine Summirung der Arbeit mehrerer Windmühlen zu größeren Leistungen ist meines Wissens nicht versucht. Wasserkräfte gestatten Ansammlung in großem Maße, aber nur inner ziemlich enger Gränzen die Uebertragung ihrer Arbeit an andere Orte; doch ist ihre Fortleitung und Vertheilung mittels Röhren ein neuer Fortschritt. Ihre Benützung zur Locomotion scheint aufgegeben. Verglichen mit der Arbeit der Wärme ist ihr ökonomischer Werth in der Fabrikation meist durch die Frachtkosten entweder des Stoffes zum oder des Productes vom Gefälle, vielleicht der Zu- und Abfuhr beider, gemindert. Wo das Brennmaterial selbst durch Gewinnung oder Zufuhr theuer, kann die Arbeit der Wasserkraft einen Tauschwerth erlangen, der das Gefäll zum Kapitale macht.

Holz, Torf, Kohle sind am freiesten verwendbar, doch mit einigen Differenzen in Bezug auf die Locomotion. Ihre Verwendung als Brennmaterial im Haushalt und ihre gleichzeitige materielle Wirksamkeit in den chemischen Zweigen der Fabrikation, beim Holz auch im Bauwesen, wirken zugleich auf den Preis ein, zu welchem die mechanische Kraft mit diesen Materialien unter dem Wettbewerb von Thier-, Wasser- und Windkraft herzustellen ist. Hier ist dem Producenten schon in der Auswahl des örtlich nützlichsten Mittels der Krafterzeugung viel Spielraum offen.

Es verdient Erwähnung, daß, obwohl die Arbeit durch die Anwend-

ung der anderweitigen mechanischen Kräfte im größten Umfange entbehrlich gemacht wurde und noch ersetzt wird, doch eigentlich Klagen über die Verdrängung derselben durch diese Kräfte nicht laut wurden. Der Gebrauch der Thiere zum Tragen und Ziehen erfüllte die Menschen gewiß mit derselben Bewunderung, mit der wir das erste Mal einen Bahnzug oder einen Telegraphen benützten. Gegen Wasser- und Windmühlen gab es wohl nirgend Aufstände, auch nicht gegen Walkmühlen, mechanische Stampfen, Hammerwerke, Walzwerke, Gebläse. Daß Wasserwerke überhaupt, daß Kohlen- und Torfgewinnung oder Zufuhr je angefeindet worden wären, auch an Orten, wo gewisse Arten der Maschinen, die man mittels dieser Brennstoffe in Bewegung setzte, als arbeitsfeindlich zerstört wurden, ist mir nicht bekannt.

4) Ersetzung der Arbeit durch fixes Kapital kann eintreten und ist vielfach erfolgt, wenn das fixe Kapital eine an Stelle der Menschenarbeit brauchbare mechanische Kraft liefert, die ökonomisch sich auf Nutzung, Reparatur und Abnutzung zurückführen läßt. Dahin gehören Wasserkraft und Windkraft. So weit diese Arbeit verrichten, die außerdem der Mensch leisten müßte und leisten könnte, erscheint die Nutzung des Werths, des Gefälls, des Wasserbaus, die zur Aufnahme und Fortleitung der Kraft nothwendigen Maschinen, die Reparatur der ganzen Veranstaltung und die Abnutzung als der Betrag, welcher kleiner sein muß, als der Lohn der ersetzten Arbeit und der Zins aus dieser Lohnauslage.

Die Arbeit der Thiere, des Dampfes, der Wärme überhaupt und der Elektricität ist im Wesentlichen Stoffverbrauch, der sich ökonomisch nicht so einfach als Nutzung von fixem Kapital auffassen läßt, sondern eine zusammengesetztere ökonomische Größe ist. Denn im Torfe ist wohl die Nutzung und Vernutzung des Torfgrundes, also das Resultat der Anwendung eines fixen Kapitals, die Grundlage des Werthes; aber es überwiegt in demselben der Arbeitslohn, die Fracht und Aufbewahrung. Aehnlich in den Mineralkohlen und im Holze. Diese Fälle der Umsetzung von Menschenarbeit in mechanische von Thier- und Naturkräften haben wir daher unter die Ersetzung der Arbeit durch Stoff gerechnet, der selbst ökonomisch sehr zusammengesetzt ist. Es wurde indeß schon wiederholt darauf hingedeutet, daß weitaus die meiste mechanische Kraft, welche durch Wasser, Wind, Wärme, Elektricität und Thiere geleistet wird, nicht eigentlich Menschenarbeit *ersetzt*, sondern Dienste verrichtet, welche vom Menschen gar nicht geleistet werden könnten, und daß mit ihrem Eintritt in den Kreis der Productionsmittel

allerdings theilweise frühere, weniger wirksame Menschenarbeit entbehrlich, weitaus zum größeren Theile aber Leistungen möglich geworden, von denen man vordem keine Ahnung hatte.

Ueberblicken wir die fixen Kapitale in Bezug auf den eigentlichen Arbeitsersatz, den sie gewähren, so finden wir in den meisten Fällen eine Ergänzung oder Verbesserung der Arbeit, wodurch die Mannigfaltigkeit und die Masse der Brauchlichkeiten in der Art zunahm, daß eben derselbe Erfolg durch Arbeit allein gar nicht denkbar war. Wenn mit dem fixen Kapitale zugleich Arbeit nöthig ist, so muß man das Product eben diesem Zusammenwirken zuschreiben, und die Anwendung des fixen Kapitals ersetzt nicht Arbeit, sondern ist neben ihr ein neues Element der Production. Dahin gehören: Grund und Boden in jeder der oben angegebenen Anwendungen, Nutzvieh, Zuchtvieh, Gebäude, Kundschaft, Lage des Productionsortes zum Markte. Nur Werkgeräthe liegt der Arbeit näher, erleichtert, beschleunigt, verstärkt, verfeinert, modificirt sie selbst. Aber auch bei dessen Gebrauch läßt sich blos in wenigen Fällen sagen, daß sein Gebrauch Arbeit *ersetze*. Im engern Sinne findet dieß nur statt, wenn der Mensch ohne Vorrichtungen, Gefäße, Werkzeuge und Maschinen das Gleiche wie mit Hilfe derselben, wenn auch mit Aufwand von mehr Zeit, Mühe, Gefahr für Leben und Gesundheit, zu leisten vermöchte. Dann nur läßt sich abrechnen, wie viel Lebensaufwand durch die Benützung der Arbeitsgeräthe ersetzt wird. Eine solche Vergleichung ist indeß in wenig Fällen mit Genauigkeit möglich, weil es meist gar nicht denkbar ist, daß dieselbe Arbeit, die mit dem Werkzeug so leicht verrichtet wird, ohne dasselbe bei dem großen Arbeitsaufwand, den sie verlangte, ökonomisch geleistet werden könnte. Den Boden blos mit den Händen zur Saat aufzuscharren, würde sich durch die Ernte kaum vergelten; mit gekrümmten Hölzern, mit Hacken, mit Spaten wurde die Arbeit des Landbaus *ökonomisch* erst möglich.

Der erste große Ersatz der Arbeit des Umbrechens des Bodens trat ein, als statt derselben die Fütterung, Pflege und Führung des Arbeitsthieres verwendet wurde. Bei genauerer Schätzung der Kosten der Thierkraft müssen aber schon Nutzung des Werthes der Thiere, Vernutzung derselben, Nutzung und Vernutzung der Stallung, sodann die Nutzung der Futter- und Lohnauslage hier eingerechnet werden. Es tritt daher an Stelle der früheren Arbeit schon eine sehr complexe Werthgröße, welche eine Vergleichung mit der früher alleinig verwendeten Arbeit auch deshalb nicht zuläßt, weil derselbe Pflug, den Thiere ziehen,

von Menschen mit entsprechender Vergeltung ihres Unterhalts durch die Ernte kaum gezogen werden könnte. Die Vergleichung ist eben nur nach dem Tauschwerth des Resultats, nicht nach dem Betrag der Arbeit allein möglich. Bei wirklichen Werkzeugen, mögen sie unmittelbar oder mittels einfacher Maschinen von Menschen selbst bewegt werden, liegt gleichwohl eine oberflächliche Vergleichung der Arbeitsquanta, die mit und ohne Werkzeug für dieselbe Leistung nöthig wären, nahe; bei Vorrichtungen und Gefäßen, die doch auch für die gemeinste Arbeit so nothwendig, ist eine Schätzung ihrer Leistung in Arbeit gar nicht denkbar, weil eben diese Leistung vom Menschen allein gar nicht verrichtet werden könnte. Wo sodann Maschinen auch vom Menschen selbst bewegt oder gebraucht werden, handelt es sich gewöhnlich um Leistungen, die der Mensch an sich überhaupt nicht zu verrichten vermag, sondern nur durch Anwendung seiner Kraft in einem ihm passenderen Verhältniß von Weg und Last und in einer ihm bequemen Richtung. Auch hier stoßen wir daher überall nicht sowohl auf Ersatz als auf solche Modification der Arbeit, wodurch man zu Leistungen gelangt, die früher unmöglich waren. Es sind weniger Arbeitsersparungen, als Erweiterungen des Erfolgs der Arbeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht. In allen diesen Fällen ist wohl eine Klage über die Entbehrlichmachung der Arbeit durch Arbeitsgeräthe nie erhoben worden.

Doch traten Fälle ein, in denen auch von Menschen bewegte Arbeitsmaschinen eine so auffallende Ersparung an Arbeit bewirkten, daß bei ihrer Einführung allerdings augenblicklich die frühere Arbeit ökonomisch unmöglich wurde. Das größte und tiefsteingreifende Beispiel gab der Buchdruck, der durch Setzer und Drucker die Abschreiber ersetzte. Und doch ist auch hier die Vergleichung nicht rein in Arbeit möglich, da zum Lohn der Setzer und Drucker noch Nutzung, Reparatur und Vernutzung der Lettern und übrigen Geräthe des Setzens und Druckens und die Auslagen auf Stoffe hinzutreten. Das einleuchtendste Beispiel der Arbeitsersparung durch Maschinerie gab wohl der Bandwebstuhl, weil die Kosten des neuen fixen Kapitals kaum größer waren, als die der einzelnen Bandstühle, welche der Schubstuhl ersetzte, zusammen. Ein drittes Beispiel lieferte der Strumpfstuhl, der aber, verglichen mit den Häkchen der Häklerinnen, ein erheblich großes fixes Kapital verlangte. Ein viertes sind die Spinnmaschinen auch da schon, als sie noch lediglich von Hand getrieben wurden; auch der Kapitalwerth einer Spinnmaschine wird sich höher belaufen, als der Werth der Spinnräder, die sie ersetzte, zu geschweigen des Spinnens mit der Spindel. Ein

fünftes Beispiel giebt der Bobbinnetstuhl, ein sechstes die Kardätschblattmaschine, beide mit bedeutendem Werthbetrage der Maschinerie, welche die einfachen Geräthe der früheren Handarbeiten ersetzt.

Aber auch in allen diesen Fällen ist der Erfolg des Maschinenbetriebs statt der früheren Arbeit mit einfacheren Hilfsmitteln keine reine Arbeitsersparung, sondern theilweise Ersatz der Arbeit durch Anwendung größeren fixen Kapitals. Zugleich traten in Bezug auf die Qualität der Leistung mehrfache Verbesserungen ein, namentlich in der Gleichförmigkeit, Genauigkeit und Schönheit der Leistung; diese steht auch in Bezug auf Brauchbarkeit, nicht blos wirthschaftlich, auf einer höheren Stufe. In der Mehrzahl der Fälle ist indeß die Maschinerie nur Hilfsmittel zur Anwendung von Thier- und Elementarkraft und erst dadurch zur Entbehrlichmachung der mechanischen Arbeitsleistung des Menschen, dem dafür theils die Herstellung, beziehungsweise Reparatur von Gebäuden und Geräthe, theils die Pflege und Führung der Arbeitsthiere, theils die Arbeit im Walde, im Torfstich und Kohlenwerk sammt der Verfrachtung der Brennstoffe angewiesen wird. Immer wird also die Arbeit durch eine Combination anderer Arbeit und Nutzungen entbehrlich gemacht, wobei der Gewinn in der gleichzeitigen Utilisirung seiner Güter an nutzbaren Naturstoffen oder an neuen Gedanken der Verwendung von Kraft und Stoff liegt, eine Vergleichung der neuen Leistung mit der entbehrlich gemachten an sich aber nicht möglich ist. Stets ist es eben der Tauschwerth der Leistung der Maschinenarbeit, durch den der Consument entscheidet, ob er das neue Verfahren der Herstellung seines Bedarfs statt der Handarbeit mit einfacherem Arbeitsgeräthe eingeführt wissen will. Mag auch die Leistung der Maschinerie und der Elementarkräfte die Handarbeit an sich oder die Arbeit mit vollkommneren Hilfsmitteln verdrängen und dadurch Arbeitern temporär Nachtheil bringen, so geschieht nichts Anderes, als wenn ein Stoff durch einen andern ersetzt und entbehrlich gemacht wird; denn auch in solchen Stoffen concurriren die Leistungen von Arbeitern, die also auch einander verdrängen. Wenn man Sohlleder durch Guttapercha ersetzt, so läuft die Aenderung zum großen Theile auf Ersatz von Arbeit durch Arbeit hinaus; ähnlich wenn man statt Horn Kautschuk, statt Talg Palmöl und Paraffin verwendet. Nur liegt die Aenderung nicht so offen am Tage, wie wenn der Handwebstuhl durch den Maschinenstuhl, das Handkämmen der Wolle durch die Kämmmaschine, das Wirken am Handstuhl durch den Rundstuhl, das Klöppeln von Hand durch den Spitzenstuhl ersetzt wird.

e) Nach dieser Erörterung des Ersatzes von Arbeit fahren wir in der oben begonnenen Darlegung der durch Umwandlung der Elemente der Production eintretenden Kostenersparung fort.

Eine der wirksamsten ökonomischen Maßregeln zur Kostenersparung ist die Zusammenlegung von zu einer umfassenderen Production gehörigen Arbeitszweigen, die an verschiedenen Localitäten betrieben werden, überhaupt die Versetzung von Productionsgeschäften an den Ort, wo sie am sichersten und wohlfeilsten die erforderlichen Stoffe und Arbeiter finden, oder ihrem Producte der weiteste Markt offen steht.

In der Landwirthschaft ist in dieser Beziehung schon viel Nützliches geschehen, und noch viel läßt sich thun, wo die Grundstücke, die zu den einzelnen Besitzungen in einer Gemeinde gehören, zerstreut in der Flur liegen. Ist auch wegen der Differenz zwischen Wiese und Ackerland und in Bezug auf die Verschiedenheit der Bodengüte der einzelnen Gewannen der Gemeindemarkung eine durchgreifende Arrondirung nicht überall möglich, so läßt sich doch durch Zusammenfassung der Grundstücke jedes Besitzers in den einzelnen Gewannen mittels besserer Abgränzung, Anlegung von Wegen, Regulirung von Bächen und Gräben große Ersparung bewirken durch Beseitigung nutzloser Gänge der Arbeiter und Gespanne, durch Vermeidung der Ueberschreitung fremder Grundstücke, durch Ersparung des zeitraubenden Wendens bei der Bearbeitung kleiner und ungeeignet gestalteter Felder, durch das Wegfallen vieler Raine und Gränzfurchen. Im ehemaligen Herzogthum Nassau ist das Zusammenwirken der Gemeindemitglieder für diesen Zweck der „Güterconsolidation" durch gesetzliche Bestimmungen vom Jahre 1784 und 1829 erleichtert, die in andern Theilen von Süddeutschland, wo ähnliche Boden- und Besitzverhältnisse einer weitergehenden Arrondirung entgegenstehen, wie in einem großen Theile von Franken, namentlich von Unterfranken, der Fall ist, gleicher Weise zur Einführung sich empfehlen. Nach den bewährtesten Erfahrungen hat die Consolidation den Bodenwerth überall um 25 bis 50 % erhöht.

Wo dann, wie in den norddeutschen Ebenen oder auch in Süddeutschland im bayerischen Flachland die Felder oft ganzer Gemeindefluren gleichartiger und daher zum gegenseitigen Austausch geeigneter oder gar, wie in den Alpenvorländern, Ackerboden auch als Grasland benützt werden kann, ist die vollständige Zusammenlegung oder doch die Arrondirung der Aecker und der Wiesen der einzelnen Besitzer erleichtert, wie sie in Bayern (im Kemptner Lande) seit lange her stattgefunden und gegenwärtig durch das Gesetz über die Zusammenlegung der Grund-

stücke vom Jahr 1861 sehr wirksam unterstützt ist. Als neueres Beispiel der vortheilhaften Wirkung einer theilweisen Arrondirung führe ich nur die in der Gemeindemarkung von Göggingen, in der Nähe von Augsburg, vorgenommene an, wo 2048 Tagwerk (zu 34 ares) in 1058 Parzellen 106 Besitzern gehörten, die in 319 Parzellen je zu 6,4 Tagwerk zusammengelegt wurden, was den Werth des Tagwerks um 50 fl. erhöhte. In der kleinen Gemeinde Buch in Oberbayern gelang es, 481 Tagwerk Boden, welcher, in 570 Parzellen zerstreut, 16 Besitzern gehörte, vollständig zu arrondiren, so daß jeder Besitzer sein ganzes Feld in einem Stücke abgegränzt erhielt. Ueberall, wo so durchgreifende Zusammenlegungen stattfanden, hat man die Erfahrung gemacht, daß ein Theil des früher nothwendigen Gesindes entbehrlich wurde. Die Ersparung durch Consolidation und Arrondirung wird übrigens wohl überall dem Besitzer des Bodens im erhöhten Ertrag und Werthe zu gute kommen.

Auch die Forstwirthschaft erspart an Aufsichts-, Schutz- und Bewirthschaftungskosten durch Zusammenlegung zerstreuter Besitzstücke, da nur größere Complexe geordnete und nachhaltige Holzgewinnung zulassen Ebenso gehören die Erzeugung der Milchproducte auf den Alpenweiden, die Verkohlung des Holzes, die Anlegung der Sägmühlen an den Waldungen hierher.

Im Bereich der Gewerbe finden die Unternehmer oft große Ersparniß durch die Zusammenlegung früher getrennt betriebener Theile größerer Geschäfte, z. B. bei der Verlegung der Schmiedeisenerzeugung an die Hochöfen oder umgekehrt, der Maschinenfabrikation an die Eisenwerke, der Hochöfen wenigstens an die Eisensteingruben mit Cokebeifuhr, oder an die Kohlenwerke mit Eisensteinzufuhr, wo Kohle und Eisen nicht beisammenliegen. Die süddeutschen Spinnereien sind so ziemlich alle an Orten mit reicher Wasserkraft angelegt, welche wohlfeiler als der Dampf arbeitet und selbst etwas weitere Fracht der Baumwolle und des Garns ausgleicht. Die Münchner Brauereien hatten früher sämmtlich die Brauhäuser in der Stadt, die Holzlagerplätze und Sommerkeller $^1/_4$—$^3/_4$ Stunden außer der Stadt; die größeren Bräuer haben neuerlich auch die Brauhäuser an die Keller gebaut, wodurch Tausende an Fuhren und Gängen erspart werden. Wo viel Handarbeit, insbesondere von Frauenspersonen, nöthig, kann die Verlegung größerer Anstalten in Städte Vortheil bieten; so bei Tabakfabriken. Aus kleineren Städten ziehen sich daher größere Geschäfte der Art gern in große Städte. Eben diese Rücksicht, stets genügend geübte Arbeiter zu finden, zugleich aber auch von dem bereits entwickelten örtlichen Absatze zu profitiren, bewirkt die Anlegung neuer

Gewerbsanstalten an Orten, wo schon gleichartige von Ruf bestehen. So sind die größeren Fabrikorte früher und neuerlich entstanden; ein Beispiel neuerer Art ist Bradford in Yorkshire in Folge der Mohair- und Alpacafabrikation. Die Eisenbahnen haben entfernt von ihnen gelegene Fabrikation massiger Producte nahezu unmöglich gemacht; der Handel folgt ohnehin den Wasserwegen und Bahnen. In älteren Städten liegt es deshalb im Interesse der dortigen Gewerbs- und Handeltreibenden, sich den Vortheil zu verschaffen, daß Eisenbahnen an ihnen vorbeigeführt werden, obwohl dieß, wenn andere Vortheile der Production fehlen, Wasserkraft, Kohle, Erz, arbeitsgeübte Bevölkerung, Ruf der Producte, den Erwartungen nicht immer entsprochen hat. Kleinere Orte verlieren daher an den Bahnen oft an ihrem früheren Erwerb.

f) Kostenersparung durch das Zusammenwirken der Producenten unter Beihilfe der Staatsgewalt. Solche kann stattfinden:

α) mittels eigentlicher Erwerbsgesellschaften zum Zwecke der Production bestimmter Brauchlichkeiten mit genauer Feststellung der Verpflichtung und Berechtigung der Theilhaber an dem Vermögen und an den Arbeiten, die das Unternehmen erheischt. Obwohl auf freier Vereinigung beruhend, bedürfen solche Verbindungen doch schon der Anerkennung als Rechtsperson, also gesetzlicher Normen über die Form, in welcher diese Gesellschaft rechtsgiltigen Bestand hat, Vermögen erwerben und sich rechtlich soll verbindlich machen können. Zwar bleibt dabei die staatliche Beihilfe eine formale, so lange sie im Interesse der Theilhaber des Unternehmens und dritter Personen, die mit demselben in Verkehr treten, blos rechtliche Ordnung vorschreibt. Aber schon hier hebt sich die Staatshilfe auch zur vorsorglichen und materiellen, wenn sie Bestimmungen trifft über den Reservefond, über das Wohl der Arbeiter in physischer, geistiger und wirthschaftlicher Beziehung, z. B. durch Normirung der Arbeitszeit, Vorschrift über den Schulbesuch der Arbeiterkinder und Anlegung von Versorgungsanstalten für die Arbeiter u. dgl. Noch tiefer greift die Autorität des Staates in das technische und ökonomische Verfahren solcher Erwerbsgesellschaften ein, wenn ein factisches oder erklärtes Monopol die Gesellschaft in Stand setzen würde, in der Ausführung ihrer öffentlichen Zusagen säumig zu sein oder für ihre Leistung überhohe Vergeltung zu verlangen: durch Vorschriften über den Geschäftsbetrieb und Feststellung der Tarife, wie bei der Privatfahrpost, bei Eisenbahnen, Telegraphen 2c. der Fall ist. Die Staatsgarantie und die Subvention kann dann eine controlirende Mitwirkung der Regierung

bei der Verwaltung solcher Anstalten veranlassen, womit dieselben sich denen nähern, die auf Staatsrechnung selbst betrieben werden.

β) Das Zusammenwirken für Productivzwecke kann stattfinden ohne Betrieb eines Geschäftes für gemeinsame Rechnung der Betheiligten, vielmehr blos zu gegenseitiger Unterstützung bei der Ausführung von gleichartigen Unternehmungen Mehrerer für deren Einzelrechnung, die ohne solches Zusammenwirken nicht möglich wären. Hierher gehört großentheils die bereits angeführte Consolidation und Arrondirung der Grundstücke der Mitglieder einer Gemeinde. Sollen diese in einiger Vollständigkeit und mit befriedigendem Erfolge durchgeführt werden, so ist Uebereinstimmung und Zusammenhilfe der sämmtlichen betheiligten Gemeindeglieder nöthig. Aehnlich bei Ablösung der Weiderechte, bei der Entwässerung und Bewässerung. Wiewohl ein freies Uebereinkommen der Betheiligten zum Zwecke der Durchführung dieser wichtigen wirthschaftlichen Maßregeln nicht undenkbar ist, so lehrt doch die Erfahrung, daß sie ohne einen gewissen gesetzlichen Zwang nur selten zu Stande kommen. Ein solcher Zwang rechtfertigt sich dann, wenn die Unternehmungen außer dem Vortheil der Betheiligten auch größeren Kreisen oder der Gesammtheit der Landesbewohner so entschiedenen Nutzen versprechen, daß die Beihilfe der Gesetzgebung zur Hinwegräumung der Hindernisse, welche die Strenge der bestehenden Privatrechte und der Mangel an Einsicht oder Gemeinsinn der Erlangung dieser allgemeinen Vortheile entgegenstellen, als eine Pflicht des Staats erscheint. Bleibt bei der Consolidation und Arrondirung der Grundstücke der Vortheil des Unternehmens vorwaltend auf die Gemeindemitglieder beschränkt, so dehnt er sich dagegen bei der Beseitigung der Weide, der Bewässerung und Entwässerung durch die Vermehrung der Ernten auf die Gesammtheit der Landesbewohner aus und rechtfertigt den gesetzlichen Zwang um so mehr.

γ) In sehr vielen Fällen können der Ausführung von Verbesserungen und Ersparungen auch in ganzen Klassen von Einzelwirthschaften, die in keiner directen Verbindung stehen, Hindernisse im Wege liegen, die nur durch die Gesetzgebung weggeräumt werden können. So oft dann jene Ersparung oder Vermehrung der Producte oder auch die neue Leistung, die man beabsichtigt, von sehr großer, allgemeiner, wirthschaftlicher Bedeutung oder durch ihre Neuheit von hohem Belang für die Bedürfnißbefriedigung der Gesammtheit ist, erscheint es im heutigen Staate als Aufgabe der Regierung, vor allem Eigenthumsrechte gegen Werthersatz ablösbar zu machen, wo dieselben im Bereiche der wirth-

schaftlichen Technik dem gemeinen Nutzen im Wege stehen. Die Expropriation ist daher zur Erleichterung der Ausführung spezieller technischer Unternehmungen, wie Straßen, Eisenbahnen, Canäle, Brücken, Consolidation und Arrondirung, Entwässerung und Bewässerung, zur Ermöglichung von umfassenden, die wirthschaftliche Thätigkeit vieler Producenten zugleich fördernden Veranstaltungen, wie die Beseitigung der Weide, der Frohnen, des Obereigenthums und der mit ihm verbundenen Besitzänderungsabgaben, endlich der Zehnten in Anwendung gekommen. Von der Entwehrung für eigentliche öffentliche Zwecke, die zwar Güterverwendung erfordern, nicht aber der wirthschaftlichen Technik angehören, welche auf Verkauf producirt, ist hier nicht zu sprechen. Nur eine wichtige legislatorische Maßregel ist noch zu erwähnen, die vorwaltend Erleichterung und Förderung der wirthschaftlichen Privatthätigkeit beabsichtigt, die Aufhebung des Gemeindeeigenthums an der Gemeindemarkung, wie es jetzt noch im größern Theile von Rußland besteht, und die Vertheilung der Gemeindegründe, wo dergleichen neben vollständigem Sondereigenthum der einzelnen Hofgüter sich findet, unter die Gemeindeglieder. Während in Rußland erst mit der Einführung des Privatgrundbesitzes die wahre Befreiung und wirthschaftliche Selbständigkeit der Landbewohner beginnen und ohne sie die Abschaffung der Leibeigenschaft ökonomisch nur sehr zweifelhaften Erfolg haben kann, läßt sich die Theilung der Gemeindegründe neben schon bestehendem Sondereigenthum der Hofgüter unter die Gemeindemitglieder nicht unbedingt als nützlich erkennen. Jedenfalls ist bei dieser Vertheilung zu wenig beachtet worden, daß die Benützung solcher Grundstücke für Rechnung der Gemeindekasse sich vielfach besser bewährt hat als ihre Vertheilung.

Es ist übrigens einleuchtend, daß Gesetze über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Rechten, die den Grundbesitzer in der freien Benützung seines Bodens beschränken und ihm einen Theil der Erträgnisse entziehen, die sein Fleiß dem Boden abgewinnen könnte, nur theilweise unmittelbar Productionsersparnisse zur Folge haben, zum Theile dagegen blos Spielraum und Ermunterung zu wirksamerer Bodencultur gewähren. Bei der Fixirung des Zehents z. B. ist es zwar eine große directe Ersparung, daß die Einbringung des Zehents, der Verlust an Körnern, die Entziehung des Strohs wegfällt; ein größerer indirecter Gewinn aber ist, daß der Landwirth einen Mehrertrag seines Bodens, den er durch Wirthschaftsverbesserung erlangt, forthin nicht mehr mit dem Zehentherrn zu theilen braucht, daher nunmehr größeres Interesse hat, solche Verbesserungen vorzunehmen. Die Fixirung der proportional dem Boden-

werth bemessenen Besitzänderungsabgaben mußte eine ähnliche Ermunterung zur Wirthschaftsverbesserung äußern.

Die Fixirung und Geldzahlung bisheriger Getreidereichnisse brachte den Pflichtigen wegen des voraussichtlichen weitergehenden Steigens der Korn- und Fleischpreise eine Gewinnmehrung, die man weniger als eine Steigerung des allgemeinen Reichthums, denn als eine Uebertragung von ökonomischen Vortheilen der Berechtigten an die Pflichtigen anzusehen hat.

g) Denkt man sich die Kosten als den Aufwand an Tauschgütern, der zuletzt nöthig ist, um das Product in die Hand des Käufers zu bringen, so fallen auch die Ausgaben hinein, welche, nachdem das Product technisch fertig ist, für die Aufbewahrung und Versendung bis zur Ueberlieferung in entsprechender Quantität an den Käufer erlaufen, die Handelskosten, an denen erhebliche Ersparnisse möglich sind, die wir daher gleicherweise beleuchten müssen. Ohne Vermittlung des Kaufmanns tritt dieser Theil der Kosten schon darum nicht immer deutlich hervor, weil er bald von dem Verkäufer, bald von dem Käufer des Gutes getragen wird, welche, weil sie den vortheilhaftesten Ort und die beste Zeit des Absatzes und Bezugs der Waare nur immer momentan und für ein gegebenes Güterquantum aufzusuchen und zu benützen haben, der besten Wege nicht sicher sind. Scharf scheiden sich die Handelskosten erst ab, und mit Erfolg ist an ihnen erst Ersparung möglich, wenn der Handel als eigenes Erwerbsgeschäft sich sondert, und nun die Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Unternehmers sich ausschließlich darauf richten kann, bei Aufsuchung der Bezugsorte der dort disponibeln Quantitäten, der Preise, zu denen sie feil stehen, der Fracht- und Aufbewahrungskosten der Waare an den Ort und bis zur Zeit des Verkaufs, endlich der Kosten der Uebermittelung des Gegenwerthes nur den geringstmöglichen Aufwand zu machen. Denn wie bei jedem anderen Producenten liegt dieß tief in seinem Interesse, sei es, daß er bei Reduction seiner Handelskosten zu dem vorigen oder einem um weniger geminderten Preise verkauft, als er seine Auslagen beschränkte, sei es, daß er den Preis seiner Waare entsprechend der Kostenersparung mindern muß, dann aber seinem Geschäfte einen größern Umfang und damit auch eine größere Einträglichkeit im Ganzen verschafft. Die Handelskosten enthalten:

1) den Ankaufspreis der Waare und dessen Nutzung bis zur Ueberlieferung an den Käufer. Unter den eigentlichen Handelskosten ist

selbstverständlich nicht der Ankaufspreis, sondern nur dessen Nutzung während des Geschäfts zu begreifen. Wohlfeilerer Einkauf muß auf Ermäßigung der Productionskosten der Waare zurücklaufen, wenn die Waare regelmäßig soll geliefert werden können;

2) die Nutzung, Reparatur und Vernutzung von Speichern, Verkaufslokalitäten und Geräthen, sammt den Arbeiten, welche bei der Einlagerung und dem Verkaufe nothwendig sind, Assecuranz der Speicher und der eingelagerten Waare, Verlust an der Waare durch natürliche Aenderung derselben, endlich durchschnittlicher Verlust durch Veruntreuungen, die selbst bei sorgsamer Aufsicht vorkommen;

3) Frachtkosten, die sich zusammensetzen aus Lohn, Kosten der bewegenden Kraft, Reparatur und Abnützung der Frachtgeräthe und Assecuranz gegen Gefahren während der Fracht von Waare und Frachtmitteln. Dazu können kommen die Verpackungskosten und der Abgang an der Waare in Qualität und Quantität während der Fracht, der nicht versichert oder durch gewöhnliche Verwahrung verhütet werden kann. Endlich die Nutzung des ganzen Kapitals in Waare und Frachtmitteln während der Dauer der Fracht;

4) Kosten des Bezugs des Gegenwerthes durch Zahlungsaufschub und Verlustgefahr hierbei durch die Remittirung des Betrags in Baarem, Wechseln rc.;

5) Bureaukosten und Correspondenz, Reisende und andere allgemeine Geschäftsauslagen des Handelshauses;

6) Unternehmergewinn seines Chefs.

Die wichtigsten Punkte, bei denen Ersparung möglich ist, sind außer dem Ankaufspreise: die Dauer des ganzen Geschäfts vom Ankauf der Waare bis zum Absatz, weil hievon der Zinsbetrag für Waare, Speicher, Frachtaufwand abhängt; die Frachtkosten, bei denen die Abkürzung der Frachtzeit und die Verminderung der Gefährdung und Beschädigung die Hauptsache; die Minderung der Kosten des Bezugs des Gegenwerthes; die Beseitigung unnöthigen Zwischenhandels mit seinen allgemeinen Kosten und seinem Unternehmergewinn. Der Lohnsatz ist meist von geringerer Bedeutung; desto wichtiger mäßiger Zinsfuß der Kapitale.

Im Allgemeinen hat das große und auf wenige Gegenstände beschränkte Geschäft Vortheile vor dem kleineren: durch Regelmäßigkeit des Betriebs, geringere Generalkosten aller Art, Ersparniß bei der Aufbewahrung, (größere Räume erfordern weniger Bau- und Reparaturkosten), und bei der Fracht, (größere Massen gehen auf Schiffen und

Eisenbahnen etwas wohlfeiler), durch alles dieß auch wegen geringeren Zinsenbetrags; zudem ist die Vermittlung des Rückbezugs des Werthes erleichtert; der Chef des Hauses kann vom gleichen Waarenquantum mit weniger Unternehmergewinn sich begnügen, während die Masse dessen Gesammtbetrag doch hoch hält.

Dieser Aufwand ist es, welcher zu dem Preise hinzukommt, den der Bergbau, die Landwirthschaft, die Fabrikation am Productionsorte außer den eigenen Kosten machen muß, um das Product regelmäßig zu liefern. Uebernimmt ein Kaufmann die Waare am Productionsorte, so ist er es, der diese Handelskosten bestreitet, und dem dann die daran möglichen Ersparungen zufallen. Der eigentliche Producent verzichtet auf diesen möglichen Vortheil, um sein Kapital rascher wieder seiner Technik zuwenden zu können und nicht die Verlustgefahr und die Unsicherheit des Werthbezugs tragen zu müssen. Die Ersparungen nun, die an den Handelskosten eintreten, sind es, was oft die Production eines Ortes zu hoher Blüthe fördert, oft aber auch an andern Orten die Fortdauer eines gedeihlichen Erwerbs oder doch der Beschickung eines gewissen Marktes unmöglich macht.

Je größer der Antheil der Handelskosten an den Gesammtkosten ist, zu denen das Product dem Käufer geliefert werden kann, desto mehr hängt dessen Absatz, also auch dessen Herstellung von der letzten Hand, durch die es gehen muß, vom Handel, ab.

Wenn der Handel die Producte einer Gegend so wohlfeil liefert, daß die bisherigen Producenten einer andern Gegend vom Markte bleiben müssen, so findet factisch eine Verlegung der Production an einen Ort statt, der dem Markte, mercantil betrachtet, näher liegt. Die neuen niedrigen Lieferungskosten der Waare sind dann anders zusammengesetzt, wobei vorkommen kann, daß ein am Productionsort theureres Product das an dem andern Erzeugungsorte wohlfeilere verdrängt.

Wenn der Handel eine Waare vom Ausland wohlfeiler liefert, als einheimische Geschäfte es vermögen, so findet auch eine Umsetzung der Productionsmittel statt. Ankaufspreis der Waare, einige Arbeiten, Speicher, Schiff, Wagen und Auslagen auf bewegende Kraft sind dann die Productionsmittel, mit denen der Kaufmann das liefert, was bisher der Landbau oder das Gewerk producirte. Bei einzelnen Producten kann dieser Einfluß des Handels örtlich, ja in einem ganzen Lande die Erzeugung unmöglich machen. Im Ganzen erfordert aber die Einfuhr stets Gegenwerthe zur Zahlung des Bezogenen, die nur in

eigenen Producten bestehen können; auch in Geld, wenn das Land genügend Edelmetalle zur Ausfuhr gewinnt, wenn nicht, in Brauchlichkeiten, die es dem Auslande für die bezogenen Producte zusendet. Schon Plato bemerkt in seiner Betrachtung der Arbeitstheilung, daß sich eigene Geschäfte bilden müssen, die das produciren, was man dem Auslande als Gegenwerth für das, was man von ihm begehrt, zusenden kann. Tritt dieß ein, so entstehen im Lande neue Productivgeschäfte, die dann eigentlich mittelbar liefern, was man vom Auslande eintauscht. Die Productionskosten dieser Ausfuhrwaare, ihre Versendungskosten ins Ausland, die Kosten des Herbezugs der begehrten Fremdwaare vertreten nunmehr mit Ersparniß die früheren einheimischen Producte, welche wegen zu hoher Kosten unverkäuflich geworden. Wenn Hopfen und Getreide für Baumwollgarn nach England geht, so verwandelt der Kaufmann mittels der angedeuteten Handelskosten den Hopfen in Baumwollgarn. Dieß ist die am tiefsten eingreifende Kostenersparung durch Umsetzung der Productionsmittel. Sie erfordert eine nähere Betrachtung beim Güterumsatz.

Die Handelsthätigkeit kann rascher und tiefer eingreifen in den wirthschaftlichen Erfolg von Geschäften, als die Einführung neuer Maschinen. Wie gegen diese in der neuen Zeit, so erhoben sich schon früher Klagen gegen den Wettbewerb, den der Handel vermittelte, und die zahlreichen Schranken im innern Verkehre bis auf den Absatz in einzelnen Orten, sodann die umfassenden Schutzmaßregeln gegen Einfuhr fremder Producte zeigen, daß sie länger fort für berechtigt gehalten wurden als die über die Nachtheile des Maschinenwesens. Der Güterumsatz ist eben nur die allgemeinste Maschinerie, durch welche man dem Consumenten seinen Bedarf zum niedrigsten Preise liefert.

Nach diesem Ueberblick der Bemühung des Producenten, die Kosten der Herstellung der Brauchlichkeiten zu mindern, ist es nöthig, die Bedeutung und den Werth der verschiedenen Arten der Kostenersparung für die Betheiligten näher zu prüfen. Diese sind aber einerseits die Theilnehmer an der Production, die Unternehmer, die Arbeiter und die Kapitalbesitzer, andererseits die Consumenten der Producte.

I.

Auf Seite der Theilnehmer an der Production hat bei der Herstellung des Productes mitgewirkt, wer immer vom Anfang der Bearbeitung bis zu seiner Ueberlieferung an den Consumenten Nutzungen und Arbeiten beigetragen hat, und der Preis des Productes müßte sich unter diese Betheiligten nach Verhältniß des Tauschwerthes dieser Beiträge vertheilen.

Dieß ist praktisch unausführbar. Die Production wird durch die Sonderung der Arbeiten stufenweise gegliedert, von Unternehmern je auf eigene Rechnung betrieben. Diese vergelten mit flüssigem Kapitale im Kaufpreise des Stoffes die Ansprüche aller derer, welche vorher schon Arbeiten und Nutzungen in das Product gelegt hatten, und lösen eben so durch Lohnzahlung die Ansprüche der Arbeiter ab, die sie selbst bei weiterer Bearbeitung des Products beschäftigen, mit Inbegriff ihres eigenen Lohns, wenn sie technisch mitarbeiten; sie wenden ferner Reparatur und Abnutzung des fixen und den Werthbetrag mannigfacher Gefährdung des flüssigen und fixen Kapitals in das Product. Alles dieß ist ihre Auslage an vorher vorhandenem Vermögen, die sie für das Werk machten; sie selbst opfern dann als neue Güter von Tauschwerth die Nutzung der erforderlichen fixen und flüssigen Kapitale während der Dauer ihrer Verwendung, sammt ihrer persönlichen Einsicht und Sorgfalt bei Gründung und Leitung des Geschäfts für das Werk auf. Benützen sie nun, wie wir angenommen, blos eigene Kapitale, so hat beim Abschluß der Arbeit auf jeder Productionsstufe Niemand Anspruch an das fertige Product oder seinen Tauschwerth als eben die jedesmaligen Unternehmer. Die Arbeiter sind auf jeder Stufe der Verwendung ihrer Leistung durch den Lohn abgefunden, die früheren Unternehmer haben jeder im Ueberschuß des Productionspreises über die Auslagen Vergeltung der durch ihre Geschäftsleitung befruchteten Kapitalnutzung empfangen; alle diese früheren Verwendungen sind im Preise des Stoffes abgelöst. Es ist daher der letzte Unternehmer bei Beendigung seiner Leistung Besitzer aller in dasselbe gewendeten Arbeiten und Nutzungen, an den daher auch der ganze Preis desselben gelangen und ihm seine Auslagen und seine Nutzungen sammt Geschäftsführung vergelten muß. Da nun der Ersatz der Auslagen lediglich sein außer der Production vorhanden gewesenes Vermögen wiederherstellt, so ist sein Interesse vornehmlich auf den Ueberschuß gerichtet, den der Preis des Productes über die Auslagen abwirft, auf den Gewinn. Benützt der Unternehmer fremde Kapitale pacht- oder leihweise, so muß er aus dem Gewinn deren Nutzungen

üblich vergelten. Verwendete er aber auch blos fremde Kapitale, so müßte der Gewinn doch über deren Nutzungen einen Ueberschuß für die Leitung des Geschäfts abwerfen, den Unternehmergewinn. Dieser ist daher der eigenste persönliche Verdienst des Unternehmers, der ihm werden muß, auch wenn er gar kein eigenes Kapital besäße, da in ihm die Vergeltung liegt für die Befruchtung des flüssigen und fixen Kapitals, mag es eigenes oder fremdes sein, ohne welche er keinerlei Interesse hätte, ein technisches Unternehmen zu beginnen und fortzuführen. Erwägt man, daß sich für die Nutzungen der Leih- und Pachtkapitale an sich ein allgemeiner Preis im Zinsfuß und in den Pacht- und Miethzinsen bildet, der von den einzelnen technischen Geschäften unabhängig ist, so läßt sich der Werthbetrag der im Gesammtgewinn vergoltenen nackten Kapitalnutzungen als eine gegebene Größe auffassen, die der Unternehmer vom eigenen Kapitale selbst bezieht, vom geborgten oder gepachteten an Darleiher und Verpachter abgiebt; alsdann bleibt blos als Rest des Gesammtgewinns die Vergeltung für die Intelligenz und Sorgfalt bei Gründung und Leitung des Geschäfts, der Unternehmergewinn*). Dieser ist daher recht eigentlich das Ziel seiner Bemühung, die Kosten der Production möglichst zu mindern.

Hierbei ist der günstigste Fall eine Ersparniß an den Auslagen, während der Preis des Products der bisherige bleibt. So lange dieß der Fall, bezieht der Unternehmer, dem diese Ersparniß gelingt, einen höheren Gesammtgewinn, der ihm auch, weil die Kostenminderung blos an den Auslagen erfolgte, den Zins aber unberührt ließ, einen höheren Unternehmergewinn gewährt, als Anderen in demselben oder anderweitigen Geschäften. Dieß veranlaßt fürs Erste ihn selbst zur Erweiterung seines Geschäftes, um an größerem Absatz seinen hohen Gewinnsatz desto einträglicher zu machen; fürs andere werden aber die Producenten desselben Productes und Unternehmer, die vortheilhafte Geschäfte suchen, sobald sie solchen Uebergewinn wahrnehmen und das kostenmindernde Verfahren kennen lernen, auch ihrerseits ihre Auslagen mindern und die Production erweitern, wodurch größere Quantitäten des Products zu Markte kommen, als die bisherigen Käufer bedürfen. Die größere Zufuhr zum Markte kann aber nur zu niedrigeren Preisen Absatz finden;

*) Daß der Unternehmer Leih- und Pachtzinsen an Darleiher und Verpachter nicht gerade am Schlusse seines Geschäftes beim Bezug des Gewinns, sondern in bestimmten Terminen zahlt, ändert in der Sache nichts. Unsere Betrachtung reducirt den Vorgang nur auf die möglichst einfache Form.

die Producenten werden also die Preise reduciren müssen, und sie können dieß bis zu dem Punkte, wo sie noch den üblichen Unternehmergewinn beziehen. Tritt dieß ein, so gelangen die Käufer des Products in den Genuß des Vortheils, den die Minderung der Productionskosten zur Folge hat. Einen Theil des Gebrauchswerths des Products haben die Consumenten nicht mehr zu vergelten; sie befriedigen ein Bedürfniß mit geringerem eigenen Güteraufwand; sie werden um diese Kostenminderung reicher. Bis der Preis so weit sinkt, daß er nur mehr üblichen Unternehmergewinn übrig läßt, bezieht der Unternehmer eine abnehmende Prämie für seine Kostenersparung. Sobald die Anleitung zweckmäßigerer Güterverwendung bei der Production allgemein in Anwendung kommt, verschwindet ihre Vergeltung; sie wird zum Gemeingut, das keinen weitern Tauschwerth besitzt. Es ist bewunderungswürdig, wie jeder neue fruchtbare Gedanke bei seiner ersten Anwendung in der Production je nach der Wichtigkeit und Verbreitung des Productes Vergeltung findet, die stets als lebendiger Antrieb wirken muß, auf Kostenersparung zu denken, wie aber diese Vergeltung sich mindert und am Ende ganz verschwindet, wenn der fruchtbare Gedanke zu allgemeinerer Anwendung gelangt, womit dann das Product um den Betrag der Kostenersparung im Preise sinkt und zum freien Gute wird Der Unternehmer, welcher die Ersparniß zuerst macht, hat auch zuerst Anlaß zur Erweiterung des Geschäfts; Anfangs, so lange nicht Andere concurriren oder er selbst den Markt überführt, ohne erhebliche Preisermäßigung; ihm fließt daher doppelte Gewinnmehrung zu. Aber selbst eine Preisreduction und Ermäßigung des Unternehmergewinns auf den früheren Procentsatz zum Kapitale kann durch Erweiterung der Production reichlich aufgewogen werden, so daß, wenn auch die Kostenersparung an sich dem Consumenten zu Gute kommt, doch der Unternehmer selbst an Unternehmergewinn mehr als vor derselben beziehen kann. Ist die Erweiterung beträchtlicher, so wird sie den Unternehmern selbst mehr Gesammtgewinn gewähren, als das anfänglich kleinere Productionsquantum mit dem höheren Unternehmergewinn. Auch der Unternehmer wird daher eher gewinnen als verlieren, wenn er durch Productionsvermehrung gezwungen wird, den anfänglichen Mehrertrag mittels Kostenersparung an den Consumenten abzugeben.

Es mag hier eine Wahrnehmung Platz finden über die Raschheit, mit der Kostenersparung sich verbreitet und Erweiterung der Production und Ermäßigung der Preise veranlaßt.

Einige Kostenminderungen bewirken blos eine Ermäßigung des Aufwandes am Stoffe, an der Arbeit, am fixen Kapitale, während das Product gleich bleibt, oder sich nur unerheblich mehrt; andere liefern dagegen bei übrigens gleichem Aufwand mehr Producte. Die ersteren sind weniger augenfällig, lassen sich leichter vor der Beobachtung von Concurrenten verbergen, und erfordern oft eine ökonomische Berechnung, bei der man sich täuschen kann; sie verbreiten sich daher langsamer und können dem Unternehmer, der sie zuerst benützt, länger ausschließlich verbleiben. Die letzteren, welche mehr Product liefern, sind augenfälliger und reizen rascher auch Andere zu ihrer Einführung. Zu den ersteren gehören fast alle Kostenersparungen durch Maschinen im Landbau, vor allen der Dampfpflug, aber auch manche andere Maschinen, der Jacquard-Webstuhl, die Schnellschütze, was sich alles sehr langsam verbreitet hat; zu den letztern der Bandwebstuhl, die Spinnmaschinen, die Webe- und Bobbinnetmaschinen, in der Landwirthschaft die Mineraldüngung.

Dem einzelnen Unternehmer ist jede Kostenersparung gleich willkommen, mag sie am Stoffe, an der Arbeit, beim fixen Kapitale eintreten. Dem Unternehmer, der fremdes Kapital anwendet, gewährt auch das Sinken des Leih- und Pachtzinses eine Erhöhung seines Unternehmergewinns, so lange es nicht Preisminderung aller Producte zur Wirkung hat. In so weit der Unternehmer selbst die Kapitale besitzt, verliert er durch das Sinken der Zinsen an Einkommen, wie Kapitalbesitzer, welche ihr Vermögen blos verleihen, verpachten, vermiethen; dieß hat aber keinen Einfluß auf seinen Unternehmergewinn. Bewirkt die Minderung der Produktionskosten durch Ermäßigung des Preises der Kapitalnutzungen eine Erweiterung der Production und ein Sinken der Preise, so kommt das Sinken der Zinsen den Consumenten zu gut; Kostenermäßigungen in Folge des allgemeinen Sinkens der Preise der verwendeten Productionsmittel können nur denen, die zuerst davon Gebrauch machen, eine Kostenersparung gewähren, die höheren Unternehmergewinn gibt; wegen allgemeiner Anwendbarkeit dieser wohlfeiler gewordenen Productionsmittel wird aber der Preis der Producte rasch adäquat sinken und dem Consumenten des Productes jene Werthminderung zukommen. So wenn die Stoffe, die Arbeiten, die fixen Kapitale, die Nutzungen allgemein wohlfeiler geworden, und es nicht etwa blos der Geschicklichkeit eines einzelnen Unternehmers in der Benützung der Umstände zuzuschreiben war, daß er seine Hilfsmittel wohl-

feiler erlangte. In diesen Fällen, wie beim Sinken der Kapitalzinsen, kann indeß der Unternehmer durch die mit dem Sinken des Preises mögliche Erweiterung seines Geschäftes größeren Gesammtbetrag seines Unternehmergewinns beziehen.

Alle Kostenermäßigung bringt mindestens temporär dem Unternehmer Vortheil. Wie lange er ihm verbleibt, hängt von der Erweiterung der vortheilhaft gewordenen Production, von der Beschickung des Marktes über den bisherigen Bedarf der Consumenten und von der Zeit ab, bis zu welcher die Ueberführung des Marktes ein Sinken der Preise zur Folge hat, das dann auch den relativ erhöhten Unternehmergewinn drückt. Ohne eine solche Erweiterung der Production, die den Consumenten über den bisherigen Bedarf Waare zuführt, kann der Preis der Waare nicht sinken. Wie sehr auch die Kostenersparung den Gesammtertrag einer Production über die Auslagen erhöhen mag, so bleibt doch der Uebergewinn dem Unternehmer, so lange es nicht möglich ist, das Product zu den ermäßigten Auslagen in so verstärktem Maße zu Markt zu bringen, daß dessen Preis gedrückt wird. Dieß kann temporär stattfinden oder auch dauernd.

Temporär genießt der Unternehmer den Uebergewinn des ersparenden Verfahrens, wenn nur zeitweilige Hindernisse der Erweiterung der Production nach dem neuen Verfahren entgegenstehen, wie die Gewinnung oder Beibringung genügender Rohstoffe der neuerforderlichen Art. Die Verbesserung des Spinnens von Alpaca und Mohair mag hier angeführt werden, indem diejenigen Unternehmer in Bradford, welche es in größerem Umfange begannen, rasch alle zu Verkauf kommenden Vorräthe an sich zogen, die Beifuhr eines größern Bedarfs aber erst eine Erweiterung der Production dieser Spinnstoffe erforderte. Großer Unternehmergewinn ergab sich hieraus. Die Zeit der Erbauung von Werkhäusern und der Herstellung neuer kostensparender Maschinen sichert den ersten Anwendern temporär übergewöhnlichen Gewinn. Kostenersparungen, die nur bei Anwendung gewisser fixer Kapitale, welche nicht in beliebiger Menge zu haben sind, stattfinden können, werden immer dem Unternehmer, eigentlich dem Besitzer solcher Kapitale, eine dauernde Ertragsmehrung und Erhöhung des Tauschwerthes dieser Kapitale zuwenden. Weinberge, die eine edle Sorte Wein ausschließlich liefern, möchten mit noch so viel Kostenersparung bestellt werden, diese fiele doch nur ihren Besitzern als Ertragsmehrung zu. Und dieß eben so wohl, wenn lediglich Minderung der Auslagen bei gleichem Pro-

ducte, als wenn Mehrung des Products bei gleichen Auslagen stattfände. Kann man gewisse Kapitale, welche zu einer Production nöthig sind, nicht vermehren, und besteht die Ersparung blos in Minderung der Auslagen bei gleichbleibendem oder nicht erheblich zunehmendem Producte, nicht in Mehrung des Productes bei gleichen Auslagen, so ist nicht die geringste Veranlassung, den Preis des mit geringeren Kosten hergestellten Productes zu mindern, da das zu Markt gehende Quantum der Producte nicht erheblich zunehmen kann.

Die Ersparung durch den Dampfpflug, die Mähmaschine und so ziemlich durch alle landwirthschaftlichen Maschinen gehört hierher. Diese können das zu Markt kommende Kornquantum nicht so viel mehren, daß die Zufuhr den Bedarf erheblich übersteigt und die Preise drückt. Alle solche Ersparung verbleibt daher dem Unternehmer des Landbaus, zunächst dem Pächter, zuletzt dem Eigenthümer des Bodens, dessen Rente und Kapitalwerth sie erhöht.

Kann auch im Bereiche des Landbaus eine solche mit Ersparung verbundene und Uebergewinn abwerfende Production ausgedehnt, also mit derselben Ersparung auf mehr Grundstücken dasselbe Product gewonnen werden, so daß es über den bisherigen Bedarf zu Markt kommt, so muß der Preis sinken und die ersparende Production wird allmälig nur mehr üblichen Gesammtgewinn, also der Boden nur den Ertrag abwerfen, den er in andern Culturen gewährt, wo zu er tauglich ist.

Ein Beispiel gibt der Kartoffelbau mit dem Pfluge statt der Handhacke. Da man Kartoffelbau auf Brachland, also sogar ohne Schmälerung des Kornbaus, vornehmen und ausdehnen konnte, so mußte die mit so großer Ersparniß verbundene Pflugarbeit bald den Preis der Kartoffeln so weit senken, daß die bei demselben verwendeten Kapitale nur mehr den üblichen Ertrag der Hauptcultur ergaben.

Wäre es aber denkbar, daß eine Kostenminderung bei Anwendung derselben Bodenfläche mit größerer Production verbunden wäre, etwa bei Mineraldüngung, so könnte auch bei nicht vermehrbarem Boden doch eine rasche Ausdehnung eines solchen Verfahrens vielleicht eine Mehrung des zu Markt kommenden Kornquantums bewirken, was den Preis etwas senken und den Consumenten wenigstens so lange Vortheil im Ankauf des Brodes zuwenden könnte, bis das weitere Steigen der Bevölkerung größere Massen Getreide begehrte, als die

letzte Verbesserung zu liefern vermöchte. Dann fiele auch deren Frucht den Besitzern des nicht vermehrbaren Kapitals des Bodens zu.

Aehnliche Wirkungen ergeben sich in allen Fällen, wo bei Anwendung nicht vermehrbarer fixer Kapitale Ersparnisse an den Kosten eines Productes eintreten. Waldungen, die in geregeltem nachhaltigen Betrieb stehen und ohne dessen Aufgebung auch nicht vorübergehend größere Holzmassen liefern, können durch Anlegung besserer Wege das Holz mit weniger Kosten liefern; bringt man aber nicht mehr als bisher zu Markt, so bleibt die Kostenersparung dem Waldbesitzer als Renten- und Wertherhöhung des Waldes.

Aehnlich wirkt Kostenersparung beim Betrieb eines Bergwerks, wenn sie nicht mit einer Förderung und Zumarktbringung des Minerals verbunden ist, die den bisherigen Bedarf übersteigt.

Wie natürliche Hindernisse der Vermehrung der Kapitale, so wirken technische, legislative und administrative. Wer seine Kostenersparung geheim zu halten vermag, dem wird, wenn er nicht selbst den Markt überführt, dieses Gewerbsgeheimniß einen Uebergewinn verschaffen, der selbst Kapitalwerth erlangt und wie andere Grundlagen dauernder Nutzungen vertauschbar wird. Wem das neue kostenersparende Verfahren durch Privilegium gegen den Wettbewerb Anderer geschützt ist, dem verbleibt gleicherweise der Mehrbezug auf die Dauer des Privilegiums; nach dessen Aufhören fällt die Kostenersparung im ermäßigten Preise des Productes dem Consumenten zu.

Das Resultat dieser Betrachtung ist:

1) Bei jeder Kostenersparung erlangt der Producent, der sie zuerst durchführt, einen erhöhten Unternehmergewinn für so lange, als nicht das Product über den bisherigen Bedarf zu Markt kommt und dessen Preis sinkt, womit dann der Unternehmergewinn wieder auf den gewöhnlichen Satz sich reducirt.

2) Sind die Kapitale, bei deren Anwendung Kostenersparung stattfindet, beliebig oder doch genügend vermehrbar, so wird stets diese Ausdehnung der Production und Ermäßigung des Gesammtgewinns, zuletzt des Unternehmergewinns, erfolgen.

3) Ist dieß nicht der Fall, so verbleibt der Uebergewinn dem Unternehmer und fällt zuletzt dem Besitzer des zu der Production unentbehrlichen, nicht vermehrbaren Kapitals zu, dessen Rente und Werth er erhöht.

4) Dieses nicht vermehrbare, mit Ersparniß verbundene Kapital

kann als Gewerbsgeheimniß, als Kundschaft, als Firma, endlich auch als Erfindungsprivilegium immaterieller Natur sein.

5) Die meisten Kostenersparungen werden zuletzt in Preisermäßigungen Gemeingut aller Consumenten, wirken sonach wie eine Vermehrung des allgemeinen Reichthums. Die meisten Gedanken und Naturwirkungen physikalischer und chemischer Art, welche Anfangs in der Gewinnmehrung den Unternehmern, die sie technisch anwenden, zu gute kommen, entwinden sich durch den einfachen ökonomischen Proceß der Erweiterung der Production unter dem Einfluß des Wettbewerbs dem Sondergenuß und Eigenthum und werden Gemeingut.

Alle diejenigen aber, deren Anwendung gleichzeitig die Benützung von Kapitalien erfordert, die nicht in beliebiger Menge, sondern die blos in proportional zum Bedarf beschränkten Quantitäten sich darbieten, deren Producte man also nicht erheblich über den bisherigen Bedarf vermehren kann, verbleiben den Unternehmern und, wenn sie nicht selbst Besitzer der nicht vermehrbaren unentbehrlichen Productionsmittel sind, den Besitzern der letzteren und erhöhen deren Rente und Vermögenswerth. Es wurde bereits oben (S. 259) angedeutet, daß eine wirkliche Kostenersparung gleichwohl auch in diesem Falle wahre Mehrung des Gesammtreichthums der Nation bewirkt, da eine wirkliche neue Brauchlichkeit und Lebenserleichterung geschaffen ist; nur findet diese Mehrung des Reichthums nicht in Form eines Gemeinguts oder freien Gutes statt, sondern als Sonderbesitz, für den die Consumenten Vergeltung geben müssen. Da aber diese auf Seite des Empfängers keine Gegengabe an Arbeit oder Vermögen erfordert, was stattfand, so lange die theurere Production solche Aufopferung an Arbeiten und Nutzungen nothwendig machte, so ist der Reichthum der Besitzer der nicht vermehrbaren Kapitale und damit der Gesammtreichthum des Volkes auch hier zwar ohne Gewinn der Consumenten, aber doch ohne einen Nachtheil derselben erhöht.

Wir haben zwar zur Vereinfachung der Betrachtung vorerst das Interesse des Arbeiters und der Kapitalbesitzer, welche, jene mit persönlichen Leistungen, diese mit Nutzungen an der Production betheiligt sind, durch die Hervorhebung eliminirt, daß die von dem Unternehmer selbst beschäftigten Arbeiter den Anspruch, den sie an den Preis des Productes zu machen hätten, gegen einen bestimmten Lohn an den Unternehmer abtreten, und daß auch Kapitalisten, die ihre Kapitale verpachten oder darleihen, einen Zins empfangen, der sich nicht nach dem Gesammtgewinn eines einzelnen technischen Geschäftes richtet, wenn er

auch aus diesem zu zahlen ist. Eben so wurden auf vorhergehenden Stufen der Bearbeitung des Products die Ansprüche der Arbeiter und die Kapitalisten durch vorschußweise Zahlung von Lohn und Zins aus dem fixen Kapitale des jedesmaligen Unternehmers abgelöst, der für diese Ablösung stets aus dem Erlös für den Stoff oder das Halbfabrikat, das er liefert, Ersatz empfängt, bis zuletzt der Consument alle diese in das Product verwendeten Arbeiten und Nutzungen definitiv vergilt.

Nichts destoweniger bleibt der Arbeiter und der Kapitalbesitzer bei der ganzen Bemühung, die Kosten zu reduciren, tief interessirt, und wenn dem Unternehmer jede Art der Ersparung an der erforderlichen Arbeit gleich nützlich ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Arbeit nicht ganz gleichgestellt werden kann anderen Tauschgütern, deren Wohlfeilwerden von Nutzen ist. Sie ist das einzige Subsistenzmittel einer und gerade der zahlreichsten Volksklasse; daß sie daher zu dieser Subsistenz ausreichende Vergeltung finde, liegt nicht blos in deren eigenem, sondern auch im ökonomischen Interesse der Gesammtheit, damit diese nicht zuletzt durch nothwendig werdende Armenunterstützung verliert, was sie an Lohn gewinnt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen daher einige Arten der Kostenersparung an der Arbeit als nachtheilig für die Arbeiterklasse selbst und für die Gesammtheit des Volkes:

1) Vor Allem die Minderung des Lohns, direct durch Abbruch an seinem Betrage in runder Summe oder durch die Art der Zahlung des Lohns, indirect durch größere oder längere Anstrengung bei gleich bleibendem Lohne.

2) Die Verschlechterung der Lebens- und Familienzustände der Arbeiterklasse durch Beiziehung von verheiratheten Frauen und von Kindern zur Arbeit. Jede solche Ersparung, die das Product auf Kosten der Arbeiterklasse dem Consumenten wohlfeiler liefert, ist eine Uebertragung an Lebensgenuß und Existenz vom Arbeiter an den Consumenten. Sie wirkt um so übler, als der Consument in dem wohlfeiler gewordenen Product meist nur einen sehr kleinen Theil seines Lebensbedarfs empfängt, eine Ersparung daran ihm also stets weniger fühlbar ist, als dem Arbeiter die Lohnschmälerung oder die Erschwerung seines Familienlebens. Kostenersparung durch Lohnabbruch und daraus erfolgende Preisermäßigung ist keine Bereicherung der Nation, weil die Arbeiterklasse gerade um den Betrag ärmer wird, den die Consumenten durch das Sinken des Preises gewinnen; ganz abgesehen

von den socialen und sittlichen Folgen, die mit dem Lohnentgang für die Arbeiter eintreten.

Findet die Lohnminderung statt in einer Production, welche keiner Ausdehnung fähig ist, weil sie mit nicht beliebig vermehrbaren Kapitalen arbeitet, so wird der Entgang am Lohne, so weit nicht die Producte in größerer Menge zu Markt gebracht und dadurch die Preise reducirt werden können, zunächst dem Unternehmer als Mehrung des Gesammtgewinns verbleiben, zuletzt aber dem Besitzer der nicht vermehrbaren Kapitale, die zu dieser Production unentbehrlich sind, zufallen, und deren Rente und Tauschwerth mehren.

Was die Arbeiter an Subsistenz verlieren, wächst hier dem Einkommen und Vermögen der Besitzer solcher zur Production unentbehrlicher, aber in zu geringer Menge vorfindlicher Kapitale zu, und constituirt selbst neues Kapital.

Beispiele geben die Fälle, die für die Kostenminderung im Allgemeinen oben angeführt wurden. Die Grundbesitzer, die Waldbesitzer, die Minenbesitzer, die ohne wohlfeilere Concurrenz arbeiten, werden zunächst an Gesammtertrag ihrer Geschäfte, dann an Rente reicher, wenn sie den Arbeitslohn zu mindern vermögen; aus der Schmälerung der Subsistenz der Arbeiter entspringt ihnen Reichthum.

Möge man sich übrigens bezüglich der Ausdehnung der Kostenersparung durch Lohnminderung nicht täuschen und ja nicht blos die directe Minderung des Lohns in einem bestimmten Productionsgeschäft ins Auge fassen. Auch die Stoffe, welche der Unternehmer verarbeitet, enthalten mehr oder weniger Lohn; auch eine Ersparung am Preise dieser Stoffe kann also aus einer Minderung des Lohnes der bei ihrer Herstellung verwendeten Arbeiter erfolgen. So lange die Sklaverei in Nordamerica dauerte, hat an der niedrigen Vergeltung der Sklavenarbeit, mit andern Worten an der Schmälerung der Subsistenz der Sklaven, in den niedrigen Tabak- und Baumwollpreisen die ganze Masse der Consumenten des Tabaks und der Baumwollstoffe theilgenommen. Entrüstet über die Sklaverei haben die Europäer doch den Raub mit getheilt, den der Sklavenbesitzer an der Existenz des Sklaven machte.

Stand nicht neuer Boden an Stelle des erschöpften zum Baumwoll- und Tabakbau zu Gebot, und konnte dem Markte nicht der stets wachsende Bedarf auf erweiterten Ländereien geliefert werden, sondern mußte ein Zuschuß zum Baumwoll- und Tabakbedarf mit theurerer freier Arbeit gebaut werden, so wären die mit wohlfeilerer Sklaven-

arbeit bebauten Baumwoll- und Tabakpflanzungen in dem Maße des Standes des Sklavenlohns unter dem der freien Arbeit im Ertrag und Werthe gestiegen. Da aber nach Erschöpfung einer Pflanzung immer neuer Boden sich darbot, wurden die Sklavenbesitzer durch ihren eigenen Wettbewerb gezwungen, die Kostenersparung an der Sklavenarbeit im Preise der Baumwolle dem Consumenten abzutreten.

Ein Sinken der Eisenpreise in England ist oft (die Strikes zeigen wie stark) nur durch Herabsetzung des Lohns erzwungen worden.

Kostenersparung, die auf der Schmälerung der Subsistenz der Arbeiter beruht, kann nach dieser Darlegung in keiner Weise als eine Bereicherung der Nation angesehen werden. Mag sie in den niedrigeren Preisen der Producte den Consumenten, oder in der steigenden Rente zur Production unentbehrlicher, aber nicht genügend vermehrbarer, fixer Kapitale den Unternehmern oder richtiger den Besitzern dieser Kapitale zu gute kommen, immer ist diese Kostenersparung blos eine andere Vertheilung des gegebenen Reichthums, bei welcher eine große Klasse des Volkes in Mangel und Armuth verfallen kann.

Gehen die Producte, deren Kosten durch Abbruch am Lohn oder an der Existenz der Arbeiter vermindert wurden, ins Ausland, und war die Kostenminderung mit einem Wohlfeilerwerden der Producte verbunden, so finden dieselben im Auslande größeren Absatz und werden ein beliebteres Zahlungsmittel für Waaren, die wir von dort beziehen. Unsere Consumenten mögen dann vielleicht im Preise der Einfuhrwaaren von jenem Lohnabbruch, der dem Ausland zu Gute kam, einigen Vortheil haben.

Die zweite Klasse der Theilnehmer an der Production sind die Besitzer der fixen und flüssigen Kapitale. Auch wenn diese Kapitale alle den Unternehmern der Productivgeschäfte gehören, werden doch die im Stoff und in den Halbfabrikaten enthaltenen Nutzungen derselben je von den Käufern und weiteren Verarbeitern mittels ihres flüssigen Kapitals abgelöst. Soweit der letzte Producent, auch der Kaufmann, der an den Consumenten absetzt, Kapital von Andern gepachtet und geborgt hat, löst auch er diese zu seiner Production erforderlich gewesenen Kapitalnutzungen Anderer ab, und diese, obwohl sie einen Theil ihres ursprünglichen neuen Einkommens in das Werk gelegt haben, begeben sich gegen Empfang fixer Zinsen ihres Anspruchs an den Tauschwerth des Productes.

Selbstverständlich ist es das Interesse der Kapitalbesitzer, den Zins, sowohl des Leih- wie des Pachtkapitals, möglichst hoch zu wissen. Sind

sie zugleich die Unternehmer der Erwerbsgeschäfte, so wünschen sie diesem Streben gemäß möglichst hohen Gesammtgewinn aus der Production zu ziehen. Ist dieß nicht der Fall, geben sie vielmehr ihre Kapitale leih- oder pachtweise in die Production, so trennt sich ihr Interesse von dem des Unternehmers, der als Borger und Pächter möglichst niedrige Zinsen zu zahlen wünschen wird. Wie dieses Streben zusammenwirkt mit andern Bestimmungsgründen des Kapitalzinses, ist in der Untersuchung über die Bildung und Ausgleichung des Gewinns entwickelt. Hier ist nur so viel gewiß, daß der einzelne Unternehmer es selten in seiner Gewalt hat, den Leih- und Pachtzins der Kapitale, die er bedarf, zu reduciren, wie es doch oft beim Lohne möglich ist, sondern daß in der Regel das Steigen und Sinken des Zinses eine Rückwirkung der Preisbestimmung des Productes ist, daß er aber im Sinken der Zinsen eine Ersparung an den Productionskosten erlangt, die er, wenn seine Production sich beliebig ausdehnen läßt, durch die Ueberführung des Marktes rasch wird im reducirten Preise an den Consumenten abtreten müssen.

Anders ist es aber, wenn die Production mit einzelnen Arten nicht beliebig vermehrbarer Kapitale arbeitet, daher verhindert ist, ihr Product in einem Quantum zu produciren, welches den bisherigen Bedarf erheblich übersteigt, daher den Preis drückt. In diesem Falle wird die Kostenersparung, die das Sinken der Zinsen des Leihkapitals gewährt, anfänglich theilweise oder ganz den Unternehmern, zuletzt den Besitzern der zu solcher Production unentbehrlichen, aber in zu geringer Menge vorhandenen fixen Kapitale als Erhöhung der Rente und des Werthes dieser Kapitale zufallen.

Auch das Sinken des Tauschwerths der Kapitalnutzungen wird hiernach entweder im reducirten Preise der Producte dem Consumenten zu gute kommen, oder, wenn es blos bei Leihkapital eingetreten, durch Erhöhung der Rente und des Tauschwerths von zugleich angewendetem, nicht vermehrbarem, fixen Kapitale den Besitzern solcher Kapitale eine Mehrung ihres Einkommens und eine entsprechende Erhöhung ihres Vermögenswerthes gewähren. In beiden Fällen müssen die Besitzer von Kapitalien, deren Zinsen gesunken, einen Theil ihrer bisherigen Ansprüche an die Gesammtmasse der Producte aufgeben, der dann entweder die Consumenten durch Minderung des Gegenwerths, welchen sie für wohlfeiler gewordene Brauchlichkeiten zu zahlen haben, oder die Besitzer gewisser Kapitale bereichert. In beiden Fällen findet allerdings durch diese Reduction des Zinses selbst, — abgesehen von den Ur-

sachen, die sie herbeiführten, insbesondere von einer möglichen Zunahme der Masse des Leihkapitals —, keine eigentliche Vermehrung des Nationalreichthums statt, sondern was die Consumenten oder die Besitzer gewisser Kapitale gewinnen, entgeht den Besitzern des flüssigen oder beliebig vermehrbaren fixen Kapitals. Allein es tritt hier der wichtige Unterschied gegen den vorigen Fall ein, daß der Kapitalist nicht wie der Arbeiter absolut mit seiner Subsistenz auf den Zins angewiesen ist, sondern daß ihm wie dem Arbeiter die Arbeitskraft als allgemeines Erwerbsmittel auch zu Gebote steht, und daher ein Sinken des Leihzinses und des Kapitalzinses überhaupt nur als eine gleichere und billigere Vergleichung des Resultats der Gesammtproduction zu betrachten ist, welche für den Kapitalbesitzer im schlimmsten Falle die Wirkung hat, daß er seine Kapitale nicht mehr leih= und pachtweise, sondern in eigenen Productivgeschäften wird anzulegen suchen, damit er neben den Zinsen im Unternehmergewinn einen Zuschuß zu seinem Einkommen beziehe. Dabei ist übrigens zu bemerken, daß der Leihzins wohl selten sinkt, ohne daß eine Mehrung der Masse des Kapitals einträte, daß aber, wenn dieß der Fall, die Kapitalbesitzer für das Sinken des Zinsfußes durch die Vergrößerung des Kapitalbetrags größeren oder kleineren Ersatz beziehen. Und so oft eine Kapitalmehrung den Leihzins drückt, ergibt sich der weitere Vortheil, daß die Erleichterung des Borgens von Kapital und der niedrigere Zins, der in den Productionskosten aufzurechnen ist, die Productivgeschäfte wird erweitern und vermehren lassen, was dann in der That eine Vermehrung des Gesammtreichthums zur Wirkung haben muß.

Man kann nicht analog anführen, daß meist das Sinken des Lohnes auch nur Wirkung einer Mehrung der Arbeiterzahl ist, daß also auch alle Productionen in dem Maße, in welchem sie Arbeiter bedürfen, erweitert werden können, was auch eine Mehrung der Gesammtproduction und eine absolute Mehrung des Gesammtreichthums erzeuge. Denn so richtig dieß ist, so muß man doch immer im Auge behalten, daß der Arbeiter nicht blos zur Lieferung von Producten für die Consumenten lebt, sondern als selbständiges Mitglied der Gesellschaft für sich selbst ausreichende Subsistenz beziehen muß, daß aber, wenn die Arbeiterklasse sich bei sinkendem Lohne auch noch vermehrt, eben damit das Elend ihrer Subsistenzschmälerung sich nur um so weiter verbreitet. Auch ist nicht zu vergessen, daß eine Mehrung von schlechter genährten Arbeitern nicht einmal immer mehr Arbeits=

leistung gewährt, vielmehr oft die wohlfeilere Arbeit wegen Abnahme der Kräfte der Arbeiterklasse factisch theurer wird, wogegen niedriger vergoltene Kapitalnutzungen nichts an ihrer Productivität verlieren. Das Sinken des Zinsfußes wird daher stets als ein der Production und der Bedürfnißbefriedigung vortheilhafter Vorgang betrachtet werden können, während das Sinken des Lohns immer erscheinen muß als eine bedenkliche, ja verderbliche Aenderung in der Vertheilung des Gesammtproductes unter diejenigen, welche bei dessen Herstellung mitgewirkt haben.

Gewöhnlich wird Preisermäßigung als natürliche Folge der Kostenminderung angesehen. Unsere Darstellung hat gezeigt, daß dieß nicht absolut richtig ist, indem gar wohl erhebliche Ersparung an den Productionskosten stattfinden kann, welche eine Preisminderung nicht zur Folge hat. Preisermäßigung tritt nur ein, wo die Production beliebig erweitert und der Markt überführt werden kann, und dieß ist nur möglich, wo keines der zur Production nothwendigen Kapitale in zu geringer Menge disponibel ist, um eine erhebliche Erweiterung der Production vorzunehmen. Findet ein solches Hinderniß der Mehrung des Productes über den bisherigen Bedarf des Marktes statt, so muß der Consument den vorigen Preis zahlen, und die Ersparung an den Productionskosten hat blos die Wirkung, zunächst den Gesammtgewinn des Unternehmers, bei späterem Besitzwechsel aber lediglich den Betrag der Rente und des Tauschwerthes unentbehrlicher Hilfsmittel der Production, die in zu geringer Menge vorhanden sind, zu erhöhen. Sie sind ein Opfer, das von dem Gedanken und Bemühungen der Unternehmer, von den Früchten der bessern Anordnung, Ausrüstung, vielleicht vom Betrag selbst der Arbeitsleistungen, endlich von der Productivität und dem Tauschwerth der Nutzungen des flüssigen Kapitals dem Eigenthum gebracht werden muß, das hierdurch so ziemlich mit jedem ökonomischen Fortschritt seinen Tribut empfängt, ein Factum, das bekannte Vorwürfe gegen die Eigenthümer mitveranlaßt hat, die indeß ungerecht sind, da der Eigenthümer solcher Kapitale ja nicht selbst diese neuen Werthe an sich zu nehmen vermag, sondern sie ihm, während er ruhig zusieht, durch den Wettkampf der Interessen seiner Gegner selbst zugewendet werden. Auch kann man eigentlich nicht sagen, daß diese Zuwendung der Frucht von Kostenersparungen an den Besitzer gewisser nicht vermehrbarer Kapitale dem Consumenten etwas von dem entziehe, was er bereits besitzt; es wird ihm dadurch nur vorenthalten, was er außerdem an Lebenserleichterung erlangen würde, und statt einer allge-

meinen tritt die particulare Bereicherung einzelner Besitzer ein. Der wichtige Unterschied dieses Vorgangs und der blosen Erhöhung des Tauschwerths einzelner Güterarten ohne Vergrößerung ihrer Brauchbarkeit wurde bereits in der Untersuchung „Wirthschaft" hervorgehoben. Wie dem aber sei, so viel ist gewiß, daß das Eigenthum auch durch die Wertherhöhung gewisser fixer Kapitale in Folge von Ersparnissen bei ihrer productiven Verwendung als ein Institut erscheint, dem die Gesellschaft den Genuß großer Vorzüge sichert.

Wir schließen hier die Wirkung der Kostenersparung in Bezug auf die bei der Production unmittelbar Betheiligten.

II.

Die mittelbar bei der Production Betheiligten sind die Consumenten. Da fast jede Brauchlichkeit, bis sie an den gelangt, der sie auf sein Bedürfniß verwendet, mehrfache technische Umformung und öfteren Besitzwechsel durchläuft, so kommen die wenigsten Unternehmer von Productivgeschäften in directe Berührung mit den Verbrauchern ihrer Producte. Insbesondere ist dieß der Fall auf allen Vorstufen der technischen Bearbeitung der Producte und am meisten bei der Herstellung von blosen Hilfsstoffen. Die Herstellung aller Tauschgüter geschieht unter der Voraussetzung, der Abnehmer werde dieselben so vergelten, daß sie fortwährend geliefert werden können, gewissermaßen im Auftrag des Consumenten, dessen Bedürfniß sie befriedigen sollen. Je weniger Gegenwerth der Consument für dieselben Brauchlichkeiten auszugeben hat, desto reichlicher und besser kann derselbe mit gleichviel eigenen Tauschgütern seine Bedürfnisse befriedigen, desto reicher wird er. Der Consument begrüßt daher mit Freuden jedes Wohlfeilerwerden der Producte, die in den Kreis seiner Consumtion fallen, welche Ursache demselben auch zu Grunde liegt. Er selbst hat auf die Kostenminderung dadurch Einfluß, daß er für das Product jedenfalls nur den niedrigsten Preis giebt, zu welchem die Producenten dasselbe noch in genügender Menge liefern, in Folge dessen also die theurer Producirenden entweder vom Markte bleiben oder auch ihrerseits die Kosten mindern müssen.

Nicht alle Kostenminderung ist übrigens auf dem Standpunkt der Consumenten gleich wichtig. Den einzelnen Consumenten interessirt zunächst Ersparung bei der Production nur der Verbrauchsgegenstände,

für die er zahlungsfähig ist, und derjenigen, welche durch die Kostenminderung so wohlfeil werden, daß sie in den Kreis seiner Kauffähigkeit fallen. Daß Seidenwaaren, Spitzen, Austern, feine Weine wohlfeiler werden, kümmert den Tagarbeiter in Deutschland nicht; wohl aber, daß er Brod, Fleisch, gemeine Kleidungsstoffe, Feuerung leichter anzuschaffen vermöge. Für die Gesammtheit der Consumenten hat Preisermäßigung in Folge von Kostenminderung desto größere sociale Wichtigkeit und desto höheren wirthschaftlichen Werth, an je allgemeiner gebrauchten und je nothwendigeren Brauchlichkeiten sie erfolgt. Gegenstände des allgemeinen Nothbedarfs stehen demnach in erster Reihe.

Das Wichtigste ist ein Wohlfeilerwerden der Nahrungsmittel der so zahlreichen vom Lohne oder Kleingewerb lebenden Bevölkerungsklassen, deren Bekleidung, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und der für Haushalt und Technik nothwendigsten Geräthe, wobei alle diese Gegenstände in der einfachsten Form in Betracht kommen, in der sie noch dem absoluten Bedürfniß genügen. Daran reihen sich Güter, die der Erleichterung, Erheiterung, Verschönerung des Lebens dienen, zum großen Theil nicht gesonderte Gegenstände, sondern blos in Vervollkommnung der vorgenannten nothwendigen Brauchlichkeiten bestehend; sodann Producte für Zwecke der Reinlichkeit, Gesundheit, endlich für Bildungszwecke.

Durchläuft man die wichtigsten Productionsarten, welche zur Herstellung der vorstehenden Güter betrieben werden, so tritt die Land- und Forstwirthschaft an die erste Stelle, da sie nicht blos Nahrung, sondern auch Feuerung und Geräthe, im Fett der Thiere Beleuchtung und in deren Häuten, sodann in Spinnstoffen nothwendige Kleidungsstoffe liefert. In Bezug auf Feuerung und Beleuchtung, sowie auf die Gewinnung der Hauptstoffe zur Herstellung von Haus- und technischem Geräthe schließt sich der Bergbau an, darunter vorzugsweise der Kohlenbau und die Eisenerzeugung.

Es folgen die Gewerbe der Zurichtung der Stoffe zu Nahrung, Wohnung, Kleidung, zu Mitteln für Reinlichkeit, Gesundheit, Bildung, Lebenserleichterung, Arbeitsverstärkung.

Zwischen ihnen stehen Arbeiten, die blos Mittel liefern für die Technik durch Stoffbearbeitung, durch Herstellung von Werkzeugen und Maschinen zur Arbeit und zum Transport, die sich zuletzt alle in der Bautechnik zusammenfassen, welche eben sowohl Wohnungen als Werkgebäude, Bauten für die Communication und für öffentliche Zwecke liefert.

Fassen wir nun zuerst die Landwirthschaft ins Auge, so läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten hundert Jahren vielfache wirksame Kostenersparungen eingetreten sind. Da ihre Anwendung aber seltener eine Vermehrung des Productes auf gegebener Fläche, als vielmehr blos eine Minderung der Auslagen bei Gewinnung des gleichen oder eines nur wenig vermehrten Productes bewirkte, da ferner der bauwürdige Boden in den Culturländern oft eine vortheilhafte Erweiterung durch Rodung von Wald und Umbruch von Weiden nicht zuließ, so trat meist der oben erörterte Fall ein, daß die Kostenersparung nicht in einer Preisermäßigung der Producte dem Consumenten, sondern dem Bodenbesitzer in Erhöhung des Tauschwertehs der Nutzung seines Bodens, der Bodenrente, und demgemäß auch des Kapitalwerthes des Bodens zufiel.

Ganz ähnlich steht es mit den Ersparungen, welche in der Holzzucht während der letzten 40 Jahre in mehreren deutschen Staaten, namentlich in Bayern, unbestreitbar eingetreten sind, und die theils wie die Verbesserung der Bringungsanstalten eine Minderung der Auslagen, theils wie die Anordnungen in Bezug auf Betrieb und Schutz einige Mehrung des Productes zur Folge hatten. Da aber hierbei der Markt ebensowenig überfahren werden konnte wie bei Getreide, so fiel auch hier die Kostenersparung in der Rente und dem Bodenwerth dem Waldbesitzer zu.

Gleichwohl kommt, wie oben schon erläutert, bei einzelnen Arten der Bodenfrüchte die Kostenersparung im Preise der Producte den Consumenten zu Gute, wie bei der Kartoffel, bei Gemüse, Obst und andern Gartenfrüchten. In allen diesen Fällen stand genug Boden zur Erweiterung der Production bis zur Befriedigung des relativ geringen Bedarfs zu Gebot. Sobald dagegen, wie bei Wein, Hopfen, selbst Runkelrüben, eine gewisse Qualität des Bodens und der Lage erforderlich, fallen Ersparungen bei der Production wenigstens theilweise wieder dem Grundbesitzer zu. Alle Kostenersparung des Landwirths bei der Viehhaltung gewinnt der Bodenbesitzer, da es nicht denkbar ist, daß in Folge wohlfeilerer Erzeugung von Fleisch- und Milchproducten der Markt bis zum Sinken der Preise überführt werden könnte, nachdem er durch Dampfschiffe und Eisenbahnen so sehr erweitert ist.

Im Bergbau konnte trotz aller kostenersparenden Fortschritte der Technik, namentlich durch die Anwendung von Dampfkraft und selbst trotz Erweiterung der Production doch eine Preisermäßigung z. B.

von Kohle und Eisenstein nicht erlangt werden, theils weil die Consumtion rasch in eben demselben, theilweise in stärkerem Maße zunahm als die Gewinnung, theils weil manche Ersparnisse aufgewogen wurden durch die Nothwendigkeit in größere Teufe zu gehen, was neue Kosten verursachte. Doch konnte der englische Kohlenpreis seit lange so ziemlich auf gleicher Höhe sich halten, so daß noch immer keine Utilisirung des Kohlenkleins möglich ist. Wie weit dabei die Rente der Kohlenwerke absolut oder blos durch den Umfang des Betriebs gestiegen ist, würde eine specielle Untersuchung erfordern.

Am meisten Ersparungen sind eingetreten bei allen durch Mechanik und Chemie, im ersten Falle unter Beiziehung von Wasser- und Dampfkraft, unterstützten Gewerben, am bedeutendsten vielleicht in den Frachtgeschäften, insbesondere in der Schifffahrt, wo zugleich freie Naturbeziehungen utilisirt werden konnten, und fast durchaus sind sie im Preise der Producte den Consumenten zu Gute gekommen. Zuweilen hat freilich die Kostenersparung der gewerblichen Verarbeitung blos das Steigen der Preise der Rohstoffe zu compensiren vermocht.

Eine Kostenerhöhung liegt nirgends im Interesse des Producenten. Das ganze Thun desselben ist auf solche Ermäßigung der Kosten gerichtet, bei der sein Gesammtgewinn oder doch sein Unternehmergewinn möglichst hoch sei. Selbst wenn er bei höheren Kosten entsprechend höheren Preis zu erlangen vermöchte, würde eine theurere Production mit der Preiserhöhung den Absatz des Productes und damit den Umfang des Geschäfts und den Unternehmergewinn beschränken. Eine Abnahme der Productivität der Kapitale, eine Vertheuerung der Stoffe, eine Erhöhung der Arbeitslöhne, die ihn allein, nicht zugleich seine Concurrenten, träfe, würde ihn zwingen, mit niedrigerem Unternehmergewinn sich zu begnügen, oder die Production ganz aufzugeben. Und wenn auch im Einzelnen ein solcher Fall einträte, wie z. B. wenn in einem einzelnen Kohlenbau tiefer liegende Flöze in Angriff zu nehmen sind, so wird er die Mehrausgabe doch stets desto eifriger durch Ersparungen in anderen Zweigen des Geschäftes einzubringen suchen.

Dagegen kann der Consument leicht in die Lage kommen zu veranlassen, daß das Product zu höheren Kosten producirt wird; dann nämlich, wenn das bisher producirte Quantum eines Productes dem Begehr der Consumenten nicht mehr genügt, und dieselben eine stärkere Zufuhr bedürfen, die Vermehrung des Productes aber mit den gegebenen Arbeitsmitteln und Erzeugungsarten zu den bisherigen Productionskosten

nicht möglich ist, und der wachsende Bedarf eines Marktes nur durch eine Zufuhr gedeckt werden kann, die sich nicht anders als zu höheren Kosten beischaffen läßt. Dieß erfordert aber, daß der Consument zuvor einen diesen erhöhten Beibringungskosten entsprechenden Preis anbiete. Dieser Vorgang, sowie überhaupt die gegenseitige Abhängigkeit der Productionskosten und der Preise der Producte kann erst in der nun folgenden Untersuchung über den Preis näher erörtert werden.

VI.

Der Preis.

Die Preisbestimmung im Einzelnen.

Einzelne, die außerhalb des bürgerlichen Verkehrs Güter vertauschen wollten, würden nur schwer über die Vergeltung oder die Preise übereinkommen, da wer darbietet, möglichst hohe Gegengabe verlangt, wer eintauschen will, möglichst wenig zu geben sucht und auf keiner Seite eine bestimmte Kraft dem einseitigen Interesse entgegenwirkte. Die Preise, welche sie festsetzten, könnten nur zufällige sein.

In der Gesellschaft dagegen ist in der Regel ein Tauschgut Vielen zugleich nützlich, und daher von Vielen zugleich begehrt. Der Vertauscher kann es Mehreren zugleich anbieten — es ausbieten. Auf der andern Seite finden sich meist Viele, die ein begehrtes Gut zu vertauschen suchen; der Begehrer ist nicht an einen Vertauscher gebunden, er kann dem Gut bei Vielen nachfragen. Hier ist daher der Preis nur selten das Ergebniß einfachen Angebots und Begehrs; gewöhnlich bildet er sich durch Ausgebot und Nachfrage.

Zugleich bewirkt hier derselbe Trieb der Selbsterhaltung, welcher isolirte Einzelne in ihrem Interesse auseinanderhält, Annäherung der zusammengesetzten Parteien. Wiewohl nämlich jeder Vertauscher sein Gut möglichst hoch anzubringen sucht, so muß er doch aus Furcht, Andere möchten ihm durch niedrigere Preise die Käufer*) wegnehmen, seine Preise herabsetzen, und auf der andern Seite hat ein Käufer kein anderes Mittel, sich ein Tauschgut eher als Andere zu verschaffen, als

---

*) Im engern Sinne heißt Käufer und Verkäufer nur, wer gegen Geld ein- und vertauscht; in dieser Schrift werden diese Ausdrücke auch allgemein zur Bezeichnung der tauschenden Parteien gebraucht, weil es an entsprechender Bezeichnung derselben fehlt.

höheres Angebot. Die **Concurrenz** oder der **Wettbewerb** (competition) der Verkäufer um Absatz, der Käufer um Güter wird also beiderseits die Uebereinkunft über den Preis erleichtern. Im Verkehr geht daher der Preis hervor aus dem Kampfe zweier Parteien von entgegengesetztem Interesse unter dem Einflusse beiderseitigen Wettbewerbs.

Da der ganze Spielraum des Ausgebots und Begehrs eines Guts sein **Markt** heißt, so nennt man den unter freier Wirkung jener Interessen bestimmten Preis auch den **Marktpreis**.

Jeder Preis wird nur an einem bestimmten Orte, zu bestimmter Zeit geschlossen. Aber die Einflüsse, welche dabei mitwirken, sind nicht auf Ort und Augenblick beschränkt; sie walten in einem größeren oder kleineren räumlichen Gebiete je nach der Entfernung, aus oder nach welcher das Gut, um den Begehr zu decken oder um den verkäuflichen Vorrath zu erschöpfen, gesendet werden muß; auch zeitlich greifen frühere und spätere Momente in die Preisbestimmung ein, wenn aufgesparte Gütermassen Absatz suchen, oder Ueberschüsse des gegenwärtigen Bedarfs für späteren Begehr aufbewahrt werden. Der Spielraum des Ausgebots und der Nachfrage, der Markt eines Gutes, ist daher nicht blos räumlich, sondern auch zeitlich aufzufassen. Innerhalb desselben können an unzähligen Orten über dasselbe Gut Preise wirklich abgeschlossen werden. Sie wirken alle aufeinander ein, indem sie Zu- und Abfuhr, oder Aufbewahrung und Losschlagen von Vorräthen veranlassen. Stets suchen sie sich allseitig auf eine solche Höhe zu stellen, daß von keinem der Marktorte zum andern die Waare mit Vortheil gebracht, kein Vorrath mehr augenblicklich mit Nutzen verkauft werden kann, keine Aufbewahrung der Waare für spätern Verkauf Vortheil verspricht. Im Marktpreis wird ununterbrochen dieses Gleichgewicht der Localpreise an den verschiedenen Marktorten hergestellt; da es aber bei der Vielheit der Bedingungen, von denen Begehr und Zufuhr abhängen, unmöglich ist, auf einem ausgedehnteren Markte aller Orten gleichzeitig sämmtliche Bestimmungsgründe des Preises zu überschauen, so werden Ausgebot und Nachfrage, kaum momentan im Gleichgewicht, alsbald wieder einander nicht mehr entsprechen und eine neue Veränderung der Preise auf dem gegebenen Markte herbeiführen, die auf allen miteinander im Verkehr stehenden Marktorten, je nach den speziellen Motiven, die dort walten, Schwankung und gegenseitige neue Zurechtstellung der Preise zur Folge haben.

Während in solcher Weise die Preise eines Gutes an den bereits untereinander im Verkehr stehenden Marktorten beständig kleine Schwank-

ungen zeigen, unterliegen auch die Gränzen des gegebenen Marktes bei jeder etwas stärkeren Veränderung des Ausgebots oder der Nachfrage der Erweiterung oder Verengung — räumlich wie zeitlich; und wie die Wellenbewegung einer Flüssigkeit nicht eher ruht, als bis das Niveau hergestellt ist, so wirkt die auf einem Markte entstandene Steigerung oder Senkung des Tauschwerthes eines Gutes durch die Oscillation der Preise in immer weiteren Kreisen und immer kleineren Wellen auf die Preisbestimmung auch der benachbarten Märkte ein, bis gegen dieselben der relative Gleichstand der Preise momentan wieder hergestellt und Ab- und Zufuhr zum Stillstand gebracht ist.

Im Vorstehenden ist das gleichzeitige Aufeinanderwirken von Ausgebot und Nachfrage, von dem an allen Orten eines Marktgebietes der Preis abhängt, angedeutet. Die Einsicht in diese sehr complexe Marktbewegung vereinfacht und klärt sich, wenn man erwägt, daß es eigentlich zwei verschiedene Gränzen sind, bis zu denen sich hier die Nachfrage, dort das Ausgebot eines Gutes zu erstrecken vermögen, weshalb es nützlich erscheint, den Kreis, innerhalb dessen ein Gut absetzbar ist, und den, welcher dessen Nachfrage beschränkt, gesondert ins Auge zu fassen.

So betrachtet erstreckt sich der Spielraum des Absatzes der Producte eines gegebenen Productionsplatzes bis zu den Orten, deren Bewohner außer den Kosten der technischen Production noch die höchsten Frachtkosten vergelten wollen und können. Absatzorte mit den gleichen höchsten Frachtkosten vom Bezugsorte bilden die äußere Gränze des Absatzkreises. Die Linie, welche sie verbindet, ist kein geometrischer Kreis, da sie nicht in geometrisch, sondern nur in wirthschaftlich gleicher Entfernung vom Productionsorte liegen, d. h. in der Entfernung der gleichen Frachtkosten. Innerhalb dieses Kreises gelegene Orte können die Waare wegen wohlfeilerer Beifuhr zu niedrigerem Preise beziehen. Die Weite des Absatzkreises bestimmt sich übrigens außer der Zahlung der Erzeugungs- und Frachtkosten von Seite der ökonomisch entferntesten Abnehmer zugleich durch die Masse, in welcher das Product producirt und ausgeboten wird. Bei jeder Vermehrung desselben über den Bedarf der bisherigen zahlungsfähigen Abnehmer muß der Absatzkreis erweitert werden, was jedenfalls eine solche Herabsetzung der technischen Erzeugungskosten erfordert, daß man entfernter wohnenden oder minder zahlungsfähigen Abnehmern das Product zugänglich zu machen vermag.

In ähnlicher Weise bildet jeder Käufer oder jede Gruppe von Abnehmern einen Mittelpunkt des Begehrs, welcher durch sein Preis-

erbieten die Waare aus desto größerer Ferne beizieht, je höher jenes Preisangebot gestellt wird. Je nach der Masse, welche begehrt ist und bezahlt werden kann, werden immer entfernter liegende Orte zur Lieferung der Waare an den Ort des Begehrs aufgerufen. Die Gränze des Gebietes der Beifuhr ist die Reihe der Orte, welche das begehrte Quantum zu den niedrigsten Productions- und Frachtkosten an den Ort des Begehrs zu liefern vermögen.

Die Kreise des Begehrs, wie des Absatzes, sind aber nicht blos räumliche, sondern auch zeitliche, wenn die Waare aus früher her bewahrten Vorräthen ausgeboten oder begehrt, oder zur Deckung späteren Bedarfs dem gegenwärtigen Ausgebot entzogen und aufbewahrt wird. In diesem Falle sind es nicht Fracht-, sondern Aufbewahrungskosten, welche der Preis der Waaren außer dem Productionsaufwand vergelten muß, wenn der Begehrer auf Vorräthe rechnen, der Producent für spätere Bedürfnisse den Bedarf soll mit Nutzen bereit halten können.

Diese Kreise des Begehrs und des Ausgebots können ineinander liegen, einander schneiden oder blos berühren. In allen diesen Fällen kann sich ein Marktpreis für das bezügliche Gut bilden auf desto größerem Gebiete, je größer der Raum ist, den beide Kreise zugleich umschließen. Liegen sie ganz außer einander, so bilden Nachfrage und Ausgebot in diesem Falle keinen Markt. Es ist die Kunst des Handels, die Erstreckung und beständige Veränderung der Marktgränzen genau zu kennen und zu verfolgen, um als Käufer wie als Verkäufer immer diejenigen Preise zu erlangen, bei denen es möglich wird, regelmäßig dem Producenten seine Erzeugnisse theurer abzunehmen, dem Begehrer seine Brauchlichkeiten wohlfeiler zu liefern, als dieselben direct zu verkaufen oder zu beziehen sind.

Welches sind nun die Umstände und Motive, von denen der Preis abhängt?

Gewöhnlich wird das Verhältniß von Ausgebot und Nachfrage als für die Preisbestimmung maßgebend angeführt, dasselbe aber nicht blos von der Zahl der Verkäufer und Käufer, sondern auch von der Menge der ausgebotenen oder begehrten Waare abhängig aufgefaßt. Und allerdings werden, alles Uebrige gleichgesetzt, die Käufer Vortheil haben, wenn mehr Waare ausgeboten als begehrt ist, da die Concurrenz der Verkäufer den Preis herabdrückt, die Verkäufer, wenn der Begehr nicht ganz befriedigt werden kann, weil nun der eigene Wettbegehr den Käufer zu höheren Preisen treibt; im Gleichgewicht stehen beide Parteien, wenn die Waare in gleicher Menge begehrt und ausgeboten ist.

Damit ist aber das Wesen der Preisbestimmung nur sehr unvollständig und äußerlich angedeutet.

Schon Adam Smith wies auf die Productionskosten als den Betrag hin, über und unter denen der Preis nicht lange stehen könne, was auch allgemein anerkannt wurde.

Auch damit war aber der sehr complicirte Vorgang der Preisbestimmung in keiner Weise erklärt. Vor Allem war nicht beachtet, daß Ausgebot wie Nachfrage keineswegs einfache Vorgänge sondern Resultate complexer Motive sind, die hier wie dort nicht einmal alle in gleicher Richtung sondern theilweise einander entgegenwirken. Ausgebot und Nachfrage, in ihrem Interessenkampfe lediglich quantitativ aufgefaßt, mußten zu der Meinung führen, als ob eben der Preis zufällig unbestimmt hoch steigen und tief fallen könne. Zwar erwiesen sich die Productionskosten als eine Art Schwerpunkt, um welchen der Preis gravitirt; allein wenn man die Productionskosten als materiellen Bestimmungsgrund des Preises auf Seite der Ausbietenden hervorhob, so lag die Frage nahe, ob denn nicht auch auf Seite der Begehrer ähnliche materielle Motive der Preisbestimmung zu Grunde liegen; und dann war überhaupt zu fragen, welche Gründe denn den Begehrer einer Waare überhaupt bestimmen, für ein Gut einen Preis zu bieten, und ob er mit seinem Gebot unbestimmt in die Höhe gehen kann; andererseits, ob und welche weitere materielle Gründe außer den Kosten den Ausbietenden bestimmen, sein Gut nicht unter einem gewissen Preise abzugeben. Diese Fragen zu stellen, konnte die Hinweisung auf die Productionskosten um so weniger abhalten, als ja ungemein zahlreiche Preisbestimmungen vorkommen, bei denen von Productionskosten als Preisbestimmungsgrund nicht die Rede sein kann, weil die Güter, wie z. B. Grund und Boden, sich eben gar nicht produciren lassen. Für den Preis solcher Güter gab es gar keine Regel, und in der That wurden sie auch in der Lehre vom Güterpreise meist nur spärlich erwähnt.

Bereits die erste Bearbeitung dieser Schrift hat daher die Bestimmungsgründe speziell erörtert, welche auf Seite der Begehrer wie der Ausbietenden beim Abschluß eines Preises obwalten. Sie führt deren beiderseits drei auf:

I. auf Seite der Begehrer: Gebrauchswerth, Zahlungsfähigkeit und anderweitige Anschaffungskosten;

II. auf Seite der Ausbietenden: Productionskosten, Tauschwerth des Zahlungsmittels und anderweitigen Verkaufspreis.

Wir haben keinen Anlaß von dieser früheren Behandlung des Gegenstandes abzugehen, halten auch deren Ergebnisse für richtig; wir werden aber der früheren Betrachtung einige Ergänzungen und Erweiterungen beifügen.

A.

Die Preisbestimmung auf Seite der Begehrer oder der Nachfragenden.

I. Das Bedürfniß, der Bedarf und der Gebrauchswerth des begehrten Gutes.

Sehen wir ab von einfachen Zuständen der Gesellschaft, ohne Arbeitstheilung, wo allerdings die Besitzer von Gütervorräthen über den eigenen Bedarf die ersten Schritte zu Tauschgeschäften thun mögen, und von den Fällen, wo Brauchlichkeiten, die auf einem gegebenen Marktgebiete noch gar nicht bekannt oder einem Abnehmerkreise wegen Theuerung bisher nicht zugänglich waren, neu oder wohlfeiler ausgeboten werden, so darf man behaupten, daß in der Mehrzahl der Fälle, wo es sich um Güter handelt, die schon bekannt und gebraucht sind, der Umsatz und die Preisbestimmung von denen ausgeht, für deren Bedürfniß die Güter geliefert werden. Wenn auch der Ausbietende die ersten Schritte thut, Abnehmer sucht und unaufgefordert von diesen seine Güter anbietet, so ist gleichwohl auf Seite der Käufer die erste Frage, ob das Gut qualitativ und quantitativ ihm ein Bedürfniß befriedige. Und selbst dann, wenn das angebotene Gut ihm noch gar nicht bekannt gewesen, wird er doch erst prüfen, ob ihm dessen Verwendung wirklich förderlich oder genußbringend sei. Die erste und wesentlichste Grundlage der Bewilligung eines Preises für ein gegebenes Gut ist daher stets das Bedürfniß, selbst dann, wenn dieses erst mit der Verwendung des Gutes entsteht.

Das Bedürfniß verlangt aber Güter in entsprechender Art und in bestimmten Quantitäten. Die Güter müssen erstens qualitativ solche sein, wie sie das Bedürfniß zu befriedigen geeignet sind, und zweitens werden sie für den Zweck der Bedürfnißbefriedigung in bestimmter Menge begehrt. Für manche Bedürfnisse giebt es blos ein Befriedigungsmittel; zahlreichen anderen bieten sich mehrere dar, die dann meist in verschiedenem Grade oder in verschiedenen Nuancen brauchbar sind. Wie dem sei, jedes Bedürfniß begehrt eben nach der ihm passenden Brauchbarkeit bestimmte Güter und diese in der Quantität, welche das Bedürfniß erheischt.

In der Untersuchung über die Bedürfnisse und die Güter haben wir diese beiden Wurzeln des Begehrs ausführlich erörtert; insbesondere wurde der Gebrauchswerth von allen den Seiten beleuchtet, welche auch auf die Nachfrage und die Preisbestimmung Einfluß haben. Wir beziehen uns daher hier auf diese Vorarbeiten und beschränken uns auf die Hervorhebung einiger Kategorieen des Bedürfnisses und der Brauchbarkeit, die bei der Preisbestimmung von besonderem Gewichte sind.

Vor Allem ist zu bemerken, daß aller wahre Begehr zuletzt vom Individual- oder Collectivbedürfniß selbst ausgeht oder dieses wenigstens voraussetzt. Die Nachfrage der wirthschaftlichen Technik und des Handels vermittelt blos die Ueberlieferung des Gutes an den letzten und eigentlichen Verbraucher, und der Preis, den Technik und Handel bieten, setzt voraus, daß er in dem Preise, den der Consument gewährt, Vergeltung finden werde. Im Begehr von Brod wurzelt der Begehr von Mehl, von Getreide, von Arbeit und den Arbeitsmitteln, die das fixe Kapital darbietet, von mancherlei Hilfsstoffen, welche Technik und Handel verwenden müssen, um nach einander Getreide, Mehl, Brod zu erzeugen und von Hand zu Hand bis zum Consumenten zu bewegen.

Auf Seite der Güter und ihrer Brauchbarkeit läßt sich dieses Verhältniß auch so ausdrücken: nur der unmittelbare Gebrauchswerth ist die wahre Grundlage der Nachfrage; blos mittelbarer, wie die Verwendung in der Technik oder zum weiteren Verkauf, könnte an sich keinen Begehr und keine Preisbewilligung veranlassen. Was nicht unmittelbar Genuß bringt, sondern blos zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen als Stoff, Thätigkeit und Werkzeug dient, erhält Nachfrage nur durch die Güter, wofür es Mittel ist. In jedem Product begehrt man zugleich alle Hilfsmittel seiner Erzeugung, und der Preis der vollendeten Waaren wirkt zurück auf den Preis der Halbfabrikate und Stoffe, aus denen sie entstehen. Auch alle Werkzeuge und Maschinen sind nur so weit begehrt, als die Güter, zu deren Verfertigung sie taugen. Von der Arbeit hat nur ein kleiner Theil unmittelbaren Gebrauchswerth, die Dienste nämlich; der größte nur als Element der Producte, bei denen sie verwendet wird.

Für den einzelnen Act der Preisbestimmung tritt allerdings diese Abhängigkeit der vermittelnden Nachfrage von der letzten und definitiven Verwendung für das Bedürfniß selbst nicht hervor; dieses letzte Ziel und der eigentliche Zweck der ganzen technischen und Handelsbewegung wird bei der Regelmäßigkeit der Wiederkehr der meisten Be-

dürfnisse und des ihnen entsprechenden Begehrs so sehr als sicher und selbstverständlich vorausgesetzt, daß es in der allgemeinen Betrachtung der Preisbestimmung genügt, als die Wurzel aller Nachfrage überhaupt das Bedürfniß anzuerkennen und darunter die nächste Verwendung zu verstehen, die zum Kaufe veranlaßt, auch wenn sie technische Verarbeitung oder Weiterverkauf ist; bei schärferem Einblicke wird man aber stets die unmittelbare Verwendung oder die letzte Wirkung des technischen Verbrauchs für das persönliche oder Collectivbedürfniß als innerstes Motiv dieser provisorischen Preisbewilligung finden.

Verfolgen wir den Einfluß des Gebrauchswerthes auf die Preisbestimmung weiter, so ist einleuchtend, daß, wenn er bei einem Gute sich erhöht oder erweitert, auch die Nachfrage nach demselben sich mehren wird und umgekehrt. Wird Brauchbarkeit in einem bisher wenig oder gar nicht benützten freien Gute entdeckt, so kann die Nachfrage nach ihm so wachsen, daß es nun Tauschgut wird; Tauschgüter können mit der Zunahme ihrer Brauchbarkeit auch im Preise steigen. Verliert ein Gut seine Brauchbarkeit zum Theile, so wird umgekehrt mit dem Begehre desselben der Preis sinken; findet man gar keine Brauchbarkeit mehr in ihm, so kann es ganz aus der Reihe der Tauschgüter fallen. Beispiele für das Entstehen und die Zunahme des Preises mit dem Gebrauchswerthe geben viele Mineralien; für die Abnahme und das Verschwinden viele Modewaaren.

Hiernächst drängt sich die Wahrnehmung auf, daß der Begehr stets auf einen bestimmten ziemlich engen Kreis von Gütern beschränkt ist; denn oft ist nur ein Gut dem Bedürfniß entsprechend; sind es mehrere, so ist doch deren Zahl meist nur klein; fast immer haben sie in diesem Falle höheren und niedrigeren Gebrauchswerth oder ihre Brauchbarkeit für dasselbe Bedürfniß hat Schattirungen, die eine Mannigfaltigkeit des Genusses gewähren, so daß sie einander ergänzen und surrogiren, nicht vollständig ersetzen und meist verschiedenen Abnehmerkreisen je nach den anderweiten Motiven der Preisbestimmung nebeneinander erwünscht sein mögen. Abgesehen von allen übrigen Motiven der Preisbestimmung würde sich die Nachfrage stets auf die für das Bedürfniß am besten oder gleichgut geeigneten Güter werfen. Daß namentlich im Bereiche dringend nothwendiger Güter Viele zu Surrogaten greifen, liegt in andern Motiven der Preisbestimmung, vornehmlich in der Zahlungsfähigkeit, wie sich bei Nahrung, Getränk, Kleidung, Wohnung, Geräthe, Feuerung, Beleuchtung zeigt.

Die Brauchbarkeit des Gutes kann eine vielfache oder beschränkte

sein: dann steigern die verschiedenen Bedürfnisse, denen es dient, wenn sie sich gleichzeitig geltend machen, seinen Begehr; die wichtigere Verwendung kann aber auch die minder nothwendige temporär verdrängen. Bei stärkerem Begehr der Kartoffeln zur Nahrung giebt die Beschränkung ihrer Verwendung zu Branntwein ein anschauliches Beispiel. Allgemeinheit, Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Bedürfnißbefriedigung im Vergleich zu Bedürfnissen, die leicht temporär oder ganz unterdrückt werden, wirkt verschieden auf den Begehr je nach der Dauerbarkeit der Güter und der Art ihrer Benützung durch Verbrauch oder länger währenden Gebrauch. Sind Güter dauernder Art, so daß sie länger in Vorrath bleiben oder genützt werden, so wirkt nicht das ganze stets sich erneuernde Bedürfniß als Motiv neuen Begehrs, sondern dieser ist nur so groß als der Zuschuß, der zum ältern Bestand begehrt wird. Solche Güter können daher, selbst wenn wichtigen Bedürfnissen dienlich, durch den Begehr nur mäßig im Preise steigen. Ist das Bedürfniß nicht absolut dringlich, oder kann seine Befriedigung verschoben werden, so wird der Preis durch den Begehr um so weniger gesteigert werden. Ganz anders, wenn Güter bei der Verwendung alsbald verbraucht werden und die Nachfrage dem ganzen verbrauchten Bedarf bis auf mäßige Vorräthe entsprechen muß; hier ist sie dann nicht blos größer, sondern auch meist dringlicher als im ersten Falle. Selbst bei minder wichtigen Bedürfnissen, die man leicht beschränkt, werden hier die Preise solcher Güter etwas stärker steigen können, als die von dauerbaren Gütern; sind sie aber für ein wichtiges Bedürfniß nothwendig, so kann der Begehr den Preis zu bedeutender Höhe heben. Dieß findet sich bestätigt bei der Nachfrage nach Getreide und andern Hauptnahrungsmitteln ähnlicher Art, wie Reis, Kartoffeln ꝛc. Sie entsprechen einem wichtigen, allgemeinen und unaufschieblichen Bedürfniß, sie werden bei dessen Befriedigung verbraucht, ihre Aufbewahrung ist schwierig, der Begehrer ist auf ungleiche Ernten angewiesen, während ihn das gleiche Bedürfniß drängt; ihre Surrogirung ist beschränkt, der Begehrer geräth daher leicht in die Lage, seine Preise bis zu einer Höhe zu steigern, wie sie bei keinem andern Producte vorkommen. Kleidung, Geräthe dauern eine Zeit lang; bei einigem Verzicht auf Güte und Neuheit kann man dieselben länger als gewöhnlich benützen; ihre Stoffe können längere Zeit auf dem Lager bleiben; der Begehr derselben ist daher nie sehr heftig und ihr Preis kann nur mäßig steigen. Auch die wirksamere Surrogirung hält das Steigen des Preises zurück, wie es bei der Baumwolltheuerung geschah. Noch weniger können sehr dauer-

bare Gegenstände, wie Metallgeräthe, vollends wenn sie wie Schmuck einem leicht unterdrückbaren Bedürfniß dienen, plötzlich sehr stark begehrt werden und sehr hoch im Preise steigen.

Ist das Bedürfniß sehr verbreitet oder allgemein, so wird die Nachfrage eine regelmäßigere sein, als wenn es einer Gegend oder einer Klasse von Personen blos particular angehört. In jenem Falle ist zwar der Wettbewerb der Nachfragenden größer, zugleich wird aber auch die Zahl der Ausbietenden größer und die Zufuhr des Productes eine gleicher verbreitete sein; eine örtlich oder numerisch beschränkte Nachfrage wird dagegen auf einen minder lebendigen technischen und Handelsbewerb zur Lieferung spezieller Qualitäten von Producten treffen. Kleidungsstoffe, die blos in einem Bezirke, z. B. für das Landvolk begehrt sind, können lange fort erheblich höher stehen, als ihre Productionskosten es erfordern.

In kleineren Kreisen, denen bei größerem Reichthum eine freiere Güterverwendung möglich ist, kann das Bedürfniß äußerer Anerkennung die Nachfrage nach neuesten Modewaaren so steigern, daß die anfänglich ausgebotenen geringen Quantitäten derselben dem Bedarfe dieses Abnehmerkreises nicht genügen und deren Preis erheblich steigt. Wächst das Ausgebot und verschwindet mit der Neuheit der Begehr der Wohlhabenderen, so muß daß Product durch Wohlfeilheit bei minder Zahlungsfähigen Nachfrage erregen, gelingt dieß nicht, ganz vom Markte bleiben.

Ist das Bedürfniß nur Affection eines Einzelnen, so kann der für das begehrte Gut angebotene Preis sehr hoch steigen, beim Aufhören der Affection aber auch ganz verschwinden.

Negative Bedürfnisse können dringende Nachfrage bewirken in Fällen, wo es die Abwendung oder Beschränkung plötzlich eintretender Elementargefahren oder =Schäden gilt. Hier mag das blose Anbieten einer Vergeltung leicht ungenügend sein, die begehrten Güter oder Arbeitsleistungen zu erlangen, und man muß vielleicht die Beihilfe der öffentlichen Gewalt zur Beibringung der erforderlichen Güter und persönlichen Leistungen anwenden. Deichbrüche, Uferbauten, Brände bieten Beispiele.

Ist ein Bedürfniß periodisch unterbrochen und vielleicht auch in seiner Größe wechselnd, so äußert es auch wechselnde Nachfrage, die auf den Preis sehr verschiedenen Einfluß haben wird. Der Preis des Holzes steigt in längeren oder kälteren Wintern, wo Holz vorwaltend als Brennmaterial im Haushalt dient. Auch die Unständigkeit eines übrigens fortdauernden Bedürfnisses kann die Nachfrage nach den ent=

sprechenden Producten plötzlich bedeutend steigern und die Begehrer zu höhern Preisen zwingen. Beispiele geben die Baumaterialien, die rasch sehr theuer und sehr wohlfeil werden können.

Der ordentliche Bedarf wird der geregelten Zufuhr begegnen, die er selbst allmälig hervorgerufen, daher wenig Schwankungen in der Nachfrage unterliegen. Außerordentlicher Bedarf jeder Art bewirkt plötzlich neue stärkere Nachfrage; am meisten tritt dieß ein beim außerordentlichen Staatsbedarf, z. B. bei Herstellung der Kriegsbereitschaft; der Preis der Pferde, manche Arten Kleidungsstoffe, die Militär- und Matrosendienste können rasch stärker begehrt werden und hoch im Preise steigen. Im Leihgeschäft treibt der außerordentliche Staatsbedarf meist den Preis der Kapitalnutzungen in die Höhe.

Oeffentliche Bedürfnisse, seien es wahre Collectivbedürfnisse, oder solche allgemeine und wichtige Bedürfnisse, deren Befriedigung unter Beihilfe der öffentlichen Gewalt erfolgt, vermögen in manchen Fällen unumgänglich nothwendige Gegenstände durch freies Angebot auch hoher Preise nicht zu erlangen. Soll dann die Befriedigung eines unaufschieblichen Collectivbedürfnisses, wie das der Landesvertheidigung, oder die Herstellung von gemeinsamen Anstalten für wichtige allgemeine Lebenszwecke nicht durch Furcht, engherziges Festhalten an der F o r m des Vermögens oder Mangel an Gemeinsinn verhindert werden, so kann es nothwendig sein, den Begehr von Dienstleistungen und von Eigenthumsstücken durch die öffentliche Gewalt zu unterstützen, wie es in der Conscription und Expropriation geschieht.

Unsere bisherige Erörterung der Motive des Begehrs beschränkte sich so viel möglich auf das Bedürfniß und die Brauchbarkeit der Güter. In der directen Beziehung des Kaufslustigen zum begehrten Gute liegt aber, abgesehen von allen übrigen Einflüssen, noch ein drittes Moment, welches sehr wesentlich auf die Höhe des Preiserbietens einwirkt: dieß ist die Q u a n t i t ä t, in welcher das brauchbar befundene Gut verlangt wird. Dieß complicirt gleich den ersten Bestimmungsgrund des Preises auf Seite der Nachfragenden. Wir unterscheiden vor Allem den Begehr kleiner und großer Quantitäten eines Gutes. In kleinen Massen nothwendig und begehrt, kann eine Waare, selbst wenn für weniger wichtige Zwecke bestimmt, noch mehr, wenn für wichtigere, höher im Preise steigen, als wenn große Quantitäten auf einmal begehrt werden. Tabak gibt ein schlagendes Beispiel. Der enorme Gewinn der Tabakläden an den überhohen Detailpreisen in Deutschland und der immerhin noch auffallend große Tabakverbrauch bei einer Steuer von bis zu

700 pCt. in England, zeigen die Angemessenheit einer ausgiebigen Tabakbesteuerung auch im Zollverein. Der Salzpreis hat sich im Detailverkauf seit der gemeinsamen Salzsteuer des Zollvereins keineswegs überall auf die örtlich erlaufenden Zufuhrkosten reducirt. Der Detailpreis der Gewürze und anderer in kleinen Quantitäten begehrter Waaren steht fast überall zu hoch.

Große Vermögenssummen werden in frequenten Verkaufsläden solcher Consumtibilien erworben, weil der Käufer die dem Betrage nach geringe Uebertheuerung nicht in Procenten des Preises anschlägt.

Ist eine Waare nicht unmittelbar, sondern blos als Nebenstoff für die Herstellung eines Productes brauchbar, und ist sie dabei nur in so beschränkter Quantität gebraucht, daß auch große Vertheuerung derselben nur geringen Einfluß auf den Preis des Productes und dessen Begehr äußert, so kann sie sehr hoch im Preise steigen, insbesondere wenn das letztere ein stark begehrter Gegenstand täglicher Consumtion ist. Ein recht schlagendes Beispiel gibt der Hopfen. Seine Ernten sind sehr ungleich, durch Aufbewahrung verliert er an Qualität, seine Surrogate sind zweifelhafter Brauchbarkeit, während die Nachfrage sich gleich bleibt; die Ausgleichung von Begehr und Ausgebot erfordert daher eine große Ausdehnung des Marktgebietes, was nur durch eine entsprechende Erhöhung des Preises möglich ist. Andererseits ist er zu nichts Anderem brauchbar als zur Brauerei, bei reichlichen Ernten ist der Markt schnell überführt und der Preis fällt tief herab. Es gibt daher kein Rohproduct, das so starke Preisschwankungen zeigt, wie der Hopfen. Vor wenigen Jahren stand er in München auf dem Achtfachen seines jetzigen Preises (1868).

Sind die Güter in größeren Massen begehrt und verwendet, so kann ihr Preis nicht bedeutend steigen, ohne daß er die Gegenwirkung anderer Motive der Preisbestimmung erregt, welche die Güter momentan unverkäuflich machen oder deren Absatz beschränken. Der Begehr von Baumaterialien, von Kleidungsstoffen mindert sich bald, wenn die Preise erheblich steigen, nicht blos wegen momentaner oder partieller Entbehrlichkeit, sondern auch, weil die größeren Quantitäten, welche die Verwendung verlangt, das Steigen der Preise alsbald in höherem Maße fühlbar machen.

Ist das Gut von sehr großem und allgemeinem Gebrauchswerth und schwer zu surrogiren, wie die Nahrungsmittel der größern Volksmenge, und ist es unmöglich, das Bedürfniß zu unterdrücken, ja schwierig es auch nur zu beschränken, so wird die Zunahme der Seltenheit den

Wetteifer der Begehrer nur immer steigern, was den Preis unbegränzt erhöhen kann. Umgekehrt nimmt der Begehr einer wichtigen Waare im Ueberflusse derselben nicht so sehr zu als der einer entbehrlichen, weil man ihren Gebrauch auch während der Seltenheit nicht erheblich beschränken konnte. Von großem Einfluß ist es überhaupt, ob der Verbrauch größerer Quantitäten eines Productes Genuß gewährt. Bei Kleidern ist dieß in hohem Maße der Fall, bei Getränke bis zu einer ziemlich engen Gränze, bei Nahrungsmittel und Holz ist die Steigerung des Verbrauchs über die Sättigung noch mehr beschränkt; Kochsalz gestattet wohl im Verbrauch der Haushaltungen die geringste Vermehrung.

Dieß wirkt dann außer der Zahlungsfähigkeit auf die Erweiterung des Absatzes ein, die sich beim Sinken der Preise erwarten läßt.

Eigenthümlich sind die quantitativen Verhältnisse von Begehr und Ausgebot beim Getreide. Wo es nämlich Hauptnahrung und der Landbauarbeiter vom Lohnherrn größtentheils in Natur gelohnt ist, wird fast nur der Ueberschuß über den eigenen Bedarf der Landbevölkerung ausgeboten und Nachfrage nach demselben äußern nur die nicht im Landbau selbst Beschäftigten. In gewisser Hinsicht verhält sichs in jedem Gewerb auf ähnliche Weise; vergleicht man aber jenen Ueberschuß mit dem ganzen Product, so ist er im Landbau weit kleiner als in andern Erwerbsarten, wo oft das ganze Erzeugniß zu Markt kommt, der Producent selbst gar nichts davon bedarf. Ein Ausfall im Jahresertrag trifft nun hauptsächlich jenen verkäuflichen Theil und schmälert ihn übermäßig; reiche Ernten vergrößern ihn unverhältnißmäßig, während die Zahl und der Bedarf der Begehrer gleich groß und ihr Bedürfniß unaufschieblich geblieben ist. Daher vornehmlich steigen und fallen die Kornpreise in weit höherem Maße als die Ernten ab- und zunehmen. Wenn die Ernte um $1/10$ unter oder über dem Mittelertrag steht, und man von diesem $2/5$ verkauft, so mindert oder mehrt sich das Ausgebot um $1/4$ seines Betrages. Nur soweit das Steigen der Kornpreise den Landwirth zur Sparsamkeit im eigenen Kornverbrauch veranlaßt, um mehr verkaufen zu können, und so weit bei überflüssigen Ernten auch sein Verbrauch etwas reichlicher sein wird, erleidet dieß einige Einschränkung. Jedenfalls müssen hieraus ganz andere Veränderungen im Preise hervorgehen, als wo nahezu das ganze Product zu Markt kommt und das Bedürfniß Aufschub oder Beschränkung gestattet.

In der That sieht man auch in Ländern, wie England, wo der Landwirth seinen Arbeiter in Geld lohnt und ihm den Ankauf seines

Bedarfs auf dem Markte überläßt, wo also fast die ganze Ernte ausgeboten wird und die ganze Bevölkerung ihren Bedarf vom Markte holt, die Getreidepreise weit weniger heftig steigen und fallen, als in Ländern, wo aller Nachtheil des Ausfalls nur einen Theil der Bevölkerung trifft, aller Ueberfluß nur auf den Bedarf dieses Theils rechnet, wie ehedem selbst in Deutschland der Fall war. Seitdem die Eisenbahnen den Getreidemarkt der europäischen Binnenländer erweitert haben, erlangen auch ihre Kornpreise größere Stetigkeit.

Es wurde oben schon bei wichtigeren Bedürfnissen auf die Surrogirung der besseren, aber theureren Consumtibilien durch weniger entsprechende oder wohlfeilere hingewiesen, wodurch auch dem Steigen des Preises der ersteren Einhalt geschehen mag. Hierbei ist nun die Masse, in welcher die Producte begehrt sind, von größtem Einflusse. Fleisch wird bald durch Mehl, Mehl durch Kartoffeln surrogirt, weil hier der Bedarf und der Aufwand dafür groß ist.

Auch im Bereich der Getränke macht der Ersatz des Weins durch Bier große Fortschritte, neben denen die Surrogirung besserer Weine durch geringere abnimmt, weil im ersten Falle die Ersparniß groß ist, bei der letzteren der Consument in den Kreis der fabricirten Weine geräth. Wo es sich dagegen nur um kleinere Massen der Producte handelt, sind Surrogate minder beliebt und es dauert oft lange, bis sie durchdringen.

Zum Schlusse darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Steigen des Gesammtaufwands für die absolut nothwendige Masse eines wichtigen Gutes auch die Beschränkung oder Unterdrückung des Begehrs entbehrlicherer Güter bewirken kann; doch ist diese Aenderung des Begehrs weniger von dem Bedürfniß und der Brauchbarkeit des Gutes abhängig als vielmehr von der Zahlungsfähigkeit des Käufers, zu deren Erörterung wir jetzt übergehen.

II. Die Zahlungsfähigkeit der Begehrer.

Nicht wer überhaupt ein Gut bedarf und begehrt, sondern wer zugleich die Mittel besitzt, es zu kaufen, hat auf dessen Preis Einfluß. Die Zahlungsfähigkeit ist daher auf Seite der Begehrer das zweite Moment der Preisbestimmung. Je nach der Bestimmung des begehrten Guts zum täglichen Verbrauch, oder zur Anwendung als Kapital, ist sie dort vom Einkommen, hier vom Kapital derselben abhängig. Sie macht die Nachfrage erst wirksam. Sie bestimmt für jeden Käufer den Umfang der ihm zugänglichen Güter. Je theurer Güter des un-

mittelbaren Verbrauchs werden, desto mehr nimmt der wirksame Begehr derselben ab; je mehr ihr Preis sinkt, desto mehr steigt derselbe, insbesondere für Gegenstände des täglichen Bedürfnisses, weil in jedem Lande die Zahl der Einwohner von wenig Einkommen die größte ist, die Klassen von mehr Einkommen, wie dieses steigt, immer weniger Mitglieder zählen.

Der Grad der Kauffähigkeit einer Person für Verbrauchsgegenstände, die sie aus ihrem Einkommen zahlt, läßt sich so bestimmen:

1) für Güter der Nothdurft, wenn man den Tauschwerth ihres reinen Einkommens durch den ihres Jahresbedarfs an solchen Gütern dividirt;

2) für alle übrigen Güter, wenn man den Rest des Einkommens nach Deckung des Nothbedarfs mit dem Tauschwerthe des Guts dividirt, von dessen Ankauf die Rede ist.

Es verhält sich also der relative Werth eines Tauschguts für zwei Personen umgekehrt wie die Quotienten, die man hierdurch erhält, oder umgekehrt wie ihre Zahlungsfähigkeit in Bezug auf das Gut.

Der Verdienst eines Taglöhners sei jährlich 160 fl.; sein Jahresbedarf an Roggen 4 Scheffel zu 10 fl., so wäre dessen Zahlungsfähigkeit für seinen Brodbedarf 4, während die Kauffähigkeit eines Beamten von 3000 fl. Gehalt für denselben Brodbedarf 75 ist. Das Verhältniß der relativen Werthe des Roggenbedarfs ist für beide wie $1/4 : 1/75$ oder 75 : 4. Es sei nun 140 fl der Aufwand, der in demselben Lande den Nothbedarf deckt, so bleiben dem Taglöhner 20 fl. für Bequemlichkeit, Erheiterung, Bildung, dem Beamten 2860 fl. Eine Flasche Wein zu 1 fl. hat dann für jenen den Werth von $1/20$, für diesen von $1/2860$, oder sie ist für den Taglöhner 143 mal so viel werth als für den Beamten*).

Reicht die Zahlungsfähigkeit eines großen Theils der Bewohner eines Landes oder auch nur einer größeren Provinz eines sonst blühenden Staates nicht aus zur Bezahlung des Nothbedarfs, so braucht es keines hohen Steigens der Preise von Korn, Kartoffeln und Fleisch, um absoluten Mangel an Nahrung und bei vollen Getreidespeichern in der Nähe selbst Hungersnoth herbeizuführen. Am deutlichsten zeigte dieß die Noth der Landbauarbeiter in Ostpreußen im Jahre 1867. Aehnlich die Hungersnoth in Irland 1816 und 1847.

---

*) Vergl. Laplace, essai philosophique sur les probabilités. 5. ed. Par. 1825. p. 28, wo eine ähnliche Schätzung aus Bernoulli angedeutet ist.

Der Maßstab der Zahlungsfähigkeit, das reine Einkommen nach Abzug des gleichen Nothbedarfs, ist auch allein der Maßstab der Beitragspflicht für den öffentlichen Bedarf; denn diese Pflicht kann nicht größer sein, als die Beitragsfähigkeit. Man kann dieß auch so auffassen: nach Abzug des gleichen Nothbedarfs ist alles übrige Einkommen gleich verwendbar also auch zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse gleich disponibel.

Die Kauffähigkeit der Begehrer wirkt übrigens deutlicher im Einzelnen, wo Jeder sich nach ihr in seinen Bedürfnissen beschränken muß, als im Ganzen, wo sich wahrnehmen läßt, daß Völker Genußgegenstände eher darum zurückweisen, weil sie deren nicht bedürfen, als aus Mangel an Zahlungsfähigkeit. Ist nur einmal der Wunsch des Genusses gewisser Güter vorhanden, so ruft er bald Arbeitsamkeit und Erwerbslust hervor, die sodann auch zahlungsfähig machen.

Wie die Zahlungsfähigkeit im Bereiche der Preisbestimmung von fixem und Nutzkapital wirkt, ersieht man am besten in der Entwerthung von Häusern und Grundstücken in Kriegszeiten; örtlich beim Zurückgehen des Erwerbs und beim Wegzug von vermöglichen Einwohnern und Unternehmern aus kleinen Städten, oder auch bei starker Auswanderung aus einzelnen Landstrichen. Der Verkauf von Domänen ließ sich wegen Mangels an zahlungsfähigen Käufern nirgends in großem Maße gegen Baarzahlung ohne Entwerthung derselben bewirken. Muß man dabei Zahlungsfristen bewilligen, so zeigen gerade sie am besten, daß es nicht an Kauflust, aber an Zahlungsfähigkeit fehlt.

Um zahlungsfähig zu sein für Gegenstände, die man als Kapital zu verwenden gedenkt, ist Kapitalbesitz nöthig. Begehrt man Nutzkapital, so ist die Zahlung eine definitive und das angelegte Kaufskapital wird forthin in der Nutzung des erkauften Gegenstandes unmittelbar für das Bedürfniß verwendet. Sind die begehrten Gegenstände bestimmt, Productivkapital zu werden, wie beim Ankauf von fixem Kapitale und beim Begehr von Stoffen und Arbeitsleistungen, die man in ein Werk verwenden will, so ist die Zahlung keine definitive, sondern blos eine vorschießliche, die man im Preise der Producte zurückempfangen muß, wenn man nicht unwirthschaftlich arbeiten soll. Das Kapital, das die Unternehmer von Productivgeschäften verwenden, sei es eigenes oder geborgtes, giebt keine wahre Zahlungsfähigkeit beim Begehr der Bestandtheile ihrer Producte. Erst der letzte, welcher die Producte, denen sie einverleibt werden, für sein

Bedürfniß kauft und aus seinem Einkommen vergilt, besitzt in diesem den wahren Fond, der für die in die Producte verwendeten Tauschgüter definitiv zahlungsfähig macht. Die periodische Erneuerung des Einkommens gestattet immer aufs Neue wirksamen Begehr zu äußern, während das Kapital der Unternehmer, ohne Rückersatz aus dem Einkommen der definitiven Käufer, schon nach der ersten Zahlung sich erschöpfen würde. Immer wiederholt man den alten Irrthum, der schon in der ersten Bearbeitung dieser Schrift ausführlich widerlegt wurde, daß das Kapital der Unternehmer der Fond sei, woraus die Lohnzahlung bestritten werde, und wovon die Nachfrage nach Arbeitsleistungen abhänge, obgleich täglich neue Beispiele die Unrichtigkeit dieser Modeformel anschaulich machen. Als, um nur eines anzuführen, die Baumwolle so im Preise stieg, daß die Consumenten die Baumwollgewebe zu theuer fanden und lieber Wolle und Leinen, selbst Seidenstoffe kauften, hörten die englischen Baumwollspinner alsbald zu arbeiten auf oder beschränkten ihre Production, nicht weil es ihnen an Kapital fehlte, (Viele verkauften sogar ihre Baumwollvorräthe), sondern weil sie bei Fortsetzung ihrer Production in der früheren Ausdehnung den allein entscheidenden wirksamen Begehr derer überschritten hätten, welche für die nothwendig gewordene Preiserhöhung noch Kauflust und Zahlungsfähigkeit besaßen. Hätten diese definitiven Käufer aller der Elemente von Tauschwerth, welche mittels der Kapitale der Unternehmer zur Herstellung der Baumwollgewebe auf Wiederersatz anzukaufen waren, ein gleiches Quantum solcher theurer hergestellter Waaren begehrt, so fanden die Unternehmer auf dem Wege des Credits leicht die zur Bezahlung der höheren Baumwollpreise erforderlichen Kapitalzuschüsse. Da aber die definitive Zahlungslust und Zahlungsfähigkeit für die gleiche Masse der Baumwollwaare fehlte, so erwies sich die blos vorschießliche Zahlungsfähigkeit der technischen und Handelskapitale völlig unwirksam, und als die definitive Lohnzahlung durch die Consumenten der Producte aufhörte, wurden namentlich die englischen Arbeiter an die Armenkassen verwiesen, während **„das Kapital“** sich salvirte. Wenn ein Product nicht wie im vorstehenden Beispiel der Baumwollwaare wegen relativ wohlfeilerer Surrogirung durch andere Producte, sondern weil es der Mode nicht mehr entspricht, von den eigentlichen Consumenten zurückgewiesen wird, wie es neuerlich bei den Crinolinen so rasch erfolgte, was vermochte da wohl das Kapital, das auf den verschiedenen Stufen der Stoffbereitung und der Anfertigung des Productes in diesem eben noch so blühenden Geschäfte gewiß nicht

fehlte, zur weitern Fortsetzung einer Technik, deren Leistung Niemand mehr gebrauchen und vergelten wollte? Als nach der Losreißung Südamerikas von Spanien die Einfuhr dort frei ward, sendeten englische Häuser unter Anderem Theegeschirre dorthin, wo man keinen Thee trank. Daß diese Sendung forthin unterblieb, lag gewiß nicht am Kapitalmangel, sondern daran, daß der Absatz fehlte, der die Kapitalauslage erstatten sollte. Wenn der Kornpreis in theurer Zeit aufs Dreifache steigt, so erfordert der Getreidehandel das dreifache Kapital; daß aber die Getreidezufuhr aus Mangel an Kapital ausbliebe, ist in unserer Zeit unmöglich, wo sich rasch das erforderliche Handelskapital auf dem Wege des Credits findet, wenn man nur der Zahlungsfähigkeit der Kornkäufer sicher ist. Wo diese fehlt, unterbleibt die Zufuhr, nicht wegen Mangels an Handelskapital, sondern wegen der Befürchtung, die auf die Beifuhr verwendete Kapitalauslage nicht ersetzt zu erhalten. Die Hungerjahre von 1846 und 1847 in Irland und von 1867 in Ostpreußen geben die Beweise dieser Ansicht. In England und in Preußen mußte der Staat durch Unterstützung der zahlungsunfähigen Arbeiter den Nothbedarf liefern, der in den Jahren 1846 und 1847 in Bayern den zahlungsfähigen Consumenten bei weit höheren Kornpreisen durch den freien Getreidehandel beigeschafft wurde. Was das Productivkapital leistet, wurde in unserer Untersuchung der Production nach allen Seiten hin dargelegt. Wenn es auch den Begehr der Elemente der Producte und ihre Combination zu Brauchlichkeiten allein möglich macht, unterstützt und erleichtert und dadurch der möglichst wohlfeilen und wirksamen Bedürfnißbefriedigung unschätzbare Dienste leistet, so ist es doch keineswegs der Fond, aus welchem jene Elemente von Tauschwerth definitiv vergolten werden. Es gestattet nur Vorschüsse auf Wiederersatz; es gewährt keine wahre Zahlungsfähigkeit, daher auch eine Nachfrage nach Stoffen und Arbeiten nur unter der Voraussetzung, daß der letzte Käufer zahlungslustig und zahlungsfähig sein werde. Blos beim Ankauf oder der Herstellung von Nutzkapital wird der hierauf verwendete Kapitalwerth definitives Zahlungsmittel, scheidet aber auch damit aus dem flüssigen Kapitale, und sein Vorhandensein bedingt in diesem Falle allerdings die definitive Zahlungsfähigkeit.

Es wird nicht an unrechter Stelle sein, zum Schlusse dieser Betrachtung der Wirkung der Zahlungsfähigkeit bei der Preisbestimmung beizufügen, daß, wenn das Einkommen für den ordentlichen Bedarf allein zahlungsfähig, also kauffähig macht, alle wirksame Nachfrage von der eigenen Erneuerung des ursprünglichen Einkommens eines

Jeden, von seiner Arbeit und der Benützung und Befruchtung seiner Kapitale abhängt. Wer nicht für neuen Bedarf neue Gegenwerthe zu bieten hat, ist vom Wettbegehr der Güter Anderer ausgeschlossen. Nur die eigene Production an Diensten und Nutzungen, die Andern unmittelbar oder mittelbar dienlich sind, befähigt zum Eintausch ihrer Brauchlichkeiten.

III. Die anderweitigen Anschaffungskosten des begehrten Guts oder die Concurrenz der Verkäufer.

Der Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmen die subjective Gränze des Preises für die Käufer, die objective bilden die Kosten der anderweitigen Anschaffung des Guts, d. h. der Aufwand, den der wohlfeilste Ankauf des Guts außerhalb seines bisherigen Marktes oder Ausgebots erfordert. Es kann nämlich Keiner für seine Güter mehr erhalten, als der Käufer einem andern gleich zugänglichen Verkäufer geben muß; und überhaupt kann kein Gut auf die Dauer mehr gelten, als die niedrigsten Kosten seiner Erzeugung oder Beischaffung auf andern Wegen. Es ist der Wettbewerb der Ausbietenden, durch welchen die Käufer die niedrigsten Preise inne werden, zu denen die Verkäufer das Gut abzulassen bereit sind.

Finden sich keine Hindernisse des Verkehrs, so können begehrte frachtbare Güter an verschiedenen Orten nur um die Frachtkosten im Preise verschieden sein.

Dieser Anhaltspunkt der anderweitigen Anschaffungskosten oder der Concurrenz der Verkäufer fehlt dem Käufer, wenn er blos von Einem oder doch nur von Personen kaufen kann, unter denen kein Wetteifer im Anbieten sich findet. Preise, die ohne Wettbewerb der Verkäufer zu Stande kommen, heißen Monopolpreise*).

Die Beseitigung oder Beschränkung des Wettbewerbs beim Ausbieten kann ihre Ursache in natürlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen haben.

---

*) Oft gibt man diesen Namen überhaupt allen Preisen, die unter beschränkterem Wettbewerb der Verkäufer zu Stande kommen, als unter anderen Umständen möglich wäre. Ausschließung der Concurrenz führt nicht nothwendig zur Preiserhöhung; sie kann auch niedrigere Preise anbieten und erhalten: wenn ein neues technisches Verfahren oder ein neuer Bezugsweg ältere theurere Zu-Markt-Bringung verdrängt, und den mit der Preisermäßigung steigenden Begehr quantitativ zu decken vermag.

1) Als natürliche Ursache der Beschränkung des Ausgebots auf eine gewisse Zahl von Verkäufern läßt sich anführen, daß das Gut seiner Natur nach nur in einem oder wenigen Exemplaren vorhanden und überhaupt gar kein Mittel seiner Vermehrung denkbar sein kann. Gemälde verstorbener Maler, Weine von hohem Alter, die nur mehr in wenigen Händen sind, erhalten ihre Preise blos nach Maßgabe ihres Genußwerthes und der Zahlungsfähigkeit der Käufer. Landgüter, die um bestimmter Annehmlichkeiten willen gesucht sind, Dienste seltener Talente gehören ebenfalls hierher; eben so Gegenstände, deren Anfertigung oder Beischaffung nur Einzelnen bekannt ist. Es wirkt indeß schon der Preis der Gegenstände von ähnlichem Gebrauchswerthe auf das Angebot der Käufer ein.

Können solche Güter auch durch andere ersetzt werden, die beliebig vermehrbar sind, so kann man nicht wohl von einem Monopolpreise derselben sprechen. So steht z. B. Grund und Boden, blos als Erwerbskapital betrachtet, ganz in der Reihe aller übrigen fixen Kapitale, schätzt sich, wie sie, proportional seinem Ertrage; bei seiner Preisbestimmung wirkt also immer Concurrenz ein; dagegen mag Boden, den man um gewisser Besonderheiten willen sucht, einen Monopolpreis erhalten.

2) Wirthschaftliche Hindernisse der Concurrenz des Ausgebots sind wirksam, wenn die Erzeugung oder Beischaffung des Guts nicht in beliebiger Menge oder nicht zu jeder Zeit möglich ist, weil die Productionsmittel nur beschränkte oder doch unbestimmt wechselnde Ergiebigkeit haben, oder weil es nur Nebenproduct ist; wenn das Gut die Fracht nicht aushält oder wenn es sich nicht aufbewahren läßt; vorübergehend öfters auch bei Gütern, die weit herzuholen sind. Hierher gehören alle Bodenfrüchte, besonders wenn sie einen eigenthümlichen Boden fordern; viele Produkte des Bergbaus. Daraus ersieht man zugleich die Wichtigkeit guter Frachtmittel und Methoden der Aufbewahrung für den Käufer, welche Zufuhr aus fernern Orten oder Aufbewahrung aus früheren Zeiten mit gleichen Kosten möglich machen und hierdurch den laufenden Bedarf sicherer und wohlfeiler decken lassen. Geheimnisse der Erzeugung und der Bezugswege mögen den Preis über den Kosten halten. Auch die Zeit, die es kostet, bis ein neues Unternehmen derselben Art ins Leben tritt, kann temporär ein Monopol gewähren. So bei dem transatlantischen Telegraphen. Es kann wirthschaftlich uneinträglich sein, einem Verkehrsmittel ein zweites an die Seite zu setzen, weil auf eine solche Vermehrung der Frequenz der Benützung beider Anstalten nicht zu

rechnen ist, daß zwei Anstalten nebeneinander entsprechenden Reinertrag geben. Dieß mag dem einen bestehenden Unternehmen eine Monopolisirung sichern. Die Dringlichkeit der örtlichen Benützung von Verkehrsanstalten oder Dienstleistungen, (Dienstmänner, Fiaker ꝛc.), auch wo man nicht gerade auf eine Anstalt oder Person beschränkt ist, kann momentan den Ausbietern ein Monopol gewähren und Uebervortheilung der Begehrer möglich machen. Dieß hat in solchen Fällen fast überall zu Taxen geführt, z. B. auf den Eisenbahnen, bei Stellwägen, Fiakern, Dienstmännern, und zu obrigkeitlichen Vorschriften über die Leistungsverbindlichkeiten. Auch Post, Brücken, Wege, Telegraphen, Leuchtthürme ꝛc. begehren fixe Vergeltung, die den Einzelnen, der sie benützt, gegen Ueberthеuerung der Leistung sichert.

3) Auch bürgerliche Einrichtungen, Gesetze und Maßregeln des Staats, List und Gewalt der Verkäufer können das Ausgebot eines Guts längere oder kürzere Zeit beschränken, oder, was dasselbe ist, seine anderweitigen Anschaffungskosten steigern, und den Spielraum der Preise erweitern.

a) Ist dann im Innern eines so geschlossenen Marktes gar kein Wettbewerb der Verkäufer möglich, so bestimmen sich die Preise auf Seite der Käufer nur durch den Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit; die Producte können lange über den Kosten ihrer Erzeugung stehen, und den Producenten oder denen, die sie ausbieten, mehr als üblichen Gewinn bringen; dieß tritt z. B. ein, wenn die zum ausschließlichen Verkauf eines Products Berechtigten sich über die Preise verabreden, oder wenn es nur Einzelne sind, denen der Verkauf zusteht, wie bei Privilegien. Hierher gehört auch die Verabredung von Gesellen über ihren Lohnsatz gegen die Meister, bis zur gewaltthätigen Abhaltung ihrer Concurrenten von der Arbeit.

b) Findet sich dagegen im Innern des geschlossenen Marktes selbst Wettbewerb beim Ausbieten, so wird das Product auf die Dauer nicht wohl über den Erzeugungskosten auf diesem innern Markte stehen können, die indeß hier höher sein mögen, als bei freier Concurrenz der Fall wäre. Dieß tritt vornehmlich ein bei den Beschränkungen der Einfuhr durch Zölle und Verbote, bei Berechtigungen der Kaufleute und Gewerker gegen die Consumenten in Städten.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß die Hinwegräumung von Hindernissen des Wettbewerbs der Ausbietenden den Käufern Vortheil bringt.

Fassen wir nun das Vorgetragene zusammen, so bestimmt sich der Preis eines Guts auf Seite der Begehrer durch das Bedürfniß und

den Bedarf derselben sowie durch den Gebrauchswerth, den es für sie hat, durch ihre Zahlungsfähigkeit und durch die anderweitigen Anschaffungskosten oder die unter ihrem eigenen Wettbewerb gestellte niedrigste Forderung der Verkäufer. Mehr als diese drei Bestimmungsgründe es gestatten, werden die Käufer für das Gut nicht geben.

B.

Die Preisbestimmung auf Seite der Ausbietenden.

I. Die Kosten.

Beim einfachen und isolirten Tausch, durch den beide Parteien blos ihr eigenes Bedürfniß befriedigen wollen, schätzen beide den Vortheil des Geschäfts am Bedürfniß, Bedarf und Gebrauchswerthe und auf diesem Standpunkte ist es möglich, daß Jeder ein ihm wichtigeres Gut erhalten als hingegeben, also Jeder gewonnen habe*). Daß dieß wirklich geschehen, muß man eben aus der Vertauschung der Güter schließen; indeß bleibt die Schätzung hier fast immer individuell. Wie ungleich nach anderer Beurtheilung solche Gegenwerthe sein können, zeigen z. B. die Tauschgeschäfte mit Wilden.

In der Gesellschaft mißt wenigstens der Verkäufer seinen Vortheil

---

*) Ein auffallendes Beispiel der Erhöhung des Gebrauchswerths und dadurch selbst des Tauschwerths durch den Tausch gibt der Austausch von Grundstücken zum Behuf der Güterarrondirung. v. Thünen hat (isolirter Staat S. 103 der zweiten Auflage) folgende Berechnung: A gebe ein von seinem Hofe 400 R. entferntes Stück Land von 70000 □ R. an B, von dessen Hofe es 100 R. abliegt; dieser ein von seinem Hofe auch 400 R. entferntes dem ersten völlig gleiches an C, von dessen Hofe es auch 100 R. entfernt sei. Auf die Entfernung von 400 R. bringt nun sein Grundstück

dem B Landrente	388	Thlr.
Auf die Entfernung von 100 R.	669	„
Gewinn an Rente	281	„
Gewinn am Gutswerth à 5 pCt.	5,620	„
das Gut C gewinnt an Rente	669	„
an Kapitalwerth	13,380	„
Gesammtgewinn an Kapitalwerth	19,000	„
das Gut A verliert nur	7,760	„
bleiben	11,240	Thlr.

als reine Vermehrung nicht blos der Tauschwerthe, sondern der Gütermenge selbst, da dem neuen Tauschwerthe auch neuer Gebrauchswerth zu Grunde liegt.

immer blos am Tauschwerth der Güter und nur entfernter hat der Gebrauchswerth derselben Einfluß auf das Geschäft. Den Ueberschuß des Tauschwerthes des Empfangenen über den des Hingegebenen nennt er im weitern Sinne Gewinn; überwiegt das Hingegebene, so hat er Verlust. Den Tauschwerth des Hinzugebenden bestimmt man entweder nach dem marktgängigen Preis desselben Guts. Dieß ist der Fall bei Gütern, die Einer nur zufällig ausbietet, ohne aus der Production oder Beischaffung des Guts ein Erwerbsgeschäft zu machen, z. B. wenn ein bisher gebrauchtes Gut feilgeboten wird; oder nach dem Aufwand der Herstellung des Guts, oder den Kosten; diese können Ankaufs- oder Erzeugungskosten sein.

1. Kosten des Ankaufs.

Diese wird wohl der Verkäufer im Auge behalten und wenigstens ihren Ersatz im Verkaufspreis verlangen; gleichwohl können sie nur entfernten Einfluß auf die Preise haben, wenn von Gütern die Rede ist, deren Herstellung und Ausgebot von zufälligen Umständen abhängt und die gar nicht in beliebiger Menge erzeugt werden können. Ganz ohne Einfluß sind sie bei nicht vermehrbaren Kapitalen, wie Grundstücke, Häuser in bestimmter Lage 2c. Nur bei Gütern, die in beliebiger Menge dem Markt zugeführt und entzogen werden können, bestimmen die Ankaufskosten die Gränze der Preise, unter welche der Kaufmann nicht herabgehen wird; dann fallen sie aber mit der zweiten Art der Kosten zusammen, oder enthalten diese mit Zusatz des Aufwands für die Fracht oder Aufbewahrung.

2. Kosten der Erzeugung.

Sie enthalten den ganzen Aufwand an Tauschgütern, den der Verkäufer bei der Herstellung und Zu-Markt-Bringung des Gutes hatte, oder, um es schärfer auszudrücken, den ganzen Inbegriff von Tauschgütern, welche als Elemente des Products umgeformt und in ihm verbunden wurden. Hierher gehören denn

a) die sogenannten Auslagen an Vermögen, die bis zur Feilstellung des Products nöthig sind: für Haupt-, Neben- und Hilfsstoffe; für Arbeit — sowohl eigene des Unternehmers als fremde; für Reparatur und Vernutzung der Werkgebäude und Geräthe; für Verderb und Verlust an Stoffen und Producten bei der Aufbewahrung und beim Verkauf; Assecuranzprämien; für allgemeine Erfordernisse, wie Geschäftsführung, Hüllen der Producte, Fracht, Abgaben.

Diese Werthe besaß der Producent beim Beginn des Geschäfts zum Theil in Geld, zum Theil in Werkräumen und Geräthe. Das Geld verwandelt er durch Umtausch in Stoffe und Arbeitsleistungen Anderer; er lohnt sich selbst in dem Unterhalt, den er während der Arbeit genießt; er kauft damit die Dienste und Materialien, welche die Geschäftsführung erfordert, die Hüllen, die Fracht, er verschafft sich durch die Abgaben die Möglichkeit seines Gewerbsbetriebs überhaupt: so verwandelt er also unter Beihilfe seiner Werkräume und Geräthe sein Kapital in das verlangte Product. Außer dem Werthe des Geldkapitals geht aber auch der Theil der fixen Kapitale ins Werk über, der sich während der Production verbraucht, nach wirklichem Betrag, oder nach Durchschnittssummen. Alle diese Tauschgüter sind nun das umlaufende Kapital, das sich im Product darstellt; alle ihre Werthe muß der Werth des Products enthalten — oder, wie man es gewöhnlich ausdrückt, der Preis ersetzen.

b) In welcher Form der Producent auch im Anfang des Geschäfts sein Kapital besaß, bis zum Verkauf seines Products verwendet er es zu Gunsten des Käufers des Products, entbehrt dessen Nutzung. Diese wird ein Element des Products; in ihm genießt sie der Käufer desselben. Wie daher die Brauchbarkeit des Guts für den Käufer durch den Verzicht des Unternehmers auf den eigenen Gebrauch seiner Kapitalnutzungen bedingt ist, so muß sein Tauschwerth auch außer dem angeführten Werthe des in ihm enthaltenen umlaufenden Kapitals noch den Tauschwerth sämmtlicher auf die Production verwendeten Kapitalnutzungen enthalten oder den üblichen Gewinn von dem ganzen bei der Production benützten fixen Kapitale, bestehend in Grundstücken, Gebäuden, Geräthe, Maschinen und Arbeitsvieh, Verhältnissen; sodann von dem ganzen während der Production nöthigen umlaufenden oder Betriebskapital.

c) Endlich wendet der Unternehmer Intelligenz und Sorgfalt auf Gründung und Leitung des Geschäfts, was lediglich dem Käufer des Products zu gute kommt und von ihm ersetzt werden muß.

Faßt man alles zusammen, so kann man kurz sagen, die Kosten jedes Products seien gleich der Summe der ins Product übergegangenen Kapitale mehr dem Werth der Nutzung aller durch die Intelligenz und Sorgfalt des Unternehmers bei der Production angewendeten und befruchteten Kapitale.*)

*) Der Unternehmer eines Erwerbsgeschäfts kann neben der Anordnung und Beaufsichtigung des Geschäfts selbst mitarbeiten oder auch nicht. In jenem Falle

Die Productionskosten sind größer als die blose Kapitalauslage. Allerdings wäre das Vermögen des Producenten positiv gemindert, wenn nicht der Preis des Products wenigstens die letztere ersetzte. Aber die während der Production entbehrte Nutzung seines Kapitals hat an sich selbst Tauschwerth, konnte für sich allein vertauscht werden; würde ihm also ihr Werth im Productwerthe nicht ersetzt, so befände er sich am Ende des Geschäfts eben so im Nachtheil, als wenn der Werth des Products nicht den ganzen Werth aller in dasselbe übergegangenen Kapitale enthielte. Auch sie muß man daher unter den Kosten aufführen. Doch ist hierbei zu bemerken:

1) Der Theil der Kosten, der das umgeformte oder aufgewendete Stammgut enthält, ist seinem Werthe nach vorherbestimmt; ihn wird der gute Wirth unverändert forterhalten; der Gewinn ist Einkommen, d. h. ohne Aenderung des Stammguts verzehrbarer Ueberschuß über jene Auslagen, der mit dem Preise sich ändert und auf dessen Größe alle Umstände Einfluß haben, die den Preis unabhängig von den Auslagen ändern, oder die der Aenderung in den Auslagen entgegenarbeiten.*)

2) Bei unverändertem Fortgang der Production und des Begehrs im Ganzen wird allerdings jeder Einzelne in seine Kostenberechnung den üblichen Satz des Zinses und Unternehmergewinns oder des

---

wird er persönlichen Lohn ansprechen und während der Arbeit verzehren, wie jeder von ihm angestellte Arbeiter, und dieser Lohn wird als eine Kapitalauslage wie der Lohn anderer Arbeiter in Ansatz kommen. Für die mit dem Kapital wachsende Sorge der Geschäftsführung im Ganzen erhält der Unternehmer eine dem Kapital proportionale Vergeltung im Gewinn. Dieser zerfällt daher, wenn der Unternehmer mit fremdem Kapitale arbeitet, in zwei Theile, den Zins und Unternehmergewinn. Eine besondere Position für die Leistung des Unternehmers braucht man in den Kosten nicht aufzuführen, da Intelligenz und Sorgfalt bei Gründung und Leitung des Geschäfts ihre Vergeltung erst im Gesammtgewinn finden, wie in der Untersuchung über die Production näher erörtert ist.

In großen Gewerbsunternehmungen wird der persönliche Lohn des Unternehmers meist als unbedeutend außer Ansatz gelassen, wie denn auch der Unternehmer dort nicht selbst im Detail mitarbeitet; in kleinen vermengt man freien Gewinnantheil nicht selten mit dem größern persönlichen Lohne.

*) Häufig nennt der Gewerker überhaupt Gewinn, was ihm vom Preise nach Abzug seiner wirklichen Auslagen verbleibt. Da er aber hierunter auch die Ausgabe für die Nutzung fremder Kapitale begreift, die er im Gewerb anwendet, so ist dieser relative Gewinn gewöhnlich weit kleiner als der absolute oder reine Ertrag, der die Vergeltung für die Verwendung sämmtlicher Kapitalnutzungen in das Product enthält.

Gewinns im Ganzen aufnehmen und den so bestimmten Kostenbetrag als den Punkt betrachten, unter den er, ohne sich Schaden zu thun, beim Verkauf seines Products nicht herabgehen kann: was aber jene Höhe des Gewinns im Ganzen bestimme, erfordert eine besondere Betrachtung, die erst möglich ist, wenn unter der Voraussetzung im Ganzen unveränderten Gewinnsatzes die Erscheinungen des Verkehrs beleuchtet sind, was in einer späteren Abhandlung geschieht.

Indem wir also nun den Einfluß der Kosten und Preise aufeinander betrachten, sehen wir ab von den Veränderungen, welche den Gewinnsatz oder den Tauschwerth der Vermögensnutzungen im Ganzen treffen können, nehmen ihn wie den Lohn als im Ganzen unveränderlich an. Zugleich setzen wir voraus, in dem Lande, dessen wirthschaftliche Bewegung wir verfolgen, herrsche Freiheit des Verkehrs und der Anwendung von Kapital und Talent, beachten auch nicht die natürlichen Hindernisse der Theilnahme an den einträglichsten Erwerbsarten.

Die Einkaufskosten des Kaufmanns, wie die Productionskosten des technischen Producenten im engern Sinne bezieht man oft auf den Ort, wo das Product erkauft oder hergestellt wurde. Werden dann die Güter an einem andern Marktorte oder zu späterer Zeit an demselben Orte verkauft, so mehren sich diese Einkaufs- oder Productionskosten durch die Fracht oder Aufbewahrung. Genau genommen ist es daher immer der Gesammtaufwand, der bis zur Uebergabe des Productes an den Käufer zu machen ist, was auf Seite der Ausbietenden das Minimum des Preises bestimmt, bei dem sie das Product ohne Schaden liefern können. Dieser Preis ist die Vergeltung, welche die Begehrer eines Marktes Jedem zusagen müssen, den sie zur Beifuhr einer Waare veranlassen wollen. Dabei ist zu beachten, daß der große Bedarf eines wichtigen Marktortes an nothwendigen Verbrauchsgegenständen meist von mehreren, ja vielen Producenten hergestellt wird, deren Jeder auch an demselben Orte nach etwas verschiedenen Verfahrungsarten und mit Hilfsmitteln von differenter Wirksamkeit arbeitet; sodann daß ein großer Marktbedarf selten von einem Productionsorte geliefert werden kann, wie es etwa bei Kohle und Steinsalz von großen Kohlenfeldern und Salzlagern möglich ist, daß er vielmehr gewöhnlich die Beifuhr von mehreren Productionsorten aus verschiedener Entfernung erfordert. Die Kosten, zu denen an solchen Orten die einzelnen Massen des großen Gesammtbedarfs den Käufern angeboten werden können, sind unter diesen Umständen vielleicht nicht bei zwei Ausbietenden völlig gleich, und wenn dieß auch der Summe nach der Fall, so sind doch gewiß die

Elemente von Tauschwerth, aus denen sie sich zusammensetzen, bei jedem einzelnen Zufuhrquantum verschieden. Gleichwohl wird der Wettbewerb der Verkäufer wie der Käufer an einem Marktorte zu derselben Zeit einen durchweg gleichen Preis herstellen, zu welchem das ganze zum Verkauf kommende Güterquantum abgegeben wird. Da die einzelnen Theile dieser Zufuhr aber alle zu etwas verschiedenen Kosten zu Markt kommen, so werden die einzelnen Ausbietenden bei dem gleichen Preise, den sie annehmen müssen, wohl immer auch etwas verschiedenen Gewinn ziehen. Kommen sie mit ihren Producten weiter her, so müssen sie im Stande sein, dieselben am Erzeugungsorte wohlfeiler herzustellen, oder sie müssen sich mit geringerem Gewinne begnügen als ihr näher wohnender Concurrent.

Umgekehrt mag der dem Marktort näher wohnende Producent, dem Productionsvortheile mangeln, das Product vielleicht mit etwas größern Auslagen produciren, die aber die wohlfeilere Zufuhr theilweise ausgleicht. Beim Verkauf zu dem gleichen Marktpreise werden in dieser Weise die einzelnen Quantitäten des Marktbedarfs etwas verschiedenen Gewinn abwerfen, ohne daß deßwegen sofort die theurer beigebrachte Waare den Markt verläßt. Dieses kann erst dann eintreten, wenn der Verlust an den Zufuhrkosten beim Verkauf größer ist, als die Kosten der Abfuhr auf einen andern Markt. Indeß wird wohl eine kleine Einbuße an dem üblichen Gewinn, die noch keine Abfuhr vom Markte ökonomisch räthlich macht, doch die künftige Zufuhr bald mindern, wenn ein besserer Marktort sich darbietet.

Im Allgemeinen wird bei der Verschiedenheit der Beifuhrkosten ein Marktort seinen Bedarf an jeder Waare nur von denjenigen Orten beziehen, deren Producenten oder Versender in dem Preise, den ihnen der Marktort anbietet, etwas höheren Gewinn erlangen, als sie auf andern Märkten, bei anderer Verwendung oder bei der Aufbewahrung für späteren Verkauf zu machen Hoffnung haben. Dabei ist dann das Quantum, das die Verkäufer zu ihren Zufuhrkosten zu liefern vermögen, von größtem Gewicht bei Bestimmung des jedesmaligen und selbst des dauernden Marktpreises. Kann jeder Ausbietende oder wenigstens der, welcher den niedrigsten Preis verlangt, es in einer dem Bedarf des Marktes entsprechenden Quantität liefern, so ist dieses niedrigste Ausgebot der Marktpreis. Seine Wettbewerber müssen sich diesen niedrigsten Preis gefallen lassen oder vom Markte bleiben In diesem Falle macht das Ausgebot den Preis. Können die einzelnen Concurrenten nicht beliebig viel von dem Producte beiführen, vermag dieß wenigstens derjenige

nicht, der nach seinen eigenen Zufuhrkosten die Waare zu dem niedrigsten Preise anzubieten im Stande wäre, und bedürfen die Begehrer mehr, als auf dem Wege der wohlfeilsten Zufuhr sich beischaffen läßt, so müssen sie ihren Preis so weit erhöhen, daß das zur Deckung ihres Bedarfs weiter erforderliche Quantum zu den höheren Kosten beigebracht werden kann, ohne deren Ersatz es vom Markte bleiben würde. Dieser letztere Preis wird dann der allgemeine Preis des Marktes und kommt auch den Ausbietenden zu gut, denen die Beifuhr zwar weniger kostet, die aber nicht den ganzen Bedarf zu decken vermögen. Hier macht die Nachfrage den Preis. Mag das Minimum des Preises, das in diesem letzteren Falle die Begehrer bieten müssen, um das erforderliche Waarenquantum zu erlangen, oder wie im ersten Falle das Maximum des Preises, das die Ausbietenden sich müssen gefallen lassen, um das größte Quantum ihrer Waare los zu werden, den Marktpreis bestimmen, immer beruht er auf einer Accommodation sehr verschiedener gleichzeitig wirkender Motive. Insbesondere ist er nie eine gleiche Vergeltung der Productionsauslagen, der Kapitalnutzungen, der Intelligenz und Sorgfalt der einzelnen Unternehmer, die bis zur Ueberlieferung an den Käufer auf die Waare gewendet wurden. Sein Schwanken wird bei der unvermeidlichen Verschiedenheit jener Kostenbestandtheile nicht blos den Gewinnantheil des Kostenersatzes alteriren, sondern auch sehr empfindlich zurückwirken auf die übrigen Aufopferungen, welche zu machen sind, um die Waare mit Vortheil abzusetzen.

Bei diesen aufeinander wirkenden beiderseitigen Einflüssen können überhaupt vier Hauptveränderungen stattfinden: erstens die Veränderungen gehen von der Nachfrage aus, indem die Marktpreise steigen oder fallen; zweitens die Veränderungen beginnen auf Seite der Ausbietenden, indem die Kosten steigen oder fallen. Wir werden diese im Folgenden kurz erörtern.

AA.

Einfluß der Preisänderung auf die Kosten.

1. **Sinken die Preise eines Products unter dessen Kosten**, d. h. vergelten die Preise nicht mehr die in das Product verwendeten Kapitale sammt dem üblichen Werthe der Nutzung aller bei der Production angewendeten und durch den Unternehmer befruchteten Kapitale, so wird man das Product anderswo ausbieten oder seiner Herstellung und Zufuhr Kapitale und Talent entziehen und sie lohnenderen Geschäften zuwenden.

Kam nun das Sinken der Preise von der Abnahme der Anzahl oder der Zahlungsfähigkeit der Käufer, so werden die Preise des Products bald wieder auf den Kostensatz steigen, wenn nur mehr so viel Waare zu Markt kommt, als die Nachfrage derjenigen erheischt, welche die Kosten zu ersetzen Willens und fähig sind.

Sank aber der Begehr und mit ihm die Preise, weil der Gebrauchswerth des Products abnahm, so wird die Beschränkung des Ausgebots die Preise selten wieder heben.

Liegt die Ursache des Sinkens der Preise in dem Herabgehen der anderweitigen Anschaffungskosten oder darin, daß wohlfeilere Waaren mit den unsrigen concurriren, und können diese

a) in beliebiger Menge zu Markt kommen, so wird darum, daß wir die Production und das Ausgebot unserer kostspieligeren Waare mindern, deren Preis nicht steigen; sie wird vielmehr von der neuausgebotenen wohlfeileren ganz verdrängt, und die bisherige Art der Production muß sich ändern, also aufhören oder nach einer wohlfeileren Methode vorgenommen werden. Unter manchen Umständen wird man länger fort lieber mit Verlust an den Kosten produciren als ganz aussetzen.

Fast von allen Producten der Gewerbe stehen die Preise jetzt weit tiefer als in älterer Zeit, obwohl der gegenwärtige Bedarf derselben weit stärker ist, als der frühere, weil die Verbesserung der mechanischen Productionsmittel und die Entdeckungen in der Chemie dieselben Producte mit immer geringeren Kosten zu Markt kommen ließen. Die Minderung der Transportkosten hat bei allen frachtbaren Gütern Preisermäßigung außerhalb ihrer Erzeugungsorte bewirkt und ihren Markt erweitert.

b) Kann aber die mit weniger Kosten erzeugte Waare nicht den ganzen Begehr decken, so wird Anfangs das neue Product die Preise drücken und einem Theile der kostspieligeren Waare die Käufer nehmen. Bleibt nun demzufolge die letztere vom Markte, so wird der nicht völlig befriedigte Begehr die Preise heben, bis von dem kostspieligeren Producte wieder so viel ausgeboten wird, als zur Ergänzung des Bedarfs nöthig ist.

Sind es nun verschiedene Personen, denen die wohlfeilere und theurere Methode der Production zu Gebote steht, so wird der Preis bis auf die Kosten von den Gütern steigen müssen, die man unter den ungünstigsten Umständen herstellt, welche der Begehr noch zu benützen zwingt. In diesem Falle kann der Preis des wohlfeiler er-

zeugten Products langefort über dessen ursprünglichen Beischaffungskosten stehen.

Würde auf einen Markt, den schlechter Boden mit Korn versorgt, Korn von besserem Boden wohlfeiler gebracht, so müßten die Preise sinken; man würde auf dem schlechten Boden statt Korn andere Gewächse bauen und vielleicht ihn als Weide liegen lassen. Könnte aber das wohlfeilere Korn nur einen Theil des Kornbedarfs decken, so müßte sich der Kornpreis doch wieder bis auf die Kosten des Korns vom schlechten Boden heben, er stände dann beim wohlfeiler erzeugten Korn fortwährend über den Kosten.

Können aber dieselben Producenten den neuen wohlfeileren, nur nicht völlig hinreichenden, Weg der Erzeugung neben dem alten theureren verfolgen, so kann ein Mittelpreis entstehen zwischen den Kosten des wohlfeileren und theureren Products. Dieß bestätigen z. B. die Preise, die sich durch starke und regelmäßige Einschwärzung zollpflichtiger Waare bilden. Jeder Kaufmann ist genöthigt, zum Theile eingeschmuggelte Waare zu beziehen, um nicht vom Markte verdrängt zu werden; keiner kann aber die Verzollung ganz unterlassen; daher stellen sich die Preise höher als die Schmuggelpreise, tiefer als die Preise der verzollten Waare

Wo kleine Eigenthümer den Boden bebauen, welche den größeren Theil ihrer Kornernten im eigenen Haushalt verzehren und den kleineren verkaufen, werden meist neben besseren auch schlechtere Felder zu Getreide verwendet, wodurch die Anbaukosten des Korns sich höher stellen, als sie sich auf dem besseren Boden allein berechnen würden.

2. Steigen die Preise eines Products über dessen Kosten, so gewährt die Production mehr Vortheile als andere Gewerbe; dieß wird unbeschäftigte oder weniger günstig beschäftigte Kapitale und Unternehmer beiziehen, deren Wettbewerb sofort das Ausgebot steigert, bis es mit dem Begehr wieder im Gleichgewicht steht, wo dann die Preise nur mehr die Kosten vergelten.

Dabei muß man aber annehmen, die neu hinzutretenden Productivkapitale seien gleichergiebig wie die früheren, oder der verlangte Zuschuß zum Bedarf sei mit gleichen Kosten herzustellen, wie die früher feilgebotenen Producte. Ist dieses nicht möglich, und läßt sich jener Zuschuß nur mit höheren Kosten beischaffen, so können nach Befriedigung der Nachfrage die Preise nur bis auf die Kosten sinken, unter welchen der mit den wenigst ergiebigen Hilfsmitteln beigeschaffte Antheil des Gesammtbedarfs nicht hergestellt oder beigeschafft werden kann.

Von dem Theil des ganzen Bedarfs, der mit weniger Kosten zu Markt kommen kann, stehen in dem Falle die Preise höher als die anfänglichen Beischaffungskosten.

Steigt die Bevölkerung einer Stadt und damit ihr Kornbedarf, und reicht die bisherige Zufuhr zu seiner Beischaffung nicht mehr hin, so müssen sich die Consumenten zu Preisen verstehen, welche entweder die Beischaffung des Getreides aus entfernteren Gegenden oder seine Gewinnung auf schlechtern Feldern oder mit theureren Methoden vergelten. Wer dann unter den vorigen günstigeren Umständen, aber ohne den gestiegenen Bedarf zu decken, Getreide auf diesen Markt bringen kann, erhält fortwährend mehr als die früheren Kosten dafür.

Ein solches Steigen der Preise in Folge der Zunahme des Begehrs trat bei mehreren Artikeln im Laufe der Zeit dadurch ein, daß zu künstlicheren Methoden der Erzeugung übergegangen werden mußte, um den Bedarf zu decken. So ist der Preis des Fleisches überall gestiegen, seit Weiden nicht mehr den ganzen Bedarf lieferten, sondern bauwürdiger Boden zur Viehzucht verwendet wurde; der Preis des Holzes, seit die Urwälder nicht mehr dem Bedürfniß genügten, und ordentliche Waldwirthschaft im Holzpreis vergolten werden mußte.

Hierher gehört noch der besondere Fall, wenn Güter derselben Beschaffenheit gar nicht weiter erzeugt werden können, sondern nur ähnliche Güter von geringerem Gebrauchswerthe. Diese werden dann nur einem Theile der Begehrer des Guts genügen und so weit dem Gut Nachfrage entziehen. Ist gleichwohl das in beschränkter Menge vorhandene bessere Gut noch immer stärker begehrt als ausgeboten, so kann sein Preis anhaltend über seinen ursprünglichen Kosten stehen. Beispiele sind feine und geringere Weine; Holz, Steinkohlen, Torf; Wohnungen in verschiedenen Theilen einer größeren Stadt, Beleuchtungsmittel verschiedener Qualität; Palmöl, Paraffin und Petroleum haben den Preis des Talgs gedrückt.

BB.

Einfluß der Kostenänderung auf die Preise.

1. Steigen die Kosten eines Products, so müssen die Producenten auf höhere Preise halten oder vom Markte bleiben, sollen sie nicht Schaden haben. Fast bei allen Gütern, (völlig unentbehrliche ausgenommen), entspricht aber jedem Preise ein gewisser Kreis von zahlungsfähigen Abnehmern; steigt er, so verengt sich dieser Kreis; die

Folge der Erhöhung der Kosten und der Preise wird also Beschränkung der Production bis auf den Umfang sein, wo sie gerade noch den Käufern genügt, die im Preise die vollen Kosten vergelten wollen und können. Dabei kann die Producenten nur so weit Nachtheil treffen, als sie für ihre Productionsmittel keine andern gleichgünstigen Anlageplätze finden. Steigen nur die Kosten eines Theils der zur Deckung des bisherigen Bedarfs nöthigen Zufuhr, so heben sich die Preise der ganzen Productmasse auf diese Kosten, was denen Vortheil bringt, die das Product wohlfeiler liefern können.

Vertreiben aber die höheren Preise so viele Käufer vom Markt, daß schon die wohlfeiler zu liefernden Producte den Begehr decken, so wird die theurere Production oder Zufuhr unterbleiben. Die Preise werden aber in diesem Falle nicht völlig auf den Satz der niedrigeren Kosten herabgehen, da die wohlfeilere Production eine Art Monopol genießt.

Ist ein Gut nicht nothwendig, so bringt die Steigerung der Kosten keine weitere Beschwerde als dessen theilweise oder gänzliche Entbehrung auf Seite der bisherigen Käufer. Gehört es aber unter die unentbehrlichen Güter, so wird der wirthschaftliche Zustand der Nation durch seine Vertheuerung verschlechtert; dieselben Genüsse müssen nun von Jedem mit größerem Aufwand eigener Güter gekauft werden. Die Producenten haben dabei keinen Vortheil, wenn die Gesammtmasse des Products mit gleichen Productionsmitteln hergestellt wird; hat aber die Steigerung der Kosten nur bei einem Theile der Zufuhr stattgefunden, und bedarf der Markt auch nur etwas von diesem kostspieligeren Product, so muß der Preis der ganzen Zufuhr sich so hoch stellen, daß diese noch nothwendige theuerste Beibringung sich vergilt. Dann beziehen wohl die Besitzer der ergiebigeren Productionsmittel von dem Steigen des Preises Vortheil, während die mindest ergiebigen eben nur die Kosten einbringen.

2. Sinken die Kosten, so können die Preise nicht auf dem bisherigen Stande bleiben; die Concurrenz der Producenten wird sie selbst bis auf die Kosten herabdrücken. Hierdurch werden dann die Producte einer größern Anzahl Käufer zugänglich, womit auch in der Regel ihr Absatz stark zunimmt.

Wiewohl also den Producenten nach Verminderung der Kosten die anfänglichen Gewinne nicht bleiben, so haben sie doch meist den Vortheil, ihr Geschäft in weit größerer Ausdehnung als vorher betreiben zu können. Ist ein Product, dessen Erzeugung wohlfeiler möglich wird,

nicht in größerer Menge herzustellen als bisher, so kann mit den Kosten der bisherige Preis nicht sinken; die Producenten genießen hier ein natürliches Monopol.

Ist ein Product bisher mit ungleichen Kosten erzeugt worden, und vermag man die Kosten des Theils der Zufuhr zu senken, dessen Beischaffung am theuersten war, so sinken die Preise auch des unter günstigeren Umständen ausgebotenen Theils des Gesammtproducts.

Könnte man aber in der Erzeugung des Letztern eine Ersparniß an den Kosten eintreten lassen, ohne daß man die Production zu vermehren und das Ausgebot an dieser mit niedrigeren Kosten erzeugten Waare zu erweitern vermöchte, so blieben die Preise auf dem Kostensatz des zur Deckung des Bedarfs nöthigen kostspieligsten Theils der Zufuhr; jene wohlfeilere Erzeugung gäbe dann desto größere Vortheile, die denen zufallen, welche die Productionsmittel besitzen, deren ungenügende Quantität die Erweiterung der wohlfeileren Production verhindert.

Die Productionskosten und die Ersparung an denselben wurden in der Untersuchung über die Production ausführlich betrachtet. Die wichtige Frage der Rückwirkung der Preis- und Kostenänderungen auf den Lohn und den Kapitalgewinn wird in den späteren Untersuchungen über Lohn und den Gewinn näher erwogen werden. Aus der hier vorliegenden Untersuchung geht jedenfalls hervor, daß der Satz, die Preise suchen sich den Kosten anzuschließen und können lange weder unter noch über ihnen stehen, in der Allgemeinheit, wie er gewöhnlich ausgesprochen wird, selbst dann nicht ganz richtig ist, wenn man von allen übrigen Bestimmungsgründen des Preises absieht. Der Punkt vielmehr, unter und über welchem die Preise nicht lange stehen können, sind die Beischaffungskosten des Theils der Gesammtmasse eines Products, der mit den wenigstergiebigen Productionsmitteln oder unter den ungünstigsten Umständen hergestellt oder doch zu Markt gebracht wird, deren Benützung zur Deckung des Bedarfs noch nothwendig ist. In diesem engern Sinne muß man die Kosten nehmen, so oft sie als Factor des Preises genannt werden.

II. Die anderweitigen Verkaufspreise oder der Wettbewerb der Nachfragenden.

Auch Güter, die man in beliebiger Menge erzeugen kann, deren Preis also auf die Dauer nicht unter die Kosten zu sinken vermag,

und noch mehr Güter, die von Natur vorhanden oder überhaupt nicht beliebig vermehrbar sind, wird der Verkäufer nicht unter dem Preise ablassen, den das Gut zu einer andern Zeit oder an einem andern Orte, überhaupt auf einem andern Markte verspricht, oder nicht unter dem Preise, den es von irgend einem andern zugänglichen Käufer einbrächte. Nennen wir diesen Preis den anderweitigen Verkaufspreis, so kann man sagen, der Preis eines Gutes bestimme sich, alles Uebrige gleichgesetzt, durch den anderweitigen Verkaufspreis. Jede Erweiterung des Absatzkreises, dem Raum oder der Zeit nach, bringt sonach dem Verkäufer Vortheil, da sie den Wettbewerb der Käufer um das Gut vermehrt und das Sinken der Preise hemmt. Nicht immer wirken anderweitige Verkaufspreise bei der Preisbestimmung mit. Ein Preis, der ganz ohne Wettbegehr der Käufer abgeschlossen werden muß, mag Nothpreis heißen, der Volksmund nennt ihn oft Spottpreis (dirt-cheap). Er findet sich mehr oder weniger, wo die Anzahl der Verkäufer und die Masse der ausgebotenen Waare die Zahl der Käufer und ihren Begehr stark übertrifft.

Beschränkung des Absatzkreises oder des Marktes durch Abnahme der Concurrenz der Käufer kann aus natürlichen, wirthschaftlichen, socialen und politischen Ursachen entspringen.

Zu den ersten gehört vor Allem die Unhaltbarkeit des Guts bei der Aufbewahrung oder nur bei der Fracht; Erschwerung der Fracht durch schlechte Frachtmittel, zu große Entfernungen, Hindernisse der Aufbewahrung, mangelhaftes Verfahren dabei. Daher ist es auch für den Verkäufer von großer Wichtigkeit, daß die Frachtmittel aller Art den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen; denn durch sie werden seine Güter Käufern zugänglich, für die sie bisher zu theuer waren. Daher auch der Vortheil, den jede Verbesserung in der Art der Aufbewahrung ihm gewährt, da sie ihm das Ausgebot der Waare in einer Zeit möglich macht, wo stärkerer Begehr höhere Preise gewährt.

Wo man den Landbau als Erwerb, nicht blos als Subsistenzmittel treibt, war es von größtem Nutzen für den Verkäufer, daß die Verbesserung der Mühlen leichtere Versendung der Kornfrüchte in Mehlform möglich machte. Die längere und bessere Aufbewahrung des Korns, die Verwandlung der Kartoffel in dauerbarere Form wird ihm von gleicher Wichtigkeit. Getrocknetes Obst erhält regelmäßige Preise, während frisches oft zu Nothpreisen abgegeben werden muß.

Sehr wichtig ist sodann hierbei der Vermögensstand des Verkäufers, da weiterer Transport oder längere Aufbewahrung Kapitalbesitz

voraussetzt, den man der laufenden Anwendung zu entziehen vermag. Wo daher die Mehrzahl der Landwirthe unvermögend ist, und keine Vorräthe aus reicheren Jahren für spätere Zeiten aufbewahrt werden können, sinken die Kornpreise in fruchtbaren Jahren tiefer als in Ländern mit reicheren Landwirthen. Von großem Einfluß auf die Preise ist das Vermögen bei allen Verkäufern von Nutzkapitalen und fixen Erwerbskapitalen, für welche fremde Käufer herbeikommen müssen, unter den Nahewohnenden die Concurrenz beschränkt ist. Bei ihnen muß der Verkäufer am häufigsten zu Nothpreisen abgeben. Dieß ist z. B. in den Jahren 1821—28 und 1864—67 in einem großen Theil von Süddeutschland bei den Bauerngütern der Fall gewesen.

Auch die Stellung eines Producenten zum Consumenten hat Einfluß auf die anderweitigen Preise seiner Producte. Leichter entstehen Nothpreise, wenn man zum Wiederverkauf oder zur Verarbeitung an andere Producenten absetzt, als bei unmittelbarem Verkauf an den Consumenten. Im ruhigen Gang der Gewerbe fühlt der vorbereitende oder der für den Kaufmann arbeitende Gewerker das fortwährende Schwanken der Preise der fertigen Producte wenig; dieß verleitet ihn, die Production auch dann noch fortzusetzen, wenn sich schon bedeutende Abnahme des Absatzes der fertigen Producte zeigt. Wer dagegen an den Verzehrer selbst verkauft, weiß eher zufälliges Schwanken des Begehrs von wirklicher Abnahme zu unterscheiden; einige Herabsetzung der Preise leert ihm bald seine Lager. Hört er nun auf zu kaufen, so trifft der Nachtheil, den er selbst nur allmälig und wenig erfuhr, die vorbereitenden Gewerker plötzlich und in weit höherem Grade, da sie ausschließlich oder doch vorherrschend auf seine Abnahme rechneten und Preisminderung vornehmlich bei Halbfabrikaten nicht immer den Absatz verhältnißmäßig erweitert. Stoffe und Arbeiten, die für den Augenblick gar keine andere Anwendung zulassen, können hier sehr tief sinken. Handelsgewerbe sind hierdurch weit größeren Verlusten ausgesetzt, als Ortsgewerbe, und Fabrikarbeiter befinden sich häufiger in übler Lage als persönliche Diener.

Endlich kann die Unwissenheit über die besten Absatzwege und den Stand des Begehrs die Verkäufer zur Abgabe unter den anderweitigen Verkaufspreisen veranlassen. Mit Recht nennt man das Verhältniß zu sicheren Abnehmern seine Kundschaft. Die zahlungsfähigen Begehrer zu kennen, ist ein Hauptvortheil beim Wettbegehr.

2. Gesetzliche Ursache der Herabsetzung der anderweitigen Verkaufspreise ist vornehmlich jedes Privilegium, das den Käufern gegen

die Verkäufer eingeräumt ist, z. B. Stapelrechte gewisser Orte, Vorkaufsrechte gewisser Personen an gewisse Güter. Hauptsächlich gehören aber die Hindernisse hierher, welche Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle dem Verkauf einheimischer Waare im Ausland in den Weg legen, die alten Verbote der Auswanderung von Gewerbtreibenden aus einzelnen Städten und Ländern, die Beschränkung der Marktzeit für leicht verderbliche Waaren, wie Obst und Gemüse in gewissen Städten, die zu wohlfeilerem Verkauf an Höcker nöthigt.

Ist der Bedarf auf eine gegebene Zahl von Abnehmern beschränkt, die bei gewisser Ausdehnung der Production die Kosten reichlich vergilt, so kann eine Erweiterung dieser Production leicht wegen ungenügenden Begehrs wirthschaftlich unmöglich oder doch minder einträglich werden; Parallelbahnen zeigen dieß sehr oft. Gleichwohl wird diese wirthschaftliche Ursache der Beschränkung des Wettbewerbs der Käufer, obwohl so viel englische Eisenbahnen daran zu Grunde gegangen, noch immer zu wenig beachtet.

Hier sind auch die Verabredungen der Käufer zum Nachtheil der Verkäufer zu erwähnen, die eintreten können, sobald natürliche oder künstliche Umstände den Absatz außerhalb eines gewissen Marktes erschweren. Diese finden sich seltener unter Consumenten gegen Producenten als unter Käufern zum Wiederverkauf gegen vorbereitende Producenten oder gegen Lohnarbeiter. So wirkt Verabredung unter den Metzgern einer Stadt häufig auf die Viehpreise ein; so besteht sie großentheils unter den Höckern gegen die Landleute, die Victualien zu Markt bringen. Daß die Gewerbsherren durch Verabredung den Lohn ihrer Gesellen oft genug zu drücken wußten, ist bekannt. Absichtliches, selbst mit Verlust verbundenes Unterbieten kann Concurrenten durch temporäre Entziehung der Käufer, wenn auch selten auf die Dauer vom Markt vertreiben. *)

Ein Fall gehört noch hierher, der als Nachwirkung einer ursprünglich den Verkäufer begünstigenden Maßregel nicht selten Nachtheil bringt. Ist nämlich das Ausgebot eines Guts auf einem Markte oder seine Zufuhr von außen beschränkt und hierdurch der Preis im Innern hochgestellt, so können die Producenten oder Verkäufer selten

*) Als in Paris die Fabrikation der Seidenhüte begann, fürchteten die Zurichter der Hasenhaare und vornehmlich die Hasenbalghändler den Verfall ihres Erwerbs; sie kauften daher für etwa 20,000 Frcs. Seidenhüte und ließen sie in allen Gassen zu 1 Fr. das Stück ausbieten. Gekauft und getragen von der gemeinen Volksklasse kamen die Seidenhüte in Paris eine Zeit lang nicht in die Mode.

auf Absatz außer dem Markte rechnen; die Erzeugung paßt sich dem Bedarf derer an, die den hohen Preis zahlen können und wollen; man hört auf, für eine Vermehrung der Producte auf äußern Absatz bedacht zu sein. Kommt dann zufällig mehr Product zu Markt als begehrt ist, so fallen die Preise vorübergehend stärker als bei freiem Verkehr mit fremden Märkten der Fall gewesen. So ist z. B. in den Jahren 1822 und 1823 der Getreidepreis in England blos darum so ungemein tief gefallen, weil der Kornhandel durch das Gesetz von 1815 überhaupt gelähmt war. *) Die Eisenbahnen haben den Wettbegehr der Kornkäufer so erweitert, daß durch weite Gebiete eine viel größere Gleichförmigkeit der Preise eingetreten ist. **)

III. Der Tauschwerth der Preisgüter oder der Zahlungsmittel.

Der Fälle sind wenige, wo man für ein ausgebotenes Gut unmittelbare Gebrauchsgüter sucht, also in dem Gut, das den Preis des Ausgebotenen bildet, auf den Gebrauchswerth sieht. Fast immer will man nur einen möglichst hohen Tauschwerth, oder die Fähigkeit Beliebiges in möglichst großer Menge zu kaufen Vom Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausdrückt, — man kann sie kurz die **Preisgüter** oder **Zahlungsmittel** nennen, — wird also die Höhe des Preises abhängen. Denn je höher er ist, eine desto geringere Menge von Gütern braucht der Preis zu enthalten; je niedriger, desto mehr Güter muß man im Preise verlangen

Hat man eine Waare eine Zeit lang für eine bestimmte Menge einer andern, z. B. für 1 Pfund Silber verkauft, das Silber gilt aber nur mehr ²/₃ seines vorigen Tauschwerths oder es verschafft im Tausch nur mehr zwei Drittel von dem, was es bisher eintauschte, so wird man 1½ Pfund Silber für dieselbe Waare verlangen, da nur mit diesen die vorige Masse von Gütern jeder Art sich erhalten läßt. Würden die Käufer diese Erhöhung verweigern, so müßte das Ausgebot der Waare so weit beschränkt werden, bis es nur mehr den Begehr derjenigen befriedigte, die jenen Preis geben könnten und wollten.

---

* Vergl. **William Jacob**, zweiter Bericht über den Anbau und Absatz des Getreides in mehreren europäischen Continentalstaaten. Hamb. 1828.

) Vergl. **meine statistische Studie: die Ernten in Bayern und in einigen andern Ländern. München 1866.

Umgekehrt stiege der Tauschwerth der gewöhnlich als Preis empfangenen Waare, und wären die Käufer der ausgebotenen noch geneigt, die vorigen Preise zu geben, so hätten die Verkäufer einen Vortheil, der bald Wettbewerb erregen, das Ausgebot steigern und dadurch zur Herabsetzung der Preise nöthigen würde, bis sie nur mehr die vorige Masse von Gütern zur Verfügung stellten. Wäre z. B. das Silber so im Werthe gestiegen, daß man mit gleicher Quantität desselben um ein Viertel mehr als früher kaufte, so würde man statt 1 Pfund Silber nur mehr $^4/_5$ Pfund für dieselbe Waare erhalten.

Im Großhandel von Land zu Land, wo eigentliches Zahlungsmittel nicht das Geld sondern lediglich Producte sind, die man von da mit Vortheil als Gegenwerth oder Preisgut annehmen kann, bewegt sich die Speculation vorwaltend in der Beachtung und Benützung des Tauschwerthes der Zahlungsmittel. Sein Steigen oder Sinken kann dem Handel rasch ganz andere Richtungen geben. Die Baumwollkrisis während der nordamerikanischen Ausfuhrbeschränkung, die fast vergessene Continentalsperre zeigten dieß schlagend. Beim Gütertausch ist Uebervortheilung einer Partei leicht möglich wegen unrichtigen Werthanschlags des Zahlungsmittels. Im Großhandel sind Einfuhr und Ausfuhr meist von verschiedenen Personen betrieben; dieß erleichtert die richtige Werthbestimmung der zur gegenseitigen Zahlung dienenden aus- und eingehenden Güter.

Im Allgemeinen kann man also sagen: *soll das Ausgebot eines Guts gegen andere Verkäufe weder Nachtheil noch Vortheil bringen, so muß die Höhe seiner Preise im umgekehrten Verhältnisse gegen die Tauschwerthe der Preisgüter oder Zahlungsmittel sich ändern.*

Hierdurch ist nun bewiesen, daß auf Seite *der Verkäufer oder im Ausgebot drei Bestimmungsgründe auf den Preis wirken; die Kosten, die anderweitigen Verkaufspreise oder der Wettbegehr der Käufer und der Tauschwerth der Preisgüter oder Zahlungsmittel.*

Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als ob alle drei Ursachen *jedesmal* thätig wären, sondern nur, daß keine andern Gründe als die angeführten den Verkäufer bei der Aufstellung der niedrigsten Preise leiten, zu denen er noch abgeben kann.

Insbesondere fehlen die Kosten unter den Factoren des Preises bei allen den Gütern, die nicht willkürlich und regelmäßig erzeugt werden können; ja sie treten schon bei Gütern zurück, deren Erzeugung

lange Zeit erfordert. So z. B. nicht blos bei Grundstücken ꝛc., sondern auch bei eigentlichen Producten, wie bei älteren Häusern in gewisser Lage Wo sie fehlen, bleiben dem Verkäufer nur noch die anderweitigen Verkaufspreise und der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis bestimmt, als Anhaltspukte für den Preissatz. So wird z. B. beim Verkauf eines Hauses der Eigenthümer vergeblich auf Ersatz seiner Baukosten im Preise dringen; muß er verkaufen, so wird er blos in den rnderweitigen Verkaufspreisen einen Punkt finden, unter den er mit dem Preise nicht herabzugehen braucht. Dabei wird sich der Käufer noch eine dem Sinken des Tauschwerths der von ihm entgegengebotenen Güter umgekehrt proportionale Stellung des Preises gefallen lassen, wenn überhaupt dieses Sinken allgemein bekannt ist. Liefen z. B. statt Silber Banknoten um, die gegen Silber zu 50% ständen, so könnte der Preis in diesen dem Namen noch doppelt so hoch sein als in Silber.

Können Güter in beliebiger Menge zu Markt gebracht werden, so sind die Kosten der nachhaltigste und im Durchschnitt auch der überwiegende Bestimmungsgrund der Preise. *) Da indeß, abgesehen von den Umständen, die auf Seite der Käufer wirken, auch für die Verkäufer noch zwei andere Ursachen von Einfluß sind, so stehen die Preise bald über, bald unter den Kosten, was indeß im Ganzen Vortheil bringt, da einige Zuvielerzeugung und einiges Sinken der Preise unter die Kosten die Producenten zur Ersparniß an den Kosten auffordert, Uebergewicht der Nachfrage ihnen ermunternde Gewinnste bringt.

Fassen wir nun das Resultat der ganzen Untersuchung zusammen, so ist der Preis eines Guts eine Menge von Tauschgütern, die sich durch Ausgebot und Begehr des Guts bestimmt, und für welche

1) auf Seite des Begehrs die obere Gränze, über die sie nicht steigen kann, entsteht:

a) durch Bedürfniß, Bedarf und Gebrauchswerth des verlangten Guts;

b) durch die Zahlungsfähigkeit der Begehrer;

c) durch die anderweitigen Anschaffungskosten des Guts oder den Wettbewerb derer, die es ausbieten.

2) Wer das Gut ausbietet, dem stehen folgende Umstände als Hindernisse des Fallens der Preise unter einen gewissen Punkt zur Seite:

---

*) Viele nennen sie daher wohl auch den Kostenpreis, den natürlichen, den nothwendigen Preis.

a) die Erzeugungskosten des Guts;

b) der anderweitige Verkaufswerth desselben oder der Wettbegehr der Nachfragenden;

c) der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausspricht.

Dieser allgemeine Ausdruck umfaßt offenbar nicht blos die Fälle, wo alle sechs Factoren zugleich auf den Preis wirken, sondern auch die Käufe, bei denen einzelne Bestimmungsgründe des Preises fehlen. So entsteht der Preis eines Grundstücks auf Seite des Käufers durch Gebrauchswerth, Zahlungsfähigkeit und anderweitige Anschaffungskosten; auf Seite der Verkäufer nur durch den anderweitigen Verkaufswerth des Guts und den Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausspricht. Auf den Preis von Korn wirken dagegen zugleich die Kosten der Production und Zumarktbringung mit ein.

Wollte man auch die große Zahl von Preisbestimmungen ganz übergehen, bei denen gar kein Bezug auf Productionskosten denkbar ist, so erhellet doch, daß auch von den regelmäßig und in beliebiger Menge zu Markt kommenden Gütern der Preis keineswegs durch die Kosten allein bestimmt wird, wie Ricardo und seine Schüler lehren.*) Der erste und wichtigste Factor der Preise ist vielmehr in allen Fällen die Nachfrage, deren Hauptwurzeln Bedürfniß, Bedarf und Gebrauchswerth des Guts und Zahlungsfähigkeit der Käufer sind. Aus der Nachfrage und dem, was die Begehrer für das Gut bieten, ergiebt sich, auf welchen Betrag von Gütern sie um des Verlangten willen zu verzichten gedenken, und hieraus, wie hoch die Kosten der wenigstergiebigen Production sich belaufen dürfen, die zur Beischaffung des Bedarfs noch in Anwendung kommen kann. Doch macht es einen Unterschied, je nachdem auf der einen oder der andern Seite eine Veränderung erfolgt.

Steigt der Begehr und kann er bei den bisherigen Preisen nicht befriedigt werden, so müssen die Preise sich erst unbestimmt heben und damit auch die Productionskosten Spielraum der Vermehrung erhalten. Reicht dieser hin, um so viel Güter zu Markt zu bringen, als nöthig ist, so werden nun allerdings die Kosten das Sinken des Preises hindern und in so fern den Preis bestimmen; aber die ganze Bewegung gieng offenbar nicht von ihnen aus. Sobald vielmehr der Begehr sänke, würde man die bisherigen Preise nicht mehr erhalten, es würde

*) Daß sie unter Kosten nur die in das Werk verwendete Arbeit verstehen, wird in der Abhandlung von der Höhe des Gewinns geprüft.

weniger Waare zu Markt kommen, insbesondere die kostspieligsten nicht weiter ausgeboten werden, also die Kosten sinken; könnte man hier sagen, die Kosten hätten den Preis geregelt?

Nur wenn die Kosten vermindert und die Güter mit weniger Aufopferung als bisher in beliebiger Menge zu Markt kommen können, wirken sie überwiegend auf den Preis; sie stellen die untere Grenze fest, unter welche er nicht herabgehen kann; zugleich wirken sie zurück auf den Begehr und erweitern ihn, da sie das Gut Personen von geringerer Zahlungsfähigkeit zugänglich machen.

Hier kann man denn allerdings sagen, die Preise werden durch die Kosten bestimmt. Aber auch hier sind sie es nicht allein, was in jedem einzelnen Falle den Preis macht, sondern immer sind die übrigen fünf Umstände von größerem oder geringerem Einflusse, was eben die Abweichung der einzelnen Preise von den Kosten zeigt.

---

2. Die Vergleichung der Preise und der Tauschwerth.

In der bisherigen Untersuchung wurde das Gesetz aufgestellt, nach welchem sich in jedem einzelnen Falle die Höhe des Preises oder die Menge von Tauschgütern richtet, welche man für ein gewisses Gut wirklich erhält. Aus ihr ergiebt sich noch, daß jede einzelne Preisbestimmung eine gegenseitige ist. Denn da beim Tausch zwei Gütermassen einander gleichgesetzt werden, so läßt sich das Preisgut mit dem Tauschgut verwechseln, und wenn z. B. ein Pfund Brod für 3 kr. gekauft worden, so kann man auch 1 Pfund Brod den Preis von 3 Kreuzern nennen.

Die einzelnen Preise sind mehr oder weniger verschieden, und es möchten sich kaum zwei desselben Guts finden, die unter völlig gleichen Umständen entstehen, obwohl die Aenderung der Bestimmungsgründe nicht immer bemerkbar wird Preise größerer Quantitäten von Gütern zeigen dieß auffallender, als die Preise im Einzelverkauf, weil dort jeder geringfügige Unterschied in der Menge der Preisgüter leicht ausgedrückt werden kann. Erst aus der Zusammenstellung einer großen Anzahl von wirklichen Preisbestimmungen eines Guts in einem und demselben andern ergiebt sich daher der Preis an sich, der durchschnittliche Preis oder Marktpreis im engern Sinne, den man auch den möglichen Preis nennen kann.

Nach ihm bemißt Jeder den wirklichen Preis, den er für seine Tauschgüter glaubt verlangen zu können. Da man die Möglichkeit der Vertauschung eines Guts dessen Tauschwerth nennt, so läßt sich dieser nun auch gleichbedeutend nehmen mit dem Durchschnittsbetrag seiner wirklichen Preise. Der Tauschwerth eines Guts steigt und fällt also mit seinem durchschnittlichen Marktpreis. Doch hat man in diesem Falle den Tauschwerth des Guts auf einem bestimmten Marktgebiet und in der Regel faßt man ihn auch in diesem beschränkteren Sinne. Der allgemeine Tauschwerth wäre der Durchschnittspreis des Guts auf allen Märkten, wo es begehrt ist; eine Bestimmung ohne practischen Nutzen, weil das Ausgebot eines Guts immer nur auf einen gewissen Markt beschränkt ist.

Der allgemeine Tauschwerth ist nur der Tauschwerth der Art, nicht der auf einem Markte vorhandenen Menge eines Guts, um den sichs in den meisten Fällen handelt.

Sehen wir ab vom Gebrauch des Geldes, was auch wirklich im Verkehr bis zu einem ziemlich entfernten Punkte für die wirthschaftliche Entwickelung eines Volkes nicht unentbehrlich ist*), so würde ein Gut beinahe von jedem Käufer mit einem andern Gute gezahlt, der Preis nicht in jedem Tauschfalle durch dasselbe Gut ausgedrückt. Die Arbeit eines Menschen müßte bald gegen Nahrungsmittel vertauscht werden, bald gegen Kleidungsstücke, bald gegen die Nutzung von

---

*) Nach Robertson und Prescott hatten die Peruaner und Mexicaner kein Geld, obwohl Gold und Silber. In Mexico bestand Anbau einfacher Producte; wenig zahmes Vieh; Landbau durch Knechte; Steuern durchaus in Producten und Leistungen. — In Peru gemeinschaftlicher Anbau des Grundbesitzes nach jährlicher Anweisung und Arbeit für die Bedürfnisse der Regierung und Priester. In beiden war also die Volkswirthschaft zwar unvollständig, doch weiter entwickelt, als man gewöhnlich ohne Geld möglich glaubt.

Die Bewohner der Inseln in der Japanischen See, zumal auf Loo-Choo, werden bei der ersten näheren Kenntnißnahme als durchaus civilisirt beschrieben. In sechs Wochen sahen die Reisenden keinen Streit unter ihnen, und es kam kein Diebstahl vor. Sie sind gut genährt, gekleidet; genießen vegetabilische Speisen und Fleisch; sie gewinnen Salz, bauen Steinbogen, haben Reis-, Zucker- und Maisbau, gute Gewerbe mit vielen Verzierungen. Seidenwaaren tauschen sie von China ein. Sie sind ohne Waffen, ohne Erinnerung des Krieges; die Oberen sind mild gegen die Untergebenen. Und doch haben sie weder Gebrauch noch Kenntniß des Geldes, ja sie wußten nicht einmal, wozu Gold und Silber diene. Account of a voyage of discovery to the Westcoast of Corea and the Great Loo-Choo Island by Captain Basil Hall. Lond. 1818.

Kapitalen, (z. B. wenn man einem Hausbesitzer für den Genuß seiner Wohnräume arbeitete), bald gegen Arbeit Anderer, wie beim unmittelbaren Eintausch von Diensten. Bei solcher Verschiedenheit der Preisgüter ist die Aufstellung eines Durchschnittspreises, wie wir ihn zur Bestimmung des Tauschwerthes verlangten, unstatthaft, aber darum die Auffassung des Tauschwerthes nicht unmöglich. Man erhält ihn im Ueberblick aller Durchschnittspreise, die auf demselben Markte in allen Preisgütern über ein Gut geschlossen worden; er ist eine Reihe von Gleichungen desselben Guts gegen viele andere Güter. Wir wollen den so bestimmten Tauschwerth eines Guts zum Unterschied von dem Durchschnittsbetrag der Geldpreise oder dem Geldwerthe, den Sachwerth des Guts nennen.

Damit diese Annahme nicht müßig erscheine, sondern nothwendig zur tiefern Erforschung des Wesens der Preise, so bedenke man vorläufig, daß auch in dem durch Geld vermittelten Verkehr am Ende blos wirkliche Leistungen oder Producte gegen Güter des wirklichen Bedarfs ausgetauscht werden. Wenn z. B. ein Arbeiter von seinem in Geld empfangenen Monatslohn $1/2$ auf Nahrung, $1/6$ auf Kleidung, $1/4$ auf Wohnung, Holz, Licht und $1/12$ auf Dienste verwendet, so kauft er eigentlich blos mit 15 Arbeitstagen Nahrung, mit 5 Kleidung, mit $7\,1/2$ Wohnung und mit $2\,1/2$ Dienste verschiedener Art. Bei genauerer Zergliederung weist also auch der Geldpreis auf eine Reihe von Sachpreisen hin, deren gemeinsamer Ausdruck der Geldlohn ist.

Halten wir daher die Annahme fest, man bediene sich nicht des Geldes bei der Preisbestimmung, und setzen wir, es sei in einem Lande die Leistung eines gemeinen Arbeiters an einem Tage = $1/20$ Schffl. Roggen, = $1/24$ Schffl. Waizen, = 4 Pfd. Fleisch, = 48 Pfd. Kartoffeln, = 8 Maß Milch, = 2 Pfd. Butter oder Schmalz, = 8 Maß Bier, = 2 Ellen grobe Leinen- oder Baumwollengewebe, = $1/3$ Elle grobes Wolltuch, = $3/4$ Pfund Sohlleder, = $1/10$ Klafter Fichtenholz, = 2 Pfd. Lichter, = der Haus- und Bettmiethe für einen Einzelnen von $1/2$ Monat, so ist der eigentliche Tauschwerth oder Sachwerth der gemeinen Arbeit nichts als die Reihe aller dieser Verhältnisse zu andern Gütern.

Auf ähnliche Weise kann man für jedes Gut eine Reihe von Verhältnissen aufstellen, nach welchen es gegen andere Güter vertauscht wird; und es fragt sich nun:

A. Wie bemißt man die Veränderung dieser Sachwerthe?

B. Ist es gleichgültig, in welchen Preisgütern man die Sachpreise ausdrückt?

C. In wie fern findet Gegenseitigkeit der Sachpreise statt?

D. Wie wirken sie aufeinander?

E. Wie schätzt und vergleicht man den Sachwerth eines Gutes in verschiedenen Zeiten und Ländern?

A. Aenderung des Sachwerthes.

Der Sachwerth, als ein Verhältniß, kann sich ändern, entweder weil bei der Preisbestimmung des ausgebotenen Guts selbst andere Umstände eintreten, oder weil die Preisgüter im eigenen Werthe steigen oder fallen, oder weil auf beiden Seiten Aenderungen vorgehen.

1) Angenommen, 1 Elle Tuch, die bisher außer dem Aufwand der Wolle und dem Gebrauch der fixen Kapitale und der Nutzung aller Kapitale mit 10 Arbeitstagen hergestellt worden, könne mit 3 geliefert werden, so wird der Wettbewerb der Producenten den Tauschwerth derselben bald so drücken, daß man in allen bisherigen Preisgütern um so viel weniger für sie erhält, als 7 Arbeitstage in ihnen werth sind. Wäre etwa der Begehr des Tuches plötzlich so gestiegen, daß die ausgebotene Menge ihn nur halb deckte, so muß sich der Preis des Tuches in allen übrigen Gütern ändern; denn es ist nicht einzusehen, warum eines derselben jetzt mehr als die anderen von dem ausgebotenen Gut kaufen soll.

Es nehme der Preis der Arbeit oder der Lohn an sich ab, entweder weil die Arbeiter zu schlechterer Lebensweise sich bequemten, oder weil mehr Arbeit ausgeboten wird, (was absolut geschehen kann und relativ, wegen Abnahme des Begehrs derselben), so kann die bisherige Leistung nicht mehr die angeführten Preise finden. Wäre der Lohn etwa um $1/_{10}$ gefallen, so könnte (unter obigen Ansätzen) dieselbe Leistung nur mehr $9/_{200}$ Scheffel Roggen, $9/_{240}$ Schffl. Waizen, $3^3/_5$ Pfund Fleisch, $43^1/_5$ Pfund Kartoffeln, $7^1/_5$ Maß Milch oder Bier u. s. f. kaufen.

Ein Zeichen, daß die Aenderung des Werthverhältnisses eines Guts auf Seite des Guts selbst erfolgte, ist also die Aenderung aller übrigen Preise gegen dasselbe, oder besser die Aenderung seines Preises ausgedrückt in allen möglichen Preisgütern.

2) Es komme eines oder das andere der Preisgüter unter andern Umständen zu Markte, so muß dieß auf den Preis des ausgebotenen Guts wirken; das Verhältniß von diesem zum Preisgut wird sich ändern,

und damit der Tauschwerth des Guts im Ganzen, der nichts ist als die Gesammtheit seiner Verhältnisse zu allen einzelnen Preisgütern, gegen die es feilsteht. Es sei z. B. möglich, dieselbe Elle grobes Wolltuch, die bisher für 3 Arbeitstage verkauft worden, zu $^1/_6$ wohlfeiler herzustellen, oder ihr Preis sei durch Concurrenz von Tuch gedrückt, das um $^1/_6$ wohlfeiler von andern Marktgebieten herkommt; auf gleiche Weise nöthige die Fruchtbarkeit des Jahres, beim Mangel anderweitiger Verkaufswege, Roggen und Waizen um $^1/_{10}$ wohlfeiler als bisher zu geben, so wird der Arbeiter für 1 Arbeitstag $^{11}/_{200}$ Scheffel Roggen, $^{11}/_{240}$ Schffl. Waizen, $^7/_{18}$ Ellen grobes Tuch erhalten, während alle übrigen Preisverhältnisse dieselben bleiben können. Wäre zugleich der Preis des Fleisches von $7^1/_2$ auf 15 Kreuzer gestiegen, so wäre 1 Arbeitstag nur mehr = 2 Pfund Fleisch. Dieß wäre eine Minderung des Werthes der Arbeit gegen eines seiner Preisgüter, die dann ihrer Erhöhung gegen andere entgegenwirkte.

Offenbar hat sein Lohn, so lange diese Preisverhältnisse anhalten, mehr Sachwerth als bisher, ohne daß doch die eigene Preisbestimmung der Arbeit davon Ursache wäre.

3) Aendert sich die Preisbestimmung des ausgebotenen Guts zugleich mit dem Preise eines oder mehrer Preisgüter, so kann dieß den Sachwerth des ausgebotenen Guts ändern oder auch im vorigen Verhältniß lassen, je nachdem das Steigen und Fallen auf beiden Seiten erfolgt.

B. Die Preisgüter oder Zahlungsmittel.

Nicht alle Güter will man gegen jedes beliebige Gut vertauschen; die meisten sind mehr oder weniger auf einen bestimmten Kreis von Gütern beschränkt, gegen die sie regelmäßig umgesetzt werden. Nur diese Güter sind die eigentlichen Preisgüter derselben. Der Sachwerth bestimmt sich daher bei vielen Gütern durch nur wenige Preisgleichungen und ist dadurch leicht aufzufassen. Es ist nur Schein, daß, weil jedes Gut bei der Vermittlung aller Umsätze in Geld gegen jedes andere vertauscht werden kann, auch sein Sachwerth sich nach dem Preisstand aller übrigen Güter richte. Auch hier, wie überall, darf die Wissenschaft nicht auf das sehen, was zuweilen eintritt, sondern was der Natur der Sache nach gewöhnlich geschieht. Mag auch ein gemeiner Arbeiter einmal in einer Flasche Wein eine Tagesarbeit verzehren; wo dieß eine seltene Ausnahme ist, wird man nicht sagen

können, der Sachwerth der Arbeit sei gesunken, wenn der Preis des Weines gestiegen ist.

Bei der Angabe und Auswahl der Preisgüter muß man auf die Bestimmung des Tauschgutes und die Bedürfnisse des Besitzers sehen. Ein Tauschgut kann aber nur Kapital oder Einkommen oder beides in Verbindung sein, und als Einkommen ist es Lohn oder Gewinn.

Ist das Tauschgut Einkommen, so will man in der Regel mit ihm unmittelbare Bedürfnisse befriedigen, die man desto mehr auf das Nothwendige beschränkt, je kleiner der Betrag desselben ist.

Schon unter den Momenten der Preisbestimmung selbst wurden diese Schranken der Kauffähigkeit aufgeführt. Im Allgemeinen wird man hier behaupten können, daß gemeine Arbeit gegen weniger Arten von Gütern vertauscht wird, als höhere, und daß überhaupt das Einkommen, das Kapitalnutzungen gewähren, im Austausch mannigfaltigere Verwendung zuläßt, als Arbeitsleistungen.

Der Sachwerth des unmittelbaren Einkommens wird sich daher als eine Reihe von Gleichungen zwischen ihm und Gütern des unmittelbaren Verbrauchs darstellen, deren Anzahl desto mehr abnimmt, je kleiner der Betrag des Einkommens ist. Auf den Sachwerth von hochgelohnten Arbeitsleistungen oder von Kapitalnutzungen werden wohl alle Verbrauchsgüter Einfluß haben, während der Sachwerth von gemeinen Arbeiten sich schon aus ihrem Stand gegen wenige der unentbehrlichsten Güter entnehmen läßt.

Der gemeine Arbeiter kann in Süddeutschland den Sachwerth seiner Arbeit an ihrem Preise in Roggen, Waizen, Fleisch, Bier, Kartoffeln, Milch, Schmalz, Leinwand, grobem Tuch, Leder, Holz, Licht, Hausmiethe bemessen und nach der oben angegebenen Weise finden, ob er höher oder niedriger steht, als früher.

Wer mehr Einkommen bezieht, wird es noch außerdem von Kaffee und Zucker, feineren Baumwoll- und Wollzeugen, Arbeit der Gewerker, Diensten gemeiner Dienstboten und wohl auch von Diensten des Arztes, der Lehrer abhängig finden; bei noch höherem Einkommen treten Wein, feinere Speisen aller Art, Unterhaltung der Equipage, Prunkdiener und jene tausend Kleinigkeiten hinzu, die der Reiche zur Schaustellung seines Besitzes nothwendig findet.

Wenn es daher noch leicht ist, einen Ueberblick über den Sachwerth der Leistung eines Arbeiters von gewöhnlicher Bildung zu gewinnen, so wird dieß nahezu unmöglich bei sehr seltenen und hochgelohnten Leistungen.

Angenommen z. B., ein Beamter könne mit einer Tagesleistung verhältnißmäßige Mengen der oben schon aufgeführten Güter kaufen, und sie sei auch = 5 Pfd. Kaffee, = 6 Pfd. Zucker, = 9 Ellen Baumwollzeug, = 8 Tagesleistungen eines Dienstboten: so kommen zu den Preisen der beim gemeinen Arbeiter angeführten Güter noch die Preise der letztern Artikel als Bestimmungsgründe seines Sachlohnes hinzu. Während also der Sachlohn des Taglöhners nicht berührt würde, wenn Zucker, Kaffee, Dienstleistungen sich im Preise änderten, wäre dieß gar sehr der Fall beim Sachlohn des Beamten oder beim Sachwerth der Arbeit desselben. Stiegen z. B. Zucker und Kaffee um $^1/_3$ im Preise, etwa wegen eines Zolles, so fiele der Werth seiner Tagesarbeit gegen beide und statt 5 und 6 Pfd. vermöchte er mit ihr nur $3^3/_4$ und $4^1/_2$ Pfd. zu kaufen.

Der Werth des Einkommens des Reichern fiele noch, wenn Seidenzeuge, die in seinem Hause gewöhnlich getragen werden, Pferdefutter und der Lohn von Prunkdienern rc. stiegen. Man ersieht hieraus schon, daß Veränderungen in den Preisen der Preisgüter vorgehen können, ohne daß sie eine Aenderung im Tauschwerth des ausgebotenen Guts bewirken, wenn nämlich das eine Preisgut steigt, während das andere fällt. Doch wird dieß aus der folgenden Betrachtung noch klarer.

Die hier angegebene Art der Bestimmung des Tauschwerthes genügt, so lange man blos fragt, ob und worin sich derselbe geändert; nicht aber, wenn der Betrag der Aenderung angegeben werden soll. Dieser kann allerdings nie zweifelhaft sein, wenn die Aenderung auf Seite des ausgebotenen Guts erfolgt ist; wohl aber, wenn sich eines oder das andere Preisgut im Preise anders stellt.

Angenommen, ein Gut A werde nur gegen die Güter B, C und D vertauscht, und zwar zu $^1/_2$ gegen B, zu $^1/_3$ gegen C, zu $^1/_6$ gegen D. War nun beim Austausch A = B, A = C, A = D, so ist jetzt $A = {}^1/_2 B + {}^1/_3 C + {}^1/_6 D$ und hierin der Tauschwerth von A der Art und der Größe nach geschätzt. Offenbar müssen nun die Aenderungen der Preise von B, C, D sehr verschieden auf den Sachwerth von A wirken; denn wenn eine Aenderung von B seine Hälfte afficirt, so berührt ihn das Fallen oder Steigen von D nur in $^1/_6$. Ein gemeiner Arbeiter verwende von den 300 Arbeitstagen, die er jährlich ausbietet, unter den oben angegebenen Preisverhältnissen $^1/_2$ auf Speise, $^1/_5$ auf Bier, $^1/_5$ auf Wohnung, Holz, Licht, $^1/_{10}$ auf Kleidung. Der Aufwand auf Nahrung enthalte $^1/_8$ des Ganzen an Roggenbrod, $^1/_8$ an Fleisch, $^1/_4$ an Kartoffeln, und zur Vereinfachung der Betrachtung werde

von den übrigen Bedürfnissen abgesehen. Aendert sich nun der Preis eines oder des andern Preisguts, so trifft dieß den Arbeiter auf sehr verschiedene Weise. Kartoffeln, z. B., auf die der Arbeiter $^1/_4$ seiner ganzen Arbeit verwendet, sollen um $^1/_6$ im Preise steigen, d. h. man soll $1^1/_6$ Arbeitstag für 48 Pf. Kartoffeln geben müssen, mit einem also nur etwa 41 Pf. kaufen, so ist der Tauschwerth der gemeinen Arbeit dadurch im Ganzen um $^1/_4 \cdot {}^1/_6$ oder $^1/_{24}$ gemindert. Wäre zugleich der Roggen um $^1/_5$, also der Scheffel auf 24 Arbeitstage im Preise gestiegen, so betrüge dieß, da der Betrag des ganzen Lohns zu $^1/_8$ vom Roggenpreise abhängt, $^1/_8 \cdot {}^1/_5$ oder $^1/_{40}$; im Ganzen hätte also nun der Sachwerth der Arbeit um $^1/_{24} + {}^1/_{40}$ oder $^1/_{15}$ abgenommen.

Es kommt nicht selten vor, daß andere Artikel zugleich steigen, während einige im Preise fallen. Hier kann sich die Wirkung theilweise oder ganz aufheben, je nachdem beide mit ungleichen oder gleichen Theilen der Gesammtmenge des Tauschguts gekauft werden. Wäre z. B. Bier um die Hälfte im Preise gestiegen, Fleisch um $^1/_4$ gesunken, so brächte jenes Steigen ein Sinken des Sachlohns um $^1/_5 \cdot {}^1/_2$ oder $^1/_{10}$, dieses Sinken nur ein Steigen um $^1/_8 \cdot {}^1/_4$ oder $^1/_{32}$, also im Ganzen noch eine Verminderung des Tauschwerths der Arbeit.

Wiewohl es sehr schwer ist, alle Gegenstände des Verbrauchs aufzuzählen, welche mit besser gelohnter Arbeit oder mäßigen Kapitalnutzungen gekauft werden, und auch nur im Durchschnitt ihre Menge anzugeben, da hier schon die Bedürfnisse der einzelnen Familien sehr verschieden sind, so reicht doch bei jedem einzelnen Verbrauchsgute die Kenntniß der Masse des Bedarfs hin, um aus seiner Preisänderung genau die Minderung oder Mehrung des Sachwerths der ausgebotenen Arbeit oder Kapitalnutzung zu entnehmen. Ein Besitzer von 4 gleichguten Zimmern kaufe mit der halben Jahresnutzung von 1 Zimmer Brod, mit der andern halben Fleisch; wie er nun auch die übrigen Nutzungen verwende, sein ursprüngliches Einkommen, d. h. die Nutzung seiner Zimmer, ist um $^1/_{16}$ gefallen, wenn Fleisch und Brod um $^1/_4$ im Preise gestiegen sind.

Wird Kapital ausgeboten, so kann es, wenn man vom Geld absieht, ein Gegenstand unmittelbarer Nutzung, fixes oder umlaufendes Kapital sein; letzteres Stoffe, Halbfabrikate, fertige Producte und Geld.

Wird es angewendet, um Verbrauchsgegenstände zu kaufen, so bemißt sich sein Sachwerth nach der Quantität aller dieser Verbrauchsgüter, wie Einkommen, und je nachdem es hier auf einzelne Güter vorherrschend gewendet wird, sind es diese mehr als andere, wonach sich

sein Sachwerth bestimmt. Soll z. B. ein Staatsschatz auf Munition und Waffen ausgegeben werden, so sind es nicht Seiden- und Baumwollwaaren, die dessen Werth bestimmen, sondern eben die Lebensmittel, die Metallpreise und der Lohn der Metallarbeiter.

Soll das Kapital zum Eintausch anderer Nutzkapitale dienen, so bestimmt sich sein Sachwerth nach den Gegenständen, die Nutzkapital werden können. Soll es umlaufendes Kapital werden, so ist allerdings der Kreis seiner Preisgüter sehr weit, so lange man nicht über die Wahl des Geschäfts entschieden ist; gewöhnlich ist aber diese Wahl durch andere Umstände, z. B. durch das persönliche Talent des Besitzers beschränkt: dann sind für solches Kapital nicht selten nur ganz wenige Güter Preisgüter. Für den Baumwollfabrikanten ist es vor allem der Werth der rohen Baumwolle und der Arbeit, was den Sachwerth seines freien Betriebskapitals bestimmt. Daß hier mehr als anderswo der Gebrauch des Geldes nothwendig ist, da sich ohne dasselbe das ausgelegte Kapital aus dem Werthe des fertigen Werks schwer oder gar nicht absondern ließe, ändert weniger, als es im ersten Augenblick scheinen möchte, an dem hier Vorgetragenen. Ein Tuchfabrikant, der 10,000 fl. Kapital aus dem Erlös von Tuch ausscheidet, besitzt hierin freilich die Möglichkeit, alles zu kaufen; aber sie hilft ihm wenig, da ihn seine Umstände blos auf Wolle und Arbeit beschränken. Steigen diese im Werthe, so nützt es ihm nicht, daß vielleicht Zucker und Kaffee gesunken. Wohl hätte aber dieses Sinken Einfluß auf den Sachwerth jenes Geldvermögens, wenn in ihm auch noch Einkommen des Unternehmers enthalten wäre.

C. Die Gegenseitigkeit der Werthbestimmung.

Es ist schon im Eingang zu dieser Betrachtung bemerkt, daß in jedem einzelnen Tauschfalle die ausgetauschten Güter sich gegenseitig Preis sind. Würden nun zwei Güter blos gegeneinander vertauscht, so müßten sie sich auch gegenseitig den Tauschwerth bestimmen; jede Veränderung im Tauschwerthe des einen könnte genau als umgekehrte im Tauschwerthe des andern betrachtet werden. Etwas dem Aehnliches findet aber nur statt, wenn man die Gesammtmasse der zum unmittelbaren Verbrauch fertigen Producte der Summe aller Arbeiten und Nutzungen, mit denen sie gekauft werden, entgegenstellt; beide Gütermengen bestimmen sich gegenseitig den Tauschwerth.*) Einem ein-

*) Die schärfere Betrachtung dieses Verhältnisses in der Abhandlung von der Höhe des Gewinnes.

zelnen Tauschgut stehen immer mehrere Preisgüter gegenüber; ändert sich nun die eigene Preisbestimmung des ausgebotenen Gutes, so ändern sich wohl alle Werthverhältnisse zu den Preisgütern: werden aber diese noch gegen andere Güter vertauscht, so ist nun der Tauschwerth von diesen nur einseitig geändert, nämlich eben nur in Bezug auf das ausgebotene Gut. Man kann also wohl sagen, mit der Aenderung der Preisbestimmung von A sei auch der Tauschwerth von B geändert, so oft es gegen A vertauscht wird; aber die Aenderung ist auf beiden Seiten nicht gleich groß. Sie ist desto stärker, ein je größerer Theil von B blos gegen A vertauscht wird; nie findet aber wohl völlige Gegenseitigkeit der Werthbestimmung statt.

Wenn Fleisch im Preise steigt, so sinkt der Sachwerth gemeiner und höherer Arbeit und der Kapitalnutzungen; aber im Ganzen nur wenig, weil blos ein kleiner Theil derselben an Fleisch gewendet wird. Umgekehrt, sinkt der Werth gemeiner Arbeit, so mag man wohl mit gleichviel Fleisch mehr Arbeit kaufen als früher, der Sachwerth des Fleisches kann aber doch nicht in gleichem Maße steigen, wie die Arbeit gesunken ist, weil man Fleisch nicht blos gegen gemeine Arbeit absetzt.

D. Indirecte Wirkung der Veränderung der Preise.

Die bisher betrachteten directen Wirkungen der Preise zweier Güter aufeinander und die aus ihnen hervorgehende Bestimmung der Sachwerthe derselben haben in den meisten Fällen Nebenwirkungen und Folgen, die oft schnell die Hauptänderungen selbst unkenntlich machen.

1) Aendert sich die Preisbestimmung in einem ausgebotenen Gut, so wirkt dieß auf die Preisgüter nur dann gleichförmig, wenn jedes in der bisherigen Menge gesucht wird; dieß ist aber selten der Fall. Angenommen, die Arbeiter beschäftigen sich täglich 12 statt 10 Stunden lang; sie suchen aber mit diesen 2 Stunden nur Kleidung einzutauschen, so könnte der Werth der Arbeit gegen Nahrung, Wohnung &c. nicht unmittelbar sinken; blos gegen Kleidung ginge er herab. Wenn aber die nun einträglicher gewordene Fertigung von Kleidstoffen Kapital aus anderen Gewerben anzöge, so könnten wegen Minderung des Ausgebots wohl auch die Preise ihrer Producte steigen. Hätte der Wettbewerb die Preise der Kleidstoffe bis auf die Kosten gedrückt, so stände Arbeit gegen alle Güter wieder im Gleichgewicht; nur kämen nun beiderseits mehr Güter zu Markt. Ob am Ende die Arbeit nicht gegen alle etwas tiefer stände, läßt sich hier nicht wohl darthun.

2) Aendert sich der Preis eines Preisgutes, so kann dieß oft den Sachwerth eines andern Preisgutes afficiren, von dem der Sachwerth des ausgebotenen Gutes mit abhängt. Es verwende der gemeine Arbeiter von seinen 10 täglichen Arbeitsstunden 7 auf Nahrung, 2 auf Wohnung, Holz und Licht, 1 auf Kleidung und der Preis der Nahrung sei um $^1/_7$ gestiegen, so würde der Arbeiter für seine bisherige Nahrung 8 Stunden arbeiten oder sich mit $^7/_8$ derselben begnügen müssen. Thut er das Letztere und kann der verminderte Begehr den Preis der Nahrung nicht drücken, so werden nun gegen gleichviel Arbeit weniger Lebensmittel im Ganzen verkauft, Wohnung und Kleidung könnte dabei unverändert bleiben.

Will aber der Arbeiter nicht weniger Nahrung genießen, so kann er sich andere Genüsse versagen, oder mehr arbeiten. Er breche sich andere Genüsse ab, suche sich eine schlechtere Wohnung, erwärme und beleuchte sie weniger, kleide sich schlechter, so fallen die bessern Wohnungen und Kleidstoffe, wohl auch Holz und Licht im Preise, weil sie weniger begehrt sind; die Vertheuerung der Lebensmittel bewirkt also hier Preisänderung anderer Producte, die nicht unmittelbar für sie vertauscht werden. — Arbeitet der Arbeiter mehr oder bietet er mehr Arbeit aus, und deckt dieß seine Mehrausgabe auf Nahrung, so besteht der Werth von Kleidung, Wohnung ꝛc. gegen Arbeit unverändert, nur zwischen Arbeit und Nahrung entsteht ein neues Werthverhältniß.

3) Noch umgreifender sind die Werthänderungen, die dadurch erfolgen, daß ein Gut Stoff und Element für die Production eines andern oder doch ein Tauschmittel ist, womit es gekauft wird. Fällt z. B. Arbeit im Preise, weil sich deren mehr darbietet als begehrt ist, so haben alle Producenten Vortheil, die sie als Element der Production verwenden, bis ihr eigener Wettbewerb die Preise ihrer Producte drückt und den Vortheil der wohlfeilern Arbeit den Käufern der Producte zuwendet, die zum Theile die Arbeiter selbst sein können. So kann es z. B. kommen, daß der Preis der Arbeit auf die Kosten der Nahrungsmittel wirkt, deren Preisänderung aber zum Theile den Arbeitern selbst zu gut kommt.

Können wir Waaren eines Landes nur mit edeln Metallen kaufen, so hängen die Preise derselben von dem Stande unserer Güter gegen die edeln Metalle ab.

Es ist nicht wohl möglich, hier mehr als die Hauptrichtungen anzudeuten, in welchen die Wirkungen jeder Preisänderung eines Guts

sich verbreiten, da eine weitere Verfolgung dieser Untersuchung allgemeinere Gesichtspunkte verlangt, wie sie erst die Abhandlung von der Höhe des Gewinns und Lohns enthält; auf diese verweisen wir daher.

E. Maßstab und Vergleichung des Tauschwerths.

Der Preis eines Guts läßt Vergleichung mit Preisen desselben Guts oder anderer Güter nur so lange zu, als alle in einem und demselben Preisgute ausgedrückt sind. Dazu ist aber nöthig, daß alle verglichenen Güter unmittelbar gegen das Preisgut vertauscht werden. Könnte man den Preis von A nur dadurch in C angeben, daß man A mit B und B mit C vergliche, so hinge der Preis von A nicht blos von C, sondern zugleich von der eigenen Preisbestimmung des Guts B ab. Ein Gut, in welchem die Preise aller Güter sollen verglichen werden können, muß für alle gleichgesuchtes Preisgut sein. Doch genügt es auch hierdurch nur für eine und dieselbe Zeit und für ein bestimmtes Tauschgebiet überhaupt nur so lange und so weit, als seine Preisbestimmung unverändert besteht. Wo und sobald die Momente sich ändern, die den Tauschwerth des Preisguts an sich regeln, hört es auf, ein Maßstab für die Vergleichung der Preise der übrigen Güter zu sein. Ein Gut, das auf allen Märkten zu jeder Zeit Maßstab der Preise aller übrigen sein soll, muß daher

1) für alle Güter in jeder Quantität als Gegenwerth genommen werden und

2) in der eigenen Preisbestimmung auf jedem Markte und zu jeder Zeit gleich und unveränderlich sein.

I. Vergleichung der Tauschwerthe in Geld.

1. Die edeln Metalle werden in allen civilisirten Ländern für jedes Tauschgut in jeder Quantität gern als Gegenwerth genommen, sie haben allgemeine Geltung, sind vorzugsweise Geld. Güter, die nur unter bestimmten Käufern oder nur gegen bestimmte Güter als Preisgüter dienen, sind ein unvollkommenes Geld, können den Güteraustausch nur in einzelnen Kreisen vermitteln; ein Gut aber, in welchem man die Vergeltung anderer allgemein annimmt, wird allgemeines Tauschmittel, erlaubt jedes Gut gegen jedes andere zu vertauschen. Ohne dasselbe greifen wohl viele Tauschkreise der Güter ineinander, es

bleiben aber immer Schranken des Verkehrs, die auch die bürgerliche Entwickelung hemmen.*)

Wer nun auf einem gewissen Tauschgebiet zu einer und derselben Zeit Güter im Tauschwerthe schätzt und vergleicht, beachtet blos ihren Durchschnittspreis in Geld oder ihren Geldwerth; aus ihm kann er leicht ihr Tauschverhältniß zu allen übrigen Gütern oder ihren Sachwerth ermitteln, wenn er den Geldwerth ihrer eigentlichen Preisgüter kennt. Der Geldwerth ist eine Zusammenfassung aller Sachpreise eines Guts. Der Sachwerth wird daher im gewöhnlichen Verkehre nicht genannt. Gleichwohl ist er es, der dem Geldwerthe zu Grunde liegt, und ihn, wenn auch nicht in jedem Augenblicke, so doch in etwas längeren Zeiträumen desto entschiedener regelt, je enger der Kreis der wahren Gegenwerthe ist, die man mittels des Geldes für ein Gut einzutauschen pflegt.

Auch wenn die eigenen Bestimmungsgründe**) vom Preise des Geldes überall und immer genau dieselben blieben, müßte doch der Geldpreis der Güter an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit sich ändern:

a) wenn die eigene Preisbestimmung des ausgebotenen Guts sich änderte. Würde z. B. Arbeit weniger stark begehrt oder begnügten sich die Arbeiter mit wohlfeileren oder weniger Nahrungsmitteln im weitesten Sinne, so müßte der Geldlohn sinken. Auch der Sachlohn sänke hier; doch ist es unbestimmt, welches von den gewöhnlichen Preisgütern der Arbeit oder welchen von den Bestandtheilen des Sachlohns die Abnahme der Nachfrage träfe.

b) Aendert sich die Preisbestimmung eines oder mehrerer von den

---

*) Was hier blos angedeutet wird, gehört eigentlich in die Lehre vom Gelde. Hier nehmen wir Geld blos als Metall und sehen von den Besonderheiten ab, die bei der Münze und den Surrogaten des Metallgeldes eintreten.

**) Es war wohl kaum nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß Gebrauchswerth, Zahlungsfähigkeit, anderweitige Anschaffungskosten auf der einen, Erzeugungskosten und anderweitiger Tauschwerth auf der andern Seite die eigenen Bestimmungsgründe des Preises eines Gutes sind; zu diesen kommt als sechster Grund der Preisstand des Gegenwerthes hinzu, der eine Folge von Umständen ist, die sich auf das Preisgut beziehen, nicht aus der Nachfrage und dem Ausgebot des ausgebotenen Guts selbst hervorgehen. Unter den eigenen Bestimmungsgründen sind der Gebrauchswerth, die Zahlungsfähigkeit und die Kosten die Umstände, welche die Eigenthümlichkeit des Preises auf jedem einzelnen Markte regeln, in den anderweitigen Anschaffungskosten und Verkaufspreisen äußert sich der Einfluß fremder Märkte auf die Preisgebung.

Preisgütern, so muß ebenfalls der Geldpreis des ausgebotenen Gutes sich ändern, ohne daß nun auch sein Sachwerth ein anderer wird, d. h. ohne daß das Gut mehr Güter als früher eintauscht. Wenn z. B. Brod anhaltend um $1/3$ theurer ist, als früher und der Arbeiter $1/6$ seines Geldlohns auf Brod verwendete, so muß er um $1/18$ mehr Geldlohn erhalten, soll sein Sachlohn nicht geschmälert sein.

c) Wie beiderseitige Aenderungen in ihrem Einfluß auf den Geldpreis sich unterstützen oder auch aufheben, ist hieraus klar.

Bei dieser Vergleichung muß übrigens noch gleiche Qualität der Bestandtheile der Sachpreise vorausgesetzt werden. Wenn z. B. in einer Zeit Roggen die Hauptnahrung der Arbeiter ist, in einer andern Kartoffeln, so wird die Vergleichung des Sachlohns mittels der Geldpreise der Nahrungsmittel auch bei gleicher eigenen Preisbestimmung des Metalls schwierig. Ist die Lebensweise des Arbeiters in zwei Ländern ganz verschieden, genießt er etwa in dem einen Zucker und Thee, die er im andern noch nicht kennt, oder ist seine Leistung verschieden, so kann die Vergleichung des Sachwerths seines Geldlohns in beiden nur ein annähernd richtiges Resultat geben.

Je weniger gegen ein Gut bestimmte Preisgüter gesucht werden, je mehr man nur überhaupt die Möglichkeit des Austausches gegen andere Güter aller Art ermessen will, desto mehr genügen die Geldpreise. Kapitale z. B., die man in die vortheilhafteste Anlegung übertragen, d. h. mit denen man kaufen will, was gerade beim höchsten Werth der Nutzung den niedrigsten Geldpreis hat, drückt man am Richtigsten im Geldwerth aus.

Sodann läßt sich noch wahrnehmen, daß die Vermittlung des Tausches durch Geld und die Schätzung der Güter in Geld den eigentlichen Austausch der Güter gegeneinander und ihren wahren Sachwerth allerdings nicht zu ändern vermag, daß sie aber doch die Einwirkung der Sachpreise aufeinander weniger auffallend macht; einmal darum, weil jedes Gut gegen Geld vertauscht einen weit größern Kreis von Preisgütern erhält und wenigstens öfter als ohne Geld gegen minder gewöhnliche Güter vertauscht wird, und dann vornehmlich deßwegen, weil nun der Käufer eines ausgebotenen Guts in der Regel ein ganz anderer ist, als der Verkäufer des Preisguts.

Aus alle dem geht hervor, daß wenn auch die eigene Preisbestimmung des Geldes auf allen Märkten stets völlig dieselbe wäre, doch die gleiche Geldsumme auf verschiedenen Märkten und zu verschiedenen Zeiten auf demselben Markte nicht gleichen Sachwerth bezeichnen kann,

eben weil die Güter, welche für Geld zu haben sind, oder die Preisgüter des Geldes in der eigenen Preisbestimmung schwanken; der Geldpreis genügt also immer nur zur Werthvergleichung in einer bestimmten Zeit auf einem Markte. Bei der Uebertragung einer Geldsumme von einem Markte auf einen andern oder bei ihrer Aufbewahrung von einer Zeit für eine andere würde man, auch bei gleichem Begehr und gleichen Kosten des Geldes selbst, doch verschiedene Kauffähigkeit in ihr besitzen können. Eben daher ist die Ausgleichung des Geldwerths zwischen zwei Ländern immer nur einseitig.

2. Das Metallgeld hat nur die eine Eigenschaft eines allgemeinen Preismaßes, allgemeine Geltung; die andere fehlt ihm, zu keiner Zeit und auf keinem Markte in der eigenen Preisbestimmung eine Aenderung zu erleiden. Sollte ein Gut diese besitzen, so müßte es fortwährend und überall gleichen Gebrauchswerth haben, die Zahlungsfähigkeit seiner Käufer dürfte sich nie ändern; es müßte stets und an jedem Orte mit gleichen Kosten herzustellen sein und das Ausgebot dem Bedarf genau entsprechen; dann übten die anderweitigen Anschaffungskosten und Verkaufspreise ohnehin keinen Einfluß auf seinen Preis. Aber diese Forderung erfüllt kein Gut; auch edles Metall nicht.

Denn was für's Erste dessen Gebrauchswerth betrifft, so ist er ein doppelter; man verwendet nämlich Gold und Silber zu Geräthen, zum Schmuck, zu Verzierungen als Gewerbstoff und gebraucht sie als Geld. Dort ist ihr Gebrauch der individuellen Neigung und der Mode unterworfen, da aus ihnen blos erwünschte, nicht nothwendige Nutzgüter hergestellt werden. Als Geld dienen sie zur Schätzung und Vertauschung anderer Güter, zur Aufbewahrung von Werthen für spätere Zeiten und zur Uebertragung derselben an andere Orte; hier muß also die Nachfrage nach edeln Metallen schwanken, je nachdem der Verkehr mehr oder weniger Umsatzmittel bedarf, je nachdem die Umstände Aufbewahrung von Werthen für Nothfälle räthlich, oder Uebertragung derselben in andere Länder nöthig machen, nach welchen nicht gerade Waarensendungen Vortheil geben. Dazu kommt, daß in ziemlich ausgedehnten Kreisen der Credit die Anwendung eines so wohlfeilen Stoffes, wie Papier, an der Stelle des Metallgeldes möglich und dadurch die Metalle selbst in diesen Kreisen entbehrlich und anderweitig verwendbar macht.

Zweitens, da Gold und Silber im unmittelbaren Gebrauch entbehrliche Güter sind, so muß die Zunahme oder Abnahme des

Reichthums einer Nation auf ihren wirksamen Begehr nach edlen Metallen großen Einfluß haben.

Drittens, die Erzeugung und Zumarktbringung der edeln Metalle verursacht nicht blos von einer Zeit zur andern, sondern auch von Markt zu Markt verschiedene Kosten.

Von Zeit zu Zeit sind die Kosten der Erzeugung und Beischaffung von Gold und Silber verschieden, weil die Ergiebigkeit der Bergwerke abnehmen kann, was die Gewinnungskosten vergrößert; eben so können reichere Minen wohlfeilere Herstellung des Metalls möglich machen. Auch die Methode des Bergbaus läßt an vielen Orten noch große Verbesserungen zu, die wenigstens dem Einfluß der zunehmenden Theuerung der Arbeit und des Holzes auf die Metallpreise entgegenarbeiten. Sollen übrigens die Gewinnungskosten sich im Preise der edeln Metalle fühlbar machen, so muß die Versorgung der Hauptmetallmärkte von den Minen abhängen, deren Metalle in den Kosten gestiegen oder gefallen sind. Kostenveränderung kleiner Metallmassen läßt die Preise des Metalls im Ganzen unverändert.

Von Land zu Land sind die Kosten der edeln Metalle verschieden:

1) weil nicht alle Länder eigene Bergwerke haben und die bestehenden Werke von ungleicher Ergiebigkeit sind;

2) weil die Länder ohne Minen gegen die Gold- und Silberländer verschieden liegen, was die Frachtkosten der Metalle ungleich stellt; endlich, was die Hauptsache ist,

3) weil sie Gold- und Silber mit sehr verschiedenen Gütern kaufen.

Dieß läßt sich so einsehen.

Hat ein Land keine eigenen Bergwerke und bedarf es Gold und Silber, so muß es dem Fremdlande Waaren dafür anbieten. Gold und Silber muß dann die Kosten und Fracht der versendeten Waaren sammt den Frachtkosten der edeln Metalle und dem Handelsgewinn ersetzen. Liegen also auch zwei Länder gleich weit vom Bergwerkslande entfernt, das eine kann diesem aber nur massige Waaren zusenden, während vom andern leichtfrachtbare dort Abgang finden, so muß der Tauschwerth der edeln Metalle in beiden schon darum verschieden stehen. Noch größere Abweichung kann auf folgende Weise entstehen. Ein Land A könne dem Bergwerkslande Waaren anbieten, die gegen alle übrigen Güter in diesem hoch, im Lande A niedrig stehen, was der Fall ist, wenn A in der Erzeugung dieser Waaren Vortheile genießt, die ihm in andern Arbeitszweigen abgehen, wogegen das Bergwerks-

land jene Waaren nur mit größerem Aufwand anderer Güter erzeugt, die ihm weniger Kosten verursachen als den Producenten in A. Hier mag dann Metall, das für die wohlfeilen Waaren nach A kommt, von vielen Waaren in A weniger kaufen, als im Bergwerkslande der Fall ist, und dieß kann soweit gehen, daß der Tauschwerth des edeln Metalls im Durchschnitt in A sogar niedriger steht, als an der Mine. Zugleich ersieht man, wie in einem von den Minen gleichweit wie A entfernten Lande B Gold und Silber weit höher stehen können, als in A. Hieraus folgt, daß wenn ein Land im Stande ist, in den Kosten der Waaren, womit es bisher Silber kaufte, große Ersparnisse eintreten zu lassen, der Werth des Silbers gegen seine andern Producte und im Ganzen in ihm sinken kann, ohne daß in der Gewinnung des Silbers selbst eine Aenderung erfolgt ist. Umgekehrt, wird ein Land durch andere von seinem bisherigen Silbermarkte verdrängt, d. h. nimmt man dort seine Producte nicht mehr für die vorige Silbermenge, muß es gleichviel Silber mit Waaren kaufen, die ihm mehr kosteten, so wird der Silberwerth gegen alle seine Producte im Ganzen steigen oder diese müssen gegen Silber wohlfeiler werden.

Obgleich unter allen in Handelsverkehr stehenden Ländern ein fortwährendes Streben besteht, den Preis der Metalle wie anderer Waaren auszugleichen, und obgleich die Frachtbarkeit der edeln Metalle dieß bedeutend erleichtert, so sind es doch immer nur gewisse Waaren, die ein Land einem andern mit Vortheil für Gold und Silber zusenden kann. Deren Erzeugungskosten und Fracht werden daher immer im Sachwerth der Metalle in den verschiedenen Ländern gewisse Differenzen erhalten, die zu dem natürlichen Unterschiede ihrer Preise hinzukommen, den die Entfernung von den Minen begründet.

Das fortdauernde Schwanken des Tauschwerths der Metalle mit der Ab- und Zunahme der Nachfrage nach ihnen und diese andauernde Verschiedenheit ihrer Preise in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten in demselben Lande, die aus dem Unterschiede ihrer Herstellungskosten entspringt, scheint sonach den edeln Metallen alle Brauchbarkeit zur Werthmessung zu nehmen.

Dagegen ist aber zu bedenken:

1) es gibt keine andere Waare, bei welcher sich Begehr und Ausgebot so schnell durch alle Märkte hindurch ins Gleichgewicht setzte, wie bei edeln Metallen; die bleibenden Unterschiede ihrer Preise lassen sich eben darum auch leichter in Rechnung nehmen.

2) Keine andere Waare kann mit so wenig Kosten, wie die edeln

Metalle, ohne Aenderung der Qualität aufbewahrt werden; bei keiner ist es daher so leicht möglich, durch Vorräthe aus früherer Zeit augenblicklichem Mangel abzuhelfen, und dadurch plötzlichem allgemeinem Steigen ihrer Preise entgegenzuwirken.

3) Keine andere Waare erlaubt wohlfeile Surrogate in so weitem Umfang an die Stelle des vielleicht seltener und theurer werdenden Hauptguts zu setzen und so dessen Preissteigerung zu hindern.

4) Die Mehrzahl der Tauschverträge umfaßt eine so kurze Zeit, daß Aenderungen der Metallpreise, die sich in längeren Perioden zeigen, sie nur wenig berühren.

5) Eben so wenig stört die Verschiedenheit des Sachwerths der Metalle auf zwei Märkten, da, wer Waaren um Geld von einem andern Markte bezieht, doch eigentlich nur fragt, wieviel die Waaren auf seinem Markte beim Verkauf einbringen; was seine Geldsumme auf dem Fremdmarkte im Durchschnitt kauft, kümmert ihn nicht.

So lange also blos von dem gewöhnlichen Handelsverkehr und von Verträgen die Rede ist, die nur auf kurze Zeit eine bestimmte Leistung festsetzen, bleibt Metallgeld immer das brauchbarste Werthmaß. Dieß bestätigt die neue Erfahrung, die zeigt, daß sogar die ungeheure Masse Edelmetall, die seit 1848 neu in den Verkehr geworfen wurde, deren Tauschwerth kaum zu ändern vermochte.

Will man aber einen unveränderlichen Tauschwerth auf viele Jahre oder gar eine immerwährende unveränderliche Leistung bestimmen, so genügt es nicht, hiefür eine fixe Geldzahlung auszumachen. Eben so wenig läßt sich daraus, daß in zwei Ländern oder zu weit entfernten Zeiten gleiche Geldsummen bezogen worden, auf Gleichheit der Gütermenge schließen, die man mit ihnen zu kaufen vermochte.

Zugleich erhellet, daß das Metallgeld den Dienst der Aufbewahrung eines bestimmten Tauschwerthes und seiner Uebertragung in andere Länder nur unvollkommen leistet. Denn man ist seines Tauschwerthes weder in späterer Zeit noch in andern Ländern völlig gewiß. Da dieß aber bei allen andern Gütern noch weit mehr der Fall ist, so sind die edeln Metalle doch auch hierzu am brauchbarsten.

II. Der Sachwerth des Geldes.

1. Um eine Leistung unveränderlich festzustellen, wie auch die Tauschwerthe der Güter wechseln, in denen sie ausgedrückt wird, hat man kein anderes Mittel, als die Menge der Güter zu fixiren, welche man in der Leistung erwartet, und darnach den Preis der Leistung in

dem einen Gute, in welchem sie gemacht werden soll, z. B. in Geld, zu regeln; mit andern Worten: man muß die Geldsumme, welche fortwährend Gleiches kaufen soll, nach dem Sachwerthe des Geldes ändern. Auf ähnliche Weise wird man durch die Frage nach dem Tauschwerth zweier gleicher Geldsummen in verschiedenen Zeiten und Ländern auf den Sachwerth des Geldes oder die Gütermengen hingewiesen, die Geld in beiden Perioden oder auf beiden Märkten kaufte.

Da Geld gegen jedes Gut unmittelbar vertauscht wird, so bestimmt sich sein Sachwerth im Allgemeinen durch eine Reihe von Gleichungen gegen alle einzelnen zu Markt kommenden Güter. Dabei bedarf es nach unserer obigen Betrachtung des Sachwerthes keiner Erläuterung, daß auch Rücksicht auf die Massen eintreten muß, in welchen die Güter gegen Geld in Umsatz gekommen. Eben so ist klar, daß wenn Geld im Werth gegen alle anderen Güter oder, was dasselbe ist, wenn der Geldpreis aller Güter sich ändert, auf Aenderung der eigenen Preisbestimmung des Geldes geschlossen werden darf, Verschiedenheit seines Standes gegen einzelne Güter auf Aenderungen im eigenen Preise dieser Güter hindeutet.

Angenommen nun, die Verbrauchsgüter einer Nation und die Verhältnisse der Menge, in welcher sie die einzelnen Güter in zwei Perioden bedarf, seien dieselben, die Verschiedenheit, welche der Zuwachs der Bevölkerung im Bedarf erzeugt, sei ausgeglichen, so summire man die Geldwerthe ihres Jahresbedarfs an Verbrauchsgütern aller Art in beiden Perioden: wie sich diese Summen verhalten, so verhält sich umgekehrt die Kaufkraft einer gleichen Geldsumme in beiden Zeiten. Soll also eine Geldrente in der zweiten Periode gleichen Sachwerth haben, wie in der ersten, so muß sie gegen die erste in eben dem Verhältniß geändert werden, wie jener Gesammtgeldwerth des Jahresbedarfs gestiegen oder gefallen ist. Wäre in dem einen Jahre der Geldwerth des gleichen Jahresbedarfs 400 Mill. Gulden, in einem andern 500 Mill., so kaufen 100 fl. in diesem Jahre nur $^4/_5$ von dem, was in jenem; und soll Einer im zweiten Jahre mit einer Geldsumme gleichviel kaufen können, wie im ersten, so muß sie um 25 Proc. größer sein, als in diesem.

Damit hat man indeß doch nur den Sachwerth von Geldsummen, die in beiden Jahren völlig frei verwendet werden können, wie es etwa beim Einkommen reicherer Rentner und hochgelohnter Arbeiter der Fall ist. Für Geldsummen, die ihrer Bestimmung gemäß nur wenige Preisgüter haben, muß eine besondere ähnliche Preistafel gebildet werden,

da ihren Sachwerth alle die Güter nur wenig und entfernt afficiren, welche man nie mit ihnen eintauscht. Um also z. B. die Kaufkraft des Geldlohns oder den Sachlohn gemeiner Arbeit in zwei Perioden zu finden, ist es nöthig, den Jahresbedarf des Arbeiters mit seinen Geldpreisen zu verzeichnen; erst wenn sich der Geldlohn in beiden Perioden wie die Summe der Geldwerthe des gleichen Bedarfs verhält, ist der Sachlohn gleich Steht er anders, so ist der Sachlohn gestiegen oder gefallen.

Besondere Schwierigkeiten zeigen sich bei dieser genaueren Vergleichung der Sachwerthe des Geldes, wenn die Lebensweise des Volks sich ändert, neue Güter an die Stelle früher gebrauchter treten; und bei der Schätzung von Geldpreisen einzelner Güter, wie gemeine Arbeit, kommt in Betracht, daß diese Güter selbst in der Beschaffenheit sich ändern können.

Aehnliche Hindernisse treten hervor, wenn man den allgemeinen Sachwerth des Geldes in zwei Ländern vergleicht. Hier wird man sich in den meisten Fällen auf Zusammenhaltung der Geldpreise möglichst vieler Güter beschränken müssen, was denn freilich keine völlige Genauigkeit gewährt.

Jedenfalls muß daher die Wirthschaftslehre zur Erforschung des Sachwerthes des Geldes von der Statistik sorgfältige Führung von Preisverzeichnissen aller Güter und von Uebersichten des jährlichen Bedarfs und Verbrauchs an Gütern aller Art verlangen. So lange solche Tafeln fehlen, und zur Vergleichung des Sachwerths der Metalle in ältern Zeiten, für die sie ohnehin nicht anzufertigen sind, bleibt es eine Forderung eben so der Wissenschaft wie der Praxis, einfachere Methoden aufzustellen, nach welchen der Werth des Geldes und durch ihn der Sachwerth aller Güter in verschiedenen Zeiten und Ländern sich wenigstens annähernd richtig finden lasse.

2. Da der Sachwerth des Geldes sich nach der Gütermasse bestimmt, die es im Ganzen zu gewisser Zeit in einem Lande kauft, so regelt er sich nicht nach allen Arten von Gütern auf gleiche Weise; am stärksten offenbar nach den Gütern, die den größten Theil der Gesammtgütermasse ausmachen. Sind etwa Seidenzeuge in einem Lande im Preise gestiegen, so hat dieß auf den Sachwerth des Geldes wenig Einfluß; auch wenn die hohen Preise andauern, kann es die Preise anderer Güter wenig berühren. Korn dagegen, wo es die Hauptnahrung der großen Volksmenge ist, wird so häufig gebaut und verkauft, daß sich nach ihm auch der Preis aller übrigen Erdfrüchte regelt; folglich steigen und fallen die meisten Nahrungsmittel und die Stoffe für sehr viele Manufacte mit dem Kornpreise. Bleibt dabei der Sachlohn derselbe,

so muß auch der Geldpreis der Arbeit mit dem Kornpreise theils unmittelbar, theils mittelbar steigen und fallen. Damit gewinnt der Kornpreis auch Einfluß auf die Preise von Manufacten, deren Stoffe nicht der Landbau liefert. Diese Einwirkung der Kornpreise auf die Preise anderer Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Arbeit und aller Manufacte kann allerdings nicht durchaus gleichförmig sein, weil die Productpreise im Einzelnen nicht blos vom Lohn und Stoffpreise abhängen, sondern zugleich von der Größe des fixen Kapitals und vom Gewinn oder vom Tauschwerth der Kapitalnutzungen; immer wird aber eine Aenderung der Kornpreise unter allen Preisänderungen im Geldpreise der Gesammtgütermasse einer Nation oder umgekehrt im Sachwerth des Geldes am auffallendsten hervortreten. Bedenkt man noch, daß der Einfluß des Gewinnsatzes auf die Preise auch im Kornpreise fühlbar ist, so wird man sich um so leichter überzeugen, daß das Korn für den Sachwerth des Geldes zwar keinen genauen Maßstab gibt, daß man aber aus den Preisen des zu allgemeiner Nahrung bestimmten Korns auf den Stand des Sachwerths des Geldes in zwei entfernten Perioden oder in zwei verschiedenen Ländern mit genügender Sicherheit schließen könne.

Damit aber die Kornpreise den hier angenommenen Einfluß auf die Preise der meisten übrigen Producte mit Einschluß der Arbeit selbst haben, ist zweierlei nöthig.

Erstens: Der Sachlohn gemeiner Arbeit muß in beiden Perioden derselbe sein und die Methode des Betriebs und die Ergiebigkeit der Kapitale in den Gewerben darf sich von der einen Zeit zur andern gar nicht oder doch nicht ungleich verändert haben. Aenderungen im Sachlohne würden sich allerdings auch in den Kornpreisen fühlbar machen, auf die Preise aller mit Handarbeit hergestellten Artikel aber doch noch stärker wirken und so das Verhältniß zwischen Korn und solchen Waaren verändern. Eben so müßte der Werth des Geldes im Ganzen unabhängig von seinem Stande gegen Korn sich ändern, wenn in Hauptgewerben, wie etwa in der Fabrikation von Kleidgeweben für die große Volksmenge, bedeutende Verbesserung und Kostenersparung eingetreten wäre, so daß weniger Geld vielleicht eine bessere Kleidung verschaffte als früher eine größere Summe. Auch die wohlfeilere Einfuhr fremder Waaren von ausgedehntem Gebrauch kann den Gesammt-Sachwerth des Geldes erhöhen und so dem Steigen des Kornpreises entgegenwirken.

Hieraus folgt, daß Korn wohl für solche Zeiten ein brauchbares

Kennzeichen vom Sachwerthe des Geldes ist, wo man den Sachlohn und Gewerbsbetrieb als constant annehmen kann; für die Vergleichung des Geldwerthes im laufenden Jahrhundert, wo in den meisten Gewerben so bedeutende Verbesserungen erfolgten, und der Handel jedem Lande wichtige Güter weit wohlfeiler als früher lieferte, ist es in den meisten Ländern nicht wohl tauglich. In dieser Zeit braucht man sich indeß auch nicht mehr auf eine blos einseitige Vergleichung des Geldwerthes zu beschränken, da von den Hauptverbrauchsgegenständen wenigstens die Preise, wenn auch nicht die verbrauchten Massen, sich auffinden lassen.

Auch in den früheren Zeiten, wo bei der Unsicherheit des Verkehrs und dem im Vergleich zum Gesammtproduct geringen städtischen Begehr so wenig Korn zu Markte kam, daß von regelmäßigen Preisen nicht die Rede sein kann, wo überdieß wenigstens die gemeineren Kleidstoffe in den Haushaltungen gemacht und fast gar nicht gegen Geld vertauscht wurden, wo endlich das Geld vorherrschend Schatz, d. h. Hilfsmittel der Aufbewahrung von Tauschwerthen für Zeiten der Noth war, möchten die Kornpreise ein unsicheres Kennzeichen vom Sachwerthe der edeln Metalle sein.

Zweitens. Wiewohl sich der Sachwerth des Geldes mit dem Preise des Korns von Jahr zu Jahr ändert und Geld im Ganzen in theueren Jahren geringere Kaufkraft in einem Lande hat, als wenn Korn wohlfeil ist, so übt doch dieses jährliche Schwanken der Kornpreise auf den Geldlohn und die Preise der Manufacte, ja sogar auf die Preise der übrigen Producte der Landwirthschaft zu geringen Einfluß, als daß man einjährige Kornpreise ohne Beiziehung anderer Productpreise als Kennzeichen des Sachwerths der Metalle aufstellen könnte. Nur von mehrjährigen Durchschnittspreisen der Kornfrüchte darf man annehmen, daß sie eine gewisse mittlere Wirkung auf die Preise aller übrigen Bodenfrüchte, der Manufacte und auf den Geldlohn äußern und daher ein nicht unrichtiges Kennzeichen vom Sachwerthe des Geldes sein werden. Da sich aber Ungleichheit der Ernten nicht blos von Jahr zu Jahr findet, sondern oft sogar ein Jahrzehent gegen ein anderes fruchtbar oder unfruchtbar ist, einzelne ausgezeichnet theuere Jahre nur immer nach langen Zwischenräumen eintreten, so muß man die Perioden lang genug machen, damit sich diese Ungleichheiten gehörig gegeneinander aufheben. Doch darf man sie auch nicht länger annehmen, als hierzu nöthig ist, damit sich nicht die Wirkung anderer Ursachen, wie Veränderungen in den Kosten des Korns oder im Silber-

preise selbst verwische. Es ist daher auch keineswegs gleichgültig, wie man die Jahre in Perioden abtheilt. Vorwaltende Uebereinstimmung der Preise während einer Zeit von hinreichender Länge, um den Wechsel der Ernten auszugleichen, begründet eine natürliche Periode, die man mit andern nicht zusammenziehen darf, will man nicht aus dem Auge verlieren, was man suchte.

Hier noch eine Bemerkung über die Durchschnittspreise und die Perioden, aus denen sie zu berechnen. Gewöhnlich lehrt man, Durchschnittspreise aus längeren aufeinanderfolgenden Perioden seien gleichförmiger als aus kürzereren. Dieß müßte auch richtig sein, wenn die Preise blos von der Ergiebigkeit der Jahre abhiengen, Begehr, Kosten und vor allem die Preise des Silbers an sich selbst ungeändert blieben. Da aber diese drei Umstände auf die Kornpreise miteinwirken, so kann jene Regel in der Allgemeinheit, wie sie meist aufgestellt wird, nicht wahr sein. Nur so lange diese mitwirkenden Ursachen constant sind, so lange z. B. nicht langwierige Kriege den Bedarf übermäßig steigern, so lange die Kosten nicht zunehmen und keine Veränderungen im Geldwerth vorgehen, wird sie sich bestätigen. Hat man aber einmal die Perioden lang genug gemacht, um außerordentlich unfruchtbare Jahre einzuschließen, so deuten gerade die Abweichungen der Preise auf andere Ursachen als den Wechsel der Fruchtbarkeit. Beachtet man dieß nicht, und berechnet man die Durchschnitte etwa aus ineinandergreifenden Jahrreihen, was beweist dann die vielleicht zufällige Annäherung der Preise?

Nimmt man nun unter diesen Beschränkungen die Kornfrüchte als Werthzeichen des Geldes, und haben sie in verschiedenen Perioden ungleiche Durchschnittspreise, so folgt, daß der Sachwerth des Geldes ungleich gewesen. Summen, die in zwei Perioden Gleiches kaufen sollten, müssen sich wie jene Durchschnittspreise verhalten, und gleiche Geldsummen stehen im Sachwerth umgekehrt, wie diese Preise gegeneinander.

Findet man aber auf solche Weise den Sachwerth des Geldes in zwei Perioden verschieden, so erhellet daraus noch nicht, welches von beiden Gliedern dieses Werthverhältnisses sich geändert hat. Offenbar kann dieselbe Differenz im Geldpreise des Korns aus Verschiedenheiten in der Preisbestimmung des Korns selbst wie des Silbers entstehen. Nur wenn man sicher ist, auf Seite des Korns sei keine Aenderung erfolgt, läßt sich aus der Verschiedenheit seiner Durchschnittsgeldpreise in zwei Perioden auf Abweichungen im Preise des Silbers schließen.

So lange es in einem Lande möglich ist, die Zunahme des Kornbedarfs, welche der Anwuchs der Bevölkerung mit sich bringt, durch Bestellung wohlgelegener fruchtbarer Neubrüche zu liefern, und so weit Verbesserungen im Betrieb der Landwirthschaft der Kostenerhöhung durch Ausdehnung des Anbaus auf schlechteren oder vom Markt entfernteren Ländereien entgegenwirken, kann man annehmen, das Korn komme fortwährend zu denselben Kosten zu Markt. Ein Zeichen hiefür ist die Fortdauer derselben Art des Ackerbaues, die vor Jahrhunderten dem Bedarf genügte. In mehreren europäischen Ländern findet sich dieser Zustand zum Theil noch immer; so in Rußland, Polen, Ungarn. In Deutschland und Frankreich haben der Kriegsbegehr und mehrere schmale Ernten zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts lange fort den Kornpreis so hoch gehalten, daß der Landbau auf früher wüste Felder ausgedehnt und nach kostspieligeren Methoden betrieben werden konnte. Dem haben zwar die niedrigen Preise des dritten Jahrzehnts Einhalt gethan; doch lassen sich entschiedene Veränderungen im Landbau während der letzten Jahrzehnte nicht verkennen, die der Annahme gleicher Kosten des Korns wie in früheren Zeiten widersprechen.

In England beginnt diese Periode schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung. In der That sind auch von 1760—1790 die Kornpreise in keinem Lande so bedeutend gestiegen als dort.

Wiewohl man nun vor dieser neueren Zunahme in den Kosten des Korns die eigene Preisbestimmung desselben, so weit sie von den Erzeugungskosten abhängt, im Ganzen als unveränderlich betrachten darf, so lassen sich doch auch für diese Zeiten nur größere Unterschiede im Kornpreise zweier Perioden den Abweichungen im Werthe des Silbers an sich selbst zuschreiben, weil in früherer Zeit Unsicherheit des Verkehrs, Kriege und Seuchen auf den Landbau und die Kornpreise zu starken Einfluß hatten.

Wo aber bereits augenfällige Aenderungen im Anbau des Bodens eingetreten sind, und insbesondere, wo die Zunahme der Landrente die Kostenvermehrung bei der Gewinnung oder Beischaffung des erforderlichen Zuschusses zum frühern Kornbedarf unwiderleglich darthut, kann man aus Aenderungen im Geldpreise des Korns nicht mehr auf Differenzen in der eigenen Preisbestimmung der Metalle schließen. Hier muß man erforschen, wie sie gegen alle Güter in beiden Perioden im Werthe stehen.

Nachdem wir nun das Korn als Hilfsmittel annähernder Schätzung des Sachwerthes der Metalle und als Kennzeichen der Veränderungen ihrer eigenen Preisbestimmung geprüft haben, so ergiebt sich von selbst, wie weit es zur Fixirung einer dem Tauschwerth nach unveränderlichen Rente brauchbar ist.

Dieß ist nämlich offenbar nur der Fall, wenn man annehmen kann, die Kosten des Korns und aller seiner Preisgüter seien unverändert dieselben. Sänken die Kosten des Korns, und würde es gegen alle übrigen Waaren wohlfeiler, so könnte der Empfänger einer fixen Kornrente nicht mehr die vorige Menge anderer Güter kaufen. Erst wenn alle Güter, auf deren Preis der Kornpreis Einfluß hat, in Folge vom Wohlfeilerwerden des Korns ebenfalls im Preise herabgegangen wären, hätte das Korn wieder stärkere Kaufkraft. Stiegen die Kosten des Korns, so bezöge der Rentner Anfangs Vortheil, bis die übrigen Gegenstände sich dem Kornpreis angepaßt hätten. Im ersten Falle bliebe er aber überdieß immer im Nachtheil, im letztern im Vortheil gegen alle Güter, deren Preis mit dem Kornpreise gar nicht oder nicht gleichförmig schwankt. Da nun gegenwärtig nur wenige europäische Länder noch lange fort auf unveränderten Bestand der Kosten des Korns rechnen können, in den meisten anhaltendes Steigen derselben schon eingetreten oder vorauszusehen ist, auch die Kosten und Preise sehr vieler Güter trotz dem Steigen der Kornpreise immer tiefer sinken, so wird eine Kornrente zwar nirgends den Berechtigten, in vielen Ländern aber den Pflichtigen beeinträchtigen. Soll daher ein Ewiggeld in Korn festgesetzt werden, so ist von Zeit zu Zeit Revision des Sachwerths des Korns selbst nöthig. Ist aber dieß der Fall, so scheint uns der oben gemachte Vorschlag, fortwährend genaue Tafeln über den Sachwerth des Geldes zu führen und hieraus von Jahr zu Jahr die Geldrente zu bestimmen, noch immer den Vorzug zu verdienen.

Schon Adam Smith hat sich bemüht, einen weniger veränderlichen Maßstab des Tauschwerthes aufzustellen, als die edeln Metalle sind. Ihm liegt der wahre Werth einer Sache in der Mühe, die man auf ihre Erlangung wendet. Jeder wird das Product seiner Arbeit nur für das Gut geben, zu dessen Erzeugung eine gleiche Masse Arbeit nöthig ist. Der Werth der eigenen Tauschgüter ist daher für Jeden gleich der Masse fremder Arbeit, die er damit eintauschen kann. Da nun gleiche Quantitäten Arbeit gleiche Aufopferung an Ruhe, Freiheit, Wohlgefühl enthalten, so ist die Arbeit ein allgemeiner und un=

veränderlicher Maßstab des Werthes, und wenn ihre Vergeltung ab- und zunimmt, so wechselt *diese*, nicht die Arbeit an sich. *Smith* fühlte aber wohl selbst, daß er hier die Arbeit nicht von Seite ihres Tauschwerthes sondern nur dem Genußwerth nach betrachte, den sie für den Arbeiter hat, und daß der Tauschwerth der Arbeit sich nach dem Sachlohn richtet, der selbst schwanken kann, wie Begehr und Ausgebot an Arbeit sich ändern. Denn im Verlauf der Untersuchung erkennt er die Lebensmittel, die der gemeine Arbeiter verdient, als Sachwerth seiner Arbeit; und da man mit gleichviel Getreide in allen Zeiten weit gleichförmiger gleichviel Arbeit kaufte, als mit gleichviel andern Gütern, so stellt er Getreide als ein Werthmaß auf, das man wenigstens mit geringeren Fehlern als andere Güter statt der Arbeit anwenden könne.

In der letztern Ansicht folgten ihm die meisten Schriftsteller. Wir haben sie bereits oben gewürdiget. Die andere Lehre Adam *Smith's*, daß die *Arbeit* der Maßstab des Tauschwerthes sei, hat zu einer Spaltung unter den Schriftstellern veranlaßt, die noch jetzt andauert. Die Einen sehen nämlich, wie *Smith* selbst in den meisten Stellen seines Werks, ein Werthmaß in der Arbeit, die ein Gut *eintauscht*; die Andern dagegen messen den Tauschwerth an der Arbeit, die das Gut enthält, oder zu erzeugen *kostet*.

Für die erste Ansicht spricht, daß Arbeit, wiewohl in der eigenen Preisbestimmung veränderlich, doch von den meisten Gütern ein Bestandtheil der Kosten ist, diese also mit ihr selbst sich ändern, so wie umgekehrt die Preise der Güter, wenigstens der Lebensmittel, den Tauschwerth der Arbeit mitbestimmen. Es muß also stets eine gewisse Verhältnißgleichheit zwischen Arbeit und andern Gütern bleiben. Unhaltbar dürfte der mehrmals angeführte Grund sein, daß die Arbeit nur sehr geringe Aenderungen ihres Sachwerthes erfahren könne, wenn man bedenkt, wie tief der Lohn des englischen Arbeiters noch sinken müßte, bis er dem des irländischen Taglöhners gleich käme.

Gegen sie spricht die große Verschiedenheit des Lohnsatzes in verschiedenen Orten und Gewerben, die Unmöglichkeit aus älteren Zeiten genaue Lohnsätze zu erhalten, vor Allem aber, daß die Arbeit nicht unmittelbar mit den Producten steigt und fällt, deren Kosten vorherrschend aus Kapitalnutzungen bestehen, sondern nur mittelbar, so weit die Arbeiter dem Schwanken des Werthes ihrer Lebensmittel mit dem Gewinnsatze, durch Vermehrung oder Verminderung des Ausgebots an Arbeit entgegenwirken können. Ein zum Werthmaß auch nur

einigermaßen taugliches Gut muß beide Elementargüter, Arbeit und Kapitalnutzungen, enthalten, damit es mit beiden unmittelbar sich im Preise ändere. Dieß ist noch am meisten bei Getreide der Fall. Da es übrigens Vortheil gewährt, ein Gut mit möglichst vielen andern zu vergleichen, so ist der Lohn neben dem Kornpreise ein nicht verwerfliches Kennzeichen für den Sachwerth des Geldes und anderer Güter.

Die zweite Ansicht wurde von Ricardo aufgestellt und am ausführlichsten von Macculloch*) vertheidigt. Nach ihr sind es nur wenige Güter, deren Tauschwerth blos durch die Seltenheit bestimmt wird; die Mehrzahl kann in beliebiger Menge erzeugt werden (1). Wenn nun bei diesen das Ausgebot gerade den Begehr deckt, so regelt sich ihr Werth blos nach den Productionskosten, oder nach der Arbeit, welche die Erzeugung der Güter erfordert. Wenn daher das Gut A, das früher nur B kaufte, jetzt gleich 2 B ist, so muß A doppelt oder B halbsoviel Arbeit kosten als früher, oder auch beide zugleich entgegengesetzte Aenderung erlitten haben. Das Product gleicher Mühe und Anstrengung ist nicht überall gleich; der Realwerth hängt aber von der Menge der aufgewendeten Arbeit ab, nicht von deren Ergiebigkeit. Was gleiche Mühe und Anstrengung kostet, ist im Werthe gleich, wie verschieden es übrigens sein mag. So lange daher ein Product gleichviel Arbeit wie ein anderes kostet, wird es gegen dieses vertauscht. Damit ist aber nicht gesagt, das Product einer gewissen Arbeitsmenge werde auch immer gegen Producte von gleichviel Arbeit vertauscht (2), sondern nur, die Menge der Productionsarbeit bestimme die Proportionen, nach welchen sich Güter untereinander und gegen Arbeit austauschen. Denn regelmäßig kaufen die Güter mehr Arbeit oder das Product von mehr Arbeit, als zu ihrer Erzeugung erforderlich gewesen; ohne diesen Ueberschuß hätte der Kapitalist keinen Profit und unterließe die Auslegung seiner Kapitale (3). Diese Auslage besteht aber in nichts als in Producten früherer Arbeit: wie also deren Betrag sich zur Arbeitermenge verhält, die aus ihnen Unterhalt begehrt, so wird geleistete Arbeit gegen künftige Arbeit sich im Werthe stellen. Einmal mag eine Tagesleistung 5—6 Stunden, ein anderes Mal 10 Stunden gethane Arbeit kaufen. Dieß ändert indeß den Realwerth und im Ganzen auch den Tauschwerth solcher Producte nicht, die mit gleichviel Arbeit erzeugt sind; sie kosten dem Arbeiter stets gleichviel (4). Das

*) Principles of polit. economy, 2. edit. p. 203—305. Dieser Darstellung folgen wir hier.

ist, nach M'Culloch, das Hauptverdienst Ricardo's, den Gegensatz gezeigt zu haben zwischen dem richtigen Satze: die Realwerthe zweier Güter verhalten sich wie die Arbeit der Erzeugung, und dem unrichtigen Smith's: sie verhalten sich wie die Menge der Arbeit, die sie eintauschen (5).

Da wir diese Ansicht Ricardo's in der Abhandlung von der Höhe des Gewinns von einem umfassenderen Standpunkt aus prüfen, so mögen hier folgende Bemerkungen genügen:

(1) Es ist unrichtig, daß nur wenige Tauschgüter nicht in beliebiger Menge herzustellen sind, da Grund und Boden unter sie gehört; auch übt deren Werth oder vielmehr der Werth ihrer Nutzungen auf die Kosten und den Werth aller anderen Producte bedeutenden Einfluß. Allerdings sind es bei allen beliebig erzeugbaren Gütern die Productionskosten, was den Durchschnittspreis hauptsächlich bestimmt: bei näherer Zergliederung zerfallen aber diese Kosten in Kapitalauslage und Kapitalnutzungen; jene Auslage geht auf Ankauf fremder Arbeit, Stoffe und Kapitalnutzungen; die Stoffpreise zerfallen auf ähnliche Weise in Auslage für Arbeit und Werthe von Nutzungen, so daß sich bei jedem zusammengesetzten Producte außer der Arbeit auch noch Nutzungen unter den Auslagen finden. Mag auch eine Maschine selbst Arbeit enthalten, diese ist von der im bearbeiteten Stoffe ins Werk übergehenden völlig verschieden; nur so weit die Maschine sich vernutzt, verhält sie sich wie Stoff; im Ganzen treten die in ihr verbundenen Arbeiten und Nutzungen außer Umlauf, sind blos Grundlage einer Nutzung, die erst ein Element des Werks wird. (2) Ist im Werthe gleich und wird gegeneinander vertauscht, was gleichviel Arbeit kostet, und bestimmt die Erzeugungsarbeit die Tauschverhältnisse der Güter, so kann dieß nicht blos heißen, 2a Arbeit kauft doppelt so viel als a Arbeit, sondern es muß auch a Arbeit immer a Arbeit kaufen. Gleichwohl soll (3) jedes Product mehr Arbeit eintauschen als es selbst enthält. Aber wenn n Arbeit im Product A $^5/_4$n Arbeit im Product B eintauscht, wie kann n Arbeit in B zugleich $^5/_4$n in A kaufen? Dieß muß nämlich statt finden, da jeder Unternehmer gleichen Gewinn verlangt. Gilt aber das Gesagte blos von noch unverwendeter Leistung der einzelnen Arbeiter, so ist es von diesen thöricht, für n Arbeit in A ohne weitere Vergeltung $^5/_4$n zu geben, womit sie A 1$^1/_4$ mal herstellen können. Erwidert man darauf, ohne die Stoffe und Lebensmittel, also ohne die frühere Arbeit, könne die neue Arbeit nicht das begehrte Product liefern, so gesteht man zu, daß außer der Arbeit noch

ein Element zur Herstellung des Werks nöthig sei, die Nutzung der Kapitale nämlich, und hat das Werk höheren Tauschwerth als die Arbeit, die es enthält, so zeigt sich ja eben hierdurch, daß jene Nutzungen nicht blos Nutzwerth sondern auch Tauschwerth haben. Nun wird es deutlich, wie n Arbeit in A den Werth von $^5/_4$ n in B und umgekehrt eintauschen kann; denn neben der Arbeit enthält A wie B Kapitalnutzungen, die das Verhältniß von Ausgebot zu Begehr $^1/_4$ n Arbeit gleichsetzt.

(4) Wenn aber das fertige Product außer der Arbeit noch einen Bestandtheil hat, der wie die Arbeit durch Begehr und Seltenheit Tauschwerth erhält, kostet es blos Arbeit? Sieht man freilich von diesem zweiten Element der Producte ab, und setzt man die Kapitalnutzungen in zwei Producten gleich, so bestimmt wohl die Arbeit den Tauschwerth der Producte: was ist aber hierdurch gewonnen, da diese Nutzungen kaum in zwei Producten wirklich gleich sind? (5) In der That sagt auch Ricardo's Regel, wie sie M'Culloch ausdrückt, blos A = A, und das Wesen des Tauschwerthes wird durch sie durchaus nicht erklärt.

Schlußbetrachtung.

Nach dieser Untersuchung sind wir nun wohl zu der Behauptung berechtigt, daß kein Gut alle Eigenschaften eines Werthmaßes habe, weil es kein Gut giebt, das in den eigenen Kosten unveränderlich wäre und gegen alle übrigen unmittelbar vertauscht würde. Noch weniger kann ein Gut fortwährend gleichviel Güter eintauschen, weil sein Werthausdruck doch immer mit der Preisbestimmung seiner Gegengüter wechselte. Ein Gut, mit welchem alle übrigen sich gleichförmig in der eigenen Preisbestimmung änderten, würde beiden Anforderungen genügen. Für ältere Zeiten bei einfacherer Production und Lebensweise erfüllt Korn oder das Hauptnahrungsmittel des gemeinen Volks diese Bedingung einigermaßen. Sobald aber die Gütererzeugung mehr vom Kapitale abhängig wird und viele Tauschgüter zu Markt kommen, die neben den Kapitalnutzungen nur wenig Arbeit, oder doch Kapitalnutzungen in andern Verhältnissen enthalten, als bei Korn der Fall ist, ändern sich die Preise der Güter nicht mehr gleichförmig mit dem Kornpreise, und wenn man weiß, wie viel Korn ein Gut kauft, kennt man nicht mehr seine Kaufkraft im Ganzen. Doch wird auch in dieser Periode eine fixe Leistung in Korn weniger im Werthe schwanken, als in jedem andern Producte.

Für die Vergleichung des Sachwerthes eines Guts in zwei Perioden oder Ländern bleibt also im gegenwärtigen Zustand der Volkswirthschaft nichts übrig, als möglichst genaue Schätzung des Sachwerthes des Geldes; aus diesem findet sich dann leicht der Sachwerth jedes Guts. Der Sachwerth des Geldes läßt sich aber nur aus sorgfältigstgeführten Tafeln der marktgängigen Gütermassen und ihrer Preise und auch dann nur annähernd erforschen. So lange, wie bisher, der Sachwerth des Geldes unbestimmt bleibt, schwanken alle fixen Geldzahlungen mit dem Werthe des Geldes, und jede größere Handelsspeculation in edeln Metallen hat auf die Erfüllung von Contracten über dauernde Leistungen Einfluß. Man bemerkt dieß weniger in Ländern, wo die größere Zahl der Familien unmittelbar (im Landbau) ihre meisten Bedürfnisse befriedigt, und zwischen wohlvertheilten kleineren und mäßigen Städten und dem umliegenden Lande fast geschlossene Tauschkreise bestehen, die vergleichungsweise nur wenige fremde Güter beziehen. Wo dagegen die Mehrzahl der Bewohner des Landes in den Städten lebt, auch der Landbau-Arbeiter in Geld gelohnt wird, die gemeine Volksklasse mannigfaltige und darunter auswärtige Güter sucht, wo alle Güter zu Markt gehen, vom Markte geholt werden, alle Tauschkreise sich verschlingen, fühlt man jede Veränderung in der Geldmenge auf den Haupthandelsplätzen schnell auf allen Märkten. Fließt Geld zu, so steigen die Geldpreise aller Güter; wer Baarschaft besitzt oder fixe Geldbezüge einnimmt, verliert. Fließt Geld ab, so sinken die Preise und der Besitzer verkäuflicher Güter ist im Nachtheil. Am übelsten trifft dieß den gemeinen Arbeiter, der selten im Stande ist, der Beschränkung seines Sachlohns durch Minderung des Ausgebots an Arbeit gehörig entgegenzuwirken. Er ist nicht mehr blos vom Lohngeber und dem Producenten seines Bedarfs abhängig, sondern jede ihm völlig fremde Geldspeculation vermag ihm wenigstens vorübergehend einen Theil seines Unterhalts zu nehmen.

---

*) Wiewohl unsere Darstellung es nirgend zweideutig läßt, in welchem Sinne wir theuer, wohlfeil, kostspielig nehmen, so mag doch hier noch die Bemerkung Platz finden, daß im gemeinen Leben theuer und wohlfeil heißt, was höheren oder niedrigeren Geldpreis hatte, als in den meisten ebenbekannten andern Tauschfällen. Das wahre Theurer- und Wohlfeilerwerden muß aber am Sachwerthe geprüft werden. Kauft ein Gut mehr Preisgüter im Ganzen, so ist es theurer, umgekehrt wohlfeiler. Kostspieliger nannten wir immer, was zu erzeugen und auszubieten mehr Güter erfordert; im gemeinen Leben heißt jedes Gut kostbar oder kostspielig, (beides ist doch nicht ganz gleichbedeutend), das überhaupt hohen Tauschwerth hat.

VII.

Der Lohn.*)

Nach dem Ergebniß der Untersuchung über das flüssige Kapital enthält ein Product blos Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen, die auf den einzelnen Stufen seiner Bearbeitung auf dasselbe gewendet wurden. Arbeit und Kapitalnutzung sind die Elementargüter von Tauschwerth, in die sich alle zusammengesetzten Producte auflösen. Wir werden daher der Preisbestimmung dieser beiden einfachen Tauschgüter eine eingehende Erörterung widmen. Wir beginnen mit dem Lohne.

Die menschliche Leistung kann zur Befriedigung der Bedürfnisse verwendet werden unmittelbar in Diensten, mittelbar in Producten: in beiden Fällen heißt die Masse der Tauschgüter, die man für sie giebt, ihr Preis, im Allgemeinen: Lohn, bei Leistungen, die Talent und Bildung voraussetzen, Honorar, bei fixer Verwendung oder Anstellung zu solchen wohl auch Gehalt, bei Offizieren Gage. Wir bedienen uns durchweg des Ausdrucks Lohn.

Der Lohn hängt von denselben Bestimmungsgründen ab wie der Preis der Güter im Allgemeinen. Die Leistung ist dem, der Arbeiter zu beschäftigen gedenkt, dem Lohngeber, Arbeitgeber, Beschäftiger, Unternehmer, für ein Bedürfniß brauchbar und wird in bestimmter Menge begehrt; der Begehrer muß sie bezahlen können, und er wird nicht mehr als den niedrigsten Preis dafür geben, den der eigene Wettbewerb der Arbeiter begehrt. Andrerseits werden die Arbeiter vor Allem vollen Ersatz verlangen der Aufopferung, die sie in ihrer Leistung zum Vortheil des Beschäftigers machen; sie werden die Art und den Tauschwerth der Güter beachten, in denen der Lohn gezahlt wird, und unter den höchsten Lohnsatz nicht herabgehen, den der Wettbegehr der Arbeitgeber selbst anbietet.

Diese sechs Bestimmungsgründe des Preises erleiden beim Lohne einige Modificationen und zeigen einige Besonderheiten, die es noth-

*) Von dieser Abhandlung ist leider nur die erste Hälfte vorhanden. Es fehlt die Erörterung derjenigen Bestimmungsgründe des Lohns, welche auf Seite des Arbeiters selbst wirken.

wendig machen, die Preisbestimmung der Arbeit speziell zu betrachten. Wir erörtern daher zuvörderst den Lohn auf Seite der Arbeitgeber.

I. Das Bedürfniß der Arbeitsleistung.

Das erste Moment, welches veranlaßt, Leistungen Anderer zu begehren, ist das Bedürfniß und die ihm entsprechende Qualität und Quantität der Arbeit. Hierbei lassen sich aber zwei Arten des Bedürfnisses und der ihm entsprechenden Brauchbarkeit der Dienste unterscheiden; die Leistung kann nämlich gesucht sein:

1) zur unmittelbaren Befriedigung eines Bedürfnisses, oder

2) zur Herstellung eines Productes, das erst einem Bedürfnisse entsprechen soll.

Im ersten Falle umfaßt die Arbeit alle im Privathaushalt und in öffentlichen Geschäften erforderlichen persönlichen Leistungen einfachster und gemeinster, wie schwieriger, gefährlicher, geistiger Art. Im Privatleben gehören hierher alle Verrichtungen zum Schutz, zur Erleichterung, zur Zubereitung von Verbrauchsgegenständen, zur Reinigung, der Dienst des Privatlehrers, des Arztes, des Anwalts; in den öffentlichen Verrichtungen sind hierher zu ziehen alle im Lehr- und Kirchendienst, im Dienst der Verwaltung und der Justiz, endlich im Militärdienst verwendeten persönlichen Leistungen von der niedrigsten und einfachsten persönlichen Hilfe bis zu den höchsten und wichtigsten Leistungen, von denen das Wohl des Volkes und die Unabhängigkeit des Staates abhängen.

Der Dienst wird im Augenblick der Leistung vom Empfänger verbraucht. Obwohl seine Wirkung lange fortdauern mag, so ist er doch in Bezug auf Brauchbarkeit und Tauschwerth, sobald seine Leistung beendigt, verschwunden; er muß für das wiedererwachende Bedürfniß neu geleistet werden. Wir sehen dabei ab von solchen Hausdiensten, die sich bei der Zubereitung von Consumtibilien, bei der Besserung von Geräthe und Bekleidung, bei der Reinigung an sachlichen Gütern fixiren, weil diese Verbindung doch eine nur kurze Zeit dauernde ist, und die Dienstboten meist nebenbei wirklich persönliche Dienste zu leisten haben. Manches solche häusliche Product geht gleichwohl in den Tauschverkehr über; früher häufiger, als noch mehr Nebenarbeit in den Haushaltungen der Unbemittelten stattfand. Eben so halten wir für genügend blos zu erwähnen, daß zwar der Dienst des öffentlichen Lehrers und vielfach der Dienst des Seelsorgers sich lediglich auf einzelne Personen bezieht, daß aber schon der Geistliche auch selbständige kirchliche

Feierlichkeiten leitet und vollzieht. Der Verwaltungs- und Justizbeamte, der Militär, die Organe der Gesetzgebung und der Centralgewalt des Staates leisten dagegen vorwaltend Dienste, welche nicht auf das Bedürfniß des Einzelnen sondern auf Collectivbedürfnisse gerichtet sind. Sie stellen Lebensverhältnisse her, die allerdings immer aufs Neue jene öffentlichen Dienstleistungen erfordern, die man aber schon darum nicht ausschließlich als Frucht der öffentlichen Dienste ansehen kann, da sie außer diesen große Massen von Tauschgütern sachlicher Art erfordern.

Im zweiten Falle wirkt die Leistung mit zur Gewinnung oder Erzeugung eines Productes von Tauschwerth und berührt das Bedürfniß blos mittelbar durch das Product, zu dessen Brauchbarkeit und Tauschwerth sie einen Bestandtheil geliefert hat.

Alle Arbeiten beim Sammeln, Gewinnen, Erzeugen von Rohstoffen, bei deren Verarbeitung, im Handel gehören hierher. Auch Beschäftigungen im Bereich der freien Künste reihen sich an, wenn ihre Werke Tauschwerth erlangen; insbesondere, wenn sie der Art sind, daß sie gegen Vergeltung regelmäßig geliefert werden können.

Die Dienste des Privathaushalts gehen über in Productivarbeit bei den Dienstboten kleinerer Landwirthe und Gewerker. In ähnlicher Weise sind öffentliche Diener, die technische Arbeiten lediglich als Erwerbsgeschäfte des Staates betreiben, wie Forstbeamte, Verwalter von Landgütern, von Gewerbsanstalten und Banken, Canälen, Eisenbahnen, mit ihrem ganzen untergeordneten Personal eigentlich Arbeiter in der ökonomischen Gütererzeugung, deren Dienste erst im Producte dem Bedürfniß dienen.

Beobachten wir nun die Wirkung des Bedürfnisses, des Bedarfs und der Brauchbarkeit der Leistung oder den Begehr als Motiv einer Lohnbewilligung fürs Erste bei Diensten, die unmittelbar dem Privatbedürfniß dienen, so treten zunächst die gewöhnlichen Dienste der Haushaltungen hervor.

Sie gehören zu den wesentlichsten Hilfsmitteln der Lebenserleichterung, an isolirten Wohnsitzen zum Schutze, in Familien mit Kindern zu den begehrtesten Brauchlichkeiten, wenn nicht die Pflege der Kinder namentlich aus Mangel an Reinlichkeit leiden soll. Gleichwohl stehen diese vielartigen Hausdienste, die meist von Personen weiblichen Geschlechts verrichtet werden, bezüglich der Unentbehrlichkeit nur in der zweiten Reihe der Verbrauchsgegenstände. Denn es ist mit dem Verzicht auf weibliche Dienstboten noch keine Lebensgefährdung, nur eine große Beschwerde, namentlich für die Ehefrau, verbunden. So oft daher

Theuerung der Nahrung eintritt, werden in Städten rasch Dienstmädchen zahlreich entlassen und beim Sinken der Getreidepreise wieder in Dienst genommen. Zuerst werden die Dienstboten der weniger Bemittelten, dann in den Mittelklassen, die mehr als eine Dienerin halten, die entbehrlicheren entlassen. Es waltet viel Willkür, persönliche Vorliebe und Vertrauen der Lohngeber bei Beurtheilung der Qualifikation und weit weniger Umfrage über die Höhe des Lohns in andern Haushaltungen, als zu erwarten, so daß in derselben größeren Stadt bei gleicher Leistung die Differenz der Lohnsätze auffällt. Die ökonomische und gesellschaftliche Stellung der Familie, weil sie eine mehr oder weniger saubere äußere Haltung der Diener verlangt, mag gleiche Dienste höher zu lohnen zwingen. Noch mehr tritt die Differenz der Leistungen und die persönliche Stellung der Lohngeber bei männlichen Dienern hervor. Sobald sie zur Geltendmachung der wirthschaftlichen und socialen Stellung gehören, ist deren Lohn meist höher als in wohlhabenden Familien ohne gesellschaftliche Position. Es wird auch in jenem Falle schwerer auf sie verzichtet, weil man nicht gern an der Schaustellung der socialen Haltung abbricht.

An Stelle ständiger Dienstboten sind in großen Städten mehr und mehr Dienstfrauen und Dienstmänner getreten. Dadurch reducirt sich die Haltung von Gesinde auf diejenigen, welche den Lohn des letzteren zahlen können, oder, wenn auch mit anderweiter Beschränkung, Dienstboten glauben halten zu müssen. Gleichwohl ist der Lohn eher im Steigen, und er steht wohl in allen anwachsenden Städten weit über dem Lohne der Gewerbsarbeit, namentlich wenn man die meist weit bessere Naturalverpflegung des Gesindes in Anschlag bringt. Nach unsrer Ansicht ist dieß vorwaltend der isolirten Stellung der Familien beim Dingen von Gesinde und der Schwierigkeit der Aufsuchung geeigneter Dienstboten zuzuschreiben. Es fehlt die Marktbewegung; sie kann sich aber auch darum nicht bilden, weil die Launen der Familien fast immer ganz besonders qualificirte Dienstboten begehren, ohne ihrerseits zu deren geeigneten Behandlung qualificirt zu sein. Auch die Leichtigkeit in andere Erwerbsarten überzugehen, die bei weniger Lohn mehr Freiheit gestatten, wirkt mit, die Lohngeber in nachtheilige Stellung zu bringen und sie zu höheren Lohnsätzen zu nöthigen, als eigentlich nach Verhältniß der Leistung nöthig scheint.

Unbemittelte Familien müssen selbst auf gewöhnlichste Hausdienste verzichten, die für die Aufziehung der Kinder nothwendig wären. In den Krippenanstalten und den Bewahrschulen bietet ihnen der Gemein-

sinn Beihilfe. Auch der Lehrer, der Advokat, der Arzt, selbst die Hebamme wäre ihnen unzugänglich ohne Vorsorge der Wohlthätigkeit oder des Staates in dem unentgeltlichen Schulbesuch, und ohne die Verpflichtung des ärztlichen Personals sowie der Advocaten zu unentgeltlicher Hilfe. Die an Wohlhabenheit nächst höhere Klasse äußert freie Nachfrage zuerst nach der Hilfe des Sachwalters und im ärztlichen Bereiche nach der des Wund- und Zahnarztes. Wie selten bei inneren Krankheiten im Ganzen noch der Arzt beigezogen wird, zeigt sich namentlich in Bayern, wo den Armen überall unentgeltlich die Hilfe des Arztes und die Verabreichung der Arznei sich darbietet, und doch die Hälfte der Sterbenden in der letzten Krankheit auf ärztlichen Beistand verzichtet. Noch entbehrlicher erscheint der Klasse, die nur wenig über den Nothbedarf erwirbt, der Dienst des Elementarlehrers. Selbst wenn er sich überall in der öffentlichen Schule aufs wohlfeilste darbietet, wird er doch von einem großen Theile dieser Familien verschmäht, wenn nicht Schulzwang für die heranwachsende Generation Sorge trägt.

Erst wenn bei größerer Wohlhabenheit es eine Schande wird, die Kinder ungebildet heranwachsen zu lassen, entsteht Nachfrage nach dem Dienst des Privatlehrers. Sobald sich der Unterricht aber über die ersten Kenntnisse erhebt, wird er theuer. Dieß hat zu gemeinsamer Errichtung von Privatschulen oder zu öffentlichen Schulen geführt, in denen der höhere Unterricht wohlfeiler und besser zu erlangen ist. Sind freilich die Schüler von humanistischen oder Real- und technischen Lehranstalten gezwungen, um in der Schule mitfortzukommen, daneben Privatunterricht zu nehmen, so ist dieß ein unwiderleglicher Beweis mangelhafter Einrichtung oder Beaufsichtigung der Schulen. Großer Aufwand wird so den Familien verursacht, der Lehrer erfährt nie, was der Schüler selbst vermag und leistet, und die eigene Thätigkeit des Schülers wird gelähmt. Am höchsten wird der Privatunterricht in Gegenständen gelohnt, welche die Gesellschaft und die Mode nicht gerade zu wissen, aber doch zu betreiben fordern.

In dieser Klasse hebt sich die Anerkennung des Dienstes des Arztes, namentlich des Spezialarztes bis zum höchsten Monopol-Honorar. Auch der Dienst des Advocaten wird in bedenklichen Fällen sich hoch heben, am höchsten wohl, wo es nicht rein persönliche Fragen, sondern solche gilt, die sich auf die Interessen wichtiger und ausgedehnter Erwerbsgeschäfte beziehen. Webster leistete den Besitzern von Goodyear's Privilegium Beistand gegen das Honorar von 25,000 Doll.

Der Staat sucht gemeine Dienste auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; für Leistungen, die Bildung voraussetzen und Vertrauen auf Ehr- und Pflichtgefühl erfordern, genügt die Aufstellung eines Lohntarifs je nach der Anforderung an den Bediensteten, vorausgesetzt, daß das Gebiet groß genug ist, um in jeder Dienstbranche, welche besondere Vorbildung verlangt, die zur Anregung des Wettbewerbes der Candidaten ausreichende Anzahl von Dienststellen darzubieten. Ist dieß nicht der Fall, so müssen auswärtige Bewerber unter speciellen Dienstverträgen beigezogen werden. Ingenieure in kleineren Staaten, Lehrer an höheren Studienanstalten selbst in größeren, gehören hierher.

Manche Dienstleistungen, die nicht blose Verrichtungen sind, sondern Theilnahme an wichtigen Berathungen und Entscheidungen erfordern, wie der Dienst der Landes-, Provincial-, Districts- und Gemeindevertreter, der Geschworenen, können als Pflicht ohne Vergeltung den Bürgern aufgelegt sein; so auch in kleinen Gemeinden manche Besorgungen als Reihendienst.

Die Landesvertheidigung, das wichtigste Collectivbedürfniß, erfordert die Bereitschaft einer so großen, in den Waffen geübten Mannschaft, daß sie auf rein ökonomischem Wege, d. h. gegen volle Vergeltung in frei bewilligtem Lohne, weder sicher noch rasch genug zu erlangen ist. Im Ausland zu werben hängt von dessen Zustimmung ab; die allgemeine Verpflichtung der waffenfähigen Bürger zum Kriegsdienst ist daher unumgänglich. Sie muß ein stehendes kriegsbereites Heer und zu dessen Ergänzung die vollständige Ausbildung der gesammten tauglichen Mannschaft, je nach dem Kriegsbedarf, gewähren. Die Miliz, ohne längere Präsenz beim Beginn des waffenpflichtigen Alters, leistet dieß nicht. Die Conscription vermochte zwar ein stehendes Heer zu schaffen; da sie aber wegen langer Dienstzeit in demselben nur einen kleinen Theil der Pflichtigen beizog, so war der größere Theil der Waffenfähigen im Falle eines Kriegsausbruches ungeübt. Dabei begieng sie die Härte, unter den Tauglichen die Dienstlast nach dem Loose aufzulegen; wie wenn man etwa die Grundsteuer von je 10 gleichen Grundbesitzungen durch Verloosung auf einen dieser Besitzer würfe. Erst die preußische Wehrverfassung hat die allgemeine Dienstpflicht so gegliedert und abgestuft, daß ein kampfbereites stehendes Heer jeden Augenblick durch die Bürger sich verstärken läßt, welche früher in diesem Heere für den Waffendienst ausgebildet worden. Sie hat zuerst gezeigt, daß ein Volk in Waffen auch vollkommen kriegsfähig sein kann. In einem solchen Heere ist nicht mehr von Löhnung,

ondern blos von ausreichendem Unterhalt die Rede, den der Staat während des wirklichen Waffendienstes zu gewähren hat, wozu noch, wie bei jedem andern Wehrsysteme, auch die Versorgung der im Kampf arbeitsunfähig Gewordenen und der Relicten der Gefallenen kommt.

Auch Arbeiten für eine technische Production können unmittelbar für das Bedürfniß geleistet werden, wenn das Product nicht verkauft, sondern im Haushalt des Producenten selbst verbraucht wird. Doch ist dieß im Berg- und Hüttenwesen, in den Gewerben und im Handel gar nicht oder nur beim kleinsten Theile der Producte der Fall.

Im Landbau muß der Pächter, der mit in Geld gelohnten Taglöhnern wirthschaftet, bis auf die eigenen Nahrungsmittel, die er vom Gute nimmt, die ganze Ernte verkaufen, um die nöthige Gewerbsarbeit, den Lohn seiner Arbeiter und den Pachtschilling zu berichtigen. Er ist dann wenig verschieden von jedem Gewerker, welcher alle Arbeit, die er verwendet, nicht für seinen eigenen Haushalt, sondern für den Verkauf im Producte begehrt. Der Grundbesitzer, der mit fremdem Kapital wirthschaftet, ist, in so weit er Zinsen zahlt, in gleicher Lage. Arbeitet er mit Gesinde, das er vorwaltend in Natur lohnt, so ist in so weit sein Arbeitsbegehr schon ein directer für die eigene Wirthschaft. Noch mehr findet dieß statt beim schuldfreien kleinen Besitzer, der mit Gesinde wirthschaftet, das er meist in Natur lohnt und seinen eigenen Arbeits- und Gutsertrag bis auf Gewerbsarbeiten, die er bedarf, in Natur verbraucht. Bei ihm kann nur ein kleiner Theil der Ernte zu Markt gehen, und seine Nachfrage nach Arbeitern ist eine unmittelbare für den Bedarf seiner eigenen Wirthschaft. Hier lehrt nun die Erfahrung, daß der Lohn, den der Arbeiter durch Verpflegung in der Familie des mittleren und kleinen Landwirthes bezieht, im Geldanschlag durchaus erheblich höher steht als der Lohn neben dem Gesinde beschäftigter Tagarbeiter, selbst da, wo Freiheit der Ansässigmachung auf Tagarbeit besteht. Die für den Hausverbrauch bestimmten Vorräthe wer den als ein nothwendiger Bedarf dem Tauschwerth nach nicht scharf genug veranschlagt, und das Zusammenleben der Familie des Kleinbesitzers mit den Dienstboten gestattet diesen mehr Lebensgenuß, als der Taglöhner sich mit seinem Geldlohn verschaffen kann. Daß hier nach Herkommen und Gewohnheit eine gewisse Gleichstellung des Gesindes mit der Familie ohne genügende Veranschlagung des Geldwerthes seiner Verpflegung statt findet, ersieht man recht deutlich daraus, daß das Gesinde in Gegenden, wo der kleine Landwirth bei reicherem Bodenertrag besser lebt, theuerer zu stehen kommt als in ärmeren

Gegenden, während die Taglöhner daneben sich im fruchtbareren Lande kaum besser stehen als in dem letzteren. In meiner Schrift: „die Ernten in Bayern und in einigen andern Ländern. München 1866 S. XXXI." habe ich diese Lohnverhältnisse aus zwei Perioden in Bayern als constant nachgewiesen. Daß das Gesinde trotz weit höherem Lohne doch so oft die Arbeit im Taglohn vorzieht, rührt bei Einigen von der Vorliebe zum Genusse roher Freiheit, bei Andern und den Meisten von dem Wunsche der Verehelichung her. Wenn der Landwirth statt selbst verpflegten Gesindes oder in Natur gelohnter Arbeiter genug Taglöhner um Geldlohn findet, wie es bei freier Ansiedelung derselben überall eintritt, so wird sein Arbeitsbegehr ein mittelbarer, der den Umweg über den Frucht- und Viehmarkt macht. Er liefert dann in Producten die Arbeit der Taglöhner dem Consumenten, welcher damit der eigentliche Begehrer der Landbauarbeit wird und den vorläufig ausgelegten Lohn im Producte vergilt. Bei freier Ansässigmachung der Landbauarbeiter bietet sich diese stets wohlfeiler dar, als die Leistung des Gesindes. Durch die Naturalverpflegung von Knecht und Magd verwirthschaftet sich meist ein guter Theil des Bodenertrages, der beim niedrigeren Geldlohn von Taglöhnern dem Reinertrag des Bodens zuwächst und den Bodenwerth erhöht.

Dienstboten in den Privathaushaltungen werden von weniger bemittelten Familien in theueren Jahren ziemlich rasch entlassen, die Ehegatten übernehmen die Verrichtungen der Magd. Von 1840—1852 sank in Bayern wegen der dazwischen liegenden Theuerung von 1846 und 1847 in der Klasse der öffentlichen Diener aller Art, dann der Pensionisten, von Wissenschaft und Kunst Lebenden und der Rentner die Zahl der weiblichen Dienstboten um 10%. Der Landwirth, der aus Mangel an Taglöhnern mit Gesinde arbeiten muß, kann dasselbe nicht so leicht entbehren wie die Familie den Dienstboten, da Feld und Stall die Hilfe des Arbeiters verlangen. Sinkt dann der Getreidepreis, so leidet der Landmann desto mehr, je mehr er seinem Gesinde neben dem Unterhalt bereits Geld zuschießen muß, und je mehr er Schulden hat, deren Verzinsung gleich bleibt, während der Erlös aus den Producten abnimmt. Umgekehrt giebt bei guten Preisen der Landbau mit Gesinde weniger Gewinn als mit Taglöhnern, weil er einen geringeren Theil der Ernte für den Markt übrig läßt.

Das Ergebniß der bisherigen Betrachtung ist, daß bei dem directen Begehr von Arbeit der Lohngeber fast immer im Nachtheil, der Arbeiter im Vortheil ist; am meisten, wenn wie im Landbau bei Gesinde der

Fall sein kann, ein Theil des Arbeitsproductes doch verkauft werden muß, also vom Wettbewerb anderweitiger, mit mäßigeren Lohnsätzen arbeitender, Production, abhängt, während der größere Theil für den Hausbedarf des Landwirthes fortdauernd in gleichem Betrage nothwendig ist.

Fassen wir die mittelbare Nachfrage in's Auge, so ist deren einfachste Art die Beschaffung von Arbeitern in größerer Zahl für gleichartige technische Verwendung von größerem Umfange durch Accordanten, wie es so oft bei Bauunternehmungen, neuerlich im englischen Landbau in dem System der Rottenarbeit sich findet, die wir oben schon erwähnt haben. Daß ein Arbeitslieferant dieser Art Arbeiter lediglich zum Wiederverkauf ihrer Leistung dingt, und daß er dieß nur auf den Arbeitsbegehr der Bauunternehmer oder Landwirthe thun kann, leuchtet ein. Meist sichert ihm hier ein vorgängiger Contract eine gewisse Vergeltung der gelieferten Arbeit; er übernimmt dann kein Risico und braucht wenigstens wegen Unsicherheit seiner eigenen Vergeltung den Arbeitern nichts abzubrechen, sondern was er diesen weniger gibt, als er selbst vertragsmäßig empfängt, das bildet seinen sichern Gewinn.

Wenn der Arbeitsaccordant zugleich die Aufsicht über Leistung und Verhalten seiner Arbeiter führt, so nimmt er schon an der technischen Arbeit selbst Theil, und jener Gewinn ist dann eine Art Unternehmergewinn. Der Accordant hat zugleich keinen andern Wettbewerb, als den gleichartiger Arbeiter zu fürchten, die von andern Arbeitslieferanten angeboten werden.

Die andere und weit häufigere, überall vorkommende Form des indirekten Arbeitsbegehrs findet sich, wo mit Arbeit Producte auf den Verkauf hergestellt werden. Hier ist es nicht der Producent, der Arbeit für sein Bedürfniß zu verwenden sucht, sondern der Consument der hergestellten Brauchlichkeit ist der wahre Begehrer der für das Product erforderlichen Arbeit. Daß er sie nicht allein, sondern combinirt mit Stoffen und Kapitalnutzungen sammt Intelligenz und Sorge des Unternehmers im Producte begehrt, und daß er beim Ankauf des Productes vielleicht gar nicht an die Arbeitsleistungen denkt, welche der Unternehmer hineingelegt hat, ändert in seiner Nachfrage nach solchen Arbeiten nichts. Der Unternehmer, der die Arbeiten zu technischer Verwendung bedarf, dingt und lohnt Arbeiter zum Verkauf ihrer Leistungen, wie der Arbeitsaccordant; daß er sie nicht an sich, sondern in einem Producte verkauft, ändert in dem Wesen des Ankaufens von Arbeit zum

Wiederverkaufe nichts. Der Arbeitsaccordant ist aber darin besser gestellt, daß er den Preis kennt, den ihm der Begehrer seiner Arbeit bewilligt, während der technische Unternehmer den Preis der verwendeten, und unter Voraussetzung des Wiederersatzes von Seite des Abnehmers seines Productes gelohnten Arbeit nur im Preise des Productes empfängt, der ihm zugleich Stoff, Reparatur, Kapitalgefährdung, Vernutzung seiner fixen Kapitale und die Nutzung aller bei seiner Production angewendeten Kapitale ersetzen muß. Zwar kann der Preis eines Productes nicht lange von den Productionskosten abweichen, die bei dem Theile der nothwendigen Marktzufuhr erlaufen, der unter den ungünstigsten Umständen zu Markt kommt; allein er kann doch über und unter diesen Satz schwanken. Auch wenn daher die Kosten durchweg gleichviel Arbeitsaufwand enthielten, wäre bei jeder Preisänderung des Productes die Vergeltung der Lohnauslage des Unternehmers eine andere. Nun kann aber ein Product, das auf einem Markte zu gleichem Preise verkauft wird, in den einzelnen Massen seiner Gesammtzufuhr ganz verschiedene Quantitäten gleichartiger Arbeit enthalten, und es kann, was in dem einen Theile der Zufuhr für ein größeres Quantum Arbeit gegeben wird, in einem andern für Kapitalnutzungen gezahlt werden; auch kann im ersten Falle die Art der Arbeit selbst verschieden sein. Als Beispiel dient die in den Bodenfrüchten dem Consumenten dargebotene und in deren Preise vergoltene Arbeit. Ihre Quantität ist größer auf schlechtem als auf besserem Boden in gleicher Marktnähe; sie ist verschieden bei Getreide aus verschiedener Entfernung zugeführt, da beim weiter herkommenden die Landbaukosten weniger betragen müssen, um in den höheren Transportkosten auch eine größere Frachtarbeit zu vergelten. Ließe sich ein Product auch vom Anfang bis zum Ende seiner Bearbeitung von einem Unternehmer herstellen, so wäre schon dieser je nach der Lage zum Markte, der Ergiebigkeit seiner Productionsmittel und der Vertretung der Elemente der Production durch einander, namentlich von Arbeitsleistungen durch andere und durch Nutzungen, endlich wegen des mit dem Bedarf der Käufer stets schwankenden Preises der Producte immer auf's Neue zu sorgsamer Calculation aufgefordert, wie viel denn von der Gesammtvergeltung für alle seine Kostenbestandtheile im Preise der Waare auf den Ersatz seiner Lohnauslage trifft. Er kann also keineswegs seinen Lohnsatz mit der Sicherheit bemessen, wie der Arbeitsaccordant, sondern er läuft eine nicht geringe Gefahr einerseits durch das Schwanken der Preise, andererseits durch die Veränderung in der Concurrenz nicht

blos derselben Arbeitskräfte, sondern auch all der Productionsmittel, mit welchen andere Producenten einen Theil der von ihm angewendeten Arbeit zu surrogiren vermögen. Er ist daher gezwungen, seinen Lohn möglichst unter dem Satze zu halten, den selbst der durchschnittliche Preis der Waare zu zahlen erlaubt. Läßt sich schon in diesem einfachen Falle die Höhe des Lohns, den der Unternehmer einer Fabrikation seinen eigenen Arbeitern bieten kann, nach dem Ersatz, den der Consument der Waare in deren Preise dafür gewährt, nur mit Vorsicht richtig bemessen, so wird die Sache noch weit complexer, wenn die Gegenstände des unmittelbaren Verbrauchs mehrere Productionsstufen durchlaufen. Auf jeder derselben wird dann Arbeit in das Product gewendet, die im Preise des Stoffes oder Halbfabrikates von dem Unternehmer der weitern Bearbeitung auf der nächsten Stufe vergolten wird, der sie in der Auslage für solches Material oder Halbfabrikat seinem Nachfolger in der Bearbeitung des Productes aufrechnet, bis endlich der letzte Käufer, der eigentliche Consument, alle diese successiv ausgelegten und provisorisch vergoltenen Arbeitslöhne definitiv vergütet.

Damit wächst die Schwierigkeit immer mehr, nach dem Preise des Productes, also nach der definitiven Vergeltung aller in das Product verwendeten Arbeitsleistungen, den Lohn zu bemessen, der auf den verschiedenen Stufen der Production für die dort nothwendige Arbeit verwendet werden darf. Gleichwohl ist es nur der letzte Käufer, der eigentliche Consument, der durch seinen Begehr und seine Vergeltung im Preise die Herstellung von Producten und bei derselben die Anwendung von Arbeit und die vorläufige Auslage von Löhnen auf allen Stufen der Production ermöglicht, welche das Product zu durchlaufen hat.

Und nicht blos für alle diese Arbeiten, sondern auch für die Kapitalnutzungen und die Intelligenz und Sorgfalt der Unternehmer auf allen diesen Arbeitsstufen ist der letzte Käufer des Productes der wahre Begehrer und der Preis, den er zahlt, die definitive Vergeltung. Wie wir in der Untersuchung über das umlaufende Kapital nachgewiesen, daß die Productionskosten nur die Summe der Arbeitsleistungen und durch die Intelligenz und Sorgfalt der Unternehmer befruchteten Kapitalnutzungen darstellen, welche auf allen Stufen der Bearbeitung aufzuwenden sind, um das Product in die Hand des definitiven Käufers zu bringen, so zeigt sich nun, daß der Preis, den der definitive Käufer bietet, Ersatz für alle diese Arbeiten und Nutzungen

gewähren muß, welche der Reihe nach in das Product verwendet wurden. Zwar könnte der letzte Abnehmer meinen, er vergelte dem letzten Producenten blos die von ihm selbst verwendeten Arbeiten und daneben seine Auslage auf Stoffe. Allein aller Stoff löst sich wieder in Arbeit und rohere Stoffe auf und so zurück, bis der erste Stoff in Nutzung und Arbeit zerfällt, — auf der ersten, wie auf allen folgenden Productionsstufen, meist verbunden mit freien Gütern, die in der Wirthschaftsrechnung nicht vorkommen, wie wichtige technische Elemente sie auch sein mögen zur Herstellung der gewünschten Brauchbarkeit der Producte.

Fassen wir nun das Resultat unserer Betrachtung über den Arbeitsbegehr und das von ihm ausgehende Lohnanerbieten zusammen, so ist es folgendes:

1) Die höchste Vergeltung bietet der Consument selbst, der persönlichen Dienst oder Arbeit für ein sachliches Product zu eigenem Verbrauche begehrt. Wer selbst einen Bau ausführt, zahlt gewöhnlich höheren Lohn als der Bauunternehmer. Reparaturarbeit durch gedungene Arbeiter ist an Bauten, Geräthen und Kleidern theurer, als dieselbe Arbeit im fertigen Producte gekauft wird.

2) Wer Arbeit zur Herstellung eines Productes auf den Verkauf sucht, ist ein Arbeitslieferant, der im Preise des Productes Ersatz für seine Lohnauslage erlangen, und da er dieses Ersatzes nicht sicher ist, seinen Lohn möglichst mäßig halten muß.

3) Dabei tritt ein wesentlicher Unterschied hervor zwischen denen, welche das fertige Product an den Consumenten absetzen, und denen, welche blos Stoffe oder Halbfabrikate zu weiterer Verarbeitung fertigen. Auf der letzten Productionsstufe ist der Arbeiter häufig besser daran, als auf den früheren. Unterliegt nämlich das Product raschem und täglichem Verbrauch, so daß es in ziemlich gleicher Quantität dringend begehrt ist, so kann und muß der Producent seinen Arbeitern höhere Löhne bieten, als wenn das Product einige Zeit lang zum Gebrauche dient und dessen Neuanschaffung aufgeschoben werden kann. Bäcker, Metzger beziehen fast immer, Schneider, Schuster zu manchen Zeiten höheren Lohn, Weber vielleicht den niedrigsten. Bedeutend schnell steigt und fällt der Lohn der Maurer und Zimmerleute mit der Zu- und Abnahme der Neubauten.

4) Jeder, der Stoff kauft zu weiterer Verarbeitung, drückt in dem Streben, ihn möglichst wohlfeil zu bekommen, auf den Lohn der früheren Arbeitsstufen, und jeder Unternehmer solcher Stoffbereitung ist dadurch gezwungen, seine Lohnauslage noch sorgfältiger zu bemessen und zu

beschränken, als der letzte Verkäufer der Waare. Auf allen Productionsstufen waltet die ökonomische Sorge, dem letzten Abnehmer des Productes die in demselben enthaltene Arbeit möglichst wohlfeil zu liefern.

5) Das Steigen und Sinken des definitiven Ersatzes aller Lohnauslagen im Preise des fertigen Productes wirkt successiv durch die Stoffpreise zurück auf den Lohn der vorhergehenden Arbeitsstufen; desto fühlbarer, je größer auf einer derselben die Menge gleichartiger Arbeit ist. Während die Hauptarbeit steigt oder sinkt, kann der Lohn bloser Hilfsarbeit unverändert bleiben.

6) Viel Einfluß hat bei dieser Rückwirkung die Zeit, welche das Product auf jeder Arbeitsstufe verweilt. Je kürzer sie ist, desto rascher kann der angebotene Lohn wechseln; je länger, desto langsamer werden Preisänderungen des fertigen Productes sich fühlbar machen. Auch das wirkt ein, ob der Unternehmer mehr oder weniger vom Umfang des stehenden Kapitals abhängt, und ob dasselbe sich rasch ergänzen und ohne großen Verlust außer Betrieb setzen läßt.. Der Lohn der Weber in Seide, Baumwolle, Leinen schwankt rascher, als der Lohn der Maschinenspinner und der Arbeiter in Filanden, Filatorien und Färbereien. Der Lohn der Schäfer, der einen nur geringen Theil der Kosten der Wolle ausmacht, bleibt ständig beim Schwanken des Wollpreises. Es dauert lange, bis Preisänderungen der Gewebe auf den Lohn der Reparaturarbeiter der Fabrikmaschinen, noch länger, bis sie auf den Lohn der Arbeiter in den Maschinenfabriken einwirken, namentlich wenn diese mehrerlei Maschinen machen.

7) Viel wirkt mit, ob Unternehmer und Arbeiter einen Ausweg in andere Erwerbsarten haben, oder, was dasselbe ist, ob der Stoff oder das Halbfabrikat, das sie liefern, auf gewisse Absatzwege beschränkt oder für mehrfache Verwendung in differenten Richtungen begehrt ist. Stahl, Schmiedeeisen, Roheisen geben Beispiele für diese und die vorige Nummer.

8) Am übelsten müssen sich nach dieser Betrachtung die Arbeiter der ersten Stufe befinden: im Bergbau, im Landbau, auf welche gewissermassen die ökonomische Zurathehaltung jedes folgenden Besitzwechsels ihrer Producte drückt. Und so ist es auch bei dem Tagarbeiter, der Geldlohn bezieht, überall, wenn nicht von Seite der Arbeiter Widerstand geleistet wird, wie man so ziemlich im Lohne der Landbauarbeiter und der Bergleute allerorten wahrnimmt. Der Geldlohn im Landbau nicht blos in Irland, sondern auch in England selbst und

in vielen Gegenden des europäischen Continents zeigt dieß zur Genüge. Die seßhaften Arbeiterfamilien in dem größeren Theile Italiens mit Naturaldeputat und Antheil am gewonnenen Producte sind dagegen vielleicht die bestgestellte Klasse der Landbauarbeiter, was die Stellung zum Lohngeber betrifft.

Wir haben die vorstehende Betrachtung so viel möglich auf die Wirkung des Begehrs beschränkt. Es bestehen aber noch fünf andere Bestimmungsgründe des Lohnes, welche die Wirkung des Arbeitbegehrs zum Theile verstärken, zum Theile schwächen.

II. Die Zahlungsfähigkeit.

Wer Arbeit bedarf und begehrt, muß die Mittel haben, sie zu lohnen.

Für alle Arbeiten, die man als persönliche oder als Dienste in der Familie verwenden will, muß das Einkommen jene Mittel gewähren; solche Dienste aus dem Vermögensstock zu bezahlen, würde Verschwendung sein. In der That bewirkt die wirkliche und die relative Abnahme und Zunahme des Einkommens äußerst rasch eine Minderung und Mehrung der Nachfrage nach Dienstboten. Für Arbeiten zur Herstellung von Nutzkapital, wie Gebäude, Gartenanlagen, für den ersten Ankauf der einer Familie nothwendigen Ausstattung mit Hausgeräthe und Kleidung muß Kapital disponibel sein, dessen Nutzung dann forthin unmittelbar oder im Miethzins Einkommen wird. Alle Arbeiten in Producten zum laufenden Verbrauche müssen aus dem Einkommen sich decken lassen. Dazu gehört auch alle Arbeit, die für Reparatur von Nutzkapital (Gebäude, Geräthe, Kleidung) und zur Ergänzung von verbrauchter Hauseinrichtung und Bekleidung nothwendig ist.

Es gibt keine Arbeit, deren Leistung nicht als Dienst oder als Element eines Productes an einen letzten Consumenten gelangt, der sie auf sein eigenes Bedürfniß verwendet.

Alle Arbeit für den Arbeitsaccordanten oder den Unternehmer, der Producte auf den Verkauf fertigt, ist blos Arbeit für den letzten Consumenten. Wie viele Stufen der technischen Gestaltung das Product zu durchlaufen habe, es muß zuletzt in Verbrauchsobjekten oder in Nutzkapital ein Gegenstand des definitiven Verbrauchs oder des dauernden Gebrauchs werden. Auch im letzten Falle wird übrigens außer der Nutzung auch die Reparatur und der Verbrauch des Nutzkapitals auf das Bedürfniß verwendet und muß auch aus dem Einkommen ersetzt werden, wenn nicht das Nutzkapital ganz oder theilweise durch

Verbrauch verzehrt werden soll. Die definitive Vergeltung der Löhne, welche die Accordanten und Productionsunternehmer vorgeschossen, findet daher ihren Fond bei den Verbrauchsgegenständen im Einkommen, bei Nutzkapital im Kapitale, bezüglich der Reparatur und Vernutzung wieder im Einkommen des letzten Verbrauchers. Uebrigens ist nicht blos alle auf jeder Arbeitsstufe unmittelbar für das Product verwendete Arbeit, sondern auch die in der Reparatur und Vernutzung aller Arten des fixen Productivkapitals (Werkgebäude und Geräthe ꝛc.) enthaltene Arbeit zuletzt vom Consumenten der unmittelbar dem Bedürfniß dienenden Producte zu ersetzen.

Das Kapital des Unternehmers könnte nur einmal zur Lohnzahlung ausreichen und wäre ohne Ersatz aus dem Erlös der Producte verloren. Daß dieser Ersatz nur beim Arbeitsaccordanten unmittelbar, in allen andern Fällen mittelbar, im Preise der Producte geleistet wird, in welchem die Lohnauslage nicht blos der letzten, sondern auch aller vorhergehenden Stufen der Fabrikation enthalten ist, macht keinen Unterschied. In allen diesen Fällen ist das Kapital, woraus der Arbeitslohn in Erwartung des Ersatzes durch den letzten Consumenten gelohnt wird, keineswegs der Fond für die Lohnzahlung. Es wäre dazu nur einmal und auf sehr ungleiche Zeit, je nach der Dauer der Bearbeitung des Productes auf den bezüglichen Arbeitsstufen, ausreichend. Bliebe der Rückersatz im Erlöse aus dem Producte aus, so müßte die Production alsbald sistirt werden, wenn der Producent nicht auf Vorrath zu arbeiten Mittel hätte, was indeß die Summe des zu erwartenden Rückersatzes nur vergrößerte und die Beschränkung oder Einstellung der Production nur verschöbe. Die Lohnauslage im Rohstoff geschieht meist auf 1 Jahr, z. B. in der Baumwolle; in der Spinnerei ist sie vielleicht nur auf 6 Wochen, in der Weberei gewiß nicht länger nothwendig. Kann der Producent seine Baumwolle nicht sofort absetzen, so entbehrt er die Zinsen des Werths seiner vorräthigen Ernte, und bedarf die neue Production ein zweites Kapital zur Lohnzahlung im neuen Baujahre. Kann der Unternehmer der Spinnerei und Weberei nicht nach Ablauf der Zeit seiner Arbeit das Product absetzen, so bedarf er ein zweites Lohnkapital auf die gleiche, hier kürzere, Dauer. Ob aber die Arbeit einer Productionsstufe kurz oder lange dauert, das für die Lohnzahlung nothwendige Kapital ist erschöpft, wenn das Product zum Verkauf bereit liegt; Erneuerung der Arbeit an neuem Stoffe ist nur durch neues Kapital möglich. Aber diese zweite Lohnauslage für Arbeit, die man im Producte zu verkaufen sucht, vergrößert nur

den Betrag, den der Consument im Preise der Producte ersetzen muß, zugleich um die Zinsen der vorhergehenden Lohnzahlung, die sich so oft wiederholen, als man fertiges Product neben neuer Production unverkauft liegen lassen muß. Die Fortsetzung der Production auf Vorrath für spätern Verkauf mit dem Kapitale des Unternehmers kann ohne Verlust nur stattfinden, wenn sich später ein im Verhältniß der Vorräthe stärkerer Absatz zu einem Preise erwarten läßt, der auch die Zinsen der länger fort creditirten Lohnauslage einbringt. Da jeder Stoff zum größeren Theil seines Werthes Lohnauslage enthält, die sich auf jeder folgenden Arbeitsstufe mit Zinsen ersetzen muß, so wird beim Stocken des Absatzes des fertigen Productes das Arbeiten auf Vorrath immer gewagter und bedenklicher, je mehr Productionsstufen das Product zu durchlaufen hat. Die Entwerthung von Rohproducten, wenn ihre Production trotz mangelnden Absatzes von Vorräthen in gleicher Stärke fortgienge, würde die Producenten bald mit Schaden belehren, daß nicht ihr Kapital die Quelle ist, woraus der Lohn ihrer Arbeiter bestritten wird. Im englischen Kohlenbau ist die Rückwirkung des Sinkens des Kohlenpreises auf den Lohn an den Kohlenwerken meist rasch eingetreten und hat beim Widerstreben der Arbeiter öfters zu temporärer Einstellung des Kohlenbaues geführt.

Ließe sich die Erzeugung von Getreide, Seide, Wein eben so rasch dem lohnenden Absatz anpassen, so würde der Lohn bei ihrer Production stark schwanken. Da die Anpassung an den Begehr bei diesen Producten nur langsam statt findet, so folgen hier die Lohnsätze nur langsam dem Steigen und Sinken der Preise, was bei der Ausscheidung der Antheile, die vom Preise auf Ersatz der Lohnauslage und der verwendeten Kapitalnutzungen und ihre Befruchtung durch den Unternehmer treffen, den Unternehmer länger fort in Vortheil oder Nachtheil setzen kann. Am leichtesten wirft der letzte Producent den Abstrich, den der Käufer des fertigen Productes durch Herabsetzung des Preises am Ersatz der Lohnauslage vornimmt, auf seine Arbeiter. Er verliert beim Verkauf seiner Waare nur einmal und zwingt dann durch Beschränkung der Production den Arbeiter, sich mit niedrigerem Lohne zu begnügen.

Die Seidenfabrikation, die Baumwollfabrikation haben dieß fast aller Orten während des nordamerikanischen Bürgerkrieges gezeigt. Wenn auch nirgend so auffallend wie in England, so hat sich doch auch in Frankreich das Kapital des lohnzahlenden Fabrikanten keineswegs als der Fond bewährt, woraus der Lohn geschöpft wird, sondern

dasselbe zog sich überall mehr oder weniger von weiterer Lohnung von Arbeitern zurück und warf das Sinken der Preise auf die Arbeiter. Beiläufig geht hieraus hervor, daß die sogenannte Sicherung der Arbeiter durch die Zahlung fixer Löhne von Seite der Unternehmer eine sehr fragliche ist.

Fassen wir das Resultat dieser Betrachtung zusammen, so ergiebt sich: die wahre und immer neu fließende Quelle der Vergeltung der Productivarbeit ist das Einkommen des Käufers, der ihr Product für den eigenen Bedarf kauft.

Der Unternehmer auf jeder Arbeitsstufe legt den Lohn seiner Arbeiter nur auf so lange aus, bis das Product auf die folgende Productionsstufe oder an den Consumenten übergeht; dann erwartet er Ersatz im Preise seines Erzeugnisses. Mehr Kapital auf diese Arbeit durch Production auf Vorrath auszulegen, ist sehr bedenklich und oft mit Verlust verbunden, da auch jede solche Mehrauslage Ersatz vom Consumenten erwartet. Dieser Ersatz muß das Kapital des Producenten immer erneuern, wenn die Production stetigen Fortgang haben soll.

Das Kapital des Unternehmers einer technischen Production ist daher nur das Mittel, die auf jeder Productionsstufe erforderliche Arbeit dem Product einzuverleiben und dieselbe am Ende dieser Bearbeitung im Producte zu verkaufen, um im Erlöse sofort Rückersatz der Lohnauslage zu erlangen. Es ist in keiner Weise der Fond, aus dem der Lohn bezahlt wird. Mit dem größten Kapitale vermag der Unternehmer keine Arbeiter für eine Fabrikation zu dingen, für deren Product er keine Vergeltung von dem erwarten kann, der es für sein eigenes Bedürfniß sucht und bezahlen kann. Dieser allein hat bei Verbrauchsgegenständen, (und dieß ist die weitaus größere Masse der Producte), in seinem stets sich erneuernden Einkommen den Gegenwerth für den stets neu entstehenden Bedarf an Producten, also an Arbeiten in denselben. Er vergilt diese Arbeiten im Preise der Producte durch seine eigenen Arbeiten und Nutzungen, woraus allein sein ursprüngliches Einkommen besteht. Der Producent ist nur vorübergehend Eigenthümer der Stoffe, Arbeiten und Nutzungen, die das Product in sich vereinigt, und vermittelt mit seinem Kapital blos diesen Austausch der Leistungen der Arbeiter gegen die Arbeiten und Nutzungen der letzten Consumenten. Diese beiderseitigen Tauschwerthe dürfen immer verzehrt werden, da sie sich stets erneuen; das Kapital der Unternehmer bleibt dabei dasselbe, und muß es bleiben, wenn nicht die Production stocken soll. Es muß in seinem Werthe unverändert bleiben, wie die Frachtmittel,

die zur Ueberlieferung begehrter Güter von einem Orte zum andern dienen; es ist nur ein solches Ueberlieferungsmittel.

Die Zahlungsfähigkeit für den Lohn von Productivarbeiten liegt also nur im Einkommen des letzten Consumenten; für Gegenstände, die Nutzkapital werden sollen, zunächst in dem hiefür bestimmten Kapitale dessen, der solche Nutzkapitale zu gebrauchen gedenkt, — soweit aber diese Gebrauchsgegenstände der Reparatur und Vernutzung unterliegen, muß auch ihr Productionsaufwand sich aus dem Einkommen der letzten Käufer allmälig ersetzen. Je reicher die letzten Käufer von Nutzkapital an verfügbarem Vermögen sind, je mehr Einkommen die letzten Käufer von Verkaufswaaren beziehen, desto mehr Zahlungsfähigkeit für Productivarbeit aller Art besteht, desto sicherer und umfänglicher können Unternehmer Kapital auf Lohnauslage verwenden, desto leichter werden sie das zur Erweiterung ihrer Production nöthige Kapital auf dem Wege des Credits finden, oder was dasselbe ist, desto leichter wird die Concurrenz fremder Producenten die von zahlungsfähigen Consumenten begehrten Producte und in ihnen die begehrten Arbeiten beiführen.

Es bedarf wohl nicht erst der Erinnerung, daß, wenn hier wiederholt gezeigt wird, das Kapital der Unternehmer sei nicht der Fond, woraus der Lohn geschöpft wird, damit die Wichtigkeit des Kapitals für die Production und in derselben für die Verwendung der Arbeit auf die Herstellung von Brauchlichkeiten nicht irgend wie gering gehalten wird. Wir haben den Dienst des Kapitals in unserer Untersuchung der Production ausführlich dargelegt; allein eben diese Erörterung zeigt, daß es nur Hilfsmittel für die wirthschaftliche Production, nicht die Quelle ist, woraus die immer erneute Arbeit ihre Vergeltung schöpfen könnte. Daß, wo Kapital fehlt, die Production weder beginnen, noch sich ausbreiten kann, ist richtig. Sind aber die Begehrer fähig, die Kosten zu zahlen, so führt der Handel ihren Bedarf von Außen zu; oder die lohnenden Preise bewirken, daß man neue Ersparnisse oder Kapitale aus mindereinträglichen Productionen oder auch Kapitale des Auslandes in die begehrte Production verwendet. Es mag sein, daß ein Unternehmer mit dem erforderlichen Kapitale eine bisher noch nicht begehrte Waare oder von einer gangbaren Waare ohne Bestellung mehr als bisher zu Markt bringt: findet er aber den erwarteten Ersatz seiner Kosten und unter ihnen der Lohnauslage nicht, so ist es mit seinem Geschäfte und mit seiner Lohnzahlung von Arbeitern bald zu Ende. Es ist undenkbar, daß der Lohn abhänge von der Größe des disponibeln Kapitals im Verhältniß zur Arbeiterzahl des Landes, wie

gesagt worden. Er hängt auf die Dauer immer blos ab von dem Preise, den die definitiven Käufer für das Product zahlen wollen und können, in welchem die Arbeit enthalten ist. Dabei muß man aber den auswärtigen Absatz und den Wettbewerb auswärtiger Arbeiter, die dasselbe Product im Ausland zu niedrigeren Löhnen wohlfeiler herstellen lassen, in Betracht ziehen. Den Eisenproducenten Englands fehlt es weder an eigenem Kapital, noch an Credit; sie würden aber rasch zu Grunde gehen, wollten sie, die den Absatz auf den Continent nicht entbehren können, ihre Producte durch hohen Lohn so vertheuern, daß sie in Deutschland oder Frankreich keine Käufer mehr fänden. Daß die Quelle des Lohnes das Kapital der Unternehmer sei, ist nicht blos theoretisch irrig, sondern auch in praktischer Beziehung eine höchst bedenkliche Lehre, weil sie den Arbeiter in der oberflächlichen Ansicht bestärkt, der Unternehmer sei sein Arbeitgeber und von diesem hänge die Höhe seines Lohnes ab. Wenn der bedürftige Arbeiter sich an solchen Schein von Wahrheit anklammert und dem bei der Lohnverwilligung vermeintlich freien Unternehmer feindlich, ja gewaltthätig gegenübertritt, so kann dieß Niemand Wunder nehmen; daß aber die Lehre „der Wissenschaft“ das eigennützige Vorgehen unwissender Arbeiter gegen die Unternehmer in Strikes durch den Satz bestärkt, die Quelle des Lohnes sei das Kapital der Unternehmer, zeigt, wie vorsichtig man mit Aufstellung allgemeiner Lehrsätze in praktischen Disciplinen sein sollte.

III. Concurrenz der Arbeiter.

a. Directer Wettbewerb derselben.

Wer Arbeiter beschäftigt, wird keinen höheren Lohn bewilligen als den niedrigsten Satz, zu welchem er noch die geeignete Leistung in genügender Quantität erlangen kann. Auch der Markt der Arbeit zerfällt in Arbeitsorte, umgeben von engeren oder weiteren Kreisen, die je nach der Qualität und dem Maße des Bedarfs in andere Beschäftigungskreise eingreifen können, positiv und negativ, indem sie Arbeiter ihnen entziehen oder zusenden. Das Mittel ist dort die Erhöhung über, hier die Senkung des Lohnes unter den Satz in diesen anderen Arbeitskreisen. Der Arbeitsmarkt bezieht sich zu einer bestimmten Zeit immer auf die Arbeiter von gleichartiger technischer Leistung. Nur unter diesen kann Wettbewerb bestehen; aus anderen Geschäften kann mit ihnen blos concurriren, wer ohne Schwierigkeit

dieselbe Arbeit verrichtet. Alle übrigen sind durch ihren Mangel an technischer Kenntniß von diesem Wettbewerb abgehalten. Die Dauer dieser in der technischen Unfähigkeit liegenden Beschränkung der Concurrenz ist die Zeit, bis ein junger Nachwuchs solcher Arbeiter herangebildet und arbeitsfähig ist.

Diese Regel ist im Allgemeinen völlig richtig; sie reicht aber nicht für alle einzelnen Fälle aus. Denn die Befähigung für die technischen und wirthschaftlichen Zwecke der Arbeitgeber liegt nicht blos in der technischen Geschicklichkeit im engeren Sinne, die man sich in der Lehre erwirbt, sondern oft in gleichzeitigen andern Erfordernissen, vor Allem im Talent. Wo dieses nöthig, wie bei Arbeiten, welche die bildende Kunst, die wissenschaftliche Combination in ihren Bereich ziehen, ist die Concurrenz durch die Seltenheit der Naturgabe beschränkt. Die Verwendung als Aufseher, als Vorarbeiter erfordert Umsicht, Urtheilskraft, Deutlichkeit im Ausdruck, Festigkeit im Benehmen, was gleicherweise meist von der natürlichen Ausrüstung abhängt, also relativ selten ist. Für höhere Aufsichtsstellungen kann sociale Bildung erwünscht sein. Am meisten beschränkt ist wohl der Wettbewerb, wo die Arbeit das Vertrauen des Lohngebers auf die Rechtlichkeit und Discretion des Arbeiters erfordert, wie bei Verrichtungen mit Geld- oder Werthverwaltung.

Wenn mit einer Arbeit Gefahren für Leib und Leben verbunden, so beschränkt dieß den Zudrang von Arbeitern weniger als man erwarten sollte, wie die Kohlenbergwerke und die Quecksilberwerke zeigen. Auch die Werbsoldaten beweisen dieß, deren Handgeld zwar nahe vor Ausbruch eines Krieges steigt, aber lange nicht proportional mit der bevorstehenden Lebensgefahr. Offiziersstellen werden stärker gesucht, wenn die Wahrscheinlichkeit des Kriegs die Hoffnung sich auszuzeichnen und vorzurücken erhöht. Sind Beschränkungen des socialen oder Familienlebens mit einer Arbeit verbunden, so mag der Wettbegehr solcher Beschäftigung sich beschränkt zeigen; der Beruf des katholischen Theologen kann als Beispiel dienen.

Die Beiziehung der qualitativ entsprechenden Arbeiter aus andern Arbeitsorten hängt ab von den Kosten der Herreise, von der Gestattung des Aufenthalts oder der Ansässigmachung, von der Art der Aufnahme und Behandlung fremder Arbeiter unter den Ortsbewohnern, von der Sprache, Gesittung, Geselligkeit, von dem Verhalten gegen An-

dersgläubige. Die angedeuteten Momente zeigen, warum trotz so häufigen Fehlschlagens doch der Hauptzug der deutschen Auswanderer stets nach Nordamerica geht, während von Ungarn und Siebenbürgen deutsche Einwanderer wohl für immer abgeschreckt sind. Auch die öffentliche Sicherheit und die Rechtspflege sind wichtig, doch nicht in dem Maße, wie man glauben sollte, wo andere Momente vorwalten, insbesondere die Hoffnung, durch Anstrengung in einem weiten Spielraum der Thätigkeit zu gedeihen.

Was den Zuzug von Arbeitern in höher lohnende Gegenden betrifft, so könnte man meinen, die Arbeit sei am wohlfeilsten zu transportiren, da der Besitzer der Waare blos persönlich zu reisen brauche, um seine Leistung beizuschaffen. Reisekosten und Unterhalt des Arbeiters bis zum Eintritt in die Beschäftigung am andern Orte bilden aber sehr hohe Frachtkosten, die selten der Arbeitgeber von vorn herein ersetzt, sondern die am neuen Lohne allmälig abgespart werden müssen, wodurch oft der höhere Lohn des neuen Arbeitsortes seinen Vortheil verliert; insbesondere, wenn die Beschäftigung am andern Orte blos eine temporäre ist. Es gehört eine große Frugalität und Sparsamkeit dazu, wenn Arbeiter, die auf erhebliche Entfernung in die Erntearbeit gehen, einige Ersparnisse nach Hause bringen sollen.

In sehr entfernte Länder auswandernd, insbesondere über See, mag der Arbeiter oft schwer Ersatz für seine Reise finden. Der Gewerker leidet dort häufig schon darum, weil seine Leistung nicht der dortigen Anforderung entspricht; der Mann von Bildung, dessen Arbeit gar nicht begehrt sein mag, kann mit gemeiner Arbeit seinen Unterhalt suchen müssen. Es ist für die überseeischen Länder ein Glück, daß die aus Europa ihnen Zuziehenden mehr hoffen als rechnen, und daß oft der Mangel an Mitteln für die Rückreise den Einwanderer zu der Anspannung seiner Kräfte bringt, die ihm guten Erwerb in der neuen Heimath verschafft, die aber auch in der alten ausgereicht hätte, ihm die bürgerliche Subsistenz zu sichern.

In Bayern hatten bis 1868 die Gemeinden ein Veto gegen die Ansässigmachung auf Tagarbeit und sogenannte freie Erwerbsarten, Gewerbe nämlich, deren Ausübung keine Concession erforderte; dieß bewirkte unter Anderem, daß der niedrige Taglohn einzelner Landestheile mit dem weit höheren anderer sich durch Uebersiedelung nicht auszugleichen vermochte. Die Zeiten, wo die

Zünfte die Zahl der Lehrlinge, selbst der Gesellen des einzelnen Gewerkers beschränkten und die Ansässigmachung neuer Meister von den Zunftgenossen abhängig machten, sind wohl überall auch in Deutschland vorbei.

Von großem Einfluß auf die Concurrenz der Arbeiter ist die Quantität gleichartiger Arbeit, welche begehrt ist, und die Regelmäßigkeit, welche dabei obwaltet. Ein großes Quantum Arbeit, das regelmäßig begehrt ist, gibt Anlaß, daß jüngere Leute sich auf das Geschäft vorbereiten, und Begehr und Ausgebot werden sich in's Gleichgewicht setzen. Steigt plötzlich der Begehr von Arbeiten, deren Vorbereitung Zeit kostet, so können die neu herangebildeten Bewerber leicht in zu großer Zahl sich zudrängen. Im Staatsdienst, wo nach meiner Beobachtung jede neue Organisation eines Dienstzweiges eine größere Zahl von Beamten verlangt, finden gewöhnlich die gerade vorhandenen Adspiranten in den neuen Aemtern rasch Verwendung; diejenigen aber, die in Rücksicht auf den erhöhten Bedarf sich dann erst heranbilden, kommen meist zu zahlreich und müssen als Hilfsarbeiter mit geringerem Erwerb sich begnügen oder unentgeltlich arbeiten. In großer Menge regelmäßig begehrte Arbeiten, die wenig specielle Vorbereitung erfordern, erregen meist zu starken Wettbegehr. Weberei, Krämerei, Schenkwirthschaften, Packträger u. dgl. zeigen dieß. Für temporäre Arbeiten gemeiner Art, die keiner Vorbereitung bedürfen, wenn örtlich in großer Quantität begehrt, finden sich selten genug Arbeiter ohne Arbeits-Accordanten. Das Werbsystem beim Militär erfordert ähnliche Vermittelung Geht starker Begehr von Arbeiten von wenigen Arbeitgebern aus, so wird das Ausgebot der Arbeit leicht relativ zu groß, so daß der Lohn sinkt. Dieselbe Zahl von Arbeitern mag dagegen vielen Beschäftigern gegenüber den Lohn lange fort unverändert erhalten.

Die Concurrenz der Arbeiter verliert an Heftigkeit und der Lohn hält sich eher aufrecht, wenn der Arbeiter an andere Orte ziehen oder zu andern Geschäften übergehen kann; daher leichter unter unverheiratheten, als unter verehelichten Arbeitern; leichter in Handwerken, als in Fabriken; leichter bei Gesinde, als bei Taglöhnern; leichter bei diesen, wenn auch verheirathet, unter zahlreichen kleineren und mittleren Grundbesitzern, als bei größeren Gütern.

Der verheirathete Arbeiter mit Wohnsitz und Deputat an Naturalbezügen, wie in Mecklenburg durch das Herkommen einigermaßen in gesicherter Stellung und jedenfalls gegen den Wettbewerb neuer Ansitzer durch den Gutsbesitzer gesichert, hat hohen Lohn; der unbehauste

Tagarbeiter begnügt sich mit weit niedrigerem Lohne; ist er verheirathet, so fehlen ihm meist die Mittel zum Wegzug und der Jahresverdienst kann so weit sinken, daß selbst ein mäßiges Theurerwerden der Lebensmittel ihn in Noth bringt. Neuere Untersuchungen (Quarterly Review Nr. 289) zeigen, daß ein großer Theil der bedrängten Lage der irischen Kleinpächter von dem Uebelstand herrührt, daß der katholische Geistliche, lediglich auf die Stolgebühren bei Trauungen und Taufen angewiesen, frühe und häufige Verehelichungen empfiehlt, aber die Gebühren möglichst hoch zu halten sucht. Daß für eine Trauung von Pächtersleuten mit wenigen Acres Land bis 20 Pfd. St. für die Trauung erhoben wird, ist nach unsern Begriffen kaum denkbar; daß aber unter diesen Umständen solche Ehepaare in's Elend heirathen, leuchtet ein, insbesondere wenn man bedenkt, daß der feste Wohnsitz das Aufsuchen von Taglohn auf einen engen Kreis beschränkt.

Der Arbeiter vermag dem Druck der Concurrenz auf seine Stellung zum Lohngeber und die Höhe seines Lohns desto weniger Widerstand zu leisten, je einseitiger seine Leistung, je weniger sie für sich allein begehrt ist, je mehr sie in einem größeren Ganzen von Verrichtungen blos eine derselben ausführt, die sonst nirgends verlangt wird.

Vielleicht noch mehr aber zwingt ihn der eigene Wettbewerb um Verdienst zur äußersten Lohnermäßigung bei Nebenarbeiten sowohl auf freien Verkauf als auch für Fabrikanten, da hier meist nur wenig Ausweg zu anderer lucrativer Verwendung der freien Zeit offen steht, und die Arbeit für Fabriken, wie beim Sticken der Fall, doch noch immer die Regelmäßigkeit des wenn auch kleinen Lohnes voraus hat.

b) Indirecter Wettbewerb der Arbeiter.

Man hat bisher eben so wenig das mittelbare Ausgebot an Arbeit und den indirecten Wettbewerb der Arbeiter beachtet, als dieß, wie oben dargelegt worden, bei dem Begehr von Arbeitsleistungen der Fall gewesen. Diese mittelbare Concurrenz ist aber nicht weniger wirksam als die unmittelbare, oft wirksamer und für den Arbeiter schädlicher, weil sie plötzlich und in Verbindung mit andern Elementen der Production sich äußern mag.

So oft auf einem Markte Producte Absatz finden, dergleichen auf diesem Markte auch producirt werden, concurrirt die in dem Producte enthaltene fremde Arbeit mit der unsrigen, die für dasselbe Product verwendet wird, um in diesem an den Consumenten abgesetzt zu werden. Fremde Arbeit drängt sich in ihrer Leistung an die Seite der

unsrigen, die wir ja auch nur nach ihrer Leistung schätzen und vergelten. Der Käufer des Products will nur das Ergebniß dieser Leistung im Product und zahlt dieß nicht höher als zu dem niedrigsten Preise, zu welchem er seinen ganzen Bedarf beziehen kann. Er überläßt es dabei dem Producenten, den Antheil des Preises, den er dem Arbeiter zugestehen kann, mit demselben nach seinem Interesse festzustellen. Wie verschieden aber auch der Lohn sein kann, der in dem gleichen Preise desselben Productes, wenn es von verschiedenen Orten und Producenten zu Markte kommt, auf die Arbeiter treffen mag, so führt doch jede Zufuhr von Producten, die neben gleichartigen unsrigen verkauft werden, einen Wettbewerb der in ihnen enthaltenen Arbeit mit gleichartigen Leistungen unserer Arbeiter herbei. Er tritt zwar nicht offen hervor, wie die Concurrenz der Gesellen in der Werkstätte des Meisters; er äußert sich aber in dem Quantum des verkauften fremden Products, das ja nothwendig unsern Arbeitern eben so viel Arbeitsgelegenheit oder Nachfrage entzieht, als die fremde Zufuhr zu ihrer Herstellung bei uns erfordert hätte. Diese Entziehung der Arbeitsgelegenheit entsteht, sobald das fremde Product nur etwas wohlfeiler als das mit einheimischer Arbeit hergestellte abgegeben wird. Es kann dieser niedrigere Preis der Zufuhr seinen Grund in dem niedrigeren Lohne haben, den die fremden Arbeiter empfangen; dann ist der Vorgang ganz derselbe, als ob die letzteren mit den unsrigen selbst concurrirten; sind alle übrigen Arbeitsmittel gleich, so muß unser Lohn solcher Arbeit durch diese Concurrenz sofort gedrückt werden, soll unsere Production fortdauern. Es ist aber nicht immer nothwendig, daß ein fremdes Product durch Wohlfeilheit dem unsrigen deshalb den Markt entzieht, weil es mit wohlfeilerer Arbeit hergestellt ist, sondern auch gleich, ja höher gelohnte Arbeit eines andern Erzeugungsortes kann die unsrige vom Markte verdrängen, wenn die übrigen neben der fremden Arbeit verwendeten Elemente der Production wirksamer oder wohlfeiler zu beschaffen sind, als dieß bei uns möglich ist. In gleichartigen Producten verschiedener Erzeugungsorte concurriren daher oft verschieden gelohnte Arbeiter, und nicht immer ist es die wohlfeilere dieser Leistungen, welche im Wettbewerb obsiegt; sondern den Markt behaupten diejenigen Arbeiter, deren Product überhaupt wohlfeiler gegeben werden kann. In ihren Producten concurriren daher die Arbeiter verschiedener Arbeitsorte und Unternehmer nicht an sich, sondern unterstützt durch die übrigen Productions-Elemente, welche das fragliche Erzeugniß erfordert, und es ist wohl möglich, daß dabei die höher gelohnte Arbeit

die niedriger vergoltene vom Markte verdrängt oder ihren Lohn noch weiter drückt.

Der Vorgang ist ähnlich, wie wenn zwei Boten nach gleichem Orte, der eine auf gutem Pferde, der andere zu Fuß um die Wette liefen. Die Seidenweber der Schweiz und Deutschlands haben niedrigeren Lohn als die französischen, und dadurch etwas wohlfeilere Herstellung leichter Zeuge. Obwohl der Lohn in englischen Spinnereien etwas höher ist als in deutschen, und englisches Baumwollgarn 2 Thlr. Eingangszoll zahlt, so bezieht der Zollverein doch noch immer etwa 1/4 seines Garnbedarfs von England. Der Lohn in englischen Eisenhütten ist höher als in deutschen, und doch besteht erhebliche Einfuhr von englischem Eisen in den Zollverein selbst bei Eingangszöllen. In Eisenwaaren, namentlich in Werkzeugen, wo die Arbeitslöhne einen größeren Theil der Kosten bilden, besteht die preußische Arbeit den Wettkampf mit der englischen siegreich. In solchen Fällen ist der Wettbewerb der niedriger gelohnten Arbeit mit der theureren äußerst schwer zu bestehen, weil neue weitere Lohnermäßigung selten genügt, und meist nur durch Erhöhung der Ergiebigkeit der neben der Arbeit verwendeten Productionsmittel geholfen werden kann. Der englische Kohlenarbeiter, obwohl höher gelohnt, hat sich mit seiner Leistung bis auf den deutschen Kohlenmarkt gedrängt und wird erst in neuer Zeit, nicht in Folge der Herabsetzung des Lohns der deutschen Kohlenarbeiter sondern durch Verbesserungen im Kohlenbau, zurückgedrängt. Als die Maschinenspinnerei mit hohen Löhnen entstand, verdrängte sie die Handspinnerei zuerst der Baumwolle, dann der Wolle, endlich auch die des Flachses und Wergs bis auf einen Theil des Hausbedarfs, obgleich das Handspinnen höchst niedrigen Lohn abwarf. Trotz des niedrigen Lohns der Nagelschmiede ist doch der Absatz der Handnägel durch den Wettbewerb der Maschinennägel beschränkt.

Die mittelbare Concurrenz der Arbeit in gleichartigen oder doch denselben Bedürfnissen dienenden Brauchlichkeiten findet oft statt und nicht blos in sehr weit entlegenen Ländern sondern auch unter Arbeitern in sehr verschiedenen Verrichtungen. So concurrirt der Waldarbeiter wie der Torfstecher mit dem Kohlenbergmann; der Arbeiter bei der Gewinnung und Verarbeitung von Paraffin mit den Arbeitern bei der Gewinnung, Reinigung und Verfrachtung von Petroleum und mit denen, die Stearin aus Talg und Palmöl erzeugen. Wer beschäftigt ist beim Sammeln von Wolllumpen und ihrer Verwandlung in Kunstwolle, ist ein Concurrent der bei der Production von Schafwolle beschäftigten

Arbeiter. Auch in diesen Fällen, wo die Concurrenten technisch so verschiedenartig beschäftigt sind, wird ihr Wettbewerb zwar langsamer, aber nach Umständen doch sehr stark fühlbar. Doch ist dabei zu beachten, daß, wenn es die Nutzung von appropriirten Naturgegenständen ist, welche neben der Arbeit im Preise der Producte vergolten wird, beim Sinken des Preises nicht immer sofort der Lohn der in das Product verwendeten Arbeit, sondern zuerst die Vergeltung dieser Nutzung oder die Rente der Besitzer fixer Kapitale sinkt. So kann beim Sinken des Holzpreises in Folge der Zufuhr wohlfeilerer Brennstoffe in Form von Kohle und Torf der Lohn der Waldarbeiter erst dann sinken, wenn man deren weniger bedarf, was voraussetzt, daß man aus Waldungen mit kostspieliger Fällung und Bringung kein Holz mehr holt, oder in Lagen, wo der Waldboden andere Benützung zuläßt, den Wald ausrodet; umgekehrt ist mit der Inangriffnahme der höher gelegenen Waldungen im bayerischen Alpengebirg, die mehr Arbeit auf Fällung und Bringung erforderten, der Lohn der Arbeiter sogar gestiegen. Da Torfland auch einige anderweite Nutzung gewährt, so ist das Sinken der Rente des Torfstichs bis auf diesen Punkt der Moment, wo der Lohn der Torfarbeiter herabgesetzt, oder das Torfstechen aufgegeben werden muß. Da aber die Torfarbeiter nur aus anderer Tagarbeit und nur temporär sich zusammenfinden, so brauchen sie sich keinen niedrigeren Lohn gefallen zu lassen als den ihrer anderweitigen Arbeit. Wo keine andere lucrative Verwendung des fixen Kapitals möglich, wie beim Kohlenbau, die Arbeiter aber auch nur sehr schwer anderweit lohnende Beschäftigung finden, kann der Lohn früher gedrückt werden, ehe noch die Rente des Bergbaues abnimmt.

Ueberblicken wir die vorstehende Betrachtung des Wettbewerbs der Arbeiter, so ergiebt sich:

1) Die Concurrenz derer, die ihre Leistung gegen Lohn anbieten, wirkt durch ihre Zunahme zu Gunsten der Lohngeber, durch ihre Abnahme zum Vortheil der Arbeiter.

2) Es giebt natürliche Ursachen, welche die Ausdehnung des Wettbewerbs der Arbeiter in gewissen Geschäften verhindern; diese wirken dahin, den Lohn in denselben höher zu halten, als er sich außerdem stellte.

3) Dehnt sich das Ausgebot der Arbeit aus, weil die Lohngeber mehr Lohn anbieten, so mag der Lohn immerhin auf den alten Satz, aber nicht nothwendig unter ihn sinken. Wächst das Ausgebot der Arbeit ohne stärkeren Begehr, so muß der Lohn sinken.

4) Auf Seite der Arbeiter concentrirt sich alles Interesse in der

Sorge, die eigene Concurrenz nicht über den Bedarf wachsen zu lassen, und wo sich diese Tendenz zeigt, sie zu mindern.

5) In diesem Streben unterscheiden wir den Fall der unmittelbaren und der mittelbaren Concurrenz.

a) Bei dem unmittelbaren Wettbewerb kann der Arbeiter zuweilen zu anderen Arten von Arbeit übergehen, doch selten, da er sie verstehen muß, oder an andere Orte, was wegen der Kosten und der Verhältnisse der Ansässigmachung oft sehr erschwert ist. Vornehmlich, sollte man meinen, werde sich der Wettbewerb mindern, wenn junge Arbeiter vom Eintritt in ein übersetztes Geschäft abgehalten werden. Dieß ist aber weit schwieriger, als man glauben sollte. Der Nachwuchs junger Arbeiter kann fürs erste einem Gewerbe zugehen, während gerade noch dessen Lohn hoch genug steht, und dann das Sinken des Lohns beschleunigen. Für Familien in andern Erwerbsgeschäften ist die richtige Beurtheilung, ob ein Geschäft einem Sohne Vortheil verspricht, sehr schwierig. Bei Familien aber, in dem fraglichen Erwerb selbst beschäftigt, trägt die Lebensgewohnheit, die Ansässigkeit am Orte der Fabrikation, der Mangel an Mitteln die Söhne in andere Geschäfte hinüber zu leiten, oft die Beihilfe, welche der Erwerb der Kinder in dem Geschäfte der Eltern diesen gewährt, sehr viel bei, den Söhnen, in manchen Fabriken auch den Mädchen, recht frühe in dem Arbeitskreise des Vaters oder beider Eltern Gelegenheit zum Arbeitsverdienst zu verschaffen, — was selbstverständlich zur immer weiter gehenden Minderung des Lohns führt, den der Lohngeber zu bewilligen braucht. Namentlich findet sich dieß in Fabrikorten, wo Gelegenheit ist, schon Kinder zur Beihilfe im Geschäfte beizuziehen. Während dann der Vater, vielleicht auch die Mutter sich mit geringerem Lohne als früher begnügen, mag der gleichzeitige Arbeitserwerb der Kinder allerdings den Gesammtlohn der Familie etwas erhöhen; allein trennen sich die Kinder zu selbständiger Arbeitsleistung, dann werden die Eltern oft, wenn ihre Arbeitskraft schon abnimmt, inne, daß sie schon theilweise vom Erwerb ihrer Kinder gelebt hatten, die nun als ihre Concurrenten ihren Lohn weiter drücken.

Man hat gelehrt, die Enthaltung von der Verheirathung oder in der Ehe von der Zeugung von Kindern sei das einzige Mittel, den Lohn am weitern Sinken zu hindern, und wenn es in entsprechendem Umfange stattfinde, den Wettbewerb zu vermindern und den Lohn zu steigern.

Es muß zugegeben werden, daß zunächst der ledig bleibende und der verheirathete Arbeiter ohne Kinder auch bei mäßigem Lohne besser

zu leben vermöge als Familien mit Kindern; es ist auch nicht zu widersprechen, daß örtlich und selbst in Landstrichen, ja in ganzen Ländern durch Minderung des Nachwuchses sich der Wettbewerb der Arbeiter mindern wird, was den Lohn erhöhen mag.

Dieß kann aber nur wirksam auf den Lohn wirken, wenn die Arbeit vorwaltend auf jene Orte, Gegenden oder ganze Länder beschränkt ist und wenig Einfuhr stattfindet, wie es bei der Landwirthschaft gewöhnlich der Fall ist, indem, von England abgesehen, die Einfuhr im Vergleich zur einheimischen Production meist nur sehr klein ist.

Ein schlagendes Beispiel giebt Frankreich, in welchem offenbar in Folge des wenig zahlreichen Nachwuchses die Arbeiterzahl im Landbau unter den Bedarf gesunken ist, was den Lohn zu großem Vortheil der Arbeiter auf dem Lande erhöht hat. Auch das Fortziehen der Landbauarbeiter und der Uebertritt in Gewerbe und städtischen Taglohn hat hierzu mitgewirkt.

Der englische Landbauarbeiter hat zahlreichere Familie. Zwar sendet auch er einen Theil derselben in Städte und Gewerbe und die Auswanderung ist erheblich. Allein der Zugang von irischen Arbeitern mag diesen Abzug ausgleichen, und die starke Einfuhr fremden Getreides beschränkt eher den Bedarf von Landbauarbeitern, als daß sie ihn proportional dem innern Zuwachs mehrte: daher bei niedrigerem Lohne der große Wettbewerb der Arbeiter, selbst unter Formen und Bedingungen, die stark an Sclaverei mahnen, nur daß ihnen die Sicherung der Nahrung fehlt, die der Sclave genießt.

b) Wenn dagegen die Arbeiter einer Production in Concurrenz mit fremden Arbeitern stehen, deren Producte eingeführt werden, so ist alles Streben unserer Arbeiter, insbesondere durch Minderung ihrer Kinderzahl den Wettbewerb um Beschäftigung zu schwächen und den Lohn zu erhöhen, vergebens. Denn wenn auch die Abnahme einheimischer Arbeiterzahl unsere Production erschwert und beschränkt, so könnte dieß die Consumenten nicht zur Bewilligung höherer Preise unserer Erzeugnisse und in ihnen zu höherer Löhnung unserer Arbeiter veranlassen, wenn das fremde Product in beliebiger Menge zu geringerem Preise zu Gebote stände. Diese mäßigeren Preise des fremden Productes würden einfach unsere Production zum Stillstand zwingen, wollten sich nicht unsere Arbeiter zu einer Lohnminderung verstehen, bei der unsere Producte neben den fremden verkäuflich blieben. Diese Lohnminderung träte aber offenbar ein, gleichviel ob unsere Arbeiter sich der Verehelichung und Kindererzeugung enthalten oder nicht.

VIII.

Der Gewinn.

Erste Abhandlung.

Gesetze der Bildung und Ausgleichung des Gewinns bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

Der Ueberschuß des Preises der Producte über den Betrag des für ihre Herstellung und Zumarktbringung aufgewendeten Kapitals heißt im weitesten Sinne der Gewinn der Production. Ist das angewendete Vermögen ganz Eigenthum des Unternehmers, so ist der Gewinn ausschließliches Einkommen desselben. Wie schon oben bemerkt, kann der Unternehmer eines Erwerbsgeschäfts als Arbeitsgehilfe einen Theil der einzelnen Arbeiten übernehmen, und in kleinen Gewerben ist dieß fast immer der Fall; was er dafür in Anspruch nimmt, ist sein persönlicher Lohn, der sich nach dem Lohnsatz anderer ähnlicher Arbeiten regelt und, wie dieser, einen Theil der Kapitalauslage bei der Production bildet, auch gewöhnlich schon verzehrt ist, wenn das Product feilsteht. Mit Unrecht würde man diesen Theil des Einkommens der Unternehmer unter ihrem Gewinn begreifen, zumal da er sich nicht bei jedem Unternehmen findet.*)

*) Auch in kleineren Gewerben legt der Unternehmer nicht immer selbst Hand an; in größeren geschieht es noch seltener.

Die Wittwe eines Schneidermeisters, die durch einen Gesellen die Gewerbsarbeit ihres Mannes versehen läßt, bezieht nur noch den eigentlichen Gewinn des Geschäfts, während früher, auch was jetzt als Lohn des Gesellen abgeht, ein Theil des Gesammteinkommens des Meisters war und von ihm vielleicht irrig als Gewinn bezeichnet wurde. In der Regel nennen solche Gewerker Gewinn nur, was ihnen am Ende des Jahres nach Abzug ihres Bedarfs übrig bleibt, was noch unbestimmter ist.

Wenn von zwei Unternehmern eines Geschäfts, d. h. von zwei Personen, welche Aufsicht und Gefahr beim Betrieb gleich tragen, der eine noch besondere Thätigkeit, etwa als ausübender Chemiker, übernimmt, erhält er gewöhnlich bestimmte Vergelt-

Scheidet man daher, wo es nöthig ist, den Arbeitslohn des Unternehmers vom Gewinn aus und nimmt man an, jeder Unternehmer betreibe sein Erwerbsgeschäft ganz mit eigenem Kapitale, so wird er jenen Ueberschuß der Preise über seine Kapitalauslage als Vergeltung für die entbehrte unmittelbare Nutzung des ganzen Vermögens betrachten, das er theils im fixen, theils im Betriebskapitale des Geschäfts anwendet.

Die allgemein wirksame Triebfeder des Erwerbs, der Eigennutz, wird nun nicht gestatten, daß diese Vergeltung in den verschiedenen Erwerbszweigen verschieden sei; sondern verlangen, daß sie sich wie das angewendete Vermögen selbst verhalte: der Gewinn oder der Preis der Nutzung und der Tauschwerth des ganzen angewendeten Erwerbsstammes werden in jedem Erwerbszweige proportional (verhältnißgleich) sein müssen, und da Kapitalnutzung in jeder Zeit sich neu darbietet, so gilt dieß überdieß nur bei gleicher Dauer der Verzichtleistung auf ihren eigenen Genuß; für verschiedene Dauer muß sich die Vergeltung verhalten, wie die Kapitale multiplizirt mit den Zeiten. Ein Product also, das a Kapital n Monate lang dem unmittelbaren Gebrauch seines Eigenthümers entzieht, wird im Preise über die Kapitalauslage einen Ueberschuß einbringen müssen, der zu dem Gewinn von einem andern Product, das b Kapital m Monate lang beschäftigte, wie a n zu b m sich verhält. *)

Wirft nun ein Erwerbszweig weniger Gewinn ab, als ein anderer,

---

ung wie der Arbeiter, den man dafür anstellen müßte. Erst was über diese Auslage verbleibt, theilen beide als Gewinn. Ist also der eine technische Arbeiter zugleich der einzige Unternehmer, so muß man wissenschaftlich in seinem Bezuge eine ähnliche Scheidung machen, wiewohl er selbst sie vernachlässigen mag.

Auf ähnliche Weise kommt es im Handelsbetrieb oft vor, daß ein Theilhaber eines Geschäfts seinen Antheil an den Arbeiten im Comptoir oder überhaupt als Gehilfe einem Commis überträgt, den er dann aus seinem Antheil am Gewinne lohnt. Gleichwohl behält er nach wie vor die Sorge für den Gang der Geschäfte, hat in seiner Eigenschaft als Mitunternehmer nichts verloren. Diese Ausscheidung ist bisher nirgends scharf gemacht, was viel Irrthum veranlaßt.

*) Es ist wohl kaum zu erinnern, daß hier unter Kapital das ganze zur Production angewendete Vermögen, also Grundstücke, Geräthe, Arbeitsvieh und Vorräthe aller Art, verstanden wird, so wie, daß vom fixen Kapitale blos die Nutzung in's Werk übergeht, beim flüssigen das Kapital selbst mit der Nutzung, daß die Kosten des Unterhalts des fixen Kapitals Theile des flüssigen sind, und daß unter Kapitalauslage das ganze im Product enthaltene Kapital verstanden wird, ohne die in ihm begriffenen Nutzungen sämmtlicher Kapitale.

so werden Viele ihr Vermögen aus ihm wegnehmen und lohnenderen Geschäften zuwenden; die Minderung der Production wird die Preise der Producte und den Gewinn wieder steigern, bis er sich dem höheren in andern Gewerben nähert. Steigt die Vergeltung der Kapitalnutzungen in einem Erwerb höher als in andern, so werden Unternehmer mit ihrem Vermögen ihm zugehen, um an dem höheren Gewinn Theil zu nehmen. Da sich aber hierdurch das Ausgebot der Waare verstärkt, so gehen ihre Preise herab und damit der Ueberschuß über die Auslagen, oder der Gewinn.

Wiewohl hierin nie völlige Gleichheit eintreten kann, weil der Begehr der verschiedenen Producte sich nicht gleich bleibt, und die Auslagen selbst oder die fixen Kapitale sich ändern können, so muß doch ein Mittelsatz der Vergeltung der Nutzung von Productivkapital entstehen, unter welchem Keiner in einem Geschäft auf die Dauer wird beziehen wollen. Dieser Durchschnittsgewinn soll nun der übliche Kapitalgewinn heißen. Da er für gleiche Zeit dem Kapitale proportional ist, so drückt man ihn in Theilen des Kapitalwerths aus (gewöhnlich in Hunderteln).*)

Anhaltende Ungleichheit der Vergeltung der Kapitalnutzungen oder des Gewinns in verschiedenen Erwerbsarten ist meist nur scheinbar, und beruht gewöhnlich auf unrichtiger Berechnung der Kapitalauslage. Bringt man nicht in Anschlag, was bei gefährlichen Unternehmungen zur Deckung möglichen Verlustes zurückgelegt, oder für Assecuranz drohenden Schadens ausgelegt werden sollte, Auslagen, die sich ganz wie Reparaturkosten des fixen Kapitals verhalten, so ergibt sich wohl im Einzelnen hoher Gewinn, der aber keinen verständigen Wirth anlockt. Noch auffallender sind die Verschiedenheiten, wo man den Arbeitslohn des Unternehmers nicht gehörig vom Gewinn absondert.**)

---

*) Vorläufig bemerken wir, daß an ihm auch der Tauschwerth unmittelbarer Kapitalnutzungen geschätzt wird. Hat z. B. ein Wohnhaus im Ankauf so eben 10,000 fl. gekostet, so wird der Eigenthümer, der es selbst bewohnt, dessen Nutzung auf 500 fl anschlagen, wenn der übliche Gewinnsatz $\frac{5}{100}$ ist. Umgekehrt dient er zur Bestimmung des Tauschwerthes von Kapitalen, die wie Nutz- und fixe Kapitale nur in bestimmter Weise brauchbar sind. Gilt nämlich deren Nutzung a fl. und ist der Gewinn von völlig gesichertem umlaufendem Kapitale $\frac{m}{100}$ des Tauschwerthes vom Kapitale, so ist der Werth jener fixen Kapitale $\frac{100}{m}$ a.

**) Adam Smith (B. I. ch. 10) hat zu Verwechslungen von Lohn und Gewinn veranlaßt, die erst spät von englischen Schriftstellern erkannt, in Deutsch-

Die Annahme vollständiger Ausgleichung des Gewinns setzt voraus, daß das Kapital frei und leicht aus jedem Erwerb in jeden anderen übertragen werden könne. Dieß ist aber offenbar nur beim umlaufenden Kapitale der Fall, weil nur dieses nach jedem Verkauf der Producte in die indifferente Form des Geldes zurückgekehrt, in der es jede Anwendung zuläßt. Nur bei diesem wird also das Verhältniß des Werths der Nutzung zu dem des Kapitals sich überall ausgleichen können.

Indeß liegt schon bei ihm eine wichtige Verschiedenheit darin, daß einige Productionsarten das Kapital schnell umsetzen, wie der Handel, andere, wie der Landbau, es erst nach bedeutend längeren Zeiträumen wieder zu Geld machen können, was offenbar den Uebergang der Kapitale aus der letztern dieser Erwerbsarten in die erstere erschweren und den Wettbewerb um dort schnell eintretende und meist schnell verschwindende Vortheile nahezu unmöglich machen muß.

Das fixe Kapital dagegen oder dasjenige Vermögen, dessen Nutzung man zur Herstellung eines Guts verwendet, während es seine Beschaffenheit unverändert behält, ist seiner Natur nach auf einen bestimmten Kreis von Erwerbsarten, oft selbst auf einzelne, beschränkt, läßt im letzten Falle gar keine, im ersten nur inner gewissen Gränzen anderweitige Anwendung zu.

Allerdings ist bei sehr vielen fixen Kapitalen beliebige oder doch einige Vermehrung durch umlaufendes Kapital möglich, man kann also mit umlaufendem Kapitale am Ertrag vieler fixen Kapitale Theil nehmen; aber einmal fixirt, ist es selten möglich, das Vermögen außer dem Kreise zu benützen, in welchem es hierdurch zunächst anwendbar geworden. Die Vergeltung des fixen Kapitals kann sich also keineswegs nach dem allgemeinen Kapitalgewinn regeln, sondern muß mehr von den Preisen der Producte abhängen, zu deren Herstellung es taugt. Doch wie die Dauer der Anwendung und des Umsatzes das umlaufende

---

land früher schon vermieden wurden. Er führt nämlich als Grund der Ungleichheit des Gewinns auch Unsauberkeit, Beschwerlichkeit und Ungesundheit des Geschäfts auf. Allein diese treffen den Unternehmer nur als Arbeiter, selten als Unternehmer. Wer z. B. eine Apotheke oder ein Gasthaus einrichtet, fühlt von der Beschwerde der Geschäfte nichts, wenn er nicht selbst Arzneien bereitet und die Gäste bedient; thut er dieß, so wird er den Lohn für sich erwarten, den er außerdem einem Gehilfen geben müßte. Den Kapitalgewinn erhöht nichts als die Gefahr des Verlustes am Kapital; aber gerade, was man hiefür bezieht, muß vom Gewinn in Abzug kommen, da es Kapitalersatz ist.

Kapital an gewisse Erwerbsarten stärker bindet, so hat bei den fixen Kapitalen auf die Uebertragung in andere Erwerbsarten der Umstand Einfluß, ob sie sich bei der Anwendung mehr oder weniger schnell oder gar nie vernutzen. Findet ein technischer Verbrauch statt, so gehen sie, so weit dieß geschieht, als Kapitalauslage in's Product über und werden, vergütet im Preise, jeder anderen Anwendung fähig; es sei denn, daß der Ersatz der Abnützung zur Ausbesserung und Instandhaltung des fixen Kapitals fortwährend nöthig ist. So weit Letzteres der Fall, muß man es wie einen andern nur in bestimmter Art anwendbaren Vermögenstheil betrachten.

Für's Erste soll nun von jenen besondern Fällen abgesehen werden, in welchen das umlaufende Kapital an Beweglichkeit verliert, das fixe leichter übertragbar wird. Sodann sei angenommen, in allen Erwerbsarten, die mit fixem und umlaufendem Kapitale zugleich arbeiten, gehören sämmtliche fixe Kapitale einem andern, als die umlaufenden.*) Dann theilt sich in ihnen der Gesammtgewinn in zwei Theile, deren einer dem umlaufenden Kapitale proportional und dem Gewinn gleich sein muß, den umlaufendes Kapital in allen Erwerbsarten abwirft. Der andere ist die Vergeltung für die Anwendung des fixen Kapitals. Für diese hat der Besitzer keinen andern Maßstab als den Ertrag seines Kapitals in den Erwerbszweigen, in welchen es außer den in Frage stehenden noch anwendbar ist. Offenbar hat bei dieser Theilung der Besitzer des umlaufenden Kapitals den Vortheil, üblichen Gewinn vorweg verlangen zu können, da ihm außerdem jede andere Anlegung seines Kapitals offen stände. Mehr als üblichen Kapitalgewinn wird er aber nicht ziehen, weil in diesem Falle der Besitzer des fixen Kapitals leicht andere umlaufende Kapitale fände, deren Besitzer sich mit üblichem Gewinn begnügten. Der Rest nach Abzug des Gewinns für das umlaufende Kapital fällt dem Besitzer des fixen Erwerbstamms zu.**)

*) Diese Annahme ist nöthig, um den ungehinderten Uebergang des umlaufenden Kapitals in jedes andere Geschäft deutlich zu machen, auf dem allein die Ausgleichung des Gewinnsatzes in allen Erwerbszweigen beruht. Sie widerspricht auch der Wirklichkeit weit weniger, als es scheinen möchte, indem gewöhnlich ein Theil des umlaufenden oder des fixen Kapitals geborgt ist, also einem Andern angehört, der es immer seinem Interesse gemäß anlegen wird.

**) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß man hierbei von den Zufälligkeiten absehen und das im Auge behalten muß, was auf die Dauer nothwendig eintritt. Wenn z. B. der Gewerker in seiner Kostenrechnung den Zins von gemietheten Realitäten als fixe Ausgabe ansetzt, so ist dieß für ihn, der durch einen

Je weitern Spielraum nun die Anwendung des fixen Kapitals hat, je leichter es ohne Schmälerung seines ursprünglichen Werthes in umlaufendes verwandelt, je leichter es aus diesem ergänzt werden kann, desto weniger wird der Gewinn, den es abwirft, von dem üblichen Gewinnsatz des umlaufenden Kapitals abweichen, weil jede dauernde Verschiedenheit Minderung oder Mehrung des fixen Kapitals in den einschlägigen Geschäften zur Folge hätte, was mit der Aenderung des Ausgebots Steigerung oder Senkung der Preise der Producte und damit des Ueberschusses zur Folge hätte, der die Kapitalnutzung vergilt. Je enger jener Spielraum ist, desto weniger hat es der Besitzer des fixen Kapitals in der Gewalt, sein Vermögen unvortheilhafter Anwendung zu entziehen, durch Minderung des Ausgebots die Preise der Waaren zu steigern, und so den Gewinn dem Werth seines Kapitals wieder anzupassen, den es beim Beginnen des Geschäfts hatte. Umgekehrt kann aber auch der Gewinn vom fixen Kapitale lange fort höher stehen, als der übliche Gewinn von seinem ursprünglichen Werthe (bei der Anlegung im Geschäft), wenn nämlich nicht beliebige Vermehrung desselben möglich ist.

Diese allgemeine Darstellung wird an Bestimmtheit gewinnen, wenn wir den Gang des Gewinns vom fixen Kapital im Einzelnen weiter verfolgen.

Wir unterscheiden zu dem Ende die beiden Hauptfälle:

1) Der Gewinn eines Geschäfts im Ganzen steige; als Vergeltung der Nutzung des fixen Kapitals empfange man also mehr, als der übliche Gewinnsatz von dem Werthe beträgt, den es beim Anfang der Anwendung im Geschäft hatte.

2) Der Gewinn aus einem Productivgeschäft falle im Ganzen; für das fixe Kapital bleibe also nicht mehr so viel, daß der ursprüngliche Werth dieses Kapitals übliche Rente einbringt.

1. Abschnitt.

Der Gewinn von fixem Kapitale unter dem Einfluß steigender Productpreise.

Steigen die Preise eines Products nachhaltig, so daß der Gesammtgewinn, verglichen mit dem bisherigen Werthe des ganzen Kapi-

Contract gebunden oder geschützt ist, ganz richtig; bei jeder neuen Miethung aber wird die allgemeine Ursache überwiegen, welche den Gewinn von solchen fixen Kapitalen bestimmt, und diese ist der Begehr nach denselben in allen ihren Benützungsarten im Verhältniß zur ausgebotenen Menge.

tals, das zu seiner Herstellung mitwirkt, größer ist, als im Durchschnitt bei den übrigen Erwerbzweigen, so muß dieß am Ende den Besitzern der fixen Kapitale zu gute kommen. Ob auf die Dauer und unter welchen Modificationen wird sich aus folgender Betrachtung ergeben.

Man unterscheide,

1) ob die fixen Kapitale vermehrbar sind, oder nicht;

2) im erstern Falle, ob die neu hinzutretenden Productionsmittel gleiche, größere oder kleinere Ergiebigkeit haben, als die bisher angewendeten, ob sich mit ihnen auch Producte von gleicher Qualität herstellen lassen, und ob sie in beliebiger oder nur in beschränkter Menge vorhanden sind.

A.

Sind die fixen Kapitale eines Erwerbzweigs nicht vermehrbar, so fällt ihren Besitzern der ganze Ueberschuß zu, um den der Gewinn des Geschäfts den üblichen Gewinnsatz vom umlaufenden Kapitale übersteigt. So lange nun die fixen Kapitale in der Hand desselben Eigenthümers sind, wird dieser seinen Gewinn mit dem ursprünglichen Werthe des Kapitals vergleichen, das er ins Geschäft verwendete, und von mehr als üblichem Gewinn sprechen. Beim Verkauf dieser Kapitale ist aber von jenem frühern Werthe nicht mehr die Rede; hier sind vielmehr die fixen Kapitale an sich selbst nichts als die sichere Möglichkeit eines dauernden Bezugs gewisser Renten. Sollten sie nun gegen Geld oder überhaupt gegen umlaufendes Kapital verkauft werden, so wird man, bei gleicher Sicherheit des Rentenbezugs, für gleiche Gewinnsummen gleiche Kapitale erhalten. So oft also eine Einheit des Gewinns aus umlaufendem Kapitale in dem auf Verkauf stehenden Bezug aus fixem Kapital enthalten ist, so oft wird man für letzteres eine jener Renteneinheit entsprechende Einheit umlaufenden Kapitals geben. Der neue Eigenthümer kann, wenn keine weitere Vermehrung des Ertrags des fixen Kapitals erfolgt, nicht mehr von höherem Gewinn sprechen. Der Verkäufer dagegen, nun im Besitz von umlaufendem Kapitale, erhält von diesem wohl auch nur mehr üblichen Gewinn, aber von einer größern Vermögenssumme, als die von ihm ursprünglich besessene. Mit Recht ist er es allein, der auf immer den Vortheil der Gewinnsteigerung bezieht, weil er auch nur in seiner Hand entstanden ist und, ohne Veräußerung des Guts, von ihm immerwährend genossen werden konnte.

Nach dem Verkauf steht sonach der Gewinn des fixen Kapitals zu seinem Werthe ganz in dem Verhältniß des Gewinns zum Werthe beim flüssigen Kapitale. Gewinnsteigerung, welche der Wettbewerb nicht auszugleichen vermag, verwischt oder entfernt der Tauschverkehr zum Vortheil desjenigen, bei dessen Vermögen sie entstanden.

Sind Güter, die zur Herstellung oder Gewinnung verschiedener Producte gleich gut taugen, nur in bestimmter Menge vorhanden, so können sie auf die Dauer in keiner ihrer Anwendungen mehr Gewinn geben als in der andern. Zur Steigerung ihres Gewinns im Ganzen ist es aber nicht nöthig, daß alle Producte zugleich im Preise steigen, zu deren Herstellung jenes Gut erforderlich ist. Nimmt der Preis nur eines solchen Products stark zu, so werden Viele das zu seiner Erzeugung ausschließlich taugliche Gut andern Anwendungen entziehen und es der lohnenderen Production zuwenden; dieß mindert dann das Ausgebot der übrigen mit ihm erzeugten Producte, und zwingt die Käufer zu Preisen, die den höheren Gewinn gewähren, den das fixe Kapital in jener andern Anwendung abwirft. Grundstücke von gleicher Beschaffenheit in gleicher Lage werden gleiche Vergeltung ihrer Nutzung im Productpreise erhalten, was auch auf ihnen gebaut werde. Gleichgelegene Häuser einer Stadt werfen gleichen Ertrag ab, ob sie als Wohn- oder Werkräume benützt werden.

Hindernisse der Vermehrung des Kapitals können sein

1) natürliche:

Diese finden sich, wo von Natur nur eine bestimmte Menge von Productionsmitteln gewisser Art vorhanden ist. Beispiele sind seltene Weinlagen, Fundorte mancher Mineralien, Steinbrüche, Mineralquellen, Naturgenüsse an gewisse Oertlichkeiten gebunden, Bauplätze in gewissen Gegenden einer Stadt.

2) wirthschaftliche:

Hierher gehören Geheimnisse der Production und des Absatzes. Ist vermöge dieser der Wettbewerb der Verkäufer aufgehoben oder doch geschwächt und der Preis des Products so hoch gehalten, daß der Gesammtgewinn höher als gewöhnlich steht, so mag wohl der Inhaber eines solchen Geschäfts den Ueberschuß seinem ursprünglichen Kapitalbesitz überhaupt zuschreiben und von demselben mehr als übliche Rente zu beziehen glauben. War aber zu den übrigen von ihm angewendeten Kapitalen Zugang neuer Kapitale möglich, so würde ein Käufer aller dieser Kapitale nur so viel für sie geben, als dem

üblichen Gewinn aus ihnen ausgemessen ist. Dagegen muß nun der Umstand, welcher den Zuschuß zum üblichen Gewinn verbürgt, selbst Kapitalwerth erhalten. Bekanntlich werden Geheimnisse der Production und des Absatzes wirklich oft theuer verkauft. Der Verkäufer besitzt im Kaufschilling fortwährend die Möglichkeit des Bezugs jenes Zuschusses zum Ertrag seines ursprünglichen Vermögens, ohne daß er aber weiter als höherer Gewinn erschiene, und für den Käufer wirft das erkaufte immateriale Kapital nur übliche Rente von der für dasselbe gemachten Auslage ab, so lange sich nicht nicht die bisherigen Umstände ändern.

Hierher gehört ferner die durch Angewöhnung von Kunden sich darbietende sichere Möglichkeit des Absatzes (die Kundschaft), die zwar nicht höhere Preise zu setzen, aber doch als Gewinn zu verzehren erlaubt, was bei weniger gesichertem Absatz wegen möglicher Stockung und anderweitigen Verlustes zurückgelegt werden muß, oft auch wegen des rascheren Umsatzes von gleichem Kapital größeren Gewinn zu machen erlaubt, als außerdem der Fall wäre Auch diese in den Gewerben und im Handel sehr bedeutende Klasse von fixen Kapitalen tritt erst hervor, wenn das Geschäft, d. h. die Gesammtheit der Erwerbsmittel, welche Vermögen sind, durch Verkauf in andere Hände kommt, oder wenn Einer überhaupt eine Schätzung des laufenden Werthes seiner Kapitale vornimmt. Was von diesen beliebig vermehrbar ist, dem wird nur üblicher Gewinn zugeschrieben. Der dauernde Bezug eines Ueberschusses über den üblichen Gewinn macht den Umstand, aus dem er entspringt, zum fixen Kapital, das man, wie im vorigen Falle, nach Verhältniß von gleichsicher angelegtem umlaufenden Kapitale zu seinem Gewinn schätzt. Wenn die Anziehung und Festhaltung einer Kundschaft durch das Lokal begünstigt war, so läßt sich der Gewinn, den sie gewährt, vom Ertrag des Hauses schwer trennen, und meist wird ihr Tauschwerth im erhöhten Werth des Locals inbegriffen. War das Local gemiethet, so kann ein Theil des Werths der Kundschaft dem Eigenthümer des Hauses zu gute kommen.

Oft ist es blos nicht rathsam, einem gelungenen großen Unternehmen ein zweites an die Seite zu setzen, weil zu fürchten ist, es möchte für mehr als eines nicht genug Spielraum vorhanden sein. Obgleich dann das bestehende Geschäft mehr als üblichen Gewinn, abwirft, und die in ihm angelegten Kapitale an sich selbst vermehrbar wären, so kann dieß doch den Zufluß an Kapital

hemmen und den in solchen Unternehmungen angelegten Kapitalen länger fort mehr als üblichen Gewinn sichern. Dieß ist z. B. der Fall bei Unternehmung von Brückenbauten, Canälen, Eisenbahnen, Frachtanstalten, wie die Fahrpost ꝛc. Ist hier das im Geschäft angelegte Kapital für immer fixirt und nicht mehr anders anwendbar, wie bei Eisenbahnen ꝛc., so wird jener Uebergewinn auf den Werth des Kapitals übergerechnet; wirft das Kapital, das auf den Bau einer Eisenbahn gewendet worden, durch den nachherigen Ertrag der Bahn 10 Proc. Gewinn ab, während gleich sicher angelegte Kapitale nur 6 Proc. geben, so wird sein Werth um $^2/_3$ gestiegen sein. Wer einen Antheil an diesem Kapitale verkauft z. B. von ursprünglichen 100 fl., wird $166^2/_3$ dafür erhalten. Der Käufer, der mit dieser Summe eine jährliche Rente von 10 fl. kauft, hat also 6 Proc. von seinem Kapital wie vorher; dem Verkäufer ist die in seiner Hand entstandene Vermehrung seiner Rente für immer im üblichen Ertrag eines größern Kapitals gesichert. Ist es dagegen anders verwendbares Kapital, das in solchem Geschäft arbeitet, so kann der Uebergewinn auch die blose Möglichkeit, ein so vortheilhaftes Unternehmen zu betreiben, als aus welcher er hervorgeht, zum Kapital machen. So könnte ein Postunternehmer alle seine Geräthe, Pferde u. s. w. verkaufen, und doch würde er noch außerdem für die blose Ueberlassung des frequenten Geschäfts von jedem neuen Unternehmer gern Vergeltung erhalten.

In vielen Fällen wirkt hierbei die obrigkeitliche Beschränkung der Concurrenz mit.

Auch die Langsamkeit, mit der ein neues Productionsmittel wirkt, kann bisher angewendeten lange fort höheren Ertrag sichern, als bei schneller Concurrenz im Ausgebot möglich wäre. Dahin gehört der Ueberschuß, den bei hohem Holzpreis der Waldboden über den üblichen Ertrag eines anderen gleichgelegenen Bodens geben kann, bis man im Stande ist, durch Neuanlegung von Wäldern das Ausgebot des Holzes so zu mehren, daß die Preise nur mehr übliche Rente vom Boden vergelten.

3) Politische Einrichtungen können überhaupt den Zugang neuer Kapitale und Unternehmer von Erwerbszweigen abhalten oder nur den Gebrauch besserer und ergiebigerer Productionsmittel verhindern, dadurch die Preise der Producte erhöhen und auf den Gewinn und Werth der in ihnen beschäftigten Erwerbsmittel-Einfluß üben.

Jenes ist der Fall, wenn z. B. die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, der Maschinen beschränkt oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Größe des Kapitals selbst vorgeschrieben ist; wenn die Zahl der Unternehmer begränzt oder der Wettbewerb im Ausgebot gehemmt wird, wie wenn man die Zulassung neuer Meister vom Willen der schon bestehenden abhängig macht, oder wenn überhaupt nur so Wenigen das Feilhaben des Productes gestattet wird, daß offene oder stillschweigende Uebereinkunft über die Preise unter ihnen möglich ist, was mehr oder weniger beim Zunftverband sich findet. Am stärksten tritt dieß bei den Bannmühlen, Bannschenken 2c. ein, wo sogar ein gewisser Zwang die Kunden zusammenhält.

So oft nun jene Anordnungen die bestehenden Unternehmer in Stand setzen, die Preise so zu erhöhen, daß mehr als üblicher Gewinn von ihrem Gesammtkapitale bleibt, steigen entweder die Sachkapitale im Werthe, welche in jener Production fixirt sind, und mit deren Ankauf man in die Vortheile jener Berechtigung oder Anordnungen eintritt; oder das Erwerbsrecht an sich nimmt die Natur eines fixen Kapitals an und erhält Tauschwerth nach Verhältniß des Ueberschusses des Gewerbsertrags über den üblichen Gewinn vom Sachkapital in dem Gewerb. Dieß ist der Fall, wenn das Recht des Betriebs blos an die Person gebunden und die Herstellung neuer Sachkapitale zum Betrieb des Gewerbs leicht möglich ist. Offenbar kommt die Entstehung dieses Kapitalwerthes nur dem Besitzer des Erwerbsrechts zu gute, während dessen Besitz der Reinertrag des Geschäfts nachhaltig zugenommen hat; wer das Erwerbsrecht durch Kauf an sich bringt, bezieht in der Rente, die es abwirft, blos üblichen Gewinn, es sei denn, daß auch während seines Besitzes der Reinertrag, der Beschränkung der Concurrenz wegen, noch weiter stiege. *)

*) Ein auffallendes Beispiel von hohem Tauschwerth eines Erwerbsrechts geben die Wechselagentenstellen in Paris. Er rührt daher, daß die Zahl derselben für die Geschäfte zu beschränkt ist. Nachdem nun jeder gegenwärtige Besitzer seine Stelle um so große Summen erkauft hat, erscheint es als Härte, freien Wettbewerb zu gestatten. Da übrigens die Agenten wegen unordentlicher Geschäftsbetreibung ihrer Stellen entsetzt werden können, so giebt jener Kaufpreis der Stellen den Comittenten große Sicherheit. Neuerdings hat der Werth dieser Stellen so zugenommen, daß viele derselben von Gesellschaften gekauft und die Geschäfte durch Geschäftsführer für gemeinsame Rechnung besorgt werden.

Mit dem Werth des Erwerbsrechts verbindet sich häufig der Werth der Kundschaft oder Firma, welche ihrerseits, im Kleingewerb wenigstens, ohne Erwerbsrecht seltener Tauschwerth als im Fabrikbetrieb und Handel erhält, namentlich wenn nur im letzteren Falle die Fortbehaltung einer Firma gesetzlich erlaubt ist; man muß sich aber hüten, beide zu verwechseln. *) Das Erwerbsrecht nämlich, so weit es Wettbewerb abhält, setzt die Verkäufer in Stand, die Preise über den Punkt zu halten, wo sie üblichen Gewinn der angelegten Kapitale vergelten. Hierdurch beziehen sie einen Theil des Preises aus dem Einkommen oder Kapital des Käufers, ohne ihm irgend eine Vergeltung zu geben. Die Kundschaft dagegen giebt darum reinen Ertrag, weil sie das Geschäft ohne jene Aufopferungen und Auslagen zu führen erlaubt, die der Anfänger machen muß, um sich Absatz zu verschaffen. Sie verwandelt blos einen außerdem nicht ohne Schmälerung des Kapitals verzehrbaren Theil des Preises in Einkommen **), und indem sie zugleich den regelmäßigen Betrieb des Erwerbs erleichtert und sichert, ist sie dem Abnehmer selbst vortheilhaft, was er denn auch in der Festhaltung seiner Gewohnheit, bei demselben Producenten zu kaufen, anerkennt.

Hierher gehört die Wirkung von Erfindungspatenten. Durch Abhaltung der Concurrenz machen sie es dem Producenten möglich, mehr als übliche Gewinnste von Kapitalien zu ziehen, bei denen außerdem Zufluß möglich wäre. Da nun diese der Mehrgewinn nicht angeht, so scheidet sich die ausschließliche Berechtigung zum Verkauf oder zur Production selbst als ein fixes Kapital aus, das nach Maßgabe seines sichern Ertrags Kaufwerth erhält. ***) Das so entstehende Immaterialkapital gründet sich allerdings darauf, daß die Käufer der Producte höhere Preise zahlen, als bei freiem Wettbewerb der Pro=

---

*) Es kann sogar der Werth neuer Erwerbsrechte auf Kosten der möglichen Ausdehnung der Kundschaft bestehen, z. B. wenn der Umfang des Gewerbsbetriebs begränzt ist.

**) Dieß erhellet auch daraus, daß die freiwillige Verpflichtung einer großen Anzahl von Personen gewisse Gegenstände bei Einem, obgleich nur zu gewöhnlichen Preisen zu kaufen, Tauschwerth erhalten kann, z. B. wenn eine Gesellschaft die Befugniß giebt, Speisen und Getränke in einem gewissen Locale an sie zu verkaufen.

**) Arkwright hat sich, durch sein Patent begünstigt, ein fürstliches Vermögen erworben, während die weit wichtigere Mule=Jenny ihrem Erfinder Crompton so schnell nachgemacht wurde, daß er nur den Gewinn eines gewöhnlichen Mechanikers zog und später vermögenslos um eine Nationalbelohnung einkommen mußte.

32*

ducenten nöthig wäre, also dem Anschein nach blos auf eine Uebertragung des Einkommens ohne Vergeltung. Bedenkt man aber, daß der Privilegirte sein Product nicht in großer Menge absetzen könnte, gäbe er es nicht bedeutend wohlfeiler als die bisherigen Producenten, so sieht man, daß den Käufern hier nichts genommen, sondern nur der volle Genuß von Vortheilen eine Zeit lang geschmälert wird, auf die sie ohne den Erfinder gar keine Ansprüche hatten.

Auch der Uebergewinn ist hier zu erwähnen und in Folge seiner die Erhöhung der Kapitalwerthe, die man bei Bankgeschäften in der Regel wahrnimmt.

Wenn man vom Wettbewerb absieht, so ist die gewöhnliche Darstellung der Entstehung des Bankgewinns ganz richtig. Die Summe der Darlehen der Bank kann nämlich in Noten drei bis viermal so groß sein, als das ursprüngliche Kapital, das sie zur Einlösung von Noten verwendet, für die man Baarschaft verlangt. Da sie von jener größeren Summe eben die Procente erhält, wie wenn sie ihre Darlehen in Baarem machte, so bezieht sie eigentlich von ihrem ursprünglichen Kapitale mehrfachen Gewinn. Weil nun das ursprünglich eingelegte Kapital nicht weiter vermehrbar ist, und eben so wenig ein Theilhaber seinen Antheil während der Dauer des Geschäfts zurückfordern kann, so nehmen die hier zusammengeschossenen umlaufenden Kapitale ganz die Natur von fixem Kapital an, dessen Werth sich nach dem Gewinn richtet, den es nachhaltig gewährt, nicht nach der ursprünglichen Einlage. *) Zugleich ist klar, daß nur diejenigen hier mehr als gewöhnlich gewinnen, in deren Händen sich der Ertrag des ursprünglichen Bankvermögens so vermehrte; wer eine Actie später kauft, hat nur dann mehr als üblichen Gewinn von seinem Vermögen, wenn ihr Werth auch in seiner Hand zunimmt. Aber auch jenes starke anfängliche Steigen der Bankactien kann nur bei der Bank sich finden, welche durch ein Privilegium von Concurrenten frei gehalten wird. Wo dieß gar nicht oder doch nicht genügend der Fall ist, wie z. B. früher bei den englischen Landbanken, ist jene Vermehrung des Leihkapitals mittels Notenausgabe über den eigentlichen Bankfond durch den Wettbewerb ähnlicher Leihanstalten ziemlich eng begränzt; damit nähert sich denn auch der Gesammtgewinn dem üblichen Gewinn vom ursprünglichen

*) Daß meist auch die Ansprüche an den Reservefond Einfluß auf den Preis der Actien haben, gehört nicht hierher.

Kapital des Unternehmens, zumal wo die einzelnen Banken, um Kunden anzuziehen, entweder direct oder doch indirect (durch Nachsicht gegen unsichere Borger) den Discont niedriger als üblich stellen. Bei völlig freier Erlaubniß Banken zu errichten, könnte das ursprüngliche Kapital einzelner Banken nur so viel im Werthe steigen, als sie vor den andern Vertrauen zu erwerben gewußt hätten; gewiß aber nie in dem Grade, wie es bei ausschließlich privilegirten Banken, z. B. bei der Wiener, der Fall ist, deren Actien schon dem dreifachen Betrag der ursprünglichen Einlage nahe standen. Völlig freie Concurrenz verhindert also in diesem Falle die Entstehung eines Uebergewinns vom Bankfond und damit auch die Vermehrung des Kapitalwerthes desselben. Man würde aber irren, wenn man dieß als einen Vortheil fürs Ganze ansähe. Da nämlich auch bei der freiesten Errichtung die Banken nicht im Stande wären, die Kapitale auf die Dauer zu niedrigeren Procenten darzuleihen, auf der andern Seite die privilegirte Bank nicht mehr Zins wird verlangen können als andere Darleiher, so kann durch das Privilegium dem Publicum kein Nachtheil, durch freien Wettbewerb kein besonderer Vortheil zuwachsen. Weil aber freie Concurrenz die Banken zur Bereithaltung vergleichungsweise größerer Baarkapitale oder zur Fixirung eines größeren Einlagekapitals zwingt, wenn sie gleichviel Noten in Umlauf bringen wollen, wie eine privilegirte, so ist das Privilegium hier offenbar dem Ganzen vortheilhaft.

In sehr vielen Fällen wollen politische Maßregeln nicht den Zugang von Kapital überhaupt in einen Erwerbszweig beschränken, sondern nur von Kapital, das größere Ergiebigkeit hat als bisher angewendetes. Wenn ein Staat die Einfuhr wohlfeilerer Fremdwaare ganz verbietet, oder doch ihre Preise durch einen Zoll erhöht, so ist es dasselbe, als ob er die Erzeugung einer Waare auf einer Maschine verhinderte, die sie wohlfeiler liefert als andere. Ist dabei im Innern des Staates der Wettbewerb der Producenten frei, so können die Preise der Waare auf die Dauer nicht höher stehen, als die Erzeugungskosten; sind diese niedriger als der Einfuhrpreis der verzollten, so muß auch der Preis im Innern unter diesen fallen. Stehendes Kapital kann sich hierdurch im Gewinn und Tauschwerth heben, wenn nämlich dessen nicht genug vorhanden ist, um den Begehr dieser Production zu decken, oder wenn es nicht durchaus gleiche Ergiebigkeit hat, was sich später erläutert. Umlaufendes Kapital dagegen wird nur so lange in dem geschützten Gewerb mehr als üblichen Gewinn bringen, als dessen nicht

genug ihm zugewendet ist; sobald dieß der Fall, sinken die Preise so weit, daß sie nur mehr üblichen-Gewinn des flüssigen Kapitals gewähren. Einfuhrbeschränkungen können nur durch vorübergehend höheren Gewinn Kapitale in ein Geschäft locken, auf die Dauer diesen Uebergewinn nie sichern.

B.

Steigen die Productpreise und **sind die in einem Erwerbszweige fixirten Kapitale vermehrbar**, denen mehr als **üblicher Gewinn zufließt**, so unterscheide man, ob das neuanzuwendende Kapital gegen jene

I. gleichergiebig,

II. ergiebiger, oder

III. weniger ergiebig ist.

IV. Hieran schließt sich dann noch der Fall an, wenn das neuangewendete Kapital zwar Güter für dasselbe Bedürfniß, aber von geringerer Güte liefert.

I.

Können genug gleichergiebige Kapitale den einträglicheren Erwerbszweigen zugewendet werden, so wird sich die Production ausdehnen und mit dem Ausgebot die Wohlfeilheit der Producte zunehmen, was dann jenen Uebergewinn wegnimmt, der vom Mangel an fixen Kapitalen kam. Selten dauert hier der Uebergewinn vom ursprünglichen Werthe der fixen Kapitale so lange, daß er diesen Werth steigert. Wo es aber der Fall war, da sinkt er durch den Zugang neuer solcher Kapitale auf die Anschaffungskosten von diesen.

Ueberhaupt gehören die Fälle hierher, wo man im Stande ist, fixes Kapital in beliebiger Menge aus umlaufendem herzustellen, wie z. B. Werkhäuser und Werkgeräthe. Nur die mehr oder weniger eintretende Verzögerung bis zu ihrer Herstellung gewährt hier den schon in Anwendung befindlichen fixen Kapitalen Vortheile, die, wiewohl vorübergehend, doch eine Hauptquelle des in den Gewerben erworbenen Reichthums sind.*)

*) So sehr daher auf dieser Seite solche fixe Kapitale dem umlaufenden sich nähern, so verschiedenen Einfluß auf sie hat doch das Sinken der Preise und des Gewinns, wovon unten.

Es ist übrigens gleichviel, ob die Preise durch vermehrten Begehr im Ganzen steigen, oder ob Einzelne einen Uebergewinn ziehen, der der Anwendung wirksamerer Productionsmittel, die auch Andern zu Gebot stehen, zuzuschreiben ist.

Wird z. B. ein Gewerbsgeheimniß bekannt, oder eine bisher privilegirte Erfindung Gemeingut, so treten die hier erwähnten Folgen ein; der bisherige Kapitalwerth des Gewerbsgeheimnisses oder Gewerbsrechts verschwindet mit dem durch die Concurrenz sinkenden Ertrag. Wäre nicht genug gleichergiebiges Kapital beizuschaffen, so kann der Gewinn aus dem ganzen nun zugleich angewendeten auf die Dauer höher stehen, als der übliche Gewinn aus dem ursprünglichen Werthe der neuangewendeten Kapitale; diese steigen hierdurch im Werthe, während vielleicht die zuerst angewendeten mit ihrem Gewinn etwas herabgehen. Hier tritt dann der bereits (S. 495) erwähnte Fall ein, daß nämlich Kapitale gewisser Art, die in beschränkter Menge vorhanden sind, in allen Erwerbszweigen, in denen man sie nicht entbehren kann, im Ertrag sich ins Gleichgewicht setzen.

II.

Haben fixe Kapitale bisher mehr als üblichen Gewinn abgeworfen, und kommen neben ihnen wirksamere in Anwendung, mit denen es möglich wird, dasselbe Gut nicht blos zu gleichen, sondern selbst zu geringern Kosten in beliebiger Menge herzustellen, so müssen die Productpreise bis auf diese neuen Kosten herabgehen. Hierdurch erhält man aber denselben Fall, den wir in dem zweiten Abschnitt dieser Untersuchung näher betrachten.

III.

Ist das in Wettbewerb tretende neue Productionsmittel von geringerer Ergiebigkeit als die bisher angewendeten fixen Kapitale, so daß mit ihm das Product nur zu höhern Kosten herzustellen ist, so kann es nicht eher in Anwendung kommen, als bis die Preise des Productes durch Zunahme der Nachfrage so gehoben sind, daß sie eben diese höheren Kosten vergelten; sie müssen sogar, um die Anwendung der neuen Productionsart vortheihafter zu machen als andere, etwas darüber gestiegen sein.

Konnte das Product vor dem Steigen der Preise mit üblichem Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital zu Markt kommen, so ge=

währen jetzt die höheren Preise mehr als üblichen Gesammtgewinn; da aber umlaufendes Kapital in keinem Erwerbszweige mehr Gewinn geben kann als in allen übrigen, so fällt aller Ueberschuß, den die Production über den üblichen Gewinn von flüssigem Kapitale gewährt, dem Besitzer der fixen Kapitale zu; deren Rente und Kaufswerth steigen also über den anfänglichen Stand, zum ausschließlichen Vortheil desjenigen, in dessen Hand das Steigen erfolgte. Jeder Käufer eines solchen von seinem frühern Kaufwerth mehr als üblichen Gewinn abwerfenden Kapitals muß jetzt proportional dem gestiegenen Gewinn so viel umlaufendes Kapital dafür zahlen, daß er forthin nur gewöhnlichen Gewinn von seinem Kapital zieht, wie er ihn vor dem Kauf bezog; sein fixes Kapital trägt also nur üblichen Gewinn, es sei denn, daß auch während seines Besitzes eine abermalige Preissteigerung mit ähnlichen Folgen eintritt.

Kommt nun durch Anwendung des neuen Productionsmittels mehr Product zu Markt, so wird zwar der Begehr besser befriedigt und das weitere Steigen der Preise gehindert, doch kann das Product nicht wohlfeiler werden als die neuen Kosten.

Da nun die Producte der ergiebigeren fixen Kapitale zu gleichen Preisen abgehen wie die von den mindestergiebigen, welche zur Deckung des Bedarfs noch anzuwenden sind, so zerfallen die Preise in verschiedene Bestandtheile, je nachdem das Product von mehr oder minderergiebigem fixen Kapitale kommt. Jene gewähren fortwährend einen Ueberschuß über den früher üblichen Gesammtertrag der Kapitale, der dem Besitzer des fixen Kapitals zufließt; diese werfen blos üblichen Gewinn der umlaufenden und der neuangewendeten fixen Kapitale ab. Zugleich erhellet, daß, wenn auch die Besitzer der bessern Productionsmittel auf ihre Rente verzichteten, darum die Preise doch nicht sinken könnten, so lange der Bedarf den kostspieligeren Theil der Gesammtzufuhr nicht entbehren kann. *)

Angenommen, nachdem diese Unterschiede sich festgestellt, stiegen die Preise der mit verschiedenergiebigen Productionsmitteln erzeugten Producte abermals, so wird der Gewinn aller in diesem Erwerbszweig angewendeten fixen Kapitale zunehmen; die ergiebigeren erhalten einen Zusatz zu der schon erhöhten Rente, die neuangewendeten Vermehrung

---

*) Darum kann man aber nicht sagen, jene Gewinnvermehrung bisher angewendeter fixer Kapitale sei kein Theil des Preises; sie ist dieß wohl, nur nicht bei jedem einzelnen Theile der Zufuhr.

des Gewinns, den sie vor der Verwendung zu der in Frage stehenden Arbeit abwarfen; damit erhöhen sich denn auch ihre Tauschwerthe. Ist nun keine Vermehrung dieser fixen Kapitale oder keine andere Weise der Production möglich, so können die Preise der Producte so weit steigen, als es der Gebrauchswerth derselben und die Zahlungsfähigkeit der Käufer erlauben; alle dauernde Erhöhung der Preise wird den Eigenthümern der fixen Kapitale zu gute kommen. *)

War das mindere ergiebige Productionsmittel vorher umlaufendes Kapital, so kann es in die neue Anwendung erst dann übergehen, wenn der Preis so hoch steht, daß er von dem nun fixen Kapitale üblichen Gewinn nach Verhältniß seines vorherigen Tauschwerthes vergilt. War es ein fixes Kapital oder ein nur in bestimmter Art anwendbares Gut, so wird sein bisheriger Ertrag den Punkt bestimmen, von wo an es anwendbar ist, da dessen Ersatz das geringste ist, was sein Besitzer von der neuen Anwendung erwartet. War es bisher unbenützt und ganz ohne Tauschwerth, so kann es schon angewendet werden, wenn die Productpreise nur die Auslagen sammt üblichem Gewinn aus ihnen ersetzen. Erst das zweite Steigen der Preise des Productes giebt im letztern Falle für die Nutzung des Kapitals Vergeltung, und erst damit erhält es verhältnißmäßigen Tauschwerth.

Diese allgemeine Darstellung enthält außer der Erklärung vieler anderer Erscheinungen des Verkehrs auch die Lehre der englischen Staatswirthe von der Grundrente. Beispiele werden die Nothwendigkeit der allgemeineren Behandlung darthun.

Es seien in einer Gegend Wasserkräfte in beschränkter Menge vorhanden und nach und nach alle benützt. Der Preis der Producte, bei deren Erzeugung man sie bedarf, steige und werfe höheren Ertrag vom ganzen Kapitale ab, so wird sein Ueberschuß über den üblichen Gewinn den Besitzern der nicht weiter vermehrbaren fixen Kapitale und unter ihnen zugleich den Eigenthümern der Wasserkräfte zufallen. Man benütze nun für die neuen Gewerbsanlagen Pferde, die mehr Kosten verursachen, als der Gewinn vom bisherigen Kapitalwerth der Wasserkräfte und die Instandhaltung derselben, so wird das Ausgebot der mit ihnen erzeugten Waaren das fernere Steigen der Preise aufhalten, aber die Preise nur bis auf den Satz herabdrücken, wo sie gerade den

*) Den Fall, wo das Steigen der Preise auf die Kosten oder vielmehr auf die Auslagen bei der Production Einfluß hat, betrachten wir in der dritten Abhandlung über den Gewinn.

üblichen Gewinn vom angewendeten neuen Kapitale, überhaupt die neuen Kosten vergelten, und da diese höher sind, als bei der Anwendung der Wasserkräfte ursprünglich der Fall war, so ist der älteren Production fortwährend ein Mehrgewinn gesichert, der, wenn alles übrige gleich ist, den Ertrag und Tauschwerth der Wasserkräfte über dem Stand erhält, den sie vor jenem Steigen der Preise hatten.

Ein ganz ähnlicher Fall tritt ein, wenn in einem Lande einzelne fremde Maschinen in Gang sind, deren Vermehrung etwa wegen Verbots ihrer Ausfuhr aus dem Fremdlande sehr schwierig wäre. Ein Einfuhrverbot der Fremdwaare erlaube aber bedeutendes Steigen der im Lande auf solchen Maschinen erzeugten Waare, was den Gewinn von den Ankaufskosten der Maschine über den üblichen Satz erhöhe. Dieß wird Wettbewerb aufregen. Kann man aber im Lande nur theurere und dabei wegen schlechterer Construction doch weniger wirksame Maschinen der Art herstellen, so werden die Preise höher bleiben müssen als die Kosten der Erzeugung des Productes mit der bessern Maschine nach ihrem ursprünglichen Werth; den Eigenthümern der letztern wird also der Vortheil anhaltend gesichert, den die Steigerung der Preise gewährte.

Steigt der Preis eines Minerals wegen Zunahme des Begehrs bedeutend, und können die bisher gebauten Werke die nöthige Zufuhr nicht liefern, so muß dieß Anfangs den Gesammtertrag des Bergwerksbetriebs steigern, endlich aber dem Minenbesitzer zu gute kommen, falls er ein Anderer ist als der Unternehmer des Werks. Die höheren Preise erlauben nun den Anbau minderergiebiger oder schlechter gelegener Minen. Was von diesen zu Markt kommt, hindert wohl das weitere Steigen der Preise, muß sich aber doch stets inner gewissen Grenzen halten, daß nicht die Preise tiefer herabgehen, als seine eigenen Herstellungskosten. Diese sichern nun den Besitzern der bessern Werke den höheren Ertrag und damit auch den höheren Tauschwerth ihrer Minen. *)

Wäre der Preis des Minerals wegen im Ganzen erhöhter Gewinnungskosten (verursacht durch Abnahme der Ergiebigkeit der Bergwerke, die den größten Theil des Bedarfs decken) gestiegen, so läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, wie die Rente der Minen sich stellen werde. Sie kann sich gleichbleiben, wenn der Begehr nicht abnimmt;

*) Preissteigerung von Metallen hat oft weniger Einfluß auf den Erzpreis als auf den Preis des Holzes, wo das letztere nur in beschränkter Menge zu haben ist.

sie kann abnehmen, wenn zu den erhöhten Preisen nicht der Absatz zu erhalten ist, den der Betrieb des Werks verlangt. Auch die jetzt möglich werdende Oeffnung neuer, bei den frühern niedrigeren Preisen nicht bauwürdig gewesener Minen kann mitwirken.

Die Bodenrente.

Neue Ansiedler, die unter dem zu beliebiger Besitznahme sich unentgeltlich darbietenden Lande wählen können, werden den dem Wohnort am nächsten liegenden besten Boden anbauen, und wie mit der Bevölkerung der Begehr nach Lebensmitteln steigt, nach und nach alle gleich günstig gelegenen und gleich guten Ländereien in Cultur nehmen. So lange solcher Boden unentgeltlich zu haben ist, vergilt der Kornpreis zunächst die Auslagen für Bestellung und Ernte. Aller Ueberschuß ist als Ersatz der unmittelbaren Nutzung des auf den Boden gewendeten umlaufenden, dann in Bauten, Geräthen ꝛc. fixirten Kapitals zu betrachten.*)

Für die Nutzung des Bodens kann der Kornproducent keine Vergeltung im Preise erhalten, so lange sie als freies Gut Jedem in beliebiger Menge sich darbietet.

Es sei nun aller dem Anbau gleich günstige Boden bestellt, und der Begehr der Erdfrüchte steige wegen Zunahme der Bevölkerung noch weiter, so wird die Erhöhung des Kornpreises die Cultur noch wüster Ländereien vortheilhaft machen, die bei niedrigeren Preisen nicht den üblichen Gewinn von den zum Anbau nöthigen anderweitigen Kapitalen vergolten hätten.**) (Sie mögen zum Unterschied vom zuerst

---

*) Vorläufig wird bemerkt, daß, was an Anlagen und Bauten an umlaufendem Kapitale fixirt wird, beliebig vermehrbar, also auf der einen Seite dem umlaufenden Kapitale fortwährend gleich ist, eben daher auch beim Steigen des Gesammtgewinns nur vorübergehend mehr als üblichen Gewinn abwirft. Da es aber nicht beliebig seiner Anwendung entzogen werden kann, so unterscheidet es sich wesentlich beim Sinken des Gesammtgewinns vom umlaufenden Kapitale, wovon unten.

**) Nach v. Thünen (der isolirte Staat S. 7—13) beträgt die Fracht für eine Ladung von 2400 Pfd. auf vierspännigem Wagen bei x Meilen Entfernung

$$\frac{199,5}{182 + x} \text{ Thaler in Gold.}$$

was für Meilen	1	5	10	20	30
gibt Thlr. in Gold	1,09	5,33	10,4	19,8	28,2

und der Berliner Scheffel Roggen ist bei einer Entfernung vom Markt von

Meilen	1	5	10	20	30
werth Thaler	1,45	1,313	1,136	0,968	0,809

oder allgemein $\frac{273 - 5,5x}{182 + x}$ Thaler,

angebauten besten Boden, Land der zweiten Qualität oder Klasse heißen). Dadurch kommt mehr Korn zu Markt, und der Preis kann nicht weiter steigen, aber auch nicht unter die Kosten sinken, welche bei minder ergiebigen oder entfernteren Ländereien der Anbau und die Zumarktbringung erfordern. Zwar wird nun alles Korn gleich hoch ausgeboten, aber der Preis theilt sich verschieden. Kommt es von den zuletzt angebauten Ländereien, so enthält der Preis keine Vergeltung für die Benützung des Bodens selbst, aller Ueberschuß über die Auslage ist Gewinn für den Besitzer der angewendeten übrigen Kapitale; kommt es von früher angebautem Lande, so enthält er mehr als üblichen Gewinn von dem dort nothwendigen Gesammtkapitale. Dieser Mehrbezug rührt offenbar blos vom Besitz des Landes her, von dem sich Korn mit weniger Kosten zu Markt bringen läßt. Der Grundbesitz wird also Quelle eines dauernden Rentenbezugs oder Kapital, und sein Tauschwerth richtet sich nach dieser Rente.

Sind alle Ländereien der zweiten Qualität angebaut und steigt der Kornpreis noch weiter*), so geben alle jetzt im Landbau beschäftigten umlaufenden und fixen Kapitale mehr als üblichen Gewinn. Kommt nun der Preis auf den Punkt, wo er den Anbau bisher wüst gelegener und daher werthloser Ländereien zu einem vortheilhaften Ge-

---

beides unter der Voraussetzung, daß er auf dem Markte selbst $1^1/_2$ Thlr. gilt. Es erhellet, daß, wenn Roggen gar nichts kostete, er zu jenem Preise doch nur 50 Meil. weit herkommen könnte.

*) v. Thünen (der isolirte Staat, S. 25 und flg.) hat folgende Berechnung: 100,000 Quadrat-Ruthen Land geben bei 10 Schffl. Roggen Ertrag von 100 Qu.-R. zu 1,291 Thaler Gold einen Rohertrag von 5074 Thaler Gold. Davon geht ab: Werth der Aussaat von 3 Halmfrüchten und Klee . . . . 626 Thaler

Bestellungs- und Erntekosten . . . . { 873 "
{ 765 "

Allgemeine Culturkosten, Administration, Unterhalt der Gebäude, Zinsen zu 5 Proc. von Gebäuden, Zäunen rc., Brand- und Hagelassecuranz; Abgabe an Prediger und Lehrer; Zinsen des Betriebskapitals; Arme, Nachtwächter; Unterhalt der Wege, Brücken, Gräben; vermischte Ausgaben . . . . 1350 "

daher Reinertrag des Bodens oder Landrente . . . . 1460 "

Drückt man $^3/_4$ dieser Kosten und den ganzen Rohertrag in Roggen, $^1/_4$ der Kosten in Geld aus, so ist die Rente 1710 Schffl. Roggen — 747 Thaler. Die Landrente nimmt also schneller ab, als der Kornpreis, und bei 0,437 Thlr. Roggenpreis ist sie 0. Bei 8 Schffl. Kornertrag ist die Rente 868 Thlr. und bei $4^1/_2$ verschwindet sie ganz. Je mehr also die Fruchtbarkeit des Bodens abnimmt, desto kostbarer wird die Kornerzeugung, und Boden von geringer Fruchtbarkeit kann nur bei hohen Kornpreisen bestellt werden.

schäfte macht, so wird Land von der dritten Qualität cultivirt. Das vermehrte Ausgebot hindert die Preise am ferneren Steigen; sie können aber nicht unter den Satz herabgehen, wo sie alle Auslagen des Anbaus der letzten Klasse nebst üblichem Gewinn vom ganzen Kapitale vergelten. So lange nun der Preis so hoch stehen bleibt, und dieß ist der Fall, so lange der Begehr und die anderweitigen Beischaffungskosten des Korns nicht sinken, sind die Besitzer der früher angebauten Ländereien, von denen sich das Korn mit weniger Kosten herstellen läßt, im Stande, allen Ueberschuß des Gesammtertrags über den üblichen Gewinn vom angewendeten anderweitigen Kapitale als eine Frucht ihres vortheilhafter gelegenen oder bessern Bodens in Anspruch zu nehmen. Land der ersten Qualität gewährt nun zu seiner frühern Rente einen Zuschuß, dem proportional sein Tauschwerth steigt; Land der zweiten Klasse wirft seinem Besitzer Rente ab und wird dadurch Kapital von, dieser Rente proportionalem, Tauschwerth.*)

Es bedarf keiner Erläuterung, daß sich um jeden neuen Marktplatz die Ländereien auf ähnliche Weise ordnen, sowie daß bei wiederholtem Steigen der Preise die hier dargestellte Wirkung sich erneut. Kleinere Märkte nehmen das um sie zunächst liegende Land für ihren Bedarf in Anspruch; größere bedürfen meist der Zufuhr noch aus dem zwischen jenen kleinern Kreisen übrig gebliebenen Lande.

Es ändert in der Darstellung nichts, wenn der Boden schon vor dem Anbau Ertrag gab und Kaufwerth hatte.**) So weit dieß der Fall, ist er gleich Anfangs Kapital, dessen üblicher Ertrag sich im Kornpreise ersetzen muß; immer wird den Besitzern der bessern Felder noch außerdem als Grundrente zufallen, was die Preise über die Auslagen und den üblichen Gewinn vom ganzen angewendeten Kapital gewähren, während der Besitzer eines Grundstücks der zuletzt ange-

---

*) Wie bedeutend das Steigen der Getreidepreise auf Ausbreitung des Ackerbaus wirke, zeigen z. B. in Bayern die Jahre 1799—1805, in welchen im Herzogthum Bayern auf 514 Qu.-M. 232,866 Tagwerk Gemeindegründe abgetheilt wurden. In der Provinz Schwaben betrugen 1803—1806 auf 130 Qu.-M. die getheilten Weiden 22,662¼ Tagw., die Waldgründe 7494⅝ Jauchert, die ganz öden Gründe 4634 Tagwerk und die cultivirten einmähdigen Wiesen und anderen öden Gründe 24,576⅞ Tagw. (Frhr. v. Closen, kritische Zusammenstellung der bayer. Landes-Cultur-Gesetze. München, 1818. S. 57.)

**) Es ist wunderlich, daß sich die englischen Schriftsteller darzuthun bemühen, in jedem Lande sei der schlechteste zuletzt in Anbau gezogene Boden immer ohne eigenen Ertrag, während dieß doch in der Theorie der Grundrente ohne alle Wichtigkeit ist.

bauten Klasse nur üblichen Gewinn vom ursprünglichen Kaufwerth seines Landes bezieht.

Wäre Boden Anfangs unentgeltlich abgegeben worden, später dagegen neues Land nur gegen eine Abgabe oder einen Kaufschilling zu haben, so kann neues Land erst dann in Cultur kommen, wenn der Kornpreis die laufenden Auslagen nebst üblichem Gewinn vom ganzen beim Anbau desselben nothwendigen Kapital, einschließlich des Kaufpreises oder des Kapitalwerths der Abgabe, vergilt. Bei dieser Höhe fällt aber den Besitzern der bessern Ländereien der ganze Ueberschuß dieses Aufwandes über die Kosten der Herstellung des Korns von ihren Aeckern zu, worin denn auch der Betrag der Abgabe oder der Gewinn vom Ankaufskapital der schlechtern Ländereien begriffen ist. Nothwendig steigen also ihre Ländereien durch die Vertheuerung des schlechtern Bodens vor dem Anbau gerade so wie durch eine natürliche Erhöhung der Anbaukosten des schlechtern Landes.

Wären z. B. alle Neubrüche zehentpflichtig, so würden die Preise des Korns so hoch gehen müssen, daß sie unter den üblichen Auslagen und dem üblichen Gewinn vom ganzen angewendeten Kapitale auch den Abzug des Zehenten vom Ertrag vergälten. Abgesehen vom übrigen Steigen der Rente der bessern Aecker (vermöge der Preiserhöhung des Korns wegen natürlichen Steigens der Gewinnungskosten vom schlechtern Lande) wüchse dann ihr Ertrag und Werth auch noch durch den Zehenten.

Wären indeß nur einzelne Neubrüche zehentbar, so könnte dieser Erfolg nicht eintreten, weil solche vorerst unbestellt blieben.

Aehnliche Wirkung der Steigerung der Kornpreise hat der Ertrag und Werth, den schlechteres Land vor dem Anbau durch anderweitige Benützung, z. B. als Weide, gewonnen hat. Der Ersatz dieses Ertrags kommt mit unter den nothwendigen Kosten in Ansatz, zu welchen Korn von solchen Ländereien ausgeboten werden kann; die Kornpreise müssen also höher gehen, als außerdem der Fall wäre, bis dieser Boden Korn liefert, was die Rente und den Werth des bessern Landes ebenfalls in höherem Grade vermehrt.

Wäre die Erzeugung der Erdfrüchte blos von der Ausdehnung der Bodenfläche abhängig, so hätte sie natürliche Schranken, und wäre keine Beischaffung derselben vom Ausland möglich, so könnte auf jedem Boden nur eine bestimmte Menge von Menschen leben. Zum Glück ist die Größe des im Landbau angewendeten anderweitigen Kapitals,

dann die Art des Betriebs bei der Vermehrung des Roh- und Reinertrags des Bodens von größtem Gewicht.

Die Resultate neuerer Untersuchungen *) über den Erfolg der Kapitalvermehrung und Wirthschaftsänderung bei gewissen Preisen des Korns sind folgende **):

1) Bei gleicher Bodenart verhält sich die Fruchtbarkeit wie der Reichthum des Bodens, oder wie die in demselben enthaltene Pflanzennahrung. Man schätzt diese nach Graden, deren einer der Masse organischer pflanzennährender Stoffe gleich ist, welche die Ernte eines Berl. Scheffels Roggen dem Boden entzieht.

2) Boden von gewissem Reichthum wird nicht bei jeder Art des Anbaus gleich vortheilhaft benützt, und umgekehrt, dieselbe Art des Anbaus bringt nicht bei jedem Boden gleichen Rohertrag und gleiche Rente.

3) Jede Art der Bewirthschaftung eines Guts kann bei Anwendung des gehörigen Kapitals und bei richtigem Verhältniß zwischen den dungerzeugenden und den erschöpfenden Früchten zur allmäligen Bereicherung des Bodens führen, und umgekehrt kann man den Boden ebensowohl durch Koppel- und Fruchtwechselwirthschaft, wie durch Dreifelderwirthschaft aussaugen.

4) Für jedes Wirthschaftssystem giebt es eine absolute Gränze der Vermehrung des Rohertrags, nämlich die Lagerung des Getreides bei noch größerer Vermehrung des Bodenreichthums. Die einfacheren Wirthschaftssysteme haben zugleich eine relative Gränze ihrer Anwendung darin, daß bei einem gewissen mittleren Bodenreichthum durch Uebergang zu einem künstlicheren Systeme nicht blos weit stärkere Vermehrung des Rohertrags möglich ist, sondern auch mehr Bodenrente sich ergiebt, als wenn man das einfachere Wirthschaftssystem zur Steigerung des Rohertrags benützt hätte.

5) Bei gleichem Kornpreise kann der Fortgang zu einer mit mehr anderweitigem Kapital betriebenen Wirthschaft nur unter der Voraussetzung eines gewissen Bodenreichthums stattfinden. Bei gleichem Bodenreichthum führt aber Aenderung der Fruchtpreise zur Aenderung des Wirthschaftssystems. Steigen die Preise bis auf einen gewissen Punkt,

*) Vgl. die Bemerkungen im Vorwort. D. Hrsgbr.

**) Wir verweisen hier im Allgemeinen auf die schätzbare Schrift: v. Thünen, der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und National-Oekonomie; zweite Auflage. Rostock 1842.

so wird es vortheilhaft für den Grundbesitzer, eine künstlichere Wirthschaftsart anzuwenden, weil sie ihm mehr Grundrente verschafft. *)

Im vorigen Falle (4) wie im gegenwärtigen kann übrigens der Uebergang von einem Systeme zum andern allmälich durch Zwischensysteme geschehen.

6) Da bei einem und demselben Marktpreise der Kornwerth auf den Gütern wegen der verschiedenen Frachtkosten sehr verschieden, dieser Kornwerth aber die Summe ist, welche Ersatz der Auslagen, des Gewinns vom ganzen beliebig vermehrbaren Kapital, sammt der Grundrente bringen soll, so wirkt die Entfernung vom Markte gerade so, als ob der Landwirth unter verschiedenen Kornpreisen producirte. Da nun von diesem die Wahl des Wirthschaftssystems abhängt, so folgt, daß in verschiedenen Entfernungen vom Marktort nicht jedes Wirthschaftssystem gleich einträglich sein kann. Vielmehr werden in der Nähe des Marktes die künstlicheren, in größeren Entfernungen die einfacheren größere Bodenrente geben; — für jeden Marktpreis, wie bereits erwähnt, bis zu einer Entfernung vom Markte, wo gar kein Kornbau mehr möglich ist, weil der Ueberschuß des Preises über die Fracht die Kosten, nicht einmal ohne Landrente, vergilt.

Auf gleiche Weise ersieht man, daß auch gleichgünstig gelegene Güter mit Vortheil nach verschiedenen Systemen bewirthschaftet werden können, wenn ihr Bodenreichthum verschieden ist. Das minderreiche Land kann höhere Rente geben nach der Dreifelderwirthschaft, während vom Marktort gleich entferntes reicheres in der Koppelwirthschaft mehr Rente abwirft.

---

*) Nach v. Thünen (S. 115 ist bei gleichem mittleren Bodenreichthum für ein Gut von 100,000 Q. R. beim Preise

von 1½ Thlr. für den preußischen Scheffel Roggen Mehrertrag bei der Koppelwirthschaft	699 Thlr.
1 Thlr. Mehrertrag der K. W.	344 „
½ „ Mehrertrag der Dreifelderwirthschaft	11 „

Bei 0,516 Thlr. Kornpreis sind beide Systeme gleich vortheilhaft.

Beim höchsten Bodenreichthum, der in der Koppelwirthschaft zu nutzen ist, giebt ein Grundstück von 100,000 Q. R. 1600 Thlr. Rente, nach der Belgischen Wirthschaft nur 854⅓ Thlr.; der Werth des Rohertrags ist dort 5137 Thlr., hier 7534 Thlr. Die Belgische Wirthschaft kann aber weit reicheren Boden nutzen, und dann giebt sie bei gleichen Kornpreisen Vortheil; die Gränze ist für sie 11081 Thlr. Rohertrag und 2779 Thlr. Rente. Das Verhältniß des höchsten Rohertrags derselben Fläche nach beiden Wirthschaften = 100:216.

7) Hierbei ist immer vorausgesetzt, daß jede Wirthschaft den höchsten Geldertrag bei gleichbleibendem Bodenreichthum beabsichtige. Vermehrung des Bodenreichthums kann nicht anders als durch Kapitalanlage in den Boden oder, was dasselbe ist, durch zeitwierigen Verzicht auf einen Theil des Geldertrags erreicht werden. Offenbar ist dann die Vermehrung der Rente vom bereicherten Boden eben der vorhergehenden Auslage vom Kapital mit zuzuschreiben. So lange nun nicht entschieden ist, unter welchen Verhältnissen und durch welches Wirthschaftssystem der Boden am besten bereichert werde und wie hoch in jedem Falle die Ausgabe dafür komme, ist die Lehre von der Grundrente nicht vollständig darzustellen.

Indessen läßt sich schon jetzt einsehen, daß bei gegebenem Bodenreichthum eine gewisse Bodenrente keineswegs immer blos für die Nutzung des Bodens im engern Sinne bezogen wird, sondern daß das Kapital, das dem Rentenbezug entspricht, zum Theil auch von dem umlaufenden Kapitale herrühren kann, das man im Boden fixirt hat. *)

Eben so folgt aus den früheren Sätzen, daß bei gewissen Preisen des Getreides die Vermehrung des Bodenreichthums unter übrigens gleichen Umständen in der Nähe des Marktes oder auf kräftigerem Boden sicherer Erhöhung der Bodenrente verspricht, als auf entfernterem oder schwächerem Boden.

Angenommen die Kornpreise seien wegen Zunahme des Begehrs gestiegen, so beziehen alle Landwirthe, so weit nicht das Steigen der Preise auf die Kosten Einfluß hat, ihrem Rohertrag proportionale Zuschüsse zu dem bisherigen Gesammtertrag der Wirthschaft. Sehen wir nun von der hierdurch einträglich werdenden Erweiterung des Landbaues ab, so kann die begehrte Vermehrung des Ausgebots auf zwei Weisen erfolgen:

1) Es wird möglich, den schon im Boden vorhandenen Reichthum in einem andern Wirthschaftssystem zu höherem Rohertrag zu bringen,

*) Während, wie oben bemerkt, beim Steigen des Kornpreises Kapital, das in Bauten und Maschinen fixirt ist, mit dem umlaufenden Kapitale im Ertrag übereinkommt, da es fortwährend aus ihm Zufluß erhalten kann, beim Sinken der Preise aber fixes Kapital ist, dessen Ertrag mit dem Preise sinken muß; so ist das auf Bereicherung des Bodens verwendete Kapital in gewisser Hinsicht dem umlaufenden Kapitale bei der Abnahme der Preise gleich, indem es dem Boden wieder entzogen und anderswo verwendet werden kann, — bei steigenden Preisen dagegen verhält es sich wie fixes Kapital, da es nur unter beschränkten Verhältnissen und keineswegs immer mit gleichem Ertrag Vermehrung gestattet.

und hierdurch den ganzen Zuschuß zum Bedarf zu liefern. Dieß erfordert Vermehrung des Betriebskapitals oder der Jahresauslage, die sogleich eintritt, wenn auch nur einiger Ueberschuß über den üblichen Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital zu erwarten ist. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß, wenn bei gewisser Preissteigerung von der Dreifelder- zur Koppelwirthschaft oder von dieser zum Fruchtwechsel fortgegangen wird, die Erzeugung des Getreides wohlfeiler kommt, als bei denselben Preisen im nächstvorhergehenden Wirthschaftssystem. Auf die neue Weise benutzt wird also nun die Rente vom Grundbesitz einen Zuschuß erhalten, der so lange besteht als die höheren Preise. Diese können aber wenigstens nicht tiefer sinken, als bis auf den Punkt, wo es gleichgültig ist, ob man das bisherige System beibehält oder zu einem neuen übergeht. In diesem Falle verschwände der Mehrbezug von den zuerst in der neuen Weise angebauten Gütern, die Vermehrung ihres Rohertrags aber bliebe; dagegen wäre keine weitere Veranlassung zur Vermehrung des Angebots durch Einführung einer andern Wirthschaftsmethode vorhanden, weil man eben nur dieselbe Bodenrente wie beim bisherigen geringeren Rohertrag erhielte, umlaufende Kapitale aber überall üblichen Gewinn geben.

2) Wäre man nicht im Stande, bei dem gegenwärtigen Bodenreichthum durch Fortgang zu einem andern Wirthschaftssystem hinreichende Vermehrung des Ausgebots zu bewirken, so blieben die Preise anhaltend hoch und der regelmäßige Bezug stärkerer Renten von den wenigen hinlänglich reichen Feldern, die man mit Vortheil zur Gewinnung eines größern Rohertrags benützen könnte, würde den Kapitalwerth derselben steigern.

Hier wäre nun Bereicherung des Bodens durch Kapitalaufwand möglich, wenn die erhöhte Fruchtbarkeit unter der Einwirkung eines künstlicheren Wirthschaftssystems einen Ueberschuß über die Auslagen und den üblichen Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital gewährte, welcher zu der bisherigen Grundrente noch wenigstens üblichen Gewinn von dem im Boden fixirten Kapitale einbrächte. In diesem Falle würde der Bodenwerth gerade um das Verbesserungskapital wachsen. Soll nun eine Vermehrung des Rohertrags des Bodens durch kostspielige Vermehrung des Bodenreichthums Vortheil vor anderer Kapitalanlegung bieten, so muß die Bodenrente nach der Verbesserung um etwas mehr als um die üblichen Zinsen des Verbesserungskapitals wachsen.

Stiegen die Preise noch weiter, so daß ähnliche Verbesserung bei

weniger fruchtbaren Feldern möglich würde, so müßten die Bezüge der Besitzer schon früher mit Vortheil verbesserter Ländereien eine dauernde Vermehrung erhalten haben, die nun eben sowohl dem Grund und Boden als dem dort angewendeten Verbesserungskapital zuzuschreiben wäre, und durch die der Verkaufswerth dieser verbundenen Nutzungsquellen gesteigert würde.

Bodenrente ist also nicht immer blos der Bezug, den der Besitz des Bodens im engern Sinne einbringt, sondern die im Boden fixirten nicht beliebig vermehrbaren Productionskräfte können, wie der Boden selbst, durch anhaltende Preissteigerung des Korns einen Mehrgewinn abwerfen, der dann auch ihren Tauschwerth (freilich nur im Gesammtwerth des Bodens) erhöht.

Es bedarf keines Beweises, daß dieselbe Preissteigerung 1) Fortgang zu einem andern Wirthschaftssystem, das der bestehende Bodenreichthum zuläßt, 2) Vermehrung der Fruchtbarkeit durch Kapitalaufwand, und 3) Erweiterung der Production auf noch nicht angebautes Land gleich einträglich machen kann. In jedem Falle müssen aber die Preise auf dem Punkt stehen bleiben, wo sie noch gerade üblichen Gewinn einbringen von der zur Beischaffung des begehrten Zuschusses an Erdfrüchten anzuwendenden mindest ergiebigen Productionsweise.

Einige besondere Umstände treten bei der Waldrente ein.

1) Es sei die Benützung des Bodens völlig frei und der Waldboden auch anderer Cultur fähig.

a) Wüstes Land, das gleichweit wie die Waldungen vom Marktplatz des Holzes entfernt liegt, gebe keine Rente und habe keinen Tauschwerth. So lange nun Urwald in solcher Ausdehnung vorhanden ist, daß der Holzbedarf aus den zunächst gelegenen Waldungen ohne merkliche Abnahme derselben beigeschafft werden kann, hat das Holz auf dem Stamme gar keinen Werth; es erhält ihn erst durch die Auslage beim Fällen und Zumarktbringen, nebst deren Zinsen. Wäre der Wald nicht Eigenthum gewisser Personen, so müßten die nächsten Waldungen immer ganz abgetrieben werden, bis man zur entfernteren fortgienge, da Jeder sein Holz mit niedrigsten Kosten würde holen wollen. Die Holzpreise stiegen allmälig mit den Kosten der Beischaffung, was indeß Niemand zu gute käme. Ist dagegen der Wald Eigenthum von Einzelnen oder Gemeinheiten, so entsteht ein Interesse der Schonung des Holzes in den nächsten Waldungen, wenn ihr Nachwuchs den Bedarf nicht mehr deckt. Ist man dann gezwungen, früher größere Quantitäten Holz weiter herzuholen, so muß der Holzpreis wenigstens deren Beischaffungs-

kosten ersetzen. Da aber diese sich höher belaufen, als vom näheren Walde, dessen Holz denn doch auch zu gleichen Preisen verkauft wird, so können die Eigenthümer der nächsten Waldungen den Ueberschuß über die Kosten der Fällung und Zumarktbringung des Holzes als Tauschwerth des Holzes auf dem Stamme und, was davon nach Abzug des Aufwands für den Waldschutz übrig bleibt, als Rente ihres Eigenthums beziehen, das dadurch einen verhältnißmäßigen Kapitalwerth erhält. Dieser kann desto höher steigen, je kostspieliger die anderweitige Beischaffung des Holzes ist. Dabei wirkt nicht blos die Entfernung oder die Lage der neuen Waldungen zum Vortheil der Besitzer der bessergelegenen, sondern auch alles Uebrige, was die Kosten anderweitiger Beischaffung des nothwendigen Holzbedarfs steigert; so kann z. B. Vertheuerung der Lebensmittel und dadurch Steigerung des Lohns und der Fracht die Rente und den Werth der nähergelegenen Waldungen erhöhen. Auch bedarf es keiner Erläuterung, daß die entfernter oder ungünstiger liegenden Waldungen bei jedem neuen Steigen der Holzpreise nach einander Rente geben, während die schon früher benützten im Werthe steigen.

b) So lange wüstes Land, das mit dem Walde gleich liegt, keine Rente abwirft, kann der Eigenthümer des Waldbodens nicht wohl ein anderer sein, als der des Holzbestands; wenigstens würde Jener keinen Theil der Waldrente in Anspruch nehmen können. Bringt aber solch wüstes Land Rente, so kann der Besitzer des Waldgrundes gleichen Bezug verlangen. Ist nun der Holzertrag dieses Waldbodens zur Deckung des Holzbedarfs nothwendig, so können seine Eigenthümer den Holzpreis um jene Rente steigern, was denn allen Waldbesitzern zu gute kommt, die Waldungen mögen besser oder schlechter gelegen sein. Läßt sich dagegen das Holz zu niedrigeren Preisen von entfernteren Wäldern beischaffen, so geschieht dieß, und die Wälder, deren Boden, anderweitig benützt, selbständige Rente giebt, werden vom Holze befreit, wenn dem Besitzer des Holzbestands nicht zugleich der Boden gehört. Ist dieß der Fall, so mag er oft lieber für jetzt etwas geringere Rente von seinem Grundbesitz ziehen, um bei späterem Steigen der Holzpreise die Rente seines Gesammtkapitals gesteigert zu sehen. Es ist nämlich klar, daß, wenn der Wald abgetrieben wird, das Kapital des Holzbestands umlaufendes wird, wogegen es in Natur fortbestehend fixes, nur beschränkt vermehrbares Kapital ist, dessen Werth vom Preis seiner Nutzung abhängt.

c) Steigt aus Mangel an unbenützter Waldung der Holzpreis so hoch, daß

1) die Waldrente dieselbe Bodenrente gewährt, wie gleichgelegene Felder von gleicher Fruchtbarkeit;

2) die Holzrente so hoch steigt, daß der Holzbestand dem umlaufenden Kapital an Werth gleich steht, das man aufwenden müßte, um denselben Bestand künstlich heranzuziehen; so kann die Holzzucht ein Zweig des Landbaus werden, da es dann gleich einträglich ist, ob man seinen Boden und sein übriges Kapital auf Gewinnung von Nahrungspflanzen oder Holz verwendet. *)

Allein wenn die Preise so hoch stehen, sollte eigentlich die Zufuhr des gezogenen Holzes schon erfolgen. Da dieß aber erst nach einer Reihe von Jahren möglich ist, so erhellt, daß die Holzpreise lange fort weit höher stehen können, als nöthig ist, um Holzzucht auf anderweitig nutzbarem Lande zu veranlassen. Alles was die Waldrente in diesem Falle über die Bodenrente des Waldgrundes bei anderer Benützung desselben gewährt, kommt dem Besitzer des Holzbestandes zu gute. Die Holzrente kann durch das Ausgebot des neugezogenen Holzes erst später bis auf den Punkt sinken, wo sie die Kosten des Anbaus von Waldungen üblich verzinst.

2) Die Beschwerde bedeutender Vertheuerung des Holzes, die sonach selbst bei völlig freier Concurrenz möglich ist, hat fast in allen Ländern obrigkeitliche Beschränkung der Benützung der Privatwaldungen und in den Staatswaldungen eine Wirthschaft veranlaßt, die mehr nachhaltige Deckung des Holzbedarfs als höchsten Geldertrag zum Zweck hat. Außerdem giebt es in Gebirgsgegenden Boden, der blos als Waldboden benützt werden kann oder darf (unbedingten Waldboden). Ist nun aus solchen Ursachen die anderweitige Benützung des Waldbodens beschränkt, oder ganz unmöglich, so kann auch die Rente gleichgelegenen, gleichfruchtbaren Bodens wenig oder keinen Einfluß auf die Holzpreise und die Waldrente haben. Die Holzpreise können hier anhaltend weit tiefer stehen, als unter freier Verfügung über den Boden oder bei anderer natürlicher Beschaffenheit desselben der Fall wäre.

Was indeß von der Verschiedenheit der Waldrente und des Kapitalwerths der Wälder untereinander gesagt worden, gilt auch hier.

Uebrigens wird in diesen Fällen das Steigen der Preise immer

---

*) Die Umstände, unter denen der Anbau von Holz einträglich würde, sind beleuchtet in v. Thünen's angeführter Schrift. § 19.

nur die Holzrente und den Werth des Holzbestands heben, weshalb denn hier das Eigenthum des Bodens und des Holzes nicht wohl getrennt sein kann. *)

IV.

Liefert das concurrirende Productionsmittel zwar ein Product derselben Art, aber von schlechterer Beschaffenheit oder überhaupt geringerem Gebrauchswerth, so wird, auch wenn das Ausgebot desselben beliebig vergrößert werden kann, dem Steigen der Preise des bessern nur so weit Einhalt gethan, als sich Consumenten zum Ankauf des wohlfeileren aber schlechtern an seiner Stelle bequemen. Hier ist es also möglich, daß trotz der Concurrenz des schlechtern Products die Preise des bessern fortwährend steigen, was dann blos den Besitzern der zur Herstellung der bessern Producte erforderlichen, aber nur in bestimmter Menge vorhandenen, fixen Kapitale zu gute kommt.

Aehnlich dem vorigen Falle können auch diese schlechtern Producte nur in bestimmter Menge beizuschaffen oder herzustellen sein. Dann steigt auch ihr Preis mit dem Begehr, so weit es ihr Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit der Käufer erlaubt, und damit der Ertrag und Tauschwerth der zu ihrer Herstellung verwendeten nicht weiter vermehrbaren Kapitale. Die zuerst vorhandenen bessern Producte werden in ihrem Preise und die dort angewendeten fixen Kapitale in ihrem Ertrag und Werth vom Steigen der schlechtern nur so weit berührt, als vielleicht Mancher, wenn das schlechtere Product theurer wird, lieber noch etwas mehr aufwenden und besseres kaufen wird.

Daß dann das Ausgebot von Producten dritter Qualität dem Steigen der Preise der Producte von zweiter nur theilweise entgegenwirke, so wie daß aller Vortheil, den die höheren Preise den Kapitalbesitzern gewährten, bei längerer Dauer dem Eigenthümer der fixen nicht weiter vermehrbaren Kapitale zufließen müsse, ist klar.

Eben so erhellt, daß auf jeder Stufe die neue Production nur dann vor sich gehen kann, wenn die Nachfrage nach dem neuen Product Preise verspricht, die von dem anzuwendenden umlaufenden Kapitale üblichen Gewinn, vom besondern fixen Kapitale aber wenigstens eben so viel Ertrag hoffen lassen, als es bisher gegeben.

---

*) Ueber die Bildung der Rente durch den Kartoffelbau und die Viehzucht, s. § 20 und 26 in v. Thünen's angeführter Schrift.

Diesem Gesetz folgt die Rente von Weingärten. Vorzügliche Lagen liefern Weine, deren Preis nicht sinkt, wenn geringerer Wein in größerer Menge ausgeboten wird. Nur von gewöhnlichen Sorten sinkt der Preis etwas, wenn eine etwas schlechtere, aber bedeutend wohlfeilere zu Markt kommt, umgekehrt steigen die bessern Sorten, wenn die nächstgeringeren steigen. Ganz gute Sorten bleiben in ihren Preisen fast beständig.

Die Rente von den besten Weingärten ist gewöhnlich weit höher, als sie beim Kornbau wäre, und selten findet sich in Weinländern eine vorzügliche Weinlage unbenützt. Wein von geringer Qualität wird in einzelnen Fällen ebenfalls auf nicht wohl anders anwendbarem Boden gebaut, der dann häufig gar keine Bodenrente giebt. Erhöhung der Preise der gemeinen Weinsorten hat Umwandlung von Kornland in Weingärten zur Folge, wenn sie außer den jährlichen Auslagen den üblichen Gewinn vom ganzen umlaufenden und auf Anlegung der Weinpflanzung verwendeten Kapitale und außerdem die bisherige Rente des Bodens vergelten. In welchem Maße dabei zugleich die Rente von den bessern Weinlagen zunimmt, ist nicht so genau zu bestimmen, wie bei der Rente von bessern Feldern, wenn der Kornpreis den Anbau schlechterer einträglich macht. Bei nicht bedeutend verschiedenen Sorten wird nahezu dasselbe Gesetz gelten. Uebrigens ist die Bemerkung nöthig, daß auf Anlegung von Weinbergen verwendetes beliebig vermehrbares Kapital etwas länger fort mehr als üblichen Gewinn bringen kann, als das auf Aenderung des Kornbaus gewendete, weil neue Weinberge nicht sogleich Ertrag geben. Gerade dieß macht aber die Umwandlung von Getreidefeldern in Weingärten zu einer sehr gefährlichen Speculation, bei der leicht die bisherige Bodenrente verloren gehen kann.

Lager von Steinkohlen und Torf werden bauwürdig, wenn der Holzpreis eine für viele Consumenten so drückende Höhe erreicht, daß sie die Unbequemlichkeit jener Feuerungsmittel nicht länger beachten. Hat der Boden keine andere Anwendbarkeit, so kann der Eigenthümer desselben die Kohlen wie den Torf schon dann zu Markt bringen, wenn ihr Preis nur die laufenden Auslagen nebst üblichem Gewinn vom umlaufenden und dem ganzen beim Beginn des Geschäfts aufgewendeten Kapitale ersetzt. Weiteres Steigen des Holzpreises und damit weitere Abnahme des Holzbegehrs zu Gunsten des Verbrauchs von Kohle und Torf wird die Preise der letztern steigern und damit von den zuerst eröffneten vortheilhaftest gelegenen Kohlengruben und Torflagern eine Rente gewähren, die den Lagern selbst Kapitalwerth

giebt. Zugleich mag es vortheilhaft werden, entfernter oder überhaupt ungünstiger gelegene Lager anzugreifen.

Auch Mineralquellen von verschiedener Güte richten sich in ihrem Ertrag nach diesen Gesetzen.

Etwas Aehnliches tritt ein, wenn zur Production eines gesuchten Artikels nur Wenige berechtigt sind, die den Begehr nicht vollständig befriedigen, und nun das Ausgebot einer geringeren Art desselben Gutes erlaubt wird. In diesem Falle kann das Erwerbsrecht der Wenigen etwas im Werthe sinken, ohne jedoch ganz werthlos zu werden; z. B. wenn etwa ehedem in einer großen Stadt eine unzureichende Menge Lohnkutscher vorhanden war, die nur mit zwei Pferden fuhren, und man die Niederlassung solcher frei gab, die mit einem Pferde fahren wollen.

Vornehmlich aber erläutert das Angegebene die Entstehung und den Gang der Hausrente.

Die Nutzung eines Hauses, welchem Zwecke sie diene, ist ein Tauschgut, dessen Kosten bestehen:

1) aus dem Aufwand für Instandhaltung des Gebäudes und dem, was jährlich aufzusparen ist, um bis auf die Zeit, wo dasselbe unbrauchbar wird, das Baukapital wieder zu haben;

2) aus dem üblichen Gewinn vom ganzen Baukapital;

3) aus der Rente, welche der Boden vorher gab.

Waren bei der Neuanlegung eines Ortes nur so viele Gebäude nöthig, als die gleichgünstig gelegenen Bauplätze herzustellen erlaubten, so würde die Bodenrente, die im Preis der Hausnutzung zu vergelten ist, nur der früheren gleich sein, die man bei anderweitiger Nutzung des Bodens erhielt. Lag der Boden wüst, so kommt als Bodenrente nichts in Ansatz. Steigt die Nachfrage nach Wohnungen und Werkräumen aller Art und deren Preis, so steigt der Gewinn aus dem auf den Hausbau verwendeten Gesammtvermögen über den üblichen Satz und der Tauschwerth der vorhandenen Häuser steigt über den Werth des auf sie gewendeten Gesammtkapitals.

Dieß veranlaßt Neubauten, die aber, wenn sie nur auf ungünstiger gelegenen Plätzen möglich sind, nur einem Theile der neuen Begehrer genügen werden; es kann daher trotz dem Ausgebot neuer Wohn- und Werkräume der Preis der bessergelegenen nicht blos stehen bleiben, sondern sogar steigen. Auch die Nutzungen der auf Plätzen der zweiten Klasse gebauten Häuser können so im Preise steigen, daß das auf ihre Herstellung verwendete Gesammtvermögen im Ertrag und Tauschwerth

zunimmt, was dann Hoffnung giebt, ein Theil der Begehrer werde mit wenigergut gelegenen Räumen sich begnügen und das Kapital in Neubauten auf Plätzen dritter Klasse wenigstens üblichen Gewinn bringen. Wiewohl nun diese neuen Gebäude die Nachfrage nach Wohn- und Werkräumen zweiter Klasse mindern mögen, so wird doch wegen der bessern Beschaffenheit der letztern die Rente und der Kapitalwerth der auf Plätzen zweiter Klasse gelegenen Häuser fortwährend höher stehen, als das auf ihre Herstellung gewendete Vermögen.

Auf ähnliche Weise mag der zunehmende Begehr nach Hausnutzungen den Preis der zuletzt dargebotenen über die Kosten steigern, was dann auch den Tauschwerth der Häuser auf schlechtesten Plätzen über die Baukosten erhöht. Im Allgemeinen sieht man, daß das Ausgebot schlechterer Wohnungen nur auf die Preise der nächsthöheren Klasse Einfluß hat, die noch höheren nur mittelbar dadurch berührt, daß in der an sie gränzenden die Preise der Wohnungen sinken.

Sind nach solchem Steigen der Rente noch Plätze erster und zweiter Klasse unbebaut, so können deren Besitzer dem Bauunternehmer einen Gesammtgewinn sichern, der den üblichen Gewinn von Bauplätzen dritter Klasse übersteigt und sie werden dieß nicht unentgeltlich thun, sondern für ihren Boden einen dem Mehrbezug proportionalen Preis verlangen. Diesen kann auch der Bauunternehmer geben, ohne darum weniger Vortheil zu haben, als wenn er einen der schlechtesten Plätze bebaut hätte. In beiden Fällen bezieht er von seinem auf den Bau und den Ankauf des Bodens gewendeten umlaufenden Kapitale üblichen Gewinn.

Hieraus erhellt, daß es eigentlich die Besitzer der Hausplätze sind, die durch das Steigen der Preise der Hausnutzungen gewinnen, und daß ein Hausbesitzer nur als Eigenthümer des Hausplatzes eine Vermehrung seiner Rente und seines Vermögens erhalten kann. Mit Recht hat daher schon Adam Smith die Hausrente in Grund- und Baurente geschieden. Erst später, wenn der Gesammtertrag des Hauses steigt, kann der Bauunternehmer in der Rente von seinem nun fixirten und nur inner engen Grenzen vermehrbaren Kapital Monopolrente beziehen, was dann den Tauschwerth seines Vermögens steigert.

Da es indeß nur selten vorkommt, daß der Besitzer des Baues ein anderer ist als der des Bodens, so fällt der Unterschied nicht auf. Sobald aber ein Haus abgebrochen ist, zeigt sich im Werth des Bau-

platzes, welcher Theil der bisherigen Hausrente Grund-, welcher Baurente gewesen. *)

Die Bauplätze folgen sich im Werth allerdings nach der Entfernung von einem gewissen Punkte; indeß giebt es in einer größeren Stadt gewöhnlich mehrere solche Gegenden, in welchen die Gebäude oder eigentlich die Bauplätze einen Monopolwerth haben. Die Zwecke, denen das Haus dient, wirken hierauf zunächst ein, aber auch das Herkommen, ja selbst die Mode sind nicht ohne Einfluß. So finden sich z. B. in einzelnen Theilen von London fast gar keine Werkhäuser; so wohnte der alte Adel in Paris in derselben Gegend der Stadt.

Gewöhnlich spricht sich das Bedürfniß von Wohn- und Werkräumen in verschiedenen Abstufungen der Beschaffenheit und Lage zugleich aus. Dieß giebt den verschieden gelegenen Bauplätzen schon im voraus proportionalen höhern Werth.

2. Abschnitt.

Der Gewinn von fixem Kapital unter dem Einfluß sinkender Productpreise.

Fallen die Preise eines Products und damit der Gesammtgewinn aus seiner Production unter den von ähnlichen Kapitalen bisher üblichen Satz, so kann dieß den Gewinn vom umlaufenden Kapitale auf die Dauer nicht schmälern, da ihm in jedem Falle anderweitige Anwendung offen steht, die auch alsbald erfolgt, wenn umlaufendes und fixes Kapital verschiedene Eigenthümer haben. Der Ausfall im Gesammtgewinn muß also auf den Antheil der fixen Kapitale treffen, d. h. derjenigen, die entweder gar keine oder doch nur inner gewissen Schranken andere Anwendung zulassen. Es ist ein besonderer Nachtheil für das fixe Kapital, daß es in sehr vielen Fällen leichter mit Vortheil vermehrt, als ohne Nachtheil vermindert wird. Steht dann sein Gewinn höher als üblich, so fließt umlaufendes Kapital zu und drückt den Gewinn und Werth desselben; sinkt aber sein Ertrag unter den üblichen Satz, so ist häufig gar keine andere Benützung möglich; in fast keinem Falle läßt es sich aber ohne Verlust in andere Erwerbsarten übertragen.

Ist nun die Rente herabgegangen, so nimmt auch der Tauschwerth

*) Es läßt sich nicht leugnen, daß auch besondere Einrichtung einem Hause bei übrigens gleicher Lage Monopolrente und höheren Preis verschaffen kann.

des fixen Kapitals proportional ab. Der Käufer eines solchen Productionsmittels wird daher von seinem Kapitale nach wie vor üblichen Gewinn ziehen. Der Verkäufer dagegen, in dessen Hand die Abnahme der Rente erfolgte, erhält aus seinem Kaufschilling allerdings auch üblichen Gewinn, aber der Betrag des Erlöses ist kleiner als sein ursprüngliches Vermögen.

Auch bei Abnahme der Preise und des Gewinns zeigt sich also, was oben bei ihrer Zunahme bemerkt worden, daß der Verkehr alle Ungleichheiten im Gewinn gegen den Werth des Kapitals entweder durch Wettbewerb auszugleichen oder doch beim Verkauf der Kapitale zu beseitigen sucht.

A. Es werde zuerst angenommen, das fixe Kapital sei zu gar keinem andern Gebrauch tauglich. Kommt nun

1) das Sinken der Preise von der Abnahme des Begehrs, so mag es Vortheil bringen, die Production zu beschränken und auf die Nutzung eines Theils des fixen Kapitals ganz zu verzichten, wenn der Preis durch Minderung des Ausgebots so gesteigert werden kann, daß man mehr erhält, als bei niedrigeren Preisen aus dem ganzen fortwährend angewendeten Kapitale. Da indeß hierbei immer ein Theil des fixen Kapitals ganz außer Anwendung tritt, so ist in jedem Falle Verlust am Gesammtwerth desselben unvermeidlich. *)

2) Ist, was häufiger der Fall, wohlfeilere anderweitige Beischaffung der Waare Ursache des Sinkens der Preise, so gibt es kein Mittel**), die oben dargestellte Schmälerung des Gewinns und den Verlust am Kapitalwerth des Vermögens vom Besitzer des fixen Kapitals abzuwenden. Das Sinken der Preise kann so weit gehen, daß nur mehr die wirklichen Auslagen und der gewöhnliche Gewinn vom umlaufenden Kapitale einkommen. Hier hat dann der Eigenthümer der fixen Kapitale gar keinen Antheil mehr am Gesammtertrag des Geschäftes

---

*) Wirft das ganze fixe Kapital nur mehr p Proz. seines ursprünglichen Werths ab, und nimmt nach der Verringerung des Ausgebots der Gewinn um $\frac{m}{n}$ p. zu, so muß; wenn sich Vortheil ergeben soll, das fixe Kapital noch mehr als $\frac{n}{m+n}$ seines vorigen Betrags haben.

**) Kein im natürlichen Gang des Verkehrs dem Erwerbtreibenden zu Gebot stehendes; Ausschließung der concurrirenden wohlfeileren Waare vom Markt durch die Staatsgewalt gehört nicht hierher und ist oben schon betrachtet.

und da hiermit auch sein Interesse für den Betrieb desselben aufhört, so kann es in dieser unvortheilhaften Art nur etwa noch von dem fortgeführt werden, der außer dem fixen Kapitale das umlaufende besitzt, das er in einer ihm bequemen Anwendung erhalten möchte. Verkauf solcher fixen Kapitale wäre gar nicht möglich, da ihr Tauschwerth mit der Vernichtung des Ertrags ebenfalls vernichtet ist.

Fiele der Gesammtgewinn so tief, daß selbst der Gewinn vom umlaufenden Kapitale angegriffen würde, so könnte blos der Besitzer sämmtlicher Kapitale und auch dieser nur in der Hoffnung spätern Steigens der Preise oder größerer Ergiebigkeit seiner Productionsart das Geschäft eine Zeit lang fortsetzen.

Es ist nicht nöthig, hier alle Beispiele durchzugehen, die wir oben anführten; ein paar Fälle mögen genügen.

Sinkt in einem Lande der Preis des Eisens, weil wohlfeileres fremdes Eisen ausgeboten ist, oder im Lande bessere Methoden des Betriebs auf neueingerichteten Werken die Erzeugungskosten mindern, so wird der Ausfall am Gewinn die Besitzer der Eisenwerke treffen, welche, unter ungünstigern Umständen fortarbeitend, höhere Kosten bei der Eisengewinnung haben; und da Hochöfen und andere ähnliche Bauten nicht wohl andere Anwendung zulassen, so kann mit dem Ertrag auch der Kaufwerth der ältern Werke tief sinken, der Stillstand der Geschäfte selbst erfolgen, was mit großem Vermögensverlust für die Besitzer solcher Werke verbunden ist.

Kanäle, Brücken, Bergwerke und andere ähnliche Unternehmungen, in welchen das Kapital für immer fixirt ist, richten sich offenbar in ihrem Werthe blos nach der Rente, die sie auf die Dauer versprechen. Fällt diese geringer aus, als der übliche Gewinn aus dem ursprünglich auf sie verwendeten Kapitale, so sinkt der Kaufwerth zum Nachtheil der Verkäufer; die Käufer legen ihr verhältnißmäßig kleineres Kaufkapital zu üblichem Gewinn an.

Es ändert nichts, wenn etwa die fixen Kapitale bisher mehr als üblichen Gewinn von ihrem ursprünglichen Werthe abwarfen, und nun wegen Minderung der anderweitigen Anschaffungskosten die Preise der Producte oder Tauschgüter, die aus ihnen hergestellt werden, sinken.

Auch hier fällt mit der Rente der früher erhöhte Tauschwerth des fixen Kapitals zum alleinigen Schaden des Eigenthümers. Der Käufer desselben wird seinen Preis nach der sichern Rente bemessen, die er zu

erwarten hat, und sein Kapital wird hiernach stets üblichen Gewinn bringen, so lange nicht während seines Besitzes die Preise abermals sinken.

So sah man z. B. den Ertrag und Werth von hochstehenden Kanalactien bedeutend sinken, als eine Eisenbahn neben dem Kanale angelegt wurde, die den Dienst desselben wohlfeiler und in weit größerer Ausdehnung leistet.

So kann der Werth eines Erwerbsrechtes sich mindern, wenn mehr Wettbewerb zugelassen wird, und durch Freigebung des Erwerbs völlig verschwinden.

Selbst der Ertrag und Werth einer unter freiem Wettbewerb gegründeten Kundschaft kann durch Wohlfeilerwerden der Producte rasch verschwinden, wenn der Besitzer nicht dieselben Preise zu halten vermag.

Werfen die fixen Kapitale, mit denen man ein Product herstellte, wegen ihrer verschiedenen Ergiebigkeit höheren und niedrigeren Ertrag ab, was auch ihre Tauschwerthe verschieden stellte, so wird ein Sinken der Productpreise die Anwendung der einen vielleicht ganz unmöglich machen, während die ergiebigeren nur im Ertrag und Werth sinken. Das Ausgebot des wohlfeilern edeln Metalls aus Amerika hat so von vielen europäischen Bergwerken nicht blos den Reinertrag vernichtet, sondern viele konnten nicht mehr ohne Zubuße gebaut werden, was sie endlich ganz zum Stillstand brachte; von allen noch bestehenden ist aber die Rente und der Tauschwerth bedeutend gesunken.

Aehnliches tritt ein bei unbedingtem Waldboden. Nimmt der Holzwerth ab, so muß der Ertrag der Waldungen desto schneller gleich Null werden, je entfernter sie vom Holzmarkte liegen; daß diese Entwerthung derselben mit dem Sinken der Holzpreise allmälig die näher liegenden Wälder treffen müßte, bedarf keiner Erläuterung.

B. Sinken die Productpreise und läßt das fixe Kapital andere Anwendung zu, so ist wohl kein Fall denkbar, wo dieß unbeschränkt möglich wäre; es hörte auf, fixes Kapital zu sein und würde umlaufendes. Im Allgemeinen ist es dadurch in einer Erwerbsart gebunden, daß es in andern nicht gleichen Ertrag abwirft, oder was dasselbe ist, daß es bei der Uebertragung an Werth verliert. Dieß kann geschehen, indem es überhaupt in der neuen Anwendung weniger als üblichen Gewinn von seinem ursprünglichen Tauschwerthe einbringt, oder indem man Aufwand machen muß, um es in der neuen Anlegung zum vorigen Ertrag zu bringen.

Während nun die Rente eines fixen Kapitals unter den üblichen Gewinn von seinem ursprünglichen Werthe sinkt, kommt sie auf einen

Punkt, wo es gleich vortheilhaft ist, die uneinträgliche Production fortzusetzen oder dem Kapital andere Anwendung zu geben.*) Doch wird hier immer zugleich in Anschlag kommen, ob bei der alten Production auf ein Steigen der Preise zu hoffen ist oder nicht, und wohl auch, wie das neue Geschäft dem Unternehmer persönlich zusagt.

Käme die Entwerthung des fixen Kapitals vom Sinken des Begehrs, so würde die Uebertragung in andere Geschäfte das Ausgebot der weniger begehrten Waare mindern; dabei läßt sich aber nicht wohl im Allgemeinen bestimmen, wie weit hierdurch Steigerung der Preise der Producte und der Rente der im Geschäft zurückgebliebenen Kapitale erfolgt. Sänken die Preise wegen anderweitigen wohlfeileren Ausgebotes, so würde die Uebertragung nur eines Theils der fixen Kapitale in andere Anwendung von den zurückbleibenden keinen Vortheil gewähren.

Treten mit Maschinen, die bisher üblichen Gewinn von ihrem Anschaffungskapital abwarfen, besser construirte in Wettbewerb, welche die Waare wohlfeiler liefern, so wird der Ertrag und damit der Tauschwerth von jenen fallen. Ist nun die Maschine blos in ihren einzelnen Theilen oder gar nur als Rohstoff zu anderem Gebrauch dienlich, so kann ihr Ertrag sehr tief, doch nicht unter den üblichen Gewinn von ihrem Verkaufswerth in Stücken oder als Stoff sinken.

Wenn Baumwollwaaren einen großen Theil der Leinwaaren verdrängen, so sinkt der Verdienst der Leinweber und der Werth ihrer Stühle; letzterer aber nicht tiefer, als um den Aufwand, mit dem man den Leinwebstuhl für Baumwollgewebe einrichtet.

Aehnliche Entwerthung um das Verbesserungskapital hat sich in manchen Städten an den Strumpfwebestühlen gezeigt.

Sinken Werkhäuser im Werth, weil ihre Rente mit den Preisen der Producte sank, zu deren Herstellung sie benützt werden, so ist der tiefste Stand der Werth, den sie als Mauerwerk für die Einrichtung von Wohnungen oder anderen Werkräumen in derselben Lage haben. Der Ertrag aus einzelnen Wohnhäusern kann nicht tiefer sinken, als der übliche Gewinn aus ihrem Verkaufswerth als Mauerwerk für

---

*) Ist der ursprüngliche Kapitalwerth a, der statt p nur mehr p—q Prozent trägt, während das um x verminderte Kapital in der neuen Anwendung p Procent bringt, so ist $x = \frac{p}{q} a$; soll also Vortheil bei der Uebertragung sein, so muß der Werth des Kapitals im neuen Erwerb größer sein als $\frac{p-q}{p}$ a.

andere Benützung. Was vom Werth weggenommen ist, trifft ganz das Vermögen des Verkäufers; der Käufer legt sein Kapital in dem gegen seinen frühern Tauschwerth zu wenig ergiebigen Productionsmittel zu üblichem Gewinn an.

Bei manchen Productionsmitteln, z. B. bei fixen Gewerbseinrichtungen für die Production von Modewaaren läßt sich Entwerthung des Products wegen Abnahme des Begehrs voraussehen. In diesen Fällen erwartet der Producent, so lange die Waare abgeht, scheinbar mehr als üblichen Gewinn; eigentlich aber nur eine stärkere Vergütung für die Abnutzung seiner Werkgebäude und Geräthe, als wenn er auf anhaltenden Gebrauch derselben rechnen könnte.

Ist ein Productionsmittel in einem gewissen Kreise zu mehreren verwandten Geschäften tauglich, außer demselben aber gar nicht oder doch nur selten brauchbar, so stellt sich in den verschiedenen Anwendungen der Ertrag desselben gleichhoch. Dieß war bei der Zunahme der Rente vom fixen Kapitale oben schon zu bemerken und läßt sich auch bei der Abnahme nachweisen.

Die gleichgelegenen Gebäude einer Stadt seien theils als Wohn-, theils als Werkhäuser benützt. Gerathen nun die Gewerbe in Verfall und stehen dadurch viele Räume leer, so wird man sie als Wohnungen ausbieten, die dadurch nun ebenfalls im Preise sinken, bis es wieder gleich vortheilhaft ist, ein Haus als Wohnung oder Arbeitsraum zu benützen. Offenbar ist dann aber mit dem Gesammtertrag aller Gebäude auch ihr Werth gegen umlaufendes Kapital gesunken. Alle gleichgelegenen Gründe einer Gegend können auf die Dauer in ihrem Ertrage nicht verschieden sein. Steht z. B. mehrere Jahre hindurch der Hopfen niedrig, so wird Hopfenfeld in Kornfeld umgewandelt, wenn auch mit Verlust am ursprünglichen Anlagekapital der Hopfenäcker*) und umgekehrt. Die Rente von anders benützten Feldern wird auf die Dauer nicht tiefer sinken können, als der Ertrag von gleichgelegenem gleichguten Kornland; steht sie auf die Dauer höher, so ist dieß Ertrag vom Anlagekapital des besondern Anbaus. Die Rente der Getreidefelder aber wird erst dann vom Ab- und Zugang der Aecker zu und von anderem Anbau geändert, wenn er in großem Umfang statt findet.

---

*) Vergilt der Preis des Hopfens nicht mehr die Rente vom Kornlande, so ist das Anlagekapital ohnehin schon vernichtet, so weit es nicht der Boden noch als Reichthum enthält.

Hier ist denn auch der Einfluß des Sinkens der Preise auf Productionsmittel von ungleicher Ergiebigkeit zu erwägen.

Kommt der Kornbedarf eines Landes, wie es gewöhnlich der Fall ist, von ungleich ergiebigem oder gegen den Markt verschieden gelegenem Boden, der also höhere und niedrigere Rente gibt und nach ihr auch im Kaufwerth verschieden ist, und fällt der Kornpreis, so ist die Folge:

1) die gegen den Marktort ungünstigst gelegenen Ländereien hören auf Rente zu geben und können nur mehr vom Eigenthümer, am Ende gar nicht mehr bebaut, jedoch vielleicht noch als Weideland benützt werden. Besser gelegene nehmen an Ertrag und Kaufwerth ab. Aehnliche Abnahme der Rente tritt bei gleichgelegenen und verschieden fruchtbaren Ländereien ein.

2) Wie die Bodenverbesserung und das Fortschreiten von einfacheren zu künstlicheren Wirthschaftsarten vom Steigen der Kornpreise abhängt, so führt das Sinken derselben zum Betrieb der Wirthschaft mit weniger Kapital und nach einfacheren Systemen. Man wird vom Fruchtwechsel zur Koppelwirthschaft, von dieser zur Dreifelderwirthschaft fortgehen, die durch ihre Weide schon den Uebergang zur blosen Viehzucht auf Weiden macht. Während dann Grundeigenthum in seinem Ertrage abnimmt, wird nicht blos der Boden selbst entwerthet, sondern das Sinken der Preise kann so weit gehen, daß lange nicht mehr üblicher Gewinn von den Wirthschaftsbauten einkommt, ja daß dieser am Ende ganz verschwindet, ohne daß darum der Landbau aufhört. Diese lassen nämlich in der Regel gar keine andere Anwendung zu, dagegen können sie mit umlaufendem Kapitale beliebig vermehrt werden. Das letztere verhindert, daß sie auf die Dauer mehr als üblichen Gewinn vom Anschaffungskapital geben, das erstere macht, daß sie nahezu werthlos werden können. Noch mehr ist dieß der Fall bei Kapital, das in Zäunen, Wegen, Gräben u. dgl. fixirt ist. Reichthum an Pflanzennahrung dagegen läßt sich dem Boden eher ohne Verlust wieder entziehen, nähert sich also hierdurch auf der einen Seite dem umlaufenden Kapital, wogegen es auf der andern die Grundrente mitbedingt und als fixes Kapital wirkt.

Es dürfte sich nirgends nachweisen lassen, daß der Kornpreis durch Abnahme der anderweitigen Anschaffungskosten auf die Dauer gefallen, außer wenn Zufuhr von Außen eintrat. Wohl ist es möglich, durch Cultur auch des ungünstigsten Bodens und durch Anwendung größerer flüssiger Kapitale auf die Bodenverbesserung und den Wirthschaftsbetrieb

bis zu einer ziemlich entfernten Gränze das zunehmende Bedürfniß an Erdfrüchten zu decken; aber dann ist das Steigen des Preises immer Vorbedingung jedes neuen Fortschritts. Könnte man durch Anwendung größerer Kapitale auf bessere Felder, die allerdings bis zu einem gewissen Punkte das Korn wohlfeiler liefern, alles Getreide beischaffen, das bisher unter ungünstigeren Umständen gebaut werden mußte, so würde die letztere Art der Gewinnung aufhören und die Preise bis auf die neuen Kosten sinken. Aber eben weil jene Minderung der Kosten von der Beschaffenheit der in zu geringer Zahl vorhandenen Ländereien abhängt, kann von diesen nur ein beschränkter Zuschuß kommen, der nun über seinen Kosten verkauft wird, und den Besitzern der bessern Felder die Rente erhöht.

Etwas Aehnliches tritt auch bei der Zufuhr von Außen ein. Soll sie nicht blos eine zufällige sein, so hängt sie von dem Preise ab, den man dem fremden Landwirth regelmäßig gewährt. Soll er mehr als bisher liefern, so muß man Preise bewilligen, welche ihm Ausdehnung des Landbaus auf schlechtere Felder, als bisher bestellt worden, Bodenverbesserung und Fortgang zu einem künstlicheren Wirthschaftssysteme lohnen, mittels deren allein der verlangte Zuschuß erzeugt werden kann. Es sei in einem Lande A der Begehr nach Erdfrüchten wegen Zunahme der Bevölkerung allmälig sehr hoch gestiegen und ein Verbot der Einfuhr von fremdem Getreide habe ihren Preis so gehoben, daß die Erzeugung des ganzen inländischen Bedarfs auf eigenem Boden möglich wurde. Dabei gaben fruchtbarere oder reichere Felder hohe Rente und erhielten hohen Kaufwerth. Steht nun in den Ländern, woher dieses Land regelmäßig Korn beziehen könnte, der Kornpreis sehr tief, so scheint zu fürchten, daß bei Freigebung der Einfuhr die Preise in A auf den Stand der auswärtigen sinken und mit den Renten ein großer Theil des Werths des Grundvermögens vernichtet werde. Dieß setzt aber voraus, daß die Zufuhr von Außen sogleich so stark sei, daß sie in A alles Korn unnöthig macht, dessen Anbau höhere Kosten verursacht, als die Einbringung des fremden, was unmöglich ist. Die Fremden werden vielmehr den Preis nur bis auf den Punkt drücken, wo er noch gerade die Erzeugungskosten von der Kornmasse vergilt, welche neben der jetzt möglichen Einfuhr unter den ungünstigsten Umständen in A gewonnen werden muß, um den inländischen Bedarf zu decken.

Dieser Preis kann nun gleichhoch oder höher sein als der, zu welchem das Land A den bisherigen Ueberschuß des fremden Landes

über seinen eigenen Bedarf zu beziehen vermag. Ist er gleichhoch, so ist für das fremde Land wenig oder gar keine Ermunterung vorhanden, eine größere Masse Korn zu gewinnen; es würde dadurch die Preise drücken und sich selbst schaden. Steht aber dieser Preis so, daß er auch von dem Korn im Ausland eine Landrente gewährt, das dort unter den ungünstigsten Umständen gebaut wird, so mag es dort wohlfeiler sein, als in A, durch Ausdehnung des Anbaus auf bisher wüstes Land oder durch Anlegung größerer Kapitale auf schon cultivirtes einen Theil des Kornbedarfs von A zu erzeugen. So lange dann Korn, das mit den höchsten Kosten im Ausland gewonnen ist, in A noch wohlfeiler ausgeboten wird, als kostspieligstes einheimisches, wird letzteres vom Markte verdrängt, ein Theil des einheimischen Kornbaus muß aufhören und die gesunkenen Preise geben den Besitzern besserer Ländereien nur mehr einen Theil der vorigen Rente, womit auch ein Theil des Kapitalwerths ihres Grundvermögens verschwindet. Fehlt es im Ausland an flüssigem Kapital und Geschicklichkeit im Landbau, so kann die anfängliche große Differenz der Preise sich schnell aufheben, und das Korn im Ausland sehr hoch steigen, ehe von dorther eine Zufuhr zu erwarten ist, welche den Theil des einheimischen Korns verdrängt, der unter den ungünstigsten Umständen gewonnen ist.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn in einem Lande Vertheuerung des Korns durch Einfuhrbeschränkung der Vermehrung der Bevölkerung nicht entgegenwirkt, und die Zunahme des Kornbedarfs nicht hemmt, der größere Theil der Grundbesitzer großen Vortheil aus solchen Beschränkungen des Kornhandels erhalten kann. Ihr Einkommen und der Werth ihrer Kapitale steigt, ohne daß die Gesammtheit mehr Gegenwerthe als früher von ihnen bezöge. Eben so ist klar, daß sie es sind, die in den meisten Fällen bei Freigebung des Handels allein verlören, während die Kornverzehrer, also alle übrigen Volksklassen, gewönnen. Nur so weit mit dem Kornpreise die Preise aller Erdfrüchte und der Lohn und damit die Preise aller Manufacte steigen und fallen, wird jener Vortheil und dieser Nachtheil der Grundbesitzer theilweise wieder aufgewogen.

Der Gang der Landrente springt nicht in allen Ländern gleich deutlich in die Augen. Soll er sichtbar werden, so muß

1) das Betriebskapital im Landbau möglichst flüssiger Natur sein, was nur der Fall ist, wenn es, wie wir angenommen, einen Andern zum Eigenthümer hat, als das fixe Kapital der Realitäten;

2) der Boden darf seinen Eigenthümer nur nach langen Zwischenräumen durch Kauf wechseln.

Da nämlich der neue Käufer den Boden nach dem Stand seiner Rente kauft und so viel Kapital dafür gibt, als dem üblichen Gewinn von gleichsicherem umlaufenden Kapital angemessen ist, so verwischt sich durch jeden Kauf der Stand der Rente gegen den frühern Werth des Bodens und erst neue Veränderungen der Kornpreise können sie gegen den neuesten Kaufwerth des Landes steigern oder senken. Ueberdieß je häufiger der Boden verkauft wird, desto weniger können die Preise mit Stetigkeit auf die Rente wirken, desto mehr Einfluß auf den Werth des Bodens gewinnen die zufälligen Schwankungen von Begehr und Ausgebot des Bodens. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht dieser Umstand als ein Hinderniß der Bodenkultur und des landwirthschaftlichen Erwerbs wirkt. Wenigstens das ist unleugbar, daß der Eigenthümer, in dessen Hand die Rente gesunken, hierin Minderung seines Vermögens und Sporn zum Ersatz durch erhöhte Thätigkeit finden muß; der Käufer dagegen, da er sein Vermögen auch in dem weniger ertragenden Gut zu üblichem Gewinn anlegt, braucht nicht auf Besserung, nur auf Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes zu denken.

Hat das fixe und das umlaufende Kapital einen Eigenthümer, baut dieser sein Land selbst, ist besonders sein Grundbesitz und Betriebskapital so klein, daß er einen Theil seines Einkommens als Arbeiter auf seinem eigenen Boden suchen muß, so ist dem umlaufenden Kapitale im Landbau fast alle Beweglichkeit genommen. Sinken nun die Preise und bezieht der Landwirth weniger Gesammteinkommen, so kann ihm nicht einfallen, die Production zu beschränken und sein Betriebskapital anderen Erwerbsarten zuzuwenden, weil er beim Verkauf seines Grundbesitzes mit einem Theile seines Kapitalvermögens die einzige Gelegenheit des Arbeitsverdienstes verlöre, zu der er sich tauglich weiß. Hier kann also der Landbau als bloses Subsistenzmittel noch lange fortgehen, nachdem selbst die in ihm angelegten Betriebskapitale keinen Ertrag mehr geben.

Wo im Grundbesitz hauptsächlich Arbeitsgelegenheit mitgesucht ist, steht der Boden gewöhnlich weit höher im Tauschwerth, als seinem Reinertrag im Vergleich mit dem üblichen Gewinn von gleichsicherem umlaufenden Kapitale angemessen ist. Mitwirkend erscheint der Umstand, daß in solchen Ländern der größte Theil des Einkommens der Grundbesitzer in Natur bezogen und unmittelbar verzehrt wird, vergleichungsweise nur geringe Ueberschüsse über den Bedarf der Landbe-

wohner zu Markt gehen und dem Landwirth Geldeinkommen verschaffen. Die Kornpreise können daher in diesem Falle keine so großen Aenderungen im Stande seiner Wirthschaft machen, als wo der Landbau im Großen getrieben und der Arbeiter auch auf dem Lande ganz in Geld gelohnt wird.

Es ist noch übrig, beim Sinken der Preise von Gütern etwas zu verweilen, welche in verschiedenem Grade für ein und dasselbe Bedürfniß Brauchbarkeit haben.

Sinkt der Begehr nach ihnen im Ganzen, so mag der Preis in allen ihren Klassen gleichförmig sinken, was dann auch mit dem Gewinn den Werth des fixen Kapitals mindert. Wären z. B. Wohn- und Werkräume aller Art in einer Stadt weniger gesucht, so müßte der Preis von allen zugleich sinken und damit der Werth aller Häuser.

Verminderung des Begehrs in einer Klasse solcher Producte ist aber nicht immer mit Abnahme der Nachfrage für andere verbunden; sie kann sogar bewirken, daß niedrige Klassen mehr gesucht werden. Angenommen, ein Krieg habe das Einkommen der wohlhabenden Einwohner einer Stadt so vermindert, daß Viele derselben nur mehr schlechtere Wohnungen zahlen können, so mag der Preis der besseren Wohnungen sinken, während vielleicht schlechtere im Preise steigen, oder doch nicht abnehmen. Daher sieht man die schlechtesten Wohnungen in Städten, die von früherem Wohlstand etwas herabgekommen sind, vergleichungsweise am höchsten im Preise; mittlere und noch mehr beste sind oft, zusammengehalten mit Wohnungen in andern Städten, erstaunlich wohlfeil.

Dasselbe tritt beim Weinverbrauch ein. Sinkt der Preis der höchsten Klasse solcher Producte, so hat dieß auf die Preise der folgenden wenig Einfluß, wenn der Gesammtbedarf so gering ist, wie etwa bei den feinsten Weinen gegen Mittelsorten. Ist aber, wie bei Holz, das beste Product das gebrauchteste, so fällt mit seinem Preise das weniger gute Product, wie Steinkohlen, Torf, meist sehr stark. Sinken Mittelsorten im Preise, so kann dieß auf die besseren nur so weit Einfluß haben, als Käufer der letztern nun dem wohlfeileren geringeren Gute sich zuwenden, das ihnen vordem vergleichungsweise zu theuer gewesen; noch mehr wird es aber bisherige Käufer der schlechteren Producte anziehen. Wie hierdurch der Gewinn und Tauschwerth der Productionsmittel dieser verschiedenen Sorten von Gütern berührt werde, bedarf keiner Erläuterung mehr. Im Allgemeinen ist klar, daß beide dem Gang der Grundrente nicht völlig folgen, daß sie aber ähnlichen Gesetzen unterliegen.

Zweite Abhandlung.

Vom Zins und Unternehmergewinn.

Zur Vereinfachung der bisherigen Betrachtung war angenommen, das fixe Kapital habe in jedem Erwerbszweige einen andern Eigenthümer als das umlaufende; diese betreiben das Geschäft gemeinschaftlich und theilen sich in dessen Ertrag. Zugleich wurde von der bei solcher Verbindung eintretenden vertragsmäßigen Hinderung der Uebertragung von Kapital aus einem Erwerb in einen andern abgesehen. Der häufigere Fall ist aber, daß Einer ein Geschäft unternimmt, der Kapitale Anderer dazu borgt, miethet oder pachtet. Der Gebrauch dieser Ausdrücke ist nicht scharf bestimmt. Wiewohl man auch vom Verleihen von Büchern, Kleidern etc. spricht, so bezeichnet man mit Darlehen doch meist den isolirten Verkauf der Nutzung eines umlaufenden Kapitals auf gewisse Zeit; kauft man die Nutzung eines fixen Kapitals auf Zeit, so miethet oder pachtet man, je nachdem die Nutzung an sich unmittelbar brauchbar ist, oder sich in einer Frucht oder einem Product darstellt. Der schnellere oder langsamere Verbrauch des Kapitals scheint über den Gebrauch von Miethe und Pacht nicht zu entscheiden, da man ein Haus miethet, ein Gewerb, z. B. eine Brauerei, pachtet.

Wendeten die Kapitalisten alle ihre Kapitale selbst an, so würde zwar Jeder aus dem Preise seiner Producte und dem Aufwand auf sie seinen Gewinn berechnen können; die Ausgleichung des Gewinnsatzes wäre aber nicht wohl möglich, da die Beobachtung, welche Geschäfte den höchsten Gewinn geben, ungemein schwierig ist und äußere Kennzeichen über den Ertrag der Kapitale fast ganz fehlen. Die Unternehmer von Erwerbsgeschäften mit fremdem Kapital stellen sich zwischen den Consumenten der Producte und den Besitzer der Kapitale, die man zu ihrer Erzeugung bedarf; sie kaufen Kapitalnutzungen, um sie in Producten, dem Bedürfniß gemäß umgeformt, wieder auszubieten. Zwar sucht man auch außerdem Kapitale zum unmittelbaren Gebrauch ihrer Nutzung oder gar zum Verbrauch des Kapitals selbst; aber dieser Begehr ist nur bei einzelnen Arten von Kapital, z. B. bei Wohngebäuden, stark und regelmäßig; erst durch die Anwendung fremder Kapitale zur

Production wächst die Nachfrage nach Kapitalnutzungen so, daß sich ein selbständiger*) Marktpreis derselben bildet, ein Zins.

Was bestimmt nun den Zins (A) im Allgemeinen, (B) welche besondere Umstände treten bei den einzelnen Arten desselben ein?

A.

Der Zins im Allgemeinen.

Wie alle Preise, so bildet sich auch der Zins durch den Kampf zwischen Begehr und Ausgebot von Kapitalnutzungen unter dem beiderseitigen Einfluß des Wettbewerbs derjenigen, die gleiches Interesse haben.

Es leuchtet ein, daß auf die Bestimmung des Zinses zunächst nur die Kapitalmenge Einfluß hat, welche die Besitzer nicht selbst anwenden können oder wollen; auf der andern Seite steht als Begehrer, wer Kapital bedarf, sei es zum eigenen Gebrauch oder zur Production. Mehrt oder mindert sich die Menge der Kapitale, welche die Besitzer Andern zur Anwendung überlassen wollen, so wird, wenn die Masse der begehrten Kapitale gleich geblieben, der Zins fallen oder steigen; bei gleicher Masse der ausgebotenen Kapitalnutzungen steigt und fällt der Preis der Nutzungen oder der Zins mit dem Begehr.

Welche Gränzen hat nun diese Preisbestimmung auf Seite des Ausgebots (I) und des Begehrs (II)?

I.

Wer Kapitalnutzungen feilbietet, wird verlangen:

1) ungeschmälerten Fortbestand des Kapitals und Rückgabe desselben am Ende der Nutzungszeit.

Also

a) bei fixem Kapital: Zurückgabe des Mieth- oder Pachtgutes in Natur mit vollständigem Ersatz aller Abnutzung und Verschlechterung sammt Deckung gegen alle Gefahr eines Verlustes, die dem Eigenthümer durch Weggabe seines Kapitals drohte. Bei Wohnhäusern muß z. B. der Vermiether Ersatz der Reparaturkosten und noch außerdem eine Zahlung erhalten, welche, zurückgelegt, nach Ablauf der Zeit, wo das Haus wegen Baufälligkeit abgebrochen werden muß, das Baukapital ersetzt.

---

*) Absolut selbständig ist kein Preis; jeder ist von andern Preisen abhängig. Ohne den Umsatz der Hauptnutzungen an sich käme es aber zu gar keinem Preise derselben, außer als Bestandtheil der Productpreise.

b) bei flüssigem Kapital: Ersatz des Kapitals dem Werth nach, meist ausgedrückt in gleichartigen Gütern. Da solches Kapital nur benützt werden kann, indem es seine Form ändert, so ist die Gefahr des Verlustes für den Darleiher hier oft sehr groß. Dafür wird er besondere Vergütung oder höhere Gesammtzinsen verlangen.

Die Gefahr entspringt hier aus der Unsicherheit 1) des Charakters und wirthschaftlichen Zustands des Schuldners, 2) der Unternehmung, für welche das Kapital bestimmt ist, 3) der allgemeinen Verhältnisse des Verkehrs, 4) des Rechtsschutzes. Vollkommene Sicherheit geben blos werthhaltige Faustpfänder, Hypotheken nur da, wo schnelle Rechtspflege herrscht. *)

2) Außer der Rückgabe des vollständigen Kapitals verlangt der Verleiher, Vermiether oder Verpachter Vergütung für die Entbehrung der eigenen Nutzung seines Vermögens, Zins im engern Sinne. Im weitern Sinne heißt Zins der Gesammtbezug des Darleihers für eine gewisse Zeit. Dieser ist aber in der Regel größer als die Vergeltung für die Nutzung, weil er neben dieser meist noch Ersatz für den Verbrauch des Kapitals oder die Gefahr seines Verlustes enthält. Wiewohl nämlich, was unter 1) aufgeführt ist, auch besonders gezahlt werden kann, so pflegt man es doch häufiger zu der periodischen Vergeltung der Nutzung zu schlagen. Aus diesem Gesammtzins erhält man den Zins im engeren Sinne erst, wenn man den Kapitalersatz, den er enthält, abzieht. Nur wo gar keine Abnutzung und gar keine Gefahr des Verlusts statt findet, ist der Gesammtzins der Preis der Kapitalnutzung. **)

Blos die Gläubiger haben eine bestimmte Grenze, unter welche sie die Vergeltung für ihre Nutzung nicht allzutief werden sinken lassen, welche die Fähigkeit besitzen, ihr Kapital selbst im Erwerb zu benützen: diese Grenze ist der Gewinn, den ihnen das Kapital in der eigenen Verwendung zur Production abwürfe. Da sie aber immer bei solcher Anlegung Mühe und Sorge hätten, so werden sie gern weniger Zins nehmen, als ihnen das Kapital Gewinn getragen hätte, — um wie

*) Ein Hauptübel für den Credit ist die Hilfe, welche die Gerichte oder der Rechtsgang dem säumigen Schuldner gegen den Gläubiger angedeihen lassen; sie hat immer die Folge, die Gesammtvergeltung zu erhöhen, die der Gläubiger für sein Darlehen verlangt, und so den Schuldner selbst zu belasten.

**) Im gemeinen Leben begreift man unter Zins ohne Beisatz den periodischen Gesammtbezug des Darleihers; hier soll der reine Zins darunter verstanden werden.

viel läßt sich nicht bestimmen. Wer sein Kapital nicht selbst im Erwerb fruchtbar anlegen kann, behält nur den unsichern Maßstab der unmittelbaren eigenen Nutzung für die Höhe des Zinses und wo auch dieser fehlt, hängt er blos von dem Preise ab, den der Wettbegehr den Nutzungen setzt.

Im Allgemeinen kann man daher sagen, der niedrigste Zinssatz sei der, bei welchem die Kapitaleigner ihre Kapitale nicht mehr verleihen, sondern lieber selbst benützen, sei es in der Production oder im eigenen Gebrauch. Wie weit dieser Satz unter dem üblichen Gewinn stehen kann, ist nicht anzugeben. Aber das leuchtet ein, daß bedeutendes Sinken des Zinses zunächst die Besitzer kleiner Kapitale zur eigenen Anwendung derselben zwingen wird, weil ihnen die Zinsrente allein früher nicht mehr genug Einkommen gewährt, als den größeren Kapitalisten. Bei fixen Kapitalen findet es sich nicht selten, daß der Zins so tief herabgeht, daß die Kapitale nur mehr in eigener Benützung dem Eigenthümer Nutzen bringen. Wenn z B. mit dem Sinken der Kornpreise die Rente vom schlechtesten Boden verschwindet, kann diesen nur mehr der Eigenthümer anbauen, um etwa seine übrigen Kapitale in einem gewohnten Geschäfte anzulegen. Bei umlaufendem Kapitale kann der Zins nicht wohl tiefer herabgehen als bis auf den Punkt, wo er die Ansammlung von Kapital selbst hemmte. In diesem Falle würde (wo die Wirthschaft des Volks fortschreitet) der Begehr von Kapitalnutzungen das Ausgebot bald übersteigen und damit den Zins wieder erhöhen.

II.

Der Borger, Miether und Pachter wird

1) den vollständigen Ersatz des Empfangenen, wie ihn oben der Kapitaleigner verlangt, nicht verweigern können.

2) Für die Nutzung kann er nicht mehr zahlen, als ihm das Kapital in den productiven Anwendungen einbringt; der Gewinn ist daher die obere Grenze des Zinses und zwar

a) bei umlaufendem Kapitale der Durchschnittsgewinn in allen Erwerbsarten, die flüssiges Kapital bedürfen;

b) bei fixem Kapitale, der Gewinn, den das Kapital in den Erwerbszweigen oder Arten des Gebrauchs, zu welchen es tauglich ist, nach Maßgabe seiner Ergiebigkeit, im Durchschnitt abwirft.

Der Zins kann aber diese Grenze nie erreichen.

Wer nämlich mit fremdem Kapitale arbeitet und dessen Nutzung

in Producten weiter ausbietet, übernimmt eine mit der Größe des Kapitals wachsende Sorge, die dem Kapitalbesitzer bei eigener Anwendung seines Vermögens selbst zur Last fiele. Denn die meisten Arten von Kapital sind nur in Verbindung mit andern fruchtbar anzulegen, und die Vereinigung sämmtlicher Erwerbsmittel für einen Zweck, die Entwerfung eines Plans für den Betrieb, so wie die Beaufsichtigung des Erwerbsgeschäfts erfordert Kräfte und Talente, die nicht Jedem gegeben sind. Zugleich garantirt der Unternehmer einen fixen Bezug, während sein Gewinn vom Schwanken der Productpreise abhängt. Diesen doppelten Dienst wird er nicht unentgeltlich leisten, sondern vom Gewinn, den er macht, einen Theil für sich verlangen, der ihn für diese Sorge und für die Ungewißheit seiner Bezüge entschädigt. Dieser Antheil am Gewinn eines Kapitals heißt der Unternehmergewinn (bénéfice). Nur der andere Theil des Gewinns kann Zins werden. Wollte sich der Kapitalbesitzer diese Theilung des Gewinns nicht gefallen lassen, so würde sich Niemand finden, der sein Kapital zur Production begehrte; er müßte es selbst anwenden.

Der Gewinnantheil des Unternehmers ist wahres Einkommen desselben und darf nicht verwechselt werden:

a) mit dem Lohne, den der Unternehmer bezieht, wenn er, wie es im Kleingewerbe gewöhnlich der Fall, zugleich als Arbeitsgehilfe thätig ist. Wiewohl nämlich dieser Lohn eigentlich unter der Kapitalauslage, wie anderer Arbeitslohn, in Absatz kommen sollte, so faßt man ihn doch meist mit den übrigen Bezügen des Unternehmers zusammen, was wohl dem Einzelnen, nicht aber der Wissenschaft genügt.

b) Der Unternehmergewinn ist ferner verschieden von dem Ersatz für alle Gefahr, die der Unternehmer bei der Anwendung des fremden Vermögens trägt, der ebenfalls häufig nur im Ueberschuß seiner ganzen Einnahme über seine wirklichen Auslagen inbegriffen wird. Diese Vergütung ist gar kein Einkommen und sollte stets vom eigentlichen Gewinn sorgfältig geschieden werden. Sie ist Kapital, das man aufsparen muß, um vorkommende Verluste ohne Schmälerung des ursprünglichen Vermögens tragen zu können, und muß als Kapitalersatz unter den Auslagen aufgeführt werden. Gewerker, die diesen Bezug als Einkommen verzehren, mindern ihr Stammvermögen.

Scheidet man also diese beiden Summen im Ueberschusse der Productpreise über die Kapitalauslage aus, so erhält man den reinen Gewinn.

Sind nun die Kapitaleigner zugleich die Unternehmer der Er-

werbsgeschäfte, so theilen sie diesen so, wie in der vorigen Abhandlung gezeigt worden. Was sie beziehen, ist allerdings nie das Product des Kapitals allein, sondern immer zugleich der verständigen Sorge des Besitzers für seine Befruchtung; aber zu ermitteln, wie viel letzterer beizumessen, wie viel dem Kapitale an sich, wäre eben so unnöthig als unmöglich, und die Eigenthümer mögen den ganzen Gewinn als Vergeltung ihrer Kapitalnutzungen betrachten. Erst durch die Anwendung geborgter, gemietheter und gepachteter Kapitale scheidet sich der Gewinn in eine Vergeltung für den Verzicht auf die eigene Nutzung des Kapitals oder in Zins und in eine Vergütung an den Unternehmer des Geschäfts, nicht für seine Leistungen als Arbeitsgehilfe, sondern für die Sorge der sichern und fruchtbaren Anlegung des Kapitals.

Diese Sorge und Thätigkeit verhält sich in ihrem Umfang und Erfolg wie die Größe des angewendeten Kapitals, weßhalb denn der Unternehmergewinn wie der Zins dem Kapitale proportional ist. *) Nachdem nun diese Theilung des Gewinns bei sehr vielen Kapitalen wirklich eintritt, so mag man allen Gewinn in Zins und Unternehmergewinn geschieden denken, die beide sodann dem Unternehmer mit eigenem Kapitale zukommen.

Ueber die Größe des Unternehmergewinns läßt sich im Allgemeinen nichts weiter sagen, als daß er sich zugleich mit dem Zins durch das Ausgebot an Kapitalen bestimme, die der Besitzer nicht selbst anwenden will, und den Begehr derjenigen, die Kapital zur productiven Anlegung suchen. Wo die Meisten ihr Kapital selbst anwenden und Viele fremdes Kapital zur Benützung suchen, wird der Unternehmergewinn vergleichungsweise tiefer stehen, als wo der Kapitalist um einen sichern Borger, Miether oder Pächter verlegen ist. Je höher der Zins bei gleichem Gewinn steigt, desto tiefer fällt der Unternehmergewinn und umgekehrt **).

---

*) Nicht nach der Größe des Talents und der Einsicht richtet sich der Unternehmergewinn, sondern nach dem Spielraum der Erwerbsthätigkeit und dem Kapitale, doch hat die Verschiedenheit des Erwerbsfleißes unstreitig Einfluß auf seinen Betrag im Einzelnen. Von dieser Verschiedenheit abgesehen, wird ihn aber die Concurrenz der Unternehmer im Durchschnitt dem Kapital proportional erhalten.

**) Nur als Arbeiter kann der Unternehmer eigenen Unterhalt verlangen; als Unternehmer hat er blos einen dem Kapital proportionalen Bezug, der in kleineren Geschäften zum Lohne hinzutritt, in größeren allein zum Unterhalt des Unternehmers hinreicht und diesen von der Nothwendigkeit, selbst Hand anzulegen, befreit. Nur wenn alle Unternehmer, als solche, wenigstens ihren Unterhalt verlangen könnten, wäre dieser die Grenze für den kleinsten Unternehmergewinn.

Der Antheil des Unternehmers am Gewinn ist desto kleiner, je geringer seine Sorge für den Fortbestand und die Befruchtung des Kapitals ist, und je beständiger der Preis der Producte sich hält: im Allgemeinen also höher bei umlaufendem Kapitale, als bei Pacht- und Miethgütern; höher im Speculationshandel, als im Kleinhandel; höher in Handels- als Ortsgewerben. Jemehr die Kapitale für den Borger, Miether oder Pachter blos Gelegenheit sind, durch Arbeit im engern Sinne sich Einkommen zu verdienen, nud je weniger der geringe Umfang der Kapitale oder der regelmäßige Gang des Erwerbs Sorge für die Anwendung der Kapitale nöthig macht, desto schwieriger wird es, im Gewinn jenen Bestandtheil des Unternehmergewinns wahrzunehmen und auszuscheiden. Bei Anlehen an Kleingewerker und an Landwirthe, die nur wenig auf den Verkauf bauen, möchte er wohl ganz verschwinden. Auch die Größe der Unternehmungen, sowie der geborgten, gemietheten und gepachteten Kapitalmassen ist auf diese Theilung nicht ohne Einfluß. Wer große Summen darleiht, oder ein großes fixes Kapital vermiethet oder verpachtet, ist eher geneigt, sich mit geringeren Zinsen zu begnügen, als wer die Mühe der Verleihung, Vermiethung und Verpachtung in kleinen Summen oder Stücken übernimmt; schon der Mangel an Nachfrage nach Kapitalen von hohem Betrag zwingt ihn dazu; in großen Unternehmungen wird daher dem Unternehmer ein größerer Theil des Gewinns verbleiben, als in kleinen, wo man in der Regel selbst für flüssiges Kapital und noch mehr für fixe Erwerbsmittel, z. B. für Grundstücke, etwas höhere Zinsen zahlt.

Wird die Nutzung zum unmittelbaren Genuß gekauft, nicht zum Wiederverkauf in Producten, wie eine Wohnung, die man selbst benützen, nicht in Aftermiethe weggeben will, so kann von einem Unternehmergewinn nicht die Rede sein; der Zins fällt hier mit dem Gewinn zusammen.

Da der Unternehmer den Ueberschuß des Gewinns über die Zinsen bezieht, so bringt zunächst ihm jede Steigerung des Gewinns Vortheil, jede Minderung Nachtheil. Je weniger der Erwerbsgewinn schwankt und je regelmäßigeren Fortgang das Geschäft gewinnt, desto sicherer und beständiger wird auch der Unternehmergewinn. Steigt oder sinkt der Gewinn im Ganzen, so muß dieß, wenn der veränderte Stand anhält, den Kapitalbesitzern Vortheil oder Nachtheil bringen, denn der Wettbewerb der Unternehmer wird ihnen bald den Mehrgewinn in höheren Zinsen zuwenden, umgekehrt aber auch den Minderbezug an den Zinsen abziehen.

Stellt sich der Gewinn in einem einzelnen Geschäft auf die Dauer tiefer als üblich und ist der Unternehmer nicht durch eigenen Kapitalbesitz, durch die Arbeitsgelegenheit, die ihm das Geschäft bietet, oder durch Verträge an die Erwerbsart gebunden, so wird er die geborgten Kapitale zurückgeben, falls deren Besitzer sich nicht zu niedrigeren Zinsen verstehen, da ihm andere Erwerbsarten mehr Unternehmergewinn bieten. Dauernde Erhöhung des Gewinns in einem einzelnen Geschäft kommt so lange dem Unternehmer zu gut, als er im Stande ist, sich gegen den Einfluß der Concurrenz zu wahren *). Erst wenn sich Unternehmer für dasselbe Geschäft finden, die mit einem kleineren Antheil am Gesammtgewinn zufrieden sind, als die bisherigen, steigt mit dem Gewinn der Zins.

Kann der Unternehmer einem Andern die Fortdauer seines höheren Bezugs auf irgend eine Weise verbürgen, so nimmt der Umstand, durch den dieß geschieht, die Natur eines Kapitals an, das in der Hand des Unternehmers entstanden ist, und für dessen Ueberlassung an Andere er Vergeltung erhalten wird. Ein solches Kapital ist z. B. die Kundschaft, welche die Thätigkeit und Pünktlichkeit eines Unternehmers angezogen hat. Kann aber der Unternehmer über diesen Umstand nicht verfügen, so verschwindet der Mehrbezug mit seinem Abgang vom Geschäft, oder er fällt den Kapitalisten zu. Hierher gehört es, daß, wenn ein Kaufladen durch einen besonders thätigen Miether Zulauf erhalten hat, bei neuer Vermiethung der Eigenthümer selbst dem bisherigen Miether den Zins zu steigern vermag.

Jede Vermehrung der Ergiebigkeit der Kapitale durch Verbesserungen im Geschäfte und Ersparniß an den Kosten bringt zunächst immer blos den Unternehmern Vortheil, von denen sie auch allein ausgeht. Vermögen sie die Verbesserung geheim zu halten, oder sind sie vielleicht durch ein Privilegium gegen Wettbewerb geschützt, so können sie länger fort mehr als üblichen Unternehmergewinn ziehen; ja der Umstand, der den Mehrbezug garantirt, z. B. das Gewerbs- oder Handelsgeheimniß, das Privilegium wird ein verkäufliches Kapital. Dessen Käufer zieht dann in einem solchen Geschäft nur mehr den gewöhnlichen Unternehmergewinn; ein Theil des scheinbaren Mehrbezugs ist für ihn Zins aus dem Kaufschilling des Privilegiums, der dem abgehenden Unternehmer den in seiner Hand entstandenen Mehrbezug fortwährend sichert.

---

*) Es ist eine Hauptursache der Verschiedenheit des Unternehmergewinns, daß es so leicht ist, seine Vermehrung zu verbergen.

Wird aber die Gewerbsverbesserung auch Andern bekannt, so ruht der Wettkampf des Eigennutzes nicht eher, als bis die Productpreise den Kosten genähert und der Gewinn auf den in ähnlichen Geschäften üblichen Satz herabgedrückt ist. Jeder wird nämlich in der vortheilhaften Production möglichst viel abzusetzen suchen; dieß steigert das Ausgebot über den bisherigen Bedarf und senkt die Preise, womit denn der bisherige Uebergewinn der Unternehmer verschwindet. Nur in so fern sie größere Kapitale anlegen, mögen sie noch Vortheil genießen. Zugleich erhellt, daß solche Gewinnsteigerung einzelner Geschäfte in Folge von Gewerbsverbesserungen oder Erfindungen in der Regel nur vorübergehend Zinserhöhung zur Folge haben und den Kapitalbesitzern directen Vortheil bringen kann, so lange nämlich die Erweiterung der Production in den einträglicheren Geschäften viel Kapital beizuziehen nöthigt und bei dem mehr als üblichen Gesammtgewinn etwas höhere Zinsen als üblich gezahlt werden können. Wie nach und nach die Productpreise und der Gewinn sinken, müssen auch die Zinsen auf den üblichen Satz herabgehen. Aller Vortheil einer Erfindung oder Gewerbsverbesserung, von deren Benützung der Unternehmer Andere nicht ausschließen kann, fällt daher am Ende in der Minderung der Productpreise dem Consumenten der Producte zu und nur als Verzehrer genießen ihn dann auch die Kapitalisten und Unternehmer.

Die Unternehmer der Erwerbsgeschäfte sind es, durch welche die Nutzungswege der Kapitale fortwährend an Zahl und Mannigfaltigkeit zunehmen. Jede Erfindung in der Landwirthschaft, in Gewerben, im Handel*) und Frachtwesen, dann in Dienstleistungen, mag sie aus Kapitalnutzungen neue Producte oder bekannte Güter wohlfeiler herstellen lehren, ist nur, so lange der Wettbewerb nicht vollständig gewirkt hat, ein Gut, das man dem Erfinder vergilt; sie reiht sich später der ganzen Menge der Nutzungswege der Kapitale einer Nation an, die als ein Gemeingut von Jedem gebraucht werden können, der sich die Mühe geben will, sie aufzusuchen und kennen zu lernen. Die Gesammtheit der Anwendungsarten und das Verhältniß des Products zum Aufwand bildet aber das, was man die Productivität der Kapitale nennt. Diese wächst also in jeder industriosen Nation fortwährend durch die Thätigkeit der Erwerbsunternehmer. Es ist eine

---

*) Die Entdeckung eines Handelswegs, auf welchem neue Waaren oder wohlfeilere zu beziehen sind, ist der Erfindung einer Maschine gleich, die neue oder wohlfeilere Producte erzeugt.

höchst wohlthätige Folge des nie ruhenden Erwerbstriebs, daß sich denen stets sichere Belohnung darbietet, welche zuerst Verbesserung in der Herstellung von Gütern einführen, und daß hierdurch ununterbrochene Aufmunterung der Erfindungskraft und des Talents statt findet; zugleich aber auch, daß auf die Dauer der Vortheil jedes neuen und bessern Verfahrens dem Ganzen zufällt, das forthin in dem wohlfeileren Producte die Frucht des Talents und des Fleißes, überhaupt die Frucht des Geistes, als ein Gemeingut ohne weitere Vergeltung genießt.

Aus der bisherigen Betrachtung ergibt sich nun:

1) Jedes Kapital erfordert zu seiner Befruchtung Plan, Sorgfalt, Aufsicht, überhaupt geistige Thätigkeit;

2) der reine Gewinn vom Kapital ist sonach eine Vergeltung nicht blos für die todte Nutzung, sondern für den lebendigen Kapitalgebrauch;

3) wer daher blos Kapitalnutzungen zur Anwendung ausbietet, kann nur einen Theil des Gewinns erwarten, nur Zins, der andere fällt dem Unternehmer zu, der die Kapitale für die Production borgt, miethet oder pachtet;

4) über die Größe dieser beiden Theile entscheidet bei gleichem Gewinnsatz blos das Verhältniß des Ausgebots zur Nachfrage bei den Kapitalen, die der Eigenthümer nicht selbst anwenden will oder kann;

5) fällt und steigt der Gewinn im Ganzen und auf die Dauer, so wird der Zins mit ihm steigen und fallen; vorübergehendes Schwanken des Gewinns trifft den Unternehmer;

6) im Einzelnen kann der Unternehmergewinn höher als üblich stehen, wenn der Wettbewerb abzuhalten ist; Theile desselben können selbst so regelmäßig und sicher fließen, daß sie Kapitalwerth erhalten;

7) Verbesserungen im Erwerb und überhaupt Kostenersparung bringen Anfangs den Unternehmern, später blos den Consumenten Vortheil und alle Entdeckungen und Verbesserungen werden nur eine Zeit lang den Unternehmern vergütet, vermehren am Ende blos die allgemeine Productivität der Nationalkapitale.

Hiernach ist noch übrig, die Rückwirkung dieser Theilung des Gewinns in Zins und Unternehmergewinn auf den Gewinn selbst zu beleuchten.

Im Allgemeinen ist es allerdings das Verhältniß des Begehrs zum Ausgebot an Producten aller Art, was den Preis der Güter und in ihm den Gewinn bestimmt und erst ein secundärer Kampf zwischen denen, die Kapitale nicht selbst nutzen wollen und denen, die sie zur

Production suchen, bestimmt, welcher Antheil vom Gewinn dem Kapitaleigner, welcher dem Unternehmer zufalle. Da aber im Ganzen der Zins mit dem Gewinn steigen und fallen muß, und der Gewinn an sich schwer mit Sicherheit zu erkennen ist, so genügt es, aus dem Marktpreis der Kapitalnutzungen oder aus dem Zinse auf den Stand des Gewinns zu schließen.

Wer ein Erwerbsgeschäft neu beginnt, wird dessen Kosten zunächst nach dem Zins berechnen, den er bei der Verleihung, Vermiethung und Verpachtung für seine Kapitale erhielte; aus der Vergleichung dieser Kosten mit den Productpreisen, auf die sich rechnen läßt, geht hervor, wie viel Unternehmergewinn zu erwarten steht. Wären die Preise nur jenen Kosten gleich, so könnte das Geschäft mit geborgtem Kapitale blos von dem unternommen werden, der in ihm eine Arbeitsgelegenheit suchte und auf den Unternehmergewinn verzichtete, was im Kleinbetrieb der Erwerbsgeschäfte oft der Fall ist. Durch den Zins gleicht sich der Gewinn aus. Denn steigt der Gewinn in vielen Erwerbszweigen, so werden die Unternehmer in diesen mehr Kapitale anzulegen suchen, und sich, um sie zu erhalten, zu höheren Zinsen verstehen. Dieß nöthigt dann auch Andere, deren Producte noch den bisherigen Gewinn geben, zur Zahlung höherer Zinsen, die auf die Dauer ohne Erhöhung des Gewinns nicht möglich ist; die Zinssteigerung wird also hier den Preis der Producte und den Gewinn erhöhen. Umgekehrt, sinkt der Zins in vielen Erwerbsgeschäften, was ein Zeichen ist, daß ihr Gewinn herabgegangen und Kapitale disponibel geworden, so werden sich Kapitalnutzungen den noch gewinnreicheren Erwerbsarten wohlfeiler zuwenden und auch hier weniger Gewinn zu nehmen erlauben.

Es bedarf keiner Ausführung, wie vortheilhaft das Verleihen, Vermiethen und Verpachten in der Volkswirthschaft wirkt. Wer Kapital besitzt, aber nicht Talent oder Neigung zu eigener fruchtbarer Anlegung desselben, wird dadurch von Mühe und Sorge befreit, — eine große Wohlthat für den, der geistiger Thätigkeit obliegen will, wie auch für den Kranken, Altersschwachen oder Unmündigen. Wer Talent und Kraft zur Leitung von Geschäften und zur Arbeit in sich fühlt, hat nun Spielraum seiner Thätigkeit und Gelegenheit zum Erwerb. Das Ganze erhält neue Wege der Vertheilung der Güter und der Versorgung seiner Glieder, alle Erwerbsmittel können an den kommen, der sie am besten anzuwenden vermag, was die Production der Güter bedeutend erleichtern und ergiebiger machen muß.

Zum Schluß dieser allgemeinen Betrachtung des Zinses ist noch

die Art der Uebertragung der Kapitale an den Borger, Miether oder Pachter zu erwägen und ihr Einfluß auf die Bestimmung der Zinsen.

Es wurde bereits (S. 534) angedeutet, daß fixe Kapitale, d. h. solche, die während des Gebrauchs ohne wesentliche Veränderung in der Hand des Besitzers fortbestehen, in Natur dem Miether oder Pachter übergeben und von diesem eben so erstattet werden. Der Eigenthümer trägt hier, gegen angemessene Vergeltung, die Abnahme des Kapitalwerthes durch Abnützung rc.; auch die Veränderung der Preise seines Vermögens, je nach dem Gang des Verkehrs, trifft ihn allein.

Von umlaufendem Kapitale dagegen, das nur durch Umformung oder Umtausch Nutzen bringt, also nur seinem Werthe nach in der Hand des Besitzers fortbesteht, muß gleich bei der Uebergabe der heimzuzahlende Werth festgesetzt werden.*) Erhält daher auch der Borger eine bestimmte Art von Gütern, z. B. Handelswaaren, so werden diese doch gewöhnlich in Geld geschätzt und die Erstattung des Kapitals in Geld bedungen. Dieß ist auch häufig der Fall bei flüssigem Kapital, das man bei der Vermiethung oder Verpachtung fixer Kapitale mitverleiht, z. B. bei Vorräthen, die der Pachter eines Landguts vom Verpachter empfängt.

Selten kommt es vor, daß dergleichen Güter bestimmter Art nicht in Geld, sondern in gleichartigen Gütern erstattet werden.**)

Wäre man genöthigt, flüssiges Kapital wie fixes in den Gütern zu borgen, in welchen man es zunächst zu haben wünscht, so müßte es sehr schwer halten, bis die rechten Eigenthümer und Borger einander fänden. Die Regel ist daher, daß wer flüssiges Kapital nicht selbst anwenden will, es zunächst gegen Geld verkauft und das Geld verleiht. Im Geld erhält der Borger entweder die Möglichkeit, jedes andere Kapital von gleichem Werthe einzutauschen und zu gebrauchen, oder er kann es auch unmittelbar nutzen:

---

*) Fixe Kapitale, die sich während der Miethzeit großentheils vernutzen, werden oft ebenfalls in Geld geschätzt, und bei der Rückgabe in Natur vom Miether so viel hinzugezahlt, als sie an Werth verloren haben; so geschieht es nicht selten beim Wirthschafts-Inventarium, das der Pachter eines Landguts überkommt.

**) J. B. Say, traité d'économie polit. II. 3. ed. p. 145 meint, im Handel würden häufig Waaren dargeliehen. Dieß ist zu bezweifeln. Wenn wir einem Käufer Waare auf Borg geben, so leihen wir ihm eigentlich das Geld, womit er die Waaren von uns kauft, wie er denn auch am Ende Geld, nicht Waaren, zu erstatten hat. — Wahres Darlehen in Gütern ist dagegen der Vorschuß an Getreide, den ein Landwirth einem andern unter Bedingung der Zurückgabe in Natur macht.

1) als Mittel der Aufbewahrung eines gewissen Tauschwerthes für regelmäßige oder ungewisse Käufe im Haus oder Erwerb,

2) als Mittel der Werthübertragung von einem Ort an einen andern.

Da nun auch alle in Natur gemachten Darlehen in Geld ausgedrückt werden, und im gemeinen Leben vorzugsweise nur flüssiges Kapital den Namen Kapital erhält, so ist es hier nicht so unrichtig, Kapital als Geldsumme zu denken, und Geldzins mit Zins von flüssigem Kapitale gleichbedeutend zu nehmen. In der That ist er in den meisten Fällen nichts als der Preis der Nutzung, den ein in Geld ausgesprochener Tauschwerth dem Borger gewährt. Ueberdieß schwanken Gelddarlehen mit dem laufenden Gelde im Werthe.

Da bei flüssigem Kapital ein bestimmter Werth übergeben wird, so läßt sich der Zins in Theilen dieses Werthes dem Kapital proportional ausdrücken. Nennt man nun den Theil, der von jeder Kapitaleinheit in einer gewissen Zeit gezahlt wird, den Zinsfuß, so ist der Zins immer ein Product aus Kapital, Zeit und Zinsfuß.

Bei fixem Kapitale ist der Zins ein gewisser Betrag von Tauschgütern, z. B. von Geld, aus welchem erst nach Maßgabe des Zinsfußes von flüssigem Kapitale der Werth des fixen bestimmt wird.*)

B.

Besonderheiten in der Zinsbestimmung bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

1) Beim flüssigen Kapitale.

a. Verschiedenheit des Zinsfußes.

Allerdings richtet sich im Allgemeinen der Zinssatz des umlaufenden Kapitals nach dem Gewinn, den es im Durchschnitt in allen ihm zugänglichen Erwerbsgeschäften abwirft. Die völlige Ausgleichung setzt aber durchaus gleiche Leichtigkeit der Uebertragung des Kapitals aus einem Erwerb in einen andern voraus. Allein diese ist auch bei flüssigem Kapitale nicht vorhanden, da es in den verschiedenen Erwerbsarten verschiedene Zeit dauert, bis durch Verkauf des Products das Kapital

*) So ist jetzt schärfer zu fassen, was, so lange der Gewinn nicht in seine Bestandtheile geschieden war, vom Gewinn überhaupt gesagt werden mußte.

wieder in Geld umgesetzt werden kann, wo es erst vollkommen flüssiges, jeder Anwendung fähiges Kapital ist. Je nach dieser Dauer haben sich nun herkömmlich die Zeiten bestimmt, auf welche die Borger sich den Genuß des Darlehens sichern, oder die Aufkündigungszeiten. Sie sind z. B. länger bei Darlehen an Landwirthe als bei Handelsdarlehen. Ist nun der Darleiher an eine lange Aufkündigungszeit gebunden, so kann er es nicht wohl wagen, sein Kapital aufzukünden, wenn ihm andere Borger (etwa vom Handelsstand) mehr Zins bieten, so fern er nicht versichert ist, dieser Zins werde bis nach einem Viertel- oder halben Jahre, wo er sein Geld bezieht, anhalten. Da nun dieß in der Regel nicht der Fall ist, so findet man den Zinsfuß in den Geschäften, die das Kapital schnell umsetzen und es auf kurze Zeiten borgen (im Handel und zum Theil in den Handelsgewerben), fast immer verschieden gegen den Stand der Zinsen von Darlehen an Landwirthe, Ortsgewerbe oder Hausbesitzer. Dort gibt der Producent viel, wenn er zufällig viel Gewinn hoffen kann, um schnell Kapital anzuziehen; er behält aber das Anlehen nur so lange, als es wirklich den hohen Gewinn bringt; hier ermißt er den möglichen Zins nach dem Durchschnittsertrag, den es bei anhaltender Benützung abwirft, sichert sich aber die Benützung durch längere Aufkündigungszeit.

Uebrigens kann Kapital, auf längere Zeit dargeliehen, wohl lange fort weniger Zins geben, als Handelskapital, nicht aber lange fort mehr, da, wenn dieß einträte, Handelskapital zufließen und den Zins drücken würde. Daß diese Uebertragung der Handelskapitale nicht immer gleich erfolgt, rührt daher, daß man sich eben vor der Unbeweglichkeit der Darlehen auf Realhypotheken fürchtet.

Hierbei bietet sich noch die Bemerkung dar, daß (abgesehen von den Rechtsformen) Darleihen auf lange Zeit leicht von Jedem ohne besondere Geschäftskenntniß besorgt werden können, weil man hier nur den anhaltenden Zinsfuß zu beobachten hat. Im Handel dagegen erfordert es die genaueste Aufmerksamkeit und tüchtige Kenntniß, wenn man im Schwanken des Gewinns immer die einträglichsten Darleihgeschäfte treffen will. Hier ist daher das Geschäft der Kapitalverleihung ein eigener Erwerbszweig geworden, — der Wechselhäuser nämlich und Banken.

b. Einfluß der Vermehrung oder Verminderung des Geldes auf den Zinsfuß.

Die Geldmasse einer Nation ist angelegt als Kassevorrath in den Erwerbsgeschäften und Haushaltungen und als Waare im innern und

äußern Handel. Ist in den Kassen weder mehr noch weniger, als man für die laufenden Käufe bedarf, findet Geld als Waare regelmäßigen Zu- und Abfluß, so ist das Geld ein so nutzbares Kapital wie Schiffe und Wägen, und zwar ist es in den Kassen der Erwerbtreibenden und als Waare Productivkapital, in den Kassen der Haushaltungen Nutzkapital. Auch bei gleichbleibender Geldmenge liegt es in dem Wechsel der ökonomischen Verhältnisse, daß immer Viele ihr Geldeinkommen nicht ganz auf ihre Bedürfnisse verwenden, sondern zum Theil aufbewahren; Andere wollen Geldkapitale, die in ihre Geschäftskasse geflossen, nicht weiter im Geschäft anlegen. Beide haben hierin disponibles oder neuverwendbares Kapital. Sie suchen Borger und ihrem Ausgebot wird stets der Begehr derjenigen entsprechen, die Kapital zum Verbrauch und zur Anwendung im Erwerb zu erhalten wünschen. Durch diese tritt dann wieder als Kassevorrath und Waare in Umlauf, was augenblicklich dem Verkehr entzogen gewesen. Säumt das Geld nicht zu lange in den Kassen seiner Eigenthümer und ist nicht etwa Abnahme an Erwerbsgelegenheiten wahrzunehmen, so hat die Bildung neuer Kapitalwerthe mittels Geld und die Uebertragung des Geldes aus einem Erwerbsweg in einen andern keinen Einfluß auf den Zins im Ganzen.

Es vermehre sich aber die Geldmasse des Landes. Dieß kann geschehen durch stärkere Einfuhr von edlen Metallen, als bisher Statt gefunden, oder reichlichere Gewinnung derselben in eigenen Bergwerken, oder auch durch Ausgabe von Papiergeld. Angenommen, diese neuen Geldmassen werden als Darlehen ausgeboten, so wird der Zinsfuß Anfangs desto stärker sinken, je bedeutender die plötzlich ausgebotenen neuen Geldmassen sind, später aber sich wieder mit dem allgemeinen Kapitalgewinn in das angemessene Verhältniß setzen. Zugleich leuchtet ein, daß es vornehmlich die Handelszinsen sein werden, die plötzliches Ausgebot von neuen Gelddarlehen verändert.

Die Ausgleichung und Anpassung an den Gewinn kann nun auf zweierlei Weise erfolgen.

1) Giebt es genug neue Wege der Anlegung des neuen Geldkapitals, so findet es in diesen zu gleichem Gewinn mit allem übrigen als Betriebskapital angewendeten Gelde Beschäftigung, und der Zinsfuß muß sich bald wieder auf den alten Stand gegen den Gewinn heben.

Hierher gehört es, wenn der einheimische Verkehr zu seinen Umsätzen mehr Geld als bisher bedarf; wenn mehr Gold und Silber in

den Gewerben zur Verarbeitung nöthig ist; wenn vom Auslande neue Güter oder schon bisher gegen Geld bezogene Waaren stärkeren Absatz im Lande finden; wenn man es im Zwischenhandel zum Güterankauf verwenden kann, ohne daß in den beiden letzten Fällen der Preis der angekauften Waaren stiege; endlich wenn man es im Auslande verleiht.

War hier, wie es beim Bezug von ausländischem Metall oder bei der Gewinnung von Gold und Silber in eigenen Bergwerken geschieht, schon früher vorhandenes Kapital (die Handelswaare, die in's Ausland gieng, oder die Gewinnungskosten) auf Herstellung des Geldzuflusses verwendet, so ändert sich blos die Anlegung eines Theils des Nationalkapitals *). Erlangte man aber das disponible Geldkapital ohne Vergeltung, wie es bei dem Ueberschusse der Noten einer Zettelbank über den Betrag des baaren Einlösungskapitals der Bank der Fall ist, so mehrt sich die Kapitalmasse des Landes um diese Summe. **)

2) Giebt es keine Wege des Erwerbs, die gerade neues Geldkapital bedürfen, sei es als Kassevorräthe oder als Stoffe oder, was auf dasselbe hinausläuft, als Waaren zum Eintausch von Fremdwaaren ***), fließt vielmehr jedem Erwerb nach dem bisherigen Gang des Verkehrs so viel Geld zu, als er für jene Zwecke nöthig hat: so müssen die Besitzer der neuen Geldmassen, also nach unserer Annahme die Borger derselben, in die hinreichend mit Geldkapital versehenen Erwerbswege sich gleichsam eindrängen, indem sie Andern ihre Erwerbsmittel gegen mehr Geld abzutauschen suchen, als sie bisher galten. Dadurch geht nun das Geld gegen andere Güter im Werthe herab und allmälig braucht man in jedem Erwerb mehr Geld, um gleichviel zu kaufen; die Kassevorräthe wachsen und die Geldsendungen für Waaren nehmen zu;

---

*) Daß der Geldzuwachs neben dem Ersatz des für ihn hingegebenen Kapitals auch noch Gewinn enthält und, so weit dieß der Fall, in die Geldvorräthe des Haushalts der Unternehmer übergehen kann, lassen wir unbeachtet.

**) Daß bei Vermehrung des Geldes durch Banknoten eine Zwischenwirkung eintreten muß, nämlich die Verdrängung des Metallgeldes vom einheimischen Verkehr, ändert im Wesentlichen nichts.

***) Es ist eine Folge des Eifers gegen das Mercantilsystem, wenn viele Schriftsteller den Dienst des Geldes oder seine eigentliche Nutzung so sehr in den Hintergrund stellen, daß sie behaupten, es sei an sich gar nicht productiv zu verwenden und doch unter andern bei der Lehre vom Papiergeld das Geld, das nun zu Ankäufen im Ausland disponibel wird, als Zuwachs zum Nationalkapital betrachten.

auch als Stoff wird man das wohlfeilere Metall stärker begehren. Dadurch wird nun allerdings die größere Geldmasse untergebracht; aber wie sie (wenn man von der Verarbeitung des Metalls in den Gewerben absieht) dem Ganzen keinen wahren Vortheil bringt, da auch bei weniger Geld die Erzeugung und Vertheilung der Güter von statten gegangen, so lohnt sich die Benützung der größern Geldsumme nicht höher, als zuvor die der kleineren. Denn wiewohl der Zinsfuß am Ende sich dem Gewinn anpaßt und nun also scheinbar von größeren Darlehenssummen mehr Zinsen als früher bezogen werden, so sind diese doch mit den Kapitalen im Werthe gemindert. *)

Deutlicher und stärker muß diese Wirkung eintreten, wenn alles Geld in den inneren Umlauf tritt. Schon das Wohlfeilerwerden des Geldes hat aber dessen Sendung in's Ausland als Waare zur Folge. So lange nun der große Handelsverkehr mit andern Völkern Geld ohne Entwerthung aufnimmt, wirkt Vermehrung des Metallgeldes als wahre Kapitalvermehrung des Landes, von dem sie ausgeht. So weit aber der Preis des Geldes sinkt, leidet der Gesammtbetrag des im Gelde enthaltenen und in Geld dargeliehenen Kapitals. Doch wird z. B. durch Einführung von Banknoten ein Land immer im Stande sein, ohne auffallende Aenderung des Geldwerthes andern Ländern gegen Waaren von mannigfaltiger Brauchbarkeit Tauschmittel zuzusenden, welche diese vielleicht eben so leicht entbehrt hätten.

a. Einfluß des Borgens zu sogenannten unproductiven Zwecken auf den Zinsfuß.

Wird geborgt, um das Kapital ohne Ersatz zu verbrauchen oder es doch in Nutzkapital zu verwandeln **), so tritt eine eigenthümliche Wirkung

1) dadurch ein, daß die Gesammtmasse der im Erwerb beschäftigten Kapitale vermindert ist und zugleich durch Ausgabe der geborgten Kapitale wenigstens nach einzelnen Arten von Gütern außergewöhnliche

---

*) Die weitere Ausführung, wie die Geldvermehrung eine neue Vertheilung der Güter zur Folge hat, gehört in die Lehre vom Gelde, aus der wir hier nur wenige Sätze geborgt haben, welche bisher überall zu wenig beachtet wurden.

**) Daß diese zwei Zwecke nicht dieselben sind, gehört nicht hierher; daß sie gleichwohl von Vielen mit dem gemeinschaftlichen Namen der unproductiven Anlegung des Kapitals bezeichnet werden, erhält in unserer Abhandlung von der Consumtion seine Würdigung.

Nachfrage entsteht; beides kann mehr oder weniger den Gewinn und Zins im Ganzen steigern.

2) Borger, die blos für ihr unmittelbares Bedürfniß Kapital suchen, werden sich weniger nach den Zinsen richten, die man aus dem Gewerbsgewinn zahlen kann, und schon darum mehr als übliche Zinsen bieten müssen, weil sie Kapital den Gewerben entziehen wollen. Auch dadurch kann der Zinsfuß im Ganzen in die Höhe gehen, was den Erwerbtreibenden Nachtheil bringt, wenn sie nicht im Stande sind, den Gesammtgewinn verhältnißmäßig zu steigern.

Die unbedeutenden Anlehen für Consumtion oder zur Verwandlung in Nutzkapital, welche in ruhigen Zeiten von Privaten gesucht werden, haben keinen Einfluß auf den Zins und Gewinn, da was hier dem allgemeinen Fond des flüssigen Kapitals entgeht, durch den Zufluß aus den Ersparnissen der guten Wirthe stets mehr als ersetzt wird.

Seitdem es aber den Regierungen zur Gewohnheit geworden, außerordentlichen Bedarf durch Anlehen zu decken, zeigt sich oft lange fort starke Nachfrage auf dem Kapitalmarkte nach Kapital zum Verbrauch oder wenigstens zur Anlegung als Nutzkapital. In diesem Falle treten dann die oben bemerkten Wirkungen um so gewisser ein, als die Regierungen noch leichter als Private zu hohe Zinsen bieten.

Es können indeß die Leihzinsen nur während der Contrahirung des Anlehens im Ganzen sich höher stellen. Da nämlich die Staatsanlehen gewöhnlich auf Seite des Darleihers unaufkündbar sind, so ist es nicht möglich, Kapital, das einmal in ihnen angelegt ist, anders zu verwenden; sie treten aus der Reihe der umlaufenden Kapitale heraus und nehmen die Natur fixer Kapitale an, deren Werth sich aus der Rente bestimmt, die sie nach Maßgabe des üblichen Zinssatzes von gleichsichern flüssigen Kapitalen gewähren. War z. B. der Zinsfuß, zu welchem der Staat borgte, 6 Proc., der übliche bei gleichsichern Anlehen nur 5 Proc., so mag im Augenblick des Begehrs einer so bedeutenden Kapitalsumme der Zinsfuß in allen den Erwerbszweigen, denen man die Kapitale zunächst entzieht, auf 6 Proc. steigen. Allein ist das Darlehen vollständig eingezahlt, und bewirkt nicht die Minderung der Kapitale in den Erwerbsgeschäften oder die Nachfrage der borgenden Regierung nach Producten eine Steigerung des Gewinns, so muß der Zinsfuß auf seinen vorigen Stand zurückkehren. Dieß erhöht alsdann den Werth der in den Anlehen fixirten Kapitale über seinen Betrag im Augenblick des Darleihens. Umgekehrt muß jede Steigerung des

Gewinns von gleich sicher angelegten Kapitalen den Tauschwerth des Staatsanlehens senken. Beides geschieht zum Vortheil und Nachtheil der jedesmaligen Staatsgläubiger.

In keinem Falle kann hiernach eine ältere Staatsschuld durch ihren ursprünglich hohen Zinsfuß auf den Leihzins fortwirken. Sobald die dem Staate übergebenen Kapitale aus der Masse des flüssigen Kapitals ausgeschieden sind, bewegt sich der Zinsfuß des Restes blos nach dem Gewinn, den umlaufendes Kapital in allen Erwerbszweigen im Durchschnitt abwirft.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß auch jedes von Privaten zu unmittelbarer Verwendung geborgte, von Seite des Gläubigers unaufkündbare, Kapital ganz ähnlich sich verhält.

Dabei ist noch zu bemerken, daß Staatsanlehen nicht ganz auf gleiche Weise den Zinsfuß der Kapitale von kürzerer und längerer Aufkündigungszeit berühren. Die Staatsanlehen und wohl auch die von Privaten zur Consumtion gesuchten Anlehen werden gewöhnlich im Drang der Umstände contrahirt und erheischen plötzliche Beischaffung großer Kapitalmassen. Wessen Kapital unter längerer Ankündigungszeit angelegt ist, der wird selten bei ihnen concurriren können. Zunächst wird man daher die Staatsanlehen aus dem Kapitale des Großhandels und der Handelsgewerbe nehmen, wo jeden Augenblick oder doch immer nach kurzer Frist große Massen Kapitals disponibel sind. Anfangs kann also nur der Zinsfuß der Handelsdarlehen oder der Discont von ihnen afficirt werden, und auch umgekehrt nach geschehener Einzahlung des Anlehens wird es zuerst der übliche Handelsgewinn sein, der den Kapitalwerth der Staatsrenten bestimmt. Erst später, wenn der Handelszins (zugleich in Folge des Anlehens) dauernd höher steht als der Zins aus mehr gebundenen Anlehen, kann es Vortheil bieten, solche Darlehen aufzukünden und auf den Kauf von Staatspapieren oder, was hier dasselbe ist, auf Handelsdarlehen zu verwenden. Wer dann Kapital auf längere Zeit sucht, muß mehr Zins zahlen, und so kann das Staatsanlehen auch auf den Zinsfuß der unter längerer Aufkündigungszeit angelegten Kapitale Einfluß gewinnen. Immer wird aber der Kapitalwerth wenigstens der Staatspapiere, die Gegenstand des Börsenspiels sind, sich mehr nach dem Discont als dem Zinsfuß bei längerer Kapitalanlegung richten.

2) Besondere Bemerkungen über den Mieth- und Pachtzins.

a. Verschiedenheit des Zinses.

Der Zinssatz von fixen Kapitalen richtet sich, wie gezeigt, nach dem Gewinn, der sich mit jedem derselben im Durchschnitt in allen den Anwendungen machen läßt, zu welchen sie gleich tauglich sind. Er ist daher nothwendig, selbst bei gleichartigen fixen Kapitalen, sehr verschieden, da er zugleich von den Abstufungen abhängt, welche ihre ungleiche Ergiebigkeit oder die ungleiche Güte der Producte, die sie darbieten, im Gewinn von ihnen erzeugt.

Dazu kommt noch, daß beim fixen Kapitale der Verkauf der Nutzungen zwar die Kapitale in die Hände bringt, für welche sie den höchsten Werth haben; aber die Ausgleichung des Preises der Nutzungen gleich anwendbarer und ergiebiger fixer Kapitale geht in vielen Fällen so langsam von statten, daß sich hier auch unter übrigens gleichen Umständen ziemlich starke Verschiedenheiten finden können.

Dieß gilt hauptsächlich vom Grund und Boden. Dieser muß in ganzen Gütern mindestens auf die Zeit eines einmaligen Wirthschafts-Umtriebs verpachtet werden, also wenigstens auf 3 Jahre und die Verlängerung der Pachtzeit kann nicht wohl anders als im Vielfachen jener Zeit fortgehen. Bei Abschließung des Pachtcontractes wird der Pächter seinen Zins genau dem reinen Ertrag der vom Grundeigner überkommenen Productionsmittel anpassen, den er auf die Dauer erwarten kann. Aendert sich nun während der Pachtzeit der Gesammtgewinn, den das Gut abwirft, so hindert die Länge der Pachtzeit, mit dem Pachtzins dem Bodenertrag zu folgen. Ist der Gesammtgewinn gestiegen, so bezieht der Pächter zu seinem eigenen üblichen Kapitalgewinn und seinem Unternehmergewinn noch einen Zuschuß, der bei Erneuerung des Pachts dem Eigenthümer der fixen Kapitale zufällt, da er selbst nicht mehr als üblichen Gewinn vom umlaufenden Kapitale erwarten kann. Fällt dagegen der Gesammtertrag unter den Satz, auf den er beim Abschluß des Pachtvertrags rechnete, so muß er einen Theil seiner eigenen Bezüge auf Zahlung des Pachtzinses verwenden. Erst wenn das Gut neu verpachtet wird, erhält der Pächter wieder üblichen Zins von seinem eigenen Betriebskapital und billigen Unternehmergewinn vorweg, und der Rest bestimmt das neue Pachtgeld, das sich also jetzt vermindert.

Hierdurch kann es nun kommen, daß von völlig gleichergiebigen

Grundstücken, die zu verschiedener Zeit verpachtet wurden, der Pachtzins lange fort bedeutend verschieden ist.

Uebrigens muß diese Abweichung auch auf den Kapitalwerth des Grundbesitzes Einfluß haben, wenn der Pacht unter dem neuen Eigenthümer noch geraume Zeit fortdauert. Der Verkäufer, wie er im erhöhten Kaufschilling allein allen Vortheil des hohen Pachtgeldes zieht, muß auch, im Falle die Pachtzinsen gestiegen, durch einen Abzug am Kaufpreis den Käufer für den Minderbezug an Pachtzinsen entschädigen.

Bei Hausmiethen tritt dieß seltener ein; häufiger indeß bei vermietheten Geschäftshäusern als bei Wohngebäuden, da letztere gewöhnlich auf kürzere Zeiten vermiethet werden.

Der Mieth- und Pachtzins von fixen Kapitalen, die zum unmittelbaren Gebrauch gesucht werden, kann nicht unter den Pachtzins sinken, den man von Erwerbtreibenden für sie erhielte. Doch kann bei einzelnen Klassen derselben, z. B. bei Häusern, auch umgekehrt der Miethzins aus unmittelbarer Anwendung den Miethzins von ihrer Anwendung im Erwerb bestimmen.

b. Bestandtheile der Mieth- und Pachtzinsen.

Mieth- und Pachtzinsen enthalten oft die Vergütung für verschiedenartige fixe Kapitale zugleich, in welchem Falle sie dann allerdings große, jedoch nur scheinbare Verschiedenheit zeigen können. In Miethzinsen von Wohnungen ist oft auch der Zins für die Meubeln enthalten; im Miethzins von Gebäuden häufig zugleich der Zins für den Genuß einer Kundschaft. Pachtzinsen von Landgütern begreifen gewöhnlich außer dem Ersatz für die Bodennutzung im engsten Sinne auch noch den Zins für das im Boden selbst oder in Anlagen und Bauten fixirte Kapital. Sehr oft verbindet sich damit der Zins für Ackergeräthe aller Art, für Arbeitsvieh, ja selbst für umlaufendes Kapital, wie Samen, Dünger, Futter, Nahrungsmittel, die man dem Pächter mitübergeben. Nur wo sehr lange Pachtzeiten vorkommen, kann der Pachter hoffen, Bauten, Entwässerungen und dergl., die nach seinem Abgang vom Gut dem Grundbesitzer heimfallen, aus dem Ertrag des Guts ersetzt zu erhalten; nur da werden solche Theile des Gesammtkapitals der Landwirthschaft einem Andern gehören können, als dem Grundbesitzer. Eher wird er Bodenverbesserungen unternehmen, die direct auf Erhöhung des Ertrags wirken, vornehmlich solche, die sich in den Ernten dem Boden wieder entziehen lassen. Uebrigens

trägt auch der Reichthum der Pächter viel zur Bestimmung des Antheils bei, den sie in der Regel am Gesammtkapital haben, das außer dem Boden in der Wirthschaft angewendet wird. Wo sie arm sind, gehören meist noch Geräthe, Vieh, Vorräthe dem Grundbesitzer.

Je mehr anderweitige Kapitale der Grundeigner gewöhnlich mit dem Land verpachtet oder verleiht, desto weniger läßt sich an den Pachtzinsen die eigentliche Grundrente erkennen, desto mehr ist das Pachtgeld eine Vermengung von Grundrente, Zins von andern fixen Kapitalen, wie von Gebäuden &c., Zins von umlaufenden Kapitalen, wie von Vieh und Vorräthen, endlich Ersatz der Vernutzung von fixen Kapitalen, also theilweise Kapitalheimzahlung. Je reicher aber die Pächter sind, je weniger die vermehrbaren Kapitale der Landwirthschaft dem Grundbesitzer angehören, desto genauer fällt der Pachtzins mit der Bodenrente zusammen.

Dritte Abhandlung.

Von den Ursachen, welche die Höhe des Gewinns bestimmen.

1.

In der ersten Abhandlung vom Gewinn wurden die Gesetze nachgewiesen, denen die Bildung und Ausgleichung des Gewinns im Allgemeinen folgt. Man nahm dort nur überhaupt ein Steigen und Fallen der Preise und des Gewinns an, ohne die Ursachen desselben näher zu beleuchten. Zugleich blieben die Fälle der Vertheilung des Gesammtgewinns unter das fixe und flüssige Kapital unbeachtet, welche erst nach Darlegung der Ursachen seiner Ab- und Zunahme völlig ins Licht treten.

Die gegenwärtige Untersuchung soll nun erforschen, was die Höhe des Gewinns im Ganzen bestimmt, und welchen Einfluß sein Steigen und Fallen auf den Gewinnsatz bei den einzelnen Arten von Kapital übt.

Zur Vereinfachung der Betrachtung sehen wir von der in der zweiten Abhandlung dieser Untersuchung erläuterten Theilung des Gewinns in Zins und Unternehmergewinn ab, als von einem Umstand, der das Wesen des Kapitalgewinns nicht berührt, und nehmen wieder

an, der Eigenthümer der Kapitale sei auch der Unternehmer des Erwerbsgeschäfts, beziehe also den ganzen Gewinn selbst. Dieser ist dann seinem Betrag nach der Ueberschuß der Productpreise über die ganze bei der Production gemachte Aufopferung an Kapital, oder der Unterschied der Preise und der Auslagen, seinem innern Wesen nach die Vergeltung für sämmtliche bei der Production verwendete Nutzungen der fixen und umlaufenden Kapitale. Betrachtet man seinen Betrag an sich selbst, so wächst und schwindet er, wie jener Unterschied der Preise und Auslagen zu- und abnimmt. Faßt man ihn in Bezug auf das Kapital und schätzt man ihn in Theilen des Kapitalwerthes (sieht man auf den Gewinnsatz), so ist jene absolute Ab- und Zunahme seines Gesammtbetrags auch eine relative, wenn das Kapital im gleichen Werth geblieben. Hat das Kapital zugenommen, so kann bei Vermehrung des Gewinnbetrags der Gewinnsatz sinken und umgekehrt Minderung des Gewinnbetrags Erhöhung des Gewinnsatzes bringen, wenn das Kapital hinlänglich vermindert worden.

2.

Im einzelnen Erwerbsgeschäft, das mit eigenem Kapitale betrieben wird, nennt man Auslage den Aufwand für Stoff und Arbeit. Was die Preise über diesen abwerfen, betrachtet der Unternehmer als Vergeltung für die bei der Production verwendete Nutzung seiner Kapitale. Das ganze Product ist also ein Inbegriff von Stoff, Arbeit und Kapitalnutzung, der Preis von Stoffpreis, Lohn und Gewinn. Der Stoff ist auf gleiche Weise eine Verbindung von Stoff, Arbeit und Nutzung des Kapitals seines Producenten. Auch dieser Sto und jeder einfachere läßt sich auf ähnliche Weise zerlegen, bis man endlich auf einen ersten Stoff kommt, dessen Werth blos aus dem Werthe der auf seine Herstellung verwendeten Arbeit und Kapitalnutzung oder aus Lohn und Gewinn allein besteht. Arbeit und Kapitalnutzung können hierbei an einem werthlosen Naturkörper fixirt sein. Urspr..nglich werthvoller Stoff sind blos Güter, die ohne menschliches Zuthun von Natur vorhanden sind und ihrer Seltenheit wegen Tauschwerth haben. Aber auch diese werden meist richtiger als Nutzung des Bodens betrachtet. Jedenfalls ist diese Ausnahme für die entwickelte Volkswirthschaft von wenig Bedeutung und man kann ohne erheblichen Fehler behaupten, daß alle Producte (nicht alle Tauschgüter) ein Inbegriff von Arbeit und Vermögensnutzung sind.

3.

Da die zusammengesetzten Producte für die wirthschaftliche Betrachtung nichts enthalten als Arbeit und Kapitalnutzung (vielleicht mit werthlosen Naturkörpern verbunden), die einfachen Leistungen aber ohnehin blos Arbeit oder Nutzung sein können, so ist die Gesammtmasse der Producte eine Summe von Arbeiten und Kapitalnutzungen. Ein Theil der Producte genügt unmittelbar dem Bedürfniß der Producenten, der größere wird ausgeboten, um sich durch Eintausch das eigentlich Begehrte zu verschaffen. Sieht man nun, zur Vereinfachung der Untersuchung, von den Tauschgütern ab, deren Werth sich nicht auf Arbeiten und Nutzungen zurückführen läßt, z. B. von Grundstücken, so kann der Gegenwerth der Producte nur in den Arbeiten und Nutzungen Anderer bestehen. Was man für Arbeit aus der Gesammtmasse der Producte (d. h. der Kapitalnutzungen und Arbeiten Aller) regelmäßig erhält, ist der Tauschwerth der Arbeit oder der Lohn. Was man an Arbeiten und Kapitalnutzungen Anderer für ausgebotene eigene Nutzungen erhält, begründet den Tauschwerth von diesen oder den Kapitalgewinn. Die Gesammtmasse der zu Markt kommenden Producte scheidet sich daher durch den Austausch in zwei Theile, deren einer alle Arbeiten und Nutzungen begreift, die sämmtlichen Arbeitern als Lohn zugehen, der andere alle Arbeiten und Nutzungen, welche die Eigenthümer der Kapitale für die Entbehrung der eigenen Nutzungen beziehen oder den Gewinn.

4.

Man denke sich bei jedem zum Verbrauch tauglichen Product für alle Arbeiten von der ersten Vorbereitung seiner Stoffe an bis zu ihrer Ueberlieferung an den Consumenten nur einen Unternehmer, so böte dieser im Product nichts als die von ihm angewendete eigene Arbeit und die Leistungen Anderer aus und forderte einen Ueberschuß über deren Werth als Ersatz für seine zugleich angewendeten Kapitalnutzungen. Sämmtliche Producte wären hier offenbar nichts als ein Inbegriff von Arbeit und Kapitalnutzungen. Wenn nun aber das fertige Product Preis erhält, wäre die in ihm enthaltene Arbeit bereits vergolten; der gezahlte Lohn gienge also vom Preise oder von der Gesammtsumme aller Producte vornweg ab, und erst der Rest käme den Kapitaleignern als Gewinn zu.

Die Unternehmer vermitteln hierbei den Austausch der Arbeit gegen Arbeit und Nutzungen Anderer, wie sie das Bedürfniß des Ar=

beiters fordert. Nicht sie lohnen den Arbeiter, sondern sie kaufen die Arbeit nur, um sie später im Product denen anzubieten, welche sie isolirt nicht bedürfen; der wahre Gegenwerth der Arbeit liegt also nicht im Kapitale der Unternehmer, sondern in den Arbeiten und Nutzungen, welche die Käufer des Products entgegenbieten. In der That geben sie auch ihr Kapital nicht weg, sondern formen es durch Umtausch blos um, so daß es bald die Summe der Tauschgüter begreift, welche der Arbeiter als Lohn erhält, bald die Arbeit selbst etwa fixirt an einem an sich werthlosen Stoffe.

Unter dieser Annahme ist nun die Lehre Ricardo's offenbar richtig, daß der Gewinn durch den Lohn bestimmt wird und Steigen oder Sinken des Lohns den Gewinn senke oder steigere. Auch dessen zweiter Hauptsatz erhellet hieraus, daß die Auslage bei der Production gleich dem Lohn ist für die Gesammtarbeit, die sie erfordert, so wie, daß ein Product theurer oder wohlfeiler wird, je nachdem man zu seiner Herstellung mehr oder weniger Arbeit bedarf. Endlich ist es hier auch richtig, daß aus der Zu- oder Abnahme des Lohns im Ganzen für den Preis der Producte nichts folgt, da dieser blos anzeigt, wie viel für Arbeit und Nutzungen zu Producten verbundene Arbeit und Nutzungen anderer Art gegeben werden, — wohl aber für die Vertheilung des Gesammtproducts unter die Arbeiter und Kapitaleigner.

5.

Hier würde ein Product erst dann ausgeboten, wenn es für die Consumtion vollendet wäre. Bezahlt, fienge der Unternehmer das Geschäft wieder mit der Vorbereitung der einfachsten Stoffe an, und das Product fände sich während seiner neuen Erzeugung nicht auf dem Markte.

Der wirkliche Verkehr verlangt aber ununterbrochenes Ausgebot der Producte und erreicht dieß durch zwei Umstände, die auch den natürlichen Gang der Production von unserer Annahme unterscheiden:

1) Die verschiedenen Unternehmer fangen dieselbe Production zu den verschiedensten Zeiten an, und endigen sie zu allen Zeiten; es wiederholt sich also jene Annahme in derselben Zeit weit öfter, was indeß keinen wesentlichen Einfluß auf unsere Folgerungen hat.

2) Unter die verschiedenen Arbeiten, welche zur Herstellung eines Products der Reihe nach nöthig sind, theilen sich verschiedene Unternehmer.

Auf jeder Stufe der Bearbeitung geht das Geschäft ununterbrochen fort — neben der Arbeit letzter Hand und dem Ausgebot des Pro-

ducts an die Consumenten. Was der Eine macht, wird Stoff für einen Andern, der an ihn neue Arbeit und Nutzungen wendet. Dieß veranlaßt einen Tausch zwischen den Erwerbsunternehmern untereinander, der unter der obigen Annahme nicht statt fand. Da nun jede Bearbeitung das ganze Product der nächstvorhergehenden Arbeit als Stoff voraussetzt, so muß auf jeder Stufe der Production außer dem Kapital, das zum Ankauf der dort neu anzuwendenden Arbeit nöthig ist, noch ein Kapital vorhanden sein, womit man das Product der Vorarbeit kauft, und dieser Theil des umlaufenden Kapitals wird sich seiner Größe nach zu dem Kapital auf der vorhergehenden Stufe umgekehrt wie die Anzahl der Umsätze verhalten, die beide in derselben Zeit erleiden.

Dieser Absatz des vorbereiteten Stoffes an den veredelnden Producenten und endlich an den, der das Product den Consumenten anbietet, ist kein definitiver, nur ein Tausch auf Hoffnung, nur eine Vermittelung des wahren Austauschs der Stoffe im fertigen Product an den Consumenten. Der Tauschverkehr unter den Producenten ist blos ein Erleichterungsmittel, damit der Consument ununterbrochen Waare vorräthig finde; er tritt an die Stelle der Uebertragung der halbfertigen Waare aus einer Werkstätte in die andere desselben Gewerkers, was unter unserer obigen Voraussetzung nöthig wäre. Das Product einer gewissen Zeit erscheint nun allerdings weit größer, als wenn blos fertige Waare verkauft würde; in den Gütern aber, die zu weiterer Verarbeitung dienen, enthält es durchlaufende Posten. So viel von ihnen in's fertige Product übergeht und in ihm zur Befriedigung der Bedürfnisse ausgeboten wird, eben so viel wird auf den Vorstufen der Production an neuen Arbeiten und Nutzungen wieder aufgesammelt, um es erst künftig im veredelten Producte definitiv abzusetzen. In Wahrheit ist also die Summe der hervorgebrachten Befriedigungsmittel der Bedürfnisse in einer Periode nicht größer, als die während derselben *neu* ausgebotenen Arbeiten und Nutzungen.

Wenn aber dort der Unternehmer blos den Austausch der Arbeit vermittelte, der Gewinn sämmtlicher Kapitale unmittelbar als Preisüberschuß über die Auslage auf Arbeit bezogen wurde, so vergilt im wirklichen Verkehr der nächste Bearbeiter nicht blos die *Vorarbeit*, sondern auch die *Nutzungen* der dabei beschäftigten Kapitale. Der letzte Unternehmer bezieht nicht den Gewinn vom ganzen zur Production nöthigen Kapitale, sondern nur von einem Theile; den übrigen hat er im Stoffpreise dem nächsten Vorarbeiter vorgeschossen, der hier

abermals nur einen Antheil für sich erhält, den übrigen seinem Vorgänger schon früher hinausgegeben hat. Auf jeder Stufe der Production ist also nun unter den Auslagen auch Gewinn enthalten und zwar der Gewinn aller Vorarbeiter. Der Preis des Products zerfällt auch hier in Lohn und Gewinn; aber der Lohn wurde von mehreren Unternehmern nacheinander ausgelegt, der Gewinn theilt sich unter mehrere. Der Preis jedes Products muß nun enthalten: die Summe aller Löhne, welche auf jeder Stufe seiner Bearbeitung neu ausgelegt worden, sammt der Vergeltung für alle Kapitalnutzungen, welche jeder Unternehmer auf dasselbe verwendet hat.

6.

Der wirkliche Verkehr unterscheidet sich also von jener Annahme vornehmlich darin, daß wie dort der Lohn so hier auch der Gewinn aller Vorgänger als Auslage vom Preise abgeht, alles Schwanken der Preise gegen die Auslage blos den letzten Unternehmer und dessen Gewinn zu treffen scheint.

Dabei ist aber zu bedenken:

1) Die Arbeit wird von jedem einzelnen Unternehmer vorschußlich gelohnt, bei ihr bleibt es also, wie oben, wahr, daß ihre Vergeltung vorweg vom Preise abgeht. Nur wegen der Verschiedenheit der Unternehmer, die den Lohn auszahlen, wird eher einige Verschiedenheit des Lohns auf den einzelnen Stufen der Bearbeitung eines Products bestehen können, die indeß im Wesen der Sache nichts ändert.

2) Der Gewinn, den der vorbereitende Arbeiter vorgeschossen erhält, ist keineswegs so bestimmt, als er erscheint, da er nur der Ueberschuß seiner Productpreise über seine Auslagen ist, diese Preise aber abhängig sind von den Preisen der eigentlich begehrten vollendeten Producte. Da nämlich auf jeder Stufe der Production die Arbeit stetig fortgeht, und immer eben so Stoff wie fertiges Product feilsteht, so wird der Preis des fertigen Products schnell die Preise der Stoffe und Halbfabrikate so ändern, daß sie die auf sie gewendeten Kapitalnutzungen nicht mehr höher vergelten, als das fertige Product die zuletzt aufgewendeten. Dann kann gleich das nächste fertige Product mit weniger Auslage auf den Gewinn der Vorarbeiter zu Markt kommen.

7.

Hieraus ergibt sich:

1) Das Gesammtproduct jeder Periode oder die Masse aller in

derselben **neu** ausgebotenen Arbeiten und Nutzungen geht als Lohn und Gewinn an die Arbeiter und Kapitalbesitzer.

2) Der größte Theil der Arbeit ist schon gelohnt, wenn sie ausgeboten wird, ihre Vergeltung geht also vom Gesammtproduct vorn ab; erst der Rest ist der Gegenwerth für sämmtliche Nutzungen oder der Gesammtgewinn, dessen Verhältniß zum ganzen Kapitalwerth den üblichen Gewinnsatz bestimmt. Würde alle Arbeit unmittelbar ausgeboten wie der größere Theil der Nutzungen, so fände dieser Unterschied in der Vergeltung der Arbeit und Nutzung nicht statt.

3) Daraus folgt allerdings, daß bei gleichem Gesammtproduct Steigerung oder Senkung des Lohns den Gewinnsatz senke oder steigere. Keineswegs ergiebt sich aber, daß alle Veränderung des Gewinns vom Lohne ausgehe. Die Ursachen der Aenderung des Lohns und Gewinns sind vielmehr tiefer zu suchen, was in den folgenden §§ geschieht.

4) Jedes einzelne Product ist ein Inbegriff von Arbeit und Kapitalnutzung; die zu seiner Production **nothwendigen** Arbeiten und Kapitalnutzungen sind seine **Kosten**. Beide müssen im Preise üblich vergolten werden, soll das Product regelmäßig zu Markt kommen. Nicht blos die Arbeit, sondern auch die Kapitalnutzungen sind daher ein Bestimmungsgrund der Preise. Ist zur Herstellung eines Products mehr Arbeit oder mehr Nutzung nöthig, als bisher, so muß es im Preise steigen; kann es mit weniger Arbeit und Vermögensnutzungen hergestellt werden, so wird der Wettkampf der Producenten die Preise senken; auch Vertauschung von Arbeitsleistungen gegen Nutzungen mindert oft mit den Kosten die Preise.

5) Steigt der Lohn im Ganzen, so kann dieß die gegenseitige Preisbestimmung solcher Producte nicht afficiren, in welchen Arbeit und Kapitalnutzungen in gleichem Verhältniß verbunden sind. Güter aber, deren Productionskosten Arbeit und Kapitalnutzung in verschiedenen Verhältnissen enthalten, müssen nun in andern Mengen gegenseitig vertauscht werden, wenn der Gewinn im Ganzen sich gleich geblieben. Wenn z. B. 3 Arbeit mit 5 Nutzungen in einem Product zu vertauschen sind gegen 6 Arbeit mit 2 Nutzung in einem andern und es steigt der Lohn um $^1/_3$, so sind ihre Tauschwerthe bei gleichem Gewinn statt 8 : 8, jetzt 9 : 10.

Ist beim Steigen des Lohns der Gewinnsatz herabgegangen oder gestiegen, so können beide Wirkungen sich compensiren, oder auch die Differenz verstärken, je nach den Verhältnissen von Arbeit und Kapitalnutzung in den Producten. Kann also nachgewiesen werden, daß der

Gewinn immer sinkt, wenn der Sachlohn steigt (was indeß nicht der Fall ist), so müßten mit der Vertheurung von Producten, die vorwaltend von Hand gemacht werden, Producte, die vorherrschend aus Nutzungen von Kapital bestehen, z. B. Erzeugnisse von Maschinen, immer wohlfeiler werden. Die weitere Folge wäre, daß ein Land durch das Steigen des Sachlohns nicht gehindert würde, Producte im Ausland zu verkaufen; nur wäre es allmälig gezwungen, statt Producten der Handarbeit Erzeugnisse, die zum größern Theile aus Kapitalnutzungen bestehen, auszuführen.

6) Der Betrag des Gewinns in dem Preise eines Products oder die Gesammtvergeltung aller in dasselbe verwendeten Kapitalnutzungen, bestimmt sich nicht blos durch die Differenz der Auslagen des letzten Producenten gegen den Preis, sondern durch die Gesammtheit aller Kapitalnutzungen im Product und den Gewinnsatz, den das Verhältniß der ausgebotenen Kapitalnutzungen und Arbeiten im Ganzen bestimmt.

8.

Der Gesammtgewinn ist die Differenz zwischen dem neuen Gesammterzeugniß einer Periode und der in ihr geleisteten Arbeit. Was also das Gesammtproduct mehrt oder mindert, und was die Theilung desselben ändert, wird auf den Gewinn Einfluß haben. Das Gesammtproduct hat aber nur zwei Grundbestandtheile: Arbeit und Kapitalnutzung; Vermehrung oder Verminderung desselben kann also nur bei der Arbeit, der Nutzung oder beiden zugleich vorgehen. Die Verwendung des ganzen Erzeugnisses auf Vergeltung von Arbeit und Nutzung oder seine Theilung in Lohn und Gewinn hängt ab vom Verhältniß des Ausgebots zum Begehr der Arbeit wie der Nutzungen. Der Einzelne nämlich, der entweder seine Arbeit oder seine Nutzungen oder beide zugleich ausbietet, begehrt allerdings in der Regel nur wenig einzelne Arbeiten und Nutzungen; aber in den Producten, die er zu kaufen sucht, verlangt er doch eigentlich nichts, als jene einfachen Bestandtheile derselben. Die Nachfrage nach Arbeitsleistungen wird daher meist als Nachfrage nach Producten sich äußern, die vorherrschend durch Arbeit hergestellt sind, und eben so der Begehr von Nutzungen im Begehr von Producten, die mehr Kapitalnutzungen als Arbeit enthalten.

9.

Steigt nun der Begehr der Arbeit oder der Nutzungen, während das Gesammtproduct das gleiche bleibt, so wird ein größerer

Theil als bisher auf ihre Vergeltung verwendet werden, für den andern Hauptbestandtheil also weniger übrig bleiben, und umgekehrt. Eine solche Aenderung des Werths von Arbeit und Nutzungen gegeneinander läßt sich nicht anders denken, denn als Aenderung in der Befriedigung der Bedürfnisse oder in der Lebensweise, die jetzt mehr Producte aus Nutzungen oder Arbeit verlangt, als früher.

Zugleich sieht man ein, daß bei gleichbleibendem Gesammtproduct der Begehr nach Kapitalnutzungen nur so weit in ihrer Vergeltung oder im Gewinn sich äußern kann, als der Lohn einer Minderung fähig ist, die bekanntlich im Nothbedarf des Arbeiters ihre Grenze hat. Ist diese erreicht, so würde der Begehr nach Kapitalnutzungen oder nach Producten aus ihnen nicht weiter auf wirksame Weise steigen können, d. h. die Befriedigungsweise der Nationalbedürfnisse könnte sich nicht weiter ändern. Der Begehr nach Arbeiten als Vergeltung für Arbeit und Nutzungen oder der Begehr von Producten, die vorherrschend aus Arbeit bestehen, würde auf gleiche Weise da seine Grenze haben, wo es für den Kapitalbesitzer vortheilhafter wäre, seine Nutzung unmittelbar zu genießen, oder vielleicht sein Kapital selbst zu verzehren, als den verringerten Gegenwerth oder Gewinn zu suchen.

Aber Veränderung des Begehrs ohne gleichzeitige Aenderung im Ausgebot der Producte, also in der Gesammtmasse der Arbeiten und Nutzungen, dürfte sich wohl nur im Einzelnen finden, und dann ohne fühlbaren Einfluß auf die Vertheilung des Gesammtproducts bleiben. In den meisten Fällen ändert sich die Nachfrage nach Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse gleichzeitig mit der Production, wobei bald das Verlangen anderer Lebensweise auf die Production oder das Ausgebot an Arbeit und Nutzungen einwirkt, bald Aenderungen in der Production den Kreis der Bedürfnisse des Producenten ändern.

Es soll daher im Folgenden der Einfluß erwogen werden, den die Aenderungen im Ausgebot der Producte auf Gewinn und Lohn äußern.*)

---

*) Es ist nicht zu übersehen, daß in der ganzen folgenden Untersuchung die Vermittlung des Ausgebots von Arbeit und Nutzungen durch das Kapital ganz übergangen und der Verkehr so betrachtet wird, als seien Nutzungen und Arbeitsleistungen unmittelbar begehrt und feilgestellt. Nach dem Vorhergehenden darf man dieß thun, da die Gliederung der Production und ihre Unterstützung durch Kapital in der vom eigentlichen letzten Ausgebot und Begehr herrührenden Preisbestimmung der Arbeiten und Nutzungen keine wesentliche Verschiedenheit hervorbringt.

10.

Die Productmasse im Ganzen ändert sich, wenn die Masse der Arbeiten oder Kapitalnutzungen oder beider zugleich sich ändern. Betrachten wir zunächst die Folgen der Zunahme der Arbeit und der Nutzungen isolirt; daraus wird sich sofort leicht ergeben, wie die Abnahme derselben wirke, und was bei gleichzeitiger Veränderung beider eintrete.

1) Das Ausgebot der Arbeit kann zunehmen:
 a. wegen Vermehrung der Arbeiterzahl,
 b. wegen Vergrößerung der Ergiebigkeit der Arbeit.
2) Das Ausgebot an Kapitalnutzungen nimmt zu:
 a. weil die Masse der Kapitale sich vermehrt,
 b. weil die Nutzung der Kapitale sich vergrößert.

1. a)

Ist die Anzahl der Arbeiter gewachsen, ohne daß die Masse oder Ergiebigkeit der Kapitale zugenommen hat, so kommt mehr Arbeit zu Markt, das Gesammtproduct vergrößert sich. Aber die Vergrößerung des Ausgebots an Arbeit äußert sich als ein stärkeres Verlangen von Gegenwerthen für die Arbeit. Diese sind nichts als Arbeitsleistungen selbst und Kapitalnutzungen. Sind nun alle Arbeiterklassen proportional vermehrt, so kann in jeder der größeren Nachfrage nach der Arbeit Anderer ganz wie bisher entsprochen werden; so weit Arbeit mit Arbeit vergolten wird, kann ihr Tauschwerth sich nicht ändern. Die Arbeiter verlangen aber auch Nutzungen als Gegenwerth; kommt deren, nach unserer Voraussetzung, nicht mehr als bisher zu Markt, so muß der größere Wettbegehr der vermehrten Arbeiter den Preis der Nutzungen steigern, den Tauschwerth der Arbeit senken. Bestehen nun unter den Kapitalen keine Unterschiede in der Ergiebigkeit oder Anwendbarkeit, so muß die größere Masse des Gegenwerthes, den sämmtliche Kapitalnutzungen erhalten, unter alle sich gleich vertheilen, d. h. der Gewinnsatz wird durchgängig steigen. Der Kapitaleigner genießt hierdurch Vortheil; der Arbeiter dagegen erhält für seine Leistung weniger Genußgegenstände als bisher, ist also übler gestellt.

1. b)

Hat die Ergiebigkeit der Arbeit durchgängig zugenommen, d. h. liefert der Arbeiter in gleicher Zeit mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so kommt er mit mehr Tauschgütern zu Markt, begehrt also

mehr Gegenwerthe als früher. Diese können in nichts anderem bestehen als in Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen. Seinem Mehrbegehr an Arbeitsleistungen kommt von anderen Arbeitern die Vermehrung des Ausgebots entgegen. Er wird also für einen Theil seiner vergrößerten Leistung auch mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse erhalten; der Ausdruck des Tauschwerths der Arbeit kann sich hierdurch nicht ändern, da Ausgebot und Begehr gleichmäßig zugenommen haben. Man wird z. B. die Leistung eines Arbeitstags für die eines andern geben; da aber der Arbeitstag mehr Güter liefert, so begreift der dem Namen nach gleiche Tauschwerth mehr Gebrauchsgegenstände.

Ist aber, wie hier angenommen sei, die Masse der ausgebotenen Nutzungen die vorige, so ist sie nicht im Stande, den gestiegenen Begehr eben so wie früher zu befriedigen; es entsteht daher ein Uebergewicht der Nachfrage nach Nutzungen, das deren Tauschwerth gegen Arbeit erhöht. Die Arbeiter werden durch ihren Wettbegehr gezwungen, eine größere Masse von Leistungen als früher für gleichviel Kapitalnutzungen zu geben. Dem Ausdruck nach wird also der Tauschwerth der Arbeit auch in dem Falle sinken, wenn bei gleicher Kapitalmasse die Ergiebigkeit der Arbeit zugenommen hat; aber die Masse von Genußgütern, die dem Arbeiter seine Arbeit verschafft, kann dabei größer sein als vorher. Doch geht nicht die ganze Frucht seiner größern Leistung ihm selbst zu, sondern er ist genöthigt, einen Theil derselben den Kapitaleignern abzulassen.

Aus der Vermehrung der Güter, die nun der Arbeiter durch seine Leistung erwirbt, läßt sich gleichwohl noch kein Schluß auf seine ökonomische Lage im Ganzen machen. Die Ergiebigkeit der Arbeit oder die Leistung des Arbeiters in gewisser Zeit kann nämlich zunehmen:

1) wenn er mit mehr Geschicklichkeit und Fertigkeit arbeitet, was sorgfältigere Bildung und Vorübung voraussetzt;

2) wenn er sich zu längerer Arbeitszeit versteht;

3) wenn er Weib und Kind zur Arbeit beizieht.

Kommt der größere Erfolg der Arbeit aus der ersten Ursache, so ist er für's Ganze eben so vortheilhaft wie für die Arbeiter; der zweite Umstand mag bis auf einen gewissen Grad dem Arbeiter unschädlich sein; wo aber außer den Frauen auch schon die Kinder mitarbeiten müssen, findet offenbar ein drückendes Mißverhältniß in der Volkswirthschaft statt. Mann und Frau verdienen nämlich zur eigenen Nothdurft nicht so viel hinzu, als die Heranziehung des erforderlichen

Nachwuchses der Arbeiterklasse kostet, und schon ehe sie recht lebt, muß die Jugend mit ihrem Leben ihre Existenz erkaufen.

2. a)

Mehrt sich die Masse der Kapitale, so werden mehr Nutzungen feil geboten, mehr Gegenwerthe für dieselben gesucht. Diese können nur Arbeit oder Nutzungen sein. So weit man für die vermehrten Kapitalnutzungen andere dergleichen verlangt, findet man wirklich eine größere Masse von Gegenwerthen disponibel; da also Ausgebot und Begehr gleichmäßig vermehrt ist, so kann der Tauschwerth der Nutzungen sich nicht ändern.

Ist aber, wie hier angenommen sei, die Masse der Arbeiten im Ganzen nicht gestiegen, so finden die Kapitalbesitzer für mehr Nutzungen, die sie gegen Arbeit zu vertauschen suchen, nur den vorigen, also einen ungenügenden Gegenwerth; der Tauschwerth der Nutzungen wird daher gegen Arbeit sinken, oder der Arbeiter wird mit gleicher Leistung mehr Nutzungen kaufen. Beim Umtausch von Nutzung gegen Nutzung erhalten nun die Kapitalisten den vorigen Gegenwerth, an Arbeiten aber weniger; es muß also der Gewinnbetrag im Verhältniß zum Gesammtkapital oder der Gewinnsatz sinken. Die ganze Masse der producirten Güter ist zwar vermehrt, die Zunahme hat sich aber unter die Kapitalisten und Arbeiter vertheilt. Die einzelnen Arbeiter gewinnen hierdurch offenbar; von den Kapitalisten nur diejenigen, deren Kapital so stark gewachsen ist, daß dadurch die Abnahme des Gewinnsatzes überwogen wird. Während dieß aber bei Einzelnen der Fall ist, müssen andere verlieren. Hätten sich die neuen Kapitale gar nicht in den Händen der bisherigen Kapitalbesitzer erzeugt, so verlören alle diese, wobei indeß das Ganze doch an Reichthum zunähme.

2. b)

Vergrößert sich die Ergiebigkeit der Kapitale oder gewähren sie in gleicher Zeit mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so bieten die Kapitalbesitzer mehr Gebrauchsgüter aus als früher, verlangen also mehr Gegenwerthe. Diese erhalten sie, so weit Jeder für seine vergrößerte Nutzung andere Nutzungen sucht. Mit dem Begehr ist hier das Ausgebot gestiegen; der Tauschwerth muß also unverändert bleiben, d. h. die Nutzung gleicher Kapitale in gleicher Zeit gegeneinander vertauscht werden; aber der Gehalt dieser Nutzung an Brauchlichkeit ist ein höherer als früher.

Setzt man aber voraus, die Arbeit sei nicht vermehrt, so finden nicht alle Nutzungen, mit denen man Arbeit kaufen will, den bisherigen Gegenwerth; dieß muß den Wettbegehr nach Arbeit steigern, den Tauschwerth der Nutzungen gegen Arbeit senken. Die Arbeiter erhalten nun für ihre vorige Leistung mehr Nutzungen, finden sich also besser gestellt; die Kapitaleigner genießen nicht die ganze Frucht der vermehrten Ergiebigkeit der Kapitale allein, sondern müssen sie mit den Arbeitern theilen. Das Sinken des Tauschwerthes der Nutzungen bringt ihnen aber keinen Nachtheil, da er doch mehr Genußgüter begreifen kann, als vorher der höhere.

Die Ergiebigkeit der Kapitale vergrößert sich theils durch zufällige Entdeckung neuer Eigenschaften derselben, theils durch die Bemühungen der Unternehmer der Erwerbsgeschäfte, durch zweckmäßige Vertauschung, Trennung, Verbindung der Arbeiten und Nutzungen, dasselbe Tauschgut mit weniger Aufwand herzustellen, wie dieß in der Abhandlung vom Zins gezeigt ist.

11.

In der bisherigen Betrachtung suchten wir die Kräfte, welche die wirthschaftlichen Bewegungen bedingen, zu isoliren, um ihre Wirkung scharf auffassen zu können. Im Verkehr aber findet sich selten oder nie einseitige Wirksamkeit, sondern jede Bewegung auf einer Seite ruft schnell die entgegengesetzte Kraft auf der andern hervor. Dadurch wird die Beobachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen und ihre Zurückführung auf Gesetze erschwert.

1. a)

Mehrt sich die Zahl der Arbeiter und steigert dieß den Gewinn bei sinkendem Lohne, so erhalten die Kapitalbesitzer mehr Reiz und Gelegenheit zur Kapitalansammlung; Vermehrung des Kapitals liefert aber Zufluß zu den Gegenwerthen für die Arbeit, was dem Sinken des Lohns entgegenwirkt.

Ein zweites Hemmniß der Abnahme des Lohns liegt in der Weigerung der Arbeiter, zu einer schlechtern Lebensweise sich zu bequemen, die sich häufiger in der Erhöhung der Thätigkeit bei der Arbeit und in größerer Ergiebigkeit derselben, als in der Vergrößerung der Vorsicht beim Heirathen und in der Beschränkung der Fortpflanzung äußert, wenn bisheriger Unterhalt mangelt. Fehlt diese Ueberlegung beim Arbeiter, wie es bei der gegenwärtigen religiösen und moralischen Bildung

des gemeinen Mannes fast überall der Fall ist, so hat die Abnahme des Lohns wohl eine absolute Grenze im Elend und Mangel der übermäßigen Arbeiterzahl; bis aber die gemeine Volksklasse durch Noth vermindert wird, kann es lange dauern, besonders wenn die Kapitaleigner auf ihrer Seite unbedachtsam genug sind, einen Theil ihres hohen Gewinns den Arbeitern als Almosen wieder zurückzugeben.

1. b)

Mehrt sich die Ergiebigkeit der Arbeit, so haben die Arbeiter und die Kapitaleigner Vortheil. Auf Seite der letztern ist aber durch die Steigerung des Gewinns die Vermehrung des Kapitals erleichtert, welche Vergrößerung des Ausgebots an Kapitalnutzungen und Senkung des Tauschwerths der Nutzungen gegen Arbeit zur Folge hat. Auf der andern Seite bedürfen die Arbeiter diese Vermehrung der Gegenwerthe für ihre Leistungen um so mehr, als gewöhnlich die Vorsorge bei der Schließung der Ehen und in der Fortpflanzung des Geschlechts abnimmt, wenn irgend eine Vermehrung des Unterhalts erfolgt, der stärkere junge Nachwuchs aber den reichlicheren Lohn bald schmälert. Ist dieß geschehen, so befindet sich eigentlich der Arbeiter übler als zuvor, da er nun mit größerer Leistung nicht mehr als früher erwirbt. Ohne sittliche Selbstbeschränkung kommt der Arbeiter durch Vermehrung der Ergiebigkeit seiner Arbeit nur vorübergehend in bessere Lage; wirthschaftliche Anstrengung allein wird den Gedrückten nur immer schwerer belasten.

2. a)

Mehrt sich die Masse der Kapitale, so sinkt der Gewinnsatz, der Lohn steigt. Lohnerhöhung wirkt dann auf Vermehrung der Arbeiter oder doch auf Verstärkung der Ergiebigkeit der Arbeit. In beiden Fällen sinkt der Tauschwerth der Arbeit gegen den der Nutzungen; nur ist der Einfluß der Aenderung auf den Zustand des Arbeiters verschieden.

2. b)

Erhöht sich die Ergiebigkeit der Kapitale, so haben die Kapitalbesitzer wie die Arbeiter Vortheil. Die letztern verlieren ihren Mehrbezug an Genußmitteln, wenn zu rascher Anwuchs ihrer Anzahl erfolgt. Aber die gleichzeitige Erleichterung der Kapitalvermehrung durch Vermehrung der Güter, die man mit Nutzungen eintauscht, wenn sie gleich gegen Arbeit im Werthe gesunken sind, macht, daß nicht sobald ein Uebergewicht im Ausgebot der Arbeit sich zeigen wird. Tritt es aber

ein, so muß auch der relative Werth der Nutzungen gegen Arbeit steigen, was dann den Gewinnsatz erhöht.

12.

Bisher wurde zur Erleichterung der Betrachtung vorausgesetzt, durch alle Erwerbsarten hindurch finde gleichförmige Vermehrung der Menge und der Ergiebigkeit der Arbeit wie der Kapitale statt, und wo der Begehr zunimmt, geschehe es gleichförmig bei allen Arbeiten und Nutzungen.

Weder das Eine noch das Andere findet sich aber wohl je im wirklichen Verkehr vollständig.

Vermehrung und Verminderung der Menge oder Ergiebigkeit der Kapitale und Arbeitskräfte zeigt sich selten in allen Erwerbsgeschäften gleichzeitig, vielmehr bald in dem einen, bald in dem andern; eben so trifft die Zunahme des Begehrs meist einzelne Arten von Producten stärker als andere, in ihnen bald die Arbeit, bald die Kapitalnutzungen, und unter diesen nur bestimmte Arten.

Eine dritte Annahme war, daß alle Arbeiten und Nutzungen bei der Herstellung jedes Products aus Arbeit und Kapitalnutzungen concurriren können. Auch dieß ist schon bei der Arbeit nicht der Fall; noch weniger beim Kapitale. In der Arbeit begründet die erforderliche Vorbildung, die nur nach längerer Lehrzeit erworben wird, zeitwierige, das Talent zu besondern Leistungen völlige Verschiedenheit. Die Gegensätze im Kapitale und ihr Einfluß auf die Ausgleichung des Gewinnsatzes wurden in der ersten Abhandlung dieser Untersuchung ausführlich betrachtet.

Im Folgenden sollen nun die Störungen der allgemeinen Gesetze der Vergeltung von Arbeit und Nutzung beleuchtet werden, die aus der Ungleichförmigkeit des Ausgebots und Begehrs derselben im Einzelnen hervorgehen, mit Berücksichtigung der Hindernisse der Ausgleichung des Lohns und Gewinns, die in der beschränkten Anwendbarkeit der Arbeit und der Kapitale liegen.

13.

Vermehrung des Ausgebots von Kapitalnutzung oder Arbeit in einzelnen Erwerbszweigen.

1. a)

Mehrt sich die Anzahl der Arbeiter in einem einzelnen Erwerbszweige, dessen Absatz keine Aenderung erfahren, so wird mehr Arbeit ausgeboten, als man begehrt, was den Lohn drücken und die Arbeiter

in besser lohnende Geschäfte treiben wird. Ist nun dieser Zugang von Arbeit in den andern Geschäften fühlbar, so wird der Lohn allgemein etwas sinken. Vermehrung der Arbeiterzahl im Einzelnen hat daher am Ende dieselbe Wirkung, wie ihr Anwuchs im Ganzen. Unbedeutender Zuwachs im Einzelnen wird dagegen allmälig ohne sichtbare Wirkung in andere Gewerbe abfließen. Arbeiten, mit welchen die überflüssige Arbeit nicht sogleich oder gar nicht concurriren kann, werden von diesem Sinken des Lohns nicht berührt, sondern erhalten nun den Vortheil des wohlfeileren Kaufs der vermehrten Arbeiten oder der Producte aus ihnen. Je mehr Arbeiterklassen der Vermehrung unzugänglich sind, desto auffallender muß der Lohn in denen sinken, wo Zugang statt gefunden hat.

Was den Gewinn betrifft, so mag Anfangs der ganze Vortheil niedrigerer Auslohnung der Arbeiter den Unternehmern zugehen, welche die wohlfeilere Arbeit, verbunden mit ihren Kapitalnutzungen, zu Markt bringen. Aber der Wettbewerb der Kapitalbesitzer selbst wird den einseitigen Vortheil bald über alle Erwerbsgeschäfte verbreiten, und ist der Erwerb, in welchem die Steigerung des Gewinns anfieng, und die Aenderung in der Arbeitermenge bedeutend genug, so kann einige Steigerung des Gewinns im Ganzen erfolgen.

Entferntere Wirkungen, die sofort eintreten können, wurden oben bereits angedeutet.

2. b)

Nähme die Ergiebigkeit der Arbeiter unter einer Klasse von Arbeitern zu, z. B. dadurch, daß sich ein Theil derselben zu mehr Arbeitsstunden des Tages oder zur Arbeit an Feiertagen verstände, so würden diese Anfangs in gleicher Zeit mehr verdienen. Ist die Anzahl dieser Arbeiter groß genug, so böte sich nun in ihrem Erwerbszweige mehr Arbeit dar, was den Lohn drücken müßte. Dabei könnten die mit größerer Anstrengung arbeitenden Werkleute sich besser befinden, als früher bei höherem Lohne; die nach alter Weise fortarbeitenden wären aber gezwungen, die Schmälerung ihrer Bezüge ebenfalls durch größere Anstrengung hereinzubringen. Hierdurch muß am Ende ein Ueberfluß von Arbeit in dem Geschäfte sich erzeugen, den das Sinken des Lohns in andere Gewerbe treiben wird. Auch dort werden die neuen Arbeiter, die in gleicher Arbeitszeit mehr leisten, den bisherigen Arbeitern den Lohn schmälern und diese dadurch zu Erhöhung ihrer Thätigkeit zwingen. Offenbar würde also die Verstärkung der Anstrengung der Arbeiter in einem Erwerbszweige, wenn sie anders be-

deutend genug ist, allmälig alle Arbeiter, unter denen Wettbewerb um Beschäftigung möglich ist, zu erhöhter Leistung zwingen, und die Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit im Einzelnen hat zur Folge, die Ergiebigkeit der Arbeit durchgängig zu vermehren. Hierauf müßte einiges Sinken des Stücklohns erfolgen, während wohl der Gesammtsachlohn für gleiche Arbeitszeit etwas stiege.

Die Unternehmer, welche zuerst die wohlfeilere Arbeit kauften, könnten ihre Producte noch zu den vorigen Preisen absetzen, bezögen also einen Uebergewinn, den ihnen die Concurrenz nicht lassen wird; die Preise werden mit dem Sinken des Lohns herabgehen; da aber der Gesammtbegehr nach Producten zugenommen hat, eben weil sich in der Hand der Arbeiter mehr Tauschgüter als zuvor befinden, so müssen die Preise aller Producte, die Kapitalnutzungen enthalten, etwas höher bleiben, als wo sie blos den vorigen Gewinn vergelten. Das Sinken der Productpreise kommt dem Arbeiter zu gute; daß es aber nicht proportional seiner Mehrleistung ist, zeigt, daß die Kapitalbesitzer einen Theil derselben als Vermehrung der Vergeltung ihrer Nutzungen ziehen.

Es dürfte schwer sein, diese Wirkung in einzelnen Beispielen rein nachzuweisen, weil nach jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter schnell die Vermehrung des Arbeiterstammes erfolgt, die den Lohn trotz der erhöhten Leistung immer wieder auf den Nothbedarf herabdrückt, was dann den Gewinn weit fühlbarer steigert, als die blose Vermehrung der Leistung des Arbeiters vermag.

Auch hier wird der Fall eintreten, daß, wenn Arbeiterklassen vorhanden sind, in welche die mit größerer Anstrengung Beschäftigten nicht übergehen können, diese alsdann im gesunkenen Preis der Leistungen der erstern eine höhere Vergeltung ihrer eigenen Arbeiten genießen.

2. a)

Würden Kapitalnutzungen in einem Erwerbszweige bedeutend mehr als bisher ausgeboten, was sich in starker Vermehrung seiner Producte äußerte, so müßte das Sinken der Preise der Erzeugnisse dem Unternehmer bald anzeigen, daß er einen unvortheilhaften Weg der Verwerthung seiner Nutzungen gewählt. Die Folge würde Uebertragung der flüssigen Kapitale in andere Erwerbsarten sein, wodurch auch in diesen Ueberfluß der Kapitale über den Begehr entstände, was abermals Ueberführung derselben in andere Geschäfte veranlaßte. War die einseitige Vermehrung der Kapitale bedeutend genug, so mögen nun allmälig in allen Productionen, die dergleichen anwenden, mehr Nutzun-

gen ausgeboten sein, als der bisherige Begehr verlangt, was die Preise senken und damit den Gewinn drücken muß.

Beim Kapital kommt es noch häufiger vor, als bei der Arbeit, daß Concurrenz unmöglich oder doch sehr beschränkt ist. Geht nun in Folge stärkeren Ausgebots einer Art von Kapital der Gesammtgewinn herunter, so hat dieß keinen Einfluß auf den Antheil der Kapitale, mit denen die vermehrten nicht gleiche Anwendbarkeit haben. Es läßt sich sogar denken, daß, während der Gesammtgewinn sinkt, der Theil desselben steigt, der einer einzelnen Art von Kapital zufällt; freilich muß dann das Sinken die vermehrten Kapitale um so stärker treffen.

2. b)

Steigt die Ergiebigkeit der Kapitale in einem Erwerbszweige, so kann das bisherige Product mit weniger Kapital hergestellt werden, von dem Anfangs, so lange das Product zu den bisherigen Preisen abgeht, der Gewinn sich höher stellt als der bisherige. Das disponibel gewordene Kapital wird man auf Ausdehnung der Production wenden, um den erhöhten Gewinn in möglichstgroßem Umfang zu genießen. Dadurch kommt für den bisherigen Begehr zu viel Product zu Markt; der Preis sinkt und damit der bisherige Gewinn. Gewöhnlich trägt zur Beschleunigung dieses Sinkens der Zufluß von Kapital aus andern Erwerbsarten bei. Wer Anfangs und noch während der Abnahme des Mehrgewinns sein Kapital der ergiebigeren Anwendung zuführte, zog vorübergehend mehr als üblichen Gewinn. Hat die Concurrenz vollständig gewirkt, so ist nicht einzusehen, weder wie im erweiterten noch wie in allen übrigen Gewerben der Gewinnsatz gestiegen sein könne. Ist der einträglicheren Erwerbsart auch aus andern Geschäften Kapital zugeflossen, so hatte die Ausdehnung des Absatzes der wohlfeileren Producte auf Consumenten, die bisher die Waare nicht kauften, die Folge, daß die Kaufkraft derselben für andere Gegenstände und damit also der Absatz und die Production der letztern abnahm.*) Der Abgang von Kapital aus anderen Erwerbsarten kann also in diesen den Gewinn nicht steigern.

*) Die Baumwollfabrikation hat der Leinenconsumtion und Fabrikation überall stark Eintrag gethan. In Böhmen allein sank die Zahl der Leinweber von 1800 bis 1810 von 80,000 auf 18,000, hob sich erst später wieder auf 30,000. Vgl. v. Kees, systematische Darstellung der Fortschritte im Fabrikwesen. Wien 1829. I. 289.

Der einzige Vortheil der Kapitalbesitzer ist, daß auch sie, wie die Arbeiter, die Producte der ergiebigeren Kapitale wohlfeiler kaufen.

Nimmt die Ergiebigkeit der Kapitale in vielen Erwerbszweigen zugleich zu, so wird dieselbe Wirkung der Erweiterung des Absatzes durch Wohlfeilheit der Producte in ihnen zugleich versucht. Wenn nun blos ein einzelnes wohlfeileres Product zu Markt kam, so konnten neue Käufer mit einiger Beschränkung ihres übrigen Verbrauchs leicht zutreten; bietet man aber mehr dergleichen wohlfeilere Producte zugleich aus, so werden sie einander selbst den Absatz beschränken. In jedem solchen Gewerbe muß dann der Punkt, wo Erweiterung des Absatzes bei der bisherigen Vergeltung der Production nicht mehr möglich ist, weit früher eintreten. Fährt man gleichwohl fort, das Ausgebot der Producte zu vergrößern, so bleiben die Waaren liegen, und es entsteht die eigenthümliche Erscheinung der Zuvielproduction, die sich im allgemeinen Sinken der Productpreise und in ihnen der Preise von den in zu großen Massen ausgebotenen Kapitalnutzungen äußert. Vorübergehend kann hier der Gewinnsatz selbst so tief herabgehen, daß der Vortheil des Ankaufs wohlfeilerer Producte für den Kapitalbesitzer verloren geht. Nach Herstellung des Gleichgewichts wird er sich wohl wieder heben; daß er aber auf den ursprünglichen Stand komme, ist wegen der Aenderung des Verhältnisses zwischen Ausgebot und Begehr von Kapitalnutzungen unmöglich. Doch entschädigt die Kapitalbesitzer der niedrige Preis eines Theils ihrer Bedürfnisse. Dabei leuchtet ein, daß, je beschränkter die Brauchbarkeit der Producte ist, deren Absatz man durch Wohlfeilheit zu erweitern sucht, desto schneller Zuvielproduction sich zeigen muß. Am weitesten geht die Ausdehnung der Erzeugung, wenn die Producte zugleich Verbrauchsgegenstände für den Arbeiter sind; desto allgemeiner bewirkt aber hier Zuvielproduction das Herabgehen des Gewinns.

Die eigentliche Wirkung der Vermehrung der Productivität der Kapitale läßt sich nie für sich allein scharf beobachten, da in keinem andern Fall einer Veränderung in der Production die Gegenwirkungen so mannigfaltig sind und so schnell sich äußern.

Geht, wie es Anfangs immer der Fall ist, den ersten Anwendern einer ergiebigeren Einrichtung größerer Gewinn zu, so sammelt sich hierdurch in deren Hand mehr Kapital, das nun zur Beschleunigung des Endresultats — Zuvielproduction und zur Senkung des Gewinns beiträgt.

Dem wirkt entgegen, daß, wenn einmal der Sinn für Erfindungen geweckt ist, ein Gewerb nach dem andern die Ergiebigkeit seiner Kapi-

tale steigert, durch augenblicklich hohen Gewinn das Kapital anzieht, was in andern, bereits bis nahe zur äußersten Grenze ausgedehnten, keine vortheilhafte Anlegung mehr fände. Dieser rasche Uebergang der Kapitale zu immer neuen fruchtbareren Erwerbsarten kann geraume Zeit die wahre Wirkung einer Verstärkung der Productivität der Kapitale so überwiegen, daß der Gewinnsatz sogar höher erscheint, als vor der Bewegung. Aber von Zeit zu Zeit erinnern plötzliche Gewerbsstockungen, daß der wahre Erwerbsgewinn nicht aus dem vorübergehenden Begehr der Kapitale zu einer Production ermessen werden kann, die ihres Absatzes noch nicht sicher ist, sondern daß allein das Verhältniß des Ausgebots an Kapitalnutzungen zum Begehr oder, was dasselbe ist, zum Gegenwerth, den der Verbraucher zu geben hat, den Gewinnsatz bestimmt.

Je mehr die Production eines Landes gegliedert ist, auf je mehr Stufen ein Product zugleich vorbereitet und vervollkommnet wird, je mehr Handelswege zur Umformung der Producte offen stehen, desto länger kann der unnachhaltige Verkehr der Producenten unter einander den Gewinnsatz über seinem natürlichen Stande erhalten, desto schwerer trifft aber die spätere Enttäuschung die Unvorsichtigen. *)

Auf Seite der Arbeiter ist die directe Wirkung einer Verstärkung der Ergiebigkeit des Kapitals eine äußerst vortheilhafte, indem sie nicht blos im Preis der Producte gewinnen, wie die Kapitalisten selbst, sondern weil zugleich der Lohn etwas steigen muß, wenn die größere Gesammtmasse der Gegenwerthe mehr Arbeit sucht. Sind die Producte, die in Folge der bessern Productionsweise wohlfeiler zu Markt

*) Von hier aus ist der Streit zu entscheiden, ob Zuvielproduction im Ganzen möglich sei. Soll es heißen, man könne mehr produciren, als zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden ist, so ist die Frage zu verneinen, weil sich, wenn auch in der Quantität der Genußmittel derselben Art, doch in der Mannigfaltigkeit der Güter keine Grenze denken läßt. Heißt es aber, man könne im Ganzen so viel produciren, daß das Verhältniß der Vergeltung für die Elementarproducte Arbeit und Nutzungen sich ändert, und der eine oder der andere Theil nicht mehr die vorigen Gegenwerthe erhält, so muß man sie bejahen. Nur leuchtet ein, daß hieraus kein Nachtheil für's Ganze entspringt, weil auch diejenigen, deren Güter im Tauschwerthe sanken, durch eine größere Fülle von Gütern entschädigt werden. Anders verhält es sich im Einzelnen; hier kann allerdings die Einführung einer Gewerbsverbesserung im Verfahren, in den Maschinen, im Stoffe oder in den Absatzwegen denjenigen großen Schaden bringen, welche in ähnlicher Art beschäftigt die Verbesserungen gar nicht oder doch nicht ohne große Aufopferung bisherigen Vermögens (z. B. an schlechteren Maschinen als die neueingeführten) anzuwenden vermögen.

kommen, kein Gegenstand des Verbrauchs der Arbeiter, so genießen diese blos den Vortheil des verstärkten Begehrs nach Arbeit, was den Tauschwerth der Arbeit erhöhen muß. Wirklich ist es auch eine allgemeine Erfahrung, daß bei jenem raschen Aufschwung der Gewerbe durch Verstärkung der Ergiebigkeit der Kapitale in einem großen Theile derselben, der Lohn, wiewohl mit großen Schwankungen im Einzelnen, im Durchschnitt steigt. Aber dem wirkt entgegen, daß, sobald der Arbeiter durch die größere Wohlfeilheit seiner Genußgüter in seiner Existenz erleichtert ist, der Arbeiterstamm sich mehrt, was dann den Lohn senkt und bei der Vertheilung des Gesammtproducts dem Kapitalbesitzer wieder das Uebergewicht über den Arbeiter gibt.

Diese Gegenwirkung ist es vornehmlich, was mit jener raschen Aufeinanderfolge der Verbesserung der Production den Gewinnsatz trotz der gleichzeitig zunehmenden Vermehrung der Kapitale hoch halten kann. Sie ist aber so wenig die eigentliche Wirkung der Productionsverbesserung,, daß sie sogar nur darum eintritt, weil dem gemeinen Arbeiter Vorsorge und verständige Enthaltsamkeit zu schwer fallen.*)

Die Untersuchung, worin die Ergiebigkeit der Kapitale zunehmen könne, d. h. wodurch es möglich wird, mit gleichem Kapitale mehr Gebrauchsgegenstände herzustellen als bisher, ist eine Aufgabe der Technik, und gehört eben so wohl der Kunstlehre als der Wirthschaftslehre der Erwerbsgeschäfte an. Nur das bemerken wir noch, daß es die Industriegewerbe sind, in denen die meisten und auffallendsten Erweiterungen der Productivität der Kapitale stattgefunden haben. Es wäre aber wohl einer Untersuchung werth, ob sie nicht an Bedeutung und Wirkung von der einzigen Einführung des Kartoffelbaues übertroffen wurden. Auch der Handel ist nicht zurückgeblieben, und durch die glückliche Anwendung der Dampfkräfte auf die Fracht brach eine neue Zeit für ihn an.**)

---

*) Es ist der mangelhaften Scheidung der ursprünglichen und secundären Erscheinungen des Verkehrs zuzuschreiben, daß man seit Ricardo wie ein Axiom wiederholen hört, die Vergrößerung der Ergiebigkeit der Kapitale erhöhe den Gewinnsatz, während sie eigentlich ihn herabdrückt, und er nur in Folge von Gegenwirkungen auf Seite des Lohns steigt.

**) Einfuhr wohlfeilerer Fremdwaare oder Ersparnisse in den anderweitigen Handelskosten ist als eine Verstärkung der Ergiebigkeit des Handelskapitals zu betrachten; eben so theurerer Verkauf einheimischer Waaren im Ausland. Sind beide Veränderungen wenig ausgedehnt, so wird der Zufluß neuer Kapitale bald den einseitig erhöhten Gewinn der Kaufleute, die jene Vortheile zuerst genossen, auf den Gleichsatz mit allem übrigen Handelsgewinn drücken. Sie haben dann nur mehr

14.

Es ist noch übrig, die Folgen zu erläutern, welche eintreten, wenn die nachhaltige Vermehrung des Begehrs sich nicht über alle Producte gleichförmig verbreitet, sondern einzelne Arten derselben vorherrschend trifft.

Dabei können folgende Fälle stattfinden:

1) Hängt die Erzeugung des Products von Kapitalen oder Arbeitskräften ab, die nur in bestimmter Menge vorhanden und nicht beliebig vermehrbar sind, so daß also die Vermehrung desselben nicht möglich ist, so muß der Preis des Products steigen und in ihm diejenigen Nutzungen oder Arbeiten, deren Seltenheit die Ursache der Beschränkung der Production ist. Diese Nutzungen und Arbeiten gewinnen gegen alle übrigen Nutzungen und Arbeiten höhern Tauschwerth. Hierunter ist auch der Fall begriffen, wo die Nutzung eines Gegenstandes überhaupt erst Tauschwerth erhält. Ist z. B. ein Naturgegenstand oder auch irgend ein Umstand, von dessen Genuß Andere ausgeschlossen werden können, ein unerläßliches oder doch sehr förderliches Hilfsmittel zur Erzeugung eines Products, so mag seine Nutzung so lange als freies Gut, wie Luft und Licht, im Product unentgeltlich ausgeboten werden, als dessen für den Begehr überall genug zu haben ist. Sobald dagegen dieser Producte mehr begehrt wird, als sich dergleichen mitwirkende Nutzungen finden, steigt das Product oder die Gesammtheit der in ihm feilgebotenen Elementargüter im Preise, und da die Concurrenz den übrigen bereits als Tauschgüter anerkannten Leistungen keinen höhern als üblichen Werth zugestehen wird, so geht nun der Ueberschuß des Preises an den über, den Glück oder Gewalt in

---

als Consumenten der wohlfeileren Waare Vortheil. Sind jene Vortheile aber so ausgedehnt, daß das in ihrer Hand entstehende Einkommen aus Nutzungen sich in der Nachfrage nach Producten und darin nach Arbeit fühlbar macht, so kann der Lohn steigen, der Gewinn etwas sinken. Daß dieses anfängliche Steigen und spätere Sinken des Gewinnsatzes den Gewinn in zwei Ländern, die einander ihre Producte zusenden, immer auszugleichen strebe, wie Nebenius (der öffentliche Credit, 2. Aufl., S. 49) lehrt, möchte zu bezweifeln sein. Denn das eingeführte Product kann und wird gewöhnlich aus ganz andern Verhältnissen Arbeit und Kapitalnutzung bestehen als das ausgeführte; jedes Land vergleicht den Preis des Empfangenen nur mit seinen Handelskosten, die offenbar in keinem Verhältniß zu den Productionskosten stehen, und dann hat auch nicht gerade das Land, das die wohlfeileren Artikel liefert, den höheren Gewinnsatz. Nur durch Ausleihen von Kapital im Ausland oder durch Gewerbsbetrieb daselbst nähert sich unser Gewinnsatz dem auswärtigen.

den Besitz des bisher noch werthlosen Guts gesetzt hat, und erhebt dieses dadurch zum Kapitale.

Gewöhnlich sind solche Producte nicht von allgemeinem Gebrauch und ihr Einfluß auf die Vertheilung des Gesammtproducts der Nation daher wenig bedeutend.

2) Ist Vermehrung des stärker begehrten Products möglich und zwar:

a.

mit Kapital und Arbeit von gleicher Ergiebigkeit, wie das bisher aufgewendete, so kann

α) der Gegenstand von beschränktem Gebrauchswerth, die Production von geringem Umfang sein; in diesem Falle wird man den Zufluß von Kapital und Arbeit, den die Ausdehnung des Geschäfts erfordert, in der Gesammtheit der Erwerbsgeschäfte nicht fühlen.

β) Ist aber das Product von allgemeinem Gebrauch, die Production von großem Umfang, so wird man die Steigerung der Nachfrage nach demselben alsbald im Gesammtverkehr als Verstärkung des Begehrs nach den einfachen Gütern wahrnehmen, die man in jenem Product ausbietet. Bedarf man für dasselbe mehr Arbeit, so wird die Nachfrage hauptsächlich nach Arbeit steigen; enthält es zum größern Theil Kapitalnutzungen, so werden diese stärker begehrt, was ihren Tauschwerth erhöhen muß. Der gewöhnliche Fall ist wohl, daß die Zunahme des Begehrs der Producte sich als Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit und Kapital zugleich äußert, — um so mehr als die Arbeit in der Regel nur durch Vermittlung des Kapitals ausgeboten werden kann.

Anfangs wird nun allerdings der Gewinn und Lohn in dem einzelnen Geschäfte steigen; aber der Zufluß an Nutzungen und Arbeiten aus andern Erwerbsarten wird Ausgleichung bewirken. Kommt nun die Vermehrung des Begehrs aus einer Aenderung der Befriedigungsweise der Bedürfnisse, bei gleichgebliebenem Gesammtproduct an Arbeiten und Nutzungen, so kann, nachdem die Veränderung vollständig erfolgt ist, weder Lohn noch Gewinn sich geändert haben; denn was an Gegenwerthen sich dem einzelnen Product zuwendet und zu seiner Production Kapital und Arbeit anzieht, wendet sich vom Kauf anderer Producte ab und macht dort Kapital und Arbeit disponibel.

Kommt aber die Steigerung des Begehrs aus einer Vermehrung

des Ausgebots an Arbeit oder Nutzungen, so wird Aenderung im gegenseitigen Werthe der beiden Güter entstehen.

Die Nachfrage nach letzteren im Begehr des Products als gleich stark angenommen, so muß offenbar die einseitige Vermehrung der Kapitalnutzungen den Tauschwerth der Arbeit erhöhen und umgekehrt; ganz wie es oben im Allgemeinen dargestellt worden.

Träfe aber vorherrschender Begehr nach Nutzungen oder Arbeit mit Vermehrung des Ausgebots an Nutzungen oder Arbeit zusammen, so könnte nicht wohl eine Aenderung im Tauschwerth der Elementargüter erfolgen.

Ausgebot von Nutzungen ist übrigens zugleich Begehr von Genußgütern für die Kapitalbesitzer, Ausgebot von Arbeit Nachfrage nach Lebensbedürfnissen der Arbeiter. Weniger wird Vermehrung der Nutzungen und in Folge derselben Steigerung des Begehrs von Genußgegenständen der Kapitalbesitzer sich auf einen einzelnen Gegenstand wenden, da der Kapitalist schon darum größeres und eben daher freier anwendbares Einkommen hat, weil er zugleich Arbeitsverdienst ziehen kann. Der Arbeiter im engern Sinne dagegen, der auf seinen Lohn beschränkt ist, hat einen geringen Spielraum seiner Genußgüter. Vermehrung des Ausgebots an Arbeit wird daher wenigstens in dem Falle blos die nothwendigsten Lebensbedürfnisse treffen, wenn sie eine Folge der Vermehrung der Arbeiterzahl ist; etwas freier wird sie sich äußern, wenn sie aus vergrößerter Leistung des Arbeiters kommt.

b.

Kann ein Product zwar in beliebiger Menge hergestellt werden, aber *jeder neue Zuschuß nur mit immer größern Kosten*, so heißt dieß nichts anderes, als: die bisher zu seiner Production verwendeten Kapitale gewährten durch die Verbindung der Nutzungen zum Producte eine größere Menge Genußgüter als neuanzuwendende ähnliche. Es müssen sich also unter jenen Kapitale von eigenthümlicher Beschaffenheit befinden, mit welchen, wenigstens in der Ergiebigkeit, keine neuen concurriren können. Wächst nun der Begehr des Products, so steigt die Nachfrage nach allen den Nutzungen und Arbeiten, die in ihm ausgeboten werden. Was von diesen Arbeiten und Nutzungen beliebig durch andere gleich brauchbare ersetzt und vermehrt werden kann, wird offenbar keine höhere Vergeltung ansprechen, als ihm in allen Erwerbsarten zufließt. Diese kann aber im Ganzen nicht steigen,

da eben nur die Vermehrung des Ausgebots an Arbeit und Kapitalnutzung Steigerung des Begehrs des einzelnen Products zu bewirken vermag. In der Preissteigerung des Products spricht sich also nur vermehrte Nachfrage nach der Nutzung der besondern, wenigstens nicht durch gleichergiebige vermehrbaren, Kapitale aus; diese Nutzung wird also jetzt höhern Kapitalwerth gegen Arbeit und andere Kapitalnutzungen erhalten. Sind nun Productionsmittel vorhanden, durch deren Verbindung man das stärker begehrte Product herstellen kann, und haben ihre Nutzungen bisher keinen höhern Werth gehabt, als ihnen der gestiegene Preis des verlangten neuen Products sichert, so wird dieser und der Werth der in ihm ausgebotenen besondern Nutzungen nicht weiter steigen können, weil jetzt Vermehrung des Products durch die neuen Productionsmittel möglich ist. Ist zur Gewinnung jedes solchen Zuschusses die Mitwirkung eines Guts von besonderer Beschaffenheit nöthig, das für jeden Grad von Ergiebigkeit immer nur in gewisser Menge vorhanden ist, so werden nach und nach immer weniger ergiebige Arten desselben in Anwendung kommen, je höher der Begehr des Products, und in ihm der eigenthümlichen Nutzungen dieses besondern Guts steigt. Vom zuletzt angewendeten kann dann, so lange nicht der Begehr auf's neue steigt, die Nutzung nie viel mehr Tauschwerth haben, als sie vor der Anwendung gehabt; steigt aber der Preis der ganzen Productmasse, so fließt nun auch ihrem Besitzer der Ueberschuß des Preises über die Summe zu, welche die übrigen Elemente des Products üblich vergelten. Wäre ein solches Gut vor der Anwendung werthlos gewesen, so erhielte es jetzt erst Tauschwerth; hatte seine Nutzung Werth, so steigt sein Kapitalwerth.

Steigt also die Nachfrage nach einem Producte, zu dessen Herstellung ein Gut von besonderer Beschaffenheit nöthig ist, das in verschiedenen Graden der Ergiebigkeit und für jeden Grad nur in bestimmter Menge vorhanden ist, so erhalten alle übrigen Arbeiten und Nutzungen niedrigeren Werth als die in diesem Producte ausgebotenen. Aber unter diesen sind beliebig vermehrbare, die nicht mehr als übliche Vergeltung erhalten; aller Ueberschuß der Preise über deren Betrag geht also an die Besitzer jener besondern Kapitale, deren Tauschwerth allein mit dem Tauschwerth des Products steigt. Die Vertheilung dieses als eine Summe genommenen Ueberschusses unter die einzelnen Klassen des besondern Kapitals erfolgt nicht gleichmäßig sondern nach Maßgabe der Ergiebigkeit. Jedes einzelne erhält den Unterschied zwischen dem Preise der mit ihm hergestellten Producte, weniger der

üblichen Vergeltung für sämmtliche mit seiner Nutzung ausgebotene Arbeiten und Nutzungen.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß diese ganz allgemeine Darstellung auf's genaueste mit der besondern von der Bildung der Rente von fixen nicht vermehrbaren Kapitalen übereinstimmt, die wir von einem niedrigeren Standpunkt aus in der ersten Abhandlung dieser Untersuchung gegeben haben.

15.

Es ist noch übrig, eine Rückwirkung aufzuhellen, welche zwar richtig beobachtet, aber weniger genau erklärt worden ist, nämlich den Einfluß des Steigens der Rente von nicht beliebig vermehrbaren Kapitalen durch Lohnsteigerung auf den Gewinnsatz der übrigen Kapitale.

Wie so eben bewiesen, fällt der Gewinn anderer Kapitale und der Lohn, wenn eine nur beschränkt vermehrbare Art von Kapital von ausgedehntem Gebrauch vorherrschend begehrt ist. Das Sinken des Lohns hat aber seine Gränze da, wo fernere Abnahme der Lebensgenüsse den Fortbestand und die Ergänzung des Arbeiterstammes gefährdet. Je mehr es nun gerade die wichtigsten Lebensmittel des Arbeiters sind, deren Vermehrung von immer weniger ergiebigen Kapitalen abhängt, desto schneller muß der Betrag des Lohnes abnehmen, desto schneller jene Grenze erreicht werden. Die Abnahme des Ausgebots an Arbeit wird den Tauschwerth derselben gegen Kapitalgewinn im Ganzen erhöhen. Die Auslagen auf jede Production werden nämlich steigen, (unmittelbar durch den Lohn, den jeder Producent seinen eigenen Arbeitern giebt, und mittelbar durch Vertheuerung der Stoffe, die mit theuerer Arbeit erzeugt sind), ohne daß eine Veranlassung zur Steigerung der Preise vorhanden wäre, was sofort den Gewinn senken muß. Am wenigsten wird bei dieser Veränderung jenes einzelne fortwährend stark begehrte Product, z. B. Getreide, im Preise fallen, da nun der Arbeiter sogar mehr Gegenwerthe für dasselbe anzubieten hat, also auch nicht der Gewinn von dem zu seiner Erzeugung angewendeten besondern Kapitale, wie Grund und Boden. Da aber der übrige Kapitalgewinn gesunken, so kann man neuen Zuschuß zum Gesammtkornbedarf wohlfeiler liefern, als bei höherem Gewinnsatz möglich wäre, (z. B. durch Fortgang zu Boden, der bei dem vorigen Kapitalgewinn ohne Preissteigerung nicht bauwürdig gewesen, oder durch Bodenverbesserungen und sonstige Mehrauslagen auf Bestellung schon angebau-

ten Landes, die ebenfalls jetzt erst lohnend werden); dieß hemmt dann das weitere Steigen der Preise. Die bisherigen Preise erleiden hierbei eine neue Theilung zwischen den Besitzern der fixen mit dem Boden verbundenen Kapitale und denen der vermehrbaren Betriebs- und Verbesserungskapitale. Von den letztern wird man nämlich nicht mehr als den jetzigen niedrigern Gewinn verlangen können. Soweit also die Auslagen auf Lohn nicht den Gesammtgewinn geschmälert haben, mag wohl ein größerer Theil desselben dem Grundbesitzer als Bodenrente zufließen und hiermit ein Steigen der Rente im Einzelnen verbunden sein. Daß dieß desto weniger eintritt, je weniger bewegliches Kapital im Landbau anliegt, daß also vornehmlich die Besitzer der am meisten verbesserten und mit dem größten Betriebskapital bestellten Felder hiervon Gewinn haben, leuchtet ein. Nicht alles, was die Besitzer der flüssigen Kapitale verlieren, geht sonach an die Arbeiter über, sondern ein Theil fließt in ungleichen Summen den Grundbesitzern zu. Dieß ist Ricardo's Regel vom Sinken des Gewinns in Folge der Nothwendigkeit, zu immer weniger ergiebigen Methoden der Beischaffung des steigenden Kornbedarfs eines Landes fortgehen zu müssen. Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Minderung des Gewinns weniger sichtbar ist oder ganz aufgehoben wird:

1) wenn Bodenverbesserungen oder neue Methoden der Cultur den Zuschuß zu dem Lebensbedarf die Nation wohlfeiler oder doch nicht theurer liefern lassen als bisher, d. h. mit weniger oder doch nicht mit mehr Aufwand an Arbeiten und Nutzungen;

2) wenn der Arbeiter für die mit der Vertheuerung des Korns eingetretene Schmälerung des Tauschwerths seiner Arbeit durch ein Sinken der Preise von Manufacten und Handelswaaren entschädigt wird, die in Folge größerer Ergiebigkeit der Manufactur- und Handelskapitale eintritt;

3) so lange er sich bei gleicher Leistung zu immer schlechterer Lebensweise oder zu immer angestrengterer Arbeit bei gleichem Lohne versteht;

4) wenn ihm durch Almosen die Existenz bei niedrigerem Lohne erleichtert und dadurch die Rückwirkung auf den Gewinn verzögert wird;

5) wenn das Betriebskapital im Landbau fast durchaus in der Hand der Grundbesitzer selbst ist, und der Geschäftsunternehmer von den eigenthumslosen Arbeitern sich nicht geschieden hat, sondern die

meisten Grundbesitzer einen Theil ihres Einkommens als Arbeiter auf ihrem eigenen Felde suchen. *)

Nach dieser ausführlichen Betrachtung der Vermehrung der ausgebotenen Elementargüter und ihrer Einwirkung auf die Vertheilung des reinen Gesammtproducts in Lohn und Gewinn wird man im Stande sein, ohne Schwierigkeit auch die Fragen zu beantworten, die sich auf die Abnahme im Ausgebot der Arbeiten und Nutzungen oder auf die gleichzeitige Abnahme der einen und Zunahme anderer Klassen der einfachen Güter beziehen.

In der bisherigen Untersuchung war vorausgesetzt, blos aus Arbeit und Nutzungen bestehende Güter würden ausgeboten; es kommen aber auch Naturgüter und Verhältnisse zur Vertauschung. So weit diese nun in der Absicht umgetauscht werden, um den Gegenwerth als Kapital zu nutzen, wechseln blos die Besitzer der Erwerbsmittel, es erfolgt keine Aenderung in der Grundtheilung des reinen Products einer Periode in Lohn und Gewinn. So weit aber die Gegenwerthe verbraucht werden, betrachten wir die Wirkung ihres Umsatzes in der Untersuchung über den Verbrauch der Güter.

---

*) Um nur an einem Beispiel die Mannigfaltigkeit der hier zusammenwirkenden Ursachen darzuthun, so hat gleich in Irland das Steigen der Kornpreise und die daraus hervorgegangene Erweiterung des Landbaus auf wüstes und Grasland ganz andere Folgen gehabt als in England. Im Jahre 1783 wurde in Irland eine Ausfuhrprämie auf Korn gelegt, die den Kornpreis steigerte; zugleich bot sich den Arbeitern die wohlfeile Kartoffel als Nahrungsmittel an. Hätten sie diese nicht ergriffen, und lieber die häusliche Niederlassung unterlassen, als schlechtere Nahrung genommen, so mußte der Lohn steigen; da sie aber auf Korn allmälig ganz verzichteten und zu Kartoffeln sich bequemten, so hörte dort Korn auf, directen Einfluß auf den Lohn zu haben, und es wurde eine Handelswaare, die man bei dem immer tiefer sinkenden Lohne immer vortheilhafter erzeugte, je fruchtbarer der Boden an sich war, und je weniger Arbeit und andere Nutzungen eine Quantität Korn kostete. Die Rente besserer Felder mußte hierdurch weit stärker sich heben als bei höherem Lohne. Da nun theils der erhöhte Kornpreis (wegen freier Einfuhr in England), theils die mit der erstaunlichen Vermehrung der Bevölkerung fortwährend steigende Nachfrage die Preise auch der Kartoffeln und der Milch erhöhte, so mußte immer größere Ausdehnung des Feldbaues lohnend werden. In der That hat sich die Rente im Ganzen von 1780 bis um die Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts gewiß verdreifacht; schon 1807 schätzte man sie auf 15 Millionen Pfd. Sterl., 1780 noch auf 6 Millionen Pfd. Sterl.

IX.

Das Einkommen.

1.

Alle Wirthschaft Einzelner wie ganzer Völker läuft am Ende auf Herstellung von Gütern hinaus, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verwenden können, ohne daß sich ihr wirthschaftlicher Zustand verschlechtert, — auf Erwerb von Einkommen. Die Lehre vom Einkommen verdient daher in der Nationalökonomie die sorgfältigste Behandlung. Hierzu fordern zugleich die Statistik und Finanz auf; jene, weil sie von der Volkswirthschaftslehre Normen für die Schätzung des Volkseinkommens verlangt, das einen der wichtigsten Vergleichungspunkte des Zustandes und der Macht der Völker und Staaten bildet; diese, weil die feste Bestimmung der Begriffe vom Einkommen und der Weise seiner Berechnung ihr desto nothwendiger wird, je lauter sich überall das Verlangen ausspricht, die allgemeinen Lasten nach Verhältniß des Einkommens vertheilt zu sehen.

2.

Wiewohl man im gemeinen Leben unter Einkommen die Geldsumme versteht, welche Einer in gewisser Zeit für seine Bedürfnisse verwenden darf, so ist doch Jeder leicht zu überzeugen, daß er eigentlich nicht diese sondern die Tauschgüter als sein wahres Einkommen betrachtet, die er sich mittels jener verschaffen kann. Dabei wird immer vorausgesetzt, daß diese Güter mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu dem Vermögensstamm, den man schon besitzt, hinzukommen. Güter, z. B. Geldsummen, die man empfangen hat, heißen blos Einnahme, nicht Einkommen, so lange nicht ausgemittelt, welcher Theil derselben ohne Schmälerung des Stammvermögens verzehrbar ist. *)

So wenig jede Ausgabe Verbrauch ist, so wenig ist jede Einnahme Einkommen. Dieses ist vielmehr die Summe der wirthschaftlichen oder Tauschgüter, welche in einer gewissen Zeit zu dem ungeschmälert

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß hiernach wahres Einkommen jedes Einzelnen erst nach Abzug aller Schuldzinsen im weitesten Sinne denkbar ist.

fortbestehenden Stammgut einer Person neu hinzutreten, die sie daher beliebig verwenden kann. Daß es eben so wohl körperlicher als unkörperlicher Natur sein könne, ist klar.

Vorläufig ergiebt sich, daß auch für eine ganze Nation Einkommen einer gewissen Zeit, z. B. eines Jahres, alle Tauschgüter sind, die nach vollständiger Herstellung alles Stammvermögens, wie es zu Anfang des Jahres bestanden, innerhalb des Jahres neu erzeugt und dargeboten worden, und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Nation dienen mögen.*)

3.

Neue Güter kann der Einzelne auch ohne wirthschaftliche Vergeltung von Andern erhalten; da dieß aber eine blose Aenderung in der Vertheilung, keine Vermehrung des Gesammteinkommens der Nation ist, so können wir hiervon absehen. Gewöhnlich ist der Einzelne wie die Nation im Ganzen bei der Befriedigung der Bedürfnisse auf den Erfolg der eigenen Arbeit und die Nutzung des eigenen Vermögens hingewiesen; diese für sich allein oder in Verbindung sind die einzigen Güter, welche die Nation und in der Regel auch die Einzelnen, ohne in ihrer Wirthschaft zurückzukommen, alljährlich neu verzehren dürfen; nur sie bilden daher für Jeden das ursprüngliche Einkommen.

4.

Beide können unmittelbar genossen werden, wie es in einer isolirten Wirthschaft der Fall ist, oder auch mittelbar durch Austausch der einseitigen Leistungen und Nutzungen gegen verhältnißmäßige Vergütung in andern Tauschgütern, wie es bei allen Wirthschaften geschieht, die in den allgemeinen Verkehr eingreifen.**) Aber auch in diesen besteht oft noch ein großer Theil der neuen Befriedigungsmittel der Bedürfnisse aus unmittelbaren Leistungen der eigenen Arbeit und unmittelbarer Nutzung des eigenen Vermögens und in jeder Wirth-

*) Auch Adam Smith nennt reines Einkommen alles, was vom Gesammtproduct der Arbeit und des Bodens einer Nation übrig bleibt, nach Abzug der Summe, die zur Wiederherstellung des stehenden und umlaufenden Kapitals bestimmt ist, oder alles, was sie, ohne ihre Kapitale selbst anzugreifen, verzehren darf.

**) In bürgerlich entwickelten Völkern ist die Mehrzahl genöthigt, den bei weitem größern Theil ihrer Bedürfnisse von Andern einzutauschen. Daher die Gewohnheit, den Ertrag des Erwerbs, den man verzehren darf, als von Andern kommend, als Einkommen zu betrachten, ohne auf die ursprünglich zur eigenen Verfügung hergestellten Güter zu sehen, womit man jenes Einkommen im engern Sinne nur eintauscht.

schaft findet man unmittelbaren Gebrauch von Vermögenstheilen, wenigstens bei dem Geräthe.

5.

Wird die Vermögensnutzung und der Arbeitserfolg Andern gegen Vergeltung abgetreten, so kann dieß unmittelbar geschehen oder mittelbar durch Fixirung an körperlichen Gütern. In diesem Falle wird meist das umlaufende Kapital der Träger, mittels dessen die wahrhaft neu zum Stammvermögen hinzugetretenen und ohne Schmälerung desselben verzehrbaren Güter übertragen werden, — die Nutzungen des Vermögens und der Erfolg der Arbeiten. Nur sie sind das wahre Einkommen, das eben durch den Tausch für Jeden die Form erhalten soll, in der es ihm seine Bedürfnisse am besten und reichlichsten befriedigt. Beispiele werden dieß noch klarer machen.

a. Lohn

Wer Lohn empfängt, hatte als ursprüngliches Einkommen, das er unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden konnte, den Erfolg seiner Thätigkeit. Da ihm dieser in seiner Einseitigkeit und Beschränktheit lange nicht alle Bedürfnisse befriedigte, so bietet er ihn als Tauschgut aus und erwirbt dafür mannigfaltige Güter, die er sonach als ein ihm angemesseneres Product seiner eigenen Thätigkeit betrachten kann. Wie er diese selbst genießen konnte und in der Arbeit seiner Nebenstunden oft wirklich noch genießt, ohne weder sich selbst noch dem Ganzen am Vermögen zu schaden, so nun auch, was er als Lohn erhalten hat. Auch der gemeinste Arbeiter verzehrt keinen Theil des Vermögens Anderer, sondern formt ihn nur in ein von diesen begehrteres Gut um, wogegen er empfängt, was ihnen entbehrlicher war, ihm nothwendiger ist Hat er seinen Lohn aus dem Kapitale Anderer erhalten, so ist nun, sofern er mit einem verständigen Wirthe und nicht mit einem Verschwender zu thun hat, sein Arbeitserfolg, z. B durch Wertherhöhung eines Stoffes, in das Kapital der Andern übergegangen; er darf also den Kapitaltheil, den er als Lohn erhalten hat, ohne Schmälerung des Nationalkapitals als wahres Einkommen verzehren. Leistet er Andern persönliche Dienste, die im Augenblick der Leistung genossen werden, so empfängt er in der Regel die Vergeltung aus dem Einkommen Anderer. Hier stehen dann zwei Einkommen einander gegenüber, die beide durch den Umtausch zur Befriedigung

menschlicher Bedürfnisse tauglicher, also werthvoller werden, und die offenbar nach wie vor beiderseits verzehrt werden dürfen. *)

b Nutzungen.

Wer dauerbare Güter oder Vermögen hat, die er nicht verbrauchen will, kann die Nutzung derselben beliebig verwenden. Er kann sie Andern durch Verpachtung, Vermiethung, Verleihung des Vermögens unmittelbar oder auch in Producten verkaufen, die er mittels jener Vermögenstheile herstellte. In jedem Falle geht eine Summe von Tauschgütern, die er selbst genießen konnte, ohne sein Vermögen anzugreifen, an Andere über; er darf also statt ihrer den seinem Bedürfniß angemesseneren Gegenwerth verzehren. Dabei ist es, wie beim Lohn, gleichgültig, ob die Rente aus dem Einkommen oder aus dem Vermögen Anderer fließt. Im ersten Falle ist Einkommen gegen Einkommen vertauscht, im andern ist der Theil des Stammvermögens eines Andern, der nun Einkommen wird, durch Güter ersetzt, die vorher als Einkommen verzehrt werden konnten, nun aber als Stammgut bewahrt werden.

Ein Wohnhaus bietet z. B. seinem Eigenthümer die Möglichkeit zu wohnen als natürliches Einkommen, das er fortwährend genießen kann. Diese Nutzung ist ein Tauschgut, und sie wird in der Form der Vermiethung des Hauses vertauscht. Der Miether gibt einen Theil seines aus andern Quellen herrührenden Einkommens dafür, und so tauscht sich ein Einkommen gegen ein anderes aus. Offenbar wird hier nicht blos, wie Viele lehren, das Einkommen des Miethers auf den Vermiether übertragen, sondern auch umgekehrt das Einkommen

*) Dem richtigen Blicke Adam Smith's konnte es nicht entgehen, daß, wo Arbeitslohn vom Unternehmer gezahlt wird, sich Einkommen gegen Kapital vertauscht, während bei Arbeiten, die Jemand unmittelbar genießt und aus seinem Einkommen vergilt, zwei Einkommenssummen vertauscht werden. Er sagt nämlich: Weder das Material zu Werkzeugen und Werkgebäuden, noch das Ergebniß der Arbeit, wodurch sie hergestellt werden, kann je einen Theil des Reineinkommens der Gesellschaft ausmachen, wohl aber der Preis dieser Arbeit, insofern der Arbeiter seinen ganzen Lohn dem unmittelbaren Verbrauch widmen kann. Bei anderer Arbeit kann sowohl der Lohn als das Arbeitsproduct selbst in den Verbrauchsvorrath — jener des Arbeiters, dieses anderer Personen übergehen. Es ist auffallend, daß Smith diesen Vorgang nicht durchaus festgehalten hat. Nur da kommt er wieder darauf, unmittelbaren Genuß von dauerbaren Gütern oder persönlicher Muße körperlichen Gütern gleichzusetzen, wo er von der Höhe des Lohns und Gewinns in verschiedenen Gewerben handelt, den er nach Maßgabe jener unmittelbaren Nebenvortheile verschieden findet.

des Letztern gelangt an den Erstern. Zwei Gegenstände von gleichem Tauschwerthe, die beide Einkommen darstellen, werden vertauscht, damit jeder an den komme, der dessen am nothwendigsten bedarf.

Es ist nicht abzusehen, worin dieser Fall verschieden sein soll von dem, wo ein Grundstück verpachtet wird, das dem Eigenthümer bisher unmittelbar auf irgend eine Weise Genuß gewährte. Dieser Genuß war das unmittelbare Einkommen aus diesem Vermögenstheil; durch Ueberlassung an einen Andern werden die Tauschgüter des Letztern vermehrt; es ist also billig, daß er den Gleichwerth in andern Gütern dem Verpachter ersetze.

Nur umschweifiger findet dasselbe statt, wenn ein Vermögenstheil, z. B. ein Haus, bei der Production für Andere benützt wird. Auch hier genießt der Käufer des Products, was der Producent genießen konnte, leistet ihm Ersatz im Preise der Producte, und es wird Einkommen gegen Einkommen ausgetauscht.

Borgt Einer Kapital, nicht um dessen Nutzung selbst zu genießen, sondern um sie bei der Hervorbringung anderer Tauschgüter anzuwenden, so vermittelt er blos den Umtausch der Nutzung dieses Kapitals gegen einen Theil des Einkommens oder Kapitals des Käufers der Producte, je nachdem diese als Einkommen oder Stammgut benützt werden. Immer aber sind zwei Werthe vorhanden, die durch Umtausch je an den kommen, der ihrer am dringendsten bedarf.

6.

Zwischen Einkommen aus Vermögen und aus der Arbeit findet sich der Unterschied, daß, wer blos den Erfolg seiner Arbeit als ursprüngliches oder, was er dafür eintauscht, als eigentlich genießbares Einkommen hat, persönlich an die Arbeit gebunden ist; überdieß gewähren wenigstens die gemeinern Arbeiten, also die Mehrzahl derselben, nur eben den nothwendigen Lebensbedarf; Einkommen aus Arbeit läßt daher wenig Ersparnisse machen. Die Vermögensnutzungen dagegen treten zu dem Erfolg der Arbeit als frei verwendbare Güter hinzu, geben dadurch mannigfaltigeren Genuß oder befreien den Besitzer theilweise oder ganz von der Erwerbsarbeit. Aus ihnen sammelt sich der größere Theil der Kapitale an, die dem Anwuchs der Bevölkerung stets neue nachhaltige Erwerbsquellen gewähren, und sie sind die Bedingung aller freien und höheren Beschäftigung.

7.

Bisher wurde angenommen, der Austausch des ursprünglichen Einkommens in die Jedem tauglichste Form geschehe ganz im Inlande,

was der Fall ist, wenn sein Gegenwerth dem einheimischen Kapital oder Einkommen angehört. Im Wesentlichen ändert sich nichts, wenn der Gegenwerth von Außen kommt; nur gehört dann dem Inlande blos das eine der beiden vertauschten Güter an. Wer Arbeitserfolg oder Kapitalnutzungen im Inlande zu genießen berechtigt ist, mag beide, etwa in Producten, einem Ausländer gegen Güter zusenden, die ihm nützlicher sind, als der unmittelbare Genuß jener Elementargüter. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Ausländer Einkommen- oder Kapitaltheile für das Empfangene giebt; so lange Jeder vollen Gegenwerth empfängt, der für ihn größere Brauchbarkeit hat, als das Hingegebene, lebt Keiner vom Andern und Jeder hat Vortheil.

Gleichwohl hört man häufig behaupten, Einwohner eines Landes lebten von einem andern Lande. Daß dieß im Tauschverkehr undenkbar ist, wo völlig gleiche gegenseitige Hilfe statt findet, ist gezeigt; es sind hier aber doch zwei besondere Fälle möglich:

a) wenn Ausländer sich bei uns aufhalten, während die Quellen ihres Einkommens noch im Auslande sich befinden, so verliert dort Niemand an seinem Einkommen, da Jene auch zu Hause ihr eigenes Einkommen ohne Beeinträchtigung Anderer beziehen und verwenden konnten. Dasselbe tritt ein, wenn Einheimische im Auslande Boden oder andere Kapitale besitzen, deren Nutzungen oder die für sie eingetauschten Gegenwerthe ihnen zugesendet werden. Ist auch in beiden Fällen das Gesammteinkommen des Auslandes kleiner als ohne diesen Abgang, so ist darum die fremde Nation relativ nicht ärmer, da sie auch die Bedürfnisse nicht hat, welche jenes hinausgesendete Einkommen zu befriedigen bestimmt ist.

Geht indeß Einkommen in einer andern Form in's Ausland, als die ist, in welcher es bisher unmittelbar verzehrt zu werden pflegte, so mag die Aenderung seines Umsatzes in die neue Form vorübergehende Störung im Verkehr verursachen, die wohl manche Beschwerde mit sich führen kann.

b) Anders verhält es sich, wenn dem Einkommen, das wir vom Ausland beziehen, dort kein Vermögensbesitz entspricht, wie es der Fall, wenn etwa ein Land dem andern tributpflichtig ist. Hier wird das fremde Land absolut und relativ ärmer, indem der Gesammtbetrag seines Einkommens abnimmt, ohne daß seine Bedürfnisse weniger werden.

8.

Ueber das Einkommen von Gemeinwirthschaften, zum Beispiel der Wirthschaft von Gemeinden, vom Staate selbst, ist Folgendes zu bemerken.

Auf der einen Seite stehen hier die Einkünfte der Gemeinde- oder Regierungswirthschaft aus eigenthümlichem Vermögen und der Theil des Privateinkommens, welchen sie als Steuer in Anspruch nimmt, auf der andern die Arbeiten und Kapitalnutzungen derer, welche den Wirthschaften der Gemeinheiten dienen und Producte liefern, die sie eben bedürfen. Offenbar findet sich also beiderseitig selbständiges Einkommen, das ohne Beeinträchtigung des Vermögensstandes weder Einzelner noch des Ganzen verzehrt werden kann; gegeneinander ausgetauscht, steigt seine Brauchbarkeit, weil es nun auf beiden Seiten dem Bedürfniß besser dient. Durch die Dazwischenkunft der Regierung, deren Glieder übrigens selbst unter den Dienenden, also auf der einen Seite dieses Tauschverkehrs stehen, wird blos die Herstellung der Gemeingüter besser besorgt und ihr Austausch gegen das eigenthümliche und zusammengesteuerte Einkommen der Gesammtheit erleichtert.

Vorausgesetzt also, daß die Regierung Dienste und Kapitalnutzungen weder unnöthig verwendet noch übermäßig bezahlt, so ist das Einkommen, das sie in Gehalten oder für die ihr überlassenen Vermögensnutzungen gewährt, eben so wenig ohne Vergeltung aus dem Privateinkommen der Steuernden genommen als das Einkommen irgend einer Person, die im Privatverkehr von Andern für begehrte Dienste oder Kapitalnutzungen Lohn oder Rente bezieht, und wie dieses ist es ein Theil des Gesammteinkommens der Nation.*)

Das Gemeingut ist zum Theil für die Gesammtheit unmittelbar nutzbar, wie Gewässer, Bauten 2c., zum Theil gewährt es Tauschgüter, für welche ein Theil der Dienste und Kapitalnutzungen, die das öffentliche Bedürfniß erheischt, gekauft wird, wie Landgüter, Forsten 2c.

---

*) Die Ansicht Adam Müller's (Elem. der Staatskunst III. 76), die Abgaben an die Regierung als Zins des unsichtbaren Geistkapitals zu betrachten, ist ohne Schärfe. Sie werden vielmehr für die Arbeiten und Kapitalgenüsse gezahlt, welche die Einzelnen fortwährend dem Ganzen überlassen. Will man auch vergleichungsweise den Bestand des Staats und aller seiner Verhältnisse ein Kapital nennen, so zahlt man für dessen Genuß gar nicht. Der Staat ist nur wirthschaftliche Anstalt, so weit er Aufwand und Umsatz von Gütern veranlaßt oder wirthschaftliche Güter zu genießen giebt.

Beide Genüsse und Bezüge treten zum Einkommen der Staatsbürger oder Gemeindeglieder hinzu, ohne daß Vergeltung dafür zu leisten ist.*)

In der Summe des Volkseinkommens darf hiernach, so lange die Steuern blos für laufende wirkliche Bedürfnisse gezahlt werden, um der Steuern willen vom Einkommen der Steuerpflichtigen kein Abzug geschehen, und zugleich muß das ganze Einkommen aufgeführt werden, das für Dienste und Kapitalnutzungen von der Regierung bezogen wird.

Werden aber Steuern erhoben für Schuldzinsen, so können sie in der Summe des Nationaleinkommens nur einmal in Ansatz kommen, da für sie der Staat keinen bestimmten Gegenwerth mehr bezieht. Führt man also diese Zinsen auf Seite der Staatsgläubiger als wahres Einkommen auf, so müssen sie vom eigenen Einkommen des Staats oder von der Summe des Einkommens der Steuerpflichtigen, überhaupt von dem Gesammtbetrag des Nationaleinkommens in Abzug kommen. Eine solche Uebertragung des Einkommens aus einer Hand in die andere sind sie jedoch nur, wenn die Gläubiger blos Inländer sind; Ausländer entziehen der Nation einen Theil ihres Einkommens; in diesem Falle kommen die Schuldzinsen bei der Berechnung des Volkseinkommens blos in Abzug.

9.

Einkommen, das aus nichtökonomischen Gründen von Andern ohne oder doch ohne wirthschaftliche Vergeltung bezogen wird, kann in der Summe des Nationaleinkommens nicht als besonderer Bestandtheil zählen, es sei denn, daß es aus eigenthümlichem dazu bestimmtem Vermögen herrühre. In diesem Falle kommt es im Gesammteinkommen einmal in Ansatz. Das Einkommen von Wohlthätigkeitsstiftungen z. B. kann an sich aufgeführt werden, bleibt aber dann bei den Unterstützten außer Ansatz. Hiermit ist nicht zu verwechseln, was Jemand für Leistungen aus dem Stiftungseinkommen bezieht; hier werden zwei Einkommenssummen gegen einander vertauscht. Für eine Nation im Ganzen kann Einkommen aus nichtökonomischen Ursachen nur etwa als Kriegssteuer von einer andern Nation erhoben werden.

10.

Hieraus ergiebt sich nun, daß das Nationaleinkommen aus folgenden Summen besteht:

*) Daß der Staat sich bewußt ist, Vortheile zu bieten, für welche man keine Steuer zahlt, zeigt sich dann, wenn er für das Indigenat eine Gebühr fordert, und daß solche Vortheile wirklich vorhanden, in der Zahlung dieser Gebühr.

1) Aus dem Einkommen aller selbständigen Privatwirthschaften, das aus wirthschaftlichen Quellen entspringt, d. h. aus allen Tauschgütern, welche als Erfolg ihrer Arbeit oder als Nutzung ihres Vermögens sich neu darbieten, sie mögen sie unmittelbar selbst genießen oder vertauschen.

2) Aus dem Einkommen des Staats, der Gemeinheiten, Corporationen und Stiftungen, das aus deren eigenthümlichem Vermögen herrührt. Würde man im Einkommen des Staats und der Gemeinden die Steuern, im Einkommen von Corporationen die Beiträge der Einzelnen aufführen, so müßten diese Abgaben beim Einkommen der Beitragspflichtigen in Abzug kommen.

3) Einkommen, das man aus andern als ökonomischen Gründen bezieht, bleibt ganz außer Ansatz.

4) Schuldzinsen:

a) von Privaten an Privaten gezahlt, da sie ohnehin in Abzug kamen, ehe vom Einkommen des Schuldners die Rede war, sind unter 1) oder 2) bereits einmal aufgeführt, wenn der Gläubiger im Inland wohnt; ist er ein Ausländer, so erscheinen sie nicht weiter in Rechnung.

b) vom Staate an Inländer gezahlt, kommen sie im Einkommen der Gläubiger vor, müssen aber, da der Steuern wegen kein Abzug am Einkommen der Einzelnen gemacht ist, vom Gesammteinkommen der Nation abgerechnet werden, wenn sie nicht vom selbständigen Einkommen des Staats abgezogen sind. In's Ausland gezahlt, werden sie blos in Abzug gebracht, ohne daß sie irgendwo hinzugiengen.

5) So wie im Einkommen der Einzelnen, so muß auch in dem der Gemeinheiten der Genuß unmittelbar gebrauchter Vermögenstheile gehörig in Ansatz kommen, vornehmlich dann, wenn etwa solche Nutzungen auch häufig als Tauschgüter umlaufen. *)

Es bedarf keiner weitern Erläuterung, daß die Summe von Leistungen und Vermögensgenüssen, welche man hierdurch erhält, auch wirklich der Gesammterfolg aller Arbeit der Nation und die Gesammtnutzung alles Nationalvermögens, somit die Summe derjenigen Güter ist, welche die Nation, ohne in ihrem wirthschaftlichen Zustand zurückzugehen, zur Deckung aller ihrer Bedürfnisse verwenden darf.

*) Wo es, wie bei der Besteuerung, nur auf genaue Verhältnißmäßigkeit der Schätzung, nicht auf den absoluten Betrag des Einkommens ankommt, würde man mit hinreichender Genauigkeit annehmen dürfen, daß jede Privatwirthschaft nach Verhältniß ihres übrigen Einkommens Geräthe und Kleider rc. brauche; diese könnten also außer Acht bleiben.

Zugleich erhellet aber, daß für die Nation im Ganzen aus der Größe dieser Summe keineswegs eben so wie bei einem Einzelnen auf die wirkliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse geschlossen werden kann. Dieß wäre der Fall, wenn die Nation lauter Gemeinbedürfnisse hätte. Da sie aber aus selbständigen Gliedern besteht, die entgegengesetztes Interesse haben, so muß man zugleich nachweisen, welche Antheile von dem Gesammteinkommen auf die Einzelnen treffen.

11.

Eine isolirte Wirthschaft würde allen Erfolg der Beschäftigung der Familienglieder und alle Vermögensnutzung aufzeichnen; dieß wäre ihr Einkommen. Im Verkehr mit Andern ist allerdings ursprünglich die einseitige Arbeit oder Kapitalnutzung ebenfalls das Einkommen eines Jeden; aber der wichtige Dienst des Verkehrs besteht eben in der Verwandlung des ursprünglichen Einkommens in alle möglichen Güter durch den Tausch, wodurch jeder Dienst und jede Vermögensnutzung dem zukommt, für den sie die größte Fähigkeit der Befriedigung der Bedürfnisse hat. Hier muß man also fragen, welche Kraft, andere Güter zu kaufen, Jedem sein ursprüngliches Einkommen giebt, was nur in dessen Geldschätzung erkannt wird. Diese ist um so weniger zu vermeiden, als die Mehrzahl der Leistungen und Nutzungen nicht isolirt, sondern verbunden und überdieß als Kapitale selbst ausgeboten werden, wo denn das Einkommen erst aus dem Reinertrag des Erwerbsgeschäftes zu berechnen ist.

Soll indeß der Geldbetrag des Einkommens einen Sinn haben, so muß man die Kaufkraft des Geldes, d. h. die Preise wenigstens der Gegenstände wissen, deren Genuß im Bereich der Ansprüche des Besitzers eines solchen Einkommens liegt.

Das Volkseinkommen scheint man in dem oben angegebenen Verzeichniß aller Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen, die theils unmittelbar genossen theils vertauscht werden, genügend darlegen zu können. Es bliebe aber unverständlich, wie viele Güter jeder Einzelne zu genießen hat, weil Jeder den größeren Theil der bei ihm verzeichneten ursprünglichen Güter nur als Tauschgüter benützt. Die Aufzeichnung dieser, Jedem wirklich zu Gebot stehenden, Güter ist aber undenkbar. Dazu kommt die schon angedeutete Unmöglichkeit der Schätzung des ursprünglichen Einkommens der Meisten ohne Geldberechnung. Man ist daher auch bei der Schätzung des Nationaleinkommens an die Geldpreise gewiesen, die wenigstens den Vortheil ge-

währen, das Verhältniß der Kaufkraft des ursprünglichen Einkommens der Einzelnen und die Vertheilung des Gesammteinkommens anzugeben. Dagegen haben sie den Nachtheil, über den wirklichen Belauf des disponibeln Jahresproducts gar nichts auszusagen. Indeß kommt es weniger auf diesen an, als auf die Fähigkeit des Jahreseinkommens, allen Bedürfnissen zu genügen. Diese Fähigkeit könnte man aber mit hinreichender Genauigkeit ersehen, wenn der Geldschätzung des Nationaleinkommens nach den Bestandtheilen, die unter § 10 aufgeführt sind, noch beigefügt würde:

1) eine Aufzeichnung der Bürger nach Einkommensklassen mit Angabe der Zahl in jeder derselben zur Einsicht in die Vertheilung des Einkommens.

Auch die Armen müssen hier aufgezählt werden, damit man wisse, welche Last durch sie auf dem Einkommen der productiven Bürger liegt.

2) die Summe, welche an öffentlichen Abgaben erhoben wird;

3) die Zahl der Bürger, die blos vom Lohn leben, mit Angabe des durchschnittlichen Betrags des Lohns in den Hauptklassen der Arbeit, dann die Anzahl der Rentner und ihre Durchschnittsbezüge, um das Verhältniß der freien Einwohner eines Landes zu den an Arbeit gebundenen zu erhalten, und zu wissen, welcher Theil des Einkommens der Rentner über ihren nothwendigen Bedarf disponibel ist. Aus diesem Ueberschuß würde, nächst der Möglichkeit der Kapitalansammlung, vornehmlich die Fähigkeit zur Steuerzahlung hervorgehen und der Druck, den die wirklich gezahlte Steuer ausübt;

4) für die Haupteinkommensklassen ist der mittlere Bedarf an Hauptproducten (Nahrungsmittel, Manufacten, Diensten) in Procenten des Einkommens anzugeben;

5) die Preise der Hauptproducte selbst sind hinzuzufügen. Dieß letztere würde ohne die Angabe unter 4) noch nicht hinreichen, aus dem Geldeinkommen eines Einzelnen auf die Möglichkeit der Befriedigung seiner Bedürfnisse oder auf sein wirkliches Einkommen zu schließen, da in verschiedenen Ländern Natur und Sitte verschiedenen Bedarf vorschreiben.

12.

Soll das Einkommen zweier Nationen verglichen werden, so ist die Geldschätzung noch weniger tauglich als bei der Vergleichung des Einkommens einer Nation von Periode zu Periode. Das Klima und die Sitten bestimmen in verschiedenen Ländern ungleichen Bedarf an Gütern überhaupt, und Gaben der Natur machen oft die Herstellung

von Tauschgütern zur Befriedigung mancher Bedürfnisse unnöthig. Beides muß eine Vergleichung des Einkommens ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse, für welche man wirthschaftliche Güter begehrt, unbrauchbar machen. Verzeichnisse aber, wie sie eben vorgeschlagen werden, in zwei Ländern gleichförmig geführt, würden genügende Anhaltspunkte zur Würdigung ihres ökonomischen Zustandes geben.

13.

Nach dieser Darstellung gehen wir zu der nähern Betrachtung einiger Lehren vom Einkommen fort, die uns Berichtigung zu erfordern scheinen.

A. Ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen.

Unsere Entwicklung kennt kein anderes abgeleitetes Einkommen als das ohne Gegengabe von Andern empfangene. Solches findet sich aber nur bei Armen oder durch das Wohlwollen Anderer Versorgten und bei denen, die Andere zu Abgaben beliebiger Art zwingen, ohne ihnen volle Erstattung des Werthes zu leisten, z. B. wenn eine Regierung Staatsdiener besoldet, die nutzlose oder gar schädliche Dienste leisten.

Hierher muß man die persönlichen Leistungen rechnen, welche vermöge Einrichtungen und Verträge, die von den Vorfahren getroffen und abgeschlossen worden, ein Theil der jetzigen Generation einem andern schuldig ist, ohne jetzt mehr Gegengabe zu erhalten, wie die persönlichen Dienste, welche Leibeigene selbst dann zu leisten haben, wenn sie mit der Wirthschaft und dem Vermögen des Grundherrn gar nicht mehr in Berührung stehen.

Selbst im Tauschverkehr kommen Umsätze vor, in welchen Einkommen vom Einen an den Andern übergeht, ohne daß vernünftige Ueberlegung einen Gegenwerth findet. Können wir auch den Gewinn des Speculationshändlers nicht darunter rechnen, so möchte doch die Cursdifferenz im Papierhandel nur schwer als Vergeltung einer wirklichen Leistung nachzuweisen sein, — etwa wenn man das Börsenspiel als Umsatz einer gewissen Art von Hoffnung betrachtet, die allerdings auch in andern Fällen, z. B. in den Lotterien, für Viele Genußwerth und dadurch Tauschwerth hat.

Diese Ansicht setzt voraus, daß man jede begehrte und unter freiem Wettbewerb der Parteien vergoltene Leistung als ein wirthschaftliches

Gut betrachtet. Beschränkt man dagegen die Productivität der Arbeiten auf das Hervorbringen oder Gewinnen von wirklich materiellen Gütern, so ist man gezwungen, alles Einkommen, das sich sein Erwerber nicht durch eigene Production schafft sondern auf dem Wege des Verkehrs erwirbt, als abgeleitetes Einkommen anzusehen.

B. Das Einkommen in Beziehung auf die Bedürfnisse.

Die Summe der Tauschgüter, die Einer ohne Schmälerung seines Stammvermögens in gewisser Zeit verzehren darf, kann für seine Bedürfnisse ausreichen oder nicht; keines von Beiden ändert das Wesen des Einkommens. Daß der gemeine Arbeiter nur so viel bezieht, als nach Klima und Lebensweise des Volks der kleinste Bedarf ist, während schwierigere Arbeiten durch ihren hohen Preis die Befriedigung auch überflüssiger Wünsche gewähren, gehört so wenig hierher, als daß, wer kleines Vermögen besitzt, aus seiner Nutzung nur einen Zuschuß zum Lohn erhält, während großes von der Nothwendigkeit, um Lohn zu arbeiten, befreit. Der Lohn ist also eben sowohl wahres Einkommen als die Rente.

Nur der Theil des Lohns möchte nicht ohne Schmälerung des Erwerbsstamms der Nation verzehrbar scheinen, den der Arbeiter als Ersatz für seine Bildungskosten erhält. Aus ihm ist nämlich die Heranziehung des zur Ergänzung der Arbeiterklasse nöthigen Nachwuchses an jüngeren Arbeitern zu bestreiten. Hierzu treibt aber die Natur selbst die Arbeiter meist stärker an als nöthig ist, und man kann im Allgemeinen darauf zählen, daß sie eher ihre persönlichen Genüsse schmälern als dem Naturtrieb widerstreben werden. Da nun bei der Unterhaltung einer Familie jener Zuschuß schon von selbst in der Arbeitskraft der Kinder wieder aufgespart und der Nation zurückgegeben wird, so mag man den ganzen Lohn als Einkommen betrachten, das wenigstens für den Einzelnen ohne Schmälerung seines Vermögens verzehrbar ist *), wenn gleich die Nation im Ganzen für einen Theil desselben Heranbildung der erforderlichen Anzahl junger Arbeiter erwartet. Anders verhält es sich mit dem Theil der Rente, der für wirklichen oder nur befürchteten Abgang am Stammgut bezogen wird; diesen muß man wirklich zurück-

*) Wo indeß von der Besteuerung des reinen Einkommens die Rede ist, muß allerdings jener Zuschuß, aber auch nur er, in jeder Arbeiterklasse nach Maßgabe des Aufwandes der Erziehung der Kinder in Abzug kommen.

legen, soll nicht in der Rente ein Theil des Kapitals selbst verzehrt werden.

Gleichwohl wollen Einige vom Lohn nur so viel als wahres oder reines Einkommen anerkennen, als der Arbeiter über seinen Nothbedarf bezieht*); man sucht aber vergebens einen Maßstab hiefür.

Würde in solcher Weise nur der Ueberschuß über den nothwendigen oder gar standesmäßigen Bedarf beim Arbeiter reines Einkommen heißen, so ist nicht einzusehen, warum beim Arbeitsunfähigen, der von eben zureichender Rente lebt, von einem reinen Einkommen die Rede sein soll, und wenn z. B. ein solcher eine Steuer zahlen müßte, von welcher ein gleichviel verdienender Arbeiter frei wäre, so erschiene dieß wohl Jedem als offenbares Unrecht.

C. Rohes und reines Einkommen.**)

Man muß sich hüten, das Einkommen einer Person mit dem Ertrag ihres Erwerbs zu verwechseln. Das Gesammtproduct, das Jemand um des Einkommens willen hervorbringt, mag Rohertrag des Erwerbsgeschäfts heißen. Was dieser mehr gilt, als die in demselben enthaltenen Kapitale, ist der Reinertrag des Geschäfts. Der Reinertrag besteht aus dem Gewinn von allen im Unternehmen angewendeten Kapitalen.***) Dieser ganze Reinertrag ist nun allerdings ganz Einkommen, aber nicht gerade des Unternehmers. Dieß ist nur dann der Fall, wenn ihm alle jene Kapitale angehören; außerdem nehmen die Darleiher, Vermiether und Verpachter der Kapitale Theil daran. Wollte man den ganzen Reinertrag auf den Unternehmer beziehen, so müßte man ihn sein Total-Einkommen nennen, und

*) Den ganzen Nothbedarf der Arbeiterklasse oder gar ihren Standesbedarf abzuziehen, ist auch darum irrig, weil hierunter der persönliche Bedarf der reifen Arbeiter enthalten ist, für welche eben die Erziehung der Kinder Ersatz geben soll; nur diese Erziehungskosten sind einer Kapitalauslage analog.

**) Diese Ausdrücke werden nicht einmal immer in gleicher Bedeutung genommen; denn eben sowohl bezieht man sie auf den Bedarf, wie wir gesehen haben, als auf den Erwerbsertrag.

***) Wir betrachten den üblichen Lohn, den der Unternehmer wie ein anderer Arbeiter erhält, als Kapitalauslage, wiewohl es in den Geschäften gewöhnlich nicht geschieht; seine Arbeit ist dann Erstattung des als Lohn verzehrten Kapitals in anderer Form, somit dieser Lohn doch ebenfalls reines Einkommen desselben, aber selbständig und vor der Berechnung des Reinertrags bezogen.

was ihm übrig bleibt, sein besonderes oder eigenes, eine Unterscheidung, die leicht neue Verwirrung machen dürfte.

Der bereits oben angedeutete Irrthum, Einnahme mit Einkommen zu verwechseln, hat wohl auch veranlaßt, Ertrag und Einkommen als gleichbedeutend zu nehmen, und hiernach von einem rohen und reinen Einkommen, wie von einem rohen und reinen Ertrag zu reden, was dem Sprachgebrauch des Verkehrs völlig zuwider ist. Ein Fabrikant, der für ursprüngliche 10,000 fl. Betriebskapital Wolle und Arbeit kaufte, wird im Garn sein Vermögen nicht vermehrt finden sondern immer an die Ausgabe denken. Verkauft er seine Waare um Geld, so wird er den Erlös wohl eine Einnahme, gewiß aber kein Einkommen nennen. Dieß kann er erst durch Berechnung des reinen Ertrags und Abzug der Schuldzinsen von ihm finden. Diese Vermengung der Begriffe hat zu erheblichen Mißgriffen in der Praxis veranlaßt. Im Steuerwesen hat man, um nur einen Fall anzuführen, häufig den Ertrag der Erwerbsgeschäfte besteuert, z. B. den reinen Bodenertrag, während man vorhatte und behauptete, eine Steuer nach dem reinen Einkommen auszuschreiben.

Die Unterscheidung zwischen rohem und reinem Einkommen, verbunden mit der Verkennung des wahrhaft ursprünglichen Einkommens eines Jeden, hat zu der irrigen Annahme geführt, Einige lebten vom reinen, Andere vom rohen Einkommen. Nachdem man nämlich rohes Einkommen den ganzen Erwerbsertrag genannt, der auch die umlaufenden Kapitale so enthält, wie sie zum Wiederanfang des Geschäfts nöthig sind, und wie sie z. B. auch zur Auslohnung der Arbeiter verwendet werden, so konnte man wohl sagen, der Arbeiter erhalte seinen Lohn aus dem Roheinkommen des Unternehmers. Hätte man aber dabei beachtet, daß zugleich die Leistung des Arbeiters den Werth der übrigen Güter des Unternehmers vermehrt, so hätte man jenes Roheinkommen auch nach der Lohnzahlung ungeschmälert gefunden und eingesehen, daß der Arbeiter gar nicht vom Unternehmer lebt, sondern von sich selbst, von seiner Leistung, die, als ein Tauschgut von der Gesellschaft anerkannt, ihm eintauscht, was er nun statt jener Leistung verzehren darf. Wenn der Unternehmer seinen reinen Ertrag berechnet und seine Kapitale wieder in indifferenter Form ausscheidet, ist nicht etwa eine Lohnschuld zu zahlen, (so wie nun der Reinertrag unter die Kapitalbesitzer sich vertheilt), sondern der Umsatz zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer ist längst vorüber, und beim neuen Geschäfte stehen sich auf's Neue Kapital und verzehrbares Gut gegen

über, die ausgetauscht beiderseits den wirthschaftlichen Zustand der Subjecte bessern, indem der Eine sein Einkommen, der Andere sein Kapital in einer für jetzt ihm willkommeneren Form hat. Wäre dieß nicht der Fall, wie könnte auch bei dem beständigen Verbrauch der Arbeiter das Nationalkapital ungeschmälert bleiben?

Lebt der Arbeiter darum vom Einkommen oder Kapitale Anderer, weil er seine Leistung gegen dasselbe austauscht, so läßt sich leicht nachweisen, daß auch der größte Theil der Kapitalrenten aus dem Kapitale Anderer oder ebenfalls aus dem Roheinkommen derselben bezogen wird. Kauft z. B. ein Mechaniker Guß- oder Stabeisen, so macht er eine Kapitalauslage, die ihm später im Rohertrag seines Gewerbs, in seinem sogen. Roheinkommen, in ursprünglicher Form erstattet wird; aber in dem Preise des Eisens vergütet er zugleich die Kapitalnutzungen der Eisenwerke. Diese wären also keineswegs reines Einkommen sondern rohes, ebenso wie der Lohn, den die Arbeiter des Mechanikers erhalten. Bei dieser Annahme würde man aber auch hier den Gegenwerth übersehen, den der Mechaniker für jenen Theil seiner Auslage erhielte, nämlich die Nutzung der Kapitale des Eisenwerkes, die als ein anerkanntes Tauschgut ihm überlassen sind. *)

Faßt man die ganze wirthschaftliche Thätigkeit der Nation in's Auge, so ist der Gesammtrohertrag derselben gleich dem Rohertrag aller einzelnen productiven Bemühungen. Dieser enthält also:

1) die Leistungen sämmtlicher Lohnarbeiter in den Stoffarbeiten und für persönliche Dienste;

2) den Rohertrag jedes Erwerbsgeschäfts, das mit Kapital arbeitet.

Scheidet man aus letzterem den Aufwand an umlaufenden Kapitalen ab, so erhält man den Reinertrag der productiven Nationalkapitale. Dieser letztere, in Verbindung mit dem unter 1) angeführten Lohne und allen unmittelbar genossenen Vermögensnutzungen, ist dann

*) Das Uebersehen des einen der beiden ausgebotenen und vertauschten Güter hat Andere zu der in gewisser Hinsicht entgegengesetzten Behauptung verleitet, der Gewerbtreibende lebe eigentlich vom Consumenten seiner Waare. Dieß ist ganz richtig, wenn man blos beachtet, was der Consument dem Producenten zahlt, übersieht, was dieser jenem entgegengiebt. Auch hier stehen zwei Tauschgüter einander gegenüber, das eine ein Inbegriff von Kapital und Gewinn, das andere Einkommen; ausgetauscht, treten sie beiderseits in diese Eigenschaften für einander ein, befriedigen aber zugleich das Bedürfniß beider Parteien besser als zuvor. Auch hier zeigt es sich, daß ursprünglich Jeder von sich selbst und seinem Vermögen lebt und den Verkehr blos zur Umwandlung seiner Leistung in eine ihm angemessenere Form benützt.

der oben aufgeführten Summe des wahren Einkommens der Nation gleich. Nur dieses ist es, was alljährlich neu zu dem Vermögen einer Nation hinzukommt.

Jenen Rohertrag Roheinkommen zu nennen, ist hier noch willkürlicher als in der Privatwirthschaft, da die Nation im Ganzen nur etwa im Verkehr mit dem Ausland Kapital weggiebt, um es umgeformt wieder zu empfangen, wiewohl auch da kein eigentliches Weggeben sondern höchstens ein Fortbestehen an einem andern Orte stattfindet.

Es erhellt übrigens, daß die Lohnarbeiter als solche gar nicht am reinen Ertrag der mit Kapital betriebenen Erwerbsarten Theil nehmen, wiewohl die größere Zahl derselben mit ihnen im Tauschverkehr steht und die Umformung der Kapitale möglich macht. Noch weniger ist ihr Einkommen ein Theil des Rohertrags der mit Kapital betriebenen Erwerbsarten. Dieses Kapital besteht vielmehr fortwährend ungeschmälert, während jene von ihrem eigenen Einkommen leben. In den Reinertrag dagegen der mit Vermögen betriebenen Erwerbsarten theilen sich sämmtliche Besitzer dieses Vermögens und die Erwerbsunternehmer.

X.

Der Verbrauch der Güter.

1. Abschnitt.

Begriff der Consumtion.

1.

Wie die ökonomische Production nicht blos Güter, sondern Güter von anerkanntem Tauschwerthe schaffen muß, so ist auch Verzehrung oder Consumtion im wirthschaftlichen Sinne nicht Zerstörung eines Guts überhaupt, sondern nur Vernichtung eines Tauschguts. Umgekehrt ist die Auffindung von Brauchbarkeit in einem Gegenstande nicht Production; sie macht ihn nicht einmal zum Tauschgut, wenn er nämlich Jedem in beliebiger Menge ohne Entgelt sich darbietet. Da allem Tauschwerth Brauchbarkeit zum Grunde liegt, nicht jeder brauchbare Gegenstand aber Tauschwerth hat, so ist die Abnahme, ja selbst das Verschwinden des Tauschwerthes eines Guts noch nicht Consumtion. Würde z. B. ein bisheriges Tauschgut von der Natur forthin so reichlich hervorgebracht oder dargeboten, daß sein Tauschwerth sänke oder ganz aufhörte, so behielte es als Gut die vorige Wichtigkeit für den Menschen; es träte nur aus dem Kreise der wirthschaftlichen Güter und würde freies Gut wie Luft und Licht.

Wird dagegen die Brauchbarkeit eines Tauschguts vernichtet, so hört mit seinem Bestand als Gut auch sein Tauschwerth auf; es ist verzehrt oder consumirt. Verbrauch eines Guts findet also nur statt, wenn wegen Vernichtung seiner Brauchbarkeit der Tauschwerth desselben verschwindet.

Die Consumtion ist ein Vorgang blos auf Seite der Güter, nicht im Bedürfniß, auf das sie Bezug haben; sie ist Vernichtung von Gütern, dergleichen fortwährend für Bedürfnisse gesucht sind. Das Aufhören des Bedürfnisses für einen Gegenstand kann man daher nicht wohl Consumtion desselben nennen; es schließt ihn blos aus der Reihe der

Güter aus, ohne ihm die Möglichkeit zu nehmen, später wieder genutzt zu werden, was bei der wirklichen Consumtion nicht der Fall ist. Sollte diese Aenderung der Meinung von einem Gute Consumtion heißen, so müßte man auch jede Herabsetzung eines Guts in der Skale des Gebrauchswerths für Verbrauch erklären und umgekehrt für Production jede Auffindung neuer Brauchbarkeit in einem Tauschgute. Ja alles Schwanken der Tauschwerthe, so weit es aus einer Aenderung der Ansicht von der Brauchbarkeit entspränge, wäre Production oder Consumtion.

2.

Richtiger und schärfer möchte folgende Bestimmung beider Begriffe sein:

Wer Güter von bisher schon anerkanntem Tauschwerthe neu herstellt, producirt; wer Güter vernichtet, dergleichen noch forthin Tauschwerth haben, consumirt.

Die Uebertragung solcher Güter von einem Besitzer an einen andern, sei es gegen oder ohne Entgelt, ist so wenig Production, als die Besitznahme der sich frei darbietenden oder die Occupation. Umgekehrt ist der blose Weggang eines Guts aus der Hand eines Besitzers nicht Consumtion; nicht einmal, wenn er es verloren oder verlassen.

Die Auffindung neuer Brauchbarkeit in einem Gegenstande ist nichts als ein Akt der Erkenntniß, der wohl mittelbar auf die Wirthschaft Einfluß haben kann, so lange aber die Gegenstände in beliebiger Menge sich darbieten, den wirthschaftlichen Reichthum nicht ändert. Sind solche Güter zu selten für den beliebigen Gebrauch, so werden sie von Jedem, der sie in die Gewalt bekommen kann, occupirt und dadurch wirthschaftliche Güter. Waren sie bisher schon im Besitz und steigert sich nur ihr Tauschwerth durch die neuentdeckte Brauchbarkeit, so erhalten die Besitzer einen Zuwachs zu ihrem wirthschaftlichen Reichthum. Weder jene Besitznahme noch dieser Zuwachs kann Production heißen.

Auf gleiche Weise liegt es außer dem Kreise der Wirthschaft, daß ein Gut als unbrauchbar verworfen oder doch in seiner Brauchbarkeit geringer gehalten wird als bisher. Ist es aber Tauschgut und verliert es im ersten Falle seinen Tauschwerth, so findet nicht Verbrauch sondern Aufgebung eines bisherigen Elements des Reichthums statt; auch im andern verlieren die Besitzer an Kaufkraft, der Betrag ihrer wirthschaftlichen Güter nimmt ab.

Man muß hiernach Zunahme und Abnahme der wirthschaft-

lichen Güter von Production und Consumtion unterscheiden, jene sind weitere Begriffe, die allerdings auch Erzeugung und Verzehrung umfassen.

3.

Die Zunahme des wirthschaftlichen Reichthums kann geschehen: durch Occupation bisher freier Güter; durch Steigerung der Brauchbarkeit schon anerkannter Tauschgüter und daraus hervorgehende Wertherhöhung derselben; durch Production oder Herstellung neuer Güter von bisher anerkanntem Gebrauchs- und Tauschwerthe.

Jede dieser Arten der Gütervermehrung steigert ebensowohl den Reichthum des Einzelnen, in dessen Gewalt die neuen Güter kommen, als den Reichthum der Nation, da durch sie die Masse der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse zunimmt; man kann sie daher eine absolute Vermehrung der Güter nennen.

Der Einzelne dagegen kann auch Zugang zu seinen Gütern durch Empfang von Andern erhalten; daß jedoch hier keine Vermehrung der Gütermasse im Ganzen sondern nur eine Aenderung in ihrer Vertheilung eintritt, leuchtet ein. Sodann findet sich ebenfalls der Nationalreichthum nicht vermehrt, wenn ohne Vermehrung oder Erhöhung der Brauchbarkeit, also ohne Vermehrung der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, blos der Tauschwerth der Güter Einzelner steigt. Auch dieß zeigt nichts an, als daß die Gesammtmasse der Güter im Austausch sich anders vertheilt als bisher.

4.

Abnahme des wirthschaftlichen Reichthums im Ganzen geschieht auf gleiche Weise durch Verlassung oder Verlust von Gütern, die noch Tauschwerth haben, ohne daß Andere sich ihrer bemächtigen; durch Werthvernichtung oder Werthminderung, wegen Verschmähung des fernern Gebrauchs oder Geringerschätzung ihrer Brauchbarkeit; durch Consumtion oder Vernichtung der Brauchbarkeit und damit des Tauschwerthes von Gütern, die der Art nach fortwährend als brauchbar anerkannt sind.

Da diese Minderung der wirthschaftlichen Güter nicht blos den Einzelnen trifft, in dessen Hand sie sich befanden, sondern auch das Ganze, so ist sie eine absolute.

Relativ mindert sich dagegen der Reichthum nur, wenn der Abnahme beim Einen eine Zunahme der wirthschaftlichen Güter bei einem Andern entspricht. So wenn Güter ohne Entgelt von Einem an den Andern übergehen, worunter auch der Fall gehört, wenn verlassene oder

verlorene Güter von einem Andern in Besitz genommen werden. Besonders wichtig ist aber hier die Abnahme des Tauschwerths der Güter einer Person, ohne Aenderung ihrer Brauchbarkeit, womit dann die relative Zunahme des Tauschwerths anderer Güter verbunden ist. Auch dieß ändert den Reichthum im Ganzen nicht nothwendig, bestimmt nur ein anderes Verhältniß seiner Vertheilung.

2. Abschnitt.

Vorgang bei der Consumtion.

1.

Sieht man vom Bedürfniß ab, dem ein Gut dienen soll, so ist Consumtion oder Vernichtung des Tauschwerths eines der Art nach fortwährend anerkannten Guts durch Vernichtung seiner Brauchbarkeit bei allen Gütern durch Gewalt der Natur oder des Menschen möglich. Lebensmittel können durch Fäulniß verderben; Kleider, Geräthe, Gebäude verbrennen; Grundstücke, Wasserfälle durch Erdbeben unbrauchbar, Thierkräfte durch Krankheit vernichtet werden; Verhältnisse durch politische Ereignisse oder auch durch Nachlässigkeit der Betheiligten sich lösen.

2.

Hält man dagegen die Bestimmung der Güter im Auge, Befriedigung von Bedürfnissen, so giebt es Güter, die sich während des Gebrauchs und durch die Verwendung auf Bedürfnisse gar nicht verzehren, wie Grund und Boden im engern Sinne und manche Verhältnisse, z. B. die Möglichkeit des Verkaufs von Erdfrüchten in einer naheliegenden Stadt, die der Besitzer eines Grundstücks genießt; andere, bei denen theilweise Verbrauch statt findet, wie bei Gebäuden, Werk- und Wohngeräthe, Geld, Bodenverbesserungen; eine dritte Klasse, die während einmaligen Gebrauchs sich ganz oder doch bis auf Rückstände von wenig Werth verbrauchen, wie Speisen, Getränke, persönliche Dienste, die man sich leisten läßt.

Mit Ausnahme des Bodens im engern Sinne und einiger Verhältnisse läuft der Unterschied auf schnellern oder langsamern Verbrauch bei der Anwendung hinaus, und es lassen sich die angegebenen Klassen nicht scharf trennen. Manche Kleidungsstücke, vornehmlich der Frauen, nähern sich den Verbrauchsgegenständen im engern Sinne, den Speisen, Getränken und Diensten, in der Geschwindigkeit des Verbrauchs; andere dagegen ähneln mehr den Geräthen an Dauerhaftig-

keit. Diese überdauern oft Gebäude, und manche Gebäude wetteifern mit Grundstücken an Dauer während des Gebrauchs.

Zugleich ist ersichtlich, daß nicht alle immaterialen Güter unter die schnell verbrauchbaren fallen. Nur von persönlich und unmittelbar genossenen Leistungen gilt dieß; Verhältnisse dagegen gehören zum Theile unter die wenigstverzehrbaren Güter, wie dieß z. B. bei den Vortheilen der Fall ist, die dem Besitzer eines Hausplatzes durch dessen Lage in einer frequenten Straße zugehen; zum Theile unter die langsam verzehrbaren. So verliert sich eine wohlbegründete Kundschaft nur langsam, wenn man es auch an der Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit gegen die Abnehmer fehlen läßt.

3.

Selten hat oder producirt eine Person, was sie unmittelbar zum Verbrauch bedarf. Meist wendet sie ihre Güter entweder zum Eintausch ihres eigentlichen Bedarfs an, oder sie formt sie erst in verbrauchbare Güter um, durch Trennung in Bestandtheile oder auch durch Verbindung zu andern Gütern. Beides ist nicht Verbrauch, wird indeß häufig mit demselben verwechselt.

Hingabe von Gütern, insbesondere von Geld, für andere Güter heißt Aufwand. Er wird oft gleichbedeutend mit Verbrauch genommen, ist allerdings gewöhnlich der erste Schritt zur Consumtion, hat sie aber nicht nothwendig zur Folge. Wer für Stoffe und Arbeiten bei einem Hausbau eine Geldsumme von 20,000 fl. hingab, hat diese nicht verbraucht sondern blos Güter gegen Güter vertauscht. Erst wenn das Haus im Gebrauch vernutzt ist, sind die in ihm enthaltenen Güter verzehrt, so weit sie nicht in dem Material, das der Abbruch liefert, noch Werth haben. Wer Speisen und Getränke um Geld kauft, verbraucht damit noch nichts; erst wenn die Speisen gegessen oder vielleicht durch zu lange Aufbewahrung verdorben sind, hat Verbrauch statt gefunden.

Jedes nicht selbst verzehrbare Gut kann als Tauschgut zum Erwerb von eigentlich verbrauchbaren Gütern dienen; dann bestimmt sein Tauschwerth wohl den Betrag der Güter, die man verzehren kann, es wird aber nicht nothwendig selbst verzehrt. Für jeden Arbeiter ist z. B. seine Thätigkeit ein Gut, das er zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse verzehren kann; als Tauschgut Andern zur Verfügung gestellt, wird die Arbeit nicht nothwendig verzehrt, sondern es kommt darauf an, ob sie vom Käufer als persönlicher Dienst genossen oder an einem durch sie umgestalteten Stoffe fixirt wird.

Die Umformung der Tauschgüter, geschehe sie durch Verbindung mit andern oder durch Trennung in ihre Bestandtheile, kann auf dem technischen und auf dem ökonomischen Standpunkte betrachtet werden.

Die Technik an sich, abgesehen von der meist damit verbundenen Absicht des Erwerbs, denkt blos auf die Anwendbarkeit eines Guts zur Herstellung irgend eines Products; der Tauschwerth bleibt hier unbeachtet. Hat es durch den Gebrauch diese bestimmte Anwendbarkeit verloren, so ist es technisch verbraucht, wiewohl es in der neuen Gestalt für das eigentliche Bedürfniß erst recht brauchbar sein kann. So nennt der Schuster Leder verbraucht, das zu Schuhen verarbeitet ist, der Schmied Kohle verzehrt, die er bei der Bearbeitung des Eisens verbrannte. Die Arbeit ihrer Gesellen nennen beide mit gleichem Rechte verbraucht, da sie in derselben Weise beim Schuhmachen und bei der Bearbeitung des Eisens nicht weiter zu benützen ist.

Auf dem wirthschaftlichen Standpunkte wird die Brauchbarkeit eines Guts nicht blos auf die Zwecke der Technik, sondern auf das Bedürfniß bezogen, zu dessen Befriedigung es zuletzt mitwirken soll. Nur von daher kommt ihm sein Tauschwerth. Hier heißt es daher erst dann verzehrt, wenn sein Tauschwerth darum verschwindet, weil die Brauchbarkeit für das Bedürfniß vernichtet ist. Leder in Schuhen, die ihrer Bestimmung genügen, wird also hier fortwährend als Tauschgut anerkannt, eben weil es fortwährend brauchbar ist. Die Arbeit des Gesellen, der die Schuhe machte, ist auf gleiche Weise nicht verzehrt, sondern ist, wie das Leder, ein Element der Brauchbarkeit des Products, Schuhe, und ihr Tauschwerth ist, wie der des Leders, im Preise der Schuhe enthalten. Erst wenn die Schuhe durch das Tragen an Brauchbarkeit und Tauschwerth verloren haben, oder wenn sie gleich Anfangs unbrauchbar und werthlos gewesen wären, hätte ökonomischer Verbrauch der in ihnen enthaltenen Güter stattgefunden.

Dieß stimmt auch ganz mit den Ansichten des gemeinen Lebens überein. Der Schuster wird sein verbrauchtes Leder und die Arbeit seiner Gesellen nicht vernichtet nennen, eben so wenig als der Schmied seine Kohle; beide werden auf deren Werth im Product hinweisen. Die Arbeit des Boten, der Waare von einem Orte an einen andern brachte, ist hiernach nicht vernichtet, wenn die Waare am andern Orte höhere Brauchbarkeit hat als am ersten, und diese durch höhern Tauschwerth anerkannt ist, sondern ist eben in dem Umstand an der Waare fixirt, am andern Orte brauchbar zu sein. Erst wenn der Tauschwerth

der Waare, wegen Vernichtung ihrer Brauchbarkeit für ein Bedürfniß, aufhört, wird auch jene Arbeit ökonomisch verzehrt.

Umformung eines Tauschguts, wobei es seinen Tauschwerth behält, ist daher nicht Consumtion.

Unter die Umformung einheimischer Tauschgüter kann man ihre Ausfuhr gegen Fremdwaaren rechnen, die alles Hingegebene im Werthe vergelten. Gehen dagegen Güter ins Ausland, die von abwesenden Rentnern oder von auswärtigen Staatsgläubigern verzehrt werden, so wirkt dieß wie ein Verbrauch einheimischer Güter.

3. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Verwendung der Güter.

Hier ist der Verbrauch entweder Verbrauch von Einkommen oder von Kapital.

Im gewöhnlichen Gange der Wirthschaft verbraucht Jeder blos Einkommen, d. h. die Güter, welche in einer bestimmten Zeit regelmäßig neu zu seinem Vermögen hinzukommen. Der größte Theil der Verbrauchsgegenstände ist daher Einkommen. Hierüber ist nichts Besonderes zu bemerken.

Desto wichtiger ist dagegen die Betrachtung des Kapitalverbrauchs. Er wird oft mit dem Verbrauch von Einkommen verwechselt, und nicht unbedeutende Irrungen in der Erklärung der wirthschaftlichen Erscheinungen entstehen hieraus. Vornehmlich tritt dieß bei den Gütern ein, die eben sowohl unmittelbar verzehrbare Theile des Einkommens als Kapital sein können.

Vor Allem muß man den Gegenstand, worin sich ein Kapital darstellt, vom Kapital selbst unterscheiden. Kapital ist Grundlage dauernder Nutzung, die bestimmten Tauschwerth hat; es besteht ungeschmälert fort, so lange die Nutzung diesen Werth behält, und es ist hierbei gleichgiltig, ob die Güter, welche das Kapital bilden, blos als Kapital oder noch anderweitig brauchbar sind, überhaupt in welcher Form das Kapital sich darstellt. Die Grundlage einer Nutzung kann eben sowohl durch die Dauerbarkeit der Güter fortbestehen als durch den raschen Umtausch ihrer Bestandtheile. Daß sie Bestand hat, ermißt man nicht aus der Fortdauer der physischen Bestandtheile, sondern eben blos daraus, ob ihre Nutzung fortwährend den anfänglichen Tauschwerth hat.

Hat A Güter, die er ohne Schmälerung seines Vermögensstammes verzehren darf, die für ihn Einkommen sind, B ein Kapital, und tauschen

beide diese Güter gegen einander aus, so ist, was Einkommen gewesen, Kapital geworden und umgekehrt; im Bestand des Kapitals ist nichts geändert, auch dann nicht, wenn A die früher Kapital gewesenen Güter verzehrt, da sie in seiner Hand blos Einkommen sind. Verzehrt aber B die früher Einkommen gewesenen Güter, die in seiner Hand Kapital wurden, so verschwindet eine Grundlage dauernder Nutzung oder ein Kapital. Der Unternehmer giebt im Lohne Kapital an seine Arbeiter; sind es Lebensmittel, so verzehren sie den Lohn unmittelbar, ist es Geldlohn, so wenden sie ihn als Tauschmittel zum Einkauf ihres Bedarfs an; hier scheint nun das Kapital des Unternehmers verzehrt. Aber in der Hand der Arbeiter ist der Lohn blos Einkommen; also verzehren diese Einkommen, nicht Kapital. Dafür geben sie die Leistungen ihrer Thätigkeit, ihr ursprüngliches Einkommen dem Unternehmer; in diesen kann dessen Kapital fortbestehen, wenn sie sich an einem Stoff fixiren; es kann aber auch in ihnen verbraucht werden, wenn jene Leistungen vom Unternehmer zur Befriedigung eigener persönlicher Bedürfnisse verwendet werden.

Es giebt wenig Kapitale, die nicht während ihrer Anwendung einen solchen Umtausch der Bestandtheile erlitten. Selbst Grund und Boden, anscheinend unwandelbar, verliert durch jede Kornernte an Bodenreichthum und verlangt Ersatz durch Dünger oder Bearbeitung, soll er den Kapitalwerth wie vor der Ernte wiederhaben. Ist aber Kapital des Grundbesitzers durch jene Aussaugung verbraucht? Keineswegs. Es ist nur in andere Form umgewandelt; was früher Bodenreichthum gewesen, ist jetzt ein Theil des Kornwerths, welcher Werthe von Kapitalen und Kapitalnutzungen begreift. Verkauft der Landwirth das Korn gegen Geld, so stellt sich sein Kapital in diesem dar; wie der Käufer das Korn verwende, ist für das Kapital des Landwirths gleichgültig.

Gebäude und Geräthe nutzen sich ab, während man ihre Nutzung genießt oder anwendet; darum verbraucht sich aber das Kapital nicht, das sie darstellen. Wenn ein Hausbesitzer, der sein Haus selbst bewohnt, aus seinem Einkommen die nöthigen Reparaturen vornehmen läßt und Spargeld zum spätern Neubau zurücklegt, so verzehrt er allerdings jährlich den Theil seines Hauses, um den es an Werth abnimmt, aber nicht als Kapital sondern als Einkommen, da er aus seinem Einkommen den Kapitalabgang ergänzt. Daß sich das Haus hierbei allmälig in flüssiges Kapital umwandelt, ist für seinen Fortbestand als Kapital gleichgültig.

Auf ähnliche Weise ist der Verbrauch aller Nutzkapitale zu beur-

theilen. Jeder gute Wirth verzehrt sie als Einkommen, während er aus dem Einkommen den nöthigen Ersatz des Kapitals zurücklegt.

Wenn Maschinen bei der Production sich vernutzen, wird nicht nothwendig Kapital verzehrt. Was an ihnen am Werth abgeht, wird im ordentlichen Gang der Production als ein Bestandtheil des Productwerthes vom Käufer des Products anerkannt und vergolten, besteht also zuerst im Product, dann im Preis desselben fort. Für den Käufer kann das Product Einkommen oder Kapital sein je nach der Eigenschaft seines frühern Besitzes; jedenfalls hat aber die Verwendung des Products in seiner Hand keinen weiteren Einfluß auf das Kapital des Producenten.

Selbst unregelmäßige und unvermeidliche Verluste hat man vom Kapital abzuwenden und auf's Einkommen überzuwälzen gewußt. Dazu dienen die Versicherungsgesellschaften. Wer in eine Brandversicherungskasse zahlt, legt einen Theil seines Einkommens in eine Sparkasse zum Ersatz für den Theil seines Kapitals, den er gewissermaßen alljährlich durch Verbrennung verzehrt. Verbrennt ihm sein Haus wirklich, so zerstört der Brand nur Einkommen nicht Kapital.

Auf ähnliche Weise wird durch die Assecuranzprämie gegen Seegefahr der Schaden, der sonst von Zeit zu Zeit das Kapital des Kaufmanns träfe, abgewendet und auf den Käufer der Waare übergewälzt, der ihn aus seinem Einkommen vergilt, wenn er die Waare gegen Einkommen eintauscht. Ist die Waare für den Käufer Kapital, so muß die Nothwendigkeit jener Ausgabe für den regelmäßigen Bezug der Waare im Preise ihrer Nutzung doch zuletzt auf das Einkommen des Käufers der Nutzung fallen.

Wann findet nun wirklich Kapitalverbrauch statt?

Wenn Tauschgüter, die im Augenblick der Verzehrung für den Besitzer Kapital sind, ohne Ersatz aus dem Verbrauchsvorrath vernichtet werden.

Dieß kann auch hier, wie bei allen Gütern, unmittelbar geschehen durch Verzehrung der Güter, in denen sich das Kapital gerade darstellt, oder nach vorgängigem Umtausch derselben in verbrauchbare Güter, durch Verzehrung des Eingetauschten.

Schon bei sehr vielen flüssigen Kapitalen ist erst Umtausch nöthig, da nicht alle in fertigen Producten, viele in Stoffen oder nicht unmittelbar brauchbaren Halbfabrikaten bestehen. Noch mehr ist es bei allen den Gegenständen der Fall, die gar nicht zum unmittelbaren Verbrauch sich eignen, wie fast alle fixen Erwerbskapitale, oder die doch

nur langsam sich verbrauchen, wie Nutzkapitale. Alle solche müssen erst umgetauscht werden, sollen sie augenblicklichen Bedarf decken. Der Käufer kann sie nicht anders denn als Kapital nutzen; verzehren also Besitzer von fixem Erwerbsstamm oder Nutzkapital ihr Stammgut, so mindert sich die Masse dieser fixen Kapitale in der Nation nicht. Die Kapitale werden hier nur in den Gegenwerthen verzehrt, die man für jene unverbrauchbaren eintauscht; Kapitale aber, in Verbrauchsgütern dargestellt, sind flüssige Kapitale. Der Verbrauch von Kapital für augenblickliche Bedürfnisse ist folglich in der Regel Verbrauch von flüssigem Kapital. Verbrauch von Kapital für laufende Bedürfnisse steigert daher gewöhnlich den Begehr von flüssigen Kapitalen und den Werth ihrer Nutzungen, was dann später auch auf den Werth der fixen Kapitale zurückwirkt.

Hat z. B. Jemand ein Wohnhaus, so kann er es allerdings im Gebrauch selbst unmittelbar verzehren, wenn er es weder aus seinem anderweitigen Einkommen repariren läßt noch für Ansammlung eines Kapitals zum Neubau des unbrauchbar gewordenen Sorge trägt. Will er es aber auf Nahrung, Kleidung, Dienste verwenden, so muß er es verkaufen, was gewöhnlich gegen Geld geschieht. Dieses ist schon flüssiges Kapital, hat aber noch nicht die zum Verbrauch nöthige Form. Er tauscht daher mit dem Gelde alle jene begehrten Gegenstände ein, die nun allerdings sein Kapital darstellen, und zwar als flüssiges, da sie sich nur durch Umtausch oder Umformung forterhalten würden. Verbraucht er sie, so vernichtet er also flüssiges Kapital. Das ausgegebene Geld wird in der Hand der Empfänger Einkommen oder Kapital je nach der Eigenschaft des von ihnen Hingegebenen. Das beim Verkauf des Hauses empfangene Geld kann neu erspartes Kapital sein; dann wendet es der Eigenthümer im Hauskauf zuerst nutzbar an. Es kann aber auch schon älteres flüssiges Kapital gewesen sein; dann wandelt er es blos um.

Ein Gewerker, der den Gelderlös aus seinen fertigen Waaren ganz auf laufende Bedürfnisse seiner Familie verwendet, verzehrt dadurch einen Theil seines umlaufenden Kapitals, nicht aber das Geld, sondern den letzten Gegenwerth, den er unmittelbar verbraucht.

Ein Kapitalist, der einem Grundbesitzer sein Gelddarlehen abfordert, um es zum Ankauf von Genußgegenständen zu verwenden, verzehrt *in diesen* sein Kapital. Der Grundeigner borgt es vielleicht von einem Andern wieder, der hiefür zeitwieriger Theilhaber am Gutsertrag wird und im Fall der Insolvenz des Schuldners Ansprüche an das Gut selbst erhält.

Wer Geldkapital zu persönlichen Bedürfnissen borgt, verzehrt es nicht als Geld sondern in den Genußgegenständen, die er damit kauft. Hat er eigenes Vermögen, das die Schuld deckt, so hat er nicht das Kapital des Fremden, sondern einen Theil seines eigenen verzehrt. Fehlt ihm eigenes Vermögen, so bleibt er mit der Frucht seiner Arbeit dem Gläubiger verbunden. Hier besteht also das Kapital des Gläubigers nur noch als Verhältniß (als Rechtsanspruch) fort, das indeß mit dem Tode oder dem Aufhören des Einkommens des Schuldners werthlos wird und nun verzehrt ist.

Wenn ein Staat ohne Staatsvermögen geborgtes Kapital zur Deckung laufenden Bedarfs verwendet, verspricht er den Gläubigern den regelmäßigen Zinsbezug aus dem Ertrag der Steuern. In dieser Zusage sichert er die Dauer einer bestimmten Nutzung, worin nun das Kapital der Staatsgläubiger besteht. Da aber für den Zins Steuern erhoben werden, so entgeht jetzt den Steuerpflichtigen ohne Entgelt ein Theil ihrer Kapitalnutzungen, oder, was dasselbe ist, ein Theil ihrer Kapitale verschwindet für sie. Nicht das Kapital der Darleiher, sondern das der Steuerpflichtigen ist durch den Verbrauch des Darlehens angegriffen. Nur wenn der Staat jene Zusage bricht, oder die Steuerpflichtigen das in ihrem Namen eingegangene Verhältniß zu den Gläubigern nicht weiter anerkennen können oder wollen, verschwindet das Kapital der Darleiher.

Für das Kapital an sich und dessen Abnahme ist es gleichgültig, ob sein Verbrauch Genuß gebracht hat oder nicht. Wer Stoff und Lohn im Productpreise nicht vergolten findet, hat sein Kapital vernichtet, wie wenn er den Preis der Producte zum Ankauf von Verbrauchsgegenständen verwendete.

Es wurde bereits erwähnt, daß alle Tauschgüter durch Zufall, Unwissenheit und bösen Willen zu Grunde gehen können, so auch jede Art von Kapital; Verhältnisse z. B. durch Treubruch, Nachlässigkeit der Theilnehmer, Gewalt dritter. Andere Beispiele liegen nahe.

4. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Wirthschaft des Consumenten.

Ziel aller Wirthschaft ist nachhaltige Befriedigung von Bedürfnissen durch Tauschgüter. Die Consumtion läßt sich also betrachten in Hin-

sicht auf die Bedürfnisse des Consumenten und in Beziehung auf die Gütermenge, die zu ihrer Deckung nöthig ist. Dort fragt sich's, welche Bedürfnisse und wie sie durch einen bestimmten Güterverbrauch befriedigt sind; hier, wie der ökonomische Zustand der Person in Folge des Verbrauchs sich verhält.

I.

Die Consumtion in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Consumenten.

Der Güterverbrauch mag wirthschaftlich*) heißen, wenn die Brauchbarkeit eines Guts in der Befriedigung eines Bedürfnisses vernichtet wird; so ist z. B. eine Speise wirthschaftlich verzehrt, wenn sie zur Sättigung gedient hat. Unwirthschaftlich ist der Verbrauch, wenn der Gebrauchs- und der Tauschwerth von Gütern, ohne dem Menschen irgend einen Nutzen zu bringen, zu Grunde gehen; so z. B., wenn eine Speise durch schlechte Aufbewahrung verdirbt.

Die Wirthschaftlichkeit des Güterverbrauchs hat Stufen, die sich auf folgende Weise möchten bestimmen lassen:

1) Nach der Angemessenheit der Güter an das Bedürfniß, für das man sie verbraucht. Beispiele fast unwirthschaftlichen Verbrauchs sind viele Speisen der altrömischen Schwelger, wie etwa jenes Gericht aus Pfauenzungen. Hierher gehören aber auch die tausend Verkehrtheiten, die sich aus nachlässigen Privatwirthschaften in der Benützung der Geräthe, der Wäsche, der Kleider, in der Aufbewahrung von Vorräthen anführen ließen, und die oft allein Schuld sind, daß reichliches Einkommen auch mäßige Bedürfnisse nur kärglich deckt.

2) Nach der Menge von Gütern, die man für dasselbe Bedürfniß verbraucht. Unwirthschaftlich ist daher der Verbrauch ebenso zu vieler als zu theurer Güter, wo wenigere und minder theure völlig gleich genügten. So der unmäßige Genuß von Speisen und Getränken, die Anschaffung zu großer Vorräthe von Ver-

---

*) Im unbestimmten Sprachgebrauch des gemeinen Lebens nennt man jede Güterverwendung unwirthschaftlich, die dem Wesen der Güter oder dem Zwecke der Wirthschaft nicht genügt oder ihm gar widerspricht; also eben sowohl jeden Verbrauch, der gar kein oder nicht das rechte Bedürfniß befriedigt, wie Kapitalverbrauch für vorübergehenden Genuß. Wir beschränken „wirthschaftlich" auf die erste Bedeutung, da es für die andere Bezeichnung an Ausdrücken nicht fehlt.

brauchsgegenständen, die, wenn sie auch nicht verderben, doch beim Wiederverkauf als gebraucht im Werthe verlieren. Hierher gehört der Verbrauch von einheimischen Waaren, die theurer kommen als fremde von gleicher Beschaffenheit; ein Fall, der sich ohne den Zwang der Regierungen eben so selten ereignete als der umgekehrte des Verbrauchs theurer Fremdwaaren für ein Bedürfniß, dem einheimische wohlfeilere genügen. Jenes wie dieses würde ohne Zwang höchstens nur aus Unkunde oder Sonderbarkeit statt haben, wie man etwa noch immer Reißblei in Cedernholz faßt, während einheimisches, weit wohlfeileres, hierzu gleich gut ist, oder wie wenn ein Münchener seine Leibwäsche in Paris waschen ließe.

3) Wenn die Güter auf wichtigere, dringendere, allgemeinere Bedürfnisse verwendet werden, ist man geneigt, ihren Verbrauch wirthschaftlicher zu finden als im umgekehrten Falle. So erscheint die Anwendung von Korn im Branntwein unwirthschaftlicher als im Mehl; so der Verbrauch von Waizenbrod als Geflügelmast unwirthschaftlicher denn als Menschennahrung. Da indeß die Größe des Einkommens über den Umfang und den relativen Werth der Güter entscheidet, so kann diese Regel nur gelten, wenn von gleichem Einkommen die Rede ist, und auch hier sind Geschmack und Neigung der Einzelnen zu verschieden, als daß sich genau angeben ließe, welche Art von Verbrauch für Jeden unwirthschaftlich ist. Will man unsere Anordnung in Bedürfnisse der Nothdurft, Erheiterung, Bildung, Glanz gelten lassen, so kann man etwa jeden Verbrauch völlig unwirthschaftlich nennen, der gar keinen andern Zweck hat, als dem Consumenten die Bewunderung seines Reichthums bei Andern zu verschaffen.

Unter den übrigen Bedürfnissen ist es vortheilhaft, wenn man sie eher durch Güter zu befriedigen sucht, die länger fort Genuß gewähren. Ein Reicher, der nach älterer Weise sein Einkommen verschmaust, verfährt minder wirthschaftlich, als der es auf Anschaffung von literarischen und Kunstsammlungen verwendet.

II.

Die Consumtion in ihrem Einfluß auf den wirthschaftlichen Zustand des Consumenten.

Der wirthschaftliche Zustand einer Person hängt ab von ihrem Vermögen und ihrer Arbeitskraft. So lange beide ungeändert fortbestehen, oder so lange wenigstens das Gesammtresultat beider gleiches Ein-

kommen von gleicher Sicherheit ist, bleibt sich der ökonomische Zustand der Person gleich.

Ist das Einkommen nachhaltig vergrößert, so hat sich der Wirthschaftszustand gebessert; ist es forthin kleiner, verschlechtert.

1.

Jede Consumtion nun, die den wirthschaftlichen Zustand ungeändert läßt, d. h. die Menge der als Einkommen verzehrbaren Güter auf keine Weise schmälert, ist eine unschädliche; ob eine wirthschaftliche, lehrt ihre Prüfung aus dem Standpunkt der Bedürfnisse. Man wird z. B. die Verzehrung von Kapital in Zeiten der Noth oder Theuerung zu kärglicher Befriedigung der Bedürfnisse eine wirthschaftliche nennen, obwohl sie eine schädliche ist. Umgekehrt wird im Hause eines Reichen meist viel Einkommen unwirthschaftlich verzehrt, ohne daß es seinen Wirthschaftszustand verschlechtert.

In der Regel muß Einkommen sein, was ohne Nachtheil für die Wirthschaft soll verbraucht werden dürfen; denn nur was in jeder Zeit einer Person an Tauschgütern neu zu Gebot steht, kann sie in dieser Periode ohne Verschlechterung ihres Zustandes verzehren.

Doch läßt sich auch Kapitalverbrauch denken, der den wirthschaftlichen Zustand nicht verschlechtert, vielleicht sogar bessert. Ein begabter Musiker z. B., der bisher 500 fl. verdiente und aus einem Vermögen von 4000 fl. 200 fl. Zins zog, verwendet diese 4000 fl. zu seinem Unterhalt, während er seiner freien Ausbildung obliegt. Erhält er dann wegen erhöhter Geschicklichkeit später einen lebenslänglichen Gehalt von 2000 fl. jährlich, so ist offenbar durch seinen Kapitalverbrauch sein wirthschaftlicher Zustand nicht verschlechtert.

2.

Hat die Consumtion zur Folge, das künftige Einkommen der Person vorübergehend oder auf die Dauer ohne Ersatz zu mindern, so ist sie ökonomisch schädlich, und es dürften sich nur wenige Fälle finden, wo sie sich gleichwohl rechtfertigen ließe.

a.

Hierher gehört vor Allem der Kapitalverbrauch. Er vernichtet für immer die Nutzung des Kapitals, schmälert also das Einkommen der Person. Nur wenn in Folge des Kapitalverbrauchs die Arbeit der Person eben so viel an Brauchbarkeit oder doch an Tausch-

werth gewinnt, als die Abnahme des Nutzungswerthes und des Stammguts beträgt, mag er unschädlich sein.

Beim Kapitalverbrauch selbst ist übrigens zu unterscheiden, ob die Consumtion ein Bedürfniß befriedigt, oder ob sie, durch Zufall, Unglück oder Schuld von Menschen verursacht, das Bedürfniß nicht berührt, vielleicht sogar persönlichen Nachtheil bringt.

Unstreitig ist Kapitalverzehrung zur Deckung von Bedürfnissen auch ökonomisch der völlig nutzlosen Vernichtung von Kapital vorzuziehen, schon darum, weil dort das Kapital an die Stelle des Einkommens tritt und unter manchen Umständen Aufsparung, wenigstens eines Theils des Verzehrten, möglich macht.*)

Ueberhaupt reicht die ökonomische Betrachtung nicht hin, den Kapitalverbrauch vollkommen zu würdigen. Es lassen sich Umstände denken, wo die Existenz, die Ehre eines Individuums, einer Gemeinheit, — der Nation selbst bedroht ist, und das Einkommen den augenblicklichen und unabweislichen Bedürfnissen nicht genügt; ist hier Kapitalverbrauch nothwendig, so verdient seine wirthschaftliche Schädlichkeit keine Berücksichtigung.

Daß die Verwandlung von Kapital aus einer Form in eine andere nicht Verbrauch desselben ist, wurde dargethan; sie kann also im Allgemeinen nicht als wirthschaftlicher Nachtheil gelten. Doch veranlaßt sie oft Verbrauch, der außerdem unterblieben wäre, oder gefährdet den Fortbestand der Kapitale; dann ist sie ökonomisch schädlich.

Wer bisheriges Erwerbskapital auf Ankauf oder Herstellung eines Nutzkapitals, z. B. eines Wohnhauses, verwendet, verliert allerdings noch nichts, wenn dieses gleichen Werth mit dem Erwerbsstamm hat. Statt des vorher mit der Kapitalnutzung eingetauschten Einkommens genießt er nun das Nutzkapital, hier etwa das Haus, indem er es bewohnt, unmittelbar. Beträgt aber diese Nutzung einen so großen Theil seines Gesammteinkommens, daß er aus diesem die Reparatur des Hauses nicht zu bestreiten und noch weniger die allmälige Entwerthung desselben durch Ersparnisse aus dem Einkommen zu ersetzen vermag, so ist allerdings die Verwandlung seines Kapitals Veranlassung zur Kapitalminderung und daher schädlich. Auf je vergänglichere Nutzkapitale Erwerbsstamm gewendet wird, desto größer ist die

---

*) Aehnliches ist z. B. der Fall, wenn man außerordentlichen Staatsbedarf mit Schulden deckt, die laufenden Steuern aber nur um die Zinsen erhöht, den Bürgern also die Benutzung ihrer Kapitale wie bisher möglich macht.

Gefahr des Kapitalverbrauchs, desto mehr nähert sich die Verwandlung des Kapitals der Anschaffung von Verbrauchsgütern.

Wenn Gebäude oft ohne Verlust wieder in die Reihe der Erwerbskapitale zurücktreten, so ist dieß bei Geräthen wohl nie möglich; Wäsche und Kleider kommen den Verbrauchsgegenständen nahe.

Dazu kommt, daß der Besitz und Gebrauch von werthvollen Nutzkapitalen, Gebäuden, Geräthen in die Augen fällt und zu proportionalem Aufwand in allen übrigen Genüssen gewissermaßen zwingt. *)

Es ist daher eine allgemeine Erfahrung, daß Verschwendung des Erwerbsstammes gewöhnlich mit der Umwandlung eines zu großen Theils desselben in Nutzkapitalen beginnt. **)

Damit wird aber nicht behauptet, als ob an sich die Anschaffung von Nutzkapital, das doch fortwährend noch einigen Verkaufswerth behält, mit Erwerbsstamm nicht noch immer vortheilhafter sei als der Ankauf von Verbrauchsgütern, die sofort verschwinden; nur von unverhältnißmäßig großen Nutzkapitalen ist die Rede.

b.

Der Verbrauch von Einkommen kann den wirthschaftlichen Zustand einer Person nicht verschlechtern, so lange er in jeder Periode nicht mehr beträgt, als in derselben fällig ist, wohl aber dadurch, daß man für Einkommen hält, was umgeformtes Kapital ist, und dessen Ausscheidung vom eigentlichen Einkommen versäumt, wie es z. B. geschieht, wenn ein Hausbesitzer den ganzen Miethzins, den er bezieht, für reines Einkommen ansieht. Wird in einer Periode an Einkommen verbraucht, was für eine nächste bestimmt war, so hat sich der ökonomische Zustand verschlechtert, da nun in dieser entweder Beschränkung der Bedürfnisse oder Kapitalverbrauch nöthig wird.

---

*) Ein Landgeistlicher trug bei seiner übrigen höchst einfachen Kleidung immer nur Wollstrümpfe und wies einmal seidene, die ihm als Geschenk angeboten worden, mit der Bemerkung zurück, sie seien ihm zu theuer.

**) Adam Smith glaubt, es sei schwerer, seine laufende Consumtion zu beschränken als die Ausgaben auf Gebäude, Meubeln, Gemälde, deren Fortbestand eben weitere Ausgaben unnöthig mache; er empfiehlt daher den Ankauf dauernder Genußgegenstände. Es kommt aber darauf an, ob die Nutzgegenstände aus Kapitalen oder aus dem Einkommen gekauft worden. In jenem Falle ist allerdings das anderweitige Einkommen durch ihren Ankauf für immer beschränkt, was üble Folgen hat, wenn es im Uebermaß geschieht; im andern dagegen bessert sich der Wirthschaftszustand immer.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, gilt auch großentheils vom Staatshaushalt.

Kapitalverbrauch, mag ihn auch der Drang der Umstände völlig rechtfertigen, wirkt in allen Fällen auf das Nationalvermögen nachtheilig. Der Ersatz in der persönlichen Entwickelung der Bürger, wiewohl in einzelnen Fällen unwidersprechlich, läßt sich doch keiner Berechnung unterwerfen. Umformung von productivem Nationalkapital in öffentliche Nutzkapitale muß auch hier beurtheilt werden 1) nach dem Bedürfniß dieser Nutzungen, 2) nach dem nothwendigen Staatsbedarf im Ganzen und 3) nach den Mitteln, die sich ohne Druck der Einzelnen hiefür beischaffen lassen. Ist noch viel Nothwendiges nicht gethan, so wäre die Verwendung eines geborgten Kapitals etwa auf kostbare Bauten 2c., welche man noch entbehren könnte, nicht zwar Verbrauch, doch tadelnswerthe Verwendung der Nationalkapitale und der allgemeinen Wirthschaft nachtheilig.

Daß das Vorausverzehren des Einkommens einer spätern Periode eigentlich Kapitalverbrauch ist, den man erst später aus dem Einkommen ersetzen muß, soll die Wirthschaft nicht herabkommen, zeigt sich im Staatshaushalt deutlich an den Schatzkammerscheinen.

3.

Der Verbrauch der Güter kann auch so geordnet werden, daß er die Verbesserung des wirthschaftlichen Zustands einer Person zur Folge hat, was man daran erkennt, daß ihr später mehr Einkommen auf kürzere oder längere Zeit zu Gebot steht.

1. Selbst Verbrauch von Kapital kann diese Wirkung haben, wenn er den Werth persönlicher Leistungen so steigert, daß Ersatz des Kapitals mit Ueberschuß neben dem vollen Bezug seiner Nutzung möglich ist.

2. Wichtiger ist hier die Anwendung des Einkommens. Die Consumtion des Einkommens beschränken heißt überhaupt sparen, das Ansammeln des sich hierdurch ergebenden Ueberschusses ersparen. Das Sparen kann auf Seite der Bedürfnisse und auf Seite der Güter statt finden, d. h. es läßt sich der Verbrauch beschränken durch Unterdrückung von Bedürfnissen oder durch Befriedigung der vorhandenen mit wenigeren Gütern. Beides kann auf verständige oder thörichte Weise geschehen, je nachdem man das Ziel der Wirthschaft und das Wesen der Bedürfnisse und der Güter beachtet oder nicht.

Verständige Sparsamkeit sucht jedes Bedürfniß vollständig aber mit möglichst geringem Güterverbrauch zu befriedigen; sie beschränkt wesentliche Bedürfnisse nicht weiter als nöthig ist, um die Wirthschaft durch einigen Ueberschuß über den laufenden Bedarf gegen mögliche Unglücksfälle zu sichern.

Das Ersparte kann zu späterem Verbrauch aufbewahrt oder als Kapital angewendet werden. Tritt Einkommen als Verbrauchsvorrath zum Einkommen einer nächsten Periode hinzu, so stehen wenigstens eine Zeit lang in dieser mehr Güter zu Gebot. Als Kapital bringt es dauernde Mehrung des Einkommens; der ökonomische Zustand des Consumenten ist nachhaltig gebessert. Zwischen diesen beiden Wegen der Anwendung des Ersparten giebt es keine scharfe Grenzlinie; denn die neuen Kapitale verlieren sich in den kurzdauernden Nutzkapitalen unter die Verbrauchsvorräthe.

Die Ansammlung von Gütern aus dem Einkommen und die Verbesserung des wirthschaftlichen Zustandes einer Person wird befördert, wenn sie, vornehmlich wo es Erholung und Erheiterung gilt, für den Gebrauch dauernder Gegenstände mehr Hang und Geschmack hat als für vergängliche und im Augenblick des Genusses verschwindende Güter.

4.

Vergleicht man die Einzelnen in ihrer wirthschaftlichen Stellung, so erhält man folgende Tafel, in der indeß einige Bezeichnungen nur nach dem häufigsten Gebrauch genommen sind.

1. Nach der Befriedigung des Bedürfnisses ist ein Hauswirth
   - karg,
   - mäßig,
   - behaglich,
   - schwelgerisch.
2. Im Bedarf hat er
   - Mangel,
   - Nothdurft,
   - Genüge,
   - Ueberfluß.
3. In der Verwaltung seiner Güter ist er
   - geizig,
   - sparsam,
   - unvorhersehend,
   - verschwenderisch.

4. Gegen Andere von gleichem Stande ist er
   arm,
   dürftig,
   auskommend,
   wohlhabend,
   reich.

5 Im wirthschaftlichen Verkehr ist er:
   habsüchtig und knickerig,
   rechtlich,
   billig,
   liberal.

Luxus wird bald mit Schwelgerei bald mit Verschwendung gleichbedeutend genommen, bald bezeichnet er nur Genüsse, die sich der Reiche, d. h. derjenige erlauben kann, welcher mehr Einkommen aus Vermögen oder stark begehrten und wegen ihrer Seltenheit hochgelohnten persönlichen Leistungen bezieht als seine Standesgenossen.

5. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Volkswirthschaft im Ganzen.

1.

Der Verbrauch an sich hat keinen Einfluß auf Andere und aufs Ganze, wenn die verbrauchten Güter Einkommen waren. Eine isolirte Wirthschaft, die alle ihre Bedürfnisse unmittelbar befriedigt, berührt daher mit der Verzehrung ihres Einkommens die Wirthschaft Anderer gar nicht. In der Gesellschaft aber, wo fast Jeder seine Leistungen und Nutzungen zum Eintausch der ihm tauglichsten Güter anwendet, ist die Consumtion eine Vorbedingung der Erneuerung des Begehrs von Producten Anderer, da man nicht wohl Güter zur Befriedigung der Bedürfnisse kaufen wird, so lange nicht die Verbrauchsvorräthe durch wirkliche Verzehrung auf die Neige gehen. Regelmäßiger Fortgang der Consumtion trägt sonach zum ununterbrochenen Absatz der Producte bei und macht den stetigen Fortbetrieb der Production möglich. Dabei ist aber nöthig, daß es nicht an Gütern fehle, womit man das Begehrte zu vergelten vermöge. Eigenes ursprüngliches Einkommen in der Hand des Consumenten ist daher die Hauptsache bei der Erneuerung der Nachfrage. Nur wer stets neue Arbeitsleistungen und Kapi-

talnutzungen anzubieten hat, kann immer aufs Neue wirksamen Begehr von Arbeiten und Nutzungen Anderer äußern.

Der Verbrauch spricht aus, welche Bedürfnisse zunächst vorwalten, in welchen Gütern Arbeiten und Nutzungen am ersten auf Absatz hoffen können, er bestimmt die Art der vortheilhaftesten Production; die eigene Production der Begehrer und ihre Anerkennung bei Andern giebt den Umfang der Jedem zugänglichen Gütermenge an und bestimmt eben dadurch die Stärke der Nachfrage nach Gütern überhaupt. Es ist folglich eben so irrig zu sagen, die Production hänge blos von der Consumtion ab, wie, sie werde allein von der Production bedingt.

2.

Bei gleicher Gesammtmasse aller Arbeiten und Nutzungen können Aenderungen im Verbrauch einzelner Producte nicht ohne gleichzeitige Aenderungen in der Consumtion anderer vorgehen. Zu- und Abnahme des Verbrauchs im Ganzen ist durchgängig abhängig von der Mehrung oder Minderung des Gesammtproducts aller Arbeiten und Nutzungen, wenn nicht im Kapitalbestand Aenderungen erfolgten. Beides nach den Ergebnissen der dritten Abhandlung unserer Untersuchung über den Gewinn. Hier ist übrig, den Einfluß der Aenderung der Verwendung des Einkommens auf die Volkswirthschaft im Ganzen näher zu beleuchten. Zuerst nehmen wir an, alles Einkommen sei dem Verbrauch gewidmet; sodann untersuchen wir die Wirkung seiner Ersparung und schließen mit Bemerkungen über die national-ökonomischen Folgen des Kapitalverbrauchs.

3.

a) Mehrt sich das Einkommen vieler Personen an einem Orte oder mehrt sich die Anzahl der Personen, die Einkommen beziehen und es auf Einkauf von Gütern zum Verbrauch verwenden, so vergrößert sich die Nachfrage nach Producten; die Preise steigen und mit ihnen der Gewinn. Dieß erregt Wettbewerb; man will die Vortheile des Erwerbs durch Erweiterung der Production vermehren; dadurch entsteht stärkerer Begehr nach Arbeit und höherer Lohn; Dienste finden unmittelbar höhere Vergeltung. Wiewohl nun diese Steigerung des Gewinns und des Lohns nicht andauern kann, sondern nach gehörigem Zufluß von Kapital und Arbeit aus minder lohnenden Geschäften mit dem Sinken der Preise großentheils verschwinden muß, so wird sie doch den Erwerbtreibenden desto größeren Nutzen bringen, je weniger die

Anfangs vorhandenen Kapitale und Arbeiter der neuen Nachfrage genügten, je einseitiger diese sich äußerte.

Dauernden Vortheil genießen hierbei gewöhnlich die Besitzer fixer Kapitale, die gar keinen oder doch nicht den Wettbewerb gleichergiebiger Kapitale zu fürchten haben; nicht selten erhöht sich mit dem Gewinn der Werth ihrer Kapitale. So steigen z. B. mit der Bevölkerung und dem Einkommen einer Stadt Wohnräume, naheliegende Grundstücke 2c. im Werthe, während vielleicht der Gewinn von flüssigem Kapitale und der Lohn nicht höher steht als anderswo.

b) Umgekehrt, nehmen mit dem ursprünglichen Einkommen, das an einem Orte zum Einkauf von Verbrauchsgütern verwendet wird, der Begehr nach Producten und die Preise ab, so sinkt der Gewinn; flüssiges Kapital sucht man in einträglichere Erwerbszweige zu übertragen; der Arbeitslohn geht herunter. Wenn dann alle entbehrlich gewordenen Kapitale und Arbeiten andere gleichvortheilhafte Anlegung gefunden haben, ist allerdings die Abnahme der Consumtion nicht weiter fühlbar. Nie kann indeß diese Veränderung eintreten ohne vielfachen, wenigstens vorübergehenden, Nachtheil für die Unternehmer und Arbeiter der Orte oder Erwerbszweige, die sie hauptsächlich trifft. In der Regel werden überdieß die Besitzer fixer, nicht anders anwendbarer, Kapitale mit dem Ertrag derselben einen Theil ihres Vermögens für immer verlieren. Nähme z. B. die Frequenz eines Badeortes ab, so blieben den Kapitalen, die man dort bisher auf Anschaffung von Lebensmitteln verwendete, und den Arbeitern, die sie zubereiteten oder persönliche Dienste leisteten, wenn auch mit Nachtheil und Beschwerde, doch andere nahezu gleicheinträgliche Erwerbswege offen; Haus- und Grundbesitzer dagegen, deren Producte (die Nutzungen ihrer Realitäten und Geräthe) mit gleichem Vortheil nicht anders anwendbar wären, würden einen Theil ihres Einkommens und Vermögens einbüßen.

Hiernach bedarf es keiner Ausführung, daß es für die Betheiligten ein leidiger Trost ist, wenn einmal Kapital und Arbeit andere Erwerbswege gefunden, sei alle nachtheilige Wirkung der Abnahme der Consumtion vorüber. Diese Behauptung ist nur wahr bei flüssigem Kapital, falsch für die meisten fixen Erwerbsmittel.

Wie wirkt nun die Aenderung im Gegenstande oder Ort der Consumtion auf die Volkswirthschaft im Ganzen?

Daß es entschieden Vortheil bringt, wenn mit dem Einkommen der Verbrauch im Ganzen zunimmt, und daß die Abnahme der Consumtion

nachtheilig ist, bedarf keines Beweises. Doch ist zu unterscheiden, ob mit dem Gesammteinkommen und Verbrauch die Menge der Consumenten entsprechend zu-, beziehungsweise abgenommen hat, oder ob sie unverändert geblieben; denn in jenem Fall ist der Nationalreichthum wohl absolut, nicht aber relativ, d. h. nicht in Bezug auf die Bedürfnisse, geändert, was im zweiten Falle zugleich stattfindet.

Es sei aber das Einkommen fortwährend gleich groß, und es nehme der Verbrauch eines einheimischen Guts ab, so mögen an seiner Stelle andere inländische oder auswärtige Güter verbraucht werden, und beides kann an dem Orte der bisherigen Consumtion oder an einem andern geschehen.*)

a.

Werden statt eines zurückgewiesenen Products andere einheimische Güter stärker begehrt, oder, was dasselbe ist, zieht der Consument an einen andern Ort im Inlande, um dort seinen Bedarf an einheimischen Gütern zu kaufen, so treten die unter 3 angeführten Nachtheile und Vortheile für das Land zugleich ein. Wiewohl nun ferner die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeiten und Kapitalnutzungen in andern Gewerben oder an andern Orten die anderweitige Anlegung der entbehrlich gewordenen erleichtert, so läßt sich doch nicht unbedingt behaupten, die Volkswirthschaft im Ganzen verliere nichts durch jene Aenderung des Verbrauchs. Sind nämlich auf der einen Seite fixe Kapitale entwerthet, so ist dafür die gleichzeitige Erhöhung des Werthes anderer nicht immer eine genügende Vergütung.

b.

Der zweite Fall ist, daß die Consumenten statt der zurückgewiesenen einheimischen Producte Fremdwaaren kommen lassen oder im Auslande selbst kaufen.

Zur Vermeidung der abstracten Darstellung sei angenommen, ein Theil der Grundbesitzer eines Landes beziehe seine Grundrenten in Natur und verzehre sie unmittelbar mit seinen Hausgenossen (A).

---

*) Damit die Wirkung jeder solchen Veränderung im Verbrauch deutlich hervortrete, nehmen wir an, sie äußere sich plötzlich und in gehörigem Umfang. Im wirklichen Verkehr verliert sich oft eine Wirkung, weil sie zu schwach war; öfter tritt sie so allmälig ein, daß während ihrer Dauer schon ausgleichende Gegenwirkungen erfolgen; dieß darf man bei der Beurtheilung gegebener Thatsachen nie vergessen.

Der andere Theil erhalte sie in Geld, womit er einheimische Producte und Manufacte kaufe (B) *).

A.

Jener Naturalbezug und sein Verbrauch ist ohne weitern Einfluß auf die Volkswirthschaft. Selbst dann bliebe der einheimische Verkehr ungeändert, wenn ein Theil der Naturalrente direkt oder indirekt zum Ankauf von Fremdwaaren ins Ausland versendet würde. Zwar kämen vielleicht einige Dienstboten der Rentner außer Dienst; dafür entstände aber in der Versendung der Erdfrüchte und der Einfuhr der Fremdwaaren ein neuer Handelserwerb. Reisten die Rentner im Auslande oder zögen sie ganz hinaus, und ließen sie sich zu direkter oder indirekter Bezahlung der Fremdwaaren, die sie außen selbst kauften, ihre Naturalrente nachsenden, so könnte abermals kein Nachtheil für die Volkswirthschaft entstehen als der, daß Hausdiener der Rentner außer Brod kämen; die Ausfuhr dieser Früchte wäre dafür ein neuer Erwerb.

Würde das Geld, das man im Ausland mit den hinausgesendeten Erdfrüchten sich verschafft, vortheilhafter mit Manufacten gekauft, die aus jenen Stoffen und Lebensmitteln erzeugt wären, so könnte der Ankauf von Fremdwaaren oder die Verzehrung einer Rente im Auslande gerade eine Veranlassung werden, neue Gewerbe zu errichten oder bestehende zu erweitern, um Manufacte statt der Rohwaaren des Rentners dem Ausland zu senden. Fehlte es nicht am Erwerbstrieb, so würde leicht das hierzu erforderliche Kapital vom Ausland selbst auf Credit zu haben sein. Wenn es dagegen an Erwerbsfleiß in einem Volk mangelt, so wird der Ankauf von Fremdwaaren mit Erdfrüchten oder die Hinaussendung der letztern als Rente an Abwesende die Entwicklung der Gewerbe hemmen, da nun auf der einen Seite der mannigfaltige Begehr der Rentner nach Manufacten wegfällt, auf der andern Stoffe und Lebensmittel dem Inland entzogen werden, welche Grundlage des Gewerbsbetriebs sein konnten. Ein solcher Verkehr mag daher im Ganzen Nachtheil bringen, obgleich man nicht zeigen kann, daß irgend Jemand ökonomisch beschädigt werde.

---

*) Daß es gleichviel ist, aus welcher Art von Kapital die Renten ins Ausland gesendet werden, leuchtet ein. Eben so kann es keine Schwierigkeit verursachen, die Wirkung einer nur theilweisen Hinaussendung der Renten zu bestimmen, nachdem man die Folgen ihrer gänzlichen Ausgabe für Fremdwaare kennen gelernt hat.

B.

Der Bezug einer Geldrente und ihre Verwendung auf einheimische Manufacte veranlaßt folgenden Geld- und Güterumlauf:

Rentner*)

Bodennutzung Geld — Manufacte Geld

Pächter — Geld Erdfrüchte — Gewerker

Giebt nun der Rentner sein Geld für Fremdwaaren aus und kauft er nicht weiter Manufacte des Gewerkers, so öffnet sich dieser Tausch- oder Erwerbskreis. Das Geld, das bisher immer wieder als Tauschmittel in die Hand des Gewerkers zurückkehrte, fließt nach außen ab; der Pächter aber, der eine Geldrente zahlen soll, muß gleichwohl fortwährend Geld für die Naturalrente suchen. Hier sind nun zwei Fälle möglich. Entweder die Gewerker sind im Stande, ihre Producte an andere Personen, wie bisher, gegen Geld abzusetzen, also auch die bisherige Menge Lebensmittel und Stoffe zu kaufen; oder dieß finden nicht statt, und der Pächter ist genöthigt, jene Erdfrüchte anderwärts gegen Geld zu verkaufen.

Die Gewerker wie die Pächter würden den Geldabfluß nach außen nicht ersetzen, wenn es ihnen auch Anfangs gelänge, ihre Producte gegen Geld im Inlande los zu werden; die Folge müßte Vertheurung des Geldes und Unvortheilhaftigkeit des Verkaufs von Producten gegen Geld im Inlande sein, die von selbst auf Absatz derselben gegen fremdes wohlfeileres Geld hinwiese. Ueberdieß ist, bei gleichbleibendem

*) Der Grundbesitzer giebt hier die Bodennutzung gegen Geld an den Pächter, dieser verbindet sie mit seinen Kapitalen und Nutzungen zu Producten, von welchen er einen dem Werth nach der Bodennutzung gleichen Theil an den Gewerker gegen Geld verkauft; der letztere verbindet die Producte mit andern Kapitalen und mit Nutzungen zu Producten und giebt einen der Bodennutzung im Werth gleichen Theil gegen Geld an den Grundbesitzer. Es bedarf keiner Erläuterung, daß, was der Pächter an eigenen Kapitalnutzungen im Product ausbietet, Gegenstand eines ähnlichen Güterumsatzes ist, wie ihn hier der Grundbesitzer anregt. Dasselbe gilt bei jedem andern ursprünglichen Einkommen, das gegen die Producte Anderer mittels Geld zum Austausch kommt.

Auch die spätern Schemata sind so zu verstehen.

Gesammteinkommen im Lande, nicht einzusehen, wie Producte, die bisher von den Rentnern vergolten und verzehrt worden, forthin aber dieses Absatzes ermangeln, im Lande ohne Preisminderung und Verlust für den Producenten abgehen könnten. Alles dieses wird zur Aufsuchung auswärtiger Absatzwege für die Manufacte oder die Erdfrüchte zwingen.

Sind es nun 1) die Manufacte, welche man außen gegen Geld verkauft, so füllt dieses die Lücke immer wieder, welche der Ankauf der Fremdwaaren im Geldvorrath des Landes macht; der Güterumlauf ist dann folgender:

Rentner

Bodennutzung
Geld

Product
Geld

Pächter

auswärt. Producent

Erdfrüchte
Geld

Geld
Nutzung
und
Arbeit.

einheimischer Gewerker

Geld
Manufacte

auswärtiger Consument

Wäre der Uebergang des vorigen einfachen Verkehrs in diesen umschweifigeren ohne Verlust für die Gewerker möglich, so ließe sich nicht einsehen, was der Ankauf von Fremdwaaren für Geld dem Lande schaden sollte. Da man vielmehr die Fremdwaare nur bezieht, weil sie besser oder wohlfeiler ist als die zurückgewiesene einheimische, so hätte nun das Land neben dem Fortgang aller bisherigen Betriebsamkeit den Vortheil der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf bessere oder wohlfeilere Weise, wo denn im letztern Falle den Consumenten ein Ueberschuß über den bisherigen Bedarf zu andern Käufen bliebe, welcher neue Nachfrage nach Producten begründete.

Da indeß bisher im Lande verbrauchte Manufacte nur selten gleichlohnend im Auslande abgehen, in den meisten Fällen Aenderung der Production nöthig ist, um unsere Arbeiten und Nutzungen in Gütern darzustellen, wie sie das Ausland bedarf und bezahlt, solche Aenderungen aber nie ohne einigen Verlust am Gewinn und Lohn und wohl nur

selten ohne Entwerthung einzelner fixer Kapitale ausführbar sind, so stehen den erwähnten Vortheilen Nachtheile gegenüber, die, wenn sie auch größtentheils nur vorübergehend sind, doch die Klagen rechtfertigen, welche die von einer solchen Veränderung Betroffenen insgemein erheben.

2) Finden die zurückgewiesenen Manufacte oder die in ihnen enthaltenen Arbeiten und Nutzungen im Ausland keinen Absatz, so müssen die Pächter die Erdfrüchte selbst gegen Geld oder direkt für die vom Rentner gekauften Fremdwaaren ins Ausland senden. In diesem Falle treten die Gewerker ganz aus dem Erwerbskreise heraus, welcher die Umformung der Nutzung des Rentners in die für ihn tauglichste Form zum Zweck hat, und der Güterumsatz wird:

Rentner

Bodennutzung Geld — Producte Geld

Pächter — auswärt. Producent

Geld Erdfrüchte — Geld Nutzung oder Arbeit

auswärtiger Consument

Da die einheimischen Gewerker auch vor dieser Hinaussendung der Erdfrüchte nur von ihren Kapitalnutzungen und ihrer Arbeit lebten, mit denen sie die Lebensmittel des Grundbesitzers eintauschten, und ihnen diese Arbeiten und Nutzungen noch jetzt zu Gebot stehen, so scheinen sie keinen Nachtheil erlitten zu haben; allein ihre Arbeiten und Nutzungen genügen ihnen nur, wenn sie fortwährend gegen Geld und dieses gegen die Rohproducte abgehen, und gerade dieß ist unmöglich. Sie haben daher jetzt blos zwei Auswege: entweder einen auf genügend mannigfaltige Beschäftigungen (worunter auch Landbau) gegründeten Tauschverkehr unter sich zu treiben, oder nach richtigem Verhältniß in alle übrige Erwerbszweige des Landes sich zu vertheilen. Allein eben dieser Uebergang in andere Geschäfte ist manchem Arbeiter fast unmöglich, und zu dem vorübergehenden Verlust der Kapitalisten am Gewinn kommt meist auch Entwerthung des Kapitals. Wo nicht

lebendiger Erwerbstrieb herrscht, und wo der Arbeiter, statt mit Anstrengung neue Beschäftigung zu suchen, lieber in Trägheit darbt, kann daher die plötzliche Hinaussendung bisher im Lande verarbeiteter und verbrauchter Erdfrüchte leicht die Folge haben, Gewerbe zu lähmen oder ganz zu vernichten und einen Theil der gemeinen Bevölkerung in Armuth zu versetzen. Finden dagegen Kapital und Arbeit entweder im Lande selbst oder durch Verkehr mit dem Auslande bald neue Erwerbswege, was in jedem nur einigermaßen thätigen Volke der Fall ist, so hat auch hier der mittelbare oder unmittelbare Eintausch von Fremdwaaren gegen einheimische Producte nur vorübergehenden Nachtheil, den die dauernden Vortheile der Consumenten weit überwiegen. Es tritt hier ganz dasselbe ein, was bei der Einführung besserer Methoden und Maschinen in den einheimischen Gewerben. Die Producenten, welche noch mit schlechtern Maschinen oder auf kostspieligere Weise arbeiten, verlieren theils vorübergehend theils am Stammvermögen; aber ihren Nachtheil wiegt der Vortheil der Consumenten auf, deren Begehr ja doch eigentlich die Production unterhält, die daher auch allein über die Preiswürdigkeit der Producte zu entscheiden haben.

Da der Verbrauch *an sich* im Gang der Volkswirthschaft nichts ändert, so ist es gleichgültig, ob die mit den Geldrenten gekauften Fremdwaaren im Wohnort der Rentner oder anderswo im Inland oder im Ausland selbst verzehrt werden. Nur einige Hausdiener würden im letztern Falle andere Beschäftigung suchen müssen, und der Handelserwerb beim Bezug der Fremdwaaren hörte auf. Hat daher eine Anzahl von Rentnern schon seit längerer Zeit ihre ganze Rente in Geld bezogen und auf ausländische Waaren verwendet, so daß die anfänglichen üblen Folgen des Ankaufs von Fremdwaaren verschwunden sind, so könnte ihr Wegzug und Aufenthalt im Ausland keine weitere als die angegebene unbedeutende Wirkung äußern.

Wurde die Geldrente bisher auf einheimische Güter verwendet, und reist der Rentner auf längere Zeit ins Ausland, um nun außen mit ihr seinen Bedarf zu kaufen, so tritt für die einheimische Industrie ganz dieselbe Folge ein, wie wenn man plötzlich Fremdwaaren für die Rente kommen läßt und damit regelmäßig fortfährt. Nur zu neuem Erwerb beim Bezug der Fremdwaaren entstände keine Gelegenheit. Auch hier wird man also zwei Fälle unterscheiden müssen:

1) Gelingt es den einheimischen Producenten, die Erwerbskräfte, womit sie bisher Güter für die Rentner producirten, so zu benützen,

daß sie den Geldabfluß ins Ausland durch auswärtigen Verkauf ihrer Producte ersetzen, so kann die Abwesenheit auch der größten Anzahl von Rentnern dem Lande auf die Dauer keinen wirthschaftlichen Schaden bringen. Im Anfang aber und bis die zurückgewiesenen Producte neue Absatzwege gefunden, mag sie den Producenten in Nachtheil setzen.

2) Sehr groß muß dieser Nachtheil sein, wenn die einheimischen Erwerbtreibenden lange keinen lohnenden Weg des Verkaufs ihrer Producte ins Ausland fanden, und die Pächter die Naturalrente hinaussenden, um außen das Pachtgeld dem Rentner zur Verfügung zu stellen. Geschieht dieß zu einer Zeit, wo die Nationalgewerbe noch auf niedriger Stufe stehen, wo also zur Entwicklung der Gewerbe die mannigfaltige Nachfrage der Reichen nöthig ist, fehlt es zugleich an regem Erwerbstrieb, und wirken vielleicht noch politische Hindernisse der Industrie entgegen, so kann die Abwesenheit des größern Theils der reichen Rentner die Betriebsamkeit des Landes anhaltend lähmen und auf die Landwirthschaft beschränken. Je genügsamer dann der gemeine Arbeiter ist, je mehr die Bevölkerung steigt und den Lohn im Landbau senkt, desto nachtheiliger muß der Mangel an mannigfaltiger Gewerbsindustrie für das Land sein.

Die wirthschaftliche Betrachtung erschöpft übrigens den Gegenstand keineswegs; er ist auch in Bezug auf die bürgerliche Entwicklung zu beurtheilen, wo allerdings die Abwesenheit gerade derjenigen Männer höchst nachtheilig sein muß, die durch ihre Stellung berufen sind, in der Verwaltung des Vermögens, in der Erziehung der Kinder, in öffentlichen Diensten und Aemtern; endlich in der Gesellschaft selbst durch Verbreitung von Bildung zum Wohle des Landes zu wirken und Andern Vorbild zu sein.

4.

Weisen die Consumenten bisher genossene Fremdwaaren zurück, um nun einheimische zu kaufen, so fragt es sich, ob man jene direct gegen einheimische Manufacte eintauschte, oder unter Vermittlung von Geld, wie oben angenommen. Ist Ersteres der Fall, was indeß wohl nur sehr selten eintritt, so hört der auswärtige Absatz auf; damit leiden die ausführenden Gewerbe, während alle gewinnen, deren Producte statt der Fremdwaaren begehrt sind. Geht aber die einheimische Ausfuhr gegen Geld nach ganz andern Orten, oder hängt sie doch nicht vom Kauf der zurückgewiesenen Fremdwaare ab, so wird man sie ungestört

fortbetreiben. Dem Vortheil, der durch die Vermehrung des Begehrs einheimischer Producte einem Theile der Producenten zugeht, entspricht hier kein Nachtheil Anderer; er ist also dem Lande entschieden zum Nutzen.

Im freien Verkehr kann eine solche Zurückweisung von Fremdwaaren nur darum erfolgen, weil die einheimischen brauchbarer sind; dann hat der Consument keinen Nachtheil, wenn er Preise für sie giebt, die wenigstens Anfangs mehr als üblichen Gewinn und Lohn vergelten. Hemmen dagegen Einfuhrbeschränkungen den Ankauf der Fremdwaare, so muß der Consument jene Gewinn- und Lohnerhöhung dem einheimischen Producenten gewähren, ohne in der höheren Brauchbarkeit der Güter Ersatz zu erhalten. Hier entspricht also dem Vortheil der Producenten ein Nachtheil der Consumenten; es findet nicht Vermehrung, sondern blos Uebertragung der Güter aus einer Hand in die andere statt.

Ganz ähnlich verhält es sich, wenn abwesende Rentner heimkehren; nur daß hier die Ausfuhr einheimischer Producte, mit denen man im Ausland ihre Geldrente eintauschte, wohl nie gestört wird, da höchst selten der Ankauf der unmittelbaren Genußgüter der Rentner an *einem* Orte geschieht und mit dem Absatz unserer Waaren im Ausland zusammenhängt. Kehren sie freiwillig zurück, so verliert Niemand, die einheimische Production aber gewinnt. Führt sie Zwang der Staatsgewalt nach Hause, so müssen sie wenigstens Anfangs den höheren Gewinn und Lohn der Producenten ihrer Verbrauchsgüter ohne genügende Vergeltung zahlen; ihre Genüsse, also ihr Reichthum, sind zu Gunsten anderer Staatsbürger beschränkt.

Hier, wie bei den Einfuhrverboten zum Schutz der einheimischen Producenten gegen fremden Wettbewerb, handelt es sich um die Zulässigkeit eines Eingriffs in das Vermögen und seine Verwendung bei einer Klasse von Staatsbürgern, um eine andere gegen meist nur vorübergehenden Nachtheil zu schützen; die *wirthschaftliche* Betrachtung genügt also dem Gegenstand keineswegs, sondern in jedem Lande sind zugleich die *staatsrechtlichen* Bestimmungen über die Gewalt zu beachten, welche dem Gesetzgeber und der Verwaltung in Bezug auf das Vermögen der Bürger zusteht.

Zum Schlusse der Betrachtung sind noch zwei Punkte zu beleuchten, die außerdem Anstand geben könnten.

Erstlich. Wenn die Nachfrage nach einheimischen Producten zunimmt, ohne daß die Ausfuhr unterbleibt, so scheint es an Kapital

und Arbeit zur Befriedigung jenes stärkeren Begehrs zu fehlen. Allein höherer Gewinn zieht schnell Kapital selbst durch Credit des Auslands bei und höherer Lohn erregt den Fleiß und erleichtert den Anwuchs der Bevölkerung. Zugleich ist zu bemerken, daß im natürlichen nicht durch Regierungsmaßregeln gestörten Verkehr keine Veränderung plötzlich vor sich geht, um so weniger also Mangel an Kapital und Händen zu fürchten ist.

Zweitens. Da die bisherigen Gegenwerthe für die Ausfuhr nicht mehr Absatz bei uns finden, so muß man auf Einfuhr anderer Waaren bedacht sein; man wird daher mannigfaltige Fremdwaaren dem Inland anbieten und hierdurch allerdings in so fern den einheimischen Gewerben Abnehmer entziehen, als nicht der Wunsch neuer Genüsse die Erwerbslust steigert und so zur Herstellung neuer Gegenwerthe veranlaßt.

Anmerkung 1. Die Frage, ob Rentenverzehrung im Auslande schade, ist besonders in Bezug auf Irland wichtig geworden. Nach Lauderdale (Hints to the manufacturers of Great Britain on the consequences of the Irish Union. Edinb. 1805), Young [Reisen durch Irland, deutsch. Leipz. 1780 II.), und dem Edinb. Rev. Bd. XLIII. p. 54 betrug die Rente an Abwesende zur Zeit der Revolution 136,000 Pfd. Sterl., 1729: 627,000 Pfd. Sterl., 1778: 732,000 Pfd. St., 1805: 2,890,000 Pfd. St., 1825: 3,500,000 Pfd. St., also mehr, als in irgend einem andern Lande. Die Mehrzahl der Schriftsteller betrachtet diese Rentensendungen als einen Tribut ans Ausland. Aber ein Tribut ist eine unvergoltene Abgabe ans Ausland aus Einkommen anderer Personen, als des Empfängers, wogegen abwesende Rentner blos ihr eigenes Einkommen beziehen, die Bezüge keines Andern schmälern, nur vielleicht deren Umtausch vorübergehend hindern. Young glaubte sie hauptsächlich darum so schädlich, weil Irland nicht, wie Schottland, durch den freien Handel mit England Ersatz für seine Grundrenten erhalte. Er erwartete also nach der Union zwar noch stärkere Rentensendung ins Ausland; aber das Land würde statt müssiger Landjunker Pächter und Fabrikanten 2c. erhalten. Offenbar fühlt er das Richtige, ohne es klar machen zu können. Am sonderbarsten ist Lauderdale's Furcht, der Empfang so großer Werthe in irischen Manufacten würde Englands Fabrikation gefährden. Eine besondere Schrift über den Gegenstand hat man von Lady Morgan, on Absenteeism. Lond. 1825. Nach ihrem Recensenten im Edinb. Rev. Bd. XLIII. p. 54 haben schon zwei andere Schriftsteller, Petty und Parnell, die Unschädlichkeit der Rentensendung ins Ausland behauptet; in der neuesten Zeit ist zuerst von M'Culloch (im Zeugenverhör des Parlaments vom Jahre 1824 über den Zustand Irlands) wieder eine richtige Ansicht der Sache gegeben worden. Diese greift ein Aufsatz im Quart. Rev. (Bd. XXX. p. 455 ff.) als unerhört an. Allein was M'Culloch sagte, enthält bereits die Recension von J. K. Foster, on the principles of commercial exchange. Lond. 1804. im Edinb. Rev. Bd. IX. p. 111. Denn schon hier wird gezeigt, daß wenn die Grundbesitzer in Irland lebten, ihnen doch auch ein

Theil des Ertrags der Landwirthschaft zufließen müßte, an dessen Verbrauch Niemand weiter Theil nähme, daß sie denselben jetzt für Manufacte, welche man ins Ausland sendet, den Gewerkern abtreten, daß also die Abwesenheit eher die inländische Industrie fördere als hemme, weil sie Rohstoffe in Manufacte umzuformen veranlasse. Dieser Schriftsteller, wie auch M'Culloch, fehlen übrigens doch darin, daß sie die anfänglichen unvermeidlichen Nachtheile jeder plötzlichen und bedeutenden Aenderung des Verbrauchs, die zum Theil sogar dauernd sein können, zu wenig beachten. Auch schon Büsch (vom Geldumlauf I. S. 384) hat die Entfernung der Grundbesitzer für unschädlich erklärt, wenn nur der Landwirth freie Hand habe, und Oldenburgs und Ostfrieslands Beispiel angeführt. Vgl. Steuart, polit. economy B. II. ch. 30, quest. 1.

J. B. Say äußert in seinem cours d'économie polit. prat. IV. p. 52—58 ganz richtig, die Hinaussendung der Rente in Geld oder in Waaren setze immer voraus, daß die Naturalrente auf Ankauf dieser Waaren oder jenes Geldes verwendet worden, es geschehe also bei der Abwesenheit der Rentner ziemlich dasselbe, was bei ihrer Anwesenheit, nur daß im letztern Fall andere Güter damit gekauft, ein Theil wohl auch auf wohlthätige, gemeinnützliche Zwecke verwendet würde. Hier stimmt Say durchaus mit M'Culloch überein; es ist daher nicht recht zu begreifen, wie er früher (cours etc. III. p. 303) diesen tadeln und behaupten konnte, eine zufällige Reise mit Einkommen gemacht, sei unschädlich, die abwesenden irländischen Grundbesitzer aber seien nicht zu entschuldigen, die das unglückliche Land durch Ausfuhr ohne Ersatz wie durch eine Kriegssteuer berauben.

Nicht blos diese letztere Vergleichung, sondern auch das ist unrichtig, daß eine zufällige Reise unschädlich sei, längerer Aufenthalt im Ausland nachtheilig. Reiste ein größerer Theil der Rentner eines Landes plötzlich, etwa auf ein Jahr, in die Fremde, so entstände bedeutende Verwirrung des inländischen Verkehrs, die sich bei ihrem längern Aufenthalt im Ausland allmälig wieder ausgleichen würde. Dauernder und herkömmlicher Aufenthalt vieler Rentner im Auslande ist weniger nachtheilig als vorübergehender. Reisen und Abwesenheit von Einzelnen fühlt man wenig oder gar nicht.

Die Richtigkeit des Satzes, daß, wenn der Verbrauch fremder Güter einem Lande nicht schadet, ihm auch Abwesenheit der Rentner keinen Nachtheil bringe, hat im Allgemeinen auch das Quart. Rev. anerkannt. N. 87. p. 37.

Anmerkung 2. Die hier entwickelten Grundsätze über den Verbrauch sind es auch, nach welchen die Wirkung des Borgens im Auslande und der Hinaussendung von Schuldzinsen zu betrachten ist.

Das borgende Land erhält einen Zuwachs zu seinen Kapitalen. Wird dieser productiv angewendet, so concurriren seine Nutzungen mit denen der übrigen gleichanwendbaren einheimischen Kapitale, was den Gewinn senken muß. Diese Wirkung geht vom Leihzins aus. Man borgt nämlich im Ausland nur, wenn es niedrigere Zinsen nimmt, als die einheimischen Kapitalisten. Kann man nun beliebig viele fremde Kapitale zu den niedrigeren Zinsen haben, so sinken die einheimischen Leihzinsen. Hiervon ziehen Anfangs die Unternehmer Nutzen; am Ende aber sinkt der Gewinn. Dieß bringt den Arbeitern Vortheil, da nun aus der Gesammtmasse der Producte ein größerer Theil auf Lohn abgeht. Die Vergeltung für die im Product

neu ausgebotenen Nutzungen zerfällt in Unternehmergewinn und Zins; beide sind reines Einkommen. Jener wird im Lande verzehrt, dieser für die Nutzung an sich dem fremden Gläubiger hinausgesendet. Die Verwandlung einheimischer Arbeiten und Nutzungen oder ihrer Verbindung zu Producten in Kapitalnutzungen des Ausländers und die Erwerbsgelegenheit, welche sich hierbei den Unternehmern darbietet, ist eben der Zweck des Borgens im Auslande. Das Land erhält ein stärker begehrtes Gut, als es hingiebt, und gewinnt damit an Befriedigungsmitteln seiner Bedürfnisse. Die Hinaussendung der Zinsen selbst ist ganz gleich dem Zinsverbrauch abwesender Inländer im Ausland, kann daher nicht schaden, wenn sie regelmäßig fortgeht.

Wird das Anlehen nicht auf Erwerb, sondern auf laufende Bedürfnisse gewendet, wie es gemeiniglich bei Regierungsanlehen der Fall ist, so fließt der Zins, ohne directe Vergeltung, aus dem Einkommen der Steuerpflichtigen und seine Hinaussendung muß gerade so wirken, wie wenn einheimische Staatsgläubiger ihre Zinsen im Auslande verzehrten. Dieß kann aber nur Anfangs und vorübergehend Schaden bringen.

Im darleihenden Lande erhalten die Kapitalisten beim Verkauf von Nutzungen ins Ausland mehr Zins als beim einheimischen Ausgebot; dieß treibt Kapitale hinaus, im Inland werden ihrer weniger, was den Gewinnsatz mit dem Zins steigern und dem des borgenden Landes nähern muß. Ist die Masse des hinausgegebenen Kapitals groß genug, so wird die Gewinnsteigerung den Lohn senken, da das Ausgebot an Arbeit relativ gegen das Ausgebot der Nutzungen steigt. Kommen nun die Zinsen in einer Form herein, die dem unmittelbaren Verbrauch der Kapitalisten dient, so berührt der Zinsbezug den Verkehr des darleihenden Landes nicht weiter. Dieß ist indeß wohl nur selten oder nie der Fall. Ist eine Umgestaltung der empfangenen Zinsen durch Umarbeitung oder Umtausch nöthig, so entsteht ein neuer Güterumlauf. Man begehrt für sie einheimische Arbeiten und Nutzungen oder deren Producte; dieß muß jenem Sinken des Lohns entgegenarbeiten und damit auch der Gewinnsteigerung. Ja, wird in Folge des Hinausverkaufs der Kapitalnutzungen eine größere Summe von Gütern im Inland ausgeboten, als sie in der einheimischen Production gewährten, so ist der letzte Erfolg ganz derselbe, den wir in der dritten Abhandlung der Untersuchung über den Gewinn bei der Vergrößerung der Ergiebigkeit der Kapitale überhaupt nachgewiesen. Es steigt die Masse der Werthe, die man für Arbeit feilbietet; dieß wird den Lohn eher steigern als ungeändert lassen; wenigstens muß es der Gewinnsteigerung entgegenwirken, und aller Vortheil lauft am Ende darauf hinaus, daß Kapitalisten und Arbeiter einen Theil ihrer Verbrauchsgüter (die ausländischen nämlich) wohlfeiler beziehen.

Hiernach scheint es also nicht immer möglich, durch Ausleihen im Ausland den Zins und Gewinnsatz eines Landes auf die Dauer zu steigern. In der That ist auch kein Beispiel bekannt, wo dieß wirklich geschehen wäre. Die Ursache liegt erstlich darin, daß bei allen Vortheilen, welche der Zinsfuß im Ausland bietet, doch die Gefahr, die man bei fremden Borgern läuft, und die Schwäche oder Kostbarkeit der auswärtigen Rechtshilfe von Darlehen ans Ausland abschreckt. Wenigstens bei Darlehen an Gewerker und Landwirthe überwiegen diese Hindernisse. Die Darlehen ans Ausland beschränken sich daher fast ganz auf die Handelskapitale und die Vorlehen an Regierungen. Von den letztern ist schon in VIII. 2 gezeigt, daß sie nur vor-

übergehend auf den Zinsfuß Einfluß haben. Die Handelszinsen können in einem Lande ziemlich verschieden sein von den Leihzinsen auf längere Zeit. Die Hauptsache bleibt aber immer, daß der Gewinn, den die Haupttheilung des Gesammtproducts aller Arbeiten und Nutzungen gewährt, von der großen Masse der Kapitale im Landbau und den Gewerben abhängt und deren Verhältniß zu der Arbeit. Was auch vom Handel geschehen mag, die Kostbarkeit der Arbeit wird immer überwiegen und den Gewinn tief halten, wenn er vermöge jener Grundtheilung tief steht. Vollständige Ausgleichung des Gewinnsatzes ist nur möglich zwischen Staaten, deren Bürger einem Volke angehören und bei gleicher Arbeitskraft und Entwickelung gleiche Lebensweise haben. So sehen wir den Gewinn und Zins in Holland seit so langer Zeit tiefer stehen als anderswo, trotz allen Darlehen, die von dort aus gemacht worden und allen Handelskapitalen, die es in andern Ländern ausstehen hat. So haben die Darlehen der Engländer ans Ausland den dortigen Zins und Gewinn vielleicht am Sinken gehindert, nicht aber gesteigert.

5.

Ersparung und Verschwendung finden sich in einem Volke immer zu gleicher Zeit bei Einzelnen; gleichstarke Wirkung von Beiden hebt sich im Ganzen auf. Auch wenn der Nationalreichthum zunimmt, geschieht es blos durch das Uebergewicht der Ersparung über die Verschwendung, und umgekehrt läßt sich nicht denken, daß es einer im Vermögen zurückgehenden Nation ganz an Sparsamen fehle. Von diesen Gegenwirkungen sehen wir hier ab und betrachten sowohl das Sparen als das Verschwenden in seinen Folgen für sich allein. Zugleich setzen wir, jedes von Beiden finde in bedeutender Ausdehnung statt, damit die Wirkungen gehörig hervortreten. Aus der isolirten Darstellung der Folgen des Ersparens und des Verschwendens im Verkehr läßt sich sodann leicht der gleichzeitige Einfluß Beider abnehmen.

A. Einfluß des Ersparens auf die Volkswirthschaft.

Vor Allem ist hier die Wirkung der Ansammlung von Einkommen zu Kapital von den Folgen der spätern Verwendung dieses Kapitals zu unterscheiden.

1) Werden Güter dem Verbrauch entzogen und aufbewahrt, so können sie:

a) die Form haben, in der man sie bisher dem Verkehr zum Verbrauch zu entziehen pflegte. Dann wird die Aufsparung der Güter nur etwa darin eine Wirkung auf den Verkehr äußern, daß man später das Angesammelte weniger begehrt und vielleicht irgend einmal ein Theil desselben wieder in Umlauf kommt. Hierher gehört z. B. die Ansammlung von Kleidstoffen, Weinen rc. in den Haushaltungen.

b) Wurde das aufbewahrte Gut bisher nicht dem Umlauf entzogen, um es selbst zu verbrauchen, sondern diente es, wie z. B. Geld, nur vorübergehend als Tauschmittel zum Einkauf der eigentlich und regelmäßig begehrten Verbrauchsgüter, so unterbleibt forthin dieser Einkauf, die Verkäufer der Verbrauchswaaren finden nicht mehr die vorigen Geldsummen für ihre Producte dargeboten. Offenbar tritt hier ganz dasselbe ein, als wenn Geld, womit bisher regelmäßig einheimische Erzeugnisse eingetauscht worden, plötzlich für Fremdwaaren im Lande ausgegeben oder als Rente ins Ausland gesendet würde.

Hier läßt sich nun nicht leugnen, daß Ersparungen, die sehr Viele zugleich vornähmen, einem Theile der einheimischen Erwerbtreibenden wenigstens vorübergehend Nachtheil bringen könnten.*) Aber eben eine solche Ausdehnung des Ersparens ist nicht zu fürchten.

2) In Bezug auf die Anwendung des Ersparten ist zu unterscheiden, ob es auf laufende Bedürfnisse verwendet und verbraucht, oder als Kapital benützt wird.

Ist jenes der Fall, und haben die angesammelten Güter schon eine dem Verbrauch dienliche Form, so verschwindet das Ersparniß ohne weitere Wirkung im Verkehr. Die Befriedigung von Bedürfnissen während einer Zeit war sein einziger Nutzen. Muß man mit ihnen erst die Verbrauchsgüter eintauschen, so entsteht hierdurch ein Güterbegehr und Umsatz, der einigen Producenten vorübergehend mehr als üblichen Gewinn bringen kann. Ist das Ersparniß ausgegeben, so treten die vorigen Verhältnisse des Umlaufs ein.

Soll dagegen das Ersparniß als Kapital fortbestehen, so kann es als Nutzkapital und Erwerbsstamm dienen.

a) als Nutzkapital bringt es dem Eigenthümer unmittelbaren Genuß, ohne irgend einen Einfluß auf den Verkehr zu haben, als daß es Reparatur erfordern und später wieder zu Verkauf kommen mag.

Kaufte man Nutzkapitale mit erspartem Geld, so tritt das Geld wieder in Umlauf, nur auf andern Wegen, als auf denen es beim vollen Verbrauch des Einkommens wäre ausgegeben worden. Vorübergehend entsteht zugleich Nachfrage nach Producten, die das Nutzkapital bilden sollen.

---

*) Richtig fühlt hier das gemeine Volk, wenn es den Geizhals, der Geldsummen aufhäuft, die bisher zum Ankauf einheimischer Producte dienten, ebenso anfeindet, wie den, der sie auf Fremdwaaren verwendet. Die augenblickliche Wirkung ist dieselbe; aber auch die spätern Folgen sind zu erwägen.

b) Wird Ersparniß als fixes Productivkapital benützt und kann dieß

α) aus Theilen des außerdem unmittelbar verzehrten Einkommens selbst hergestellt werden, so fühlt man im Verkehr diese Umwandlung nicht; blos die Nutzung des fixen Kapitals tritt als Element irgend eines Products neu in Umlauf und vermehrt die ganze Masse des Jahreserzeugnisses. So weit sich das Kapital technisch verbraucht, gehen auch seine Bestandtheile, die aufgesparten Arbeiten und Nutzungen, in die Producte über und werden in ihnen ausgeboten; was man für sie erlöst, muß indeß zur Ergänzung oder Wiederherstellung des fixen Kapitals durch neuen Ankauf von Arbeiten und Nutzungen verwendet werden. Hierin vermittelt also das fixe Kapital nur den Austausch von Arbeiten und Nutzungen, die unabhängig von ihm vorhanden gewesen, und auf andern Wegen zu Verkauf gekommen wären.

β) Bestand das Angesammelte in Geld, womit man das fixe Kapital, oder, was dasselbe ist, die Arbeiten und Nutzungen, aus denen es entsteht, erst ankauft, so kommt nun jenes Geld wieder in Umlauf und vermehrt vorübergehend den Begehr nach Arbeiten und Nutzungen. Diese treten sodann außer Umlauf, werden blos Grundlage einer Nutzung. Alles Uebrige ist wie unter der vorigen Annahme.

c) Benützt man das Ersparte als umlaufendes Kapital, so macht es wenig Unterschied, ob es schon die Form hat, in der man es anwenden will, oder ob man erst die nöthigen Güter damit eintauscht. Ist es als Geld angesammelt, und kauft man damit etwa Handelswaare zum Wiederverkauf, so ist diese neben dem angesparten Kapitale vorhanden gewesen; das Ersparniß erleichtert blos ihre Aufbewahrung oder Fracht und Ueberlieferung an den Consumenten. Hierin besteht seine Nutzung und blos dieser Dienst ist das neue Gut, das durch die Ersparniß zur Summe des reinen Products der Nation hinzutritt. Ist das Kapital sammt dieser Nutzung ersetzt, so könnte man mit ihm jene Waare oder eine andere zu neuem Ausgebot kaufen, immer müßte diese aber unabhängig vom Ersparniß da sein und würde, auch ohne dessen Beihilfe, nur vielleicht anderswo und minder vortheilhaft, ausgeboten.

Ist das angesammelte Kapital ein Product aus Arbeiten und Nutzungen, und an sich technisch brauchbar, z. B. Dünger, so wird dieser, auf die Felder gewendet, Bodenreichthum, sodann Kornernte, nach deren Verkauf Geld; dieß muß außer dem Düngerwerth noch eine Vergeltung für die Nutzung des Düngerkapitals selbst enthalten,

die als neues Einkommen vom Sparer sofort verzehrt werden kann. Soll die Nutzung des ersparten Kapitals auf demselben Wege neu ausgeboten werden, so kauft man mit dem Gelderlös abermals Dünger; dieser ist aber ökonomisch nichts als ein Product von Arbeiten und Nutzungen, die unabhängig vom Ersparniß vorhanden sein müssen. So viel man also im aufgesammelten Dünger an Arbeiten und Nutzungen verkauft, eben so viel ist man genöthigt wieder von Andern zu kaufen. Die Verbindung der letztern mit andern Elementargütern zu Kornfrüchten ist es, worin hier die Nutzung des flüssigen Kapitals besteht; dafür erhält der Werth des Korns einen Zusatz zum Werth des Düngers. Würde mit dem Geldkapital nicht Dünger gekauft, sondern etwa die Leistung von Arbeitern in einem Steinbruch und dem Besitzer des Bruches die Nutzung seines Grundes ersetzt, so müßten die gewonnenen Steine diese Arbeit und Nutzung vergelten, sammt üblichem Gewinn für die Nutzung des angewendeten Geldkapitals selbst. Jene Arbeiten und die Nutzung des Steinbruchs konnten auch ohne Vermittlung dieses Kapitals ausgeboten werden; das Kapital mag wohl mithelfen, daß sie in einem andern Product sich darstellen, als außerdem geschehen, aber neu hervorgebracht wird blos die Nutzung des flüssigen Kapitals.

Hiernach kommt also die Anwendung eines ersparten Kapitals durchgängig darauf hinaus, eine neue Nutzung den schon bisher hervorgebrachten Gütern hinzuzufügen, was dem Ganzen immer förderlich ist, da es die Masse der Genußgüter vermehrt, die der Nation ohne Arbeit zu Gebot stehen. Diese Nutzung wird bald unmittelbar, bald als Tauschgut benützt; im letztern Falle ist sie entweder inneres Element der Brauchbarkeit von Producten oder Hilfsmittel der Verbindung und des Ausgebots anderer Arbeiten und Nutzungen. Letztere mögen hierdurch auf andere Weise als bisher verwendet werden; da aber hierzu nur der stärkere Begehr des andern Products veranlassen kann, so trägt diese Ueberführung der Elementargüter in neue Absatzwege zur bessern Befriedigung der Bedürfnisse bei, ist also vortheilhaft. Sonach muß dem Ganzen aus der Kapitalvermehrung durch Ersparnisse immer Nutzen erwachsen.

Schreitet sie rasch fort, so wird der Gewinnsatz gegen den Lohn sinken, eine Folge, die dem bisherigen Kapitalisten Nachtheil bringen mag, dem Ganzen kein Schaden sein kann, so lange nicht dadurch die Kapitalansammlung gehemmt wird.

Aus dieser Nachweisung ergiebt sich, wie unbegründet die Furcht mehrerer Schriftsteller vor zu weit gehender Ersparniß ist. Sie mögen sich allerdings vor Allem mit der Versicherung trösten, daß das Ersparen immer im Wechsel der Vermögensbesitzer und der Verschiedenheit der Neigungen der Individuen eine natürliche Grenze hat. Ihr Hauptirrthum liegt aber darin, daß sie die Folgen der Anwendung der Ersparnisse auf die Production weit überschätzen. Was fürs Erste die Anlegung des Ersparten als flüssiges Kapital betrifft, so ist nicht das ganze Product neu, das mittels eines ersparten Kapitals zu Markt kommt, sondern nur der Dienst der Zusammenhaltung schon vorher und unabhängig vom Kapital vorhandener Elementargüter (Arbeiten und Nutzungen) bis zum Ausgebot, ist das neue Gut, das man dem Ersparniß verdankt; es trägt also hier nur dazu bei, daß die vorhandenen Elementargüter die Bedürfnisse bestmöglich befriedigen; daß es andauernde Ueberfüllung des Marktes mit Producten bewirke, ist unmöglich. Auf Anschaffung von fixem Kapital verwendet, entzieht es dem Umlauf Arbeiten und Nutzungen im Betrag seines eigenen Werthes; sein Umtausch kann also hier keine Vermehrung der umlaufenden Güter bewirken. Die eingetauschten Güter gewähren forthin eine Nutzung, die allein wahrhaft neues Element der Brauchbarkeit irgend eines Products wird. Bedenkt man nun die unendliche Mannigfaltigkeit der Anlegungsarten, die hier zu Gebot stehen, so ist nicht wohl denkbar, wie mehr producirt werden könne, als man zu genießen vermag. Nutzkapital endlich wird ohnehin Keiner leicht mehr aufstellen, als er benützen kann. In keinem Falle ist also zu befürchten, daß die Anwendung von Ersparnissen einen nachtheiligen Einfluß auf die Volkswirthschaft habe.

B. Wirkung der Verschwendung auf den Verkehr.

Man muß hier zuvörderst die Folgen der Zurückziehung eines Kapitals aus seiner bisherigen Anwendung unterscheiden von dem Einfluß seiner Verwendung zum Verbrauch auf die Volkswirthschaft.

1) Wird ein zum Verbrauch bestimmtes Kapital seiner bisherigen Anwendung entzogen, so konnte es:

a) Nutzkapital sein. Hier können außer dem Besitzer, der die Nutzung verliert, nur dann Andere von der Veränderung etwas fühlen, wenn das Kapital vermiethet gewesen, und der Miether sich nun nach einem andern Vermiether umsehen muß.

b) War das Kapital Erwerbsstamm, so ist bereits im dritten Abschnitt dieser Untersuchung gezeigt, daß es in der Regel nur als umlaufendes Kapital für den Verbrauch dem Verkehr entzogen wird. Geschieht dieß also in großem Umfange, so muß der Mangel an flüssigem Kapital dessen Gewinn steigern, was zugleich den Lohn und den Werth von fixem Kapital senkt Da indeß rasche Steigerung des Gewinns von flüssigem Kapital wenigstens Handelskapital vom Auslande beizieht, so kann schon darum der überhohe Gewinn nicht von Dauer sein. Sodann ist zu bedenken, daß nach der Verschwendung das Land ärmer ist an eigenen Kapitalnutzungen, daß also der bisherige Begehr der Producte und in ihnen der Kapitalnutzungen bei der auf die Verschwendung folgenden Vernichtung von Einkommen, womit Producte zu kaufen sind, nicht wohl fortdauern kann.

2) In Bezug auf die Anwendung des zurückgezogenen Kapitals kommt alle Verschwendung darin überein, die Grundlage einer dauernden Nutzung um eines laufenden Bedürfnisses willen zu vernichten. Im Verkehr aber ist zu unterscheiden:

a) Haben die Kapitale schon die Form, welche dem Bedürfniß genügt, so fühlt man von ihrer Vernichtung nichts weiter im Verkehr.

b) Muß man die Kapitale erst durch Umtausch für den Gebrauch umformen, was gewöhnlich der Fall ist, da man die Productivkapitale in der Regel in Geld ihrer Anwendung entzieht, so entsteht Nachfrage nach Verbrauchsgütern, deren Preise desto mehr steigen, je weniger Arten von Producten und in je größerem Umfang sie begehrt werden. Zunächst gewinnt hierbei mehr als üblich, wer eben fertige Producte vorräthig hat. Dauert die Verschwendung von Kapital länger fort, so wirkt sie ganz wie eine Steigerung des regelmäßigen Begehrs; die hohen Preise regen Wettbewerb im Ausgebot und Erweiterung der Erzeugung der Güter an, was bald die Preise soweit senken wird, bis sie nur mehr üblichen Gewinn abwerfen. Aber nur auf regelmäßig neu verwendbares Einkommen läßt sich eine Production sicher gründen. Ein Kapital muß im Verbrauch verschwinden, wie groß es auch sei, und mit ihm die stärkere Nachfrage nach gewissen Gütern. Geschieht dieß, bevor man in der Production der stärker begehrten Artikel mehr Kapitale angelegt hat, so ziehen die Producenten vorübergehend Uebergewinn, und Niemand leidet, wenn die Preise der Güter sinken. Hat sich aber die Production, in Hoffnung dauernden Absatzes, erweitert, so bewirkt die plötzliche Abnahme des Begehrs eine Stockung in

einzelnen Erwerbszweigen, die immer mit vorübergehendem — meist auch mit einigem dauernden Nachtheil der Producenten verbunden ist.

Hiernächst ist noch zu bemerken, daß die Vertheuerung einzelner Arten von Producten durch Kapitalausgabe den regelmäßigen Consumenten derselben Schaden bringt, da auch diese nun die zu hohen Preise zahlen müssen. Was die Producenten gewinnen, kommt daher nicht blos vom Verschwender, sondern zugleich aus dem Einkommen der neben ihm kaufenden ordentlichen Hauswirthe.*)

Aus alle dem geht hervor, daß Verschwendung nicht blos dadurch schadet, daß sie eine Quelle freien Einkommens vernichtet, sondern daß auch die Vortheile, welche sie Einzelnen vorübergehend verschafft, durch Nachtheile Anderer für das Ganze aufgehoben werden.

---

*) Wenn eine Regierung in einem langwierigen Kriege Kapitale borgt, so ist bereits oben erwähnt, daß sich wenigstens vorübergehend der Zinsfuß hebt. Wäre dieß auf die Dauer der Fall, so müßte der Gewinn des umlaufenden Kapitals steigen. Wendet sie diese Kapitale auf Ankauf von Kriegsbedarf, so gehen A fangs die Preise solcher Producte in die Höhe; der höhere Gewinn lockt Kapital und Unternehmer in die begünstigten Gewerbe; mögen auch andere Gewerbe unter den höheren Zinsen und Arbeitslöhnen leiden, es zeigt sich eine ungewöhnlich große Betriebsamkeit an vielen Orten, die einen günstigen Zustand der Volkswirthschaft zu beweisen scheint.

Abgesehen aber davon, daß die Schuldzinsen in den erhöhten Steuern den Bürgern wieder zur Last fallen, und abgesehen von der Vertheuerung vieler Güter durch den ungewöhnlichen Begehr des Staats, die Viele drücken muß, so dauert auch die Freude der stärker beschäftigten Erwerbtreibenden nur so lange, als noch nicht genug Kapital ihren Productionen sich zugewendet hat; sie verwandelt sich in Klagen, sobald die Kapitalausgabe mit dem Kriege aufhört, und damit ein Theil ihres bisherigen Absatzes wegfällt. Einseitige Betrachtung könnte hier leicht auf die Meinung führen, der Krieg sei ein Förderniß der Industrie, während sie der Friede hemme und unterdrücke.

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Gebr. Parcus).

